



Alexander Sigelen

Dem ganzen Geschlecht nützlich und rühmlich

Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler
zwischen Fürstendienst und Familienpolitik

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

171. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

171. Band

Redaktion:
Uwe Sibeth

Alexander Sigelen

Dem ganzen Geschlecht nützlich und rühmlich
Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler
zwischen Fürstendienst und Familienpolitik

2009

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustration:
vgl. Abb. 1

D 25



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2009 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart

Kartographie: Christiane Peh, Gerd Schefcik, Eppelheim

Gesamtherstellung Offizin Scheufele, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-020509-3

Vorwort

Die vorliegende Studie ist die geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertation, mit der ich im Dezember 2006 an der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. promoviert wurde. Die Abfassung und Drucklegung dieser Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung einer Vielzahl von Personen und Institutionen, denen ich auf diesem Wege danken möchte.

An erster Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Wolfgang Reinhard (Freiburg) bedanken, der mich auf die Fährte des Reichspfennigmeisters setzte und mir mit vielen Anregungen und konstruktiver Kritik stets unterstützend und ermutigend zur Seite stand. Mein besonderer Dank gilt diesbezüglich auch Herrn Prof. Dr. Dieter Mertens (Freiburg), der als Zweitgutachter fungierte. Für die Übernahme des Drittgutachtens sei Herrn Prof. Dr. Felix Heinzer (Freiburg) gedankt. Sie alle haben mir in ihren Gutachten äußerst hilfreiche Hinweise zur Verbesserung der Arbeit gegeben, die großteils in die Druckfassung eingeflossen sind. Frau Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle (Trier) danke ich dafür, dass sie mir die Möglichkeit eröffnete, in ihrem Forschungskolloquium Teilaspekte meiner Arbeit vorzustellen.

Hätte mich nicht die Gerda Henkel Stiftung großzügig finanziell gefördert, hätte ich nicht vier Jahre konzentriert an meinem Thema arbeiten und ausgedehnte Archivreisen innerhalb Deutschlands und nach Innsbruck und Wien unternehmen können. Wesentliche intellektuelle Impulse während meines Promotionsstudiums verdanke ich der Studienstiftung des deutschen Volkes, die mich in ihr ideales Förderprogramm aufnahm. Der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg schulde ich Dank dafür, dass sie meine Dissertation in ihre Publikationsreihe aufgenommen hat. Besonders gedankt sei an dieser Stelle Herrn Dr. Uwe Sibeth, dem Geschäftsführer der Kommission, der die Drucklegung redaktionell betreut hat.

Die vorliegende Studie wurde vom Verband der Freunde der Universität Freiburg im Breisgau e.V. mit dem Monika-Gletter-Preis und von der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit dem Walter-Witzenmann-Preis ausgezeichnet. Mein herzlicher Dank gilt nicht nur diesen Institutionen, sondern insbesondere auch den großzügigen Stiftern der beiden Preise, Frau Prof. Dr. Monika Gletter sowie der Familie Witzenmann und der Witzenmann GmbH.

Bei der Suche nach Literatur, Quellen und Bildern erfuhr ich vielfältige Unterstützung von zahlreichen Archiven und Bibliotheken. Vor allen anderen möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs Ludwigsburg sowie der Universitätsbibliothek Freiburg herzlich danken, die alle meine Anfragen geduldig beantworteten und meine Literatur- und Quellenwünsche zuvorkommend erfüll-

ten. Zu danken habe ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgender Institutionen: Staatsarchiv Augsburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Dessau, Museum Ferdinandeum Innsbruck, Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Generallandesarchiv Karlsruhe, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hofkammerarchiv und Kriegsarchiv Wien.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei allen Freunden, die mich aus der Welt der Höfe, Handelshäuser und Heerlager des 16. und 17. Jahrhunderts hin und wieder in die Gegenwart zurückgeholt haben. Unter ihnen allen gebührt ein besonders herzliches Dankeschön Christiane Botzet, nicht nur für die spannenden Diskussionen über geschichtswissenschaftliche Fragen im Allgemeinen sowie meine Arbeit, deren Quellengrundlagen und methodischen und theoretischen Ansätze im Besonderen, sondern auch dafür, dass sie meine Dissertation Korrektur las.

Last, but not least gilt mein größter Dank meinen Eltern. Sie haben nicht nur meine Begeisterung an der Geschichte geweckt und mir ein Studium und vor allem die daran anschließende Promotion ermöglicht, sondern diese auch stets mit großem Interesse begleitet. Ihnen sei meine Arbeit gewidmet.

Mannheim, im Mai 2009

Alexander Sigelen

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen, Karten, Schaubilder, Tabellen	X
Abbildungsnachweis	XI
Abkürzungen und Siglen	XI
Quellen und Literatur	XIII
Ungedruckte Quellen	XIII
Gedruckte Quellen und Literatur	XIV
Einleitung	1
1. Zacharias Geizkofler (1560–1617) – Eine biographische Skizze	1
2. Fragestellung, Theorie, Methode und Gliederung	5
3. Forschungsstand und Quellenlage	12
I. Startkapital	27
1. Soziales Kapital	27
1.1 Theorie und Methode	27
1.2 Die Cluster des Netzwerks	34
a) Familie und Freunde	34
b) Dienstherrn und Patrone sowie deren Diener	41
1.3 Sozialstruktur des Netzwerks	54
1.4 Zusammenfassung	56
2. Kulturelles Kapital	57
2.1 Verlauf und Inhalte des Bildungsgangs	58
2.2 Bildungsstrategien	83
2.3 Zusammenfassung	94
II. Fürstendienst	97
1. Rat und Diener des Hauses Österreich (1585–1617)	97
1.1 Geizkoflers Netzwerk am Kaiserhof	97
1.2 Politische und ökonomische Beziehungen	105
a) Rat Erzherzog Ferdinands von Tirol (1585–1595)	105
b) Reichspfennigmeister (1589–1603)	117
α) Der normative Rahmen des Amtes	117
β) Der institutionelle Rahmen des Amtes	125
γ) Einwerbung und Eintreibung von Geldhilfen	138
δ) Antizipierung von Geldhilfen	151
ε) Logistik der Kriegsführung	164
c) Kaiserlicher und erzherzoglicher Rat von Haus aus (1603–1617) ...	175
d) Lehnsmann (seit 1592)	184
1.3 Konfession, Dienst und Lehen	189
1.4 Zusammenfassung	198

VIII

2. Klient der Pfalzgrafen von Neuburg und der Herzöge von Württemberg (ca. 1600–1617)	202
2.1 Geizkoflers Netzwerke an den Höfen in Neuburg und Stuttgart	202
2.2 Politische Beziehungen	213
a) Klient und <i>broker</i> am Kaiserhof (seit ca. 1600)	213
b) Lehnsmann (seit ca. 1600)	227
c) Protestantische Union und Kompositionspolitik (1600/1610–1615) ..	233
2.3 Ökonomische Beziehungen	248
2.4 Konfession und Klientel	255
2.5 Zusammenfassung	263
3. Politisches Denken	266
3.1 Religion und Politik	267
3.2 Staatsbildung	271
a) Konfession und Politik, Fürstentum und Ständetum	271
b) Herrschaftsorganisation	290
3.3 Staatenbildung	302
3.4 Zusammenfassung	316
III. Profite	321
1. Ökonomisches Kapital	321
1.1 Primäre Einkommensquellen	321
1.2 Renditeträchtige Investitionen	343
1.3 Vermögen und Einkünfte	360
1.4 Zusammenfassung	365
2. Symbolisches Kapital	367
2.1 Symbolische Profite	367
2.2 Statusreproduktion und Lebensstil	383
2.3 Statusperpetuierung durch <i>Memoria</i>	396
2.4 Verteidigung der Ehre – Der Konflikt mit Dr. Hans Ulrich Hämmerl ..	411
2.5 Zusammenfassung	433
IV. Familienpolitik	435
1. Familienpolitik in der Verwandtschaft	435
1.1 Familienpolitik	436
a) Aufstiegsstrategien	436
b) Heiratsstrategien	440
c) Nachlassstrategien	447
d) Karrierestrategien	454
1.2 Politische Beziehungen	467
1.3 Ökonomische Beziehungen	481
1.4 Konfessionalisierung und Familie	497
1.5 Symbolische Beziehungen	507
1.6 Zusammenfassung	520
2. Familienpolitik in der Kernfamilie	524
2.1 Bildungsstrategien	524
2.2 Karrierestrategien	537

2.3 Heiratsstrategien	551
2.4 Zusammenfassung	566
Ergebnisse	569
Anhang	589
Verzeichnis der Personen, die von Geizkoflers Tod schriftlich benachrichtigt wurden	590
Schaubilder	592
Tabellen	601
Währungssystem	609
Personenregister	611

Verzeichnis der Abbildungen, Karten, Schaubilder, Tabellen

Abbildung 1:	Zacharias Geizkofler (1560–1617)	XXXII
Abbildung 2:	Wappen der Familie Geizkofler (1518, 1558, 1625)	371
Abbildung 3:	Exlibris Zacharias Geizkoflers	395
Abbildung 4:	Schloss Gailenbach	397
Abbildung 5:	Schloss Haunsheim	398
Abbildung 6:	Außenansicht der Dreifaltigkeitskirche in Haunsheim	401
Abbildung 7:	Innenansicht der Dreifaltigkeitskirche in Haunsheim	403
Abbildung 8:	Fenster mit den Wappen von Zacharias Geizkofler und Maria Rehlinger	404
Abbildung 9:	Fenster mit den Wappen von Hans (III.) Geizkofler und Barbara Ettenharter	405
Abbildung 10:	Fenster mit den Wappen von Marx Rehlinger und Juliana Roth	406
Abbildung 11:	Epitaph Zacharias Geizkoflers	407
Karte 1:	Herrschaften und Streubesitz Zacharias Geizkoflers	345
Schaubild 1:	Soziogramm des Netzwerks Zacharias Geizkoflers (um 1617)	592
Schaubild 2:	Stammtafel Hans (II.) Geizkoflers	594
Schaubild 3:	Stammtafel Hans (III.) Geizkoflers	595
Schaubild 4:	Stammtafel der Augsburger Linien der Familie Geizkofler	596
Schaubild 5:	Stammtafel der Tiroler Linien der Familie Geizkofler	597
Schaubild 6:	Stammtafel der Familie Rehlinger von Kleinkitzighofen	598
Schaubild 7:	Stammtafel Karl Rehlingers	599
Schaubild 8:	Organigramm des Reichspfennigmeisteramtes (um 1598)	600
Tabelle 1:	Soziale Verteilung der Personen aus Geizkoflers <i>network</i> (1617)	601
Tabelle 2:	Geographische Verteilung der Personen aus Geizkoflers <i>network</i> (1617)	601
Tabelle 3:	Konfessionelle Verteilung der Personen aus Geizkoflers <i>network</i> (1617)	602
Tabelle 4:	Einnahmen aus den Alten Hilfen und der 1594er Reichshilfe (in fl., gerundet)	602
Tabelle 5:	Einnahmen aus der 1598er Reichshilfe (in fl., gerundet)	603
Tabelle 6:	Ausgaben aus den Alten Hilfen und der 1594er Reichshilfe (in fl., gerundet)	604
Tabelle 7:	Ausgaben aus der 1598er Reichshilfe	605
Tabelle 8:	Kreditgeber der schwäbischen und elsässischen Kredite und der Kredite für den Kriegszahlmeister	606
Tabelle 9:	Selbstschuldner der schwäbischen und elsässischen Kredite und der Kredite für den Kriegszahlmeister	607
Tabelle 10:	Ausgaben für den Haushalt und Lebenshaltungskosten in den Jahresrechnungen Philipp Raisers (1605–1610)	608

Abbildungsnachweis

Abb. 1	Staatsarchiv Ludwigsburg, StAL B90 Bü 862.
Abb. 2	SIEBMACHER, Bd. 28, Abgestorbener Tirolischer Adel, Tafel 4 und SIEBMACHER, Bd. 23, Abgestorbener Württembergischer Adel, Tafel 86.
Abb. 3	STAWA: Exlibris, Tafel VIII.
Abb. 4	Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.
Abb. 5 – 9, 11	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
Abb. 10	Manfred Hassler, Haunsheim.

Abkürzungen und Siglen

Abschr.	Abschrift
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
AFA	Alte Feldakten
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
Ausf.	Ausführung
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien
Bd.	Band
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
Bü	Büschel
d.	Pfennig
Dip.	Dipauliana (Sammlung des Andreas Alois di Pauli von Treuenheim)
<i>e: f: dt:</i>	Euer fürstlich Durchlaucht
<i>e: f: g:</i>	Euer fürstlich Gnaden
<i>e: g:</i>	Euer Gnaden
<i>e: gst:</i>	Euer Gestreng
<i>e: mt:</i>	Euer Majestät
<i>e: st:</i>	Euer Strengen
Ehz.	Erzherzog
Entw.	Entwurf
fl.	Gulden
fol.	<i>folio</i>
Fz.	Faszikel
Gf.	Graf
GG	Geschichte und Gesellschaft
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
h.	Heller
HA	Historische Anthropologie

HStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HJLG	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
HK	Hofkammer
HKA	Hofkammerarchiv Wien
HKR	Hofkriegsrat
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZ	Historische Zeitschrift
H _z .	Herzog
JbHVDillingen	Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
KA	Kriegsarchiv Wien
Kg.	König
kr.	Kreuzer
Ks.	Kaiser
Kt.	Karton
lb.	Pfund
LHASA	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Dessau
MFI	Museum Ferdinandeum Innsbruck
MGSLK	Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
NDB	Neue deutsche Biographie
NF	Neue Folge
Nr.	Nummer
o.D./o.O./o.T.	ohne Datum/ohne Ort/ohne Tag
p.a.	<i>per annum</i>
Pfgr.	Pfalzgraf
Pos.	Position
r.	<i>recto</i>
RA	Reichsakten
RGB	Reichsgedenkbücher
röm. kai: mt:	Römische kaiserliche Majestät
RT	Reichstaler
RTA	Reichstagsakten
S.	Seite
ß	Schilling
SIEBMACHER	J. Siebmacher's Großes Wappenbuch
st.n.	stili novi (neuen Stils, gregorianischer Kalender)
st.v.	stili veteris (alten Stils, julianischer Kalender)
StAA	Staatsarchiv Augsburg
THIEME; BECKER	THIEME, Ulrich; BECKER, Felix, VOLLMER, Hans (Hg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
U	Urkunde
v.	<i>verso</i>
vgl.	vergleiche
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WVLG	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
Z. G.	Zacharias Geizkofler

ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZHVS	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben
zit.	zitiert
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Augsburg

Staatsarchiv (StAA): Herrschaft Haunsheim.

Dessau

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA): Abteilung Bernburg A 9 a.

Innsbruck

Museum Ferdinandeum (MFI): Dipauliana.

Tiroler Landesarchiv (TLA): Kanzlei Erzherzog Maximilian III., Hofrat, Selekt Ferdinanda, o. ö. Geheimer Rat, Aktenserie.

Karlsruhe

Generallandesarchiv (GLAK): Abt. 72: Lehens- und Adelsarchiv, Abt. 229: Spezialakten der kleineren Ämter und Orte.

Ludwigsburg

Staatsarchiv (StAL): B 90 Familienarchiv Geizkofler.

Stuttgart

Hauptstaatsarchiv (HStAS): A 17: Kanzleisachen, A 18: Bestellungen, A 20: Hofsachen, A 55.2: Darlehen und Schulden, A 86: Türkenkriege, A 90-A: Unions-, Kriegs- und Friedenssachen, A 107: Österreich, A 132: Hochstift Straßburg, A 155: Adel II, A 163: Jagdreverse, G 66: Herzog Johann Friedrich.

Wien

Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA): *Adelsarchiv*: Wappenbuch, Erbländische Akten, Reichsakten.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), 1. *Reichsarchive*: *Reichs(hof)kanzlei*: Reichsakten in genere (RA in genere), Reichsakten in specie (RA in specie), Reichstagsakten (RTA); 2. *Diplomatie und Außenpolitik vor 1848*: *Staatenabteilungen (Vereinigte diplomatische Akten)*: Württembergica.

Hofkammerarchiv (HKA): Reichsakten (RA), Reichsgedenkbücher (RGB).
Kriegsarchiv (KA): Wiener Hofkriegsrat (*Wiener HKR*): Protokolle; Alte Feldakten (AFA).

Gedruckte Quellen und Literatur

- ACCORSI, M. Luisa; ZONTA, Claudia (Hg.): *Natio germanica Bononiae I. La matricola. Die Matrikel 1573–1602, 1707–1727*, Bologna 1999.
- ADAM, Albert Eugen (Hg.): *Württembergische Landtagsakten. 2. Reihe. 3 Bde.*, Stuttgart 1910–1919.
- ALBERT, Peter P.: *Die Schiller von Herdern. Ein Beitrag zur hundertjährigen Wiederkehr von Schillers Todestag*, Freiburg i. Br. 1905.
- ALBRECHT, Dieter: Ferdinand II. (1619–1637), in: SCHINDLING, Anton; ZIEGLER, Walter (Hg.): *Die Kaiser der Neuzeit. 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland*, München 1991, S. 125–141.
- Allgemeine Deutsche Biographie. Hg. v. der Historischen Commission bei der königlich-bayrischen Akademie der Wissenschaften, 56 Bde., Leipzig 1875–1912.
- Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, bislang 47 Bde., München; Leipzig 1983 ff.
- Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Ulrich THIEME, Felix BECKER und Hans VOLLMER, 43 Bde., Leipzig 1907–1962.
- ALTMANN, Hugo: *Die Reichspolitik Maximilians I. von Bayern 1613–1618*, München; Wien 1978.
- ANDERGASSEN, Leo: *Renaissancealtäre und Epitaphien in Tirol*, Innsbruck 2007.
- ANDRIAN-KRONBURG, Klaus Frhr. v.: *Kronburg. Ein reichsritterschaftliches Territorium in Schwaben und seine Inhaber, Kempten i. Allgäu* 1969.
- ANGERMEIER, Heinz: Politik, Religion und Reich bei Kardinal Melchior Khlesl, in: ZRG GA 110 (1993), S. 249–330.
- ASCH, Ronald G.: *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage. 1625–1640*, Köln; Weimar; Wien 1993.
- DERS.: Der Sturz des Favoriten. Der Fall Matthäus Enzlin und die politische Kultur des deutschen Territorialstaates an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: ZWLG 57 (1998), S. 37–63.
- DERS.: Introduction. Court and Household from the Fifteenth Centuries, in: DERS.; BIRKE, Adolf M. (Hg.): *Princes, Patronage and the Nobility. The court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650*, Oxford 1991, S. 1–38.
- DERS.: *Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum schwedischen Krieg 1490–1632*, Stuttgart 1986.
- AUGUSTYNOWICZ, Christoph: *Die Kandidaten und Interessen des Hauses Habsburg in Polen-Litauen während des zweiten Interregnums 1574–1576*, Wien 2001.
- BASTL, Beatrix: *Das Tagebuch des Philipp Eduard Fugger (1560–1569) als Quelle zur Fuggergeschichte. Edition und Darstellung*, Tübingen 1987.
- BEHRINGER, Wolfgang: „Politiker“ und „Zelanten“. Zur Typologie innenpolitischer Konflikte in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 22 (1995), S. 455–494.
- BEIMROHR, Wilfried: *Das Tiroler Landesarchiv und seine Bestände*, Innsbruck 2002.
- BERKING, Helmuth: *Schenken. Zur Anthropologie des Gebens*, Frankfurt/Main; New York 1996.
- BERNHARDT, Walter: *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629*, 2 Bde., Stuttgart 1973.

- BERNS, Jörg Jochen: *Peregrinatio academica und Kavalierstour. Bildungsreisen junger Deutscher in der Frühen Neuzeit*, in: WIEDEMANN, Conrad (Hg.): *Rom – Paris – London. Erfahrung und Selbsterfahrung deutscher Schriftsteller und Künstler in den fremden Metropolen. Ein Symposium*, Stuttgart 1988, S. 155–181.
- BITTNER, Ludwig (u. a.) (Hg.): *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof-, und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände*, 5 Bde., 1936–1940.
- BLENDINGER, Friedrich: Michael und Dr. Lukas Geizkofler, in: PÖLNITZ, Götz Frhr. v. (Hg.): *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*. Bd. 8, München 1961, S. 108–138.
- DERS.: Zacharias Geizkofler, in: PÖLNITZ, Götz Frhr. v. (Hg.): *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*. Bd. 8, München 1961, S. 163–197.
- BOISSEVAIN, Jeremy: *Friends of Friends. Networks, Manipulators and Coalitions*, Oxford 1974.
- BONJOUR, Edgar: *Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1960*, 2., durchges. Aufl., Basel 1971.
- BOURDIEU, Pierre: *Der Staatsadel. Aus dem Französischen von Franz Hector und Jürgen Bolder*, Konstanz 2004.
- DERS.: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*, Hamburg 1992.
- DERS.: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1976.
- DERS.: *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: KRECKEL, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 183–198.
- DERS.: *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Übersetzt von Günter Seib, Frankfurt a. M. 1993.
- DERS.: *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Frankfurt a. M. 1970.
- BRAKENSIEK, Stefan: *Lokale Amtsträger in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. Institutionelle Grundlagen, akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis und obrigkeitliche Identität*, in: ASCH, Ronald G.; FREIST, Dagmar (Hg.): *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln 2005, S. 49–67.
- DERS.; WUNDER, Heide (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln; Weimar; Wien 2005.
- BREITENBACH, Josef: *Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Zugleich ein Beitrag zur pfalzneuburgischen Unionspolitik und zur Geschichte des Erstgeburtsrechts in den deutschen Fürstenhäusern*, München 1896.
- DERS.: *Wolfgang Wilhelm, Herzog von Neuburg und Jülich-Berg*, in: ADB Bd. 44, München 1898 (ND Berlin 1971), S. 87–116.
- Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher*. Hg. von der Historischen Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften, 12 Bde., München 1870–1978.
- BRUNNER, Otto: *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688*, Salzburg 1954.
- BRUNOTTE, Alexander; WEBER, Raimund J. (Hg.): *Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Inventar des Bestands C3*. 4 Bde., Stuttgart 1993–2000.
- BRY, Theodor: *Beschreibung Der Reiß: Empfangung deß Ritterlichen Ordens: Volbringung des Heyraths: vnd glückliche Heimführung: Wie auch der ansehnlichen Einführung: gehaltner Ritterspiel vnd Frewdenfests: Des [...] Herrn Friederichen deß Fünften / Pfalzgraven bey Rhein [...] Mit der [...] Hochgebornen Fürstin / vnd Königlichen Princessin/ Elisabethen [...]*, Heidelberg 1613.
- BÜCKING, Jürgen: *Kultur und Gesellschaft in Tirol um 1600. Des Hippolytus Guarinonius' ‚Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts‘ (1610) als kulturgeschichtliche Quelle des frühen 17. Jahrhunderts*, Lübeck; Hamburg 1968.

- BULST, Neithard: Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, in: Ders. (Hg.): *Medieval Lives and the Historian. Studies in medieval prosopography*; Univ. of Bielefeld, 3–5 Dec. 1982 International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, Kalamazoo, Mich. 1986.
- BÜRK, Albert; WILLE, Wilhelm (Hg.): *Die Matrikeln der Universität Tübingen*. Bd. 2. 1600–1710, Tübingen 1953.
- BURMEISTER, Karl Heinz: *Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich*, Wiesbaden 1974.
- BÜTTERLIN, Rudolf: *Der Württembergische Staatshaushalt in der Zeit zwischen 1483 und 1648*, Diss. phil. Tübingen 1977.
- CONRADS, Norbert: Tradition und Modernität im adligen Bildungsprogramm der Frühen Neuzeit, in: SCHULZE, Winfried (Hg.): *Ständische Gesellschaft und Mobilität*, München 1988, S. 389–403.
- CRUSIUS, Martin: *Diarium*, hg. von Wilhelm GOEZ (u. a.), 4 Bde., Tübingen 1927–1961.
- CSÁKY-LOEBENSTEIN, Eva-Marie: Studien zur Kavalierstour österreichischer Adelige im 17. Jahrhundert, in: *MIÖG* 79 (1971), S. 408–434.
- DALHEDE, Christina: *Augsburg und Schweden in der frühen Neuzeit. Europäische Beziehungen und soziale Verflechtungen. Studien zu Konfession, Handel und Bergbau*. 2 Bde., St. Katharinen 1998.
- DIES.: Handels- und Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol. Sebastian Esel als Beispiel im 16. Jahrhundert, in: *ZHVS* 82 (1989), S. 25–37.
- DASYPODIUS, Petrus: *Dictionarium latinogermanicum* [1536]. Mit einer Einführung von Gilbert DE SMET, Hildesheim; Zürich; New York 1995.
- DEMANDT, Karl E.: Amt und Familie. Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: *HJLG* 2 (1952), S. 79–133.
- DEMATTA, Roman: *Leomann Schiller von Herdern. Kanzler von Tirol (1531–1611). Versuch einer Biographie*. Diss. phil. masch. Innsbruck 1975.
- DEMEL, Bernhard: Johann Kaspar von Stadion (30. XII. 1627–21. XI. 1641), in: ARNOLD, Udo (Hg.): *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994*, Marburg 1998, S. 208–214.
- Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*, hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, ab Bd. 6 hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, bislang 11 Bde., Weimar 1914 ff.
- DIETZ, Alexander: *Frankfurter Handelsgeschichte*, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1921.
- DRESSEL, Gert: Gedanken zu einer Historischen Anthropologie des Gebens, in: DERS.; HOPF, Gudrun (Hg.): *Von Geschenken und anderen Gaben*, Frankfurt a. M. 2000, S. 13–29.
- DÜLMEN, Richard van: *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, 3 Bde., München 1990.
- DÜRR, Renate: *Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden 1550–1750*, Heidelberg 2006.
- EDEL, Andreas: *Der Kaiser und Kurpfalz. Eine Studie zu den Grundelementen politischen Handelns bei Maximilian II. (1564–1576)*, Göttingen 1997.
- DERS.: Johann Baptist Weber (1526–1584). Zum Lebensweg eines gelehrten Juristen und Spitzenbeamten im 16. Jahrhundert, in: *MÖStA* 45 (1997), S. 111–185.
- EDELMAYER, Friedrich; LANZINNER, Maximilian; RAUSCHER, Peter (Hg.): *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert*, München 2003.
- DERS.: Das Netzwerk Philipps II. von Spanien im Heiligen Römischen Reich, in: DUCHARDT, Heinz; SCHNETTGER, Matthias (Hg.): *Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum*, Mainz 1999, S. 57–79.
- DERS.: Ehre, Geld, Karriere. Adam von Dietrichstein im Dienst Kaiser Maximilians II., in: DERS.; KOHLER, Alfred (Hg.): *Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert*, Wien; München 1992, S. 109–142.

- DERS.: Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich, Wien; München 2002.
- EGG, Erich (Hg.): Schloß Friedberg und die Fieger in Tirol, Innsbruck; Bozen 1987.
- DERS.: Der Tiroler Geschützguß 1400–1600, Innsbruck 1961.
- EHRENPREIS, Stefan: Der Reichshofrat im System der Hofbehörden Kaiser Rudolfs II. Organisation, Arbeitsabläufe, Entscheidungsprozesse, in: MÖStA 45 (1997), S. 187–205.
- DERS.: Die Reichshofratsagenten: Mittler zwischen Kaiserhof und Territorien, in: BAUMANN, Anette (u. a.) (Hg.): Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich, Köln; Weimar; Wien 2003, S. 165–178.
- ELLER, Alois Karl: Die Erbteilung des Stammvermögens der Familie Geizkofler von Sterzing (1760), in: Der Schlern 77 (2003), S. 40–43.
- EMICH, Birgit: Frühneuzeitliche Staatsbildung und politische Kultur. Für die Veralltäglicung eines Konzepts, in: STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 191–205.
- DIES.: Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit. Ferrara und der Kirchenstaat, Köln; Weimar; Wien 2005.
- DIES.; REINHARDT, Nicole; VON THIESSEN, Hillard, WIELAND, Christian: Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: ZHF 32 (2005), S. 233–265.
- ENDRES, Rudolf: Die deutschen Führungsschichten um 1600, in: HOFMANN, Hanns Hubert; FRANZ, Günther (Hg.): Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz. Büdinger Vorträge 1978, Boppard a. Rh. 1980, S. 79–109.
- ERLER, Georg (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig. I. Band. Die Immatrikulationen von 1409–1559, Leipzig 1895.
- EVANS, Robert John Weston: Rudolf II. Ohnmacht und Einsamkeit. Aus dem Englischen von Uta Szyszkowitz, Graz 1980.
- DERS.: The Making of the Habsburg Monarchy 1550–1700. An Interpretation, Oxford 1979.
- FELLNER, Thomas; KRETSCHMAYR, Heinrich: Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). 3 Bde., Wien 1907 (2. Bd. Aktenstücke 1491–1681).
- FIEDLER, Joseph (Hg.): Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im siebzehnten Jahrhundert. Bd. 1. Kaiser Mathias bis Kaiser Ferdinand III., Wien 1866.
- FILTZINGER, Barbara: Ulm, eine Stadt zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Studien zur gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, Diss. phil. München 1992.
- FISCHNALER, Konrad (Hg.): Urkunden-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing, Innsbruck 1902.
- DERS.: Wappenschlüssel für Tirol, Vorarlberg und Nachbargebiete, Teil I/2–5, (= Konrad Fischnaler. Ausgewählte Schriften Bd. 3), Innsbruck 1938.
- FITZLER, Mathilde A. H.: Die Entstehung der sogenannten Fuggerzeitungen in der Wiener Nationalbibliothek, Baden bei Wien 1937.
- FRANK, Karl Friedrich von (Hg.): Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels = Lexikon“ 1823–1918. 5 Bde., Senftenegg 1967–1974.
- Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hg. von Robert R. ANDERSON und Ulrich GOEBEL, bislang 9 Bde. begonnen, Berlin 1989 ff.
- FUCHS, Ralf-Peter: Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht 1512–1805, Paderborn 1999.

- FÜCHTNER, Ruth; PREUSS, Heike (Hg.): Das Inventar der Geheimen Kanzlei der Herzöge von Jülich-Berg aus dem Hause Pfalz-Neuburg (1609–1716). Nach den Unterlagen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Düsseldorf 1994.
- GESTRICH, Andreas: Neuzeit, in: Ders.; KRAUSE, Jens-Uwe; MITTERAUER, Michael (Hg.): Geschichte der Familie (Europäische Kulturgeschichte Bd. 1), Stuttgart 2003, S. 364–652.
- GINDELY, Anton: Rudolf II. und seine Zeit 1600–1612, 2 Bde., 2. Auflage, Prag 1863–1865.
- GOTTHARD, Axel: Benjamin Bouwinghausen. Wie bekommen wir die „Männer im zweiten Glied“ in den Griff?, in: ALTRICHTER, Helmut (Hg.): Persönlichkeit und Geschichte, Erlangen/Jena 1997, S. 69–107.
- DERS.: Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628), Stuttgart 1992.
- DERS.: Protestantische „Union“ und Katholische „Liga“ – Subsidiäre Strukturelemente oder Alternativentwürfe?, in: PRESS, Volker (Hg.): Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 81–112.
- GRABMAYR, Georg von (Hg.): Stammtafeln alter Tiroler Familien, Innsbruck 1940.
- GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, Rudolf: Brixen. Reichsfürstentum und Hofstaat, Wien 1948.
- GREINER: Das Memorial- und Reisebuch des Hans Schad. Ein Beitrag zur Geschichte Ulms im 17. Jahrhundert, in: WVVG NF 17 (1908), S. 335–420.
- GRIMM, Jacob; GRIMM, Wilhelm (Hg.): Deutsches Wörterbuch. 17 Bde., Leipzig 1854–1971.
- GROSS, Lothar: Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806, Wien 1933.
- GROSS, Mirjana: Von der Antike bis zur Postmoderne. Die zeitgenössische Geschichtsschreibung und ihre Wurzeln, Wien; Köln; Weimar 1998.
- GRUBE, Walter: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.
- GRYNAEUS, Johann Jakob: Disputationes Theologicae, Quae Annis Aliquot Proxime Praeteritis Habita Sunt In Basiliensi Academia / Per D. Iohannem Iacobum Grynaeum, Sacrae Theologiae Academiae Doctorem, Genf 1584.
- GSCHLISSER, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942.
- GÜRSCHING, Heinrich: Die Unionspolitik der Reichsstadt Nürnberg vor dem Dreißigjährigen Kriege, München 1932.
- GUTHMÜLLER, Bodo; KÜHLMANN, Wilhelm: Vorwort, in: DIES. (Hg.): Europa und die Türken in der Renaissance, Tübingen 2000, S. 1–7.
- HABERER, Michael: Leonhard (IV.) von Harrach. Amtsträger zwischen Hof und Land, Diss. phil. Freiburg 1999.
- HABERER, Stephanie: Ott Heinrich Fugger (1592–1644). Biographische Analyse typologischer Handlungsfelder in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, Augsburg 2004.
- HÄBERLEIN, Mark: Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1998.
- HADRIGA, Franz: Die Trautson. Paladine Habsburgs, Graz; Wien; Köln 1996.
- HAHN, Georg: Der Nachrichtendienst von Pfalz-Neuburg von den Anfängen bis zum Verfall der geschriebenen Zeitung (1544–1637), Diss. phil. München 1933.
- HAMMER-PURGSTALL, Josef: Khlesl's des Cardinals, Directors des geheimen Cabinetts Kaisers Mathias, Leben, 4 Bde., Wien 1847–1851.
- HAMMERSTEIN, Notker: Prinzenziehung im landgräflichen Hessen-Darmstadt, in: HJLG 33 (1983), S. 193–237.
- HANACK, Ingrid: Die Tagebücher des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg aus den Jahren 1615–1617. Edition, Kommentar, Versuch einer Studie, Diss. phil. Tübingen 1971.

- HAUBRICHS, Wolfgang: Art.: „Georg, Martyrer“, in: STEIMER, Bruno; WETZSTEIN, Thomas (Hg.): *Lexikon der Heiligen und der Heiligenverehrung*, Bd. 1, Freiburg; Basel; Wien 2003, Sp. 557–561.
- HAUPT, Herbert: Fürst Karl I. von Liechtenstein (1569–1627): Staatsmann im Dienste dreier Kaiser. Historische Anmerkungen zu seinem Leben, in: DERS. (Hg.): *Karl I. von Liechtenstein. Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammelstätigkeit*. Textband, Wien; Köln; Graz 1983, S. 9–32.
- HAUSENBLASOVÁ, Jaroslava: *Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576–1612*, Prag 2002.
- HÄUTLE, Christian: Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstädt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613, in: ZHVS 8 (1881), S. 1–205.
- HEISCHMANN, Eugen: *Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich*, Wien 1925.
- HEISS, Gernot: *Bildungsverhalten des niederösterreichischen Adels im gesellschaftlichen Wandel. Zum Bildungsgang im 16. und 17. Jahrhundert*, in: KLINGENSTEIN, Grete; LUTZ, Heinrich (Hg.), „Spezialforschung“ und „Gesamtgeschichte“. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit, Wien 1981, S. 139–157.
- HENGERER, Mark: *Die Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542–1714) und die Zahlamtsbücher (1542–1825) im Wiener Hofkammerarchiv*, in: PAUSER, Josef; SCHEUTZ, Martin; WINKELBAUER, Thomas (Hg.): *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch, Wien; München 2004, S. 128–143.
- DERS.: *Einleitung. Perspektiven auf die Bestattungskultur europäischer Oberschichten*, in: DERS. (Hg.): *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, Köln; Weimar; Wien 2005, S. 1–16.
- DERS.: *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne*, Konstanz 2004.
- DERS.: Matthias (1612–1619), in: PARAVICINI, Werner; HIRSCHBIEGEL, Jan; WETTLAUER, Jörg (Hg.): *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, Ostfildern 2003, S. 398–404.
- HENISCH, Georg: *Teutsche Sprach vnd Weißheit. Thesaurus linguae et sapientiae germanicae [...]*. Bd. 1, Augsburg 1616 (ND Hildesheim; New York 1973).
- HENKER, Michael: *Zur Prosopographie der Pfalz-Neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert*, Diss. phil., München 1984.
- HERNMARCK, Carl: *Die Kunst der europäischen Gold- und Silberschmiede von 1450 bis 1830*, München 1978.
- HEROLD, Hans-Jörg: *Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach als Reichsfürst*, Göttingen 1973.
- HILDEBRANDT, Reinhard (Hg.): *Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paller und Rehlinger 1539–1642. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert. Teil 1: 1539–1623*, Stuttgart 1996.
- DERS.: *Die ‚Georg Fuggerischen Erben‘. Kaufmännische Tätigkeit und sozialer Status 1555–1600*, Berlin 1966.
- DERS.: *Diener und Herren. Zur Anatomie großer Unternehmen im Zeitalter der Fugger*, in: BURKHARDT, Johannes (u. a.) (Hg.): *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils*, Berlin 1996, S. 149–174.
- HILLER VON GÄRTRINGEN, Friedrich und Wilhelm: *Familiengeschichte der Freiherrn Hiller von Gärtringen*, Berlin 1910.
- HIRN, Josef: *Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol*. 2 Bde., Innsbruck 1915–1936.
- DERS.: *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder*, 2. Bde., Innsbruck 1885.

- HOFFMANN, Carl A.: Art.: Zacharias Geizkofler von Gailenbach, in: DERS. (u. a.) (Hg.): Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Regensburg 2005, S. 338–339.
- HOFMANN, Hanns Hubert: Eine Reise nach Padua 1585. Drei fränkische Junker „uff der Reiß nach Italiam“, Sigmaringen; München 1969.
- HOHENBÜHEL genannt HEUFLEDER ZU RASEN, Ludwig Freiherr von: Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels, in: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft ‚Adler‘ N.F. 1 (1891), S. 43–170.
- HÖLLERER, Regine: Pfalzgraf August von Neuburg als Herzog von Sulzbach 1615–1632, Diss. phil. Erlangen 1930.
- HOLZER, E.: Die Lage des Reiches in Denkschriften Zacharias Geizkoflers, Staatsexamensarbeit masch. Marburg 1968.
- HORSTKEMPER, Gregor: Zwischen Bündniszielen und Eigeninteressen – Grenzen konfessioneller Solidarität in der protestantischen Union, in: BEIDERBECK, Friedrich; DERS.; SCHULZE, Winfried (Hg.): Dimensionen der europäischen Außenpolitik zur Zeit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, Berlin 2003, S. 223–246.
- HUBER, Karl: Die Zisterzienserabtei Kaisheim im Kampfe um Immunität, Reichsunmittelbarkeit und Souveränität, Diss. phil. Erlangen 1928.
- HURTER, Friedrich: Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, Personen-, Haus- und Landesgeschichte, 11 Bde., Schaffhausen 1850–1864.
- DERS.: Philipp Lang. Kammerdiener Kaiser Rudolfs II. Eine Criminal-Geschichte aus dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, Schaffhausen 1851.
- IMHOFF, Christoph Frhr. von: Die Imhoff – Handelsherren und Kunstliebhaber, in: MVGN 62 (1975), S. 1–42.
- Inventar des Kriegsarchivs Wien. Verfaßt von den Beamten des Kriegsarchivs, 2. Bde., Wien 1953.
- Inventar des Wiener Hofkammerarchivs. Hg. v. d. Generaldirektion, Wien 1951.
- JAHN, Joachim: Augsburg Land (= Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben. Heft 11), München 1984.
- JOESTEL, Volkmar: Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, in: STRAUBEL, Rolf; WEISS, Ulman (Hg.): Kaiser, König, Kardinal. Deutsche Fürsten 1500–1800, Leipzig; Jena; Berlin 1991, S. 152–159.
- KALLBRUNNER, Josef: Lazarus Henckel von Donnersmark, in: VSWG 24 (1931), S. 142–156.
- KAMPMANN, Christoph: Arbitr und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit, Paderborn (u. a.) 2001.
- KARG, Frank A.; KOUTNÁ, Danka: Zacharias Geizkofler und die Einführung der Reformation in Haunsheim 1603, in: JbHVDillingen 106 (2005), S. 12–39.
- KELLENBENZ, Hermann: Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1600, in: DERS. (Hg.): Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (= Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 3), Stuttgart 1986, S. 1–387.
- KELLER, Katrin: Der sächsische Adel auf Reisen. Die Kavalierstour als Institution adliger Standesbildung im 17. und 18. Jahrhundert, in: KELLER, Katrin; MATZERATH, Josef (Hg.): Geschichte des sächsischen Adels, Köln; Weimar; Wien 1997, S. 257–274.
- KETTERING, Sharon: Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France, New York; Oxford 1986.
- KEUSSEN, Hermann; NYASSI, Ulrike; WILKES, Mechthild (Hg.): Die Matrikel der Universität Köln. Vierter Band. 1559–1675, Düsseldorf 1981.
- KINDLER VON KNOBLOCH, Julius; VON STOTZINGEN, Othmar: Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1898, 1905 und 1919.

- KLINGENSTEIN, Grete: Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton, Göttingen 1975.
- KNAPP, Theodor: Das ritterschaftliche Dorf Haunsheim in Schwaben. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in: WVLG NF 5 (1896), S.1–62.
- KNOD, Gustav C. (Hg.): Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Berlin 1899 (ND Aalen 1970).
- KNOZ, Tomáš: Die Gedenkbücher der kaiserlichen Hofkammer im 17. und 18. Jahrhundert, in: PAUSER, Josef; SCHEUTZ, Martin; WINKELBAUER, Thomas (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien; München 2004, S.153–161.
- KÖFLER, Werner: Land, Landschaft, Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808, Innsbruck 1985.
- KOLB, Christian: Die Schneekischen Unruhen in Schwäbisch-Hall 1601–1604, in: WVLG NF 2 (1893), S.163–216.
- KOPP, Hans Georg: ‚Das reiche Augsburg?‘ Studien zum Haushalt der freien Reichsstadt Augsburg im 16. Jahrhundert: Die Buchhaltung, in: BRÜNING, Jochen; NIEWÖHNER, Friedrich (Hg.): Augsburg in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu einem Forschungsprogramm, Berlin 1995, S.384–402.
- KORNBECK, C. A.: Ulmische Miszellen. II. Ulmische Beisitzer, in: WVLG 8 (1885), S.71–73.
- KOSCHIG, Martina Marianne: Das Patriziat der freien Reichsstadt Ulm in der frühen Neuzeit, Diss. phil. Tübingen 2001.
- KRAACK, Detlev: Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts, Göttingen 1997.
- KRAIS, Beate; GEBAUER, Gunter: Habitus, Bielefeld 2002.
- KRÁL, Pavel: Tod, Begräbnisse und Gräber. Funeralrituale des böhmischen Adels als Mittel der Repräsentation und des Andenkens, in: HENGERER, Mark (Hg.): Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln; Weimar; Wien 2005, S.421–447.
- KRAPE, Ludwig; WAGENKNECHT, Christian (Hg.): Stuttgarter Hoffeste. Texte und Materialien zur höfischen Repräsentation im frühen 17. Jahrhundert, Tübingen 1979.
- KREBS, Julius: Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des Dreißigjährigen Krieges (23. Mai–3. October 1618), Leipzig 1872.
- KREKLER, Ingeborg: Die Autographensammlung des Stuttgarter Konsistorialdirektors Friedrich Wilhelm Frommann (1707–1787), Wiesbaden 1992.
- KSOLL, Margit: Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels 1600–1679. Dargestellt an den Familien Törting-Jettenbach, Törting zum Stain sowie Haslang zu Haslangkreit und Haslang zu Hohenkammer, München 1986.
- KÜHLMANN, Wilhelm: Pädagogische Konzeptionen, in: HAMMERSTEIN, Notker (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd.1. 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, S.153–196.
- KURRAS, Lotte (Hg.): Die Stammbücher (=Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Die Handschriften des Germanischen Nationalmuseums. Bd.5). 2 Bde., Wiesbaden 1988 und 1994.
- LANDWEHR, Achim: Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: AKG 85 (2003), S.71–117.
- DERS.: Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen 2001.
- LANZINNER, Maximilian: Das römisch-deutsche Reich um 1600, in: HAMMERSTEIN, Notker; WALTHER, Gerrit (Hg.): Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche, Göttingen 2000, S.19–45.

- DERS.: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598, Göttingen 1980.
- LAU, Thomas: Bürgerunruhen und Bürgerprozesse in den Reichsstädten Mühlhausen und Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit, Bern (u. a.) 1999.
- LEHMANN, Paul: Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken. 2 Bde., Tübingen 1956.
- LEIBETSEDER, Mathis: Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert, Köln; Weimar; Wien 2004.
- LENTZ, Matthias: Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350 bis 1600), Hannover 2004.
- LIEPOLD, Antonio: Wider den Erbfeind christlichen Glaubens. Die Rolle des niederen Adels in den Türkenkriegen des 16. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. (u. a.) 1998.
- LIND, Gunter: Great Friends and Small Friends: Clientelism and the Power Elite, in: REINHARD, Wolfgang (Hg.): Power Elites and State Building, Oxford N.Y. 1996, S. 123–148.
- LINSBAUER, Manfred: Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie 2 Bde., Diss. phil. Wien 1978.
- DERS.: Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum 60 (1980), S. 35–84.
- LÍVA, Václav (Hg.): Prameny k dějinám třicetileté války. Regesta fondu militare archivu ministerstva vnitra ČSR v Praze. Díl III. 1618–1625, Praha 1951.
- LORENZ, Gottfried (Hg.): Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges, Darmstadt 1991.
- LOSERTH, Johann (Hg.): Das Tagebuch des steiermärkischen Landschaftssekretärs Stephan Speidl geführt bei der innerösterreichischen Reichshilfsgesandtschaft am Regensburger Reichstage 1594, Graz 1931.
- DERS.: Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Landesdefension und der Reichshilfe, Graz 1934.
- LUPKE-NIEDERICH, Nadja: Struktur und Funktion der Habsburgischen Klientel im Südwesten des Reiches zur Zeit Karls V. und Ferdinand[!] I., Konstanz 2001.
- LUTTENBERGER, Albrecht P.: Kaisertum und Ständetum im politischen Denken des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler, in: DUCHHARDT, Heinz; SCHNETTGER, Matthias (Hg.): Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, Mainz 1999, S. 81–106.
- MANDROU, Robert: Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben, 1560–1618. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts. Übersetzt von Eckart Birnstil, Göttingen 1997.
- MAUERER, Esteban: Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere. Das Haus Fürstenberg, Göttingen 2001.
- MAURER, Hans-Martin; MOLITOR, Stephan; RÜCKERT, Peter (Hg.): Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände). 2. erweiterte Auflage, Stuttgart 1999.
- MAYER-KARSTADT, Jürgen L.: Die Herren von Geizkofler und die Freiherlich von Geizkoflersche Stiftung zu Haunsheim. Ein großes Sozialwerk aus den Jahren 1617 und 1653, in: JbHVDillingen 79 (1977), S. 171–183.
- DERS.: Religionsgeschichte von Haunsheim, in: JbHVDillingen 80, 1978, S. 258–269.
- MAYR, Anton: Die großen Augsburger Vermögen in der Zeit von 1618 bis 1717, Augsburg 1931.
- MEINECKE, Friedrich: Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. Hg. und eingeleitet von Walther HOFER, München 1957.
- MERGEL, Thomas: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: GG 28 (2002), S. 574–606.

- MERTENS, Dieter: Hofkultur in Heidelberg und Stuttgart um 1600, in: HAMMERSTEIN, Notker; WALTHER, Gerrit (Hg.): Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche, Göttingen 2000, S. 65–83.
- MEYER, Arnold Oskar (Hg.): Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra (1603–1606). Erste Hälfte. (= Nuntiaturberichte aus Deutschland. Siebzehntes Jahrhundert. Nebst ergänzenden Aktenstücken), Berlin 1911–1913.
- MEYER, Werner: Burgen und Schlösser in Schwaben. Nach alten Vorlagen, Frankfurt a.M. 1964.
- DERS.: Die Kunstdenkmäler von Schwaben. Bd. 7. Landkreis Dillingen an der Donau, München 1972.
- MORAW, Peter: Über Patrone und Klienten im Heiligen Römischen Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: MAĆZAK, Antoni; MÜLLER-LUCKNER, Elisabeth (Hg.): Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 1–18.
- DERS.; PRESS, Volker: Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (13.–18. Jahrhundert), in: ZHF 2 (1975), S. 95–108.
- MOSER, Heinz: Die Urkunden der Pfarre Hall in Tirol 1281–1780, Innsbruck 1998.
- MOUSNIER, Roland: Les Institutions de la France sous la Monarchie absolue. Bd. 1. Société et État, Paris 1974.
- MULDREW, Craig: Zur Anthropologie des Kapitalismus. Kredit, Vertrauen, Tausch und die Geschichte des Markts in England 1500–1700, in: HA 6 (1998), S. 167–199.
- MÜLLER, Johannes: Das Steuer- und Finanzwesen des H. R. Reiches im XVI. Jahrhundert, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 5 (1902), S. 652–678.
- DERS.: Der Anteil der schwäbischen Kreistruppen am Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II. 1595–1597, in: ZHVS 28 (1901), S. 155–262.
- DERS.: Der Zusammenbruch des Welserischen Handelshauses im Jahre 1614, in: VSWG 1 (1903), S. 196–234.
- DERS.: Die Verdienste Zacharias Geizkoflers um die Beschaffung der Geldmittel für den Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II., in: MIÖG 21 (1900), S. 249–304.
- DERS.: Die Vermittlungspolitik Klesls von 1613 bis 1616 im Lichte des gleichzeitig zwischen Klesl und Zacharias Geizkofler geführten Briefwechsels, in: MIÖG 5. Ergänzungsband (1896–1903), S. 604–690.
- DERS.: Reichsstädtische Politik in den letzten Zeiten der Union, in: MIÖG 33 (1912), S. 483–514 und S. 633–680.
- DERS.: Zacharias Geizkofler 1560–1617. Des Heiligen Römischen Reiches Pfennigmeister und oberster Proviantmeister im Königreich Ungarn, Baden b. Wien 1938.
- MÜLLER, Karl Otto: Ferdinand Geizkoflers Studienreise nach den Niederlanden und England in den Jahren 1611/12, in: Literarische Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg (1922), S. 1–14.
- MÜLLER, Peter: Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter. Untersuchungen zur Geschichte eines Adelsgeschlechts im pfälzisch-elsässischen Grenzgebiet, Stuttgart 1990.
- MÜLLER, Rainer A.: Aristokratisierung des Studiums? Bemerkungen zur Adelsfrequenz an süddeutschen Universitäten im 17. Jahrhundert, in: GG 10 (1984), S. 31–46.
- DERS.: Studentenkultur und studentischer Alltag, in: RÜEGG, Walter (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2. Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 263–286.
- MUTSCHLER, Thomas: Haus, Ordnung, Familie. Wetterauer Hochadel im 17. Jahrhundert am Beispiel des Hauses Ysenburg-Büdingen, Darmstadt; Marburg 2004.

- NEBINGER, Gerhart: Lebensbeschreibungen pfalz-neuburgischer Beamter („Diener“) aus der Familie Öfelin (1509–1625), in: Neuburger Kollektaneenblatt 135 (1982/83), S. 95–119.
- NEU, Wilhelm; OTTEN, Frank: Landkreis Augsburg. Kurzinventar (= Bayerische Kunstdenkmale Bd. XXX), München 1970.
- Neue Deutsche Biographie. Hg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bislang 22 Bde., Berlin 1953 ff.
- NEUMAIER, Helmut: „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, Stuttgart 2005.
- NIEDERKORN, Jan Paul: Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593–1606), Wien 1993.
- NIERMEYER, J. F.; VAN DE KIEFT, C. (Hg.): *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, 2., überarb. Auflage, überarbeitet von J. W. J. BURGERS, 2 Bde., Leiden 2002.
- NITSCHKE, Peter: Einführung in die politische Theorie der Prämoderne 1500–1800, Darmstadt 2000.
- NOFLATSCHER, Heinz: Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618), Marburg 1987.
- DERS.: Johann Eustach von Westernach (19. III. 1625–25. X. 1627), in: ARNOLD, Udo (Hg.): Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994, Marburg 1998, S. 203–208.
- DERS.: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999.
- DERS.: Regiment aus der Kammer? Einflußreiche Kleingruppen am Hof Rudolfs II., in: HIRSCHBIEGEL, Jan; PARAVICINI, Werner (Hg.): Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Ostfildern 2004, S. 209–234.
- DERS.: Rudolf II. (1576–1612), in: PARAVICINI, Werner; HIRSCHBIEGEL, Jan; WETTLAUER, Jörg (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Ostfildern 2003, S. 388–397.
- OETTINGER, Johann: Warhaffte Historische Beschreibung der Fürstlichen Hochzeit/ vnd deß Hochansehnlichen Beylagers/ So [...] Herr Johann Friderich Hertzog zu Würtemberg vnd Teck [...] Mit [...] Frewlin Barbara Sophia Marggravin zu Brandenburg [...] In der Fürstlichen Hauptstatt Stuttgarten/ Anno 1609. den 6. Novembris vnd etlich hernach folgende Tag Celebrirt vnd gehalten hat [...], Stuttgart 1610.
- OEXLE, Otto Gerhard: Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: WEHLER, Hans-Ulrich (Hg.): *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, S. 19–56.
- OSPALD, Hans: Johann Stainhauser. Ein Salzburger Historiograph des beginnenden 17. Jahrhunderts (1570–1625), in: *MGSLK* 110/111 (1970/71), S. 1–124.
- PARRY, V. J.: The Ottoman Empire 1566–1617, in: WERNHAM, R. B. (Hg.): *The New Cambridge Modern History*. Bd. 3. The Counter-Reformation and Price Revolution 1559–1610, Cambridge 1968, S. 347–376.
- PARUTA, Paolo: Über die Vollkommenheit des politischen Lebens in drei Büchern [EA Venedig 1579]. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Jutta Schmidt, Frankfurt a. M. (u. a.) 1997.
- PAUSER, Josef; SCHEUTZ, Martin; WINKELBAUER, Thomas (Hg.): *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch, Wien; München 2004.
- PECAR, Andreas: Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740), Darmstadt 2003.
- PEIL, Dietmar: Untersuchungen zur Staats- und Herrschaftsmetaphorik in literarischen Zeugnissen von der Antike bis zur Gegenwart, München 1983.

- PENNDORF, Balduin: Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913.
- PETERS, Lambert F.: Der Handel Nürnbergs am Anfang des Dreißigjährigen Krieges. Strukturkomponenten, Unternehmen und Unternehmer. Eine quantitative Analyse, Stuttgart 1994.
- PEILSTICKER, Walter: Neues Württembergisches Dienerbuch. 3 Bde., Stuttgart 1957–1974.
- PFLÜGER, Christine: Kommissare und Korrespondenzen. Politische Kommunikation im Alten Reich (1552–1558), Köln 2005.
- PLETICHA, Eva: Adel und Buch. Studien zur Geisteswelt des fränkischen Adels am Beispiel seiner Bibliotheken vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Neustadt a. d. Aisch 1983.
- PÖLNITZ, Götz Freiherr von (Hg.): Die Matrikel der Ludwig-Maximilians Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil I: Ingolstadt. Band I: 1472–1600, München 1937.
- POWIS, Jonathan: Der Adel. Übersetzt von Valeska und Klaus Lindemann, Paderborn (u. a.) 1986.
- PRESS, Volker: Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619, Stuttgart 1970.
- DERS.: Das römisch-deutsche Reich – ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung, in: KUNISCH, Johannes (u. a.) (Hg.): Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze von Volker Press, Berlin 1997.
- DERS.: Kaiser und Reichsritterschaft, in: ENDRES, Rudolf (Hg.): Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln; Wien 1991, S. 163–194.
- DERS.: The Imperial Court of the Habsburgs. From Maximilian I, to Ferdinand III. 1493–1657, in: ASCH, Ronald G.; BIRKE, Adolf M. (Hg.): Princes, Patronage and the Nobility. The court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650, Oxford 1991, S. 289–312.
- PUTZ, Viktoria: Beamtschematismus der drei Oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1602–1619, Diss. phil. Innsbruck 1973.
- RAINER, Johann: Der Prozeß gegen Kardinal Khlesl, in: Römische Historische Mitteilungen 5 (1961/1962), S. 35–163.
- RAJKAY, Barbara: Verflechtung und Entflechtung. Sozialer Wandel in einer bikonfessionellen Stadt. Oettingen 1560–1806, Augsburg 1999.
- RAUSCHER, Peter: Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556–1576), Wien; München 2004.
- REHLINGEN, Friedrich Frhr. v.: Die Freiherren von Rehlingen, in: Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Bd. 7, Neustadt a. d. Aisch 1961, S. 276–323.
- REINHARD, Wolfgang (Hg.): Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620. Bearbeitet von Mark HÄBERLEIN, Ulrich KLINKERT, Katarina SIEH-BURENS und Reinhard WENDT, Berlin 1996.
- DERS.: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1982.
- DERS.: Freunde und Kreaturen. Historische Anthropologie von Patronage-Klientel-Beziehungen, in: Freiburger Universitätsblätter 139 (1998), S. 127–141.
- DERS.: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.
- DERS.: Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, München 2004.
- DERS.: Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten, in: MACZAK, Antoni; MÜLLER-LUCKNER, Elisabeth (Hg.): Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 47–62.
- DERS.: Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung. Ein historiographischer Diskurs, in: BOŠOVSKA-LEIMGRUBER, Nada (Hg.): Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge, Paderborn (u. a.) 1997, S. 39–55.

- DERS.: Vom italienischen Humanismus bis zum Vorabend der Französischen Revolution, in: DERS. (u. a.) (Hg.): Geschichte der politischen Ideen von der Antike bis zur Gegenwart. Aktualisierte Neuausgabe, Frankfurt a. M. 1996, S. 241–376.
- DERS.: Zusammenfassung: Staatsbildung durch ‚Aushandeln‘?, in: ASCH, Ronald G.; FREIST, Dagmar (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln; Weimar; Wien 2005; S. 429–438.
- REINHARDT, Nicole: Macht und Ohnmacht der Verflechtung. Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat, Tübingen 2000.
- REINHARDT, Volker (Hg.): Hauptwerke der Geschichtsschreibung, Stuttgart 1997.
- DERS.: Kardinal Scipione Borghese 1605–1633. Vermögen, Finanzen und sozialer Aufstieg eines Papstnepoten, Tübingen 1984.
- RIDDER-SYMOENS, Hilde de: Die Kavalierstour im 16. und 17. Jahrhundert, in: BRENNER, Peter J. (Hg.): Der Reisebericht. Die Entwicklung einer Gattung in der deutschen Literatur, Frankfurt a. M. 1989, S. 197–223.
- DIES.: Mobilität, in: RÜEGG, Walter (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2. Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500–1800), München 1996, S. 335–359.
- DIES.: Training and Professionalization, in: REINHARD, Wolfgang (Hg.): Power Elites and State Building, Oxford 1996, S. 149–172.
- RIEDER, Otto: Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt. IV. Das Erbküchenmeisteramt. 2. In der Familie von Leonrod, in: Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt 28 (1903), S. 1–74.
- RILL, Bernd: Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf, Graz; Wien; Köln 1999.
- ROECK, Bernd: Als wollt die Welt schier brechen. Eine Stadt im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, München 1991.
- DERS.: Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität. 2 Bde., Göttingen 1989.
- ROHE, Karl: Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: HZ 250 (1990), S. 321–346.
- ROLL, Karl: Eine Salzburger Hochzeit im Jahre 1581, in: MGSLK 52 (1912), S. 161–180.
- RUEPPRECHT, Hans-Ulrich Frhr. v.: Zacharias Geizkofler (1589–1617), in: Hopfzalzgrafenregister. Hg. v. Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. Bd. 2, Neustadt a. d. Aisch 1971, S. 35–68 a.
- DERS.: Zacharias Geizkoflers Amtshandlungen als Hopfzalzgraf, in: JBdHVDillingen 72 (1970), S. 128–139.
- SAPPER, Christian: Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542–1825, in: MÖStA 35 (1982), S. 404–455.
- SATTLER, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. 5–6, Tübingen 1772 und 1773.
- SATTLER, Johann Rudolph: De Epistolis germanice conscribendis, Libri III. Von anstell: und verfassung teutscher Episteln/ Sendbriefen/ und Missiven/ Drey Theil. Von newem übersehen [...] und jetzt zum fünfften mal in Truck gegeben [...], Basel 1618.
- SCHATTKOWSKY, Martina: Reichspfennigmeister im Ober- und Niedersächsischen Reichskreis. Zur Kommunikation zwischen Kaiser und Reichsständen um 1600, in: BDLG 137 (2001), S. 17–38.
- SCHELLER, Benjamin: Schenken und Stiften, in: PARAVICINI, Werner; HIRSCHBIEGEL, Jan; WETTLAUER, Jörg (Hg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Bd. 2, 1. Begriffe, Ostfildern 2005, S. 531–535.
- SCHENK, Michael: Das Konzept des sozialen Netzwerks, in: NEIDHARDT, Friedhelm (Hg.): Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien, Opladen 1983, S. 88–104.

- SCHILLING, Heinz: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: HZ 246 (1988), S. 1–45.
- SCHINDLING, Anton: Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621, Wiesbaden 1977.
- DERS.: Kurfürstenhöfe und Fürstenhöfe im Heiligen Römischen Reich, in: MALETTKE, Klaus; GRELL, Chantal; HOLZ, Petra (Hg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenthöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jh.). *Société de cour et courtisans dans l'Europe de l'époque moderne* (Xve–XVIIIe siècle), Münster 2001, S. 245–255.
- SCHMAUSS, Johann Jakob; SENCKENBERG, Heinrich Christian von (Hg.): Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, welche von Zeiten Kayser Conrads II. bis jetzo, auf den Deutschen Reichs-Tagen abgefasst worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen [...] Theil 3., Frankfurt a. M. 1747.
- SCHNABEL, Werner Wilhelm: Das Stammbuch. Konstitution und Geschichte einer textsortenbezogenen Sammelform bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts, Tübingen 2003.
- SCHNUR, Roman: Die französischen Juristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Staates, Berlin 1962.
- SCHOBER, Richard (Hg.): Die Urkunden des Trautson-Auersperg-Archivs, Innsbruck 1996.
- SCHÖNINGH, Franz Josef: Die Rehlinger von Augsburg. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Paderborn 1927.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Obrigkeitskritik und Widerstandsrecht. Die *politica christiana* als Legitimitätsgrundlage, in: DIES. (Hg.): Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft, München 2004, S. 195–232.
- SCHREIBER, Rudolf (Hg.): Das Spenderbuch für den Bau der protestantischen Salvatorkirche in Prag (1610–1615), Freilassing; Salzburg 1956.
- SCHRÖDER, Alfred: Pfarrkirche und Schloß zu Haunsheim, in: JbdHV Dillingen 30 (1917), S. 120–138.
- SCHUBERT, Friedrich Hermann: Ludwig Camerarius 1573–1651. Eine Biographie, Kallmünz 1955.
- SCHULTES, A.: Die Familie Besserer in Ulm, in: WVLG 10 (1887), S. 26–34; 113–119.
- SCHULZ, Thomas: Der Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805. Entstehung, Geschichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des alten Reiches, Esslingen 1986.
- SCHULZE, Winfried: Concordia, Discordia, Tolerantia. Deutsche Politik im konfessionellen Zeitalter, in: KUNISCH, Johannes (Hg.): Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. (= ZHF Beiheft 3), Berlin 1987, S. 43–79.
- DERS.: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert 1500–1618. 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1990.
- DERS.: Die Erträge der Reichssteuern zwischen 1576 und 1606, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 27 (1978), S. 169–185.
- DERS.: Kaiserliches Amt, Reichsverfassung und protestantische Union, in: DUCHHARDT, Heinz; SCHNETTGER, Matthias (Hg.): Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum, Mainz 1999, S. 195–209.
- DERS.: Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978.
- DERS.: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: HZ 243 (1986), S. 591–626.
- SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.
- SCHÜTZE, Arno: Waffen für Freund und Feind. Der Rüstungsgüterhandel Nürnbergs im Dreißigjährigen Krieg, in: JbWG (2004/2), S. 207–224.

- SCHÜTZE, Wolfgang: Oligarchische Verflechtung und Konfession in der Reichsstadt Ravensburg 1551/1552–1648. Untersuchungen zur sozialen Verflechtung der politischen Führungsschichten. Diss. phil. Augsburg 1981.
- Schwäbisches Wörterbuch auf Grund der von Adelbert v. KELLER begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württembergischen Staates bearbeitet von Hermann FISCHER. Ab Bd. 6 weitergeführt von Wilhelm PFLEIDERER. 6 Bde., Tübingen 1904–1936.
- SCHWARZ, Henry F.; CODDINGTON, John I.: The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century. With a Supplement. The Social Structure of the Imperial Privy Council, 1600–1674, Cambridge 1943 (ND Westport 1972).
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Baden, in: DERS. (u. a.) (Hg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2. Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 164–246.
- SCHWEIZER, Alois: Lucas Geizkofler (1550–1620). Bildungsweg, Berufstätigkeit und soziale Umwelt eines Augsburger Juristen und Späthumanisten. Diss. phil. Tübingen 1976.
- SCHWEIZER, Thomas: Muster sozialer Ordnung. Netzwerkanalyse als Fundament der Sozialethnologie, Berlin 1996.
- SCHWENNICK, Detlev (Hg.): Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Begründet von Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, Neue Folge. Bd. 1. Die deutschen Staaten. Die Stammesherzoge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und großherzoglichen Familien, Marburg 1980.
- SCHWINGEL, Markus: Pierre Bourdieu zur Einführung, 4., verb. Auflage, Hamburg 2003.
- SEIBOLD, Gerhard: Die Gräfenenthaler Saigershandelsgesellschaft. Ein Unternehmen Nürnberger Kaufleute (1581–1619), in: Scripta Mercaturae 11 (1977), S. 25–55.
- DERS.: Wolf Paller der Ältere c. 1504–1582. Wolf Paller der Jüngere 1545–1624. Kupferhändler in Augsburg, in: HABERL, Wolfgang (Hg.): Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben. Bd. 15, Weißenhorn 1997, S. 113–162.
- SELING, Helmut: Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868. Meister, Marken, Werke, 3 Bde., München 1980.
- SEYLER, Gustav A.: Geschichte der Heraldik. Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft, Nürnberg 1885/1889.
- J. SIEBMACHER's Großes Wappenbuch, 35 Bde., Nürnberg 1854–1961 (ND Neustadt a. d. Aisch).
- SIEH-BURENS, Katarina: Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger, München 1986.
- SIMMEL, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908.
- SITTE, Alfred: Kunsthistorische Regesten aus den Haushaltungsbüchern der Gütergemeinschaft der Geizkofler und des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler 1576–1610. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Augsburgs, Straßburg 1908.
- SPIESS, Karl-Heinz: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: ANDERMANN, Kurt; JOHANEK, Peter (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001, S. 1–26.
- DERS.: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993.
- STADER, Ingo: Herrschaft durch Verflechtung. Perugia unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat, Frankfurt a. M. (u. a.) 1997.
- STANNEK, Antje: Peregrinismus non ut aranae sed ut apes. Auslandserfahrung im Kontext adliger Standeserziehung an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: HAMMERSTEIN, Notker; WALTHER, Gerrit (Hg.): Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche, Göttingen 2000, S. 208–226.
- DIES.: Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts, Frankfurt a. M.; New York 2001.

- STARZER, Albert: Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien. Die Ländnerchefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896, Wien 1897.
- STAWA, Georg von: Alte Exlibris aus Tirol, Innsbruck 1958.
- STEINEGGER, Fritz: Das Herbstmahl zu Wilten im Jahre 1596, in: HUTER, Franz (Hg.): Festgabe für Hans Kramer (= Tiroler Heimat 29/30), Innsbruck 1966, S. 217–238.
- STEUER, Peter: Augsburger Oligarchie und kaiserlicher Hof (1550–1620), in: ZdHvSchwaben 82 (1989), S. 65–79.
- DERS.: Die Außenverflechtung der Augsburger Oligarchie von 1500–1620. Studien zur sozialen Verflechtung der politischen Führungsschicht der Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1988.
- STICHWEH, Rudolf: Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.–18. Jahrhundert), Frankfurt a. M. 1991.
- STICKEL, Burkhard: Burkhard Stickel's Tagebuch 1566–1598. Hg. v. E. von KAUSLER, Stuttgart 1868.
- STIEVE, Felix: Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt, München 1875.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: KUNISCH, Johannes (Hg.): Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, Berlin 1997, S. 91–132.
- DIES.: Einleitung, in: DIES. (Hg.): Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001, S. 9–24.
- DIES.: Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZHF 15 (1988), S. 273–309.
- DIES.: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: DIES. (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 9–24.
- STOLLEIS, Michael (Hg.): Juristen. Ein biographisches Lexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 2001.
- STOLZE, Alfred Otto: Der Sünfzen zu Lindau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt. Hg. v. Bernhard ZELLER, Lindau; Konstanz 1956.
- STURMBERGER, Hans: Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns, Köln; Graz 1953.
- TEUSCHER, Simon: Hunde am Fürstenhof. Köter und „edle wind“ als Medien sozialer Beziehungen vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: HA 6 (1998), S. 347–369.
- THEIL, Bernhard: Methodische Fragen zur neueren Adelsforschung, in: ZWLG 60 (2001), S. 77–88.
- Theologische Realenzyklopädie, hg. v. Gerhard KRAUSE, Gerhard MÜLLER (u. a.), 36 Bde., Berlin 1977–2004.
- THOMMEN, Rudolf: Geschichte der Universität Basel 1532–1632, Basel 1889.
- TUMBÜLT, Georg: Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, Freiburg i. Br. 1980.
- TYGIELSKI, Wojciech: A Faction Which Could not Lose, in: MACZAK, Antoni (Hg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 177–202.
- ÜBERBACHER, Margret: Beamtschematismus der drei Oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1586 bis 1602, Diss. phil. Innsbruck 1972.
- UHLAND, Robert: Herzog Friedrich I. (1593–1608), in: DERS. (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, 3. durchgesehene Auflage, Stuttgart (u. a.) 1985, S. 174–182.
- DERS.: Herzog Johann Friedrich (1608–1628), in: DERS. (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, 3. durchgesehene Auflage, Stuttgart (u. a.) 1985, S. 183–194.

- VALENTINITSCH, Helfried: Das landesfürstliche Quecksilberbergwerk Idria 1575–1659. Produktion – Technik – rechtliche und soziale Verhältnisse – Betriebsbedarf – Quecksilberhandel, Graz 1981.
- VANN, James Allen: Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat. 1593–1793. Ins Deutsche übertragen von Karl und Heidi NICOLAI, Stuttgart 1986.
- VÖLKEL, Markus: Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts. Borghese – Barberini – Chigi, Tübingen 1993.
- VONRUFS, Ulrich: Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen, Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung, Bern 2002.
- WACKERNAGEL, Hans Georg; SIEBER, Marc; SUTTER, Hans (Hg.): Die Matrikel der Universität Basel, 2. Band, 1532/33–1600/01, Basel 1956.
- WALTEN, Ulrike: Die Breuner. Genealogie und Besitzgeschichte einer steirischen Adelsfamilie, Diss. phil. masch. Graz 1985.
- WARNEMÜNDE, Christel: Augsburger Handel in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und dem beginnenden 17. Jahrhundert. Diss. phil. masch. Freiburg 1956.
- WATANABE-O'KELLY, Helen: Triumphall Shews. Tournaments at German-speaking Courts in their European Context 1560–1730, Berlin 1992.
- WEBER, Wolfgang E. J.: Politische Integration versus konfessionelle Desintegration – Das Problemlösungsangebot der *Politiques* im europäischen Kontext, in: Carl A. HOFFMANN (u. a.) (Hg.): Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Regensburg 2005, S. 131–151.
- DERS.: Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1992.
- WEIGLE, Fritz (Hg.): Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia 1579–1727. Ergänzt nach den Promotionsakten, den Consiliarwahllisten und der Matrikel der Universität Perugia im Zeitraum von 1489–1791, Tübingen 1956.
- DERS. (Hg.): Die Matrikeln der deutschen Nation in Siena (1573–1738), 2 Bde, Tübingen 1962.
- DERS.: Deutsche Studenten in Pisa (Deutsche Studenten in Italien IV), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 39 (1959), S. 173–221.
- WEISSENBORN, Bernhard (Hg.): Album Academicum Vitebergensis. Jüngere Reihe Teil 1 (1602–1660). Textband, Magdeburg 1934.
- WIDMOSER, Eduard: Markgraf Karl von Burgau (1560–1618), in: PÖLNITZ, Götz Frhr. v. (Hg.): Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 3, München 1954, S. 269–284.
- WIELAND, Christian: Status und Studium. Breisgauischer Adel und Universität im 16. Jahrhundert, in: ZGO 148 (2000), S. 97–150.
- WINDLER, Christian: Beziehungen makeln. Gemeinde und königliche Gerichte im ausgehenden Ancien Régime, in: ZHF 24 (1997), S. 53–87.
- WINKELBAUER, Thomas: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien; München 1999.
- DERS.: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Österreichische Geschichte 1522–1699, 2 Bde. (= Österreichische Geschichte), Wien 2003.
- WOLF, Adam: Lucas Geizkofler und seine Selbstbiographie 1550–1620, Wien 1873.
- WOLFF, Helmut: Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625, Berlin 1973.
- WOLFSGRUBER, Karl: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803, Innsbruck 1951.
- WUNDER, Gerd: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802, Sigma-Ringen 1980.
- ZAUNER, Alois; KALLIAUER, Günter K.: Die protestantischen Salzburger Bürger in Vöcklabruck und Wels, in: 4. Salzburger Landesausstellung. Fürsterzbischof Wolf Dietrich von

- Raitenau. Gründer des barocken Salzburg. 16. Mai – 26. Oktober 1987 im Residenz-Neugebäude und im Dommuseum zu Salzburg, Salzburg 1987, S. 127–130.
- ZIEGLER, Christophorus: Christliche Leich=Predigt [...] Bey der Leich=Begängnus Deß Weyland Hoch=wolgeborenen Herrn Ferdinand Geitzkhofflern [...] welcher [...] den 21. Septembr. zu Haunßheimb in die Freyherrliche Grufft mit Christlichen Ceremonien ist beygesetzt worden [...], Ulm 1653.
- ZIEGLER, Theobald: Sturm, Johann, in: ADB Bd.37, München 1894 (ND Berlin 1971), S. 21–38.
- ZIMMER, Jürgen (Hg.): Joseph Heintz der Ältere. Zeichnungen und Dokumente, München; Berlin 1988.
- DERS.: Joseph Heintz der Ältere als Maler, Weißenhorn 1971.
- DERS.: Joseph Heintz in Augsburg und Haunsheim – Überblick und neue Aspekte, in: ZHVS 79 (1985), S. 163–185.
- ZMORA, Hilla: Monarchy, Aristocracy, and the State in Europe, 1300–1800, London; New York 2001.
- ZOEPFL, Friedrich (Hg.): Ein Tagebuch des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg aus dem Jahre 1600, in: JbHVDillingen 38, 1925, S. 72–99.
- DERS. (Hg.): Ein Tagebuch des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg aus dem Jahre 1601, in: JbHVDillingen 39/40, 1926/27, S. 173–209.
- ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Hans von: Hans-Ulrich Fürst von Eggenberg. Freund und erster Minister Kaiser Ferdinand [!] II., Wien 1880.



Abbildung 1: Zacharias Geizkofler (1560–1617), Kupferstich von Dominicus Custos nach einem Gemälde von Hans von Aachen (1600).

Einleitung

1. Zacharias Geizkofler (1560 – 1617) – Eine biographische Skizze

Als Zacharias Geizkofler am 1. November 1560 als zweiter Sohn des Brixener Stiftsamtmanns Hans (III.) Geizkofler und seiner Frau Barbara, geb. Ettenharter geboren wurde, war von seinen Vorfahren durch gezielte Familienpolitik das Fundament für seine spätere Karriere im Fürstendienst schon gelegt worden¹. Die Geizkofler, die seit dem 15. Jahrhundert unter den führenden Geschlechtern der Bergbaustadt Sterzing in Tirol nachgewiesen werden können, stiegen in den Diensten des Hauses Österreich in den niederen Adel auf und wurden um 1558 nobilitiert. Zudem standen Angehörige der Familie in den Diensten des Augsburger Handelshauses Fugger und der Erzbischöfe von Salzburg. So wurde Geizkoflers Vater von seinem Patron, dem Brixener Domdechanten Jakob Khuen von Belasi, nach dessen Wahl zum Salzburger Fürsterzbischof 1561 zum Direktor der Salzburger Münze und der Bergwerke des Erzstifts berufen.

Um 1568 kam Zacharias nach Augsburg in das Haus seines Onkels Michael (II.) Geizkofler, der den Brüdern Marx, Hans und Jakob Fugger als oberster Rentmeister sowie Verwalter von deren ausgedehnten Herrschaften diente und der seit dem Tod von Geizkoflers Großvater Hans (II.) die Rolle des Familienoberhaupts einnahm. Unter dem Einfluss seines Onkels wurde Geizkofler in protestantischem Sinn erzogen. 1573, nach Abschluss seiner Gymnasialstudien, begann er ein juristisches Studium, das mit einer *peregrinatio academica* an die führenden juristischen Universitäten in Italien und Frankreich verbunden war. Im Anschluss an seine Studien absolvierte er in den Jahren 1583/84 ein juristisches Praktikum am Reichskammergericht in Speyer.

Danach trat er 1584 auf Anraten seines Onkels Michael (II.) in die Dienste der Fugger, um ein Jahr später mit deren Einverständnis als Rat in den Dienst des Tiroler Landesherrn Erzherzog Ferdinand zu wechseln. In dessen Diensten bewährte er sich dank seiner Beziehungen zu Augsburger *merchant bankers* als Finanzmakler und reüssierte als Gesandter am Kaiserhof. Dadurch empfahl er sich für eine brisante diplomatische Mission. Nach dem Tod des polnischen Königs Stephan Báthory betrieb er 1587 die polnische Thronkandidatur des Tiroler Erzherzogs und nach dessen Rückzug die von dessen Neffen Erzherzog Maximilian. Trotz ihres Scheiterns war dieser Auftrag für Geizkofler selbst ein Erfolg, denn er hatte Beziehungen zu den wichtigsten Vertretern des Hauses Österreich knüpfen können und sich für größere Aufgaben empfohlen.

¹ Stammtafeln der Familie Geizkofler finden sich im Anhang.

1589 wurde er – nicht zuletzt dank der Fürsprache seiner bisherigen Dienstherrn, der Fugger und vor allem Erzherzog Ferdinands, der sich auch beim einflussreichen, aus Tirol stammenden Obersthofmeister Hans Trautson für den jungen Geizkofler verwandte – von Kaiser Rudolf II. zum Reichspfennigmeister berufen. Dessen zentrale Aufgabe bestand darin, die vom Reichstag bewilligten Reichshilfen bei den einzelnen Ständen einzutreiben. Außerdem fungierte der Reichspfennigmeister als kaiserlicher Kreditmakler, der Antizipationen aufbrachte, d. h. Kredite auf zukünftig zu erwartende Reichshilfen. In den Jahren 1597 bis 1601 übte Geizkofler zudem noch das Amt des Oberstproviandmeisters in Österreich und Ungarn aus, in dem er für die Versorgung des kaiserlichen Kriegsvolks mit Nahrungsmitteln zuständig war.

Während des Langen Türkenkriegs zwischen 1593 und 1606 trug Geizkofler zu dessen Finanzierung durch Mobilisierung und Erweiterung der Finanzquellen des Reichs maßgeblich bei. Außer den von den Ständen auf den Reichstagen bewilligten Reichshilfen, die zur Kriegsfinanzierung bei weitem nicht ausreichten, gelang es ihm, außerordentliche Zuschüsse der Reichskreise, einzelner Reichsstände und italienischer und französischer Fürsten und Städte einzuwerben. Vorfinanziert wurden diese Hilfen durch Antizipationen, die Geizkofler oft auf eigenes Risiko entweder als kurzfristige Wechsel bei Geld- und Handelsleuten oder langfristige Darlehen bei Reichsstädten, Reichsständen, Verwandten oder Freunden aufnahm. Dabei kamen ihm nicht nur die Kontakte zu den Fuggern zugute, sondern auch seine verwandtschaftliche Verflechtung mit der Familie Rehlinger². Durch seine im Jahr 1591 erfolgte Heirat mit Maria Rehlinger († 1645), die aus einer Augsburger Patrizierfamilie stammte, stärkte er seine Bande zum protestantischen Teil der Augsburger Oligarchie erheblich. Der weit verzweigten Familie Rehlinger kam nämlich aufgrund ihrer vielfältigen Verflechtung im 16. und frühen 17. Jahrhundert eine „Mittlerstellung innerhalb der Oligarchie“ zu³.

Dank der persönlichen Gunst Kaiser Rudolfs II. und der Erzherzöge Maximilian und Matthias, mit denen er während ihrer Zeit als Generäle im Türkenkrieg eng kooperiert hatte, erwarb sich Geizkofler durch seine Dienste nicht nur großen Reichtum, der vor allem auf seiner exorbitant hohen Besoldung und den reichlich strömenden kaiserlichen Gnadengeldern beruhte, sondern stieg auch sozial auf. Als ihm 1600 vom Kaiser die Würde eines *miles et eques aureatus*, d. h. die persönliche Ritterwürde, verliehen wurde, vollendete er seinen sozialen Aufstieg, zumal er im selben Jahr das reichsritterschaftliche Gut Haunsheim erwarb. Der Kauf von Haunsheim bildete jedoch nur einen Mosaikstein in der Erwerbspolitik Geizkoflers, die weitere in Oberdeutschland und Tirol gelegene Herrschaften umfasste. Durch

² Stammtafeln der Familie Rehlinger befinden sich ebenfalls im Anhang.

³ SIEH-BURENS: Oligarchie, S. 132. Um den Anmerkungsapparat nicht unnötig aufzublähen, wurde darauf verzichtet, die verwendete Literatur bei der ersten Erwähnung vollständig zu zitieren. Die benutzten Kurztitel lassen sich jedoch mittels des Literaturverzeichnisses problemlos auflösen.

den Besitz einer reichsunmittelbaren, der Reichsritterschaft steuerpflichtigen Herrschaft wurde er als Mitglied der schwäbischen Reichsritterschaft – der Korporation des niederen, reichsunmittelbaren Adels – kooptiert.

Auch nach dem freiwilligen Rückzug vom Amt des Reichspfennigmeisters im Jahr 1603, der nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen erfolgte, war Geizkofler ein gefragter politischer Ratgeber der Habsburger, dem auch weiterhin zahlreiche Positionen angetragen wurden: 1604 schlug ihn der Hofkriegsratspräsident neben anderen zum Generalkriegskommissar vor, 1605 war er als Hofkammerpräsident im Gespräch, 1610 als Präsident des Reichshofrats. 1615 bot ihm Melchior Khlesl, der starke Mann am Hof Kaiser Matthias', erneut das Amt des Hofkammerpräsidenten an, das er jedoch ablehnte. Auch fungierte er als Ratgeber zahlreicher protestantischer Fürsten, wie beispielsweise der bis 1614 lutherischen Pfalzgrafen von Neuburg oder der Herzöge von Württemberg, mit denen er während seiner Dienste für den Kaiser in engeren Kontakt getreten war. Als ihr Klient und *broker* vertrat er ihre Interessen am Kaiserhof und fungierte für sie als Finanzmakler.

Diese Doppelbindung – an den Kaiser und ins protestantische Lager – versuchte Geizkofler in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts für eine friedliche Lösung der konfessionellen und politischen Spannungen im Reich, die sich mit Ende des Türkenkriegs entluden, zu nutzen. So wurde er ab 1610 zum „Motor der Kontakte“⁴ zwischen dem württembergischen Herzog Johann Friedrich und dem Deutschmeister und Regenten von Tirol Erzherzog Maximilian von Österreich, von dem sich viele Protestanten eine Vermittlung erhofften. Diese Bemühungen um die Komposition, d. h. der Versuch, die aufgestauten Konflikte im kleinen Kreis gesprächsbereiter Protestanten und Katholiken zu lösen, waren aber ebenso wenig von Erfolg gekrönt wie jene, den 1612 gewählten Kaiser Matthias und dessen Favoriten und mächtigsten Ratgeber Kardinal Melchior Khlesl zur Komposition zu bewegen. Auf dem Reichstag von 1613, auf dem Geizkofler zu vermitteln versuchte, standen sich die Konfessionsparteien unversöhnlich gegenüber. Auch die Versuche, Khlesl in einem von 1613 bis 1616 dauernden Briefwechsel von seinen Vorstellungen zu überzeugen, scheiterten.

Durch seine auf konfessionellen Ausgleich zielende Politik hatte Geizkofler sich am Kaiserhof und im Reich Feinde gemacht. Dies zeigt sich in der Auseinandersetzung mit dem Hofkammersekretär, Reichshofrat und bischöflich-passauischen Kanzler Dr. Johann Ulrich Hämmerl, der ihn seit 1603 der Unterschlagung von Reichsgeldern und der Bereicherung bezichtigte. Dieser Streit, der als Ehrkonflikt zwischen Geizkofler und Hämmerl begonnen hatte, entwickelte sich zu einer auch von politisch-konfessionellen Motiven bestimmten Auseinandersetzung zweier Netzwerke. Der Streit eskalierte auf dem Reichstag von 1613, als Hämmerl den Reichsständen seine Anschuldigungen vorlegte und dabei den Beifall Herzog Maximilians von Bayern fand, den sich Geizkofler durch seine energische Finanzpolitik

⁴ GOTTHARD: Außenpolitik, S. 87f.

und sein Eintreten für die vom strikt katholischen Herzog okkupierte protestantische Reichsstadt Donauwörth zum Feind gemacht hatte. Geizkofler verfasste eine an den Kaiser und die Reichsstände gerichtete Schrift, um die Anschuldigungen Hämmerls zu entkräften. Zugleich bediente er sich seiner Beziehungen am Hof in Wien. 1616 wurden Subdelegierte seines fürstlichen Patrons Maximilian von Österreich und der Reichsstadt Nürnberg, zu der er ebenfalls gute Kontakte pflegte, mit der Klärung der Vorwürfe betraut. Die Prüfung der Anschuldigungen erwies Geizkoflers Unschuld, so dass er von Kaiser Matthias vollständig rehabilitiert wurde. Wenige Tage danach starb Geizkofler am 8. Mai 1617 in Prag.

Die von Geizkofler begründete reichsritterliche, seit 1625 freiherrliche Linie seines Geschlechts erlosch mit seinem Sohn Ferdinand (1592–1653), der nach seiner Kavalierstour 1613 Kammerherr Herzog Johann Friedrichs von Württemberg wurde und später in württembergischen Diensten Karriere machte, zuletzt von 1641 bis 1647 als Statthalter des Landes und Mitglied des Geheimen Rats. Ferdinand Geizkofler war dreimal mit protestantischen Frauen verheiratet. Zunächst vermählte er sich 1616 auf Wunsch seiner Eltern mit Felicitas, der Tochter des in den Adel aufgestiegenen Kaufmanns Christoph Weiß aus Wels, mit dem seinen Vater geschäftliche Kontakte verbanden; 1629 mit Elisabeth von Teuffenbach aus einer steirischen Emigrantenfamilie und schließlich 1649 mit deren Cousine Maria Polyxena.

2. Fragestellung, Theorie, Methode und Gliederung

Diese biographische Skizze illustriert einerseits, dass persönliche Beziehungen wie Verwandtschaft, Freundschaft oder Patronage sowohl für die Karriere und Rekrutierung von Angehörigen von Führungsgruppen als auch für die Ausübung von Ämtern im politischen System des frühneuzeitlichen Reichsverbandes eine zentrale Rolle spielten, da institutionelle Bindungen nur schwach entwickelt waren; andererseits, dass der Einsatz dieser Familien- und Freundschaftsbande keinesfalls versteckt oder als Korruption gebrandmarkt wurde, sondern im Rahmen der geltenden sozialen Normen ganz offen praktiziert wurde. Ziel dieser Studie ist es, diese Spielregeln, ihre Ausdrucksformen, ihre Wahrnehmung und Deutung durch die politischen Akteure am Fallbeispiel des Reichspfennigmeisters zu ergründen.

Leben und politische Karriere Zacharias Geizkoflers eignen sich dazu aus mehreren Gründen. Erstens war er ein typischer Vertreter einer aus dem städtischen Bürgertum intergenerativ in den Briefadel aufgestiegenen Familie, dem der Fürstendienst den sozialen Aufstieg innerhalb des Adels ermöglichte. Damit ist auch schon der zweite Grund genannt, warum die Beschäftigung mit Geizkoflers politischem Wirken neue Erkenntnisse über die politische Kultur des Alten Reiches verspricht. Er gehörte nicht nur der Funktionseelite der kaiserlichen Räte und Diener an, sondern hatte durch verwandtschaftliche und dienstliche Beziehungen auch Kontakte zu Angehörigen anderer Führungsgruppen des politischen Mehrebenensystems des Reiches gewonnen. Da er sich im Schnittpunkt verschiedener Eliten – Fürsten, Fürstendiener und Finanziers – bewegte und sowohl zu katholischen als auch protestantischen Höfen Kontakte pflegte, lässt sich an seinem Beispiel besonders gut die politische Praxis und politische Interaktion dieser verschiedenen Gruppen untersuchen. Drittens erscheint das Fallbeispiel Geizkofler besonders lohnend, da sich seine politische Tätigkeit und sein soziales Leben in einer umfangreichen Korrespondenz und anderen Quellen niederschlug. Diese werden heute im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt.

Anhand des politischen Handelns, Redens und Denkens Geizkoflers soll in Form einer Fallstudie die politische Kultur im Heiligen Römischen Reich aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Diese Fragestellung basiert auf dem Konzept der „politischen Kultur“. Darunter wird in Anschluss an Reinhard – im Gegensatz zur Engführung des Begriffs auf die Einstellung gegenüber dem politischen System⁵ – „das Ensemble der meist nicht mehr hinterfragten und daher selbstverständlich maßgebenden politischen Denk-, Rede- und Verhaltensmuster“ verstanden. „Als prozessuales Ergebnis von Diskurs- und Handlungsstrategien ist sie wie alle Kultur

⁵ Von dieser Engführung, die auf Almond und Verba, die Schöpfer des Begriffs zurückgeht, grenzte sich schon ROHE: Politische Kultur, S. 334 ab. Für ihn ist politische Kultur „so etwas wie ein politischer Code, eine politische Programmsprache, die das Denken, Handeln und Fühlen politischer Akteure steuert und konditioniert, freilich nicht determiniert.“ Ebd., S. 333.

aber keineswegs ein für allemal festgeschrieben, sondern als Bedeutungs- wie Handlungssystem flexibel und wandelbar⁶.“ Politik wird in Anlehnung an Emich als das Feld begriffen, „auf dem Individuen und Gruppen ihre Interessen artikulieren und verfolgen“. Politische Kultur, also „das Gefüge der Werte und Einstellungen [...], die das politische Handeln regulieren“ oder einfacher die „Spielregeln des politischen Systems“, wird wissenschaftlich greifbar „in den diskursiven und nichtdiskursiven Praktiken“ der Akteure auf dem politischen Feld⁷.

Frühneuzeitliche politische Kultur lässt sich am besten am menschlichen Verhalten selbst erforschen⁸ und nicht an normativen Texten, da die es regelnden sozialen Normen so selbstverständlich waren, dass sie (fast) nie schriftlich fixiert wurden. Dennoch verspricht eine mikrohistorische Fallstudie verallgemeinerbare Ergebnisse hinsichtlich der Makroebene des politischen Systems des römisch-deutschen Reiches, da das Konzept der politischen Kultur zwischen Mikro- und Makroebene vermittelt: Einerseits konditioniert und normiert politische Kultur als gesellschaftliches Regelungssystem den Einsatz politischer Ressourcen, politisches Verhalten, Sprechen und Denken, andererseits wird politische Kultur durch individuelles Handeln, Reden und Denken reproduziert und modifiziert. Da dieses in der Regel den gesellschaftlichen Normen entspricht, bedeutet das konkret: Im von anderen akzeptierten individuellen politischen Verhalten und Denken spiegelt sich immer ein Stück anerkannter politischer Kultur⁹.

Auch die vorliegende Arbeit ordnet sich in den Forschungsstrang der politischen Kulturgeschichte bzw. der Kulturgeschichte des Politischen ein. Dieses Konzept ist sehr vielgestaltig. Zentral ist jedoch die Erkenntnis, dass das „Wertesystem“ der politischen Kultur einerseits bestimmte Handlungen generiert, andererseits aber ein Produkt dieser Praktiken ist¹⁰. In den letzten Jahren fokussierte eine Kultur-

⁶ REINHARDT: Staatsgewalt, S.19. Vgl. hierzu auch STOLLBERG-RILINGER: Kulturgeschichte, S.10–11, wonach „Kultur über die fundamentale Fähigkeit des Menschen zur Symbolerzeugung definiert [...] und die Gesamtheit der symbolischen Hervorbringungen – von der Sprache über die Institutionen und Alltagspraktiken bis zur Wissenschaft – umfaßt. Dabei wird der dialektische Charakter des symbolischen Weltbezugs betont: Das kulturelle Bedeutungsgeflecht ist den einzelnen als objektives und kollektives immer schon vorgegeben, ebenso wie es umgekehrt von den einzelnen stets aufs Neue reproduziert und modifiziert wird.“

⁷ EMICH: Ferrara, S.20.

⁸ Vgl. hierzu auch die Überlegungen bei REINHARDT: Vermögen, S.119: „Durch die als gesichert anzunehmende Bindung an ein Leitbild sozialer Normen und Werte lassen sich die aus der Analyse der [Praxis] [...] gewonnenen Merkmale zu einem Spiegel eben dieser Normen zusammenfügen.“

⁹ Vgl. zu diesen Überlegungen REINHARDT: Freunde, S.129 und DERS.: Staatsgewalt, S.20. Vgl. auch EMICH: Ferrara, S.21.

¹⁰ DÜRR: Kirchenräume, S.30. Vgl. auch LANDWEHR: Kulturgeschichte, S.115, der es als zentrale Frage einer „Kulturgeschichte des Politischen“ bezeichnet, zu erforschen, „in welcher Weise und mit welchen Ergebnissen [...] Diskurse und eine Pluralität von Akteuren durch strukturiert-strukturierende Praktiken daran beteiligt [sind], das Politische – verstanden als die Einrichtung des Sozialen – herzustellen“.

geschichte des Politischen vor allem auf zwei Felder: Symbolisches Handeln im weitesten Sinne und die damit verbundene diskursive Konstruktion politischer Wirklichkeit(en)¹¹ sowie die alltägliche Praxis der Herrschaft, die nicht nur die Institutionen in den Blick nahm, sondern auch informelle Herrschaft durch Verflechtung. So plädiert Emich für eine „Veralltäglicdung des Konzepts“ der Kulturgeschichte des Politischen, vor allem in dem Sinne, dass der „kulturalistische Blick auf die Politik [...] nicht bei Zeremonien, Mythen und Symbolen stehenbleiben“ dürfe, sondern gerade den „politischen Alltag“ in den Blick nehmen müsse, um auf diese Weise „die Mikrofundierung von Makroprozessen“ erkennen zu können¹². Dies strebt auch die vorliegende Untersuchung an.

Bei der methodischen Umsetzung wird auf das begriffliche Instrumentarium der praxeologischen Soziologie Pierre Bourdieus zurückgegriffen, das sich wegen seiner Affinität zum hier vorgestellten Konzept der politischen Kultur gut eignet. Diese Nähe zeigt sich insbesondere in zwei Aspekten: der Verbindung von Subjektivismus und Objektivismus in der Theorie der Praxis und ihrer praxeologischen Perspektive, die sich für eine Arbeit, die eine Biographie – konkretes menschliches Handeln und Denken – im historischen sozialen Kontext verorten möchte und zudem ihren Ausgangspunkt beim praktischen Handeln ihres Protagonisten nimmt, besonders anbietet. Da Bourdieu seine Begrifflichkeiten außer am Beispiel der französischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert auch in der ethnologischen Forschung in der traditionellen Gesellschaft der Kabylen entwickelte, lässt sie sich auf vormoderne Gesellschaften gut übertragen.

Bourdies Theorie ist bestrebt, zwischen theoretischem und methodischem Subjektivismus, im Sinne einer Analyse von „Praktiken, Wahrnehmungen, Intentionen oder kognitive[n] Repräsentationen, wie sie der praktischen Erfahrung sozialer Akteure unmittelbar gegeben sind“ und Objektivismus in Gestalt des Fokus auf „objektive Funktionen, Gesetze, Systeme oder Strukturen, unter Vernachlässigung subjektiver Faktoren“ – spricht: zwischen Mikro- und Makroebene – zu vermitteln¹³. Als Synthese bietet er eine praxeologische Erkenntnisweise an, die zwischen Mikro- und Makroebene vermittelt: „Gegenstand der Erkenntnisweise schließlich, die wir praxeologische nennen wollen, ist nicht allein das von der objektivistischen Erkenntnisweise entworfene System der objektiven Relationen [, die die verschiedenen Praxisformen und Repräsentationen strukturieren,] sondern des weiteren die dialektischen Beziehungen zwischen diesen objektiven Strukturen und den strukturierten Dispositionen, die diese zu aktualisieren und zu reproduzieren trachten;

¹¹ Diesen kommunikativen und sozialkonstruktiven Aspekt betont beispielsweise MERGEL: Kulturgeschichte, S. 605 sehr nachdrücklich, der „Politik [...] als ein Netz von Bedeutungen, Symbolen, Diskursen, in dem – oft widersprüchliche – Realitäten konstruiert werden“, begreift.

¹² EMICH: Staatsbildung, S. 205.

¹³ SCHWINGEL: Bourdieu, S. 41.

ist mit anderen Worten der doppelte Prozeß der Interiorisierung der Exteriorität und der Exteriorisierung der Interiorität¹⁴.“

Drei Grundkonzepte Bourdieus werden für diese Arbeit genutzt: Der Begriff des ‚Habitus‘, der des ‚Kapitals‘ und der des ‚Felds‘. Der Begriff des Habitus weist eine große Affinität zum Konzept der politischen Kultur auf. Der Habitus kann als „Dispositionssystem sozialer Akteure“ verstanden werden und stellt auf der Ebene von Bourdieus Sozialtheorie ein methodisches Instrument dar, das zwischen Subjektivismus und Objektivismus vermittelt, indem es die Frage nach der Generierung von Praxis zu beantworten und erkenntnistheoretisch zu klären versucht, wie Akteure die soziale Praxis wahrnehmen und erkennen¹⁵. Bourdieu beschreibt Habitusformen als „Systeme dauerhafter *Dispositionen*, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen¹⁶.“ Dem liegt im Gegensatz zu voluntaristischen Handlungstheorien die anthropologische Grundannahme zugrunde, dass soziale Akteure nicht vorwiegend selbstbestimmt handeln, sondern die soziale Praxis und die Reflexionen über sie vor allem durch gesellschaftlich geprägte Verhaltens- und Denkmuster konstituiert werden. Praxis und Denken folgen wie bei einem Spiel, dessen Regeln die Spieler internalisiert haben, „weitgehend spontan [...] einer sozialen Logik, die intuitiv gewusst wird¹⁷.“ Der Habitus ist nicht angeboren, sondern gesellschaftlich bedingt. Er umfasst individuelle und kollektive Erfahrungen¹⁸, „die sich in jedem Organismus in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata niederschlagen“¹⁹.

Bei der Analyse des Habitus können drei Elemente unterschieden werden: Wahrnehmung, Denken und Handeln. (1) Die Wahrnehmungsschemata strukturieren die „alltägliche Wahrnehmung der sozialen Welt“. Sie lassen sich als „sensuelle[r] Aspekt“ der Erkenntnis von den Denkmustern abgrenzen. (2) Diese Denkschemata, mittels derer die Akteure ihre Umwelt interpretieren und klassifizieren, beinhalten „Alltagstheorien“, die den Akteuren helfen, soziale Zusammenhänge zu verstehen und kognitiv zu ordnen, die impliziten „ethischen Normen“, die ihnen zur Beurteilung sozialen Handelns zur Verfügung stehen, und die „ästhetischen Maßstäbe“, die sie an kulturelle Objekte und Praktiken anlegen. (3) Den dritten Aspekt des Habituskonzepts stellen die Handlungsmuster dar, die die individuellen und kollektiven Praktiken der Akteure generieren. In der Praxis wirken diese drei Elemente „unauflöslich“ miteinander zusammen. Entscheidend ist ferner, dass sie „mehr oder weniger unbewusst bzw. implizit“ sind und von den Akteuren nur selten und unvollständig reflektiert werden²⁰.

¹⁴ BOURDIEU: Theorie der Praxis, S. 147.

¹⁵ SCHWINGEL: Bourdieu, S. 59 f.

¹⁶ BOURDIEU: Theorie der Praxis, S. 165.

¹⁷ KRAIS; GEBAUER: Habitus, S. 80.

¹⁸ SCHWINGEL: Bourdieu, S. 61 f.

¹⁹ BOURDIEU: Sozialer Sinn, S. 101.

²⁰ SCHWINGEL: Bourdieu, S. 62 f.

Die soziologische Relevanz des Habitus liegt laut Bourdieu in zwei seiner Merkmale begründet: Erstens ist der Habitus eines Akteurs determiniert durch dessen soziale Position. Auf diese Weise ist der individuelle Habitus immer auch beeinflusst durch klassenspezifische – gruppenspezifische – Faktoren. Denn der individuelle Habitus wird im Zuge der Sozialisation ausgeprägt, in deren Verlauf der Akteur die „äußeren gesellschaftlichen (materiellen und kulturellen) Bedingungen des Daseins“ verinnerlicht. So bestimmen die „objektiv vorgegebenen materiellen und kulturellen Existenzbedingungen eines Akteurs, mithin die Lebensbedingungen seiner Familie und Klasse, die Grenzen seines Handelns, Wahrnehmens und Denkens“. Der Habitus ist jedoch nicht fixiert, sondern wandelt sich im Laufe der sozialen Laufbahn des Einzelnen, indem den alten Erfahrungen neue hinzugefügt werden²¹.

Der zweite entscheidende Punkt, der die soziologische Relevanz des Habituskonzepts Bourdieus ausmacht (und die Affinität zum Konzept der politischen Kultur nochmals aufzeigt), liegt im dialektischen Verhältnis von sozialer Praxis und gesellschaftlichen Strukturen. Der internalisierte Habitus stellt nur eine Seite eines komplementären Verhältnisses dar. Die andere wird durch die externen, objektiven Strukturen der sozialen Felder gebildet. Praxis, Habitus und Felder stehen in einem dialektischen Verhältnis zueinander. Die Dispositionen des Habitus bilden sich durch die Internalisierung der äußeren Sozialstrukturen aus, die im Zuge dieses Prozesses in Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster transformiert werden. Die externen Sozialstrukturen werden durch soziale Praktiken generiert, die wiederum vornehmlich durch die Externalisierung habitueller Anlagen begründet werden. Der Habitus übernimmt also die „Vermittlung zwischen Struktur und Praxis“²². Die objektiven sozialen Strukturen strukturieren den Habitus ebenso, wie dieser als Dispositionssystem die Praxis strukturiert, die wiederum die sozialen Strukturen generiert²³.

Habitus, Praxis und soziales Feld müssen komplementär gesehen werden. Felder bilden den „strukturierten Rahmen“, in dem soziale Praxis stattfindet. In diesem Sinne kann man von „Praxisfeldern“ sprechen. Zudem bezeichnet der Feldbegriff („Ding gewordene Geschichte“) auf strukturtheoretischer Ebene jene objektiven Strukturen, die vom Willen und Bewusstsein der Akteure relativ unabhängig sind und, obwohl sie nur durch die Praxis sozialer Akteure existieren, dennoch ein Eigenleben führen und als äußere Zwänge das Gegenstück zu den inneren Zwängen des Habitus darstellen. In diesem Sinn kann das Feld mit den Worten Bourdieus als „Kraftfeld“ bezeichnet werden. Die Zwänge der Felder werden einerseits bestimmt durch die unreflektierten, nicht explizit formulierten oder kodifizierten Spielregeln, mithin soziale Normen, die jeweils für ein bestimmtes Feld (z. B. im Fürstendienst oder innerhalb der Familie) konstitutiv sind. Sie grenzen zwar die Handlungsmög-

²¹ Vgl. ebd. S. 65 f.

²² BOURDIEU: Symbolische Formen, S. 125.

²³ SCHWINGEL: Bourdieu, S. 76 f.

lichkeiten der Akteure ein, determinieren aber die Praxis nicht vollkommen. Vielmehr liegen die „Spielzüge“ im „strategischen Ermessen“ der Akteure. Neben den historisch bedingten und daher auch virtuell veränderbaren feldspezifischen Spielregeln setzt auch die Knappheit der Ressourcen, die den Akteuren auf den Feldern zur Verfolgung ihrer Strategien zur Verfügung stehen, ihrem Handeln Grenzen. Diese Ressourcen, die das Handlungspotential und die Profitchancen des einzelnen Akteurs bestimmen, bezeichnet Bourdieu als Kapitalien²⁴.

Die vier wichtigsten Kapitalsorten sind das ökonomische, das kulturelle, das soziale und das symbolische Kapital²⁵. Unter dem Begriff des ökonomischen Kapitals subsumiert Bourdieu alle Formen des materiellen Besitzes. Das kulturelle Kapital tritt in drei Gestalten in Erscheinung. Gegenstände (Bücher, Kunstwerke etc.), denen neben ihrem materiellen Wert auch ein kultureller Wert zugeschrieben wird, bezeichnet er als objektiviertes kulturelles Kapital. Um diesen kulturellen ‚Mehrwert‘ für sich nutzen zu können, ist inkorporiertes kulturelles Kapital erforderlich. Dieses beinhaltet „sämtliche kulturellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensformen“, die sich die Akteure aneignen können. Diese verinnerlichten kulturellen Kompetenzen sind in das System der Dispositionen des Habitus integriert. Der Erwerb von Bildungstiteln transformiert inkorporiertes in institutionalisiertes und damit legitimes kulturelles Kapital. Mit Titeln ist die gesellschaftliche Anerkennung des inkorporierten kulturellen Kapitals verbunden. Dadurch kann sich der Titelinhaber beispielsweise bei der Zulassung zu bestimmten Berufen einen strategischen Vorteil gegenüber dem Autodidakten verschaffen. Das soziale Kapital umfasst alle sozialen Beziehungen, die ein Akteur pflegt und die er bei Bedarf für seine Zwecke mobilisieren kann²⁶. Es beruht auf der Instrumentalisierung „eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens oder Anerkennens“²⁷. Auf der Anerkennung durch andere beruht auch das symbolische Kapital. Dieses kann definiert werden als „jeder ‚Kredit‘ [...] an legitimer gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung“. Es bezeichnet mithin das Prestige und Renommee eines Akteurs. Diese symbolische Wertschätzung kann auf ‚gemeinnützigen‘ Spenden ökonomisch wohlhabender Akteure ebenso beruhen wie auf der symbolischen Markierung des eigenen sozialen Status durch den Einsatz von Statussymbolen und Distinktionsmerkmalen. Eine entscheidende Rolle nimmt das symbolische Kapital daher bei der „alltäglichen Legitimation“ sozialer Herrschaftsstrukturen ein²⁸.

Aufgrund dieser Ausführungen kann eine detaillierte Fragestellung entwickelt werden, mittels derer politische Kultur im Heiligen Römischen Reich um 1600 analysiert werden soll: Zu fragen ist erstens nach den politischen Ressourcen – mithin

²⁴ Ebd., S. 82–85.

²⁵ Vgl. dazu insbesondere BOURDIEU: Kapital.

²⁶ SCHWINGEL: Bourdieu, S. 88–92.

²⁷ BOURDIEU: Mechanismen, S. 63.

²⁸ SCHWINGEL: Bourdieu, S. 93 f.

denjenigen Kapitalien, die politisches Handeln ermöglichten, bestimmten und auf deren Erwerb es zielte. Zweitens fokussiert die Untersuchung auf die Praxis des Erwerbs und des Einsatzes dieser Ressourcen – Geizkoflers sozialem, kulturellem, ökonomischem und symbolischem Kapital auf dem sozialen Spielfeld des Fürstendienstes und auf dem Feld der Familienpolitik. Dabei interessieren drittens nicht nur die Praxis als solche, sondern insbesondere die habituell verankerten Spielregeln der politischen Kultur, die unreflektierten Normen, aber auch die bewussten Strategien, die den Erwerb und den Einsatz dieser Kapitalien regulierten. Zudem richtet die Untersuchung ihren Fokus auf die diskursive Reflexion und Legitimation der untersuchten Praxis und Normen, also die Weltbilder und Mentalitäten.

Das Thema impliziert drei Ebenen der Analyse und verbindet auf diese Weise Mikro- und Makroebene – Subjektivismus und Objektivismus: Erstens die Mikroebene der Praxis auf den sozialen Feldern des Fürstendienstes und der Familie sowie die Strategien sozialen Aufstiegs, die am individuellen Handeln Geizkoflers beobachtbar sind, zweitens die Mesoebene der politischen Kultur, also der politischen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster, die das individuelle Handeln habituell prägten, und drittens die Makroebene des politischen Systems, mithin die politischen Strukturen, die durch das von den Mustern der politischen Kultur geprägte Handeln generiert wurden. Dabei ist nach der Bedeutung von Mikropolitik – Verflechtung – für das Funktionieren des politischen Systems zu fragen.

Um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, nimmt die Arbeit ihren Ausgang mit einem Blick auf die Ressourcen, auf die Geizkofler als Startkapital zurückgreifen konnte. Dies war einerseits soziales Kapital in Gestalt eines weitgreifenden sozialen Netzwerks, das er im Lauf seiner Karriere zwar erheblich ausbauen konnte, das zu ihrem Beginn aber schon *in nuce* vorhanden war, andererseits kulturelles Kapital, das er auf seiner Bildungsreise an verschiedenen Universitäten und Fürstenhöfen erwarb. Der zweite Teil befasst sich mit der Praxis und den Normen seines Fürstendienstes als Rat und Diener des Hauses Österreich und als Klient protestantischer Fürsten sowie seinem politischen Denken. Anschließend konzentriert sich die Arbeit auf die Profite, die er aus seinen Diensten zog. Dabei handelte es sich zum einen um ökonomisches Kapital, zum anderen um symbolisches Kapital in Form des sozialen Aufstiegs aus dem nichtlandständischen Adel der Erblande in die Reichsritterschaft. Zum Abschluss steht die Investition und Perpetuierung der im Fürstendienste gewonnenen Ressourcen im Rahmen seiner Familienpolitik im Mittelpunkt. Neben der Verwandtschaft wendet sich die Studie dabei der Kernfamilie zu, den Bildungs-, Karriere- und Heiratsstrategien, die Geizkofler für seinen einzigen Sohn Ferdinand verfolgte.

3. Forschungsstand und Quellenlage

Bei ihrem Vorhaben, mittels einer biographischen Fallstudie Erkenntnisse über politische Kultur im Heiligen Römischen Reich im konfessionellen Zeitalter zu gewinnen, kann sich diese Arbeit auf mehrere Forschungsfelder beziehen. Im Zuge des *cultural turn* der Geschichtswissenschaft wandte sich die Politikgeschichte nicht nur den objektiven sozialen Strukturen zu, von denen man annahm, dass sie das Handeln der Akteure konditionierten, sondern zunehmend auch der Praxis der Herrschaft sowie den Weltbildern und Selbstdeutungen der Akteure, ohne jedoch die Makroebene des sozio-politischen Systems aus dem Blick zu verlieren. Bezüglich der Fragestellung, die Praxis und Normen von Fürstendienst und Familienpolitik analysieren möchte, bietet sich der Blick auf zwei Forschungsfelder an: die Geschichte politischer Herrschaftssysteme im Heiligen Römischen Reich sowie die Kulturgeschichte der politischen Eliten, insbesondere des Adels, dem auch Geizkofler angehörte.

Im Bezug auf die Kultur der Herrschaft im Reich sind vor allem drei Forschungsfelder für diese Arbeit von Interesse: die Verflechtungsanalyse, das Konzept von politischer Herrschaft als Aushandlungsprozess sowie die Untersuchung symbolischer Formen der Politik. Die Verflechtungsanalyse hat sich die Aufdeckung der politischen Bedeutung personaler Beziehungen wie Verwandtschaft, Freundschaft oder Patronage, ihrer Strukturen, ihrer Funktionen und Normen zur Aufgabe gesetzt. Dementsprechend kennzeichnet der Begriff ‚Verflechtung‘ sowohl diese informellen Strukturen, die im Folgenden auch als Netzwerk oder *network* bezeichnet werden, als auch ihren durch die damalige politische Kultur legitimierten Einsatz zur Verfolgung individueller Ziele, der mit ‚*networking*‘ am besten umschrieben werden kann²⁹. Diese sozialwissenschaftliche Methode wurde von Reinhard für die Erforschung politischer Führungsgruppen in der Frühen Neuzeit fruchtbar gemacht, indem er eine immer weiter differenzierte Typologie informeller Beziehungen entwickelte, um Strukturen frühneuzeitlicher Netzwerke erfassen, darstellen und vergleichen zu können³⁰. Parallel dazu wurde durch die Geschichtswissenschaft die ebenfalls zunächst sozialwissenschaftlich orientierte Patronageforschung rezipiert, deren Erklärungskraft allerdings eine geringere Reichweite hat als die der Verflechtungsanalyse, da sie ihr Augenmerk nur auf einen bestimmten Beziehungstyp richtet³¹.

In den Arbeiten, die sich mit der Verflechtung im frühneuzeitlichen römisch-deutschen Reich beschäftigen, fanden bisher drei Führungsgruppen des politischen Mehrebenensystems des Reichsverbandes Beachtung, zu denen auch Zacharias

²⁹ Zur Begrifflichkeit vgl. REINHARD: Verflechtung, S. 19 und DERS.: Historische Anthropologie, S. 136.

³⁰ REINHARD: Verflechtung, hier bes. S. 23, 35–39 und DERS.: Historische Anthropologie, bes. S. 130–134.

³¹ Vgl. hierzu z. B. NOLTE: Patronage, hier S. 11.

Geizkofler Zugang hatte: die Oligarchien der Reichsstädte, die Verwaltungseliten der Territorien und die Eliten auf Reichsebene. Am besten erforscht ist auf Anregung Reinhards im Rahmen eines von der DFG geförderten Projekts die oligarchische Verflechtung der bikonfessionellen Reichsstädte Augsburg und Ravensburg. Aufgrund des speziellen Charakters der beiden Städte galt dabei dem Zusammenhang von Konfession und Verflechtung besondere Aufmerksamkeit³². Die Verflechtung in Augsburg fand auch unabhängig von diesem breit angelegten Forschungsprojekt Interesse³³. An der Universität Zürich beschäftigte sich ein Projekt mit Aspekten der Verflechtung innerhalb dieser Stadt im Spätmittelalter – unter anderem mit *networks* innerhalb der politischen Führungsgruppe³⁴.

Auf die verwandtschaftliche Verflechtung territorialer Verwaltungseliten machte in systematischer Form erstmals Demandts Grundlagenstudie zu den hessischen Zentralbehörden im 16. Jahrhundert aufmerksam, die zu dem Ergebnis kam, dass „die leitende bürgerliche Beamtenschaft der hessischen Zentralverwaltung des 16. Jahrhunderts als eine Großfamilie anzusprechen“ sei³⁵. Dieser Erkenntnis folgten weitere prosopographische Arbeiten, die Grundlagenmaterial für weiterführende Studien zur Verflechtung der fürstlichen Räte und Diener einzelner Territorien zur Verfügung stellen³⁶.

Für die Untersuchung von informellen Beziehungen auf der Ebene des Reiches kommt vor allem dem von Press und Moraw angeregten Forschungsprojekt „Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit“ große Bedeutung zu. In mehreren Arbeiten wurde die vom anstaltsstaatlichen Denken gelenkte Perspektive auf institutionelle Beziehungen durch einen Blick auf die „in der industriellen Welt untergegangene[n] oder diskreditierte[n] Sozialbeziehungen und Spielregeln“³⁷ wie beispielsweise Patronage-Klientel-Beziehungen ergänzt³⁸. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war dabei „der königliche/kaiserliche Hof als Ausgangs- und Zielpunkt wechselseitiger Wirkungszusammenhänge von ‚oben‘ nach ‚unten‘ und umgekehrt“³⁹. Zuletzt befasste sich Lupke-Niederich mit Struktur und Funktion der

³² Projektbeschreibung und Ergebnisse bei: REINHARD: Oligarchische Verflechtung; Ausführliche Prosopographie: DERS.: Augsburger Eliten; Interne Verflechtung der Ravensburger Oligarchie: SCHÜTZE: Verflechtung; Interne Verflechtung der Augsburger Oligarchie: SIEHBURENS: Oligarchie; Externe Verflechtung der Augsburger Oligarchie: STEUER: Außenverflechtung.

³³ Zur Verflechtung der Augsburger Kaufleute um 1550: HÄBERLEIN: Brüder; Zum Netzwerk der Kaufmannsfamilie Perner vgl. DALHEDE: Augsburg und Schweden, bes. Bd. 1.

³⁴ VONRUFS: Führungsgruppe.

³⁵ DEMANDT: Amt, S. 129.

³⁶ Im Rahmen dieser Untersuchung fanden Verwendung für Württemberg: BERNHARDT: Zentralbehörden, 2 Bde.; für Pfalz-Neuburg: HENKER: Zentralbehörden; für Fürstenberg: ASCH: Verwaltung, bes. S. 229.

³⁷ MORAW/PRESS: Probleme, hier S. 8.

³⁸ Beispielsweise PRESS: Politisches System, DERS.: Patronat, MORAW: Patrone.

³⁹ MORAW/PRESS: Probleme, S. 8.

Klientel Kaiser Karls V. und Kaiser Ferdinands I. im Südwesten des Reichs⁴⁰. Zudem erstreckten sich Netzwerke ausländischer Herrscher ins Reich, wie das von Edelmayer untersuchte *network* des spanischen Königs⁴¹.

Die Bedeutung höfischer Patronage für die Herrschaft der Habsburger in ihren Erbländen und deren Auswirkung auf den Adel hat Mac Hardy in mehreren Studien unter Rückgriff auf Bourdieus Kapitalmodell erforscht. Sie richtet ihr Interesse auf die Beziehungen zwischen den katholischen Habsburgern und den protestantischen niederösterreichischen Adligen in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg. Unter anderem geht sie ein auf die Bedeutung fürstlicher Patronage für die soziale Reproduktion des Adels, insbesondere durch den (durch die fürstliche Patronage gesteuerten) Zugang zum Hof, an dem ökonomisches, soziales und symbolisches Kapital erworben werden konnte. Den Prozess der Staatsbildung begreift sie als Aushandlungsprozess zwischen dem Fürsten und den adligen Machteliten und bezeichnet den so entstehenden Staat unter Rückgriff auf Michael Mann als „co-ordinating state“⁴².

Neben diesen konfliktreichen Prozessen geraten zunehmend auch die Aushandlung und Kommunikation, Moderation und Vermittlung als – „weiche“, auf Konsens und Kompromisse zielende – Verfahren frühneuzeitlicher Herrschaft und Politik im Reich in den Fokus: Insbesondere wird die Bedeutung von Aushandlungsprozessen zwischen Herrschaftsträgern und Herrschaftsunterworfenen betont⁴³. Für die lokale Herrschaft in den Territorien des frühneuzeitlichen Reichs hat beispielsweise Brakensiek jüngst hervorgehoben, dass diese weniger auf Zwang als auf Überzeugung durch Aushandeln beruhte. Örtliche Amtsträger wurden, um die Interessen der Zentrale überhaupt durchsetzen zu können, aus der Elite ihres Amtssprengels rekrutiert, mit der sie intensiv verflochten waren. Frühneuzeitliche „Staatlichkeit“ basierte demnach vor allem auf den „Management-Qualitäten lokaler Amtsträger, ihre[r] Fähigkeit, als ‚Makler der Macht‘ Aushandlungsprozesse zu steuern und divergierende Interessen auszutarieren“⁴⁴.

In Bezug auf die schwache institutionelle Rolle des Kaisers, der in hohem Maße auf informelle Verfahren angewiesen war, wurde von der jüngeren Forschung die

⁴⁰ LUPKE-NIEDERICH: Klientel.

⁴¹ EDELMAYER: Netzwerk.

⁴² MAC HARDY: War.

⁴³ Vgl. z. B. auch EMICH: Staatsbildung, S. 194 und *passim*, die in Hinblick auf die territoriale Integration Ferraras in den Kirchenstaat von der These ausgeht, dass „Herrschaft in der Frühen Neuzeit immer auf einem Kompromiß mit der lokalen Elite beruhte.“

⁴⁴ BRAKENSIEK: Amtsträger, S. 50. Vgl. auch DERS.; WUNDER: Herrschaftsvermittlung. Zur Kritik des Begriffs „aushandeln“, der die bestehende Machtdifferenz zwischen Herrschaftsträgern und Beherrschten auf lokaler Ebene verschleierte und durch den Terminus „verhandeln“ zu ersetzen sei vgl. REINHARD: Aushandeln, S. 434. Grundsätzlich sieht aber auch er die These bestätigt, dass „Herrschaft vor Ort [...] nicht nur durch Zwang nach dem Schema von Befehl und Gehorsam stattfand, sondern in komplexen Kommunikations- und Interaktionsprozessen.“ Ebd., S. 430.

Moderatorenrolle des Kaisers gewürdigt, bei der einzelnen kaiserlichen Räten oder Klienten, die auch an die Höfe der wichtigsten Reichsfürsten angebunden waren, eine Schlüsselrolle zukam. So existieren zahlreiche Studien zur in Hinblick auf das Ziel der Stabilisierung des Reichs erfolgreichen Herrschaft der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II.: Politikgeschichtlich ausgerichtet, aber dennoch auch aus kulturgeschichtlicher Perspektive aufschlussreich sind die Studien von Lanzinner⁴⁵, Luttenberger⁴⁶ und Edel, die sich mit der Reichspolitik Kaiser Maximilians II. mit dem Fokus auf die Friedenssicherung durch Konsens mit den Reichsständen beschäftigen. Edel beispielsweise sieht das „politische System“ des Reichs unter Maximilian II. „ganz auf die gedeihliche Kooperation zwischen Kaiser und Reichsständen ausgerichtet“. Um seine Ziele durchzusetzen, habe der Kaiser „zwischen den Interessen“ der unterschiedlichen Stände „vermitteln“ müssen⁴⁷. Die Studie Meußers über den kaiserlichen Rat Johann Ulrich Zasius (1521–1570) verfolgt eher einen systematischen Ansatz und trägt den bezeichnenden Titel: „Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit.“ Bei der Beantwortung ihrer „Leitfrage, wie Politik funktionierte“, betont sie die Bedeutung der „auf Integration setzenden Haltung“ des mit dem Kaiserhof und wichtigen protestantischen und katholischen Höfen verflochtenen Zasius für den Zusammenhalt des Reichs nach dem Augsburger Religionsfrieden⁴⁸. Mit „politischer Kommunikation“ in Form der Entsendung kaiserlicher Kommissare durch Kaiser Ferdinand I. in den Jahren 1552–1558 und der „Konsolidierung und Stabilisierung“ der habsburgischen Herrschaft durch „Intensivierung der politischen Kommunikation“ zwischen König und Ständen befasst sich Pflüger⁴⁹.

Die Forschung setzt sich theoriegeleitet auch mit dem Scheitern der Kommunikation im Reich unter Rudolf II. und Matthias auseinander, so Gotthard, der den Dreißigjährigen Krieg als „Resultat gestörter politischer Kommunikation“, als Folge des „Versiegens der Kommunikationsströme“ im Reich beschreibt⁵⁰. Auch die gescheiterte, auf informelle Vermittlung zwischen den Konfessionsparteien setzende Kompositionspolitik im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges, die ein „Forschungsmythos“ Khlesl zuschreibt, die aber laut Gotthard „ein Herzensanliegen des wertkonservativen lutherischen Mehrheitsflügels der Union“⁵¹ war, fand in etlichen – allerdings ebenfalls klassisch politikgeschichtlich orientierten – Studien Beachtung⁵².

⁴⁵ LANZINNER: Friedenssicherung.

⁴⁶ LUTTENBERGER: Politische Führung.

⁴⁷ EDEL: Politisches Handeln, S. 454.

⁴⁸ MEUSSER: Johann Ulrich Zasius, hier S. 452f.

⁴⁹ PFLÜGER: Kommissare, hier S. 77.

⁵⁰ GOTTHARD: Konfessionskrieg, S. 172.

⁵¹ Ebd., S. 159.

⁵² Siehe unten.

Neben Verflechtung sowie Aushandlung und Vermittlung als entscheidenden Herrschaftsmedien wurden insbesondere auch für das Reich in letzter Zeit symbolische Herrschaftsformen in den Blick genommen⁵³: Stollberg-Rilinger betont im Hinblick auf vormoderne politische Verfahren, dass diese „auf den ersten Blick defizient oder funktionslos [erscheinen], wenn man sie allein an dem Maßstab offener und verbindlicher Entscheidungsproduktion mißt. Erst wenn man ihre symbolisch-expressive Funktion in den Blick nimmt, erschließen sich die Motive der Beteiligten, an diesem Verfahren teilzunehmen, und ihre Bedeutung für die jeweilige politisch-soziale Ordnung“⁵⁴. Insbesondere setzte sich die Hofforschung intensiv mit symbolischen Formen von Politik wie der Bedeutung von Zeremoniells auseinander; für den Kaiserhof in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts leistete dies beispielsweise Hengerer⁵⁵. Überlegungen zu einer an symbolischen Formen orientierten Reichstagsforschung legte Stollberg-Rilinger in mehreren Aufsätzen vor⁵⁶.

Neben Verfahren und Medien von Herrschaft standen in der jüngeren Forschung zur Reichsgeschichte und zur Geschichte der habsburgischen Erblande auch die Herrschaftsinstitutionen im Fokus – so der Hof als Haushalt des Herrschers und die Zentralbehörden, die in der Frühen Neuzeit jedoch eng miteinander verknüpft waren. Noflatscher beleuchtet in einer kollektivbiographischen Studie zu den Machteliten an den Höfen der Habsburger in den Jahren 1480–1530 unter anderem die Verflechtung der Räte untereinander sowie ihre Aufstiegs- und Familienstrategien⁵⁷. Eine grundlegende Studie Hengerers, die er als Beitrag zu einer auf Luhmann beruhenden „Kommunikationsgeschichte der Macht“ begreift, befasst sich mit dem Kaiserhof in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Dabei spart er allerdings die Herrschaft Rudolfs II. und Matthias’ weitgehend aus⁵⁸. Explizit dem Hof Rudolfs II. wendet sich Noflatscher in einem Aufsatz aus verflechtungstheoretischer und gruppensoziologischer Perspektive zu, in dem er die Figurationen innerhalb der Gruppe der Spitzenräte und ihr Verhältnis zum Kaiser untersucht⁵⁹. Zudem beinhaltet das Handbuch zu den „Höfe[n] und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ Artikel zu den Höfen der beiden kaiserlichen Brüder Rudolf und Matthias⁶⁰. Hausenblasová edierte zuletzt die Hofstaatsverzeichnisse Kaiser Rudolfs II.⁶¹

Auch die kaiserlichen Zentralbehörden fanden in der Forschung Beachtung, wiederum allerdings kaum diejenigen Rudolfs II. und Matthias’: Lediglich zum Reichshofrat unter Rudolf II. liegt eine neuere „behördengeschichtliche“ Studie vor, die allerdings lediglich die formalen Strukturen und Prozeduren untersucht und

⁵³ Vgl. z. B. auch REINHARD: Staatsgewalt, S. 80–100.

⁵⁴ STOLLBERG-RILINGER: Einleitung, S. 20.

⁵⁵ HENGERER: Hof.

⁵⁶ Vgl. z. B. STOLLBERG-RILINGER: Reichstag.

⁵⁷ NOFLATSCHER: Räte.

⁵⁸ HENGERER: Hof.

⁵⁹ NOFLATSCHER: Kleingruppen.

⁶⁰ DERS.: Rudolf II. und HENGERER: Matthias.

⁶¹ HAUSENBLASOVÁ: Hof.

nicht die sie grundierenden informellen⁶². So ist die Forschung sowohl hinsichtlich des Reichshofrats als auch des Geheimen Rats und der Reichshofkanzlei Rudolfs II. und Matthias' auf ältere verwaltungsgeschichtliche Arbeiten wie diejenigen von Fellner und Kretschmayr (Zentralverwaltung)⁶³, Gschließer (Reichshofrat)⁶⁴ und Gross (Hofkanzlei)⁶⁵ angewiesen. Lediglich Schwarz analysiert in seiner Studie auch die Verflechtung der Geheimen Räte untereinander⁶⁶. Neueres Material bieten etliche Aufsätze in der „Quellenkunde der Habsburgermonarchie⁶⁷“. Über die Hofkammer Rudolfs II. als oberste Finanzbehörde gibt es jedoch überhaupt keine Studien. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. sind durch eine aktuelle Studie Rauschers sehr gut erforscht. Hinsichtlich der Finanzverwaltung betont er insbesondere die Bedeutung informeller Strukturen wie die auf Verflechtung beruhende persönliche Kreditwürdigkeit der Amtsträger. Dabei fokussiert er auf die zentrale Stellung des Reichspfennigmeisters Georg Ilsung: „Institutionell [...] nur lose an den Kaiserhof gebunden“, fiel ihm wegen „seiner engen Kontakte zur oberdeutschen Hochfinanz, der Tätigkeit von Familienangehörigen im Tiroler Bergbau, seiner offensichtlichen Sachkenntnis [...] und wohl auch wegen seines persönlichen Vermögens und seiner Kreditwürdigkeit“ eine Schlüsselrolle als „Bindeglied“ zwischen Kaiserhof und der oberdeutschen Hochfinanz zu⁶⁸.

Neben Rauscher befassten sich auch andere Autoren mit der Reichsfinanzverwaltung und vor allem dem Reichspfennigmeisteramt im 16. und frühen 17. Jahrhundert, allerdings aus einer klassisch finanz- und institutionengeschichtlichen Sicht, die die Bedeutung informeller Strukturen für das Reichsfinanzwesen, wie sie Rauscher anreißt, weitgehend ausblendet: Der Pionier der Forschung war der Augsburger Historiker und Realschullehrer Johannes Müller (1856–1930), der sich vor allem dem Reichsteuerwesen⁶⁹ und dem Reichspfennigmeisteramt Geizkoflers widmete⁷⁰. In seiner Studie über den „Zusammenbruch des Welserischen Handelshauses“ befasste er sich auch mit dem Reichspfennigmeisteramt von Geizkoflers Nachfolger Matthäus Welser⁷¹. Weniger biographisch als systematisch behandelte Schulze in seiner Studie über „Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert“ nicht nur die Auswirkungen der Türkensteuern auf das Reich, sondern auch das Reichsfinanzwesen im späten 16. Jahrhundert⁷². Dabei geht er jedoch von einem

⁶² EHRENPREIS: Reichshofrat.

⁶³ FELLNER; KRETSCHMAYR: Zentralverwaltung.

⁶⁴ GSCHLIEßER: Reichshofrat.

⁶⁵ GROSS: Hofkanzlei.

⁶⁶ SCHWARZ: Privy Council.

⁶⁷ PAUSER; SCHEUTZ; WINKELBAUER: Quellenkunde.

⁶⁸ RAUSCHER: Finanzen, hier S. 178 f.

⁶⁹ MÜLLER: Steuer- und Finanzwesen.

⁷⁰ Siehe unten.

⁷¹ MÜLLER: Zusammenbruch.

⁷² Er bietet auch einen Überblick über die Forschung zum Reichsfinanzwesen bis in die 1970er Jahre. Vgl. SCHULZE: Türkengefahr, S. 302–306.

klassischen institutionengeschichtlichen Ansatz aus. So attestiert er dem politischen System des Alten Reichs im Zusammenhang mit der Entstehung des Reichspfennigmeisteramts, dass es trotz „starke[r] partikularer Tendenzen [...] beachtliche Versuche zur Entwicklung zentraler Institutionen unternommen“ habe. Es sei eine „Reichsfinanzverwaltung“ entstanden, die „ein bestimmtes Eigengewicht als Zentralbehörde des Reiches entfalten konnte“⁷³. Lanzinner bietet finanz- und institutionengeschichtliche Ausführungen zu Georg Ilsung, seinem Reichspfennigmeisteramt und seinen Plänen zur Einführung des „Gemeinen Pfennigs“⁷⁴. Ebenfalls eher finanzgeschichtlich, denn an einer politischen Kulturgeschichte orientiert sind die Beiträge eines neueren Sammelbandes zu den „Materielle[n] Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert“⁷⁵. Ein Beitrag Schattkowskys zum sächsischen Reichspfennigmeisteramt des Christoph von Loß ist ebenfalls eher einer klassischen Institutionengeschichte verpflichtet⁷⁶.

Neben diesen – kursorisch skizzierten – für die Arbeit relevanten Forschungen zur Herrschaft und zur „Institutionenkultur“ im Reich und in den Erbländen existieren auch biographischen Arbeiten zu einzelnen kaiserlichen Räten, die sich als Beiträge zu einer Geschichte der Machteliten des Kaiserhofs unter Maximilian II. und Rudolf II. verstehen und Aufschlüsse über individuelle Strategien und Handlungsspielräume geben möchten. Edelmayer widmet sich in zwei Studien den kaiserlichen Geheimen Räten Adam von Dietrichstein und Wolf Rumpf⁷⁷. Am Beispiel Dietrichsteins arbeitet er die Verbindung von Fürstendienst und Familienpolitik heraus. Dieser habe „bewußt die Herrschernähe [gesucht] und aktivierte diese mit großem persönlichen Arbeits- und Geldeinsatz zu seinem Vorteil und zu jenem seiner Familie“⁷⁸. Edel beschäftigt sich mit der Biographie des Reichsvizekanzlers Johann Baptist Weber (1526–1584). Es gelingt ihm nachzuweisen, dass für dessen Karriere und sozialen Aufstieg in den Adel neben dem Wohlstand seines Vaters und einem erfolgreich absolvierten Studium vor allem seine „Beziehungsnetzwerke“ von entscheidender Bedeutung waren. Als Profite und Ziele des Fürstendienstes Webers macht Edel den Erwerb ökonomischen Reichtums, der nicht zuletzt auf der Ausnutzung seiner dienstlichen Position (z. B. durch die Annahme von Verehrungen) und Geldgeschäften mit seinem Dienstherrn beruhte, sowie den Aufstieg in den

⁷³ Ebd., S. 305f. Unter dem Begriff der „Reichsfinanzverwaltung“ versteht er den „administrativen Apparat [...], der mit der Einziehung, Anmahnung, Zwangseintreibung, Verwaltung, dem Transport und der Aushebung der Reichssteuern befaßt ist, die für den Türkenkrieg vom Reichstag bzw. den Kreistagen bewilligt worden waren.“

⁷⁴ LANZINNER: Friedenssicherung, S. 474–509.

⁷⁵ EDELMAYER; LANZINNER; RAUSCHER: Finanzen.

⁷⁶ SCHATTKOWSKY: Reichspfennigmeister. Schattkowsky hat von Loß auch in ihrer Habilitationsschrift behandelt, die allerdings bei Abschluss dieser Arbeit noch nicht im Druck erschienen war.

⁷⁷ EDELMAYER: Wolf Rumpf.

⁷⁸ DERS.: Adam von Dietrichstein, hier S. 142.

Adel aus⁷⁹. Haberer befasst sich in seiner Dissertation mit dem kaiserlichen Geheimen Rat Leonhard (IV.) von Harrach und versucht den „Handlungsspielraum“ im Kontext seiner Verflechtung mit Kaiser und Landständen zu ergründen. Dabei betont er die Bedeutung seines Netzwerks aus „Familien-, Amts-, Standes- und Profit-Beziehungen“, das seinen Handlungsspielraum determinierte. Die Angehörigen dieser im Hof und in den Landständen verankerten adligen Machtelite sieht er gar als „Staats-Teilhaber“, nicht zuletzt dank ihrer Rolle als Kreditoren des Fürsten⁸⁰.

Angesichts der Tatsache, dass die Angehörigen dieser Machteliten – wie auch Geizkoffler – meist adlig waren oder durch ihre Dienste in den Adel aufstiegen, sucht die vorliegende Studie auch methodische Anregungen in der florierenden Adelsgeschichte. Diese strebt inspiriert von Literatur- und Kunstgeschichte, der älteren Kulturgeschichte sowie der Kulturosoziologie (Elias, Bourdieu) zunehmend „eine Adelsgeschichte von innen“ an, die nach „eine[r] angemessenen Beschreibung und Interpretation der adeligen Seins- und Sichtweise, der adeligen ‚Welt‘“ sucht und mithin „adelige Kultur“ zu analysieren versucht⁸¹. Diese Arbeit fühlt sich diesem Ansatz verpflichtet und rekurriert daher vor allem auf Forschungsarbeiten, die die adlige Familienpolitik beleuchten, d. h. die Praxis, Normen, Mentalitäten, die bei der Reproduktion des Herrenstands erforderlich waren. Für diese Studie besonders wichtig ist die methodische Affinität zu zahlreichen biographischen und familiengeschichtlichen Arbeiten, die sich implizit oder explizit an einer Synthese von Mikro- und Makroebene versuchen.

So sind in letzter Zeit etliche biographisch bzw. familiengeschichtlich orientierte Fallstudien erschienen, die sich mit den Strategien sozialen Aufstiegs bzw. sozialer Reproduktion (hoch)adliger Fürstendiener oder Geschlechter im Spätmittelalter⁸² und in der Frühen Neuzeit und der ihnen zugrunde liegenden Normen befassen⁸³. Ihr Augenmerk legen sie *mutatis mutandis* auf die Bildungs-, die Karriere- und Heiratsstrategien, die sozialen *networks* sowie die Formen der symbolischen Reproduktion und Demonstration des sozialen Status der entsprechenden Familien, beispielsweise durch *memoria*. Diese Studien betonen einerseits die Bedeutung des Hauses, des Geschlechts, des als Abfolge von vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Familienmitgliedern verstandenen agnatischen Abstammungsverbandes für den Habitus des Adels. Mutschler beispielsweise geht bei seiner Arbeit über die Grafen von Ysenburg-Büdingen vom zentralen Begriff des Hauses aus: „Die Einrichtung des Hauses prägte in wesentlichen Punkten das Denken und Handeln des Adels. Gesellschaftliche Faktoren wie Ansehen, Würde, Ehre, Reputation wurden in erster Linie durch die Zugehörigkeit zum Haus im Sinne einer sozialen Gruppe

⁷⁹ EDEL: Johann Baptist Weber, hier S. 182–185.

⁸⁰ HABERER: Leonhard (IV.) von Harrach, S. 20, 23 und 138.

⁸¹ THEIL: Adelsforschung, S. 77–88.

⁸² Vgl. z. B. SPIESS: Hochadel.

⁸³ Vgl. z. B. die Pionierstudie von BRUNNER: Landleben oder KLINGENSTEIN: Kaunitz.

vermittelt.“ Konstituiert wurde das Haus durch „Abstammung und Verwandtschaft“⁸⁴.

Andererseits heben sie die überragende Bedeutung der Reproduktion und Akkumulation symbolischen Kapitals von Status, Prestige und Anerkennung als zentrales Ziel von Familienpolitik sowie als zentrale Ressource in der Statuskonkurrenz hervor, aber auch die der anderen Kapitalien, des ökonomischen oder sozialen Kapitals. So konstatiert beispielsweise Mauerer in seiner Studie über die Grafen von Fürstenberg, dass der Wahrung und Mehrung der „Reputation“ der Familie die „verhaltensleitende Bedeutung“ zukam. Da „sich mit wachsender Reputation Spielräume weiteten, Erfolgchancen wuchsen und die Macht [...] zunahm“, kam der „Bewahrung und Vermehrung des symbolischen oder kulturellen Kapitals, das mit den Begriffen Reputation, Ansehen, Ehre, Wertschätzung und Prestige näherungsweise umschrieben werden kann, [...] ausschlaggebende Bedeutung für den Erhalt der gesellschaftlichen Position“ zu. Als weitere Ressourcen, die die soziale Position der Familie und damit ihre Reputation bestimmten, identifiziert er „Geld“, mithin ihre finanziellen Ressourcen, und ihre „Karrieren“, also den Erwerb von Machtpositionen im Fürstendienst und in der Reichskirche⁸⁵.

Häufig operiert die Forschung dabei mit den von Bourdieu entlehnten Konzepten, so nicht nur Mauerer, sondern beispielsweise auch eine sich explizit auf Bourdieu berufende biographische Fallstudie über Ott-Heinrich Fugger (1592–1644), die Stephanie Haberer vorlegte. Auch sie will mehr als den „konkreten Lebenslauf rekonstruieren“. Vielmehr strebt sie „den Prämissen aktueller kulturhistorischer Forschung“ folgend an, „nach Wahrnehmungen, Erfahrungen, Verhaltensmustern und Handlungsstrategien“ zu fragen, wobei sie sich explizit auf das „Modell Pierre Bourdieus“ beruft. Durch die Anwendung dieses Konzepts eröffne „sich die Chance auf eine Annäherung an die soziale Wirklichkeit, das Selbstverständnis, die relationale Stellung im sozialen Raum, die Handlungspraxis und potentielle Deutungsschemata von Ott Heinrich Fugger“. So will sie nicht nur die „verinnerlichten Habitusmerkmale“ rekonstruieren, die seinem Handeln zugrunde lagen, sondern auch die Logik der sozialen „Felder, in denen er agierte“, und die „Akkumulation und Transformation“ derjenigen „Kapitalformen [...], über die er verfügte“⁸⁶.

Methodisch zielen diese Studien im Gegensatz zur klassischen Biographik, die das Individuelle betont, auf einen Brückenschlag zwischen Mikro- und Makroebene⁸⁷. So zielt beispielsweise Winkelbauer in seiner Studie über den kaiserlichen Geheimen Rat Gundaker von Liechtenstein (1580–1658) mit seiner „mikrohistorische[n]‘ Fallstudie“ auf „Fortschritte in der Kenntnis der inneren Geschichte der Habsburgermonarchie und ihrer adeligen ‚Eliten‘ (Führungsschichten) in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“. Explizit strebt er die Rekonstruktion des „komplexen geisti-

⁸⁴ MUTSCHLER: Ysenburg-Büdingen, S. 9 und 18. Vgl. auch KLINGENSTEIN: Kaunitz, S. 21.

⁸⁵ MAUERER: Fürstenberg, S. 370.

⁸⁶ HABERER: Ott Heinrich Fugger, S. 30.

⁸⁷ Vgl. hierzu schon BRUNNER: Landleben oder HABERER: Ott Heinrich Fugger, S. 9f.

gen und sozialen ‚(Mikro-) Kosmos‘“ Liechtensteins an. Dabei will er nicht das Individuelle herausarbeiten, sondern das Typische und so den Brückenschlag zwischen „Singularität und Typik“ vollziehen, um so „zu einem besseren Verständnis sowohl des Funktionierens und der Wandlungen des größeren ‚Ganzen‘ (also der politischen, sozialen und kulturellen Verbände, Systeme und Strukturen) als auch der Handlungen, Ansichten und Gedanken der ‚Teile‘ (der einzelnen Mitglieder der weltlichen Eliten) beizutragen“⁸⁸.

Beim Transfer dieser methodischen und theoretischen Ergebnisse auf das Netzwerk Zacharias Geizkoflers kann teilweise auf frühere Arbeiten zurückgegriffen werden. Den ersten – noch tastenden – Versuch, sich der Biographie Geizkoflers aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive zu nähern, unternahm Wolf, der in seiner 1873 erschienenen Arbeit über Geizkoflers Onkel Lukas auch der Biographie des Neffen einen Platz einräumte⁸⁹. Die bis heute maßgeblichen biographischen Forschungen zu Geizkofler stammen aus der Feder des bereits erwähnten Johannes Müller, der sich auf Quellen aus dem Familienarchiv der Geizkofler stützt. Der Schwerpunkt von Müllers grundlegender Biographie liegt allerdings auf Geizkoflers Tätigkeit als Reichspfennigmeister und seiner Würdigung aus finanzgeschichtlicher Sicht⁹⁰. Geizkoflers politisches Engagement erscheint bei Müller vor allem als von uneigennützigem Idealismus des „für das allgemeine Wohl sich opfernde[n] Mann[es]“ geprägt. Als Leit motive des Handelns Geizkoflers identifiziert Müller im Hinblick auf dessen Engagement als Reichspfennigmeister „die Bewahrung der christlichen Völker Europas vor der türkischen Barbarei“ sowie unter dem Aspekt von dessen Ausgleichspolitik angesichts der zunehmenden konfessionellen Polarisierung im Reich dessen „uneigennützig[e] Vaterlandsliebe“⁹¹.

Den jüngsten – allerdings nun schon vierzig Jahre zurückliegenden – biographischen Versuch über Geizkofler unternahm Blendinger in einem Aufsatz, der allerdings inhaltlich über weite Strecken von Müller abhängig ist und wenig Neues bietet⁹². Seine Darstellung stellt eine Synthese der einschlägigen Forschungen dar und widmet sich im Gegensatz zu Müllers finanzgeschichtlichem Ansatz auch Geizkoflers familiärem Hintergrund, seinem Aufstieg in die Reichsritterschaft und seiner Ratgeber Tätigkeit für die Habsburger. Blendinger erwähnt allerdings am Rande, dass Geizkofler in „seiner privaten Sphäre“ ein „auf seinen Vorteil bedachte[r], nach materiellem Besitz und nach hohen Würden strebende[r] Mann“ war⁹³.

Neben der von Müller und Schulze⁹⁴ betonten finanzgeschichtlichen Bedeutung Geizkoflers lag der Akzent der Forschung vor allem auf seiner politikgeschicht-

⁸⁸ WINKELBAUER: Fürst, S. 13–18.

⁸⁹ WOLF: Lucas Geizkofler.

⁹⁰ MÜLLER: Zacharias Geizkofler.

⁹¹ DERS.: Reichspfennigmeister, S. 43, 49 und 80.

⁹² BLENDINGER: Zacharias Geizkofler.

⁹³ Ebd., S. 195.

⁹⁴ SCHULZE: Türkengefahr.

lichen Rolle. So würdigen Müller und Gotthard⁹⁵ Geizkoflers Kompositionsbemühungen, die er mit Unterstützung Kardinal Khlesls bzw. Herzog Johann Friedrichs von Württemberg betrieb. Teilaspekte des politischen Denkens Geizkoflers wurden von Schubert⁹⁶, Holzer⁹⁷, Schulze⁹⁸ und Luttenberger⁹⁹ gewürdigt. Doch auch andere Wirkungsfelder wie Geizkoflers Herrschaft Haunsheim, der Knapp eine rechtshistorische Studie widmete¹⁰⁰, seine Tätigkeit als Hofpfalzgraf¹⁰¹, die von Mayer-Karstadt¹⁰² untersuchte wohltätige Geizkoflersche Familienstiftung oder die Einführung der lutherischen Konfession in Haunsheim¹⁰³ wurden in der Forschung thematisiert. Ebenso fand Geizkoflers familiäres Umfeld Beachtung, insbesondere sein Onkel Lukas Geizkofler, der eine Autobiographie verfasste¹⁰⁴, aber auch sein Onkel Michael¹⁰⁵ und eine Studienreise von Geizkoflers Sohn Ferdinand in die Niederlande und nach England, die Karl Otto Müller nachzeichnete¹⁰⁶. Mit dem Verbleib des gemeinschaftlichen Familienvermögens der Geizkofler nach dem Tod des letzten männlichen Sprosses des Geschlechts im Jahr 1730 befasste sich Eller¹⁰⁷.

Trotz dieser zahlreichen Vorarbeiten zu einer Biographie Geizkoflers sind große Quellenbestände noch nicht ausgewertet. Die wichtigste Grundlage bildet das umfangreiche Familienarchiv Geizkofler, das sich seit 1893 im Staatsarchiv in Ludwigsburg (StAL) befindet. Auf ca. 39 Regalmetern umfasst es die unterschiedlichsten Arten von Quellen, die von Briefen und Akten über die Amtsführung Geizkoflers als Reichspfennigmeister, über seine Beziehungen zu Kaiser und Reich, zu den habsburgischen Erzherzögen, zu den württembergischen Herzögen, zur schwäbischen Reichsritterschaft, zu anderen Herrschaften und zu seinen Familienangehörigen, seine Herrschaften und deren Verwaltung bis hin zu Unterlagen zu den Finanzgeschäften und zur Haushaltung Geizkoflers reichen¹⁰⁸.

Weitere die Familie Geizkofler und ihren Besitz betreffende Quellen werden in Augsburg und Innsbruck aufbewahrt. Die 1914 aus dem Geizkoflerschen Familienarchiv ans Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegebenen Archivalien, die sich inzwischen im Staatsarchiv Augsburg (StAA) befinden, betreffen vor allem den Güterbesitz der Geizkofler im Gebiet des heutigen Bayern – vor allem Akten zur Herrschaft

⁹⁵ GOTTHARD: Außenpolitik.

⁹⁶ SCHUBERT: Reichstage, S. 325 f.

⁹⁷ HOLZER: Denken.

⁹⁸ SCHULZE: Politik.

⁹⁹ LUTTENBERGER: Denken.

¹⁰⁰ KNAPP: Haunsheim.

¹⁰¹ RUEPPRECHT: Hofpfalzgraf.

¹⁰² MAYER-KARSTADT: Stiftung.

¹⁰³ DERS.: Religionsverhältnisse und KARG; KOUTNÁ: Reformation.

¹⁰⁴ Z. B. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler und LINSBAUER: Lukas Geizkofler.

¹⁰⁵ BLENDINGER: Michael und Dr. Lukas Geizkofler.

¹⁰⁶ MÜLLER: Studienreise.

¹⁰⁷ ELLER: Erbteilung.

¹⁰⁸ Vgl. auch das umfangreiche Repertorium von Karl Otto Müller.

Haunsheim, aber auch zu anderen dortigen Herrschaften Geizkoflers. Im Museum Ferdinandeum in Innsbruck (MFI) befinden sich zudem noch familiengeschichtliche Aufzeichnungen der Geizkofler. Von Interesse sind insbesondere zwei Bände mit Abschriften familiengeschichtlich relevanter Urkunden, Akten und Briefe des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts, die Geizkoflers Onkel Lukas anlegte, zudem dessen Lebensbeschreibung, die von Wolf und von Linsbauer ediert wurde, sowie die chronikalischen Familienbücher von Geizkoflers Onkel Raphael (1583), von Geizkofler selbst (1609) sowie von Geizkoflers Großcousin Adam Geizkofler (1660).

Ungedrucktes Material zu Geizkoflers Tätigkeit als Rat und Diener der Habsburger und als Klient protestantischer Fürsten, vor allem der Herzöge von Württemberg, ist als Gegenüberlieferung in den Beständen der Archive der Dienstherren und Kontaktpersonen Geizkoflers vorhanden. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) in Wien¹⁰⁹ finden sich in zahlreichen Beständen einschlägige Quellen. Intensiver ausgewertet wurden die Reichsakten *in specie*, in denen sich mehrere Faszikel zum Reichspfennigmeisteramt Geizkoflers befinden. Die Reichsakten *in genere* und die Reichstagsakten der Reichshofkanzlei enthalten ebenfalls zahlreiche Schreiben und Gutachten Geizkoflers zu reichspolitischen Fragen, die seine Bedeutung als einer der wichtigsten reichspolitischen Ratgeber des Kaiserhofs erhellten. Die Amtsführung Geizkoflers als Reichspfennigmeister fand ihren Niederschlag auch im Hofkammerarchiv (HKA)¹¹⁰. Insbesondere in den Reichsakten befinden sich noch zahlreiche Faszikel mit Akten, die das Reichspfennigmeisteramt betreffen. Zahlreiche ergiebige Quellen enthalten auch die Reichsgedenkbücher, in denen Kopien wichtiger Schriftstücke, die aus der Hofkammerkanzlei ausliefen, festgehalten wurden. Im Kriegsarchiv (KA)¹¹¹ wurden vor allem die „Alten Feldakten“ der Jahre 1589–1603 gesichtet, die operative Akten zu den Kriegszügen der kaiserlichen Truppen enthalten. Hierin finden sich eine Reihe von Schriftstücken, die Geizkoflers Tätigkeit als Oberster Proviantmeister und die damit verbundenen Schwierigkeiten beleuchten. Zudem wurden stichprobenartig einzelne Protokollbände der Registratur des Wiener Hofkriegsrates, der für den Türkenkrieg zuständigen Militärverwaltungsbehörde, durchgesehen. Im Allgemeinen Verwaltungsarchiv (AVA) befinden sich im Adelsarchiv Akten, die die Standeserhöhungen, die Wappenbesserung und kaiserliche Privilegien der Geizkofler betreffen.

Die Beziehungen Geizkoflers zum Innsbrucker Hof lassen sich anhand der Briefe und Akten im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck (TLA) erfassen¹¹². Insbesondere wurden die Briefwechsel Geizkoflers mit den Tiroler Erzherzögen Ferdinand II. (TLA, Ferdinanda) und Maximilian III. (TLA, Kanzlei Ehz. Maximilian) bearbeitet. Im Bestand „Ferdinanda“ wurde vor allem der Briefwechsel zur polnischen

¹⁰⁹ Vgl. zu den Beständen des HHStA BITTNER: Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

¹¹⁰ Vgl. zu den Beständen des HKA Inventar des Hofkammerarchivs.

¹¹¹ Vgl. zu den Beständen des KA Inventar des Kriegsarchivs.

¹¹² Vgl. zu den Beständen des TLA BEIMROHR: Tiroler Landesarchiv.

Königswahl näher untersucht, da die anderen Korrespondenzen im Staatsarchiv Ludwigsburg in Form der Briefe des Erzherzogs und der Briefentwürfe Geizkoflers fast vollständig überliefert sind. Der umfangreiche persönliche Briefwechsel Geizkoflers mit seinem Patron Erzherzog Maximilian ist in den Jahren ab 1596 im TLA relativ vollständig vorhanden.

Bei der Analyse der Beziehung Geizkoflers zu den Herzögen von Württemberg wurde neben den in Ludwigsburg befindlichen Briefen und Akten stichprobenartig auch die Gegenüberlieferung im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart (HStAS) herangezogen¹¹³. Im Bestand A 86 (Türkenkriege) lagern umfangreiche Akten zu Geizkoflers Beziehungen zum württembergischen Hof während seiner Amtszeit als Reichspfennigmeister. Im Teilbestand A 155 (Adel II) findet sich ein ausführlicher Briefwechsel Geizkoflers mit Matthäus Enzlin, dem Favoriten Herzog Friedrichs von Württemberg, aus den Jahren 1601–1607. Über Geizkoflers Einfluss auf die württembergische Unionspolitik geben zahlreiche seiner Schreiben in den Stuttgarter Unionsakten (A 90) Aufschluss. Zudem existieren im Bestand A 55.2 (Darlehen und Schulden) aussagekräftige Akten über Finanzgeschäfte, die Geizkofler mit den württembergischen Herzögen tätigte. Schließlich wurde noch auf das württembergische Hausarchiv zurückgegriffen.

Zusätzlich stehen veröffentlichte Quellen zur Verfügung. Für die Geschichte und das Selbstverständnis der Familie Geizkofler bietet Wolfs Edition der Selbstbiographie Lukas Geizkoflers wichtiges Material¹¹⁴. Im Anhang seiner Arbeiten zu Zacharias Geizkofler veröffentlichte Müller etliche Schriftstücke, die Aufschluss über Geizkoflers Tätigkeit als Reichspfennigmeister, Proviantmeister und Berater der Habsburger geben¹¹⁵. Geizkoflers Bedeutung in der Reichspolitik entsprechend taucht sein Name in den großen Quellenpublikationen zur Zeit um 1600 immer wieder auf. Die Suche in den „Briefen und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ erwies sich daher als ebenso ergiebig wie die Recherchen in den „Nuntiaturberichte[n] aus Deutschland“¹¹⁶. Sie zeigen nicht nur seine wichtige Stellung am Kaiserhof, sondern auch seine guten Beziehungen zu protestantischen Fürsten. Daher bieten auch die „Württembergischen Landtagsakten“ Material zu Geizkofler¹¹⁷. Die in den von Hildebrandt bearbeiteten „Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger“ abgedruckten Dokumente werfen vor allem ein Licht auf Geizkoflers Beziehungen zur Familie Rehlinger, mit der er seit seiner Heirat mit Maria von Rehlingen 1591 verschwägert war¹¹⁸. Geiz-

¹¹³ Vgl. zu den altwürttembergischen Beständen des HStAS MAURER; MOLITOR; RÜCKERT: Altwürttembergisches Archiv.

¹¹⁴ WOLF: Lucas Geizkofler.

¹¹⁵ So z.B. der Briefwechsel zwischen Geizkofler und Khlesl. Johannes MÜLLER: Vermittlungspolitik.

¹¹⁶ Besonders MEYER: Nuntiatur.

¹¹⁷ ADAM: Landtagsakten. Bd.1–3.

¹¹⁸ HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd.1–2.

koflers weiteres soziales Umfeld wird in den von Sitte erstellten kunsthistorischen Regesten aus seinen Haushaltsbüchern sichtbar, die kunsthandwerkliche Geschenke erfassen, die der Reichspfennigmeister verschiedenen Personen verehrte¹¹⁹. Sein mäzenatisches Verhältnis zu Joseph Heintz, einem der Hofmaler Rudolfs II., dokumentiert Zimmer¹²⁰.

Ausgehend von dieser reichen Quellengrundlage werden im Folgenden die politische Karriere Geizkoflers im Fürstendienst und seine familienpolitischen Strategien analysiert. Die dabei verwandten Quellenzitate sind kursiv gesetzt. Die Textgestalt von Zitaten aus modernen Quelleneditionen und zeitgenössischen Drucken folgt der jeweiligen Vorlage. Bei handschriftlichen Quellen orientiert sich die Transkription am Original, abgesehen von folgenden Ausnahmen: Außer Satzanfängen und Eigennamen werden alle Wörter kleingeschrieben. Die Buchstaben j, u, v und w werden entsprechend ihrem Lautwert wiedergegeben. Der Buchstabe y wird beibehalten, jedoch als Ligatur für ii oder ij aufgelöst. Andere eindeutige Ligaturen oder Kürzungen werden ebenfalls aufgelöst. Unsichere Lesarten sind mit [?] gekennzeichnet. Die Interpunktion ist um der besseren Verständlichkeit willen nach heutigen grammatikalischen Gesichtspunkten vereinheitlicht.

¹¹⁹ SITTE: Haushaltsbücher.

¹²⁰ ZIMMER: Zeichnungen und Dokumente.

I. Startkapital

1. Soziales Kapital

1.1 Theorie und Methode

Eine der grundlegenden Ressourcen des politischen und familienpolitischen Handelns Geizkoflers bildete sein soziales Kapital in Form seiner Verflechtung. Bei deren Untersuchung steht die Analyse der Struktur seines Netzwerks sowohl hinsichtlich seiner Teilgruppen (Cluster) als auch seiner Sozialstruktur im Vordergrund. Das Erkenntnisinteresse der Verflechtungsanalyse richtet sich auf „die Aufdeckung der zarten Fäden, der minimalen Beziehungen zwischen Menschen, von deren kontinuierlichen Wiederholung all jene großen, objektiv gewordenen, eine eigentliche Geschichte bietenden Gebilde begründet und getragen werden¹.“ Das aus diesen Beziehungsfäden geknüpfte Netz ist potentiell unbegrenzt. Aus forschungspragmatischen Gründen ist es daher notwendig, den Blick auf einzelne Teilbereiche zu lenken. Einen solchen Ausschnitt stellt das als „Set“ bezeichnete Netzwerk einer bestimmten, in der Terminologie der Verflechtungsanalyse „Ego“ genannten Person dar². Es besteht aus allen Personen, mit denen diese dauerhafte soziale Beziehungen unterhält³. Diese Beziehungen manifestieren sich in Interaktionen, aufeinander bezogenem sinnhaftem Handeln der Akteure und im Austausch von Gütern zwischen den Akteuren. Diese auch als „Ressourcen“ bezeichneten Güter müssen nicht unbedingt materieller Natur wie Waren oder Geld sein. Sie können ebenso immaterielle Ressourcen wie Gefühle oder Informationen oder instrumentelle Ressourcen sein, das heißt Vermittlung von Zugang zu bestimmten Gütern⁴. Das Set besteht nicht nur aus den Tauschbeziehungen von Ego mit anderen Akteuren, sondern auch aus den Beziehungen dieser Akteure untereinander⁵. Bilden sich im Netzwerk Bereiche aus, in denen (fast) alle Akteure miteinander verflochten sind, bezeichnet man diese als Cluster⁶. Mittels eines Soziogramms lässt sich ein solches Netzwerk darstellen. Die Akteure werden dabei als Punkte und die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen als Linien dargestellt, welche die Punkte miteinander verbinden⁷.

¹ SIMMEL: Vergesellschaftung, S. 16.

² Vgl. REINHARD: Verflechtung, S. 24.

³ Vgl. SCHWEIZER: Muster, S. 18 und 37.

⁴ Vgl. hierzu ebd., S. 39 und REINHARDT: Macht, S. 43.

⁵ Vgl. SCHENK: Konzept, S. 90.

⁶ Vgl. BOISSEvain: Friends, S. 43.

⁷ Vgl. REINHARD: Verflechtung, S. 21.

Das auf diese Weise analysetauglich gemachte Material kann mittels mathematischer Verfahren unter anderem auf die Dichte des Netzwerks, auf den durchschnittlichen Grad der Verflechtung eines Akteurs oder auf die Zentralität einzelner Akteure hin untersucht werden⁸. Sie auf das „grundsätzlich immer fragmentarische Datenmaterial“ des Historikers anzuwenden, ist allerdings nicht möglich, da sonst eine „Illusion von Pseudogenauigkeit“ vorgespiegelt werden würde. Vielmehr dienen Soziomatrix und Soziogramm in der Geschichtswissenschaft nur zur Veranschaulichung von prosopographischem Material. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf der qualitativen Untersuchung der Beziehungen, die sich mittels eines in der Auseinandersetzung mit den Quellen entstandenen Rasters von Beziehungstypen beleuchten lassen⁹.

Verwandtschaft, Landsmannschaft und Mitgliedschaft, Freundschaft sowie Patronage sind als Idealtypen informeller Beziehungen für die Analyse des frühneuzeitlichen politischen Systems von besonderer Bedeutung. Sie beschränkten sich nämlich nicht nur auf einzelne Interaktionen, sondern ermöglichten dauerhafte Gruppenbildung durch Verflechtung. Als reine Typen kamen diese Beziehungen allerdings kaum vor. Vielmehr überlagerten sie sich synchron oder gingen diachron ineinander über. Ein mächtiger Verwandter konnte zugleich Patron sein, aus einem Klienten konnte durch Einheirat ein Verwandter werden. Zudem variierten sie in ihrer Ausprägung und Bedeutung in Abhängigkeit von Normen und Institutionen einer Gesellschaft¹⁰.

Unter diesen Beziehungstypen lassen sich potentielle Beziehungen, die zwar durch gemeinsame Merkmale der Akteure als Gruppensolidarität latent vorhanden sind, in denen aber keine Interaktion stattfindet, und aktuelle Beziehungen, in denen es zur Interaktion kommt, unterscheiden. Zwischen potentiellen und aktuellen Beziehungen besteht eine Wechselwirkung. Ruhende Beziehungen können aktualisiert und dadurch zur Grundlage von Interaktion werden. Einmalige Interaktion, die nicht unbedingt auf der Grundlage von Gruppensolidarität zustande kommen muss, kann eine neue potentielle Beziehung schaffen, die sich bei Bedarf wieder aktualisieren lässt¹¹. Die Gesamtheit aller ruhenden Beziehungen stellt das ‚soziale Kapital‘ eines Menschen dar. Soziales Kapital sammelt sich also entweder dadurch an, dass sich ein Akteur andere verpflichtet, indem er ihnen Zugang zu von ihm kontrollierten Ressourcen verschafft. Oder es besteht schon *a priori* aufgrund von Gruppensolidarität. Bedarf dieser Akteur seinerseits einer Ressource, zu der nur die anderen Zugang haben, kann er diese ruhende Verpflichtung aktivieren, um die anderen dazu zu bewegen, ihm diese Ressource zu verschaffen¹².

⁸ Eine verständliche „Einführung in die formalen Grundlagen der Netzwerkanalyse“ aus sozioethnologischer Perspektive bietet SCHWEIZER: Muster, S. 155–205.

⁹ REINHARD: Historische Anthropologie, S. 130.

¹⁰ Vgl. DERS.: Verflechtung, S. 35–39, DERS.: Historische Anthropologie, S. 130–133 und LIND: Friends, S. 146.

¹¹ Vgl. REINHARD: Historische Anthropologie, S. 130.

¹² Vgl. ebd., S. 132f. und DERS.: Staatsgewalt, S. 133.

Der zentrale Beziehungstyp in traditionellen Gesellschaften wie der frühneuzeitlichen ist die Verwandtschaft¹³. Sie stellt primär eine potentielle Beziehung dar, die in der Frühen Neuzeit auch bei weit entfernter Verwandtschaft sehr leicht zur Grundlage für Interaktionen werden konnte¹⁴. Empirisch treten Verwandtschaftsbeziehungen entweder als zugeschriebene oder als erworbene Beziehungen auf. Erstere wie die Blutsverwandtschaft bestehen schon durch die Geburt des Menschen, letztere erwirbt er im Lauf seines Lebens. Erworben wird Verwandtschaft in der Frühen Neuzeit zum einen durch Verschwägerung und zum anderen durch Taufpatenschaften, bei denen weniger die Beziehung des Paten zu seinem Patenkind im Vordergrund stand, als die Beziehung des Paten zu den Eltern des Kindes¹⁵.

Kam es zur Interaktion, können bezüglich der Gewichtung der ausgetauschten Ressourcen und der sozialen Position der beiden Akteure zwei Varianten unterschieden werden: erstens die ungleichgewichtige Beziehung zwischen einem Patron und seinem Klienten, die von vertikaler Solidarität geprägt ist, zweitens die gleichgewichtige Freundschaft, die auf horizontaler Solidarität beruht¹⁶. Der Begriff Freundschaft bezeichnet in der Frühen Neuzeit nicht primär eine emotionale, sondern eine instrumentale Beziehung unter sozial Gleichen. Freunde sind einander durch die „Erwartung gegenseitiger Nützlichkeit“ verpflichtet¹⁷, oder wie es ein zeitgenössisches Sprichwort ausdrückt: *Freundt haben ist nützlich*¹⁸. Die volle Reziprozität der Transaktionen ist aber nicht immer gegeben, da ein Leistungsvorschuss des Gebers den Empfänger noch stärker an diesen bindet¹⁹.

Falls das Ungleichgewicht der Leistungen zwischen den Freunden dauerhaft wird, entsteht eine Patronagebeziehung²⁰. Auch aufgrund des nahtlosen Übergangs zwischen diesen beiden Phänomenen werden in der frühneuzeitlichen Terminologie Klienten oftmals von ihren Patronen euphemistisch als „Freunde“ tituliert²¹. Patronage ist eine dyadische, auf Freiwilligkeit beruhende und auf Dauer angelegte hierarchische Beziehung zwischen einem sozial höhergestellten Patron und seinem untergeordneten Klienten. Diese Beziehungen waren allerdings nicht exklusiv. Es war durchaus üblich, dass ein Klient Anschluss an mehrere Patrone suchte²². Das

¹³ Vgl. Ebd., S. 134.

¹⁴ Vgl. REINHARD: Verflechtung, S. 35f.

¹⁵ Vgl. DERS.: Historische Anthropologie, S. 130f.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 133.

¹⁷ Vgl. REINHARD: Verflechtung, S. 37. Einen anderen Akzent setzt KETTERING: Patrons, S. 14, die emotionale Komponente der Freundschaft im frühneuzeitlichen Frankreich stärker betont. „Friends were bound together by mutual respect and affection in a relationship that was enjoyable and useful but not absolutely necessary to them both.“

¹⁸ HENISCH: Weißheit, Sp. 1234.

¹⁹ Vgl. REINHARD: Verflechtung, S. 38.

²⁰ Vgl. hierzu grundlegend EMICH u. a.: Patronageforschung, S. 237 und passim.

²¹ Vgl. REINHARD: Verflechtung, S. 38 und LIND: Friends, S. 123.

²² Vgl. für Frankreich im 17. Jahrhundert KETTERING: Patrons, S. 22, für den Kirchenstaat zu Beginn des 17. Jahrhunderts REINHARDT: Macht, S. 363.

Tauschverhältnis in solchen Beziehungen ist asymmetrisch²³. Vollständige Symmetrie der Leistungen kann nämlich nicht im Interesse des Patrons liegen, weil sie zur Auflösung dieser Beziehung oder zu ihrem Übergang in Freundschaft führt. Folglich muss der Patron einerseits durch einen Leistungsvorschuss gegenüber dem Klienten immer dafür sorgen, dass der Klient in seiner Schuld steht. Andererseits sollte sich der Patron davor hüten, allen Wünschen seines Klienten nachzukommen, um ihn durch ständige Erwartung in Abhängigkeit zu halten²⁴. Während der Patron seinem Klienten materielle und immaterielle Vorteile und Schutz bietet, ist dieser zu Gehorsam und Dienst gegenüber seinem Patron verpflichtet²⁵. Die Dienste des Klienten bieten für den Patron auch einen symbolischen Nutzen. Indem Klienten verbal oder symbolisch ihr Abhängigkeitsverhältnis aktualisierten, steigerten sie durch diese demonstrative Unterordnung unter ihren Patron dessen Ehre, Ansehen und Macht²⁶.

Aus Perspektive der historischen Patronageforschung fand bisher vor allem die Norm der „Treue“ in den informellen Beziehungen in Frankreich im 16. und 17. Jahrhundert Beachtung. Mousnier sieht das damalige politische System vor allem durch das informelle hierarchische Treueverhältnis der „*Fidélité*“ geprägt. Es beruhe auf gegenseitiger Zuneigung (*affection mutuelle*), auf absoluter Treue des „*fidèle*“ gegenüber seinem Herrn, für den er sein Leben zu opfern bereit ist (*il se fait tuer pour lui*), und dem Schutz und der Unterstützung des „*maître*“ für seinen Getreuen in allen Lebenslagen (*sa protection dans toutes les circonstances*)²⁷. Dem widerspricht Kettering entschieden. Sie sieht die meisten informellen Patronagebeziehungen weniger durch gegenseitige affektive Treue charakterisiert als vielmehr durch das Eigeninteresse von Patron und Klient. Zwar sei ein Minimum an Treue und die daraus resultierende Verlässlichkeit notwendig gewesen, Klienten hätten sich aber im eigenen Interesse durch Mehrfachbindungen abgesichert, um im gegebenen Fall das Lager zu wechseln und ihren eigenen Vorteil zu wahren²⁸.

Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Beziehungen zwischen Patronen und Klienten wird in der Geschichtswissenschaft zunehmend das sozialwissenschaftliche Konzept des *broker* rezipiert. Bei ihnen handelt es sich um Personen, die im Austausch zwischen einem räumlich oder sozial weit entfernten Patron und seinen Klienten eine Mittlerrolle einnehmen. *Broker* agieren jedoch nicht als bloße Vermittler, sondern verfügen über eigene Ressourcen und können auf diese Weise den Austausch auch in ihrem Sinne beeinflussen. Oftmals gebieten *broker* über eine

²³ Vgl. KETTERING: Patrons, S. 13 und REINHARD: Verflechtung, S. 38f.

²⁴ Vgl. ebd., S. 39 und DERS.: Macht, S. 313.

²⁵ Vgl. KETTERING: Patrons, S. 13.

²⁶ Vgl. REINHARDT: Macht, S. 313 – 322.

²⁷ MOUSNIER: Institutions, S. 89.

²⁸ Vgl. KETTERING: Patrons, S. 19 – 22.

eigene Klientel oder sind selbst Klienten eines mächtigeren Patrons²⁹. Die Bedeutung von Beziehungsmaklern für ein politisches System hängt von dessen Größe ab, da sie Schnittstellen in der Kommunikation „zwischen einem lokalen System und einem umfassenden Ganzen“ bilden. Ferner spielt es für ihre Einflussmöglichkeiten eine Rolle, ob noch andere Möglichkeiten der Kommunikation zwischen System und Teilsystem bestehen und wie wichtig die von ihnen vermittelte Ressource ist³⁰.

Aus dem Todesjahr Geizkoflers ist ein Verzeichnis derjenigen *personen, welchen deß alten herren wolseeliger gedechtnuß, todtliches ableiben von Prag aus schriftlich notificirt worden*, erhalten³¹. Im Geizkoflerschen Familienarchiv liegt es nur als Fotografie vor, deren Original sich im Besitz der Familie von Gemmingen-Hornberg befindet. Aufgrund des Vergleichs mit dem Personenkreis, an den ein Jahr zuvor die Einladungsschreiben zur Hochzeit Ferdinand Geizkoflers verschickt wurden³², und einer Liste der Personen, denen *dass kayserliche urtel oder schein in hemmerlischen sachen zue überschicken*³³, besteht aber kein Zweifel daran, dass es sich tatsächlich auf Zacharias Geizkofler bezieht. Dieses Verzeichnis wirft ein Schlaglicht auf den Personenkreis, mit dem Geizkofler besonders eng verbunden war, und ermöglicht daher die Rekonstruktion seines Netzwerks. Im Vergleich zu den beiden anderen Verzeichnissen hat es einige Vorteile und wurde deswegen herangezogen. Die Liste der Hochzeitseinladungen ist sehr umfangreich, weshalb ihre Auswertung den Rahmen dieses Kapitels gesprengt hätte. Das Verzeichnis der überschickten Urteile umfasst ausschließlich mit Geizkofler verflochtene Reichsstände und deren Diener, vor denen Hämmerl Geizkofler angegriffen hatte und vor denen sein Sohn ihn nun zu rehabilitieren gedachte, lässt aber keine Rückschlüsse auf Geizkoflers verwandtschaftliches Umfeld zu. Trotzdem bildet die untersuchte Liste nur einen Ausschnitt aus dem Netzwerk ab. Beispielsweise fehlt Geizkoflers kaiserlicher Patron Matthias, möglicherweise aus dem einfachen Grund, dass er sich bei Geizkoflers Tod ebenfalls in Prag aufhielt und deswegen nicht schriftlich benachrichtigt werden musste.

Beim Sammeln prosopographischer Daten³⁴ mit dem Ziel, frühneuzeitliche Verflechtung zu rekonstruieren, tritt ein empirisches Problem auf. Die Quellen erlauben es nämlich in der Regel nur, einzelne Kontakte auf bestimmten Beziehungsfeldern oder Beziehungstypen zu erfassen, die auf gemeinsamen Merkmalen beruhen.

²⁹ Vgl. vor allem ebd., S. 4 und 40–67. Auch MORAW: Patrone, S. 8 betont, dass „die gleichzeitige Existenz in beiden Rollen [Patron und Klient] ein Hauptverknüpfungspunkt der alten Gesellschaft“ war.

³⁰ Vgl. WINDLER: Beziehungen, S. 56.

³¹ StAL B90 Bü 866, *Verzeichnus ...*, [o. O., Prag], [o. D., 1617].

³² StAL B90 Bü 886, *Specification aller ladschreiben ...* (Ausf.), [o. O., Haunsheim], [o. D., nach 1616 II/III 27/08].

³³ StAL B90 Bü 295, *Lista ...*, [o. O., Haunsheim?], [o. D., 1617].

³⁴ Zur Methode der Prosopographie vgl. BULST: Prosopographie.

Weder Schütze noch Sieh-Burens können daher die Beziehungstypen Patronage und Freundschaft systematisch nachweisen³⁵. Die Prosopographie Augsburger Eliten führt zwar Belege für Patronage an, hierbei handelt es sich aber nur um punktuelle positive Kontakte, nicht um dauerhafte Beziehungen. Im Sinne der von Asch vorgeschlagenen Terminologie liegt also nur Benefizialpatronage im Sinne einer konkreten Unterstützungsaktion vor, aber keine auf Dauer angelegte Schutzbeziehung in Form von Protektionspatronage³⁶. Der Grund dafür liegt im Falle von Schützes und Sieh-Burens Untersuchungen am Mangel persönlicher, qualitativ auswertbarer Aufzeichnungen in den Quellen, so dass serielle Quellen die eigentliche Materialgrundlage bilden müssen³⁷. Ein ebenso großes Problem stellt die zeitgenössische Terminologie dar. Der Begriff „Freund“ findet in den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts inflationären Gebrauch und wird oft zur verschleiernenden Umschreibung von Patronageverhältnissen verwendet³⁸, konnte aber auch immer noch Verwandtschaft oder schlicht positive soziale Beziehungen bezeichnen³⁹. Die Bezeichnung „Patron“ taucht in den oberdeutschen Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts, auf die Schütze, Sieh-Burens und Steuer ihre Untersuchungen aufbauen, kaum oder gar nicht auf⁴⁰. In den im Rahmen dieser Arbeit ausgewerteten Quellen konnte der Begriff zwar öfters nachgewiesen werden, möglicherweise weil die untersuchten Quellen eher höfischen als städtischen Kontexten entstammen, jedoch nicht in der Häufigkeit, dass sich darauf eine systematische Untersuchung stützen ließe. Zudem tritt er in zwei verschiedenen Bedeutungen auf. Zum einen bezeichnet er zwar den Schutzherrn, zum anderen aber auch den Rechtsbeistand in juristischen Auseinandersetzungen⁴¹.

In systematischer Form lassen sich Beziehungsfelder untersuchen. Sie stellen die Bereiche sozialen Lebens dar, in denen sozialer Austausch möglich und nachweisbar ist. Zwischen den einzelnen Beziehungsfeldern besteht eine Wechselwirkung, da neue Beziehungen sowohl von alten Beziehungen abhängig sind als auch bestehende Beziehungen verändern⁴². Unterhalten zwei Akteure auf mehreren unterschiedlichen Beziehungsfeldern Kontakte, spricht man von einer „multiplexen Beziehung“. Multiplexe und dichte Netzwerke sind insbesondere für den Zusammenhalt von Oligarchien wichtig, weil in ihnen hohe soziale Kontrolle und folglich Konformität im Handeln herrscht. Solche Netzwerke sind aus der kompa-

³⁵ Vgl. SCHÜTZE: Verflechtung, S. 36–38 und SIEH-BURENS: Oligarchie, S. 16 und 41–43.

³⁶ Vgl. ASCH: Hof, S. 289f. In die gleiche Richtung zielt Schützes Bemerkung, dass „Patronage“ nur im „konkrete[n] Erscheinungsbild“ der „Ämterpatronage“ sichtbar werde; SCHÜTZE: Verflechtung, S. 38.

³⁷ Vgl. ebd., S. 7–10.

³⁸ Vgl. SIEH-BURENS: Oligarchie, S. 42f. und LIND: Friends, S. 123.

³⁹ Vgl. ROECK: Stadt, Bd. 1, S. 322f.

⁴⁰ Vgl. SIEH-BURENS, Oligarchie, S. 43.

⁴¹ Vgl. hierzu auch GRIMM: Wörterbuch, Bd. 7, Sp. 1505f.

⁴² Vgl. MÜLLER: Fleckenstein, S. 296.

rativen, anthropologischen Perspektive vor allem für vormoderne Gesellschaften typisch⁴³.

Aus den Quellen des Geizkoflerschen Familienarchivs und der gesichteten Sekundärliteratur ließen sich folgende Beziehungsfelder rekonstruieren: (1) Zugeschriebene und erworbene Verwandtschaft, (2) formelle, aber auch informelle Dienstverhältnisse, (3) Lehnbande, (4) politische Kontakte in Form von Briefwechseln zu politischen Fragen oder der gemeinsamen Teilnahme an Reichstagen oder anderen Zusammenkünften, (5) wirtschaftliche Kontakte, vornehmlich durch Gewährung, Vermittlung und Aufnahme von Darlehen, und schließlich (6) Kontakte auf dem Feld des Gabentausches und des Festes. Bei den Verwandtschaftsverhältnissen wurden nur diejenigen erfasst, die auf der schon erwähnten Liste auftauchten. Während die Genealogie alle potentiellen Verwandtschaftsbeziehungen zu erfassen versucht, ist die Verflechtungsanalyse vor allem an den aktualisierten Beziehungen zu Verwandten interessiert⁴⁴. Außerdem sind Dienst- und Lehnverhältnisse Indikatoren für Verflechtung⁴⁵. Lehnverhältnisse wurden zwar in der Frühen Neuzeit bei Herren- oder Mannfall automatisch erneuert, stellten aber einerseits im frühneuzeitlichen Reichsverband ein Element der „langen Dauer“ dar, so dass Lehnbeziehungen, die ihren Ursprung im Hochmittelalter hatten, noch im 18. Jahrhundert Adlige an bestimmte Höfe banden⁴⁶. Andererseits konnte ein verdienter Klient von seinem fürstlichen Patron durch die Verleihung eines Lehens belohnt werden⁴⁷. Wirtschaftliche Beziehungen sind entgegen Steuers Behauptung, dass „Kreditgewährung an sich auch noch nichts mit Verflechtung zu tun hat“⁴⁸, durchaus ein Hinweis darauf. Sie waren in der Frühen Neuzeit nämlich keine versachlichten Marktbeziehungen, sondern ihnen musste ein persönliches Vertrauensverhältnis zugrunde liegen. Schließlich manifestierte sich durch Gaben und im Fest Verflechtung sowohl innerhalb der Beziehung als auch nach außen, denn „ebenso wie familiäre bzw. verwandtschaftliche Beziehungen werden auch Freundschaften über Gaben bzw. Geschenke ausgedrückt und permanent bestätigt“⁴⁹.

⁴³ Vgl. SCHWEIZER: Muster, S. 114f.

⁴⁴ Vgl. REINHARD: Verflechtung, S. 35f.

⁴⁵ Vgl. PRESS: Außenverflechtung, S. 87f.

⁴⁶ Vgl. PRESS: Politisches System, S. 24. Den empirischen Beleg führt für die reichsritter-schaftlichen Familien des Kantons Kocher SCHULZ: Kanton Kocher, S. 157–162.

⁴⁷ Vgl. LIND: Friends, S. 133.

⁴⁸ Vgl. STEUER: Außenverflechtung, S. 88.

⁴⁹ DRESSEL: Gedanken, S. 20.

1.2 Die Cluster des Netzwerks

a) Familie und Freunde

Der zentrale Cluster des Netzwerks war die Familie Geizkofler, die geographisch, konfessionell und sozial stark differenziert war. Während der von Zacharias Geizkofler begründete schwäbische Zweig 1625 in den Reichsfreiherrnstand aufstieg und strikt evangelisch war, kehrten die tirolischen Geizkofler um Geizkoflers Onkel Uriel und Geizkoflers Cousin Abraham, die beide das Amt des Generaleinnehmers der Tiroler Stände bekleideten, und deren Söhne als landsässiges Adelsgeschlecht im Zuge der katholischen Konfessionalisierung zum alten Glauben zurück. Die von Geizkoflers Onkeln Michael (II.) und Lukas, die beide in den Diensten der Fugger reüssierten – ersterer als Administrator von deren umfangreichem Grundbesitz –, und von deren Nachkommen vertretene evangelische Augsburger Linie blieb trotz ihrer Adelsprivilegien dem bürgerlichen Lebenskreis verhaftet und erwarb keine adligen Herrschaften⁵⁰. Seine Verwandten öffneten Geizkofler also Kontakte einerseits in die adlige und bürokratische Elite Tirols, andererseits zur Finanzelite Oberdeutschlands, insbesondere zunächst zur Familie Fugger, mit der Geizkofler bis zu seinem Tod in engem Kontakt stand⁵¹. Mit seinen Agnaten verbanden ihn multiplexe Beziehungen auf der Grundlage von Verwandtschaft. Sowohl politische als auch ökonomische Beziehungen können nachgewiesen werden. Familiäre Verflechtung diente der Vermittlung von Informationen und Ratschlägen, von Einfluss auf andere Fürstenhöfe oder Landstände, in deren Diensten Familienangehörige standen, sowie der Vermittlung von Krediten. Auch innerhalb der Familie bestanden Kontakte auf dem ökonomischen Feld, beispielsweise durch die Vergabe von Krediten. Innerhalb der Familie kam es zudem zu lehnsrechtlichen Beziehungen wie dem gemeinsamen Besitz von Lehen oder der Ausübung von Lehnsträgerschaften für Verwandte. Symbolisch bekräftigt wurden die familiären Bande durch gemeinsame Feste im Lebenslauf und den Gabentausch⁵².

Alle 1617 noch lebenden Familienmitglieder tauchen auf der Liste auf. Der fuggersche Advokat und überzeugte Protestant Dr. Lukas Geizkofler (1550–1620, luth.)⁵³ war Zacharias' Onkel. Barbara Geizkofler geb. Ettenharter († nach 1623)⁵⁴

⁵⁰ Vgl. zu den einzelnen Familienzweigen SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 123–134.

⁵¹ 1611/12 etwa vermittelte Geizkofler die Heirat zwischen Ott Heinrich Fugger und Anna von Pappenheim. Vgl. HABERER: Ott Heinrich Fugger, S. 79.

⁵² Vgl. hierzu Kap. IV.1.

⁵³ Zur Biographie Lukas Geizkoflers vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler und BLENDINGER: Michael und Dr. Lukas Geizkofler.

⁵⁴ Laut WOLF: Lucas Geizkofler, S. 205 und MÜLLER: Reichspfennigmeister, Tafel 1 starb Barbara Geizkofler bereits 1608. Diese Annahme kann widerlegt werden, da die *Specification aller ladschreiben* zur Hochzeit Ferdinand Geizkoflers ein *schreiben an ihrer gn: muetter Barbara Geizkoflerin*, StAL B90 Bü 886, verzeichnet. Noch 1623 erwähnt die Salzburger Steuerbeschreibung eine *Barbara Geizkofler*, Wittib. Vgl. ROLL: Hochzeit, S. 172.

war Geizkoflers Mutter. Von Geizkoflers drei Brüdern war 1617 nur noch der ehemalige Salzburger Kammermeister⁵⁵ und kaiserliche Rat Christoph (1558–1617, kath.)⁵⁶ am Leben. Ein Sohn von Geizkoflers Onkel Michael (II.) war Hans (V.) (1566–1625, luth.)⁵⁷, der bis 1606 als Offizier in habsburgischen Diensten stand. Maximilian (1593–1658, kath.)⁵⁸, der zwischen 1626 und 1628 als Pfleger von Strassberg und Sterzing genannt wird⁵⁹, war der Sohn von Geizkoflers Cousin Abraham (1557–1615). Maximilians Bruder Adam (1595–1666, kath.)⁶⁰ brachte es bis zum Hofpfennigmeister in Innsbruck. Außerdem wurde er 1618 zum Verwalter der Geizkoflerschen Gemeinschaft bestimmt⁶¹. Auch der Ehemann von Geizkoflers schon 1614 verstorbener Cousine Katharina, der tirolische Regimentsrat Ferdinand Fieger († 1633, kath.)⁶² war in den Familienverband integriert. Noch bis 1631 lassen sich private Schreiben Fiegers an seine Haunsheimer Verwandten nachweisen⁶³.

Zugeschriebene Verwandtschaft bildete jedoch nur einen Teil des Interaktionspotentials verwandtschaftlicher Beziehungen in frühneuzeitlichen Netzwerken. Den anderen Teil stellte erworbene Verwandtschaft dar. Schon vor seiner Hochzeit mit Maria Rehlinger 1591 bestanden enge Beziehungen zwischen den Familien Geizkofler und Rehlinger, die vor allem durch Michael (II.) Geizkofler vermittelt waren. Geizkofler trat seine – vom Onkel organisierte – Studienreise 1573 gemeinsam mit Hans Jakob Rehlinger an⁶⁴. Michael (II.) heiratete 1578 in zweiter Ehe Felicitas Seuter, Tochter des pfälzischen Kanzlers und Witwe des Augsburger Patriziers und Kaufmanns Hans Herwart⁶⁵. Ihre Schwester Katharina († 1595) war die Ehefrau von Karl Wolfgang Rehlinger von Windach († 1589), in dessen Haus auch die Hochzeit Michaels (II.) gefeiert wurde⁶⁶. Bei der Hochzeit von Geizkoflers Schwester Katharina mit dem Salzburger Bürger und Kaufmann Andreas Stainhauser 1581 in Salzburg zählten der salzburgische Rat und Pfleger zu Wartenfels Friedrich Rehlinger († 1609)⁶⁷ und *Herr Wolf Relinger des Hr. Carl Wolf Relingen zu Norddorf und Windach Sun, so mit dem Bruder Michael [Geizkofler] und mir [Raphael Geiz-*

⁵⁵ Vgl. MAYR: Zentralbehörden, S. 45.

⁵⁶ Zur Biographie Christoph Geizkoflers vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 186. Die beiden anderen Brüder Zacharias Geizkoflers Hans (1564–1594) und Max (1569–1591) starben beide als Soldaten in habsburgischen Diensten. Vgl. ebd., S. 186 f.

⁵⁷ Zur Biographie Hans Geizkoflers vgl. ebd., S. 185. Allerdings stimmt die Behauptung nicht, dass Hans Geizkofler noch vor seinem Vater gestorben sei. Laut Ausgabenrechnungen in StAL B90 Bü 584 starb Hans Geizkofler 1625 und wurde in Haunsheim beigesetzt.

⁵⁸ Zur Biographie Maximilian Geizkoflers vgl. ebd., S. 207.

⁵⁹ Vgl. FISCHNALER: Sterzing, Nr. 1092, 1095, 1099, 1100, S. 118 f.

⁶⁰ Zur Biographie Adam Geizkoflers vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 207.

⁶¹ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 121.

⁶² Zur Biographie Fiegers vgl. EGG: Fieger, S. 144.

⁶³ Vgl. StAL B90 Bü 510.

⁶⁴ Vgl. MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 10.

⁶⁵ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 205.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 141.

⁶⁷ Zu Friedrich Rehlinger vgl. REHLINGEN: Rehlingen, S. 310.

kofler] zu sollicher Hochzeit von Augspurg khomen, zu den Gästen⁶⁸. Da Hochzeitsfeste unter anderem die Funktion hatten, aktuelle Sozialbeziehungen der Familien von Braut und Bräutigam zu demonstrieren⁶⁹, erlauben diese Belege Rückschlüsse auf das enge Verhältnis der beiden Familien. 1584 fungierten Zacharias und Michael (II.) Geizkofler als Heiratsvermittler für Bonaventura von Bodeck, der in diesem Jahr Katharina Rehlinger heiratete⁷⁰.

Verstärkt wurde diese Bindung durch die Hochzeit Geizkoflers mit Maria Rehlinger, die aus der Kleinkitzighofener Linie der Familie Rehlinger stammte. Die Angehörigen dieses Familienzweigs durften sich seit einem kaiserlichen Privileg von 1604 „von Rehlingen“ nennen⁷¹. Im Folgenden werden Marias Brüder und Schwestern daher als „von Rehlingen“ bezeichnet, wenn sich die Erwähnung auf die Zeit nach 1604 bezieht. Seit seiner Hochzeit verband Geizkofler mit den Rehlingern auch künstliche Verwandtschaft, die so eng war, dass alle Schwäger auf der Liste der zu benachrichtigenden Personen erschienen. Maria Rehlinger entstammte zwar nicht aus der Windacher, sondern aus der ebenfalls evangelischen Kleinkitzighofener Linie der Familie, aber es kam zu einer Verbindung der beiden Linien als Karl Rehlinger von Windach, der Bruder des genannten Wolfgang Rehlinger († 1596) und Sohn von Karl Wolfgang Rehlinger, im Jahr 1586 Marias Schwester Regina heiratete⁷². Trotz seiner nur fünf Jahre dauernden Ehe mit Regina Rehlinger blieb Karl Rehlinger (1562–1642, luth.) dem Kleinkitzighofener Zweig der Familie verbunden. Beispielsweise setzte ihn der evangelische Augsburger Kaufmann-Bankier Wolfgang Paler (1545–1622)⁷³, der Schwiegervater und Geschäftspartner von Geizkoflers Schwager Marx Konrad von Rehlingen (1575–1642, luth.)⁷⁴, als Testamentsvollstrecker ein⁷⁵. Zu Marx Konrad pflegte Geizkofler ein sehr enges Verhältnis, das von „fast kindliche[r] Verehrung“ des nur fünfzehn Jahre jüngeren Rehlingen gegenüber seinem Schwager geprägt war⁷⁶. Sein jüngerer Bruder Marx Anton von Rehlingen (ca. 1590–1650, luth.) heiratete 1611 Juliane Roth aus Ulm⁷⁷ und lebte danach in

⁶⁸ ROLL: Hochzeit, S. 170.

⁶⁹ Vgl. SIEH-BURENS: Oligarchie, S. 52.

⁷⁰ Vgl. hierzu die Briefe in StAL B90 Bü 860.

⁷¹ Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 239, Kaiserliche Titelbestätigung für die Kinder Marx Rehlingers, Prag, 1604 III 15, S. 259.

⁷² Vgl. REHLINGEN: Rehlingen, S. 295.

⁷³ Zur Biographie Palers vgl. SEIBOLD: Paller. Seibold spricht die Vermutung aus, dass Rehlinger über Zacharias Geizkofler, der als Reichspfennigmeister Darlehensgeschäfte mit Paler machte, in Kontakt zu diesem getreten war. Vgl. ebd., S. 143. Paler und sein damaliger Kumpagnon Castell liehen dem Reichspfennigmeister 1595 15 000 fl. als langfristiges Darlehen. Vgl. MÜLLER: Reichspfennigmeister, Tabelle II.

⁷⁴ Zur Biographie Rehlingers/ (seit 1604) von Rehlingen vgl. SCHÖNINGH: Rehlinger, S. 29–54; HILDEBRANDT: Handelshäuser, S. 32–37.

⁷⁵ Vgl. ebd., Nr. 360, S. 400.

⁷⁶ MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 38.

⁷⁷ Vgl. REHLINGEN: Rehlingen, S. 317.

Ulm⁷⁸. Die enge Verbindung der Familie Rehlinger zum Ulmer Patriziat fand ihren Ausdruck im mehrfachen Konnubium. Juliane Roth, die Schwiegermutter Geizkoflers, stammte ebenso aus Ulm wie sein Schwager Eitel Eberhard Besserer († 1626, luth.), der 1593 Katharina Rehlinger ehelichte⁷⁹. Besserer entstammte einer der ältesten Ulmer Patrizierfamilien⁸⁰ und bekleidete in Ulm wichtige politische Ämter⁸¹. 1606 kam zu einer weiteren Heiratsverbindung der Rehlinger nach Ulm, als Karl Rehlingers Tochter Katharina Daniel Besserer, den Neffen zweiten Grades Eitel Eberhards, heiratete⁸². Als letzter trat 1600 Jakob Rembold († 1638) durch seine Heirat mit Sabine Rehlinger in den Kreis der Schwäger Geizkoflers. Er entstammte einer katholischen Augsburger Patrizierfamilie, blieb aber vermutlich nicht katholisch, denn er pflegte verwandtschaftlichen Umgang mit den evangelischen Rehlingern und diente protestantischen Fürsten: 1612 wurde er Pfleger des Pfalzgrafen Philipp Ludwig in Taupfheim⁸³. 1617 ernannte ihn Herzog Johann Friedrich von Württemberg *auß mangell einer vacierenden obervogtey* zum „Rat von Haus aus“⁸⁴.

Seine Heirat mit Maria Rehlinger verschaffte Geizkofler also Verbindungen ins Patriziat der Reichsstädte Augsburg und Ulm. Auch diese Beziehungen waren vielfältig. Ihre Multiplexität offenbart sich nicht nur in familienpolitischen Kontakten wie der Förderung des sozialen Aufstiegs, der Ausbildung und der Karrieren der Schwäger Marx Konrad und Marx Anton Rehlinger, sondern auch in politischen Kontakten wie der Patronage Geizkoflers gegenüber seinen Verwandten an den Höfen in Prag und Innsbruck. Beispielsweise interzedierte Geizkofler im Mai 1608 für seinen Schwager Karl Rehlinger bei Erzherzog Maximilian, als es im Zuge der unter Maximilian forciert betriebenen katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau, deren Insasse Rehlinger als Besitzer der Herrschaft Burgwalden war, zwischen Rehlinger und den erzherzoglichen Amtleuten in Günzburg zu einer Auseinandersetzung über die Kirchenhoheit in Burgwalden kam⁸⁵. Zudem kam es auch im Kreis der angeheirateten Verwandten zu ökonomischen Beziehungen wie der gegenseitigen Gewährung von Krediten. Nicht zuletzt interagierten Geizkofler und seine Schwäger auf dem Feld von Fest und Gabe⁸⁶.

Die Rehlinger von Windach und Kleinkitzighofen waren mit zahlreichen vor allem oberdeutschen protestantischen *merchant bankers*, Kaufleuten, die sowohl

⁷⁸ GREINER: Reisebuch, S. 389.

⁷⁹ Vgl. REHLINGEN: Rehlingen, S. 317. Zum Ehevertrag zwischen Eitel Eberhard Besserer und Katharina Rehlinger vgl. HILDEBRANDT: Augsburger Handelshäuser, Nr. 183, S. 211.

⁸⁰ Vgl. SCHULTES: Familie Besserer, S. 26.

⁸¹ Vgl. FILZINGER: Ulm. Bd. 2, S. 229. Beispielsweise wurde er 1613 einer von fünf geheimen Räten, die für die Außenpolitik der Stadt zuständig waren.

⁸² Vgl. REHLINGEN: Rehlingen, S. 295.

⁸³ Vgl. StAL B90 Bü 711.

⁸⁴ Vgl. HStAS A18 Bü 6, Jakob Rembold an Johann Sattler, Gailenbach 1617 VIII 08/18.

⁸⁵ TLA, Geheimer Rat, Aktenserie, E/R 1608 V, Ehz. Maximilian an die oö. Geheimen Räte (Ausf.), Mergentheim, 1608 V 27.

⁸⁶ Vgl. hierzu ausführlich Kap. IV.1.

Waren- als auch Finanzgeschäfte betrieben, verbunden. Sie bildeten gemeinsam eine „kapitalstarke, protestantische und international verflochtene Finanzgruppe“, die auf dem Zusammenspiel von „connubium, confessio und commercium“ beruhte⁸⁷. In diese Gruppe war Geizkofler teilweise über verwandtschaftliche Bande der Rehlinger, teilweise durch eigene Kontakte integriert. Die Vermählung von Karl Rehlingers Schwester Katharina mit dem kaiserlichen Rat Bonaventura Bodecker († 1629)⁸⁸ im Jahr 1584 führte zur Verschwägerung der Rehlinger mit dessen Bruder, dem in ganz Europa agierenden Frankfurter Bankier Hans Bodecker (1555–1631, luth.)⁸⁹, dessen Vermögen 1630 über 1 000 000 fl. betrug. Durch die Hochzeit seiner Tochter Cornelia mit Hans Karl Rehlinger, dem Neffen Karl Rehlingers, im Jahr 1612 wurde diese Bindung zusätzlich bekräftigt⁹⁰. Eine andere Schwester Karl Rehlingers, Regina, heiratete 1598 den Patrizier Endres [Andreas] Imhoff (1562–1637, luth.) aus Nürnberg⁹¹. Er gehörte zu den wichtigsten Politikern der Reichsstadt, war Mitglied des Inneren Rats und erlangte die Ämter des Vordersten Losungers und Reichsschultheißen und war zudem erfolgreich unternehmerisch tätig⁹². Wirtschaftliche Kontakte bestanden auch zwischen den Gebrüdern Imhoff und Wolfgang Paler, Rehlingens Schwiegervater, der laut der Bilanz seiner Kupfer- und Zinnhandlung 1617 12 000 fl. bei diesen angelegt hatte⁹³. Hans Bodecker stand ebenfalls mit ihnen in wirtschaftlichen Beziehungen. In den Jahren 1606 und 1608 trat er mit Summen von 12 000 und 24 000 fl. als ihr Kreditgeber auf⁹⁴. Eine multiplexe Beziehung verknüpfte den Augsburger Kaufmann Martin Zobel (1566–1625, luth.)⁹⁵,

⁸⁷ HILDEBRANDT: Handelshäuser, S.33. Dieser Gruppe gehörten in Augsburg die Familien Rehlinger, Paler, Jenisch, Hainhofer und Zobel, in Hamburg und Amsterdam die Jenisch, in Frankfurt/M. die Bodecker, in Nürnberg die Imhoff, in Wien die Henckel und Bayr und in Leipzig die Lebzelter an.

⁸⁸ Zu Bonaventura Bodecker hatte Lukas Geizkofler seit der gemeinsamen Rückreise aus Paris nach der Bartholomäusnacht im Jahr 1572 Kontakt. Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S.75f.

⁸⁹ Zur Biographie Hans Bodeckers vgl. DIETZ: Art. Hans von Bodeck, in: NDB 2 (1955), S.349f. Ausführlichere Biographie in DIETZ: Frankfurter Handelsgeschichte, S.255–265 und passim.

⁹⁰ Vgl. REHLINGEN: Rehlingen, S.294.

⁹¹ Vgl. ebd., S.294. Zur Biographie Andreas Imhoffs vgl. IMHOFF: Imhoff, S.33f.

⁹² Vgl. PETERS: Handel, S.406. Ihren Umsätzen nach war die von Andreas Imhoff gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm geführte Firma im Zeitraum von 1621–1624 die achtgrößte in Nürnberg. vgl. ebd., S.407.

⁹³ Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr.324, S.350. SEIBOLD: Paller, S.145 behauptet fälschlicherweise, dass die Imhoffs 12 000 fl. bei Paler angelegt gehabt hätten. 1605 äußerte Wolfgang Paler gegenüber Marx Konrad Rehlinger, dass im Falle eines Friedensschlusses in Ungarn die Imhoff *wol die rechten [werden], den Kupffer Kauff zu Erheben*. Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr.247, S.266. Ganz konfliktfrei scheint das Verhältnis von Rehlingern und Imhoff nicht immer gewesen zu sein, denn 1588 verklagten die Imhoff Marx Rehlinger auf Zahlung von 2300 fl. Vgl. ebd., Nr.176, S.206f.

⁹⁴ Vgl. DIETZ: Handelsgeschichte, Bd.3, S.243.

⁹⁵ Zur Biographie Zobels vgl. WARNEMÜNDE: Augsburger Handel, S.166–168, hier v. a. S.166.

der 1618 zu den acht reichsten Steuerzahlern der Stadt gehörte⁹⁶, mit den Rehlingern. So war er nicht nur Testamentszeuge Marx Rehlingers, Geschäftspartner Wolfgang Palers und Taufpate der Kinder von Marx Konrad von Rehlingen⁹⁷, sondern durch seine Heirat mit Felizitas Haintzel⁹⁸ auch mit den Rehlingern verwandt, denn die Mutter von Geizkoflers Schwiegervater Marx Rehlinger war eine geborene Haintzel⁹⁹. Zudem war er durch die Schwester seiner Frau, die sich mit dem Bruder Karl Rehlingers vermählte, mit diesem verschwägert¹⁰⁰. Durch seine Heiraten – nach dem Tod seiner ersten Frau ehelichte er 1618 Anna Herwart – war Zobel in den evangelischen Teil der Augsburger Oligarchie integriert¹⁰¹. Mit Bodecker stand Zobel ebenfalls in geschäftlichen Kontakten. Gemeinsam kauften sie 1607 in Danzig Roggen, den sie nach Genua exportierten¹⁰².

Beruheten die Kontakte Geizkoflers zu den vorgenannten Kaufleuten vor allem auf verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Verflechtung, die durch seine Augsburger Verwandten aus der Familie Rehlinger vermittelt wurde, so trat Geizkofler durch seine Dienste als Reichspfennigmeister in Kontakt zu weiteren oberdeutschen *merchant bankers*. Diese ursprünglich dienstlichen Kontakte konnten sich jedoch zu freundschaftlichen wandeln. Wirtschaftliche Beziehungen auf freundschaftlicher Grundlage verbanden Geizkofler und die Rehlinger mit dem Wiener Kaufmann Lazarus Henckel (ca. 1550–1624, luth.)¹⁰³, der durch den Ost-West-Handel ein großes Vermögen gewonnen hatte. Im Türkenkrieg stieg er zum größten Finanzier der Habsburger auf und trat so in Kontakt mit dem Reichspfennigmeister¹⁰⁴. 1602 übernahm er als Partner Palers Anteile am Verlag der in habsburgischem Besitz befind-

⁹⁶ Vgl. MAYR: S. 98–103 und 115.

⁹⁷ Vgl. REINHARD: Augsburger Eliten, Nr. 1533, S. 1003–1006. 1593 war er Testamentszeuge Marx Rehlingers, gemeinsam mit Wolfgang Paler und Hans und David Ulstett kaufte er 1613 ein Zinnbergwerk in Sachsen. 1614 und 1616 fungierte er als Taufpate der Kinder Marx Konrad Rehlingers. Die wirtschaftlichen Kontakte Zobels zu Paler gehen jedoch vermutlich noch weiter zurück. SEIBOLD: Paller, S. 150 weist nach, dass Zobel und Paler vermutlich schon seit 1584 definitiv aber seit 1597 im sächsischen Bergbau zusammenarbeiteten.

⁹⁸ Über die Familie Haintzel, deren Bekanntschaft sich Lukas Geizkofler rühmte, mag auch eine Beziehung zwischen Zobel und Lukas Geizkofler bestanden haben. Vgl. zur Beziehung Lukas Geizkoflers zu den Haintzel SCHWEIZER: Lukas Geizkofler, S. 112.

⁹⁹ Vgl. REHLINGEN: Rehlingen, S. 317.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 294.

¹⁰¹ Vgl. hierzu STEUER: Außenverflechtung, S. 152, der aufzeigt, dass durch die Heirat Zobels mit Felizitas Haintzel während des Streits um die Einführung des gregorianischen Kalenders in Augsburg, eine Verbindung zwischen den entschieden evangelischen Kalendergegnern Haintzel und Zobel geschaffen wurde.

¹⁰² Vgl. MAYR: Vermögen, S. 101.

¹⁰³ Zur Biographie Henckels vgl. KALLBRUNNER: Lazarus Henckel.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 147–150. In StAL B90 Bü 185 findet sich ein Verzeichnis sämtlicher vom Reichspfennigmeisteramt bei Lazarus Henckel aufgenommener Wechsel. Nachweise über Geldoperationen zwischen Henckel und Geizkofler befinden sich in StAL B90 Bü 145–148.

lichen Neusohler Kupfergruben¹⁰⁵. Dienstliche Kontakte standen im Vordergrund der Beziehung Geizkoflers zu Mang Dillher. Er diente wie vor ihm sein Verwandter Leonhard Dillher dem Reichspfennigmeister als Beauftragter in der Legstadt Nürnberg¹⁰⁶. Wie seine ganze Kaufmannsfamilie verfügte er über gute Kontakte zum kaiserlichen Hof und wickelte für den Kaiser zahlreiche Finanz- und Waffengeschäfte ab¹⁰⁷. Die Familie Dillher war mit den anderen Angehörigen dieses Clusters verbunden. Es existierten Kontakte der Dillher zu den Palern, für die sie im 16. Jahrhundert in Hamburg englische Tuche kauften. Über die Augsburger Familie Jenisch hatten sie Kontakte zum ungarisch-slowakischen Kupferhandel und zum Kärntner Eisen- und Stahlhandel der Paler-Rehlinger-Gruppe. Gelder, die Marx Konrad von Rehlingen Ende der 1620er Jahre in die Schweiz transferieren ließ, liefen unter anderem über Mang Dillher in Nürnberg¹⁰⁸. Der Imhoff-Gruppe war Dillher zwischen 1616 und 1619 als stiller Teilhaber an der von diesen mitbetriebenen Gräfenenthaler Saigerhandelsgesellschaft verbunden¹⁰⁹. Auch mit dem Lindauer Alt-Bürgermeister Valentin Funck († 1622, luth.)¹¹⁰, den Geizkofler schon 1594 als *hochvertraut* bezeichnete¹¹¹, verbanden Geizkofler dienstliche Kontakte. So war Funck während des Langen Türkenkrieges dreimal auf Feldzügen in Ungarn, zunächst als Pfennigmeister des Schwäbischen Kreises, dann seit 1598 als Adjunkt des Reichspfennigmeisters¹¹². Im Rahmen der Kriegsfinanzierung konnten Kontakte Funcks zu Henckel festgestellt werden¹¹³. Deshalb wurde er auch zu diesem Cluster gezählt, obwohl sich Verflechtung mit anderen Mitgliedern des Clusters nicht nachweisen ließ¹¹⁴.

Diese teils auf verwandtschaftlicher, teils auf dienstlicher Grundlage beruhenden Beziehungen wurden seitens der *merchant bankers* vor allem durch die Gewährung von Darlehen und seitens Geizkoflers durch höfische Patronage gegenüber diesen

¹⁰⁵ Wolfgang Paler überließ Henckel 1602 auch auf Anraten Zacharias Geizkoflers hin die Hälfte seines Anteils am Neusohler Kupferverlag. Vgl. hierzu HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 214, S. 244.

¹⁰⁶ Vgl. StAL B90 Bü 87a-b, Bü 121–122 und Bü 190.

¹⁰⁷ Vgl. PETERS: Handel Nürnbergs, S. 249f. Diese enge Verbindung zur kaiserlichen Finanzverwaltung manifestierte sich in der Hochzeit Ferdinand Dillhers mit Katharina, der Tochter des damaligen Reichspfennigmeisters Matthäus Welser.

¹⁰⁸ Vgl. PETERS: Handel Nürnbergs, S. 248f.

¹⁰⁹ Vgl. SEIBOLD: Saigerhandelsgesellschaft, S. 38. Seine Kapitaleinlage betrug 3075 bzw. 3090 fl., von durchschnittlich ca. 100 000 fl.

¹¹⁰ Zur Biographie Funcks vgl. STOLZE: Patriziat, S. 113.

¹¹¹ StAL B90 Bü 372, Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1594 VII 20.

¹¹² Vgl. dazu die Registratur des Reichspfennigmeisteramtes von 1598, StAL B90 Bü 96.

¹¹³ Vgl. StAL B90 Bü 271, Attestation Valentin Funcks (Vidim. Abschr.), Lindau, 1616 IX 29.

¹¹⁴ Möglich wäre jedoch, dass Funck über seine Verwandtschaft zur Familie Furtenbach, deren Mitglied Christoph Furtenbach 1586/87 als Faktor Martin Zobels in Genua bezeugt ist, oder zur Lindauer Familie Kurz, die in Beziehungen zu Wolfgang Paler stand, über Kontakte zum Rehlinger-Paler-Cluster verfügte. Vgl. zu Furtenbach: REINHARD: Augsburger Eliten, Nr. 1533, S. 1004 und zu Kurz: HILDEBRANDT: Handelshäuser, Anhang B, S. 423.

merchant bankers aktualisiert. Dies zeigt das Beispiel Martin Zobels. Die finanziellen Kontakte Geizkoflers zu Zobel reichten in die Zeit seines Reichspfennigmeisteramts zurück. Dreimal gewährte Zobel ihm beispielsweise in der Zeit zwischen 1596 und 1598 Wechseldarlehen zwischen 6000 und 10 000 fl.¹¹⁵ Ebenso kamen die tirolische Kammer und die steirischen Stände in den 1590er Jahren in den Genuss von Darlehen Zobels, die Geizkofler vermittelt hatte¹¹⁶. Im Gegenzug übernahm Geizkofler die Rolle eines *brokers* für Zobel an den Höfen, mit denen er verflochten war. So unterstützte er Zobel beispielsweise bei Auseinandersetzungen mit Markgraf Georg Friedrich von Baden über die Rückzahlung eines Kredits, den dieser 1607 bei Zobel aufgenommen hatte¹¹⁷, oder interzedierte für ihn bei Erzherzog Maximilian wegen Streitigkeiten mit der jüdischen Gemeinde in Zobels Herrschaft Pfersee¹¹⁸. Zur Hochzeit seines Sohnes lud der ehemalige Pfennigmeister alle erwähnten Kaufleute ein¹¹⁹.

b) Dienstherren und Patrone sowie deren Diener

Die dienstlichen Beziehungen Geizkoflers zu den Habsburgern beruhten auf Kontakten, die seine Vorfahren als Räte und Diener des Hauses Österreich geknüpft hatten: Geizkoflers Großvater Hans (II.) hatte König Ferdinand I. gedient, unter anderem war er 1552 nach dem Einfall Moritz' von Sachsen in Tirol als königlicher Kommissar damit betraut, Hilfgelder zu beschaffen¹²⁰. Hans' (II.) Schwiegervater Hans Kugler von Hohenfirnberg fungierte als Oberstzeugmeister Kaiser Maximilian I.¹²¹. Von Hans' (II.) Söhnen traten drei in die Dienste der Habsburger: Georg war kaiserlicher Rat und Einnehmer und Münzmeister im St.-Joachimstal¹²². Kaspar diente als Rat und Oberster Hofkammersekretär der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. Bei Maximilian II. stand er in hoher Gunst. Geizkofler berichtet in seinem Familienbuch, Kaspar sei bei diesem *in grossem ansehen gewesen*. Kaiser Rudolf II. habe ihm *zu mehrmahlen anzaigen lassen*, dass ihm Maximilian II. Kaspar Geizkofler *für ein verständigen und gethreuen diener zu mehrmaln recommendiert* habe¹²³. Uriel, der als Generaleinnehmer in den Diensten der tirolischen Landschaft stand, wurde von Erzherzog Ferdinand von Tirol, der ihn

¹¹⁵ Vgl. MÜLLER: Verdienste, S. 276.

¹¹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 363 und Bü 785.

¹¹⁷ Vgl. ebd.

¹¹⁸ Vgl. TLA Kanzlei Eh. Maximilian E 1605 III, Nr. 31, Z. G. an Eh. Maximilian (Ausf.), Augsburg, 1605 III 02.

¹¹⁹ Vgl. StAL B90 Bü 886, *Specification aller Ladschreiben ...* (Ausf.), [o. O., Haunsheim], [o. D., nach 1616 II/III 27/08].

¹²⁰ SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 24.

¹²¹ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1610 V], fol. 302 r.

¹²² Ebd., fol. 304 r.

¹²³ Ebd., fol. 316 v.

hoch geliebt habe, *motu proprio* zu seinem Rat berufen¹²⁴. Georg, Kaspar und Uriels in den Diensten der Fugger stehende Brüder Michael (II.) und Lukas reisten im Auftrag ihrer Dienstherrn häufiger an den Kaiserhof und verfügten über Beziehungen zu kaiserlichen Räten¹²⁵.

Mit seinen Diensten knüpfte Geizkofler an ein intergeneratives Klientelverhältnis an. 1585 trat er als Rat in die Dienste Erzherzog Ferdinands von Tirol (1529–1595, kath.), des Onkels Kaiser Rudolfs II. (1552–1612, kath.). Letzterer berief Geizkofler 1588 zu seinem Rat. Im Entstehungsjahr des untersuchten Verzeichnisses von 1617 stand Geizkofler in den Ratsdiensten von Kaiser Matthias I. (1557–1619, kath.)¹²⁶, der nach der Entmachtung seines Bruders Rudolf II. im Bruderzwist und dessen baldigem Tod Kaiser, zugleich König von Böhmen und Ungarn und Erzherzog von Österreich wurde. Das ebenfalls habsburgische Tirol und die schwäbischen Vorlande regierte seit 1602 Erzherzog Maximilian III. (1558–1618, kath.)¹²⁷, der Hochmeister des Deutschen Ordens, als Gubernator im Auftrag seiner Brüder Rudolf und Matthias und der steiermärkischen Linie der Habsburger. Als Maximilians Rat ist Geizkofler seit 1590 nachweisbar. Auf der Liste von 1617 tauchen zwei weitere Habsburger auf, mit denen Geizkofler klientelär verflochten war: Erzherzog Ferdinand d. J., (1578–1637, kath.)¹²⁸, der Cousin Rudolfs, Matthias' und Maximilians, der zunächst nur über Innerösterreich herrschte und 1619 Matthias als Kaiser nachfolgte, sowie Markgraf Karl von Burgau (1560–1618, kath.)¹²⁹, ein Sohn aus der nicht standesgemäßen Ehe Erzherzog Ferdinands von Tirol mit der Augsburger Patrizierin Philippine Welser. Diese Dienst- und Klientelverhältnisse waren ebenfalls in hohem Maße multiplex. So wurden sie durch Lehnverhältnisse überformt. Geizkoflers Dienste für das Haus Habsburg wurden durch die Vergabe von habsburgischen und Reichslehen belohnt¹³⁰. Als Rat und Diener sowie als Klient interagierte Geizkofler mit seinen Herren und Patronen auf politischem und ökonomischem Feld, beispielsweise als Kreditmakler.

Zu Geizkoflers Netzwerk an den habsburgischen Höfen gehörten auch Diener der Habsburger, mit denen Geizkofler teils gemeinsame Dienste ausführte oder im Rahmen seines Dienstes in Kontakt trat. Diese Kontakte beruhten teils auf Verwandtschaft, zum größeren Teil jedoch auf Klientel, Freundschaft und Patronage. Nach Ausweis des Verzeichnisses von 1617 verfügte Geizkofler insbesondere über Kontakte an den Kaiserhof sowie den Hof in Innsbruck. Die Verbindungen an den

¹²⁴ Ebd., fol. 323 v.

¹²⁵ Vgl. z. B. KARNEHM: Fugger, Bd. 3, Nr. 2690, Hans Fugger an Michael (II.) Geizkofler, Augsburg, 1585 II 09, S. 1228.

¹²⁶ Zur Biographie Matthias' vgl. RILL: Matthias.

¹²⁷ Vgl. NOFLATSCHEK: Maximilian der Deutschmeister.

¹²⁸ Eine Biographie Ferdinands mit weiterführender Literatur bietet ALBRECHT: Ferdinand II.

¹²⁹ Zur Biographie Karls vgl. WIDMOSER: Karl von Burgau.

¹³⁰ Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 181–184. Vgl. hierzu auch StAL B90 Bü 425 a, 425 b, 428, 429 und das Kopialbuch der Geizkoflerschen Lehenbriefe in StAL B90 Bü 914.

Kaiserhof reichten noch in die Zeit Rudolfs II. zurück, zumal viele der Räte und Diener Matthias' schon Rudolfs Hof angehört und sich Matthias während des Bruderzwists angeschlossen hatten¹³¹. Zu den langjährigen Patronen Geizkoflers bei Hof gehörten der niederösterreichische Kammerpräsident und spätere niederösterreichische Statthalter Seifried Christoph Breuner (1581–1651, kath.)¹³², Fürst Karl von Liechtenstein (1569–1627, seit 1599 kath.)¹³³, der ehemalige Obersthofmeister und wichtige Finanzier¹³⁴ Kaiser Rudolfs II. und nachmalige enge Vertraute Erzherzog Matthias', sowie Graf Paul Sixt Trautson (1550–1621, kath.)¹³⁵. Trautson war als Obersthofmarschall einer der wichtigsten politische Ratgeber Kaiser Rudolfs II. gewesen, musste aber sein Amt verlassen, weil er im Verdacht stand, den Thronverzicht des Kaiser zu betreiben. Bald darauf gehörte er zu den Räten Erzherzog Matthias', der ihn als Kaiser wieder zu hohen Ämtern berief und in dauernder Gunst hielt. Alle drei standen untereinander in enger Verbindung¹³⁶ und arbeiteten gemeinsam mit Erzherzog Maximilian auf den Sturz von Matthias' Favoriten Kardinal Melchior Khlesl hin¹³⁷, da dieser vor der Sicherung der Sukzession für Ferdinand einen Ausgleich der Konfessionsparteien anstrebte¹³⁸. Liechtenstein, Breuner und Trautson hatten schon im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts im Rat des damaligen ungarischen Königs und späteren Kaisers Matthias eine Faktion gebildet, die in Sachfragen gegen Khlesl opponierte¹³⁹. Zu Liechtensteins Klienten gehörte Henckel. Als dessen Sohn von der böhmischen Kammer, der er ein Darlehen von 400 000 fl. vermittelt hatte, mit der Rückzahlung im Stich gelassen wurde, bewegte vermutlich Liechtensteins Einfluss die Kammer doch noch zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen¹⁴⁰.

¹³¹ PRESS: Court, S. 301–306.

¹³² Zur Biographie Breuners vgl. STARZER: Statthaltereien, S. 226–241. Zur Familie Breuner vgl. WALTEN: Breuner.

¹³³ Zur Biographie Liechtensteins vgl. HAUPT: Karl I. von Liechtenstein.

¹³⁴ Zur Rolle des Amtsinhabers Liechtenstein als Gläubiger und Finanzier seines Herrn vgl. WINKELBAUER: Fürst, S. 162f.

¹³⁵ Zur Biographie Trautsons vgl. HADRIGA: Trautson, S. 63–82.

¹³⁶ Breuners Mutter beispielsweise war eine Cousine von Trautsons erster Frau Elisabeth von Eitzing. Vgl. STARZER: Statthaltereien, S. 194 und 216. Den Ehevertrag Trautsons, Wien, 1604 V 13, siegelte auch Breuner, Vgl. SCHÖBER: Trautson-Auersperg-Archiv, Nr. 307, S. 162f.

¹³⁷ Laut einer Aussage des Grafen Althan war Liechtenstein das Haupt dieser Gruppe. Vgl. RAINER: Prozeß, S. 80.

¹³⁸ Vgl. NOFLATSCHER: Maximilian, S. 294f.

¹³⁹ Vgl. GINDELY: Rudolf II., Bd. 1, S. 287.

¹⁴⁰ Vgl. KALLBRUNNER: Lazarus Henckel, S. 155. Für die Vermutung, dass Liechtenstein und Henckel miteinander verflochten waren, existieren noch weitere Anhaltspunkte. 1604/05 war Henckel mit der Beschaffung von Uhren und Musikinstrumenten für den Fürsten befasst. Vgl. HAUPT: Quellenband, Nr. 56, S. 138, Nr. 75, S. 140. 1615/16 besorgte Geizkofler bei Veit Marchthaler in Ulm Muskatwein für Liechtenstein und seinen Bruder, dessen Bezahlung Henckel übernahm. Vgl. StAL B90 Bü 522.

Acht Personen auf der Liste von 1617 sind habsburgische Räte, die im Dienst des Tiroler Landesherrn standen¹⁴¹. So reichten die Kontakte Geizkoflers in die erzherzoglichen Zentralbehörden. Im Innsbrucker Hofkanzler Dr. Friedrich Altstetter¹⁴² fand der Gubernator „einen unverdrossenen treuen Diener“¹⁴³. Mit Altstetter verschwägte sich nach Geizkoflers Tod Ferdinand Fieger, dessen Tochter Altstetters Sohn heiratete¹⁴⁴. Als Kammerrat und später als geheimer Rat stand Leo Marquard Schiller von Herdern (1578–1643, kath.)¹⁴⁵ in den Diensten der Tiroler Erzherzöge. Durch seine Heirat mit Elisabeth von Brandis, deren Mutter eine geborene Fieger von Hirschberg war, bestanden auch verwandtschaftliche Kontakte zu Geizkoflers Schwager Fieger¹⁴⁶, mit dem er 1618 eine gemeinsame Kommission durchführte¹⁴⁷. Als Rat in den Diensten Maximilians tätig war der ständische Generaleinnehmer Jeremias Kofler, der auch mit den anderen Angehörigen der Familie Geizkofler in Kontakt stand. Er war von Uriel und Abraham Geizkofler *von seiner Jugend auf* im Generaleinnehmeramt *erzogen* worden und wurde von Abraham selbst als sein Nachfolger vorgeschlagen¹⁴⁸.

Zudem verfügte Geizkofler über Kontakte ins unmittelbare persönliche Umfeld des Erzherzogs. Karl Stredele († 1634, kath.)¹⁴⁹ war seit 1611 Hofsekretär Erzherzog Maximilians. Auch zwischen Stredele und Geizkofler bestand eine entfernte Verwandtschaft. Er titulierte Geizkofler in seinen Schreiben dementsprechend als *schwager*¹⁵⁰. Zu den engsten Vertrauten des Erzherzogs gehörte der aus einem elsässischen Adelsgeschlecht stammende Deutschordensritter Johann Kaspar von Stadion (1567–1641, kath.)¹⁵¹, der es im Laufe seines Lebens bis zum Deutschmeister brachte. Zugleich machte er auch in Diensten Erzherzog Maximilians Karriere. So war er seit 1603 dessen Oberstkämmerer, später auch Obersthofmeister und geheimer Rat. Der überzeugte Katholik genoss auch das Vertrauen Kaiser Ferdinands II. Stadion muss für Geizkofler eine bedeutende Rolle gespielt haben. So bezeichnete ihn Ferdinand Geizkofler als *gnädigen geliebte[n] herrn und patron*¹⁵². Der

¹⁴¹ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 363, wo sich Quellen zu den Beziehungen Geizkoflers zur Regierung in Innsbruck befinden.

¹⁴² Zu biographischen Hinweisen auf Friedrich Altstetter vgl. HIRN: Erzherzog Maximilian, Bd. 1–2.

¹⁴³ Ebd., Bd. 1, S. 19 und Bd. 2, S. 3.

¹⁴⁴ Vgl. EGG: Fieger, S. 144.

¹⁴⁵ Zur Biographie Leo Marquard Schillers von Herdern vgl. ALBERT: Schiller von Herdern, S. 36–38 und DEMATTA: Schiller von Herdern, S. 248–249.

¹⁴⁶ Vgl. ALBERT: Schiller von Herdern, S. 37.

¹⁴⁷ Vgl. HIRN: Maximilian, Bd. 2, S. 303.

¹⁴⁸ MFI, Dip. 1117, Abraham Geizkofler an die Steuerkommissare der tirol. Landschaft, [o. O.], [o. D.], fol. 458 v.

¹⁴⁹ Biographische Hinweise zu Karl Stredele finden sich bei HIRN: Erzherzog Maximilian, Bd. 2.1., S. 24–26 und bei BLÁŽEK: Schlesien, S. 128.

¹⁵⁰ StAL B90 Bü 807, Karl Stredele an Z. G. (Ausf.), Wiener Neustadt, 1616 XI 06.

¹⁵¹ Zur Biographie Stadions vgl. DEMEL: Johann Kaspar von Stadion.

¹⁵² StAL B90 Bü 866, F. Geizkofler an J. K. v. Stadion (Entw.), Prag, 1617 V 09/19.

Deutschordeusritter Johann Eustach von Westernach (1545–1627, kath.)¹⁵³ war „der vertrauteste und loyalste Diener“ Erzherzog Maximilians¹⁵⁴. Zeit seines Lebens übte er wichtige Ordensämter aus, unter anderem wurde er 1625 interimistisch Hoch- und Deutschmeister. Neben seiner Tätigkeit im Dienst des Ordens stand er auch in kaiserlichen Diensten¹⁵⁵. Als Geizkofler 1598 das Amt des Reichspfennigmeisters über die auf dem Reichstag 1598 bewilligte Reichshilfe übernahm, wurde ihm Westernach als Reichskriegskommissar zugeordnet¹⁵⁶.

Einige dieser Kontakte an den Kaiserhof und den Hof in Innsbruck hatten schon zu Anfang von Geizkoflers Karriere bestanden: Zwischen den Familien Geizkofler und Trautson, die ursprünglich in Tirol ansässig war, existierte schon seit langem eine Klientelbeziehung. So stellte die Familie Trautson für die Hochzeit von Geizkoflers Großvater Hans mit Barbara Kugler von Hohenfirnberg, die zuvor im *frauenzimmer* der Freifrau von Trautson gedient hatte, ihr Schloss Sprechenstein bei Sterzing zur Verfügung¹⁵⁷. Trautson fungierte auch als Patron Lukas Geizkoflers, der im Auftrag der Fugger häufig am Kaiserhof weilte. In einem lateinischen panegyrischen Gedicht bezeichnet er Trautson explizit als *patron[us]*¹⁵⁸. Altstetter war mit Geizkofler durch die 1583 erfolgte Heirat von dessen Onkel Raphael mit Katharina Kastner, deren Schwester mit Altstetter verheiratet war, verschwägert. Zu dieser Hochzeit war unter anderem auch Leomann Schiller von Herdern, der Vater Leo Marquart Schillers, eingeladen¹⁵⁹. Westernach war schon 1591, vermutlich als Gesandter Erzherzog Maximilians, auf der Hochzeit Geizkoflers zugegen¹⁶⁰.

Zudem war Geizkofler nach Ausweis der Liste von 1617 mit zahlreichen anderen Personen aus dem näheren und weiteren Umfeld der Habsburger verflochten. Er pflegte Kontakt zum steiermärkischen Geheimen Rat und Hofkammerpräsidenten Hans Ulrich von Eggenberg (1568–1634, luth., dann kath.)¹⁶¹. Dieser war der engste Vertraute und spätere Favorit-Premierminister Kaiser Ferdinands II. Zum Umfeld Ferdinands gehörte auch Dr. Leonhard Götz (1561–1640, kath.)¹⁶², der als geheimer Rat und Vizekanzler in Graz fungierte. Intensivere Kontakte Geizkoflers zu letzteren beiden ließen sich jedoch nicht feststellen. In kaiserlichen Diensten in Schlesien standen zwei weitere mit Geizkofler verflochtene Personen. Isaak Klocker, war zunächst Sekretär der tirolischen Adelsfamilie Wolkenstein¹⁶³, später

¹⁵³ Zu Westernach vgl. ANDRIAN-KRONBURG: Kronburg, S. 66–69, NOFLATSCHER: Westernach.

¹⁵⁴ NOFLATSCHER: Maximilian, S. 115.

¹⁵⁵ Vgl. StAL B90 Bü 77.

¹⁵⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 123, Amtsrechnung Sixt Meillins (1599), [o. O., o. D.].

¹⁵⁷ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 15 f.

¹⁵⁸ MFI Dip. 1117, Gedicht an Paul Sixt Trautson, fol. 536r-v.

¹⁵⁹ Vgl. MFI, Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (Ausf.), Salzburg, 1583 XI 20, S. 74.

¹⁶⁰ StAL B90 Bü 889, Z. G. an Johann Eustach von Westernach (Entw.), Haunsheim, 1616 II 22.

¹⁶¹ Zur Biographie Eggenbergs vgl. ZWIEDINECK-SÜDENHORST: Hans Ulrich von Eggenberg.

¹⁶² Biographische Hinweise bei FRANK: Standeserhebungen, Bd. 2, S. 102

¹⁶³ Vgl. StAL B90 Bü 213.

Geizkoflers Hofmeister¹⁶⁴ und Diener beim Reichspfennigmeisteramt¹⁶⁵. Später diente er bei der schlesischen Hofkammer – während der Herrschaft des Winterkönigs sogar als Kammerpräsident¹⁶⁶. Auch nachdem er Karriere gemacht hatte, bezeichnete er Geizkofler noch als seinen *alten hohen patron und gnedigen herrn*¹⁶⁷. Klocker stand mit dem Hofkammerrat und späteren schlesischen Kammerpräsidenten und Landeshauptmann des Fürstentums Münsterberg Nikolaus von Burghauß (1562–1619)¹⁶⁸ in Verbindung¹⁶⁹.

Kontakte hatte Geizkofler auch zu schwäbischen Adligen, die mit den Habsburgern und deren Dienern in näherem Kontakt standen. Mit dem habsburgischen Hof war auch Hans Georg Egloff von Zell (1555–1644, kath.)¹⁷⁰, der Landvogt der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, verflochten. Egloffs herausragende Stellung als Diener der Fürstenberger wird 1620 deutlich, als er *als der fürnembste unser der Graven von Fürstenberg rath und landvogt*¹⁷¹ bezeichnet wird. Die Familie der Grafen von Fürstenberg gehörte zur habsburgischen Klientel in Schwaben. Mit dem kaiserlichen Geheimen Rat Friedrich von Fürstenberg stellte sie von 1603/05 bis 1606 und zwischen 1612 und 1617 den kaiserlichen Obersthofmeister, den ranghöchsten Würdenträger bei Hof¹⁷². Für Geizkofler diente Egloff als Verbindungsmann zu dessen *Busenfreund* Fürstenberg¹⁷³. Auch zur Familie Liechtenstein hatte Egloff Kontakte. Auf Ferdinand Geizkoflers Hochzeit erschien er als Gesandter des Fürsten von Liechtenstein und des Grafen von Fürstenberg¹⁷⁴. Seit 1608 war er zudem burgauischer Rat. Durch seine Heirat mit Agnes von Knöringen, der Schwester des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen, als dessen Rat Egloff ebenfalls 1608 genannt wird¹⁷⁵, war er auch mit deren Onkel Westernach verflocht-

¹⁶⁴ StAL B90 Bü 115, Amtsrechnung Z. G.s über die 1603er Hilfe (1603), [o. O., o. D.].

¹⁶⁵ Der einzige biographische Hinweis auf Klocker im Zusammenhang der 1607 vollzogenen Ausdehnung des seinen Brüdern verliehenen Adelsstandes auf ihn findet sich bei FRANK: Standeserhebungen, Bd. 3, S. 41.

¹⁶⁶ Vgl. LÍVA: Regesta, S. 56f.

¹⁶⁷ StAL B90 Bü 890, Isaak Klocker an Z. G. (Ausf.), Breslau, 1616 III 28. Vgl. auch StAL B90 Bü 173, Isaak Klocker an Z. G. (Ausf.), Breslau, 1611 X 27.

¹⁶⁸ Zu biographischen Hinweisen auf Burghauß vgl. BLÁŽEK: Schlesien, S. 15f.

¹⁶⁹ Vgl. StAL B90 Bü 173, Isaak Klocker an Z. G. (Ausf.), Breslau, 1611 X 27.

¹⁷⁰ Zur Biographie Egloffs vgl. ASCH: Verwaltung, S. 315–317.

¹⁷¹ Ebd., S. 315.

¹⁷² Vgl. MEYER: Nuntiatur, Bd. 1, S. LXXIV und FELLNER/KRETSCHMAYR: Zentralverwaltung, Bd. 1, S. 45 und 276 und Bd. 2, S. 202. Das bei letzteren als Datum des Amtsantritts genannte Jahr 1600 ist falsch. Vgl. StAL B90 Bü 42, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1602 V 20. In diesem Schreiben fordert der Ks. Geizkofler auf, Fürstenberg dahin zu bewegen, *daß er sich als ein angenommener gehaimber rath bey ir mtt: ehist einstelle*.

¹⁷³ MEYER: Nuntiatur, Nr. 272 e, Stefano Ferreri an Kardinal von S. Giorgio, Prag 1604 VIII 09, S. 198. Zur Biographie Fürstenbergs vgl. TUMBÜLT: Fürstenberg, S. 120–124. Vgl. auch StAL B90 Bü 678. Weitere Beispiele finden sich in StAL B90 Bü 680 und Bü 698.

¹⁷⁴ StAL B90 Bü 886, Verzeichnis der Hochzeitsgäste, [o. O., Haunsheim], 1616 IV/V 28/08.

¹⁷⁵ Vgl. ASCH: Verwaltung, S. 315–317.

ten¹⁷⁶. Egloff verfügte vermutlich auch über Beziehungen zum fürstbischöflich-augsburgischen und späteren pfalz-neuburgischen Rat Hans Georg von Leonrod (1582–1637, kath.)¹⁷⁷. So wird Hans Kaspar Egloff, der Sohn Hans Georgs, 1640 als Vormund von Leonrods minderjährigem Sohn Maximilian genannt¹⁷⁸. Zwischen den Leonrod und Geizkofler bestanden nachbarschaftliche Kontakte als Mitglieder des Kocherviertels der schwäbischen Reichsritterschaft, so war die Familie in Ballmertshofen in der Nähe Haunsheims begütert¹⁷⁹. Nach dem Tod Geizkoflers beschwor sein Sohn gegenüber Leonrod auch die *freundschaft*, die seinen Vater mit dem *schwager*, *bruder und nachbarn* verbunden habe¹⁸⁰.

Der Schwerpunkt der bisherigen Forschung zu Geizkofler lag auf seiner Beziehung zu den Habsburgern. Doch enge – wenn auch informelle – Bindungen besaß er auch zu etlichen der südwestdeutschen, in der protestantischen Union verbündeten Reichsständen. Nachdem es seit den 1590er Jahren immer wieder erfolglose Versuche zum Zusammenschluss der protestantischen Stände gegeben hatte, wurde 1608 unter dem Eindruck der Exekution gegen Donauwörth und des Scheiterns des Reichstages dieses Bündnis geschlossen. Ihrer Bundesakte gemäß war die Union ein Defensivbündnis in der Form einer reichsrechtlich unbedenklichen Friedenseinigung, das *nicht zu, des Heyl. Reichs Constitutionen [...] abbruch* dienen sollte, *sondern vielmehr zu besterckung derselben und besserer erhaltung friedens und einigkeit im Reich*. Der 1555 durchgesetzte Gewaltverzicht wurde aber aufgegeben. In der Bestimmung ihrer Ziele findet sich das für die Konfessionalisierung so brisante Amalgam aus politischen und konfessionellen Interessen. Die Verteidigung der ständischen *freiheit und hoheit* wurde ebenso propagiert wie die Durchsetzung der *gravamina* der *Evangelischen Stendte*¹⁸¹. In der neueren Forschung gibt es sogar Stimmen, die betonen, dass in der Politik der Union „die Kategorie der Konfession unmittelbar mit dynastischen Faktoren, Aspekten der Staatsräson und politischen Traditionen verwoben war“ und „eine Hervorhebung der Konfession als Leitkategorie nicht zwingend“ sei¹⁸².

Die Vereinigung verschiedener protestantischer Stände unter einem gemeinsamen Banner sollte nicht über die inneren konfessionellen und politischen Differenzen hinwegtäuschen, die sich Bahn brachen und nach anfänglichem Wachstum schließlich zur Erosion des Bundes führten¹⁸³. Orthodoxe Lutheraner und radikale Calvi-

¹⁷⁶ Vgl. ANDRIAN-KRONBURG: Kronburg, Stammtafel: Die von Westernach zu Landtrost, Offingen, Dettelsau und Kronburg.

¹⁷⁷ Zur Biographie Leonrods vgl. RIEDER: Erbämter, S. 24–26 und HENKER: Zentralbehörden, S. 206f.

¹⁷⁸ Vgl. RIEDER: Erbämter, S. 32 und Nr. 9, S. 69f.

¹⁷⁹ Vgl. SCHULZ: Kanton Kocher, S. 266.

¹⁸⁰ StAL B90 Bü 866, Ferdinand Geizkofler an Johann Georg von Leonrod (Entw.), Prag, 1617 V 09/19.

¹⁸¹ LORENZ: Vorgeschichte, S. 69f.

¹⁸² HORSTKEMPER: Bündnisziele, S. 245f.

¹⁸³ Zu den inneren Differenzen in der Union vgl. GOTTHARD: Außenpolitik, S. 216–218.

nisten bergwöhnten einander. Protestantische Reichsfürsten und evangelische Reichsstädte, die in hohem Maße auf ihren kaiserlichen Schutzherrn angewiesen waren und sich in die Rolle des Zahlmeisters gedrängt sahen, hatten aufgrund der ihnen jeweils eigenen *ratio status* konkurrierende Vorstellungen. Zwischen den Zielen der Mehrzahl der kaisertreuen Mitglieder und der um die Kurpfalz gescharten Radikalen lagen Welten¹⁸⁴. Während die einen das Reich als Rahmen ihres politischen Handelns betrachteten und das kaiserliche Amt stärken wollten, strebten die anderen eine europäische Generalunion der Protestanten an, um die Vormacht der spanischen Habsburger in Europa zu brechen. Dabei war die Schwächung des habsburgischen Kaisers notwendigerweise eine Bedingung¹⁸⁵. Die Frage nach der Stellung des Kaisers in der Reichsverfassung war also „ein zentrales Problem“ in der Diskussion der Union¹⁸⁶.

Die Fürsten der Union, mit denen Geizkofler laut der erwähnten Liste verflochten war, waren untereinander vielfach verwandtschaftlich verbunden: Fürst Christian von Anhalt (1568–1630, calv.)¹⁸⁷, der führende Kopf der radikal antihabsburgischen Kräfte innerhalb der Union und kurpfälzische Statthalter in der Oberpfalz, war entfernt mit dem pfälzischen Kurhaus verwandt¹⁸⁸ und ein Onkel des württembergischen Herzogs Johann Friedrich (1582–1628, luth.)¹⁸⁹ und des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach (1583–1625, luth.)¹⁹⁰, des militärischen Führers der Unionstruppen. Dieser stand zu Anhalt „in einem regelrechten Meister-Schüler-Verhältnis“¹⁹¹. Joachim Ernsts Schwager und seit 1614 auch wichtigster Ratgeber war Friedrich von Solms (1573–1635, luth.)¹⁹², der als erfahrener Offizier Generalwachtmeister der Union war und auch in neuburgischen Diensten gestanden hatte¹⁹³. Der württembergische Herzog war mit der Nichte des Ansbacher Markgrafen verheiratet. Die Schwester Johann Friedrichs war mit Friedrich, dem Sohn des Markgrafen Georg Friedrich von Baden (1573–1638, luth.)¹⁹⁴, vermählt¹⁹⁵.

¹⁸⁴ Vgl. DERS.: Protestantische „Union“, S. 83.

¹⁸⁵ Vgl. SCHULZE: Kaiserliches Amt, S. 202.

¹⁸⁶ Ebd., S. 204.

¹⁸⁷ Zur Biographie Christians vgl. KREBS: Christian von Anhalt und SCHUBERT: Art. Christian von Anhalt, in: NDB 3 (1957), S. 221–225.

¹⁸⁸ Vgl. KREBS: Christian von Anhalt, S. 30.

¹⁸⁹ Zur Biographie Johann Friedrichs vgl. UHLAND: Herzog Johann Friedrich. Sein Vater war mit Sibylla von Anhalt, der Schwester Fürst Christians verheiratet gewesen. Vgl. SCHWENNICKE: Stammtafeln, Bd. 1, Tafel 73.

¹⁹⁰ Zur Biographie Joachim Ernst vgl. HEROLD: Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach.

¹⁹¹ Ebd., S. 9.

¹⁹² Zur Biographie Solms vgl. ebd., S. 47 und passim und ADB, Bd. 34, S. 575–576, wo andere Lebensdaten angegeben werden, nämlich 1574–1649.

¹⁹³ Vgl. HEROLD: Joachim Ernst von Brandenburg, S. 47.

¹⁹⁴ Zur Biographie Georg Friedrichs vgl. DUCH: Art. Georg Friedrich von Baden, NDB 6 (1964), S. 197–199.

¹⁹⁵ Vgl. HANACK: Tagebücher, S. 220f.

Der pfälzische Kurfürst Friedrich V. (1596–1632, calv.)¹⁹⁶, dem das Direktorium der Union zufiel, übernahm 1616 eine Patenschaft für den Sohn Johann Friedrichs von Württemberg¹⁹⁷. Eng mit dem Haus Württemberg verbunden waren auch die evangelischen Grafen von Oettingen-Oettingen wie der regierende Graf Gottfried (1554–1622, luth.) und sein Sohn Ludwig Eberhard (1577–1634, luth.)¹⁹⁸, der seinem Vater in der Regierung nachfolgte. Württemberg spielte für das Grafenhaus „die Rolle des großen evangelischen Bruders“. Zum Ausdruck kam dies in Patenschaften, die Angehörige des württembergischen Herzogshauses übernahmen¹⁹⁹. Auch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg fungierte 1601 als Taufpate für einen Sohn Ludwig Eberhards von Oettingen²⁰⁰.

Zu den Gründungsmitgliedern der Union hatte auch der streng lutherische Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg (1547–1614, luth.) gehört. Seit 1610 entfremdete sich Philipp Ludwig jedoch zusehends der Union, weil nach dem Tod des pfälzischen Kurfürsten nicht dem lutherischen Neuburger als nächstem Agnaten wie in der Goldenen Bulle vorgesehen, sondern dem von den meisten Unionsständen unterstützten calvinistischen Herzog von Pfalz-Zweibrücken die vormundschaftliche Regierung in der Pfalz eingeräumt wurde. Zum endgültigen Bruch kam es, als der neburgische Thronfolger Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1578–1653, kath.)²⁰¹ 1614 unter dem Einfluss seines Schwagers, des Bayernherzogs, zum Katholizismus konvertierte und sein bislang lutherisches Territorium nach seinem Regierungsantritt 1615 im katholischen Sinn umgestaltete²⁰². Seine beiden Brüder, die Pfalzgrafen August von Pfalz-Neuburg-Sulzburg (1582–1632, luth.) und Johann Friedrich von Pfalz-Neuburg-Hilpoltstein (1587–1644, luth.)²⁰³ verblieben beim lutherischen Glauben. Die konfessionellen und herrschaftlichen Differenzen zwischen Wolfgang Wilhelm und seinen Brüdern führten zu Konflikten, die ihre ebenfalls weiterhin lutherisch gesinnte Mutter Anna von Pfalz-Neuburg (1552–1632, luth.) ohne Erfolg zu schlichten versuchte²⁰⁴. Sowohl August als auch Johann Friedrich pflegten intensive Kontakte zum württembergischen Herzog Johann Friedrich²⁰⁵.

¹⁹⁶ Zur Biographie Friedrichs V. vgl. JOESTEL: Kurfürst Friedrich V.

¹⁹⁷ Vgl. KRAPE/WAGENKNECHT: Hoffeste, S. 368f. Die anderen Paten waren Friedrichs Gemahlin Elisabeth, Joachim Ernst von Brandenburg, Eva Christina von Württemberg und Georg Friedrich von Baden.

¹⁹⁸ Zu Gottfried und Ludwig Eberhard vgl. SCHWENICKE: Stammtafeln, Bd. 5, Tafeln 151f.

¹⁹⁹ RAJKAY: Sozialer Wandel, S. 32. Beispielsweise war Herzog Christoph von Württemberg Pate des Grafen Gottfried. Vgl. ebd., S. 31.

²⁰⁰ Vgl. BREITENBACH: Aktenstücke, S. LI.

²⁰¹ Zur Biographie Wolfgang Wilhelms vgl. DERS.: Unionspolitik. und DERS.: Art. Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Jülich-Berg, in: ADB 44 (1898), S. 87–116.

²⁰² Zum Weg Pfalz-Neuburgs aus der Union in knapper Form vgl. GOTTHARD: Konfession, S. 220f.

²⁰³ Zur Biographie der Brüder Wolfgang Wilhelms vgl. HÖLLERER: August von Neuburg.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 27.

²⁰⁵ Vgl. HANACK: Tagebücher, S. 220f.

Die Beziehungen Geizkoflers zum Großteil der erwähnten Unionsstände bildeten sich erst im Rahmen seiner Dienste als Reichspennigmeister oder danach aus²⁰⁶, zum Teil konnte er aber auch auf Kontakte zu den protestantischen Höfen Südwestdeutschlands zurückgreifen, die er oder seine Verwandten schon vor Antritt seiner habsburgischen Dienste geknüpft hatten und die er während seiner Dienstzeit ausbaute. Beziehungen zu neuburgischen Amtsträgern waren schon durch seine Verwandten angebahnt worden. Michael (II.) Geizkofler pflegte enge Kontakte zum ehemaligen Sterzinger Pfarrer, Hofprediger Kaiser Maximilians II. und späteren Lauinger Superintendenten Johann Sebastian Pfauser²⁰⁷. Geizkoflers frühester nachweisbarer Brief an Pfalzgraf Philipp Ludwig, in dem er ihm ‚Zeitungen‘ übermittelte, datiert aus dem Jahr 1590²⁰⁸. Zum württembergischen Hof bestanden ebenfalls Kontakte, die schon Michael (II.) angeknüpft hatte, der 1591 seine Tochter mit dem württembergischen Oberrat Wolf von Uhrmühl verheiratete²⁰⁹. Zudem stand Michael (II.) in Korrespondenz mit dem württembergischen Rat Burkhard von Berlichingen²¹⁰. Geizkofler hatte schon vor Antritt seines Amts als Reichspennigmeister Kontakte nach Stuttgart. So trägt ein Schreiben, das er im Mai 1586 empfing, den Präsentationsvermerk *Stuettgart*²¹¹.

Auch die Beziehungen zu seinen protestantischen Patronen sowie deren Räten und Dienern waren multiplex. Formelle Dienst- und Lehnverhältnisse spielten zwischen Geizkofler und den Unionsständen eine geringe Rolle. Solche bestanden lediglich durch den Dienst seines Sohnes als Kammerherr des württembergischen Herzogs²¹² sowie durch Verleihung von Jagd- und Gerichtsgerechtigkeiten durch die Herzöge von Württemberg und die Pfalzgrafen von Neuburg. Dennoch bestanden intensive Klientelbeziehungen Geizkoflers zu einzelnen Fürsten wie Georg Friedrich von Baden, Johann Friedrich von Württemberg²¹³ und bis zu dessen Konversion Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg²¹⁴. Diese Kontakte äußerten sich vor allem in Beförderung der Anliegen der genannten Fürsten am Kaiserhof. So ge-

²⁰⁶ So äußerte er 1607 gegenüber dem kaiserlichen Hofsekretär Andreas Hannewald, dass er Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg *nitt mehr alß einmahl gesehen* habe. StAL B90 Bü 56, Z. G. an Andreas Hannewald (Entw.), Haunsheim, 1607 IX 15.

²⁰⁷ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 22.

²⁰⁸ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 44, Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg (Entw.), Augsburg, 1590 IV 09.

²⁰⁹ StAL B90 Bü 862, Hochzeitsgedicht für Z. G. und Maria Rehlinger sowie Wolf von Uhrmühl und Barbara Geizkofler von Emanuel Herwarth und Christoph Konrad Neidhart, [o. O., o. D.].

²¹⁰ Vgl. HStAS A107 Bü 12f, Nr. 8, Burkhard von Berlichingen an Michael (II.) Geizkofler (Entw.), [o. O., o. D.].

²¹¹ StAL B90 Bü 338, Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1586 V 09.

²¹² Vgl. MÜLLER: Studienreise, S. 1.

²¹³ Vgl. HANACK: Tagebücher, S. 221, die Geizkofler anhand der Analyse von Johann Friedrichs Tagebüchern unter dessen wichtigsten Ratgebern einordnet.

²¹⁴ Vgl. BREITENBACH: Art. Wolfgang Wilhelm, S. 89. Dort wird Geizkofler als „langjährige[s] Factotum“ des damaligen Prinzen bezeichnet.

währte der Pfennigmeister dem protestantischen Badener in seinem Erbschaftsstreit mit den Nachkommen des katholischen Markgrafen Eduard Fortunat von Baden-Baden seine Unterstützung. Als deren Gesandte 1604 nach Prag reisten, um ihre Belohnung mit den umstrittenen oberbadischen Herrschaften zu erwirken, hatte der Haunsheimer schon Vorarbeiten geleistet. Den kaiserlichen Beichtvater Pistorius veranlasste dies dazu, davon zu sprechen, Geizkofler sei *des Markgrafen Unterhemd*²¹⁵. Wenn Geizkofler neun Jahre später Kaiser Matthias empfahl, das Problem durch gütliche Verhandlungen zu regeln und nicht durch eine Kommission zugunsten der Erben Eduard Fortunats, ist das nicht nur auf eine „vertrauensselig[e]“ Haltung gegenüber Georg Friedrich zurückzuführen²¹⁶, sondern auch auf die Klientelbeziehung Geizkoflers zum Markgrafen. In ökonomische Beziehungen trat Geizkofler zu den protestantischen Fürsten und deren Dienern vor allem als Darlehensvermittler. Insbesondere wirkte er als Finanzier der Pfalzgrafen von Neuburg und der Herzöge von Württemberg²¹⁷.

Geizkofler pflegte ebenfalls Beziehungen zu Räten und Dienern der Unionsstände. Zwei, möglicherweise auch drei von ihnen standen sogar formell in seinen Diensten. Heinrich Hiller (1577–1637, luth.)²¹⁸ hatte seine Karriere als Präzeptor Ferdinand Geizkoflers begonnen²¹⁹ und war 1611 als „Rat von Haus aus“ in württembergische Dienste getreten. Der pfalz-neuburgische Rat und Syndikus der Stadt Lauingen Dr. Christoph Mumprecht (1560–1620, luth.)²²⁰ war seit 1607 im Zusammenhang mit dem Streit mit Hämmerl als Advokat Geizkoflers bestellt²²¹. Beide kannten sich seit ihren Studientagen²²². Der oettingische Kanzler Lic. Ludwig Müller (* 1570, luth.)²²³, der vor Antritt dieses Amtes als Advokat der fränkischen Reichsritterschaft fungiert hatte, diente ihm ebenfalls als juristischer Berater im Konflikt mit Hämmerl²²⁴. Allerdings konnte kein offizieller Dienstvertrag aufge-

²¹⁵ Briefe und Akten, Bd. 5, S. 111. Das enge Vertrauensverhältnis Geizkoflers zu Baden betont auch Khlesl. In einem Schreiben an Geizkofler sagt er „Mit Württemberg ist er vertrauet, mit Baden noch mehr [...]“. MÜLLER: Verdienste, Nr. 7, S. 633. Melchior Klesl an Zacharias Geizkofler, Linz 1613 Dez 16.

²¹⁶ Vgl. LUTTENBERGER: Denken, S. 88. Luttenberger sieht Geizkoflers Position im badischen Erbstreit einerseits durch die Sorge um die weitere Eskalation der Spannungen im Reich begründet, andererseits aber auch in der „vertrauensselige[n]“ Hoffnung auf „Verständigungsbereitschaft“ seitens Georg Friedrichs.

²¹⁷ Vgl. hierzu Kap. II. 2. 3.

²¹⁸ Zur Biographie Hillers vgl. HILLER VON GÄRTRINGEN: Familiengeschichte, S. 21–25 und BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 373 f.

²¹⁹ Vgl. StAL B90 Bü 880–881.

²²⁰ Zur Biographie Mumprechts vgl. HENKER: Zentralbehörden, S. 231 f.

²²¹ Vgl. Bestallung in StAL B90 Bü 801; Quittungen über Jahresbesoldung in StAL B90 Bü 750.

²²² Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Basel, 1584 III 31.

²²³ Zur Biographie Müllers vgl. Hinweise in SIEBMACHER, Bd. 22, BayA 2, S. 151, WUNDER: Bürger, S. 42, 80, 124, 238 und BRUNOTTE/WEBER: Reichskammergericht, Bd. 4, Nr. 2679, S. 347.

²²⁴ Vgl. zwei *bedenckhen* Müllers von 1616 in StAL B90 Bü 216.

funden werden. Geradezu überschwänglich lobte Müller ihn in seinem Kondolenzschreiben gegenüber Ferdinand Geizkofler als seinen *gewesten hochgeehrten großen favoriten und patronen*²²⁵. Müller verfügte auch über Verbindungen zu den Brüdern des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, für die er im Streit mit ihrem Bruder über dessen Landeshoheit in ihren Erbämtern ein Gutachten verfasste²²⁶.

Informelle Bande verknüpften Geizkofler mit den maßgeblichen Dienern protestantischer Fürsten. Trotz seiner Verpflichtung gegenüber dem habsburgischen Kaiserhaus genoss er auch bei den radikalen Mitgliedern der Union eine Vertrauensstellung, wie beim für die Reichspolitik verantwortlichen kurpfälzischen geheimen Rat Dr. Ludwig Camerarius (1573–1651, calv.)²²⁷, der einer der wichtigsten Klienten Christians von Anhalt war²²⁸. Geizkofler hatte zudem Kontakte am Ansbacher Hof. So pflegte er Beziehungen zu Oberst Johann Philipp Fuchs von Bimbach († 1626, luth.)²²⁹. Dieser war bis 1610 Favorit und als Direktor des Hof- und Kammerrats wichtigster Ratgeber des Ansbacher Markgrafen. Wegen Ehrkonflikten und Auseinandersetzungen mit anderen Räten trat er 1616 in kaiserliche Dienste²³⁰. Kontakte zu den Habsburgern bestanden aber schon früher²³¹. Abgelöst wurde Fuchs als wichtigster Ratgeber des Ansbacher Markgrafen durch Graf Friedrich von Solms, der zuvor in neuburgischen Diensten gestanden hatte²³². Enge Beziehungen verbanden Geizkofler mit Benjamin Bouwinghausen von Wallmerode (1568–1635, luth.?)²³³, dem wichtigsten außenpolitischen Ratgeber des württembergischen Herzogs. Nach Christian von Anhalt spielte er in der konzeptionellen Planung der Unionspolitik die wichtigste Rolle und führte Verhandlungen, die den deutschen Protestantismus an Frankreich, England und die Generalstaaten anbinden sollten²³⁴. Sein konfessionelles Bekenntnis bleibt im Dunkeln. Obwohl er Rat und Diener im orthodox lutherischen Württemberg war, weigerte er sich, die Konkordienformel zu unterzeichnen²³⁵.

Bemerkenswert ist die Anbindung von Geizkoflers Verwandten durch Verleihungen des *Raths titl von Haus auß* an das württembergische Herzogshaus. Diese Einrichtung war ein „recht elastische[s] Instrument, mit dem [...] [die Territorialfürsten] Personen verschiedener Herkunft zu den verschiedensten Zwecken an sich

²²⁵ StAL B90 Bü 866, Ludwig Müller an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Öttingen, 1617 V 21.

²²⁶ Vgl. HÖLLERER: August von Neuburg, S. 25.

²²⁷ Zur Biographie Camerarius' vgl. SCHUBERT: Ludwig Camerarius.

²²⁸ Zum Verhältnis zu seinem „treue[n] Gefolgsmann“ Camerarius vgl. ebd., S. 36–40.

²²⁹ Zur Biographie Fuchs' vgl. HEROLD: Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, passim, bes. S. 42–46 und 209–210.

²³⁰ Vgl. ebd., S. 46.

²³¹ Vgl. StAL B90 Bü 356.

²³² Vgl. HEROLD: Joachim Ernst von Brandenburg, S. 47.

²³³ Zur Biographie Bouwinghausens vgl. GOTTHARD: Benjamin Bouwinghausen.

²³⁴ Vgl. ebd., S. 76.

²³⁵ Vgl. ebd., S. 99f.

zu binden verstanden[en]²³⁶. Welche Vorteile sich ein Fürst von solch einer Ernennung erhoffen konnte, wird in Ferdinand Geizkoflers Vorschlag deutlich, seinen Onkel Marx Konrad von Rehlingen zum württembergischen „Rat von Haus aus“ zu ernennen. Im Vordergrund standen dabei seine *guete[n] correspondenzen*, durch die er dem Herzog von Württemberg Informationen auch vom Kaiserhof verschaffen könne, und sein *groß: credit*, durch den er dem Herzog preiswerte Darlehen vermitteln könne²³⁷. Bei den Ernannten erfreute sich der Titel großer Beliebtheit, weil er bei relativ hoher Entlohnung wenig Gegenleistung erforderte und zusätzlich zu anderen Tätigkeiten ausgeübt werden konnte²³⁸. Schon 1552 wurde Eitel Eberhard Besserers gleichnamigem Großvater, der als württembergischer Darlehensgeber tätig war²³⁹, der württembergische Ratstitel verliehen. Der 1585/86 als württembergischer „Rat von Haus aus“ erwähnte Eitel Eberhard Besserer ist möglicherweise identisch mit Geizkoflers Schwager oder dessen Onkel²⁴⁰. Besserer verfügte über gute Kontakte zum württembergischen Hof. Auf dem Ulmer Unionstag 1620 beherbergte er den Herzog in seinem Haus²⁴¹. Auch Jakob Rembold stand in württembergischen Diensten und agierte als Darlehensgeber²⁴². Andere Personen aus Geizkoflers Umfeld standen ebenfalls im Sold protestantischer Fürsten. Valentin Funck berichtete beispielsweise in den Jahren 1607 bis 1610 als pfalz-neuburgischer Informant über Truppenzüge aus der Schweiz und spanische Werbungen in Italien²⁴³.

Auf der Liste tauchen zudem einige Personen und Städte auf, die nicht in das erwähnte Raster passen. Der auf der Liste namentlich genannte *Caspar Pernhardter* konnte nicht nachgewiesen werden. Bei ihm handelt es sich möglicherweise um den Wiener Steuereinnahmer Caspar Bernhardt von Bernau, der 1635 von Kaiser Ferdinand in den Adelsstand erhoben wurde²⁴⁴. Sechs Diener Geizkoflers erscheinen, abgesehen vom Haunsheimer Pfleger Leonhard Dürr, nicht namentlich, sondern nur mit ihrer Amtsbezeichnung. Bei ihnen handelt es sich mit Ausnahme des Haunsheimer Pfarrers um die Amtleute in Geizkoflers Besitzungen. Da zwischen ihnen

²³⁶ PRESS: *Kalvinismus*, S. 145.

²³⁷ HILDBRANDT: *Handelshäuser*, Nr. 327, S. 358, F. Geizkofler an J. Sattler, [o. O., Haunsheim], [o. D., ca. 1618]. Zum Aspekt der Kreditbeschaffung durch Räte aus dem Milieu der Merchant Bankers vgl. STEUER: *Außenverflechtung*, S. 137.

²³⁸ Vgl. BERNHARDT: *Zentralbehörden*, Bd. 1, S. 86.

²³⁹ Vgl. ebd., Bd. 1 und 2, S. 285, 286, 519 und 670.

²⁴⁰ Vgl. PFEILSTICKER: *Dienerbuch*, Bd. 1, § 1512.

²⁴¹ Vgl. SCHULTES: *Familie Besserer*, S. 34. Vgl. auch GREINER: *Memorial- und Reisebuch*, S. 398.

²⁴² Vermutlich ist der bei BÜTTERLIN: *Staatshaushalt*, S. 206 genannte Jakob Reinbold aus Augsburg, der der Landschreiberei 1610/11 2000 fl. lich mit Geizkoflers Schwager identisch. Aus dem Jahr 1612 datiert ein Schuldbrief des Herzogs gegen Rembold in Höhe von 6000 fl. Vgl. StAL B90 Bü 783.

²⁴³ Vgl. HAHN: *Nachrichtendienst*, S. 59.

²⁴⁴ Vgl. FRANK: *Standeserhöhungen*, Bd. 1, S. 80.

und Geizkofler keine informelle Beziehung vorlag, sondern ein Dienstverhältnis, wurden diese Beziehungen nicht näher untersucht. Zudem ließen sich im Archiv nur dienstliche Kontakte nachweisen²⁴⁵. Dazu kommen die Städte Ulm, Nürnberg, Giengen und Lauingen und die Schwäbische Ritterschaft und deren Hegau-Viertel. Seine Beziehungen zur Reichritterschaft und zu den Städten wurden an dieser Stelle nicht näher untersucht, da es sich bei ihnen um Kollektivakteure handelt, die aus dem Raster persönlicher Verflechtung fallen. Der Zugang zu den Entscheidungsgremien dieser Städte wurde Geizkofler durch persönliche Verflechtung ermöglicht. Einflussnahme auf den Ulmer Rat gewährte ihm sein Schwager Besserer, auf den Rat Nürnbergs Imhoff²⁴⁶. Zu Launingen und Giengen, die in der Nachbarschaft Haunsheims lagen, vermittelte vermutlich auch der Lauinger Syndikus Mumprecht, der die Reichsstadt Giengen auf dem Unionstag 1611 vertrat²⁴⁷.

1.3 Sozialstruktur des Netzwerks

Die Akteure im rekonstruierten Netzwerk gehörten drei verschiedenen politischen und ökonomischen Funktionsebenen²⁴⁸ des Reiches an: Fürsten (16), deren Räte und Diener (29) und einige *merchant bankers* (7). Den größten Anteil stellten die Diener der verschiedenen Fürsten, mit denen Geizkofler verflochten war. Die Tatsache, dass sie hier zusammengefasst wurden, sollte allerdings nicht über die erheblichen sozialen Differenzen hinwegtäuschen, die innerhalb dieser Gruppe bestanden. Zwischen dem kaiserlichen Diener Liechtenstein, der selbst in den Fürstenstand gelangte und Geizkoflers Patron war, und einem Klienten der Geizkofler wie dem bürgerlichen Hiller, der in Stuttgart zunächst als württembergischer „Rat von Haus aus“ sein Brot verdiente, bestanden erhebliche Unterschiede. Auffällig ist, dass sich ausschließlich solche unter ihnen befinden, die Herren dienten, mit denen der Pfennigmeister ebenfalls in Kontakt stand. Geizkoflers Position am Schnittpunkt der sozialen Kreise von Fürsten und deren Dienern ermöglichte es ihm, als Vermittler tätig zu werden und seinen Zugang zu ihren fürstlichen Herrn für deren Diener nutzbar zu machen. Viele der aufstiegswilligen Fürstendiener beehrten zur Absicherung ihres sozialen Aufstiegs Adelstitel und auch adlige Güter als Lehen. Die Ressource der Vergabe von Lehen lag aber in den Händen der Fürsten. Geizkoflers Vertrauensstellung bei Erzherzog Maximilian und am Kaiserhof machte sich beispielsweise Karl Stredele zunutze, dem er bei der Erlangung einer Lehensexpektanz behilflich war²⁴⁹. Hinsichtlich Geizkoflers fürstlichen Herren, die die zweitgrößte Gruppe im Netzwerk bildeten, ist bemerkenswert, dass Geizkofler durch klienteläre Verflechtung

²⁴⁵ Vgl. Amtsberichte in StAL B90 Bü 802.

²⁴⁶ Vgl. hierzu Kap. II. 2. 3. und II. 2. 5.

²⁴⁸ Vgl. zu den Führungsschichten des Reiches um 1600 ENDRES: Führungsschichten.

²⁴⁹ Vgl. StAL B90 Bü 807, Karl Stredele an Z. G. (Ausf.), Wiener Neustadt, 1616 X 26.

sowohl ins Lager der protestantischen, in Teilen habsburgfeindlichen Union als auch ins kaiserliche Lager Kontakte hatte. Diese Mehrfachbindungen setzte Geizkofler ein, um eine Einigung zwischen den beiden Parteien zu erreichen²⁵⁰. Überraschend für das Netzwerk eines Fürstendieners erscheint, dass Geizkofler nicht nur mit seinen fürstlichen Patronen und deren Dienern verflochten war, sondern dass er durch seine Einheirat in die Familie Rehlinger mit ihren weit gespannten wirtschaftlichen Kontakten auch Zugang zu den Kreisen der Hochfinanz erhielt, so dass er eine Stellung als *broker* zwischen Fürsten und Finanziers einnehmen konnte.

Die geographische Verteilung der Akteure des Netzwerks konzentriert sich auf die „königsnahen Landschaften“ im Süden des Reiches. Eine besonders starke Konzentration von Akteuren findet sich in den habsburgischen Erblanden (20), hier besonders in Tirol (10), dem Herkunftsterritorium der Familie Geizkofler, und im schwäbischen Kreis (17) und den unmittelbar angrenzenden Territorien (etwa Pfalz-Neuburg). Ersteres lässt sich damit erklären, dass die Familie Geizkofler ihre Wurzeln in Tirol hatte und Geizkofler selbst über dreißig Jahre lang in habsburgischen Diensten stand; letzteres damit, dass Geizkofler in Oberdeutschland seinen Lebensmittelpunkt fand. Seine Jugend verbrachte er in Augsburg, seine „angeheiratete“ Verwandtschaft war in diesem Bereich beheimatet, während seiner Amtszeit war er für die Beitreibung der Reichskontributionen in den süd- und westdeutschen Reichskreisen zuständig²⁵¹ und später lebte er im schwäbischen Haunsheim. Zudem bildete diese Region immer noch einen geschlossenen politischen Handlungsraum. So kommen neuere Forschungen über die protestantische Union zu dem Ergebnis, dass die gemeinsamen regionalen politischen Interessen der Unionsstände die eigentliche Triebkraft dieses Bundes waren und nicht primär konfessionelle Gemeinsamkeiten. So „bildeten Ansbach, Baden und Württemberg gemeinsam mit den Pfälzern die Kerngruppe, die sich nicht aufgrund besonderer konfessioneller Bande, sondern wegen einer durch die regionalen Gegebenheiten definierten Interessenverwandtschaft zusammenfand“²⁵².

Konfessionell bestand das Netzwerk in der Mehrzahl aus Angehörigen der Augsburger Konfession (26), einzelne wenige Reformierte (3) stehen neben einer überraschend großen Anzahl von Katholiken (21). Die Konfessionalisierung der sozialen Bezugssysteme kommt darin zum Ausdruck, dass diese Personen sich nicht gleichmäßig auf die Cluster verteilen. Vielmehr sind die einzelnen Cluster konfessionell homogen, lediglich die Familie Geizkofler war wirklich bikonfessionell. Letztlich ist eine bloße statistische Betrachtung allerdings nicht ausreichend, denn auch die Anhänger der einzelnen Konfessionen waren nicht gleichermaßen von ihrem Glauben bestimmt, wodurch erst die ganze Bandbreite der konfessionellen Zusammensetzung des Netzwerks auffällt. Sie reicht von radikalen Calvinisten wie Camerarius,

²⁵⁰ Vgl. Kap. II. 2.2.c.

²⁵¹ Vgl. MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 81, Kaiserliche Instruktion Geizkoflers als Reichspfennigmeister, Prag, 1589 I 28, S. 81.

²⁵² HORSTKEMPER: Bündnisziele, S. 235.

über Kryptocalvinisten wie möglicherweise Bouwinghausen oder auch Rehlingen, strenge Lutheraner wie Lukas Geizkofler, laue Katholiken wie den Konvertiten Liechtenstein bis hin zu entschiedenen katholischen Reformern wie Ferdinand von Habsburg. Die Frage aber, ob Geizkoflers späthumanistisches, politisches Toleranzideal, das eine Trennung von persönlichem Bekenntnis und politischem Handeln erlaubte, in der konfessionellen Spannbreite seines Netzwerks begründet liegt, oder ob diese Toleranz es ihm überhaupt erst ermöglichte, mit Angehörigen verschiedener Konfessionen Kontakte zu schließen, lässt sich aufgrund der ausgewerteten Quellen nicht beantworten²⁵³.

1.4 Zusammenfassung

Das Netzwerk Geizkoflers, das in der Liste derjenigen Personen, die von seinem Tod benachrichtigt wurden, aufscheint, war *in nuce* schon am Beginn seiner Karriere vorhanden, entwickelte sich aber während seiner politischen Laufbahn weiter²⁵⁴. Es setzte sich aus fünf verschiedenen Personengruppen zusammen: Der konfessionell und sozial heterogenen, in Tirol und in Oberdeutschland beheimateten Familie Geizkofler, an deren Angehörige ihn multiplexe Beziehungen auf Grundlage von Verwandtschaft knüpften. Die Bedeutung der Verwandtschaft als wichtigste soziale Beziehungsform in der Frühen Neuzeit belegen auch die äußerst vielschichtigen Bande Geizkoflers zu seinen Schwägern aus der Familie Rehlinger, deren Zusammenhalt durch gemeinsame Konfession, gleiche Standeszugehörigkeit und räumliche Nähe gefestigt wurde. *Connubium*, *commercium*, *confessio* verbanden ihn mit zahlreichen in den Handelszentren Oberdeutschlands beheimateten *merchant bankers*, die durch verwandtschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen eng mit der Familie Rehlinger verknüpft waren. Im von Protestanten dominierten Netzwerk nahmen die katholischen habsburgischen Fürsten, bei denen Geizkofler in formellen Dienstverhältnissen stand, und deren Diener eine Sonderstellung ein. Durch informelle Klientelverhältnisse schließlich war er mit zahlreichen südwestdeutschen protestantischen, in der Union organisierten Ständen und deren Dienern verbunden.

²⁵³ Vgl. zu dieser Problematik auch REINHARD: Oligarchische Verflechtung, S. 62.

²⁵⁴ SITTE: Regesten, S. 14.

2. Kulturelles Kapital

Geizkofler konnte zu Beginn seiner Karriere nicht nur auf das soziale Kapital seiner Familie zurückgreifen, sondern hatte zudem während seiner Jugend für Fürsorgendienst und sozialen Aufstieg erforderliches kulturelles Kapital in Form von theoretischem Wissen, praktischen Fertigkeiten und sozialen und kulturellen Codes erworben. Bei dessen Analyse sollen zunächst der Verlauf und die Inhalte des Bildungsgangs untersucht werden, um anschließend auf die Bildungsstrategien zu fokussieren, die diesem Curriculum zugrunde lagen. Die Überlieferung der schulischen und akademischen Laufbahn Geizkoflers fällt bescheiden aus. Allerdings bietet die Autobiographie des Lukas Geizkofler, der nur zehn Jahre älter war als sein Neffe Zacharias und dessen Bildungsweg ähnlich verlief, einige Anhaltspunkte. Sie wird deshalb ergänzend hinzugezogen, ebenso wie die Dokumente zur Studienreise von Geizkoflers Bruder Hans (IV.) und seinem Cousin Adam. Dies ist methodisch vertretbar, da die Studien der jungen Geizkofler federführend von ihrem Bruder bzw. Onkel Michael (II.) organisiert wurden und sich in Verlauf und Inhalten stark ähnelten. Bei der Untersuchung des Bildungsgangs wird zunächst nach dem Verlauf, dem institutionellen Curriculum und den Inhalten des Bildungsgangs gefragt. Zudem sollen die Bildungsstrategien genauer betrachtet werden, die die Mitglieder der Familie Geizkofler verfolgten.

Ein methodisches Problem ergibt sich bei der Lebensbeschreibung Lukas Geizkoflers. Möglicherweise verfasste er diese, um seinen eigenen Sohn zu Fleiß in den Studien und zur Sparsamkeit anzuhalten. Wenn er sich in seiner Lebensbeschreibung als vor allem an gelehrter Bildung interessierten und sparsamen Studenten darstellt, mag dies eher der Selbstdarstellung geschuldet sein, als der Realität entsprechen²⁵⁵. Der Quellenwert wird dadurch nicht gemindert, da sie Aufschlüsse über die Erwartungen gibt, die Väter an ihre studierenden Söhne stellten. Sie ist zudem ein Produkt einer konfessionalisierten Weltansicht. Auch hier mag eine Rückprojektion der religiösen Sichtweisen des alten Lukas auf seine Jugend vorliegen. Ein Quellenproblem ergibt sich auch aus den Briefen der jungen Geizkofler an ihre Verwandten, die ihr Studium überwachten. Viele der darin enthaltenen Aussagen spiegeln möglicherweise weniger den tatsächlichen Verlauf der Studien wider, etwa wenn die jungen Studenten über ihren Fleiß berichten, sondern sind wohl eher taktisch motiviert. So war zumindest das Studium Hans (IV.) von Eskapaden durchzogen. Sie ermöglichen aber ebenfalls Erkenntnisse über Werte und Erwartungen der Erziehungsberechtigten.

²⁵⁵ Beispielsweise streicht Lukas in seinem Lebensbericht seine Bescheidenheit in Essen und Trinken heraus. Vgl. z. B. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 60, 113. In einem Brief Zacharias', der gemeinsam mit Lukas in Padua war, berichtet dieser, dass der Arzt vermute, Lukas habe sich eine fiebrige Krankheit zugezogen, weil er unmäßig viel gegessen habe. Vgl. StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 XI 17.

Bei der Analyse der Bildungswege der jungen Geizkofler kann auf eine reichhaltige historische Forschung zu Bildungscurricula der politischen Eliten des Reichs, insbesondere des Adels, der Frühen Neuzeit zurückgegriffen werden. Typisch für den Bildungsgang der politischen Eliten war die von den Humanisten propagierte Bildungsreise in die kulturell als führend angesehenen Länder Italien – Ursprungsland des Humanismus und eine der Wiegen der antiken Kultur – sowie Frankreich. Dabei lassen sich die *peregrinatio academica* der humanistischen Gelehrten und die aus ihr und anderen Wurzeln – wie beispielsweise der mittelalterlichen Adelsreise – hervorgegangene Kavalierstour des Adels unterscheiden. Die größten Unterschiede bestanden in der Praxis hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Studenten sowie der Inhalte des Studiums: Die *peregrinatio academica* an die Universitäten Italiens und Frankreichs wurde vor allem von Nicht-Adligen absolviert, denen das auf der Reise erworbene gelehrte Wissen, meist in Form eines juristischen Studiums, soziale Aufstiegschancen eröffnete²⁵⁶. Demgegenüber stellte die Kavalierstour, die sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausbildete, die Antwort des Adels auf diese nicht-adlige Konkurrenz um Positionen in der Machtelite dar, indem er sich vermehrt akademischen Studien zuwandte²⁵⁷. Im Gegensatz zur vor allem auf ein Fachstudium ausgerichteten *peregrinatio* umfasste die Kavalierstour jedoch auch – und im Laufe ihrer Entwicklung vermehrt – Elemente adliger Standesbildung – spezifisch adlige körperliche und künstlerische Übungen (Exerzitien) und adlig-höfische Umgangsformen²⁵⁸. Der Grundkonsens der Forschung besteht darin, dass Kavalierstouren dem Bedürfnis „nach Distinktion und nach Ausweis und Absicherung von Stand und Rang innerhalb der eigenen Gesellschaft“ dienten²⁵⁹.

2.1 Verlauf und Inhalte des Bildungsgangs

Die Bildungsreisen der jungen Geizkofler, die einer am unteren Ende des Adels angesiedelten Familie entstammten, nehmen eine Mittelstellung zwischen einer auf sozialen Aufstieg durch gelehrte Bildung ausgerichteten *peregrinatio academica* und einer auf die Integration in den Adel ausgerichteten Kavalierstour ein. Ihr für ein Universitätsstudium erforderliches humanistisches Rüstzeug erwarben sie auf den protestantisch geprägten und humanistisch orientierten Gymnasien in Augsburg und Straßburg. Nachdem Lukas zunächst die Lateinschule in Sterzing besucht hatte, kam er 1563 in die Obhut seines älteren Bruders Michael (II.) nach Augsburg. Dort besuchte er bis 1569 das St. Anna Gymnasium²⁶⁰. Zacharias wurde von seinen

²⁵⁶ Vgl. z. B. RIDDER-SYMOENS: Training, S. 170.

²⁵⁷ Vgl. z. B. MÜLLER: Adelsfrequenz, S. 31.

²⁵⁸ Vgl. zum vorangegangenen z. B. KELLER: Reisen, S. 257–259 oder BERNIS: Bildungsreisen, S. 154f.

²⁵⁹ LEIBETSEDER: Kavalierstour, S. 12.

²⁶⁰ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 24–26.

Eltern im Alter von acht Jahren Michael (II.) anvertraut und absolvierte seine Gymnasialstudien (1568–1573) ebenfalls in Augsburg²⁶¹. Einen ähnlichen Bildungsweg durchlief Hans (IV.). Er ging ebenfalls in Augsburg zur Schule. 1581/82 kann er als Schüler des akademischen Gymnasiums in Straßburg nachgewiesen werden²⁶². Am dortigen Gymnasium erwarb zwischen 1577 und 1582 auch sein Cousin Adam die Grundlagen seiner humanistischen Bildung²⁶³.

Die anschließenden Studienreisen führten die jungen Geizkofler an Universitäten im deutschen Sprachraum, nach Italien und Frankreich, teilweise sogar nach England. Innerhalb des Reiches waren Ingolstadt, Straßburg und Basel ihre Studienorte. Lukas nahm nach dem Abschluss seiner Gymnasialzeit ein Studium an der Akademie in Straßburg auf, das er im Mai 1572 beendete²⁶⁴. Zacharias inskribierte sich 1574 in Ingolstadt²⁶⁵ und studierte zudem zwischen 1577 und 1578 in Straßburg²⁶⁶. Adam immatrikulierte sich 1577 in Ingolstadt²⁶⁷. 1582/83 hielt er sich gemeinsam mit Hans (IV.) und Michael (II.) Geizkoflers Stiefsohn Erasmus Herwarth erneut an der bayerischen Landesuniversität auf²⁶⁸. Zwischen 1583 und 1584 besuchten sie gemeinsam mit ihrem Präzeptor Johannes Leigner die Universität in Basel²⁶⁹.

In Italien studierten die jungen Geizkofler an der von deutschen Studenten sehr stark frequentierten juristischen Kaderschmiede in Padua: Lukas reiste 1574 mit seinem Neffen Zacharias, dessen Studiengefährten und deren Präzeptor Balthasar Asenheimer nach Padua. 1576 verließen sie vorzeitig ihren Studienort, als in Oberitalien die Pest ausbrach²⁷⁰. Später, von 1578 bis 1579, studierte Zacharias in Padua²⁷¹. Hans (IV.) und Adam reisten 1587 nach Italien²⁷². Adam hielt sich nachweislich von 1588 bis 1590 in Padua auf²⁷³. Hans (IV.) lässt sich in den Jahren von 1588 bis

²⁶¹ StAL B90 Bü 866, Leichenpredigt Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1617].

²⁶² Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 186. Vgl. zudem die Briefe Hans' (IV.) aus Straßburg in StAL B90 Bü 870.

²⁶³ Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s, fol. 316v und StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Straßburg, 1582 III 19.

²⁶⁴ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 29–32.

²⁶⁵ Vgl. PÖLNITZ: Matrikel Ingolstadt–Landshut–München, Sp. 995.

²⁶⁶ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 140. Vgl. zudem die von Geizkofler in Straßburg vorgelegten *Theses de sponsalibus* (1578) sowie die Schrift *De contrahende emptione quaestio* (1577). Im Gegensatz zur von MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 9 und BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 164 aufgestellten Behauptung studierte Geizkofler aber nie in Basel.

²⁶⁷ Vgl. PÖLNITZ: Matrikel Ingolstadt–Landshut–München, Sp. 1037.

²⁶⁸ Vgl. die Briefe Hans (IV.) und Adams in StAL B90 Bü 870 und 878.

²⁶⁹ Vgl. WACKERNAGEL: Matrikel Basel, S. 312, Nr. 49–52. Vgl. zudem die Briefe Hans (IV.) und Adams in StAL B90 Bü 870 und 878.

²⁷⁰ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 109f. und 113.

²⁷¹ Vgl. StAL B90 Bü 862, Immatrikulationsbescheinigung für Z. G. (Ausf.), Padua, 1579 I 26. In diesem Dokument wird Z. G. bescheinigt, dass er sich am 26. XI. 1578 immatrikulierte.

²⁷² StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1587 XI 10.

²⁷³ Vgl. die Briefe Adams in StAL B90 Bü 878.

1590 als Student in Padua²⁷⁴, Bologna²⁷⁵, Pisa²⁷⁶, Siena²⁷⁷ und Perugia²⁷⁸ nachweisen. Der Studienaufenthalt in Padua wurde ergänzt durch eine mehrmonatige Rundreise durch Italien. Lukas absolvierte diese wegen des überstürzten Aufbruchs von Padua nicht. Zacharias besuchte schon während seines ersten Aufenthalts in Padua Venedig²⁷⁹. Im Anschluss an den zweiten lässt er sich für kürzere Zeit in Bologna (1579 VIII 23 und 25)²⁸⁰, Siena (1579 IX 04)²⁸¹, Rom (1580), Neapel (1580)²⁸² nachweisen. Auch Adam wollte zum Abschluss seines Studiums *Italiam perlustrieren* und starb auf dieser Rundreise im September 1590 in Rom²⁸³. Hans besuchte Florenz²⁸⁴, Rom und Neapel – zumindest beabsichtigte er, dorthin zu reisen²⁸⁵.

Der wichtigste Studienort der jungen Geizkofler in Frankreich war die Universität Bourges, die einen ausgezeichneten Ruf genoss und nach Orléans im 16. und 17. Jahrhundert die von deutschen Scholaren am stärksten besuchte französische Hochschule war. Zacharias hielt sich von 1581 bis 1582 an dieser Universität auf²⁸⁶. Ihm folgten zwei Jahre später Hans (IV.) und Adam (1584–1586)²⁸⁷. Lukas frequentierte zwar auch französischsprachige Universitäten, allerdings nicht Bourges, obwohl er ursprünglich geplant hatte, in den berühmten Rechtsfakultäten in Bourges und Orléans zu studieren²⁸⁸. 1572 hörte er an der Sorbonne einige philosophische und juristische Vorlesungen. 1572–1574 studierte er in Dôle in der Freigrafschaft Burgund. Dort erwarb er im Sommer 1578 den Doktorgrad²⁸⁹. Auch der Aufenthalt in Frankreich war mit Reisen zu den kulturellen Zentren des Landes verbunden. Lukas begab sich 1572 nach Paris²⁹⁰. Zacharias hielt sich 1582 nach Beendigung seines Studiums dort auf²⁹¹. Hans (IV.) besuchte die französische Hauptstadt 1587²⁹².

²⁷⁴ Vgl. StAL B90 Bü 579, Abrechnung Uriel Geizkoflers (1588), Sterzing, 1589 V 01.

²⁷⁵ ACCORSI; ZONTA: *Matricola Bologna*, S. 145, Nr. 1412. Immatrikulation am 21. X. 1588.

²⁷⁶ Vgl. WEIGLE: *Studenten in Pisa*, S. 204, Nr. 145. Immatrikulation am 11. XI. 1588.

²⁷⁷ Vgl. DERS.: *Matrikel Siena*, S. 101, Nr. 1723 und die Briefe Hans (IV.) in StAL B90 Bü 870.

²⁷⁸ Vgl. WEIGLE: *Matrikel Perugia*, S. 32, Nr. 144. Immatrikulation am 6. IV. 1590.

²⁷⁹ Vgl. StAL B90 Bü 862, Jahresrechnung Balthasar Asenheimers (1574/75) (Abschr.), [o. O., Padua], 1575 X 28.

²⁸⁰ Vgl. ACCORSI; ZONTA: *Matricola Bologna*, S. 119, Nr. 704 und KURRAS: *Stammbücher*, I, Nr. 10, 32, S. 13.

²⁸¹ Vgl. WEIGLE: *Matrikel Siena*, Nr. 657.

²⁸² Vgl. StAL B90 Bü 861, Raphael Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1580 XII 29.

²⁸³ MfI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1609), fol. 316 v.

²⁸⁴ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Florenz, 1589 V 13.

²⁸⁵ Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Rom, 1590 II 23.

²⁸⁶ Vgl. StAL B90 Bü 859, Hans (III.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1581 VIII 18 und die Briefe Hans' (IV.) in StAL B90 Bü 870.

²⁸⁷ Vgl. die Briefe Hans' (IV.) und Adams in StAL B90 Bü 870.

²⁸⁸ Vgl. SCHWEIZER: Geizkofler, S. 55.

²⁸⁹ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 32, 85, 96 und S. 128–139.

²⁹⁰ Vgl. ebd., S. 31–33 und passim.

²⁹¹ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Straßburg, 1582 VII 09.

²⁹² Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Paris, 1587 III 30.

Hans (IV.) und Adam verbanden zudem ihre Rundreise durch Frankreich mit einem Abstecher nach England²⁹³.

An diese größtenteils theoretischen Abschnitte des Bildungsganges schloss sich ein praktischer Teil an. So absolvierten Lukas (1577)²⁹⁴ und Zacharias (1583/84)²⁹⁵ ein Praktikum am Reichskammergericht in Speyer. Teilweise schon während der *peregrinatio*, teilweise nach ihrem Abschluss besuchten die Geizkofler zudem verschiedene Fürstenhöfe. Lukas reiste 1572 an den französischen Hof. Bei einem Besuch in Heidelberg vermittelte ihm sein Studienkollege Schweickhart Wambold von Umstatt, der zum kurfürstlichen Rat avanciert war, einen Besuch bei Hof²⁹⁶. Zacharias nutzte die drei Jahre zwischen Ende seines Studiums (1582) und dem Beginn seines Ratsdienstes unter anderem zur *besichtigung underschidlicher chur- und fürsten höff*²⁹⁷. 1584 reiste er an die Kurhöfe in Dresden und Berlin²⁹⁸, wenig später auch nach Heidelberg²⁹⁹. Hans' (IV.) hielt sich 1589 am Hof in Florenz auf³⁰⁰.

Während ihres Bildungsgangs durchliefen die jungen Geizkofler eine protestantisch ausgerichtete religiöse Sozialisation. Bei der Wahl der Gymnasien spielten konfessionelle Motive eine wichtige Rolle³⁰¹, wenngleich die Schulen auch fachlich einen ausgezeichneten Ruf genossen³⁰². Das vom humanistischen Gelehrten und Pädagogen Hieronymus Wolf (1516–1580) reorganisierte St. Anna Gymnasium verband humanistische Gelehrsamkeit mit protestantischer Frömmigkeit. Wolfs Bildungsprogramm lag der Gedanke zugrunde, den Schülern durch die Beschäftigung mit der lateinischen und griechischen Philologie sowie der antiken Literatur, Geschichtsschreibung und Philosophie ethische und moralische Normen zu vermitteln, deren Richtschnur die Heilige Schrift bildete. Trotzdem blieb die Schule bis zur forcierten Konfessionalisierung der Augsburger Protestanten und Katho-

²⁹³ *Ego ex Anglicana perfectione salvus et incolumis [...] huc veni*. Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Paris, 1587 III 30.

²⁹⁴ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 124f.

²⁹⁵ Vgl. StAL B90 Bü 2, Bescheinigung über den Eintrag Z. G.s in Matrikel des Reichskammergerichts, Speyer, 1583 V 31 und StAL B90 Bü 866, Leichenpredigt Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1617]. Die Vermutung, dass auch Zacharias durch Vermittlung der Fugger ans Reichskammergericht kam, liegt auch deswegen nahe, da Hans (IV.) auf einen seiner Briefe schrieb, der Bote solle den Aufenthaltsort bei Dr. Vaius, dem Prokurator der Fugger, erfragen. Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Basel, 1583 VII 08.

²⁹⁶ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 127f.

²⁹⁷ StAL B90 Bü 866, Leichenpredigt Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1617].

²⁹⁸ StAL B90 Bü 860, Felicitas Geizkofler an Z. G., Augsburg, 1584 II 28.

²⁹⁹ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. in Speyer (Ausf.), Basel, 1584 III 31.

³⁰⁰ Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Florenz, 1589 V 13.

³⁰¹ Lukas beispielsweise wurde nach seiner Darstellung von seinen Verwandten nach Augsburg geschickt, weil zu befürchten stand, dass er unter anderem wegen evangelischer Traktate und Gebetbücher, die er unter seinen Mitschülern in Sterzing verteilt hatte, vom katholischen Schulmeister bestraft werden würde. Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 26.

³⁰² Vgl. SCHINDLING: Hochschule, S. 12f; ROECK: Welt, S. 138.

liken in den 1580er Jahren „in konfessioneller Hinsicht verhältnismäßig indifferent“³⁰³.

Diese protestantische Orientierung wurde durch den Besuch anderer dezidiert evangelischer Gymnasien, Akademien und Universitäten verstärkt. Zacharias, Lukas, Hans (IV.) und Adam studierten am Gymnasium bzw. der Akademie in Straßburg; Hans (IV.) und Adam zudem noch an der Universität Basel. Beide Hochschulen waren jedoch noch nicht eindeutig lutherisch bzw. reformiert, sondern von einem mehr oder minder konfliktreichen Nebeneinander verschiedener protestantischer Strömungen geprägt. In Straßburg eskalierte in den 1570er Jahren der Konflikt zwischen orthodoxen Lutheranern und dem reformierten Bekenntnis zuneigenden Humanisten um den Rektor Johann Sturm so weit, dass Sturm schließlich 1581 seinen Posten verlor³⁰⁴. Die „Konfessionalität“ der Universität Basel war trotz ihrer eindeutig protestantischen Ausrichtung zunächst nicht so stark entwickelt wie die der Universitäten im Reich. Verschiedene heterodoxe Protestanten fanden im toleranten Klima der Basler Hochschule eine Heimstatt³⁰⁵.

Allerdings hielten sich sowohl Geizkofler als auch sein Bruder und Vetter auch für längere Zeit im katholischen Ingolstadt auf. Trotz der forcierten katholischen Konfessionalisierung der Universität blieb die juristische Fakultät neutral und „eher protestantisch gesinnt“³⁰⁶. Unter den adligen Rechtsstudenten befanden sich zahlreiche Lutheraner. Solange sie nicht „eifernd oder unduldsam“ in Erscheinung traten, konnten sie ihrem Studium unbehelligt nachgehen³⁰⁷. Zudem diente der Aufenthalt in der nahe Augsburg gelegenen Universität vornehmlich der Vorbereitung der Reisen nach Italien bzw. Frankreich³⁰⁸. Die konfessionelle Ausrichtung spielte bei der Auswahl der Universität nur eine zweitrangige Rolle. Als Hans (IV.) sich bei seinem Bruder über Ingolstadt beschwerte, standen die (vermeintlichen) fachlichen Defizite im Vordergrund. Lediglich die Klage über die zahlreichen unmoralischen Verlockungen (*c[r]ebrae [...] voluptates*) weist auf eventuelle konfessionelle Vorurteile gegen das katholische Ingolstadt hin³⁰⁹.

Keine konfessionellen Argumente hielten die Geizkofler vom Studium in Frankreich und Italien ab. Das Bildungsprogramm für Juristen, die sich für Spitzenpositionen im Fürstendienst qualifizieren wollten, erforderte den Besuch dieser größtenteils katholischen Länder. Allerdings konzentrierten sich die Geizkofler wie andere protestantische Studenten auf bestimmte Universitäten, in denen sie sich

³⁰³ Ebd., S. 134–141, insbesondere S. 139. Vgl. zum St. Anna Gymnasium auch SCHWEIZER: Geizkofler, S. 38–41.

³⁰⁴ Vgl. SCHINDLING: Hochschule, S. 138.

³⁰⁵ BONJOUR: Basel, S. 221.

³⁰⁶ BURMEISTER: Studium, S. 51.

³⁰⁷ WOLFF: Juristenfakultät, S. 172.

³⁰⁸ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. in Augsburg (Ausf.), Ingolstadt, 1583 II 05.

³⁰⁹ Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.) Ingolstadt, 1583 III 15.

wegen ihres Glaubens keinen Restriktionen ausgesetzt sahen. In Frankreich besuchten sie, abgesehen von Lukas, mit Bourges eine von protestantischen Professoren geprägte Hochschule, die zudem ein „Zentrum der humanistischen Jurisprudenz“ bildete³¹⁰. Lukas studierte im französischsprachigen, von den spanischen Habsburgern beherrschten Dôle. Obwohl die Universität dezidiert katholisch war³¹¹ und trotz einzelner Repressionen, blieb Lukas, der seine konfessionelle Überzeugung zumindest nicht offen vertrat, von der Inquisition verschont³¹². Unter allen italienischen Universitätsstädten erfreute sich das venezianische Padua im 16. und frühen 17. Jahrhundert bei den deutschen Studenten der größten Beliebtheit. Ein wesentlicher Grund hierfür lag in der „völlige[n] Toleranz“ in Glaubensfragen³¹³. In Siena, wo Hans (IV.) sich 1589/90 aufhielt, hielt um diese Zeit der „religiöse Frieden“ Einzug³¹⁴.

Im Rahmen des Gymnasialunterrichts war die Erziehung zur Frömmigkeit im institutionellen Lehrplan verankert. Neben der christlichen Interpretation antiker Autoren standen tägliche Frömmigkeitsübungen wie Gebete, Lesungen aus den Evangelien sowie Religionsunterricht auf der Grundlage des lutherischen Katechismus³¹⁵. Im Gegensatz dazu waren die religiösen Studien und Exerzitien auf der Studienreise auf den privaten Bereich verwiesen. Nach Ausweis der lückenhaft überlieferten Quellen umfasste die religiöse und konfessionelle Praxis Frömmigkeitsübungen, aber auch theologische Studien und Diskussionen sowie Kontakte zu protestantischen Theologen. Die religiösen Exerzitien auf der Reise lassen sich nur bei Lukas Geizkofler nachvollziehen. Dazu zählten das Morgen- und Abendgebet mit anderen Reisenden aus protestantischen Regionen, die Rezitation von Psalmen³¹⁶ oder der gemeinsame Gesang religiöser Lieder³¹⁷.

Die religiöse Sozialisation der Eliten ging weit über unreflektierte Frömmigkeit hinaus. Vielmehr wurde sie ergänzt durch theologische Studien, deren Grundlage die Lektüre kirchengeschichtlicher und theologischer Werke bildete³¹⁸. Sie fanden ihren Ausdruck in privaten Diskussionen *in historischer und theologischer materi*, von denen Lukas in seiner Lebensbeschreibung berichtet. Bei einem Disput mit seinem damals noch päpstlich gesinnten Reisegefährten Bonaventura Bodecker verteidigte er die reformierte (hugenottische) Rechtfertigungslehre und das Widerstands-

³¹⁰ Vgl. BURMEISTER: Studium, S. 69f.

³¹¹ Vgl. RIDDER-SYMOENS: Mobilität, S. 339.

³¹² Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 86.

³¹³ HOFMANN: Reise, S. 7–9. Vgl. auch RIDDER-SYMOENS: Mobilität, S. 342.

³¹⁴ Ebd., S. 343.

³¹⁵ Vgl. ROECK: Welt, S. 139f.

³¹⁶ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 74

³¹⁷ Vgl. ebd., S. 55.

³¹⁸ In einem Exzerptheft Hans (IV.) Geizkoflers finden sich Auszüge aus dem Werk des spätantiken Theologen und Bibel-Exegeten Theodoret von Kyrrhos (ca. 393–ca. 460). Vgl. StAL B90 Bü 569, Exzerptheft Hans (IV.) Geizkoflers, [o. O., o. D.]. Zu Theodoret vgl. TRE, Bd. XXIII, S. 250–254.

recht der französischen und niederländischen Protestanten. Lukas besuchte überdies eine Disputation katholischer Theologen an der Sorbonne³¹⁹. Hans (IV.), Adam und Erasmus Herwarth nahmen in Basel selbst an einer Disputation unter dem Vorsitz des reformierten Theologen Johann Jakob Grynaeus teil³²⁰.

Weder scheuten die Geizkofler also die verbale, intellektuelle – und friedliche – Auseinandersetzung mit Exponenten der katholischen Konfessionalisierung, noch bestand eine erkennbare dogmatische und persönliche Distanz der jungen Lutheraner zum Calvinismus. Ihre theologischen Studien vermittelten ihnen durchaus die Fähigkeit zur intellektuellen Reflexion des eigenen konfessionellen Standpunktes. Dies führte allerdings im Falle Lukas', dessen konfessionelle Sozialisation am ehesten in den Quellen zu greifen ist, nicht zu einer kritischen Hinterfragung seiner Position. Vielmehr lieferten sie das intellektuelle Rüstzeug zur Verteidigung der eigenen Konfession sowie für protestantische Selbstvergewisserung in Form eines persönlichen Glaubensbekenntnisses. Diese „Selbstkonfessionalisierung“ war insofern unvollständig, als sie zwar eine Distanzierung von der sich bildenden katholischen Konfession implizierte, zugleich aber gegenüber dem Calvinismus indifferent blieb.

Der konfessionelle Habitus wurde aber nicht nur durch intendierte religiöse Erziehung geprägt, sondern auch durch individuelle und kollektive Erfahrungen durch die auf den Reisen in katholische Territorien unumgängliche Konfrontation mit der Papstkirche, altgläubigen Obrigkeiten, der katholischen Bevölkerung sowie nichtprotestantischen Studiengefährten. Diese Erfahrungen waren zwiespältig und widersprüchlich. Einerseits erlebten die Reisenden Toleranz oder zumindest friedliche Koexistenz zwischen den Konfessionen. Ein katholischer Arzt, der Lukas in Padua behandelte, verlangte beispielsweise zunächst, der junge Geizkofler solle vor der Behandlung beichten und kommunizieren. Als Lukas ihm daraufhin *frey und rund* erklärte, *was sein glaub seye*, verzichtete der Arzt aus Rücksicht auf Lukas' Bekenntnis auf seine Forderung. Er sprach ihm sogar *tröstlich und freundlich* zu und bekannte, dass er nun überzeugt sei, dass die lutherischen Deutschen *mit ketzerisch oder unchristlich* seien³²¹.

Andererseits wurden diese positiven Erfahrungen durch ein Gefühl der Bedrohung durch katholische Obrigkeiten und die katholische Bevölkerung konterkariert. Diese Wahrnehmung ließ es geboten scheinen, das eigene Bekenntnis zu verschweigen. Am deutlichsten wird der Einfluss dieser Empfindungen in den Berichten von den Reisen durch das konfessionell gespaltene und von Religionskriegen erschütterte Frankreich. Lukas wurde Zeuge der Bartholomäusnacht und der darauffolgenden Massaker an Hugenotten³²². Als Hans (IV.) 1585 in Bourges studierte, wurde ihm angesichts zunehmender politischer Spannungen in Frankreich

³¹⁹ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 76 f., Zitat S. 76 und 70.

³²⁰ Vgl. GRYNÆUS: Disputationes, S. 455–474.

³²¹ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 112.

³²² Ebd., S. 43–65.

nach dem Tod des Herzogs von Anjou, des katholischen Thronprätendenten, und der drohenden Thronfolge des hugenottischen Heinrich von Navarra geraten, sich keinesfalls auf religiöse Diskussionen einzulassen³²³.

Auffällig ist, dass die jungen Geizkofler trotz solcher Erfahrungen freundschaftliche Kontakte zu Angehörigen aller Konfessionen pflegten, sowohl zu Reformierten als auch zu Katholiken. Hans (IV.), Adam und Zacharias waren mit Grynaeus befreundet, der ein überzeugter Anhänger der calvinistischen Lehre war³²⁴. Lukas stand in Straßburg in Kontakt mit Johann Sturm, dem berühmten Humanisten und Rektor der Straßburger Akademie, der ein Gegner der in Straßburg immer stärker hervortretenden lutherischen Konfessionalisierung war und der gegenüber der reformierten Richtung einen vorkonfessionellen, humanistischen Irenismus vertrat³²⁵. Sowohl Lukas als auch Hans (IV.) und Adam erwähnen überdies katholische Kommilitonen, mit denen sie in freundschaftlicher oder klientelärer Beziehung standen. Lukas beispielsweise mit den katholischen Welsern in Paris, Hans (IV.) mit dem katholischen Freiherrn Ferdinand Khuen von Belasy.

Den Mittelpunkt der Studien bildete hinsichtlich des Zeitaufwandes und der Wahl der Ausbildungsinstitutionen der Erwerb von für den Fürstendienst erforderlicher gelehrter Bildung. Hierzu zählten humanistische, juristische, historische und politikwissenschaftliche Studien sowie Kenntnisse der modernen Fremdsprachen. In Vorbereitung auf das Studium durchliefen die jungen Geizkofler auf den von ihnen besuchten Gymnasien zunächst ein humanistisches Propädeutikum. Dieses zielte vor allem auf den Erwerb der alten Sprachen. Lukas, Zacharias, Hans (IV.) und Adam sprachen und schrieben fließend Latein und verfügten über zumindest grundlegende Kenntnisse des Altgriechischen³²⁶. Die *studia humanitatis* an den Gymnasien in Augsburg und Straßburg umfassten Philologie, im Sinne des Erwerbs von aktiven Kenntnissen der alten Sprachen (Grammatik, Übersetzungen), und in den höheren Klassen Dialektik, Rhetorik und Philosophie³²⁷. Die lateinische Sprache war ein notwendiges Hilfsmittel zur Partizipation an wissenschaftlichen Diskursen und somit die Voraussetzung für ein Studium. Zudem stellten die alten Sprachen einen kulturellen Code dar, der die gebildete Elite der Fürstendiener von ungebildeten Adligen und dem Gemeinen Mann unterschied. Überdies hatten sie als gemeinsame Sprache der europäischen Eliten durchaus auch praktischen Nutzen im politischen Alltag – insbesondere auf Gesandtschaften.

³²³ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bourges, 1585 IV 16: *Dominus Doctor Wagner ad me scripsit nobisque suasit, ut hinc maneremus hac tamen conditione ne quid de religione vel nostra vel aliorum dictitarem, quid hisce praesertim temporibus periculosum foret.*

³²⁴ Vgl. NDB, Bd. 7, S. 241.

³²⁵ Vgl. SCHINDLING: Hochschule, S. 138–142 und 367f, und ZIEGLER: Sturm, S. 36f.

³²⁶ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 26; MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 34; MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 312v und 316v.

³²⁷ Vgl. ROECK: Welt, S. 137.

Rhetorische Übungen bereiteten gezielt auf eine politische Tätigkeit vor, war doch die Beredsamkeit ein „wichtiges Medium für die Selbstdarstellung der politischen Eliten“. Redeanlässe boten nicht nur die Voten im fürstlichen Rat und bei Gericht, sondern auch Gesandtschaften und politische Versammlungen wie Reichs- und Kreistage³²⁸. Rhetorische Kenntnisse wurden sowohl praktisch in Form von Deklamations- und Diskussionsübungen vermittelt, als auch theoretisch reflektiert. Disputationen dienten zudem der Selbstdarstellung vor Standesgenossen und Gelehrten. Auf diese Weise konnte ein Student Lob und Ruhm gewinnen und dadurch die Grundlagen einer politischen Karriere legen, indem er sich bekannt machte und das notwendige rhetorische Rüstzeug für spätere Dienste sammelte. Geizkofler deklamierte in Padua angeleitet von seinem Präzeptor gemeinsam mit seinen Reisegefährten öffentlich die erste Rede Ciceros gegen Verres. Einige Tage später verteidigten sie im Rahmen einer Disputation einige rhetorische Thesen – ebenfalls vor illustrierter Runde adliger und patrizischer Studenten wie beispielsweise dem jungen Grafen von Ortenburg. Seinem Onkel Michael (II.) erklärte er, dass es für Eltern wenig Erfreulicheres gebe, als zu hören, dass ihre studierenden Söhne *in consessu doctissimorum virorum eruditionis suae specimen aliquod edant, ut ex his laudem sibi aquirere atque eo audaciores in rebus agendis causisque dicendis evadere aliquando possint*³²⁹.

Rhetorik stellte für die protestantischen, humanistischen Pädagogen wie Philipp Melanchthon, den *Praeceptor Germaniae*, oder Johann Sturm, den berühmten Rektor des Straßburger Gymnasiums, keinen Selbstzweck dar. Vielmehr war sie ausgehend von der Vorstellung der Einheit von ‚*prudentia*‘ und ‚*eloquentia*‘ ein Medium der Vermittlung moralischer Werte und einer politischen Ethik, die sich am Leitbild Ciceros orientierte. Durch die logische und rhetorische Analyse der Reden und Schriften Ciceros sollten sich die Schüler die „universale Kompetenz des antiken ‚*orator*‘“ aneignen. Humanistische Bildung diente Melanchthon einem „Projekt der Zivilisierung“. Da Melanchthon dem Menschen eine gewisse Handlungsfreiheit und damit moralische Verantwortung zubilligte, bedurfte es seiner Meinung nach der „moralischen Erziehung und kulturellen Selbstverständigung“. Die Normen dieser „innerweltlichen Ethik“ sollte auch die „Exegese der literarischen und historischen Texte“ liefern³³⁰.

Auf dem Briefwerk Ciceros und *De officiis* baute eine „adlige Tugendlehre“ auf³³¹. Anhand von zwei Briefen des jungen Geizkofler an seinen Onkel, in denen er Cicero zitiert, lassen sich Umrisse der vermittelten Moralvorstellungen erkennen, die einerseits den angehenden Fürstendienern soziale Normen auf Grundlage

³²⁸ Vgl. NOFLATSCHER: Räte, S. 308.

³²⁹ StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 III 16. Auch von Hans (IV.) ist eine lateinische Deklamation über die Kunst der Rede, die er vermutlich 1581 oder 1582 an der Straßburger Akademie vortrug, erhalten geblieben. Vgl. StAL B90 Bü 870.

³³⁰ KÜHLMANN: Konzeptionen, S. 165 f.

³³¹ Vgl. BASTL: Tagebuch, S. 301 f. und 315.

der antiken Philosophie vermittelten, andererseits über die Inhalte dieser Philosophie ständische Identität stifteten und den Herrschaftsanspruch der späthumanistisch-juristisch gebildeten politischen Elite legitimierten. So wählte er zur Darstellung zentraler sozialer Normen ein Zitat aus Ciceros *De officiis*, in dem er betont: *Nonsolum nobis nati sumus, sed etiam parentibus et propinquis, imprimisque patriae*³³². Als soziale Norm galt sowohl die Verpflichtung gegenüber den Verwandten als auch gegenüber dem Gemeinwesen. Weniger pathetisch formuliert, deutet dies auf eine standesgemäße Verpflichtung des jungen Adligen zum politischen bzw. militärischen Dienst hin, der als statussteigernder Dienst am Gemeinwesen aufgefasst werden kann.

Die einem aristokratischen Selbstverständnis entspringende Verpflichtung zum Dienst am Gemeinwesen stellte zwar einerseits eine Norm dar. Andererseits legitimierte und begründete sie die Herrschaft der rechtsgelehrten Fürstendiener und stiftete ein elitäres Gruppenbewusstsein. In einem seiner Briefe an seinen Onkel preist der junge Zacharias die Gerechtigkeit, die, wie aus dem Text hervorgeht, das Ziel der Rechtswissenschaft sei. Sie verkörpere die höchste Tugend, die erst das soziale Zusammenleben der Menschen ermögliche. Daraus lässt sich auch ein sozialer Führungsanspruch der Rechtskundigen schließen, die sie pflegen. Der bloßen Gelehrsamkeit gegenüber grenzte er sich ab, indem er mit Verweis auf Cicero betonte, dass die sozialen Aufgaben, die auf die Integration der Gesellschaft mittels der Rechtspflege gerichtet seien, denjenigen überlegen seien, die sich nur mit der Sammlung von gelehrten Wissen befassen. Die *vita activa* der Fürstendiener sei der *vita contemplativa* der Gelehrten vorzuziehen. Die Gerechtigkeit (*iustitia*) sei das Ziel, die Rechtswissenschaft (*iurisprudentia*) nur das Mittel – so Zacharias. Daher sei diese würdiger und edler (*dignior atque nobilior*) als jene. Geizkofler legitimiert in diesem Text also nicht nur eine gesellschaftliche Führungsposition der Juristen, die durch ihre Beschäftigung mit dem Recht, das erst den Zusammenhalt der Gesellschaft ermögliche, eine wichtige soziale Funktion erfüllten, und partizipiert so am elitären Gruppenbewusstsein der juristisch gebildeten politischen Elite, sondern er propagiert auch den Vorrang der Rechtspraktiker gegenüber den Gelehrten³³³.

Im Zentrum der gelehrten Studien, die Geizkofler und seine gleichaltrigen Verwandten betrieben, stand die Jurisprudenz. Sie absolvierten in inhaltlicher, methodischer und formaler Hinsicht gemessen an den zeitgenössischen Maßstäben ein juristisches Vollstudium. Inhaltlich³³⁴ befassten sie nicht nur mit dem in den Institutionen, den Pandekten und dem Codex niedergelegten römischen Recht³³⁵, son-

³³² StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 VII 28.

³³³ Ebd., Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 VIII 18.

³³⁴ Vgl. hierzu BURMEISTER: Studium, S. 73–137.

³³⁵ Vgl. z. B. die juristischen Aufzeichnungen aus Geizkoflers Studienzeit in StAL B90 Bü 569. Hans (IV.) erwähnt in einem seiner Briefe aus Straßburg, dass er bei Giphanius eine Vorlesung über die Institutionen und bei Tuppius über die Pandekten hören werde. Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Straßburg, 1582 IV 23.

dern auch mit dem Lehnrecht und der Praxis des Reichsrechts³³⁶. Der Straßburger Rechtslehrer Hubert van Giffen (Giphanius) (1533/34–1604)³³⁷, bei dem Zacharias 1577/78 studierte, legte Wert auf den Praxisbezug der römisch-rechtlichen Studien. So verglich er bei der Behandlung der einzelnen Rechtsmaterien diese mit den zeitgenössischen Straßburger Rechtsbräuchen³³⁸. In noch stärkerem Maße war der seit 1576 in Straßburg als Codexprofessor lehrende Georg Obrecht darum bemüht, vom römischen Recht eine „Brücke zu der Rechtspraxis im Heiligen Römischen Reich zu schlagen“ und somit eine „praxisnahe Ausbildung“ der künftigen Fürstendiener zu ermöglichen³³⁹. Allerdings ist unbekannt, ob die jungen Geizkofler in Kontakt zu Obrecht traten. Der schließlich zum Doktor beider Rechte promovierte Lukas studierte auch das kanonische Recht³⁴⁰.

Die jungen Geizkofler erlernten in Padua, dem intellektuellen Mittelpunkt der italienischen Rechtswissenschaft, die traditionelle, scholastische Methode der Rechtsexegese, den *mos italicus*. In Bourges, dem Zentrum der neuen, humanistischen Rechtswissenschaft, erwarben sie Kenntnisse im antiquarisch-philologisch und systematisch geprägten *mos gallicus*³⁴¹. Gezielt suchten sie renommierte humanistische Rechtslehrer auf. Die Wahl von Bourges als Studienort rechtfertigte Zacharias gegenüber seinem Vater damit, dass dort Jacques Cujas (Cujacius) (1522–1590)³⁴² lehre³⁴³. Hans (IV.) und Adam profitierten bei ihrer *peregrinatio* von den sozialen Beziehungen, die ihr Bruder und Vetter aufgebaut hatte. Sie begaben sich auf seinen Spuren nach Bourges, um bei dessen *veteri amico* Cujas zu studieren³⁴⁴. Lukas nützte den Aufenthalt am Reichskammergericht in Speyer zu einer Reise nach Heidelberg, um eine Vorlesung des dort lehrenden Hugo Doneau (Donellus) (1527–1591)³⁴⁵ zu hören, der neben Cujas der bedeutendste humanistische Jurist war³⁴⁶.

In formaler Hinsicht³⁴⁷ entsprach das akademische Curriculum der jungen Geizkofler ebenfalls den zeitgenössischen Ansprüchen an ein juristisches Vollstudium, deren wichtigste Unterrichtsformen die Vorlesung (*lectio*) und die Disputation

³³⁶ Vgl. Bü 576, Deduktion Z. G.s betr. die Lehensnachfolge der Söhne Graf Jakobs von Montfort-Bregenz in die Herrschaft Tettnang-Langenargen nach dem Tod Graf Ulrichs von Montfort-Tettnang, [o. O.], [o. D., 1574–76].

³³⁷ Vgl. zu Van Giffen NDB Bd. 6, S. 407.

³³⁸ Vgl. SCHINDLING: Hochschule, S. 303.

³³⁹ Ebd., S. 305.

³⁴⁰ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 92, 130 und 132.

³⁴¹ Vgl. zu *mos italicus* und *mos gallicus* als wichtigste methodische Ansätze der frühneuzeitlichen Rechtswissenschaft BURMEISTER: Studium, S. 241–261; SCHINDLING: Hochschule, S. 299.

³⁴² Vgl. zu Cujas STOLLEIS: Juristen, S. 152 f. (Artikel von J. OTTO).

³⁴³ Vgl. StAL B90 Bü 859, Hans (III.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1581 VIII 18.

³⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bourges, 1585 II 12.

³⁴⁶ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 127.

³⁴⁷ Vgl. hierzu BURMEISTER: Studium, S. 205–233.

(*disputatio*) darstellten³⁴⁸. Neben dem außeruniversitären Unterricht durch den Präzeptor³⁴⁹ stand der Besuch universitärer Lehrveranstaltungen wie beispielsweise öffentlicher Vorlesungen³⁵⁰. Außerdem absolvierten sie mit ihren Kommilitonen juristische Disputationsübungen. So berichtet Lukas, dass er gemeinsam mit deutschen Kommilitonen *disputationes privatas* durchführte³⁵¹. Diese Übungen bereiteten auf die Disputationen vor, bei denen juristische Probleme durch die Scholaren in Form einer Diskussion mit Thesen und Antithesen zur Lösung gebracht werden sollten. Diese sollten nicht nur die rhetorischen und logischen Fähigkeiten schulen, sondern stellten auch eine Form universitärer Prüfungen dar³⁵². Die von den jungen Geizkofflern bei ihren Disputationen verteidigten Thesen liegen teilweise gedruckt vor. Geizkoffler beteiligte sich in Straßburg an zwei juristischen Disputationen³⁵³. Adam und Hans (IV.) verteidigten in Basel 1583 und 1584 in öffentlichen Disputationen ihre Thesen³⁵⁴.

Einen formalen Abschluss erwarben allerdings weder Geizkoffler noch sein Bruder noch sein Cousin. Lukas hingegen wurde 1577 an der Universität Dôle zum Doktor beider Rechte promoviert³⁵⁵. Obwohl der Doktorgrad als „ein funktionales Äquivalent der dem Adel zukommenden Ehre“ in der Regel von Adligen nicht erworben wurde³⁵⁶, strebten Angehörige von Aufsteigerfamilien, die wie die Geizkoffler bereits nobilitiert waren, dennoch nach diesem akademischen Grad. Einzelne Ämter, die weiteren individuellen und intergenerativen Aufstieg versprachen, erforderten nämlich diese Form institutionalisierten kulturellen Kapitals. Lukas interessierte sich zunächst für das Amt eines Assessors am Reichskammergericht. Um seine Chancen zu verbessern, entschloss er sich daher nach seinem Praktikum, sein Studium mit dem Doktorgrad abzurunden³⁵⁷.

Sowohl Lukas als auch Zacharias beendeten ihre juristische Ausbildung mit einem praktischen Studienabschnitt³⁵⁸ am Reichskammergericht in Speyer. Der Abschluss des Jurstudiums durch ein Praktikum am Kammergericht, um das sich „eine Art Schule der Rechtspraxis“ bildete, war seit der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

³⁴⁸ Vgl. MÜLLER: Studentenkultur, S. 269.

³⁴⁹ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkoffler an Hans (III.) Geizkoffler (Ausf.), Padua, 1574 XII 28.

³⁵⁰ Vgl. WOLF: Lucas Geizkoffler, S. 94, StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkoffler (Ausf.), Padua, 1575 XI 17 und StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkoffler an Z. G. (Ausf.), Straßburg, 1582 IV 23.

³⁵¹ WOLF: Lucas Geizkoffler, S. 57f., 87 und 113.

³⁵² Vgl. MÜLLER: Studentenkultur, S. 270f.

³⁵³ In der UB Tübingen befinden sich die gedruckten *Theses de sponsalibus* (1578) Zacharias Geizkofflers, Sig.: Ka I 600–398, sowie seine Schrift *De contrahende emptione quaestio* (1577), Sig.: Ka I 600–726. Vgl. auch WOLF: Lucas Geizkoffler, S. 140.

³⁵⁴ Vgl. Adam Geizkoffler: *De compensationibus theses*, Basel 1583; Hans Geizkoffler: *Conclusiones de mandato*, Basel 1584.

³⁵⁵ Vgl. WOLF: Lucas Geizkoffler, S. 128–139.

³⁵⁶ STICHWEH: Staat, S. 344f.

³⁵⁷ Vgl. WOLF: LUCAS GEIZKOFFLER, S. 128–139.

³⁵⁸ vgl. hierzu BURMEISTER: Studium, S. 233–240, insbesondere 237–240.

hundreds üblich³⁵⁹. Insbesondere für diejenigen Studenten, die später eine politische Karriere anstrebten, bot das Kammergericht das geeignete Karrieresprungbrett³⁶⁰. Als Lukas 1577 aus Padua nach Augsburg zurückkehrte, boten ihm die Fugger an, nach einem Praktikum am Reichskammergericht in ihre Dienste zu treten. Die Fugger befahlen ihrem Kammergerichtsprokurator Dr. Johann Michael Vaius, er solle ihrem Protegé Einblick in alle ihre *rechtssachen und handlungen* gewähren, ihn über den Verfahrensgang am Kammergericht unterrichten und ihm *auch sunst alle guete befürderung [...] erzeugen*³⁶¹. Lukas knüpfte durch Empfehlung seiner Dienstherrn *in spe* auch eifrig an seinem sozialen Netzwerk. In seiner Lebensbeschreibung zählt er akkurat die Prokuratoren und Assessoren auf, bei denen er *Favor und guete kundschaft* fand³⁶².

Eng mit der Jurisprudenz, die im späten 16. Jahrhundert zum „bevorzugten Studium“ des Adels avancierte, verbunden war die Geschichte, die sich als juristische „Hilfswissenschaft“ sehr bald auf den Stundenplänen junger Adliger etablierte³⁶³. Jura und Historie sollten auf den Fürstendienst vorbereiten. So erwähnt Geizkofler in seinem Familienbuch sie als zusammengehörig, wenn er berichtet, sein Vetter Adam habe *überdiemassen wol in jure und historijs* studiert³⁶⁴. Geschichte stellte im humanistischen Bildungsprogramm – getreu der Devise Ciceros von der *historia* als *magistra vitae* – eine Sammlung moralischer und politischer *exempla* dar, aus denen im pragmatischen Sinne Anleitungen für persönliches und politisches Handeln gezogen werden konnten³⁶⁵.

Zur Beschäftigung mit der Geschichte zählte die Lektüre der antiken politischen Philosophie und Geschichtsschreibung. Ihnen kam im humanistischen Bildungsprogramm als Teil der Ethik die Funktion zu, den künftigen Fürstendienern moralische Normen zu liefern³⁶⁶. Lukas fasste zu Studienzwecken die Politik und die nikomachische Ethik des Aristoteles zusammen³⁶⁷ und las Livius³⁶⁸. Zacharias befasste sich mit Ciceros *De officiis*³⁶⁹. Sein Präzeptor erwähnt die *studi[a] historiarum*

³⁵⁹ STURMBERGER: Tschernembl, S. 44. Auch der Führer der oberösterreichischen Ständopposition Georg Erasmus von Tschernembl schloss 1591 seine Bildungsreise mit einem Aufenthalt am Reichskammergericht in Speyer ab.

³⁶⁰ Vgl. SCHUBERT: Camerarius, S. 27, der darauf verweist, das nicht nur der spätere pfälzische geheime Rat Ludwig Camerarius, sondern auch sein bayerischer Gegenspieler Wilhelm Jocher ihre Karriere am Reichskammergericht begannen.

³⁶¹ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 124f.

³⁶² Vgl. ebd., S. 126.

³⁶³ Vgl. CONRADS: Tradition, S. 398f.

³⁶⁴ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G. s (1608), fol. 316 v.

³⁶⁵ Vgl. GROSS: Geschichtsschreibung, S. 60.

³⁶⁶ Vgl. SCHINDLING: Hochschule, S. 272.

³⁶⁷ Vgl. SCHWEIZER: Geizkofler, S. 45.

³⁶⁸ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 104.

³⁶⁹ Vgl. StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 VII 28 und StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 VIII 18.

seines Schützlings³⁷⁰. Hans (IV.) exzerpierte Plutarchs Viten³⁷¹. Zudem hörte er in Straßburg die Vorlesungen Melchior Junius' über Rhetorik³⁷², die auf die politische und moralische Erziehung seiner Studenten ausgerichtet waren³⁷³.

Außerdem standen spätmittelalterliche und zeitgenössische Historiker und Politikwissenschaftler auf dem Lektüreprogramm. Hans (IV.) etwa legte ein Exzerptheft mit Auszüge aus der lateinischen Fassung von Bodins *Six Livres de la République* sowie aus Philippe de Commines *Mémoires* an³⁷⁴. Im Gegensatz zu den vor allem als ethisch-moralische Instanzen individuellen Handelns rezipierten Klassikern propagierten Commines und Bodin im Sinne des verfeimten Machiavelli politisches Handeln als Machttechnik. Zugleich erscheint Politik aber noch nicht als vollkommen autonom konzipiert, sondern an Religion und Recht gebunden. Außerdem dachten beide Herrschaft vor allem von der monarchischen Perspektive her³⁷⁵ und boten so ein passendes Bildungsprogramm für angehende Fürstendiener aus einer Aufsteigerfamilie, die ihre soziale Stellung vor allem dem Fürstendienst verdankte. Bodin, der Autor der ersten wissenschaftlichen Verfassungstheorie, bot überdies einen analytischen Blick auf politische Institutionen.

Außerdem lasen die jungen Geizkofler Texte, die ihnen eine dezidiert konfessionelle und eschatologische Sicht auf die politische Geschichte vermittelten. So erbat sich Hans (IV.) von seinem Bruder eines der Werke Johannes Sleidans. Dabei handelt es sich vermutlich entweder um dessen *De statu religionis et rei publicae Carolo Quinto Caesare commentariorum libri XXVI* oder um seine Chronik³⁷⁶. Erstere waren trotz ihrer scheinbar nüchternen, vor allem auf Primärdokumente gegründeten Darstellung der politischen Geschichte der Reformation ein „publizistisches Kampfmittel“ der protestantischen Partei im Reich. Letztere deutet die in den Kommentaren dargestellte Geschichte im Sinne Luthers als göttliche Heilsgeschichte, als Kampf zwischen Gottesstreitern und Antichrist in Gestalt des Papstes und der Türken. Die politische Zeitgeschichte erscheint somit als „Schilderung des eschatologischen Endstadiums“ der Weltgeschichte³⁷⁷. Diese apokalyptische Weltsicht wurde von den jungen Geizkoflern – zumindest Lukas – offensichtlich rezipiert. In einem *neuen wunderbarlichen stern*, der 1574 in Europa zu sehen war, erblickte er ein Prodigium, das die Herrscher ermahne und große Veränderungen ankündige³⁷⁸.

³⁷⁰ StAL B90 Bü 862, Balthasar Asenheimer an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1574 XII 29.

³⁷¹ Vgl. StAL B90 Bü 569, Exzerptheft Hans (IV.) Geizkoflers, [o. O., o. D.].

³⁷² Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Straßburg, 1582 IV 23.

³⁷³ Vgl. SCHINDLING: Hochschule, S. 230–234.

³⁷⁴ StAL B90 Bü 569, Exzerptheft Hans (IV.) Geizkoflers, [o. O., o. D.].

³⁷⁵ Vgl. REINHARD: Humanismus, S. 255f. und 297–301.

³⁷⁶ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 I 01.

³⁷⁷ REINHARDT: Geschichtsschreibung, S. 584–587 (Artikel von T. LAU).

³⁷⁸ Vgl. StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Hans (III.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1574 XII 28.

Das Studium der Politik beschränkte sich nicht auf die Theorie. Diese Materien sollten vielmehr durch Reisen im wahrsten Sinne des Wortes erfahren werden. Einerseits gehörte dazu die Besichtigung der wirtschaftlichen Zentren der durchreisten Länder. So nahmen Lukas und Zacharias auf ihrer Reise nach Padua die Salzbergwerke in Reichenhall, die Bergwerksstadt Schwaz und die Salinen in Hall in Augenschein³⁷⁹. Andererseits wurden immer wieder politische Institutionen oder Versammlungen aufgesucht. Beispielsweise begab sich Lukas 1570 von Straßburg gemeinsam mit zahlreichen Straßburger *praeceptoribus und professoribus* zum Reichstag nach Speyer. Dort fand er für *etlich wochen* bei seinem Bruder Kaspar Unterkunft, der sich als oberster Hofkammersekretär Kaiser Maximilians II. dort aufhielt³⁸⁰.

Den letzten zentralen Bestandteil der *peregrinatio* bildete der Spracherwerb. Von Geizkofler ist bekannt, dass er Italienisch, Französisch und Spanisch sprechen konnte³⁸¹. Sein Bruder Hans (IV.) beherrschte nach Aussage Geizkoflers die italienische, französische, spanische und englische Sprache³⁸². Adam war – so sein Cousin – in Tschechisch, Italienisch, Französisch und Spanisch in *schreiben und reden sehr wol erfahren*³⁸³. Um diese Kenntnisse zu erwerben, wurden vor Ort Sprachlehrer angeheuert. Zacharias erlernte Spanisch bei einem Arzt in Padua³⁸⁴. Zudem pflegten die jungen Geizkofler die Konversation mit ihren einheimischen Mitbewohnern oder ihren Hauswirten³⁸⁵.

Ihrer gelehrten Bildung gemäß inszenierten sich die jungen Geizkofler in textueller und performativer Form als Gelehrte. Sie übten sich in dem Gelehrtenmilieu entstammenden sozialen Praktiken wie der lateinischen Kasualdichtung beispielsweise zu Hochzeiten oder Begräbnissen von Verwandten, Freunden und Patronen³⁸⁶. Private und universitäre Disputationen stellten auch öffentliche Demonstrationen der eigenen Bildung dar. Dabei wurde Gelehrsamkeit im Kreis von Professoren und Kommilitonen aktualisiert³⁸⁷ und durch gedruckte Thesenblätter perpetuiert³⁸⁸.

³⁷⁹ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 110.

³⁸⁰ Vgl. ebd., S. 31.

³⁸¹ Vgl. MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 34.

³⁸² Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 312 v.

³⁸³ Ebd., fol. 316 v.

³⁸⁴ Vgl. MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 34.

³⁸⁵ Vgl. StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bourges, 1585 II 12.

³⁸⁶ Lukas empfand laut seiner Lebensbeschreibung schon zu Schulzeiten eine *lust zur poeterey*. Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 29. 1571 verfasste er anlässlich des Todes seines Lehrers und Kostherrn Matthias Schenk eine lateinische Trauerrede. Vgl. SCHWEIZER: Geizkofler, S. 42. Hans (IV.), Adam und Erasmus Herwarth widmeten Wolfgang Rehlinger, dem Bruder Karl Rehlingers, zu seiner Hochzeit ein Gedicht. Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Straßburg, 1582 IV 23.

³⁸⁷ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 III 16.

³⁸⁸ Neben dem bereits erwähnten Thesenblättern Zacharias' sind von Adam *De compensationibus theses* (1584) von Hans (IV.) *Conclusiones de mandato* (1584) überliefert. Vgl. StAL B90 Bü 877.

Diese Drucke wurden den Familienangehörigen zugeschickt und teilweise auch gewidmet³⁸⁹. Ob diese Drucke auch über den Familienkreis hinaus – beispielsweise an Freunde und Patrone – weitergegeben wurden, lässt sich nicht zweifelsfrei nachweisen. Angesichts der Tatsache, dass sich aber verstreut in verschiedenen süddeutschen Bibliotheken Exemplare finden, erscheint dies nicht unwahrscheinlich.

Die gelehrte Selbstdarstellung korrespondierte zumindest bei Lukas und Zacharias mit der Fremdeinschätzung. Lukas war zeitlebens in die sozialen Netzwerke der späthumanistischen Gelehrtenrepublik eingebunden³⁹⁰. In der Einschätzung seiner gelehrten Zeitgenossen galt Zacharias als intelligent und gebildet. Sein Präzeptor lobte das *felicissimum ingenium* des jungen Geizkofler³⁹¹. Sein Onkel Lukas schätzte die intellektuellen Fähigkeiten seines Neffen ebenfalls hoch ein³⁹². Johann Jakob Grynaeus hielt Hans (IV.), Adam und Erasmus Herwarth die Bildung Zacharias' als leuchtendes Beispiel vor Augen³⁹³. Auch Jacques Cujas berichtete Hans (IV.), dass Zacharias nicht nur der Anführer der deutschen Studenten in Bourges war, sondern sowohl von ihm als auch von den Deutschen wegen seiner einzigartigen Liebenswürdigkeit und Bildung geschätzt worden sei³⁹⁴.

Geizkofler und seine Verwandten absolvierten zudem eine adlige Standeserziehung. In den Quellen ist dies nur sehr spärlich dokumentiert, anhand späterer Dokumente und aus den Studienreisen seines Bruders Hans (IV.) und seines Cousins Adam lässt sie sich doch zumindest in ihren Grundzügen rekonstruieren. Dafür, dass auch Geizkofler selbst diesen Teil des adligen Bildungsprogramms durchlaufen hat, sprechen die Beurteilungen seiner Zeitgenossen. Seinem Onkel Raphael galt er als *ain hoffman und weltleiffig*³⁹⁵, seinem Patron Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als *perfettissimo cortisano*³⁹⁶. Dementsprechend suchten die Geizkofler Universitäten auf, die wegen ihres hohen Anteils adliger Studenten als „Adelsuniversitäten“ bezeichnet werden können. Ingolstadt war mit 17,5 % adliger Studenten zumindest im 17. Jahrhundert nachweislich eine „Adelsuniversität“³⁹⁷. Schindling geht davon aus, dass adlige Scholaren das Bild der Straßburger Studentenschaft „unverkennbar“

³⁸⁹ Vgl. StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 III 28 und die handschriftliche Widmung für Hans (IV.) auf StAL B90 Bü 877, Adam Geizkofler: *De compensationibus theses*, Basel 1584.

³⁹⁰ Vgl. SCHWEIZER: Geizkofler, S. 135–145 und passim.

³⁹¹ StAL B90 Bü 862, Balthasar Asenheimer an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 VIII 12.

³⁹² Vgl. StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Hans (III.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1574 XII 28.

³⁹³ Vgl. GRYNAEUS: *Disputationes*, S. 455.

³⁹⁴ StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bourges, 1585 II 13. So erklärte Cujas Hans (IV.): *Apud fratrem tuum, dominum Zachariam, omnes pene Germani vexillum suum habuerunt, imperabat is omnibus eumque et illi ipsi et ego multique alii propter singularem illius suavitatem et eruditionem semper colui, amavi atque reveritus sum.*

³⁹⁶ StAL B90 Bü 485, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 XI 02.

³⁹⁷ Vgl. MÜLLER: *Aristokratisierung*, S. 42.

mitgeprägt haben³⁹⁸. Basel stand wegen der vielen adligen Studenten im Ruf einer „vornehmen“ Universität mit ausgesprochen „internationale[m] Charakter“³⁹⁹.

Diese Standeserziehung umfasste adlige Exerzitien, körperliche und künstlerische Übungen, die für einen jungen Adligen als angemessen oder gar notwendig galten. In seinem Familienbuch führt Geizkofler auf, in welchen Disziplinen sein früh verstorbener Cousin Adam neben seinen gelehrten und Sprachstudien Kenntnisse erworben hatte. So sei dieser ein *trefflicher vocalis et instrumentalis musicus, auch ein gueter fechter, danzer, reütter, springer und fürschneder*⁴⁰⁰ gewesen⁴⁰¹. Die Betonung der Trefflichkeit seines Cousins mag dem Bedürfnis Geizkoflers geschuldet sein, die adlige Lebensführung der Mitglieder seines Geschlechts zu betonen. Dass aber die studierenden Angehörigen seiner Generation nach adligen Exerzitien strebten, belegt auch ein Schreiben Hans (IV.), in dem dieser bat, sein Bruder solle dem Präzeptor befehlen, ihm das Fechten und Tanzen zu erlauben⁴⁰². Adam berichtete aus Padua, dass er sich zu Fastnacht im Turnier (*correre a la quintana*) geübt habe⁴⁰³. Auch Geizkoflers Bildungsprogramm muss körperliche Übungen wie Reiten und die Vorbereitung auf Turniere beinhaltet haben. So beteiligte er sich 1591 am Turnier anlässlich der Hochzeit Anton Fuggers d.J. mit Gräfin Barbara von Montfort⁴⁰⁴.

Geizkofler beschäftigte sich auch mit künstlerischen Exerzitien wie Musik und Architektur. So ließ er sich von seinem Onkel Raphael, der als langjähriger Kassier der Fugger an der Hoffaktorei in Madrid selbst über einige Weltläufigkeit verfügte, Motetten von Orlando di Lasso zuschicken⁴⁰⁵. Auch muss er sich intensiv mit Architektur und Baukunst befasst haben, denn Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm vergaß nicht, beim Bau der Neuburger Schlosskirche Geizkoflers *alß eines bekhandten, gueten architecti* Gutachten einzuholen⁴⁰⁶. Hans (IV.) und Adam erwähnen in ihren Briefen aus Straßburg einen Maler. Ob sie bei ihm allerdings Zeichenunterricht erhielten oder er damit beauftragt war, Gemälde von ihnen bzw. für sie anzufertigen, geht aus den Schreiben nicht hervor⁴⁰⁷. Einer von Adams Briefen belegt auch, dass dieser ein Musikinstrument erlernte⁴⁰⁸.

Aufschluss über den Sinn, den die Zeitgenossen diesen Exerzitien zuschrieben, gibt ein Brief, in dem Hans (IV.) Exerzitien einfordert. Einerseits betonte er die kör-

³⁹⁸ Vgl. SCHINDLING: Hochschule, S. 383. Wegen des Fehlens der Straßburger Matrikel lassen sich keine genauen Angaben über den Adelsanteil machen.

³⁹⁹ Vgl. BONJOUR: Basel, S. 144 und 221.

⁴⁰⁰ Vorschneider = Derjenige, der die Speisen oder das Brot zerlegt. GRIMM: Wörterbuch, Bd. 26, Sp. 1495.

⁴⁰¹ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1609), fol. 316 v.

⁴⁰² StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bourges, 1584 XII 25 st.n.

⁴⁰³ StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Padua, 1590 III 05.

⁴⁰⁴ Vgl. BASTL: Tagebuch, S. 345 f.

⁴⁰⁵ Vgl. StAL B90 Bü 861, Raphael Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1580 XII 29.

⁴⁰⁶ StAL B90 Bü 486, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg an Z. G., Neuburg, 1608 III 19.

⁴⁰⁷ StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Straßburg], 1581 X 02.

⁴⁰⁸ Vgl. StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Basel], 1583 IX 03.

perliche Fitness und den Ausgleich zum Studium, zum anderen verweist er darauf, dass er nur standesgemäße (*honestissimu[s]*) Übungen durchführen wolle⁴⁰⁹. Diese körperlichen Exerzitien spiegelten – freilich in abgewandelter Form – „ältere Vorstellungen adliger Existenz“, die ihre Erfüllung in militärischen Leistungen sah. Sie sollten körperliche Kraft, Geschicklichkeit und ein stattliches Äußeres verleihen und nicht zuletzt auch die militärische Geschicklichkeit schulen⁴¹⁰. Aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive betrachtet, dienten diese exklusiven adligen Exerzitien einerseits der sozialen Distinktion gegenüber Nichtadligen⁴¹¹, andererseits dem Ehrgeiz innerhalb der Adelswelt⁴¹².

Außerdem erwarben die jungen Geizkofler bei Aufenthalten an verschiedenen Residenzen und fürstlichen Festen – wie bei einer Kavalierstour üblich – höfische Umgangsformen. Lukas reiste 1572 vor allem wegen der Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs von Navarra mit Margarethe von Valois nach Paris. Er war nicht nur Zuschauer der öffentlichen und höfischen Zeremonien, sondern erhielt auch eine Audienz bei Admiral Gaspard de Coligny, einem der führenden hugenottischen Politiker⁴¹³. Überdies pflegte er Kontakt mit seinem Tiroler Landsmann und *be-fründten* Hans von Welsberg, der bei Hof *gar wol bekannt* war⁴¹⁴. Das Leben am katholischen französischen Hof mit seinem *leichtfertige[n], kindische[n]* König⁴¹⁵ dient ihm aber in seiner Lebensbeschreibung eher als Negativfolie, von der er sich als überzeugter deutscher Protestant abgrenzt. Hans (IV.) besuchte 1589 die Hochzeit des toskanischen Großherzogs Ferdinands⁴¹⁶. Diese Form der höfischen Bildung hatte in der Familie Tradition. Geizkoflers Onkel Raphael hielt sich in seiner Jugend im Gefolge des Sterzinger Deutschordenskomturs Lukas Römer zu Maretsch *ain zway jarlanng an Kinig Ferdinands hof zu Wien und sonst in Osterreich* auf⁴¹⁷.

Zu den Besuchen an Fürstenhöfen traten Reisen durch Italien und Frankreich, auf denen kulturelle Sehenswürdigkeiten besichtigt wurden. Dazu gehörten antike und zeitgenössische Bauwerke und Kunstwerke. Lukas berichtet, dass er von Paris aus mit seinem Kostherrn und etlichen seiner Studiengefährten eine Rundreise in der Umgebung der Stadt unternahm. Von besonderem Interesse waren für Lukas und seine Gefährten *schöne flecken und Schlösser* sowie *allerley antiquitates*. Explizit erwähnt er nur St. Denis mit dem französischen Kronschatz und der Grablege der französischen Könige⁴¹⁸. In Italien besichtigten er und Zacharias unter anderem das

⁴⁰⁹ StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bourges, 1585 II 13.

⁴¹⁰ CONRADS: Tradition, S. 400.

⁴¹¹ Vgl. STANNEK: Auslandserfahrung, S. 217.

⁴¹² Vgl. CONRADS: Tradition, S. 400.

⁴¹³ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 37–42.

⁴¹⁴ Ebd., S. 34.

⁴¹⁵ Ebd., S. 67.

⁴¹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Florenz, 1589 V 13.

⁴¹⁷ Vgl. MFI 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 62.

⁴¹⁸ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 54f.

Haus und das Grab Petrarcas⁴¹⁹ und besuchten das Fest der symbolischen Vermählung der Stadt Venedig mit dem Meer⁴²⁰. Hans (IV.) berichtete seinem Bruder, dass er bei der Durchreise durch Innsbruck das Grabmal Kaiser Maximilians I. gesehen habe, das *herrlich* sei⁴²¹.

Der pädagogischen Doktrin des Humanismus gemäß verfolgten die Reisen vor allem die Intention, Erfahrungswissen zu erwerben, das höher bewertet wurde als Bücherwissen. Auf der Reise sollten die jungen Studenten überdies Weltgewandtheit erwerben⁴²². Zudem diente die Reise und die Bekanntschaft mit höfischen Adligen und studierenden und reisenden Standesgenossen der Aneignung von Verhaltenscodes, mithin einer Initiation in die Adelswelt, einer „imitatorische[n] Anverwandlung mit der höfischen Lebenswelt“⁴²³. Das Reiseziel der ständischen Integration ging einher mit dem Wunsch der Distinktion gegenüber ungebildeten Standesgenossen und den nicht-adligen Bevölkerungsgruppen⁴²⁴. Schon die Mobilität selbst war der frühneuzeitlichen Devise *Mobiliora, nobiliora!* gemäß, ein Ausweis adligen Standes⁴²⁵. Überdies dienten die Reisen – wie noch ausführlich zu zeigen sein wird – dazu, soziale Kontakte zu knüpfen.

Der neue adlige gruppenspezifische Code, der diesen kulturellen Wissensbeständen und körperlichen und künstlerischen Fertigkeiten zugrunde lag, die auch die jungen Geizkofler sich in Ansätzen zu eigen machten, war der des *uomo universale* der Humanisten oder des weltgewandten Hofmanns, um an die vorher zitierte Aussage Raphael Geizkoflers anzuknüpfen. Die Humanisten lehnten die Vorstellung entschieden ab, dass der Mensch ausschließlich wegen seines Standes und seiner Geburt über Tugend verfüge. Vielmehr seien Erziehung und Bildung erforderlich, um den „wahr[e] Edelmann, de[n] *uomo universale*“ zu formen. Dieser vereinige in sich alle Tugenden und Kenntnisse, deren wichtigste „Aufgeschlossenheit, Universalität und Kosmopolitismus“ waren⁴²⁶. Dieses neue, dem Humanismus verpflichtete, erst im 17. Jahrhundert voll ausgebildete Adelsideal, in dem „humanistische und adelige Bildungsziele [...] zu einer Einheit verschmolzen“, umfasste gelehrte Bildung, traditionelle militärisch-körperliche Fertigkeiten des Adels sowie höfische Manieren⁴²⁷.

Die jungen Geizkofler ließen eine Praxis dezidiert adliger Selbstdarstellung erkennen. Dies begann schon mit der Inskription in die Ingolstädter Universitäts-

⁴¹⁹ Vgl. ebd., S. 113.

⁴²⁰ Vgl. StAL B90 Bü 862, Jahresrechnung Balthasar Asenheimers (1574/75) (Abschr.), [o. O., Padua], 1575 X 28.

⁴²¹ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1587 XI 10.

⁴²² Vgl. RIDDER-SYMOENS: Kavalierstour, S. 200.

⁴²³ STANNEK: Bildungsreise, S. 20.

⁴²⁴ Vgl. HEISS: Bildungsverhalten, S. 141 und STANNEK: Auslandserfahrung, S. 226.

⁴²⁵ Vgl. BERNIS: Bildungsreisen, S. 156.

⁴²⁶ RIDDER-SYMOENS: Kavalierstour, S. 198.

⁴²⁷ CSÁKY-LOEBENSTEIN: Studien, S. 409.

matrikel, in der sich die Geizkofler als *nobilis* bezeichneten⁴²⁸. In den anderen Universitäten entrichteten sie bei der Einschreibung die für niederadlige Studenten übliche Taxe, bewegten sich dabei allerdings im unteren Bereich des Möglichen⁴²⁹. Ein adliges Selbstverständnis kommt auch in Lukas' Lebensbeschreibung zum Ausdruck, obgleich die Betonung stärker auf seiner Bildung und seinem Glauben liegt. Möglicherweise war sein adliger Status für ihn aber so selbstverständlich, dass er nicht der expliziten Erwähnung bedurfte. Eher beiläufig lässt er einfließen, dass er *neben anderen*[!] *sechs und zwanzig vom Adel* zur Hochzeit Heinrichs von Navarra gereist sei⁴³⁰. Bei Hans (IV.) trat mit der *naigung zu dem kriegswesen* eine spezifische Komponente adligen Selbstverständnisses zutage⁴³¹.

Die jungen Geizkofler wurden von anderen Adligen als Standesgenossen akzeptiert. Schon Hans (II.) Geizkofler absolvierte nach Auskunft der Lebensbeschreibung seines Sohnes Lukas in Gesellschaft mehrerer junger Tiroler Adligen (*studiergesellen*) sein Studium in Bologna⁴³². Michael (II.) schrieb sich 1543 gemeinsam mit fünf jungen Tiroler Adligen in die Leipziger Matrikel ein⁴³³. Lukas erwähnte zahlreiche adlige Studiengefährten. Auch betonte er die guten Beziehungen seiner Familie zu gräflichen Familien, denen die Geizkofler *wolbekannt* seien⁴³⁴. Zacharias reiste 1574–1576 mit dem Augsburger Patriziersohnes Hans Jakob Rehlinger von Leeder nach Italien⁴³⁵. Sein zweiter Begleiter Philipp Tradel entstammte allerdings einer Familie, die nicht dem Adel angehörte⁴³⁶. Hans (IV.) und Adam pflegten in Ingol-

⁴²⁸ Vgl. PÖLNITZ: Ludwig-Maximilians-Universität, Sp. 995, 1037 und 1113.

⁴²⁹ So bezahlten Zacharias und Hans (IV.) in Siena $\frac{1}{2}$ scudo, während viele andere Niederadlige wie beispielsweise Engelbrecht Kurz von Senfftenau 1 scudo entrichteten. Vgl. WEIGLE: Siena, Nr. 657, 1723, 318.

⁴³⁰ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 32. An anderer Stelle erwähnt er, dass ihn Graf Ulrich von Montfort *neben andern vom Adel* in Besançon zum Abendessen lud. Vgl. ebd., S. 82.

⁴³¹ Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 312v.

⁴³² Lukas Geizkofler nennt die Namen Vintler von Platsch, von Sarthein, Langenmantel, von Wangen und von Rubatsch. Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 122. Diese Angaben scheinen zuverlässig zu sein, denn neben Hans (II.) Geizkofler können um 1517/18 in Bologna auch Johannes Vintler und Petrus Langenmantel nachgewiesen werden. Vgl. KNOD: Bologna, S. 128, Nr. 899 und S. 293, Nr. 2019.

⁴³³ Vgl. ERLER: Matrikel Leipzig, S. 643. Neben Michael (II.) Geizkofler schrieben sich Adam Klocker aus Klausen, Enoch Kaufmann aus Sterzing, Johann Jakob Rost aus Bruneck und Aeneas Geltinger ebenfalls aus Bruneck ein. Außer Geizkofler, der ebenfalls die für Adlige verbindliche, jedoch auch von wohlhabenden Nichtadligen entrichtete Immatrikulationsgebühr von 10 Groschen (Vgl. ERLER: Matrikel Leipzig, S. LV.) bezahlte, entstammten definitiv drei seiner Studiengefährten aus altadligen oder nobilitierten Familien. Vgl. zur Familie Rost GRANICHSTAEDTEN-CZERVA: Brixen, S. 327–332 und zur Familie Geltinger ebd., S. 164–165.

⁴³⁴ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 31 f. und S. 81.

⁴³⁵ Vgl. ebd., S. 110.

⁴³⁶ Philipp Tradels Vater[?] Georg erhielt 1555 zwar ein Wappen mit Lehenartikel, in den Adel stieg er zumindest nach Ausweis der Quellen im Wiener Adelsarchiv nicht auf. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 5, S. 119.

stadt Kontakte zu Ferdiand Khuen von Belasy⁴³⁷. Lediglich ihr Mitbewohner, ein junger böhmischer Adliger namens Adelbert Nebilowsky, stellte ihre Adelsqualität in Frage und verließ schließlich nach einiger Zeit wohl im Streit das gemeinsame Domizil⁴³⁸. Hierbei handelte es sich aber vermutlich eher um eine Waffe in einem Ehrkonflikt, der sich wegen anderer Ursachen entzündet hatte, als dass sich hieran eine tatsächliche Infragestellung des adligen Standes der Geizkofler ablesen ließe.

Gelehrte und adlige Selbstdarstellung gingen eine Symbiose ein. So adressierte Adam ein Schreiben an seinen Cousin: *Nobilissimo et doctissimo adolescenti domino Zachariae Geytzkofflero*⁴³⁹. Diese Betonung der eigenen Bildung trug einer zunehmenden Wandlung des Bildes des Adels Rechnung, der um eine meritokratische und eine Bildungskomponente angereichert wurde. Sie bot einerseits den sozialen Aufsteigern die Möglichkeit, der Legitimation ihres Adels, andererseits den Adligen die Chance, die Notwendigkeit der Bildung in Konkurrenz zu Nichtadligen mit ihrem adligen Stand zu vereinbaren. Die jungen Geizkofler fanden sowohl Anerkennung ihrer Gelehrsamkeit als auch Akzeptanz durch den Adel. Hans (IV.) bekundete gegenüber seinem Bruder seine Freude darüber, erfahren zu haben, dass dieser in Heidelberg nicht nur von fast allen Männern von Ansehen und Einfluss wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner Geschicklichkeit geschätzt und geehrt werde (*ab omnibus pene primariae notae & autoritatis viris propter doctrinam et rerum usum observari et coli*), sondern auch von Pfalzgraf Johann Kasimir, dem Administrator der Kurpfalz, und dem Grafen von Ortenburg wertgeschätzt werde⁴⁴⁰.

Durch die Besuche an ausländischen Fürstenhöfen und den gesellschaftlichen Verkehr mit den Standesgenossen knüpfte der Reisende schließlich auch Kontakte, die für seine Zukunft entscheidend sein konnten⁴⁴¹. Das Studium diente auch dem Aufbau sozialen Kapitals⁴⁴² in Form von Freundschaften zu Kommilitonen, die ebenfalls eine politische Karriere anstrebten, sowie freundschaftlicher Kontakte zu Gelehrten und klientelärer Beziehungen zu Patronen und potentiellen Dienstherren. Freundschaften mit Studiengefährten konnten im Verlauf der späteren Karriere wieder aktualisiert werden. Ein Beispiel bietet der Kontakt Lukas' zu seinem Studiengefährten Sebastian Westernacher. Dieser avancierte später zum kaiserlichen und erzherzoglichen Rat und zum Sekretär Erzherzogs Ernsts, des Gouverneurs der spanischen Niederlande. Als Lukas im Auftrag seiner Dienstherren aus dem Hause Fugger an den Kaiserhof reiste, gab ihm Westernacher *wegen alter kundenschaft [...] allerley guete anweisung*⁴⁴³.

⁴³⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. in Augsburg (Ausf.), Ingolstadt, 1583 I 01.

⁴³⁸ Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 I 08.

⁴³⁹ StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1581 X 02.

⁴⁴⁰ StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Basel, 1584 III 31.

⁴⁴¹ Vgl. CSÁKY-LOEBENSTEIN: *Kavalierstour*, S. 413.

⁴⁴² Vgl. dazu auch WIELAND: *Status*, S. 135.

⁴⁴³ WOLF: *Lucas Geizkofler*, S. 28.

Die *classe politique* des Reiches war schon durch ihren Ausbildungsgang eng verflochten. Da sehr viele Mitglieder der politischen Elite des Reiches eine *peregrinatio* mit ihren mehr oder minder festgelegten Stationen durchliefen, entstanden schon sehr frühzeitig Kontakte. Lukas lernte während seines Studiums beispielsweise nicht nur den späteren Sekretär Westernacher kennen, sondern unter anderem auch Friedrich von Kreckwitz⁴⁴⁴, der zum Reichshofrat und kaiserlichen Botschafter an der Pforte avancierte⁴⁴⁵, den nachmaligen Augsburger Stadtpfleger Markus Welser oder den späteren Reichsvizekanzler Jakob Kurz von Senfftenau⁴⁴⁶. Hans (IV.) schloss in Florenz Bekanntschaft mit Karl von Liechtenstein, dem nachmaligen Geheimen Rat der Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. und mit Georg Erasmus von Tschernembl, dem späteren Führer der oberösterreichischen Stände⁴⁴⁷.

Zudem suchten die jungen Geizkofler – vor allem Lukas – die Einbindung in *networks* von Gelehrten, insbesondere Juristen, aber auch protestantischen Theologen. Schon während seines ersten Aufenthalts in Straßburg hatte ihm ein Empfehlungsschreiben Hieronymus Wolfs an Johannes Sturm, den Rektor der Straßburger Akademie, einige Türen geöffnet. Dieser machte ihn nämlich *bey den fürnemsten Rechtsgelehrten und Advocaten zu Straßburg bekannt und angenehm [...], also daß er ein freien zuegang zu ihnen hatte, und sie ihm allerley teutsche und lateinische schriften in der Juristerey zu lesen communicieret*. Die Vernetzung mit Gelehrten war nicht nur für das Studium von Vorteil, sondern auch für die spätere Karriere. Im Auftrag der Fugger mahnte er bei ihnen juristische Gutachten an. Dabei war er nach eigener Darstellung so erfolgreich, dass ihm die Fugger einen Posten in Aussicht stellten⁴⁴⁸. Für ehrgeizige Gelehrte waren Kontakte zu aufstrebenden Fürstendienern und deren Verwandten ebenfalls von Interesse. Der Basler Theologe Grynaeus kam auf Hans (IV.) und seine Studiengefährten zu und bot ihnen seine Unterstützung an. Dies verknüpfte er mit der Hoffnung, dadurch auch seine alte Freundschaft mit Zacharias, dessen Karriere gerade begann, zu erneuern und zu verstärken⁴⁴⁹.

Die Reise bot zudem die Chance, Verbindungen zu potentiellen Dienstherrn und Patronen oder deren Söhnen zu knüpfen. Insbesondere bauten die jungen Geizkofler vermittelt durch Michael (II.) Kontakte zu den Fuggern auf. Lukas leistete schon während des Studiums eigene, noch bescheidene Dienste. In Padua hatte er sich um die Fugger verdient gemacht, indem er in einem vor dem Rat in Augsburg anhängigen Rechtsstreit das Gutachten zweier seiner Professoren eingeholt hatte. Seiner Darstellung nach war der Prozess wegen des hohen *ansehens* der paduanischen Gut-

⁴⁴⁴ Vgl. zu Kreckwitz ADB Bd. 17, S. 100.

⁴⁴⁵ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 32.

⁴⁴⁶ Vgl. ebd., 57.

⁴⁴⁷ StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Florenz, 1589 V 13.

⁴⁴⁸ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 30.

⁴⁴⁹ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. in Speyer (Ausf.), Basel, 1583 V 30.

achten zugunsten der Fugger entschieden worden⁴⁵⁰. Hans (IV.) konnte seine potentiellen Patrone aus der Familie Fugger nicht wie Lukas durch eigene Leistungen auf sich aufmerksam machen. Allerdings öffnete ihm sein einflussreicher Bruder, der Reichspfennigmeister, etliche Türen. So stellte er sich in Rom bei Veit von Dornberg († 1591), dem kaiserlichen Gesandten an der Kurie⁴⁵¹, und Jakob Fugger ein, die ihn wegen seines Bruders *sehr accarezziert*[en] und ihm sogar anboten, in ihr Logis einzuziehen. Dieses Angebot wollte Hans (IV.) zwar nicht annehmen, versprach aber dennoch seinem Bruder, *sy allezeit zu cortesieren*⁴⁵².

Im Vergleich mit dem Erwerb kulturellen und sozialen Kapitals spielte die Investition ökonomischen Kapitals in symbolisches Kapital nur eine untergeordnete Rolle. Anders als die Reise selbst, die prestigesteigernd war, dienten die einzelnen kulturellen und sozialen Praktiken auf der Reise also vor allem dem Erwerb von theoretischem Wissen und praktischen Fertigkeiten und nicht der Selbstdarstellung. Über die Ausgaben für die Bildungsreisen Zacharias' existiert lediglich ein Verzeichnis der Ausgaben für seinen Aufenthalt in Padua 1574/75. Während dieses Rechnungsjahres wandte sein Präzeptor 290 fl. 40 kr. auf⁴⁵³. Lukas gab in Italien im Verlauf des folgenden Jahres (1575/76) 243 fl. 51 kr. aus. Diese in seinen Augen hohen Kosten waren nach seinen Angaben aber vor allem durch eine in Oberitalien grassierende Epidemie begründet, vor der er und seine Reisegefährten sich eilends in Sicherheit bringen mussten⁴⁵⁴. Dieses Jahr stellt hinsichtlich der Studienkosten eine Ausnahme dar. Betrug die Ausgaben während Lukas Schulzeit 1563–1568 jährlich 52 fl. 30 kr., so stiegen sie während der Studienreisen von 86 fl. auf 150 fl.⁴⁵⁵ Gemessen am Aufwand den altadlige Familien trieben, nehmen sich diese Zahlen bescheiden aus. Verglichen mit der jährlichen regulären Besoldung des Hofkammersekretärs Kaspar Geizkofler von 600 fl.⁴⁵⁶ oder gemessen am Vermögen Hans (II.) Geizkofler von ca. 34 000 fl.⁴⁵⁷, dessen jährlicher Ertrag bei einem Zinssatz von 5 % bei ca. 1700 fl. gelegen haben dürfte und von dem er neun Kinder erziehen und aussteuern musste, freilich sind sie hoch.

Ihrem beanspruchten sozialen und ihrem ökonomischen Status gemäß wurden die jungen Geizkofler im Gegensatz zum *Gros* der Studenten aus weniger wohlhabenden Familien auf ihren Reisen von einem Präzeptor begleitet. Dessen Aufgaben lagen in der praktischen Organisation der Reise, der Kontrolle und Disziplinierung

⁴⁵⁰ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 124f.

⁴⁵¹ Vgl. StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Padua, 1590 VII 09.

⁴⁵² StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Rom, 1590 II 23.

⁴⁵³ Vgl. StAL B90 Bü 862, Verzeichnis der Ausgaben Balthasar Asenhaimers (Abschr.), [o. O., Padua], 1575 X 28.

⁴⁵⁴ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 122.

⁴⁵⁵ Vgl. SCHWEIZER: Geizkofler, S. 54.

⁴⁵⁶ Vgl. FELLNER; KRETSCHMAYR: Zentralverwaltung, Bd. 2, Nr. 12. III. R., Hofstaatsverzeichnis Kaiser Maximilians II., 1567, S. 190.

⁴⁵⁷ Vgl. StAL B90 Bü 859, Teilung der Hinterlassenschaft Hans (III.) Geizkoflers (Ausf.), Salzburg, 1600 X 18.

der Studenten sowie ihrem außeruniversitären Unterricht⁴⁵⁸. Diese ökonomische Investition in den Studienerfolg und die Reputation der Studenten erschien der Familie allerdings weder das ganze Studium über möglich oder nötig zu sein, noch war jedem der Scholaren ein eigener Präzeptor zugeteilt. Sowohl Zacharias als auch Hans (IV.) und Adam mussten sich ihren Hofmeister mit Söhnen von Freunden der Familie oder Verwandten teilen. Zudem wurden sie von ihnen nur während der ersten Jahre der *peregrinatio* begleitet⁴⁵⁹. Lukas reiste sogar die ganze Zeit seines Studiums allein oder schloss sich wechselnden Reisegruppen an. Im Unterschied zu höheren Adligen⁴⁶⁰ geboten die Geizkofler neben den Hofmeistern über keine weiteren Diener⁴⁶¹.

Auf ihren Reisen wohnten die jungen Geizkofler in Privatquartieren. Der Blick auf ihre Hauswirte und Mitbewohner, auf die Unterbringung und Verpflegung sowie die Kosten der Unterkünfte zeigt, dass sie zwar durchaus auf ihrem adligen Stand entsprechende Logis Wert legten⁴⁶², keineswegs aber durch zu hohe Ausgaben zusätzliches Prestige erwerben sollten. Die Aufwendungen für Kost und Logis sollten ihr symbolisches Kapital reproduzieren, zielten aber nicht auf dessen Steigerung. Ihre Hauswirte waren angesehene Bürger wie Buchhändler, Verleger und Anwälte oder sogar Professoren⁴⁶³. Letzteres galt als besonders prestigeträchtig und war

⁴⁵⁸ Vgl. zur Rolle des Präzeptors u. a. CSÁKY-LOEBENSTEIN: Kavalierstour, S. 414f.; RIDDER-SYMOENS: Kavalierstour, S. 214–217.

⁴⁵⁹ Zacharias wurde nur in Ingolstadt (1574) und während seines ersten Aufenthalts in Italien (1574–76) von seinem Präzeptor Balthasar Asenheimer begleitet. Vgl. PÖLNITZ: Ingolstadt, Sp. 995 und WOLF: Lucas Geizkofler, S. 110. In den Matrikeln der deutschen Nation in Bologna und Siena, in die sich Geizkofler 1579 auf seiner zweiten Reise nach Italien einschrieb, taucht am Inskriptionsdatum Geizkoflers kein Eintrag eines möglichen Präzeptors auf. Als Asenheimer am 28. Februar 1581 in Basel zum Dr. iur. utr. promoviert wurde, befand sich Geizkofler in Bourges. Vgl. WACKERNAGEL: Matrikel Basel, S. 288, Nr. 113. Asenheimer wurde aus Kostengründen nicht nur Zacharias anvertraut, sondern noch zwei weitere junge Augsburger. Lukas schlug Geizkoflers Vater sogar vor, Asenheimer noch einen weiteren Schützling zuzuordnen, nicht zuletzt um die Kosten zu senken. Vgl. StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Hans (III.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1574 XII 28. Hans (IV.) und Adam teilten sich ihren Präzeptor Johannes Leigner mit Erasmus Herwarth, dem Stiefsohn Michael (II.) Geizkoflers. Vgl. z. B. WACKERNAGEL: Matrikel Basel, S. 312, Nr. 49–52. Dieser begleitete seine Schüler aber nur während der ersten Jahre ihrer Reisen an deutsche und französische Universitäten. In Italien reisten Hans (IV.) und Adam allein. Weder erwähnen Hans (IV.) und Adam in ihren Briefen aus Italien (StAL B90 Bü 870 und 878) einen Präzeptor, noch taucht der Name Leigners oder eines anderen möglichen Präzeptors im zeitlichen Umfeld der Matrikeleinträge Hans' (IV.) in Siena, Perugia und Pisa auf.

⁴⁶⁰ Vgl. HEISS: Bildungsverhalten, S. 152.

⁴⁶¹ Lediglich Lukas berichtet, dass ihm ein *bote* Hemden zum Wechseln nachtrug, als er auf Anraten seines Arztes zu Fuß von Straßburg nach Augsburg reiste. Hierbei handelte es sich aber vermutlich um eine Ausnahme, die dem besonderen Zweck dieser Wanderung geschuldet war. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 104.

⁴⁶² Vgl. hierzu auch SCHWEIZER: Geizkofler, S. 54.

⁴⁶³ Zu den Vermietern Lukas' vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 26, 28f., 34, 49 und 85; Zacharias logierte in Bourges bei einem Buchhändler. Vgl. die Adresse *Domino Zachariae Geizkoflero*

entsprechend kostspielig⁴⁶⁴. Die Anforderungen, die die jungen Geizkofler und vor allem ihre Eltern und Vormünder an die Qualitäten der Vermieter stellten, werden durch deren Charakterisierungen erhellt. An zentraler Stelle standen das soziale Ansehen des Wirts, seine humanistische Bildung und seine moralische Integrität. Nicht zufällig betonen Lukas, Hans (IV.) und Adam, dass ihre Vermieter *fürnem*, *optimus* und *humanissimus* waren⁴⁶⁵. Bei seiner Vermieterin in Bourges vergisst Hans (IV.) nicht zu erwähnen, dass sie eine Frau von untadeligem Ruf (*integrae famae foemina*) sei⁴⁶⁶. Auch der günstige Preis war durchaus ein Argument für die Wahl des Losaments. Lukas erwähnt, dass er seinen Vermieter Andreas Wechelin schätzte, da er *die Teutschen lieb hatte und sie um ein leidenlich kostgeld wol tractiert*⁴⁶⁷. Über Kost und Logis lassen sich lediglich aus Lukas Lebensbeschreibung einige Informationen gewinnen. Während seiner Schulzeit musste er sich sein *kämmerlin* mit Sebastian Westernacher teilen, der als städtischer Stipendiat das Gymnasium besuchte⁴⁶⁸. Im Haus des Pfarrers Blandis in Paris bewohnte er dann allein eine eigene Kammer⁴⁶⁹.

Bei Ausgaben für repräsentative Zwecke, also unmittelbaren Investitionen in das symbolische Kapital der Ehre, lässt sich in der Regel ebenfalls eine defensive Mentalität der Geizkofler konstatieren. Schon aus Mangel an Geld versuchte zumindest Lukas diese zu vermeiden. So entschuldigte er sich aus Kostengründen (*wegen schwachheit seines säckels*), als ihn seine Kommilitonen in Dôle zum Rat der deutschen Nation wählen wollten⁴⁷⁰. Als Hans (IV.) 1587 bei der Durchreise durch Innsbruck am erzherzoglichen Hof zum Essen eingeladen wurde, musste er *seiner klai-der halben* absagen⁴⁷¹. Es ging ihm bei der Reise also nicht um den Gewinn von Ehre durch kostspielige Aufwendungen für repräsentative Zwecke. Zur Wahrung der

fratri suo charissimo Biturigibus apud Ambrosium Brulardum bibliopolam ad signum anchorae in StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Straßburg], 1581 X 02. Hans (IV.) und Adam quartierten sich in Basel bei einem Buchdrucker ein. StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1583 IX 03.

⁴⁶⁴ Vgl. z. B. THOMMEN: Basel, S. 72.

⁴⁶⁵ So charakterisiert Lukas seine Vermieter in Paris und Dôle, einen Buchdrucker und Buchhändler und eine Advokaten ausdrücklich als *fürnem*[], seinen Hauswirt in Speyer als *gelehrten mann, der mit einer feinen Bibliothek versehen war*. Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 34, 85 und 126. Leonhard Ostenius, bei dem die jungen Geizkofler in Basel wohnten, war laut Adams Schilderung ein *vir optimus et homo humanissimus*. StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1583 IX 03.

⁴⁶⁶ StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bourges, 1585 II 13.

⁴⁶⁷ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 34.

⁴⁶⁸ Ebd., S. 26 und 28.

⁴⁶⁹ Vgl. ebd., S. 74. Als Geizkofler fürchtete, ein Gespenst treibe in seiner Kammer sein Unwesen – vermutlich handelte es sich um einen „Scherz“ seines Wirts – erklärte dieser *spotweis*, er könne ja zu seinem Schutz seine beiden deutschen Studiengefährten in seine Kammer aufnehmen.

⁴⁷⁰ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 88.

⁴⁷¹ StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1587 XI 10.

eigenen Ehre oder um karriereträchtige soziale Beziehungen zu festigen, war Statuskonsum in Ausnahmefällen unumgänglich. So riet ihm der Rektor der Universität Dôle trotz Verbots als frisch promovierter Doktor ein Gastmahl für *die Vornehmsten aus den Teutschen und seine Freunde* zu geben. Trotz seiner angespannten finanziellen Situation lud er etliche Personen ein, *um nicht in den Ruf zu kommen, als sei er geizig und schmutzig*⁴⁷². Als Zacharias und seine Gefährten in Padua ihre Disputation mit dem Grafen von Ortenburg veranstalteten, wurde bei der anschließenden *gasterey* nicht gespart⁴⁷³.

2.2 Bildungsstrategien

Aus der systemischen Makroperspektive betrachtet, kamen diesen Studien zwei wesentliche Funktionen zu – Qualifikation und Integration⁴⁷⁴, Erziehung und Sozialisation. Das institutionelle und inhaltliche Curriculum der mehrjährigen Ausbildung qualifizierte die Studenten in fachlicher, legitimatorischer und symbolischer Hinsicht für den Fürstendienst, indem sie das dafür erforderliche inkorporierte und institutionalisierte kulturelle Kapital erwarben. Zugleich eigneten sie sich die kulturellen Codes und Symbole und damit den Habitus ihrer konfessionellen und ständischen Großgruppen an. Damit einher ging die Distinktion von Angehörigen anderer Gruppen.

Die zu konstatierende Zunahme juristisch geschulter Räte im Fürstendienst im 16. Jahrhundert kann aus funktionalistischer Perspektive vor allem mit der gesteigerten Komplexität der Herrschaft und ihrem gewachsenen autonomen Legitimationsbedürfnis im Zuge des Wachstums der Staatsgewalt erklärt werden. Diese Anforderungen konnten nur durch eine zunehmende Verschriftlichung und Verrechtlichung der Herrschaft gelöst werden. Zu diesem Zweck bedienten sich die Fürsten römisch-rechtlich geschulter Juristen. Diese beherrschten einerseits das Römische Recht, das zunehmend zur Grundlage des territorialen Prozessrechtes wurde und sich im immer stärker verrechtlichten Reichsverband als Medium der Kommunikation der einzelnen Reichstände untereinander etablierte. Auch fungierte das Römische Recht als säkulares Mittel zur Legitimation territorialer Herrschaft. Andererseits stellten im 16. Jahrhundert nicht-adlige Juristen aus der Sicht der wachsenden fürstlichen Staatsgewalt ein Gegengewicht zu Amtsträgern aus den lokalen adligen Eliten dar, denn anders als letztere waren sie vollkommen abhängig von ihrem Dienstherrn.

⁴⁷² WOLF: Lucas Geizkofler, S. 138.

⁴⁷³ StAL B90 Bü 862, Jahresrechnung Balthasar Asenheimers (1574/75) (Abschr.), [o. O., Padua], 1575 X 28. Die genaue Höhe der Ausgaben wird zwar nicht erwähnt, Lukas, der die Monatsausgaben kommentierte, hielt aber für bemerkenswert, dass in dieser Monatsrechnung *der uncosten, so auff die gasterey zu der disputation mit dem graven von Ortenburg auffgangen*, inbegriffen war.

⁴⁷⁴ Vgl. HEISS: Bildungsverhalten, S. 141.

Diese Prozesse zeitigten massive Auswirkungen auf die Sozialstruktur der quantitativ im 16. Jahrhundert anwachsenden und sich funktional differenzierenden Ratsgremien. Da Adlige selten ein Studium absolvierten, drang eine große Zahl gelehrter Räte in Positionen in der Machtelite ein, die bis dahin dem Adel vorbehalten gewesen waren. Wegen der hohen Kosten des Studiums stand der „Mobilitätskanal ‚Graduierung‘“ in der Regel nur Personen offen, die wohlhabenden Familien entstammten⁴⁷⁵. Diese Aufsteiger gehörten weder dem ‚Bürgertum‘ im modernen Sinne an, noch monopolisierten die Juristen den Fürstendienst. Ihr Leitbild war nämlich der Aufstieg in den Adel und außer ihnen konkurrierten auch nach wie vor Adlige, Kleriker, Humanisten und Finanziers um die begehrten Positionen⁴⁷⁶. Der Adel reagierte auf diese Bedrohung, indem er sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebenfalls juristischen Studien zuwandte, um das verlorene Terrain gegenüber den gelehrten Aufsteigern wettzumachen. Diese Bildungsoffensive war von Erfolg gekrönt. Beide Prozesse – sozialer Aufstieg und die Reaktion des Adels – zogen eine Aristokratisierung des Fürstendienstes nach sich. Der alte Adel konnte durch seine Anpassungsleistung verlorenes Terrain gutmachen. Gelehrten Räten und Dienern gelang selbst der Aufstieg in den Adel⁴⁷⁷.

Die zunehmende Standardisierung der Bildungsgänge der Fürstendiener lässt sich als Beginn eines Prozesses der Professionalisierung deuten, den die Amtsträger und Machteliten in der Frühen Neuzeit durchliefen⁴⁷⁸. Dies kam zunächst in einer spezialisierten Ausbildung der Fürstendiener zum Ausdruck. Weitere Elemente stellten die Distanzierung von den nicht zur eigenen Gruppe gehörigen Personen sowie die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ihrer Entscheidungen dar, die sie mit ihrem überlegenen Sachverstand legitimierten. Schließlich verbindet sich mit Professionalisierung die Vorstellung, dass ‚Amtsinteressen‘ den ‚Privatinteressen‘ vorzuziehen sind⁴⁷⁹. Im Prozess der Professionalisierung des Fürstendienstes stand die Entwicklung einer spezialisierten, standardisierten Ausbildung an erster Stelle, während die Entwicklung eines Vorrangs der Amts- vor den Privatinteressen eine relative späte Errungenschaft darstellt⁴⁸⁰.

Dies lässt sich am Beispiel der Geizkofler und vieler anderer Fürstendiener, Stände- und Städtepolitiker ihrer Zeit nachvollziehen, die ein ähnlich gestaltetes institutionelles und inhaltliches Curriculum durchliefen⁴⁸¹. Große Teile der Ausbildung waren funktional auf spätere Aufgaben im Fürstendienst ausgerichtet. Sowohl die Sprachkenntnisse als auch die juristischen und historischen Kenntnisse, die die

⁴⁷⁵ LANZINNER: Zentralbehörden, S. 231.

⁴⁷⁶ Vgl. REINHARD: Staatsgewalt, S. 188f. Vgl. auch LANZINNER: Zentralbehörden, S. 236 und 246.

⁴⁷⁷ Vgl. REINHARD: Staatsgewalt, S. 188.

⁴⁷⁸ Vgl. u. a. ebd., S. 193; NOFLATSCHER: Räte, S. 292.

⁴⁷⁹ RIDDER-SYMOENS: Training, S. 149.

⁴⁸⁰ Vgl. REINHARD: Staatsgewalt, S. 195.

⁴⁸¹ Vgl. hierzu z. B. STURMBERGER: Tschernembl, S. 23–47 oder SCHUBERT: Camerarius, S. 14 und 27f.

jungen Geizkofler erwarben, hatten eine praktische Bedeutung für einen frühneuzeitlichen Fürstendiener. Sprachkenntnisse waren im Rahmen diplomatischer Tätigkeit und der Korrespondenz mit ausländischen Herrschern und deren Räten unerlässlich⁴⁸². Geschichte ist insbesondere in traditionellen Gesellschaften ein politisches Legitimationsinstrument *par excellence*. Zudem lieferte die Historie in den Augen der Zeitgenossen moralische und pragmatische *exempla*, die einem Fürstendiener als Leitschnur seines Handelns dienen konnten. Weniger in praktischer als in legitimatorischer Hinsicht war hingegen das Studium der Rechte von Nutzen. Die weitgehend römisch-rechtlich ausgerichtete juristische Ausbildung vermittelte nur geringe verwaltungs- und rechtspraktische Fertigkeiten. Vielmehr diente das Römische Recht der wachsenden Staatsgewalt als Legitimationsinstrument. Aus der Perspektive der Fürstendiener bildete die Kenntnis des Rechts einen kulturellen Code, der die Gruppe nach außen abgrenzte und exklusiv machte⁴⁸³. Allerdings vermittelten die in Ansätzen vorhandene Rezeption des Lehens- und des Reichsrechts an den Universitäten sowie vor allem die juristischen Praktika am Reichskammergericht auch praktische Fähigkeiten.

Die humanistische Veredelung des Menschen, deren Intention es war, dem angehenden Fürsten oder Politiker die stoisch-ciceronianisch geprägte moralische Qualifikation zur Herrschaft zu vermitteln, mag zwar im Einzelfall erfolgreich gewesen sein. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive sind aber zwei andere Aspekte bedeutsamer. Indem sich der gebildete Fürstendiener auf seine durch die *studia humanitatis* erworbenen (vermeintlichen) moralischen Qualitäten berufen konnte, erfüllten diese eine legitimatorische Funktion. Humanistische Bildung rechtfertigte anders als der Rekurs auf das Römische Recht nicht direkt die wachsende Staatsgewalt, sondern die Position der Machteliten. Dies gilt insbesondere für die neuen Funktionseliten, die sich in den weitgehend traditional legitimierten Herrschaftssystemen der Frühen Neuzeit anders als der Adel nicht *qua* Herkommen zur Herrschaft berufen sahen, sondern ihren eroberten Status absichern mussten. Außerdem fungierten die in Schule und Studium internalisierten humanistischen Werte und ein darauf fundiertes elitäres Bewusstsein als Substrat einer Gruppenbildung, dienten mithin der Integration der Gruppe der gelehrten Fürstendiener, wie noch zu zeigen sein wird. Schließlich stellten Gelehrsamkeit und adliger Habitus eine Hürde dar, die vor dem Eintritt in den Fürsten- und Hofdienst aufgebaut war. Das Studium des Adels oder die Graduierung der Nichtadligen wurden zunehmend zur informellen Bedingung für die Tätigkeit im Fürstendienst. Angesichts der Kosten eines Studiums stellte die akademische Ausbildung auch eine ökonomische Schranke dar, die den Zugang zur Machtelite reglementierte. Die auf der *Peregrinatio* erworbene ‚Weltgewandtheit‘ in Form adligen und höfischen Verhaltens sowie der Kenntnis moderner Fremdsprachen stellte im Vergleich zu einem bloßen Studium einen

⁴⁸² Vgl. hierzu auch BURMEISTER: Studium, S. 60.

⁴⁸³ Vgl. REINHARD: Staatsgewalt, S. 188.

besonders exklusiven und daher in hohem Maße wirksamen sozialen Code der politischen Machteliten dar.

Die Rekonstruktion der Bildungsstrategien für die jungen Geizkofler erfordert einen differenzierten Blick. An der Planung und Durchführung der Studien waren zahlreiche Personen beteiligt. Dabei handelte es sich nicht allein um Geizkoflers Vater Hans (III.). Eine noch wichtigere Rolle spielte Michael (II.) Geizkofler, der von seinem Neffen in seinen Briefen nicht nur als Onkel (*patruus*), sondern auch als Ziehvater (*propater*) titulierte wurde⁴⁸⁴. Schließlich hing der Erfolg dieser Strategien wesentlich von der Beteiligung der jungen Geizkofler selbst ab. Neben diesen zentralen Akteuren nahmen auch noch andere Personen Einfluss auf die Studien. Geizkoflers Präzeptor Balthasar Asenheimer etwa unterrichtete Zacharias und seine Studiengefährten zunächst gegen den Widerstand Lukas' und Michaels (II.) mit der modernen ramistischen Lehrmethode. Die Initiative hierzu schrieb Asenheimer allerdings Georg Tradel zu, dem Vater eines der Studiengefährten Zacharias'. Während des ersten Aufenthalts in Padua beaufsichtigte zudem Lukas Geizkofler die Studien seines jungen Neffen⁴⁸⁵.

Über die Ziele, die Geizkoflers Vater Hans (III.) mit dem Studium seiner Söhne verfolgte, gibt sein Testament Aufschluss. In seinen Augen bot die akademische Bildung, die er seinen beiden Söhnen Zacharias und Hans (IV.) angedeihen ließ, ihnen die Chance, im Fürstendienst (*ehrlliche dienste*) zu reüssieren. Dieser Weg war jedoch in den Augen Hans' (III.), der selbst keine akademische Laufbahn beschritten hatte, nicht der einzige, der Karrierechancen versprach. Seine beiden anderen Söhne Christoph und Maximilian sollten (nicht zuletzt aus Kostengründen) lediglich eine solide Schulbildung erhalten und dann zu *ehrlichen diensten gelassen unnd befürdert* werden. Das Studium von Zacharias und Hans (IV.) sollte nicht nur deren individuelle Karrieren fördern, sondern verfolgte mit dem Ziel der Mehrung des Nutzens und der Ehre ihrer Geschwister und ihrer Agnaten auch familienpolitische Intentionen. So postulierte Hans (III.) in seinem Testament, seine Söhne sollten *bey dem angefangenen studio so lanng erhalten und verlegt werden, biß sy durch hilf unnd genad des allmechtigen dahin khomen, daß sy ihnen, ihren geschwistrigethen, auch dem gannzen geschlecht nuzlich, ehrlich und ruemblich sein mögen*. Im Zentrum der Überlegungen Hans' (III.) stand allerdings weniger der Ruhm des Geschlechts als der praktische Nutzen für seine Kernfamilie, denn er ermahnt seine studierenden Söhne in seinem Testament, die Unkosten, die in ihre Ausbildung geflossen sind, *wann sy durch hilf unnd Gottes genad zu ehrlichen diensten khomen, gegen iren anndern geschwistrigethen mit gethreuer hilf, rath und anndern wolthatten widerumb threulich [zu] vergelten*⁴⁸⁶. Zumindest in groben Umrissen wird

⁴⁸⁴ Vgl. z. B. die Adresse auf StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 III 16.

⁴⁸⁵ Vgl. StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Hans (III.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1574 XII 28.

⁴⁸⁶ StAL B90 Bü 859, Testament des Hans (III.) Geizkofler (Abschr.), Augsburg, 1578 VIII 24.

hierin auch deutlich, was Hans (III.) unter dem Nutzen (*nuzlich*) verstand, den er sich von einer auf ein Studium gegründeten Karriere seiner Söhne für die Familie versprach. Neben Ratschlägen handelte es sich vor allem um den Zugang zu Ressourcen, die sie durch ihren Dienst erwerben konnten.

Hans (III.) beteiligte sich an der Planung und Durchführung der Studien seiner Söhne vor allem finanziell, während sein akademisch gebildeter Bruder Michael (II.) deren Konzeption und Organisation übernahm⁴⁸⁷. Die beiden einzigen überlieferten Briefe Hans' (III.) an seinen Sohn befassen sich hauptsächlich mit den Kosten des Studiums und ermahnen Zacharias angesichts der bevorstehenden kostspieligen Heirat seiner Schwester zur Sparsamkeit. Zwar forderte der Vater auch einen Bericht über das Studium seines Sohnes in Bourges an. An zentraler Stelle hierbei steht jedoch die Frage, *waß es mitt den studien unterhalt auch sonst in all andre weg für gellegenhaitt alles hatt*. Im Mittelpunkt seiner Überlegungen stand ein Kosten-Nutzen-Kalkül, das Bildung nach ihrem Nutzwert für die spätere Karriere des Sohnes und für den Statuserhalt der Familie beurteilte. So befahl er Zacharias aus Bourges zu schreiben, ob er sich von seinen *studiis allda vil nutz* erhoffe, *da mitt zeit und gelt nitt vergeblich hinweggs*⁴⁸⁸.

Den maßgeblichen inhaltlichen Einfluss auf das Studium Geizkoflers nahm sein Onkel Michael (II.). Anders als sein Bruder Hans (III.), der bei seiner Bildungsstrategie vor allem den Nutzen seiner zahlreichen Kinder im Blick hatte, richtete sich die Perspektive Michaels (II.) auf das ganze Geschlecht, dessen Aufstieg er offensiv fördern wollte. Diese Annahme findet sich in den Briefen seiner Neffen Zacharias und Adam bestätigt. In einem panegyrischen und daher vermutlich auf die Reproduktion des Selbstbilds des Onkels abzielenden Schreiben anlässlich des Namensdays Michaels schilderte der junge Geizkofler das innerfamiliäre Wirken seines Onkels. Dieser wird nicht nur als *nostrum omnium parens* bezeichnet, sondern auch als *Mercurialis statua, quae rectam viam nobis ostendit*. Sein Handeln diene sowohl dem Nutzen der Familie als auch ihrer Ehre. So fragt Geizkofler rhetorisch, was der Familie nützlicher (*utilius*) sein könne, als wenn Michael (II.) noch lange lebe. Zudem beschreibt er, dass sein Onkel die Studien seiner jungen Verwandten fördere und ihnen die Möglichkeit eröffne, die höchsten Ämter zu erlangen (*ad summos honores assequendos*)⁴⁸⁹. Dass Michaels (II.) Trachten auf den Aufstieg der Familie gerichtet war, belegt auch ein Schreiben Adam Geizkoflers, in dem sein Onkel als *patronu[s] studiorum [...] et maecena[s]* erscheint⁴⁹⁰.

Der familienpolitische Ehrgeiz Michaels, der sich auf sein gesamtes Geschlecht richtete, wird auch in einer Beurteilung seines Dienstherrn Hans Fuggers deutlich. Als einer von Michaels (II.) Neffen aus der Innsbrucker Familie der Löffler von

⁴⁸⁷ Vgl. ebd. und StAL B90 Bü 866, Leichenpredigt Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1617].

⁴⁸⁸ StAL B90 Bü 859, Hans (III.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1581 VIII 18. Vgl. auch ebd., Hans (III.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1581 V 19.

⁴⁸⁹ Vgl. StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 IX 29.

⁴⁹⁰ StAL B90 Bü 878, Adam Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Straßburg], 1581 X 02.

Büchsenhausen für die Stelle des Archivars der Fugger im Gespräch war, nahm Fugger an, Geizkofler sei *dermassen hochtragent*, dass er seine Verwandten eher beim tirolischen Landesfürsten und anderen *hohen Orten* unterbringen wolle als bei den Fuggern⁴⁹¹. Das Instrument, mittels dessen der ehrgeizige fuggersche Rat den Aufstieg seiner Familie krönen wollte, war sein hochbegabter Neffe Zacharias. Seine Leichenpredigt, der wegen der panegyrischen Tendenz dieser Textgattung eher misstrauisch begegnet werden muss, berichtet, dass Zacharias schon in seiner Kindheit *admirandum et capacissimum ingenium in discende erzaigt* habe, weshalb er *desto embsiger zu den studiis gehalten* wurde⁴⁹². Allerdings lobten auch sein Onkel Lukas und sein Präzeptor Balthasar Asenheimer schon während seiner Studienzeit die Begabung des jungen Zacharias⁴⁹³.

Michael (II.) verband mit dem Studium seines Neffen vermutlich nicht zuletzt die Hoffnung, dass dieses Zacharias eine politische Karriere ermögliche. So erklärte Asenheimer gegenüber Michael (II.): *Quam tibi de Zacharia spem feci semper, eam adhuc tibi facio, futurum ut in virum magnum evadat, si ea, qua coepit, alacritate, in hoc studiorum curriculo perrexerit, de quo quidem ego non dubito*⁴⁹⁴. In eine ähnliche Richtung weist ein anderer Brief Asenheimers, in dem er erklärt, dass die Studien Zacharias nützlich seien und ihm in seinem weiteren Leben hilfreich sein würden (... *quae* [sc. studia], *dubitare non debes, futura esse nobis multis modis utilia et praesidia in omnia reliqua vita intissima*)⁴⁹⁵.

Legitimiert wurde der Wunsch auf sozialen Aufstieg durch Fürstendienst mit dem Verweis auf den Nutzen für das Gemeinwesen. Die Disputation des jungen Geizkofler in Padua sah Asenheimer gegenüber seinem Patron als Chance für Zacharias, Prestige zu erwerben und – dies impliziert Asenheimer wohl – dadurch Karrierechancen zu erhalten. In diesem Fall deutet er politisches Engagement aber nicht als Mittel zum sozialen Aufstieg der Familie. Vielmehr interpretiert er die familiären Investitionen in und seine Bemühungen um die Ausbildung des vielversprechenden Politikers *in spe* als Dienst am Gemeinwesen. So schreibt er, dass er sich selbst beglückwünsche, dass diesem durch ihn so vorzüglich gedient werde (*gratulabor ego mihi, reipublicae tam egregie per me consultum esse*)⁴⁹⁶.

Eine angemessene Ausbildung war in den Augen Michaels (II.) jedoch nicht nur ein Medium des Ehrgewinns, sondern auch durch das Ziel des Statuserhalts geboten. So hatte sich Michael (II.) nach dem Tod seines Vaters dafür eingesetzt, dass die

⁴⁹¹ KARNEHM: Fugger, Nr. 3131, S. 1435, Hans Fugger an Marx Fugger d. J., Augsburg, 1592 II 01.

⁴⁹² StAL B90 Bü 866, Leichenpredigt Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1617].

⁴⁹³ Vgl. StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Hans (III.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1574 XII 28.

⁴⁹⁴ StAL B90 Bü 862, Balthasar Asenheimer an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 II 16.

⁴⁹⁵ Ebd., Balthasar Asenheimer an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 I 27.

⁴⁹⁶ Ebd., Balthasar Asenheimer an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 III 16.

väterliche Erbschaft nicht aufgeteilt werden sollte, da der noch minderjährige Lukas sonst von seinem Erbteil nicht *der gebür nach* hätte erzogen werden können⁴⁹⁷.

Der soziale Aufstieg seines Geschlechts war jedoch nur ein Ziel des fuggerschen Administrators. Daneben stand die Intention, seine jungen Verwandten zum protestantischen Glauben zu führen. Lukas erklärt in seiner Lebensbeschreibung das hohe Alter, das sein Bruder erreichte, mit dem Segen Gottes, der auf ihm ruhte, da *durch sein mittel und befürderung [...] viel seiner brüeder zu mehrerer erkenntniß der wahren christlichen Religion und aus dem merklichen groben Irrthum abergläubischen Papstumbs vermittels Göttlicher gnaden* gekommen seien⁴⁹⁸. Eine solche Deutung, die Michael (II.) gleichsam zum Werkzeug im göttlichen Heilsplan für die Familie Geizkofler macht, findet sich auch in der Leichenpredigt des Reichspfennigmeisters. So habe der *allmechtige Gott seiner [Z. G.s] lieben eltern hertz gerüeret*, dass sie ihren Sohn Michael (II.) anvertrauten, der sich *wegen erkanter und bekanter warheit aus Tyrol nacher Augspurg retirirt* habe. Dieser habe seinen Nefen *nun zur schulen und kirchen fleißig und treulich angehalten [...] und daselbst die erste fundamenta der wahren augspurgischen confession gelegt*⁴⁹⁹.

Dabei handelte es sich nicht nur um eine Projektion des Konfessionsstandes der Augsburger und Haunsheimer Geizkofler zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Auch die Briefe Geizkoflers an seinen Onkel belegen, dass der protestantische Glaube im Weltbild seines Onkels einen großen Stellenwert einnahm und dass seine Durchsetzung in der Familie ihm ein besonderes Anliegen war. So deutete Geizkofler die Geburt eines – schon kurz darauf wieder verstorbenen – Sohnes seines Onkels als Zeichen göttlichen Wohlgefallens, der ihm einen Erben geschenkt habe, weil Michael (II.) seine Kinder zu Frömmigkeit und dem wahren Glauben (d. h. protestantischen Konfession) und im humanistischen Geist erziehe und selbst ein exemplarisches Leben führe (... *quod liberos tuos pietate atque vera religione educas, liberalibus artibus instruis atque ipse pulcherrimum exemplum praebeas honestae et piae vitae agenda*)⁵⁰⁰.

Mit seiner protestantischen, nun allerdings eindeutig konfessionell ausgerichteten Bildungspatronage, die auf die Ausbildung der jungen Geizkofler zu standesgemäßen Fürstendiensten herauslief, schrieb Michael (II.) zudem ein Aufstiegsprogramm fort, das schon sein Vater formuliert hatte. Die Konfession stellte nicht nur ein Ergebnis des Bildungsganges dar, sondern bildete auch eine Determinante desselben. Dies galt schon für den reformatorisch gesinnten Hans (II.) Geizkofler. Seine innerliche Abkehr von der alten Kirche brachte eine Verengung der Bildungsziele für die Söhne mit sich. Als nämlich *seine guetherzigen freunde* ihm empfahlen, *einen Sun in einen geistlichen orden und zu einer Thuemberrn pfründ in Brixen befürdern* zu lassen, entgegnete er angeblich nur, *wegen der weltlichen ehr und*

⁴⁹⁷ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 24.

⁴⁹⁸ Vgl. ebd., S. 18.

⁴⁹⁹ StAL B90 Bü 866, Leichenpredigt Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1617].

⁵⁰⁰ StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 III 30.

güeter wolle er seine Sön keinen fueß in den jetzigen geistlichen weingarten oder berg der hoffart setzen lassen⁵⁰¹. Eine Laufbahn im Fürstendienst, vornehmlich des Hauses Österreich erstrebte daher schon er für seine Söhne. So verließ er seiner Hoffnung Ausdruck, daß seine Sön mit der feder und dem spies ihre nahrung gewinnen sollten⁵⁰².

Michael (II.) verfolgte seine Strategien mittels der Organisation der Studien seiner Neffen. Von ihm ging vermutlich der Impuls aus, Zacharias überhaupt studieren zu lassen. Hans (III.) erwähnte in einem Brief an seinen Sohn, dass er dessen Studienreise nach Frankreich auf Michaels (II.) *intercession* bewilligt habe⁵⁰³. Michael (II.) engagierte und beaufsichtigte wohl auch gemeinsam mit Dr. Georg Tradel⁵⁰⁴ den Präzeptor Balthasar Asenheimer, der mit Zacharias und seinen Studiengefährten nach Padua geschickt worden war, und bestimmte und kontrollierte die Lehrinhalte und Lehrmethoden⁵⁰⁵. Zudem überprüfte er die Leistungen des jungen Geizkofler. Nachdem Zacharias nach einem Jahr in Padua das erste und zweite Buch der Institutionen durchgearbeitet hatte, sandte er seinem Onkel ein von ihm erarbeitetes Schaubild (*typu[s]*) über dessen Inhalt. Im metaphernreichen Begleitschreiben, in dem Zacharias sich mit den Bauern (*agricolae*) vergleicht, die ihren Grundherrn (*domin[i] ac patron[i]*) die Früchte ihrer Arbeit als Zeugnis ihres Fleißes und ihrer Ehrerbietung (*in testimonium cum sedulitatis tum reverentiae suae*) präsentieren, wird nochmals die zentrale Rolle Michaels (II.) als Patron und Leiter der Studien seines Neffen deutlich⁵⁰⁶.

Inhaltlich richteten sich seine Vorstellungen vor allem auf gelehrte Studien und den Erwerb von Fremdsprachen. Dies wird implizit in Schreiben Hans (IV.) Geizkoflers aus Ingolstadt und Basel deutlich, in denen er seinen Bruder bat, beim Onkel dafür einzutreten, Hans (IV.) und seinen Studiengefährten die Reise nach Frankreich zu gestatten. Als Argument, von dem er wohl annahm, dass es beim Onkel verfangen werde, weist er seinen Bruder auf die ungenügenden juristischen Studienmöglichkeiten und fehlenden Möglichkeiten zum Fremdsprachenerwerb in Ingolstadt und Basel hin⁵⁰⁷. Gegen das katholische Ingolstadt führte er zudem die dortige moralische Verworfenheit ins Feld⁵⁰⁸. Auch weist er daraufhin, dass er an deutschen Uni-

⁵⁰¹ WOLF: Lucas Geizkofler, S. 17.

⁵⁰² Ebd., S. 17.

⁵⁰³ StAL B90 Bü 859, Hans (III.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1581 V 19.

⁵⁰⁴ Vgl. StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Hans (III.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1574 XII 28.

⁵⁰⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 862, Balthasar Asenheimer an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 VII 07.

⁵⁰⁶ Vgl. StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 XII 22.

⁵⁰⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 III 15 oder ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Basel, 1584 IV 08.

⁵⁰⁸ Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. in Augsburg (Ausf.), Ingolstadt, 1583 III 15. Dort schreibt er über die Universität Ingolstadt: *Scis ipse, quae sit huius Academiae ratio, quae disciplina, quae studia, quae illebrae ad omnis generis voluptates, quanta denique feria-*

versitäten zwar seine juristischen Studien ebenfalls betreiben, aber keine modernen Fremdsprachen erlernen könne⁵⁰⁹. Diese Argumentation spiegelt allerdings möglicherweise eher die Erwartungen der Verwandten als Hans' (IV.) Beweggründe.

Auch Michael (II.) schwebte die kostengünstige Konversion ökonomischen in kulturelles Kapital in Form gelehrter Studien sowie von Fremdsprachenkenntnissen vor. So musste Asenheimer sich vor ihm für die hohen Ausgaben rechtfertigen, die in Padua angefallen waren. Dabei argumentierte er mit den Kosten für den Spracherwerb, für den eine teure Unterkunft (wohl bei einem Hauswirt, der zugleich als angesehener Sprachlehrer tätig war) erforderlich sei⁵¹⁰. Auf ökonomische Effizienz zielte auch Lukas, der im Auftrag seiner älteren Brüder die Studien von Zacharias in Padua überwachte. Seinem Bruder Hans (III.) empfahl er, dieser solle den Präzeptor anweisen, Zacharias in Padua nicht nur privat zu unterrichten, sondern ihn auch universitäre Vorlesungen besuchen zu lassen. Andernfalls wären Zacharias und seine Gefährten nur wegen des Spracherwerbs in Padua, *wellicher nuz doch nit so gros ist, daß er den mercklichen uncosten, der alhie über sy ergeet, austragen mag*⁵¹¹.

Die Studienziele der jungen Geizkofler variierten. Während ihrer Reisen und durch ihre Studien strebten sie nach dem Gewinn individueller Ehre. So zielte Hans (IV.) durch einen (kostspieligen) adligen Lebensstil in der Subkultur der adligen Studenten auf Anerkennung und Prestige. Mehrmals weist er in seinen Briefen darauf hin, dass er zur Wahrung seiner Reputation und der Familienehre, Ausgaben für Statuskonsum habe nicht umgehen können⁵¹². Nach Abschluss der *peregrinatio* erhofften sich die jungen Geizkofler den Gewinn symbolischen Kapitals und anderer Ressourcen durch Dienste. Das Studium stellte auch in ihren Augen das Sprungbrett für eine Karriere im Fürstendienst dar. Dieser Dienst konnte entweder in einer Tätigkeit als Fürstendiener liegen oder in einer Verpflichtung zu Kriegsdiensten. Obwohl Lukas in seiner Lebensbeschreibung nie explizit erwähnt, dass seine Studien ihm zu einem standesgemäßen Dienst verhelfen sollten, wird dies doch implizit deutlich. Seinen Dokortitel erwarb er beispielsweise nur, weil er sich davon versprach, als Assessor am Reichskammergericht aufgenommen zu werden⁵¹³. Hans (IV.) hingegen strebte eine militärische Karriere an, die seine und der Familie Ehre steigern sollte. So erklärte er: *Puto militiam tam mihi quam vobis fore perhonorificam*⁵¹⁴.

rum copia, lectionum raritas, praeceptorum negligentia. Zu seiner Schilderung der Universität in Basel vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Basel, 1584 III 31.

⁵⁰⁹ Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 II 05.

⁵¹⁰ Vgl. StAL B90 Bü 862, Balthasar Asenheimer an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 IV 20.

⁵¹¹ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Hans (III.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1574 XII 28.

⁵¹² Vgl. z. B. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 III 28 st.n.

⁵¹³ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 128.

⁵¹⁴ StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Paris, 1587 III 30.

Neben dem Gewinn individueller Ehre stand, wie das Zitat belegt, bei den jungen Geizkofflern ebenfalls das Ziel, den Aufstieg der Familie zu fördern. Auch sie strebten einerseits nach der Vergrößerung der Ehre ihres Geschlechts, andererseits nach der Mehrung seines Nutzens. Diese Verpflichtung gegenüber der eigenen Familie, die ja ein erwünschtes Ziel der Sozialisation war, brachte der jungen Zacharias in einer Paraphrase aus Ciceros *De officiis* zum Ausdruck. So bat er Gott, ihm seine Eltern möglichst lange zu erhalten, *ut illa laetitia, quam in hac vita habemus, diutissime frui, et postea patriae, mihi meisque prodesse possim. Nam nonsolum nobis nati sumus, sed etiam parentibus et propinquis, imprimisque patriae*⁵¹⁵.

Sei es als bloße Legitimationsstrategie, um die durch das Studium erhoffte gesellschaftliche Spitzenposition zu rechtfertigen, sei es aus wirklicher durch die Erziehung in der humanistischen Mentalität gewonnener Überzeugung, gesellte sich beim jungen Geizkoffler zum Ziel, durch sein Studium den Nutzen und die Ehre der Familie zu mehren, also noch die Intention, durch sein Studium dem Vaterland und dem Gemeinwesen zu dienen. Diese Überzeugung findet sich auch in Lukas' noch während seiner Studienzeit entstandenem Traktat *De miseriis studiorum* (1576). Darin vertritt er die von den Späthumanisten allgemein geteilte These, dass den Gelehrten und Studenten eine herausragende Stellung für die Erhaltung der Gesellschaft und des Gemeinwesens zukomme⁵¹⁶. Deutlich wird diese Haltung auch im bereits zitierten, von Zacharias verfassten Lob der Gerechtigkeit.

In ihrer Mentalität unterschieden sich die jungen Geizkoffler teilweise von der Generation ihrer Eltern. Zwar erblickten auch sie in den gelehrten Studien ein wichtiges Medium für Karriere und Aufstieg, allerdings nicht das einzige. Hans (IV.) versprach seinem Bruder nach dessen Berufung zum Reichspfennigmeister, die auch Hans (IV.) neue Karriereoptionen eröffnete, seine Studienanstrengungen zu erhöhen, um seine Chancen, im Fürstendienst zu reüssieren, zu verbessern⁵¹⁷. Dazu trat bei den jungen Geizkofflern – zumindest bei Hans (IV.) – der Wunsch nach adligen Exerzitien. So beklagte er sich bei seinem Bruder, dass ihm sein Präzeptor in Bourges aus Sparsamkeit keine körperlichen Exerzitien erlaube und bat ihn, dafür zu sorgen, dass ihm das Fechten (*pugilare*)⁵¹⁸ und Tanzen erlaubt werde⁵¹⁹. Hier trafen möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen der ersten Aufsteigergeneration um Michael (II.), deren Studienziele auf humanistische Gelehrsamkeit und juristische Fachstudien abzielten, und Hans (IV.) aufeinander, der als Adliger in der zweiten Generation mit seinem Streben nach Exerzitien und modernen höfischen Sprachen die Einbindung in die ihn umgebende Gesellschaft junger Edelleute suchte.

Zudem strebten sie in der Gesellschaft anderer junger Adliger nach Statusdemonstration und Statuskonsum – am deutlichsten wieder Hans (IV.). Die gezielte

⁵¹⁵ StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkoffler (Ausf.), Padua, 1575 VII 28.

⁵¹⁶ Vgl. SCHWEIZER: Geizkoffler, S. 63f.

⁵¹⁷ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkoffler an Z. G. (Ausf.), Florenz, 1589 V 13.

⁵¹⁸ Pugilare = im Zweikampf kämpfen. Vgl. NIERMEYER: Lexicon, Bd. 2, S. 1135.

⁵¹⁹ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkoffler an Z. G. (Ausf.), Bourges, 1584 XII 25 st.n.

Inszenierung des eigenen adligen Status und der eigenen Virilität, die das Prestige in der adligen, jugendlichen Subkultur zu steigern vermochte, war nicht immer mit der Ehre der Familie kompatibel. Auseinandersetzungen über Alkoholexzesse, kostspielige Ausgaben für Kleider, mit Gewalt ausgetragene Ehrkonflikte oder Bordellbesuche finden sich häufig in den Briefwechseln. Meistens weisen allerdings nur die Entschuldigungen, Rechtfertigungen oder Ablehnungen der Scholaren darauf hin, so dass im Einzelfall nicht immer geklärt werden kann, ob es sich um wirkliche Vorkommnisse handelte oder ob die Familie falschen Anschuldigungen aufgesessen war. Zudem war die Grenze zwischen der erlaubten und von der Familie aus Gründen der Ehre und des Aufbaus sozialer Kontakte erwünschten Teilnahme an Festen und der von der Familie abgelehnten fließend. So tadelte Lukas Geizkofler seine Neffen in einem Brief an deren Präzeptor, dass sie gemeinsam Trinkgelage veranstalteten. Hans (IV.) verteidigte sich darauf gegenüber seinem Bruder, dass er und seine Studiengefährten außer bei Festen im Familienkreis nur dann Wein tranken, wenn die Ankunft adliger Studenten (*honest[i] adolescentes*) gefeiert werde⁵²⁰. Das Bedürfnis nach Demonstration und Inszenierung des eigenen adligen männlichen Status wird auch in einem Kommentar deutlich, mit dem Hans (IV.) auf seinen Verzicht reagierte, in Rom einen Degen zu tragen, um nicht ungewollt in einen Ehrkonflikt zu geraten. Nun sei er *ain halber pfaff* und schweige dennoch *patienter darzue still*⁵²¹.

Zudem hatte Hans (IV.) das Bedürfnis nach Statuskonsum. Dieses kam vor allem im Wunsch nach standesgemäßer Kleidung zum Ausdruck. In einem Brief aus Basel bat er 1584 seinen Bruder, bei seinem Onkel als Fürsprecher für neue und vermutlich kostspielige Kleider zu agieren, da er keine Kleidungsstücke mehr habe, die er ehrbar (*honeste*) tragen könne⁵²². Das Bedürfnis nach Statuskonsum ging von Hans (IV.) selbst aus. Er erhoffte allerdings, bei seinem Bruder und vermutlich auch seinem Onkel Michael (II.) damit nicht auf taube Ohren zu stoßen. Als ihm sein Onkel Lukas Verschwendung vorwarf, argumentierte er gegenüber seinem Bruder, dass die nicht näher bestimmten Ausgaben zwar nicht nützlich, d. h. wohl nicht dem eigentlichen Studium dienlich gewesen seien, er sie aber zur Wahrung seiner Ehre und derjenigen seiner Familie nicht habe umgehen können⁵²³. Für den Besuch der Hochzeit Großherzog Ferdinands von Toskana ließ er sich eigenmächtig kostspielige Kleider und andere Luxusartikel im Wert von 60 Kr. anfertigen. Dafür musste er sich vor seinem Bruder und Onkel in mehreren Bittbriefen rechtfertigen. Trotz ihrer ökonomisch defensiven Mentalität akzeptierten auch die Verwandten die Verteidigung der

⁵²⁰ Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 IV 04 st.n.

⁵²¹ Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Rom, 1590 II 23.

⁵²² Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Basel, 1584 VII 01.

⁵²³ So schrieb er an seinen Bruder: *Scio equidem, frater charissime, me contra domini patrum voluntatem, lautius, quam oportuit, vixisse, multumque pecuniae in extraordinarias expensas easque inutiles collocasse, verum quia eas salvo honore mea vestroque fere subterfugere non potui*, Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 III 28.

Ehre neben dem praktischen Nutzen für das Studium als Rechtfertigung für erhöhte Ausgaben. So versicherte Hans (IV.) seinem Bruder: *Verum ne me in alia inutilia et inbonesta eos nummos expendisse tibi que fucum facere velle existimes*⁵²⁴. Auch bei Zacharias scheint das Bedürfnis nach Statuskonsum ausgeprägt gewesen zu sein. So ermahnte sein Vater ihn öfters zur Sparsamkeit und befahl ihm, sich *im spendieren geschmeidig [zu] halten und die sachen nitt so stattlich, alls bisher beschehen, an[zu]greiffen*⁵²⁵.

2.3 Zusammenfassung

Zieht man ein Fazit über den Bildungsgang der jungen Geizkofler, lässt sich festhalten: Geizkofler und seine ungefähr gleichaltrigen Verwandten erwarben ihr kulturelles Kapital zum großen Teil im Rahmen eines dreistufigen Curriculums. Auf ein humanistisches Propädeutikum an einer protestantischen Gelehrtenschule (Gymnasium Illustre) folgte ein juristisches Studium in Form einer *peregrinatio academica* an Universitäten im deutschen Sprachraum, in Italien und Frankreich. Diese Studienreisen waren verbunden mit Bildungsreisen zu den historischen, kulturellen und politischen Zentren der besuchten Länder, insbesondere Reisen an deutsche und ausländische Fürstenhöfe, sowie mit juristischen Praktika, vor allem am Reichskammergericht. Inhaltlich umfasste das Bildungsprogramm konfessionelle Erziehung zur protestantischen Frömmigkeit, gelehrte Studien und adlige Standeserziehung. Der Schwerpunkt des Studienprogramms lag auf humanistischer und juristischer Bildung. Sie absolvierten gemessen an den Maßstäben der Zeit ein juristisches Vollstudium. Lediglich auf die Graduierung verzichteten sie – abgesehen von Lukas. Ergänzt wurden diese Studien durch die Beschäftigung mit antiker und zeitgenössischer Geschichtsschreibung und Politikwissenschaft sowie durch den Erwerb moderner Fremdsprachen. Dazu trat in Ansätzen eine adlige Standesbildung. Diese umfasste sowohl körperliche und künstlerische adlige Exerzitien als auch die Aneignung höfischer Verhaltenscodes. Der Bildungsgang vermittelte einerseits Wissen, das die jungen Geizkofler gezielt auf eine Tätigkeit im Fürstendienst vorbereiten sollte. Andererseits diente er ihrer Integration in die eigene konfessionelle und ständische Großgruppe. Diese Integration wurde nicht nur durch den Erwerb der gruppenspezifischen kulturellen Codes bewerkstelligt, sondern auch durch die Einbindung in adlige und gelehrte *networks*.

Den Studien lagen unterschiedliche Bildungsstrategien der einzelnen an der Organisation und Finanzierung beteiligten Verwandten sowie der Studenten zugrunde. Diese variierten sowohl in ihrer Zielsetzung als auch in den für notwendig

⁵²⁴ Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Florenz, 1589 V 13.

⁵²⁵ Vgl. StAL B90 Bü 859, Hans (III.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1581 VIII 18.

erachteten Mitteln. Geizkoflers Vater Hans (III.), der nicht nur mit einem ansehnlichen Vermögen, sondern auch mit zahlreichen Kindern gesegnet war, erblickte im Studium seiner Söhne Zacharias und Hans (IV.) vor allem eine Chance, den sozialen Status seiner Kernfamilie zu sichern. Die Initiative zu diesem Studium ging allerdings von seinem älteren Bruder Michael (II.) aus, der auf den sozialen Aufstieg seiner Familie zielte. Als überzeugter Anhänger der lutherischen Lehre strebte er außerdem die dauerhafte Verankerung seiner Familie in der Augsburger Konfession an. Mit diesem Programm setzte er in forcierter Form familienpolitische Ziele fort, die schon sein Vater Hans (II.) verfolgt hatte. Die Hoffnungen auf Aufstieg der Familie verbanden ihn und seine Neffen. Diese strebten aber überdies nach dem Gewinn individueller Ehre.

II. Fürstendienst

1. Rat und Diener des Hauses Österreich (1585–1617)

Ausgerüstet mit guten Beziehungen, insbesondere in die Finanzwelt Oberdeutschlands und zu den Höfen in Prag und Innsbruck, sowie einer fundierten juristisch-politischen Ausbildung und höfischer Erziehung begann Geizkofler 1585 seine Karriere als Rat und Diener des Hauses Österreich. Bevor Praxis und Normen von Geizkoflers Tätigkeit in dieser Funktion, vor allem auf politischem und ökonomischem Feld genauer betrachtet werden können, ist es erforderlich, seine Anbindung an den Kaiserhof zu untersuchen, die die Basis dieses über 30 Jahre währenden Dienstverhältnisses bildete. Seine Karriere begann er als Diplomat und Gesandter in den Diensten Erzherzog Ferdinands von Tirol. Seine größte Bedeutung erlangte er 1589–1603 als Reichspfennigmeister und 1597–1601 als Oberstproviandmeister in Österreich und Ungarn. Nach seinem Rücktritt stand er bis zu seinem Tod als Rat von Haus aus weiter in den Diensten der Habsburger. Neben seiner Tätigkeit als Fürstendiener trat Geizkofler als Lehensmann mit seinen Dienstherrn in Kontakt. Unter konfessionellen Gesichtspunkten sind die Kontakte des Protestanten Geizkofler zu seinen katholischen Herren von besonderem Interesse.

1.1 Geizkoflers Netzwerk am Kaiserhof

Die Kommunikation Geizkoflers mit seinen kaiserlichen Dienstherrn erfolgte teils über direkte schriftliche oder persönliche Kontakte. Die größten Einflusschancen boten Audienzen. Er wurde von den Kaisern Rudolf II. und Matthias, aber auch von den Erzherzögen Ferdinand von Tirol¹ und Maximilian² regelmäßig zu längeren Gesprächen vorgelassen oder aufgefordert³. Den Rahmen für diese Treffen mit Rudolf II. bildeten zwischen 1586 und 1606 regelmäßige mehrmonatige Aufenthalte am Kaiserhof⁴. Diese gingen nicht auf Geizkoflers Eigeninitiative zurück, sondern

¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 341, Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1586 VIII 07; StAL B90 Bü 338, Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1587 XII 04 oder StAL B90 Bü 339, Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1592 VIII 03.

² Vgl. z. B. StAL B90 Bü 350, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Mergentheim, 1590 VIII 26; ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Prag, 1596 V 13; ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1601 V 11; ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Mergentheim, 1601 XII 01; ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Mergentheim, 1602 IV 22 und ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Mergentheim, 1602 V 20.

³ Vgl. z. B. ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Mergentheim, 1590 VIII 26.

⁴ Anhaltspunkte für ein Itinerar Geizkoflers in den Jahren 1595 bis 1603 bieten u. a. die Briefe StAL B90 Bü 131–139. Zum Jahr 1588 vgl. die Korrespondenz Z. G.s mit Ehz. Ferdinand und seinen Söhnen in StAL B90 Bü 342–343.

ihnen lagen fast immer kaiserliche oder erzherzogliche Befehle zugrunde⁵. Selbst beim menschen scheuen Kaiser Rudolf II. fand er rasch Gehör. Dies ist ein erstes Indiz für die wichtige informelle Position, die er am rudolfinischen Hof einnahm⁶. Sogar nach Ausbruch von Rudolfs psychischer Krankheit im Jahr 1600 hatte er noch Zugang zum Kaiser⁷. In den letzten Regierungsjahren Kaiser Rudolfs, in die dessen Konflikt mit seinem Bruder Matthias fiel, zog sich Geizkofler vom Hof zurück, obwohl Rudolf und seine Räte ihn gerne bei Hof gesehen hätten⁸. Erst unter dem neuen Kaiser Matthias verdichteten sich die *face-to-face*-Kontakte zwischen Geizkofler und dem Kaiser und seinen Räten wieder, wenngleich sie nie die Intensität erreichten wie unter der Herrschaft Rudolfs II. 1612 reiste der Haunsheimer auf Wunsch Matthias' zur Kaiserwahl nach Frankfurt⁹. 1613 befand er sich auf Aufforderung des Kaisers in dessen Gefolge auf dem Regensburger Reichstag.

Ferner wurde der Kontakt zu seinen kaiserlichen Dienstherren über Patrone und *broker* vermittelt. Geizkofler verfügte seit 1585 über ein *network* innerhalb der kaiserlichen Ratsgremien, insbesondere unter den Geheimen Räten¹⁰. In den ersten Jahren in den Diensten als Gesandter Erzherzog Ferdinands am Kaiserhof pflegte Geizkofler gute Kontakte zur Faktion der „Trautsonisten“, den damals beherrschenden Geheimen Räten um den vom Kaiser hoch geschätzten – 1589 verstorbenen – Obersthofmeister Hans Trautson¹¹. Dieser Kontakt wurde durch Erzherzog Ferdinand vermittelt, zu dessen wichtigsten Vertrauten am Kaiserhof der Tiroler Trautson zählte¹². Nach Trautsons Tod galt Reichsvizekanzler Jakob Kurz als ein

⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 341, Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1586 VIII 07 oder StAL B90 Bü 61, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Ausf.), Prag, 1600 XII 04.

⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 341, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Entw.), Prag, 1586 XI 04, TLA, Hofrat, Ferdinandea, Pos. 36, Mündliches Vorbringen Z. G.s und Christoph Jakob Lidl bei Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1594 II 01, StAL B90 Bü 381, Z. G. und Christoph Jakob Lidl an Ehz. Ferdinand (Abschr.), Prag, 1594 V 01, TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1596 X, Nr. 18, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1596 X 03 und ebd., Nr. 19, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1596 X 03.

⁷ Vgl. HStAS A 155 Bü 30, Nr. 71, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Haunsheim, 1603 VIII 01/11 und TLA Kanzlei Ehz. Maximilian III., E 1606 VI, Nr. 3, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1606 V 29.

⁸ Vgl. StAL B90 Bü 505, Georg Ludwig von Freyberg an Z. G. (Ausf.), Opfingen, 1610 VI 30, der erklärte: *Mein herr bruder würde ja ein gewagt stüeckh thun, wann er sich noch zur zeit naher Prag bewegen ließ, wiewol ichs umbs gemeinen wesens willen wiünschen wolte, wan ich wuste, das sein rath volg fendt.*

⁹ Vgl. StAL B90 Bü 516, Z. G. an Friedrich von Fürstenberg (Entw.), Ulm, 1612 IV/V 21/01.

¹⁰ Zum Geheimen Rat unter Ks. Rudolf II. und Ks. Matthias vgl. SCHWARZ; CODDINGTON: Privy Council. Zu den Personenkonstellationen am Hof Rudolfs II. vgl. NOFLATSCHER: Kleingruppen.

¹¹ Vgl. zur Faktion der „Trautsonisten“ und der mit ihnen konkurrierenden „Harrachianer“ um Leonhard (IV.) von Harrach HABERER: Leonhard (IV.) von Harrach, S. 45 ff.

¹² Vgl. hierzu StAL B90 Bü 341, Nebeninstruktion Ehz. Ferdinands für Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1586 VIII 11. Vgl. zu Trautson auch HABERER: Leonhard (IV.) von Harrach, S. 24–56.

„bevorzugter Vertrauter“ des Kaisers¹³. Mit ihm verband Geizkofler neben dienstlichen Kontakten eine intensive persönliche Beziehung. Deutlich wird dies in einem in vertrauensvollem Ton gehaltenen Schreiben Kurz', in dem neben dienstlichen auch familienpolitische Fragen angesprochen wurden. Kurz ermunterte den Reichspfennigmeister zu einer baldigen Heirat, wie dies von Verwandten und engen Freunden erwartet wurde¹⁴. Diese Bindung umfasste Kurz' gesamte Verwandtschaft und überdauerte dessen Tod im Jahr 1594. Im Dezember 1593 kaufte Geizkofler im Auftrag von Oberst Engelhart Kurz, dem Bruder des Reichsvizekanzlers, Rüstungen und Waffen für dessen Regiment, das in Ungarn zum Einsatz kommen sollte¹⁵, und streckte ihm den Großteil des Kaufpreises vor¹⁶. Im Januar 1603 interzedierte der Haunsheimer für einen der Söhne Kurz' beim Kaiser um ein kaiserliches *subsidium* zur Finanzierung des Studiums. Neben Kurz standen nach dem Tod Trautsons Obersthofmeister Wolf Rumpf und Trautsons Sohn Paul Sixt im „politischen und repräsentativen Zentrum des Hofes“¹⁷. Zu Rumpf pflegte Geizkofler eher dienstliche Kontakte¹⁸, während er zu Trautson – wie schon erwähnt – auch private Beziehungen hatte.

1600 verwies Rudolf II., bei dem sich verstärkt Anzeichen einer psychischen Krankheit zeigten, seine beiden bis dato wichtigsten Räte Rumpf und Paul Sixt Trautson vom Hof. Vom Sturz der Favoriten, der zu einem grundlegenden Wandel im personellen Gefüge des Hofes führte¹⁹, war Geizkoflers Einfluss nicht betroffen. Vielmehr stand der politisch versierte und vor allem bei der Beschaffung dringend benötigter Finanzmittel äußerst effektive Reichspfennigmeister zwischen 1600 und 1606 im Zenit seines Einflusses. Der bayerische Agent Bodenius zeigte sich 1603 verwundert, *das etliche geheimbe räte sich von diesem mänlein [Geizkofler] also bishero haben einnehmen lassen*, brachte aber zugleich seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich dies nach seiner Demission vom Amt ändern werde²⁰ – allerdings vergeblich. Die informelle Stellung des Haunsheimers beruhte einerseits auf seinem Zugang zu den Ratsgremien. Obwohl er offiziell weder dem Geheimen Rat noch der Hofkam-

¹³ Ebd., S. 53.

¹⁴ StAL B90 Bü 343, Jakob Kurz von Senftenau an Z. G. (Ausf.), Prag, 1590 X 19. So bat er ihn, ihn bald *mit ainem ladbrieffe auf sein hochzeit [zu] erfreuen und die sach nit in das bockbeinische alter zuschieben*.

¹⁵ StAL B90 Bü 379, Kaufvertrag zwischen Georg Negele und Z. G. (Ausf.), Nürnberg, 1593 XII 24/14.

¹⁶ Ebd., Verschreibung Engelhart Kurz' und Rudolf von Greis' gegen Z. G. (Abschr.), Augsburg, 1593 XII 13.

¹⁷ NOFLATSCHER: Kleingruppen, S. 220.

¹⁸ Vgl. StAL B90 Bü 136, Nr. 77, Z. G. an Paul Sixt Trautson und Wolf Rumpf (Abschr.), Wien, 1599 VIII 28.

¹⁹ EVANS: Rudolf II., S. 54f.

²⁰ Briefe und Akten, Bd. 6, S. 46 Anm. 1. Am 13. September 1603 klagte Bodenius, er könne sich *nit gnugsamb verwundern, das hiesige räte von diesem gesellen sich also einnehmen lassen*. Vgl. ebd.

mer angehörte, nahm er bei seinen Aufenthalten in Prag an den Sitzungen dieser Kollegien teil.²¹ Andererseits basierte sein (beschränkter)²² Einfluss auf dem Zugang zum Kaiser²³. So erklärte der päpstliche Nuntius Giovanni Stefano Ferreri im Januar 1606, er habe die kaiserlichen Räte über den durch den Verkauf der Herrschaft Komotau samt des Kirchenpatronats an einen Protestanten entstandenen „Unwillen“ des Papstes informiert, nur gegenüber dem mit Geizkofler eng verbundenen Friedrich von Fürstenberg habe er sich „zurückgehalten“ aus Sorge, der Haunsheimer könne dem Kaiser „einen entstellenden Bericht geben“²⁴. Geizkoflers Einfluss auf den Kaiser, den Geheimen Rat und die Hofkammer war allerdings von seiner persönlichen Anwesenheit bei Hof und den jeweiligen Verhandlungsobjekten abhängig. Insbesondere Geldforderungen waren angesichts der leeren kaiserlichen Kassen nur schwer durchzusetzen. Im August 1605 klagte er beispielsweise aus Wien, dass ihm auf seine *vilfaltige ann ir mt.; dero gehaimen unnd die hofcammer gethane schreiben* wegen der Rückzahlung von Krediten, die er für den Kaiser aufgenommen hatte, *ainiche antwort auf dato nicht zukommen* sei²⁵.

Die Macht des Haunsheimers basierte auch in dieser Phase zudem auf seinem Zugang zu Patronen unter den Geheimen Räten wie Karl von Liechtenstein oder Friedrich von Fürstenberg, dessen Ernennung nicht zuletzt sein Werk war. Im November 1601 hatte Geizkofler angeregt, der Kaiser solle Friedrich von Fürstenberg in den Geheimen Rat berufen²⁶. Im Frühjahr 1602 beauftragte der Kaiser Geiz-

²¹ StAL B90 Bü 147, Lazarus Henckel an Z. G. (Ausf.), Wien, 1601 X 24. So schrieb Henckel an Geizkofler, weil dieser sich selbst am Hof aufhalte und *selb neben den herrn gehaimben unnd hofcammerräthen zue rath gehen* werde, werde er *die gelt mittel also in acht zue nemen wissen*, dass diese nicht *anderwärts vergeben*, sondern zur Begleichung der kaiserlichen Schulden bei Geizkofler eingesetzt werden würden

²² TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1606 VI, Nr. 3, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1606 V 29. So erklärte Geizkofler Erzherzog Maximilian: *E:f:dt: berichte uf dero gnedigstes schreiben ich hiemit gehorsamist, das bey der kay: mt: ich dieser tagen audienz gehabt unnd derselben alles das jenige, was ich nur zuvor ersinnen und erdenckhen khennen, so zue defension irer selbs kay: person, dero anvertrauten königreich auch dem hochlöblichenn hauß von Österreich unnd dessen landenn zue nuz und wolfahrt geraichen mag, allerunderthenigst zue gemüht gefüehrt. Was es nun bey irer mt: verfangen würt, waiß ich nit, bis her hab ich noch schlechte würkhung gespiert.*

²³ Vgl. auch den Bericht des bayerischen Gesandten Bodenius, der es Geizkoflers Einfluss zuschrieb, dass Rudolf II. seinem Bruder Matthias die Vollmacht erteilte, mit den Türken über einen Friedensschluss zu verhandeln: *Und obwol I. ksl. Mt. sich bishero ungeachtet des Löbls emsig und unnachlessiges anhalten gegen dem erzherzogen Matthias wegen der plenipotenz, auch denen 200 000 fl. (so man bei der fiedenstraction zuemal wegen der verehrung und anderen notturften, so diesfals bei dem erbfeind erfordert werdeb, von nöten wirt haben) nit resolvirn wollen, so seind si doch, jetzt auf des Geizkhoflers anhergelangen eines andern bedacht und zu der fiedenstraction nit ungeneigt.* Briefe und Akten, Bd. 6, Bodenius an Hz. Maximilian, Prag, 1605 X 17, S. 96 f.

²⁴ Vgl. MEYER: Nuntiatur, Nr. 194, Nr. 699 f., Ferreri an Kard. Borghese, Prag, 1606 I 16, S. 648.

²⁵ StAL B90 Bü 170, Z. G. an die Hofkammer (Entw.), Wien, 1605 VIII 06.

²⁶ StAL B90 Bü 39, Gutachten über die Reform des kaiserlichen Hofwesens (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 5 r.

kofler, mit Fürstenberg wegen eines von diesem beanspruchten Gnadengeldes und der Annahme einer Stelle als Geheimer Rat zu verhandeln²⁷. Nach seiner Berufung zum Geheimen Rat und Obersthofmeister protegierte Fürstenberg den Haunsheimer. Im April 1604 etwa berichtete der päpstliche Geschäftsträger Sebastiano Lamberto Fornari nach Rom, dass sich Fürstenberg und Feldmarschall Rußwurm wegen der geplanten Erhebung Geizkoflers zum Generalkommissar der Armee verfeindet hätten²⁸. Im Januar 1606 monierte Nuntius Ferreri, dass Fürstenberg „trotz seines katholischen Eifers intim mit Geizkofler steh[e]“²⁹. Anders als Rumpf und Trautson, die die kaiserliche Politik beherrscht hatten, konnten Patrone wie Fürstenberg allerdings den Geheimen Rat nicht mehr komplett kontrollieren, vielmehr zerbrach dieser „in kleine ,antagonistic cliques“³⁰.

Rudolf II. zog sich im Lauf des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts immer mehr zurück. Regelmäßigen Zugang zu ihm besaßen nur noch einige Kammerdiener wie Philipp Lang, der zwischen 1603 und 1608 maßgeblichen Einfluss auf den Kaiser ausübte, und andere subalterne Dienstboten³¹. Obgleich Geizkofler das Kammerdienerregiment mehrmals scharf kritisierte³², bemühte er sich doch intensiv – durch finanzielle Zuwendungen, Briefe³³ und seine Gesandten – um kaiserliche Favoriten wie Lang. Als Langs Sohn 1606 heiratete, schenkte Geizkofler ihm ein vergoldetes Handbecken mit Kanne im Wert von 161 fl. 18 kr³⁴. Neben den Kammerdienern genossen kurzfristig einzelne Räte und Sekretäre die Gunst des Kaisers. Mit einzelnen von ihnen war Geizkofler ebenfalls verflochten. Im Zusammenhang mit seinem Konflikt mit Hämmerl lassen sich Kontakte zu den Geheimen Räten Hermann von Attems und Johann Barvitius nachweisen³⁵. Zudem nutzte Geizkofler auch seine – allerdings nicht ungetrübt positiven – Kontakte zum kaiserlichen Geheimen Rat Andreas Hannewald, um im Auftrag seiner reichsständischen Patrone – etwa des Ulmer Rats – deren politische Ziele durchzusetzen³⁶.

Unter den Geheimen Räten des 1612 gewählten Kaisers Matthias verfügte Geizkofler ebenfalls über ein *network*. Zwar beklagte er sich 1613 gegenüber Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, er habe nur schlechte Kontakte zu Matthias' Regie-

²⁷ StAL B90 Bü 42, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1602 IV 22 und StAL B90 Bü 42, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1602 V 20.

²⁸ Vgl. MEYER: Nuntiatur, Nr. 194, Sebastiano Lamberto Fornari an Kard. Pietro Aldobrandini, Prag, 1604 IV 05, S. 152.

²⁹ Vgl. ebd., Nr. 699 f., Ferreri an Kard. Borghese, Prag, 1606 I 16, S. 648.

³⁰ NOFLATSCHER: Kleingruppen, S. 227.

³¹ Ebd., S. 228 f.

³² Vgl. z. B. KOSSOL: Reichspolitik, S. 156.

³³ Vgl. HURTER: Philipp Lang, S. 33.

³⁴ Vgl. SITTE: Haushaltungsbücher, S. 40.

³⁵ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 216. Vgl. auch StAL B90 Bü 39, Gabriel Pühler an Z. G. (Abschr.), Prag, 1609 IX 07. Diese nannte er auch in seiner Begräbnisdisposition als Personen, denen sein Tod mitgeteilt werden sollte. Vgl. StAL B90 Bü 866, Begräbnisdisposition Z. G.s (Entw.), Haunsheim, 1609 VII 16/26.

³⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 540, Leo Krafft an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1606 II 23.

nung³⁷, dennoch war er mit dessen wichtigsten Ratgebern verflochten. Der venezianische Botschafter am Kaiserhof zählte Melchior Khlesl, Paul Sixt Trautson, Leonhard Helfried von Meggau, Hans Ludwig von Ulm und Johann Barvitus zu diesen *Consiglieri di stato*³⁸. Am bedeutendsten war die Beziehung Geizkoflers zum Wiener Bischof Khlesl, der als Favorit des Kaisers maßgeblich die Politik des Hofes bestimmte. Khlesl war für den Haunsheimer nicht nur Ansprechpartner in reichspolitischen Fragen, sondern auch in Patronageangelegenheiten, wie im Kontext des Konflikts mit Hämmerl deutlich wird³⁹. Mit Reichsvizekanzler Ulm verband Geizkofler durch die Heirat seines Bruders entfernte Verwandtschaft⁴⁰. Über den kaiserlichen Oberstkämmerer Meggau bemerkte er, dieser sei *allzeit* [s]ein *großer patron gewöst*⁴¹. Zu den anderen einflussreichen Geheimen Räten hatte er ebenfalls gute Beziehungen, die noch in die Zeit Rudolfs II. zurückreichten, dessen enttäuschte Räte sich Matthias angeschlossen hatten, wie Trautson, oder teilweise nach dem Tod Rudolfs II. in Matthias' Dienste übernommen worden waren, wie Barvitus⁴².

Neben den angerissenen höfisch-politischen Beziehungen interagierten Geizkofler und die kaiserlichen Räte auch auf familienpolitischem Feld. Hofkammerpräsident Seifried Christoph Breuner beispielsweise bat Geizkofler 1616 um die Information, ob und zu welchen Konditionen Christoph Fugger Interesse hätte, seine Tochter mit Breuners Sohn zu verheiraten. Auch erklärte er, *wann ich das werkh tractieren würde, wollte ichs durch niemanz andern undt lieber, als durch meines herrn* [Geizkofler] *beischtandt undt favor tractieren, als der mein alter großer freindt undt patron*⁴³. Ebenfalls 1616 bat Karl von Liechtenstein Geizkofler, ihn wegen seines verwitweten Bruders Gundaker zu berichten, *waß vor subjecta* [= Heiratskandidatinnen] *oben zu landt verhanden*⁴⁴.

Geizkoflers Präsenz am Kaiserhof war auch bei persönlicher Abwesenheit neben Briefwechseln durch Gesandte, Agenten und Klienten gesichert. Einerseits ordnete er immer wieder eigene Diener oder Verwandte als Gesandte an den Kaiserhof ab, beispielsweise in der Frage der Tilgung der Schulden des Kaisers⁴⁵. Andererseits verfügte er für die laufenden Geschäfte bei Hof mit Christoph Günther über einen fest

³⁷ Vgl. FÜCHTNER; PREUSS: Inventar, Nr. 607, e 25/2.

³⁸ FIEDLER: Relationen, S. 19.

³⁹ Vgl. Kap. III. 2.

⁴⁰ So war Hans Ludwig von Ulm mit einer Tochter von Veronica Speth von Zwiefalten verheiratet. Diese Veronica Speth war in einer späteren Ehe mit Hans Werner von Raitenau verheiratet, einem Cousin der Ehefrau von Geizkoflers Bruder Christoph. Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G. s (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1610 V], fol. 310 v–311 r.

⁴¹ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 VIII 25/15.

⁴² Vgl. zur Karriere Barvitus' Gross: Reichshofkanzlei, S. 414–418.

⁴³ StAL B90 Bü 491, Seifried Christoph Breuner an Z. G. (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1616?].

⁴⁴ StAL B90 Bü 522, Karl von Liechtenstein an Z. G. (Entw.), [o. O.], 1616 II 06.

⁴⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 196, Memorial Georg Lidl (Ausf.), [o. O.], 1602 VI 10 oder StAL B90 Bü 600, Nr. 100, Aufstellung Abraham Adolfs über seine Ausgaben in Prag, [o. O., o. D.].

bestallten Agenten. Seine Bestallung ist nicht überliefert, wohl aber diejenigen von Ferdinand Geizkoflers Agenten Johann Sternberger und Johann Friedrich Breithaupt⁴⁶. Der Dienstvertrag Sternbergers nennt als Grund für die Bestallung die Notwendigkeit, angesichts der bei Hof anhängigen *gescheffte* einen ständigen Vertreter vor Ort zu haben. Angesichts der schleppend arbeitenden Ratskollegien und Kanzleien sollte er diese Sachen *zu schleüniger expedition befürdern*. Außerdem sollte er seinen Herrn über die Vorkommnisse bei Hof informieren⁴⁷. Dies entsprach auch dem Aufgabenprofil Günthers, der seit September 1604 im Prozess mit Hämmerl als Anwalt (*procurator unnd anwald*) Geizkoflers gegenüber dem Reichshofrat agierte⁴⁸. Günther vertrat den Haunsheimer auch in Privilegien- und Lehnssachen vor dem Reichshofrat⁴⁹. Dafür erhielt er eine feste Besoldung in Höhe von 50 fl. p. a.⁵⁰ Von dieser Summe ließ sich der Lebensunterhalt bei Hof kaum bestreiten. Deshalb dienten nicht nur Günther, sondern auch andere Agenten mehreren Herren. Günther fungierte als Agent Geizkoflers, des Herzogs von Württemberg und der schwäbischen Reichsritterschaft⁵¹. Die Besoldung wurde durch die Patronage Geizkoflers ergänzt. Günther wurde etwa dank dessen Protektion beim herzoglichen Favoriten Dr. Matthäus Enzlin 1604 zum württembergischen Agenten bestellt⁵².

Ähnliche Aufgaben wie Günther, aber auf der Grundlage eines Klientelverhältnisses gegenüber Geizkofler übernahm Gabriel Pühler, der seit 1600 das Amt des Gegenhändlers des Hofzahlmeisters bekleidete und damit in der Hierarchie der kaiserlichen Finanzverwaltung einen respektablen Rang einnahm⁵³. Von Geizkofler wurde er als sein *sollicitator* bezeichnet⁵⁴. Die Klientelbeziehung, die sich bis in die 1590er Jahre zurückverfolgen lässt, umfasste Pühlers ganze Familie. Schon in der Registratur der Amtsakten des Reichspfennigmeisters des Jahres 1597 wird ein *puschen missif [...] von Gabrieln Pühlern, daß waß er zue Praag unnd anderwärts mit sollicitirn und sonst verricht, anlangent* erwähnt⁵⁵. Die Verflechtung der aus Tirol stammenden, nobilitierten Familie Pühler mit der Familie Geizkofler reicht noch

⁴⁶ Vgl. zum Beruf des Reichshofratsagenten EHRENPREIS: Reichshofratsagenten und WINKELBAUER: Fürst und Fürstendiener, S. 276f.

⁴⁷ StAL B90 Bü 801, Bestallung Johann Sternbergers als Agent Ferdinand Geizkoflers am ksl. Hof (Ausf.), Wien, 1623 IX 29.

⁴⁸ StAL B90 Bü 212, Z. G. an Christoph Günther (Abschr.), Haunsheim, 1604 IX 04.

⁴⁹ Im September 1612 bevollmächtigte Geizkofler ihn, als sein Vertreter den Blutbann über die Herrschaft Wäschenbeuren als Lehen zu empfangen. Vgl. StAL B90 Bü 425, Vollmacht für Christoph Günther (Entw.), Haunsheim, 1612 IX 05,15.

⁵⁰ StAL B90 Bü 750, Abrechnung Christoph Günthers mit Z. G. (Ausf.), Prag, [o. D., vor 1616 IV 23].

⁵¹ Vgl. ebd., Quittung Christoph Günthers gegen Z. G. (Ausf.), Linz, 1614 IV 10 st.n.

⁵² Vgl. HStAS A 155 Bü 30, Nr. 85, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Prag, 1604 V 12/22.

⁵³ Vgl. HAUSENBLASOVÁ: Hofstaatsverzeichnisse, S. 354, Nr. 95/4 und S. 116.

⁵⁴ StAL B90 Bü 485, Z. G. an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Prag, 1602 IV 11.

⁵⁵ StAL B90 Bü 101, Inventar des Reichspfennigmeisteramts (1597–1600), [o. O.], [o. D., nach 1600], Nr. 121.

weiter zurück. 1594 ist Gabriels Bruder Salomon als Hofmeister von Geizkoflers Bruder Hans (IV.) nachweisbar⁵⁶. Geizkoflers langjähriger Hofmeister⁵⁷ Daniel Pühler war ebenfalls ein Bruder Gabriels⁵⁸. Neben der Landsmannschaft und der Verflechtung der Familien beruhte die Patron-Klient-Beziehung möglicherweise auch auf der gemeinsamen Konfession, denn Pühler war wie Geizkofler ein überzeugter Protestant⁵⁹.

Die Leistungen des Klienten glichen denen des Agenten weitgehend. Pühler hielt in Geizkoflers Auftrag Kontakt zu den kaiserlichen Zentralbehörden, wozu er als Inhaber eines Amtes im kaiserlichen Verwaltungsapparat besonders prädestiniert war. Im Rahmen dieses Engagements arbeitete Pühler eng mit Günther zusammen. Als 1612 das Gerücht verbreitet wurde, Geizkofler habe Fürst Christian von Anhalt, auf dessen Einfluss auf die Kurpfalz man wegen der bevorstehenden Kaiserwahl am Hof Matthias' angewiesen war, beleidigt, wurden beide damit beauftragt, die Wogen zu glätten, indem sie ein klärendes Schreiben Geizkoflers an den Anhaltiner *an underschidnen ortten fürzeigt[en]*⁶⁰. Die Gegenleistung für diese Dienste bestand in der Förderung der Karriere und in der Finanzpatronage gegenüber dem Klienten. Nach der Niederlage Kaiser Rudolfs im Bruderzwist ersuchte Pühler seinen Patron im Januar 1612, ihn bei König Matthias zu rekommandieren⁶¹. 1614 bat er Geizkofler, der des Reichspfennigmeisters Stephan Schmidt *mechtig* sei, ihm bei der Bezahlung einer Forderung gegenüber dessen Amt behilflich zu sein⁶². Der Haunsheimer ließ seinem Klienten auch direkte finanzielle Zuwendungen zukommen. 1615 verehrte er Pühler im Zusammenhang mit dessen Engagement bei der Eintreibung von ausstehenden Schulden 100 fl.; Pühlers Diener kam in den Genuss von 20 fl.⁶³ Symbolisch honorierte Geizkofler die Dienste seines Klienten durch Hochzeitsgeschenke für dessen Stieftochter⁶⁴ und wohl auch durch die Übernahme von Patenschaften für dessen Kinder⁶⁵.

⁵⁶ Vgl. StAL B90 Bü 373, Salomon Pühler an Gabriel Pühler (Ausf.), Raab, 1594 VIII 19.

⁵⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raiser (1600), [o. O., o. D.], Eintrag vom 31.V.1600.

⁵⁸ Vgl. StAL B90 Bü 378, Z. G. an Salomon Pühler (Entw.), Augsburg, 1595 VI 03.

⁵⁹ Vgl. HAUSENBLASOVÁ: Hofstaatsverzeichnisse, S. 116.

⁶⁰ StAL B90 Bü 476, Christoph Günther an Z. G., Prag, 1612 II 18.

⁶¹ StAL B90 Bü 42, Gabriel Pühler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1612 I 30 und StAL B90 Bü 42, Z. G. an Kg. Matthias (Entw.), Ulm, 1612 I 30.

⁶² Vgl. StAL B90 Bü 157, Gabriel Pühler an Z. G. (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1614].

⁶³ Vgl. StAL B90 Bü 170, Abrechnung Gabriel Pühlers (Ausf.), Prag, 1615 V 23.

⁶⁴ Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1602), [o. O., o. D.], Eintrag vom 21.VIII.1602.

⁶⁵ Vgl. StAL B90 Bü 216, Z. G. an Gabriel Pühler (Entw.), Haunsheim, 1608 X 16/26. In diesem Schreiben redete Geizkofler Pühler als *gevatter* an.

1.2 Politische und ökonomische Beziehungen

a) Rat Erzherzog Ferdinands von Tirol (1585–1595)

Seine politische Karriere als Rat und Diener der Habsburger begann Geizkofler, als er im September 1585 in die Dienste Erzherzog Ferdinands von Tirol trat. Das Dienstverhältnis war durch eine Bestallungsurkunde schriftlich fixiert⁶⁶. In ihr wurden die grundlegenden Pflichten des Dieners ebenso festgehalten wie seine Besoldung. Sie stellte das Ergebnis von längeren Verhandlungen mit Ferdinand und dessen Räten dar⁶⁷, in denen Geizkofler erfolgreich gefordert hatte, ihn nicht in *religionssachen*, sofern sie nicht *person, landt und leüth* des Erzherzogs beträfen, einzusetzen⁶⁸, und seine Gehaltsvorstellungen weitgehend durchgesetzt hatte. Die in der Bestallung beschriebene Beziehung zwischen Herr und Diener war ausdrücklich nicht exklusiv. Sie ermöglichte Geizkofler auf seinen Wunsch seiner Karriere und Geldbörse förderliche Mehrfachbindungen, jedoch genoss der Erzherzog einen Vorrang vor allen anderen Dienstherren. Ferdinand gestattete seinem jungen Rat, sich in die Dienste der Fugger oder andere *bestallungen* zu begeben, doch durfte er diesen nur in Angelegenheiten dienen, die nicht *wider* den Erzherzog waren. Zudem sollten Ferdinands Sachen den *vorzug* haben⁶⁹. Der Ratsbrief postulierte auf normativer Ebene sogar einen Vorrang des Dienstverhältnisses gegenüber allen anderen sozialen Beziehungen und Verpflichtungen, indem er Geizkofler darauf festlegte, sich auf Befehl des Erzherzogs zu allen *notturfftten und sachen* [...] *wider menglich, niemandt außgenommen* [...] *gebrauchen* zu lassen⁷⁰. Das Dienstverhältnis wurde zwischen Fürst und Diener geschlossen. Die Bestallung verpflichtete Geizkofler aber ausdrücklich auch zum Gehorsam gegenüber den Anweisungen der oberösterreichischen Regierung und Kammer. Auf diese Weise war die Beziehung auch bürokratisch über den erzherzoglichen Herrschaftsapparat vermittelt. Mit der Ratsbestallung ging jedoch keine Bindung an einen abstrakt gedachten Staat oder das Gemeinwohl einher, vielmehr verpflichtete sie den Rat explizit auf *nuz unnd fromen* des Fürsten und darauf, *schaden und nacht*[ei]l von ihm abzuwenden⁷¹.

Der zentrale Begriff, mit dem das persönliche Dienstverhältnis auf der normativen Ebene des Ratsbriefs umschrieben wird, ist der der Treue des Dieners zum Herrn. Er taucht in mehreren Varianten auf. Geizkofler wurde auferlegt, *treulichen* [zu] *dienen* und verpflichtet, sich so zu verhalten, wie ein *getreuer rath unnd diener*

⁶⁶ StAL B90 Bü 340, Ratsbrief Ehz. Ferdinands für Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1585 IX 01.

⁶⁷ Ebd., Dekret Ehz. Ferdinands an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1585 IV 23.

⁶⁸ Ebd., Erklärung Z. G.s. (Entw.), [o. O., o. D.].

⁶⁹ Ebd., Z. G. an Ehz. Ferdinand (Entw.), [o. O.], [o. D., 1585].

⁷⁰ Ebd., Ratsbrief Ehz. Ferdinands für Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1585 IX 01.

⁷¹ Ebd.

seinem herrn zuthuen schuldig unnd verbunden ist. Abgesichert wurde diese Treue durch symbolische und rechtliche Akte der Selbstverpflichtung des Dieners. So hatte Geizkofler Ferdinand nicht nur Treue *gelobt unnd geschworn*, sondern sich auch gegenüber dem Erzherzog *verschriben*. Treue erscheint also als eine durch zahlreiche Rechtsakte abgesicherte Selbstverpflichtung des Rats gegenüber seinem Dienstherrn. Sie umfasst nach dem Ratsbrief das ganze Leben des Dieners, dem Verschwiegenheit *bis in sein todt* befohlen wurde⁷². Im Dienerdiskurs in der Korrespondenz Geizkoflers mit seinem Herrn erscheint er sogar verpflichtet, sein Leben und Vermögen für den Herrn zu opfern, entbot er doch seinem habsburgischen Dienstherrn – nicht jedoch seinen protestantischen Patronen – stets seine *underthenigsten, gehorsambsten und gantz willigsten dienst ungespartes leibs, guetts und bluets* zum Gruß⁷³.

Ein zweiter zentraler legitimatorischer Begriff, der allerdings nicht in formellen Dokumenten, sondern vor allem im Dienerdiskurs der Briefe Geizkoflers auftaucht, ist der der *affection* – der emotionalen Zuneigung⁷⁴ – des Dieners zu seinem Herrn. Als er 1588 seinen Dienstherrn um Protektion bei der Erlangung des Amts des Reichspfennigmeisters bat, erklärte er, auch als Reichspfennigmeister seine zu Ferdinand und dessen Söhnen *tragende affection mit meinen beharlichen diensten, auch willigste unnd getreuiste darsezung leibs unnd vermögens* zu beweisen⁷⁵. Die sich in den Diensten zeigende *treue* und *affection* wurde seitens des Herrn auf normativer Ebene mit *gnade* belohnt, die ihren Ausdruck in der Förderung der Karriere und des sozialen Aufstiegs des Dieners fand. Auf das zitierte Schreiben hin erklärte der Erzherzog, in Anbetracht der *dienste*, die Geizkofler bislang *ganz treuherzig* geleistet habe, sei er ihm *mit allen wolmeinenden gnaden* [...] *gewogen* und daher bereit, seine *wolfarth* und sein *auffnehmen* zu fördern⁷⁶. In der Praxis seines Dienstes für den Erzherzog und die anderen Habsburger strebte Geizkofler auch nach persönlichen Zielen, instrumentalisierte also sein Dienstverhältnis für ökonomische Profite und sozialen Aufstieg⁷⁷.

Geizkofler, der als Rat Ferdinands nicht bei Hof diente, sondern seinen Wohnsitz in Augsburg hatte und nur von Zeit zu Zeit nach Innsbruck bestellt wurde⁷⁸, betätigte sich zunächst als Finanzmakler, wozu er durch seine Verflechtung mit der Augsburger Hochfinanz, insbesondere den Fuggern, prädestiniert war. So beschaffte er Ferdinand schon kurz nach seinem Dienstantritt bei den Fuggern, für die

⁷² Ebd.

⁷³ Vgl. z. B. TLA, Ferdinanda, Pos. 102 (1), Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Prag, 1586 XII 23, fol. 1324.

⁷⁴ Vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, S. 666, das *affection* mit „Wohlwollen, Zuneigung, Liebe“ umschreibt.

⁷⁵ StAL B90 Bü 58, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1588].

⁷⁶ Ebd., Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1588 XI 03.

⁷⁷ Vgl. hierzu insbesondere Kap. III.1 und III.2.

⁷⁸ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 339, Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1592 VIII 03.

er 1584 gearbeitet hatte⁷⁹, Darlehen über 50 000 fl. und 10 000 fl.⁸⁰ Auch im Laufe seiner weiteren Karriere fungierte er für Ferdinand⁸¹ und dessen Sohn Karl von Burgau mehrmals als Kreditmakler. Im November 1589 etwa sandte Karl seinen Pfennigmeister zu Hans Fugger, um ein Darlehen von 2500 Dukaten zu erbitten. Dabei sollte Geizkofler, von dem Karl wusste, dass er viel bei den Fuggern *vermechdt*, dem Pfennigmeister behilflich sein⁸². Neben seiner Tätigkeit als Darlehensvermittler engagierte er sich als Kontaktmann des Erzherzogs zur Augsburger Hochfinanz. Die Tiroler Kammer verkaufte etwa regelmäßig das im landesfürstlichen Bergbau im Unterinntal gewonnene Kupfer an den Handelsherrn Wolfgang Paler⁸³. Im Juli 1593 erhielt Geizkofler den Auftrag, mit Paler, den er in einem anderen Zusammenhang als seinen *gar lieben herrn, fraindt und nachbaren* bezeichnete⁸⁴, über eine Verlängerung von dessen Kupfervertrag zu verhandeln⁸⁵. Auch in Patronageangelegenheiten vertrat der in die *networks* der Augsburger Oligarchie eingebundene Geizkofler seinen Dienstherrn⁸⁶. Als Marx Fugger im Mai 1586 die von Ferdinand unterstützte Brautwerbung von Georg von Sternberg um die Hand von Fuggers Tochter zurückwies, beauftragte Ferdinand Geizkofler damit, sich nach den *ursachen* der Ablehnung zu erkundigen⁸⁷. Nicht zuletzt bediente sich der Kunstmäzen und -sammler Ferdinand seines Augsburger Rats, um auf dem dortigen Kunst- und Antiquitätenmarkt einzukaufen⁸⁸.

Neben seiner Tätigkeit als Verbindungsmann zu den Augsburger Eliten fungierte Geizkofler vor allem als Diplomat. Zwischen 1586 und 1595, dem Todesjahr Erzherzog Ferdinands, führten ihn immer wieder Gesandtschaften an den Kaiserhof. Als Gesandter hielt er den Erzherzog nicht nur über die aktuellen Vorgänge bei Hof auf dem Laufenden⁸⁹, sondern vertrat vor allem dessen politische und familien-

⁷⁹ Vermutlich handelte es sich hierbei um einzelne Aufträge, die er für die Fugger erfüllte. Ein formalisiertes Dienstverhältnis scheint nicht bestanden zu haben. So erklärte Geizkofler Erzherzog Ferdinand 1588 ausdrücklich, er habe sich um Ferdinands *diensten umb sovil vleissiger abzuwarten*, [...] *in kein andere erlaubte bestellung eingelassen*. Vgl. StAL B90 Bü 58, Z. G. an Eh. Ferdinand (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1588].

⁸⁰ Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 166.

⁸¹ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 337.

⁸² StAL B90 Bü 343 a, Karl von Burgau an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1589 XI 01.

⁸³ Vgl. zur Rolle der Familie Paler als Kreditoren der Tiroler Kammer und Eh. Ferdinands HIRN: Ferdinand, Bd. 1, S. 642–644 und DERS.: Maximilian, Bd. 2. 1, S. 97f.

⁸⁴ StAL B90 Bü 785, Z. G. an die Verordneten der Steirischen Landschaft (Entw.), [o. O.], 1593 VII 04.

⁸⁵ Vgl. StAL B90 Bü 337, Eh. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1593 VII 14.

⁸⁶ Vgl. z. B. auch StAL B90 Bü 339, Eh. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Telfs, 1591 VIII 24. In diesem Schreiben befahl Ferdinand Geizkofler, Ambrosius von Burgau bei seinen Bemühungen, eine Hauptmannsbestellung bei der Stadt Augsburg zu erlangen, *mögliche hilff [zu] erweisen*.

⁸⁷ StAL B90 Bü 338, Eh. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1586 V 09.

⁸⁸ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 339, Z. G. an Eh. Ferdinand (Ausf.), Augsburg, 1590 III 31 und HIRN: Ferdinand, Bd. 2, S. 434–436.

⁸⁹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 341, Eh. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1586 X 25.

politische Interessen gegenüber dem Kaiser und den kaiserlichen Ratskollegien⁹⁰, so etwa im vor dem Reichshofrat ausgetragenen Rechtsstreit mit den Grafen von Arco, die Ferdinands Landeshoheit nicht anerkennen wollten⁹¹, in der innerhabsburgischen Auseinandersetzung um das Deputat für Ferdinands unebenbürtige Söhne Kardinal Andreas von Österreich und Markgraf Karl von Burgau⁹² oder bei den Verhandlungen über das Erzherzog Ferdinand von Rudolf II. 1594 angetragene Generalat in Ungarn⁹³.

Aus seinen Kommissionen an den Kaiserhof zog Geizkofler vor allem Profit in Form sozialen Kapitals, da er im Auftrag seines erzherzoglichen Dienstherrn direkten Zugang zum Kaiser und zu dessen Spitzenräten erhielt. Bei seiner ersten Mission, die dazu diente, aufzuklären, warum Ferdinands Geheimer Rat und Gesandter am Kaiserhof Hans Albrecht von Sprinzenstein beim Kaiser in Ungnade gefallen war⁹⁴, erlangte Geizkofler – versehen mit erzherzoglichen Kredenzschreiben – Zugang zu Rudolf II., Trautson und Rumpf⁹⁵. Im Laufe der Zeit gelangte er den kaiserlichen Räten gegenüber in die Rolle eines Vermittlers erzherzoglicher Gunstbeweise. Im Kontext der Bemühungen um das Deputat für Andreas von Österreich und Karl von Burgau lobte Geizkofler im November 1588 die Unterstützung des Reichsvizekanzlers Kurz⁹⁶. Solche Empfehlungen zahlten sich für Kurz langfristig aus. Im Dezember 1591 unterrichtete der Erzherzog Geizkofler davon, dass er Kurz, der sich *in mer weg nit allain guetwillig bemüheth, sonnder auch zu gueter verrichtung sein beste befürderung gethon* habe, eine Verehrung in Höhe von 500 fl. zukommen lassen wolle⁹⁷.

Suchten kaiserliche Räte sich durch Dienste für Ferdinand zu profilieren und die Patronage des Erzherzogs zu erlangen, war Geizkofler ihre Anlaufstelle. Ende 1588 teilte dieser seinem Herrn mit, der kurz zuvor in den Geheimen Rat berufene Hans Christoph von Hornstein habe ihm *angezeigt*, dass er Ferdinand *durch erbar, billiche und zueßige mittl* zu den österreichischen Pfandschaften der Truchsess von Waldburg oder zumindest zu einer *namhaftten straff* für die Truchsess wegen mehrerer Rechtsbrüche *zuverhelffen* wisse. Geizkofler meldete dies an Ferdinand weiter, nicht ohne darauf zu verweisen, dass Hornstein Ferdinand ohnedies *mit lebenspflicht verwant* sei und es zudem auch den Anschein habe, als sei er *berait und*

⁹⁰ Vgl. zu den Aufgaben Geizkoflers HIRN: Ferdinand, Bd. 2.

⁹¹ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 342. Vgl. auch HIRN: Ferdinand, Bd. 2, S. 13–30.

⁹² Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 343.

⁹³ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 381 und in TLA Ferdinande Pos. 36. Vgl. auch HIRN: Ferdinand, Bd. 2, S. 301–307.

⁹⁴ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 341. Vgl. zu Sprinzenstein auch HIRN: Ferdinand, Bd. 2, S. 85–89 und 108f.

⁹⁵ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 341, Instruktion für Z. G., Innsbruck, 1586 VIII 11 und ebd., Nebeninstruktion für Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1586 VIII 11.

⁹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 343, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Abschr.), Prag, 1588 XI 15.

⁹⁷ Ebd., Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1591 XII 24.

*willig, dem Erzherzog eißeristen vleiß und vermögens zudienen*⁹⁸. Seine Dienste bei Ferdinand eröffneten Geizkofler überdies die Chance, für Hofchargen aus der zweiten Reihe als *broker* zu fungieren und so sein *network* auszubauen. Schon im Februar 1587 interzedierte Geizkofler für den Verwalter des Hofpostmeisteramts, der sich mit der Bitte um eine Verehrung des Erzherzogs an ihn gewandt hatte⁹⁹.

Das Knüpfen von Kontakten war ein wesentliches Ergebnis, wenn nicht gar Ziel des Diensts bei Erzherzog Ferdinand, den man als „Karrieresprungbrett“ bezeichnen könnte. Dies belegt das Schreiben Geizkoflers, in dem er im Herbst 1588 seinen Herrn um Unterstützung bei seinen Bemühungen bat, das Reichspfennigmeisteramt zu erlangen. Der Fürstendienst erscheint darin als Medium des Aufbaus sozialer *networks* und des Prestigegewinns. So erwähnt Geizkofler, dass er durch seine Dienste *biß hero in mehrere khundtschafft unnd ansehen gerathen* sei. Daneben erscheinen jedoch ökonomische Profite oder zumindest die Sicherung des standesgemäßen Lebensunterhalts als Ziele des Dienstes. So führte er aus, Ferdinand möge ihm, der bisher in seinen Ratsdiensten *nit ein geringe summa gelts [...] eingepiest* habe, entweder eine *condition* einräumen, in der er seine *sachen zue einer bestendigkeit richten unnd ohne schaden dienen khonne* oder ihm durch seine Interzession zum vakanten Reichspfennigmeisteramt verhelfen¹⁰⁰.

Seine wichtigste diplomatische Mission unternahm Geizkofler jedoch nicht an den Kaiserhof, sondern 1587 zur polnischen Königswahl. Nach dem Tod König Stephan Báthorys im Dezember 1586 war der Thron der polnisch-litauischen Wahlmonarchie vakant¹⁰¹. Um die Stimmen der adligen Königswähler, die auf dem Warschauer Wahlsejm (Reichstag) in mehrere von mächtigen Magnaten wie dem Kronkanzler Jan Zamoyski¹⁰² oder der mit ihm verfeindeten Familie Zborowski angeführte Faktionen zerfielen, konkurrierten verschiedene ausländische Kandidaten, unter anderem der schwedische Kronprinz Sigismund Wasa, und mit den Erzherzögen Ferdinand, Ernst, Matthias und Maximilian nicht weniger als vier Habsburger. Obwohl die Zersplitterung des Hauses Österreich – vor der Geizkofler eindringlich warnte – letztlich den Erfolg kostete¹⁰³, hielten Erzherzog Maximilian und Ernst, die beiden aussichtsreichsten habsburgischen Bewerber, ihre Kandidaturen lange Zeit aufrecht, während Erzherzog Ferdinand schon vor dem Wahlsejm seine Kandidatur zugunsten Maximilians zurückgezogen hatte. Erst kurz vor der Wahl einigte sich das Haus Österreich auf Maximilian als Kandidaten. Trotzdem

⁹⁸ StAL B90 Bü 336, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Entw.), [o. O.], [o. D., 1588].

⁹⁹ TLA Ferdinandea Pos.102 (1), Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Prag, 1587 II 01, fol. 1362.

¹⁰⁰ StAL B90 Bü 58, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Abschr.), [o. O., o. D.].

¹⁰¹ Vgl. zur polnischen Königswahl insbesondere NOFLATSCHER: Maximilian, S. 137–172. Vgl. auch HIRN: Ferdinand, Bd. 2, S. 263–284.

¹⁰² Vgl. zur Faktion Zamoyskis aus netzwerkanalytischer Perspektive TYGIELSKI: Faction.

¹⁰³ Vgl. zu dieser Bewertung NOFLATSCHER: Maximilian, S. 155. „Einer der Gründe für das Mißlingen war die Kandidatur mehrerer Erzherzöge gewesen, sie verhinderte letztlich das Zusammenspiel des österreichisch gesinnten polnischen Adels mit dem hohen Klerus.“

kam es zur Doppelwahl. Das Lager Zamoyskis wählte am 19. August Sigismund zum König, während Maximilian am 22. August von den Anhängern der Zborowski und den litauischen Adligen um die Familie Radziwill proklamiert wurde. Maximilians Versuche, seinen Thronanspruch militärisch durchzusetzen, endeten desaströs. Nach seiner Niederlage bei Pitschen im Januar 1588 geriet er in ehrenvolle Gefangenschaft Zamoyskis. Aus dieser kam er erst anderthalb Jahre später nach intensiven diplomatischen Bemühungen frei.

Die sich durch den Tod des polnischen Königs bietende Chance, politische Lorbeeren zu ernten, nutzte der junge Geizkofler entschlossen zur eigenen Profilierung. Noch bevor ihn ein Befehl des Erzherzogs erreicht haben konnte, erklärte er, er habe seine *kundtschafft an ettliche ort gelegt* und hoffe auf diese Weise *allen verlauff zeitlich und mit guettem grundt zuerfahren, weil dann e: f: dt: und dem ganzen hochlöblichen haus von Österreich daran mörcklichen vil gelegen*¹⁰⁴. Gegenüber Ferdinand, legitimierte er sein Handeln mit den Interessen des Erzherzogs und der habsburgischen Dynastie. Neben der Verpflichtung des Dieners auf den Nutzen seines Dienstherrn spielten in Geizkoflers Beziehung zu Ferdinand als legitimatorische Referenzpunkte auch die Dynastie und die Christenheit eine Rolle. In einem Gutachten, das Geizkofler nach seiner Rückkehr von der ersten polnischen Reise erstellte, erscheinen die Verteidigung der Christenheit gegen die Türken sowie das Wohl des Hauses Österreich als zentrale Motive seines Handelns. So appellierte er an Ferdinand, dieser möge *bedencken* [...], *ob sy sich, der ganzen christenheit unnd irem selbst hochlöblichen haus von Österreich zum pösten umb dises an jezt verwaiste königreich mit ernst annemen oder ire vöttern darzue befürdern wollen*¹⁰⁵.

Trotz des Rekurses auf Dienertreue und der Verpflichtung gegenüber der habsburgischen Dynastie und dem Wohl der Christenheit spielten persönliche und familiäre Strategien des Dieners eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Die Mission nach Polen wurde von Geizkofler und den anderen beteiligten habsburgischen Räten und Dienern als Medium individuellen und familiären Aufstiegs betrachtet. Im Zusammenhang mit der polnischen Wahl konkurrierten die beteiligten Fürstendiener um Ruhm und Geld. Nach der Königswahl erfuhr Geizkofler, dass Erzherzog Maximilians Agent Teuffenbach seine Leistungen *hinderwertz vorkleinert* und sich rühme, *ehr alein hat alles gethan, sonst niemandts nichts*. Teuffenbach und andere zeichneten sich zudem durch Sparsamkeit aus, wenn es darum gehe, die militärischen Interessen Maximilians zu verfolgen, *ihre kropff aber zu völlen, seindt sie gar kostfrei*¹⁰⁶. Ökonomische Profite waren ein weiteres zentrales Ziel. So bedauerte Maximilian Geizkofler seinen älteren Bruder nach dessen Mission zur polnischen Königswahl: *Ich hab vom herrn vernommen, wie das ire königliche majestät in Polln [Erzherzog Maximilian] dem von Teuffenbach für sein gehabte mhüe 50 000 fl.*

¹⁰⁴ TLA Ferdinanda, Pos. 102 (1), Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Prag, 1586 XII 29, fol. 1328f.

¹⁰⁵ Ebd., Gutachten zur poln. Königswahl, [o. O.], [o. D., 1587 V], fol. 1302r–v.

¹⁰⁶ StAL B90 Bü 310, Nikolaus Warkotsch an Z. G. (Ausf.), Wien, 1587 IX 11.

*geben hab, so ist das sprichwort wol war, wer sich vil bembüet, der bekhombt zum wenigsten, ir habt tag unnd nacht eur haut daran gestreckht, jezt sicht man aber wol, wer das pestt zeucht*¹⁰⁷.

Im Zusammenhang mit der Königswahl reiste Geizkofler zweimal im Auftrag Ferdinands nach Polen, im Frühjahr 1587, um eine Partei für Ferdinand aufzubauen, im Sommer 1587 gemeinsam mit Graf Karl von Zollern als Leiter der erzherzoglichen Delegation zum Wahlsejm in Warschau¹⁰⁸. Als entscheidende politische Fähigkeit Geizkoflers bei seinen Missionen nach Polen erscheint das *networking*, der planmäßige Aufbau eines auf Nützlichkeitsbetrachtungen beruhenden sozialen Netzwerks unter dem polnischen Adel. Bündnispartner wurden nach instrumentellen Gesichtspunkten ausgewählt. Soziales und symbolisches Kapital, Ansehen unter den Standesgenossen, eine große Klientel, viele Freunde¹⁰⁹ und wenige Feinde, die die gewonnenen Stimmen wieder neutralisieren könnten, waren ebenso entscheidende Ressourcen wie ökonomisches Kapital in Gestalt eines großen Vermögens, das den Unterhalt einer Klientel und von Truppen¹¹⁰ ermöglichte. So riet Geizkofler zu Vorsicht bei der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Magnaten Olbracht Łaski und dessen Neffen. Letzterer sei mit Graf Andrzej Tęczyński *in großem miß-verstandt*. Während Łaski und seine *partey* von den polnischen Adligen *nicht anders hoch gehalten* [werde], *dann sie weder die auctoritet, noch das vermögen* besäße, sei Tęczyński *in großem ansehen und gleichsam das haubt der neutralisten und der fürnembst under den Piasten*¹¹¹. Geizkofler empfahl daher, *das man auf aller stillest, so immer möglich, mit den sachen umbege*, um es sich mit den *neutralisten* nicht zu *verschertzen*¹¹².

Im Mittelpunkt der Bemühungen um den Aufbau einer Faktion standen persönliche Kontakte mit den Führern der bedeutendsten Adelsfaktionen¹¹³. Dazu trat die indirekte Einflussnahme auf den Kleinadel durch die Führer der Adelsfaktionen als Multiplikatoren. So bat Geizkofler den einflussreichen Krzysztof Komorowski, *das er auch seinen freundten daßelbig* [= die Unterstützung des Erzherzogs] *ein-bilden und mir rhetlich und hilfflich sein wölle, damit ich auch zu anderen, so es mit*

¹⁰⁷ StAL B90 Bü 870, Maximilian Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1587 X 19.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu die Akten in TLA Ferdinanda, Pos. 102 (1) und StAL B90 Bü 308.

¹⁰⁹ So wurde beispielsweise Plaza von Geizkofler damit charakterisiert, dass er *deß canzlers* [Zamoyski] *großer freundt* sei. Vgl. TLA Ferdinanda, Pos. 102 (1), Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Breslau, 1587 IV 07, fol. 732–741.

¹¹⁰ Ebd., Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), *Senbrisch*, 1587 III 30, fol. 721–724.

¹¹¹ Als Piasten bezeichnet man diejenigen Faktion unter dem polnischen Adel, die keinen ausländischen, sondern einen einheimischen Kandidaten zum König wählen wollten.

¹¹² TLA Ferdinanda, Pos. 102 (1), Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), [o. O., o. D.], fol. 762–763.

¹¹³ Vgl. ebd., Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), *Senbrisch*, 1587 III 30, fol. 721–724, ebd., Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Breslau, 1587 IV 07, fol. 732–741, ebd., Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Breslau, 1587 IV 14, fol. 744–751 und ebd., Memorial über Gespräche Geizkoflers mit Graf Gorka und dem Großkronmarschall Opalinsky (Ausf.), [o. O., o. D.], fol. 1313f.

e: dt: *guet mainen, kommen kinde*¹¹⁴. Jan Plaza, *deß canzlers* [Zamoyski] *große[r] freundt*, erbot sich, zu Zamoyski zu reisen, um *mit ime und anderen diser sach halber die notturfft* [zu] *handlen*¹¹⁵. Zudem versuchte Geizkofler über ausgewählte Diener polnischer Magnaten als Mittelsmänner Einfluss auf deren Herren zu erlangen. Beispielsweise empfahl er, den Kanzler des mächtigen, der Zborowski-Fraktion angehörenden Grafen Stanislaw Górka, *zu underhalten und wo wir den haben, so zweifelt mir auch nit an dem graven*¹¹⁶.

Als Argumente zum Gewinn von Klienten dienten neben Geldzahlungen¹¹⁷ Patronageversprechen des Erzherzogs. Nach einem Gespräch mit Plaza empfahl Geizkofler, Ferdinand solle sich im Fall seiner Wahl gegenüber Plaza und dessen Söhnen *aller würcklich gnadenreichen vergeltung [...] mit ämptern und anderem gnädigst erbietten*, zumal über 40 Starosteien, vier Bistümer, mehrere Abteien und Woywodschaften mit insgesamt 500 000 Talern Einkommen, die der neu gewählte König vergeben könne, *vacirn* würden¹¹⁸. Außerdem riet er seinem Herrn, seinen polnischen Klienten Standeserhöhungen in Aussicht zu stellen. So berichtete er, Christoph Zborowski sei überzeugt, der verstorbene König und der Kanzler hätten dem Erzherzog Geschenke zukommen lassen, damit er Zborowski verhaften lasse, wenn er nach Tirol komme, *wann sich nun dieselbe gegen inen aufs künfftig gnedigst erbiethen theten, ir ansehnliches geschlecht zuerheben, so würde der ganze anhang baldt auf e: f: dt: fallen*¹¹⁹. Zudem zielten Geizkoflers Gesprächspartner auf den Beistand des Erzherzogs am Kaiserhof. Komorowski hoffte im Streit mit *ettlichen benachbarten ungerischen herrn* über *allerley gerechtigkeiten* auf die Interzession Ferdinands beim Kaiser, den er *umb anstöllung einer commission* gebeten habe¹²⁰.

Vor und auf dem Wahlsejm setzte Geizkofler seine informellen Bemühungen fort. Seine diplomatische Tätigkeit für Erzherzog Ferdinand während der polnischen Königswahl des Jahres 1587 ermöglichte es ihm, Kontakte zu den Brüdern des Kaisers, insbesondere den Erzherzögen Maximilian und Matthias, zu knüpfen. Zu Unterredungen über die von Geizkofler vorgeschlagene gemeinsame Wahlstrategie des Hauses Österreich kam es schon im Vorfeld der Wahl. Auf ihrer Reise nach Warschau hatten die beiden Gesandten Ferdinands Audienzen bei den Erzherzögen Matthias, Ernst und Maximilian, dem Deutschmeister¹²¹, für dessen Unterstützung

¹¹⁴ Ebd., Z. G. an Eh. Ferdinand II. (Ausf.), *Senbrisch*, 1587 III 30, fol. 721–724.

¹¹⁵ Ebd., Z. G. an Eh. Ferdinand II. (Ausf.), Breslau, 1587 IV 07, fol. 732–741.

¹¹⁶ Ebd., Z. G. an Eh. Ferdinand II. (Ausf.), Breslau, 1587 IV 14, fol. 744–751.

¹¹⁷ NOFLATSCHER: Maximilian, S. 147 bezeichnet „Geldzahlungen“ als „Hauptpunkt der österreichischen Wahlversprechen“. Vgl. hierzu mit Bezug auf die polnische Königswahl 1576 auch AUGUSTYNOWICZ: Kandidaten, S. 107.

¹¹⁸ TLA Ferdinanda, Pos. 102 (1), Z. G. an Eh. Ferdinand II. (Ausf.), Breslau, 1587 IV 07, fol. 732–741.

¹¹⁹ Ebd., Z. G. an Eh. Ferdinand II. (Ausf.), Breslau, 1587 III 23, fol. 697–700.

¹²⁰ Ebd., Z. G. an Eh. Ferdinand II. (Ausf.), Breslau, 1587 IV 07, fol. 732–741.

¹²¹ Ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Eh. Ferdinand II. (Ausf.), Wien, 1587 VI 24, fol. 814–817.

sich Ferdinand entschlossen hatte. Diese beruhte entgegen den Beteuerungen, vornehmlich das Interesse des Gesamthauses Österreich im Auge zu haben, auf einem politischen Geschäft. Ferdinand unterstützte Maximilian bei seinen Bemühungen um den polnischen Thron, der dafür versprach, Ferdinands unebenbürtigen Sohn Karl von Burgau zu protegieren, dem er die Nachfolge als Deutschmeister des Deutschen Ordens zusagte, sollte er zum König gewählt werden¹²².

Zudem traten die österreichischen Gesandten in Verhandlungen mit den Führern der polnischen Adelsfaktionen, insbesondere Zamoyski. Als zentrales Mittel der Politik erscheint hierbei die Suche nach einem durch informelle Verhandlungen vermittelten Ausgleich zwischen den konkurrierenden Gruppierungen. Erzherzog Ferdinand und seine Gesandten sahen im Versuch, einen Vergleich zwischen Zamoyski und den Zborowski herzustellen, das beste Mittel, Zamoyski auf die Seite der Habsburger zu ziehen¹²³. Am 13. Juli hatten die Gesandten die erste Audienz bei Zamoyski. Über zwei deutsche *obristen* aus seinem Gefolge, die als *broker* fungieren sollten, versuchten sie ihn zu *stimulirn unnd [zu] unnderbauen*¹²⁴. Es folgten weitere direkte und indirekte Bemühungen um den Großkanzler. Diese Mediationsversuche zeitigten zunächst keinen Erfolg¹²⁵. Erst Mitte August kam scheinbar Bewegung in die verhärteten Fronten. Am 16. August ließ Zamoyski durch den mit ihm eng verflochtenen königlichen Sekretär Reinhold Heidenstein erklären, er *begere des fridens* mit den Zborowski, und forderte diese auf, ein *concept* eines Friedensvertrags zu erstellen; dann wolle er die Wahl Maximilians nicht verhindern. Der gewiefte Taktiker spielte jedoch auf Zeit, bis der polnische Primas Karnkowski nach einer Beratung mit den anderen Bischöfen in der Nacht vom 18. auf den 19. August mit seiner Faktion vom habsburgischen Lager zu Zamoyski überlief¹²⁶.

Die Gesandten der österreichischen Erzherzöge bemühten sich auch um andere Magnaten und um die Gesandten der Fürsten, die sich zwar nicht selbst um die Krone bewarben, aber dennoch Delegationen auf den Sejm geschickt hatten, um für einen Kandidaten zu werben. Während ihrer Mission nach Warschau absolvierten sie dazu ein umfangreiches Programm an Audienzen. Sie besuchten die Königinwitwe, den päpstlichen Nuntius, Kardinal Radziwiłł, den Erzbischof von Gnesen und die Abgesandten der deutschen Kurfürsten¹²⁷. Zollern und Geizkofler bemüht-

¹²² Vgl. NOFLATSCHER: Maximilian, S. 142.

¹²³ Vgl. ebd., S. 146.

¹²⁴ TLA Ferdinandea, Pos. 102 (1), Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VII 17, fol. 1000 f.

¹²⁵ Vgl. ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VII 26, fol. 857 v, ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VIII 01 (1), fol. 1068 r und ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VIII 17, fol. 1058 f.

¹²⁶ Vgl. hierzu ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VIII 22, fol. 1080–1087.

¹²⁷ Ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VII 17, fol. 842–847.

ten sich zudem, die Szlachta, den polnischen Kleinadel, *thails promissionibus thails durch andere persuasiones* auf die Seite des Hauses Österreich zu ziehen¹²⁸. Als ein Vertrauensmann der Gesandten fungierte der Edelmann Nikolaus Warkotsch. Geizkofler rühmte gegenüber Erzherzog Maximilian Warkotschs Verdienste als Kontaktmann gegenüber dem polnischen Kleinadel. So sei *sein praesentia, avisi unnd unnderbauung, sonnderlichen bey dem adl disem werckh in mer weg nuz unnd befürderlich gewesen*. Deshalb empfahl er Warkotsch, der *bey den fürnembsten herrn unnd ritterschafft große unnd guette khundtschafft* habe, für weitere Dienste¹²⁹.

Zudem mussten die Gesandten die aufgebaute Faktion bei der Stange halten. So berichteten sie am 10. August nach Innsbruck, dass die *prackhttügen sich gar selzam und wunderlich angelassen* hätten und die habsburgischen Parteigänger *seer abfallen und wanckhen wellen*. Daher hätten sie *khain fleis, mühe oder arbeit gespart, ja khain augenblickh gefeyert oder mittel underlassen, dieselben, wie wir immer gekhundert oder gemacht, zu confirmirn und zubestettigen*¹³⁰. Das Mittel war vor allem Geld. So klagte Geizkofler, der polnische Adel sei *ain gesind, so nichts als gelt von allen ortten schreyen und begern thuett*¹³¹. Diese Praktiken werden nicht nur mit den eindeutig negativ konnotierten Begriffen ‚corruptella‘ und ‚largitio‘ belegt¹³², auch die polnischen Adligen, die für ihre Unterstützung Geld einforderten, zeichneten sich in den Berichten Geizkoflers durch Eigenschaften aus, die in der adligen Tugendlehre negativ besetzt waren. Der Erzbischof von Gnesen, zunächst ein Parteigänger der Habsburger, der aber nach Zahlung von 20 000 Dukaten ins Lager Wasas überlief, wird als *wanckhlmüettiger, unbestendiger mann* bezeichnet¹³³.

Die Doppelwahl nutzte Geizkofler, um auch Maximilian weiter für sich einzunehmen. Unmittelbar nach der Doppelwahl sandte er zwei Memoranden an den neu gewählten König Maximilian. Dabei erwies er sich als aktivistischer Politiker, der Politik bewusst gestalten wollte. Seine Empfehlungen fasste er folgendermaßen zusammen: *In summa, es ligt alles an der celeritet unnd der macht, die gleich anfangs*

¹²⁸ Ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VIII 10, fol. 1060–1065.

¹²⁹ StAL B90 Bü 310, Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Warschau, 1587 VIII 31.

¹³⁰ TLA Ferdinanda, Pos. 102 (1), Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VIII 10, fol. 1060–1065.

¹³¹ Ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VII 17, fol. 1000–1001. Vgl. auch ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VIII 01, fol. 1067–1071.

¹³² Vgl. ebd., Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VII 26, fol. 856–859 und ebd., K. von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VIII 22, fol. 1080–1087. DASYPIDIUS: Dictionarium, S. 108 definiert den Begriff ‚largitio‘ als *Reyliche schenckung/ gunst zu erlangen/ miet gaebung*, den Ausdruck ‚largitionibus corrumpere‘ als *Mit mieten odder [!] gaben bestechen*. Laut GRIMM: Wörterbuch, Bd. 12, Sp. 2176 bezeichnet der Begriff ‚Miete‘ im Frühneuhochdeutschen eine Gabe, die „zu erlangung eines unberechtigten vorthails“ dient, war also negativ konnotiert.

¹³³ TLA Ferdinanda, Pos. 102 (1), K. von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VIII 22, fol. 1080–1087.

*ad tenendos hostes sich im werckh beweisen mueß*¹³⁴. Er plädierte im Sinne Machiavellis dafür, die sich bietende Chance durch rasches und entschiedenes diplomatisches und militärisches Handeln auszunützen. Der Erzherzog solle nicht zögern, *damit man cunctanto oder diu deliberanto dz jhenige nit abermals verliere, von deßwegen dz hochloblich hauß von Österreich nun mehr etlich mal so große mühe, arbeit und uncosten angewendet hat*. Diskursiv wurde politisches Handeln auch im vertraulichen Umgang von Klient und Patron nicht mit individuellen Eigeninteressen, sondern mit dem Rekurs auf die Verpflichtung gegenüber der Dynastie und der Christenheit sowie mit adligen Werten legitimiert. Neben dem Hinweis auf den finanziellen Aufwand appellierte er an die Ehre des Hauses Habsburg, die bei einem Verzicht auf die Krone durch *großen schimpf, spott, schande unnd verkleinerung* geschmälert würde. Auch erinnerte er an die Verpflichtung des Erzherzogs gegenüber seinen *standthafft[en]* polnischen Klienten, die er nicht im Stich lassen dürfe, sowie an die politischen Interessen der Christenheit und der habsburgischen Dynastie. So sei zu bedenken, *was der gannzen christenhait unnd dem hochloblichen hauß von Österreich an disem königreich gelegen*¹³⁵.

Geizkofler blieb Erzherzog Maximilian – zunächst informell als Klient, dann ab 1590 als unbesoldeter Rat – im Zusammenhang mit der polnischen Wahl als Finanzmakler und Diplomat verbunden. Schon auf dem Wahlsejm hatte Geizkofler den Gesandten Erzherzog Maximilians Kredite vermittelt und für diese gebürgt¹³⁶. 1590 antizipierte er im Auftrag des Erzherzogs bei den Fuggern 22 000 fl. auf eine spanische Subsidienzahlung¹³⁷. Bei diesen Darlehensverhandlungen setzte der Erzherzog gezielt auf Geizkoflers Verflechtung mit den Fuggern. So wies Maximilian ihn an, *allen möglichen fleiß an[zu]wenden, wie du dann mit inen [den Fuggern] durch deinen vettern [Michael (II.) Geizkofler] auch annder mittel unnd weg waist zu tractirn*¹³⁸. Zudem vertrat Geizkofler die Interessen Maximilians am Kaiserhof. 1588 beauftragte Maximilian ihn aus seiner Gefangenschaft, seinem Rat Andreas Hannewald, den er nach Prag schicken wollte, um das *spanisch gelt zu sollicitiren*, dabei *gute anleytung [zu] geben, auch hülff und beystandt [zu] laisten*¹³⁹. 1590 sandte ihn Maximilian nach Mantua, zum Herzog von Sabioneda sowie nach Florenz. Dort sollte er unter anderem um finanzielle Beiträge zu den *merckliche[n] uncosten* werben, die der Erzherzog auf sich genommen hatte, um seinen Anspruch auf die polnische Krone durchzusetzen¹⁴⁰. Diese Gesandtschaft, die der Reichspfennigmeister ohne Wissen seines kaiserlichen Herrn unternahm, zeigt, dass Geizkoflers Bemühen, sich

¹³⁴ StAL B90 Bü 310, Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Warschau, 1587 VIII 23.

¹³⁵ Ebd., Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Warschau, 1587 VIII 31.

¹³⁶ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 352.

¹³⁷ Vgl. StAL B90 Bü 352, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Wiener Neustadt, 1590 X 10.

¹³⁸ Ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Mergentheim, 1590 VII 30.

¹³⁹ Ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Krastinaw, 1588 XII 09.

¹⁴⁰ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 317, insbesondere StAL B90 Bü 317, Instruktion Ehz. Maximilians für Z. G. (Ausf.), Mergentheim, 1590 I 08.

die Gunst mehrerer habsburgischer Patrone zu sichern, nicht ganz risikolos war. Als die Hofkammer erfuhr, dass er, statt seinen Amtsgeschäften nachzugehen, nach Italien gereist war, erteilte der Kaiser ihm eine scharfe Rüge¹⁴¹.

Geizkofler agierte im Zusammenhang mit der gescheiterten Wahl Maximilians 1588 auch als kaiserlicher Gesandter. Beispielsweise ist ein Bericht an Rudolf II. über Verhandlungen erhalten, die er im Juli 1588 mit Zamoyski führte¹⁴². Seine Einblicke in diese Verhandlungen nutzte er gezielt dazu, seinen 1587 geknüpften Kontakt zu Erzherzog Matthias auszubauen und dessen Gunst zu gewinnen. So sandte er diesem im Herbst und Winter 1588 regelmäßig Nachrichten mit Berichten aus Polen und anderen Ländern zu¹⁴³. Daran schloss sich ein weiteres Projekt an, um die Gunst des Erzherzogs zu gewinnen. Als dessen Obersthofmeister Richard Strein, mit dem Geizkofler während des polnischen Wahlsejms Bekanntschaft geschlossen hatte¹⁴⁴, im Januar 1589 durch Prag reiste, unterbreitete er diesem einen die *person* des Erzherzogs betreffenden *fürschlag*¹⁴⁵, der sich unter dem Schlagwort „*gehaime handlung*“¹⁴⁶ im folgenden Jahr durch die Korrespondenz mit Matthias zieht. Dabei handelte es sich um zunächst von Geizkofler angeregte, dann aber skeptisch beurteilte und über diesen Status nie hinausgelangte Heiratsprojekte, wohl mit einer der Schwestern des damals noch protestantischen Heinrichs von Navarra¹⁴⁷. Geizkofler fürchtete, sowohl die eine als auch die andere *heurat* werde den Papst und den König von Spanien *offendirn*. Auch sei das *vertrauen und zusammensätzen under dem hochlöblichen haus von Österreich* [...] *so gering*, dass Matthias von seinen Verwandten in dieser Sache, die auch *die religion zum thail* betreffe, keine Unterstützung, sondern Widerstand zu erwarten habe¹⁴⁸.

¹⁴¹ Vgl. HKA RGB Bd. 479, Ks. Rudolf II. an Z. G., Prag, 1590 III 23, fol. 14 r–v.

¹⁴² Vgl. StAL B90 Bü 316, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Prag, 1588 VII 09.

¹⁴³ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 348, Ehz. Matthias an Z. G. (Ausf.), Linz, 1588 IX 18.

¹⁴⁴ Vgl. z. B. TLA, Hofrat, Selekt Ferdinanda, Pos. 102 (1), Karl von Zollern und Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Warschau, 1587 VII 17, fol. 844 v.

¹⁴⁵ StAL B90 Bü 348, Ehz. Matthias an Z. G. (Ausf.), Linz, 1589 I 17.

¹⁴⁶ Ebd., Z. G. an Ehz. Matthias (Entw.), Augsburg, 1589 VIII 25.

¹⁴⁷ Explizit wird dies nie erwähnt. In einem Schreiben rät Geizkofler jedoch, man müsse sich erkundigen, *ob zwischen Schotten und deß von Navarra schwöster in heurats sachen noch nichts firgangen*. Ebd., Z. G. an Ehz. Matthias (Entw.), Augsburg, 1589 IX 24.

¹⁴⁸ Ebd., Z. G. an Ehz. Matthias (Entw.), Augsburg, 1589 VIII 25.

b) Reichspfennigmeister (1589–1603)

α) Der normative Rahmen des Amtes

Den nächsten Karrieresprung machte Geizkofler 1588/89 als der Kaiser ihm das Amt des Reichspfennigmeisters übertrug¹⁴⁹, das er bis 1603 ausübte¹⁵⁰. Für seine Berufung waren soziale Beziehungen unerlässlich. So interzedierten nicht nur die Fugger, die vom Kaiser um eine Stellungnahme angegangen worden waren, für ihn¹⁵¹, auch Erzherzog Ferdinand, den der Aufstiegsaspirant um Fürsprache bat, versprach sich einiges davon, einen seiner Räte in der Nähe des Kaisers zu platzieren. Er wollte ihn nämlich nur freistellen, wenn er gleichzeitig in seinen Diensten bliebe. Ferdinand verfasste nicht nur ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser, sondern wandte sich zusätzlich an Obersthofmeister Hans Trautson, der das Vertrauen des Kaisers genoss und deswegen *große befürderung thuen könne*¹⁵². Die Wirksamkeit dieser Interzession belegt das kaiserliche Ernennungsdekret, in dem explizit erwähnt wird, die Beförderung Geizkoflers zum Reichspfennigmeister sei auch um Ferdinands *wolmainende[r] intercession willen* erfolgt¹⁵³. Möglicherweise ließ auch Geizkoflers Onkel Michael (II.) seine Kontakte zum Kaiserhof spielen. Schon als er im März 1584 vergeblich versuchte, seinem Neffen eine Stellung als Kammergerichtsassessor zu verschaffen, schrieb er Vizekanzler Viehhäuser an und hoffte *bei ime, was möglich, auszubringen, dann ich ime sunst in mer weg auch gedient*¹⁵⁴.

Außerdem wurde das soziale Kapital Geizkoflers in Form seiner Beziehungen zur oberdeutschen Hochfinanz, insbesondere zu den Fuggern, sowie zu den Fürstenthöfen des Reichs als Argument zu seinen Gunsten angeführt¹⁵⁵. Geizkofler selbst versprach gegenüber Erzherzog Ferdinand, *durch die mittel der herren Fugger und meiner befreundten* [Verwandten] das Amt, in dem er für die Finanzierung der kaiserlichen Reichsaufgaben zuständig sein sollte, besonders gut zu erfüllen¹⁵⁶. Dies zeichnete ihn gegenüber seinem Amtsvorgänger Johann Achilles Ilsung aus, an dem kritisiert wurde, dass er nicht genügend Vertrauen (*Credit*) in der Finanzwelt besitze, um Darlehen zur Finanzierung der Verteidigung der ungarischen Grenze gegen die Türken aufzutreiben¹⁵⁷. Der Kaiser suchte primär einen Kandidaten, *der*

¹⁴⁹ Vgl. zu den Berufungsverhandlungen auch MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 19f. und SCHULZE: Türkengefahr, S. 321 f.

¹⁵⁰ Vgl. StAL B90 Bü 61, Matthäus Welser an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1603 IV 25.

¹⁵¹ StAL B90 Bü 58, Ks. Rudolf II. an Marx Fugger (Abschr.), Prag, 1588 VII 20.

¹⁵² Ebd., Ehz. Ferdinand an Hans Trautson (Abschr.), Innsbruck, 1588 XI 05.

¹⁵³ Ebd., Dekret Ks. Rudolfs II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1588 XI 24.

¹⁵⁴ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1584 III 10, st.n.

¹⁵⁵ SCHULZE: Türkengefahr, S. 321 f., betont zwar, dass „vor allem Geizkoflers Beziehungen zu den Fuggern [...] für die Hofkammer ein Argument [waren], das ihn [...] für dieses Amt qualifizierte“, erwähnt den anderen Aspekt aber nicht.

¹⁵⁶ StAL B90 Bü 58, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Abschr.), [o. O., o. D.].

¹⁵⁷ Vgl. SCHULZE: Türkengefahr, S. 321.

*guetten credits unnd namens sey*¹⁵⁸. Der vom Kaiser um Rat gefragte Großbankier Marx Fugger betonte Geizkoflers gute Beziehungen zum Kaiserhof und zu den Fürstenhöfen des Reichs. So sei dieser besonders zu empfehlen, weil er *eur khay: mt: wie auch anderer fürsten höff in Teütschlandt zimlich erfahren unnd bekhandt sei*¹⁵⁹. Auch das kaiserliche Ernennungsdekret betonte, die Wahl sei auf Geizkofler gefallen, da das Amt nach dem Rücktritt Ilungs mit einer *qualificierten unnd im reich bekhandten person widerumb ersetzt werden müsse*¹⁶⁰.

Zudem spielte Geizkoflers kulturelles Kapital eine Rolle. Die Fugger verwiesen sowohl auf seine höfisch-administrativen Fertigkeiten als auch auf seine kaufmännischen Kenntnisse. So teilten sie dem Kaiser mit, ihnen seien außer Geizkofler keine in Oberdeutschland ansässigen Personen bekannt, *welche der gelegenheit deß hofwesens unnd gelhandlungen erfahren, wie denn diß amt unnd die notturfft erfordert*¹⁶¹. Als entscheidende Ressourcen für die Amtsführung galten also eine Kombination aus kulturellem Kapital in Form praktischer politischer Erfahrung und sozialem Kapital in Gestalt eines weit gespannten Beziehungsnetzes, vor allem eines guten, auf Verflechtung beruhenden ‚Kredits‘ bei der Hochfinanz¹⁶², wie dies auch Geizkofler 1603 in Bezug auf den von ihm zu seinem Nachfolger vorgeschlagenen Matthäus Welser betonte¹⁶³.

Neben sozialem und kulturellem Kapital war für den Antritt des Amtes ökonomisches Kapital erforderlich. Die Hofkammer forderte von Geizkofler als Sicher-

¹⁵⁸ StAL B90 Bü 58, Ks. Rudolf II. an Marx Fugger und Gebrüder (Abschr.), Prag, 1588 VII 20. Die „Bedeutung zwischenmenschlichen Vertrauens in den Tauschbeziehungen“ in der Frühen Neuzeit betont z. B. Muldrew. Seinen Ausdruck fand dieses Vertrauen im „Kredit“ eines Menschen, der dessen „Ausmaß an Vertrauen in der Gesellschaft“ bezeichnete, das entlang seines Beziehungsgeflechts kommuniziert wurde. MULDREW: Kapitalismus, S. 173 und 194. Zu diesem weiten Kreditbegriff in der Frühen Neuzeit vgl. auch STEUER: Außenverflechtung, S. 137.

¹⁵⁹ StAL B90 Bü 58, Marx Fugger und Gebrüder an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Augsburg, 1588 VIII 04. – Auch dieser Aspekt findet bei Schulze: Türkengefahr, S. 321f. keine Erwähnung.

¹⁶⁰ StAL B90 Bü 58, Dekret Ks. Rudolfs II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1588 XI 24.

¹⁶¹ Ebd., Marx Fugger und Gebrüder an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Augsburg, 1588 VIII 04.

¹⁶² Im Gegensatz dazu hebt SCHATTKOWSKY: Reichspfennigmeister, S. 24–28 als Qualifikationskriterium bei der Auswahl der für den ober- und niedersächsischen Kreis zuständigen Reichspfennigmeister neben kulturellem Kapital in Form von „Fähigkeiten auf finanztechnischem Gebiet“ und Erfahrung in „Hofdiensten“ vor allem das symbolische Kapital der Kandidaten hervor, der, um an den Höfen bei der Eintreibung von Steuern überhaupt Gehör zu finden, über eine hohe „soziale Stellung und persönliche Reputation“ verfügen musste.

¹⁶³ Welser sei *bey disem statt regiment* [gemeint ist die Reichsstadt Augsburg] *lanng herkhommen und hin und wider gar guete correspondenzen hat*. Geizkofler war zwar der Meinung, dass es Welsers *brüeder[n] unnd befreünte[]* zu diesem Zeitpunkt nicht zuzumuten sei, *ime mit irem credito beyzuspringen [...], wann sy aber ein zueverleßliches fundament* [in Gestalt von Mitteln zu Welsers *enthebung*] *sehen werden, so ist an irem möglichen zuethuen nit zue zweiflen*. Vgl. HK RA Fz. 50/C, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Augsburg, 1603 IV 30, fol. 1157r–v.

heit für mögliche Fehlbeträge in der Amtskasse eine Kautio von 20 000 fl.¹⁶⁴ Den Mangel an ökonomischem Kapital kompensierte er durch Bürgschaften seiner Verwandten, mithin soziales Kapital, das in ökonomisches transformiert wurde. Da sein Vermögen die gewünschte Höhe nicht erreichte, bürgten neben ihm seine beiden Onkel Michael (II.) und Uriel, der als Generaleinnehmer der Tiroler Landschaft fungierte¹⁶⁵. In Finanzfragen verließ sich die Hofkammer nicht auf informelle Sicherungsmechanismen wie die Ehre des Amtsinhabers, die durch eine korrupte oder mangelhafte Amtsführung in Gefahr war, sondern bestand auf einer schriftlichen Obligation. So verwies Geizkofler zwar auf den guten Ruf, den sich die Angehörigen seiner Familie durch zuverlässige Amtsführung erworben hätten, musste sich aber trotzdem bereit erklären, auf kaiserlichen Wunsch die Kautio zu stellen, *ob wol wier Geizkhofler sonder, ohn gebüerlich ruem zumelden, in allen unns vertrauten ämbtern biß anhero versehenlich also ehrbar gehandelt, das man auch von unns die jenigen versicherung, so sonsten von alters bey den diensten herkhommen, nit erfordert*¹⁶⁶.

Den normativen Rahmen des im Vergleich zu seinem Ratsdienst oder zu Klientelverhältnissen hochgradig formalisierten Amtes bildete eine kaiserliche Instruktion¹⁶⁷. Sie regelte die interne Organisation des Amtes, seine Stellung gegenüber dem Kaiser und der Hofkammer sowie die Aufgaben des Amtsinhabers. Außer dem Reichspfennigmeister nennt sie nur noch einen weiteren vom Kaiser bestellten Amtsträger, den Gegenhändler, der als Kontrollinstanz des Amtsinhabers fungieren sollte, beispielsweise indem er parallel zu Geizkofler eine eigene Jahresrechnung führen sollte (§ 16). Zwar erwähnt die Instruktion auch *verwalter und diener* des Reichspfennigmeisters, diese aber hatte er auf eigene Kosten zu unterhalten. Falls sie im kaiserlichen Auftrag verreisten, konnte er jedoch Spesen abrechnen (§ 17). Zur vorgesetzten Behörde wird die kaiserliche Hofkammer bestimmt. Nur der Kaiser, Erzherzog Ernst, dem die *verwaltung deß hungerischen gränizwesens* anvertraut war, und die Hofkammer durften Geizkofler Ausgaben befehlen (§ 14). An die Hofkammer sollten Monatsabrechnungen (§ 8), Jahresrechnungen (§ 16) sowie jährlich Abschriften der Registratur des eingehenden und ausgehenden Schriftverkehrs des Amtes (§ 15) abgeliefert werden.

Die Instruktion weist dem Reichspfennigmeister die Aufgabe zu, die auf einem zukünftigen Reichstag bewilligten Reichshilfen der im Österreichischen, Burgun-

¹⁶⁴ Vgl. StAL B90 Bü 58, Dekret Ks. Rudolfs II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1588 XI 24 und ebd., Dekret Ks. Rudolfs II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1589 I 10.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., Verschreibung Z. G.s., Michael (II.) und Uriel Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1589 IV 01.

¹⁶⁶ Ebd., Z. G. an die HK (Abschr.), [o. O., o. D.].

¹⁶⁷ Vgl. zum Folgenden ebd., Instruktion für Z. G. als Reichspfennigmeister (Abschr.), Prag, 1589 I 28. Die Instruktion ist – nicht ganz fehlerfrei und sprachlich modernisiert – abgedruckt bei MÜLLER: Reichspfennigmeister, Nr. 1, S. 81–85. Die in Klammern angegebenen Paragraphen beziehen sich auf diesen Text. Zu den Inhalten der Instruktion vgl. auch ebd., S. 20–22 und SCHULZE: Türkengefahr, S. 351.

dischen, Oberrheinischen, Kurrheinischen, Westfälischen, Fränkischen, Schwäbischen und Bayerischen Kreis begüterten Stände einzuziehen, die von diesen in den Legstädten Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Regensburg abgeliefert werden sollten. Dazu wird ihm der Amtssitz in Augsburg verordnet (§ 1). Des Weiteren fällt es in sein Ressort, die noch ausstehenden Posten (Restanten) der 1582 bewilligten Reichshilfe einzutreiben (§ 7). Außerdem geht die Instruktion angesichts des Auslaufens der 1582er Reichshilfe auf die Notwendigkeit von Antizipationen, d. h. die Vorfinanzierung der künftig zu bewilligenden Reichshilfen durch die Aufnahme von Krediten, ein (§§ 9, 10)¹⁶⁸. Auch erwähnt die Instruktion die *eigenen gelthandlungen* des Kaisers, die Geizkofler gesondert verrechnen solle (§ 16). Der Reichspfennigmeister erscheint also als Finanzmakler des Kaisers. Die Aufnahme von Antizipationen unterlag allerdings Einschränkungen. Sie waren nur dann erlaubt, wenn die bei den Legstädten eingegangenen Einnahmen nicht zur Bezahlung der Amtsschulden ausreichten, sie sollten nur auf kurze Zeit und bei größeren Summen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Hofkammer aufgenommen werden. Auch die Funktion eines finanzpolitischen Beraters wird Geizkofler zugewiesen. So soll er hinsichtlich der Restanten der Reichsstände *nachgedencken, wie etwa solche [...] zur hanndt zubringen, auch was unns eines oder des andern halber zu thuen sein mecht, neben seinem guetachten jeder zeit erinnern* (§ 7).

Neben der schriftlichen Instruktion stand mit dem Amtseid eine weitere rechtliche Verpflichtung. Der auf *gott* und das *heylig evangelium* geleistete Eid band Geizkofler an den Kaiser und seine Instruktion. Er verpflichtete sich zu einer Amtsführung, die den finanziellen Interessen des Kaisers diene, und musste erklären, keine riskanten Geldgeschäfte (*gefährliche handlung*) oder Unterschlagungen (*betrug*) zu dulden bzw. zu begehen. Explizit wurde auch das Treuverhältnis zu seinem Herrn im Eid bekräftigt, das den ökonomischen Interessen des Dieners, aber auch dessen Verpflichtung gegenüber seinen Verwandten übergeordnet wurde. Geizkofler wurde verpflichtet Folgendes zu schwören: Er sollte *in allen sachen erbar, treulich und aufrichtiglich handeln, seiner khay: mt: nuz füerdern, schaden unnd nacht[ei]l wahrnen und wenden, wie ein getreuer rath und diener seinem herrn zuethuen schuldig und pflichtig und [...] [sich] hierwieder weder mit gab, freundschaft noch anders bewegen lassen, noch ansehen in khainerley weiß noch weeg*¹⁶⁹.

Auf dem Reichstag von 1598 wurde auf Initiative der Reichsstände, die die Verwendung der von ihnen bewilligten Mittel besser kontrollieren wollten, ein neues Reichspfennigmeisteramt für die neu bewilligte Reichshilfe geschaffen¹⁷⁰. Dieses Amt übernahm Geizkofler in Personalunion zu seinem bisherigen Amt als Reichspfennigmeister über die Alten Hilfen und die 1594er Hilfe. So existieren beispielsweise zwei Serien von Amtsrechnungen – eine für die Alten Hilfen und die 1594er

¹⁶⁸ Dabei handelte es sich um eine Neuerung gegenüber der Instruktion Ilsungs von 1583. Vgl. ebd., S. 351.

¹⁶⁹ StAL B90 Bü 58, Amtseid Z. G.s (Abschr.), [o. O.], 1589 III 21.

¹⁷⁰ Vgl. zu den Reichstagsverhandlungen SCHULZE: Türkengefahr, S. 324–328.

Hilfe sowie eine für die 1598er Hilfe¹⁷¹. Es ist somit fraglich, ob, wie Schulze behauptet, von einer „Reichsfinanzverwaltung“ die Rede sein kann, die „ein bestimmtes Eigengewicht als Zentralbehörde des Reiches entfalten konnte“¹⁷², oder ob das Amt Geizkoflers nicht viel eher immer noch das eines kaiserlichen bzw. kaiserlich-reichsständischen Kommissars war, der für eine bestimmte, zeitlich begrenzte Aufgabe zuständig war. Schon Müller hat korrekt festgestellt, dass das „Reichsfinanzwesen“ außer Geizkofler und seinem Gegenhändler „keinen dem Reiche vereidigten Finanzbeamten kannte“. Die Amtsdienere standen vielmehr in einem persönlichen Dienstverhältnis zu Geizkofler. Auch die Hofkammer übte die Aufsicht über das Reichspfennigmeisteramt nur „im Nebenamt“ aus¹⁷³.

Die Instruktion, die Geizkofler 1598 als Reichspfennigmeister und Kriegszahlmeister über die 1598er Hilfe vom Kaiser und den Reichsständen vertreten durch Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg erhielt, war „ersichtlich auf den großen Türkenkrieg Rudolfs II. zugeschnitten“¹⁷⁴. Formal unterschied sich diese Instruktion von derjenigen für das Reichspfennigmeisteramt von 1589 dadurch, dass sie nicht vom Kaiser erlassen, sondern zwischen dem Kaiser, den reichsständischen Deputierten und Geizkofler ausgehandelt worden war. Auf dem Reichstag wurde zwischen dem kaiserlichen Kommissar, Erzherzog Matthias, und den Reichsständen eine Instruktion vereinbart. Diese wurde auf Einwilligung der Stände unter Hinzuziehung des Pfalzgrafen und des Landgrafen von der Hofkammer nochmals modifiziert. Dabei fanden auch von Geizkofler zum ersten Entwurf *eingebraachte memorialia* starke Berücksichtigung¹⁷⁵.

Inhaltlich befasst sich die Instruktion¹⁷⁶ mit der internen Organisation des Amts, die aber weitgehend in das Ermessen des Amtsinhabers fiel. Zu den aus der Reichshilfe besoldeten Amtsträgern, die in der Instruktion genannt werden, zählen neben dem Reichspfennigmeister selbst nur dessen zwei *adjunkten* (§§ 6,7,11). Dieses Amt, das hinsichtlich seiner Kontrollfunktion dem des Gegenhändlers entsprach, wurde auf Geizkoflers ausdrückliche Bedingung *zu mehrerer seiner versicherung und entschüttung alles ungleichen verdachts* geschaffen. Seine *amtsgehülfen* und

¹⁷¹ Vgl. die Amtsrechnungen über die 1594er Hilfe StAL B90 Bü 104–109 und die Amtsrechnungen über die 1598er Hilfe in StAL B90 Bü 111–114.

¹⁷² SCHULZE: Türkengefahr, S. 305 f. Unter dem Begriff der „Reichsfinanzverwaltung“ versteht er den „administrativen Apparat [...], der mit der Einziehung, Anmahnung, Zwangseintreibung, Verwaltung, dem Transport und der Aushebung der Reichssteuern befaßt ist, die für den Türkenkrieg vom Reichstag bzw. den Kreistagen bewilligt worden waren.“

¹⁷³ MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 20 f.

¹⁷⁴ Ebd., S. 31.

¹⁷⁵ StAL B90 Bü 58, Instruktion für Z. G. als Reichspfennigmeister (Abschr.), Prag, 1598 VI 17. Vgl. auch MÜLLER: Verdienste, Nr. 12, S. 292 f.

¹⁷⁶ Vgl. zum Folgenden StAL B90 Bü 58, Instruktion für Z. G. als Reichspfennigmeister (Abschr.), Prag, 1598 VI 17. Die Instruktion ist abgedruckt bei MÜLLER: Verdienste, Nr. 12, S. 294 f.

diener musste Geizkofler von seinem Salär selbst besolden. Nur Verwaltungsausgaben, d. h. Reise-, Zehrungs- und Transportkosten, sollte er aus den Reichshilfen bestreiten dürfen. Im Vergleich zur 1589er Instruktion bedeutete diese Instruktion dennoch eine stärkere Bürokratisierung des Amtes, denn die ethischen und fachlichen Qualitäten der Amtsdieners und ihre Aufgaben wurden schriftlich fixiert¹⁷⁷.

Bemühungen zur weiteren Bürokratisierung des Amtes gingen vor allem vom Amtsinhaber selbst aus. So forderte er zu seiner Absicherung eine klare Abgrenzung der Kompetenzen. Es sei ihm *zu wissen vonnöten, uff wen ich mein respect haben, wem ich die raitungen übergeben, uff was certification und schein ich die ausgaben anschaffen und verrichten und wo ich mich in einem oder andern beschaids erholen solle*¹⁷⁸. Forderungen wie den Vorschlag, die Amtsdieners auf Kaiser und Reich zu vereidigen und direkt besolden zu lassen, die bei ihrer Verwirklichung tatsächlich zum Entstehen einer kaiserlich-reichsständischen „Finanzadministration“ im Reich geführt hätten, erhob er nicht zuletzt aus finanziellem Eigeninteresse. Da als Amtsdieners *nur verpürgte leüth* geeignet seien, *welche wol besoldet unnd mit aller notturfft underhalten sein wollen*, forderte er, dass der Kaiser und die Reichsstände die *amtsgehülffen und diener bestellen, beaidigen und verpürgen lassen* sollten. Dieses Ansinnen wurde ihm jedoch abgeschlagen. Weder der Kaiser noch die Reichsstände wollten sich *mit erhandlung, uffnehmung und absonderlicher besoldung* der Amtsdieners *beladen*¹⁷⁹.

Im Gegensatz zum Amt des Reichspfennigmeisters über die Alten Hilfen und die 1594er Hilfe war Geizkofler im Reichspfennigmeisteramt von 1598 nicht nur dem Kaiserhof unterstellt, sondern Kaiser und Reichsstände übten gemeinsam die Aufsicht aus. Dies kam dadurch zum Ausdruck, dass die Instruktion von beiden aufgerichtet wurde und dass die Endabrechnung über die Reichshilfe vor dem Kaiser und den beiden *zugezogenen* Reichsfürsten erfolgen sollte. Sowohl die Adjunkte als auch Geizkofler wurden durch einen Eid auf den *nutz* des Kaisers und des Reichs verpflichtet (§§ 11,15). Allerdings blieb die Stellung des Kaisers gegenüber dem Reichspfennigmeister dominierend, da festgelegt wurde, dass der Reichspfennigmeister *seinen respect fürnemblich* auf den Kaiser richten solle (§ 6)¹⁸⁰.

¹⁷⁷ Das Versprechen des Kaisers und der deputierten Fürsten, Geizkofler im Falle unverschuldeten Verlusts von Geld schadlos zu halten, wurde unter anderem mit der Bedingung verknüpft, er solle *nur verbürgte leut und solche diener* einstellen, *die für den verlust und abgang stehen mögen* (§ 14). Zudem wird erwähnt, dass Geizkofler darauf hingewiesen habe, *waßmaßen er im feld, dann zu wien, item in des reichs legstätten, samt noch etlichen leuten, die er zum verschicken, das gelt einzunehmen, hin und her zu führen haben müsse, unter 30 personen nit wol erklecke*.

¹⁷⁸ StAL B90 Bü 58, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1598 V 04.

¹⁷⁹ Ebd., Instruktion für Z. G. als Reichspfennigmeister (Abschr.), Prag, 1598 VI 17. Vgl. auch ebd., Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1598 V 04 und ebd., Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1598 V 07.

¹⁸⁰ Ebd., Instruktion für Z. G. als Reichspfennigmeister (Abschr.), Prag, 1598 VI 17. Vgl. auch MÜLLER: Verdienste, Nr. 12, S. 294f.

Die Tätigkeitsbereiche des Reichspfennigmeisters wichen in entscheidenden Punkten von der 1589er Instruktion ab. Zwar sah auch sie die Einnahme und Verrechnung der Reichshilfen als seine wichtigste Aufgabe an (§§ 1,2,10). Zugleich werden aber Antizipationen ohne Einschränkungen zugelassen und ausdrücklich in das Ermessen des Reichspfennigmeisters gestellt¹⁸¹. Auf Wunsch Geizkoflers wurde festgehalten, dass sie unentbehrlich seien, daher solle der Reichspfennigmeister, *wann es die not also erfordert, aufs getreulichste, als er mit bestem nutz und wenigsten schaden thuen mag, anticipationsweis gelt aufzubringen macht haben* (§ 9). Zudem wurde der Geldtransport durch Wechsel von Frankfurt ins Feld gestattet (§ 5) und Geizkofler im Rahmen der Instruktion eine Schadloshaltung erteilt. Der Kaiser und die Deputierten sagten ihm zu, er müsse im Falle des Verlustes von Geld, z. B. bei Wechsel- und Kreditgeschäften, *den menschliche vernunft und fürsehung nit verhüten können, oder dem er Geizkofler und die seinige nit gewaltig und mächtig wären, [...] vor den schaden nit haften.* (§ 14)¹⁸².

Abweichend von der ersten Instruktion finden sich ausführliche Abschnitte über die Verwendung der Reichshilfen. Sie sollten nicht an die kaiserlichen Zahlämter übergeben werden, sondern durch Geizkofler direkt ausgegeben werden. Es wurde festgelegt, dass er auf Anordnung des von den Reichsständen verordneten Kriegskommissars, das *reichs kriegsvolk* besolden sollte (§ 3). Vor allem von den Ständen waren in die Instruktion zahlreiche Klauseln eingebaut worden, die eine Verwendung des Geldes für andere Zwecke als die Kriegsführung und die Verwaltung der Reichshilfen verhindern sollte. Wohl auf Wunsch Geizkoflers wurde dieser Punkt dahingehend spezifiziert, dass außer der *auszahlung des reichskriegsvolks* aus den Reichshilfen noch die Besoldungen, Verwaltungskosten und Spesen des Kriegskommissars, der Musterschreiber sowie des Reichspfennigmeisters und seiner Adjunkten bestritten werden sollten (§ 7). Außerdem sollte den Ständen der Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain in den ersten beiden Jahren der Reichshilfe je ein Römermonat als Hilfsgeld überwiesen werden (§ 8).

Außerdem wurde das Amt im Reichsabschied von 1598 explizit erwähnt und so normativ abgesichert. Die interne Organisation und die Aufgaben des Amtes blieben zwar unbestimmt und wurden der Instruktion anheim gestellt, die von Kaiser und Reichsständen ausgehandelt werden sollte. Geregelt wurde vor allem die Kompetenzverteilung zwischen Kaiser und Reichsständen. Die Festschreibung des Amtes im Reichsabschied stellt also den Versuch der Stärkung der ständischen Kompetenzen gegenüber dem Kaiser dar. Trotz des starken ständischen Einflusses blieben dem Kaiser weitgehende Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Amt. So überließen die Reichsstände dem Kaiser das Recht der Personalauswahl. Die Bestallung des neuen Reichspfennigmeisters sollte jedoch unter *Zuziehung* eines katholischen

¹⁸¹ Diesen Punkt hebt MÜLLER: Verdienste, S. 272f. sehr stark hervor.

¹⁸² StAL B90 Bü 58, Instruktion für Z. G als Reichspfennigmeister (1598) (Abschr.), Prag, 1598 VI 17. Vgl. auch MÜLLER: Verdienste, Nr. 12, S. 292–296.

und eines der Augsburger Konfession anhängenden Reichsfürsten erfolgen. Zudem wurde festgelegt, dass der Reichspfennigmeister auf den Kaiser und die Reichsstände vereidigt werden sollte¹⁸³. Abgesehen von den kaiserlichen Instruktionen und der Erwähnung im Reichsabschied von 1598 beruhte das Amt normativ auf keiner schriftlich fixierten Basis. Weder in den Paragraphen über die Reichssteuern im für Geizkoflers Amtszeit relevanten Reichsabschied von 1594 noch in den während seiner Amtszeit geltenden Instruktionen der Hofkammer und des Hofkriegsrats findet es Erwähnung¹⁸⁴.

Seit 1596 äußerte Geizkofler immer wieder Rücktrittswünsche aus gesundheitlichen Gründen, aber auch wegen des hohen ökonomischen Risikos, dem er sich ausgesetzt sah. Die Zahlungsmoral der Reichsstände war mangelhaft. Auch die Hofkammer beglich Darlehen nicht, die Geizkofler bei Geldleuten auf persönliches Risiko aufgenommen hatte¹⁸⁵. Allerdings müssen die Rücktrittsdrohungen des nahezu unentbehrlichen Reichspfennigmeisters auch als Instrument gewertet werden, Verbesserungen des Reichsfinanzsystems und finanzielle Gratifikationen für sich selbst zu erlangen¹⁸⁶. Diese Rücktrittsgesuche lassen Rückschlüsse auf seine Selbstdarstellung als Amtsinhaber zu, mithin auf die ungeschriebenen Regeln, auf die er sich gegenüber dem Kaiserhof berief. Um Wirksamkeit zu entfalten, mussten diese den normativen Erwartungen des Kaisers und seiner Räte entsprechen. In einem Memorial aus dem Jahr 1599 entwarf er, bevor er die konkreten Gründe für sein Rücktrittsgesuch angab, einen normativen Rahmen seines politischen Handelns. Als Reichspfennigmeister begriff er sich nicht nur als dem Kaiser verpflichtet, sondern auch dem Reich und dem Gemeinwesen, also dem Gemeinwohl. So erklärte er, er habe in den *diennsten* des Kaisers *alleß daß jenige gethan unnd gelaist, waß ich immer zu irem und deß reichs, auch gemainen weßen nuzen unnd verbüetung irer aufs eußerist ohne daß erschöpfften unnd außgematteten landt und leutt entlichen undergang unnd verderbens, habe ersinnen unnd erdenckhen können*¹⁸⁷.

Diese Verpflichtung konkurrierte auf normativer Ebene mit den Interessen der Familie des Amtsinhabers, die er als Hausvater und Familienmitglied zu schützen hatte. So hebt er als Beleg für seinen besonderen Diensteifer gegenüber seinem Herrn hervor, dass er im Dienst des Kaisers *mein arm weib unnd kindt verlassen, ein schweres verraittes ambt frembden personen, deren unfleiß oder untreu [...] mich in die höchste beschwerung bringen khint, vertrauen, alleß, waß ich und mein weib haben unnd vermögen, versözen unnd verschreiben, von meinem schweher, puppillen unnd freundten, wie nit weniger vill andern ehrlichen, frembden leutten, waß ich nur khunt unnd gemöcht, entlehen und ausborgen [...] müessen*. Zudem

¹⁸³ SCHMAUSS; SENCKENBERG: Reichsabschiede, S. 454.

¹⁸⁴ Vgl. ebd., S. 420–422 und FELLNER; KRETSCHMAYR: Zentralverwaltung. Bd. 2, S. 355 f.

¹⁸⁵ Vgl. hierzu die Rücktrittsgesuche in StAL B90 Bü 58.

¹⁸⁶ Vgl. SCHULZE: Türkengefahr, S. 336. Vgl. zu Rücktrittsdrohungen als Medium der Politik auch HABERER: Leonhard (IV.) von Harrach, S. 30.

¹⁸⁷ StAL B90 Bü 60, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1599 II 09.

galt die individuelle Ehre des Amtsinhabers als legitimer Wert, der den Interessen des Herrn gleichrangig war und von diesem berücksichtigt werden musste. Er sei *begierig und willig* weiter zu dienen, *do ich mir nur mit iren und deß wößens nuzen, auch meinen ehrn darbey lenger zuverbleiben immer getrauet*¹⁸⁸.

β) Der institutionelle Rahmen des Amtes

Geizkoflers Amtstätigkeit hatte nicht nur einen normativen, sondern auch einen organisatorischen Rahmen, nämlich das Reichspfennigmeisteramt¹⁸⁹, das abgesehen von einigen Festlegungen in den Instruktionen keine kaiserliche bzw. kaiserlich-reichsständische Behörde war, sondern eine von Geizkofler zu seiner Unterstützung selbst geschaffene komplexe Organisation, die intern durch Instruktionen und exakt festgelegte Verfahren formalisiert war. Geizkofler hatte seinen Amtssitz in Augsburg, dem Finanzzentrum des Reichs, von dem der Kaiserhof einen Großteil seiner Kredite bezog. Nachdem er noch das Amt des Reichspfennigmeisters der Reichshilfe von 1598 übernommen hatte, entstand eine Außenstelle in Wien, die vor allem die durch diese Kontribution finanzierten kaiserlichen Truppen besoldete. Die durch Übernahme des Reichspfennigmeisteramts über die 1598er Hilfe entstandenen zusätzlichen Aufgaben führten zwar zum Wachstum und zur Ausdifferenzierung des Amts, außer gesonderter Kassen¹⁹⁰ und Jahresrechnungen fand aber keine organisatorische Trennung statt. Vielmehr übernahmen dieselben Amtsdienere Aufgaben für beide Ämter¹⁹¹.

An der Spitze des Augsburger Amts standen in Abwesenheit des Reichspfennigmeisters, der sich während des Türkenkriegs meistens in Prag, Wien oder im Feld aufhielt, dessen Verwalter oder *befelchshaber* und Matthäus Peugl als Gegenhändler. Das Amt des Verwalters übte von 1589¹⁹² bis 1595 Colman Weygandt, seit 1595 Albrecht Behem aus¹⁹³. Seit ca. 1598 war Geizkoflers Schwager Marx Konrad

¹⁸⁸ Ebd. Vgl. hierzu auch TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1600 II, Nr. 24, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Wien, 1600 I 27. In diesem Schreiben erklärt Geizkofler Maximilian: *Ich hab alle meine ämbter resignirt und khan ehrn halber bei kainem verbleiben, dieweil ich aller orten hilflos gelaßen wirdt.*

¹⁸⁹ Vgl. zur Organisation des Reichspfennigmeisteramts unter Geizkofler die knappe Zusammenfassung bei SCHULZE: Türkengefahr, S. 330.

¹⁹⁰ Vgl. StAL B90 Bü 140, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisters (Entw.), [o. O.], [o. D., 1598].

¹⁹¹ So tauchen z. B. 1599 die Namen der Amtsdienere Hans Wolf Hager, Andreas Locheisen und Georg Lidl jeweils in den Spesenrechnungen der Amtsrechnungen über die 1594er sowie über die 1598er Hilfe auf. Vgl. StAL B90 Bü 106, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1599), [o. O., o. D.] und StAL B90 Bü 123, Abrechnung Sixt Meillins (1599), [o. O., o. D.].

¹⁹² Vgl. StAL B90 Bü 102, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1589), [o. O., o. D.].

¹⁹³ StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.], Nr. 172.

Rehlinger als Gehilfe des Reichspfennigmeisters tätig¹⁹⁴. Er nahm gemeinsam mit Behem und Peugl in Geizkoflers Abwesenheit die Leitung des Amtes wahr. Geizkofler behielt sich aber alle wichtigen Entscheidungen vor. In einer Instruktion legte er für die Zeit seiner Abwesenheit von Augsburg fest, dass seine Diener ohne seine ausdrückliche Anweisung keine Ausgaben tätigen sollten, abgesehen von den zu zahlenden Zinsen für Darlehen, aber auch diese nur *mit deß herrn Peugls, herrn Rechlingers und Albrechts* [Behems] *samentlichen vorwißen*. Außerdem sollten Peugl, Rehlinger und Behem zweimal wöchentlich gemeinsam die Bücher *mit vlaiß ibersehen*¹⁹⁵. Gegenhändler und Verwalter hielten in Geizkoflers Abwesenheit überdies den Kontakt zur Hofkammer und zu den Reichsständen¹⁹⁶.

Die Verwaltung der eingegangenen Gelder als Kassier übernahm spätestens 1598 Stephan Daniel¹⁹⁷, der beide Amtskassen unter sich hatte. Zu seinen Aufgaben zählten die Einnahme, die Verwahrung und die Ausgabe der Gelder sowie die Führung eines Kassenbuchs, in dem unter anderem die in der Kasse vorhandenen Münzsorten registriert werden sollten. Ausgaben konnte der Kassier nur auf Grundlage eines von Peugl und Behem *underschriebnen anschaffzettel[s]* tätigen¹⁹⁸. Nachdem Geizkofler schon 1588/89 *verwalter* und *cassier* als herausgehobene Amtsdienner genannt hatte¹⁹⁹, taucht das Amt des Buchhalters erstmals in zwei internen Instruktionen von 1598 und ca. 1600 auf. Mit der Buchführung wurde Philipp Raiser betraut²⁰⁰, zuvor hatten sich der Verwalter sowie zwei Amtsdienner diese Aufgabe geteilt²⁰¹. Ihm oblag es nicht nur, ein *ricordo* mit allen Einnahmen und Ausgaben der Amtskasse in Augsburg zu führen, sondern auch noch je ein Kopialbuch mit sämtlichen Quittungen bzw. Schuldverschreibungen²⁰². In der zweiten Instruktion ist daneben auch noch von *tag: und andre[n] conti* sowie von einem

¹⁹⁴ So berichtet Geizkofler Ks. Rudolf 1602, dass sein Schwager *inn das vierde jar* im Amt arbeite. StAL B90 Bü 58, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1602 III 17.

¹⁹⁵ StAL B90 Bü 59, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisters (Entw.), [o. O., o. D.].

¹⁹⁶ Vgl. hierzu z. B. die Schreiben in HKA RA Fasz. 53.

¹⁹⁷ So erklärte Geizkofler Behem in einem Schreiben, dass er beabsichtige Stefan Daniel *fir ain cassier zugebrauchen*. Vgl. StAL B90 Bü 140, Z. G. an Albrecht Behem (Entw.), Prag, 1598 V 22.

¹⁹⁸ Ebd., Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisteramtes, [o. O.], [o. D., 1598].

¹⁹⁹ StAL B90 Bü 59, Z. G. an die HK (Abschr.), [o. O., o. D.].

²⁰⁰ In einer nach 1599 entstandenen Instruktion bestimmte Geizkofler: *Der Philip solle die die ricordo, quittungen und alle schuldtbuecher, auch die ordenliche tag: und andre conti halten*. Vgl. ebd., Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisteramtes, [o. O.], [o. D., nach 1599].

²⁰¹ So legte Geizkofler in seiner Instruktion von 1598 fest: *Daß ricordo* [über die 1598er Hilfe] *soll der Albrecht halten, die quittungen und verschreibungen der Christian oder Göltinger einschreiben*. Vgl. StAL B90 Bü 140, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisteramtes, [o. O.], [o. D., 1598].

²⁰² Vgl. ebd.

ambt: und einem *Englhartszellisch*[en] *schuldtbuch* die Rede, die von Raiser geführt werden sollten²⁰³.

Zudem verfügte Geizkofler über mehrere Amtsdienere und einen Amtsboten. 1589 tauchen in den Amtsrechnungen und Registraturen die Namen von drei Amtsdienern auf, nämlich Colman Weygandt, Albrecht Behem und Georg Lidl²⁰⁴. Bis zur Bewilligung der neuen Reichshilfe auf dem Reichstag 1594 blieb diese Zahl konstant, um dann auf fünf und in den folgenden Jahren kontinuierlich bis auf acht anzusteigen. Die Bewilligung der 1598er Hilfe und die damit verbundenen Aufgaben führten zu einem Anstieg der Anzahl der Diener von acht auf achtzehn²⁰⁵, um dann bis 1603 wieder auf elf zu sinken. Neben den Amtsdienern fungierten einzelne Verwandte Geizkoflers als Praktikanten im Amt²⁰⁶. Mit Zustimmung oder auf Befehl der Hofkammer nahm er überdies Dienste verschiedener kaiserlicher und erzherzoglicher Räte und Diener in Anspruch²⁰⁷.

Die Amtsdienere wie beispielsweise Georg Lidl, der von 1587 bis 1604 für Geizkofler tätig war, übernahmen verschiedene verantwortungsvolle Aufgaben und waren durch einen Eid dazu verpflichtet, *sich aller vortheiligkeit [...] zuenthalten*²⁰⁸. Lidl war unter anderem mit dem Transport größerer Geldsummen betraut, trieb Gelder ein²⁰⁹ und führte Verhandlungen mit Gläubigern und Schuldner des Amtes sowie mit den für die Bereitstellung der Reichssteuern verantwortlichen Räten und Dienern der Reichsstände²¹⁰. Seit 1595 wurde er von Geizkofler regelmäßig mit der Abwicklung der Geldgeschäfte auf der Frankfurter Messe beauftragt²¹¹. Außerdem begleitete er seinen Herrn bei politischen Missionen, beispielsweise zum Schwäbischen Kreistag 1595²¹². Eine Trennung von Amts- und Privatangelegenheiten seines Herrn bestand nicht: 1594 organisierte Lidl die Beisetzung von Geizkoflers Bruder Hans (IV.)²¹³. Auf den Frankfurter Messen erledigte er auch nach dem Rücktritt

²⁰³ StAL B90 Bü 59, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisteramtes, [o. O.], [o. D., nach 1599].

²⁰⁴ Bü 102, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1589), [o. O., o. D.].

²⁰⁵ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 105, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1598), [o. O., o. D.] und StAL B90 Bü 111, Amtsrechnung Z. G.s über die 1598er Hilfe (1598), [o. O., o. D.].

²⁰⁶ Vgl. hierzu Kap. IV.1.1.d.

²⁰⁷ Vgl. HStAS A 86 Bü 25, Bonaventura Bodecker an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), [o. O.], [o. D., vor 1596 VII 23].

²⁰⁸ StAL B90 Bü 140, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisters (Entw.), [o. O.], [o. D., 1598].

²⁰⁹ StAL B90 Bü 102, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1590), [o. O., o. D.].

²¹⁰ Ebd. und HStAS A 86 Bü 25, Georg Lidl an Erhard Stickel (Ausf.), Ulm, 1595 XI 08.

²¹¹ Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.], Nr. 201.

²¹² Vgl. StAL B90 Bü 78, Protokoll der ksl. Kommissare (1595), [o. O.], [o. D., nach 1595 II 04].

²¹³ Vgl. StAL B90 Bü 369, Georg Lidl an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 09.

seines Herrn vom Amt dessen Privatgeschäfte, wie Abrechnungen aus den Jahren 1604 bis 1606 belegen²¹⁴.

In Wien verfügte der Reichspfennigmeister seit 1598 ebenfalls über einen Verwalter. 1598 war Colman Weygand für dieses Amt vorgesehen²¹⁵, seit spätestens 1599 übte jedoch Sixt Meillin es aus²¹⁶. Ihm war Georg Lutzenberger zugeordnet, der als *diener im reichspfennigmaisterambt zue Wien* bezeichnet wird²¹⁷. Die Aufgabe der Wiener Filiale bestand nach Ausweis der von Meillin geführten Rechnungsbücher darin, die nach Wien transferierten Kontributionen der 1598 beschlossenen Reichshilfe, die Kreishilfen von 1601 und 1602 sowie die darauf aufgenommenen Antizipationen in Empfang zu nehmen²¹⁸. Meillin diente überdies als Geizkoflers Kontaktmann zu den Kaufleuten, durch deren Wechsel die Gelder aus den Legstädten nach Wien übermittelt wurden²¹⁹. Dem Wiener Verwalter und anderen Amtsdienern oblag es auch, mit den nach Wien gesandten Geldern diejenigen Truppenteile zu besolden, deren Unterhalt aus den Gefällen der 1598er Reichshilfe bestritten werden sollte. Meillin, der 1605 als *röm: kay: matt: mustermaister undt reichspfeningmaisteramtsverwalter zue Wien* titulierte²²⁰, nahm als Geizkoflers Verwalter zudem bei der Musterung und der Abdankung der Truppen teil²²¹.

Neben den Amtsdienern in Augsburg und Wien gebot Geizkofler über ein Netz von Agenten und Korrespondenten in wichtigen Handels- und Messestädten wie Nürnberg, Straßburg, Leipzig, Wien, Köln und Ulm²²². Konrad Düringer war beispielsweise für die Einnahme von Reichshilfen und anderen Gefällen des Reichspfennigmeisteramts in Straßburg zuständig und wickelte hier im Auftrag des Amtes Geldgeschäfte ab²²³. Durch Rückgriff auf die Infrastruktur des Handelshauses der Fugger konnte Geizkofler die anfangs noch schwach entwickelte Organisation seines Amtes kompensieren. Häufig nahm er die Dienste Hans Meichsners in Anspruch, der als Faktor der Fugger in Wien tätig war. Dieser war nicht nur durch

²¹⁴ Vgl. hierzu die Abrechnungen in StAL B90 Bü 193, insbesondere die Abrechnung Georg Lidl's über die Frankfurter Ostermesse 1605 (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1605]. Beispielsweise besorgte er nicht nur Wechselgeschäfte, die Geizkofler im Auftrag des Kaisers tätigte, sondern kaufte in Geizkoflers Auftrag sechs Pferde und sandte Ferdinand Geizkofler per Wechsel 300 Dukaten nach Sedan.

²¹⁵ StAL B90 Bü 140, Z. G. an Albrecht Behem (Entw.), Prag, 1598 V 22.

²¹⁶ Vgl. die Abrechnungen Meillins über die Jahre 1599–1602 in StAL B90 Bü 123–124.

²¹⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 124, Amtsrechnung Sixt Meillins (1602), [o. O., o. D.].

²¹⁸ Die Augsburger Amtsrechnungen über die 1598er Kontribution registrieren lediglich den Eingang der Reichssteuern bei den Legstädten.

²¹⁹ Vgl. die Wechselbriefe Meillins in StAL B90 Bü 190.

²²⁰ StAL B90 Bü 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1606), [o. O., o. D.].

²²¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 124, Amtsrechnung Sixt Meillins (1601), [o. O., o. D.]. In dieser Abrechnung bringt er Spesen in Anschlag für die Reise zur Musterung des Regiments Mercœur und zur Abdankung des Regiments Bernhausen. Vgl. auch StAL B90 Bü 134, Nr. 15, Sixt Meillin an Z. G. (Abschr.), Marchegg, 1598 X 01.

²²² Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 98, Amtsregistratur (1602), [o. O., o. D.].

²²³ Vgl. z. B. ebd., [o. O., o. D.], fol. 120 r–122 v.

seinen Dienst mit den bei den Fuggern tätigen Geizkofflern verflochten, sondern überdies deren Klient. Zu seiner Hochzeit 1594 erhielt er von den Geizkofflern ein *drinckgeschür* im Wert von 50 fl., weil er *inn unnser der Geizkhoflerischen sachen vielmals gebraucht* worden sei²²⁴. Für den Reichspfennigmeister fungierte er als Agent. Schon in der Amtsrechnung von 1590 wird erwähnt, dass er im Auftrag Geizkofflers dem kaiserlichen Hauptmann Hans Quarient in Wien sein Wartegeld auszahlte²²⁵. Auch Geizkofflers Kölner Korrespondent Heinrich Hofschläger stand als Faktor in den Diensten der Fugger²²⁶.

Eine Doppelrolle als städtische Diener und Agenten des Reichspfennigmeisters nahmen die zur Einnahme und Verrechnung der Reichshilfen delegierten legstädtischen Einnahmer ein. Die Patronage Geizkofflers gegenüber diesen reichsstädtischen Dienern kam insbesondere in der Vermittlung kaiserlicher Gnadengelder zum Ausdruck. 1601 erhielten sie aufgrund seiner Fürsprache²²⁷ *zu ergözung irer gehabten bemüehung* Gratifikationen in Höhe von 200 bis 500 fl.²²⁸ Die Aufgaben dieser städtischen Diener für den Kaiser gingen über die bloße Annahme der ständischen Kontributionen hinaus, vielmehr agierten sie in der Doppelrolle als städtische Amtsträger und Agenten des Reichspfennigmeisters als dessen *broker* gegenüber ihren Stadträten. So begründete Geizkoffler ein – gescheitertes – Gesuch an den Kaiser, dem Regensburger Stadtkämmerer und Reichshilfeinnehmer Jonas Paul Wolff statt 300 fl. 500 fl. zu verehren, damit, dass Wolff *thäglich mit irer mtt: schiff, pulfer, rüssungen und anndern desgleichen sachen, wie auch dem einnemen zuthuen* gehabt habe und *der ainzig gewesen* [sei], *so der statt 98 jähre anlag herauß gebracht* habe²²⁹.

Die Transaktionen des Reichspfennigmeisters, der Amtsdieners und Agenten wurden mittels einer aufwändigen Buchhaltung dokumentiert. Durch diese Verschriftlichung des Amtshandelns war seitens des Kaiserhofes, der Reichsstände sowie Geizkofflers die Kontrolle über den Zahlungsverkehr des Amtes sowie über die Amtsdieners und Agenten gewährleistet. Bei der Buchführung kontrollierten sich die Amtsdieners gegenseitig, um Manipulationen vorzubeugen. Ihre Rechnungslegung wurde vom Reichspfennigmeister und seinem Verwaltern überwacht. Zudem ließ sich mittels der elaborierten Buchführung der Finanzbedarf und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Amtes feststellen²³⁰. Einnahmen und Ausgaben wurden häufig in verschiedenen Büchern mehrmals verbucht, einerseits von den außerhalb des

²²⁴ StAL B90 Bü 579, Gemeinschaftsrechnung Abraham Geizkofflers (1590–94), Sterzing, 1595 XI 30.

²²⁵ Vgl. StAL B90 Bü 102, Amtsrechnung Z. G.s (1590), [o. O., o. D.].

²²⁶ Vgl. StAL B90 Bü 98, Amtsregistratur (1602), [o. O., o. D.], fol. 123 r.

²²⁷ Vgl. HHStA RA in specie Fz. 74, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Prag, 1601 I 23, fol. 9 r–9 v.

²²⁸ Vgl. StAL B90 Bü 124, Abrechnung Sixt Meillins (1601), [o. O., o. D.].

²²⁹ Vgl. HHStA RA in specie Fz. 74, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Prag, 1601 I 23, fol. 9 r–9 v.

²³⁰ So beauftragte Geizkoffler seine Augsburger Geschäftsführer Rehlinger, Peugl und Behem 1599 damit, sich jeden Tag mindestens zwei Stunden mit den Geschäftsbüchern zu beschäftigen, *damit man aigentlich wiße, wie man doch mit der cassa stehe*. StAL B90 Bü 59, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisteramtes, [o. O.], [o. D., nach 1599].

Augsburger Amtssitzes agierenden Beauftragten des Reichspfennigmeisters, andererseits in der Augsburger Zentrale: Die Legstädte protokollierten den Eingang der Reichhilfen sowie ihre Auszahlungen an den Reichspfennigmeister²³¹ und quittierten den Reichsständen deren Einzahlungen²³². Amtsdienere und Agenten, die in Geizkoflers Auftrag Geld in Empfang nahmen oder ausgaben, führten Rechnung über ihre Einnahmen und Ausgaben. Die Agenten in den Legstädten führten Serien von Rechnungsbüchern²³³, die mit bestimmten einmaligen Aufträgen versehenen Amtsdienere Einzelrechnungen, etwa Reiserechnungen²³⁴.

Zentral verbucht wurden die meisten Einnahmen und Ausgaben, beispielsweise der Korrespondenten in den Legstädten, im Augsburger Amt. Die täglich ein- und ausgehenden Zahlungen bzw. Belege wurden – vermutlich, wie auch in der Buchhaltung von Handelshäusern üblich, chronologisch fortlaufend – im Journal (*ricordo*) vermerkt. Die monatlichen Einträge wurden zu Monatsrechnungen (*monatsauszüge*) – getrennt nach Ausgabe- und Einnahmerubriken – zusammengefasst und an die Hofkammer weitergeleitet²³⁵. Überdies verlangte Geizkofler bei seiner Abwesenheit wöchentliche Auszüge aus dem *ricordo*²³⁶. Die Einträge aus dem Journal gingen schließlich in die Jahresrechnung ein. Gebucht wurden in der zentralen Buchhaltung des Amtes die Bareinnahmen, aber auch der bargeldlose Zahlungsverkehr, etwa der Transfer von Geldern durch Wechsel von den Legstädten nach Wien oder Prag²³⁷. Die Bareinnahmen wurden zudem vom Kassier im Kassenbuch vermerkt und der Wert der eingegangenen Münzsorten auf Geldzetteln notiert²³⁸. Um einen Überblick über die laufenden Verbindlichkeiten zu haben, wurden Kopialbücher der Wechsel und Schuldverschreibungen angelegt²³⁹. Auch scheinen noch andere Nebenbücher existiert zu haben, wie die bereits zitierten Instruktionen für Raiser nahe legen.

²³¹ Vgl. hierzu die Abrechnungen der Legstädte in StAL B90 Bü 85–92.

²³² Vgl. z. B. die Quittungen der Legstadt Augsburg gegenüber Hzg. Friedrich von Württemberg in HStAS A 86 Bü 25.

²³³ Vgl. hierzu z. B. die Abrechnungen von Leonhard und Mang Dillher in StAL B90 Bü 121–122.

²³⁴ Vgl. hierzu z. B. HKA RA Fz. 160, Reiserechnung Philipp Raisers zur Frankfurter Messe, Augsburg, 1596 VIII 13, fol. 375 r–376 v und 383 r–v.

²³⁵ Vgl. hierzu z. B. die Akten in HKA RA Fz. 53.

²³⁶ Vgl. StAL B90 Bü 140, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisteramtes, [o. O.], [o. D., 1598], in der Geizkofler forderte: *Alles, was daroben einkommt oder gehandelt wirdt, soll aus dem ricordo wöchentlich extrahirt vnd mir herabgeschickt werden.*

²³⁷ Im Hinblick auf das Amt von 1589 tauchen diese in den Amtsrechnungen auf. Beim Amt von 1598 tauchen sie nur in den Rechnungen des Wiener Verwalters sowie in den Kopialbüchern mit Abschriften von Wechseln und Verschreibungen auf.

²³⁸ Vgl. ebd. So verlangte Geizkofler vom Kassier, er solle ins Kassenbuch *nicht allein die summa, sondern auch die stendt einzeichnen vnd die münzsorten vnd, wann aine oder andere sorten verwexelt wirt, ordenlich notirn.*

²³⁹ Vgl. StAL B90 Bü 59, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisteramtes, [o. O.], [o. D., nach 1599] und StAL B90 Bü 185, Wechselkopialbuch Z. G. s (1595–1600) (Ausf.), [o. O., o. D.].

Die skizzierte Aufteilung der Bücher in Journal, Jahresrechnung (Hauptbuch) und Nebenbücher (Wechselkopialbücher, Kassenbuch), die von einem oder mehreren Buchhaltern und einem Kassier geführt wurden, war auch in Handelshäusern üblich²⁴⁰. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieses System der Buchhaltung immer flexibel angewandt und insbesondere hinsichtlich der geführten Nebenbücher immer den Bedürfnissen des jeweiligen Betriebes angepasst wurde²⁴¹. Eine doppelte Buchführung, bei der jeder Geschäftsvorgang in einem Soll- und einem Haben-Konto gebucht wird, bestand im Reichspfennigmeisteramt, wie insgesamt im herrschaftlichen Rechnungswesen der Zeit²⁴², jedoch allem Anschein nach nicht²⁴³. In den großen Handelshäusern hingegen war sie gebräuchlich²⁴⁴.

Das zentrale Kontrollinstrument über das Amtshandeln stellten die jährlichen Amtsrechnungen dar, die dem Prinzip der einfachen Buchhaltung, d. h. einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung folgten. Da die Reichsstände auf einer Zweckbindung der Reichshilfen an bestimmte Maßnahmen zur Grenzverteidigung bestanden, wurden die Rechnungen getrennt nach den beiden von Geizkofler in Personalunion bekleideten Ämtern von 1589 und 1598 geführt, so dass für die Jahre 1598–1603 jeweils zwei Serien von Rechnungsbüchern vorliegen²⁴⁵. Die Reichshilfe von 1603, die Geizkofler in seinem letzten Jahr im Amt einzunehmen begann, findet sich wiederum in einem separaten Rechnungsbuch²⁴⁶. Daher sind die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1603 sogar auf drei Amtsrechnungen verteilt. Zudem existieren

²⁴⁰ Vgl. KELLENBENZ: Wirtschaft, S. 62 und PENNDORF: Buchhaltung, v. a. S. 172–183.

²⁴¹ Vgl. ebd., S. 173.

²⁴² So waren beispielsweise die Rechnungsbücher des kaiserlichen Hofzahlmeisters und des Kriegszahlmeisters ebenfalls reine Einnahme-Ausgabe-Rechnungen, die nach Einnahme- und Ausgaberbüchern gegliedert waren, die am Ende saldiert wurden. Vgl. hierzu SAPPER: Zahlamtsbücher, S. 410–414. Eine Ausnahme bildeten wohl einzelne Reichsstädte. So war die Stadt Augsburg in der Mitte des 16. Jahrhunderts von der einfachen zur doppelten Buchführung übergegangen. Vgl. KOPP: Buchhaltung, S. 385.

²⁴³ Möglicherweise wurde intern eine doppelte Buchführung gepflegt und nur die an den Kaiserhof gesandten Jahresrechnungen waren lediglich einfache Einnahme-Ausgaben-Rechnungen. Darauf könnte hindeuten, dass Geizkofler in der Instruktion für seine Amtsdienner von *ordenliche[n] tag: und andre[n] conti* sowie *schuldtbuecher[n]* spricht, was auf ein komplexeres Kontensystem mit verschiedenen Personen- und Sachkonten hinweisen könnte, als die bloße Rubrizierung der Einnahmen und Ausgaben. StAL B90 Bü 59, Instruktion für die Diener des Reichspfennigmeisteramtes, [o. O.], [o. D., nach 1599]. So wurde das Hauptbuch im deutschsprachigen Bereich im 16. Jahrhundert meist als „Schuldbuch“ bezeichnet. Vgl. PENNDORF: Buchhaltung, S. 177. Aus dem Zusammenhang der Instruktion geht hervor, dass mit den Schuldbüchern nicht die Jahresrechnungen gemeint sein können. Vielleicht hat es also noch andere Hauptbücher im Reichspfennigmeisteramt gegeben als die Jahresrechnungen, die nicht nur nach der einfachen, sondern nach der doppelten Buchhaltung geführt wurden.

²⁴⁴ KELLENBENZ: Wirtschaft, S. 62 und PENNDORF: Buchhaltung, v. a. S. 46–99.

²⁴⁵ Vgl. StAL B90 Bü 104–109 und Bü 111–114. Vgl. auch SCHULZE: Türkengefahr, S. 333 f.

²⁴⁶ Vgl. StAL B90 Bü 115, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1603er Hilfe (1603), [o. O., o. D.].

zwei Rechnungsbücher über außerordentliche (*extraordinari*) Hilfen, die einzelne Reichsstände, die Reichskreise, die Ritterschaften, italienische Herrschaften und andere dem Kaiser 1592–1594 und 1601²⁴⁷ gewährten. Aus diesem Grund war (und ist) ein rascher Gesamtüberblick über die Amtsgeschäfte Geizkoflers nicht möglich, er selbst sprach von einem *raitungslabyrinth*²⁴⁸. Die Rechnungen unterscheiden Einnahmen und Ausgaben, die in der Regel jeweils nach Rubriken, beispielsweise Einnahmen aus Kontributionen, untergliedert und innerhalb der Rubriken chronologisch geordnet sind²⁴⁹. Am Ende der Rechnung wurden Einnahmen und Ausgaben saldiert, um so den Überschuss oder Verlust des Amtes berechnen zu können, der jeweils in die Rechnung des Folgejahres übertragen wurde. So war es am Ende eines jeden Jahres möglich, den Gesamtsaldo der jeweiligen Reichshilfe und der aus ihr bestrittenen Ausgaben zu ermitteln. Den Rechnungen waren zur Kontrolle bzw. zur Absicherung des jeweils für die Rechnung Verantwortlichen zudem Belege, beispielsweise Quittungen, beigefügt²⁵⁰.

Die Jahresrechnungen und die Rechnungen über die außerordentlichen Hilfen bieten allerdings selbst in der Zusammenschau nur einen groben Überblick über die Gesamteinnahmen und -ausgaben Geizkoflers als Reichspfennigmeister, denn teilweise beschaffte er Kredite für den Kaiser oder die Erzherzöge, die in keinem der genannten Rechnungsbücher vermerkt sind. Auch für den Überblick über die Finanzgeschäfte des Reichspfennigmeisteramts über die Reichshilfe von 1598 sind noch die Jahresrechnungen von Geizkoflers Wiener Verwalter Sixt Meillin hinzuzuziehen²⁵¹. In ihnen sind alle Einnahmen vermerkt, die als Wechsel, übernommene Quittungen oder als Bargeld in Meillins Kasse einliefen. Dies betrifft sowohl die regulären Reichssteuern als auch die zu deren Vorfinanzierung aufgenommenen Wechselkredite. Letztere erscheinen von einigen Ausnahmen abgesehen nicht in der regulären zentralen Amtsrechnung, da hier in der Regel nur die Einnahmen aus den Reichssteuern verzeichnet sind. Zudem wurden die Ausgaben vermerkt, die Geizkofler und sein Verwalter Meillin als Reichskriegszahlmeister tätigten, d. h. Besoldungen für Truppen, die auch in der Augsburger Amtsrechnung verbucht sind²⁵².

²⁴⁷ Vgl. StAL B90 Bü 116, Abrechnung über die außerordentliche, freiwillige Hilfe von 1592–1594, [o. O., o. D.], und StAL B90 Bü 115, Abrechnung über die Kreishilfen von 1601, [o. O., o. D.].

²⁴⁸ Vgl. hierzu auch SCHULZE: Türkengefahr, S. 333.

²⁴⁹ Eine Analyse des Aufbaus einer Rechnung des Amtes von 1599 unternimmt SCHULZE: Türkengefahr, S. 333–335. Die Amtsrechnungen des Reichspfennigmeisteramts von 1598 waren im Prinzip ebenso strukturiert, mit Ausnahme der Tatsache, dass Kreditaufnahmen und ihre Begleichung in der Regel nicht in der Amtsrechnung auftauchten, sondern nur in der Rechnung von Geizkoflers Wiener Verwalter Sixt Meillin.

²⁵⁰ Vgl. hierzu die entsprechenden Vermerke in den Amtsrechnungen.

²⁵¹ Vgl. hierzu die Jahresrechnungen von Sixt Meillin in StAL B90 Bü 123–124.

²⁵² Ein Beispiel für die Rechnungsrubriken bietet z. B. StAL B90 Bü 124, Amtsrechnung Sixt Meillins (1601), [o. O., o. D.], als Einnahmerubriken erscheinen: *Augsburger wexel*, *Strasspurger wechsel*, *Franckhforter wechsel*, *Leipziger wechsel*, *Presslauer wexel*, *paar gelt aus*

Die Struktur des Reichspfennigmeisteramts unter Geizkofler entsprach trotz der Unterschiede in der Buchführung weniger der Organisation frühneuzeitlicher Behörden als der Struktur von Handelshäusern, wie sie Hildebrandt für jene „multifunktionalen, horizontal und vertikal gegliederten Unternehmen“ herausgearbeitet hat. Die Zweigstelle des Reichspfennigmeisteramts in Wien ähnelte der Faktorei eines Handelshauses mit vier bis acht permanent beschäftigten Mitarbeitern. Auch Handelshäuser verfügten wie der Reichspfennigmeister an wichtigen Handelsplätzen über „selbständige und ortskundige“ Agenten und Korrespondenten. Noch erstaunlicher sind jedoch die Gemeinsamkeiten in der horizontalen Organisation, insbesondere der beruflichen Spezialisierung. So beschäftigte das Reichspfennigmeisteramt wie ein Handelshaus Buchhalter, Kassierer und Schreiber²⁵³.

Einige der Amtsdienner und Agenten erhielten – entgegen den Bestimmungen der Instruktionen – eine reguläre Besoldung bzw. eine regelmäßige Provision vom Kaiser, die aus den Gefällen des Reichspfennigmeisteramts bestritten wurde. Wohl um seine finanzielle Unabhängigkeit vom Reichspfennigmeister zu gewährleisten, bekam sein Gegenhändler Peugl sein Salär von 400 fl. direkt aus den Reichshilfen. Geizkoflers Nürnberger Agent Leonhard Dillher, der wie Peugl den Titel *röm. khay: mt: diener* führte, erhielt eine jährliche Provision von 50 fl.²⁵⁴, die 1598 in ein reguläres Gehalt (*ordinari dienstgelt*) umgewandelt wurde²⁵⁵. Sein Verwandter Mang Dillher stand seit 1601 ebenfalls mit 50 fl. im kaiserlichen Sold²⁵⁶. Dem Wiener Fuggerfaktor Hans Meichsner und dem Frankfurter Stadtschreiber und Reichshilfeeinnehmer Lorenz Pyrander wurde zwar kein reguläres Salär zugestanden, aber eine jährliche Provision von 50 fl.²⁵⁷ bzw. 250 fl.²⁵⁸ Dem Straßburger Agenten Düringer wurden aus den Amtsgefällen Spesen ersetzt²⁵⁹. Für die Behauptung Schulzes, Geizkoflers Diener und Agenten Pyrander, Düringer, Lebzelter, Daniel und Dillher hätten für ihre Dienste im Jahr 1600 eine kaiserliche „Aufwandsentschädigung“ von 300 bis 500 fl. erhalten, findet sich in den Amtsrechnungen kein Beleg²⁶⁰.

Die Besoldung des Großteils der Amtsdienner und Agenten bestritt Geizkofler jedoch aus eigener Tasche. Eine Abrechnung von Philipp Raiser über die Ausgaben

Augspurg, paar gelt aus Regenspurg, paar gelt aus Nürnberg, paar gelt aus Leipzig, paar gelt auf interesse, [Darlehen] vom herrn von Liechtenstein, an scheinen übernommen, Nürnberger wechsel, gewinn [= Münzgewinn].

²⁵³ HILDEBRANDT: Diener, S. 152–154.

²⁵⁴ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.], Nr. 335.

²⁵⁵ Vgl. HKA RGB Bd. 481, Ks. Rudolf II. an Z. G., Prag, 1598 VI 03, fol. 55 r–v.

²⁵⁶ Vgl. ebd., Ks. Rudolf II. an Z. G., Prag, 1601 IV 09, fol. 329 v.

²⁵⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.], Nr. 337.

²⁵⁸ Vgl. StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1600), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 118.

²⁵⁹ Vgl. hierzu z. B. ebd., Quittung Nr. 120, Nr. 121, Nr. 190.

²⁶⁰ SCHULZE: Türkengefahr, S. 330. Möglicherweise handelte es sich dabei um kaiserliche Gnadengelder, die aber nicht über das Reichspfennigmeisteramt abgerechnet wurden.

für den Privathaushalt des Reichspfennigmeisters aus dem Jahr 1602, in der die Gehälter der Diener teilweise vermerkt sind²⁶¹, verzeichnet für den Amtsverwalter Behem seit 1598 ein Salär von 200 fl., 1596 und 1597 hatte es 100 fl. betragen²⁶¹. Stephan Daniel wurde als Kassier mit 300 fl. entlohnt. Im Jahr 1598 waren es 250 fl. gewesen²⁶³. Von den Amtsdienern wurden anscheinend nur noch Georg Lidl (200 fl.)²⁶⁴, Ulrich Haag (250 fl.) und Friedrich Öfele (48 fl.) regulär besoldet. Die anderen Diener erhielten vermutlich lediglich freie Kost und Logis sowie Gratifikationen, der Amtsdiener Hans Christoph Ebinger etwa 1600 *auf sein begeren unnd zue seiner noturfft* 80 fl.²⁶⁵ Die Korrespondenten Leonhard Dillher in Nürnberg und Thomas Lebzelter in Leipzig erhielten je 300 fl. aus der Privatschatulle Geizkoflers.

Die Amtsdiener und Agenten waren mit Geizkofler nicht nur im Rahmen eines formellen Dienstverhältnisses, sondern häufig auch durch eine Patron-Klient-Beziehung verflochten. Besonders deutlich wird dies auch nach dem Rücktritt Geizkoflers vom Amt, als etliche der Funktionsträger des Reichspfennigmeisteramts, die teilweise vom neuen Pfennigmeister Welser übernommen worden waren, auch weiterhin privat für Geizkofler tätig waren. Raiser, der unter Welser Buchhalter blieb, führte bis 1615 für jährlich 100 fl. die Geschäfte Geizkoflers in Augsburg²⁶⁶. Mang Dillher wickelte auch nach Geizkoflers Rücktritt dessen Geschäfte in Nürnberg ab. Es existieren beispielsweise Konten Dillhers aus den Jahren 1605 bis 1607, in denen er seine Einnahmen und Ausgaben im Namen Geizkoflers notierte²⁶⁷. Aus dem Jahr 1613 datiert ein Passbrief für Dillher über den Transport von vier Pferden für Geizkofler nach Regensburg²⁶⁸.

Der Reichspfennigmeister protegierte den sozialen Aufstieg seiner Diener in vielfältiger Weise. Er staffierte sie mit Wappen und Adelsbriefen aus. Nachdem Geizkofler Albrecht Behem 1590 ein Wappen verliehen hatte²⁶⁹, wurde er wohl auf Fürsprache Geizkoflers auch noch in den Adelsstand erhoben²⁷⁰. Von Geizkoflers Recht, als Hofpfalzgraf Wappen zu verleihen, profitierten auch andere Amtsdiener²⁷¹. Er vermittelte seinen Dienern außerdem vorteilhafte Heiraten. Philipp Raiser

²⁶¹ Vgl. zum Folgenden StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1602), [o.O., o.D.].

²⁶² Vgl. StAL B90 Bü 597, Abrechnung Albrecht Behems mit Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1602 XII 31.

²⁶³ Vgl. StAL B90 Bü 140, Z. G. an Albrecht Behem (Entw.), Prag, 1598 V 22.

²⁶⁴ Lidl erhielt auch nach Ausweis der Jahresrechnung Philipp Raiser im Jahr 1600 200 fl. Vgl. StAL B 90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1600), [o.O., o.D.], Einträge vom 29. IV. 1600 und 01. XI. 1600.

²⁶⁵ Ebd., Eintrag vom 15. IX. 1600.

²⁶⁶ Vgl. hierzu die Jahresrechnungen Raisers in StAL B90 Bü 591–607.

²⁶⁷ Vgl. StAL B90 Bü 87a–b.

²⁶⁸ Vgl. StAL B90 Bü 791.

²⁶⁹ Vgl. RUEPPRECHT: Hofpfalzgrafenregister, Nr. 2, S. 46.

²⁷⁰ Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 1, S. 66.

²⁷¹ Vgl. RUEPPRECHT: Hofpfalzgrafenregister, S. 46, 48, 49, 50, 52, 53 und 58, jeweils Nr. 2, 17, 39, 52, 66, 76 und 128.

konnte 1615 dank der Unterstützung seines Patrons Anna Maria Weiß, die Nichte von Geizkoflers Schwager Jakob Rembold, ehelichen²⁷². So nutzte er die Verflechtung Rembolds mit der Familie Weiß, um die Hochzeit zu arrangieren²⁷³, und bat seine Schwäger Rembold, Karl Rehlinger und Marx Konrad von Rehlingen darum, Raiser als Heiratszeugen zu *assistier[en]*²⁷⁴. Überdies unterstützte er die Karrieren seiner Diener. Seinen Verwalter Colman Weygandt lancierte er in das Amt des Reichshilfssollizitors der innerösterreichischen Herzogtümer. In dieser Funktion war er für die Anmahnung und Eintreibung der für die Verteidigung der windischen und kroatischen Grenze bestimmten Reichshilfen zuständig²⁷⁵. Auf dem Reichstag 1594 empfahl der Reichspfennigmeister der innerösterreichischen Delegation die Einstellung Weygandts und erklärte sich bereit, für seinen Verwalter *fürzusteuen und sich zu verpürgen*²⁷⁶.

Geizkofler unterstützte seine Diener auch ökonomisch. Dank seines Einflusses brachte er für sie am Kaiserhof Gnadengelder aus. 1604 erhielten seine Amtsdieners auf seine Fürsprache hin von Kaiser Rudolf II. 800 fl. und von Erzherzog Matthias 300 fl.²⁷⁷ Für seinen Gegenhändler Peugl interzedierte er 1602 bei der Hofkammer wegen einer kaiserlichen Gnadengabe²⁷⁸. 1603 wurde er beim Kaiser wegen einer ausstehenden Verehrung für Peugls verstorbenen Bruder vorstellig²⁷⁹. Seinen Dienern gewährte er zudem aus eigener Tasche Gnadengelder. Beispielsweise bekamen 1600 Tobias Schneider 40 fl., Christian Spiller 40 fl., Joachim Prinner 30 fl., Balthasar Kriegenstainer 24 fl. und Raiser 100 fl.²⁸⁰ Selbst Geizkoflers Gegenhändler Peugl war nicht unabhängig von direkten finanziellen Zuwendungen des Reichspfennigmeisters, den er kontrollieren sollte. Nachweisen lässt sich dies allerdings erst nach dem Rücktritt Geizkoflers vom Amt, als er Peugl 1605 *auf sein anhalten undt bitten wegen seiner gelaisten dienst* 300 fl. verehrte²⁸¹. Außerdem gewährte er seinen Dienern zinslose Darlehen. Lidl lieh er 1598 300 fl.²⁸², Peugl 1604 600 fl.²⁸³

Das Reichspfennigmeisteramt war in die Organisation der kaiserlichen Zentralbehörden eingebunden. Es war nicht unmittelbar dem Kaiser, sondern der Hof-

²⁷² Vgl. HAEMMERLE: Hochzeitsbücher, Nr. 2133, S. 163.

²⁷³ StAL B90 Bü 811, Z. G. an Jakob Rembold (Entw.), Haunsheim, 1615 I 27, fol. 13 r–v.

²⁷⁴ Ebd., Philipp Raiser an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 VI 20.

²⁷⁵ Vgl. LOSERTH: Innerösterreich, S. 134.

²⁷⁶ DERS.: Speidl, S. 74.

²⁷⁷ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 61.

²⁷⁸ StAL B90 Bü 196, Memorial Georg Lidls (Ausf.), [o. O.], 1602 VI 10.

²⁷⁹ StAL B90 Bü 99, Registratur des Reichspfennigmeisteramts (1603), [o. O., o. D.], Nr. 3.

²⁸⁰ Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1600), [o. O., o. D.], Eintrag vom 4. VIII. 1600.

²⁸¹ Vgl. StAL B90 Bü 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 29. XI. 1605.

²⁸² Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1600), [o. O., o. D.], Eintrag vom 28. IV. 1600.

²⁸³ Vgl. StAL B90 Bü 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), Eintrag vom 9. XI. 1605.

kammer, der obersten Finanzbehörde der habsburgischen Erblande, unterstellt²⁸⁴. Organisiert war die Hofkammer als kollegiale Behörde. Dem Kollegium der etwa fünf Kammerräte stand der Kammerpräsident vor. In den habsburgischen Königreichen und Erblanden waren ihr einzelne Länderkammern untergeordnet. Abgesehen von der Einnahme der Gelder bei den Legstädten, für die er durch kaiserliche Anweisungen an diese Städte legitimiert wurde²⁸⁵, konnte Geizkofler nur auf kaiserlichen Befehl, der faktisch jedoch in der Hofkammer beschlossen wurde, tätig werden²⁸⁶. Dies galt, wenn er Gelder einnehmen wollte, die keine Reichshilfen waren²⁸⁷, oder wenn er Antizipationen auf ihm vom Kaiserhof angewiesene Gefälle aufnehmen wollte²⁸⁸. Auch Ausgaben, die unmittelbar in die Kriegsführung flossen oder für Hof- und Verwaltungszwecke bestimmt waren²⁸⁹, tätigte er in der Regel nur, nachdem es ihm aufgetragen worden war, wobei die Befehle den Rechnungen als Belege beigelegt wurden²⁹⁰. Nur Kreditzinsen bezahlte er ohne Befehl²⁹¹.

Die Einnahmen Geizkoflers aus den alten Hilfen und der 1594er Kontribution flossen in die Kassen des Hofzahlmeisters und des Kriegszahlmeisters, die beide der Hofkammer unterstanden. So wurden alle Ausgaben in den Amtrechnungen über die die 1594er Hilfe unter den übergeordneten Rubriken *Ausgaben in der röm. khay: mtt: hofzahlmeisteramt gehörig* und *Außgaben in der röm. khay: mtt: khriegszahlmaisteramt gehörig* verbucht, wobei zu beachten ist, dass Geizkofler seine Einnahmen meist nicht bar oder per Wechsel an die Zahlämter auszahlte, sondern diesen nur die Quittungen von Zahlungen übergab, die er und seine Diener im Auftrag der Hofkammer getätigt hatten²⁹². Während der Hofzahlmeister gemäß seiner Instruktion für Ausgaben zum Unterhalt des Hofes zuständig war, liefen durch die Kasse des Hofkriegszahlmeisters die Ausgaben für das Kriegsvolk²⁹³. Diese Trennung wurde in der Praxis nicht konsequent durchgehalten. 1595 beispielsweise übergab der Reichspfennigmeister dem Hofzahlmeister aus der angelaufenen 1594er Hilfe insgesamt 583 843 fl. 42 kr., die zum großen Teil für Kriegsausgaben bestimmt waren.

²⁸⁴ Vgl. zum folgenden FELLNER; KRETSCHMAYR: Zentralverwaltung, Bd. 1, S. 72–82 und RAUSCHER: Finanzen, S. 122–187.

²⁸⁵ Vgl. StAL B90 Bü 131, Nr. 33, Ks. Rudolf II. an die Legstädte (Abschr.), Prag, 1594 XII 15, StAL B90 Bü 134, Nr. 25, Ks. Rudolf II. an die Legstädte (Abschr.), Prag, 1598 V 11 und ebd., Nr. 26, Ks. Rudolf II. an die Legstädte (Abschr.), Prag, 1598 VI 26.

²⁸⁶ Vgl. HKA RGB Bd. 474–483. Vgl. zu den Gedenkbüchern auch KNOZ: Gedenkbücher.

²⁸⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 138, Nr. 35, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 X 20.

²⁸⁸ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 131, Nr. 42, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1595 VIII 25.

²⁸⁹ Vgl. z. B. ebd., Ks. Rudolf II. an Z. G. (Ausf.), Prag, 1595 I 14.

²⁹⁰ Vgl. hierzu die Amtsrechnungen in StAL B90 Bü 102–115.

²⁹¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 131, Nr. 60, Schadlosverschreibung Ks. Rudolfs II. gegen Z. G. wegen eines bei Lukas Toriggiani aufgebrauchten Darlehens in Höhe von 40.700 fl. (Abschr.), Prag, 1594 IX 17.

²⁹² Vgl. die Amtsrechnungen in StAL B90 Bü 102–110.

²⁹³ RAUSCHER: Finanzen, S. 182f. Zum Hofzahlmeister vgl. auch HENGERER: Abrechnungsbücher.

Faktisch ging ein Großteil der Gelder aber an den Kriegszahlmeister²⁹⁴. Die Bücher des Hofzahlmeisters fungierten lediglich als „Registratur“, in der „Finanztransfers dokumentiert“ wurden²⁹⁵. Der Hofbuchhalterei oblag die Buchführung über Einnahmen und Ausgaben des Kaiserhofes und die Rechnungsprüfung. So prüfte sie auch die Rechnungen des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe²⁹⁶. Nach deren Prüfung erteilte der Kaiser in der Hofkammerkanzlei ausgestellte Raitbriefe, in denen die Rechnungen als korrekt anerkannt wurden²⁹⁷.

Anders stellte sich die Einbindung des Reichspfennigmeisteramts über die 1598er Hilfe in den kaiserlichen Behördenapparat dar. Statt der Hofkammer war Geizkofler dem Geheimen Rat untergeordnet. Die kaiserlichen Befehle wurden in der Reichshofkanzlei ausgefertigt²⁹⁸, allerdings unter Umständen auf Verlangen der Hofkammer. So forderten die Hofkammerräte die Geheimen Räte im Mai 1598 auf, Geizkofler zu befehlen, sich anstelle des bislang als Selbstschuldner fungierenden Kammerpräsidenten gegenüber einem Bankier um 20 000 fl. zu verschreiben, die aus den *neuen ietzt eingewilligten reichshüelffen* wieder zurückgezahlt werden sollten²⁹⁹. Mit den Zahlämtern kam Geizkofler als Reichspfennigmeister über die 1598er Hilfe nicht in Berührung, da er selbst als Reichskriegszahlmeister fungierte. Die Prüfung der Rechnungen der 1598er Hilfe übernahm am Kaiserhof eine aus Reichsvizekanzler Rudolf Coraduz, Hofsekretär Johann Engelhofer, Reichshofkanzleitaxator Heinrich Vöhlin und Registrator Johann Pleickhardt bestehende Kommission³⁰⁰. Zudem trat auf dem Reichstag von 1603 eine ständische Delegation – unter anderem mit Pfalzgraf Philipp Ludwig und dem Landgrafen von Leuchtenberg – zusammen, um Geizkoflers Rechnungen zu prüfen³⁰¹.

Rein bürokratisch war das Verhältnis von Reichspfennigmeister und den Amtsträgern der kaiserlichen Zentralbehörden nicht, vielmehr beruhte es auch auf dem Reziprozitätsprinzip der Verflechtung. So interzedierte Geizkofler schon 1590 für seine Schwäger, die Salzburger Großkaufleute Andreas und Maximilian Stainhauser, bei Hofkammerpräsident Ferdinand Hoffman um eine Zollbefreiung und stellte im

²⁹⁴ Vgl. hierzu die Rubrik *Außgaben zu der rō: khay: mt: [...] hoffzallmaisters [...] selbs handten und gegen seinen quittungen*. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.].

²⁹⁵ RAUSCHER: Finanzen, S. 182.

²⁹⁶ Vgl. zur Rechnungsprüfung der Amtsrechnungen Geizkoflers durch die Hofbuchhalterei HKA, RA, Fasz. 50–52 und StAL B90 Bü 191–206.

²⁹⁷ Abschriften der Raitbriefe über die 1594er und 1598er Hilfe befinden sich in StAL B90 Bü 279–281 und StAL B90 Bü 196.

²⁹⁸ Vgl. hierzu die Akten in HHStA RA in specie Fz. 74 a.

²⁹⁹ Ebd., HK an die Geheimen Räte (Ausf.), Prag, 1598 V 15, fol. 24 r. Der entsprechende Befehl des Geheimen Rates befindet sich ebd., Ks. Rudolf II. an Z. G., Prag, 1598 V 22, fol. 25 r–25 v.

³⁰⁰ StAL B90 Bü 139, Nr. 24, Z. G an Rudolf von Coraduz, Johann Engelhofer, Heinrich Vöhlin, und Johann Pleickhardt (Abschr.), Haunsheim, 1602 X 27.

³⁰¹ Vgl. SCHULZE: Türkengefahr, S. 328.

Gegenzug deren finanzielle Unterstützung für den Kaiser in Aussicht³⁰². Auch machte Geizkofler sich durch seine vielfältigen Kontakte im Reich nicht nur als *broker* zwischen Kaiserhof und Fürstenhöfen unentbehrlich, sondern fungierte auch als Makler zwischen kaiserlichen und fürstlichen Räten. Als der Sohn des Kriegszahlmeisters Zeller 1601 über Stuttgart zum Studium nach Straßburg reiste, wandte sich Geizkofler an den einflussreichen württembergischen Rat Dr. Matthäus Enzlin, den er bat, den jungen Zeller, *weyl dann gemelter herr khriegszalmaister mein gahr vertrauter herr unnd freundt ist, [...] mit erspriesslichen intercessionschreiben neben seinem rathsamen guettbedunckhen [zu] begaben*³⁰².

γ) Einwerbung und Eintreibung von Geldhilfen

Geizkoflers Amtszeit als Reichspfennigmeister war geprägt durch den Langen Türkenkrieg (1593–1606), der einen Ausschnitt der jahrhundertelangen Auseinandersetzung zwischen den Habsburgern als Königen von Ungarn und dem offensiv agierenden Osmanischen Reich darstellt. Der Lange Türkenkrieg endete mit dem Frieden von Zsitvatorok und erwies, „daß der mitteleuropäische Habsburgerstaat, mit Unterstützung der Stände des Heiligen Römischen Reichs mittlerweile der osmanischen Militärmaschinerie standhalten konnte“³⁰⁴. In Bezug auf das Reich wirkte die das ganze 16. Jahrhundert über virulente „Türkengefahr“ als „dauerhaft wirksame[r] Faktor“, der die Politik prägte. Ermöglichte sie in der ersten Hälfte die Durchsetzung der Reformation, weil der Kaiser auf die Hilfe der evangelischen Fürsten und Städte angewiesen war, so leistete sie während des Langen Türkenkriegs einen „Beitrag [...] zum Zusammenhalt des Reiches in einer Situation, in der konfessionspolitische Faktoren schon zum Zerbrechen der Einheit des Reiches drängten“³⁰⁵.

Geizkofler war entgegen seiner Instruktion nicht nur mit der Einnahme der Reichshilfen befasst, sondern auch damit, die Stände auf den Reichstagen zur Leistung von Kontributionen zu bewegen sowie den Kaiser und die Hofkammer in Fragen der Reichsfinanzen zu beraten. Faktisch übernahm er damit wie schon sein Amtsvorgänger Georg Ilsung die informelle Rolle einer „Art ‚Reichsfinanzkammer‘, durchaus vergleichbar mit den Landeskammern in den einzelnen habsburgischen Ländern“³⁰⁶. Schon im Vorfeld der Reichstage von 1594, 1598 und 1603 erstellte er finanz- und militärpolitische Gutachten für den Kaiserhof³⁰⁷. 1594 übergab er der Hofkammer ein Gutachten, das sie bei der Ausarbeitung ihres Vorschlags über die Proposition – des kaiserlichen Ersuchens an die Reichsstände – neben dem

³⁰² Vgl. StAL B90 Bü 44, Z. G. an Ferdinand Hoffmann (Entw.), Augsburg, 1590 X 27.

³⁰³ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 10, Z. G. an Matthäus Enzlin, Ulm, 1601 VI 19.

³⁰⁴ WINKELBAUER: Österreichische Geschichte, S. 147.

³⁰⁵ SCHULZE: Deutsche Geschichte, S. 65. Vgl. auch DERS.: Türkengefahr.

³⁰⁶ Vgl. zur Rolle Georg Ilsungs RAUSCHER: Finanzen, S. 178–181, hier S. 181.

³⁰⁷ Vgl. hierzu die Gutachten in StAL B90 Bü 65–66.

Memorandum des Hofkriegsrats zu Rate zog³⁰⁸. Bei der Erstellung der Proposition in der Hofkanzlei fanden dann Gutachten verschiedener Kurfürsten und Fürsten, des kaiserlichen Reichstagskommissars Erzherzog Matthias, des Hofkriegsrats, der Hofkammer und des Reichspfennigmeisters Verwendung³⁰⁹. Im Oktober 1597 forderte der Kaiser Geizkofler auf, ihm zur Vorbereitung der Proposition ein Memorandum über den bevorstehenden Reichstag und den Türkenkrieg seiner *in reichs: so wohl diser krigs sachen fürtrefflicher erfarenheitt nach* zukommen zu lassen³¹⁰. Kulturelles Kapital in Gestalt finanz-, militär- und reichspolitischer Kompetenz war also ein entscheidender Einflussfaktor. Im Vorfeld des Reichstags von 1603 wurde Geizkofler wieder um sein Gutachten gebeten³¹¹. Das Ansehen, das er zwischenzeitlich am Kaiserhof genoss, wird darin deutlich, dass sein Gutachten „maßgeblichen Einfluß“ auf die „Stilisierung“ der Proposition hatte und in ihr „im allgemeinen wiederholt wird“³¹².

Auf den Reichstagen 1594 und 1603 war er zudem an der Verhandlungsführung mit den Reichsständen beteiligt³¹³. Als Graf Ludwig von Löwenstein auf dem Reichstag von 1594 die kaiserliche Proposition verlas, fungierten ein Herr von Hofkirchen und Geizkofler als seine *Beistender*³¹⁴. Zudem zog die Hofkammer auf Befehl des kaiserlichen Reichstagskommissars Erzherzog Matthias Geizkofler und den erzherzoglichen Rat Reichard Strein zu ihren Beratungen über die Antworten der Stände auf die Proposition hinzu. Als Begründung wird dabei wiederum sein kulturelles Kapital, sein außergewöhnliches Wissen um die *beschaff: unnd gelegenhait in ainem unnd dem andern im reich* angeführt. Sein Einfluss reichte so weit, dass die Hofkammer die Kernaussage der Denkschrift, die er über die Antwort der Reichsstände erstellt hatte, in ihr Memorial übernahm. Die Kammerräte erklärten, sie kämen zu dem Schluss, *das gedachter reichspfennigmaister alle umbstende, zuvorderist die noth gemaines weesens vernünfftig unnd nottürfftig wolbedacht*, und empfahlen statt der von den Ständen angeregten – und schließlich durchgesetzten – zeitlich befristeten Kontributionen *zu erlangung ainer ergebnigen verlag auf befürderung unnd continuierung des kriegswesens nochmalß auf dem gemainen pfennig gleichwol [zu] verharren*³¹⁵. In ihrem Memorandum über die Quadruplik der Stände verwiesen die Hofkammerräte auf das von Geizkofler hierzu abgefasste Gutachten, *mit welchem sich dann auch die andern rätthe in ainem und dem andern vergleichen*³¹⁶.

³⁰⁸ HHStA, RHK, RTA Fz. 64, Reichstagsgutachten der HK (Ausf.), Prag, 1594 IV 13, fol. 84 r.

³⁰⁹ Ebd., Disposition der Reichstagsproposition (Entw.), [o. O.], [o. D., 1594], fol. 357 r–v.

³¹⁰ HHStA RK RA Fz. 67 a, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Entw.), Prag, 1597 X 09, fol. 38 r.

³¹¹ HHStA RK RTA Fz. 74 a, Ks. Rudolf II. an Z. G., Prag, 1602 VIII 19, unfol.

³¹² HEISCHMANN: Heer, S. 109.

³¹³ Vgl. zu den kaiserlichen Strategien auf den Reichstagen SCHULZE: Türkengefahr, S. 81–111.

³¹⁴ STICKEL: Tagebuch, S. 382.

³¹⁵ HHStA, RHK, RTA Fz. 64, Gutachten der HK (Ausf.), Regensburg, 1594 VI 28, fol. 512 r–514 v.

³¹⁶ HHStA, RHK, RTA Fz. 65, Gutachten der HK über die Quadruplik der Reichsstände (Ausf.), Regensburg, 1594 VII 21, fol. 127r.

Geizkofler war zudem einer der wichtigsten Berater der kaiserlichen Reichstagskommissare. Während des Reichstags 1603 bekleidete Erzherzog Matthias diese Funktion. Der Kaiser teilte Matthias in diesem Jahr mit, er plane, Friedrich von Fürstenberg und Geizkofler zu *niederlegung der erhobenen kriegsempörung* im Stift Straßburg abzuordnen, wollte sich vorher aber erkundigen, ob Matthias Fürstenbergs und Geizkoflers *bey yezigem reichstag so lanng entrathen* könne. Matthias entgegnete, auf Fürstenberg nicht verzichten zu können, Geizkofler sollte wegen seiner Expertise über die *türggenhilff [...] nit weit von dannen sein*³¹⁷. Der Reichspfennigmeister wurde demnach nicht nur vom Erzherzog als wichtiger Ratgeber angesehen, sondern auch vom Kaiserhof. Allerdings sollten die Kompetenzen Geizkoflers auf rein fiskalische Fragen beschränkt werden. Auf die Anfrage Matthias', wie er es auf dem Reichstag mit den ihm vom Kaiser *zugeordneten* Räten und Geizkofler halten solle, erklärte der Kaiser, dass der Erzherzog den Reichspfennigmeister *in denen sachen, die sein ampt und die reichshülff betreffen, so oft es e: l: für notwendig halten werden, mit seinem guetachten vernemen möge*³¹⁸. Dementsprechend forderte der Erzherzog Geizkofler auf, auf dem Reichstag zu erscheinen³¹⁹. Der Reichspfennigmeister war nach Ausweis der Dorsualvermerke bei der Beratung (*abhörung*) zweier kaiserlicher Repliken an die Reichsstände in der Frage der Reichskontribution zugegen, an der außer ihm der Erzherzog und die aktiven und ehemaligen Geheimen Räte Trautson, Fürstenberg, Dr. Freymon und Dr. Leonhard Roth sowie der Reichssekretär Hannewald teilnahmen³²⁰.

Neben diesen Beratungen im Kreis der kaiserlichen Reichstagsgesandtschaft führte Geizkofler auf den Reichstagen auch informelle Verhandlungen mit den ständischen Abordnungen. So berichtet Stephan Speidl, der Sekretär der Abordnung der steirischen Landstände auf dem Reichstag von 1594, in seinem Tagebuch über mehrere Unterredungen, die er und die steirischen Gesandten mit dem Reichspfennigmeister über die Zuwendungen an die innerösterreichischen Herrschaften aus den Reichshilfen, über einen Kredit für die steirischen Stände und diverse *Reichspünct* führten³²¹. Auf dem Reichstag von 1603 war der scheidende Reichspfennigmeister intensiv an informellen Bemühungen beteiligt, die Stände zu einer Kontribution zu bewegen. So hatten der Erzherzog Matthias, seine Assistenzräte und Geizkofler vor den offiziellen Verhandlungen in den Reichstagskurien die Gesandten der Kurfürsten und Reichsstädte so „bearbeitet“, dass sie sich in ihrer Mehrheit bereit erklärten, sechsundachtzig Römermonate zu bewilligen. Geizkofler tat sich ins-

³¹⁷ HHStA RK RTA Fz. 77, Ehz. Matthias an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Regensburg, 1603 IV 11, fol. 338 r–340 r.

³¹⁸ Ebd., Ks. Rudolf II. an Ehz. Matthias (Ausf.), Prag, 1603 IV 12, fol. 346 r.

³¹⁹ Vgl. ebd., Ehz. Matthias an Z. G. (Ausf.), Regensburg, 1603 IV 20, fol. 392 r und ebd., Ehz. Matthias an Z. G. (Ausf.), Regensburg, 1603 IV 26, fol. 426 r–427 r.

³²⁰ Vgl. ebd., Ksl. Replik an die Reichsstände, Regensburg, 1603 V 15, fol. 546 r–563 v und ebd., Ksl. Replik an die Reichsstädte (Ausf.), Regensburg, 1603 V 22, fol. 592 r–594 r.

³²¹ LOSERTH: Speidl, S. 41.

besondere in Gesprächen mit den Reichsstädten hervor, die ihm „gute Zusagen“ erteilten³²².

Neben den Reichshilfen warb der Reichspfennigmeister auch freiwillige Hilfen einzelner Reichsstände und ständischer Korpora wie der Reichsritterschaft ein. Von 1592 bis 1594 nahm er freiwillige Hilfen der Reichsstände, der Reichskreise, der Reichsritterschaft, der österreichischen Länder sowie italienischer Herrschaften in Höhe von 553 784 fl. 18 kr. ein³²³. Bei der Einwerbung dieser außerordentlichen Hilfen, die Geizkofler 1592 auf einer Konferenz in Prag angeregt hatte³²⁴, wirkten der Reichspfennigmeister und andere in Oberdeutschland und den angrenzenden Regionen beheimatete und mit den dortigen Eliten verflochtene kaiserliche Räte in einer von der Hofkammer koordinierten Werbeaktion³²⁵ Hand in Hand. Aktiv wurden neben Geizkofler sein Amtsvorgänger Johann Achilles Ilsung, der oberösterreichische Rat Dr. Gallus Hager, der kaiserliche Kammergerichtsfiskal Dr. Cyriak Ruland und Georg Eisvogel, Raitdiener der Hofbuchhaltere³²⁶.

Bei der Personalauswahl für die Verhandlungsführung über Extraordinari-Hilfen einzelner Reichsstände, der Reichskreise oder der Korpora der Reichsritterschaft spielte die Vernetzung der kaiserlichen Kommissare mit ihren Verhandlungspartnern eine entscheidende Rolle. Hager, der auf dem Reichstag von 1566 als Gesandter der schwäbischen Reichsprälaten erschienen war³²⁷, reiste 1592 zu verschiedenen in Schwaben gelegenen Klöstern³²⁸. Für Geizkofler boten die Verhandlungen die Chance, Kontakte zu verschiedenen Ständen zu knüpfen und zu vertiefen. Im Herbst 1592 besuchte er oberdeutsche Reichsstädte, Prälaten und Fürsten, unter anderen Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg. Im Januar 1593 begab er sich zum schwäbischen Ritterschaftstag nach Ulm, von dort nach Heidelberg und weiter nach Frankfurt und Worms. Im folgenden Herbst reiste er als kaiserlicher Kommissar zum rheinischen und wetterauischen Grafentag³²⁹. Die Bedeutung sozialen Kapitals bei der Einwerbung von freiwilligen Geldhilfen legt auch ein Gutachten des Reichspfennigmeisters für die Geheimen Räte nahe. In diesem schlug er vor, den Reichshofrat Eberhard Wambold von Umbstatt als kaiserlichen Gesandten wegen einer Geld- und Sachhilfe zum Bischof von Würzburg und dem Herzog von Bayern zu schicken, da Wambold *an baiden ortten wol angesehen unnd vertrauet* sei. Der Reichspfennigmeister zog zudem in Erwägung, den Katholiken Wambold, dessen

³²² Briefe und Akten, Bd. 5, S. 640 und 641 Anm. 1.

³²³ Vgl. StAL B90 Bü 116, Abrechnung über die freiwillige Hilfe von 1592–1594, [o. O., o. D.].

³²⁴ Vgl. MÜLLER: Verdienste, S. 256 und SCHULZE: Türkengefahr, S. 196.

³²⁵ Vgl. HKA RA Fz. 50/B, Registratur des Reichspfennigmeisteramts (1592), [o. O., o. D.], fol. 860v–862v.

³²⁶ StAL B90 Bü 116, Abrechnung über die freiwillige Hilfe von 1592–1594, [o. O., o. D.], Nr. 54, 55, 56, 58, 66, 70.

³²⁷ LANZINNER; HEIL: Reichstag 1566, S. 1573.

³²⁸ StAL B90 Bü 116, Abrechnung über die freiwillige Hilfe von 1592–1594, [o. O., o. D.], Nr. 55.

³²⁹ Vgl. ebd., Nr. 57, 59, 63, 71.

protestantische Verwandte in kurpfälzischen Diensten standen, auch an den Heidelberger Kurhof zu entsenden, *weil ime daselbst die fürnemisten befreundt unnd vertrauet*. Verwandtschaftliche Verflechtung schien Geizkoflers Ansicht nach auch über die Konfessionsgrenzen hinweg zu funktionieren³³⁰.

Die bedeutendste von Geizkofler erschlossene Möglichkeit für den Kaiser jenseits der Reichstage an Geldhilfen der Stände zu gelangen, stellten die Kreistage dar, die er regelmäßig als kaiserlicher Kommissar – meist gemeinsam mit anderen Kommissaren – aufsuchte. So reiste er 1594–1596 und 1600–1602 zu den schwäbischen Kreistagen, in den Jahren 1594–1596 besuchte er die bayerischen Kreistage, 1601 den fränkischen. Zudem wurde Geizkofler auch auf die schwäbischen Rittertage der Jahre 1600–1602 sowie 1595 zur eidgenössischen Tagsatzung entsandt³³¹. Ein Beispiel für die Einwerbung freiwilliger Hilfen bietet die Gesandtschaft Geizkoflers zum Schwäbischen Kreistag 1595, die er gemeinsam mit Hugo Dietrich von Hohenlandenberg, dem elsässischen Landkomtur des Deutschen Ordens, unternahm. Die Kommissare hatten den Auftrag, die Stände zu bewegen, für die Dauer eines Feldzuges sechs Monate lang ein Regiment von 5000 Fußsoldaten gegen die Türken zu unterhalten und die Kosten für die Musterung und Abdankung der Truppen zu übernehmen³³².

Der Ablauf des Kreistages war einem formellen und ritualisierten Verfahren unterworfen. Nach ihrer Ankunft am Mittag des 22. Januar meldeten sich die Kommissare bei den Gesandten der kreisausschreibenden Fürsten, dem Bischof von Konstanz und dem Herzog von Württemberg, an und überreichten ihr Kredenzschreiben. Am nächsten Tag trug Geizkofler³³³ vor dem Plenum der Kreisstände die kaiserlichen Forderungen *außfürlich und bewöglich* vor. Im Folgenden berieten die Stände die kaiserliche Proposition. Am 25. Januar erschienen die Gesandten der kreisausschreibenden Fürsten bei den Kommissaren und teilten diesen die Ergebnisse der internen Beratungen mit. Die Stände waren zwar bereit, ein Regiment von 4000 Mann sechs Monate lang zu unterhalten, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Kosten für zwei der sechs Monate sowie für den An- und Abzug mit den auf dem Reichstag von Regensburg 1594 bewilligten Kontributionen verrechnet würden. Die Kommissare akzeptierten zwar das 4000 Mann starke Regiment, forderten die Kreisstände aber auf, dem Kaiser sechs Monate als freiwillige Hilfe zu

³³⁰ KA AFA Kt. 36, Nr. 3/2 1/2, Z. G. an die Geheimen Räte (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1596], fol. 152r.

³³¹ Vgl. hierzu die Spesenrubriken in den Amstrechnungen über die 1594er Hilfe in StAL B90 Bü 102–110.

³³² StAL B90 Bü 78, Hugo Dietrich von Hohenlandenberg und Z. G. an Kaiser Rudolf II., Ulm, 1595 I 26, eingefügt in das Protokoll der Kommission Z. G. s zum Schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

³³³ Aus dem Protokoll geht zwar nicht hervor, dass Geizkofler im Namen der Gesandten sprach. In seinem Tagebuch vermerkt jedoch der württembergische Gesandte Burkhard Stickel, dass *Geitzigkböfler proponirt* habe. STICKEL: Tagebuch, S. 383.

leisten, *daran nichts an der contribution abzuziehen* und Geschütze samt Munition leihweise zur Verfügung zu stellen. Diese Replik der kaiserlichen Gesandten wurde wieder an die Stände zurückverwiesen. Am folgenden Tag erschienen die Vertreter der kreisausschreibenden Stände erneut vor den Kommissaren und berichteten über die *consultation* der Ausschüsse und des Plenums. Die Stände erklärten sich nun bereit, die Kosten für das Regiment vollständig zu übernehmen, auf die Anrechnung auf die schon bewilligte Reichshilfe zu verzichten und einige ihrer Geschütze dem Kaiser zu überlassen³³⁴.

Bei diesen formellen Verhandlungen setzte Geizkofler die „Türkengefahr“ gezielt als Argument ein³³⁵. Dabei appellierte er an religiös-ethische Verpflichtungen gegenüber der Christenheit und der Nation sowie an die Schutzpflicht der Reichsstände als Hausväter gegenüber ihren Familien und ihren Untertanen. Angesichts der Türkengefahr drohe Gefahr für den *cristlichen glauben, das vatterlandt* sowie *weib unnd khind*. Er argumentierte überdies historisch-exemplarisch, indem er den Kreisständen empfahl, sich *an dem exempl des occidentalischen imperii* [...] [zu] *spiegeln*, um die Türkengefahr einschätzen zu können. Er stellte aber zudem Nützlichkeitsüberlegungen an. Die Kosten für einen Krieg seien geringer als der Verlust beim Sieg der Türken. Hätten die Byzantiner *den zehenden tail dessen, was sy zu sambt dem leib verloren, gegeben*, [wäre] *der Turgg nimmer mer so weit khommen*. Auch verwies er auf die Leistungen und die missliche Lage des Kaisers. So habe dieser hohe Kosten für die Kriegsführung zu tragen, wegen des Krieges aber geringe Einnahmen³³⁶.

Parallel zum formellen und ritualisierten Verfahren des Kreistages führten die Kommissare informelle Gespräche mit den Gesandten der bedeutendsten und den Delegierten der besonders kaisertreuen Kreisstände, um Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Stände zu gewinnen. Die kaiserliche Klientel bestand vor allem aus den mindermächtigen Ständen und den Städten sowie den katholischen Ständen³³⁷. Am Tag nach ihrer Ankunft in Ulm besprachen sich die kaiserlichen Kommissare mit den Abgesandten des Bischofs von Konstanz, des Kardinals Andreas von Österreich. Dessen Gesandte erklärten, dass der *herr cardinal nit allain willig, sondern auch von herzen begirig, alles und jedes zu thuen, zulaisten und, sovil an ir*

³³⁴ StAL B90 Bü 78, Protokoll der Kommission Z. G.s zum Schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

³³⁵ Vgl. hierzu SCHULZE: Türkengefahr, S. 365, der darauf verweist, dass sich der „Kaiser [...] in dieser Epoche äußerer Bedrohung in einer relativ günstigen Lage gegenüber den Ständen [befand]. Die türkische Expansionsbewegung bot sich als wirkungsvolles Argument an, um die Hilfe des Reiches für die militärische Abwehr dieser Expansion bis an die Grenzen des Reiches zu erhalten.“

³³⁶ StAL B90 Bü 78, Protokoll der Kommission Z. G.s zum schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

³³⁷ Ebd., Hugo Dietrich von Hohenlandenberg und Z. G. an Kaiser Rudolf II., Ulm, 1595 I 26, eingefügt in das Protokoll der Kommission Z. G.s zum schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

[= an I. F. G.], *bey iren bevelchs verwonnten zuebefurdern, was sy nur immer thuen unnd praestirn mögen*. Sie hätten *aufstruckhlich bevelch*, mit den kaiserlichen Gesandten *guette correspondenz* zu pflegen. Die Kommissare sprachen zudem bei den Gesandten des Bischofs von Augsburg, des Propsts von Ellwangen, Graf Karl von Hohenzollern und Gesandten verschiedener Reichsstädte vor, die sich *alles gehorsams erbotten*³³⁸. Auch Gespräche mit dem Kaiser eher distanziert gegenüberstehenden Ständen fanden statt. In der Relation merkten die Kommissare an, dass es bei vielen Ständen *underbauens* bedurft hätte und sie sich *aller orthten ad partem informando und ad monendo höchstes unnd bößtes vleiß bemüehet* hätten³³⁹.

Die kreisständischen Gesandten wurden im Falle ihres Wohlverhaltens – auf Anregung der kaiserlichen Kommissare – mit kaiserlichen Verehrungen bedacht. Im Anschluss an den schwäbischen Kreistag 1601 erhielten etliche Gesandte, *welche sich mit der hilfflaistung gegen höchstgedachter ir kay: mt: woll affectionirt erzaigt* hatten, kostbare Verehrungen. Die württembergischen Räte Enzlin und Tholde sowie die konstanzer Gesandten Jost Ludwig von Ratzenried und Dr. Leonhard Götz wurden beispielsweise mit je einer goldenen Kette im Wert von 300 fl. bedacht³⁴⁰. Eine symbolische Form der Anerkennung stellten kaiserliche Dankbriefe dar. So ersuchten Geizkofler und Hohenlandenberg 1595 die Geheimen Räte in Prag um ein *allergnädigstes dankhbriefl* an die *Costenzische rath*, die sich *gar fürtrefflich wol gehalten* hätten. Dieses Verhalten *zu riemen*, hätten die beiden Kommissare ihnen versprochen³⁴¹.

Die Kommissare mussten überdies die Vermittlerrolle in einer konfessionellen Streitigkeit zwischen den Konstanzern und den Württembergern einnehmen. So hatten die Württemberger den Gesandten der badischen Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich drei Stimmen zugebilligt, je eine für sich selbst und eine für die Obere Markgrafschaft, die der Protestant Ernst Friedrich ein Jahr zuvor gewaltsam dem katholischen Markgrafen Eduard Fortunat, abgenommen hatte, weil der Kaiser letzterem angesichts einer enormen Schuldenlast die Sequestration androhte³⁴². Da die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens umstritten war, waren die Konstanzer nicht bereit, dies zu akzeptieren³⁴³. Die Badener hingegen drohten damit, *von binnen weg zuschaiden und sich der contribution [...]* zuentschütten.

³³⁸ Ebd., Protokoll der Kommission Z. G.s zum schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

³³⁹ Ebd., Hugo Dietrich von Hohenlandenberg und Z. G. an Kaiser Rudolf II., Ulm, 1595 I 26, eingefügt in das Protokoll der Kommission Z. G.s zum schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

³⁴⁰ StAL B90 Bü 124, Jahresrechnung Sixt Meillins 1601, [o. O., o. D.].

³⁴¹ StAL B90 Bü 78, Hugo Dietrich von Hohenlandenberg und Z. G. an die Geheimen Räte, Ulm (Abschr.), 1595 I 27, eingefügt in das Protokoll der Kommission Z. G.s zum schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

³⁴² Vgl. SCHWARZMAIER: Baden, S. 223.

³⁴³ StAL B90 Bü 78, Protokoll der Kommission Z. G.s zum schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

Dieser Konflikt bildete den Katalysator einer protestantischen Blockadefront. Die Konstanzer fürchteten, *die protestierende würden mit einander colludirn und ein verbundnuß machen wollen*. In Verhandlungen mit den württembergischen und badischen Gesandten bewegten die kaiserlichen Kommissare die Badener unpräjudizierbar auf die Stimme für die Obere Markgrafschaft zu verzichten und entschuldigten sie dafür bei ihrem Herrn. So waren die Badener *nach allerhandt fürwendungen bereit, die Sache gegen der von unns offerirten entschuldigung cum expressa protestatione, dz solliches one praeiuditio und nachthail cujuscunq[ue] sein solle, auf dißmal beruehen zulaßen*³⁴⁴.

Zudem fungierten die Kommissare als *broker* zwischen Kaiser und Kreisständen. Die persönliche Anwesenheit kaiserlicher Gesandter bot den Kreisständen die Chance, Einfluss auf den Kaiserhof zu gewinnen. Die Kommissare berichteten dem Kaiser, dass sie von *etlichen ad partem* gehört hätten, dass den Kreisständen *die große im kriegsweisen fürgeloffene unordnung hefftig für den khopf schlagt* und sie mit dem Gedanken spielten, *da dz wesen nit anderst und durch anndere häubter guberniert, auch dz volckh dem kriegsgebrauch gefirt, dz man sich hinfüro schlechter hilf bey disem und annderen craißen zuversehen haben werde*. Daher riet Geizkofler, der Kaiser und seine Räte sollten *in alweg auf ain beständige reformation und rechte kriegsordnung gedencken*³⁴⁵. Einzelne Kreisstände brachten auch ihre „privaten“ Angelegenheiten bei den Kommissaren vor. So berichteten sie Hans Fugger, dass sie gemäß seiner Bitte bei den Gesandten der ausschreibenden Fürsten darauf hingewirkt hätten, dass dessen *reputation und hochait in gebürlichen respect unnd acht genommen* werde, die vom Freiherrn von Maxlrain bedroht wurde, der entgegen kaiserlicher Dekrete *stimm unnd session* der Herrschaft Mindelheim begehrte³⁴⁶.

Hatten die Stände Kontributionen bewilligt, war es Aufgabe des Reichspfennigmeisters, diese einzunehmen. Bei den von Geizkofler eingenommenen Hilfen handelte es sich entgegen der Instruktion nicht nur um Reichshilfen, sondern auch um Kreishilfen, Ritterhilfen, Kontributionen der erbländischen Stände und Subsidien ausländischer Fürsten, die ihm vom Kaiserhof zur Einnahme angewiesen wurden, um seine Kreditgeschäfte für den Kaiser zu finanzieren³⁴⁷. Entgegen den Instruktionen beschränkte er sich nicht nur darauf, die eingehenden Gelder von den Legstädten einzunehmen, zu quittieren, zu verbuchen und an die kaiserlichen Zahlämter weiterzuleiten, sondern er musste diese bei den oft zahlungsunwilligen Ständen

³⁴⁴ Ebd.

³⁴⁵ Ebd., Hugo Dietrich von Hohenlandeberg und Z. G. an Kaiser Rudolf II. (Abschr.), Ulm, 1595 I 26, eingefügt in das Protokoll der Kommission Z. G.s zum schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

³⁴⁶ Ebd., Hugo Dietrich von Hohenlandenbergh und Z. G. an Hans Fugger, Ulm (Abschr.), 1595 I 27, eingefügt in das Protokoll der Kommission Z. G.s zum schwäbischen Kreistag 1595, [o. O., o. D.].

³⁴⁷ Vgl. hierzu insbesondere die Amtsrechnungen in StAL B90 Bü 102–110. Vgl. z. B. StAL B90 Bü 138, Nr. 35, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 X 20.

auch eintreiben. Weder bei der 1594er noch bei der 1598er Hilfe gelang dies vollständig. Dennoch konnte er ca. 12 000 000 fl. an Reichssteuern einbringen³⁴⁸.

Seine Erfolge bei der Eintreibung der Kontributionen beruhten nicht zuletzt auf intensiver Kontaktpflege mit den Reichsständen. Er reiste zur Durchsetzung finanzieller Forderungen gegenüber einzelnen Reichsfürsten an deren Höfe und suchte um persönliche Audienzen nach³⁴⁹. Außerdem pflegte er eine umfangreiche Korrespondenz mit den Reichsfürsten und deren Räten und versuchte sie durch kaiserliche Mahnschreiben zur Zahlung zu bewegen³⁵⁰. Während seiner Aufenthalte im Feld nahmen der Gegenhändler, die Amtsverwalter, die Amtsdienere und die Korrespondenten diese Aufgaben in seinem Auftrag wahr³⁵¹. Zudem wickelten die Amtsdienere die Zahlungen mit den Angehörigen der reichsständischen Finanzverwaltungen ab. So reisten im Herbst 1595 Georg Lidl und Daniel Pühler in Geizkoflers Auftrag nach Stuttgart, um beim württembergischen Landschreiber Erhard Stickel 25 000 fl. Reichshilfe einzutreiben³⁵².

An diesem Beispiel lässt sich exemplarisch das Verfahren bei der Eintreibung von Hilfsgeldern von Reichsständen durch den Reichspfennigmeister und dessen Diener zeigen. Zahlungen konnte Geizkofler nur aufgrund eines kaiserlichen, in der Hofkammerkanzlei ausgefertigten Befehls eintreiben. Auch zu Beginn dieses Verfahrens stand ein kaiserliches Schreiben an den Herzog, in dem dieser aufgefordert wurde, die bewilligten 25 000 fl. *paar gelt auf schieristkönnfftig Martini in gueter gangbarer reichs münz erlegen und außzellen [zu] lassen*³⁵³. Dieses Schreiben schickte der Kaiser nicht direkt an den Herzog, sondern an den Reichspfennigmeister und befahl diesem, die 25 000 fl. *one verzug zu abzalung des kbriegßvolckhs hinab* [sc. nach Wien zu] *dirigirn*. Geizkofler sandte daraufhin seine beiden Diener Lidl und Daniel Pühler mit dem kaiserlichen Schreiben und einem eigenen Brief nach Stuttgart, um das Geld abzuholen. In letzterem ersuchte er den Herzog, seine Mitarbeiter *mit ehistem abzufertigen und der münz halber solliche verordnung [zu] thuen, damit die on ir mt: nacht[eil] unnd schaden, auch one verzug, dieweil periculum in mora, hingebracht werden mige*³⁵⁴.

³⁴⁸ Vgl. MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 33 Anm. 32. SCHULZE: Türkengefahr, S. 362 kommt zu dem Ergebnis, dass von den Reichshilfen von 1576 bis 1603 ca. 18,6 Mio fl. bezahlt wurden.

³⁴⁹ Vgl. z. B. HKA RA Fz. 144, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Ulm, 1594 VIII 22, fol. 427 r–429 v oder StAL B90 Bü 108, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1601), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 142.

³⁵⁰ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 98, Registratur des Reichspfennigmeisteramtes (1602), [o. O., o. D.], fol. 46 r–74 r.

³⁵¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 105, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1598), [o. O., o. D.], Nr. 191, StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1600), [o. O., o. D.], Nr. 179 oder HStAS A 86 Bü 25, Albrecht Behem und Matthäus Peugl an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Augsburg, 1599 I 20.

³⁵² Vgl. ebd., Johann Sattler an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Stuttgart, 1595 X 31.

³⁵³ Ebd., Ks. Rudolf II. an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Prag, 1595 X 18/28.

³⁵⁴ Ebd., Z. G. an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Augsburg, 1595 X/XI 26/06.

Die Schwierigkeiten, mit denen sich die nach Stuttgart entsandten Amtsdienere konfrontiert sahen, ergaben sich nicht aus einer prinzipiellen Zahlungsunwilligkeit des Herzogs, sondern daraus, dass er zunächst nicht bereit war, seine Kontribution in guter Währung und zu einem für den Kaiser günstigen Wechselkurs zu leisten. So notierte der Herzog auf das Schreiben Geizkoflers das Wort *landtmünz*³⁵⁵. Der kleine Ausschuss der württembergischen Landstände war, nachdem ihm der herzogliche Kammersekretär Sattler im Auftrag seines Herrn³⁵⁶ das kaiserliche Anliegen vorgetragen hatte, zwar bereit, dem Herzog die von ihm bewilligten 25 000 fl. an Martini zu zahlen, allerdings nur in *gemeinen landgängigen sorten*. Als Sattler dies den Amtsdienern des Reichspfennigmeisters, die sich beim Landschreiber Stickel *angemeldet* hatten, mitteilte, erklärten sich diese zwar mit dem Zahlungstermin einverstanden, baten aber *umb reichs: oder spanische münzen*. Es wurde ihnen allerdings zunächst *lautter angezeigt [...], das es nicht sein khünde*³⁵⁷.

Lidl insistierte bei Stickel und teilte ihm in Antwort auf einen nicht überlieferten Brief mit, dass dem Kaiser mit der angebotenen Zahlung in Königstalern *gar wol gedient* wäre, den von Stickel vorgeschlagenen Wechselkurs von 21 Batzen erachtete er allerdings als ungünstig. Eine endgültige Antwort könne er aber erst nach Rücksprache mit Geizkofler erteilen. Zudem setzte er ihn davon in Kenntnis, dass ihm Geizkofler geschrieben habe, *dz sich ir mt: [Ks. Rudolf II.] hoch beschweren, dz [angebotene] Paßler [Basler] gelt anzunehmen und sonderlich der pauliner oder drey pazner und laßt ir mt: i: f: g: nochmals gnädig ersuechen, sy wöllens in ander weg verordnen*³⁵⁸. Das Schreiben Lids bewegte den Herzog allerdings noch nicht zum Einlenken. Erst nachdem Lidl sich weigerte, die 25 000 fl., die den *mehrer theil* in Basler Münze vorlagen, anzunehmen, und Geizkofler sich nochmals an Stickel wandte, gab der Herzog nach und ließ die 25 000 fl. in Königstalern zu einem für den Kaiser günstigen Wechselkurs auszahlen³⁵⁹. Erst danach erhielt der Herzog die von Geizkofler angekündigte *ordenlichen abraitung* über die württembergischen Reichshilfen, die er von der Hofkammer zugeschickt bekommen hatte, sowie eine von Geizkofler ausgestellte Quittung über den Empfang des Geldes, die er gegen die ordentliche Quittung der zuständigen Legstadt Augsburg *außwexlen* lassen wollte³⁶⁰.

Um die Reichsstände zu finanziellen Leistungen zu bewegen, baute sich Geizkofler durch Versprechungen und Vermittlung kaiserlicher Gunsterweise gezielt ein

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Vgl. HStAS A 86 Bü 25, Hz. Friedrich von Württemberg an Johann Sattler (Ausf.), Marbach, 1595 X 29.

³⁵⁷ Ebd., Johann Sattler an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Stuttgart, 1595 X 31.

³⁵⁸ Ebd., Georg Lidl an Erhard Stickel (Ausf.), Ulm, 1595 XI 08.

³⁵⁹ Ebd., Johann Sattler an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Stuttgart, 1595 XI 16.

³⁶⁰ Ebd., Z. G. an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Augsburg, 1595 XI 06. Vgl. hierzu auch ebd., Verzeichnis der württembergischen 1594er Reichshilfe, [o. O.], 1595 X 27 und ebd., Quittung der Legstadt Augsburg über den Empfang von 25 000 fl. von Hz. Friedrich von Württemberg, Augsburg, 1595 XII 02.

network unter deren Dienern auf. 1594 hatte Geizkofler beim Kaiser angemahnt, Stickel eine Gnadenkette im Wert von 100 Kronen zu verehren, weil dieser in den Kontributionssachen *gar viel bemühet unnd hinfüro in der gleichen sachen viel dienen kan*. Auch habe Geizkofler ihn einer *ketten [...] vertröset*³⁶¹. 1595 bat Lidl Stickel: *Der herr thue dz pöst bey den sachen, soll unvergolten nit bleiben*³⁶². Diese Strategie verfiel. Stickel ließ dem Herzog durch Sattler mitteilen, wolle er dem Kaiser *ettwas zu gefallen thun*, könnte er das *königisch gelltt* [= Königstaler], das er dem markgräfllich badischen Rat Erhard von Rammingen geben solle, *dem kayserlichen diener wol geben und were Rammingen mit baßlern wol zufriden*³⁶³. In anderen Fällen konnte der Reichspfennigmeister auf schon vorhandene *networks* zurückgreifen. Als Thomas Lebzelter 1602 bei Graf Enno von Ostfriesland dessen Reichshilferestanten eintreiben wollte, spielte er sein soziales Kapital aus. Er teilte dem Reichspfennigmeister mit, dass er seinen *guten freundt Reinier Nieders, der sich mit solchem herrn graffen woll vermag*, gebeten habe, zu berichten, wie es mit den Ausständen beschaffen sei und *mit fleiß zu sollicitiern, dz die mit erstem außgezelt werden möchten*³⁶⁴.

Soziales Kapital war zwar ein „Schmiermittel“ im politischen Prozess, letztlich aber nicht ausschlaggebend. So verweigerte Herzog Friedrich von Württemberg 1602 sogar die Antwort auf Bitten Geizkoflers um die unpräjudizierende Erlegung der Kreishilfen für die württembergischen *eximirten* Herrschaften Löwenstein, Maulbronn und Königsbronn³⁶⁵. Dass sich der Herzog in den 1590er Jahren gegenüber den kaiserlichen Bitten willfährig zeigte, lag vor allem daran, dass er wegen der österreichischen Afterlehenschaft seines Herzogtums, die er ablösen wollte, in hohem Maße vom Wohlwollen des Kaisers abhängig war³⁶⁶. Wie entscheidend die Sicherung der kaiserlichen Gunst für die Hilfsbereitschaft des Herzogs war, wird in einem Schreiben Friedrichs an seinen Kammersekretär Sattler deutlich. Diesem befahl er im Kontext der 25 000 fl. Reichshilfe, diese vom kleinen Landtagsausschuss zu verlangen, *weil es auch sein muß und wir endtlichen ir mt: zuwilfahren bedacht, damit durch solches mittel bewüsste wichtige sachen desto schleüniger befördert und zu gewünschtem end gebracht werden möge*³⁶⁷. Nicht zuletzt war aber auch bei den Er-

³⁶¹ HKA RA Fz. 144, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Ulm, 1594 VIII 22, fol. 429v.

³⁶² HStAS A 86 Bü 25, Georg Lidl an Erhard Stickel (Ausf.), Ulm, 1595 XI 08.

³⁶³ Ebd., Johann Sattler an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Stuttgart, 1595 XI 16.

³⁶⁴ StAL B90 Bü 358, Thomas Lebzelter an Z. G. (Ausf.), Leipzig, 1602 VIII 14.

³⁶⁵ Vgl. HStAS A 86 Bü 25, Ks. Rudolf II. an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Prag, 1602 IX 26 und ebd., Z. G. an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Haunsheim, 1602 X 08. Auf beiden Schreiben findet sich der eigenhändige Vermerk des Herzogs: *kein antwort darauff*.

³⁶⁶ Vgl. hierzu auch SCHULZE: Türkengefahr, S. 109. Dies lässt sich auch anhand der Steuerleistungen der anderen Reichsstände nachweisen. Anhand der Auswertung der Erträge der Reichssteuern unter den einzelnen Reichsständen kommt SCHULZE: Erträge, S. 183 zu dem Ergebnis, dass eine „enge Bindung von hoher politischer Machtkonzentration und schwacher Steuermoral“ existierte.

³⁶⁷ HStAS A 86 Bü 25, Hz. Friedrich von Württemberg an Johann Sattler (Ausf.), Marbach, 1595 X 29.

folgen, die Geizkofler bei der Eintreibung der Reichssteuern erzielte, die Türkengefahr ausschlaggebend. So weist Schulze darauf hin, dass „die Dringlichkeit der Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert für eine totale Verweigerung der Reichssteuern politisch keinen Raum mehr [ließ]“³⁶⁸.

Soziale Verflechtung, die sich im Kontext der württembergischen Reichshilfen bewährt hatte, mithin die im Hinblick auf die Erlangung von Reichshilfen so nützlichen Mehrfachbindungen, konnten sich auch als dysfunktional erweisen, weil sie die Eintreibung der Reichshilfen verzögerten. Von Erzherzog Maximilian, dem Deutschmeister, wurde Geizkofler eingeschaltet, um einen fiskalischen Prozess gegen die reichsständischen Ordensballeien Elsass und Koblenz zu verhindern. Dieses Verfahren drohte, da der Deutschmeister 15 900 fl., die von einer 1593 bewilligten freiwilligen Hilfe des Ordens herrührten, von der 1594er Reichskontribution in Höhe von 55 680 fl. abziehen wollte. Deshalb stoppten die beiden Balleien die Erlegung ihrer 1594er Türkenhilfen³⁶⁹. Im Juli 1595 wandte sich der Deutschmeister an seinen Rat und ersuchte ihn, *sowol für dich selbst als auch bey dem fiscal zu Speyr die sache dahin [zu] richten, damit unnser landtcommenden in Elsaß unnd zu Coblenz enzzwischen unangefochten verbleiben mögen*, solange der Erzherzog sich mit dem Kaiser wegen der Reichshilfen des Ordens noch nicht verglichen habe³⁷⁰. Im Oktober wiederholte Maximilian seine Bitte, Geizkofler möge ihm *zu anderm annehmen gefallen die sache dahin richten unnd moderiern*, dass durch den Fiskal oder jemand anderen nichts gegen den Deutschen Orden *fürgenohmen noch attentiert werde*, bis er sich mit dem Kaiser verglichen habe, dann aber wolle er sich *der gebühr verhalten* und die *anlage gehorsamblich einantworten*³⁷¹.

Viele Stände konnten es sich trotz intensiver Bemühungen leisten, den Reichspfennigmeister mit der Bezahlung ihrer Restanten und Kontributionen hinzuhalten und eine Moderation ihrer Kontribution durchzusetzen, da Geizkofler nur mit einem fiskalischen Prozess vor dem Kammergericht drohen konnte³⁷², sonst aber keine Zwangsmöglichkeiten hatte. Die Durchsetzung seiner Ansprüche beruhte deshalb auf einem politischen Aushandlungsprozess. Als Rehlinger und Lidl 1600 zur Erhebung der Reichshilfen auf die Frankfurter Fastenmesse reisten, um den Rentmeister des Kurfürsten von Trier um die Bezahlung der ausstehenden Restanten und Reichskontributionen zu *ersuech[en]*, erklärte ihnen der kurfürstliche Rat

³⁶⁸ SCHULZE: Türkengefahr, S. 366. Auf die Bedeutung der Türkengefahr für die Bereitwilligkeit der Stände zu Kontributionen deutet auch hin, dass die „dem Kriegsschauplatz weiter entlegenen“ Kreise bei weitem nicht so hohe Hilfe bewilligten, wie die ihm nähergelegenen. Vgl. MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 36.

³⁶⁹ Vgl. NOFLATSCHER: Maximilian, S. 185 f.

³⁷⁰ StAL B90 Bü 350, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Tokaj, 1595 VIII 02.

³⁷¹ Ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Keresztes, 1595 X 03.

³⁷² So urteilte Geizkofler in einem Gutachten für den Kaiser: *Do schon etwas bewilligt, so ist es schwerlich einzubringen, dieweill die fiscalische proceß diß orts wenig angesehen werden*. StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 57r.

Dr. Peter Schmidt, sein Herr habe ihm befohlen, *den richtigen und undisputierlichen rest an allen türckhen steüren ablegen zulassen, wegen der noch unrichtigen anforderungen aber unnß mündlich zu berichten und zu instruirn*. Rehlinger und Lidl beharrten auf der Richtigkeit aller Forderungen, Zwangsmittel besaßen sie jedoch nicht, sondern mussten sich mit Appellen begnügen. Einerseits beriefen sie sich auf die kaiserliche Autorität, *es werde under disen begehrten posten nunmehr auf der röm: kay: may: [...] gethane allergenedigisten erleütterung khaine für disputierlich gehalten, noch außgestellt werden*. Andererseits führten sie dem Trierer Rat vergeblich die *hoche und grosse noth* und den *gefährlichen geltmangel* der kaiserlichen Truppen in Ungarn vor Augen³⁷³. Auf dem Reichstag von 1603 handelte Geizkofler schließlich auf Befehl Erzherzog Matthias' mit den kurtrierischen Gesandten einen Nachlass der Restanten aus³⁷⁴. Dieser beruhte auf einem politischen Geschäft auf Gegenseitigkeit. Gegen seine Zustimmung zur 1603er Reichshilfe wurden dem Kurfürsten alle alten Restanten erlassen und die schon geleisteten Kreishilfen der Jahre 1601 und 1602 auf die neu bewilligte Hilfe angerechnet. Der Kurfürst war mit Verweis auf seinen *erarmeten unnd notorie beschulten erstiftt* erst dann bereit, *sich [...] den maioribus [zu] confirmirn*, wenn er vom Kaiser bzw. dessen Kommissar eine *schriftliche bewilligung* seiner Forderungen erhalte³⁷⁵.

Die Schlüsselressourcen für den Erfolg Geizkoflers im Umgang mit den Reichständen und seine Machtstellung im kaiserlichen Behördenapparat waren sein kulturelles und soziales Kapital. Dazu gehörten sein Wissen über das Reich, besonders über die Zustände in Oberdeutschland, die dem an der Peripherie des Reichs gelegenen Kaiserhof häufig unbekannt waren, seine guten Kontakte an die Höfe in Oberdeutschland, die höfischen Umgangsformen, die es ihm ermöglichten an den Höfen der Fürsten gewandt aufzutreten, und nicht zuletzt seine politische Erfahrung. Dabei ist allerdings zu beachten, dass soziale Beziehungen nur ein „Schmiermittel“ darstellten, entscheidend für die Kontribution war sicherlich die Beziehung der jeweiligen Stände zum Kaiser sowie ihre Machtressourcen, die es ihnen erlaubten, sich kaiserlichen Wünschen zu entziehen. Zudem erhöhte die Türkengefahr, die als Bedrohungsperzeption virulent war, die finanzielle Hilfsbereitschaft der Stände. Geizkoflers juristisches Studium hingegen erscheint für seine Tätigkeit als Fürstendiener irrelevant. Es stellte keine funktionale, sondern eine symbolische und ökonomische Hürde für Aufstiegsaspiranten dar.

Der mit dem Amt verbundene institutionalisierte Zugriff auf die finanziellen Ressourcen des Reichs barg für Geizkofler die Chance, neues soziales Kapital zu gewinnen. Erzherzog Karl ernannte ihn im Mai 1589 zu seinem Rat³⁷⁶. Obwohl das

³⁷³ StAL B90 Bü 210, Marx Konrad Rehlinger und Georg Lidl an Z. G. (Ausf.), Frankfurt a. M., 1600 IV 01.

³⁷⁴ Vgl. ebd., Abrechnung Z.G.s. und der Trierer Gesandten über die Trierer Restanten (Abschr.), Regensburg, 1603 VI 29.

³⁷⁵ Ebd., Z. G. an Eh. Matthias (Abschr.), Regensburg, 1603 VI 04.

³⁷⁶ StAL B90 Bü 347, Eh. Karl an Z. G. (Ausf.), Graz, 1589 V 12.

Ratsverhältnis weder durch Ratsbrief noch durch Ratseid formalisiert war und Geizkofler auch keine Ratsbesoldung erhielt, wurde der Ratstitel von Karl instrumentalisiert, um den neuen Reichspfennigmeister an sich zu binden, der für die Überweisung der für die von den Reichsständen zur Verteidigung der innerösterreichischen Grenzen bewilligten Hilfen nach Graz zuständig war. Die Ratsernenung erfolgte als Reaktion auf Geizkoflers Mitteilung, dass er zum Pfennigmeister berufen worden sei. Der Erzherzog stellte ihm in Aussicht, seine *in erlang: unnd einbringung der zuerthailten reichshilfsportion restanten habende bemüheung unnd befürderung [...] hinnach zu fürfallenden gelegenheiten mit gnaden zuerkennen unnd zu bedencken*, wobei der Ratstitel den symbolischen Vorschuss darstellte³⁷⁷.

δ) Antizipierung von Geldhilfen

Die Reichskontributionen und die außerordentlichen Hilfen trugen wegen ihres schleppenden Eingangs nie soviel Geld ein, wie zur Kriegsführung benötigt wurde. Daher nahm Geizkofler – teils auf Eigeninitiative³⁷⁸, teils auf Befehl der Hofkammer³⁷⁹ – Antizipationen, Kredite auf zukünftige Amtsgefälle, auf³⁸⁰. Dabei handelte es sich um einen großen Teil der Amtseinnahmen³⁸¹. Zudem fungierte er für den Kaiser auch als Finanzmakler, der nicht nur für Amtsbedürfnisse, sondern auch für den Kaiser und die Landstände der habsburgischen Königreiche und Erblande auf den oberdeutschen und österreichischen Finanzmärkten Kredite aufbrachte.³⁸² Diese Tätigkeit beruhte nicht zuletzt wie bei seinem Amtsvorgänger Georg Ilsung – dessen Rolle Rauscher herausgearbeitet hat – auf seinen „engen Kontakte[n] zur oberdeutschen Hochfinanz“ und seiner „Kreditwürdigkeit“, also dem Vertrauen, das er bei den Finanziers genoss. Dies ließ auch ihn zum „Bindeglied zwischen dem Kaiserhof und dem oberdeutschen Raum“ werden³⁸³.

Die von Geizkofler als Reichspfennigmeister aufgebrachten Kredite waren teils lang- und mittelfristige festverzinsliche Darlehen, die für ein Jahr oder mehrere Jahre gewährt wurden und die dementsprechend in den Ausgaberubriken der Amtsrechnungen mit dem Schuldendienst für Zins und Tilgung über mehrere Jahre hinweg auftauchen, teils kurzfristige Wechselkredite, die den Kreditgebern binnen weniger Wochen oder Monate zurückgezahlt werden mussten. Die Neuaufnahme von festverzinslichen Krediten wurde in den Amtsrechnungen über die Alten Hilfen

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 134, Nr. 68, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1598 X 28.

³⁷⁹ Vgl. StAL B90 Bü 131, Nr. 5, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1595 I 04.

³⁸⁰ Vgl. zur Rolle von Krediten im Finanzsystem des Kaiserhofs insbesondere auch RAUSCHER: Finanzen, S. 343–354.

³⁸¹ Vgl. zu den Antizipationen Geizkoflers insbesondere MÜLLER: Verdienste, S. 272–282 und DERS.: Reichspfennigmeister, S. 43–46.

³⁸² Vgl. MÜLLER: Verdienste, S. 274.

³⁸³ RAUSCHER: Finanzen, S. 179.

und die 1594er Kontribution in einer Rubrik verbucht, in der sich außer Krediten auch Einnahmen von Geldern finden, die Geizkofler von der Hofkammer zur Finanzierung seiner Finanztransaktionen überwiesen wurden. Müller hat diese Überweisungen abgezogen und kommt zu folgenden Zahlen für die Aufnahme von festverzinslichen Krediten durch Geizkofler. Es fällt auf, dass diese Einnahmeform zunächst eine sehr große Bedeutung hatte, dann aber zugunsten der kurzfristigen Wechselkredite fast vollständig verschwand. 1594 betrugen die neu aufgenommenen festverzinslichen Kredite noch 663 000 fl., 1595 48 665 fl. 48 kr., 1596 147 521 fl. 45 kr., 1597 190 244 fl., 1598 149 003 fl. 37 kr., 1599 126 956 fl. und 1600 60 000 fl.³⁸⁴

Bei diesen lang- und mittelfristigen Kreditaufnahmen, die in den Amtsrechnungen über die Alten Hilfen und die 1594er Hilfe neben den hier nicht berücksichtigten Überweisungen der Hofkammer und einigen Wechselkrediten in der Rubrik *Empfang an übergaben, anticipationen und absonderlichen gelthandlungen* verbucht wurden, war die verwandtschaftliche und freundschaftliche Verflechtung Geizkoflers mit den Augsburger Eliten entscheidend, die durch das katholische Fugger- und das protestantische Rehlinger-Netzwerk vermittelt wurde³⁸⁵. Von insgesamt 1918 813 fl. Darlehenssumme, die in dieser Rubrik zwischen 1589 und 1603 erscheinen, stammten 941 305 fl. (49,1 %) von Angehörigen der Augsburger Elite, mit denen Geizkofler nicht verwandt war, und 253 343 fl. (13,2 %) von seinen Augsburger und Ulmer Verwandten. Daneben spielten Reichsstädte mit 237 400 fl. (12,4 %) und sonstige teilweise anonyme Kreditoren mit 355 698 fl. (18,5 %) noch eine Rolle. Die Kredite, die der Reichspfennigmeister nach Ausweis der Amtsrechnungen selbst gewährte, sowie die von der Gruppe der Reichsfürsten und -prälaten gestellten Mittel fallen insgesamt gesehen mit 38 400 fl. (2,0 %) bzw. 92 666 fl. (4,8 %) kaum ins Gewicht.

Verzinst wurden diese festverzinslichen Kredite, die teilweise Jahre und Jahrzehnte auf dem Amt lasteten, in verschiedenen Ausgaberrubriken: Langfristige, festverzinsten Depositen tauchen in den Amtsrechnungen über die Alten Hilfen bzw. die 1594er Hilfe in der Rechnungsrubrik schwäbische und elsässische Kredite auf³⁸⁶. Dieses Kreditsystem, das seine Schwerpunkte in Straßburg und Augsburg hatte,

³⁸⁴ Vgl. MÜLLER: Verdienste, S. 281f.

³⁸⁵ Auch KARG; KOUTNÁ: Reformation, S. 18 bemerken, dass Geizkofler durch die Dienste seiner Onkel bei den Fuggern und durch seine Heirat mit Maria Rehlinger „in idealer Weise [...] Zugang zu zwei ‚Netzwerken‘ über die Konfessionen hinweg [hatte], die ihm halfen, seinem Reichspfennigmeisteramt gerecht zu werden.“

³⁸⁶ Der Schuldendienst für die elsässischen und rheinländischen Darlehen betrug 1594: 14 480 fl., 1595: 15 300 fl., 1596: 8590 fl., 1597: 9775 fl., 1598: 15 070 fl., 1599: 12 720 fl., 1600: 9620 fl., 1601: 8475 fl., 1602: 13 210 fl. Der Schuldendienst für die schwäbischen Darlehen betrug 1594: 6975 fl., 1595: 36 585 fl., 1596: 47 532 fl. 30 kr., 1597: 33 695 fl. 50 kr., 1598: 40 800 fl. 14 kr., 1599: 72 653 fl. 56 kr., 1600: 22 658 fl. 45 kr., 1601: 11 345 fl., 1602: 10 425 fl. Zudem musste Geizkofler in den Jahren 1599 und 1601 noch die Bezahlung der auf den Zoll Engelhartzell verwiesenen kaiserlichen Gläubiger übernehmen. Die Ausgaben hierfür betrugen 1599: 42 940 fl. und 1601: 23 169 fl.

beruhte auf meist mehrjährigen Darlehen, die von wenigen Ausnahmen abgesehen zum niedrigen Zinssatz von 5 % p. a. verzinst wurden und nach Ablauf häufig prolongiert wurden. Abgesichert waren diese Kredite durch ihre Verweisung auf die Reichsgefälle und durch Bürgschaften bzw. Obligationen *in proprio* von Reichsprälaten oder Reichsstädten. Im letzteren Fall nahmen diese selbst bei Dritten Kredite auf und liehen diese dem Reichspfennigmeister bzw. dem Kaiser weiter³⁸⁷. Die schwäbischen Kredite betrugen 1595 187 500 fl. und 1600 176 989 fl., die elsässischen zum gleichen Zeitpunkt 216 400 fl. bzw. 178 400 fl. Die wichtigsten Kreditgeber der schwäbischen Kredite waren Angehörige des Patriziats der schwäbischen Reichsstädte, insbesondere Augsburgs und Ulms. Ihr Anteil am Kreditvolumen stieg bei den schwäbischen Krediten von 33,6 % 1595 auf 42,7 % 1600. Darunter lassen sich Kredite von Geizkoflers Augsburger und Ulmer Verwandten und Patronen nachweisen. Für die elsässischen Kredite hatte der Landadel mit Anteilen von 49,5 % bzw. 33,7 % die größte Bedeutung. Hinzu kamen sonstige Bürger der Reichsstädte. Die oberdeutschen Reichsstädte, *merchant bankers* und Fürstendiener spielten als Kreditgeber eine weniger wichtige, die Reichsfürsten und -prälaten wiederum nur eine marginale Rolle³⁸⁸.

Während das elsässische Kreditsystem von Geizkofler nicht mehr aktiv genutzt wurde – er zahlte nur noch die Zinsen aus – wurde das schwäbische von ihm während der ersten Hälfte seiner Amtszeit noch ausgebaut. Die Darlehensgewährung erfolgte entlang der Verflechtung Geizkoflers. Das Wachstum des schwäbischen Kreditsystems zwischen 1590 und 1595 – von 118 500 fl. auf 187 500 fl. – basierte vor allem auf dem Anstieg des Anteils der Einlagen von mit Geizkofler eng verflochtenen Augsburger Patriziern, von kaiserlichen Räten und Dienern, von Augsburger *merchant bankers*, mit denen er ebenfalls eng verbunden war, sowie von sonstigen Augsburger Kreditgebern: 1600 etwa hatte Geizkoflers Schwiegervater Marx Rehlinger insgesamt 7000 fl. im Amt liegen, die er 1595 und 1597 geliehen hatte, Geizkoflers Schwager Besserer 1500 fl. und die Erben Jakob Fuggers 30 000 fl. Die Kreditgewährung beruhte zudem auf dem ökonomischen Potential der Bürgen oder Selbstschuldner, die gegenüber den kaiserlichen Gläubigern mit ihrem Vermögen für die Zahlung von Zins und Tilgung hafteten. Sie stammten sowohl bei den schwäbischen als auch bei den elsässischen Krediten zum Großteil aus dem Kreis der schwäbischen und oberrheinischen Reichsstädte und Reichsprälaten³⁸⁹. Dabei galten *in-proprio*-Verschreibungen den Gläubigern als sicherer als Bürgschaften. Als Erzherzog Ferdinand Geizkofler 1593 ersuchte, auf die *pirgshaftt verschreibung* des Abts von Salem und der Städte Konstanz und Ehingen einen Kredit von 30 000 fl. aufzubringen, waren die Kreditoren nicht mit einer bloßen Bürgschaft einverstanden, die vorgeschlagenen Bürgen wurden vielmehr *als selbst schuldner*

³⁸⁷ Vgl. hierzu die Amtsrechnungen des Reichspfennigmeisters in StAL B90 Bü 102–110.

³⁸⁸ Vgl. Anhang, Tabelle 8.

³⁸⁹ Vgl. Anhang, Tabelle 9.

und *principal begert*³⁹⁰. Die Kreditgewährung war also sowohl von personellen wie von institutionellen Bedingungen abhängig.

Zu den langfristigen kamen mittelfristige, festverzinsten Kredite. Im Gegensatz zum schwäbischen und elsässischen Kreditsystem wurden sie im Abrechnungssystem des Kaiserhofes im Kriegszahlmeisteramt und nicht im Hofzahlmeisteramt gebucht und tauchen in den Rechnungen in der Rubrik „Kredite für das Kriegszahlmeisteramt“ auf³⁹¹. Sie waren für eine kurze Laufzeit konzipiert und wurden selbst bei Prolongation schneller abgelöst als die Depositen, die das Budget des Pfennigmeisters auf Jahre hinaus belasteten. Auch die Höhe des Zinssatzes war mit bis zu 9 % p. a. wesentlich höher als bei den Depositen, die einheitlich mit 5 % verzinst wurden. Die mittelfristigen Darlehen gingen wegen der zunehmenden Bedeutung von Wechselkrediten von 838 016 fl. 1595 auf nur noch 282 634 fl. im Jahr 1600 stark zurück. Sie waren zunächst wegen des Zinssatzes und der Laufzeit für profitorientierte Handelshäuser attraktiv. Folglich nahmen *merchant bankers* wie die Fugger, die mit Geizkofler eng verflochten waren, 1595 mit einem Anteil von 56,4 % der Darlehenssumme als Gläubiger eine dominante Stellung ein. Da die Hochfinanz im Folgenden vermehrt kurzfristige Wechselkredite gewährte, sank nicht nur die gesamte Darlehenssumme sondern auch deren Anteil auf 24,3 % 1600. Diese rückläufige Tendenz galt auch für die Anteile der Reichsstädte, die von 16,2 % auf 4,2 % zurückgingen. Dagegen stieg die Bedeutung des Reichspfennigmeisters als Kreditor und Selbstschuldner anonymer Gläubiger in diesen Jahren von 17,6 % auf 32,2 %. Andere Gläubiger wie der Landadel, reichsstädtisches Patriziat und Sonstige spielten insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Nicht alle Kredite, die vom Reichspfennigmeister verzinst wurden, waren jedoch auch tatsächlich von ihm eingenommen worden, vielmehr nutzte die Hofkammer die Amtsgefälle auch, um die Bezahlung der Zinsen von Krediten zu sichern, die sie selbst aufgenommen hatte. Beispielsweise gewährte Obersthofmeister Wolf Rumpf dem Kaiser 1595 einen Kredit über 60 000 fl., für den Geizkofler sich *in proprio* verschreiben musste und der auf das Reichspfennigmeisteramt verwiesen wurde³⁹².

Im Gegensatz zu den durch Bürgschaften oder *in-proprio*-Verschreibungen von Reichsständen garantierten Depositen fungierte bei den Krediten für das Kriegszahlamt vor allem Geizkofler als Reichspfennigmeister selbst als Bürge oder Selbstschuldner. Sein Anteil betrug dabei 1595 und 1600 knapp über 50 %, bei etwa einem weiteren Drittel ist kein Bürge oder Selbstschuldner ausgewiesen³⁹³. Diese Antizipationen waren also in hohem Maße von der persönlichen Kreditwürdigkeit Geizkoflers, die vor allem auf seiner Verflechtung mit den Gläubigern basierte, und von

³⁹⁰ StAL B90 Bü 337, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Entw.), Augsburg, 1593 VII 31.

³⁹¹ Der Schuldendienst für die Kredite für den Kriegszahlmeister betrug 1594: 19 364 fl. 55 kr., 1595: 189 437 fl. 21 kr., 1596: 308 720 fl. 18 kr., 1597: 228 166 fl. 52 kr., 1598: 153 744 fl. 2 kr., 1599: 82 959 fl. 41 kr., 1600: 98 372 fl. 4 kr., 1601: 155 504 fl. 24 kr., 1602: 135 399 fl. 13 kr.

³⁹² StAL B90 Bü 383, Obligation Z. G.s gegen Wolf Rumpf (Abschr.), Prag, 1595 IV 10.

³⁹³ Vgl. Anhang, Tabelle 9.

den Amtsressourcen, auf die er einen institutionalisierten Zugriff hatte, abhängig. Dies zeigt auch die folgende Detailanalyse des Verhältnisses Geizkoflers zu seinen 1595 wichtigsten identifizierbaren Darlehensgebern: den oberdeutschen Reichsstädten und den Fuggern.

Bei den Erfolgen, die Geizkofler bei der Erlangung von Krediten der Reichsstädte, insbesondere der Legstädte, hatte, spielte seine verwandtschaftliche und freundschaftliche Verflechtung mit deren Eliten eine wichtige Rolle. 1602 wurden zwei offizielle Schreiben Geizkoflers an die Legstädte Nürnberg und Regensburg mit Bitten um Kredite von Briefen an seinen Schwager Endres Imhoff und seinen Regensburger Korrespondenten, den Stadtkämmerer Jonas Paul Wolff, flankiert³⁹⁴. Die Bereitwilligkeit der Reichsstädte – insbesondere Augsburgs, Nürnbergs und Regensburgs – zur Gewährung von Darlehen lag auch in ihrer Stellung als Legstädte begründet. Durch ihren Zugriff auf die von den Ständen bei ihnen einbezahlten Reichshilfen waren ihre Darlehen abgesichert. In den Verschreibungen Nürnbergs und Regensburgs wurde etwa 1595 festgehalten, dass die betreffenden Städte Zins und Tilgung ihrer Kredite aus den von ihnen einzunehmenden Reichshilfen bestreiten dürfen³⁹⁵.

Zu Beginn von Geizkoflers Amtszeit waren die Fugger seine wichtigsten Kreditgeber³⁹⁶. Im Januar 1594 etwa gewährten Marx, Hans und Jakob Fugger Kaiser Rudolf II. einen für die Bestreitung der anstehenden Kriegsausgaben bestimmten Kredit über 300 000 fl., der mit 6 % verzinst und innerhalb von drei oder vier Jahren aus den zukünftigen Reichshilfen getilgt werden sollte. Geizkofler fungierte dabei als Darlehensvermittler und Selbstschuldner. Die Obligation sollte den Geldgebern vor allem finanzielle Garantien für die Rückzahlung des Darlehens bieten. Diese Sicherheit boten die pekuniären Ressourcen des Amtes, die ihnen eingeräumt wurden. Geizkofler haftete nicht als Privatmann, sondern als Amtsträger. Er verscrieb sich für sich und alle seine *nachkommen im ambt*. Zudem versprach der Kaiser, ihn *schadloß* zu halten. Die Tilgung des Darlehens sollte aus den in Augsburg, Nürnberg und Regensburg eingehenden Reichshilfen erfolgen. Die schriftlich fixierte Sicherung des Geldgeschäfts ging sogar soweit, dass der Kaiser herrschaftliche Rechte an Privatleute abtrat. In der kaiserlichen Obligation wurde der Reichs-

³⁹⁴ StAL B90 Bü 98, Registratur des Reichspfennigmeisteramtes (1602), [o. O., o. D.].

³⁹⁵ Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.], Nr. 213–216. Die Augsburger erklärten sich 1599 nur bereit, dem Reichspfennigmeister 20 000 fl. zu leihen, wenn sie unter Geizkoflers *insigl und handtschrift ein gnuegsame obligation umb die widerbezahlung auf alle reichsgefell, so künfftigen monat Januarii und fierders biß zue völliger erstattung alhie einkommen*, erhalten. StAL B90 Bü 136, Nr. 8, Stadt Augsburg an Matthäus Peugl und Albrecht Behem (Abschr.), [o. O., o. D.].

³⁹⁶ Vgl. dazu auch BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 171–173. Folgende Kredite von Angehörigen der Familie Fugger (zumeist Marx Fugger und Gebrüder) lassen sich in den Amtsrechnungen in StAL B90 Bü 102–110 nachweisen: 1590: 8000 fl. zinslos, 1590: 35 000 fl. zu 5 % p. a., 1591: 20 000 fl. zu 5 % p. a., 1594: 300 000 fl. zu 6 % p. a., 1594: 40 000 fl. zu 5 % p. a., 1594: 40 000 fl. zu 5 % p. a., 1594: 32 000 fl. zu 5 % p. a., 1597: 30 000 fl. zu 5 % p. a.

pfennigmeister bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits vom Gehorsam gegenüber jeder Anordnung entbunden, die eine Tilgung des Darlehens der Fugger verhindert hätte. Sollte dies nicht ausreichen, um die Rückzahlung sicherzustellen, sollten die Fugger befugt sein, die Reichshilfen von den Legstädten oder den Ständen selbst einzuziehen³⁹⁷.

Die ökonomischen Ressourcen des Amts³⁹⁸ stellten jedoch nur einen Faktor der Kreditwürdigkeit Geizkoflers bei den Fuggern dar. Sein soziales Kapital in Form der Verflechtung mit den Fuggern und ihren Dienern war ein weiterer. Mit der Familie Fugger war Geizkofler nicht nur durch seinen in ihren Diensten stehenden Onkel verbunden, sondern er pflegte auch selbst Kontakte zu ihnen und diente als Informant ihres Nachrichtendienstes³⁹⁹. Zudem besaß er über die Beziehungen seiner Augsburger Verwandten zu anderen Dienern der Fugger Möglichkeiten der Einflussnahme. Sebastian Zäch, der mit Michael (II.) Geizkofler verflochtene Hauptbuchhalter des Handelshauses Marx Fugger und Gebrüder, leistete bei den Verhandlungen über den Kredit über 300 000 fl. gute Dienste. Für seine *befürderung bei seinen gnedigen herrn in erhandlung der 300 [!] fl.* erhielt er 1594, vermutlich ebenso wie 1595 auf Fürsprache Geizkoflers⁴⁰⁰, ein kaiserliches Gnadengeld in Höhe von 200 fl.⁴⁰¹

Der Aufbau sozialen Kapitals gegenüber dem Kaiser spielte zudem für das Handeln der Fugger eine Rolle. Sie hofften, sich den Kaiser durch Darlehensgeschäfte zu verpflichten. Als Geizkofler im Januar 1595 wegen eines neuen Kredits für den Kaiser mit ihnen verhandelte, waren sie zwar nicht in der Lage, ein neues Darlehen zu gewähren, erklärten sich jedoch bereit, Zins und Tilgung des Kredits über 300 000 fl. in Venedig aus dem Subsidium des Herzogs von Ferrara *nach gelegenheit, wie die wexel gehen*, anzunehmen. Dadurch gewinne der Kaiser – so Geizkofler – Zeit, spare sich eine Provision für den Wechsel des Geldes ins Reich, entgehe dem Risiko eines Wechselgeschäfts und könne das Geld, das in Frankfurt bereit lag, anderweitig verwenden. Dieses Entgegenkommen zeigten die Fugger, wie Geizkofler betonte, *zu anzaigung irer gehorsamben, treuwilligen affection gegen e. kay: mtt: und dem gemainen vatterlandt, deren si auch in könnfftig in iren fürfallenden sachen umb sovil mehr zu genüessen verhoffen*⁴⁰².

Zudem verfügte Geizkofler über symbolisches Kapital in Form des Vertrauens der Fugger in seine Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit. *Ex negativo* wird dies deutlich in einem Schreiben, in dem Marx Fugger und seine Brüder ihn im Dezember 1595 um die pünktliche Bezahlung der im Januar 1596 fälligen Tilgung von

³⁹⁷ StAL B90 Bü 131, Nr. 49, Nebenverschreibung Z. G.s gegen Marx Fugger und Gebrüder (Abschr.), Augsburg, 1594 I 15.

³⁹⁸ Vgl. zum Amtskredit auch MÜLLER: Zusammenbruch, S. 202.

³⁹⁹ Vgl. FITZLER: Fuggerzeitungen, S. 23 und 75.

⁴⁰⁰ StAL B90 Bü 131, Nr. 51, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Augsburg, 1595 I 21.

⁴⁰¹ StAL B90 Bü 103, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1594), [o. O., o. D.], Nr. 210.

⁴⁰² StAL B90 Bü 131, Nr. 51, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Augsburg, 1595 I 21.

75 000 fl. baten. Angesichts der hohen Kriegsausgaben fürchteten sie, ihm würden vom Kaiserhof *andere geldthandlungen zuegemuettet* werden, und erinnerten ihn seines *zuesagens*, die Schulden pünktlich aus seinen Amtsgefallen zu tilgen. Falls er sein Wort nicht halte, drohten sie ihm mit dem Verlust seines Kredits. So brachten sie ihre Hoffnung zum Ausdruck, *ir werdet, soviel an euch, hierauf in kein handlung rhaten oder euers ampts halben bewilligen, dardurch ir an haltung eures zuesagens verhindert und den bißhero gebabten credit, sowohl annderer, alß unnsertwegen, in verdacht sezen würdet*. Die Bedeutung des symbolischen Kapitals der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit für die Kreditgewährung kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Fugger betonten, sie hätten sich auf Geizkoflers *wortt genzlich verlassen*⁴⁰³. Kredit war vom Vertrauen des Kreditors in die Zahlungswilligkeit des Schuldners abhängig. Dieses Vertrauen basierte auf der Zuverlässigkeit bei der Bezahlung von Schulden und musste durch pünktliche Zahlung von Zins und Tilgung ständig aktualisiert werden. Kredit wurde zwar in dyadischen Beziehungen reproduziert, aber entlang sozialer *networks* kommuniziert. Der Verlust des Vertrauens eines bedeutenden Handelshauses wie der Fugger hätte auch den Kredit des Reichspfennigmeisters bei anderen *merchant bankers* zerstört.

Außerdem appellierte Geizkofler im Briefwechsel über das Darlehen auch an den Reichspatriotismus der Fugger. Der Dienst am Reich wird in der kaiserlichen Obligation besonders hervorgehoben. So ist von ihrem *guetherzige[n] und dem gemeinen vatterlandt zum besten beschehene[n] darleyhen* ebenso die Rede wie von *ibre[m] getreuen und dem gemeinen vatterlandt teutscher nation hochersprießlichen anlehen*⁴⁰⁴.

Durch ihr Entgegenkommen gegenüber den von Geizkofler vorgebrachten Kreditwünschen verpflichteten sich die Fugger nicht nur den Kaiser, sondern auch den Reichspfennigmeister, der eine Doppelrolle als Vertreter kaiserlicher Interessen gegenüber den Fuggern und als *broker* der Fugger am Kaiserhof einnahm. Als die Fugger im Januar 1595 zustimmten, ihre ausstehenden Schulden in Venedig aus dem Hilfsgehalt des Herzogs von Ferrara anzunehmen, drängte er den Kaiser mit dem Verweis auf dessen finanzielles Eigeninteresse an der Bereitschaft der Fugger zur weiteren Kreditvergabe, dass dessen in Augsburg anwesendem *hofdiener* Eduardo *die schleunige befürderung, [um] die herrn Fugger bei guettem willen zuerhalten, [...] ernstlich anbefolhen würde*⁴⁰⁵. Die Fugger traten mit Bitten um Unterstützung am Kaiserhof gezielt an Geizkofler heran. Im Dezember 1595 ersuchten sie ihn, *verhülfflich zuesein*, einen kaiserlichen Befehl an den Vizedom von Wien zu erwirken, ihnen die Schulden des verstorbenen Erzherzogs Ernst zu begleichen. Geizkofler handelte im Eigeninteresse, wenn er die Fugger am Kaiserhof unterstützte, stellten sie ihm doch in Aussicht, sie wollten die *würckbliche erfolung* seiner *wohlmainende[n]*

⁴⁰³ Ebd., Nr. 52, Marx Fugger und Gebr. an Z. G. (Abschr.), Augsburg, 1595 XII 14.

⁴⁰⁴ Ebd., Nr. 49, Nebenverschreibung Z. G.s gegen Marx Fugger und Gebrüder (Abschr.), Augsburg, 1594 I 15.

⁴⁰⁵ Ebd., Nr. 51, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Augsburg, 1595 I 21.

*befürderung [...] mit danckbbarer gepühr hinwider nit vergeßen*⁴⁰⁶. Die klientelären Dienste wurden mit der gleichen Begrifflichkeit gefasst, wie sein Dienstverhältnis zu den Habsburgern. Als Geizkofler im Februar 1598 am Kaiserhof wegen der Herrschaft Biberbach für Philipp und Albrecht Fugger interzedierte, erklärte er, er sei in ihrem *dienst gewesen*, und hoffte, sie würden daraus seine *schuldige affection spühren und erfahren*⁴⁰⁷.

Neben solchen mittelfristigen Darlehen wurden jedoch insbesondere zur Vorfinanzierung der 1598er Hilfe kurzfristige Wechselkredite immer bedeutender. Diese wurden von Geizkofler, seinen Verwaltern und Agenten in Wien aufgenommen und mussten meist schon wenige Wochen oder Monate später in Nürnberg, Augsburg oder Frankfurt aus den Reichshilfen oder aus Überweisungen der Hofkammer an das Reichspfennigmeisteramt bezahlt werden. Ihre Gesamtsumme betrug in den Jahren 1595 bis 1600 3 449 013 fl. 56 1/2 kr. Davon erscheinen 1 092 297 fl. 28 kr. in den Amtsrechnungen, 2 257 716 fl. 28 kr. nahm Geizkofler als Finanzmakler des Kaisers, der Erzherzöge, der böhmischen und österreichischen Landstände und der fünf östlichen Reichskreise auf⁴⁰⁸. Im Gegensatz zu den lang- und mittelfristigen festverzinslichen Darlehen waren in diese Geldgeschäfte ausschließlich an den genannten Handelsplätzen aktive *merchant banker* involviert, die aus den Differenzen der Wechselkurse zwischen Oberdeutschland und Wien Profite zogen⁴⁰⁹. Diese Wechsel nahm Geizkofler persönlich auf und leitete die auf Kredit eingenommenen Gelder an die kaiserlichen Zahlämter weiter bzw. finanzierte damit seine Amtsausgaben. Die daraus erwachsenden Schulden des Kaisers gegenüber Geizkofler betrugen z. B. 1598 481 965 fl. 21 kr., 1599 603 678 fl. 45 kr. und 1600 582 648 fl. 47 kr.⁴¹⁰. Diese verbergen sich teilweise auch in den großen Differenzen zwischen den Amtseinnahmen und den weitaus höheren Amtsausgaben⁴¹¹. Geschlossen wurde diese Spanne von Geizkofler durch von ihm zwar aufgebrachte, allerdings nicht in den Amtsrechnungen verbuchte Darlehen.

⁴⁰⁶ Ebd., Nr. 52, Marx Fugger und Gebr. an Z. G. (Abschr.), Augsburg, 1595 XII 14.

⁴⁰⁷ StAL B90 Bü 135, Nr. 95, Z. G. an Philipp und Albrecht Fugger (Abschr.), Prag, 1598 II 24.

⁴⁰⁸ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 185, Wechselkopalbuch Z. G.s (1595–1600) (Ausf.), [o. O., o. D.]. Vgl. auch MÜLLER: Verdienste, S. 274 und DERS.: Reichspfennigmeister, S. 45.

⁴⁰⁹ MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 45. So wurden die ungarischen Taler und Dukaten bei einem Wechselgeschäft mit 74–75 kr. bzw. 120 kr. berechnet, wurden aber im Reich nur mit 72–73 kr. bzw. 118 angenommen, so dass die Kreditoren pro Taler bzw. Dukaten 2–3 kr. Gewinn einstreichen konnten.

⁴¹⁰ MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 42.

⁴¹¹ Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben in den Amtsrechnungen über die 1594er Hilfe erscheinen in den Kriegsjahren 1594 bis 1603 zumindest zu Beginn relativ ausgeglichen. So betrug das Rechnungssaldo (von den Einnahmen werden die Ausgaben abgezogen): 1594: –57 705,77 fl., 1595: –25 591,27 fl., 1596: 26 715,28 fl., 1597: 33 046,37 fl., 1598: –17 103,42 fl., 1599: –117 480,95 fl., 1600: 81 451,43 fl., 1601: –34 089,55 fl., 1602: –105 000,00 fl. In den Amtsrechnungen über die 1598er Hilfen erscheinen die Antizipationen von Ausnahmen abgesehen gar nicht in den Rechnungen, sondern sind nur über die hohen negativen Rechnungssalden, die jeweils im Folgejahr auf der Ausgabenseite hinzugerechnet wurden,

Der Grund, weshalb Wechselkredite gegenüber anderen Kreditformen seit 1598 überhand nahmen, liegt vor allem in dem erhöhten Geldbedarf durch die Kriegsausgaben, die Geizkofler verstärkt mit der Übernahme des Amts eines Reichskriegszahlmeisters bestreiten musste. Zu deren Finanzierung reichten die Mittel nicht mehr aus, die er auf den oberdeutschen Rentenmärkten bei Reichsstädten sowie im Patriziat und Landadel in Form langfristiger Depositen beschaffen konnte. Daher musste er international operierende *merchant banker* heranziehen⁴¹², die wohl angesichts der Befürchtung, dass langfristige Depositen unter Umständen nicht zurückgezahlt würden, und wegen der geringen Renditemöglichkeiten der niedrig verzinsten Depositen nur kurzfristige Wechseldarlehen gewährten oder für langfristige Kredite zu hohe Zinsen verlangten. Wechseldarlehen boten zudem die Gelegenheit, Kosten für den immer stärker auf dem Amt lastenden Schuldendienst zu reduzieren. Sie wurden wegen der Wechselkursgewinne in Höhe von 7–8 % des Kreditvolumens, die die Kreditoren realisieren konnten, nämlich zinslos gewährt⁴¹³. Wechsel dienten außerdem dem bargeldlosen Transport der Reichshilfen aus den Legstädten nach Wien, dem logistischen Zentrum der kaiserlichen Kriegsführung. Diese Aufgabe des Geldtransportes fiel Geizkofler ebenfalls vermehrt seit der Einführung in das Amt des Reichskriegszahlmeisters zu. Die Wechselkredite, die in Wien ausbezahlt und in den Legstädten aus den Reichshilfen getilgt wurden, boten eine sichere Möglichkeit des bargeldlosen Geldtransfers. Depositen hätten dies nicht ermöglicht.

Für die Kreditgewährung durch *merchant bankers* war Geizkoflers symbolisches Kapital in Form des Vertrauens der Finanzwelt entscheidend. Seine Kreditwürdigkeit beruhte auf seinem Wissen um kaufmännische Praktiken, d. h. vor allem um die Bedeutung der Pünktlichkeit und Genauigkeit bei der Bezahlung der Wechsel. Immer wieder wies Geizkofler die Hofkammer darauf hin, dass *der credit auf solche weeg, wann man nit praecise zuehaltet, liederlich gar fallen könne*⁴¹⁴. Dieses Wissen um *der handelsleut stilo*, wie Geizkoflers Schwager Hans von Bodeck im Zusammenhang mit einem Darlehen an einen Adligen hervorhob⁴¹⁵, und seine Einhaltung schuf symbolisches Kapital in Form von Vertrauen und generierte auf diese Weise neuen Kredit. Die Fähigkeit, Wechsel pünktlich zu begleichen, basierte auf seinem durch das Amt vermittelten ökonomischen Kapital, das auf seinen Erfolgen bei der Eintreibung der Reichshilfen beruhte⁴¹⁶, sowie seinem während seiner Amtszeit erworbenen Privatvermögen, mit dem er haftete.

zu erschließen. Sie wurden schließlich sukzessive abgebaut, da ab 1601 aus den Einnahmen aus den Reichshilfen keine Truppen mehr finanziert wurden. Die Salden betrugen 1598: –328 106,52 fl., 1599: –318 455,25 fl., 1600: –326 223,15 fl., 1601: –100 329,48, 1602: –38 510,20 fl. und 1603: +123 591,35 fl.

⁴¹² Vgl. MÜLLER, Reichspfennigmeister, S. 43 f.

⁴¹³ Vgl. ebd., S. 44–46.

⁴¹⁴ StAL B90 Bü 146, Z. G. an Ferdinand Hofmann (Abschr.), Wien, 1598 VII 10.

⁴¹⁵ StAL B90 Bü 717, Hans von Bodeck an Z. G. (Ausf.), Frankfurt a. M., 1612 XII 08.

⁴¹⁶ Vgl. hierzu auch BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 171, der ausführt: „Die erfolgreiche Einbringung der Reichs- und Kreishilfen steigerten [!] seinen Kredit bei weiteren kapitalkräftigen Firmen [neben den Fuggern].“

In der zweiten Hälfte der Amtszeit Geizkoflers war der Wiener *merchant banker* Lazarus Henckel sein wichtigster Kreditor. Bei ihm nahm er in den Jahren 1595 bis 1600 insgesamt Wechseldarlehen in Höhe von 958 290 fl. 6 kr. auf⁴¹⁷, die einerseits für das Reichspfennigmeisteramt bestimmt waren, andererseits für die Erzherzöge Matthias und Maximilian, denen er Darlehen bei Henckel vermittelte⁴¹⁸. Zudem war Henckel als Heereslieferant tätig. Er lieferte Geizkofler im Jahr 1598 1777 Eimer Wein im Wert von 5331 fl. zu *nottdurfft des proviantwösens in Hungern*⁴¹⁹. Von Ende Dezember 1595 datiert beispielsweise eine Verschreibung über 59 000 fl. Im Vergleich zu den Fuggern fällt auf, dass Geizkofler bei diesem Darlehen nicht als Amtsträger haftete, sondern als Privatmann mit seinem gesamten Vermögen. Ausdrücklich verschrieb er sich *für mich, alle meine erben und nachkommen* und versprach Rückzahlung des Kredits *treulich, erbar und aufrecht* zu leisten, *alles bei verbindung meiner haab und guetter, gegenwertige und zukhunfftige, ganz und gar nichts davon ausgenommen*⁴²⁰. Zudem lag der Kredit in seinem sozialen Kapital in Form persönlicher Verflechtung zu den *merchant bankers* begründet⁴²¹, denen er als Patron und *broker* am Kaiserhof diente.

Für seinen Hauptkreditor Henckel erfüllte Geizkofler diese Funktion gegenüber dem Kaiserhof, den Erzherzögen⁴²² und den Ständen der Erblande. Durch dieses Engagement verpflichtete er sich Henckel, bewahrte dessen Liquidität und gewährleistete so das Funktionieren seines Kreditsystems. Im Februar 1597 beispielsweise bat Henckel Geizkofler, bei den böhmischen *lanndtofficirn*, die ihm die Bezahlung eines Darlehens in Höhe von 40 000 fl. verweigerten, *mit ainem gueten wort etwas mir ersprießliches* [zu] *verrückten unnd sye dahin* [zu] *persuadieren, dz sie mir der billigkhait nach zuehalten*. Auch erhoffte er sich eine Interzession Geizkoflers bei der Hofkammer, die ihm 42 855 fl. 12 kr. schuldete. Außerdem ersuchte er ihn darum, ihm 17 000 fl., die er ihm schuldete, möglichst bald zurückzuzahlen. Ferner bat er, Geizkofler möge ihm mit 10 000 fl., die er Erzherzog Matthias auf dessen Wunsch auf sein aus dem Reichspfennigmeisteramt bezahltes Deputat vorgestreckt hatte, sowie mit einem Monatssold des Regiments Kollonitsch in Höhe von 10 494 fl., dessen Finanzierung Henckel ebenfalls auf Wunsch des Erzherzogs übernommen hatte, *vor verfallnen termin* [...] *beispringen*⁴²³.

⁴¹⁷ StAL B90 Bü 145, Auszug aus den Geschäftsbüchern Lazarus Henckels (1595–1600) (Abschr.), [o. O., o. D.].

⁴¹⁸ Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.], Eintrag vom 2.VIII.1595, Darlehen für Ehz. Matthias über 10 000 fl. bei Lazarus Henckel.

⁴¹⁹ StAL B90 Bü 187, Verschreibung Z. G.s gegen Lazarus Henckel (Abschr.), Wien, 1598 VII 19.

⁴²⁰ StAL B90 Bü 131, Nr. 80, Verschreibung Z. G.s gegen Lazarus Henckel (Entw.), Wien, 1595 XII 27.

⁴²¹ Vgl. zur Bedeutung der Kreditwürdigkeit von Amtsinhabern auch RAUSCHER: Finanzen, S. 359.

⁴²² Vgl. hierzu auch TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1597 I, Nr. 34, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1597 I].

⁴²³ StAL B90 Bü 145, Lazarus Henckel an Z. G. (Abschr.), Wien, 1597 II 07.

Bei seinen Bitten rekurrierte der *merchant banker* auf den Patronagediskurs, indem er Geizkofler das soziale Kapital in Aussicht stellte, das er sich durch die Unterstützung erwerbe. Mit der Interzession bei den Böhmen erweise ihm Geizkofler *ein große freundschaft, so umb e: g: möglichen zuebeschulden stehet*. Bei den angedeuteten Leistungen handelte es sich um Kredite. Henckel verwies darauf, dass Geizkofler mit seinem hohen Kreditbedarf auf seine Liquidität angewiesen sei. Stellte er ihm doch bei schleuniger Zahlung der Ausstände in Aussicht, bald weitere Kredite gewähren zu können und Schulden Geizkoflers um die Zeitspanne zu stunden, um die er die erwähnten Forderungen früher erhalte, als dies die Verschreibung vorsah. Dabei berief er sich auf das Prinzip der Reziprozität in Lehnverhältnissen, indem er seine finanzielle Dienstleistung als *reütters dienst* bezeichnete. Er hoffe, Geizkofler stehe *mit beförderung des hofcammer rests* zur Seite und lasse ihm die 17 000 fl. sowie das Deputat des Erzherzogs und den Monatssold des Regiments Kollonitsch rasch auszahlen, *dargegen solte e: g: khünfftiger zeith wider mit solcher summa gelts ein reütters dienst gelaistet unnd umb sovil länger hinauß auß dem weg gehalten werden, allß lang vor verschribner frist mir an jezo willfahren würde*⁴²⁴.

Henckel überspannte seine Möglichkeiten als Kreditgeber. Die schlechte Zahlungsmoral der Hofkammer und der kriegsbedingte Niedergang seiner *Handlung* in Siebenbürgen wuchsen sich zu einer existenziellen Krise aus, die er allerdings letztlich überstand. Im April 1599 jedoch stand *er in der grössten Noth unnd fast am Sprung*⁴²⁵. Geizkofler interzedierte daher beim Kaiser für seinen Geldgeber. Dabei argumentierte er ethisch-religiös und rekurrierte auf die Verpflichtung des Kaisers gegenüber seinem Diener Henckel, *dessen ich mich vor disem in allen nothfällen würckhlich zuegetrösten gehabt*. Auch klagte er dem Kaiser, es sei *wol zuerbarmen, dz diser man gegen seiner so vilfältigen ansehnlichen unnd nutzen diensten anderst nichts als sein, seines weibs unnd khinder eüßerstes verderben, schandt, spott, auch endtlichen undergang davon bringen solle*. Die Argumentation hob jedoch nicht nur auf die Reziprozitätsnorm in der Patron-Klient-Beziehung zwischen Rudolf II. und Henckel ab, sondern hatte auch eine religiöse Dimension, da sie an das Mitleid und die Barmherzigkeit des Kaisers appellierte. Deutlich wird dies neben der Schilderung der Verzweiflung des *höchstbetrübten* Henckel und seiner Frau, die Geizkofler *mit weinenden augen umb hülf unnd trost* gebeten habe, auch darin, dass er Rudolf II. *durch gott bat*, Henckel *in müglicher eyl allernädigist zuehilf* [zu] *khommen unnd die handt* [zu] *bieten*⁴²⁶.

Geizkofler berief sich aber auch auf instrumentelle Nützlichkeits erwägungen. Ein Bezugspunkt dieser Überlegungen war das Eigeninteresse des Kaisers, aber auch das Gemeinwohl. Wenn der Kaiser nicht wolle, dass *dz gemeine wesen in höchster gfar steckhen* bleibe, müsse er Henckel helfen, *zue dem es e: mt: selbs nutz*

⁴²⁴ Ebd.

⁴²⁵ HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Z. G. an die HK, Wien, 1599 IV 27, S. 213 f.

⁴²⁶ StAL B90 Bü 136, Nr. 49, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Wien, 1599 IV 27.

unnd wolfarth betrifft. Die Auswirkungen eines Bankrotts Henckels zeichnet er in düsteren Farben: *Unnd wirdet dises aintzigen mans fall dem gantzen gemeinen wesen mer hinderung geben* [= gebären], *allß man villaicht nit glauben oder vermainen möchte, seitemahls ich mich kheins gleichmäßigen henckhels sonst mer zu-ebedienen, so werden andere handelsleüth in gemain auch nichts mehr thun oder trauen wollen*. Er akzentuierte also die Gefahr, dass durch einen vom Kaiser verschuldeten Bankrott Henckels, der kaiserliche Kredit insgesamt in Gefahr geraten würde, weil Rudolf II. auf diese Weise das Vertrauen aller Bankiers verliere⁴²⁷.

Dem Kaiserhof, insbesondere der Hofkammer, kam bei den Kreditgeschäften Geizkoflers die Rolle zu, dessen persönliches Risiko zu minimieren, da ihm ohne ihre finanzielle Hilfe der Bankrott drohte. So erteilte sie bzw. der Kaiser Geizkofler auf dessen Wunsch Schadloshaltungen⁴²⁸. Darin sagte der Kaiser seinem Darlehensmakler zu, die Kredite, die er in seinem Namen aufnahm, zu tilgen und nicht ihn oder seine Erben dafür haften zu lassen. Geschah dies zunächst pauschal⁴²⁹, wurden in späteren Schadloshaltungen die zur Enthebung angewiesenen Summen weiter spezifiziert und ausdrücklich erklärt, dass der Kaiser seinem Finanzmakler nicht nur dessen Amtsgefälle, sondern auch seine Kammergefälle anwies⁴³⁰.

Zudem verschrieben sich die Hofkammerräte zur Absicherung des Kredits Geizkoflers *in proprio* um Darlehen, die Geizkofler aufgebracht hatte und hafteten so mit ihrem Privatvermögen. Dies waren entweder die gesamte Hofkammer⁴³¹ oder einzelne Räte. 1601 fungierten Karl von Liechtenstein und der niederösterreichische Hofkammerpräsident Seifried Christoph Breuner als Selbstschuldner eines Kredits von 100 000 RT, die der Reichspfennigmeister im Februar und März 1601 in Form von Wechseldarlehen aufbrachte⁴³². Eine große Sicherheit boten solche Verschreibungen aber nicht, zumal Geizkofler gegen seine mächtigen Schuldner nicht sehr energisch vorgehen konnte oder wollte, während seine Gläubiger ihn zu verklagen drohten⁴³³. Liechtenstein und Breuner waren dazu verpflichtet, die Summe am 15. Juni 1601 zurückzuzahlen. Schon im April baten sie Geizkofler um Verlängerung⁴³⁴. Doch auch die sechs Wochen, die Geizkofler bereit war, durch seine erneute Verschreibung bei Nürnberger und Augsburger Kaufleuten die Fälligkeit *auf dem*

⁴²⁷ Ebd.

⁴²⁸ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 138, Nr. 40, Z. G. an die HK (Abschr.), Prag, 1601 XII 14.

⁴²⁹ Vgl. StAL B90 Bü 162, Schadlosverschreibung Ks. Rudolfs II. gegen Z. G. (Ausf.), Prag, 1594 IV 22.

⁴³⁰ Vgl. StAL B90 Bü 163, Schadlosverschreibung Ks. Rudolfs II. gegen Z. G. (Ausf.), Prag, 1600 III 24 und ebd., Schadlosverschreibung Ks. Rudolfs II. gegen Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 IV 02.

⁴³¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 139, Nr. 27, Z. G. an die HK (Abschr.), Prag, 1602 IV 06.

⁴³² Vgl. StAL B90 Bü 138, Nr. 55, Z. G. an Seifried Christoph Breuner und Karl von Liechtenstein (Abschr.), Ulm, 1601 V 14.

⁴³³ Vgl. z. B. ebd., Nr. 18, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1601 I 27.

⁴³⁴ Ebd., Nr. 53, Karl von Liechtenstein und Seifried Christoph Breuner an Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 IV 28.

weg [zu] halten, reichten nicht aus⁴³⁵. Am 23. Juli baten die beiden kaiserlichen Räte Geizkofler erneut, sich *noch lenger zue gedulden*⁴³⁶.

Von zentraler Bedeutung für den Kredit Geizkoflers waren die Überweisungen der Hofkammer. Da seine Amtseinkünfte zur Bezahlung der von ihm aufgenommenen Wechselkredite nicht ausreichten, wandte er sich, um *trauen und glauben* zu erhalten, mit der Bitte um Anweisung von Geldern zur Bezahlung der Antizipationen an den Kaiser und die Hofkammer⁴³⁷. Es erforderte große Anstrengungen, um an Überweisungen zu gelangen⁴³⁸. Im Januar 1599 beispielsweise erklärte er dem Kaiser, dass dieser ihm vom vergangenen Jahr 829 606 fl. 32 kr. 1 d. schuldig sei und er zum Monatsende *zu abzahlung der wexel* mindestens 100 000 fl. benötige, und bat den Kaiser, *verordnung [zu] thun, damit mir eylents geholfen werde*. Bei der Begründung blieb er dem vom Ideal der Reziprozität geprägten Patronagediskurs verhaftet. Er berief sich nicht auf bürokratische Regeln, sondern auf seine für den Kaiser erbrachten finanziellen Leistungen, die den Kaiser nach dem Prinzip der Billigkeit verpflichteten, sowie auf den materiellen Eigennutz des Herrschers. Zudem stellt er seine weiteren Dienste in Aussicht: Der Kaiser habe *im werckh zu mehrmahn [...] erfahren, was derselben ich mit sovil reutter und regimenten, deren keines kein tag über die zeit in der besoldung verbliben, oft mit meinen schlechten credito erspart und gedient hab*. Die Enthebung des Reichspfennigmeisters gereiche dem Kaiser zu *selbst nutzen, ist an im selbstn mehr dan billich und ichs wills umb dieselbe mit darsetzung meines leibs, gutts und bluets allerunderthenigst verdienen*⁴³⁹. Tatsächlich wies der Kaiser die Stadt Augsburg im Februar 1599 an, dem Reichspfennigmeister 47 333 fl. 20 kr.⁴⁴⁰ auszusahlen, die die Tiroler Kammer bei der Stadt hinterlegt hatte⁴⁴¹.

Die kaiserlichen Geldüberweisungen konnten mit der Verpflichtung zur Übernahme bestimmter Zahlungen durch den Reichspfennigmeister verbunden sein und stellten daher ein zweischneidiges Schwert dar. Auf die Bitte Geizkoflers, ihm angesichts der *so langsamb einkhomenden reichshülffen eine ehiste paare geldthülff* zur Besoldung der Truppen anzuweisen, erklärte der Kaiser sich im September 1599 zwar bereit, ihm die Hilfen der Tiroler Stände, der schwäbischen und arlbergischen Herrschaften sowie der elsässischen Ritterschaft einzuräumen, forderte aber, Geiz-

⁴³⁵ Ebd., Nr. 55, Z. G. an Seifried Christoph Breuner und Karl von Liechtenstein (Abschr.), Ulm, 1601 V 14.

⁴³⁶ Ebd., Nr. 58, Karl von Liechtenstein und Seifried Christoph Breuner an Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 VII 23.

⁴³⁷ StAL B90 Bü 131, Nr. 7, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Augsburg, 1595 XI 17.

⁴³⁸ Vgl. die zahlreichen Bitten um Überweisungen zur Tilgung der Schulden, die er aufgenommen hatte, in StAL B90 Bü 131–139 oder die Klagen Geizkoflers in seinen Rücktrittsgesuchen, z. B. in StAL B90 Bü 58, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Wien, 1597 XII 05.

⁴³⁹ StAL B90 Bü 136, Nr. 66, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Wien, 1599 I 15.

⁴⁴⁰ StAL B90 Bü 106, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1599), [o. O., o. D.].

⁴⁴¹ StAL B90 Bü 136, Nr. 50, Ks. Rudolf II. an die Stadt Augsburg (Abschr.), [o. O.], 1599 II 01.

kofler solle aus seinen Amtsgefällen die Besoldung der wallonischen Reiterei und des Regiments Mörsperg übernehmen und dem walachischen Fürsten Michael 70 000 Taler bezahlen. Die kaiserliche Überweisung stellte aber nur eine Antizipation dar. Der Kaiser wollte Geizkofler verpflichten, dass *bei einkommung der reichshülffen* alle Posten, die er *auf bezahlung des reichskriegsvolckhs unnd sonsten in mangl ietztermelter neuen reichshülffen bißher dargelyben gebürlich wider erstattet werden sollen*⁴⁴².

Als Geizkofler sein Amt an Matthäus Welser übergab, schuldeten der Kaiser und das Reichspfennigmeisteramt ihm große Summen, die er *in proprio* aufgenommen oder selbst dargeliehen hatte. Welser beglich die Geizkofler bei seinem Rücktritt noch ausstehenden Rechnungsreste der 1603er Hilfe (268 255 fl. 32 kr.) und Antizipationen (116 776 fl. 34 1/2 kr.) in Höhe von insgesamt 385 032 fl. 15 1/2 kr. bis Ende August 1604 aus den Restanten der Reichshilfen von 1594 und 1598 sowie aus den ersten drei Terminen der Reichshilfe von 1603⁴⁴³. Von der Geizkofler bei seinem Rücktritt gutgeschriebenen Restforderung von 194 335 fl. 43 kr. an der 1594er Hilfe sowie von 100 000 fl., die er 1603 zur Bezahlung der Hohenlohischen Reiter und anderer Truppenteile aufgebracht hatte und die ihm innerhalb von zwei Jahren zurückerstattet werden sollten, war Welser ihm allerdings noch 1612 noch 95 000 fl. schuldig⁴⁴⁴.

ε) Logistik der Kriegsführung

Aus seinen Amtsgefällen besoldete Geizkofler einen Teil der kaiserlichen Truppen, was von der Forschung bislang kaum zur Kenntnis genommen wurde⁴⁴⁵. Obwohl ihm laut seiner Instruktion von 1589 nur die Einnahme der Reichssteuern oblag, lieferte er diese nicht komplett beim Hof- oder Kriegszahlmeister ab⁴⁴⁶, sondern übernahm 1595 die Besoldung einzelner Regimenter und händigte den kaiserlichen Zahlämtern nur die Quittungen aus. Unter den 583 843 fl., die er dem Hofzahlmeister in Form von Bargeld, Wechseln und Quittungen übergab, befanden sich Quittungen für Kriegsausgaben, in deren Auszahlung Geizkofler involviert war. Er ließ zum Beispiel dem Quartiermeister Hans Leonhard von Jehl in Köln 78 000 fl.

⁴⁴² Ebd., Nr. 51, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1599 IX 07.

⁴⁴³ Vgl. hierzu Bü 158, Quittung Z. G.s gegen Matthäus Welser (Abschr.), Augsburg, 1603 XII 31 und Bü 158, Quittung Z. G.s gegen Matthäus Welser (Abschr.), Augsburg, 1604 VIII 28.

⁴⁴⁴ Vgl. auch MÜLLER: Zusammenbruch, S. 212.

⁴⁴⁵ Vgl. z. B. SCHULZE: Türkengefahr, S. 329–336, der lediglich die Beschaffung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen durch Geizkofler erwähnt (S. 335).

⁴⁴⁶ Überweisungen und Übergaben von Quittungen an den Hofzahlmeister: 1595: 583 843 fl. 42 kr., 1596: 308 215 fl. 42 kr., 1597: 754 758 fl. 5 kr. 3 d., 1598: 53 377 fl. 16 kr. 1 d., 1599: 1785 fl. 15 kr., 1600: 7980 fl., 1601: 16 028 fl. 1 kr., 1602: 86 989 fl. 50 kr., 1603: 9713 fl. 44 kr. 2 d.; Überweisungen und Übergaben von Quittungen an den Kriegszahlmeister: 1598: 397 042 fl. 23 kr. 3 1/2 d., 1599: 535 233 fl. 53 kr., 1600: 199 740 fl. 34 kr., 1601: 234 437 fl. 37 kr. 2 d., 1602: 241 000 fl. 50 kr., 1603: 44 962 fl. 30 kr. 3 d.

als Anritt- und Laufgeld für die 8000 Reiter und Fußknechte des Grafen Karl von Mansfeld auszahlen⁴⁴⁷. 1597 übernahm er die Bezahlung von zwei wallonischen Regimentern und 800 Reitern des Grafen von Solms⁴⁴⁸. Außerdem bestritt er aus der 1594er Hilfe die Kriegsdeputate der Erzherzöge und ausstehende Solforderungen von Obersten und Hauptleuten, die auf das Reichspfennigmeisteramt verwiesen worden waren⁴⁴⁹. Als Zahlmeister über die 1598er Hilfe besoldete er in den Jahren 1598–1600 aus der Reichskontribution und in den Jahren 1601 und 1602 aus den Kreishilfen in Eigenregie mehrere Fußknechtsregimenter und Reiterkompanien⁴⁵⁰. Im Jahr 1598, als die Kriegsausgaben aus dem 1598er Amt mit 1 355 920 fl. 9 kr. ihren Höchststand erreichten, waren dies drei Regimenter Fußknechte zu je 4000 Mann und über 4000 Reiter⁴⁵¹.

Obwohl Geizkofler im Zusammenhang mit der Besoldung der Truppen auch mit dem Hofkriegsrat in Kontakt trat, waren seine wichtigsten Ansprechpartner in der kaiserlichen Zentralverwaltung die Geheimen Räte und die Prager Hofkammer, mit denen es ständig Konflikte wegen der Anzahl der Truppen gab, die aus den Amtseinkünften zu finanzieren waren. Während der Kaiserhof Geizkofler drängte, möglichst viele Truppen aus der Amtskasse zu besolden, versuchte dieser stets die Zahl zu reduzieren. Im Mai 1600 beispielsweise weigerte Geizkofler sich trotz einer gegenüber den Geheimen Räten gegebenen Zusage⁴⁵², die Besoldung der 1000 Reiter des Grafen von Hohenlohe, die 500 Kürassiere des Herzogs von Mercoeur und sechs Kompanien Wallonen und Reiter des Grafen von Solms aus der 1598er Kontribution zu übernehmen. Dabei berief er sich auf fehlende Einnahmen aus der Reichshilfe und den kaiserlichen *Anweisungen* sowie seine hohen Schulden. Es sei ihm daher *auß mangl gelts* unmöglich zu zahlen. Angesichts seiner hohen Schulden fürchtete er um *trau unnd glauben* und malte die *eußeriste gefahr* aus, in der er und seine Familie angesichts dieser hohen Verschuldung schwebten. Erneut brachte er Rücktrittsforderungen ins Spiel und ersuchte den Kaiser, ihn seines *mehr dann*

⁴⁴⁷ Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.]. Vgl. auch StAL B90 Bü 131, Nr. 20, Kostenvoranschlag für das mansfeldische Kriegsvolk (Abschr.), [o. O., o. D.].

⁴⁴⁸ StAL B90 Bü 105, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1597), [o. O., o. D.], Quittungen Nr. 26, 168.

⁴⁴⁹ Vgl. hierzu die in den Amtsrechnungen über die 1594er Hilfen immer wiederkehrende Rechnungsrubrik *außgaben auf bezallungen der kbriegsdeputat und besollungen, anritt, lauff: und wartgeltt, auch andere kbriegsnotturfftten*. Ihre Höhe betrug: 1594: 26 985 fl. 24 kr., 1595: 66 579 fl. 13 kr., 1596: 186 687 fl. 30 kr., 1597: 50 193 fl. 30 kr., 1598: 127 001 fl. 14 kr., 1599: 167 998 fl. 16 kr., 1600: 34 657 fl. 40 kr., 1601: 46 353 fl. 30 kr., 1602: 111 315 fl. 13 kr., 1603: 48 881 fl. 34 kr.

⁴⁵⁰ Vgl. die Abrechnungen Sixt Meillins in StAL B90 Bü 123–124.

⁴⁵¹ Vgl. StAL B90 Bü 111, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1598er Hilfe (1598), [o. O., o. D.].

⁴⁵² HHStA RA in specie Fz. 74a, Melchior von Redern an die HK (Ausf.), [o. O., o. D.], fol. 1r–4v.

*mühesamben armbeueligen unnd überschweren diensts mit gnaden zuentlaßen*⁴⁵³. Die Geheimen Räte beharrten zwar auf dem kaiserlichen Befehl, Geizkoflers Intervention war aber insofern erfolgreich, als dass sich der Kaiser bereit erklärte, ihm ein päpstliches *hülffgeldt* in Höhe von 50 000 Kronen anzuweisen⁴⁵⁴. Die Weigerung Geizkoflers verbunden mit seiner Rücktrittsdrohung war als Druckmittel gegenüber dem Hof geeignet, denn das Verhältnis des Reichspfennigmeisters zum Geheimen Rat und der Hofkammer war weniger von bürokratischer Hierarchie als vielmehr durch Aushandlungsprozesse bestimmt.

Gelegentlich versuchte auch der Hofkriegsrat auf die Ressourcen des Reichspfennigmeisters zuzugreifen. Im Juli 1598 beispielsweise forderte der Hofkriegsrat ihn auf, den ersten Monatssold für die Söldner des Herrn von Mollart zu bezahlen. Geizkofler reagierte *malcontent* und bat, *mit dergleichen bevelch seiner zuverschonen*⁴⁵⁵. In einem Gutachten des Wiener Hofkriegsrates für Erzherzog Matthias klagten die Räte über die *ungelegenheit mit dem Geizkoffler*, der sich *in geltsachen nichts will bevelhen lassen*. Sie schlugen vor, sollte sich dieser weiterhin renitent gebärden, den Kaiser zu ersuchen, ihm zu befehlen, das Kriegsbudget, über das Erzherzog Matthias die Aufsicht hatte, in das Kriegszahlamt zu übergeben⁴⁵⁶. In der Regel wandten sich die Erzherzöge und die ihnen untergeordneten Ratskollegien jedoch nicht direkt an Geizkofler, sondern an die Hofkammer. In einem vermutlich von Erzherzog Maximilian abgefassten Memorial wurde gefordert, dass von der Hofkammer *geltt zum anritt, laufgelt unnd ein monatsoldt* für 3000 Fußsoldaten und 600 Reiter *bei dem herrn Geizkoffler der wichtigkeit unnd notturfft nach unverzogentlich verordnet werden müsse*⁴⁵⁷.

Geizkofler modifizierte kaiserliche Zahlungsbefehle, die in der Hofkammerkanzlei ausgefertigt wurden, eigenmächtig. Als ihm im Juli 1601 befohlen wurde, aus den Kreishilfen zur Besoldung einiger kaiserlicher Regimenter 62 786 fl. 40 kr. ins Kriegszahlamt nach Wien zu schicken⁴⁵⁸, zahlte er einen Teil des Geldes den im Reich geworbenen Regimentern *oben*, d. h. in Oberdeutschland, aus, statt das Geld erst nach Wien zu transferieren. In diesem Fall legitimierte Geizkofler sein Handeln mit seiner besseren Sachkenntnis. Dieses Argument wurde von den Hofkammerräten akzeptiert, die ihm erklärten: *Derowegen [habt] ir nun gar rechts unnd wolgethon, [...] inmassen dann auch die khayserliche zue sollicher außgaab iustificirung*

⁴⁵³ Ebd., Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Augsburg, 1600 V 03, fol. 28 r–29 v.

⁴⁵⁴ Ebd., Ks. Rudolf II. an Z. G. (Entw.), Pilsen, 1600 V 14, fol. 34 r–36 v.

⁴⁵⁵ KA Wiener HKR Protokolle Bd. 200 (1598) Expedit (Eingang), fol. 626 r, 1598 VIII 04, Nr. 16. Der Befehl des HKR ist verzeichnet unter KA Wiener HKR Protokolle Bd. 201 (1598) Registratur (Ausgang), fol. 369 r, 1598 VII 26, Nr. 194.

⁴⁵⁶ KA AFA Kt. 39, Nr. 8/15, Der HKR an Ehz. Matthias (Ausf.), [o. O., Wien], 1598 VIII 09, fol. 458 v–459 r.

⁴⁵⁷ KA AFA Kt. 37, Nr. 11/20, Ehz. Maximilian[?] an die HK (Abschr.), [o. O.], 1596 XI 29, fol. 877 r.

⁴⁵⁸ Vgl. StAL B90 Bü 138, Nr. 9, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 VII 11.

gehörigen bevelschreiben berait bei der fertigung unnd eüch mit negstem hinnach geschickht werden sollen⁴⁵⁹. Geizkofler forderte auch häufig von ihm benötigte kaiserliche Befehle an. Faktisch traf er bestimmte Entscheidungen, die von der Kammer bzw. vom Geheimen Rat nur noch sanktioniert wurden. Besonders deutlich wird dies in einem Schreiben an den Reichssekretär Hannewald, in dem Geizkofler für mehrere Ausgabeposten Befehlsschreiben anforderte, die ihm laut Expeditionsvermerk auch gewährt wurden⁴⁶⁰. Im Generalfaszikel ist überdies ein Memorial Geizkoflers an die Hofkammer erhalten, in dem er unter anderem darum bat, verschiedene Befehle zu *expedieren*⁴⁶¹.

Geizkofler war zudem intensiv in die Soldverhandlungen mit den Militärunternehmern und Regimentern eingebunden. Dabei gelang es ihm, seinem kaiserlichen Herrn Kosten zu ersparen. 1595 erhielt er den Befehl, mit anderen kaiserlichen Räten wie dem Reichshofrat Dr. Bartholomäus Pezzen, mit Karl von Mansfeld und Jakob Hannibal von Raitenau über die Soldzahlungen zu verhandeln. Entscheidend war dabei Geizkoflers Verflechtung mit den Offizieren der betreffenden Regimenter sowie mit den Wiener *merchant bankers*, die es ihm ermöglichten, Kredite zur Bezahlung der Truppen aufzubringen. So führte der kaiserliche Befehl an, dass Geizkofler *nit allein mit denen Wallonen, sondern auch mit dem obristen von Raitenau und mehrers theils seiner haubt: und befehlsleuthen wol bekhandt und umb derselben sach guette wissenschaftt habe*⁴⁶². Der Bericht Pezzens über die Soldverhandlungen betonte neben der bei der Musterung geschlossenen Kontakte Geizkoflers zu den Wallonen vor allem dessen Kredit. So habe dieser auf sein *aignen credit und verschreibung in proprio* 127 000 fl. aufgebracht. Zwar seien die Verhandlungen *nit nach wunsch*, aber dennoch *leidenlich* abgelaufen. Insbesondere von den Reitern Karls von Burgau hätten die kaiserlichen Unterhändler einen *ansehnlichen nachlaß* erlangt⁴⁶³. Dieser Nachlass kann auch auf die enge Verbindung Geizkoflers mit dem Markgrafen zurückgeführt werden, der auf diesen bei der Bezahlung seiner Reiter angewiesen war. Im Dezember 1595 forderte Burgau Geizkofler auf, bei Henckel mindestens 6000 Reichstaler zur Bezahlung seiner Reiter *in proprio* aufzunehmen⁴⁶⁴.

Nicht nur der Kaiser war zur Durchsetzung seiner finanziellen Interessen gegenüber den Obersten auf den Reichspfennigmeister angewiesen, auch die Militärunternehmer waren von Geizkofler abhängig, da sie die Soldzahlungen für ihre Regimenter aus den Händen seiner Diener empfangen. Die Bezahlung der Militärunternehmer lief nicht immer konfliktfrei ab, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1600

⁴⁵⁹ Ebd., Nr. 11, HK an Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 VII 25.

⁴⁶⁰ HHStA RHK RA in specie Fasz. 74a, Z. G. an Andreas Hannewald (Ausf.), [o. O.], [o. D., vor 1599 IV 08].

⁴⁶¹ StAL B90 Bü 136, Z. G. an die HK (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1599].

⁴⁶² StAL B90 Bü 131, Nr. 75, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1595 XII 15.

⁴⁶³ KA AFA Kt. 36, Nr. 1/3, Relation Pezzens (Abschr.), [o. O.], 1596 I 19, fol. 9 r–18 v.

⁴⁶⁴ StAL B90 Bü 343c, Karl von Burgau an Z. G. (Ausf.), Wien, 1595 XII 12.

zeigt, als Geizkofler die Bezahlung des Regiments des Obersten Hans Friedrich von Mörsperg übernahm. Er hatte sich bereit erklärt, diesem 30 000 fl. in Nürnberg durch Leonhard Dillher auszahlen zu lassen, und zwei Wechselbriefe über 24 000 fl. und 6000 fl. ausgestellt. Die Bezahlung sollte in ungarischen Dukaten erfolgen. Während Mörspergs Regimentsschreiber Hans Wolf Feldner und der Vertreter des Obersten in Nürnberg Stephan Geiger einen Wechselkurs von 118 kr. pro Dukaten forderten, schlug Geizkofler einen Dukaten mit 120 kr. an. Dillher hatte aber bereits einen Kurs von 118 kr. zugesagt. Als Feldner und Geiger die zugesagten ca. 15 254 Dukaten einige Tage später abholen wollten, berief sich Dillher auf Anweisungen Geizkoflers und erklärte, den Wechsel nur in ungarischen Dukaten zu 2 fl. (= 120 kr.) zu begleichen, d. h. nur 15 000 Dukaten auszuzahlen. Geiger berief sich dagegen auf die kaufmännische Praxis (*marckhs gebrauch in dergleichen fellen*) und legte Beschwerde bei den *marckhs deputierte[n]* ein. Diese verpflichteten Dillher auf die Zahlung in Dukaten zum Wechselkurs von 118 kr. und begründeten dies mit dem Wechselbrief, in dem die Bezahlung *so gar clar und deutlich auf reichs münztz gerichtet gewesen sei*. Auch habe Dillher die Bezahlung auf diese Weise *acceptiert*⁴⁶⁵.

Zeigte Geizkofler im Umgang mit der Hofkammer sein Wissen um kaufmännische Geschäftsformen, spielte er dem Kaufmann Geiger gegenüber sein adliges kulturelles Kapital aus. Er betonte, er habe mit Mörsperg *nit alß ein kaufman, sonder alß ein cavallier gehandelt*. Mit diesem Argument sprach er der Nürnberger Obrigkeit das Recht ab, über den vermeintlichen Wechsel zu urteilen. So gehe es *zwischen cavaglieri nit zue wie zwischen handelsleüthen, darumben auch weder die vom marckht noch andere judicieren* dürften. Bei der Anweisung handle es sich nicht um einen *wexelbrief, so einiger acceptation* – zumal durch Dillher – *bedörfft* habe. Dillher sei vielmehr sein *bestelter [...], durch den ich diße und andere bezahlungen leiste*. Zudem berief der Reichspfennigmeister sich auf die Vorschriften zu den Wechselkursen bei seinen Einnahmen und Ausgaben, die in den Reichsabschieden, im Herkommen und in den Bestellungen der Obersten begründet waren⁴⁶⁶.

Der Umgang mit den Militärunternehmern war vom Streben nach Gewinn und Erhalt sozialen Kapitals geprägt. Im Schreiben an Dillher stellte sich Geizkofler als Patron des Obersten dar, der ihm durch sein Entgegenkommen in finanziellen Fragen verpflichtet sei. Er habe den *wexel dem herrn obristen allein zu ehren, favor und mörcklichem seinem vorthl angenommen, wie auch in andere unzahlbare wög mehr gedienet*. Auch hätte er Mörsperg nicht in Dukaten zum im Reich gültigen Wechselkurs auszahlen müssen, sondern sei ihm nur *hungerische währung* schuldig gewesen. Um seine Beziehung zu Mörsperg nicht zu gefährden, wälzte er die Verantwortung für den Konflikt auf dessen Diener Feldner ab. Explizit führt er gegenüber Dillher aus, dass Feldner *allein den herrn obristen in dergleichen und andern sachen verführt und ihme einen schlechten namen macht*. Er zweifle auch daran, *daß der herr obrist für sich selbst ihme ein solches befohlen, dann ich denselben gar zuvil*

⁴⁶⁵ StAL B90 Bü 137, Nr. 83, Stephan Geiger an Z. G. (Abschr.), Nürnberg, 1600 V 28.

⁴⁶⁶ Ebd., Nr. 80, Z. G. an Stephan Geiger (Abschr.), Augsburg, 1600 VI 01.

darzu favorisiert, auch vil zu redlich darzu waiß. Feldner hingegen wird von Geizkofler in seiner Ehre verletzt, indem er als *der eigennuzige, vermainte schreiber hauptman* bezeichnet wird. Sollte dieser die Sache bei Geizkofler anbringen, wolle er *ihme den uncosten sampt dem trinckhgeltt also redlich bezallen, daß er meiner darbey gedencken soll*⁴⁶⁷.

Neben der Besoldung der Militärunternehmer kam Geizkofler die Rolle eines kaiserlichen Kontrolleurs der Kriegsfinanzen zu. 1596 fungierte er als kaiserlicher Rat im Feld und kontrollierte das Finanzgebaren Erzherzog Maximilians, des Generals des kaiserlichen Kriegsvolks, und der Obersten. Der Kaiser räumte seinem Bruder die *disposition unnd außtheilung des kriegs uncostens unnd verlags* zwar *frey* ein, ermächtigte aber seine Räte im Feld, den Hofkammerrat Siegmund von Landau und Geizkofler, sollte ihnen *ainer oder der andern außgaben halben bedencken* kommen, den Erzherzog *glimpflich unnd mit beschaidenhait zu erinnern*. Außerdem wurden die *räthe zu veldt* instruiert, es solle jeweils einer von ihnen allen Musterungen beiwohnen, *damit wier nicht dabei durch allerlai der obristen, rittmaister, haupt: unnd bevelchsleuthe gesuechte vorthail gefährt unnd vernachthailt werden*⁴⁶⁸. Geizkofler gelang es, in dieser Funktion – aber auch bei anderen Feldzügen – durch sein Organisationstalent und seine Fähigkeiten bei der Geldbeschaffung die Gunst des Erzherzogs zu gewinnen⁴⁶⁹.

Im Rahmen der Kriegslogistik übernahm Geizkofler weitere Aufgaben, wie die Konzeption der Bestallung von Truppen sowie die Musterung und Neustrukturierung von Truppenteilen. In seinem Tagebuch über den Reichstag 1594 berichtet der Sekretär der steirischen Stände, dass der Kaiser *wegen berathschlagung insgemein der reutter- und knechtsbestellungen* neben den reichsständischen Delegierten etliche kaiserliche Kommissare bestellt habe, unter denen sich auch Geizkofler befand⁴⁷⁰. Im Januar 1597 beauftragte Erzherzog Maximilian die Wiener Hofkammer, den Hofkriegsrat, den Kanzleichef der in Wien verbliebenen Abteilung der Reichskanzlei Wolf Unverzagt und Geizkofler gemeinsam zu überlegen, wie die wallonischen Reiterkompanien *mit besten irer khay: mt: nutzen geurlaubt werden möchten*⁴⁷¹. Im Dezember 1597 befasste er sich neben Pezzen mit der *reformation, muster: unnd abdanckhung* des Regiments Pernstein⁴⁷². Während der Feldzugsjahre 1598 und 1599 wirkte er zudem als Verbindungsmann zwischen Oberstfeldmar-

⁴⁶⁷ Ebd., Nr. 82, Z. G. an Leonhard Dillher (Abschr.), Augsburg, 1600 V 10.

⁴⁶⁸ StAL B90 Bü 383, Instruktion für Siegmund von Landau und Z. G. (Ausf.), Prag, 1596 VIII 13.

⁴⁶⁹ So verlautete aus Maximilians Umfeld Geizkofler sei *in causa pecuniae ein großer Gewinn*. 1597 rühmte Maximilian dem Kaiser gegenüber, mit Geizkofler „ausnehmend gut bedient gewesen“ zu sein, „ohne dessen Rastlosigkeit in der Herbeischaffung von Geld und Proviant hätte er schon zwei Monate früher heimkehren müssen.“ Vgl. HIRN: Maximilian, Bd. 1, S. 45 und 59.

⁴⁷⁰ LOSERTH: Speidl, S. 75.

⁴⁷¹ StAL B90 Bü 133, Nr. 34, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1597 I 22.

⁴⁷² StAL B90 Bü 386, Z. G. und Bartholomäus Pezzan an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Wien, 1597 XII 03.

schall Adolf von Schwarzenberg⁴⁷³ und dem für die Militäradministration in Wien zuständigen kaiserlichen Statthalter Erzherzog Matthias⁴⁷⁴.

Geizkoflers Urteil in Fragen der Militärorganisation hatte bei der Besetzung der Offiziersstellen sowie bei der Aufstellung der Truppen Gewicht. Auf diese Weise gewann er gegenüber den Militärunternehmern Patronagemacht. Im Februar 1596 beispielsweise erstellte er ein Gutachten, *was gestalt frembdes kriegsvolk zu ross undt fues zubestellen*. Darin – und in anderen Kriegsgutachten⁴⁷⁵ – machte er Vorschläge zum Personal und zur Organisation der Truppen. So empfahl er dem Kaiser, Thomas von Kriechingen, der *under dem kriegs volckh ain guetten namen* habe und seine Dienste anbot, als Gutachter anzuhören⁴⁷⁶. Einzelne Obersten bemühten sich gezielt um seine Ämterpatronage. 1605 ersuchten die fränkischen Kreisstände den Kaiser, von ihrer Kreishilfe 1000 Reiter werben und besolden zu lassen, und schlugen ihm neben anderen auch Otto von Vohenstein als Befehlshaber vor. Dieser wandte sich an Geizkoflers Schwager Rehlingen, den kaiserlichen Kreistagskommissar, und bat diesen, für ihn bei Geizkofler zu *intercedirn*⁴⁷⁷.

Geizkofler nahm durch seine Aufgaben bei der Besoldung der Truppen sowie als Patronagemakler zwischen Kaiserhof und Militärunternehmern für die Obersten und Offiziere bei der Verfolgung ihrer Karrierestrategien eine Schlüsselstellung ein. Im Gegenzug eröffneten sie dem Reichspfennigmeister Patronagechancen für seine Diener und Klienten. 1595 brachte Geizkofler Salomon Pühler, den Hofmeister seines im Türkenkrieg gefallenen Bruders Hans (IV.), als Fähnrich im Regiment des Oberst Vöhlhlin unter⁴⁷⁸. Gute Beziehungen zu den Obersten kamen Geizkofler auch bei der Erfüllung seiner Amtsaufgaben zugute, bei der ihm diese als *broker* dienten. Als der Reichspfennigmeister 1596 vom Erzbischof von Salzburg etliche Kanonen aus dessen Zeughaus erhielt, schrieb Geizkofler dies nicht zuletzt der *guette[n] befirdrerung* zu, die dessen Bruder, Oberst Jakob Hannibal von Raitenau, geleistet habe, den Geizkofler *freundtlich* um seine Hilfe ersucht hatte⁴⁷⁹. Dieser wiederum war auf Geizkoflers Kooperation angewiesen, da er mit seinem Kriegsausstand auf das Reichspfennigmeisteramt verwiesen war⁴⁸⁰.

⁴⁷³ Auch diese Beziehung war nicht rein dienstlich. So sorgte sich Geizkofler nach dem *unzeitigen* Tod Schwarzenbergs um das Fortkommen von dessen Sohn. Vgl. StAL B90 Bü 884, Z. G. an Gf. Adam von Schwarzenberg (Entw.), Haunsheim, 1611 IV 06.

⁴⁷⁴ Vgl. z. B. KA AFA Kt. 39, Nr. 8/10, Z. G. an Ehz. Matthias (Ausf.), Wien, 1598 VIII 18, fol. 412 r–416 v und Vgl. KA AFA Kt. 40, Nr. 8/10, Z. G. an Ehz. Matthias (Ausf.), [o. O.], 1599 VIII 23, fol. 146 r–149 v.

⁴⁷⁵ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 383 und 387.

⁴⁷⁶ KA AFA Kt. 36, Nr. 3/2 ¹/₂, Z. G. an Ks. Rudolf II. und die HK (Ausf.), [o. O.], 1596 II 21, fol. 149 v–150 r.

⁴⁷⁷ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 V 11.

⁴⁷⁸ StAL B90 Bü 378, Z. G. an Salomon Pühler (Entw.), Augsburg, 1595 VI 03.

⁴⁷⁹ KA AFA Kt. 36, Nr. 5/24, Z. G. an den Ks. Rudolf II. (Ausf.), Augsburg, 1596 V 11, fol. 284 v.

⁴⁸⁰ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1596), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 239.

Aus den Reichshilfen wurde auch der Transport der wallonischen und oberdeutschen Regimenter in ihr Einsatzgebiet in Ungarn bestritten. Geizkofler finanzierte und organisierte diese Transporte, die per Floß von Ulm oder Regensburg aus auf der Donau erfolgten⁴⁸¹. In den Amtsrechnungen über die 1594er Hilfe taucht in den Jahren 1595 bis 1599 eine Rechnungsrubrik für den Transport von Söldnertruppen auf⁴⁸². In den Jahren 1598 bis 1601 bestritt er aus der 1598er Hilfe den Transport einiger der von ihm besoldeten Regimenter⁴⁸³. Ein Problem stellte der Mangel an Schiffen in Regensburg dar. Diese Situation nutzten die *schiffmeister* aus. Geizkofler bemerkte, es *khönden die schiffmeister in solchen fällen die schiff und ihren lohn nicht hoch genug bringen und anschlagen*. Dies verweist auf ein strukturelles Kernproblem der weitgehend privatisierten Logistik des Türkenkriegs. Der fehlende Zugriff des Kaisers auf die Infrastruktur für den Truppentransport führte bei erhöhter Nachfrage zu explodierenden Preisen⁴⁸⁴. Trotzdem war *mit den schiffen [...] nit aufzukommen*. Geizkofler bat den Kaiser daher zwei Wochen später, ihn von dieser Aufgabe zu entbinden, und berief sich dabei auf seine Instruktion. Der Impuls zur Abgrenzung von Kompetenzen nach sachlicher Zuständigkeit ging vom Amtsträger selber aus. So ersuchte er den Kaiser, ihn dieser *commission*, die seines *amts und diensts nit ist*, wegen seiner *andern [...] überheufften gescheyften [...] zu liberiren*⁴⁸⁵.

Geizkofler oblag auch die Finanzierung und Beschaffung von Munition, Schießpulver und Zündschnüren sowie von Waffen und Rüstungen⁴⁸⁶. Außerdem finanzierte und organisierte er den Transport dieser Ausrüstungsgegenstände aus Oberdeutschland ins Zeughaus nach Wien⁴⁸⁷. Die Rekrutierung von Spezialisten wie

⁴⁸¹ Vgl. z. B. HKA RGB Bd. 481, Ks. Rudolf II. an Z. G., Prag, 1598 VIII 11, fol. 36 r–v.

⁴⁸² 1595: 23 640 fl. 22 kr., 1596: 7416 fl. 52 kr., 1597: 28 484 fl. 29 kr., 1598: 9660 fl. 23 kr., 1599: 3331 fl. 7 kr. Vgl. die Amtsrechnungen in StAL B90 Bü 104–106.

⁴⁸³ Laut der Rechnung seines Wiener Verwalters Sixt Meillin aus dem Jahr 1601 zahlte der Reichspfennigmeister aus seiner Amtskasse beispielsweise den Transport der frisch angeworbenen Kürassiere der Rittmeister *Valhey* und *Mauleon* von Ulm und der Kompanie des Rittmeisters Bergh genannt Trips von Regensburg nach Wien 2823 fl. 21 kr. bzw. 1245 fl. 2 kr. Vgl. StAL B90 Bü 124, Abrechnung Sixt Meillins (1601), [o. O., o. D.].

⁴⁸⁴ StAL B90 Bü 139, Nr. 3, Z. G an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Haunsheim, 1602 VI 12.

⁴⁸⁵ Ebd., Nr. 7, Z. G an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Haunsheim, 1602 VI 25.

⁴⁸⁶ Vgl. StAL B90 Bü 380, Munitionsrechnung (1592–1603), [o. O., o. D.]. Vgl. hierzu die in den Amtsrechnungen über die 1594er Hilfen immer wiederkehrende Rechnungsrubrik *außgaben auf bezallung der munition und kriegsrüstungen* [...]. Sie betrug 1594: 173 324 fl. 22 kr., 1595: 68 428 fl. 17 kr., 1596: 101 623 fl. 53 kr., 1597: 49 069 fl. 3 kr., 1598: 76 684 fl. 12 kr., 1599: 38 395 fl., 1600: 12 542 fl. 49 kr., 1601: 40 154 fl. 36 kr., 1602: 41 125 fl. 32 kr., 1603: 15 514 fl. 7 kr. Vgl. auch StAL B90 Bü 137, Nr. 2, Z. G. an die ksl. Geheimen Räte (Abschr.), Wien, 1600 I 13.

⁴⁸⁷ Vgl. hierzu die in den Amtsrechnungen über die 1594er Hilfen immer wiederkehrende Rechnungsrubrik *Aufkerkhauff: und hinweckhsendung der munition und kriegsrüstungen* [...]. Sie betrug 1595: 10 638 fl. 53 kr., 1596: 6484 fl. 32 kr., 1597: 5395 fl. 41 kr., 1598: 3254 fl. 18 kr., 1599: 4500 fl. 25 kr., 1600: 1481 fl. 29 kr., 1601: 1880 fl. 26 kr., 1602: 3306 fl. 48 kr.

Ingenieuren oder Büchsenmeistern, die die Geschütze bedienten, sowie die Bezahlung von deren Laufgeld aus den Gefällen der 1594er Reichshilfe kamen ihm ebenfalls zu⁴⁸⁸. Zudem kaufte er im Auftrag des Kaisers und der Hofkammer Waffen für einzelne Regimenter⁴⁸⁹. Waffen und Munition stammten zum Teil aus den Zeughäusern einzelner Reichsstände. Diese Lieferungen wurden mit den Kontributionen verrechnet, erfolgten als freiwillige Hilfen oder kostenlose Leihgaben oder wurden regulär bezahlt⁴⁹⁰. Für die Kriegsführung waren außerdem Einkäufe von Rüstungsgütern auf dem freien Markt erforderlich. Die Gesamtübersicht der von Geizkofler aufgebrauchten Rüstungsgüter weist als Lieferanten der Geschütze den Erzbischof von Salzburg, den Herzog von Württemberg, den Pfalzgrafen von Neuburg, die Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Ulm sowie den schwäbischen und den bayerischen Kreis aus. Das Schießpulver stammte aus den Zeughäusern oberdeutscher Reichsfürsten wie dem Herzog von Württemberg sowie der Reichsstädte Augsburg, Ulm, Nürnberg⁴⁹¹ und Schwäbisch Gmünd. Pulver kaufte Geizkofler auch bei Wafenhändlern in Augsburg und Nürnberg⁴⁹².

Die Beschaffung von Material bei Reichsfürsten wie dem Herzog von Württemberg oder dem Erzbischof von Salzburg waren an politische Gegenleistungen gebunden. Als Peugl im Auftrag der Hofkammer anstelle des abwesenden Reichspfennigmeisters 1595 den Herzog von Württemberg erfolgreich um eine Pulverlieferung anging, appellierte er nicht nur an die Verpflichtung gegenüber der Christenheit, sondern stellte dem Herzog insbesondere die Chance vor Augen, die in der Afterlehenssache erforderliche Gunst des Kaisers zu erlangen. Laut Peugl fördere der Herzog durch seine Unterstützung der *christenheit wolfart und* [erweise] *ir mtt: ein angenems gefallen*⁴⁹³. 1601 wollte der Herzog eine ausstehende Pulverlieferung von 200 Zentner *mit folgen lassen*, bis ihm der *consens* der Erzherzöge zur Ablösung der Afterlehenschaft *eingehendigt* sei⁴⁹⁴. Der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau ließ dem Kaiser 1596 durch Geizkofler unterbreiten, *gegen bewilli-*

⁴⁸⁸ In der Amtsrechnung von 1600 finden sich Ausgaben von 112 fl. für das Laufgeld von vierzehn Büchsenmeistern, die der Rat der Stadt Nürnberg *hergeben und volgen* hat lassen. StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1600) (Entw.), [o. O., o. D.], Nr. 251–264.

⁴⁸⁹ KA AFA Kt. 33, Nr. 4/7, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Prag, 1594 IV 23.

⁴⁹⁰ Vgl. z. B. HKA RGB Bd. 479, Ks. Rudolf II. an Z. G., Prag, 1594 I 09, fol. 535 r–v, dass er *mit den stetten Nürnberg, Augspurg, Ulm, Regensburg und andern mehr umb dargebung notwendiger rüstungen handeln solle* oder HKA RGB Bd. 475, Ks. Rudolf II. an Z. G., Prag, 1595 VII 07, fol. 167 r, mit der Aufforderung, Geizkofler *solle 1000 centner pulver bestellen unnd aus seinen amtsghellen bezahlen*.

⁴⁹¹ Zum Rüstungsgüterhandel der Reichsstadt Nürnberg vgl. SCHÜTZE: Rüstungsgüterhandel.

⁴⁹² StAL B90 Bü 380, Munitionsrechnung (1592–1603), [o. O., o. D.].

⁴⁹³ HStAS A 86 Bü 25, Matthäus Peugl an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Augsburg, 1595 VII 17/27.

⁴⁹⁴ StAL B90 Bü 138, Nr. 17, Memorial Z. G.s an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1601 I 22.

gung der hohen Obrigkeit auf der raitenauischen Herrschaft Langenstain *ettliche stuckh grobes geschütz* hergeben zu wollen⁴⁹⁵.

Im Gegenzug profitierte der Kaiser ökonomisch, da die Reichsfürsten und Reichsstädte die Ausrüstungsgegenstände entweder kostenlos oder doch zu einem günstigeren Preis abgaben als professionelle Waffenhändler⁴⁹⁶. Gegenüber dem Herzog von Württemberg erklärte Peugl beispielsweise, der Herzog könne die Pulverlieferungen *inn leidenlichem pres* [sc. Preis] auf seine Reichshilfe anrechnen⁴⁹⁷. Das Problem der Materialbeschaffung auf dem freien Markt war, dass angesichts des wieder aufgeflammtten Türkenkrieges eine große Nachfrage nach Rüstungsgütern herrschte, die die Produzenten zur Preissteigerung nutzten. Zugleich waren die Produktionskapazitäten nicht ausreichend. Im Zusammenhang mit der Ausrüstung des Regiments Zini erklärte Geizkofler dem Kaiser im April 1594, *daß in wahrheit die rüstungen diser zeit an allen orten ein starckhe nachfrag und die plattner damit hoch steigen, dieselben auch nit gnuegsamlich zubekommen, darumben es auch schwer fallen würdt, solche bewehrung in diser zeit zuthun*⁴⁹⁸.

Geizkoflers Bedeutung für die Organisation der Kriegsführung wird nicht nur in seiner praktischen Tätigkeit im Rahmen der Musterung, Besoldung, Abdankung und Strukturierung der Truppen sowie ihres Transports und ihrer Ausrüstung deutlich, sondern auch darin, dass er während der zweiten Hälfte der 1590er Jahre fast jedes Jahr Gutachten zur Organisation und der Logistik der Kriegsführung verfasste⁴⁹⁹. In ihnen beschäftigte er sich unter anderem mit den für das *ganze kriegswesen* und die einzelnen militärischen Aktionen erforderlichen *praeparationes*. Er handelte systematisch die Kriegsfinanzierung ab und befasste sich mit den Truppen, dem Proviant, dem *geschütz- und munitionwesen*, den *schanzgräbern*, dem *schiff- und bruckwesen*, dem *feldspital* sowie dem Zustand der einzelnen Grenzfestungen⁵⁰⁰. Dass diese Gutachten Beachtung fanden, belegt ein Schreiben Erzherzog Maximilians an den Kaiser. Er schickte diesem einen *discurs* Geizkoflers, den sich der Erzherzog nach eigenen Worten *nicht übl gefallen* ließ⁵⁰¹.

⁴⁹⁵ StAL B90 Bü 95, Registratur des Reichspfennigmeisteramtes (1596), [o. O., o. D.], fol. 25 v – 26 r.

⁴⁹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.]. Berechnete die Stadt Augsburg für 1594 geliefertes Schlangen- und Hackenpulver für den (Augsburger) Zentner 20 fl. und der Pfalzgraf für den Zentner Schlangenspulver nur 18 fl., so stellten verschiedene Nürnberger Kaufleute dafür zwischen 25 und 22,5 fl. pro (Nürnberger) Zentner in Rechnung.

⁴⁹⁷ HStAS A 86 Bü 25, Matthäus Peugl an Hz. Friedrich von Württemberg (Ausf.), Augsburg, 1595 VIII 19.

⁴⁹⁸ Nr. 4/7, KA AFA Kt. 33, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Prag, 1594 IV 23.

⁴⁹⁹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 383, 388 und 389.

⁵⁰⁰ Vgl. z. B. MÜLLER: Kreistruppen, S. 228 – 242.

⁵⁰¹ KA AFA Kt. 38, Nr. 11/1, Gutachten Ehz. Maximilians (Ausf.), Waitzen, 1597 XI 04, fol. 458 v.

Geizkofler spielte eine herausragende Rolle in der Militärverwaltung, insbesondere in den Jahren 1597 bis 1600, in denen er als Oberstproviandmeister die Versorgung der Truppen im Feld und auf den Grenzfestungen mit Lebensmitteln übernahm. Neben dem Einkauf von Proviant in Form von Getreide, Fleisch und Wein sowie Hafer für die Pferde musste er den Transport der erworbenen Lebensmittel organisieren. Die lokalen Proviantverwalter, deren Kontrolle dem Oberstproviandmeister oblag, übernahmen die Lagerung und Verteilung des Proviants⁵⁰². Dem Oberstproviandmeister waren im Amt in Wien und im Feld je ein Gegenschreiber beigeordnet⁵⁰³ und mehrere Amtsträger mit regionalen oder sachlichen Zuständigkeiten untergeordnet. In einem Memorial erwähnt Geizkofler den *feldtproviand verwalter*, den *verwalter zu Wien* und fordert die Einstellung eines *quartier*: und eines *wagenmaister[s]*. Zudem finden *officier* mit sachlichen Zuständigkeiten Erwähnung, wie der *weinmaister*, der *viechkauffer*, der *fleischmaister* und der *schiffverwahrer*⁵⁰⁴. In der Amtsregistratur werden außerdem lokale Proviantämter in den Grenzfestungen genannt⁵⁰⁵.

Auf der Ebene der Zentralbehörden erteilten sowohl die Hofkammern in Prag und Wien als auch der Kriegsrat dem Oberstproviandmeister Weisungen. Die Hofkammer fungierte gemäß ihrer Instruktion von 1568 als übergeordnete Aufsichtsbehörde, die vor allem das Wirtschaftsgebaren des Proviantmeisters kontrollieren sollte⁵⁰⁶, während der Kriegsrat laut seiner Instruktion von 1556 die operative und logistische Planung übernahm⁵⁰⁷. In der Praxis setzte sich diese Aufgabenverteilung weitgehend durch. Geizkoflers einflussreiche Stellung bei Hof ermöglichte es ihm jedoch, Kompetenzen der Zentralbehörden zu umgehen. Er weigerte sich, Anweisungen der Wiener Kammerräte zu befolgen, wobei er mit deren fehlender fachlicher Qualifikation argumentierte: Der *niderösterreichischen cammer unnd puechhalterey unordnung halber* wolle niemand beim *proviandt wößen* [...] *dienen oder verbleiben*. Daher weigere er sich, *ainichen befelch* von ihr anzunehmen. Auch kritisierte er, dass *sich daß wößen nit nach der schnuer unnd alten geigen wie zue fridens zeit unnd in anno 66., darauf all ir wiz fundirt, bey so lang gewerten kriegten administrirn lest*, und forderte die Prager Hofkammer auf, dass die Wiener angewiesen würden, *daß dieienige außgaben, so der obrist proviantmaister auf die unerspörlliche notturfftten anschaffen unnd unterschreiben wirdt, den officirn in den raittungen passiert werden*⁵⁰⁸.

⁵⁰² StAL B90 Bü 385, Instruktion für den Oberstproviandmeister (Abschr.), [o. O., o. D.].

⁵⁰³ Ebd.

⁵⁰⁴ HKA RA Fz. 53, Die HK an Ks. Rudolf II. (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1598?].

⁵⁰⁵ StAL B90 Bü 101, Registratur des Oberstproviand- und des Wiener Reichspfennigmeisteramts, [o. O., o. D.].

⁵⁰⁶ FELLNER; KRETSCHMAYR: Zentralverwaltung, Bd. 2, Nr. 21, Hofkammerinstruktion Kaiser Maximilians II., Wien, 1568 VII 01, S. 332 f.

⁵⁰⁷ Ebd., Nr. 16, Hofkriegsratsinstruktion König Ferdinands I., Wien, 1556 XI 17, S. 278–280. Vgl. hierzu auch ebd., Nr. 26. A. Dekret des Kg. Matthias, [o. O.], [o. D., 1608–1612], S. 394.

⁵⁰⁸ HKA, RA, Fasz. 53, Die HK an Ks. Rudolf II. (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1598?], fol. 122 r–v.

c) Kaiserlicher und erzherzoglicher Rat von Haus aus (1603–1617)

Auch nach seiner Amtszeit stand Geizkofler als Rat von Haus aus in den Diensten der Kaiser Rudolf II. und Matthias sowie Erzherzog Maximilians. Ein formelles Dienstverhältnis verband ihn mit dem Tiroler Regenten und dem Kaiser, deren Rat er zeitlebens war. Solche Ratstitel waren zwar mit keinem Amt in den kollegialen kaiserlichen Behörden verbunden, dennoch konnten ihre Träger bei Bedarf mit bestimmten Aufträgen oder Kommissionen betraut werden⁵⁰⁹. Seit Dezember 1588 diente Geizkofler Kaiser Rudolf II. als Rat. In den Schreiben Erzherzog Maximilians wurde er seit Mai 1590 als *unser rath* titulierte⁵¹⁰ und seit September 1598 bezeichnete er sich auch als Rat Erzherzog Matthias⁵¹¹. Zudem verstand er sich als Diener der gesamten Dynastie und nicht nur einiger ihrer Repräsentanten. Als 1609 am Kaiserhof Gerüchte kursierten, er konspirierte mit Erzherzog Maximilian, der nach der römischen Krone strebe, und den protestantischen Fürsten gegen Rudolf II., berief er sich gegenüber Johann Eustach von Westernach auf die *altte compactata*, die besagten, *wer ainem herrn von Österreich diene, der diene auch dem andern, und hatt ainer deß andern diener geliebt und respectirt, jetzt erscheindt daß gegenspill und wirtt ain ehrlicher mann dardurch verhasst*⁵¹². Der Ratsdienst wurde also nicht nur als ein rein persönliches Verhältnis betrachtet, sondern immer auch als ein Dienst an der Dynastie, der nicht nur die gegenwärtige Generation der Familien von Herrn und Diener, sondern auch die vergangenen und zukünftigen umfasste. Geizkofler berief sich gegenüber seinen Dienstherrn auf den ihnen und *dem ganzen hochlöblichen hauß von Österreich* von ihm und seinen *vorältern und befreunden* erwiesenen *getreue[n], aufrechte[n] und redliche[n] dienst*, zum Beispiel als er Erzherzog Ferdinand 1588 um seinen Beistand bei der Erlangung des Reichspfennigmeisteramts bat⁵¹³.

Im Gegensatz zu der im Ratsbrief formalisierten Beziehung zu Erzherzog Ferdinand oder den durch Instruktionen geregelten Reichspfennigmeisterämtern wurden diese Dienste von ungeschriebenen Normen reguliert und von informellen Patronageverhältnissen überformt. Das nur schwach formalisierte Dienstverhältnis eines Rats von Haus aus wurde von Geizkofler als kontinuierliche Fortsetzung seiner Tätigkeit als Amtsinhaber gedeutet. Gegenüber Friedrich von Fürstenberg betonte er im April/Mai 1612, dass er *nunmehr 29 jar dem hochlöblichsten hauß von Österreich beharrlich gediennth* habe⁵¹⁴. In seiner Selbststilisierung ging mit dem

⁵⁰⁹ Vgl. STEUER: Außenverflechtung, S. 89f.

⁵¹⁰ Vgl. StAL B90 Bü 350, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf., eigenh. Unterschrift), Mergentheim, 1590 V 27.

⁵¹¹ StAL B90 Bü 187, Verschreibung Z. G.s gegen Elias Bayr (Abschr.), Wien 1598 IX 14.

⁵¹² StAL B90 Bü 39, Z. G. an Johann Eustach von Westernach (Entw.), Haunsheim, 1609 IX 04/14.

⁵¹³ StAL B90 Bü 58, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Abschr.), [o. O., o. D.].

⁵¹⁴ StAL B90 Bü 516, Z. G. an Friedrich von Fürstenberg (Entw.), Ulm, 1612 IV/V 21/01.

Rückzug vom Amt, mit dem eine schriftliche Bestallung und eine Besoldung verbunden waren, eine geringere Verpflichtung gegenüber dem Dienstherrn einher. Gegenüber Westernach erklärte Geizkofler im September 1609: *So hab ich vom kainen herrn kain proviſion noch dienst geltt, bin auch kainen herrn mit dienstpflichten zu gethan*⁵¹⁵.

Die Leistungen des Rats von Haus aus wurden als freiwillig angesehen und wurden daher für den Dienstherrn als umso verpflichtender dargestellt, waren es faktisch aber nicht, da Geizkofler nicht über den Zugriff auf entscheidende Machtressourcen (Herrschernähe und institutionelle Ressourcen wie das Pfennigmeisteramt) verfügte. Er machte den Kaiser und dessen Räte immer wieder erfolglos darauf aufmerksam, dass er, obwohl er ein Privatmann sei, sehr große Dienste für das Haus Österreich ohne die angemessene Belohnung erbringe. Im Januar 1606 strich er gegenüber den Geheimen Räten seine Verdienste um den Kaiser hervor. Er habe sich, *unangesehen, ich khein besoldeter diener bin, an allen orten, wohin mann meiner begert hatt, gebrauchen und gleichsam für ein jede lueckhen, wo es offen gestanden, stellen lassen*⁵¹⁶. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm erklärte er 1613, er sei *allein ein privatpersohn unnd außer der lebenschafft keinem herrn mit pflicht oder dienst verwandt*, betonte aber seine Verpflichtung *gegen gott und dem vatterlandt*, die ihn bei seinen reichspolitischen Ratschlägen leite⁵¹⁷.

Bei seinem Dienst als Rat von Haus aus machten sich seine Herren Geizkoflers kulturelles und soziales Kapital in Form von Kenntnissen über das Reich und von Beziehungen zu Reichsfürsten, Reichsstädten und Reichsrittern, zu den *merchant bankers* sowie zu den Militärunternehmern und ihren Truppen, das er während seiner Tätigkeit als Reichspfennigmeister hatte sammeln können, zunutze. So diente er Rudolf II. zwischen 1600 und 1611 als reichspolitischer Ratgeber und Agent. Seine Gutachten für den Kaiser umfassten vor allem die drei eng verzahnten Politikfelder Finanzen, Militär und Reichspolitik. Vereint wurden sie in zwei grundlegenden Denkschriften zur kaiserlichen Politik, die Geizkofler 1601 und 1604 vorlegte⁵¹⁸. Rudolf verwandte Geizkofler auch nach 1603 noch für politische Kommissionen ins Reich, wobei der Kaiser und seine Räte sich gezielt Geizkoflers gute Verbindungen ins protestantische Lager zunutze machten. Schon 1603 sandte ihn Rudolf II. zu verschiedenen protestantischen Fürsten unter anderem nach Heidelberg, um zu erkunden, *waß etwo an ainem und annderm ort im reich für practickhen fürüber lauffen möchten*⁵¹⁹. Von den Kreis- und Rittertagen, die Geizkofler besuchte, war schon die

⁵¹⁵ StAL B90 Bü 39, Z. G. an Johann Eustach von Westernach (Entw.), Haunsheim, 1609 IX 04/14.

⁵¹⁶ StAL B90 Bü 169, Z. G. an die ksl. Geheimen Räte (Entw.), Prag, 1606 I 18.

⁵¹⁷ StAL B90 Bü 486, Z. G. an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Haunsheim, 1613 I 15/25.

⁵¹⁸ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 39, Gutachten über die Reform des kaiserlichen Hofwesens (Entw.), Prag, 1601 XI 03 und StAL B90 Bü 6, Gutachten Z. G.s über das Gemeine Wesen, [o. O.], [o. D., 1604].

⁵¹⁹ StAL B90 Bü 44, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Augsburg, 1603 X 31.

Rede. 1611 schickte ihn der Kaiser auf den Unionstag in Rothenburg⁵²⁰. Ein weiteres Aufgabenfeld lag in der kommissarischen Wahrnehmung der richterlichen Gewalt des Kaisers im Reich⁵²¹.

Geizkofler agierte auch nach seinem Rücktritt als kaiserlicher Finanzmakler. Vor allem aber nahm er in den Jahren von 1603 bis 1606 auf Wunsch des Kaisers und seines Wiener Statthalters Erzherzog Matthias⁵²² auf den Kapitalmärkten Österreichs und Oberdeutschlands mehrere hunderttausend Gulden auf, um die teilweise bereits meuternden kaiserlichen Truppen zu bezahlen⁵²³. Diese Gelder warb er einerseits bei Kaufleuten ein, andererseits lieh er sie aus der eigenen Kasse⁵²⁴. Auch an den Verhandlungen mit den meuternden Truppen war er wegen seines „großen Kredit[s] bei den Soldaten“ beteiligt⁵²⁵ und übernahm faktisch, da der neue Reichspfennigmeister Welser *keinen rechten zug thuen* wollte⁵²⁶, auch ohne Amt die Kriegsfinanzierung. Anders als zu seiner Amtszeit, als er noch direkten Zugriff auf Ressourcen zu deren Rückzahlung hatte, wurden Geizkoflers Forderungen aus dieser Schuld trotz seiner intensiven Bemühungen vom Kaiser niemals vollständig getilgt. Im Dezember 1614 schuldete der Kaiser ihm 193 864 fl. 12 kr. 1 d. zuzüglich nicht bezahlter Zinsen von 85 026 fl. 59 kr. 3 d., so dass sich die Gesamtsumme auf 278 891 fl. 11 kr. 3 1/2 d. belief. Diese Schulden rührten vor allem aus den Darlehen her, die Geizkofler zwischen 1600 und 1605 aufgebracht hatte⁵²⁷. Bis 1641 waren die kaiserlichen Schulden mit Zins und Zinseszins auf 492 330 fl. 26 kr. 2 d.⁵²⁸, beim Tod Ferdinand Geizkoflers 1653 schließlich auf 952 778 fl. angewachsen⁵²⁹. Die Kreditvergabe an den Kaiser war also nur solange ökonomisch profitabel, solange Geizkofler Zugriff auf die Gefälle des Reichspfennigmeisteramts hatte, aus denen er sich selbst die Zinsen für seine Darlehen zahlen konnte.

⁵²⁰ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 36.

⁵²¹ Vgl. z. B. zur Mission Geizkoflers nach Schwäbisch Hall 1603 KOLB: Unruhen und LAU: Bürgerunruhen.

⁵²² StAL B90 Bü 169, Verschreibung Ks. Rudolfs II. gegen Z. G. über 200 000 fl. (Ausf.), Prag, 1605 VII 15.

⁵²³ StAL B90 Bü 217, Z. G. an Gabriel Pühler (Abschr.), Haunsheim, 1608 X 16/26. Er berichtet Gabriel Pühler, er habe nach Abtretung seines Amtes 1603 und 1604 *zu bezalung deß kriegsvolckhs* 200 000 fl. aufgebracht, während der Meuterei 1605 habe er 330 000 fl., zudem 12 000 fl. für zwei spanische Regimenter, 18 000 fl. für die hohenzollerischen Musketiere und 36 000 fl. zur Abdankung des von Holstein, *der ir kay: mt: schier bis an das hoflager mit höchster beschwerdt der land geruckht*, erhandelt und geliehen.

⁵²⁴ Vgl. z. B. Briefe und Akten, Bd. 5, S. 763.

⁵²⁵ MEYER: Nuntiatur, Nr. 461c, Ferreri an Kard. Valenti, Prag, 1605 VII 11, S. 418.

⁵²⁶ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1604 V, Nr. 13, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1604 V 03.

⁵²⁷ Vgl. StAL B90 Bü 172, Abrechnung der HK mit Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1614 XII 20.

⁵²⁸ Vgl. HKA RA Fz. 51/C, Verzeichnis der kaiserlichen Schulden bei F. G. (Ausf.), Wien, 1641 VIII 29, fol. 1375 r–v.

⁵²⁹ Vgl. StAL B90 Bü 894, Vergleich über das Testament Ferdinand Geizkoflers zwischen Maria Polyxena Geizkofler und der schwäbischen Reichsritterschaft (Ausf.), Ulm, 1653 XI 09.

Bei seinen vergeblichen Bemühungen um die vollständige Rückzahlung seiner Kredite werden exemplarisch die Normen und Werte deutlich, an die er seinem kaiserlichen Dienstherrn und dessen Räten gegenüber appellierte. Zentral erscheint auf Seiten des Dieners auf der diskursiven Ebene der Wert der *treue* – nach dem Rücktritt vom Amt im Sinne eines freiwillig geleisteten Beistands gegenüber seinem Dienstherrn –, der ergänzt wird durch die emotionale Komponente der *affection*. Gegenüber den Geheimen Räten hob Geizkofler hervor, dass er, obwohl er *khein besoldeter diener* mehr sei, die meuternden Truppen abgedankt und die notwendigen Geldmittel aufgebracht habe. Diese Gefahren habe er auf sich genommen, *darmit ir kay: mt: mein allerundthenigiste continuierende treu und von herzen gemeinten eyfer spiren*. Doch auch auf der Ebene des Selbstdarstellungsdiskurses unterlagen die *getreue[n]*, *eyfrige[n]* *dienst[e]* des Rates für seinen Herrn der Reziprozitätsnorm mit ihrer „Dankbarkeitspflicht“⁵³⁰. Geizkofler erwartete dafür den *danckh* bzw. die *gnade*⁵³¹ des Kaisers. Der Dank lag in diesem Fall in der zugesagten vollständigen Rückzahlung der Schulden. Zugleich betonte er aber, dass *andere potentaten*, die von ihm geleisteten Dienste, *iren dienern nit gnugsam [...] zuebelohnen* wüssten. Der normative Diskurs wendet sich ins Instrumentelle, wenn Geizkofler zu bedenken gibt, dass das Verhalten des Kaisers andere Diener abschrecken könnte, dem Kaiser weiter zu dienen. *Treue* und *affection* des Dieners erscheinen nicht als unbedingt, sondern an das Verhalten des Dienstherrn gebunden. So erklärte er, dass durch das Verhalten Rudolfs II. bei denjenigen, die dem Kaiser bislang *mit gehorsamister devotion, lieb und treu* gedient hätten, die *affection* *erkalten* könnte und ihnen *ein abscheuen machen werde*, dem Kaiser *in fürfallenden nothen künfftig zue dienen*⁵³².

Geizkofler, der im Sommer 1606 schwer krank und resigniert über die Zahlungsmoral des Kaisers aus Prag abgereist war⁵³³, spielte auch im Bruderzwist zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Matthias eine Rolle. Dieser Konflikt stellte ihn vor ein Dilemma, da ihm prinzipiell schon aus Eigeninteresse an einem gedeihlichen Verhältnis innerhalb der Dynastie viel liegen musste. Für ihn, der sich als Diener des Gesamthauses Österreich sah, war dies besonders schwierig, da seine soziale Rolle, die er gegenüber den protestantischen Fürsten wie auch gegenüber der Reichsrit-

⁵³⁰ BERKING: Schenken, S. 59.

⁵³¹ So erklärte Geizkofler Erzherzog Maximilian: *Ich hoff aber gott künde unnd werde mich meiner guetten intention halber nit laßen und das hochlöbliche hauß von Österreich meine treu auch dermalen ains mit gnaden erkennen*. TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1606 VI, Nr. 18, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1606 VI 12.

⁵³² StAL B90 Bü 169, Z. G. an die ksl. Geheimen Räte (Entw.), Prag, 1606 I 18. Vgl. hierzu auch TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1606 VI, Nr. 3, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1606 V 29: *Die nechstkommende wochenn bin ich bedacht nach hauß zue ziehenn, zwar unenthebt unnd unbezahlt, was es mir nun für einen lust machenn werd, mit meinen getreuen, eyferigen diensten ferner zue Continuiren, habenn e: f: dt: selbs gnedigst zuebedencken*.

⁵³³ Vgl. z. B. TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1606 VI, Nr. 3, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1606 V 29.

terschaft spielte, nicht zuletzt auf einem guten Verhältnis zum Kaiser (sowohl dem aktuellen Rudolf, als auch dem potentiellen Matthias) und den Erzherzögen beruhte. In den Erbländen reich begüterte Adlige wie Liechtenstein oder Trautson, die sich Matthias anschlossen, hatten dagegen durch ihre verwandtschaftliche Verflechtung innerhalb der erbländischen Aristokratie eine von kaiserlicher Gunst unabhängigere Stellung als Geizkofler, der für seine Patrone, Freunde und Klienten im Reich vor allem wegen seiner guten Kontakte zum Kaiserhof interessant war.

Am 26. April 1606 hatte in Wien ein habsburgischer Familienrat Erzherzog Matthias in einem Geheimvertrag als Haupt der Dynastie anerkannt, nachdem Rudolf II. durch seine psychische Erkrankung regierungsunfähig geworden war. In den folgenden Jahren gelang es Matthias, der sich auf die großteils protestantischen Stände der Erblände, Ungarns und Mährens stützte, seinen Bruder zu immer weiteren Zugeständnissen zu bewegen. Am 25. Juni 1608 musste Rudolf II. die Herrschaft über Ungarn, Mähren und die österreichischen Erzherzogtümer an seinen Bruder abtreten. Der Versuch, Rudolf II. gewaltsam abzusetzen, scheiterte jedoch am Veto der böhmischen Stände. Für ihre Unterstützung für Matthias beziehungsweise Rudolf erhielten die Stände religiöse Konzessionen. Die 1608/09 entstandene Trennung des habsburgerischen Herrschaftsbereichs in zwei „Bündnissysteme“ und die „Spaltung des politischen Systems der böhmischen Länder“ konnten erst 1611 durch die vollständige Entmachtung Rudolfs II., der wenige Monate später starb, und die Wahl Matthias' zum König von Böhmen überwunden werden⁵³⁴. Obwohl Geizkofler Kaiser Rudolf als nicht mehr regierungsfähig betrachtete und seine Ablösung befürwortete⁵³⁵, versuchte er sich alle Optionen offen zu halten. Seine Haltung war nicht zuletzt die Reaktion darauf, dass beide Seiten sich wegen seiner Verbindungen ins protestantische Lager um ihn bemühten. Er genoss das Vertrauen aller österreichischer Agnaten, so dass in ihrem Umfeld 1610 die Hoffnung geäußert wurde, er könne im Bruderkwitz zwischen Kaiser Rudolf und Erzherzog Matthias die Rolle eines Schlichters einnehmen⁵³⁶.

Seit 1608 trat er als Agent Matthias' gegenüber den protestantischen Reichständen hervor. Im Februar 1608 sollte Reichard von Stahrenberg den Haunsheimer als „Geschäftsmann“ des Erzherzogs in Schwaben gewinnen⁵³⁷. Einige Tage später reiste Matthias' Sekretär Sebastian Seeauer Richtung Haunsheim. Geizkofler sollte

⁵³⁴ WINKELBAUER: Geschichte, Bd. 1, S. 57–60.

⁵³⁵ Vgl. TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1609 X, Nr. 22, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1609 X 02. So erklärte Geizkofler, *wie demselbigem unwesen [= Zustände am Kaiserhof] zuehelffen, stehe ich meines theils bey deß haupts humor unnd der räht oder glieder beschaffenheit ganz unnd gar an, unnd ist kein besserung zuehoffen, da nit ein neuer boden gelegt würdt*. GOTTHARD: Außenpolitik, S. 87 bezeichnet ihn als „erbitterte[n] Feind der Rudolfschen Räte und [...] schonungslose[n] Kritiker der desolaten Zustände am Kaiserhof.“

⁵³⁶ Vgl. Briefe und Akten, Bd. 8, Nr. 133, Auszug aus einem vertraulichen Schreiben an [Geizkofler?], Prag, 1610 V 10, S. 198.

⁵³⁷ HURTER: Ferdinand, Bd. 5, S. 186f.

den Reichsfürsten in Matthias' Auftrag den Bericht über die Preßburger Verhandlungen zwischen Matthias und den ungarischen, österreichischen und mährischen Ständen vermitteln und 200 000 fl. für anstehende Rüstungsausgaben aufbringen. Zudem sollte Seeauer dem Haunsheimer mündlich geheime Instruktionen erteilen. Der Brief, der unter anderem eine Abschrift des Wiener Vertrages enthielt, wurde jedoch von kaiserlichen Räten abgefangen⁵³⁸. Im November 1608 eruierte Geizkofler Matthias' Chancen, von den protestantischen Reichsständen zum römischen König gewählt zu werden. Da sie durch das Vorgehen Matthias' gegen die protestantischen Stände in den Erbländen *sehr ier gemacht* worden seien, empfahl er, Matthias solle einen Gesandten zu den wichtigsten evangelischen Fürsten schicken und sie über seine Absichten und die Religionskonzessionen in Österreich ausführlich unterrichten⁵³⁹. Matthias folgte diesen Empfehlungen und bat Geizkofler, den Gesandten *alli gueti assitenz mit radt und dat* zu erweisen⁵⁴⁰. Dieser scheute sich allerdings, offen Partei für Matthias zu ergreifen. Im September/Oktober 1611 hielt Khlesl ihm vor, es *befrembde* den König *nit wenig*, dass er *mit der correspondenz ausgesetzt* habe. Die Entschuldigungen mit der *mißlichen und selzamen zeit* ließ er nicht gelten. Insbesondere *hoc rerum statu* bedürfe der König *allerhand vertreüliche erinnerung*, die *sonst von kheinem andern geschehen khenden*, zumal der Briefwechsel mit Matthias, der im Familienarchiv nicht überliefert ist, so codiert sei, dass selbst Khlesl ihn angeblich nicht verstanden hätte, bis der König ihm die *aenigmatische bedeutung expliciert* habe⁵⁴¹.

Doch Geizkofler betrieb ein Doppelspiel. Offen trat er nicht für Matthias ein. Dennoch wurde er am Kaiserhof immer wieder kritisch beäugt, beispielsweise 1609, als in Prag Gerüchte die Runde machten, er konspirierte gemeinsam mit Erzherzog Maximilian und den protestantischen Fürsten, um Maximilian die Königskrone zu sichern⁵⁴². Trotzdem brachte Geizkofler sich immer noch erfolgreich als Ratgeber des Kaisers und seiner Räte ins Spiel, so 1609 im Zusammenhang mit der Erbfolgefrage in Jülich, Kleve und Berg, als er durch seinen Klienten Pühler dem Hofkammerpräsidenten Krausenegg ein Gutachten zukommen ließ, das dieser verschiedenen Geizkofler wohl gesonnenen Geheimen Räten vorlegte, die es dem Kaiser vortrugen, der ihn aufforderte, ihm das Gutachten zuzuschicken⁵⁴³. In diesem Memorandum, in dem Geizkofler sich als *altten unnd biß in mein gruob allergehor-samist unnd getreuisten diener* präsentierte, plädierte er für eine durch den Kaiser vermittelte gütliche Lösung des Erbschaftsstreits zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg⁵⁴⁴. Auch als Darlehensvermittler ließ er sich, wenn auch widerwillig,

⁵³⁸ Vgl. ebd., S. 191 f.

⁵³⁹ Briefe und Akten, Bd. 6, Nr. 289, Z. G. an Kg. Matthias, Haunsheim, 1608 XI 10/20, S. 511 f.

⁵⁴⁰ Ebd., Nr. 332, Kg. Matthias an Z. G., Wien, 1609 I 12, S. 554.

⁵⁴¹ StAL B90 Bü 670, Jonas Grüninger an Z. G. (Ausf.), Nürnberg, 1611 IX/X 29/08.

⁵⁴² Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 39.

⁵⁴³ Vgl. StAL B90 Bü 20, Paul von Krausenegg an Z. G. (Ausf.), Prag, 1609 IX 19.

⁵⁴⁴ Ebd., Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Haunsheim, 1609 IX 23.

gebrauchen. Im März 1610 erklärte er sich auf Drängen von Rudolfs Rat Adolf von Althann und von Reichspfennigmeister Stephan Schmidt bereit, 10 000 fl. für den Kaiser und Erzherzog Leopolds Truppen⁵⁴⁵ aufzubringen und dem Kreditor dafür sein Lehensgut Wäscheneuren als Sicherheit zu verschreiben. Gegenüber dem auf Matthias' Seite stehenden Erzherzog Maximilian, den er um einen Konsens für die geplante Verschreibung Wäscheneurens bat, stellte er seine Entscheidung als eine erzwungene dar: Althann und Schmidt hätten trotz seiner Weigerung *einstendig in [ihn] gesetzt*, das Geld zu bewilligen⁵⁴⁶. In einem weiteren Schreiben entschuldigte er sich gar für seine Bitte⁵⁴⁷. Versuche Rudolfs II., ihn 1610 erneut an den Kaiserhof zu ziehen, blockte er erfolgreich ab und übte – zumindest stellte er dies gegenüber Erzherzog Maximilian so dar – scharfe Kritik am Vorgehen des Kaisers. Dem vom Kaiser zu ihm nach Haunsheim gesandten Hofkammerrat Michael Zeller habe er *rund eröffnet*, welche Gefahr die Werbung des passauischen Kriegsvolks durch Erzherzog Leopold mit sich bringe, das *dz mißtrauen an allen orten vermehre*, weil die Protestanten fürchteten, es könne gegen sie eingesetzt werden. Durch diese offene Kritik hoffte Geizkofler nicht zuletzt die von Zeller angekündigte *erforderung nach hof* zu hintertreiben⁵⁴⁸.

Die Motivlage Geizkoflers wird von den Normen erhellt, auf die er und seine Korrespondenzpartner rekurrierten. Dabei lassen sich ideelle Motive sowie materielle und immaterielle Eigeninteressen unterscheiden. Als ideelle Motive, an die Geizkoflers Herren und deren Diener appellierten, erscheinen das Gemeinwohl und die Nation. Matthias legitimierte gegenüber Geizkofler sein Vorgehen und die Bitte um Beistand mit dem Gemeinwohl⁵⁴⁹ und der Sicherung des Friedens. So habe er *nie anderst was gesuecht, allain wie gemaine wolffart und beschtdinge rue in unserm vatterlandt teitscher nation erhalten meg werden*⁵⁵⁰. Althann rekurrierte ebenfalls auf den Patriotismus und das Gemeinwohl, das auf der Einigkeit von Herren und Untertanen beruhe. Er klagte, dass er bislang *kain mentschen sehe, der zum deutschen adler sich lendet* [sc. wendet]. Auch bat er, *wail main herr dem gemainen wesen zum besten sich bemühet, so sehe ehr allain, dz aller orten erbar unnd aufrecht procedirt werde, so ist landt unnd leut versihen* [versehen?], *herr unnd knecht in ainem stall*. Er verwies auch auf die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Kaisers, der *kain blut* [begehre], *sonder justitiam unnd* [sein] *ampt zuverrichten*⁵⁵¹.

⁵⁴⁵ Vgl. Briefe und Akten, Nr. 11, Bodenius an Herzog Maximilian, Prag, 1610 III 20, S. 20.

⁵⁴⁶ StAL B90 Bü 172, Z. G. an Ehz. Maximilian (Abschr.), Haunsheim, 1610 III 10.

⁵⁴⁷ Ebd., Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Haunsheim, 1610 III 21.

⁵⁴⁸ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1610 XII, Nr. 28, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1610 XII 16.

⁵⁴⁹ Vgl. zur zentralen Bedeutung des Begriffs des Gemeinwohls im frühneuzeitlichen politischen Diskurs SCHULZE: Gemeinnutz.

⁵⁵⁰ Briefe und Akten, Bd. 6, Nr. 332, Kg. Matthias an Z. G., Wien, 1609 I 12, S. 554.

⁵⁵¹ StAL B90 Bü 489, Adolf von Althann an Z. G. (Ausf.), Prag, 1610 IV 02.

Geizkofler berief sich gegenüber Erzherzog Maximilian bei seinem Widerstand gegen den Kaiser und seine Räte auf seine Treue zur Dynastie. Als Rudolf II. 1610/11 mit Hilfe des so genannten Passauer Kriegsvolks seine Machtposition gegenüber den Ständen und seinem Bruder zurückgewinnen wollte, fürchtete Geizkofler *beschwerliche consequentias: Und haist wol, mit deß hochloblichen hauses von Österreich hoheit, reputation und wolfart den rest gespilt und alles auf die spizen gesözt*⁵⁵². Das Leitbild, auf das er sich berief und das er dem Konflikt innerhalb des Hauses entgegenstellte, war die Einheit und die daraus resultierende Stärke der Dynastie, wobei er auch gegenüber Matthias den Kaiser selbst von Angriffen ausnahm, die Schuld für den schädlichen Konflikt zwischen den habsburgischen Brüdern vielmehr den schlechten Räten des Kaisers zuschrieb. So erklärte er Matthias im September 1609, *dz die jenigen, so dieser zeit umb ir kay: mt: seind, sich nichts anders beflissen als den lieben friden zwischen den briedern zue zerstöhrn und under inen schadliche discordias anzurichten*⁵⁵³.

Trotz der Beschwörung dieser hehren Motive spielten in der Praxis auch materielle und immaterielle Eigeninteressen Geizkoflers, die seine Herren und deren Diener in ihren Briefen ansprachen, eine Rolle. Bei seinen Bitten um Beistand für Rudolf II. appellierte Althann dem Patronagediskurs entsprechend an das Eigeninteresse Geizkoflers, der die Gunst des Kaisers erwerben und sich dessen Räte und Diener verpflichten könne. Werde Geizkofler *in ihr kay: mt: devotion continuirn, so hat ehr nicht allain ain allernedigisten kayser, sondern so vill ehrliche cavagleiri, die ihm zu iederzeit mit dienst unnd freunndtschafft realiter secundirn werden*⁵⁵⁴. Noch wichtiger als vage Patronageversprechen dürfte aber die Hoffnung Geizkoflers auf Rückzahlung der kaiserlichen Schulden gewesen sein. Das Umschwenken Geizkoflers auf Matthias' Seite stand möglicherweise auch mit diesen Ausständen in Zusammenhang. Khlesl versprach nämlich, er werde in Geizkoflers *schuldsach* [...] *alles dasjenige thuen, was er khendt unnd mög* und was dieser *als ein verdienter wohl wehrt* sei⁵⁵⁵.

Der Übergang in die Dienste des neuen Kaisers Matthias, dem er bis zu seinem Tod als reichspolitischer Ratgeber und Agent diente, verlief dank Geizkoflers geschicktem Taktieren problemlos. Um die Gunst des neuen Kaisers bemühte sich der Haunsheimer intensiv, indem er 1612 auf eigene Initiative ein Gutachten über die Aufbringung einer Geldhilfe angesichts des *fürbrechens* der Türken präsentierte⁵⁵⁶ oder 1613 Berichte aus dem Lager der Union übermittelte⁵⁵⁷. Ein intensives Engage-

⁵⁵² TLA Kanzlei Eh. Maximilian E 1611 III, Nr. 6, Z. G. an Eh. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1611 III 02.

⁵⁵³ StAL B90 Bü 39, Z. G. an Kg. Matthias von Ungarn (Entw.), Haunsheim, 1609 IX 14.

⁵⁵⁴ StAL B90 Bü 489, Adolf von Althann an Z. G. (Ausf.), Prag, 1610 IV 02.

⁵⁵⁵ StAL B90 Bü 670, Jonas Grüninger an Z. G. (Ausf.), Nürnberg, 1611 IX/X 29/08.

⁵⁵⁶ HHStA RTA Fz. 85, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1612 VII 12/02, fol. 14 r–16 v.

⁵⁵⁷ Vgl. hierzu HHStA RK RA in genere Fz. 59 a.

ment entwickelte er im Zusammenhang mit der sich verschärfenden politisch-konfessionellen Krise im Reich, insbesondere erarbeitete er in Vorbereitung des Reichstags für den neugewählten Kaiser Matthias drei Denkschriften⁵⁵⁸. 1613 berief ihn Matthias auf den Regensburger Reichstag⁵⁵⁹. Nachdem der Reichstag, auf dem Geizkofler sich als Vermittler zwischen Kaiser und protestantischen Reichsständen profiliert hatte, gescheitert war, entwickelte der Haunsheimer in einem umfangreichen Briefwechsel mit Melchior Khlesl Konzepte zur Lösung der Krise im Reich⁵⁶⁰. Auch für Matthias agierte er als finanzpolitischer Ratgeber und Finanzmakler: Im Juli 1612 erwirkte er beim Rat der Stadt Ulm unter anderem durch informelle Gespräche mit seinen *bekante[n]* einen Kredit über 20 000 fl.⁵⁶¹, 1614 konzipierte er ein Gutachten für die Reform der Hofkammer⁵⁶². Trotzdem gewann er aber keinen so bedeutenden politischen Einfluss, wie er ihn unter Rudolf II. besessen hatte.

Außer den beiden kaiserlichen Brüdern diente Geizkofler auch Erzherzog Maximilian, der seit 1602 im Auftrag des Kaisers und des Gesamthauses Österreich Tirol und Vorderösterreich regierte. Im Hinblick auf Tirol fungierte der Haunsheimer einerseits als landespolitischer Ratgeber: 1605 etwa stand er dem Erzherzog auf dem Tiroler Landtag als Berater zur Seite⁵⁶³, 1613 konnte er aus gesundheitlichen Gründen nicht auf den Landtag reisen, sandte aber ein ausführliches Gutachten nach Innsbruck⁵⁶⁴. Andererseits agierte er für Maximilian als Finanzier und Finanzmakler: 1607 gewährte er dem Erzherzog einen Kredit von 10 000 fl. und beschaffte ihm weitere 10 000 fl. bei der Schwäbischen Reichsritterschaft⁵⁶⁵, bei der er großen Einfluss genoss. Letztlich beruhte dieses Darlehen auf einem politischen Geschäft auf Gegenseitigkeit. So deutete Geizkofler dem Erzherzog an, werde der schwäbischen Ritterschaft bei ihrem Wunsch nach Zollbefreiung *entgegen gegangen*, wäre ein Darlehen zu erwarten⁵⁶⁶. Zugleich fungierte Geizkofler aber auch als Ratgeber in reichs- und hauspolitischen Fragen wie dem Bruderzwist, der Frage der Komposition zwischen den Konfessionsparteien und der Frage der Sukzession für den kinderlosen Matthias. So mahnte er schon 1612 gegenüber Maximilians Geheimem Rat

⁵⁵⁸ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 9.

⁵⁵⁹ Vgl. HHStA RK RA Fz. 86, Ks. Matthias an Z. G. (Entw.), Wien, 1613 II 15, fol. 54 r.

⁵⁶⁰ Vgl. die Korrespondenz in StAL B90 Bü 45 a–b.

⁵⁶¹ HHStA RTA Fz. 85, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1612 VII 27, fol. 36 r–40 v. Vgl. auch ebd., Ks. Matthias an Z. G. (Entw.), Haunsheim, 1612 VIII 11, fol. 47 r–50 v. Vgl. zudem StAL B90 Bü 157, Z. G. an Eitel Eberhard Besserer (Entw.), Haunsheim, 1612 VII 21 und ebd., Z. G. an Leo Krafft (Entw.), Haunsheim, 1612 VII 21/31.

⁵⁶² StAL B90 Bü 40, Gutachten über die Kammerreform (Abschr.), Haunsheim, 1614 X 08/18.

⁵⁶³ Vgl. StAL B90 Bü 485, Z. G. an Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Ausf.), Haunsheim, 1605 II 17/27.

⁵⁶⁴ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1613 II, Gutachten zum Tiroler Landtag, Haunsheim, 1613 I 27.

⁵⁶⁵ Vgl. die Akten in StAL B90 Bü 353–354.

⁵⁶⁶ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1607 III, Nr. 5, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1607 II 12/22. Der Erzherzog erklärte sich bereit, den Gravamina der Ritterschaft abzuhefen. Vgl. StAL B90 Bü 354, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1607 VI 04.

Christoph von Wolkenstein an, man müsse überlegen, *wie dz hochlöblichste hauß von Österreich auch inns künfftig bei irer grandeza conservirt unnd dardurch die königreich unnd land bei irer devotion unnd gehorsamb erhalten werden*⁵⁶⁷.

d) Lehnsmann (seit 1592)

Setzten Ratsbriefe und Amtsinstruktionen dem Dienstverhältnis seit seinem Beginn einen formellen Rahmen, trat im Lauf von Geizkoflers Karriere in Gestalt einer Lehnsbeziehung zum Haus Österreich eine zweite formalisierte Bindung hinzu. 1592 empfing er die Herrschaft Gailenbach, die er gekauft hatte, von Erzherzog Ferdinand zum Lehen⁵⁶⁸, 1596 die Störischen Lehen im Elsass, auf die ihm Ferdinand 1592 als Gratifikation für seine Dienste einen Expektanzbrief erteilt hatte. Letztere verkaufte er jedoch der oberösterreichischen Kammer⁵⁶⁹. 1601 belehnte ihn Kaiser Rudolf II. gnadenhalber mit den um Schwabach und Hohenstatt in Bayern gelegenen Kuedorffischen Reichslehen⁵⁷⁰. In den Jahren zwischen 1601 und 1607 erhielt Geizkofler insgesamt fünf Neuntel der Herrschaft Wäscheneuren zum Lehen. Teilweise hatte er diese Anteile käuflich erworben, teilweise hatten ihm diese Herrschaft verschiedene Mitglieder des Hauses Österreich als Gnadenlehen versprochen⁵⁷¹. 1606 verlieh ihm Kaiser Rudolf II. den Blutbann über Wäscheneuren als Reichslehen⁵⁷². 1604 kaufte er die Waldstromerschen Reichslehen um Neumarkt und Berggau⁵⁷³. 1611 wurde Geizkofler vom Innsbrucker Lehnshof mit zwei Dritteln von Schloss Stauffen und des Dorfes Hilzingen belehnt, die ihm für den Fall des Heimfalls des Lehens nach dem kinderlosen Tod des letzten Besitzers Hans von Schellenberg von verschiedenen Mitgliedern des Hauses Österreich 1598/99 in mehreren Expektanzbriefen als Belohnung für seine Dienste zugesichert worden waren⁵⁷⁴.

Es lassen sich zwei Formen der Aufnahme eines Lehnsverhältnisses durch Geizkofler feststellen: Der Kauf einer Herrschaft, die österreichisches oder Reichslehen war, und die Belehnung mit einem Gnadenlehen⁵⁷⁵. Während ein über mehrere

⁵⁶⁷ StAL B90 Bü 564, Z. G. an Christoph von Wolkenstein (Entw.), Haunsheim, 1612 V/IV 09/29.

⁵⁶⁸ Vgl. MFI Dip. 881, fol. 4 v. ff. und MFI Dip. 1117, fol. 434 ff.

⁵⁶⁹ Vgl. hierzu das Kopialbuch in StAL B90 Bü 431.

⁵⁷⁰ StAL B90 Bü 433, Lehnbrief Ks. Rudolfs II. für Z. G. über die Kuedorffischen Reichslehen (Abschr.), Prag, 1601 X 27. Vgl. auch Vgl. MFI Dip. 881, Verzeichnis der Kuedorffischen Reichslehen, fol. 200 r–203 v.

⁵⁷¹ Vgl. hierzu das Kopialbuch in StAL B90 Bü 424.

⁵⁷² StAL B90 Bü 425, Lehnbrief Ks. Matthias' für Z. G. über den Blutbann über Wäscheneuren (Abschr.), Preßburg, 1613 III 21.

⁵⁷³ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 16, Kaufvertrag, [o. O.], 1604 I 15.

⁵⁷⁴ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 428 und GLAK 72, Spezialia Geizkofler 01.

⁵⁷⁵ Vgl. hierzu ausführlich Kap. III. 1. 1. und III. 1. 2.

Generationen andauerndes Lehnverhältnis beim alten Adel eine Familie politisch an ihre Lehnshöfe als Bezugshöfe band und eine Basis für Patronage- und Dienstverhältnisse darstellte⁵⁷⁶, entfiel dieser Aspekt bei einem sozialen Aufsteiger wie Geizkofler. Beim Kauf von Lehen spielte der Lehnsherr eher eine untergeordnete Rolle, d. h. Geizkofler kaufte nicht gezielt Herrschaften, die habsburgische Lehen waren, um auch noch zum Lehnsmann seiner Dienstherrn und Patrone zu werden. Im Fall der erwähnten Lehnsexpektanzen lag die Sache anders. Die Habsburger als Lehnsherrn versprachen Geizkofler bei Heimfall eines Lehens, dass er als nächstes in das Lehen investiert werde. In den Expektanzbriefen wird diese Einsetzung immer mit den Verdiensten Geizkoflers um das Haus Österreich begründet⁵⁷⁷, war also als Belohnung zu verstehen. Gezielt wurde diese Möglichkeit angewandt, um eine kaiserliche Klientel im Reich zu schaffen. Als Geizkofler 1612 das Gerücht zu Ohren kam, dass Matthias den Kurfürsten als Gegenleistung für seine Wahl zum Kaiser, die Reichslehen in deren Territorien zugesagt hätte, brachte er dagegen vor, dass sich der Kaiser sich dadurch seiner *clientelas* unter den *Schwachen* berauben würde, *deren man sich, wenn sie vereint sind, nützlich bedienen kann*. Außerdem nähme er sich die Möglichkeit, *wolverdiente leut* durch Belehnung mit diesen Gütern zu *praemiüren*⁵⁷⁸.

Das Lehnverhältnis fand seinen rechtlichen Ausdruck in mehreren Rechtsakten: dem Lehnbrief des Lehnsherrn sowie dem Lehnseid und Lehnrevers des Lehnsmanns, die jeweils bei Herrnfall und Mannfall erneuert wurden. Beurkundete der Lehnbrief des Lehnsherrn die Belehnung und fixierte sie rechtlich, so stellten Lehnseid und Lehnrevers die performative und schriftliche Verpflichtung des Lehnsmanns gegenüber seinem Herrn dar. Besonders gut überliefert sind die Lehnakten zur Herrschaft Wäscheneuren, die ein oberösterreichisches Lehen war und Geizkofler von Erzherzog Maximilian als Gubernator der oberösterreichischen Lande auch im Namen seiner Agnaten verliehen wurde. Insgesamt erhielt Geizkofler für seine drei Anteile, die fünf Neuntel des gesamten Lehens ausmachten, drei Lehnbriefe. Zudem erteilte ihm Kaiser Rudolf II. einen Lehnbrief über den Blutbann in Wäscheneuren.

Die Lehnbriefe sind hochgradig formalisiert. Nach einer Narratio, in welcher der Erwerb des Lehens durch den Lehnsmann und die Umstände der Belehnung geschildert werden, findet sich in der Disposition immer dieselbe standardisierte Formulierung. Der Lehnsherr erklärt in seinem Namen und im Namen seiner Erben, dass der Lehnsmann und dessen Erben bestimmte Lehen erhalten, die im Lehnbrief nicht näher spezifiziert werden. So ist beispielsweise im Lehnbrief von 1607 nur von *der röm: kay: mt: und erzherzog Alberti [...] anthailer an dem schlos Wa-*

⁵⁷⁶ Vgl. SCHINDLING: Fürstenhöfe, S. 248.

⁵⁷⁷ Vgl. hierzu die Abschriften der Expektanzbriefe in StAL B90 Bü 428 sowie in GLAK 72, Spezialia Geizkofler 01.

⁵⁷⁸ Vgl. Briefe und Akten, Bd. 10, Nr. 142, Z. G. an Eh. Maximilian, Ulm, 1612 II 21 und Ulm, 1612 III 06.

schenburg und dem marckbt daselbst die Rede. Nicht näher ausgeführt werden auch Besitz und Nutzung der Lehen, die der Lehnsmann und seine Erben *lehennsweise innhaben nutzen und nüessen sollen und mögen, als lehens: und landtsrecht ist*. Diese vererbare Übertragung von Nutzungsrechten, die durch das formalisierte Regelwerk des Lehnrechts, auf das die Urkunden Bezug nehmen, genauer geregelt wird, geht mit einer Verpflichtung des Lehnsmanns bzw. dessen Lehnsträgers, der anstelle des eigentlichen Lehnsmannes den Lehnseid leistete, zum Dienst am Lehnsherrn einher. So verpflichtet der Lehnbrief den Lehnsträger, dem Lehnsherrn *allzeit getreu, gehorsam, dienstlich und gewertig [zu] sein als lehenstrager irem lehenherrn schuldig und gebunden seind*. Auch hier verweist der Lehnbrief auf Regeln, die in ihm nicht explizit aufgeführt sind⁵⁷⁹.

Die Lehnbriefe der Gnadenlehen konnten dank der ausführlichen Narratio, in der der Erwerb des Lehens durch den Lehnsmann geschildert wurde, auch als Ausweis fürstlicher Gunst gelesen werden. In der Narratio des Lehnbriefs über den Anteil an Wäscheneuren, den Maximilian Geizkofler als Gnadenlehen übertragen hatte, wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Erzherzog Geizkofler dieses Lehen *in erwegung der ansehnlichen hochersprieslichen dienste*, die dieser dem Erzherzog und dem ganzen Haus Österreich *zu frids unnd kriegszeiten erzaigt hat*, übertragen habe. Das Lehen erscheint aber nicht nur als Gratifikation für Dienste, sondern auch als Medium der Motivation Geizkoflers für weitere Leistungen, also zur engeren Anbindung des Dieners an den Herrn. Demgemäß führt der Lehnbrief aus, dass Geizkofler die erwähnten Dienste *auch hin füro wol thun kan*⁵⁸⁰.

Den Lehnseid leistete Geizkofler nie persönlich, sondern ließ sich dabei wegen der großen Entfernung vom Ort der Belehnung und aus gesundheitlichen Gründen von Lehnsträgern vertreten. Gegenüber dem Innsbrucker Lehnshof etwa traten als Lehnsträger 1601, 1602 und 1607 Geizkoflers Bruder Christoph⁵⁸¹ sowie 1612 und 1614 sein Schwager Ferdinand Fieger auf. Gegenüber dem Kaiserhof nahm Geizkoflers Agent Christoph Günther diese Aufgabe wahr⁵⁸². Der Lehnsträger war durch eine Vollmacht des Lehnsmanns legitimiert, das Lehen zu empfangen⁵⁸³, und durch eine ebenfalls schriftlich fixierte Schadloshaltung abgesichert. So suchte Ferdinand Fieger, der 1614 als Lehnsträger Geizkoflers fungierte, vor dem Empfang der Lehen

⁵⁷⁹ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 424, Lehnbrief Ehz. Maximilians für Z. G. über einen Anteil der Herrschaft Wäscheneuren (Abschr.), Innsbruck, 1607 VII 16.

⁵⁸⁰ Ebd., Lehnbrief Ks. Rudolfs II. für Z. G. über einen Anteil der Herrschaft Wäscheneuren (Abschr.), Innsbruck, 1601 VI 09.

⁵⁸¹ Vgl. hierzu ebd., Lehnbrief Ks. Rudolfs II. für Z. G. über einen Anteil der Herrschaft Wäscheneuren (Abschr.), Innsbruck, 1602 II 27 und ebd., Lehnbrief Ehz. Maximilians für Z. G. über einen Anteil der Herrschaft Wäscheneuren (Abschr.), Innsbruck, 1607 VII 16.

⁵⁸² Vgl. StAL B90 Bü 425, Vollmacht für Christoph Günther (Entw.), Haunsheim, 1612 IX 05/15.

⁵⁸³ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 424, Vollmacht Z. G. s für Christoph Geizkofler, Augsburg, 1601 VI 01.

um eine *schadloßhaltung* an⁵⁸⁴, die ihm Geizkofler auch ausstellte. Darin sagte er Fieger *bey verbindung* seines Vermögens zu, ihn *solcher lehentragerei halber genzlich zuentheben und on allem nachteil, entgelt und schaden zuehalten*⁵⁸⁵. In einem performativen Akt, der das Lehnverhältnis symbolisch begründete, leistete der Lehnsträger *ainen leiblichen aydt zu gott unnd den heiligen*. Der Lehnseid wurde in schriftlicher Form durch den Lehnrevers fixiert. Einer dieser Reverse Christoph Geizkoflers ist abschriftlich erhalten. Darin *gelob[t]* er, sich so zu verhalten, wie ein Lehnsträger dem Lehnsherrn *zuthuen schuldig unnd gebunden ist und alles das zulaisten, was mir angeregter lehenbrief auferlegt*⁵⁸⁶. Der Lehnrevers stellt also eine schriftliche Selbstverpflichtung des Lehnsträgers dar, die zusätzlich zum Lehnseid, die aus dem Lehnverhältnis erwachsende Verpflichtung gegenüber dem Lehnsherrn bekräftigt.

Dass sich die Pflichten des Lehnsmanns nicht in reinen Formalien erschöpften, sondern das Lehnverhältnis durchaus noch als Bindung betrachtet wurde, die beide Seiten verpflichtete, belegt nicht zuletzt Geizkoflers bereits zitierte, 1613 gegenüber Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm getätigte Äußerung, er sei *allein ein privatpersohn unnd außer der lehenschafft keinem herrn mit pflicht oder dienst verwandt*⁵⁸⁷. Obwohl Geizkofler zu dieser Zeit auch kaiserlicher und erzherzoglicher Rat war, stellte er die aus dem Lehnverhältnis erwachsende Verpflichtung zum Haus Österreich als bindender dar als die aus dem unbesoldeten Ratsdienst. Als Geizkoflers Schwager Marx Konrad von Rehlingen im Jahr 1606 eine ihm vom Kaiser angetragene Kommission zum Herzog von Bayern nicht übernehmen wollte, weil er *die unbeschaidnen Baybrn mechtig scheuh[t]e* und sich fürchtete *in diser so gar heßigen sache nirgents kein ehr einzulegen*, schlug er vor, es solle zu seiner *excusation* *firgewend* werden, dass er dem *herzog aus Bayrn mit lehenpflicht zugethon sey*⁵⁸⁸.

In der Praxis hingegen interagierten Geizkofler und sein Sohn und ihre habsburgischen Herren jedoch nur selten als Lehnsleute und Lehnsherren. So sind entsprechende Schriftwechsel allenfalls bei lehnsrechtlichen Akten wie Neubelehnungen nach Herren- und Mannfall greifbar. Nach dem Tod Kaiser Rudolfs II. ließ Geizkofler sich seine Anteile von Wärschenbeuren dem Lehnrecht gemäß von Erzherzog Maximilian als neuem Tiroler Landesfürsten neu verleihen⁵⁸⁹. Mit dem Blutbann wurde er von Kaiser Matthias neu belehnt⁵⁹⁰. Nach dem Tod seines Vaters ließ sich Ferdinand Geizkofler alle Reichslehen und österreichischen Lehen neu

⁵⁸⁴ StAL B90 Bü 425, Ferdinand Fieger an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1614 I 25.

⁵⁸⁵ Ebd., Schadloßhaltung Z. G.s für Ferdinand Fieger (Entw.), Haunsheim, 1614 I 15.

⁵⁸⁶ StAL B90 Bü 424, Revers Christoph Geizkoflers (Entw.), [o. O.], 1607 VII 16.

⁵⁸⁷ StAL B90 Bü 486, Z. G. an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Haunsheim, 1613 I 15/25.

⁵⁸⁸ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 11.

⁵⁸⁹ Vgl. StAL B90 Bü 425, Lehnbrief Ehz. Maximilians für Z. G. über das Lehen Wärschenbeuren (Abschr.), Innsbruck, 1614 III 31.

⁵⁹⁰ Ebd., Lehnbrief Ks. Matthias' für Z. G. über den Blutbann über Wärschenbeuren (Abschr.), Preßburg, 1613 III 21.

verleihen⁵⁹¹. Das lehnsrechtliche Verhältnis begründete weniger ein persönliches dyadisches Verhältnis zwischen Lehnsherr und Lehnsmann als ein bürokratisches zwischen dem Lehnsinhaber und der zuständigen Lehnsbehörde wie der oberösterreichischen Regierung. Als Geizkofler 1614 um die Neubelehnung mit Wäscheneuren ansuchte, wandte er sich mit dieser Bitte an Erzherzog Maximilian⁵⁹². Ansonsten sind jedoch keine Schreiben an den Erzherzog überliefert, sondern nur Schreiben von Freunden und Verwandten Geizkoflers in den oberösterreichischen Zentralbehörden, die Geizkofler mit Mitteln informeller Einflussnahme wie Verehrungen für sich zu gewinnen suchte, sowie vom Regimentskanzleiregistrator Michael Marlet, der als Geizkoflers Agent bei den Tiroler Zentralbehörden fungierte⁵⁹³.

Der andere Fall, in dem Geizkofler mit den Erzherzögen als Lehnsmann interagierte, waren Aufforderungen zur Heerfolge. Auch hierbei handelte es sich in der Regel um durch erzherzogliche Amtsinhaber vermittelte Kontakte. Geizkofler wurde angesichts des venezianischen Krieges im Januar 1616 *neben anndern dieser landtsart deß hochlöblichen haußes von Osterreich lehenleüten* vom Pfleger von Ehingen *beschrieben*, sich samt seinen *lehenpferden* dort einzustellen⁵⁹⁴. Die Aufforderung Erzherzog Maximilians an Christoph Geizkofler sich als Lehnsmann *in gueter beraitschafft zu halten, damit er auff erfordern zur musterung erscheinen miege*, erging in Form eines gedruckten Mandats, das nicht einmal vom Erzherzog unterzeichnet war, sondern von verschiedenen Amtsträgern⁵⁹⁵. Die Beistands- und Treuepflicht des Lehnsmanns war – zumindest auf diskursiver Ebene – bindend. So teilte Geizkofler Erzherzog Maximilian im Juli 1610 mit, dass sich in der Eidgenossenschaft eine *zwietracht* ereigne, die auch den Hegau bedrohe. Angesichts der Tatsache, dass Schloss Stauffen vom Haus Österreich zum Lehen rühre, habe er diese Nachricht in Abwesenheit des Erzherzogs an die Regierung in Innsbruck und an Markgraf Karl von Burgau gelangen lassen. Sollte *die fürsehung deß hauß* und *die bewehrung der underthonen für nottwendig gehalten werden*, werde bei ihm *zue würckblicher defendierung deß hochlöblichen haußes von Osterreich aigenthumb kein mangel erscheinen*⁵⁹⁶. In der Praxis reagierte ein Großteil des Adels auf Aufforderungen zum Lehnsdienst mit geringem Engagement⁵⁹⁷. Eine spezielle Schutzpflicht des Lehnsherrn postulierte Geizkofler hingegen nicht, auch appel-

⁵⁹¹ Vgl. ebd., Ferdinand Geizkofler an Ehz. Maximilian (Entw.), Haunsheim, 1617 X 14.

⁵⁹² Ebd., Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Haunsheim, 1612 XII 03/13.

⁵⁹³ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 425.

⁵⁹⁴ StAL B90 Bü 564, Z. G. an Christoph von Wolkenstein (Entw.), Haunsheim, 1615 XII 22/12.

⁵⁹⁵ StAL B90 Bü 357, Mandat Ehz. Maximilian an Christoph Geizkofler (Ausf. gedruckt), Innsbruck, 1615 X 15.

⁵⁹⁶ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1610 VIII, Nr.40, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1610 VII 08.

⁵⁹⁷ Vgl. HIRN: Maximilian, Bd. 2, S. 162f. und 177.

lierte er gegenüber Erzherzog Maximilian nie an eine Verpflichtung zum Schutz oder zum Beistand, die aus dem Lehnverhältnis begründet wurde.

1.3 Konfession, Dienst und Lehen

Geizkofler nahm als Protestant in den Diensten des Hauses Österreich eine Sonderstellung ein, wenngleich sowohl im Umfeld der Kaiser Rudolf II. und Matthias als auch der Erzherzöge Ferdinand und insbesondere Maximilian immer wieder evangelische Räte und Diener festzustellen sind⁵⁹⁸. Seine private Frömmigkeitspraxis und sein Wirken als Herr seines reichsritterschaftlichen Guts waren eindeutig lutherisch konfessionalisiert. Er selbst führte in seiner Herrschaft Haunsheim die evangelische Lehre ein⁵⁹⁹. Das Luthertum spielte in seiner Selbstdarstellung und in seinem Selbstbewusstsein eine entscheidende Rolle. Dies geht nicht zuletzt aus einem Schreiben an Enzlin hervor, dem er nach dem Tod Wolf Kaspars von Horckheim mitteilte: *Es ist diser tagen der von Horckhaim gestorben, also das ich nun mer, Gott lob, auch mein kirchen zu Haunsheim reformirn khan*⁶⁰⁰. Zudem traf er konfessionalisierende Maßnahmen wie die Einführung der lutherischen pfalz-neuburgischen Kirchenordnung, der Schulpflicht und einer protestantischen Sittenzucht im Ort⁶⁰¹. Als Privatmann war Geizkofler also fest im lutherischen Glauben verwurzelt, während er auf dem politischen Feld strikt für eine Trennung von Politik und Konfession eintrat, wie noch zu zeigen sein wird⁶⁰².

Im persönlichen Umgang zwischen ihm und seinen Dienstherrn sind in den Quellen trotz Geizkoflers Bekenntnis zum Protestantismus keine konfessionellen Spannungen greifbar. Auf die Verflechtung mit ihnen scheint sein Bekenntnis keine negativen Auswirkungen gehabt zu haben. In seinem Dienst für Erzherzog Ferdinand wurden sie durch Verrechtlichung ausgeschaltet. In der Ratsbestallung war die umfassende Gehorsamspflicht, die zumindest dem Anspruch nach ohne Rücksichtnahme auf andere soziale Bindungen (*wider meniglich*) konzipiert war, eingeschränkt. Geizkofler war zwar bereit, eine Bestallung zu akzeptieren, in der eine abstrakte politische Verpflichtung persönlichen Interessen übergeordnet wurde, aber nicht, seine konfessionelle Bindung politischen Loyalitäten zu opfern. So erklärte er, dass er dem Erzherzog, *wann es dero person, landt und leüth berüert, wider meniglich gehorsamist zu dienen berait* [sei], *in andern religions sachen aber nicht dienen wolle*⁶⁰³.

⁵⁹⁸ Vgl. insbesondere zu Ehz. Maximilian NOFLATSCHER: Maximilian, S. 229f.

⁵⁹⁹ Vgl. KARG; KOUTNÁ: Reformation, S. 28–34.

⁶⁰⁰ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 80 a, Z. G. an Matthäus Enzlin, Augsburg, 1603 XII 03.

⁶⁰¹ Vgl. MAYER-KARSTADT: Religionsgeschichte, S. 261 f.

⁶⁰² Vgl. hierzu Kap. II. 3. 2.a.

⁶⁰³ StAL B90 Bü 340, Z. G. an die oberösterreichische Regierung und Kammer, [o. O.], [o. D., 1585].

In der Praxis kam es nach Ausweis der Quellen nie zu Auseinandersetzungen über konfessionelle Fragen, obwohl Ferdinand in Tirol und in den oberösterreichischen Ländern die katholische Konfessionalisierung forcierte. Die divergente konfessionelle Identität wurde schlicht ignoriert, während Geizkofler dem Erzherzog im Zusammenhang mit der polnischen Frage durchaus konfessionspolitische Ratschläge gab, wie beispielsweise die Religionsfreiheit in Polen zu garantieren, um seine Wahlchancen zu erhöhen⁶⁰⁴. Dies mag auch auf eine gewisse Toleranz Ferdinands zurückzuführen sein, der zumindest in jüngeren Jahren, seine Räte und Diener nach ihrer Eignung, unabhängig von ihrem Bekenntnis auswählte. Obwohl er selbst ein überzeugter Katholik war, übte er an seinem Hof – vor allem während seiner Statthalterschaft in Böhmen, aber auch noch in Tirol – Toleranz gegenüber protestantischen Räten und Dienern⁶⁰⁵.

Da kaum persönliche Korrespondenz zwischen Rudolf II., der in der Forschung uneinheitlich entweder als entschiedener Katholik oder als konfessionell indifferent beschrieben wird⁶⁰⁶, und Geizkofler vorliegt, können über die Bedeutung der Konfession für diese Beziehung keine Aussagen gemacht werden⁶⁰⁷. Im Umgang Geizkoflers mit Kaiser Matthias' Favoriten Khlesl lässt sich eine Rücksichtnahme auf die konfessionellen Befindlichkeiten Geizkoflers konstatieren. Khlesl betonte – sei es aus Überzeugung, sei aus taktischen Erwägungen heraus – Geizkofler gegenüber seine Überzeugung von der Irrelevanz der Konfession für den Fürstendienst. Geizkofler solle sich *etlicher privat discurs und opiniones, als sey er lutherisch oder calvinisch von seinem gegen I. M. und dem gemeinen wesen tragenden eyfer* [nicht] *abhalten lassen. Es seindt viel ansehentlicher gueter leuth, welche seine guetachten nicht nach der religion, die er zu verantworten, sondern nach der substanz und materia examiniren, aestimiren und iudiciren, wie dann I. K. M. selbst sich dieser regel halten*⁶⁰⁸.

Khlesl trennte scharf zwischen dem individuellen Bekenntnis, das er – zumindest auf der sozialen Ebene, auf der er und Geizkofler sich bewegten – als Privatsache deklarierte, die jeder Einzelne vor seinem Gewissen und vor Gott verantworten müsse, und dem politischen Bereich, in dem das individuelle Bekenntnis keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Person haben sollte. Hier zählte für ihn eine Eigenlogik des Politischen, die sich an den charakterlichen, ständischen und professionellen Qualitäten sowie an den politischen Intentionen, die er normativ auf das Friedensgebot unter Christen, die Treue zum Dienstherrn und die Sorge um das Vaterland bezieht, seines Gegenübers misst: *Seine religion gehet mich nichts an,*

⁶⁰⁴ Vgl. TLA Ferdinanda Pos.102 (1), Gutachten zur poln. Königswahl, [o. O.], [o. D., 1587 V], fol.1308 r.

⁶⁰⁵ Vgl. HIRN: Erzherzog Ferdinand, Bd. 1, S. 134 f.

⁶⁰⁶ Vgl. hierzu z. B. EVANS: Rudolf, S. 66 ff.

⁶⁰⁷ Vgl. hierzu lediglich das Kopialheft in StAL B90 Bü 42.

⁶⁰⁸ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 38, Melchior Khlesl an Z. G. (Ausf.), Wien, 1614 XII 24. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 656.

*stehet zu seiner verantwortung und ist eine gewissenssache, wie ich denn mein leben lang mit Ihm deßwegen kein wort verloren, habe In aber allezeit für einen erlichen mann, so es Ihr. M. und gemeinen vatterland zum besten mainet, gehalten und practiciret*⁶⁰⁹.

Dennoch stand Khlesl fest für ein privates katholisches Bekenntnis ein, das aber – zumindest auf diskursiver Ebene – eine persönliche oder auf gemeinsame normativ-politische Ziele gegründete Vertrauensbeziehung selbst zu Calvinisten wie Christian von Anhalt nicht ausschloss. So erklärte er Geizkofler im Hinblick auf ein Gesprächsangebot Anhalts: *Fürst Christian mag sich auf mich wol verlassen, catholisch lebe und stirbe ich, die religion weißet mich aber fridt, ainigkeit und guten verstand zwischen Christen zu erhalten und zu pflanzen*⁶¹⁰, versicherte aber in Bezug auf Anhalt⁶¹¹ auch: *So weit wir in religione discrepiren, also nahet seindt unsere herzen und intentiones coniungiret, ob doch ein mittel gefunden werden möchte, daß mißtrauen aufzuheben*⁶¹².

Am besten erforscht ist das über die Konfessionsgrenzen reichende Vertrauensverhältnis zwischen Geizkofler und seinem Herrn und Patron Erzherzog Maximilian, der laut Noflatscher als einer der wichtigsten Vertreter einer „ethisch-politisch“ fundierten „Via-Media-Haltung“ im Reich des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts gelten kann. An die Stelle der Suche nach einer theologischen Verständigung der Konfessionen trat der „allgemein-christliche Friedensgedanke“ und die „noch immer wirkende Reichsidee“. Unter den Prämissen einer „pragmatisch-praktische[n] Position“ wurden die „engere konfessionelle Frage“ im Interesse des friedlichen Miteinanders ausgeklammert⁶¹³. Es ist bemerkenswert, dass der Erzherzog – jedenfalls in seinen Briefen – nie versuchte, Geizkofler zur Konversion zu bewegen. Die unterschiedliche Konfessionszugehörigkeit von Herr und Diener wurde weder vom einen noch vom anderen thematisiert. Religiöse Bezüge, die sich in den Schreiben befinden, sind immer überkonfessionell gehalten, meist handelt es sich um Segenswünsche für den Korrespondenzpartner. Der gemeinsame religiöse Bezugspunkt ist die Christenheit, nicht die Konfession. Als Erzherzog Maximilian im Februar 1607 nach Prag aufbrach, unter anderem um den Kaiser zur Regelung seiner Nachfolge zu bewegen⁶¹⁴, wünschte ihm Geizkofler *von gott dem allmechtigen vil glickh und der ganzen christenheit wolerspriesßliche verrichtung*⁶¹⁵.

⁶⁰⁹ StAL B90 Bü 45 b, Nr. 41, Melchior Khlesl an Z. G., Wien, 1615 I 28. Vgl. auch MÜLLER: ebd., S. 663.

⁶¹⁰ Ebd., Nr. 47, Melchior Khlesl an Z. G., Wien, 1615 V 22. Vgl. auch MÜLLER: ebd. S. 672.

⁶¹¹ SCHULZE: Deutsche Geschichte, S. 263 schreibt dieses Zitat fälschlicherweise Geizkofler zu und bezieht es auf dessen Beziehung zu Anhalt.

⁶¹² StAL B90 Bü 45 b, Nr. 54, Melchior Khlesl an Z. G., Wien, 1615 IX 26. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 679 f.

⁶¹³ NOFLATSCHER: Maximilian, S. 226 f.

⁶¹⁴ Vgl. zu dieser Reise HIRN: Maximilian, Bd. 1, S. 111 und 115–121.

⁶¹⁵ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1607 III, Nr. 10, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1607 II 22.

Wie Maximilian wirklich zu seinem protestantischen Klienten stand, ob er grundlegend von einer „Via-Media-Haltung“ überzeugt war oder ob er, wie Gotthard dies vermutet, ein „katholische[r] Eiferer“ und „fanatischer Anwalt habsburgischer Weltgeltung“ war⁶¹⁶, ist jedoch nicht ganz klar, denn gegenüber Dritten wandte er sich aus konfessionellem Impetus entschieden gegen seinen Klienten. Im Juni 1605 meldete Ferreri nach Rom, dass er mit Maximilian über Geizkofler „verhandelt“ habe. Dabei habe sich der Erzherzog „entgegenkommend“ erwiesen, „obwohl er von Geizkoflers Fähigkeiten hoch denkt“⁶¹⁷. Wenig später beklagte er gegenüber dem päpstlichen Nuntius, dass der Kaiser „durch Geizkofler *corrotto*“ wäre⁶¹⁸. Zugleich äußerte Maximilian sich aber Protestanten gegenüber kritisch über die päpstlichen Nuntien⁶¹⁹.

Konfessionelle Spannungen, die sich aus dem Lehnverhältnis zwischen Geizkofler und Maximilian als oberösterreichischem Gubernator bzw. Landesherrn hätten ergeben können, wurden ebenfalls durch eine schriftliche Selbstbindung des Lehnsmanns, die dieser auf Wunsch seiner Lehnsherren unterzeichnete, vermieden. So existiert beispielsweise für das Lehen Wäscheneuren ein spezieller Revers Geizkoflers, in dem dieser sich für sich und seine Erben verpflichtete, dass das Lehen Wäscheneuren *bey der uhralten catholischen römischen religion unangefochten verbleiben* werde und dass sowohl er als auch seine Erben *einiche anndere religion alda nit einführen noch gestatten* werden⁶²⁰. Konfessionellen Konflikten entzog sich Geizkofler mit Berufung auf diese rechtliche Verpflichtung gegenüber seinem Lehnsherrn. Das Interesse an einem gedeihlichen Verhältnis zu seinen Dienst- und Lehnsherren war stärker als konfessionelle Skrupel. Einem evangelischen Wäscheneuren Untertanen gebot Geizkofler durch seinen Vogt, *er solle sein maul zuehalten, daß aber er oder andere die württembergische predigt besuchen, will ich ihnen zwar für mein person nit verwehren, weill ich derselben religion bin, ich wills inen aber auch nit geschaffen, sondern si an iren pfarhern gewisen haben, dem gib ich diß orts nit ordnung, wie ers mach*⁶²¹. Letztlich blieb der Konflikt zwischen politischer Verpflichtung und religiösem Gewissen aber ungelöst, denn Geizkofler unterstützte seine evangelischen Untertanen in ihrer konfessionellen Devianz gegen ihren österreichischen Kirchenherrn zwar nicht aktiv, ermöglichte ihnen aber aus konfessioneller Solidarität wohl stillschweigend den Besuch des Gottesdienstes im protestantischen Württemberg oder schritt nur verbal dagegen ein.

Nachweisliche konfessionelle Spannungen bestanden nur zwischen Geizkofler und Erzherzog Ferdinand von Steiermark als exponiertem Vertreter der katholi-

⁶¹⁶ GOTTHARD: Außenpolitik, S. 85f.

⁶¹⁷ MEYER: Nuntiatur, Nr. 434 b, Ferreri an Kardinal Valenti, Prag, 1605 VI 13, S. 383.

⁶¹⁸ Ebd., Nr. 450 h, Kardinal Valenti an Ferreri, 1605 VII 02, S. 410.

⁶¹⁹ Vgl. NOFLATSCHER: Maximilian, S. 234.

⁶²⁰ StAL B90 Bü 424, Lehnrevers Z. G.s für das Lehen Wäscheneuren (Ausf.), [o. O.], 1607 V 18.

⁶²¹ StAL B90 Bü 816, Z. G. an Bernhard Schottmüller (Entw.), Haunsheim, 1612 IX 24.

schen Konfessionalisierung. Zum Reichstag von 1608 wurde Geizkofler aus konfessionellen Gründen vom kaiserlichen Reichstagskommissar Ferdinand nicht hinzugezogen. So berichtete Dr. Achaz Hüls dem Bischof von Bamberg: *Herr Geizkofler ist von dem reichstag gar ausgeschlossen und sovil ich vermerk, so will man under den catholischen keine, die der A[ugsburgischen] C[onfession anhängen], bei künftiger beratschlagung dulden*⁶²². Als während des Reichstags von 1608 das erwähnte Paket von Erzherzog Matthias an Geizkofler abgefangen wurde, in dem auch der von Ferdinand unterzeichnete Wiener Geheimvertrag enthalten war, klagte Ferdinand, „sein Vetter gehe durch diese Kundmachung des Vertrages schelmisch und verrätherisch mit ihm um, theile denselben sogar einem losen Mann, wie dem Geizkofler, mit“⁶²³. Matthias warf er vor, dass dieser eine *solche gehaym, gleichsam Aydt-pinnndige sach* ohne Vorwissen der Beteiligten *auch geringen Privatpersonen unndt Sectisch[en]* [sc. Protestanten] [habe] *communiciern lassen*⁶²⁴. Geizkofler hingegen übte Kritik an Ferdinands konfessionell-polarisierender Politik. Im August 1611 erklärte er Barvitius, er habe 1607 vorgeschlagen, Ferdinand auf dem Reichstag *pro commissario nicht fürzunehmen, zwar nicht darumben, das dieselbe nicht gnueg-samblich qualificirt were, sondern das sie bei den evangelischen stenden im reich schlechten favor habe. Man hat es aber nicht attendirn wollen, was für effectus daraus ervolgt, ist leider am tag*⁶²⁵. Gegenüber Erzherzog Maximilian kritisierte Geizkofler im Mai 1612 im Vorfeld der Kaiserwahl Matthias' den konfessionellen Konfrontationskurs der Grazer Linie als den Interessen des Hauses zuwiderlaufend. Sei man in Graz nicht bereit, sich *nach ietziger des reichs und der land beschaffenheit zue accommodiren*, bestünde die Gefahr, dass das *bewuste intent* nicht durchzusetzen sei, das Geizkofler für das *ainige mitl* ansah, *neben der hohen dignitet auch die königreich und erbland in des hochlöblichsten haußes von Österreich devotion zu erhalten*⁶²⁶. Im Briefwechsel Geizkoflers mit Ferdinand wurden diese konfessionellen Animositäten jedoch nie offen thematisiert, vielmehr bediente sich auch der katholische Erzherzog des Protestanten Geizkoflers, beispielsweise ersuchte er ihn während des Reichstags beim Herzog von Württemberg, bei dem er „in sehr gutem concept“ stehe, „zu betreiben, dass der Reichstag endlich auf guten Weg komme und nit also mit unzeitigem discurriern aufgezo-gen werde“⁶²⁷.

In der Selbstdarstellung Geizkoflers, der gelegentlich seine Rolle als Protestant in Diensten des katholischen Kaisers thematisierte, erscheint seine Position am Kaiserhof und in dessen Umfeld wegen seiner Konfessionszugehörigkeit jedoch als prekär.

⁶²² Briefe und Akten, Bd. 6, Nr. 10, Dr. Achaz Hüls an Bf. Johann Philipp von Bamberg, Nürnberg, 1607 XII 06, S. 131.

⁶²³ HURTER: Ferdinand, Bd. 5, S. 193.

⁶²⁴ HAMMER-PURGSTALL: Khlesl, Bd. 2, Nr. 214, Ehz. Ferdinand an Ehz. Matthias, [o. O.], 1608 III 17.

⁶²⁵ StAL B90 Bü 36, Z. G. an Johann Barvitius (Entw.), Rothenburg o.d. T., 1611 VIII 09/19.

⁶²⁶ StAL B90 Bü 351, Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Ulm, 1612 V 02.

⁶²⁷ Briefe und Akten, Bd. 6, Nr. 49, Reichstagsverhandlungen, Regensburg, 1608 II 08, S. 198.

Gegenüber Hofkammerpräsident Paul von Krausenegg äußerte er im September 1609, dass er und *andere ehrliche leuth* im Zusammenhang mit der Verhängung der Reichsacht gegen die mehrheitlich protestantische Reichsstadt Donauwörth und deren Exekution durch den Herzog von Bayern, gegen die Geizkofler sich ausgesprochen hatte, *den gemainen friden gesuecht* hätten und das *große mißtrauen* zwischen Kaiser und protestantischen Reichsständen hätten abwenden wollen. Diese mahnenden Stimmen seien *aber nicht allein nicht gehört, sondern durch unser widerwertige in ungleichen verdacht und argwohn gebracht worden*, um andere – sprich: bayerische – Interessen *durchzuetruckhen*⁶²⁸. Diese Haltung verstärkte sich immer mehr. Khlesl gegenüber beklagte er die Konfessionalisierung der Politik des Hofes, der seine Ratschläge zum Opfer fielen, die anders als unter der Regierung Rudolfs II. gar nicht mehr berücksichtigt würden: Von der *vorigen regierung* seien seine *guette und treuherzige erinnerungen* [...] *vil mehr in acht genommen* und er *vil anderst respectirt worden*, nun aber würden seine Ratschläge als *lutherisch, calvinisch und waiß nit was* bezeichnet⁶²⁹.

Dennoch führte aber – vor allem zwischen 1600 und 1606 – wohl eher die Stärke der Position, die der Protestant Geizkofler am immer stärker katholisch geprägten Kaiserhof einnahm, zu Auseinandersetzungen mit den Exponenten einer forcierten katholischen Konfessionalisierung, wie etwa den päpstlichen Nuntien, die den Auftrag hatten, dafür zu sorgen, ‚häretische‘ oder irenische Politiker zugunsten strikter Katholiken aus einflussreichen Positionen zu verdrängen⁶³⁰. Dementsprechend standen die päpstlichen Nuntien in Prag und Wien, Giacomo Serra und Giovanni Stefano Ferreri, dem Haunsheimer ablehnend gegenüber⁶³¹. Serra beließ es nicht bei verbaler Kritik, sondern bemühte sich nach Kräften, Geizkoflers Karriere zu hintertreiben. Im April 1604 schrieb er nach Rom, er wolle „sein Möglichstes tun, die drohende Ernennung Geizkoflers [...], eines fähigen Mannes, aber verstockten Ketzers, zum Generalkommissar der Armee zu hintertreiben“⁶³². Ferreri bemühte sich, Geizkofler bei seinen habsburgischen Herren in Ungnade zu setzen. Im Juni 1605 teilte er Kardinal Valenti mit, er habe mit Erzherzog Maximilian über Geizkofler „verhandelt“, der sich „entgegenkommend [zeigte], obwohl er von Geizkoflers Fähigkeiten hoch denkt“⁶³³.

Aus konfessioneller und machtpolitischer Perspektive, insbesondere in Hinblick auf die von Bayern annektierte Reichsstadt Donauwörth, wurde die Rolle Geizkoflers als einflussreicher protestantischer Rat Kaiser Rudolfs II. und Erzherzog Matthias' nicht nur von den bayerischen Gesandten am Kaiserhof kritisch beäugt,

⁶²⁸ StAL B90 Bü 20, Z. G. an Paul von Krausenegg (Ausf.), Haunsheim, 1609 IX 20.

⁶²⁹ StAL B90 Bü 45a, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1614 XII 02/12.

⁶³⁰ Vgl. WINKELBAUER: Gundaker von Liechtenstein, S. 69.

⁶³¹ Vgl. z. B. die Bezeichnung Geizkoflers als „Ketzer“. MEYER: Nuntiatur, Nr. 190, Fornari an Kardinal P. Aldobrandini, Prag, 1604 III 27, S. 149.

⁶³² Ebd., Nr. 203, Giacomo Serra an Kardinal von San Giorgio, Prag, 1604 IV 19, S. 158.

⁶³³ Ebd., Nr. 434b, Giovanni Stefano Ferreri an Kardinal Valenti, 1605 VI 13, Prag, S. 383.

sondern auch am Münchner Herzogshof selbst. In einem von den Münchner Geheimen Räten ausgearbeiteten Memorandum, „was H[erzog] Maximilian dem Kaiser zu Prag vorhalten und raten müßte“, wird unter anderem ausgeführt: „Der K[aiser] hält und begünstigt auch ketzerische Räte, obgleich nichts Schädlicheres erdacht werden kann, denn wäre auch der K[aiser] selbst eifrig katholisch, so verwirren und verderben jene doch alles und sind ihm selbst nicht treu, wie an Geizkofler zu sehen, auf den Matthias seine meiste Hoffnung setzt und welcher sich der Ketzer, sogar der offen gegen den K[aiser] rebellierenden, auf's eifrigste annimmt, wie z. B. bezüglich der donauwörther Sache durch seine eigenen Schreiben zu beweisen ist⁶³⁴.“ Auch in diesem Gutachten erscheint Geizkofler nicht als schwach, sondern gerade wegen seines Einflusses auf Rudolf II. und Matthias als gefährlich⁶³⁵.

Auch die Exponenten der katholischen Partei unter den kaiserlichen Räten, wie der Reichssekretär und Geheime Rat Andreas Hannewald⁶³⁶, standen Geizkofler feindselig gegenüber. Das Verhältnis zu Hannewald war von teils konfessionell, teils machtpolitisch bedingter Ablehnung geprägt, wie sich im Konflikt um das Hochstift Straßburg, das zwischen Protestanten und Katholiken umstritten war, zeigt. Gegenüber Enzlin äußerte Geizkofler im Juli 1602, von Hannewald, der als kaiserlicher Kommissar in der Stiftssache agierte, könne er *im drunckh erfarn, wann er seinen vattern umbgebracht*. Auch merkte er an, dass Hannewald *auf ain endt guett bayrisch* sei⁶³⁷. Im März 1610, erklärte Geizkofler Erzherzog Maximilian, vom Kaiserhof sei nichts Gutes zu hoffen, da Rudolf II. alle Sachen Hannewald, Stralendorf und Hegenmüller⁶³⁸ überlasse, die bekanntlich *befoffen* seien⁶³⁹. Die Ablehnung beruhte auf Gegenseitigkeit. Im Februar 1603 antwortete Herzog Maximilian von Bayern auf einen Brief Hannewalds, es entspreche Geizkoflers bekanntem Verhalten, dass er in der Straßburger Sache die Protestanten begünstige und forderte seinen Korrespondenzpartner auf, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen. Hannewald scheute die offene Auseinandersetzung mit Geizkofler, wohl weil dieser bei Rudolf II. hohes Ansehen genoss. So teilte er Herzog Maximilian mit, Geizkofler mische sich „in viele Sachen, wovon er besser nicht wüßte“, fügte allerdings hinzu,

⁶³⁴ Briefe und Akten, Bd. 6, Nr. 124, Gutachten der bairischen geheimen Räte, was Hz. Maximilian dem Kaiser zu Prag vorhalten und raten müßte, [o. O.], [o. D., 1608 III], S. 296.

⁶³⁵ In den Jahren zwischen 1614 und 1616 machte Maximilian von Bayern bei den geistlichen Reichsfürsten Süddeutschlands Stimmung gegen den *kezer* Geizkofler, weil dieser großen Einfluss bei Erzherzog Maximilian genieße und „all seinen Einfluß aufbiete, die Häuser Bayern und Österreich zu entzweien“. ALTMANN: Reichspolitik, S. 24 Anm. 213 und S. 97.

⁶³⁶ Vgl. SCHWARZ: Privy Council, S. 237f., der Hannewald als „fanatical convert to Catholicism“ bezeichnet, dessen Triebkraft zumindest teilweise „the interests of militant Catholicism“ gewesen seien. Vgl. auch GROSS: Reichshofkanzlei, S. 378.

⁶³⁷ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 52, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Augsburg, 1602 VII 10.

⁶³⁸ Zumindest Stralendorf war wie Hannewald ein Vorkämpfer der katholischen Konfessionalisierung am Kaiserhof. Vgl. SCHWARZ: Privy Council, S. 360.

⁶³⁹ Vgl. TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1610 III, Nr. 36, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1610 III 21.

dass dies mit Billigung des Kaisers geschehe (*I. Mt. wissens zum tail*), und empfahl dem Herzog, ein „Warnungsschreiben“ an Rudolf II. zu schicken⁶⁴⁰. In einem Bericht über eine Gesandtschaft zum Kurfürsten von Mainz titulierte Hannewald 1608 Geizkofler gar als *Omnium haereticorum coripheum*⁶⁴¹. Die Ablehnung Geizkoflers durch Hannewald, der bis zuletzt den Herrschaftsanspruch Rudolfs II. verfocht⁶⁴², war möglicherweise auch dessen Unterstützung für Matthias geschuldet und somit ebenfalls nicht allein konfessionell, sondern auch machtpolitisch bedingt.

Doch dieses Verhältnis war nicht von offener Feindschaft geprägt, vielmehr spielten materielle Eigeninteressen auf Seite Hannewalds eine so große Rolle, dass dadurch konfessionelle Differenzen überdeckt werden konnten. Auf instrumenteller Ebene konnte Geizkofler also auch mit katholischen Zeloten wie Hannewald interagieren. Er nutzte immer wieder Hannewalds Streben nach ökonomischen Profiten, um über den zeitweise äußerst einflussreichen Reichssekretär die Interessen seiner fürstlichen und städtischen Patrone zu verfolgen⁶⁴³. Hannewald war an einem vordergründig guten Verhältnis zu Geizkofler gelegen. Als 1609 am Kaiserhof die Gerüchte entstanden, Geizkofler wolle mit Hilfe der protestantischen Stände, Erzherzog Maximilian zur römischen Königskrone verhelfen, und Geizkofler Hannewald verdächtigte, Initiator dieser Gerüchte zu sein, wandte sich Hannewald in Schreiben an seinen Vertrauten Johann Eustach von Westernach entschieden gegen diese Vorwürfe und bat, dies publik zu machen⁶⁴⁴. Das Verhältnis von Geizkofler und Hannewald wandelte sich sogar zu einem Patron-Klient-Verhältnis, als Hannewald nach dem Sturz Rudolfs II. in Ungnade fiel und durch den Bankrott der Firma Welser 74 000 fl. verlor⁶⁴⁵. Bei seinem Versuch, 1614/15 in Augsburg seine Forderungen gegenüber den Welsern durchzusetzen, beriet ihn Geizkofler und leistete ihm Beistand⁶⁴⁶. Im März 1615 interzedierte er auf Hannewalds Wunsch⁶⁴⁷ beim Hofkammerpräsidenten Breuner und bei Khlesl⁶⁴⁸ für ihn. Angesichts der Insolvenz der Welser, von denen Hannewald *betrogen und [...] bestohlen* worden sei, verdiene dieser wegen seiner langjährigen Dienste und angesichts der Dienste, die er noch leisten könne, die Unterstützung und Hilfe des Kaisers⁶⁴⁹. Im Gegenzug schien Hannewald sich in der Hämmerlschen Sache am bayerischen Hof für Geizkofler einzusetzen⁶⁵⁰.

⁶⁴⁰ Briefe und Akten, Bd. 5, S. 932.

⁶⁴¹ Zit. nach HURTER: Ferdinand, Bd. 6, S. 78, Anm. 34.

⁶⁴² Vgl. SCHWARZ: Privy Council, S. 238.

⁶⁴³ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 482, Z. G. an Andreas Hannewald (Entw.), Prag, 1602 IV 05.

⁶⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 39, Extrakte aus zwei Schreiben [Hannewalds? an Westernach?], Prag, 1609 X 10.

⁶⁴⁵ Vgl. MÜLLER: Zusammenbruch, S. 228.

⁶⁴⁶ StAL B90 Bü 772, Andreas Hannewald an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 I 09.

⁶⁴⁷ Vgl. ebd., Andreas Hannewald an Z. G. (Ausf.), Dillingen, 1615 II 07.

⁶⁴⁸ Ebd., Z. G. an Melchior Khlesl (Ausf.), Haunsheim, 1615 II 16.

⁶⁴⁹ HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 310, Z. G. an Seifried Christoph Breuner (Ausf.), Augsburg, 1615 III 10, S. 325 f.

⁶⁵⁰ Vgl. StAL B90 Bü 772, Andreas Hannewald an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 V 30. So berichtet er Geizkofler, er habe Marx Konrad von Rehlingen einen Bericht über eine *conversation*

Nicht nur auf Geizkoflers Chancen der Vernetzung mit wichtigen Funktionsträgern, sondern auch auf seine Karrierechancen im Bereich der Finanz- und Kriegsverwaltung hatte seine Konfessionszugehörigkeit keine Auswirkungen, unter Umständen war sie ihm sogar dienlich. Schulze vermutet nicht unplausibel, dass Geizkoflers protestantisches Bekenntnis bei seiner Berufung zum Reichspfennigmeisteramt „möglicherweise als Vorzug [galt] angesichts der besonderen Schwierigkeiten, auch protestantische Fürsten von der Notwendigkeit der Türkenhilfe zu überzeugen“⁶⁵¹. Bis zu seinem Tod war er immer wieder für Spitzenpositionen im Gespräch. Wenn er diese Posten nicht antrat, lag es weniger am Widerstand, der ihm entgegengebracht wurde, als an seiner eigenen Ablehnung: 1601 trug ihm der Kaiser das Amt eines Generalkriegskommissars an, das er jedoch nicht annahm⁶⁵². 1602 traute sich Geizkofler nach eigenem Bekunden *bey yeziger beschaffenheit* nicht an das Amt des Hofkammerpräsidenten⁶⁵³. 1604 schlug ihn Hofkriegsratspräsident Karl Ludwig von Sulz neben anderen erneut zum Generalkriegskommissar vor⁶⁵⁴. Schließlich wurde ihm 1605 wieder das Amt des Hofkammerpräsidenten angetragen. Er weigerte sich jedoch, es anzunehmen, wie der päpstliche Nuntius mutmaßte, „aus Furcht, sein eignes Vermögen dranzusetzen, doch ist er so verschlagen, daß er sich vielleicht nur zum Schein sträubt, um seine Dienste im Preise zu steigern“⁶⁵⁵. 1615 bot ihm Khlesl erneut das Amt des Hofkammerpräsidenten an⁶⁵⁶, das Geizkofler jedoch wieder ablehnte. Es ist auch bemerkenswert, dass die Zeit seines größten Einflusses am Kaiserhof in einen Zeitabschnitt fällt, in dem dieser von einem „gegenreformatorische[n] Kurs“⁶⁵⁷ geprägt wurde, während er bis dahin von „Männern von ausgesprochen internationalem Zuschnitt, ohne strenge konfessionelle Bindung“⁶⁵⁸ wie etwa Rumpf oder Trautson dominiert worden war.

Ohne negative Auswirkungen auf seine Karriere blieb seine Konfessionszugehörigkeit dennoch nicht. Während ihm Positionen in den letztlich aus konfessioneller Perspektive irrelevanten Bereichen der Finanz- und Militärverwaltung offen standen, war ihm – zumindest über das habsburgische Patronagesystem –

zukommen lassen, die er *zue Mönchen mitt einem gehaimen rath* über Geizkoflers *gerechten beschwehr contra Malleolum* gehalten habe.

⁶⁵¹ SCHULZE: Türkengefahr, S. 321.

⁶⁵² Vgl. StAL B90 Bü 42, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Ausf.), Prag, 1601 VI 01, und StAL B90 Bü 42, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Haunsheim, 1601 VI 07.

⁶⁵³ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1602 III, Nr. 4, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1602 II 23.

⁶⁵⁴ Vgl. KA AFA Kt. 42, Nr. 2/2, Gutachten Karl Ludwigs von Sulz (Ausf.), [o. O.], 1604 II 04, fol. 26 v. Vgl. auch TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1604 IV, Nr. 9, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1604 IV 27.

⁶⁵⁵ MEYER: Nunitatur, Nr. 438 d, Giovanni Stefano Ferreri an Kardinal Valenti, Prag, 1605 VI 20, S. 388.

⁶⁵⁶ Vgl. StAL B90 Bü 909, Alte Registratur des Familienarchivs Geizkofler, [o. O., o. D.], fol. 92 r.

⁶⁵⁷ NOFLATSCHER: Kleingruppen, S. 227.

⁶⁵⁸ EVANS: Rudolf II., S. 54.

die ursprünglich angestrebte Karriere im konfessionalisierten Justizwesen verbaut⁶⁵⁹. Dazu trat allerdings als Hindernis auch noch die mangelnde formale Qualifikation in Form eines juristischen Doktorgrades. Als Geizkofler 1584 einen Posten als Assessor am Reichskammergericht anstrebte, erklärte ihm sein Onkel Michael (II.), er trage die *fursorg, es werde dich, bei dißem misslichen weßen, do unßer religions genossen, dem gegenthail auf das eusserist verdecktig und von dem selben je lenger je mer verhasst kain babstischer fürst praesentieren, darumben wiert man bei dem ander thail practiciren muessen. So ist auch das zubesorgen, man werde dich one gradum schwerlich admittiren*⁶⁶⁰. Auch Spitzenpositionen wie die eines Geheimen Rates, um die Geizkofler sich zumindest zeitweise bemühte⁶⁶¹, blieben ihm – vermutlich nicht zuletzt aus konfessionellen Gründen – verwehrt, wenngleich es sowohl unter Rudolf II. als auch unter Matthias einzelne Geheime Räte gab, die Protestanten waren⁶⁶². Auch hätte ihn sein sozialer Aufstieg vermutlich in höhere Ränge als die eines einfachen Reichsritters geführt, wenn er katholisch gewesen bzw. konvertiert wäre, wie das Beispiel katholischer Fürstendiener zeigt, die aus niederen sozialen Schichten stammten und in den Freiherrenstand aufstiegen wie Hofkammerpräsident Wolf Unverzagt, der es vom Sohn eines Hoftrompeters zum Freiherrn zu Ebenfurth und Retz und zum Mitglied des niederösterreichischen Herrenstandes brachte⁶⁶³.

1.4 Zusammenfassung

Die Anbindung Geizkoflers an den Kaiserhof erfolgte nicht nur durch eine persönliche Beziehung zu seinen Dienstherrn, sondern wurde auch durch Kontakte zu deren Räten und Dienern abgesichert. Hinsichtlich der Struktur der Beziehung ist festzuhalten, dass sie weder ein rein persönliches Treue-, noch ein rein abstraktes Dienstverhältnis darstellte, sondern zwischen Informalität und Formalität changierte. Einerseits war Geizkofler durch persönliche Beziehungen an seine Dienstherrn und deren wichtigste Räte und Diener gebunden. Andererseits waren die Kontakte zu seinen Herren und deren Hof bürokratisch vermittelt. Als Reichs-

⁶⁵⁹ Bei den 1610 in Dresden und Berlin kursierenden Meldungen, Geizkofler solle zum Präsidenten des Reichshofrats ernannt werden (Vgl. StAL B90 Bü 738, Friedrich Lebzelter an Marx Konrad von Rehlingen (Ausf.), Leipzig, 1611 VI 07/17), handelte es sich vermutlich nur um Gerüchte.

⁶⁶⁰ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G., Augsburg, 1584 IV 05 s. n.

⁶⁶¹ Vgl. hierzu Kap. III. 2.1.

⁶⁶² Bei Rudolf II. ist insbesondere an Hz. Heinrich Julius von Braunschweig zu denken, der am Ende der Regierung Rudolfs II. als Direktor des geheimen Rates amtierte. Vgl. SCHWARZ: Privy Council, S. 204–208. Unter Matthias an Wolf Siegmund von Losenstein, der 1612 Geheimer Rat und Obersthofmarschall wurde, allerdings 1621 zum Katholizismus konvertierte. Vgl. WINKELBAUER: Gundaker von Liechtenstein, S. 87 f.

⁶⁶³ Vgl. zu Unverzagt u.a. HABERER: Leonhard (IV.) von Harrach, S. 129–135.

pfennigmeister trat er beispielsweise vor allem vermittelt durch die Hofkammer und den Geheimen Rat mit seinem Herrn in Kontakt und war als Amtsträger eingebunden in das Geflecht der kaiserlichen Zentralbehörden, die seine Kommunikation mit dem Kaiser kanalisieren. Zugleich war das Verhältnis als Rat und Amtsträger durch Ratsbriefe und Instruktionen verschriftlicht und verrechtlicht.

Seine politische Karriere in den Diensten der Habsburger begann er im Jahr 1585, als er als Rat von Haus aus in die Dienste Erzherzog Ferdinands trat. Diesem diente er sowohl als Gesandter am Kaiserhof als auch als Diplomat bei der polnischen Königswahl im Jahr 1587. Aus beiden Tätigkeiten zog er soziale Profite, indem es ihm gelang, Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. Kam er während seiner Gesandtschaften am Kaiserhof in Kontakt mit dem Kaiser und vor allem den zentralen kaiserlichen Räten, denen gegenüber er für Erzherzog Ferdinand die Stellung eines *brokers* einnehmen konnte, gelang es ihm durch seine Mission nach Polen, Kontakte zu den beiden jüngsten Brüdern des Kaisers, Maximilian und Matthias, zu knüpfen.

1589 berief ihn Kaiser Rudolf zum Reichspfennigmeister. Diese Berufung zeigt, dass soziales und mit Abstrichen kulturelles Kapital, nicht zuletzt im Sinne der Fähigkeit zum Knüpfen sozialer Beziehungen sowie des Umgangs in der adlig-höfischen und in der kaufmännischen Welt, seine beiden politischen Schlüsselressourcen waren. Auch bei seiner Tätigkeit als Reichspfennigmeister, bei der er weniger als Einnahmer der Reichssteuern denn als kaiserlicher Kreditmakler zu sehen ist, lässt sich dies zeigen. Die Kontributionen der Reichsstände erlangte er häufig nur durch Verhandlungen, bei denen ihm seine guten Kontakte an die Höfe in Oberdeutschland sowie sein Wissen über die dortigen Zustände zugute kamen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass soziale Beziehungen nur ein „Schmiermittel“ darstellten; entscheidend für die Kontribution waren sicherlich die Beziehungen der jeweiligen Stände zum Kaiser sowie ihre Machtressourcen, die es ihnen unter Umständen erlaubten, sich kaiserlichen Wünschen zu entziehen. Zudem erhöhte die Türkengefahr, die als Bedrohungspersonifikation virulent war, die finanzielle Hilfsbereitschaft der Stände.

Die Grundlage seines Kredites, seines symbolischen Kapitals von Treu und Glauben⁶⁶⁴, den er in der Finanzwelt genoss, bildete sein soziales Kapital im Sinne seiner persönlichen Verflechtung mit den wichtigsten oberdeutschen und österreichischen *merchant bankers*, insbesondere den Fuggern und Lazarus Henckel, sowie sein kulturelles Kapital im Sinne des Wissens um die Bedeutung der Einhaltung kaufmännischer Kreditpraxis. Diese persönlichen Eigenschaften, die Geizkofler kreditwürdig machten, waren zusätzlich abgesichert und fundiert im institutionellen ökonomischen Kapital, d. h. den Ressourcen des Amtes, aus denen er seine Kredite bezahlen konnte.

⁶⁶⁴ Zur Bedeutung von „Vertrauen“ und der davon abhängenden „Ehre“ und des darauf basierenden „Kredits“ im kaufmännischen Normensystem vgl. HÄBERLEIN: Kaufmannschaft, S. 274–278.

Nach seiner Amtszeit als Reichspfennigmeister stand Geizkofler als Rat von Haus aus in den Diensten mehrerer Habsburger wie Kaiser Rudolf, Erzherzog Maximilian und Erzherzog Matthias. Im Gegensatz zu der im Ratsbrief formalisierten Beziehung zu Erzherzog Ferdinand oder den durch Instruktionen geregelten Reichspfennigmeisterämtern wurden diese Dienste von ungeschriebenen Normen reguliert und von informellen Patronageverhältnissen überformt. In Geizkoflers Selbststilisierung ging mit dem Rückzug vom Amt, mit dem eine schriftliche Bestallung und eine Besoldung verbunden gewesen war, eine geringere Verpflichtung gegenüber dem Dienstherrn und eine erhöhte Unabhängigkeit einher. Die Leistungen des Rats von Haus aus wurden als freiwillig angesehen und waren daher für den Dienstherrn umso verpflichtender. Geizkofler engagierte sich als Rat von Haus aus als politischer Ratgeber der Kaiser und der Erzherzöge. Diese übertrugen ihm überdies zahlreiche politische Kommissionen, etwa zu Ständerversammlungen. Zudem agierte er für sie auch als Finanzmakler. Vor allem beschaffte er in den Jahren von 1603 bis 1606 auf Wunsch des Kaisers und seines Wiener Statthalters Erzherzog Matthias zur Besoldung der teilweise bereits meuternden kaiserlichen Truppen auf den Kapitalmärkten Österreichs und Oberdeutschlands mehrere hunderttausend Gulden und fungierte auf diese Weise faktisch auch ohne Amt als Finanzier des Türkenkriegs. Im Bruderzwist zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Matthias spielte Geizkofler wegen seiner Verbindungen zur Finanzwelt und zu den protestantischen Fürsten Oberdeutschlands, um deren Unterstützung sich Matthias und Rudolf II. bemühten, eine nicht unbedeutende Rolle. Sein Agieren zeigt den Umgang mit den Loyalitätskonflikten, die sich aus den Diensten für die verschiedenen Angehörigen der habsburgischen Dynastie ergaben. Obwohl Geizkofler Kaiser Rudolf nicht mehr als regierungsfähig betrachtete und seine Ablösung befürwortete, lavierte er und versuchte sich alle Optionen offen zu halten. Geizkoflers Haltung war nicht zuletzt die Reaktion darauf, dass beide Seiten sich um ihn bemühten.

Setzten Ratsbriefe und Amtsinstruktionen dem Dienstverhältnis seit seinem Beginn einen formellen Rahmen, trat im Lauf von Geizkoflers Karriere in Gestalt einer Lehnbeziehung zum Haus Österreich durch den Kauf von österreichischen Lehen sowie durch die Verleihung von heimgefallenen österreichischen oder Reichslehen als Gnadenlehen eine zweite rechtlich formalisierte Bindung hinzu. In den Expektanzbriefen wird diese Einsetzung immer mit den Verdiensten Geizkoflers um das Haus Österreich begründet, war also als Belohnung zu verstehen. Gezielt wurde diese Möglichkeit angewandt, um eine kaiserliche Klientel im Reich zu schaffen. Obwohl sich die Pflichten des Lehnsmanns nicht in reinen Formalien erschöpften, sondern das Lehnverhältnis durchaus noch als Bindung betrachtet wurde, die beide Seiten verpflichtete, interagierten Geizkofler und sein Sohn und ihre habsburgischen Herren jedoch nur selten als Lehnsmann und Lehnsherren miteinander. Das lehnsrechtliche Verhältnis begründete weniger ein persönliches dyadisches Verhältnis zwischen ihnen, sondern eher ein bürokratisches zwischen dem Lehnsinhaber und der zuständigen Lehnbehörde wie der oberösterreichischen Regierung. Die Beistands- und Treuepflicht des Lehnsmanns war – zumindest auf

diskursiver Ebene – bindend. Auf eine spezielle Schutzpflicht des Lehnsherrn rekurrierte Geizkofler gegenüber Erzherzog Maximilian hingegen nie.

Geizkofler nahm als Protestant in den Diensten des Hauses Österreich eine Sonderstellung ein. Die unterschiedliche Konfessionszugehörigkeit hatte aber kaum Auswirkungen auf seine Verflechtung mit seinen habsburgischen Herrn und deren Räten und Dienern. So waren die meisten Patrone und Freunde Geizkoflers bei Hof Katholiken, ohne dass dies einem auf Vertrauen und gegenseitigem Nutzen beruhenden Verhältnis entgegengestanden hätte⁶⁶⁵. Im Umgang zwischen ihm und seinen Dienstherrn sind in den Quellen keine konfessionellen Spannungen greifbar, sie scheinen vielmehr durch Verrechtlichung, durch Ignorieren der unterschiedlichen Konfessionszugehörigkeit oder durch eine bewusste Betonung der politischen Irrelevanz des individuellen Bekenntnisses ausgeschaltet worden zu sein. Der gemeinsame religiöse Bezugspunkt war die Christenheit, nicht die Konfession. Einen offenen – wenngleich nicht klar ist, ob auch ehrlichen – Toleranzdiskurs pflegte nur Kaiser Matthias' *alter ego* Khlesl, der gegenüber Geizkofler explizit die politische Irrelevanz des individuellen Bekenntnisses postulierte. Konfessionelle Spannungen bestanden nur zwischen Geizkofler und Erzherzog Ferdinand von Steiermark, einem exponierten Vertreter der katholischen Konfessionalisierung. Obwohl Geizkofler selbst sich wegen seiner Konfession benachteiligt sah, war es wohl eher die einflussreiche Position, die der Protestant Geizkofler am immer stärker katholisch geprägten Kaiserhof einnahm, die zu Auseinandersetzungen mit den Exponenten einer forcierten katholischen Konfessionalisierung am Kaiserhof wie den päpstlichen Nuntien, den bayerischen Gesandten sowie den kaiserlichen Räten führte. Trotzdem war die Konfession auch für diese nicht das einzige Kriterium, wie das Verhältnis zu Andreas Hannewald zeigt. Zum gegenseitigen Nutzen ließen beide den konfessionellen Konflikt nie eskalieren. Vielmehr funktionierte die Beziehung auf einer rein instrumentellen Ebene. Auf Geizkoflers Karriere hatte seine Konfessionszugehörigkeit keine eindeutige Wirkung. Während sie für Spitzenpositionen in der Finanz- und Militärverwaltung nicht von Nachteil, unter Umständen sogar von Vorteil war, blieb ihm eine Karriere im hochgradig konfessionalisierten Justizapparat ebenso verwehrt wie die Ernennung zum Geheimen Rat oder die Erhebung in den Freiherrenstand.

⁶⁶⁵ Vgl. zum vertrauensvollen Umgang katholischer und protestantischer Fürsten, der auf einem gemeinsamen „fürstlichen Selbstverständnis“ beruhte, NOFLATSCHER: Maximilian, S. 234–236.

2. Klient der Pfalzgrafen von Neuburg und der Herzöge von Württemberg (ca. 1600–1617)

Neben seinem Dienstverhältnis zum Haus Österreich verbanden Geizkofler Klientelbeziehungen mit verschiedenen protestantischen Fürsten, insbesondere den Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm von Neuburg und den Herzögen Friedrich und Johann Friedrich von Württemberg. Bei der Analyse dieser Beziehungen werden zunächst die grundlegenden Kommunikationsstrukturen zwischen Geizkofler und seinen Patronen rekonstruiert, bevor die Interaktionen auf den bedeutendsten Beziehungsfeldern analysiert werden. Auf dem politischen Feld agierte Geizkofler als Klient und *broker* am Kaiserhof. Zudem war er auch Lehnsmann der Neuburger und Württemberger. Bei seiner Kompositionspolitik, die auf eine Entschärfung der Spannungen zwischen den beiden konfessionellen Lagern zielte, trat er auch mit der protestantischen Union, der auch Neuburg und Württemberg angehörten, in Kontakt. Neben diesen politischen Beziehungen standen ökonomische Bande, die sich in Kreditgewährung und Darlehensvermittlung des Klienten für seine Patrone manifestierten. Abschließend geht es um die Bedeutung konfessioneller Solidarität für die Patron-Klient-Beziehung. Bei der Analyse dieser Beziehungen stehen deren Strukturen, die Praxis der Interaktionen und die Normen, auf die sich die Patrone und ihr Klient beriefen, im Mittelpunkt.

2.1 Geizkoflers Netzwerke an den Höfen in Neuburg und Stuttgart

Die Kommunikation Geizkoflers mit seinen fürstlichen Patronen beruhte ebenso wie die zu seinen habsburgischen Herren auf persönlichen Kontakten, die entweder durch Briefwechsel⁶⁶⁶ oder durch Treffen aktualisiert wurden. Zusammenkünfte erfolgten vor allem während seiner Amtszeit als Reichspfennigmeister häufig in dienstlichen Angelegenheiten oder im Rahmen von kaiserlichen Kommissionen, beispielsweise um Geldhilfen und Kontributionen zu erlangen⁶⁶⁷. Auch suchte er die Höfe seiner Patrone auf, um dort seine eigenen Angelegenheiten, etwa Lehnssachen, zu betreiben⁶⁶⁸. Zudem wurde er nach Neuburg oder Stuttgart eingela-

⁶⁶⁶ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 482–483 (Korrespondenz mit Pfgf. Philipp Ludwig), StAL B90 Bü 485–486 (Korrespondenz mit Pfgf. Wolfgang Wilhelm), StAL B90 Bü 449 (Korrespondenz mit Hz. Friedrich) und StAL B90 Bü 449 (Korrespondenz mit Hz. Johann Friedrich).

⁶⁶⁷ Vgl. z. B. HHStA Württembergica Kt. 49, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1604], und vgl. HStAS A 155 Bü 30, Nr. 99 b, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1605 IV].

⁶⁶⁸ Vgl. z. B. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 578, Protokoll Z. G.s über die Verhandlungen mit Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg über den Blutbann in der Herrschaft Haunsheim am 24./04. VI/VII 1600 (Ausf.), [o. O., o. D.].

den⁶⁶⁹ oder von seinen Patronen aufgefordert, sich mit ihnen an anderen Orten zu treffen⁶⁷⁰. Die Kommunikation zwischen Geizkofler und den neuburgischen Pfalzgrafen sowie den württembergischen Herzögen unterschied sich nicht nur dadurch von der mit seinem kaiserlichen Dienstherrn, dass er als Gesandter eines anderen Herrn (nämlich des Kaisers) an deren Höfen weilte, sondern auch dadurch, dass ihn seine Patrone in Haunsheim besuchten⁶⁷¹. Möglichkeiten persönlichen Kontakts boten auch politische Versammlungen wie Reichs- und Unionstage⁶⁷² oder Aufenthalte der Fürsten am Kaiserhof⁶⁷³. Trotz der Besuche an den Hoflagern seiner Patrone war Geizkofler anders als am Kaiserhof schon aufgrund der nur kurzen Verweildauer von einigen Tagen kein Mitglied der Hofgesellschaft. Laut der Einträge in den Tagebüchern Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms aus den Jahren 1600 und 1601 weilte der Reichspfenningmeister in jedem dieser Jahre zwar mindestens einmal in Neuburg, die Besuche dauerten aber im längsten Fall fünf Tage⁶⁷⁴. Sein längster nachweisbarer Aufenthalt an einem der beiden Höfe war ein mehrwöchiger Besuch in Stuttgart im Frühjahr 1611⁶⁷⁵.

Neben den von einer umfangreichen Korrespondenz begleiteten persönlichen Treffen wurde der Kontakt Geizkoflers zu seinen fürstlichen Patronen durch ein komplexes *network* aus höfischen Patronen und *brokern*, Freunden und Klienten vermittelt. Eine Schlüsselrolle kam dabei Patronen und *brokern* zu, die in einem engen persönlichen Vertrauensverhältnis zum Fürsten standen. In Neuburg war dies während der Regierung Philipp Ludwigs dessen Familie, in Stuttgart waren es während der Herrschaft Herzog Friedrichs und zu Beginn der Regierung Herzog Johann Friedrichs die Favoriten der Herzöge. Geizkofler pflegte intensive Kontakte zu den Söhnen Pfalzgraf Philipp Ludwigs⁶⁷⁶, vor allem zu Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der seinem Vater gegenüber als Fürsprecher Geizkoflers fun-

⁶⁶⁹ Vgl. hierzu z. B. TLA Kanzlei Eh. Maximilian E 1611 IX, Nr. 39, Z. G. an Eh. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1611 IX 05/15 oder StAL B90 Bü 45a, Nr. 31, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1614 VIII 09/19.

⁶⁷⁰ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 482, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1602 VI 02 oder StAL B90 Bü 447, Hz. Friedrich von Württemberg an Z. G. (Ausf.), Heidenheim, 1606 XI 03.

⁶⁷¹ Vgl. den Furierzettel in StAL B90 Bü 454 und StAL B90 Bü 473, Z. G. an Johann Eustach von Westernach (Entw.), Haunsheim, 1611 IX 21/31, StAL B90 Bü 886, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1616 III 04, StAL B90 Bü 487, Pfgf. August von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Medingen, 1608 IV 19 und ebd., Pfgf. August von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1610 XII 24.

⁶⁷² Vgl. StAL B90 Bü 36, Z. G. und Johann Eustach von Westernach an Ks. Rudolf II. (Entw.), Rothenburg o. d. T., 1611 VIII 18.

⁶⁷³ StAL B90 Bü 482, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1603 VIII 16.

⁶⁷⁴ Vgl. ZOEPFL: Tagebuch 1600, S. 83 f. und DERS.: Tagebuch 1601, S. 201.

⁶⁷⁵ Vgl. TLA Kanzlei Eh. Maximilian E 1611 V, Nr. 40, Z. G. an Eh. Maximilian (Ausf.), Stuttgart, 1611 V 25.

⁶⁷⁶ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 487 (Korrespondenz mit Pfgf. Augustus).

gierte⁶⁷⁷. Der Haunsheimer stand zudem in Kontakt zu Pfalzgräfin Anna, der Frau und Witwe Philipp Ludwigs. Dabei übernahm Maria Geizkofler eine Mittlerrolle. Sie korrespondierte wie ihr Mann mit der Pfalzgräfin, allerdings meist über familiäre Fragen⁶⁷⁸. Die Bedeutung dieses Kontakts lässt sich auch daran deutlich erkennen, dass Geizkoflers Frau bereits wenige Wochen nach der Heirat ihres Sohnes für dessen Frau einen Antrittsbesuch in Höchstädt, dem Witwensitz der Pfalzgräfin, arrangierte⁶⁷⁹.

Eine zentrale Rolle als *broker* zwischen Geizkofler und Herzog Friedrich von Württemberg kam dem herzoglichen Favoriten Matthäus Enzlin zu⁶⁸⁰, der als wichtigster Vertrauter des Herzogs eine informelle Schlüsselstellung im politischen System Württembergs einnahm. Obwohl er der württembergischen „Ehrbarkeit“ entstammte, die als „nahezu geschlossene[r] Familienverband“ die Ämter in der württembergischen Lokal- und Zentralverwaltung sowie in der Landschaft monopolisierte, trat er auf die Seite des machtbewussten Herzogs, der diese starke Bastion brechen wollte, und schuf sich dadurch mächtige Feinde in der traditionellen Elite. Seine Funktion als „geheimer Rat“ war institutionell nicht abgesichert, sondern beruhte einerseits auf dem persönlichen Vertrauen des Herzogs, andererseits auf den Positionen von Familienmitgliedern und Klienten. So besetzte die Varnbühler-Sippe, in die Enzlin eingeheiratet hatte, während der Herrschaft Herzog Friedrichs die Schlüsselstellungen im Land⁶⁸¹. Aufgrund dieser strukturellen Schwäche der Position Enzlins konnte die von Herzog Friedrich gedemütigte „Ehrbarkeit“ nach dem Tod des Herzogs am Favoriten ein Exempel statuieren. Wegen des Vorwurfs der persönlichen Bereicherung wurde er vor Gericht gestellt und schließlich 1613 in Urach enthauptet.

Unter Herzog Johann Friedrich erlangte Melchior Jäger, der im April 1611 starb, die Stellung eines Favoriten, die er schon zu Zeiten Herzog Ludwigs ausgefüllt hatte. Unter Herzog Friedrich war der kaisertreue und dem Haus Österreich eng verbundene Jäger⁶⁸² politisch kaltgestellt worden und hatte sich auf sein Landgut Höpfigheim zurückgezogen⁶⁸³. Geizkofler schätzte Jäger schon 1596 als dem Kaiser wohlgewogen ein und verfügte über Kontakte zu ihm. Um eine freiwillige Hilfe vom Herzog von Württemberg zu erhalten, empfahl er, Jäger um Rat zu bitten, der *die gelegenheitt wol weiß, auch dahero* [gegenüber dem Kaiserhof] *gar wol affectionirt* sei. Jäger *würde ainem, was diß ortts zuebegern auch beyleuffig zuerhalten*,

⁶⁷⁷ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 578, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Entw.), Augsburg, 1600 VI 16/26.

⁶⁷⁸ Vgl. hierzu die Briefe in StAL B90 Bü 487.

⁶⁷⁹ Vgl. StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 V 26.

⁶⁸⁰ Zur Biographie Enzlins vgl. ASCH: Sturz, bes. S. 41–55.

⁶⁸¹ BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 91. So dienten beispielsweise seine Schwäger Dr. Martin Aichmann und Dr. Hieronymus Gerhard d. J. als Kanzler und Vizekanzler.

⁶⁸² Vgl. zu Jägers politischer Zielsetzung auch GOTTHARD: Außenpolitik, S. 21 f.

⁶⁸³ Vgl. UHLAND: Melchior Jäger von Gärtringen.

guette anlaittung zuegeben wißen⁶⁸⁴. Diese Wertschätzung beruhte auf Gegenseitigkeit. Als Ferdinand Geizkofler im April 1611 kurz nach dem Tod Jägers in Stuttgart nur unter Schwierigkeiten eine Audienz beim Herzog erlangte, klagte sein Präzeptor gegenüber Geizkofler, er zweifle nicht, *wann herr Melchior Jäger seelig im leben gewesen, wir hetten nicht allein zu fürderlicher expedition gelangen mögen, sondern es würde auch herrn Ferdinanden mehr liebs erwiesen worden sein*⁶⁸⁵.

Zudem wurde der Kontakt zum Fürsten bürokratisch und informell durch dessen Herrschaftsapparat vermittelt, vor allem durch die pfalzgräflichen und herzoglichen Spitzenräte, die qua Amt als sachlich zuständige Ansprechpartner Geizkoflers in reichspolitischen und finanziellen Fragen fungierten, und die Kammersekretäre der Pfalzgrafen und der Herzöge, die mit der Vermittlung zwischen dem Fürsten und den Zentralbehörden sowie mit der Privatkorrespondenz, d. h. auch mit Patronageangelegenheiten, betraut waren⁶⁸⁶. Sie bildeten eine weitere kommunikative Schnittstelle zwischen Patron und Klient. Bemerkenswert in der Interaktion Geizkoflers mit diesen Spitzenräten und Sekretären ist, dass sich häufig dienstliche und private Beziehungen überlagerten. In Neuburg pflegte er insbesondere Kontakte zu Ludwig Veit Fuchs von Bimbach⁶⁸⁷, dem Hofmeister Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms, zum Kanzler Dr. Johann Zeschlin⁶⁸⁸ sowie zum pfalzgräflichen Kammersekretär Georg Gaugler⁶⁸⁹. In Württemberg hatte Geizkofler nach dem Tod Jägers, dessen Stelle als Favorit unbesetzt blieb, engere Kontakte zu etlichen herzoglichen Hofräten⁶⁹⁰ wie Johann Jakob von Eberstein⁶⁹¹, Benjamin Bouwinghausen und Christoph von Laimingen⁶⁹² und zum einflussreichen Kammersekretär Johann Sattler⁶⁹³.

⁶⁸⁴ KA AFA Kt. 36, Nr. 3/2¹/₂, Z. G. an die Geheimen Räte (Ausf., unvollst.), [o. O.], [o. D., 1596], fol. 152 v.

⁶⁸⁵ StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1611 IV 13. Ein weiteres Beispiel bietet StAL B90 Bü 351, Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Haunsheim, 1611 I 26/16.

⁶⁸⁶ Vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 7–9.

⁶⁸⁷ Vgl. z. B. FÜCHTNER; PREUSS: Geheime Kanzlei, Nr. 260, h 26, S. 137 f. (dienstliche Kontakte) und StAL B90 Bü 673 (private Kontakte).

⁶⁸⁸ Vgl. z. B. FÜCHTNER; PREUSS: Geheime Kanzlei, Nr. 187, h 21, S. 111, Nr. 233, h 25, S. 128 f., Nr. 243, h 22/1, S. 132 f. (dienstliche Kontakte) und StAL B90 Bü 745 (private Kontakte).

⁶⁸⁹ Vgl. z. B. FÜCHTNER; PREUSS: Geheime Kanzlei, Nr. 298, e 26/1, S. 152, Nr. 747, e 14 (2), S. 327 (dienstliche Kontakte). Im Zusammenhang mit der katholischen Konfessionalisierung unter Pfgr. Wolfgang Wilhelm, wandte sich Gaugler im Januar 1615 mit der Bitte um die Vermittlung einer anderen Stelle an Geizkofler. Vgl. StAL B90 Bü 750, Z. G. an Heinrich Hiller (Entw.), Haunsheim, 1615 I 22.

⁶⁹⁰ Eine Liste der Hofräte Hz. Johann Friedrichs findet sich bei BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 2, S. 789.

⁶⁹¹ Vgl. die Briefe in StAL B90 Bü 492.

⁶⁹² Vgl. z. B. StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 11.

⁶⁹³ Vgl. z. B. die Schriftwechsel in StAL B90 Bü 427.

Daneben fungierte Geizkofler als Patron von mittleren Chargen der Zentralbehörden und in den Lokalverwaltungen in Pfalz-Neuburg und in Württemberg. So entstammte Friedrich Öfelin, der von 1601 bis 1605 als Amtsdienner (*Concipist* und *Registrator*) im Reichspfennigmeisteramt, dann als Pfleger von Haunsheim tätig war, aus einer Familie, die der lokalen Verwaltungselite des Fürstentums Pfalz-Neuburg angehörte. Vor seinen Diensten bei Geizkofler hatte er von 1596 bis 1597 als *Scribent* im Dienst des pfalzgräflichen Rats und Landschaftskanzlers Dr. Johann Georg Flosculus gestanden. Zwischen 1597 und 1601 war er in der pfalzgräflichen *LandCanzley* tätig, unter anderem auch als Mitglied der pfalzgräflichen Reichstagsgesandtschaft. Nach seiner ehrenvollen Entlassung durch Geizkofler fungierte er seit 1605 als Assistent seines Vaters als Kastner von Heideck und übernahm dieses Amt schließlich 1610⁶⁹⁴. Einer seiner Nachfolger als Pfleger von Haunsheim, Georg Zeschlin, wurde später Pfennigmeister in Neuburg⁶⁹⁵.

Die Anatomie und das Funktionieren einer solchen Klientelbeziehung lässt sich exemplarisch an der Beziehung Geizkoflers zu Heinrich Hiller untersuchen, der 1602 als Präzeptor von Geizkoflers Sohn Ferdinand in die Dienste des Haunsheimers trat⁶⁹⁶. Diese Stellung verdankte er Förderern in seinem Herkunftsterritorium Pfalz-Neuburg. Dort hatte sein Vater Hans Martin Hiller⁶⁹⁷ Pfalzgraf Philipp Ludwig als Rat und Amtmann zu Burgheim gedient; seine beiden Schwestern waren mit zwei pfalzgräflichen Räten verheiratet. Seine Schwäger der Kirchenratsdirektor Dr. Georg Christman⁶⁹⁸ und der Kanzleirat Dr. Alexander Hohenbuch⁶⁹⁹ förderten die Karriere ihres jungen Verwandten. Christman und Hohenbuch selbst waren zwar nicht mit Geizkofler verflochten, aber ihre Ratskollegen Dr. Johann Zeschlin und Dr. Christoph Mumprecht. Zeschlin war von Geizkofler gebeten worden, seine *nachfrag* nach einem möglichen Präzeptor zu halten⁷⁰⁰. Mumprecht galt laut Christman als *herrn Geizekofler sonders wol bevolhen*⁷⁰¹. Daher lag es nahe, diese beiden Kollegen zu bitten, sich schriftlich bei Geizkofler für Hiller einzusetzen⁷⁰². Diese Empfehlungsschreiben von Personen, die mit Geizkofler in vertrautem Umgang standen und die die fachlichen Fähigkeiten Hillers und seinen tadellosen Lebenswandel betonten, verfehlten ihre Wirkung nicht.

⁶⁹⁴ Vgl. NEBINGER: Öfelin, S. 111–113.

⁶⁹⁵ Vgl. HENKER: Zentralbehörden, S. 359. Zur Tätigkeit Zeschlins als Pfleger von Haunsheim vgl. z. B. StAL B90 Bü 572 oder StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 310.

⁶⁹⁶ StAL B90 Bü 880, Anstellungsrevers Heinrich Hillers (Entw.), [o. O.] 1602 X 1602.

⁶⁹⁷ Zur Biographie Hans Martin Hillers vgl. HILLER: Familiengeschichte, S. 12–14.

⁶⁹⁸ Zu Dr. Georg Christman († 1622) vgl. HENKER: Zentralbehörden, S. 86f.

⁶⁹⁹ Zu Dr. Alexander Hohenbuch (ca. 1569–1618) vgl. ebd., S. 189. Zwischen den Familien Hohenbuch und Hiller bestand vermutlich eine intensivere Beziehung, denn Heinrich Hillers Mutter Barbara war eine geborene Hohenbuch. Vgl. HILLER: Familiengeschichte, S. 12.

⁷⁰⁰ StAL B90 Bü 880, Johann Zeschlin an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1602 IX 05.

⁷⁰¹ Ebd., Georg Christmann an Christoph Mumprecht (Ausf.), Neuburg 1602 IX 04.

⁷⁰² Vgl. ebd., Christoph Mumprecht an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1602 IX 07, der auf ein Schreiben Christmanns reagierte, ebd., Johann Zeschlin an Z. G. (Ausf.), Neuburg 1602 IX 05 und ebd., Alexander Hohenbuch an Z. G. (Ausf.), Neuburg 1602 IX 05.

Die Hilfe seiner Verwandten vergalt Hiller 1617 der Reziprozitätsnorm folgend, als er bei Geizkofler für seinen Schwager Georg Christman interzedierte. Dieser könne sich als protestantischer Kirchenratsdirektor nach der Konversion des jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und der anschließenden katholischen Konfessionalisierung in Pfalz-Neuburg *deß habenden subsidii in die lenge nit getrösten*⁷⁰³, habe aber fünf Kinder, darunter zwei studierende Söhne. Deshalb bat Christman seinen Schwager, bei Geizkofler nachzufragen, ob er dem ältesten seiner Söhne eine Anstellung als Präzeptor vermitteln könne, damit dieser sein Studium fortsetzen könne. Da Hiller seinem Schwager *auß schuldiger affection und nabender verwandtnuß* diesen Wunsch nicht abschlagen konnte und wusste, dass Geizkofler *mit vielen ansehnlichen herren bekant* war, richtete er das gewünschte Empfehlungsschreiben an seinen Patron. Mit dem Wunsch nach einer Hofmeisterstelle für seinen Neffen verband er die Hoffnung, dieser Kontakt zu einem der *ansehnlichen herren* möge diesem dazu verhelfen auch *in dz künfftig sein underhalt [zu] bekhommen*, besonders weil ihm als Protestanten in seinem *vatterland* die Aufstiegsmöglichkeiten verwehrt seien⁷⁰⁴.

Als Hiller 1611 auf eigenen Wunsch Geizkoflers Dienste verließ, um sich beim Herzog von Württemberg als Rat von Haus aus zu verdingen, erfüllte sich der Wunsch Hohenbuchs, der den Dienst bei Geizkofler als „Karrieresprungbrett“ für Hiller, dem Geizkofler *mittler zeit weiter beförderung zu bekommen anlaitung und gelegenhayt* bieten möge, betrachtet hatte⁷⁰⁵. Hillers Dienstbeziehung zur Familie Geizkofler blieb in transformierter Form als Klientelverhältnis bestehen. Vor allem fungierte er als Verbindungsmann zu den württembergischen Zentralbehörden und deren Räten. Durch seine Heirat mit Kunigunde Moser von Filseck war Hiller in den Verband der württembergischen „Ehrbarkeit“ integriert, die nahezu ein Monopol auf die Ratsstellen besaß⁷⁰⁶. Seine Ernennung zum württembergischen „Rat von Haus aus“ verdankte Hiller vermutlich dem württembergischen Oberrat Dr. Ulrich Broll⁷⁰⁷, dem Onkel seiner Ehefrau⁷⁰⁸. Auch teilte er sich mit ihm und dessen Familie ein Haus, bis reicher Kindersegen Hiller dazu zwang, sich eine eigene Behausung zu suchen⁷⁰⁹. Diese verwandtschaftliche Verbindung nutzte Geizkofler, um seinen Schwager Karl Rehlinger bei der Versicherung einer von Württemberg übernommenen Schuld der Adelsfamilie Güß zu unterstützen⁷¹⁰.

⁷⁰³ Diese Befürchtung Christmanns erfüllte sich aber nicht, denn Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm beließ ihm 1618, obwohl ein katholischer Kirchenratspräsident eingesetzt wurde, seine Besoldung, Session und Rats- und Direktorentitel auf Lebenszeit. Vgl. HENKER: Zentralbehörden, S. 86f.

⁷⁰⁴ StAL B90 Bü 724, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1617 I 12.

⁷⁰⁵ StAL B90 Bü 880, Alexander Hohenbuch an Z. G. (Ausf.), Neuburg 1602 IX 05.

⁷⁰⁶ Vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 90–92.

⁷⁰⁷ Zur Biographie Dr. Ulrich Brolls (1561–1633) vgl. ebd., S. 195–197.

⁷⁰⁸ Vgl. ADAM: Landtagsakten, Bd. 3, S. 366.

⁷⁰⁹ Vgl. StAL B90 Bü 745, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 X 12.

⁷¹⁰ StAL B90 Bü 783, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 16.

Hiller vertrat auch die finanziellen Interessen seines Patrons gegenüber der Landschaft und der Landschreiberei. Seit 1613 verfügte er dazu über eigene Ressourcen, zunächst als Advokat und Sekretär der württembergischen Landschaft, von 1618 bis 1622 als Rentkammerexpeditionsrat und zwischen 1622 und 1628 als herzoglicher Kammersekretär⁷¹¹. So bemühte er sich 1616 bei den ständischen Einnehmern erfolgreich um die Bezahlung von 1500 fl. Zins, die Geizkofler zustanden, obwohl *nothwendige usgaben* [seitens der Landschaft] *dißmahln vorhanden, dannenhero sich die zinßraichungen zum theil verweilen*. Ohne seinen Klienten als Vermittler hätte Geizkofler wohl auch zu denjenigen gehört, deren Ansprüche erst mit Verzögerung befriedigt wurden. Die Beziehungen Hillers zur herzoglichen Landschreiberei waren weniger gut, denn *daß gelt bei der landtschreiberei hab ich biß dato über vieles ermahnen nit erhalten mögen*. Stattdessen empfahl er Geizkofler, selbst ein Mahnschreiben aufzusetzen⁷¹². Der Transfer zwischen Geizkofler, Hiller und der Landschaftskasse funktionierte nicht nur in eine Richtung. So interzedierte Hiller bei Geizkofler dafür, dass die Einnehmer ihre üblichen Verehrungen erhielten⁷¹³. Auch nach dem Tod Geizkoflers blieb Hiller der Familie seines Patrons verbunden und bemühte sich bei der Landschaft um günstige Konditionen für verschiedene Darlehen Ferdinand Geizkoflers in Höhe von 70 000 fl.⁷¹⁴

Als Gegenleistung für seine Dienste erhielt der Klient finanzielle Unterstützung. So ließ Geizkofler Hiller nach dem Ausscheiden aus seinen Diensten vier Jahre lang zinslos 300 fl.⁷¹⁵. Zudem konnte Hiller bei ihm 2500 fl. gegen 5 % Zins anlegen⁷¹⁶. Dem Verständnis Hillers und Geizkoflers nach handelte es sich dabei um eine Wohltat des Patrons⁷¹⁷, denn Geizkofler war auf ein Darlehen Hillers nicht angewiesen. Vielmehr bot er Hiller nach dessen Bekunden eine Möglichkeit der *sichere[n] verwahrung*⁷¹⁸ des Geldes. In der Folgezeit wurden Hiller noch größere finanzielle Wohltaten zuteil. Als er in württembergische Dienste getreten war, hatte ihm Geizkofler zugesagt, ihm bei einem bevorstehenden *kauff* mit einem *ansehnlichen und ersprießlichen anlehen* zu helfen. Solch ein Versprechen diente einerseits als Belohnung für geleistete Dienste, sollte andererseits aber den Klienten durch Erwartung künftiger Leistungen an den Patron binden. Hiller hielt dieses Versprechen immerhin über vier Jahre in *frischem unterthenigen angedenckhen* und berief sich darauf,

⁷¹¹ Zur Ämterlaufbahn Hillers vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 2, S. 373. Das dort genannte Jahr seiner Ernennung zum Advokat und Sekretär der Landschaft ist allerdings falsch. Vgl. ADAM: Landtagsakten, Bd. 3, S. 364–366. Bezeichnenderweise saß auch Hillers Schwager Broll im Kleinen Ausschuss der Landschaft, der Hiller einstimmig wählte.

⁷¹² StAL B90 Bü 724, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1616 XI 19.

⁷¹³ Ebd., Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1616 XII 11.

⁷¹⁴ StAL B90 Bü 727, Heinrich Hiller an F. Geizkofler (Ausf.), Wildbad, 1623 V 26.

⁷¹⁵ StAL B90 Bü 750, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 II 14.

⁷¹⁶ Vgl. ebd., Obligation Z. G.s gegen Heinrich Hiller über 2500 fl. Kapital (Ausf.), Haunsheim, 1611 I 01.

⁷¹⁷ Ebd., Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 II 14.

⁷¹⁸ Ebd., Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 I 11.

als ihm 1615 ein Haus in Stuttgart für 3000 fl. zum Kauf angeboten wurde. Dabei war er nicht bescheiden. Zwar wäre er auch mit einem Darlehen zufrieden gewesen, besser sei aber *etwaß ohne verzinsung und also gleichsahm zue einer beisteur uf ein zeith*⁷¹⁹.

Die von Hiller angeführten Argumente lassen Rückschlüsse auf die informellen Normen der Beziehung von Patron und Klient zu, die auch für den Patron bindend waren. Gegenseitiges Vertrauen war die Grundlage. Zudem schmeichelte er seinem Patron, von dem er *nechst gott*, [...] [seinen] *besten rath und hülff von zeith* [er ihn] *in dienst angenohmen, verhofft* habe, und rekurrierte damit auf die bisher gute und langandauernde Beziehung. Zu dieser retrospektiven bot er auch eine prospektive Sicht. Neben dem rhetorisch üblichen – für die herrschenden Normen aber nicht weniger aufschlussreichen – Versprechen: *Solche erzeigende genadt will umb e: g: ich [...] die zeith meineß lebenß danckhbarlich zu verdienen nit vergessen* – bot er an, Ferdinand Geizkofler *zue seiner [...] allherkunfft und belieben* in seinem neuen Haus wohnen zu lassen. Schließlich sandte er Geizkofler neben seiner Supplik *auß mangel köstlicherß, etlich wenig nach dem herpst verbliebne trauben* als Geschenk zu⁷²⁰. Geizkofler maß der Beziehung zu Hiller, sei es aus rationalem Kalkül, sei es aus wirklicher *affection*, einen hohen Wert bei. Obwohl er wegen der bevorstehenden kostspieligen Hochzeit seines Sohnes die gewünschte Summe nicht flüssig hatte, brachte er bei Marx Konrad von Rehlingen 2000 fl. auf, die er Hiller *zu sonder freundschaft* selbst aufnehmen und ihm dann weiterleihen wollte⁷²¹.

Zum Kauf dieses Hauses kam es zwar nicht, doch ein Jahr später hatte Hiller eine neue Immobilie in Aussicht, zu deren Erwerb Geizkofler die finanzielle Unterstützung seiner Familie zusagte, falls *zue complierung deß kaufschillingß* noch Geld vonnöten wäre⁷²². Kurz nachdem Geizkofler verstorben war, trat dieser Fall ein. Hiller nutzte seine Kondolenzschreiben an Maria und Ferdinand Geizkofler nicht nur, um das Klientelverhältnis zu erneuern, indem er darum bat, die beiden mögen ihn auch weiter *für deren getreuen diener* erachten und ihren *gnedigen gantz geneigten willen von [...] [ihm] nit ussetzen*, sondern auch, um bei Ferdinand einen Kredit über 1100 fl. zu erbitten⁷²³. Zur Bekräftigung legte er seinem Brief eine Kopie des gerade erwähnten Schreibens Zacharias Geizkoflers bei. Ferdinand erblickte darin mangelndes Vertrauen seines Klienten, denn er erklärte diesen Beweis für unnötig, da er selbst Hiller mündlich versprochen habe, ihn zu unterstützen. Sein Versprechen war so bindend, *das ich auch mit meinem schaden das jenige zuhallden beger, was ich einmal zugesagt habe*. Dies war keinesfalls bloße Rhetorik. Er erklärte sich aus *guete[r] affection* gegenüber Hiller bereit, selbst Geld aufzunehmen

⁷¹⁹ StAL B90 Bü 745, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 X 12.

⁷²⁰ Ebd.

⁷²¹ Ebd., Z. G. an Heinrich Hiller (Entw.), Haunsheim, 1615 X 15/25.

⁷²² Ebd., Z. G. an Heinrich Hiller (Abschr.), Haunsheim, 1616 IX 15.

⁷²³ Ebd., Heinrich Hiller an Maria Geizkofler (Ausf.), Stuttgart, 1617 VI 24. Vgl. auch ebd., Heinrich Hiller an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Stuttgart, 1617 VI 25.

und es Hiller *ohne verzinßung* für vier Jahre zu leihen. In der Praxis reichte bloßes Vertrauen aber doch nicht aus. Zwar betrachtete Geizkofler Hillers *person (und ploße[s] worth)* als genügende Absicherung des Darlehens. In Anbetracht der Tatsache, dass *alle sterblich* seien, bestand er aber dennoch auf einer Sicherheit in Form eines Schuldbriefes Hillers von der Reichsstadt Schwäbisch Hall⁷²⁴.

Die außergewöhnliche Gunst und Großzügigkeit, die Hiller durch die Darlehen widerfuhr und die Ferdinand Geizkofler *kayne[m] andren* erwiesen hätte, wie Maria Geizkofler betonte⁷²⁵, verpflichtete Hiller in besonderem Maße. Er erblickte in diesem Darlehen ein *gezeugnuß*, dass Ferdinand seiner [*ge-*]ringfuegigen, *aber doch wohlgemainten dienste liberalissime und ruehmlich ingedenckh* sei. Freigebigkeit schuf aber nicht nur die Abhängigkeit seines Klienten, sondern vergrößerte auch das Renommee des Patrons gegenüber Dritten. Hiller versprach, *solche guetthat gegen mehniglich zu ruehmen*⁷²⁶. Ihren Gipfel fand die Generosität Ferdinands, als er Hiller 1623 als Belohnung für seine *verrichtung in der landschafft schuld* seine Schulden in Höhe von 1100 fl. erließ und so *ein solch monumentum und hochruembliche exempel singularis gratitudinis meiner wehnigen vohr diesem gelaisteer dienst und bezeugung [...] großer gunst* errichtete⁷²⁷.

Außer finanzieller Unterstützung spielten die Förderung der Karriere und des sozialen Aufstiegs des Klienten eine wichtige Rolle. Hiller erhoffte sich immer wieder die Empfehlung für verschiedene Ämter⁷²⁸. Der alte Geizkofler erkannte sich, seinem ehemaligen Diener *guets zuthun, schuldig* und versicherte ihn seiner *affection* und seiner daraus resultierenden Bereitschaft, *ihme zu einer guetten anemblichen function zuverhelffen*. Zwei Faktoren verringerten aber Hillers Aufstiegschancen. Einerseits herrschte um 1615 auf dem protestantischen Patronagemarkt ein Überangebot, denn *fast alle pfälzische rath und diener* [trachteten wegen der Einführung des katholischen Glaubens] *von Neuburg hinweg*. Gleichzeitig waren aber keine *conditiones verhanden*⁷²⁹. Andererseits mobilisierten andere erfolgreicher ihre Netzwerke. Zwar setzte sich Ferdinand Geizkofler *intercedendo* für Hiller bei Hof ein, auch fand *sich schon etwa ein getreuer freundt* auf Seite Hillers, die begehrten Stellen aber erhielten andere⁷³⁰.

Geizkofler bot Hiller dennoch immer wieder *recommendaation schrifften* an. Hierin bestand eine nicht hinterfragte Verpflichtung des Patrons gegenüber seinem Klienten. Hiller bat anders als bei seinem finanziellen Anliegen ohne weitere Begründung um Empfehlungsschreiben. So sollte Geizkofler ihm *fürschrifften* an

⁷²⁴ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Heinrich Hiller (Entw.), Haunsheim, 1617 VII 02.

⁷²⁵ Ebd., Maria Geizkofler an Heinrich Hiller (Entw.), Haunsheim, 1617 VII 03.

⁷²⁶ Ebd., Heinrich Hiller an F. Geizkofler (Ausf.), Stuttgart, 1617 VII 05.

⁷²⁷ Ebd., Heinrich Hiller an F. Geizkofler (Ausf.), Stuttgart, 1623 VI 28.

⁷²⁸ Vgl. StAL B90 Bü 750, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1612 XI 19 und ebd., Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 II 23.

⁷²⁹ Ebd., Z. G. an Heinrich Hiller (Entw.), Haunsheim, 1615 I 22.

⁷³⁰ Ebd., Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 I 30.

herren landthoffmeister und cammersecretarium Sattlern, fürnemblich aber an den vicecancelarium Sebastian Fabern ausstellen, möglicherweise weil Geizkofler mit beiden verflochten war⁷³¹, vornehmlich aber weil sie Hiller nach Stuttgart geholt hatten. Sie sollten an ihre schon zu Beginn von Hillers Dienst getane Zusage erinnert werden, ihn *uf ehister vacierende stellen* zu berufen. Allerdings zog dieses Argument nicht, denn diese Dienstversprechen wurden „ziemlich großzügig“ verteilt⁷³². Vermutlich erhoffte sich Hiller eher Erfolg dadurch, dass Geizkofler mit seiner eigenen Reputation seinen Einfluss bei Hof geltend machen würde. So sollte dieser in seinem Rekommandationschreiben betonen, dass *uf e: unserß gnedigen fürsten und herren* [Herzog von Württemberg] *gnediges ersuchen und begehren e: g: meiner dienst mich entlassen und sonsten villeicht noch dato bei sich behalten oder anderwärts versorget hette*⁷³³. Trotz des Fürspracheangebots Geizkoflers machte Hiller seinen nächsten Karrieresprung erst drei Jahre später. Möglicherweise erwiesen sich die Geizkofler gerade deshalb finanziell so großzügig gegen ihren Klienten, weil sie ihm in seinem Fortkommen nicht behilflich sein konnten.

Erst 1628 konnte Ferdinand Geizkofler seinem alten Hofmeister bei dessen sozialem Aufstieg helfen. Durch seine Interzession bei Kaiser Ferdinand II. wurde Hiller in den Adelsstand erhoben und ihm das Palatinat verliehen⁷³⁴. In der großen Gunst eines Patrons gegenüber seinem Klienten lagen allerdings auch Gefahren. So bereitete Ferdinands Empfehlung an den Kaiser Hiller einerseits *sondere freudt*, andererseits verursachte sie bei ihm *etwaß bestürtzung*. Erfreut zeigte er sich über die erwiesene *guetthätigkeit*, die *allen dienern anlaß geben will, sich in ihren anbevollenen verrichtungen treu, gevolissen zuerzeigen*. Freigebigkeit diene aber nach Hillers Meinung nicht nur als Belohnung für treue Dienste, sondern mehrte auch Ruhm und Ehre des Patrons. Denn Ferdinands *generosu[s] animu[s]* gegenüber seinem Klienten führe dazu, dass er von anderen *desto höher geachtet* werde. Die *bestürtzung* Hillers beruhte auf der Befürchtung, dass die hohe Ehre ihm als *starcker vanitas* ausgelegt werden und die Protektion Geizkoflers Neider auf den Plan rufen könne, er sich dadurch *nuhr mißgönner und feindt uf den halß ziehen würde*⁷³⁵.

Diese Sorge wurde vermutlich durch die keineswegs unumstrittene Position Hillers am württembergischen Hof geschürt, denn nach dem Tod Herzog Johann Friedrichs 1628 wurde er auf Betreiben des ihm übel gesinnten Kanzlers Löffler seines Amtes als Kammersekretär enthoben – möglicherweise stand diese Entscheidung

⁷³¹ Sowohl Sattler als auch Faber wurden beispielsweise zu Ferdinand Geizkoflers Hochzeit eingeladen. Vgl. StAL B90 Bü 886, *Specification aller Ladschreiben ...* (Ausf.), [o.O., Haunsheim], [o.D., nach 1616 II/ III 27/08].

⁷³² BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 85.

⁷³³ StAL B90 Bü 750, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 II 23.

⁷³⁴ Vgl. StAL B90 Bü 457, Ferdinand Geizkofler an Kaiser Ferdinand II. (Entw.), [o.O., o.D.]. Der Adelsbrief und die Palatinatsurkunde sind abgedruckt bei HILLER: Familiengeschichte, S. 294–298.

⁷³⁵ StAL B90 Bü 880, Heinrich Hiller an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Stuttgart, 1627 VI 13.

sogar in Zusammenhang mit Hillers Erhebung in den Adelsstand durch den strikt katholischen Kaiser Ferdinand II.⁷³⁶ Ihr vorläufiges Ende fand Hillers Karriere, als er im Oktober 1630 mit der Begründung, er sei ein *gemeiner Beutelschneider* und *grausamer Gabschlürfer*, als Rentkammerrat entlassen wurde⁷³⁷. Ob die Vorwürfe berechtigt waren oder lediglich als Vorwand dienten, um Hiller kaltzustellen, konnte ebensowenig geklärt werden, wie die Frage, wie sein Patron darauf reagierte. Allerdings ließ sich nach 1630 kein Kontakt mehr nachweisen⁷³⁸, vermutlich weil Geizkofler, der in venezianischen Kriegsdiensten stand, sich bis Ende der 1630er Jahre vor allem in Italien aufhielt und Hiller, der seit 1634 als Kammermeister der österreichischen Besatzer fungierte, schon 1637 starb⁷³⁹. Auf Hillers Wiedereinstellung bei der Rentkammer im Jahr 1631 hatte Ferdinand keinen Einfluss⁷⁴⁰.

Die Patronagebeziehung fand ihren Niederschlag auch auf symbolischer Ebene. Beispielsweise lassen sich Geschenke Geizkoflers für Hillers ältesten Sohn, den 1611 geborenen Hans Heinrich, nachweisen⁷⁴¹. Diese bezeugen, dass sich die Patronage Geizkoflers auch auf die Angehörigen Hillers erstreckte. Hiller versprach, dass sein Sohn das Geschenk, *wenn er etwaß erlernet, könfftig mit gehorsahmen ufwarten abverdienen soll*⁷⁴². Gaben demonstrierten außerdem die Gunst des Patrons gegenüber seinem Klienten. Dementsprechend dankte Hiller in eigenem als auch im Namen seines Sohnes⁷⁴³. Symbolisch wurde die Patronagebeziehung durch die Patenschaft Ferdinands für Hans Martin, einen anderen Sohn Hillers, vertieft. Sie verfestigte die Beziehung von Patron und Klient und perpetuierte sie intergenerativ. 1629 schickte Hiller Ferdinand dessen *döthen* und bat ihn diesen *neben mir in beständigen gnaden zuerhalten*⁷⁴⁴. Ferdinand Geizkofler finanzierte schließlich das Studium Hans Martin Hillers mit einem jährlichen Stipendium von 100 fl.⁷⁴⁵

⁷³⁶ Vgl. HILLER: Familiengeschichte, S. 22f.

⁷³⁷ BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 2, S. 374.

⁷³⁸ Vgl. StAL B90 Bü 844, Heinrich Hiller an die Geizkoflerschen Amtleute (Ausf.), Stuttgart, 1630 VII 17.

⁷³⁹ Vgl. ZIEGLER: *Leich=Predigt*, S. 40–43.

⁷⁴⁰ Vgl. hierzu Abschriften etlicher Schreiben, die die Wiedereinstellung Hillers betreffen, in HStAS A17 Bü 23.

⁷⁴¹ StAL B90 Bü 750, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1612 XI 19.

⁷⁴² Vgl. ebd., Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1615 I 11.

⁷⁴³ Ebd., Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1612 XI 19.

⁷⁴⁴ StAL B90 Bü 844, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1629 V 04.

⁷⁴⁵ Vgl. ebd., Heinrich Hiller an die Geizkoflerschen Amtleute (Ausf.), Stuttgart, 1630 VII 17.

2.2 Politische Beziehungen

a) Klient und *broker* am Kaiserhof (seit ca. 1600)

Im Gegensatz zu Geizkoflers Diensten als Reichspfennigmeister ist sein politisches und ökonomisches Engagement für die Pfalzgrafen von Neuburg und die Herzöge von Württemberg kaum erforscht. Dass Geizkofler in einem Klientelverhältnis zu Pfalzgraf Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm stand, wurde in der biographischen Forschung bislang nicht thematisiert. Blendinger erwähnt lediglich, dass Geizkofler nach dem Kauf von Haunsheim den „mächtigen Nachbarn“ durch Geschenke „bei guter Laune“ zu halten versuchte⁷⁴⁶. Zwei ältere Studien zur Politik der Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm machen jedoch kursorisch auf das Klientelverhältnis aufmerksam⁷⁴⁷: Breitenbach beschäftigt sich in seinem 1898 erschienenen biographischen Aufsatz über Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm eingehender mit der Rolle Geizkoflers als „langjährige[m] Factotum“ des Pfalzgrafen, der diesem am Kaiserhof unter anderem bei dessen Bemühen um die Sukzession in Jülich, Kleve und Berg unterstützte⁷⁴⁸. Hahn widmet Geizkofler einen Absatz in seiner Studie über den Nachrichtendienst der Pfalzgrafen. Darin bezeichnet er den Haunsheimer als den „getreueste[n], ehrlichste[n] und einflussreichste[n] Berater des Pfalzgrafen, der vor allem auch in der Jülicher Angelegenheit für die Rechte“ des Neuburgers, den er fälschlicherweise Geizkoflers „Landesherrn“ nennt, „eintrat“⁷⁴⁹. Kossol hingegen, aus deren Feder die bislang ausführlichste Studie zur Reichspolitik Pfalzgraf Philipp Ludwigs stammt, ignoriert das Klientelverhältnis, das Geizkofler bis 1614 mit dem alten und dem jungen Pfalzgrafen verband⁷⁵⁰. Seine

⁷⁴⁶ BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 183.

⁷⁴⁷ GOTTHARD: Außenpolitik, S. 56 Anm. 33, macht immerhin auf die „intensive[n] Beziehungen“ Geizkoflers nach Neuburg aufmerksam.

⁷⁴⁸ BREITENBACH: Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, S. 89 und passim.

⁷⁴⁹ HAHN: Nachrichtendienst, S. 54, urteilt über die seiner Ansicht nach marginale Tätigkeit Geizkoflers als Mitarbeiter des „Nachrichtendienstes“ Pfalzgraf Philipp Ludwigs: „Zeitungen liegen seinen Korrespondenzen aus den Jahren 1601–1610 nur sehr wenige bei.“ Diese Einschätzung ist irreführend. Geizkofler war ein wichtiger Informant, der seine Neuburger Patrone über das Zeitgeschehen auf dem Laufenden hielt. Schon 1590/91 finden sich Briefe an Philipp Ludwig mit politischen Nachrichten, beispielsweise über den Krieg in Frankreich, die Papstwahl oder den polnischen Sejm. Zwischen 1590 und 1603 versorgte er seinen Patron regelmäßig mit *zeitung*[en] vom ungarischen Kriegsschauplatz. Vgl. StAL B90 Bü 44, Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg (Entw.), Augsburg, 1590 IV 09; ebd., Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg (Entw.), Augsburg, 1590 IX 17 und ebd., Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg (Entw.), Augsburg, 1591 I 14. Vgl. auch StAL B90 Bü 482, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1594 X 19. In diesem Schreiben bedankte sich der Pfalzgraf für eine *hungarische zeitung* und bat, *solche continue zue übersenden*.

⁷⁵⁰ KOSSOL: Reichspolitik. Geizkoflers Name wird in der Studie immerhin zweimal erwähnt, nicht aber im Zusammenhang mit den klientelären Diensten, die er für die Pfalzgrafen leistete.

Rolle als Lehnsmann und Finanzmakler der Pfalz-Neuburger wurde bislang in der Forschung weitgehend ausgeblendet⁷⁵¹.

Noch weniger wurden bisher die politischen und ökonomischen Beziehungen des Haunsheimers zu den Herzögen von Württemberg und sein Wirken für diese als *broker* am Kaiserhof herausgearbeitet⁷⁵². Selbst Gotthard, der sich in seiner exzellenten Studie über „Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich“ intensiv mit der Rolle Geizkoflers als Kompositionspolitiker auseinandersetzt, erwähnt diese Funktion (unter Herzog Friedrich) und als „Kreditgeber [...] und Vermittler von Krediten“ sowie als „Berater in Verwaltungs- und Ökonomiefragen“ nur in einer Fußnote⁷⁵³. Geizkoflers Aufgabe als Finanzmakler und seine Bedeutung für den württembergischen „Staatshaushalt“ unter Herzog Johann Friedrich hat Bütterlin, der ihn als „väterliche[n] Ratgeber“ des Herzogs beschreibt, in einem Satz angerissen⁷⁵⁴. Dass Geizkofler auch Lehnsmann der württembergischen Herzöge war – und von ihnen auch als solcher angesehen wurde⁷⁵⁵ – wurde in der Forschung bislang ebenfalls nicht thematisiert.

Kontakte zu den Höfen in Neuburg und Stuttgart bestanden, wie gezeigt, schon vor Geizkoflers Amtsantritt als Reichspfennigmeister; sie wurden aber während seiner Amtszeit erheblich ausgebaut. Da sowohl Pfalzgraf Philipp Ludwig als auch Herzog Friedrich am Wohlwollen des Kaisers gelegen war, zeigten sie sich diesem und seinem Reichspfennigmeister gegenüber finanziell kooperativ. Philipp Ludwig war wegen seiner Absicht, seinem Sohn mit kaiserlicher Zustimmung die Erbschaft in den Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg zu sichern – aber wohl auch aus Reichstreue sowie aus einer Verpflichtung zum Schutz der abendländischen Christenheit gegen das Osmanische Reich – ein zuverlässiger Zahler⁷⁵⁶. Eine Intensivierung erfuhr diese Beziehung, als der Pfalzgraf als deputierter Fürst an den Verhandlungen über die Instruktion des Reichspfennigmeisteramts von 1598⁷⁵⁷ und an der Aufsicht über dieses Amt beteiligt war⁷⁵⁸. Friedrich von Württemberg, mit dem Geizkofler erstmals in Kontakt trat, als er im August 1594 als kaiserlicher

⁷⁵¹ BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S.183 erwähnt lediglich, dass der Blutbann über Haunsheim von Pfalz-Neuburg zu Lehen rührte. MAYER-KARSTADT: Religionsgeschichte, S. 259f., gibt einen kurzen Abriss über den Erwerb von Haunsheim durch Geizkofler.

⁷⁵² BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, weiß darüber überhaupt nichts zu berichten.

⁷⁵³ GOTTHARD: Außenpolitik, S. 84 Anm. 172.

⁷⁵⁴ BÜTTERLIN: Staatshaushalt, S.131 f.

⁷⁵⁵ Vgl. OETTINGER: Hochzeit, S.13, der ein Verzeichnis der Gäste der Hochzeit Herzog Johann Friedrichs abdruckt, in dem Ferdinand Geizkofler in der Rubrik *Lehenleut* aufgeführt wird.

⁷⁵⁶ Vgl. KOSSOL: Reichspolitik, S. 89 und 118.

⁷⁵⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 58, Revers Z. G.s (Abschr.), Prag, 1598 VI 20. Durchgeführt wurden die Verhandlungen von seinen Räten Johann Heinrich Lemblin von Reinhardshofen und Johann Zeschlin.

⁷⁵⁸ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 134, Nr.23, Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg (Abschr.), *Wesserin*, 1598 VIII 11.

Gesandter an den württembergischen Hof reiste, um beim Herzog eine Geldhilfe und eine Pulverlieferung zu erlangen⁷⁵⁹, war den finanziellen Wünschen des Kaisers gegenüber aufgeschlossen, weil er die österreichischen Afterlehenschaft seines Herzogtums ablösen wollte⁷⁶⁰.

Während die Verdichtung der Kontakte zu Herzog Friedrich sich aus Geizkoflers Engagement als kaiserlicher Rat ergab, lässt sich bei Herzog Johann Friedrich nachweisen, dass der Reichspfennigmeister sich gezielt um die Gunst des württembergischen Thronfolgers bemühte. Zugleich wurde die Chance, Kontakt zum künftigen Herzog zu gewinnen, vom württembergischen Herzog und Enzlin gezielt eingesetzt, um den Reichspfennigmeister an sich zu binden. Als dieser eine Reise nach Straßburg plante, bot ihm Enzlin seine Gastfreundschaft in Tübingen an und stellte ihm in Aussicht, er hätte *zugleich drey junge herzog zu Württemberg alhie anzusprechen*⁷⁶¹, die sich damals im Tübinger Collegium Illustre aufhielten⁷⁶². Geizkofler begann, sich den künftigen Herzog durch Geschenke – wie ein Pferd oder Windhunde⁷⁶³ – gewogen zu stimmen. Die Großzügigkeit Geizkoflers zielte auch auf den Herzog, den er umgehend von seinem ersten Geschenk, einem kostbaren Pferd, in Kenntnis setzte, das er als Dank für eine *widerfarne gnad* deutete⁷⁶⁴. Enzlin berichtete, dass Herzog Friedrich außer der Aufforderung, Geizkofler *gnädig danck zusagen*, [...] *auch anregung gethan, zu dero alherkunfft [...] selber diß pferdt zubesichtigen*⁷⁶⁵.

Die wichtigsten Interaktionen Geizkoflers mit seinen fürstlichen Patronen fanden auf dem politischen Feld statt, insbesondere konnte er ihnen als *broker*, der Zugang zum Kaiser und den Ratskollegien eröffnen konnte, Einfluss auf die Entscheidungsprozesse am Kaiserhof vermitteln. In den Jahren zwischen 1601 und 1606, als er sich regelmäßig am Hof Rudolfs II. aufhielt und dort Einfluss genoss, fungierte er als wichtiger Agent der Interessen der Pfalzgrafen und der Württemberger am Prager Hof. Unter der Herrschaft Matthias' war sein Einfluss zwar gesunken; seine Kontakte zum Kaiser und dessen Räten waren zwar – wie Gotthard in Bezug auf Herzog Johann Friedrich betont – „nicht der Königspfad zur Beeinflussung des Kaisers im Sinne der eigenen politischen Vorstellungen, bessere Einwirkungsmöglichkeiten (und Informationen über das Geschehen am Kaiserhof!) als die üblichen formellen Briefwechsel mit irgendwelchen kaiserlichen Räten boten sie allemal“⁷⁶⁶. Für die Pfalzgrafen wurde Geizkofler als „Factotum“ besonders bei der Erlangung

⁷⁵⁹ HKA RA Fz. 144, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Ulm, 1594 VIII 22, fol. 427r–429v.

⁷⁶⁰ Vgl. SCHULZE: Türkengefahr, S. 109.

⁷⁶¹ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VII 13.

⁷⁶² Vgl. UHLAND: Herzog Johann Friedrich, S. 183.

⁷⁶³ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 VI 17.

⁷⁶⁴ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 2, Z. G. an Hz. Friedrich von Württemberg, Haunsheim, 1601 V 13/23.

⁷⁶⁵ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VI 03.

⁷⁶⁶ GOTTHARD: Außenpolitik, S. 158f.

und Sicherung der Erbfolge Wolfgang Wilhelms in den niederrheinischen Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg aktiv⁷⁶⁷. Zudem bemühte er sich, dem lutherischen Pfalzgrafen im 1610 eingetretenen Fall einer Vormundschaftsregierung in der Kurpfalz die Administration über die reformierten Kurlande zu sichern⁷⁶⁸. Herzog Friedrich von Württemberg drängte, nachdem die Afterlehenschaft abgelöst worden war, unterstützt von Geizkofler auf Erledigung seiner Gravamina bei Hof. Diese standen vor allem im Kontext von Streitigkeiten mit benachbarten Adligen, die seinem Ziel einer territorialen Ausdehnung Württembergs entgegenstanden⁷⁶⁹.

Das Engagement Geizkoflers für seine Patrone erstreckte sich von der Übermittlung von Nachrichten vom Kaiserhof und aus dem Reich über die Beratung bis hin zur Einflussnahme auf Entscheidungen des Kaisers und der Ratskollegien durch Interzessionen, wie am Beispiel seiner Kontakte zu Pfalzgraf Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm demonstriert werden kann. Sein Engagement begann mit der Information des Pfalzgrafen über Interna aus den kaiserlichen Ratskollegien. Im Februar 1604 erhielt Philipp Ludwig die Mitteilung, dass bei den Landtagen in Jülich und Kleve mehrere Personalvorschläge für die *zueordnung eines coadiutoris* für den regierungsunfähigen Herzog Johann Wilhelm unterbreitet worden seien und dabei auch der Name Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms gefallen sei. Daraufhin ersuchte dieser Geizkofler, ihn in *vertrauen* davon zu unterrichten, *ob und was zue Praag deßwegen für bericht einkommen unnd was sonderlich under den kay: rätthen hievon geredt und iudicirt werde*⁷⁷⁰. Dies zeigt, dass Verflechtung Kommunikationskanäle zur Verfügung stellte, entlang derer Informationen ausgetauscht wurden⁷⁷¹.

Dazu trat die Beratung der zum Kaiserhof abgeordneten pfalzgräflichen Räte. Als Philipp Ludwig im Mai 1604 Zeschlin nach Prag sandte, bat er Geizkofler, diesem *alle gute anweisung zugeben*⁷⁷². Zudem beriet der Haunsheimer den jungen Pfalzgrafen. Als dieser 1603 an den Kaiserhof reiste, ersuchte Philipp Ludwig den Reichspfennigmeister, ihm zu seinem *vorhabendem intent nicht allein guete anweisung* [zu] *geben, sondern auch alle guetwillige befürderung* [zu] *erzaigen*⁷⁷³. In späteren Jahren erarbeitete Geizkofler auch umfangreiche Gutachten zu reichs- und außenpolitischen Fragen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit, in dem Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm versuchten, den Kaiser für sich zu gewinnen und sich unter den Reichständen Rückhalt zu ver-

⁷⁶⁷ BREITENBACH: Wolfgang Wilhelm, S. 88 f. Vgl. hierzu insbesondere StAL B90 Bü 20–24.

⁷⁶⁸ Vgl. zum Administrationsstreit Kossol: Reichspolitik, S. 132–141.

⁷⁶⁹ Vgl. z. B. HHStA Württembergica Kt. 49 und UHLAND: Friedrich I., S. 178 f.

⁷⁷⁰ StAL B90 Bü 483, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 II 24 und 25.

⁷⁷¹ Zur Bedeutung von Verflechtung für die Informationsbeschaffung von Territorien aufgrund des noch schwach entwickelten Gesandtschaftswesens vgl. für Pfalz-Neuburg: HAHN: Nachrichtendienst, für Kurpfalz: PRESS: Calvinismus, S. 147 f.

⁷⁷² StAL B90 Bü 483, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 V 29.

⁷⁷³ StAL B90 Bü 482, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1603 VIII 16.

schaffen, erteilte er dem jungen Pfalzgrafen und dessen Vater immer wieder politische Gutachten, zumal auch die Interessen der europäischen Großmächte, Frankreich, Spanien und die Niederlande, die ebenfalls in den Konflikt am Niederrhein involviert waren, berücksichtigt werden mussten⁷⁷⁴.

Im Auftrag des Pfalzgrafen interzedierte Geizkofler in dessen Angelegenheiten auch direkt beim Kaiser⁷⁷⁵. Der Zugang zum Herrscher erwies sich dabei als Schlüsselselbressource. Im Mai 1604 dankte Philipp Ludwig seinem Klienten, dass er dem Kaiser ihm kürzlich zugesandte Berichte über die Administrationssache *abgelesen* habe, woraufhin dieser *bevohlen* habe, sie *zueberhatschlagen*⁷⁷⁶. Auch mobilisierte der Haunsheimer sein *network* unter den Erzherzögen und kaiserlichen Räten für seinen Patron. Wolfgang Wilhelm bedankte sich im November 1604 bei ihm für eine *intercession* an den Kaiser, die Erzherzog Maximilian ihm ausgestellt hatte⁷⁷⁷. Philipp Ludwig bat seinen Klienten in Zusammenhang mit der Bestellung eines Koadjutors für den Herzog von Jülich-Kleve, *bey vertrautten orthen zueunderbauen*, dass Wolfgang Wilhelm dieses Amt aufgetragen werde⁷⁷⁸. Auch stattete Geizkofler die pfalzgräflichen Gesandten und den jungen Pfalzgrafen, der selbst seine Anliegen in Prag vertrat, mit Empfehlungsschreiben an kaiserliche Räte aus. Im August 1602 ersuchte Wolfgang Wilhelm Geizkofler, entweder Zeschlin oder dem Hofmeister von Sperberseck *commendation schreiben an die kayserlichen rhät unnd officir* zukommen zu lassen⁷⁷⁹.

Dem Kaiser und dessen Räten gegenüber argumentierte Geizkofler instrumentell. Seine klientelären Dienste für den Neuburger erscheinen als Mittel, die Interessen des Kaisers zu verfolgen, da Philipp Ludwig unter den protestantischen Ständen auf dem Reichstag und im bayerischen Kreistag über großen Einfluss verfüge und als *broker* wichtige Dienste leisten könne. Deshalb erklärte er Kaiser Rudolf II. im Januar 1603, der Pfalzgraf habe ihn gebeten, *etliche unnderschiedliche sachen in irem nahmen anzubringen unnd umb genedigiste resolution allerundterthenigist zubitten* – unter anderem die Erbfolgefrage in den niederrheinischen Herzogtümern, das kurpfälzische Testament und die Administrationsfrage. Geizkofler empfahl, den Wünschen Philipp Ludwigs nachzukommen, *weil s: f: g: bey vorstehendem reichsthat vil thun khünden*, auch bat er, den Kaiser, zu überlegen, *ob sy* [Ks. Rudolf II.]

⁷⁷⁴ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 20, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm (Entw.), Haunsheim, 1609 VIII 05.

⁷⁷⁵ Vgl. z. B. auch StAL B90 Bü 483, Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg (Entw.), Prag, 1606 I 21.

⁷⁷⁶ Ebd., Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 V 14.

⁷⁷⁷ StAL B90 Bü 485, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 XI 02.

⁷⁷⁸ StAL B90 Bü 483, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 II 24 und 25.

⁷⁷⁹ StAL B90 Bü 485, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Weimar, 1602 VIII 29.

s: f: g: vor dem reichstthag besuechen, [...] dann in dem bayrischen craiß vil stendt auf ir [sc. Pfgf. Philipp Ludwig] *votum achtung geben*⁷⁸⁰.

Seine Bitten um die *brokerage* Geizkoflers bei Hof legitimierte Philipp Ludwig mit Rekurs auf das Reichsrecht und den inneren Frieden im Reich. 1604 bat er Geizkofler wegen des schlechten Gesundheitszustands Kurfürst Friedrichs IV. von der Pfalz und dessen Absicht, die Kuradministration auf den reformierten Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken zu übertragen, ihn zu informieren, *was von dieser sehr weit aussehenden sachen am Kaiserhof geredt oder gehalten werde*, und forderte ihn auf, *mitt ettlichen geheymen keyserlichen rheten hiervon vertreulich [zu] conversirn undt ir bedenckhen [zu] vernemen [...], wie die sachen uff den unverhofften fall unverwißlich anzugreifen*. Dabei erklärte er, *seine sorgfeltige praeparation und erinnerung erfolge aus keiner andern ursach*, als der, dass ihm nicht vorgeworfen werden könne, er habe etwas unterlassen, *so zu abwendung der vorgehenden practicken, auch erhaltung fried undt rhue im heiligen reich und unsers gebürenden rechtens dienstlich sein möge*⁷⁸¹.

Als Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm Geizkofler im Januar 1606 bat, sich dem *gemeinen wesen* auch *inß künfftig guete officia zue praestirn*, rekurrierte er bewusst auf den Reichspatriotismus des *eivrige[n] patriot[en]* Geizkofler⁷⁸². Dennoch appellierte er in seinen Bitten, dass Geizkofler ihm beim Kaiser und den Erzherzögen ein *fleisiger und unverdossener mediator, sollicitator und mitthelfer* sein solle⁷⁸³, an dessen Dienerentreue gegenüber dem Kaiser und dem Haus Österreich sowie an das Eigeninteresse des Haunsheimers, dem er eine Belohnung für seine erfolgreichen Dienste in Aussicht stellte. Im Januar 1604 erklärte er, er hoffe, Geizkofler werde in den unterschiedlichen *sachen* des jungen Pfalzgrafen *die notturft zue erkunden* und die *wollfart* seines Patrons *zuebefürdern beflissen sein*, da er auf diese Weise den Pfalzgrafen *zu vorderst der k: mt.; meinem allergnedigisten herrn undt dem ganzen hochlöblichen hause Österreich ie lenger ie eifriger zue dienen machet, und dann, dz jenige glückh, so mir der allmechtige gott durch mittl seiner wolmeinenden, getreuen befürderung bescheren würdt, er und die seinen neben mir zuegeniessen haben werde*⁷⁸⁴.

Ob Geizkoflers volle Loyalität seinen Patronen galt, erscheint angesichts von Vorgängen auf dem Regensburger Reichstag von 1613 fraglich: So informierte er den kurpfälzischen Rat Camerarius nach dessen Ankunft auf dem Reichstag darüber, dass die Neuburger im Kontext des Administrationsstreits planten, einen kaiserlichen Revers zu erlangen, in dem Philipp Ludwig die Erörterung dieser Auseinandersetzung *nach anleitung der goldenen bull* zugesichert werden sollte. Geiz-

⁷⁸⁰ StAL B90 Bü 20, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Prag, 1603 I 14.

⁷⁸¹ StAL B90 Bü 483, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 IV 26.

⁷⁸² StAL B90 Bü 485, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1606 I 14.

⁷⁸³ Ebd., Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 XI 02.

⁷⁸⁴ Ebd., Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 I 21.

kofler taktierte dabei so sehr, dass nicht klar wird, wem seine Loyalität galt. Wollte er die Pfälzer für sich gewinnen, versuchte er, durch geschicktes Lavieren den Zielen seines Neuburger Patrons zu dienen oder wollte er im Interesse seiner habsburgischen Herrn oder des Friedens im Reich die Pfälzer zufrieden stellen? Er gab Camerarius zu verstehen, er sei noch immer der Meinung, *dass das testament des verstorbenen churfürsten in kraft bleiben müsse und dass sich die Churpfalz an die früheren kaiserlichen resolutionen und an den beschluss der churfürsten zu Nürnberg halten werde*, aber er betonte auch nachdrücklich, Kurpfalz möge sich die sache [...] wohl überlegen, da Philipp Ludwig bei den kaiserlichen und auch sonst nicht geringen beifall finde und die beharrlichen misshelligkeiten nach aussen grosen schaden verursachen könnten⁷⁸⁵.

Wie klienteläre Dienste Geizkoflers sich im Detail gestalteten, lässt sich an seinem umfangreichen Briefwechsel, den er mit Matthäus Enzlin über die Gravamina des württembergischen Herzogs führte, exemplarisch analysieren. Seit 1601 vertrat Geizkofler am Kaiserhof die Interessen Herzog Friedrichs in zahlreichen Streit-sachen mit benachbarten Herrschaftsträgern, die vor dem Reichshofrat anhängig waren. Seinen Dienst in diesen Angelegenheiten bot er dem Herzog erstmals auf dem schwäbischen Kreistag 1601 in Ulm an. Dort erklärte er sich gegenüber den württembergischen Gesandten bereit, württembergische Beschwerden am Kaiserhof vorzubringen, damit ihnen *abgeholfen werden könne*⁷⁸⁶. Der Herzog und seine Räte Enzlin und Tholde ließen dieses Angebot nicht ungenutzt und erinnerten ihn wenig später an sein Versprechen⁷⁸⁷. Enzlin verfügte über ein gewichtiges Druckmittel. Geizkofler war durch Anschuldigungen in Berichten vom Kaiserhof in herzogliche Ungnade gefallen. Diese Vorwürfe erachtete der herzogliche Favorit zwar *theils pro calumnia, theils pro errore*⁷⁸⁸, am Hof in Stuttgart geriet der Pfennigmeister dennoch in den Verdacht, dem Herzog missgünstig gesinnt zu sein. Enzlin verteidigte ihn vor dem Herzog und verwies als überzeugendstes Argument auf seine Unterstützungszusage⁷⁸⁹. So nutzte er seine Vertrauensstellung aus, um das Verhältnis Friedrichs zu Geizkofler *in die allten gueten terminos* zu richten⁷⁹⁰. Dies geschah sicher nicht ohne den Hintergedanken Enzlins, den einflussreichen kaiserlichen Rat seinem Herrn und sich selbst zu verpflichten. Es kann konstatiert werden, dass für Geizkofler die herzogliche Gunst solch eine wichtige Ressource war,

⁷⁸⁵ Zit. nach Kossol: Reichspolitik, S. 237.

⁷⁸⁶ StAL B90 Bü 448, Hz. Friedrich von Württemberg an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 16. In StAL B90 Bü 449, Hz. Friedrich v. Württemberg an Z. G. (Ausf.), Tübingen 1601 VII 01, spricht dieser sogar von Geizkoflers *erbieten, unsern geclagten beschwerlichen gravaminibus mit ehistem würcklich abzuhelffen*.

⁷⁸⁷ Vgl. StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 02 und 1601 V 15; sowie Christian Tholde an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 V 16. Zur Biographie des Vizekanzlers Christian Tholde (1548–1602) vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 2, S. 669 f.

⁷⁸⁸ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VI 03.

⁷⁸⁹ Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 02.

⁷⁹⁰ Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen 1601 V 15.

dass er sich nicht nur wiederholt entschuldigte⁷⁹¹, sondern auch am Kaiserhof zum württembergischen Fürsprecher wurde.

Für den Herzog seinerseits war das Wohlwollen des Kaisers bedeutsam, obwohl es dem Haus Württemberg mit finanzieller Unterstützung der Stände im 1599 geschlossenen Prager Vertrag gelungen war, gegen Zahlung von 400 000 fl. die Afterlehenschaft, die seit dem Kaadener Vertrag von 1534 gegenüber den Habsburgern bestanden hatte, abzulegen und die Reichsunmittelbarkeit wiederzugewinnen⁷⁹². Aber sowohl durch den Prager Vertrag als auch durch den Lehnsnexus war das Herzogtum immer noch in besonderer Weise an das habsburgische Kaiserhaus gebunden⁷⁹³. Geizkofler sollte daher seinen Einfluss bei Hof geltend machen, um den Kaiser von der *getreuen gutherzigen affection* Herzog Friedrichs zu überzeugen. Diese war laut Enzlin durch *selzsamer leut verursachen [...] perturbirt worden*. Dabei handelte es sich vor allem um den ehemaligen württembergischen Rat Burkhard von Berlichingen († 1623)⁷⁹⁴. Dieser hatte als württembergischer Gesandter am Kaiserhof die Aufhebung der Afterlehenschaft betrieben. Im Auftrag des aus dem Amt entfernten Melchior Jäger, dessen Schwager er war, sabotierte Berlichingen die Arbeit der anderen Gesandten⁷⁹⁵, zudem verstieß er gegen seine Instruktionen und verwandte ihm als Verehrungen für kaiserliche Räte anvertraute Gelder zu eigenen Zwecken. Deswegen wurde er 1597 vom Herzog gefangen gesetzt, aber drei Jahre später auf Intervention des Kaisers entlassen. Seinen *geschworenen leiblichen aydt*, Ruhe zu wahren, hielt er allerdings nicht, sondern benutzte seine neue Stellung als kaiserlicher Hofrat, um gegen seinen ehemaligen Dienstherrn vorzugehen⁷⁹⁶. Dazu boten sich ihm als Mitglied des kaiserlichen Hofrats, neben dem ständischen Reichskammergericht oberste Gerichtsinstanz im Reich, genügend Möglichkeiten. So kam der Herzog auf Geizkoflers Angebot zurück, dem Kaiser *unsere bewuste gravamina, ettlich wider uns angemaste sehr geschwinde hofproceß, auch andere beschwärllich beegnungen, allerunderthänigst dahin vorzubringen, das uns solcher beschwerden abgeholfen werden*⁷⁹⁷. Bei diesen Gravamina ging es um Konflikte mit benachbarten Adligen, in denen der Herzog sich vom Hofrat ungerecht behan-

⁷⁹¹ Vgl. HStAS A 155 Bü 30, Nr. 1, Z. G. an Matthäus Enzlin, Ulm, 1601 V 06 und StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 15.

⁷⁹² Vgl. ASCH: Sturz, S. 46.

⁷⁹³ Vgl. GOTTHARDT: Konfession, S. 13–16.

⁷⁹⁴ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen 1601 V 15. Vgl. auch HStAS A 155 Bü 30, Nr. 2, Z. G. an Hz. Friedrich von Württemberg, Haunsheim, 1601 V 13/23. Zur Biographie Burkhardts von Berlichingen vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 155–157.

⁷⁹⁵ Vgl. SÄTTLER: Geschichte, Bd. 5, S. 185. Ganz ungetrübt war das Verhältnis Berlichingens zu Jäger allerdings auch nicht, denn 1588 geriet er in den Verdacht, seinen Schwager Jäger beim Pfalzgrafen Georg Hans verleumdet zu haben. Vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 156.

⁷⁹⁶ StAL B90 Bü 448, Hz. Friedrich v. Württemberg an Z. G. (Ausf.), Tübingen 1601 V 16.

⁷⁹⁷ Ebd.

delt fühlte. Beispielsweise stritt der Herzog mit Gertraud von Rechberg um das Erbe ihres Sohnes Albrecht Hermann von Rechberg, dessen Herrschaften sowohl der Herzog, dem Albrecht Hermanns Tante ihren Erbteil überlassen hatte, als auch Albrecht Hermanns Mutter beanspruchten. Der Herzog ließ die rechbergischen Dörfer und Schlösser besetzen⁷⁹⁸, wogegen Gertraud *und deren patrono* Berlichingen protestierten und mehrere kaiserliche Mandate gegen Württemberg erwirkten⁷⁹⁹.

Während Berlichingen seiner *base* Gertraud am Kaiserhof Unterstützung ange-deihen ließ, versuchte der Herzog seinen Einfluss auf den Kaiser durch Geizkofler geltend zu machen. Eine vom Pfennigmeister beim Kaiser gegen die von Berlichingen und anderen Gegnern des Herzogs erwirkten kaiserlichen Mandate angeregte *vetröste kayserliche resolution*⁸⁰⁰ wurde allerdings nicht vollzogen. Als dem Herzog zu Ohren kam, dass Geizkofler an den *kayserlichen hoff* bestellt worden war, wurde er aufgefordert, ein Schreiben mit den württembergischen Gravamina nicht nur *mit guter occasion der gebüer* [zu] *praesentiren*, sondern auch den herzoglichen Standpunkt darzulegen und den Kaiser daran zu erinnern, dass *die von i: kay: mt: uns beschehene gnedigste vetröstung, würcklich volnzogen* werde⁸⁰¹. Den größten Erfolg erzielte Geizkofler damit, dass Berlichingen beim Kaiser in Ungnade fiel und (zumindest zeitweise) den kaiserlichen Hof verlassen musste⁸⁰². Geizkofler unterließ es nicht, seinen Beitrag zur Entlassung Berlichingens zu betonen. So erklärte er Enzlin: *Fir mein person hab ich nit underlaßen, wie ich mich dößen pflichtschuldig erkant, ir mt: ad manus zuzuschreiben, was heraußen von im* [sc. Berlichingen] *gehalten wirdt*. Dabei verlieh er seiner Hoffnung Ausdruck, Enzlin werde diese Nachrichten *an gebirenden orten zu referirn wißen*⁸⁰³.

Am Prager Hof machte Geizkofler nicht allein seinen Einfluss beim Kaiser geltend, sondern mobilisierte auch seine Freunde und Patrone unter den Geheimen Räten, insbesondere Karl von Liechtenstein. So zeigte sich der württembergische Favorit in einem Schreiben erfreut über Geizkoflers Bericht, dass der geheime Rat und Obersthofmeister Karl von Liechtenstein gegen Herzog Friedrich *gahr guet-herzig affectioniert* sei⁸⁰⁴. Dies war bedeutsam, weil Liechtenstein durch sein Amt die entscheidende Ressource des Zugangs zum Herrscher kontrollierte und weil er überdies das Vertrauen des Kaisers genoss⁸⁰⁵. Geizkofler erklärte, er wolle *bei den herrn gehaimen räten, sonderlich dem herrn von Liechtenstein* vorsprechen, der ihm

⁷⁹⁸ Vgl. SATTLER: Geschichte, Bd. 5, S. 228f.

⁷⁹⁹ StAL B90 Bü 448, Hz. Friedrich v. Württemberg an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Hohentübingen, 1601 VI 23.

⁸⁰⁰ Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 VI 17.

⁸⁰¹ StAL B90 Bü 447, Hz. Friedrich v. Württemberg an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VI 01.

⁸⁰² Vgl. StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 IX 11.

⁸⁰³ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 18, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Augsburg, 1601 IX 07/17.

⁸⁰⁴ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VIII 03.

⁸⁰⁵ Vgl. HAUPT: Karl I. von Liechtenstein, S. 16.

schon zugesagt habe, der württembergische Agent am Kaiserhof, möge *ine liberi in allem, was im begönet, anröden [...], mit der offert, darbei zuthuen und jederzeit im werckh zu praestirn, was ime immer verantwortlich und möglich sein werde*. Zudem wollte er ihn bei seinem Aufenthalt in Prag, *selbst ad longum und zwar der firgeloffenen mißverstandt neben irer f. g: erbietten in specie informirn*⁸⁰⁶. Mit Information allein ließen sich die württembergischen Interessen aber nicht durchsetzen. Deshalb fungierte der Haunsheimer auch als Vermittler von württembergischen Bestechungsgeschenken an die kaiserlichen Räte, meist in Form von Neckarwein, den diese mehr oder weniger bestimmt einforderten⁸⁰⁷.

Die politische Beziehung zwischen Geizkofler, dem Herzog und Enzlin basierte auf dem Prinzip des *do ut des*. Während Geizkofler für den Herzog, aber auch für Enzlin am Kaiserhof intervenierte, bemühte sich letzterer im Rahmen eines *package deals* dem Reichspfennigmeister, die württembergischen Reichs- und Kreishilfen zur Verfügung zu stellen: *Und will ich nochmahls dahin laborieren, das an jüngst bewilligte contribution khein einig mangell oder verhinderung weiter fürfallen solle. Allein wölle e: st: (alß mir das gahr nit zweiffelt) das jenig, darauf sie so vertröstung gethon mit ehistem ins werckh befürdern*⁸⁰⁸. Die prompte und vollständige Zahlung von Kontributionen war keine Selbstverständlichkeit. Deswegen musste der Reichspfennigmeister auch an der *affection* der Fürsten interessiert sein. Herzog Friedrich betonte dementsprechend seine finanzielle Opferbereitschaft, die er *auß rechter getreuer affection, underthenigst* gezeigt habe, als Zeichen seiner Kaisertreue⁸⁰⁹. Neben dem Hinweis auf die württembergische Treue in der Vergangenheit, die der vertraute Diener Geizkofler seinem kaiserlichen Herrn bezeugen sollte, stand die Drohung, sich in Zukunft nicht so generös zu zeigen, falls die württembergische Leistung keine Gegenleistung des Kaisers nach sich zöge. Er sei auch zukünftig bereit, dem Kaiser finanziell zu Hilfe zu kommen, *da wir allein ietz angedeutter so selzsamer und ohnpilliche begegnung werden überhoben sein*⁸¹⁰.

Tatsächlich versuchte der württembergische Herzog finanzielle Gegenleistungen zurückzuhalten, als die Habsburger die zugesagten Konsense zum Prager Vertrag nicht ausstellten. Geizkofler bot zwar laut Enzlin schon im August 1601 an, sich dafür einzusetzen, dass zwischen Habsburg und Württemberg *alles in gleichen verstand und sonsten uf die wege gerichtet werde*⁸¹¹, trotzdem befanden sich im Oktober erst die Zustimmungserklärungen Erzherzog Ferdinands und des Kaisers in den Händen des Herzogs. Bevor nicht auch die anderen Habsburger ihre Zu-

⁸⁰⁶ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 13, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Augsburg, 1601 IX 01/11.

⁸⁰⁷ Vgl. ebd., Nr. 24, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Prag, 1601 XI 17/27 und ebd., Nr. 34, Z. G. an Matthäus Enzlin, Prag, 1602 II 08/18.

⁸⁰⁸ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 15.

⁸⁰⁹ Schon seit seinem Regierungsantritt war es das Ziel Herzog Friedrichs gewesen, sich den Kaiser gewogen zu machen, indem er unter anderem die geforderten Türkensteuern ohne Zögern entrichtete. Vgl. UHLAND: Herzog Friedrich I., S. 180.

⁸¹⁰ StAL B90 Bü 448, Hz. Friedrich von Württemberg an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 16.

⁸¹¹ Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen 1601 VIII 15.

stimmungserklärungen erteilten, wollte die Landschaft die restliche Rate der Ablösessumme in Höhe von 30 000 fl. nicht bezahlen. Enzlin bat Geizkofler daher im Namen des Fürsten, auch in dieser Sache seine Unterstützung zu gewähren, *damit offternante consens alß baldt (weil es damit richtig) möchten übersendet werden*. Enzlin handelte dabei auch im eigenen Interesse, denn er hatte Landschaft und Herzog davor zur Zahlung von 20 000 fl. und zur Lieferung von Pulver *persuadiert*. *Aber hiezzwischen diese consens nit allein uf handen auch von etlichen in zweiffel gezogen werden, das ich mich daher etwas ohngleich hab müssen ansehen lassen*⁸¹². Auf die Mahnung des Kaisers und Geizkoflers bewilligte der Herzog die Bezahlung der ausstehenden Rate⁸¹³. Im Gegenzug erklärte sich der Pfennigmeister in seinem Schreiben – nach Enzlins Formulierung – bereit, *die noch ermangelndt österreichische consens [...] guetwillig [zu] befürdern*. Dem Appell Enzlins ist zu entnehmen, wie prekär und umstritten seine Position in Württemberg sich darstellte und wie abhängig er in dieser Sache von Geizkofler war. Er bat nämlich *ganz dienstlich und zum aller hochsten [...], das angeregte consens mit ehistem möchten richtig gemacht werden, sonsten würde ich (in wahrheit) nit in geringe ohngelegenheit gerathen, so e: st: (meines ohnzweifentlichen verhoffens) nicht gönnen werden*⁸¹⁴. Geizkofler gelang es durch sein *sollicitieren* bei Hof tatsächlich die begehrten Konsense zu beschaffen, die um die Jahreswende 1601/02 in Stuttgart eintrafen⁸¹⁵.

Geizkoflers Loyalität bei solchen politischen Geschäften galt dem Kaiserhof. Seine guten Beziehungen an den württembergischen Hof und die Abhängigkeit des Herzogs vom Kaiser wurden vom Kaiserhof gezielt eingesetzt, um Einfluss auf die Entscheidungen des Herzogs zu nehmen. Schon 1595 erklärte der Reichspfennigmeister im Zusammenhang mit der Afterlehenschaft mit Rekurs auf die österreichischen Hausinteressen, es trage ein *großes bedencken* auf sich, eine so *stattliche lehenschaft auß handen zulaßen*. Diejenigen, die dafür einträten, müssten es *bey den anndern erzherzogen des hochloblichen hauses von Österreich [...] mit ewigem verwais entgelten*⁸¹⁶. Geizkofler diente als Transmissionsriemen kaiserlichen Einflusses auf den Stuttgarter Hof. Vom Kaiser und dessen Räten wurde er gezielt als *broker* am württembergischen Hof eingesetzt. Zum Beispiel vermittelte er dem Kaiserhof Informationen vom Stuttgarter Hof. Im Juli 1603 beauftragte der Kaiser ihn in einem Handschreiben zu erkundigen, wie Herzog Friedrich, an dem er *etwas alienation und zurückziehung verspiert* habe, ihm gegenüber *intentionirt* sei⁸¹⁷. Unterredungen mit dem Herzog und Enzlin über die württembergischen Grava-

⁸¹² Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 X 25.

⁸¹³ Vgl. hierzu auch ADAM: Landtagsakten, Bd. 2, Nr. 157, Kleiner Landschaftsausschuss an Hz. Friedrich, Stuttgart, 1601 XI 18, S. 302.

⁸¹⁴ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 XI 18.

⁸¹⁵ Vgl. ADAM: Landtagsakten, Bd. 2, S. 302, Anm. 1.

⁸¹⁶ StAL B90 Bü 383, Gutachten über den Türkenkrieg, Prag, [o. D., 1595], fol. 4v. Vgl. hierzu auch StAL B90 Bü 348, Ehz. Matthias an Z. G. (Ausf., ganz eigenh.), Wien, 1599 II 25.

⁸¹⁷ StAL B90 Bü 42, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1603 VII 03.

mina führte er mit ausdrücklicher Billigung und auf Aufforderung des Kaisers. Im November 1603 befahl Rudolf II. ihm in einem eigenhändigen Schreiben, *den herzogen von Württemberg mit dienlichen officiis bey guetem willen zuerhalten*⁸¹⁸, vor allem sollte er den Herzog *fürderlicher resolution* seiner in Prag angebrachten Gramina vertrösten⁸¹⁹.

Die Beziehung zwischen Geizkofler und Enzlin beschränkte sich nicht auf Kontakte im Dienste ihrer Herren, vielmehr erwiesen sie sich auch „private“ Gefälligkeiten. So bemühte sich Enzlin um die Belehnung Geizkoflers mit dem Jagdrecht im Medlinger Hart bei Haunsheim. Auch Geizkofler kümmerte sich um Enzlins *privat sach*. Berlichingens Angriffe richteten sich nicht nur gegen den württembergischen Herzog, sondern auch gegen seinen Favoriten. Besonders nach dem Tod des Herzogs klagte Berlichingen Enzlin an, dass er ihn aus privater Missgunst und Neid bei Herzog Friedrich in Misskredit gebracht habe⁸²⁰. Doch schon sieben Jahre zuvor hatte Berlichingen am Kaiserhof Anschuldigungen erhoben. Als sie Enzlin zu Ohren kamen, bat er Geizkofler zunächst, *das dieselben [Geizkofler] an gebührenden orthen mich großgünstig excusiren und dahin wolmeinende erinnerung thon wollen, [...] das ime p: in alle ewigkeit ohnmüglich bleiben soll, das wenigst, so in etwas ohnverantwortlich sein möchte, mit wahrheit uf mich bey zubringen*⁸²¹.

Geizkofler sagte ihm seine Unterstützung zu, zumal die Sache sich zuspitzte. Berlichingen verfasste nämlich eine *famosschrift* gegen Enzlin, die er an *etliche orth spargiert*[e]. Diese versuchte Enzlin *zu handen zubringen*. Geizkofler deutete ihm eine mögliche *occasion* an, wie dies zu bewerkstelligen sei⁸²². Tatsächlich gelang es Enzlin mit Hilfe Geizkoflers, diese Schrift in seinen Besitz zu bringen⁸²³. Außerdem gab Geizkofler ihm Ratschläge für seine Verteidigung. So dankte Enzlin dafür, dass er ihm *so wolmeinend avisiert, waß maßen ich mein defensionem advers[um] calumniatorem* [unleserliches Wort] *anzustellen*⁸²⁴. Dazu sandte er Geizkofler auch Kopien von Schriftstücken über die Vorgänge zu, die zur Verhaftung Berlichingens geführt hatten. Nicht zuletzt empfahl Geizkofler, Berlichingen „verschwinden“ zu lassen. So erwähnte er gegenüber Enzlin: *Unsere herrn seindt zu fromm, sonsten würde er schon langst unsichtbar worden sein*⁸²⁵.

Geizkofler übernahm bei Hof auch die Funktion eines Fürsprechers für Enzlin. So ersuchte dieser den Haunsheimer, seinen *an i: kay: mt: darwider abgesenden untertänigsten bericht in sein gehörigen orth, sonderlich, da ich durch solche offenbare calumnias zur ohnschuldt möchte graviert sein [...] mit seinem großgünstigen*

⁸¹⁸ Ebd., Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1603 XI 15.

⁸¹⁹ HHStA Württembergica Kt. 49, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1604].

⁸²⁰ Vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 156.

⁸²¹ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 15.

⁸²² Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VI 03.

⁸²³ Vgl. ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VIII 03 und ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 X 25.

⁸²⁴ Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 XI 18.

⁸²⁵ HStA A 155 Bü 30, Nr. 43, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Augsburg, 1602 IV 09/19.

*patrocinio zuverordnen*⁸²⁶. Enzlin war sich des kaiserlichen Vertrauens, das Geizkofler genoss, bewusst. Daher bat er, ihn *wider seinen* [Berlichingens] *calumnias an gebührenden orthēn großgünstig zu defendieren und es (wie dan e: st: ganz wol thon khonden) dahin zurichten, das in i: kay: mt: gnaden ich aller untertänigst sein und pleiben möge*⁸²⁷. Gezielt machte Geizkofler unter den befreundeten kaiserlichen Räten Stimmung gegen Berlichingen, der sich trotz seines Verweises vom Hof immer noch in Prag aufhielt. So berichtete er, er habe Berlichingens Namen, der *gemainiglich* mit seinen Initialen BVB unterschrieb, *bei ainer guetten compagna außgelögt*. [...] *Man löß es hinder oder fir sich, so haist es bueb [= Schurke, Spitzbube], der ist er, und khente khein bößer anagramma gefunden werden*⁸²⁸.

Die Unterstützung, die Geizkofler Enzlin bei Hof in seiner *privat sach* gewährte, war für dessen politische Existenz wichtiger als umgekehrt Enzlins Bemühungen für Geizkofler in der Frage der Belehnung mit dem Jagdrecht im Medlinger Hart, das eine Belohnung war, die der Herzog vergab. Den Zugang zu ihm konnte Enzlin, der in Tübingen lebte, anders als andere Favoriten, nicht vollständig kontrollieren⁸²⁹. Geizkofler dagegen war sowohl für den Herzog als auch für Enzlin einer der wichtigsten Vertrauensmänner am Kaiserhof, sowohl gegenüber dem Kaiser als auch gegenüber dessen einflussreichen Räten wie Liechtenstein. So erklärte er beispielsweise im Mai 1601, er habe Enzlins *guettherzige[s] erbietens in der contribution sach, bei iren f:g: guette officia zu praestirn*, [...] *in die relation [an den Kaiser] eingebracht* und auch in einem Brief an Liechtenstein darüber berichtet, *damit er auf alle zuetragenden fällt wiße, wer es treulich oder anderst meine*. Und er versprach, *daran [zu] sein, damit es solle erkhent werden*⁸³⁰. Insofern war es keine bloße Rhetorik, wenn Enzlin an Geizkofler im Zusammenhang mit dessen Unterstützung gegen Berlichingen schrieb: *Und bitt e: st: zum dienstlichsten, das dieselben in solcher affection mein großer herr und patronus pleiben wölle*⁸³¹.

Geizkofler brachte Enzlin durch seine guten Beziehungen zum Kaiser auch in den Genuss kaiserlicher Verehrungen⁸³². Enzlin bedankte sich dafür, dass der Kaiser ihn durch Geizkoflers *großgünstige recommendation* [...] *mit überschickter kayserlicher verehrung* bedachte: *Und nachdem e: st: mir diese kayserliche gnad allein großgünstiglich befördert, so thue derselben ich für solche ganz günstige affection und promotion hochvleißigen, dienstlichen dank sagen, ebenmäßig bittendt, das e: st: mich in kayserlichen gnaden zuerhalten nit weniger hinfüro genaigt sein und mir daneben allein jeder Zeit bevelhen wollen, waß in sachen i: kay: mt: etwas berühren*

⁸²⁶ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VII 06. Die Unterlagen befinden sich in StAL B90 Bü 447.

⁸²⁷ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VIII 15.

⁸²⁸ HStAs A 155 Bü 30, Nr. 26, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Prag, 1601 XI 23.

⁸²⁹ Vgl. ASCH: Sturz, S. 46 f.

⁸³⁰ HStAs A 155 Bü 30, Nr. 3, Z. G. an Matthäus Enzlin, Haunsheim, 1601 V 14/24.

⁸³¹ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 IX 11.

⁸³² HStAs A 155 Bü 30, Nr. 29, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Prag, 1601 XII 15.

*möchten, ich verrichten solle*⁸³³. Diese Versprechungen waren zwar der rhetorischen Konvention geschuldet, es wird trotzdem deutlich, dass durch kaiserliche Gunstbezeugungen Enzlin als Angehöriger einer regionalen Elite an den Kaiser gebunden werden sollte, und dass auch der Pfennigmeister ihn sich durch die Vermittlung dieser Verehrung verpflichten wollte. Die Appelle, mit denen Geizkofler Enzlin zur Unterstützung der kaiserlichen Interessen bewegen wollte, richteten sich stets an die Normen des Eigeninteresses und des Gemeinwohls. Als er Enzlin im März 1605 um die Interzession um eine württembergische Kreishilfe anging, schrieb er, damit könne Enzlin *deß gemainen nottleidenden vatterlands wolfahrt retten und erhalten helfen*. Zugleich stellte er aber auch in Aussicht, er wolle *es von ihme an gepührenden orthen zuekhünfftiger erkhandtnuß rühmen*⁸³⁴.

Seine Tätigkeit als Klient der Württemberger präsentierte Geizkofler als uneigennützig am Interesse der Dynastien seiner Dienstherrn und Patrone sowie am Gemeinwohl orientiert. Als er fürchtete, Berlichingen werde am Hof verbreiten, er nehme sich der Sachen des Herzogs nur in Hoffnung auf Belohnungen an, erläuterte er dem Herzog: *Unnd waß von mir geschieht ist allain bloß zu erhaltung guetter und von vilen jahrn zwischen dem hochlöblichen erz: und fürstlichen heüßern Österreich und Wirttemberg hergebrachter vertreüligkhait angesehen*⁸³⁵. Gegenüber Enzlin stellte er sich als aufrechten Diener dar, dem am Wohl des Reichsverbands gelegen sei – und betonte zugleich seine Leistungen für die Württemberger: *Sovil irer f: g: bewuste gravamina belangt, bezeug ich mit gott, das ich das meinige promovendo et rogando gethan und mehr geschriben, als villeicht ire ettliche gern sehen werden, danach frag ich wenig, dann mein intention ist der gerade weg, und halt den fir ain getreuen diener, der zu erhaltung guetten vertrauens und beständigen zusammen sazens zwischen dem haubt und den glidern rhaten thuet*⁸³⁶. Die Dienstverpflichtung gegenüber dem Haus Österreich markierte die Grenze seiner klientelären Dienste – eine Grenze, die er aber möglichst weit ausdehnen wollte. Als ihm der Herzog ein Gnadenjagen versprach, dankte Geizkofler und versicherte ihm, er wolle sich dessen *dienst und sachen nach eißerister pflicht verantwortlich möglichkeit mit getreuistem, böstem vleiß jederzeit angelögen sein lassen*⁸³⁷. Er rekurrierte also auch gegenüber seinem Patron – wie gegenüber seinen Dienstherrn – auf die Treue als zentralen Wert in der Beziehung.

Neben seiner Rolle als *broker* am Kaiserhof fungierte Geizkofler für seine protestantischen Patrone als Ratgeber und Agent in zentralen dynastischen Fragen, die die fürstlichen Heiratsstrategien und Fragen der Versorgung nachgeborener Söhne umfassten, worin sich am deutlichsten das Vertrauensverhältnis manifestiert, das zwischen Geizkofler und ihnen bestand: Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm legte er 1605

⁸³³ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 XI 18.

⁸³⁴ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 94, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Haunsheim, 1605 III 19/29.

⁸³⁵ Ebd., Nr. 2, Z. G. an Hz. Friedrich von Württemberg, Haunsheim, 1601 V 13/23.

⁸³⁶ Ebd., Nr. 3, Z. G. an Matthäus Enzlin, Haunsheim, 1601 V 14/24.

⁸³⁷ Ebd., Nr. 36, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Prag, 1602 III 26.

eine Heirat mit der Schwester des sächsischen Kurfürsten nahe, durch die die sächsischen Ansprüche auf Jülich, Kleve und Berg *richtig gemacht* werden könnten⁸³⁸. Neben Geizkoflers Hilfe in anderen Angelegenheiten machte sich Philipp Ludwig dessen Kontakte im Reich und am Kaiserhof auch bei seinen gescheiterten Versuchen zunutze, seinen nachgeborenen Sohn August mit Pfründen in protestantischen Reichsstiften wie der Dompropstei in Magdeburg und dem Erzbischofsstuhl in Bremen zu versorgen⁸³⁹.

Auch für Herzog Johann Friedrich von Württemberg wurde Geizkofler in familienpolitischen Fragen aktiv. Im April 1611 bat ihn der Herzog nach Stuttgart zu reisen, um der *guettlichen tractation und handlung* über die Abfindung der nachgeborenen Söhne Herzog Friedrichs *beizuwonen*⁸⁴⁰. Von Heiratsprojekten für die nachgeborenen Herzöge riet er mit Verweis auf die materiellen Grundlagen der württembergischen Dynastie ab, da ihre Söhne dem Herzog *stets mit beschwer im beil ligen* würden. Stattdessen empfahl er, sie *auf die evangelische stifter und zu selbigen bistumben* zubringen oder mit Militärdiensten zu versorgen⁸⁴¹. Auch in innenpolitischen Fragen beriet er Johann Friedrich. Im erwähnten Gutachten empfahl er ihm entschiedene Einsparungen bei der Hofhaltung und eine Reorganisation der Zentral- und Lokalverwaltung. Beim fürstlichen Streben nach Repräsentation, Reputation und dadurch auch Einfluss stieß die Möglichkeit der Beratung allerdings an ihre Grenzen, denn die Vorschläge wurden schlichtweg ignoriert⁸⁴².

b) Lehnsmann (seit ca. 1600)

Als Lehnsmann war Geizkofler mit den Pfalzgrafen von Neuburg und den Herzögen von Württemberg auch durch eine formalisierte Beziehung verbunden. Anders als im Verhältnis zu seinen kaiserlichen Patronen handelte es sich bei diesen Lehen nicht um ganze Herrschaftskomplexe, sondern lediglich um einzelne Gerechtigkeiten, die seine Eigenherrschaft Haunsheim oder deren Umgebung betrafen. Den Blutbann über Haunsheim, d. h. die Gerichtsbarkeit über Kapitalverbrechen, erhielt er 1600 als Lehen von Pfalz-Neuburg gegen Zahlung von 1000 fl.⁸⁴³ Überdies

⁸³⁸ Zit. nach BREITENBACH: Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, S. 93.

⁸³⁹ Vgl. StAL B90 Bü 482, Z. G. an Andreas Hannewald, Prag, 1602 IV 05, StAL B90 Bü 483, Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1606 VI 06 und StAL B90 Bü 487, Z. G. an den oldenburgischen Kanzler (Entw.), Haunsheim, 1608 IV 26.

⁸⁴⁰ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1611 V, Nr. 40, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Stuttgart, 1611 V 25.

⁸⁴¹ StAL B90 Bü 455, Gutachten Z. G.s über die Reform der württembergischen Hofhaltung (Entw.), Stuttgart, 1611 IV 24.

⁸⁴² Vgl. StAL B90 Bü 455 und SÄTLER: Geschichte, Bd. 6, S. 59 f. Dort ist auch das Gutachten auszugsweise abgedruckt. Zur Bedeutung der fürstlichen Reputation vgl. PRESS: Patronat, S. 26.

⁸⁴³ Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 183.

räumte der Pfalzgraf seinem Klienten im August 1601 seinen Anteil an der Hoch- und Niederjagd im *Medtlinger hardt, Waidenlohe undt Leingarten* ein, die er gemeinsam mit dem Herzog von Württemberg innehatte. Für diese Jagdgerechtigkeit musste Geizkofler eine Kautio von 600 fl. hinterlegen, die ihm oder seinen Erben bei der Aufkündigung des Jagdrechts verzinst wieder ausgezahlt werden sollte⁸⁴⁴.

Um die Verleihung dieser Rechte suchte Geizkofler wie bei den Gnadenlehen, die er von seinen habsburgischen Herrn empfang, aus eigenem Antrieb nach. Auch die Motive der Belehnung ähnelten sich. Die Lehnsherren deuteten die Verleihung als Belohnung für geleistete Dienste und als Ansporn für weitere Gefälligkeiten, wie das Beispiel des Blutbanns über Haunsheim zeigt. In Geizkoflers Lehnssrevers stehen als Begründung der Verleihung des Lehens die Worte: *also haben hochgedachte ire f: g: gnedig angesehen meine bißhero derselben geleiste underthenige dienst, die ich auch hinfürter thuen kan, soll unnd will*⁸⁴⁵. Die Umstände der Belehnung unterscheiden sich jedoch erheblich von denen durch seine habsburgischen Herren.

Für das Haus Österreich stellte der Lehnverband als Alternative zur Territorialisierung eine Form der Herrschaftsausübung und der klientelären Anbindung der kaisernahen Regionen Oberdeutschlands dar. Pfalzgraf Philipp Ludwig hingegen hatte zunächst auf die Integration von Geizkoflers Herrschaft Haunsheim in seinen Territorialverband abgezielt. Als Hebel dazu hatte ihm der Blutbann gedient, den er dazu nutzen wollte, das freiadlige Gut Haunsheim landsässig zu machen⁸⁴⁶. Die Tatsache, dass es Geizkofler gelang, ihn davon abzuhalten, macht augenfällig, dass auch ‚moderne‘, auf Territorialisierung von Herrschaft setzende Fürsten im Reichsverband ohne Mittel zur informellen Einflussnahme nicht bestehen konnten. Denn dem Pfalzgrafen war es schließlich wichtiger, sich seinen *broker* am Kaiserhof zu erhalten, als seine territoriale Basis auszudehnen⁸⁴⁷. Geizkofler hatte nämlich deutlich gemacht, dass eine Belehnung sich für den Pfalzgrafen und seinen Sohn wegen des Einflusses ihres Klienten am Kaiserhof rechnen würde: Philipp Ludwig möge bedenken, *daß mir alß gleichwoll einem armen gesöllen villeicht die gelegenheiten nit manglen möchttten umb euer f: g: oder dero junge herrschafftten diße gnadt in khunfftig also zuverdienen, daß si dieselbe nit gereihen werde*⁸⁴⁸.

⁸⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 427, Bericht über die Jagdgerechtigkeiten Z. G. s. (Ausf.), [o. O.], [o. D., nach 1617 V 08].

⁸⁴⁵ StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 578, Revers Z. G. s über den Lehnbrief Pfgf. Philipp Ludwigs von Neuburg für Z. G. über den Blutbann in der Herrschaft Haunsheim (Abschr.), Neuburg, 1600 VI 29.

⁸⁴⁶ Ebd., Albrecht Faber und N. Plöbst an Z. G., Günzburg, 1600 VI 26. Vgl. auch MAYER-KARSTADT: Religionsgeschichte, S. 259 f.

⁸⁴⁷ Ebd., Z. G. an Albrecht Faber und N. Plöbst, Augsburg, 1600 VI 20. So betonte der Pfalzgraf, *dz sie sich gegen ainem andern, er seye auch, wer da wölle, cathegorice und rundt von nain erkleren würden, so wolten si mich doch diß orts für alle andere wegen der guetten affection, so sie zu meiner person jederzeit gehabt, halten unnd die sachen, welche sehr wichtig, in berathschlagung ziehen*.

⁸⁴⁸ Ebd., Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg, Augsburg, 1600 VI 19/29.

Die Belehnung mit dem Blutbann über Haunsheim und die Verstärkung des Klientelverhältnisses durch Lehnbande erscheinen sowohl als Belohnung für die bislang dem Pfalzgrafen geleisteten Dienste Geizkoflers als auch als erheblicher Leistungsvorschuss, durch den er als Patron seinen Klienten an sich band. Dies spiegelt sich auch in der Praxis der Dienste Geizkoflers vor und nach seiner Belehnung wider. Sein Engagement in den 1590er war eher von politisch untergeordneter Bedeutung. Neben Informationsaustausch standen vor allem kleinere Gefälligkeiten. Beispielsweise stellte der Reichspfennigmeister seinem Patron im Herbst 1594 in Aussicht, ihm für einen geplanten Weinkauf in Tirol mit einem Wechsel in Höhe von 1000 bis 3000 fl. *zustatten khommen* zu wollen und ihm durch seinen Onkel Uriel Geizkofler, dem Generaleinnehmer der Tiroler Landstände, *in dem kauffen alle gute anlaitung und befürderung zuthon*⁸⁴⁹. Nach der Belehnung mit dem Blutbann änderten sich Art und Umfang der klientelären Dienste markant und nahmen – wie gezeigt werden konnte – politischen Charakter an. Das erste Mal, dass im Briefwechsel zwischen Pfalzgraf Philipp Ludwig und Geizkofler die Frage der Sukzession in Jülich, Kleve und Berg angesprochen wurde, war in den Jahren 1600/01. So dankte Philipp Ludwig Geizkofler im Oktober 1601, dass er *mit vertreulichher unnd erinnerlicher unnderredung* bei Johann Christoph von Hornstein und anderen kaiserlichen Geheimen Räten wegen ihm *aufgetragner unnderschiedlicher sachen*, unter anderem der Konfirmation des Sukzessionsprivilegs einen *guetten anfang gemacht* habe⁸⁵⁰.

Auch das politische Engagement, das Geizkofler für Herzog Friedrich von Württemberg entwickelte, stand in engem Konnex zu der Aussicht auf württembergische Lehen. Im Gegensatz zum Pfalzgrafen, der Geizkofler einen sehr großen Leistungsvorschuss gewährte, erfolgten die Leistungen des Württembergers sukzessive. 1602 übertrug er Geizkofler *aus keiner gerechtigkeit, sondern biß auff widerabkünden* seinen Anteil der um Haunsheim gelegenen Jagden. Ebenfalls bis auf Widerruf gestattete er ihm, in den Wäldern bei Zöschingen und in der Gemarkung von Haunsheim in festgesetzten Zeiten Rot- und Schwarzwild zu jagen. 1604 bestätigte der Herzog die bewilligten *gnaden jagen*. Nach seinem Regierungsantritt erneuerte Herzog Johann Friedrich den Gnadenbrief seines Vaters. Nachdem Herzog Friedrich Geizkofler aber 1606 zugesagt hatte, ihm die Jagdrechte zu *mannlehen* zu geben und der Lehnbrief nur wegen des Todes des Herzogs nicht mehr ausgefertigt worden war, belehnte Johann Friedrich Geizkofler und dessen *eheliche mannliche leiblslehenserben* 1608 mit den vorher gnadenhalber ausgeübten Jagdrechten⁸⁵¹. Die engere Bindung, die durch das formalisierte und als Treueverhältnis ausgestaltete Lehnverhältnis entstand, wurde auch dadurch deutlich, dass Herzog Johann Fried-

⁸⁴⁹ StAL B90 Bü 482, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1594 XI 04.

⁸⁵⁰ Ebd., Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1601 X 17.

⁸⁵¹ Vgl. StAL B90 Bü 427, Bericht über die Jagdgerechtigkeiten Z. G.s. (Ausf.), [o. O.], [o. D., nach 1617 V 08] und die Akten in HStAS A163 Bü 21, Nr. 86–91.

rich seinen Lehnsmann Geizkofler in seinen Briefen als *lieber getreuer* titulierte, wie es nur im Dienst- oder Lehnsverhältnissen Usus war⁸⁵², statt, wie Herzog Friedrich dies getan hatte, als *lieber besonderer*⁸⁵³.

Der endgültigen Belehnung mit dem württembergischen Jagdlehen waren jahrelange Bemühungen Geizkoflers um die herzogliche Gunst vorausgegangen⁸⁵⁴. Die Verleihung einzelner Herrschaften oder Rechte als Lehen zur Belohnung und Motivierung bewährter Fürstendiener war sehr gefragt, da sie die Einkünfte ebenso wie das Ansehen des Belehnten steigerte⁸⁵⁵. Letzteres dürfte in besonderem Maße für ein prestigeträchtiges Adelsprivileg wie das Jagdrecht gegolten haben⁸⁵⁶. Begonnen hatten die Bemühungen 1601. Zunächst wurde die Verleihung im reziproken Sinne als Belohnung für Geizkoflers Fürsprache am Kaiserhof in Aussicht gestellt. Enzlin unterrichtete Geizkofler davon, dass er dem Herzog vom Unterstützungsangebot des Reichspfennigmeisters berichtet habe. Friedrich habe es zu *sondern gnädigem gefallen vermerckt, des ohnzweifelich gnädigen versehens, das der herr solches wolmeinend zu effectuieren genaigt und gevlissen sein werde. Dagegen i: f: g: dem herrn nit allein mit dem gebetenen gnaden jagen gnädig zu willfahren, sondern auch demselben in andern vor allen gnädigen willen würcklich zuerzaigen gemeind sein wollen*⁸⁵⁷. Auch in diesem Fall suchte Geizkofler aktiv um die Belehnung nach. Sie war keine Gnade, die die Herzöge ihrem Klienten *motu proprio* verliehen. Schon im ersten Gnadenbrief betont Herzog Friedrich, er verleihe Geizkofler *uf sein unnderthenig bitlich ansuechen, außer gnaden, damit wir ihme umb seiner gegen uns erzeugten undertheniger, guettherziger affection willen sonders gewogen*, die genannten Jagdrechte⁸⁵⁸.

Als zentraler Wert der Klientelbeziehung erscheint also erneut die *affection* des Klienten, die durch die *gnade* des Patrons belohnt wurde. Die Belehnung erfolgte *außer gnaden [...], jedoch auß keiner gerechtigkeit*⁸⁵⁹. Auch Herzog Friedrich gab ungern Rechte seines Hauses durch Lehen in andere Hände. Dies wird in seinen Kommentaren auf einem Memorial Enzlin's deutlich, in dem letzterer ihm 1601 empfahl, Geizkofler, der sich kurzfristig die herzogliche Ungnade zugezogen hatte, die *gebetenen* Gnadenjagden zu verleihen. Obwohl Enzlin damit argumentierte, dass dem Herzog *dardurch das wenigste nit abgehet*, weil das Lehen bereits als Gna-

⁸⁵² Vgl. SATTLER: De epistolis, S. 293.

⁸⁵³ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 427, Gnadenbrief Hz. Friedrichs von Württemberg für Z. G. (Entw.), Stuttgart, 1602 IV 05.

⁸⁵⁴ Von den ca. 100 Briefen an Enzlin, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überliefert sind, befassen sich 34 mit der Jagdsache. Vgl. das Repertorium des Bestands HStAs A 155 Bü 30.

⁸⁵⁵ Vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 106.

⁸⁵⁶ Vgl. WINKELBAUER: Fürst, S. 454, der das Jagdrecht als wesentliches Statussymbol des Adels beschreibt.

⁸⁵⁷ StAL B90 Bü 448, Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 02.

⁸⁵⁸ StAL B90 Bü 427, Gnadenbrief über verschiedene Jagdgerechtigkeiten, die Hz. Friedrich von Württemberg Z. G. verleiht (Entw.), Stuttgart, 1602 IV 05.

⁸⁵⁹ Ebd.

denjagen auf Widerruf vergeben sei, reagierte Friedrich mit drastischen Worten: *Wir khönnens und wöllens nicht thun, ehr ein strickh am halß, dann der arßfeger uns vil zu gering darzu, uns zu molestiren, kumbt er alhero, sol ime der wein geschenkeht werden, dessen er nicht gelachen* [sc. verachten] *soll*⁸⁶⁰. Dennoch erhielt Geizkofler das Jagdrecht. Der Herzog überwand seinen Widerwillen gegen die Belehnung, weil er sich erhoffte, sein Klient werde seinen Einfluss am Kaiserhof zugunsten der Württemberger geltend machen. Enzlin hatte argumentiert, dem Herzog sei (*in wahrheit*) *hoch daran gelegen, das dieselbe bey kay: hof ein solche occasion haben mögen, dadurch derselben sachen füeglich khonden zu gueter expedition dirigiert werden*⁸⁶¹. Erneut erwiesen sich Geizkoflers Verbindungen an den Kaiserhof als entscheidende Ressource für seine individuellen Ziele.

Geizkofler genoss zudem die Patronage Enzlins und des württembergischen Vizekanzlers Tholde. Nach Bekunden Tholdes wurde der Herzog bei dieser Entscheidung von ihm zugunsten Geizkoflers beeinflusst. Tholde schrieb explizit, er habe dem Herzog *des bewusten gnadenjagens halben im Medlinger hartt starckehe andeutung gethan, undt [...] die sachen dahin underthenig dirgieret, damitt willfärige resolution erfolge*. Der Herzog stellte durch seinen Vizekanzler sogar noch weitere Jagdlehen in Aussicht, um Geizkoflers Dienste *zue gratificiern, wann e: str: inn künfftig umb weitere dero in Haunßheimer gegendt nit unfügsame jagensgelegenhait nachzuesuchen gemaindt*⁸⁶². Bei Enzlin kann man seine Unterstützung erschließen, denn er bot Geizkofler seine weiteren Dienste – *es seye bey disem jagen oder sonsten* – an⁸⁶³. Geizkofler honorierte Enzlins Bemühung mit einem *danckhzeichen*⁸⁶⁴. Der Herzog bewilligte Geizkofler tatsächlich das Jagdrecht wenig später und versprach, es ihm *auch mit ehistem gebürlich einräumen zu lassen*⁸⁶⁵.

Die Ausstellung des *begnadigungsbriefs* verzögerte sich allerdings. Er wurde am gleichen Tag ausgefertigt wie das Schreiben des Herzogs, in dem er Geizkofler zur Zustellung der herzoglichen Gravamina an den Kaiser und zur Einforderung der kaiserlichen *vertröstung* aufforderte⁸⁶⁶. Dahinter mag der Gedanke gestanden haben, sich Geizkofler durch einen Vertrauens- und Leistungsvorschuss noch stärker zu verpflichten. Die Verzögerung hatte aber noch andere Gründe. Das besagte Jagdrecht befand sich im Besitz der Familie Güß, der es erst noch aufgekündigt werden musste⁸⁶⁷. Enzlin bemühte sich darum, dass die Jagdrechte *dem Güßen alßbaldt sollen ohnvermerkter ding ufgeschriben werden*. Er plädierte aber auch noch aus

⁸⁶⁰ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 5 b, Matthäus Enzlin an Hz. Friedrich von Württemberg, [o. O.], [o. D., 1601].

⁸⁶¹ Ebd.

⁸⁶² StAL B90 Bü 448, Christian Tholde an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 V 16.

⁸⁶³ Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 15.

⁸⁶⁴ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 3, Z. G. an Matthäus Enzlin, Haunsheim, 1601 V 14/24.

⁸⁶⁵ StAL B90 Bü 448, Hz. Friedrich von Württemberg an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 V 16.

⁸⁶⁶ Vgl. ebd., Hz. Friedrich von Württemberg an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 Juli 01, und StAL B90 Bü 427, Begnadigungsbrief (Abschr.), Tübingen, 1601 VII 01.

⁸⁶⁷ StAL B90 Bü 448, Christian Tholde an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1601 V 16.

einem anderen Grund dafür, die Sache etwas zu verlangsamen: *Sonsten muß ich auch selber in bedenckhung des gefehrlichen mans des Berlingers für rhatsam ermeßen, das die einraumung berierter jagen etwas ufgehalten, und dardurch ime Berling exoptata calumnia die occasio endtzogen werde*⁸⁶⁸. Denn Geizkofler hatte die Sorge geäußert, falls der *sycophant* Berlichingen, davon erfahre, *so wirdt er sich understehen, mich suspect zumachen, als dz ich das jenige, so von mir geschieht, meines privat interesse halber thet*⁸⁶⁹.

Diese Aussage beleuchtet in Form einer Momentaufnahme einen weiteren Aspekt der politischen Kultur der frühen Neuzeit. Die gängige Praxis, durch Verehrungen an Amtsinhaber deren Unterstützung zu erlangen, konnte, falls sie zu offensichtlich geschah, von politischen Gegnern instrumentalisiert werden. Zwar wurden solche Verehrungen, obwohl strikt verboten, in der Regel geduldet, im Falle der Ungnade konnten sie aber zu gefährlichen Vorwürfen werden, „weil sie im Ernstfall jedem irgendwie zur Last gelegt werden konnten“⁸⁷⁰. Das Grundproblem lag aber im Spannungsverhältnis verschiedener gleichzeitig anerkannter Normen. Zum einen wurde vom Fürstendiener die Orientierung am Gemeinwohl gefordert, zum anderen stand die Loyalität zwischen Freunden oder Patron und Klient nicht in Frage⁸⁷¹. Zudem verfolgten die Fürstendiener in ihrem Dienst ihre privaten Interessen.

Auf diskursiver Ebene korrespondierte die Sorge Geizkoflers, er könne von Dritten wie Berlichingen verdächtigt werden, seinen Eigennutz zu verfolgen, mit der Bekundung seines Desinteresses an dem Gnadenjagen, das auf sein Handeln als Klient des Herzogs und Diener des Kaisers keinen Einfluss habe. So erklärte er Enzlin: *Sovil das jagen belangt, stöll ichs dem herrn ganz und gar haim, dann deswegen wirdt ich weder mehr oder weniger in denen sachen thuen, do ich verflicht: [sc. Verpflichtungs] halber interessirt bin. Derselbe mag aber nochmalen dößen versichert sein, das iren f: g: ich jederzeit gehorsamblich gern gedient und noch dienen will*⁸⁷². Die Illusion einer freiwilligen Verleihung durch den Herzog sollte aufrecht erhalten werden. Ferner gab er Enzlin zu verstehen, dass er dem Herzog anheim stelle, *ob und was si mir gnädig verleihen wöllen und mag si der herr vergewissen, das ichs so guett, als es immer geschieht, högen will*⁸⁷³. Zugleich kann aber kein Zweifel bestehen, dass er sich aktiv um die Gnadenjagden bemühte, wenn er gegenüber Enzlin die Verleihung zum *gnedige[n] wolgefallen* des Herzogs stellte, ihm aber zu verstehen gab, er erwiese ihm *ain sondere freundschaftt*, gelänge es ihm *von irer f: g: aignen jagen an der frontir etwas zuwögen [zu] bringen*⁸⁷⁴. Geizkofler hob sich damit zwar im Stil, aber nicht prinzipiell von jenen *schmalzbettlereyen* ab, die er bei Hannewald scharf

⁸⁶⁸ Ebd., Matthäus Enzlin an Z. G. (Ausf.), Tübingen, 1601 VI 03.

⁸⁶⁹ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 3, Z. G. an Matthäus Enzlin, Haunsheim, 1601 V 14/24.

⁸⁷⁰ Vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 101–103, Zitat S. 103; vgl. auch ASCH: Sturz.

⁸⁷¹ Vgl. ASCH: Sturz, S. 61, hier als Problem des Favoriten beschrieben.

⁸⁷² HStAS A 155 Bü 30, Nr. 4, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Augsburg, 1601 VI 01.

⁸⁷³ Ebd., Nr. 3, Z. G. an Matthäus Enzlin, Haunsheim, 1601 V 14/24.

⁸⁷⁴ Ebd., Nr. 4, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Augsburg, 1601 VI 01.

verurteilte, der sich durch Geizkoflers Vermittlung eine württembergische Weinverehrung sichern wollte⁸⁷⁵.

Auch vor der endgültigen Belehnung im November 1608 rekurrierte Geizkofler bei der Danksagung für die Belehnung und der erfolgreichen Bitte um ein weiteres Jagdrecht⁸⁷⁶ gegenüber Herzog Johann Friedrich auf den Patronagediskurs. Dieses Schreiben macht abermals deutlich, wie das Verhältnis von Herr und Diener, von Patron und Klient diskursiv konstruiert wurde. Die Leistungen des Patrons werden in diesem Fall als freiwillig dargestellt – mithin als Gnade, die den Klienten und dessen ganze Familie der gesamten Dynastie des fürstlichen Patrons zu Diensten verpflichtete. Das in Lehnbande transformierte Klientelverhältnis erscheint also nicht als rein dyadisches Verhältnis zweier Individuen, sondern Gabe und Gegengabe umfassen mehrere Generationen. Bemerkenswert ist ferner, dass der Sprachgebrauch nicht zwischen formellen Dienstverhältnissen und informellen Patron-Klient-Verhältnissen differenzierte, beide werden mit dem Begriff *diens* umschrieben, Fürstendiener und fürstlicher Klient werden in beiden Fällen als *diener* bezeichnet. So dankte Geizkofler seinem Patron und dessen verstorbenem Vater für die *auß sonndern gnaden motu proprio* erfolgte Verleihung der Jagdlehen, für die er und seine *erben* Johann Friedrich und dem *gannzen hochlöblichen fürstlichen haus Württemberg* [...] *schuldig und verbunden* seien. Zudem versicherte er dem Herzog, dieser werde in ihm und seinen *nachkomen* stets *underthenige, gehorsamb und getreuwilige diener in der thatt spieren und finden*⁸⁷⁷.

c) Protestantische Union und Kompositionspolitik (1600/1610–1615)

Geizkoflers Dienste erstreckten sich nicht nur auf seine Patrone in Neuburg und Stuttgart, vielmehr pflegte er vermittelt durch sie und andere evangelische Fürsten und deren Räte auch Kontakte zur protestantischen Union. Mit dem Ende des Türkenkriegs entluden sich im Reich strukturelle Spannungen, die durch die Bedrohung von außen nur mühsam unterdrückt worden waren⁸⁷⁸. Seit den 1580er Jahren war in Folge der Konfessionalisierung⁸⁷⁹ der Augsburger Religionsfrieden von 1555,

⁸⁷⁵ Ebd., Nr. 24, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Prag, 1601 XI 17/27.

⁸⁷⁶ Vgl. StAL B90 Bü 427, Johann Sattler an Z. G. (Ausf.), Königsbronn, 1608 VIII 02.

⁸⁷⁷ Ebd., Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Entw.), Haunsheim, 1608 VII 29.

⁸⁷⁸ Zu den folgenden Ausführungen vgl. v.a. LANZINNER: Reich um 1600, passim, der auch die neueste Literatur angibt. Die grundlegende Überblicksdarstellung zur politischen Entwicklung des Reichs zwischen 1555 und 1618 bietet immer noch RITTER: Deutsche Geschichte, hier Bd. 2.

⁸⁷⁹ Das Konzept „Konfessionalisierung“ beschreibt den bis zum einzelnen Individuum durchgreifenden sozialgeschichtlichen Prozess einer „planmäßige[n] Änderung menschlichen Verhaltens“ mit dem Ziel, die Anhänger einer von mehreren konkurrierenden mit Absolutheitsanspruch auftretenden Religionsgemeinschaften zu einer disziplinierten „konfessionellen Einheit“ zu verschmelzen. Dieser Prozess lief parallel in allen Konfessionen des

der das friedliche Zusammenleben der Konfessionen im Reich gewährleisten sollte, zunehmend brüchig geworden, da katholische und protestantische Stände das Augsburger Friedenswerk jeweils in ihrem Sinne auslegten, ohne Kompromissbereitschaft zu zeigen. Das labile Gleichgewicht der Konfessionen wurde zusätzlich durch das Auftreten des Calvinismus als dritter, reichsrechtlich aber nicht garantierter Konfession erschüttert. Die Kurpfalz wirkte als Speerspitze der radikalen, antihabsburgischen Protestanten. Der Prozess der Konfessionalisierung im Reich, der schließlich im Dreißigjährigen Krieg eskalierte, war keine rein religiöse Entwicklung, vielmehr vermengten sich religiöse und politische Motive im Handeln der Akteure. Einerseits bildete die Religion die Grundlage politischen Denkens und Handelns, weswegen politische Kompromisse in Glaubensfragen *per se* als sündhaft erschienen und deshalb nahezu unmöglich waren. Andererseits konnte die Religion aber auch im Interesse des werdenden Territorialstaats und seiner herrschenden Dynastie instrumentalisiert werden, so dass die Konflikte um Staatsbildung und Konfessionalisierung sich sowohl innerhalb der Territorien, als auch zwischen den Territorien und zwischen Kaiser und Reichsständen wechselseitig überlagerten und verstärkten⁸⁸⁰.

Da die Reichsorgane wie das Reichskammergericht oder der Reichstag, die einen institutionalisierten Konfliktaustrag ermöglicht hätten, sukzessive durch die Konfliktparteien lahmgelegt wurden, konnte sich die Konfliktspirale ungebremsst in die Höhe schrauben. Dazu kam die strukturelle Schwäche des habsburgischen Kaiserhauses, das eine vermittelnde Position nicht einnehmen konnte, weil es einerseits in seinen Erblanden selbst eine Politik katholischer Konfessionalisierung betrieb und mithin selbst Konfessionspartei war, andererseits während des „Bruderzwists“ zwischen Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Matthias handlungsunfähig war. Die Auseinandersetzung um die Nachfolge des wegen einer Geisteskrankheit zunehmend regierungsunfähigen Kaisers schwächte die Position der Habsburger in ihren Erblanden, da beide Kontrahenten unter den Ständen des habsburgischen Länderkonglomerats um Verbündete warben und diesen meist protestantischen Adligen für deren Unterstützung politisch und religiös entgegenkommen mussten. Der Konflikt wurde außer durch den Ausfall des Kaisertums als Ordnungsfaktor noch durch die ständig drohende Intervention fremder Mächte – etwa Spanien oder Frankreich – angeheizt, unter denen die Konfessionsparteien um Verbündete warben.

In dieser Situation strebte Geizkofler eine friedliche, auf Ausgleich zielende Lösung an – die Komposition, „den Versuch der Lösung der drängenden Probleme, die das Reich lähmten, im kleinen Kreis gesprächsöffener Vertreter beider Konfes-

frühneuzeitlichen Europas ab und war aufs engste verbunden mit der Entstehung des frühmodernen Staates, der durch die Konfessionalisierung sein Territorium durch eine einheitliche Konfession nach innen zu integrieren und nach außen abzugrenzen, die Kirche als Rivalin unter seine Kontrolle zu bringen und die Untertanen zu disziplinieren versuchte.

Vgl. REINHARD: Sozialdisziplinierung, S. 44 – 48.

⁸⁸⁰ Vgl. SCHILLING: Konfessionalisierung, S. 5 f.

sionen, ohne Abstimmung und Majorisierung“⁸⁸¹. Die guten Beziehungen, die er zu den protestantischen Ständen und zum Kaiserhof aufgebaut hatte, nutzte er bis etwa 1615, um sich auf eigene Initiative für eine friedliche, konsensuelle Lösung der konfessionellen Krise im Reich zu engagieren – allerdings erfolglos. Erste Bemühungen, seinen Einfluss am Kaiserhof und seine Beziehungen ins protestantische Lager dem Frieden im Reich dienstbar zu machen, zeigte er schon im November 1601, als er dem Kaiser in einem Gutachten, das sich unter anderem mit der Frage der Kriegsfinanzierung befasste, vorschlug, die vor den Reichsgerichten anhängigen konfessionellen Streitigkeiten *durch mitls personen in der güetten* zu vergleichen, da der Kaiser getroffene Urteile *auß mangl der mitl nit exequiern* könne. Als Vermittler zwischen dem Kaiser und den protestantischen Fürsten unter Führung des Kurfürsten von der Pfalz schlug er Erzherzog Maximilian vor, da dieser und der Kurfürst *in guettem vertragen* stünden. Maximilian solle die Fürsten der *eingewenten gravaminum halber vertrösten* und ihnen seinen *möglichen vleiß* anbieten, *die sachen* [beim Kaiser] *dahin zurichtten*. Außerdem solle der Kaiser den Kurfürsten von Mainz zu Rate ziehen⁸⁸².

Diese Ergebnisse stehen der These Gotthards entgegen, der vermutet, dass der Gedanke der „Komposition“ Anfang 1610 in Stuttgart entwickelt und dann an Geizkofler herangetragen wurde, der ihn weiterverfolgt habe⁸⁸³. Bezeichnenderweise beklagt Gotthard das Fehlen „aussagekräftiger Akten“ in Stuttgart. Seine Vermutung, dass die Idee der Komposition 1610 in Stuttgart entwickelt wurde, stützt er auf ein Schreiben Geizkoflers an Erzherzog Maximilian, in dem er diesem mitteilte, Bouwinghausen habe ihn aufgesucht und im Namen Johann Friedrichs um ein Treffen mit dem Erzherzog gebeten, um *über den jezigen geferlichen zuestandt im reich vertreulich* zu reden⁸⁸⁴. Dass es sich dabei um eine taktische List Geizkoflers handeln könnte, um den Erzherzog an den Verhandlungstisch zu locken, indem er den Eindruck erweckt, die Idee zur Komposition ginge von Stuttgart aus, zieht Gotthard nicht in Betracht. Dafür würde sprechen, dass der Gedanke, die Konflikte im Reich durch informelle Verhandlungen unter Vermittlung Erzherzog Maximilians zu lösen, in diesem Schreiben nicht das erste Mal auftaucht, sondern – wie erwähnt – von Geizkofler schon 1601 formuliert worden war. Als neues Argument erscheint im erwähnten Brief lediglich der Bezug auf den Passauer Vertrag von 1552, den er bei seinen Kompositionsbemühungen seit 1610 als Vorbild wiederholt anführte. Dieser Bezug wird im betreffenden Brief allerdings als Idee der Württemberger ausgegeben⁸⁸⁵.

⁸⁸¹ GOTTHARD: Außenpolitik, S. 127.

⁸⁸² StAL B90 Bü 39, Gutachten über die Reform des ksl. Hofwesens (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 69v–71r.

⁸⁸³ Vgl. GOTTHARD: Außenpolitik, S. 84.

⁸⁸⁴ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1610 III, Nr. 1, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Remshart, 1610 III 04.

⁸⁸⁵ Vgl. ebd.

Während des Reichstags von 1603 agierte Geizkofler selbst als Vermittler in einem solchen konfessionellen Konflikt und mobilisierte dabei seine guten Beziehungen ins protestantische Lager. Gemeinsam mit Paul Sixt Trautson trat er im Streit zwischen Graf Gottfried von Oettingen und dem Kartäuserorden um das von Graf Ludwig von Oettingen 1557 säkularisierte Kloster Christgarten mit Pfalzgraf Philipp Ludwig zusammen und führte auch Verhandlungen mit dem oettingischen Kanzler⁸⁸⁶. Philipp Ludwig erbot sich, dem Grafen von Oettingen, mit dem er eng verwandt war, *beweglich zuzueschreiben, ine zuerinnern und zuvermahnen*⁸⁸⁷. Immerhin brachte er seinen oettingischen *schwager, auch gevatter* dazu, sich – wohl in dilatorischer Absicht – zu einer *gütlichen unnderhandlung undt vergleichung* bereit zu erklären⁸⁸⁸. Obwohl Geizkofler in diesem Zusammenhang formal im kaiserlichen Auftrag handelte, zeigt das Beispiel doch, welchen Einfluss er zu diesem Zeitpunkt auf den Kaiser und den Geheimen Rat hatte. Er trug dem Kaiser die Erklärungen Oettingens und des Pfalzgrafen nicht nur persönlich vor, sondern wurde von Rudolf II. überdies damit beauftragt, *die sachen im gehaimen rhat ad longum zu referirn*⁸⁸⁹.

In den folgenden Jahren griff Geizkofler sowohl gegenüber seinen protestantischen Patronen als auch gegenüber dem Kaiserhof immer wieder die Idee auf, durch informelle Gespräche einzelne konfessionelle Konflikte zu einer gütlichen Einigung zu bringen. 1606 etwa forderte er Pfalzgraf Philipp Ludwig auf, sich für eine Komposition zu engagieren, stieß mit seiner Idee aber auf taube Ohren. Philipp Ludwig erklärte, er habe von Geizkofler den *sorglichen, zerrütteten unnd ganz beschwerlichen zuestandt deß gemeinen wesens* vernommen. Zwar habe er auch *bißhero nicht underlassen, gegen etlichen chur: unnd fürsten deß heyligen reichs treuherzige erinnerung zuethuen*, Geizkofler könne aber erachten, *daß die remedia eines so wichtigen unnd weitaußsehenden werckhs einem oder zweien allein bei so mechtiger importanz nicht zuerschwingen*. Stattdessen forderte er Vorleistungen des Kaisers, wie die *einstellung der bißhero fürgangenen persecutions process*. Erst dann könne durch die *sorgfeltige interposition* des Kaisers und die Mitwirkung der Reichsstände *die vorstehende gefahr abgewendet unnd dagegen frid unnd wolstandt gepflanzt und erhalten werden*⁸⁹⁰. Eigene Initiativen zur Komposition startete Philipp Ludwig erst im Frühjahr 1611⁸⁹¹.

Auch während der innerstädtischen Konfessionsstreitigkeiten in Donauwörth, die schließlich zur Besetzung der Stadt durch Bayern führten, propagierte Geizkofler am Kaiserhof eine gütliche Lösung. Laut einem 1609 abgefassten Schreiben

⁸⁸⁶ Vgl. auch LUTTENBERGER: Denken, S. 90.

⁸⁸⁷ StAL B90 Bü 16, Z. G. an Ehz. Matthias (Entw.), Augsburg, 1603 VII 26.

⁸⁸⁸ Ebd., Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1603 VII 22.

⁸⁸⁹ Ebd., Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig (Entw.), Prag, 1603 VIII 11.

⁸⁹⁰ StAL B90 Bü 483, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1606 VI 06.

⁸⁹¹ Vgl. Kossol: Reichspolitik, S. 229–232.

an Paul von Krausenegg überlegte er schon 1607, *welche große weittlenffigkeit die achterklerung und dern execution verursachen würde*. Vielmehr suchte er mittels seiner Beziehungen ins protestantische Lager eine Lösung zu erzielen, durch die sowohl die *reputation und hobeit* des Kaisers als auch der *gemaine friden* hätten erhalten und zugleich das *große mißtrauen* zwischen Kaiser und Protestanten hätte abgewendet werden können. Hätten die Bürger die *redlfierer* [der antikatholischen Umtreibe] *nit herauß gegeben*, hätte Geizkofler sich zugetraut, *bey dem verstorbenen hertzog von Württemberg sovil zuerlangen*, [...] *das er als verwalter des craiß-obristerambts sy darzue würde compelliert haben*⁸⁹². Zugleich vertrat er dezidiert die Interessen der protestantischen Reichsstadt am Kaiserhof. Dieses Engagement war auch durch Verflechtung mitbedingt. Sein ehemaliger Präzeptor Asenheimer war zwischenzeitlich Syndikus der Reichsstadt geworden und der Haunsheimer Pfarrer Georg Galgenmayr stammte aus Donauwörth. Schon 1605 hatte Geizkofler dem Rat der Stadt daher versprochen, sich bei Hof für die Belange der Stadt zu engagieren⁸⁹³.

Forciert bemühte sich Geizkofler ab 1610 um die Komposition im Reich, die nicht mehr nur einzelne Probleme umfassen, sondern alle konfessionellen Gravamina behandeln sollte. So wurde er für einige Jahre – zunächst gemeinsam mit Melchior Jäger – zum „Motor der Kontakte“⁸⁹⁴ zwischen dem württembergischen Herzog Johann Friedrich und dem Deutschmeister und Regenten von Tirol Erzherzog Maximilian von Österreich, von dem sich viele Protestanten eine Vermittlung erhofften⁸⁹⁵. Die ersten Versuche verliefen jedoch desillusionierend⁸⁹⁶, da Erzherzog Maximilian fürchtete, ein Alleingang könnte ihm am Prager Hof als feindseliger Akt gegen den Kaiser ausgelegt werden, zumal im Vorjahr Gerüchte kursiert waren, Geizkofler habe mit protestantischen Ständen Gespräche wegen einer möglichen Wahl Maximilians zum Kaiser anstelle seines regierungsunfähigen Bruders Rudolf geführt⁸⁹⁷. Auch Johann Friedrich sah die Gefahr sich innerhalb der protestantischen Union zu isolieren. Deshalb ersuchte er zunächst Kurpfalz um Rat und sandte erst nach deren Billigung einen Brief an Erzherzog Maximilian in Innsbruck, allerdings ohne Erfolg.

Im Oktober 1610 startete Geizkofler nochmals eine Initiative⁸⁹⁸ und forderte seinen Patron Maximilian auf, *ein accorde* zwischen protestantischer Union und katholischer Liga zu machen⁸⁹⁹. Es ist nicht klar, ob Maximilian tatsächlich Gesprächsbereitschaft erklärte, oder ob Geizkofler zu einer taktischen Lüge griff, als

⁸⁹² StAL B90 Bü 20, Z. G. an Paul von Krausenegg (Ausf.), Haunsheim, 1609 IX 20.

⁸⁹³ Vgl. STIEVE: Donauwörth, S. 39, Anm. 6.

⁸⁹⁴ Vgl. zum folgenden GOTTHARD: Außenpolitik, S. 87–90, Zitat auf S. 87f.

⁸⁹⁵ Vgl. ebd., S. 85 f.

⁸⁹⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 351, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1610 III 15.

⁸⁹⁷ Vgl. StAL B90 Bü 39.

⁸⁹⁸ Vgl. GOTTHARD: Außenpolitik, S. 124–132.

⁸⁹⁹ StAL B90 Bü 351, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1610 X 25.

er in Stuttgart das Interesse Erzherzog Maximilians an weiteren Unterredungen signalisierte. Der Herzog und seine Räte bemühten sich wiederum um die Einwilligung der anderen Unionsstände. Bis auf Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, an den sich Geizkofler ebenfalls gewandt hatte, war das Echo auf die Vorschläge sehr verhalten. Maximilian reagierte zunächst überraschend aufgeschlossen und forderte bei Geizkofler am 13. Dezember 1610 ein Gutachten an⁹⁰⁰. Doch schon eine Woche später verwies er ihn mit seinen Kompositionsvorstellungen an König Matthias⁹⁰¹.

Im August 1611 engagierte Geizkofler sich als kaiserlicher Gesandter auf dem Unionstag in Rothenburg für die Komposition im Reich⁹⁰². Von den mit Geizkofler enger verflochtenen Ständen und ihren Ratgebern waren bis auf die wegen der ihnen verweigerten kurpfälzischen Administration verärgerten Pfalz-Neuburger, Friedrich von Solms, der damals noch in Neuburger Diensten stand⁹⁰³, den Grafen von Oettingen und Heinrich Hiller alle anwesend. Geizkoflers Schwager Imhoff war als Abgesandter der Reichstadt Nürnberg zugegen⁹⁰⁴, Christoph Mumprecht als Giengener Advokat⁹⁰⁵. Obwohl dies nicht seiner Instruktion entsprach, suggerierte Geizkofler den Unionsständen, dass eine Komposition nach Vorbild des Passauer Vertrages, den König Ferdinand durch seine Interposition zustandegebracht hatte, auch von Rudolf II. zu erlangen sei. Im Gegenzug versuchte er beim Kaiser und bei Erzherzog Maximilian den Eindruck zu erwecken, die Unierten seien zu Kompositionsverhandlungen bereit.

Ein Bericht der Abordnung der unierten Stände, die mit Geizkofler und Westernach sprachen und diesen gegenüber auf die Abstellung ihrer konfessionspolitischen Gravamina drängten, erweckt den Eindruck, dass die kaiserlichen Kommissare – wohl vor allem Geizkofler – die Unierten auf die Möglichkeit der Komposition und Interposition, d. h. der Zwischenschaltung eines Vermittlers, stießen. So berichten die Delegierten, dass die Gravamina der Unionsstände über die Hofprozesse nicht beim Kaiser *allein stehe, sondern die andern* – sprich: die katholischen – *ständig hauptsächlich berühren, die auch ihr mt: deßwegen starckb anligen theten*. Dann verglichen die kaiserlichen Kommissare die gegenwärtige Situation mit der Situation vor dem Passauer Vertrag: Auch Kaiser Karl V. seien 1551 *tam iurisdictionis quam personarum respectu* Gravamina vorgebracht worden, *under gleichem schein, daß es bey ihrer mt: allein stehe*, aber wegen *angeregter ursachen*, d. h. wegen des Interesses der anderen Stände, *biß letstlich könig Ferdinand durch interposition einen andern weeg gefunden* [...], *vergebenlich abgeloffen*. Dies bemerkten die kaiserlichen Ge-

⁹⁰⁰ Vgl. StAL B90 Bü 351, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1610 XII 13.

⁹⁰¹ Vgl. ebd., Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1610 XII 20.

⁹⁰² Vgl. zur Mission Geizkoflers und zum Unionstag auch GOTTHARD: Außenpolitik, S. 145 f.

⁹⁰³ Vgl. HEROLD: Joachim Ernst von Brandenburg, S. 47.

⁹⁰⁴ Zur Rolle Imhoffs als Unionspolitiker vgl. MÜLLER: Reichsstädtische Politik, S. 488, 490, 635, 647, 648 und 658. Zur Nürnberger Unionspolitik vgl. GÜRSCHING: Unionspolitik.

⁹⁰⁵ Briefe und Akten, Bd. 9, Nr. 305, S. 697 f.

sandten allerdings nicht offiziell, sondern *allein vor ihre persohn verträuwlich conuersationsweyß*. Als Modus der Konfliktbewältigung schlugen sie die *interposition* einer *persohn* vor, *welche autoritet, experients unnd affection bey beeden theylen hette*. Dazu schlugen sie ein Treffen von Fürsten beider Konfessionen (Mainz, Bayern, Kurpfalz und Württemberg) vor, bei dem Erzherzog Maximilian neben dem sächsischen Kurfürsten als *mittler* fungieren sollte und bezogen sich dabei explizit auf den *passauwischen vertrag*⁹⁰⁶.

In der Abschlussrelation an den Kaiser und in einem Schreiben an den kaiserlichen Geheimen Rat Johann Barvitius⁹⁰⁷ drängte Geizkofler ebenfalls auf die Komposition und die Interposition, stellte diese aber als Forderung der Unierten dar, ohne seinen Beitrag zu erwähnen⁹⁰⁸. So bemerkten die Gesandten in ihrer Relation abschließend: *Und vermerckhen wir soviel, das sie [die Unierten] auf ein underhandlung, wie die anno 1552 zue Paßau gewesen, zihlen und darfür halten, das dardurch dem wesen mit zuethun der stend beeder religionen ex fundamento geholffen und ein fruchtbarer gueter und schleuniger reichstag praeparirt werden könne*⁹⁰⁹. Auch gegenüber Erzherzog Maximilian, den er nochmals aufforderte, sich als Vermittler zu betätigen, präsentierte Geizkofler die Forderung nach Interposition und Komposition als Wunsch der Unierten. So würden die protestantischen Stände *auf ein zusammenkunft von beyden religionen und auf ein interposition wie anno 1552 durch könig Ferdinandum [...] geschehen, incliniren, darzu sie e: hf: d: persohn, doch allain in privato colloquio, fürgeschlagen haben*⁹¹⁰. Dem Ziel der Friedenswahrung, das im folgenden Kapitel noch näher analysiert werden wird, waren persönliche Loyalitäten untergeordnet. So zögerte Geizkofler nicht, gegenüber seinen Dienstherrn und Patronen zu „Notlügen“ zu greifen bzw. eigenmächtig zu handeln, um sie für die Komposition und Interposition zu gewinnen.

Nach der Kaiserwahl 1612 kam es im Vorfeld des von Matthias' Favoriten Khlesl geplanten Reichstags zu neuen Bemühungen Geizkoflers. Vom Kaiser aufgefordert ein Gutachten zu erstellen, wie mit den zentralen Streitpunkten der Konfessionsparteien auf dem Reichstag verfahren werden solle, wandte sich Geizkofler an den württembergischen Herzog und bat ihn, *in geheim* die Frage beratschlagen zu lassen und ihm Ratschläge zu geben, wie er sich äußern solle. Obwohl Geizkofler die Empfehlungen Württembergs nicht abwartete, unterstützte er dem Kaiser gegenüber die protestantischen Stände und trat für Kompromissbereitschaft ein⁹¹¹.

⁹⁰⁶ HStAS A 90 – A, Bd.10, Relation der Abgeordneten der unierten Stände (Abschr.), Rothenburg o.d. T., 1611 VIII 07, fol. 456r–v und 460r–v.

⁹⁰⁷ StAL B90 Bü 36, Z. G. an Johann Barvitius (Entw.), Rothenburg o.d. T., 1611 VIII 09/19.

⁹⁰⁸ Vgl. im Gegensatz dazu GOTTHARD: Außenpolitik, S.146, der davon ausgeht, dass die Unierten auf die Interposition eines Habsburgers nach dem Vorbild von 1552 „drängen“.

⁹⁰⁹ StAL B90 Bü 36, Johann Eustach von Westernach und Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Rothenburg o.d. T., 1611 VIII 18.

⁹¹⁰ StAL B90 Bü 352, Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Haunsheim, 1611 VIII 28.

⁹¹¹ Vgl. GOTTHARD: Außenpolitik, S.157.

Der Reichstag zeitigte nicht den gewünschten Erfolg. Schon nach wenigen Tagen standen sich die Konfessionsparteien ebenso unversöhnlich gegenüber wie auf dem Reichstag von 1608, den die radikalen Protestanten unter Führung der Kurpfalz verlassen hatten. Da der Kaiser wegen besorgniserregender militärischer Meldungen aus Siebenbürgen und Ungarn auf die Geldbewilligung der Stände angewiesen war, wurde Geizkofler vom Kaiser erneut aufgefordert, Vorschläge zur friedlichen Einigung vorzulegen. Dieser empfahl daraufhin einen paritätischen Ausschuss aus Vertretern der drei Reichstagskurien – Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädten – unter Leitung Erzherzog Maximilians zu bilden, in dem das Mehrheitsprinzip nicht gelten und ein Konsens gefunden werden sollte. Die Vermittlungsversuche, die der Erzherzog daraufhin unternahm, verliefen jedoch wenig erfolgreich, da er über die Komposition erst nach bewilligter Kontribution verhandeln wollte. Die korrespondierenden Protestanten waren damit aber nicht einverstanden und die katholischen Stände lehnten die Verhandlungen rundweg ab. Auch ein sensationeller Vorstoß Geizkoflers, der angeblich im Namen des Erzherzogs, *de facto* aber im Alleingang wichtige Forderungen der Protestanten, zum Beispiel die Restitution Donauwörth, einzulösen versprach, konnte die verhärteten Fronten nicht aufbrechen. Maximilian, der bereit war, sich Geizkoflers Vorstellungen anzuschließen, konnte sich der kaiserlichen Unterstützung nämlich nie gewiss sein. Schließlich scheiterte der Reichstag, da ihn die Korrespondierenden verließen⁹¹².

Trotzdem ließ Geizkofler in seinen Bemühungen nicht nach. Diesmal bediente er sich seiner Verbindungen an den Kaiserhof und versuchte Khlesl in einem von 1613 bis 1616 dauernden Briefwechsel von seinen Vorstellungen zu überzeugen. Die Aufrichtigkeit von Khlesls Kompositionsbemühungen ist umstritten. Von machtpolitischem Kalkül geht Gotthard aus, der von der „verlogene[n] Kompositionsattitüde“ Khlesls spricht. Sehr positiv beurteilte zuletzt Angermeier den Kardinal⁹¹³. Entgegen dieser positiven Sicht ist festzuhalten, dass Khlesl nur teilweise und zögernd auf Geizkoflers Vorschläge einging. Geizkofler vertrat nämlich auch gegenüber Khlesl die Auffassung, der Friede im Reich könne nur durch eine entschiedene unparteiische Vermittlerrolle des Kaisers bewahrt werden, der die friedenswilligen Stände beider Konfessionen versammeln müsse, um einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, der die Grundlage eines „Kompositionstages“ bilden könnte⁹¹⁴. Der Kaiser war allerdings nur bereit, einen Kurfürstentag einzuberufen, den die Protestanten aber wegen des strukturellen Übergewichts der katholischen Kurfürsten ablehnten⁹¹⁵.

Neue Bewegung kam in die Sache, als es Geizkofler gelang, einen Kontakt zwischen Fürst Christian von Anhalt, dem führenden protestantischen Politiker, und Khlesl herzustellen, zumal Christian zu diesem Zeitpunkt auch als Mittler zwischen

⁹¹² Vgl. ebd., S. 163–169. Quellen in Briefe und Akten, Bd. 11.

⁹¹³ GOTTHARD: Außenpolitik, S. 158 und S. 174–176 hier S. 174. Vgl. ANGERMEIER: Khlesl, S. 321 und 324.

⁹¹⁴ Vgl. MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 606.

⁹¹⁵ Vgl. ebd., S. 608.

dem Herzog von Württemberg und Erzherzog Maximilian fungierte⁹¹⁶. Allerdings scheiterten auch diese Bemühungen Geizkoflers, sein Netzwerk zur Wahrung des Friedens zu mobilisieren, da Khlesl 1615, kurz bevor ein Treffen mit Christian in greifbare Nähe gerückt war, plötzlich jedes Interesse an der Sache verlor. Vermutlich fürchtete er, dass seine Position im habsburgischen Lager, die wegen der aufgeflamnten Feindschaft Erzherzog Maximilians gegen ihn angeschlagen war, durch Verhandlungen mit Christian weiter geschwächt werden könnte⁹¹⁷. Zwar bemühte sich Geizkofler weiter darum, Khlesl und den Kaiser von einer vertraulichen Zusammenkunft kompromissbereiter Personen aus beiden Lagern zu überzeugen, aber da der Kaiser sich weigerte, eine Aufforderung hierzu ergehen zu lassen, schwand die Aussicht auf Verständigung auf diesem Wege gänzlich.

Khlesl verfolgte weniger das Ziel der Komposition an sich, sondern suchte vielmehr, Geizkofler als *broker* gegenüber den protestantischen Ständen zu instrumentalisieren, um an Kontributionen zu gelangen. Letztlich beruhte das politische System des Reichs auf dem „Patronats- und Klientelsystem“ des Kaisers, ohne das der Reichsverband „nicht funktionieren“ konnte⁹¹⁸. Unter Rudolf II. war allerdings nicht nur das Beziehungsgefüge zwischen Kaiser und Reichsritterschaft gestört⁹¹⁹, sondern der Kaiser hatte zudem das Beziehungsnetz zu den protestantischen Reichsständen zerfallen lassen. Einzelne Personen aus dem Umfeld der Habsburger wie Erzherzog Maximilian oder Khlesl versuchten allerdings die verlorenen Fäden wieder aufzunehmen⁹²⁰. Schon kurz nach dem gescheiterten Reichstag von 1613 unternahm Khlesl über Geizkoflers Kontakte ins Lager der Unierten den Versuch, die protestantischen Stände zu einer Kontribution zu bewegen. Mit Geizkoflers Bemühungen war er aber nicht zufrieden. So schrieb er an diesen: *Ich sihe noch keinen actam, welchen mir herrn Geizkofler zuschreiben kundten. Mit Württemberg ist er vertrauet, mit Baden noch mehr, mit reichsstädten gleichfalls, warum sollte er bisher nichts effectuiert haben, daß man sich zu dieser contribution bekennt*⁹²¹. Die alte Methode der Integration durch Verflechtung griff nicht mehr, da die Bindekraft des Netzwerks der Unierten stärker war als die Verpflichtung gegenüber dem Kaiser, so dass *durch absonderliche tractationes* nichts erreicht werden konnte⁹²². Dennoch versuchte Geizkofler für solche separaten Verhandlungen sein Netzwerk zu mobilisieren und empfing im Dezember 1613 Vertreter der Städte Ulm und Nürnberg,

⁹¹⁶ Vgl. ebd., S. 613. Zum fast schon freundschaftlichen Verhältnis zwischen Maximilian und Christian vgl. NOFLATSCHER: Maximilian, S. 235 f.

⁹¹⁷ Vgl. MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 624.

⁹¹⁸ PRESS: Patronat, S. 35.

⁹¹⁹ Vgl. SCHULZ: Kanton Kocher, S. 84 f.

⁹²⁰ Vgl. NOFLATSCHER: Maximilian, S. 240.

⁹²¹ Vgl. StAL B90 Bü 45a, Nr. 7, Melchior Khlesl an Z. G., Linz, 1613 XII 16, S. 633. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 633.

⁹²² Vgl. StAL B90 Bü 45a, Nr. 8, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 23. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 633.

darunter seinen Schwager Andreas Imhoff, in Haunsheim und verhandelte mit ihnen über die vom Bischof gewünschte Reichshilfe⁹²³.

Geizkofler stand Khlesls Absichten kritisch gegenüber, während er über Anhalt lobend sprach. So erklärte er Khlesl im Juni 1615: *Fürst Christian ist vernünftig und arbeitsam und ein herr, der weit sieht*⁹²⁴. Weniger vorteilhaft stellte er Khlesl gegenüber Anhalt dar. In dessen Charakterisierung kam ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Bischof zum Ausdruck, insbesondere kritisierte er dessen taktierende politische Haltung, die dazu führe, dass er die Komposition nicht mit dem nötigen Nachdruck betreibe. So schrieb der Haunsheimer, er habe zunächst *etwas bedenckhen getragen*, Khlesl ein Schreiben Anhalts im Original einzuschließen, weil dort ein Briefwechsel Geizkoflers mit dem Heidelberger Hof Erwähnung fand, *in bedenckhung, das dieselbe correspondenz bei hof suspect oder wenigstens nit angenehm*⁹²⁵. Noch skeptischer urteilte Geizkofler in einem Brief an seinen Freund Georg Ludwig von Freyberg über Khlesl, dessen Schreiben hinsichtlich der Komposition *confus, ohne safft, krafft und nachdruckh* seien⁹²⁶.

Trotz seiner Verpflichtung gegenüber dem habsburgischen Kaiserhaus genoss Geizkofler auch bei den radikalen Mitgliedern der Union eine Vertrauensstellung. Das scheint aber nicht von Anfang an so gewesen zu sein. Im Januar 1612 wurde er – scheinbar zu Unrecht – verdächtigt, den Gesandten des Königs Matthias durch seinen Diener Jonas Grüninger auf dem Kurfürstentag in Nürnberg vor Christian von Anhalt gewarnt zu haben, da dieser *im herzen mehr kayserisch als königisch sich befinde*⁹²⁷. Als im Oktober 1612 der für die Reichspolitik verantwortliche kurpfälzische geheime Rat Camerarius, einer der wichtigsten Klienten Christians von Anhalt⁹²⁸, beabsichtigte, Geizkofler in Haunsheim zu besuchen, um ihm Schreiben von Fürst Christian zu überbringen, erhoffte sich der Pfälzer *von ihm* [Geizkofler] *allerlei, nicht schlechte sachen, unvermerkt zu erforschen*⁹²⁹.

Spätestens ab 1612 fungierte Geizkofler als Informant und Ratgeber der Unionsstände, vermittelte aber zugleich auch Informationen aus dem Lager der Union an

⁹²³ Vgl. ebd., Nr. 11, S. 634 und GREINER: Memorial- und Reisebuch, S. 383.

⁹²⁴ StAL B90 Bü 45 b, Z. G. an Melchior Khlesl (Ausf.), Haunsheim, 1615 VI 06. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 673.

⁹²⁵ LHASA DE Abt. Bernburg, A 9a Nr. 113 Bd. I, Z. G. an Christian von Anhalt (Ausf.), Haunsheim, 1615 V 29. Die Beziehungen Geizkoflers zum Heidelberger Hof werden auch darin ersichtlich, dass Camerarius ihn im Oktober 1615 in Haunsheim besuchte. So weist das Stammbuch von Geizkoflers Schreiber Leonhard Bachmann einen Eintrag von Camerarius aus. Diese Inskription ist datiert mit Haunsheim, 1615 X 8. Vgl. KREKLER: Autographensammlung, S. 731.

⁹²⁶ StAL B90 Bü 505, Z. G. an Georg Ludwig von Freyberg (Entw.), Ulm, 1614 II 21.

⁹²⁷ Vgl. StAL B90 Bü 476, hier: Jonas Grüninger an Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1612 I 5/15. In diesem Schreiben beidete Grüninger, weder ein solches Memorial gesehen, geschweige denn übergeben zu haben.

⁹²⁸ Zum Verhältnis zu seinem „treue[n] Gefolgsmann“ Camerarius vgl. SCHUBERT: Cameraarius, S. 36–40.

⁹²⁹ Briefe und Akten, Bd. 10, Nr. 287, S. 707.

den Kaiserhof⁹³⁰. Bei seinem Engagement für die Union orientierte er sich defensiv an der Wahrung der Integrität der Unionsstände gegen Angriffe der katholischen Stände und der katholischen Zeloten am Kaiserhof. Im Oktober 1612 berichteten zwei Nürnberger Abgesandte Fürst Christian von Anhalt im Zusammenhang mit drohenden „gefährlichen Anschlägen“ der „Katholiken“, der Markgraf von Brandenburg-Ansbach und der Herzog von Württemberg seien von Geizkofler „erinnert worden [...], sich vor unversehenem Ueberfall zu hüten“⁹³¹. „Auf dem Reichstag von 1613 stellte er Camerarius – wohl auf dessen Ersuchen“⁹³² – im Fall, dass der Reichstag Krieg nach sich zöge, in Aussicht, *dass, wann die [kurpfälzische] land-schafft von herrn Bodecker ein starke summ von 100 000–200 000 über sich nehmen wollte, er dörfť darzu nicht ungeneigt sein*⁹³³. Zudem setzte er den württembergischen Vizekanzler Faber „in hohem Vertrauen“ darüber in Kenntnis, dass man auf Seiten der „Gegner“ der Union im kaiserlichen Lager versuche, durch das Angebot des Reichsgeneralats in Ungarn an Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach „eine Trennung unter den Unierten zu machen“, damit auf diese Weise „die übrigen Stände gezwungen würden, sich desto eher zu bequemen“⁹³⁴. In einer Denkschrift zur Vorbereitung eines Unionstages vom Oktober 1613 schlug Camerarius Geizkofler sogar als Pfennig- oder Proviantmeister der Union vor, falls es zum Krieg kommen sollte⁹³⁵.

Nach dem Tod *deß ehrlichen dapfren manns* Geizkofler fiel Camerarius in seinem Kondolenzschreiben an Ferdinand Geizkofler aus dem kaiserlichen Lager niemand mehr ein, *der ohne passion pro patria & republica wird ettwz rechtschaffenes thun khönnen oder wollen*, und versuchte Ferdinand als Informant zu gewinnen. Der Grat zwischen Nachrichtenvermittlung und Spionage war schmal. Camerarius versuchte von Ferdinand, *der sein richtige gute kundschaft hatt*, Informationen

⁹³⁰ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 750, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1612 XI 25, HHStA RK RA in genere Fz. 59, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Ulm, 1613 III 03, fol. 286 r–287r, MÜLLER: Verdienste, Nr. 12, S. 634, Ks. Matthias an Z. G., Linz, 1613 XII 21, und HANACK: Tagebücher, S. 62.

⁹³¹ Vgl. Briefe und Akten, Bd. 10, Nr. 288, Bericht über eine Unterredung der Nürnberger Georg Volckhamer und Dr. Oelhafen mit Fürst Christian von Anhalt, [o. O.], 1612 X 23, S. 712.

⁹³² Camerarius hatte sich schon im April 1613 an Bodeck gewandt und ihn um ein Darlehen in Höhe von 200 000 fl. gebeten. Dieser war zunächst skeptisch, weil er fürchtete, dass die Kurpfalz *ein anstos unversehens überfallen möcht* und bat seinen Schwager, dem *die Churpfalz gar wol bekindt* sei, um Rat. StAL B90 Bü 718, Hans von Bodeck an Z. G. (Ausf.), Frankfurt a. M., 1613 IV 27. Dieser ermunterte Bodeck zu einem Kredit. Ebd., Z. G. an Hans von Bodeck (Entw.), Haunsheim, 1613 V 05/15.

⁹³³ Briefe und Akten, Bd. 11, Nr. 186, Ludwig Camerarius an Christian von Anhalt, Regensburg, 1613 VIII 21, S. 685.

⁹³⁴ Ebd., Nr. 194, Vizekanzler Dr. Sebastian Faber an den Herzog von Württemberg, Regensburg, 1613 VIII 28, S. 712. Herzog Johann Friedrich warnte darauf den Markgrafen, das kaiserliche Angebot anzunehmen. Vgl. GOTTHARD: Außenpolitik, S. 164.

⁹³⁵ Vgl. Briefe und Akten, Bd. 11, Nr. 285, S. 982.

über militärische Planungen aus dem habsburgischen Lager zu erhalten. So berief er sich auf ein Angebot Ferdinands, *mitt ihme iezuweyln vertraulich zu correspondirn* und erklärte, er würde sich glücklich schätzen, *wann ietziger zeytt und sonderlich, da am kayßerlichen hoff und anderswoh die consilia sehr seltzsam lauffen, ich iezuweyln gründlichen bericht haben könnte*. Unter anderem wollte er von Ferdinand wissen, ob Truppen, die noch im Oberelsass stünden und in die Steiermark verlegt werden würden, gegen Venedig zögen oder womöglich *neben andern mitteln, die Ungarn*⁹³⁶ *zu intimidirn, gemeint* seien. Außerdem forderte er Ferdinand auf, ihm einige der Gutachten seines Vaters *in gutem sichern vertrauen wol zu communicirn* [...], *dann ich aestimire deß ehrlichen mans consilia dermaßen, dz ich sie billig pro cynosura hallte*⁹³⁷.

Im Umfeld des bayerischen Hofes wurde schon früh gemutmaßt, Geizkofler habe engere Beziehungen zur Union, als er öffentlich zugeben wolle. Markus Welser, der Augsburger Stadtpfleger und Bruder des Reichspfennigmeisters Matthäus Welser, schickte Herzog Maximilian von Bayern im Juni 1608 einen Brief Geizkoflers über die Ulmer Zusammenkunft der unierten Stände und kommentierte ihn mit den Worten: „Es ist von geringer Bedeutung und wird wol G. [Geizkofler] weiter hinter den Vorhang gesehen haben, als er sich merken läßt“⁹³⁸.

Der Haunsheimer informierte die Unionsfürsten und deren Räte nicht nur über Vorgänge am Kaiserhof und im katholischen Lager, sondern vertrat gegenüber dem Kaiser die protestantischen Gravamina, wenngleich auch nicht alle – ob aus konfessioneller Solidarität, aus Gründen der Friedenssicherung oder im Machtinteresse des Kaisers, dem an einer finanziellen Kooperation der Protestanten gelegen sein musste, muss dahingestellt bleiben. Gegenüber Khlesl forderte er nach dem Reichstag von 1613 im Hinblick auf die Frage, weshalb der Reichstag gescheitert sei und welche Punkte bei der Vorbereitung einer neuen Reichsversammlung beachtet werden müssten, an erster Stelle die Restitution Donauwörths⁹³⁹. Legitimiert wurde diese Forderung gegenüber seinem katholischen Korrespondenzpartner fiskalpolitisch. Ergehe wegen der Restitution Donauwörths ein kaiserliches Dekret, wären die korrespondierenden evangelischen Fürsten zu einer Kontribution zu bewegen⁹⁴⁰.

Im Gegenzug für seine Dienste wurde Geizkofler die Patronage der gesamten protestantischen Union in Aussicht gestellt. Auch er selbst präsentierte sich als

⁹³⁶ Die Lesung des im Original des Briefes „Vng[?]:n“ abgekürzten Wortes ist nicht vollkommen sicher. Eventuell könnte statt „Ungarn“ auch „Union“ gemeint sein. Dass die Truppen aber vom Oberelsass in die Steiermark verlegt werden sollten, spricht inhaltlich eher für die vorgeschlagene Lesart.

⁹³⁷ StAL B90 Bü 295, Ludwig Camerarius an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Heidelberg, 1617 XII 10.

⁹³⁸ Briefe und Akten, Bd. 6, Nr. 203, Marcus Welser an Hz. Maximilian, Augsburg, 1608 VI 13, S. 400f.

⁹³⁹ Vgl. hierzu auch StAL B90 Bü 10, Gutachten Z. G.s. über die Restitution Donauwörths, Haunsheim, 1613 XII 10.

⁹⁴⁰ Vgl. StAL B90 Bü 45 a, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 20.

Klient der unierten Stände. Als er im Frühsommer 1614 wegen seiner Forderung nach der Restitution Donauwörth von Herzog Maximilian von Bayern massiv bedroht wurde, bot Herzog Johann Friedrich von Württemberg ihm die Hilfe Württembergs und der unierten Stände an, falls Geizkofler das wünsche⁹⁴¹. Dieser dankte seinem Patron für sein *so gnediges unnd affectionirtes erbieten*, ihn zu *protegiren* und zu *schutzen*. Dieses Versprechen verpflichtete Geizkofler im Sinne der Reziprozitätsnorm (zumindest verbal) zur Gegenleistung. Aus *schuldiger danckhbarkeit* versicherte er den Herzog seiner *treue und affection*, auch *gegen dem gemainen evangelischen wesen*⁹⁴².

Trotz seiner Dienste für die Unierten präsentierte Geizkofler sich gegenüber seinen Freunden und Patronen aus dem protestantischen Lager nicht nur stets als Vertreter kaiserlicher Interessen, sondern auch als treuer Diener der habsburgischen Dynastie. Versuche einzelner Unionspolitiker, die Autorität des Kaisers und den Zusammenhalt des Hauses Österreich zu untergraben, verurteilte er scharf. Im Zusammenhang mit dem Ende des Bruderzwistes erklärte er Johann Sattler im Juni 1611: Rudolf und Matthias stünden *in tractatu concordiae*. *Mich will aber gedunckhen, es seien leüth, und zwar auch under den evangelischen verhanden, so umb privat respect willen durch einbildung vergebenlicher hoffnung und dann aus einem machiavellistischen eyfer, das man durch fomentierung* [sc. Anheizung] *der bruederlichen zwitracht daß hauß von Österreich minirn könne, solche* [Aussöhnung] *mehr zue hindern als zu befürdern begehren*⁹⁴³. Camerarius teilte er auf dem Reichstag 1613 mit, dass er eine Eingabe der Unionsstände „für ‚etwas rauh‘ befunden [habe], als ob man dem Kaiser alle Entscheidungen entziehen und ihm in allem den Modus procedendi vorschreiben wolle“⁹⁴⁴. Herzog Johann Friedrich wurde von Geizkofler 1614 bei einem persönlichen Gespräch im Zusammenhang mit den Kompositionsbemühungen sogar *underthenig ermahnt und gebetten, in der bestendigen guetten devotion gegen der kay: mtt: und in der vertrautten correspondenz und nachbaur-schafft gegen dem hochlöblichen hauß von Österreich zu continuieren*⁹⁴⁵.

Während Geizkofler den Ständen der Union und den Interessen der Protestanten gegenüber den Katholiken gewogen war, stand er der Union, aber auch der katholischen Liga, als konfessionellen Sonderbünden äußerst kritisch gegenüber. Zu ihrer Wirkung äußerte er sich im Oktober 1612 gegenüber Kaiser Matthias: Es sei *der kayserlichen reputation und hochheit nichts verkleiner: und schedlichers, aber zu fovirung des eingerißenen hechstverderblichen mißtrauens nichts dienstlichers als die uniones und ligae im reich*. Die negativen Wirkungen dieser konfessionellen

⁹⁴¹ StAL B90 Bü 447, Hz. Johann Friedrich an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1614 VI 01.

⁹⁴² Ebd., Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Entw.), Ulm, 1614 VI 04.

⁹⁴³ StAL B90 Bü 724, Z. G. an Johann Sattler (Entw.), Jechenhausen, 1611 VI 21.

⁹⁴⁴ Briefe und Akten Bd. 11, Nr. 226, Dr. Ludwig Camerarius an den Kanzler von der Grün, Regensburg, 1613 IX 13, S. 791.

⁹⁴⁵ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 31, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1614 VIII 09/19.

Bündnisse sah er in der Schwächung der kaiserlichen Position. Da jeder Teil *sein besonder haubt* habe, werde *dem hechsten haubt nicht wönig an seinem respect und gehorsamb entzogen*. Zudem würden durch die Parteibildung die Reichsorgane gelähmt, insbesondere der Reichstag, auf dem nicht mehr frei abgestimmt würde, sondern nach konfessionellen Blöcken. Er prognostizierte, der Kaiser werde *bei könnftigem reichstag warnemmen, das die vota in dem reichsrath nit mer libera sein, sonder es wird ein ieder parth sich untereinander vergleichen und auß einem horn blasen*. Auch drohe durch die Bündnisse mit *frembde[n] außländische[n] potentaten*, an die sich die Konfessionsparteien *gebenckt* hätten, die Gefahr, dass das Reich in internationale Konflikte verwickelt werde. Die Stärkung der Konfessionsparteien führe zu einer Schwächung des Rechts zugunsten der Machtpolitik, *alßdann muß dem rechten die raggion di stato praeponderirn, weil man schwerlich zu der execution sine periculo maioris scandali gelangen kan*⁹⁴⁶.

Der scheinbare Widerspruch, dass Geizkofler einerseits gegenüber dem Kaiser die Blockade des Reichstags durch konfessionelle Sonderbünde beklagte, andererseits das von kaiserlicher Seite betriebene Aufbrechen der protestantischen Blockadefront durch das Angebot des Generalats an Markgraf Joachim Ernst hintertrieb, lässt sich plausibel auflösen. Vermutlich stand hinter dieser Aktion die Erkenntnis, dass dieses vergiftete Geschenk der katholischen Eiferer am Kaiserhof nicht dazu geeignet war, den konfessionellen Konflikt im Reich zu lösen, sondern ihn verschärfte, da die Streitpunkte zwischen den Konfessionen dadurch nicht aus der Welt geschafft worden wären. Zudem scheint Geizkofler die Gravamina der Unionsstände zumindest teilweise für berechtigt angesehen zu haben. Dieser Verpflichtung gegenüber einzelnen Mitgliedsständen der Union und den Anliegen der Protestanten stand jedoch eine offenkundige Ablehnung einer gegen den Kaiser gerichteten Politik entgegen.

Auch Geizkoflers Sohn Ferdinand, der sich 1613 und 1614 am württembergischen Hof aufhielt, kritisierte im Briefwechsel mit seinem Vater die Politik der Union. Er stand ihren Zielen als konfessionellem Sonderbund kritisch gegenüber und mahnte die Kaisertreue der protestantischen Fürsten an, erwartete aber auch vom Kaiser, dass er auf die protestantischen Fürsten zugehen und das Misstrauen der Protestanten ihm gegenüber abbauen solle. Diesen Ansichten seines Sohnes widersprach der Vater offenbar nicht; zumindest erwecken die überlieferten Briefe Ferdinands diesen Eindruck. Dies spricht dafür, dass es sich bei Geizkoflers Haltung gegenüber der Union nicht nur um eine gegenüber seinen Dienstherrn taktisch geäußerte Meinung handelte, sondern dass er ihr als Sonderbund auch privat distanziert gegenüberstand. Ferdinand erklärte etwa – vom Vater unwidersprochen – in einem Schreiben vom März 1613, der Kaiserhof solle *per raggion di stato viel mehr auff mittl unnd weeg trachten [...], die protestierende fürsten in guetem zuer contribu-*

⁹⁴⁶ StAL B90 Bü 9, Gutachten für den Reichstag 1613 (Entw.), Haunsheim, 1612 X 15/25, fol.16r–v.

tion (dz doch der einige scopus ist) zue vermanen, als durch dise feindsöllige attendada [eine vermutete Werbung Erzherzog Leopolds] neue uhnruhe erweckhen und ihme selbstn vor dem liecht zue stehen⁹⁴⁷. Er kritisierte aber auch die protestantischen Fürsten, die angesichts der Bedrohung durch die Türken ihre Verantwortung für den Schutz des Reiches nicht wahrnahmen, um zugleich die Untätigkeit des Kaisers, der keine Schritte zur Lösung der Krise im Reich ergriff, zu beklagen. Im Oktober desselben Jahres sorgte er sich: *Die bösen zeutungen auß Hungarn und 7bürgen wollen bey unseren leuthen noch nicht hafften, es mechte aber ihnen nuhr gahr zue wahr werden, underdessen ist zuebarmen, dz der kayser den iezigen betrüebten und gefahrlichen zuestandt nicht mehr zue herzen fast*⁹⁴⁸.

Noch schärfer ging Ferdinand mit den Unierten ins Gericht, als er sich zur Jahreswende 1615/16 am Kaiserhof in Prag aufhielt und die Politik der Union mit Hochverrat am Kaiser gleichsetzte. Insbesondere kritisierte er die Bündnisse der Union mit auswärtigen Mächten, denen sie mehr Achtung entgegenbrächten als dem Kaiser. Im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen dem Herzog von Braunschweig und der nach Autonomie strebenden Stadt Braunschweig, auf deren Seite die Generalstaaten eingriffen⁹⁴⁹, äußerte er: *Unß ist allhier angst, wißen nicht auf was weiß unnd weeg die Staaßen auß dem spihl zuebringen. Ich besorg, es seye all zue spaht bedacht und nuhn mehr umb sonst, sonderlich weilen laider bey den protestierenden reichs ständen mehrer thails der Staaßen auctorithet und rispetto mehr als ihres einigen herrn und oberhaupts gellten will*⁹⁵⁰. Im Januar 1616 setzte er die Politik der Union gar mit Rebellion gleich: *Das bonum publicum und die conservation der statuti ist aller rebellionen teckmantl, es seye und steckhe darunter, was da wölle*⁹⁵¹.

Die Haltung Geizkoflers zur protestantischen Union, die sich auch in den zitierten Äußerungen des Sohnes gegenüber dem Vater spiegelt, war also ambivalent. Einerseits unterstützte er einzelne unierte Stände, andererseits verurteilte er die durch die Union betriebene Konfessionalisierung der Politik. Geizkofler bewies zwar konfessionelle und klienteläre Solidarität mit den protestantischen Fürsten und Städten gegen Angriffe, die von katholischen Eiferern unter den Reichsständen und unter den kaiserlichen Räten vorgetragen wurden. Insofern war er ein „Freund der Bewegungspartei“⁹⁵². Diese „Freundschaft“ galt aber nicht der Union als Bündnis, sondern deren einzelnen Mitgliedern, denn Geizkofler lehnte die Union als konfessionellen Sonderbund ab. Insbesondere wandte er sich gegen den Zerfall der Autorität des Kaisers.

⁹⁴⁷ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Rothenburg o. d. T., 1613 III 12.

⁹⁴⁸ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 X 26.

⁹⁴⁹ Vgl. Press: Kriege, S. 184.

⁹⁵⁰ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 XI 20/30.

⁹⁵¹ StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 I 15/25.

⁹⁵² Briefe und Akten, Bd. 5, S. 521.

2.3 Ökonomische Beziehungen

Geizkofler kam in seiner Klientelbeziehung zu seinen Patronen in Neuburg und Stuttgart nicht nur sein soziales Kapital in Form seiner Beziehungen an den Kaiserhof zugute, sondern auch seine verwandtschaftlichen und freundschaftlichen zu den oberdeutschen Finanzeliten. Neben den politischen Kontakten lassen sich nämlich auch ökonomische Beziehungen Geizkoflers zu seinen Patronen in Neuburg und Stuttgart feststellen, denen er als Finanzier und Finanzmakler diente. Angesichts des großen von ihm vermittelten Kreditvolumens kam ihm zeitweise für die ‚Staatsfinanz‘ dieser Territorien eine Schlüsselrolle zu. Fürsten waren auf kreditwürdige Diener oder Klienten angewiesen, die das meist auf Verflechtung basierende Vertrauen der Finanzwelt genossen und auf diese Weise Finanzquellen erschließen konnten. Diese Funktion hatte für die wachsende Staatsgewalt, die in hohem Maße auf Kredit angewiesen war, große Bedeutung. Einerseits reichten nämlich die Einnahmen der Fürsten aus ihrem Kammergut nicht aus, Steuerbewilligung von den Ständen war nur im Tausch gegen politische Zugeständnisse zu erlangen und Steuern gingen nur schleppend ein. Andererseits schnellten aufgrund der sich häufenden kriegesischen Verwicklungen die Ausgaben in die Höhe⁹⁵³.

Den Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Wolfgang Wilhelm sowie der Witwe Philipp Ludwigs gewährten und vermittelten Geizkofler und seine Frau in den Jahren 1607 bis 1617 Kredite in Höhe von insgesamt 67 050 fl., die häufig durch die neuburgische Landschaft abgesichert waren⁹⁵⁴. Die Summe der selbst gewährten Kredite betrug 18 800 fl. (1607: 6000 fl. zu 5 %, 1611: 2000 fl., 1612 und 1614: jeweils 5.000 fl., 1617: 800 fl.), die der vermittelten 48 250 fl. Die Darlehen beruhten auf dem Personalkredit Geizkoflers bzw. seines Sohnes und wurden entlang seines Netzwerks vermittelt. Die Gläubiger dieser Kredite waren mit dem Kölner Kaufmann Jakob Hofschläger (1611: 10 000 fl.)⁹⁵⁵, Martin Zobel (1611: 8000 fl.), Hans von Bodeck (1611: 5500 RT zu 7 %) und dem Obervogt von Bregenz, Hans Werner von Raitenau (22 000 fl.), dem Cousin von Geizkoflers Schwägerin Agnes von Herbstheim⁹⁵⁶, Verwandte und Freunde von Geizkofler. Konfessionelle Solidarität als Grund der Darlehensgewährung lässt sich nicht eindeutig nachweisen. Zobel und Bodeck waren Protestanten, Raitenau – und vermutlich auch Hofschläger – Katholiken.

⁹⁵³ Zum Staatskredit in der Frühen Neuzeit vgl. REINHARD: Staatsgewalt, S.319–322, und BÜTTERLIN: Staatshaushalt, S.125.

⁹⁵⁴ Akten zu den erwähnten Darlehen an die Pfalzgrafen von Neuburg finden sich u. a. in StAL B90 Bü 427, 708–711 und in StAL B90 Bü 909, Registratur des Archivs Z. G.s (Ausf.), [o. O., o. D.], Nr. 15, Rub. 88, fol. 141a v.

⁹⁵⁵ Jakob Hofschläger war vermutlich ein Verwandter des Kölner Fuggerfaktors Heinrich Hofschläger, der Geizkofler während seiner Amtszeit als Reichspfennigmeister als *factor* in Köln gedient hatte. Vgl. StAL B90 Bü 98, Registratur des Reichspfennigmeisteramtes (1602), [o. O., o. D.], fol. 123 r sowie StAL B90 Bü 99, Registratur des Reichspfennigmeisteramtes (1603), [o. O., o. D.], Nr. 30, R 2.

⁹⁵⁶ Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1610 V], fol. 310 v.

Das Engagement Geizkoflers als Finanzmakler der Württemberger begann bereits unter der Herrschaft Herzog Friedrichs: 1606 brachte er in Ulm und Augsburg 5000 fl. und 6000 fl. auf. Der Höhepunkt seiner Tätigkeit als Finanzmakler fällt in die Jahre 1610–1615, in denen er für Herzog Johann Friedrich Kredite in Höhe von mindestens 197 282 fl. beschaffte. Besonders deutlich wird die herausgehobene Position Geizkoflers als Finanzmakler in diesen Jahren, wenn man in Betracht zieht, dass die Gesamteinnahmen der herzoglichen Landschreiberei, der zentralen Kasse der herzoglichen Finanzverwaltung, in die, abgesehen von den Einkünften aus dem säkularisierten Kirchengut, alle Einnahmen flossen, im Rechnungsjahr 1615 447 588 fl. betrugen, von denen 177 660 fl. aus Darlehen stammten⁹⁵⁷.

Die Kreditgeber waren fast ausnahmslos protestantische Verwandte oder Freunde Geizkoflers⁹⁵⁸. Zu ihnen zählten unter anderem Andreas Imhoff (1611: 8000 Dukaten), Martin Zobel (1611: 13 000 fl. und 6000 fl.), Jakob Rembold (1612: 6000 fl.) und Marx Konrad von Rehlingen (1614: 5000 fl.). Die Bedeutung sozialer Verflechtung, entlang derer Kredite vermittelt wurden, zeigt auch der Kredit von 50 000 fl., den Geizkofler 1612 bei Christoph Weiß von Würting, und das Darlehen von 40 000 fl., das er 1615 bei Hans Roth von Reuthi aufbrachte. Der protestantische *merchant banker* Christoph Weiß, der aus Salzburg stammte, im Zuge der katholischen Konfessionalisierung des Erzstifts nach Wels emigrierte und 1615 in den obderennsischen Ritterstand aufgenommen wurde, stand spätestens seit den 1580er Jahren mit Geizkoflers Vater und Bruder in Kontakt. 1616 heiratete seine Tochter Ferdinand Geizkofler⁹⁵⁹. Der Ulmer Patrizier Hans Roth von Reuthi war der Schwiegervater von Geizkoflers Schwager Marx Anton von Rehlingen⁹⁶⁰.

Die Geizkofler fungierten jedoch auch selbst als Gläubiger der württembergischen Herzöge bzw. der Landschaft, auf die die Schuldforderungen übertragen wurden. Diese Schulden stammten teilweise aus der Zession kaiserlicher Forderungen an den Herzog, die an Geizkofler als Ausgleich für jene Beträge, die der Kaiser ihm beim Rücktritt vom Pfennigmeisteramt schuldete (1605: 25 000 fl.⁹⁶¹), übertragen worden waren⁹⁶². Zudem bestanden sie aus Forderungen dritter Parteien, die an die Geizkofler zediert worden waren. So hatte Ferdinand 1621 als Erbteil seiner inzwischen verstorbenen ersten Frau aus der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters die Obligation über die 1612 gewährten 50 000 fl. geerbt. Aus einem Darlehen Jakob Rembolds kamen 6000 fl. Auch lieh Ferdinand dem Herzog 1619 selbst

⁹⁵⁷ Vgl. BÜTTERLIN: Staatshaushalt, S. 167.

⁹⁵⁸ Akten zu den Darlehen an die Herzöge von Württemberg finden sich u. a. in StAL B90 Bü 723–726 und HStAS G 66 Bü 7. Vgl. auch BÜTTERLIN: Staatshaushalt, S. 218.

⁹⁵⁹ Vgl. ZAUNER; KALLIAUER: Bürger, S. 128–130.

⁹⁶⁰ Vgl. HStAS A 55 Bü 15, Nr. 14, Z. G. an Johann Sattler (Ausf.), Haunsheim, 1614 IX 13.

⁹⁶¹ Vgl. StAL B90 Bü 723.

⁹⁶² So wurde 1607 ein Drittel der Reichshilferestanten Markgraf Georg Friedrichs von Baden auf Geizkofler übertragen. 1608 wurde diese Forderung von Baden auf Württemberg transferiert. Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 82.

20 000 fl. Schon 1608 betrugen die Kredite Geizkoflers an den Herzog, die auf die Landschaft übertragen worden waren, 30 000 fl., die mit 5 % p. a. verzinst wurden⁹⁶³. 1624 beliefen sich die Forderungen Ferdinand Geizkoflers gegenüber der württembergischen Landschaft auf insgesamt 126 000 fl.⁹⁶⁴.

Geizkofler legte sein Vermögen auch in wirtschaftlichen Unternehmungen in Württemberg an. 1607 investierte er als stiller Teilhaber 1000 fl. in den herzoglichen Messinghandel⁹⁶⁵. 1603 beklagte sich die württembergische Landschaft, dass Geizkofler, *ein namhafte summa gelts [...] etlicher orten dises herzogtumbs uf wein usgelihen haben* solle und dadurch den herzoglichen Untertanen *ire hantierung mit wein [...] geschmäleret* [habe], [was] *hingegen andern usländischen [...] zu gutem kommen wurde*⁹⁶⁶. Tatsächlich schoss Geizkofler 1603 und 1604 durch seinen Schwager Wolf von Uhrmühl und Enzlin einzelnen Weinbauern, die sich im Gegenzug dazu verpflichteten, ihre Erträge Geizkofler zu überlassen, größere Summen (1603: 400 und 600 fl., 1604: 1000 fl.) vor⁹⁶⁷. Es lässt sich allerdings nicht eindeutig klären, ob der Haunsheimer sich am lukrativen Handel mit württembergischen Weinen beteiligte oder ob seine Investitionen nur dem Eigenbedarf dienten⁹⁶⁸.

Bei der Detailanalyse der Finanzakten zu den Darlehensgeschäften mit den Neuburgern und Württembergern wird nochmals die Bedeutung sozialer *networks* deutlich, entlang derer in der einen Richtung Kredit im Sinne von Vertrauen und in der anderen in Form von Geld vermittelt wurde⁹⁶⁹. Als Hiller 1610 im Auftrag Geizkoflers nach Augsburg reiste, um ein Darlehen für den württembergischen Herzog zu beschaffen, war das Geld wegen des herrschenden Misstrauens auf dem Kapitalmarkt nur unter äußersten Schwierigkeiten aufzubringen, die allein durch Geizkoflers guten Ruf und das Vertrauen, das er genoss, überwunden werden konnten. So schrieb Hiller: *Und ohngeacht in so enger zeit wehnig feyrent gelt zu finden und sonsten auch wegen der vielfältig beschnehen fallimenti dz mißtrauen in dieser statt also zuegenohmen, dz auch die nechste blutsfreindt sich wehniger, als nichts, gegeneinander zue versehen haben, sein doch allein auf e:g: nahmen die sachen dahin gerichtet worden*, dass bei verschiedenen Personen doch Geld aufgetrieben werden konnte⁹⁷⁰. Nur durch die Mobilisierung seiner Verwandten, Freunde und

⁹⁶³ Vgl. hierzu ADAM: Landtagsakten, Bd. 3, Nr. 55, Kleiner Ausschuss der Landschaft an Hz. Johann Friedrich, 1608 XI 12, S. 153.

⁹⁶⁴ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 727.

⁹⁶⁵ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 723.

⁹⁶⁶ ADAM: Landtagsakten, Bd. 2, Nr. 205, Großer Ausschuss der Landschaft an Oberrat, Stuttgart, 1603 VIII 15, S. 368f.

⁹⁶⁷ Vgl. StAL B90 Bü 155, Wolf von Uhrmühl an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1603 VII 18, und StAL B90 Bü 670, Verzeichnis der Schuldner Zacharias Geizkoflers (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1604].

⁹⁶⁸ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 155, Wolf von Uhrmühl an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1604 VIII 04, und ebd., Wolf von Uhrmühl an Z. G. (Ausf.), GroÙheppach, 1604 X 19.

⁹⁶⁹ Vgl. hierzu auch StAL B90 Bü 708, Die neuburgische Landschaft an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1607 XI 28, und ebd., Z. G. an die neuburgische Landschaft (Entw.), Haunsheim, 1607 XII 25.

⁹⁷⁰ HStAS G66 Bü 7, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 XII 21.

Klienten, deren Vertrauen er besaß, gelang es Geizkofler das Geld zu beschaffen. Marx Konrad von Rehlingen und sein Schwiegervater waren bereit, 11 000 fl. zu leihen, die sie zum Großteil bei Daniel Österreicher erhandelten, Karl Rehlinger konnte 3000 fl. geben, Philipp Raiser, Klient Geizkoflers und Verwalter im Reichspfennigmeisteramt, stellte aus eingehenden Reichshilfen ein Darlehen über 10 000 fl. in Aussicht, Martin Zobel und sein Schwager Haintzel gewährten 7000 fl. und Marx Anton von Rehlingen wollte 2000 fl. beisteuern.

Die Darlehen wurden dabei entlang von Verflechtungsketten vermittelt. 1611 bat Herzog Johann Friedrich Geizkofler während eines Aufenthalts in Stuttgart⁹⁷¹, ein Darlehen in Höhe von 60 000 fl. zu beschaffen⁹⁷². Geizkofler ersuchte unter anderem Martin Zobel um Hilfe⁹⁷³. Zobel gelang es, bei Otto Lauinger⁹⁷⁴ ein Darlehen in Höhe von 13 000 fl. auszuhandeln, das er aus eigener Tasche noch um 6000 fl. aufstockte⁹⁷⁵. Der Kredit beruhte auf Verflechtung und dem damit verbundenen persönlichen Vertrauen Lauingers gegenüber Zobel. Er wollte das Geld nicht direkt an Geizkofler leihen, *weil er mit [...] [ihm] nit bekannt* sei, sondern nur dem ihm vertrauten Zobel, der das Geld dann weiter leihen sollte⁹⁷⁶. Die Verflechtung der Familien Zobel und Lauinger reichte bis in die Zeit des Augsburger Kalenderstreits zurück. Damals gehörten die Väter der beiden zu den entschiedensten protestantischen Gegnern des neuen Kalenders. Außerdem konnte Zobel noch 2000 fl. bei seinem *vetter* Hans Matthäus Haintzel auftreiben⁹⁷⁷.

Die Kreditoren und Darlehensvermittler profitierten finanziell und symbolisch, indem ihnen kostbare, prestigeträchtige Geschenke als Zeichen fürstlicher Gunst zukamen. Als Belohnung für Zobels erfolgreiche Dienste und sein Entgegenkommen – Zobel und Lauinger waren mit einem Zinssatz von nur 5 % statt der angebotenen 6 % einverstanden⁹⁷⁸ – bemühte sich Geizkofler beim herzoglichen Kammersekretär Sattler⁹⁷⁹ um eine Verehrung, freilich nicht ohne auch an das herzogliche Eigeninteresse zu appellieren: *Und wiewol ich nicht gern zue außgab rathe, iedoch wann es mich selbst angienß, so schickte ich gedachtem Zobl zur danckbarkeit ein fuerder des besten weins, dann er ist ein sehr vermüglicher mann, der in dergleichen sachen stets dienen kann*⁹⁸⁰. Prompt erhielt Zobel vom Herzog 4 *Eßlinger aimer*

⁹⁷¹ Vgl. StAL B90 Bü 724, Z. G. an Albrecht Behem (Entw.), Haunsheim, 1611 V 19/29.

⁹⁷² Ebd., Z. G. an Philipp Raiser (Entw.), Haunsheim, 1611 V 19.

⁹⁷³ Vgl. ebd., Z. G. an Philipp Raiser (Entw.), Haunsheim, 1611 V 19.

⁹⁷⁴ Zur Biographie Lauingers (1564–1636, ev.) vgl. REINHARD: Augsburger Eliten, Nr. 688, S. 462f.

⁹⁷⁵ Vgl. StAL B90 Bü 724, Martin Zobel an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1611 VI 06.

⁹⁷⁶ Ebd., Martin Zobel an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1611 VI 01.

⁹⁷⁷ Ebd., Martin Zobel an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1611 VI 19.

⁹⁷⁸ Ebd., Martin Zobel an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1611 VI 20.

⁹⁷⁹ Zur Biographie Johann Sattlers (1554–1619, ev.) vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 2, S. 594 f.

⁹⁸⁰ HStAS A55. 2 Bü 12, Z. G. an Johann Sattler (Ausf.), Haunsheim, 1611 V 27.

wein zugesandt⁹⁸¹. Doch auch Geizkofler und seine Diener wurden für ihre Mühe vom Herzog mit Verehrungen bedacht. Geizkofler erhielt auf Sattlers *wolmeinende befürderung* hin *2 stückh rott: und 2 stückh schwartzwildbrett*, während seine Diener 20 fl. geschenkt bekamen⁹⁸². Hans Roth versprach der Herzog 1615 für sein Darlehen, ihm jährlich ein Fuder Wein, einen Hirsch und ein Stück Schwarzwild kostenfrei nach Ulm zu liefern⁹⁸³. Versuche als Gegenleistung für Darlehensgewährung (und zur Absicherung des eigenen Geldes) Einfluss auf die herzogliche Finanzpolitik zu erlangen, scheiterten aber. Als Geizkofler dem Herzog ein Darlehen unter der Bedingung anbot, die Ausgaben für seinen Hof einzuschränken, wurde „das Geld akzeptiert und die Bedingung überhört“⁹⁸⁴.

Die Argumente, mit denen Geizkofler seine Verwandten und Freunde zur Darlehensgewährung zu bewegen versuchte, waren vielschichtig. In einem im November 1607 an Hans von Bodeck gerichteten Schreiben, den er im Auftrag des Pfalzgrafen vergeblich um ein auf zwei Jahre befristetes Darlehen von 60 000 fl. anging, appellierte Geizkofler an die finanziellen Interessen seines Schwagers. Er präsentierte ihm den Pfalzgrafen als *sehr wolhausende[n] first[en]*, *der seine cammer: und lanndgefell fleisig in acht nimpt* und nur durch die von seinen Vorgängern übernommenen Schulden belastet sei. Bodeck erhalte für seinen Kredit *gnugsame annemliche assecuration*, auch könne er sicher sein, dass das Darlehen *zue rechter zeit ordentlich und gewis* und ohne *einich[en] verlust*, *auch umb den geringisten heller nit*, wieder getilgt werde. Seinen eigenen Personalkredit warf Geizkofler außerdem in die Waagschale, indem er anbot, als Selbstschuldner zu fungieren⁹⁸⁵.

Neben das Profitargument trat die Aussicht auf den Gewinn sozialen Kapitals. So stellte Geizkofler Bodeck in Aussicht, sich den Pfalzgrafen durch den Kredit zu verpflichten und dadurch soziales Kapital aufzubauen. Diese Gunst komme nicht nur dem Kreditor selbst, sondern auch dessen Nachfahren zugute. Bodeck würde sich *nit allain ime, sondern auch seiner posteritet bei diesem firstlich haus und hernachwachsenden jungen herrn ein immerwöhrenden gedechtnus neben unzweifellich danckbarer erkhandnus machen*. Zudem rekurrierte er auch auf die konfessionelle Solidarität, wenn er ausführte, ihm sei *wohl bewusst, das der herr schwager von der gnad gottes nit allein das vermögen, sondern auch die affection und neigung hatt, christlichen, evangelischen fürsten mit deme, was ime der allmechtige durch seinen milden segen verlihen, zue dienen*. Außerdem beschwor er das Gemeinwohl, indem er erklärte, Bodecker lege *seine officia desto besser an, weil hochermelt i: f: g: es allein ex intentione thuen, dem gemeinen wößen im firbrechenden nohtfall damit zue dienen*⁹⁸⁶.

⁹⁸¹ StAL B90 Bü 724, Martin Zobel an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1611 VI 19.

⁹⁸² Ebd., Z. G. an Johann Sattler (Entw.), Jebenhausen, 1611 VI 23.

⁹⁸³ Vgl. ADAM: Landtagsakten, Bd. 3, S. 439.

⁹⁸⁴ BÜTTERLIN: Staatshaushalt, S. 131.

⁹⁸⁵ StAL B90 Bü 708, Z. G. an Hans von Bodeck (Entw.), Haunsheim, 1607 XI 07/17.

⁹⁸⁶ Ebd.

Die potentiellen Gläubiger waren mit der Verschreibung des Fürsten als Sicherheit nicht zufrieden zu stellen, sondern wollten die *in-proprio*-Verschreibung eines kreditwürdigen Dritten wie Geizkofler, der das Geld auf sein Risiko dem Fürsten weiterlieh⁹⁸⁷. Im Januar 1608 erklärte sich Hans Heinrich Herwarth als einer der Pfleger der Kinder des verstorbenen Heinrich Thenn bereit, für die Bedürfnisse des Pfalzgrafen einen Kredit über 3500 fl. zu gewähren, allerdings nur *gegen ainen ordenlichen schuldtbrieff, so uf ihren [= Geizkoflers] namen allain gestelt ist*⁹⁸⁸. Auch der Herzog von Württemberg besaß wenig *Credit* bei den kapitalkräftigen Großkaufleuten. 1611 waren weder Zobel noch Imhoff bereit, Darlehen dem Herzog direkt zu geben. Vielmehr musste sich Geizkofler für ihn *in proprio* verschreiben⁹⁸⁹. Er klärte den Herzog, schon kurz nachdem er die ersten Schritte unternommen hatte, darüber auf, dass das Geld *anderst nit, als auf mein obligation zubekommen*⁹⁹⁰. Später wies er den herzoglichen Kammersekretär Sattler im Zusammenhang mit Zobels Verschreibung bei Lauinger explizit darauf hin, *wie ungern die leuth auf das land leihen*. Deswegen habe Zobel sich bei Lauinger *in proprio* verschreiben und Geizkofler sein Darlehen absichern müssen⁹⁹¹. Geizkofler betonte Sattler gegenüber die besondere *gegen denselben tragende underthenige affection* zum Herzog, die ihn dazu bewege⁹⁹².

Das Vertrauen in Geizkofler allein reichte den Handelsleuten nicht aus und musste durch die Verschreibung von zahlungskräftigen, mit dem Steuerbewilligungsrecht ausgestatteten Landschaften abgesichert werden⁹⁹³. Es bestand die Möglichkeit, ein Darlehen an einen Fürsten durch die Selbstschuldnerschaft der Landschaft abzusichern. Als der Eisenberger Vogt der Ulmer Familie Neubronner Geizkofler im Jahr 1608 im Auftrag anonymer Geldgeber das Angebot machte, dem Pfalzgrafen oder einem anderen Fürsten 400 000 fl. zu leihen, war dies an die Bedingung geknüpft, dass der Fürst evangelisch sei und die Landschaft *sich darüber verpflichten* solle⁹⁹⁴. Auch den Kreditoren des württembergischen Herzogs gegenüber versuchte Geizkofler seinen Kredit dadurch zu bekräftigen, dass er noch eine gründliche Versicherung seitens der württembergischen Landschaft versprach, deren Kredit höher war als der des Herzogs⁹⁹⁵. So ließ Geizkofler Zobel durch Rehlingen ein

⁹⁸⁷ Vgl. hierzu auch BÜTTERLIN: Staatshaushalt, S.127 f.

⁹⁸⁸ StAL B90 Bü 708, Hans Heinrich Herwarth an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1608 I 03.

⁹⁸⁹ Vgl. StAL B90 Bü 724, Schuldverschreibung Z. G.s gegen Andreas und Wilhelm Imhoff über 8000 Dukaten (Ausf.), Stuttgart, 1611 VI 19/09.

⁹⁹⁰ HStAS A55.2 Bü 12, Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Ausf.), Haunsheim, 1611 V 22.

⁹⁹¹ Ebd., Z. G. an Johann Sattler (Ausf.), Haunsheim, 1611 V 27.

⁹⁹² StAL B90 Bü 724, Z. G. an Johann Sattler (Entw.), Haunsheim, 1611 V 23. Vgl. dazu auch HStAS A55.2 Bü 12, Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Ausf.), Ulm, 1611 VI 03.

⁹⁹³ Vgl. hierzu auch BÜTTERLIN: Staatshaushalt, S.129.

⁹⁹⁴ StAL B90 Bü 708, Eberhard Effelin an Z. G. (Ausf.), Eisenburg, 1608 III 26.

⁹⁹⁵ Vgl. auch StAL B90 Bü 724, Z. G. an Albrecht Behem (Entw.), Haunsheim, 1611 V 19/29.

Schreiben des württembergischen Rats Dr. Veit Breitschwerdt⁹⁹⁶ vorlegen, in dem dieser die Rückzahlung zusicherte. Auch hierbei spielte auf Verflechtung basierendes persönliches Vertrauen eine Rolle. Daher betonte Geizkofler gegenüber Zobel, Breitschwerdts Bruder, *der landschreiber*, habe diesem deswegen *bericht gethan*. Geizkofler verwies überdies darauf, dass ihm dies auch der *landschafft ausschuß*, *so dazumal in Stuttgard gewesen, durch herrn burgermeister Mayr habe anzeigen lassen*⁹⁹⁷. Auch Verpfändungen kamen vor. Für ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2000 fl., das Pfalzgraf Philipp Ludwig 1611 von Geizkofler empfing, wurde diesem der Zehnte auf einem Hof in Bergenweiler verpfändet⁹⁹⁸.

Eine weitere Möglichkeit der Minimierung des Risikos der Anleger bot die Absicherung des Darlehens durch eine Obligation, die Dritte dem vorgesehenen Selbstschuldner schuldeten. Dies wurde von den Kreditoren aber weniger geschätzt als die Selbstschuldnerschaft ihrer kapitalkräftigen und kreditwürdigen Freunde und Bekannten. Im Januar 1611 wurde Geizkofler von einem Finanzmakler (*underkauffer*) aus Augsburg ein Kredit von 14 000 fl. für den alten Pfalzgrafen angeboten, für die er *einen richtigen zinnsbrieff von einer wolvermöglichen landtschafft* [= der württembergischen Landschaft] *umb 23 000 fl. einsetzen und e: f: g: solches gelt auf vorgehende gebürliche vergleichung habe gehorsamist firströckhen wollen*. Dies lehnten die Gläubiger – vermutlich die Thennischen Vormünder – aber ab und *haben kein andere versicherung, dann inn der statt Augspurg in specie aber von Martin Zobl haben wollen*⁹⁹⁹. Das Beharren auf einem Augsburger Bürgen stand zweifelsohne im Zusammenhang mit den Chancen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Bürgen rechtliche Sanktionen gegen ihn durchzusetzen.

Vergleicht man Geizkoflers Tätigkeit als Kreditmakler der Pfalzgrafen von Neuburg und der Herzöge von Württemberg mit seinem Engagement als kaiserlicher Finanzagent während seiner Zeit als Reichspfennigmeister, fällt auf, dass Darlehensgewährung im ersten Fall fast ausschließlich von sozialem Kapital in Form sozialer Nahbeziehungen (Verwandte, enge Freunde) abhängig war. Kredit – in Form von Vertrauen und in Gestalt von Geld – wurde entlang sozialer Verflechtung kommuniziert. Im zweiten Fall beruhte Kreditgewährung in sehr viel stärkerem Maße – wie z. B. im Fall der Reichsstädte – auf politischen Abhängigkeiten der Kreditoren vom Kaiser oder auf den institutionellen Ressourcen des Reichspfennigmeisteramts. Als Sicherung des Kredits reichte auch im Fall der Kredite an Geiz-

⁹⁹⁶ Zur Biographie Dr. Veit Breitschwerdts (1565–1631) vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 1, S. 190–192.

⁹⁹⁷ StAL B90 Bü 724, Z. G. an Martin Zobel (Entw.), Haunsheim, 1611 V/VI 28/07, Vgl. hierzu auch ebd., Z. G. an Marx Konrad von Rehlingen (Entw.), Haunsheim, 1611 V/VI 28/07.

⁹⁹⁸ Vgl. StAL B90 Bü 427, Revers Z. G.s über die Verschreibung des pfalz-neuburgischen Zehnten zu Bergen und Weiler gegen Zahlung von 2000 fl. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg, Haunsheim, [o. D., 1611].

⁹⁹⁹ StAL B90 Bü 708, Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1611 I 03/13.

koflers protestantische Patrone sein symbolisches Kapital in Gestalt seiner Selbstschuldnerschaft nicht aus, vielmehr mussten ökonomische Sicherheiten geboten werden. Diese bestanden anders als beim Reichspfennigmeisteramt, als Geizkofler mit seinen Amtseinkünften institutionellen Zugriff auf ökonomisches Kapital hatte, in Verschreibungen der Landschaften, auf die Geizkofler nur informellen Einfluss besaß. Möglicherweise mussten diese geringeren Zugriffsrechte durch ein höheres Vertrauen der Schuldner kompensiert werden, das nur in sozialen Nahbeziehungen vorhanden war, während Geizkofler zu seiner Zeit als Reichspfennigmeister auch Kreditgeschäfte, insbesondere Wechselgeschäfte, mit Personen tätigte, mit denen er weniger eng verflochten war.

Seine Tätigkeit als Kreditmakler für die Württemberger deutete Geizkofler im Sinne des Patronagediskurses als Leistung für den Herzog, durch die er seine *treue* und *affection* zu seinem Patron zum Ausdruck bringe. So erklärte er Sattler im Mai 1611, der Herzog werde hoffentlich *aus dieser und andern erzaigungen mein underthenige, getreue affection im werckh zuespüren ursach haben*¹⁰⁰⁰. Zugleich verwies er selbstbewusst auf seine Möglichkeiten, dem Herzog weiter zu dienen. Im Mai 1611 gab er dem württembergischen Kammersekretär zu verstehen, *dz mir, gott lob, die mittell nit manglen, einen herrn im nottfall mit meinem schlechten credito zu accomodiren*¹⁰⁰¹. Außerdem betonte er die Außergewöhnlichkeit – mithin Freiwilligkeit – und Uneigennützigkeit seiner Leistungen. Gegenüber Breitschwert hoffte er im Mai 1611, der Herzog werde aus seinen Bemühungen spüren, dass er für diesen *thue, was sie* [= Hz. Johann Friedrich] *nicht so gemein zu hoffen oder zugewarten haben*. Würde er sich gegenüber *den ständen der cron Böheimb dergestalt einlaßen [...], kent ich dardurch vill meiner andern praetensionen in richtigkeit bringen*¹⁰⁰². Mit keinem Wort forderte Geizkofler jedoch explizit Gegenleistungen ein. Diese waren dem Patronagediskurs gemäß freiwillig und erfolgten in Form von Gunst und Gnade des Patrons. Das wird deutlich, wenn Sattler Geizkofler davon in Kenntnis setzte, der Herzog habe die *wolmeinende bemühung* des Haunsheimers *zue sonders gnedigem gefallen vermerckht*¹⁰⁰³.

2.4 Konfession und Klientel

Die Beziehungen Geizkoflers zu seinen Patronen waren nicht ausschließlich von politischen und ökonomischen Interessen geprägt. Insbesondere stellt sich die Frage, ob konfessionelle Solidarität zur Stabilisierung der Beziehungen beitrug. Am Beispiel seines Briefwechsels mit Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der als

¹⁰⁰⁰ HStAS A55.2 Bü 12, Z. G. an Johann Sattler (Ausf.), Haunsheim, 1611 V 27.

¹⁰⁰¹ StAL B90 Bü 724, Z. G. an Johann Sattler (Entw.), Haunsheim, 1611 V 23.

¹⁰⁰² Ebd., Z. G. an Veit Breitschwert (Entw.), Haunsheim, 1611 V 28.

¹⁰⁰³ Ebd., Johann Sattler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1611 V 25.

der ‚frömmste‘, mithin der am stärksten von konfessionellem Gedankengut geprägte¹⁰⁰⁴ der vier zur Untersuchung stehenden fürstlichen Patrone gelten kann, lässt sich die Bedeutung religiöser und konfessioneller Diskurse für die Legitimation und Sinnstiftung in einer funktionierende Patron-Klient-Beziehung aufzeigen. Das Beispiel Philipp Ludwigs zeigt, dass konfessionelle Solidarität nur ein gemeinsamer Wert von vielen war, auf den sich Patron und Klient bezogen. Explizit wird der konfessionelle Diskurs nur in wenigen Schreiben, andere Diskurse wie der Reichspatriotismus spielten – wie gezeigt werden konnte – eine mindestens ebenso große Rolle. Bemerkenswert ist der Verzicht auf konfessionelle Polemik, zu der Geizkofler durchaus fähig war¹⁰⁰⁵. Beispielsweise nutzten weder Geizkofler noch Pfalzgraf Philipp Ludwig im September 1590 die Wahl Papst Urbans VII., um ihre Patron-Klient-Beziehung durch konfessionelle, antipäpstliche Polemik und den Rekurs auf den gemeinsamen lutherischen Glauben zu stärken, sondern äußerten sich beide äußerst moderat. Philipp Ludwig brachte aus gemeinchristlicher Perspektive seine Hoffnung zum Ausdruck, *das der neuerwöhlte babst seinem anderwerts angenommenen nahmen nach in seiner regierung sich ‚urbanum‘ erzaigen unnd durch ihne gemeiner christenhait zue guetem viel guetes außgerichtet werden möge*¹⁰⁰⁶. Geizkofler schloss sich dem an und erklärte, es *were ja wol guett, wie dieselbe gnediglich andeuten, das sich der neue erwelte der ganzen christenheit zue guettem in seiner regierung ‚urbanum‘ erzaigte*¹⁰⁰⁷.

Angesichts des Bocskai-Aufstands in Ungarn, als dessen Ursache Philipp Ludwig die *religionsverfolgungen* sah, forderte er Geizkofler im Juni 1605 nicht als Protestanten, sondern explizit als *liebhaber deß vatterlandts* auf, am Kaiserhof seinen Einfluss zugunsten der ungarischen Protestanten geltend zu machen, um so eine Ausdehnung des Konflikts auf das Reich zu verhindern¹⁰⁰⁸. Dennoch appellierte er auch an die konfessionelle Solidarität seines Klienten und bot ihm eine religiöse Deutung der Geschehnisse an. Er interpretierte den Aufstand als *straff* Gottes und betonte seinen Abscheu gegenüber den *bisshero vortgesetzte[n] zuvor im reich nit viel erhörte[n] religions verfolgungen* in Ungarn. Auch rekurrierte er auf Geizkoflers Patriotismus, das Gemeinwohl und die Eintracht innerhalb des Gemein-

¹⁰⁰⁴ Vgl. z. B. KOSSOL: Philipp Ludwig von Neuburg, S. 2f. und S. 243.

¹⁰⁰⁵ So schrieb er seinem Pfleger Öfelin über den Beichtvater einer adligen Witwe: *Das [es] der frauen von Horkheim so widerwertig mit irem pffaffen ergangen, ist mehr lachens als mitleidens wehrt, villeicht er geplieben wer, wann sie umb 20 jar junger gewesen, aber der pffaffen vatter regiert noch in der welt, der wiert sie schon wiederum mit einem andern beschlagen, darmit sie nit luterisch werd.* StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 479, Z. G. an Friedrich Öfelin (Ausf.), Augsburg, 1604 XI 18.

¹⁰⁰⁶ StAL B90 Bü 482, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1590 IX 14.

¹⁰⁰⁷ StAL B90 Bü 44, Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg (Entw.), Augsburg, 1590 IX 17.

¹⁰⁰⁸ StAL B90 Bü 483, Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1605 VI 03.

wesens. Er hoffe, *die röm: kay: mt: [...] werde mit dem fürderlichsten solche remedia vor die handt nehmen, dardurch diesem unwesen gesteuert, fridt und einigkeith gepflanzt und erhalten, auch also das geliebte vatterlandt vor endtlichem undergang salvirt umd errettet werden möge*¹⁰⁰⁹. Als Geizkofler ihm versicherte, er werde sich für den ungarischen Protestantismus einsetzen, schwenkte Philipp Ludwig auf eine konfessionelle Interpretation um. Sein Klient handle *christlich und löblich*, indem er sich *den punctum religionis mit fleiß angelegen sein lasse*. Werden *die bißhero geüebte persecutiones* eingestellt, werde Gott auch *in dem übrigen zue abwendung der gefahr desto mehr seegens, glückh und gedeüens geben*¹⁰¹⁰. Geizkofler hatte sich schon im Mai an den Kaiser gewandt und ihm wegen der Sorge, es möchte angesichts der Klage des Pfalzgrafen, der dem Kaiser *mit sonderbarer treuer und wolmainender affection zugethan* sei, über die katholische Konfessionalisierung in Ungarn, *in künfttig wenig beisprung zu gewarten sein*¹⁰¹¹.

Geizkofler trat dezidiert für die Bekenntnisfreiheit der protestantischen Stände der Erblande ein¹⁰¹². Für seine Gegner waren Geizkoflers Toleranzargumente und seine Ablehnung einer Konfessionalisierung der Politik dementsprechend nichts anderes als geschickte Winkelzüge, um dem protestantischen Lager in die Hände zu spielen. So meldete der bayerische Gesandte Bodenius 1605 über Geizkofler nach München: *Er ist halt ein laur und ein listig ingenium, dan er will es dahin spielen und raten, das man den Hungern libertatem religionis verstaten soll*¹⁰¹³. Dass diese Vorwürfe überzogen waren und Geizkofler am Kaiserhof keineswegs als Agent des mit dem Ziel ständischer Libertät verbundenen politischen Protestantismus agierte, belegen seine Briefwechsel mit seinen Patronen und Freunden im Lager der protestantischen Reichsfürsten, in denen er die politische Rebellion der Ungarn scharf verurteilte und in welchen er deren Respekt gegenüber ihren Königen aus dem Haus Habsburg einforderte. An Enzlin schrieb er über Bocskai: *Er glaub mir aber, das es disen verreterischen bueben gar nit umb die religion, aber wol umb die region zuthuen, wie dann notorium, das der Botskay und sein anhang ie und alwegen öffentliche Arrianer gewösen und noch seindt*¹⁰¹⁴.

Neben dem diskursiven Umgang mit der Konfession muss auch nach der Praxis der Interaktion auf dem politisch-konfessionellen Feld gefragt werden. Ein Feld, auf dem religiöse Aspekte die Klientelbeziehung beeinflussten, war Geizkoflers Dienst als Agent seiner Patrone in politisch-konfessionellen Konflikten. Am bedeutendsten dürfte hierbei sein Engagement für Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neu-

¹⁰⁰⁹ Ebd., Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1605 VI 15.

¹⁰¹⁰ Ebd., Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1605 VI 20.

¹⁰¹¹ HHStA RK RA in genere Fz. 59 a, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Haunsheim, 1605 V 01, fol. 35 r.

¹⁰¹² Vgl. z. B. StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungar. Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.].

¹⁰¹³ Briefe und Akten Bd. 6, S. 96, Bodenius an Hzg. Maximilian von Bayern, Prag, 1605 X 17.

¹⁰¹⁴ HStA A 155 Bü 30, Nr. 93, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), Haunsheim, 1605 III 27.

burg in dessen Konflikt mit dem Kloster Kaisheim sein, das die Neuburger Pfalzgrafen schon seit 1506 in ihren Territorialverband zu integrieren versuchten, während das Kloster gegenüber den Pfalzgrafen auf seine Reichsunmittelbarkeit pochte¹⁰¹⁵. Angesichts der 1542 in Neuburg eingeführten lutherischen Lehre wurde dieser vor den Reichsgerichten ausgetragene Herrschaftskonflikt konfessionell verschärft. Geizkofler engagierte sich – zum Missfallen des bayerischen Hofes – als effektiver Agent des Pfalzgrafen in dieser Sache. Der bayerische Gesandte Bodenius klagte 1603 über Geizkoflers Wirken am Kaiserhof: *Geizkofler ist ein schätlicher vogel dem hern abt zue Kaisersheimb alhier*. Auch der bayerische Hofrat Theodor Viepeck berichtet im Februar 1604 aus Prag, dass Geizkofler „allein die kaisheimer Sache so sehr hinziehe“¹⁰¹⁶.

Die Bedeutung der Konfession für das politische Handeln und für das Funktionieren der Beziehung zeigt *ex negativo* die Konversion Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms, der sich seit 1613 heimlich und seit 1614 öffentlich zum katholischen Glauben bekannte und sein Fürstentum seit 1615 schrittweise katholisch konfessionalisierte. Geizkofler äußerte gegenüber Wolfgang Wilhelm keine offene Kritik an diesem Schritt. Lediglich bei der Gratulation anlässlich der Geburt des erstgeborenen Sohnes des jungen Pfalzgrafen klang möglicherweise leises Unbehagen durch, brachte er doch den Wunsch zum Ausdruck, der Thronfolger möge *in allen christlichen und fürstlichen tugenden auff erzogen* [werden] *und seiner herrn voreltern vestigia volgen*¹⁰¹⁷. Dass die Konversion Wolfgang Wilhelms und die katholische Konfessionalisierung dennoch Geizkoflers Bild des Pfalzgrafen negativ beeinflussten, belegen kritische Äußerungen im Briefwechsel mit engen Verwandten¹⁰¹⁸. Gegenüber seinem *schwager* Hans von Bodeck sprach er im Juni 1614 pejorativ vom *abfal*¹⁰¹⁹ Wolfgang Wilhelms vom Luthertum, der seiner Meinung nach durch die Hilfszusagen Bayerns politisch motiviert war. Wolfgang Wilhelm hätte sich seit *deß bayrischen heurats leichtlich imaginieren können und ieder zeit dafür gehalten, es hett ihne Bayrn anderst nicht zuegelassen*. Geizkofler nahm an, man habe dem jungen Pfalzgrafen *große hilffszuesagungen* gemacht¹⁰²⁰. Seinem Sohn teilte Geizkofler

¹⁰¹⁵ Vgl. HUBER: Kaisheim.

¹⁰¹⁶ Briefe und Akten, Bd. 6, Theodor Viepeck an Hz. Maximilian, Prag, 1604 II 09, S. 46 Anm. 1.

¹⁰¹⁷ StAL B90 Bü 486, Z. G. an Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1615 XI 17.

¹⁰¹⁸ Geizkoflers Schwager Marx Konrad von Rehlingen etwa gab nach Haunsheim die falsche Nachricht weiter, Wolfgang Wilhelms Bruder August sei ebenfalls *abgefallen und habe gelobt, Jesuiter und Capuziner ins land einzufieren, dz mieste wohl gott erbarmen, der abfall ist laider groß, wihr seind in letzten zeiten*. StAL B90 Bü 772, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1614 X 17.

¹⁰¹⁹ Zu den Bedeutungen des Wortes *abfal* im Sinne von „Abfall, Lossagung, Apostasie“ bzw. „Verfall, Niedergang, Rückgang, Untergang“ vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 96.

¹⁰²⁰ StAL B90 Bü 490, Z. G. an Hans von Bodeck (Ausf.), Ulm, 1614 VI 14.

im März 1616 mit: *In der Pfaltz Neüburg fahren die papistische ständ mit der reformation fort und fällt dz gesindlein ab wie dz wurmbstichig obß*¹⁰²¹.

Da die gemeinsame konfessionelle Basis wegbrach, schwächte sich die zuvor sehr intensive Klientelbeziehung deutlich ab. Nach seinem Regierungsantritt zog Wolfgang Wilhelm Geizkofler weder als Ratgeber in politischen Fragen, zum Beispiel in der Sukzessionsfrage, noch als Finanzmakler zu Rate, noch machte dieser Anstalten, seine alte Rolle wieder einzunehmen¹⁰²². Dabei lässt sich nicht eindeutig klären, ob der Rückgang der Beziehungen eher darauf zurückzuführen ist, dass Geizkofler sich zurückzog oder dass der Pfalzgraf ihn nicht mehr mit politischen Aufgaben betraute. Auch stand der junge Pfalzgraf dem Haunsheimer nicht in seinem Streit mit Hämmerl bei. Als Geizkofler ihn im Oktober 1616 bat, seinem Rat Dr. Matthäus Stürzel, dem Schwiegersohn seines Advokaten Christoph Mumprechts¹⁰²³, den Geizkofler für seine Verteidigung gegen Hämmerl engagieren wollte, eine Reise nach Prag zu gestatten, schlug ihm der Pfalzgraf diese Bitte ab. Er könne dieses Ratgebers *nit wol entrathen*, da es in Neuburg viel *zuthuen* gebe und seine Räte sich *nach und nach* [...] *retirirt* hätten¹⁰²⁴.

Dennoch standen Patron und Klient nach wie vor in Kontakt. Im Frühjahr 1615 beabsichtigte der Pfalzgraf, Geizkofler zu den Erbauseinandersetzungen mit seinen protestantischen Brüdern heranzuziehen¹⁰²⁵, möglicherweise um ihn gegen sie zu instrumentalisieren. Geizkofler war weiterhin als Klient des Pfalzgrafen tätig, aber nicht mehr in politisch sensiblen Bereichen. So war er im August und September 1615 auf Bitten Wolfgang Wilhelms dem pfalzgräflichen Hofbaumeister beim Kauf von Kupfer für den Neubau der Neuburger Hofkirche behilflich¹⁰²⁶. Nach wie vor funktionierte der regelmäßige Gabentausch. Anlässlich der Hochzeit seines Sohnes erbat sich Geizkofler ein Pferd, das ihm der Pfalzgraf auch gewährte¹⁰²⁷. Gegen Ende des Jahres 1615 ließ der Pfalzgraf Ferdinand Geizkofler eine Kutsche samt Pferden und versicherte Geizkofler, er bleibe ihm und seinem Sohn *in mehrerm zu gratificirn gnädig geneigt und gewogen*¹⁰²⁸. Als Ferdinand sich 1616 im Auftrag sei-

¹⁰²¹ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 III 05/15.

¹⁰²² Vgl. z. B. FÜCHTNER; PREUSS: Geheime Kanzlei. Dies lässt sich keinesfalls darauf zurückführen, dass Geizkofler sich in diesen Jahren generell von der politischen Bühne zurückzog, wie seine Aktivitäten als Finanzmakler und Ratgeber der Württemberger und seine Bemühungen um die Komposition im Reich belegen.

¹⁰²³ Vgl. zu Stürzel HENKER: Zentralbehörden, S. 327 f.

¹⁰²⁴ StAL B90 Bü 486, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1616 X 03.

¹⁰²⁵ Vgl. StAL B90 Bü 487, Pfgf. August von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1615 IV 08.

¹⁰²⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 486, Z. G. an Marx Konrad von Rehlingen (Entw.), Haunsheim, 1615 IX 07/17. In diesem Brief bat Geizkofler seinen Schwager, Doctor bei *erkauffung der kupffer zur neuen kirch zu Neuburg* [...] *beförderlich* zu sein.

¹⁰²⁷ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 486.

¹⁰²⁸ StAL B90 Bü 486, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1616 I 07.

nes Vaters in der Hämmerlschen Sache zeitgleich mit Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Prag aufhielt, beauftragte Geizkofler ihn, sich mit dem Pfalzgrafen in Verbindung zu setzen¹⁰²⁹. Am Kaiserhof scheint sich der katholische Pfalzgraf zunächst noch als Patron der Geizkofler geriert zu haben, wie ein eigenhändiger Brief an Ferdinand Geizkofler vom Dezember 1618 zeigt. In diesem erklärt er sein Bedauern darüber, dass die Bemühungen um ein Schreiben, das er auf Ferdinands *andeuten* vom Kaiser erbat, gescheitert seien¹⁰³⁰.

Geizkofler bemühte sich intensiv, gegenüber dem Pfalzgrafen und der politischen Öffentlichkeit des Reichs den Eindruck unverändert guter Beziehungen zu wahren und dem Pfalzgrafen, der sein Lehnsherr war, keinen Anlass zum vollständigen Abbruch der Verbindung zu geben. Die Bedeutung der Demonstration eines guten Verhältnisses wird im Zusammenhang mit der Hochzeit Ferdinand Geizkoflers deutlich, zu der Geizkofler nur die Fürsten einlud, bei denen er und sein Sohn in regulären Diensten standen. Während er es bei anderen nichtgeladenen Fürsten bei einer Entschuldigung bewenden ließ¹⁰³¹, wandte er sich zweimal um Verständnis bitzend an den Pfalzgrafen¹⁰³² und aktivierte zudem sein *network* am Neuburger Hof, indem er Kanzler Johann Zeschlin und Pfennigmeister Georg Zeschlin die Gründe für die nicht erfolgte Einladung darlegte, mit der Bitte, ihn beim Pfalzgrafen zu entschuldigen¹⁰³³. Außerdem wollte er seinen Sohn persönlich zur Entschuldigung nach Neuburg schicken¹⁰³⁴. Die Konversion hatte die Klientelbeziehung erheblich beeinträchtigt und es bedurfte elaborierter Beziehungspflege, um sie aufrechtzuerhalten. Die Briefe an die Räte, die als Multiplikatoren wohl dazu beitragen sollten, die Beweggründe Geizkoflers, auch in der politischen Elite des Reiches bekannt zu machen, belegen, dass es wichtig war, nach außen zu demonstrieren, dass sein Verhältnis zum Pfalzgrafen ungetrübt war. So erklärte er gegenüber Georg Zeschlin, er fürchte, die nicht erfolgte Einladung könnte ihm *von anderen villeicht, allß ob es umb ein anderes zuthuen were, außdeütet werden*¹⁰³⁵.

¹⁰²⁹ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1616]. Vgl. auch ebd., Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 VIII 13/03.

¹⁰³⁰ StAL B90 Bü 486, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Neuburg, 1618 XII 23.

¹⁰³¹ So z. B. die Pfalzgräfin-Witwe Anna und die jüngeren Brüder Wolfgang Wilhelms, vgl. hierzu die Briefe in StAL B90 Bü 886. Nur Pfalzgräfin Anna ließ er seine Entschuldigung noch durch den Landvogt von Höchstädt ausrichten. StAL B90 Bü 890, Z. G. an den Landvogt von Höchstädt (Entw.), Haunsheim, 1616 III 01/11.

¹⁰³² Vgl. StAL B90 Bü 886, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1616 III 04 und ebd., Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1616 IV 17.

¹⁰³³ StAL B90 Bü 890, Z. G. an Georg Zeschlin (Entw.), Haunsheim, 1616 III 04 und ebd., Z. G. an Johann Zeschlin (Entw.), Haunsheim, 1616 III 01/11. Letzteren bat Geizkofler, ihn bei *gehabter gueten gelegenheit* beim Pfalzgrafen *in bester form der unterlaßenen einladung halben excusiren helffen*.

¹⁰³⁴ Vgl. ebd., Z. G. an Georg Zeschlin (Entw.), Haunsheim, 1616 III 04.

¹⁰³⁵ Ebd.

Die Beziehung zwischen den Geizkoflern und dem Pfalzgrafen verschlechterte sich rapide, als es nach dem Tod Geizkoflers zu einem Streit um die Kirchenhoheit in Haunsheim kam. Der Pfalzgraf und der Bischof von Augsburg versuchten, Haunsheim im katholischen Sinne zu konfessionalisieren, obwohl die Geizkofler das *ius patronatus* in der Pfarrkirche innehatten und Pfalzgraf Philipp Ludwig Geizkofler 1604 schriftlich verbürgt hatte, Haunsheim könne evangelisch bleiben, sollte Pfalz-Neuburg zum katholischen Glauben zurückkehren. Ein Auslöser dieses Streits um das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle war, dass viele von der katholischen Konfessionalisierung im benachbarten Lauingen betroffene Bürger ihre Kinder heimlich in Haunsheim taufen ließen und den Gottesdienst in Haunsheim besuchten¹⁰³⁶.

Schon 1617 verlangte der Bischof von Ferdinand Geizkofler, er solle ihm an Stelle Georg Galgenmayrs einen katholischen Priester für die Pfarrkirche in Haunsheim präsentieren. Ferdinand verweigerte dies und wandte sich schuttsuchend an die evangelische Ritterschaft des Kocherviertels und bat Herzog Johann Friedrich von Württemberg um Beistand. Dieser erteilte darauf seinen Heidenheimer Amtsträgern den Befehl, Ferdinand mit Waffengewalt Beistand zu leisten, sollte der Bischof gewaltsam gegen Haunsheim vorgehen¹⁰³⁷. Im Oktober 1619, Galgenmayr war wenige Wochen zuvor verstorben, verlangte Wolfgang Wilhelm, Ferdinand solle einen katholischen Pfarrer für die vakant gewordene Pfarrei Haunsheim präsentieren. Ferdinand wandte sich wieder an Herzog Johann Friedrich, der ihm einen seiner Prädikanten schickte. Den Pfalzgrafen und seine Regierung stellte Ferdinand auf diese Weise vor vollendete Tatsachen. Auch Ferdinands Freunde und Klienten unter den württembergischen Dienern wie der Heidenheimer Untervogt, Benjamin von Bouwinghausen, Oberstleutnant Lützelburger und Heinrich Hiller sagten ihre Unterstützung gegen den Pfalzgrafen und den Augsburger Bischof zu. Die Bemühungen, Haunsheim zu rekatholisieren, rissen während des Dreißigjährigen Kriegs nicht ab. Erst nach dem Krieg akzeptierten die Pfalzgrafen das evangelische Bekenntnis in Haunsheim¹⁰³⁸.

In der durch die Konversion des jungen Pfalzgrafen ausgelösten konfessionellen Krise der Beziehung, die zu Geizkoflers Lebzeiten noch nicht zum offenen Konflikt eskalierte, wird die Bedeutung der Zugehörigkeit zur gleichen konfessionellen Großgruppe als Grundlage sozialer Beziehungen nicht nur im Abkühlen der Patronage des Pfalzgrafen, sondern auch in der konfessionellen Solidarität Geizkoflers mit der Mutter und den jüngeren Brüdern Wolfgang Wilhelms deutlich, die beim lutherischen Glauben verharren. In den Auseinandersetzungen um das Erbe Pfalzgraf Philipp Ludwigs und um die Bewahrung des in dessen Testament zugesicherten protestantischen Konfessionsstandes der Pfalzgrafschaft ergriff Geizkofler zumindest als Ratgeber erkennbar Partei für die beiden jungen Pfalzgrafen. Im April

¹⁰³⁶ Vgl. MAYER-KARSTADT: Religionsgeschichte, S. 262–267.

¹⁰³⁷ Vgl. ebd., S. 260, 262 f. und 265.

¹⁰³⁸ Vgl. ebd., S. 262–267.

1615 dankte ihm Pfalzgraf August dafür, dass er sich die jungen Fürsten und den *be-trübten zustand* des Fürstentums *starckh angelegen* sein lasse. Wegen des *guten vertrauens*, das er in Geizkofler setze, und dessen *bekbanten eyfers in religione* hätte er dessen *vernünftigen rhat* schon längst eingeholt, wäre er nicht davon ausgegan-gen, Geizkofler wäre von Wolfgang Wilhelm aufgefordert worden, nach Neuburg zu reisen. Anschließend legte er dem Haunsheimer seine Sicht der Streitigkeiten über das väterliche Testament dar, auf dessen Geltung er und sein Bruder Johann Friedrich beharrt hätten, um *der landtschaft und dem religionwesen* beizustehen. August berief sich also nicht nur auf die klienteläre Verflechtung (*gutes vertrauen*), die Geizkofler mit ihm verband, sondern rekurrierte auch auf die gemeinsame Kon-fessionszugehörigkeit (*eyfer in religione*)¹⁰³⁹.

Sein Missfallen über den Konfessionswechsel Wolfgang Wilhelms brachte Geiz-kofler zumindest in schriftlicher Form gegenüber dessen Verwandten nicht oder nur verklausuliert vor, möglicherweise weil er fürchtete, die Schreiben könnten abgefan-gen werden¹⁰⁴⁰ und zum offenen Bruch mit Wolfgang Wilhelm führen. Besonders auffällig wird diese Vorsicht in einem Schreiben an Pfalzgräfin Anna, die Maria Geizkofler die Geburt ihres Enkels, des neuburgischen Thronfolgers, annonciert und dies mit der Erklärung verbunden hatte, sie bitte Gott, *das derselbe in unserer wahren christlichen religion wolunderwiesen* werde¹⁰⁴¹. Den Entwurf des Antwort-schreibens Maria Geizkoflers überarbeitete ihr Mann eigenhändig. Brachte der erste Entwurf die Kritik an Wolfgang Wilhelm und damit die konfessionelle Solidarität mit der alten Pfalzgräfin zum Ausdruck, so schwächte Geizkofler dies durch seine Korrekturen ab. Das Schreiben lautete zunächst: *Allso wünschen wier auch von herzen, wöllen auch den allmechtigen darumb inniglich anrueffen, dz er nicht allein e: f: g: dergleichen freudt noch viel erleben, sondern auch dero dem notifications schreiben einverleibte getreuhertziges votum dem chur: und fürstlichen hauß der Pfalz zu großem uffnehmen, den unterthanen und ganzen fürstenthumb zu aller ersprießlichen wolfabrt in allen seinen clausuln seinen würcklichen effect erraichen laßen wolle*. In der korrigierten Version wurde die Formel *in allen seinen clausuln* dann ausgelassen¹⁰⁴².

Offener zeigte Geizkofler seine konfessionelle Solidarität mit den Räten und Pflögern des verstorbenen Pfalzgrafen, die in großer Zahl auf den ‚Arbeits- und Patro-nagemarkt‘ für protestantische Fürstendiener drängten, möglicherweise, da dieses Engagement anders als jenes in der Frage des Testaments Philipp Ludwigs nicht grundsätzlich die Legitimität Wolfgang Wilhelms in Frage stellte. So interzedierte Geizkofler am württembergischen Hof für pfalzgräfliche Diener, die einen neuen

¹⁰³⁹ StAL B90 Bü 487, Pfgf. August von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1615 IV 08.

¹⁰⁴⁰ Diese Befürchtung äußerte jedenfalls die verwitwete Pfalzgräfin in einem Schreiben an Geizkofler. Vgl. ebd., Pfgfin. Anna von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Höchstädt, 1616 XII 16.

¹⁰⁴¹ Ebd., Pfgfin. Anna von Neuburg an Maria Geizkofler (Ausf.), Höchstädt, 1615 XI 16.

¹⁰⁴² Ebd., Maria Geizkofler an Pfgfin. Anna von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1615 XI 17.

Herrn suchten¹⁰⁴³. Intensiv – aber erfolglos – bemühte er sich, seinen Schwager Jakob Rembold, seit 1612 pfalzgräflicher Pfleger von Tapfheim¹⁰⁴⁴, als Obervogt unterzubringen. Gemeinsame Konfession war nur ein Motiv für die Patronage für pfalzgräfliche Diener, Verflechtung, in diesem Fall Verwandtschaft, ein anderes. In seinen Schreiben an den württembergischen Kammersekretär Sattler appellierte Geizkofler zwar auch an das Interesse des Herzogs an einem ständisch qualifizierten, gut ausgebildeten und nicht unvermögenden Diener¹⁰⁴⁵, doch hob er auch auf die konfessionellen Unbilden ab, die sein Schwager zu befürchten habe: *Meines schwagers, deß Remboldts, bitt ich mit glegenheit ingedenckh zusein, dann bei Pfalz[-Neuburg] die deformation [!] allen muettmaßungen nach nit außbleiben wirt*¹⁰⁴⁶.

2.5 Zusammenfassung

Die Klientelbeziehung war nicht nur dyadisch über *face-to-face*-Kontakte und Briefe zwischen Patron und Klient organisiert, sondern auch über die Verflechtung Geizkoflers mit den Familien der Fürsten, ihren Favoriten, ihren Spitzenräten, aber auch Amtsträgern aus den mittleren Chargen der Zentral- und Lokalverwaltungen. Die Beziehungen Geizkoflers zu den Pfalzgrafen von Neuburg und den Herzögen von Württemberg, die *in nuce* schon bei seinem Amtsantritt als Reichspfennigmeister bestanden, waren durch seine dienstlichen Kontakte zu den vom Kaiser in besonderer Weise abhängigen Höfen in Neuburg und Stuttgart gewachsen, teilweise hatte Geizkofler die Beziehungen bewusst gepflegt und ausgebaut.

Das zentrale Beziehungsfeld, auf dem Geizkofler und seine Patrone interagierten, war das politische. Geizkoflers entscheidende Ressource war dabei sein soziales Kapital in Form von Einfluss am Kaiserhof. Er engagierte sich neben seiner Tätigkeit als Informant und Ratgeber vor allem als *broker* und Agent am Kaiserhof. So gerierte er sich nicht nur gegenüber dem Kaiser als Fürsprecher, sondern aktivierte auch sein Netzwerk am Kaiserhof für seine Patrone. Eine normative Grenze, die Geizkofler in seinem Briefwechsel mit Enzlin hervorhob, bildete seine durch sein Dienstverhältnis begründete Verpflichtung gegenüber dem Kaiserhof. Doch auch der Kaiserhof instrumentalisierte Geizkoflers Einfluss an den Höfen in Neuburg und Stuttgart für seine Zwecke. Seine Klientelverhältnisse nach Neuburg und Stuttgart baute er zunächst mit Wissen und Billigung, teilweise sogar im Auftrag des Kaisers und seiner Räte auf.

¹⁰⁴³ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 447, Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Entw.), Prag, 1616 XI 04/14 und ebd., Z. G. an Johann Sattler (Entw.), Prag, 1616 XI 04/14.

¹⁰⁴⁴ Vgl. hierzu die Akten in StAL B 90 Bü 711.

¹⁰⁴⁵ Vgl. HStAS A 55 Bü 15, Nr. 24, Z. G. an Johann Sattler (Ausf.), Haunsheim, 1614 X 05/15.

¹⁰⁴⁶ Ebd., Z. G. an Johann Sattler (Ausf.), Haunsheim, 1614 XII 15/25.

Diese Beziehungen beruhten nicht zuletzt auch auf einem privaten Nutzenkalkül des Reichspfennigmeisters, obgleich dies mit Verweis auf den Gemeinnützigkeits- und Treuediskurs stets verdeckt wurde. Aus seinen Diensten als Klient zog er soziales Kapital in Form der reziproken Verpflichtung seiner Patrone für geleistete Dienste. Unter anderem brachte ihm sein Engagement symbolische Profite wie die prestigeträchtige Belehnung mit Hochjagden und dem Blutbann in Haunsheim. Diese Gegenleistungen, die die informelle Klientelbeziehung durch ein formalisiertes Lehnverhältnis verstärkten, banden ihn fester an seine Patrone. Stellten Belehnungen im Dienstverhältnis eine Belohnung für geleistete Dienste dar, fungierten sie in der Klientelbeziehung als Medium, den Klienten durch einen Leistungsvorschuss zu binden.

Angesichts der seit dem Ende des Türkenkriegs eskalierenden konfessionell-politischen Spannungen im Reich strebte Geizkofler teils aus Eigeninitiative, teils mit Billigung oder auf Bitten des Kaiserhofs eine friedliche, auf Ausgleich zielende Lösung an und versuchte dabei, seinen Einfluss am Kaiserhof und seine Beziehungen ins protestantische Lager für die Erhaltung des Frieden im Reich einzubringen. Dabei orientierte er sich am Ideal der Komposition, der friedlichen Beilegung des Konflikts durch Verhandlungen unter Vermittlung des Kaisers. Seine Gegner aus dem katholischen Lager unterstellten ihm, unter dem Deckmantel der Komposition die Sache der protestantischen Aktionspartei zu betreiben. Die Haltung Geizkoflers zur protestantischen Union war jedoch ambivalent. Er genoss zwar auch bei den radikalen Mitgliedern der Union eine Vertrauensstellung, mahnte aber zugleich die Kaiserstreue der protestantischen Fürsten an.

Geizkofler agierte dank seiner verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verflechtung mit wichtigen oberdeutschen *merchant bankers* auch für seine fürstlichen Patrone als Finanzmakler, in besonderem Maße für Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Die Kreditgeber waren fast ausnahmslos protestantische Verwandte oder Freunde Geizkoflers. Bei der Darlehensbeschaffung appellierte er an deren finanzielle Interessen. Neben das Profitargument trat die Aussicht auf den Gewinn sozialen Kapitals. Er rekurrierte auch auf die konfessionelle Solidarität und das Gemeinwohl. Die potentiellen Gläubiger waren meist mit der Verschreibung des Fürsten als einzige Sicherheit nicht zufrieden. Deshalb musste Geizkofler die Darlehen durch *in-proprio*-Verschreibungen absichern. Häufig mussten auch die zahlungskräftigen, mit dem Steuerbewilligungsrecht ausgestatteten Landschaften für die Kredite bürgen.

Die Beziehungen von Geizkofler zu seinen Patronen waren nicht ausschließlich von politischen und ökonomischen Interessen geprägt, auch konfessionelle Solidarität spielte eine Rolle. Ihre Bedeutung für das Funktionieren der Patron-Klient-Beziehung zeigt *ex negativo* der Übertritt Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms zur katholischen Kirche. Durch das Wegbrechen der gemeinsamen konfessionellen Basis schwächte sich die vorher sehr intensive Klientelbeziehung deutlich ab. Geizkofler bemühte sich dennoch nach Kräften, gegenüber dem Pfalzgrafen und der politischen Öffentlichkeit des Reichs den Eindruck unverändert guter Beziehungen zu wahren

und dem Pfalzgrafen, von dem er als Lehnsmann in besonderer Weise abhängig war, keinen Anlass zum vollständigen Abbruch der Beziehung zu geben, zumal das Damoklesschwert der Landsässigmachung durch den Pfalzgrafen über Geizkoflers Herrschaft Haunsheim schwebte. Die Bedeutung konfessioneller Solidarität für die Stabilisierung sozialer Beziehungen wird insbesondere in Geizkoflers Unterstützung der Mutter und der jüngeren Brüder Wolfgang Wilhelms deutlich. Noch offener demonstrierte er seine konfessionelle Solidarität mit den auf den Patronage-markt für protestantische Fürstendiener drängenden Räten des verstorbenen Pfalzgrafen, da dieses Engagement anders als das in den Fragen des Testaments Philipp Ludwigs nicht grundsätzlich die Legitimität Wolfgang Wilhelms in Frage stellte.

3. Politisches Denken

Geizkofler war nicht nur ein Praktiker der Politik, sondern er reflektierte Politik auch in zahlreichen Memoranden. In den Tiefenschichten dieser tagesaktuellen Denkschriften finden sich zentrale politische Diskurse der Frühen Neuzeit. Dort werden die Bedeutung der Religion für die Politik und die Spannungen zwischen den Konfessionen ebenso thematisiert wie die Staatsbildung und die damit verbundene Frage der Organisation von Herrschaft sowie die Entstehung des internationalen Staatensystems. Neben der systematischen Rekonstruktion des politischen Denkens soll zum einen Geizkoflers politisches Denken in den Diskursformationen der politischen Theorie der Frühen Neuzeit verortet und insbesondere die Frage nach der Originalität seiner Konzeptionen beantwortet werden. Zum anderen ermöglicht die Analyse der Argumente und des politischen Denkens im Kontext der zuvor untersuchten politischen Praxis die Möglichkeit, die Leitkategorien des politischen Denkens des Reichspfennigmeisters zu rekonstruieren.

Diskurs soll verstanden werden als kollektives, unbewusstes Regelsystem, das „die Möglichkeiten von Aussagen zu einem bestimmten Gegenstand regelt, der das Sagbare und Denkbare organisiert“¹⁰⁴⁷. Für die Analyse des politischen Denkens Geizkoflers sind zwei der frühneuzeitlichen politischen Diskurse von besonderer Bedeutung: Jener der *politica christiana*, der politischen Theologie, und der machiavellistische Diskurs der Staatsräson. Der Diskurs der *politica christiana* sieht Herrschaft als im Heilsplan Gottes fundiert und normativ zurückgebunden an eine eventuell humanistisch ergänzte christliche Ethik. Obwohl dieser Diskurs sehr vielschichtig ist, liegt ihm ein Kerngedanke zugrunde: „Politische Herrschaft auf Erden wird durch Gottes Herrschaft manifestiert“¹⁰⁴⁸. „Die Herrschaftsordnung ist für die Vertreter der politischen Theologie Teil der „Schöpfungsordnung“. Politik ist als Mittel auf den Zweck der „Bewahrung (also unter Umständen auch Wiederherstellung)“ dieser göttlichen Ordnung bezogen. Die „Selbstlegitimation von Herrschaft“ liegt dementsprechend außerhalb der Vorstellungswelt der *politica christiana*¹⁰⁴⁹.

Der Diskurs der Staatsräson hingegen ist vom religiösen und ethischen Diskurs abgekoppelt. Politik wird innerweltlich als Herrschaftstechnik betrachtet, die ausgerichtet ist am effektiven Einsatz von Ressourcen zum Gewinn, Erhalt und Ausbau von Macht und Herrschaft, ohne dass sie an religiöse oder ethische Normen gebunden ist. Der Diskurs der Staatsräson geht auf Machiavelli zurück, der „durch Offenlegung der Regeln des politischen Geschäfts und die Umwertung der politischen Werte“ einen „revolutionären Beitrag zum Monarchiediskurs“ geleistet hat. Durch den Bezug auf den Patriotismus wurde politisches Handeln zwar nicht zum Selbstzweck, aber konsequent aus allen religiösen und ethischen Bindungen gelöst. Diese

¹⁰⁴⁷ LANDWEHR: Diskursanalyse, S. 7.

¹⁰⁴⁸ NITSCHKE: Theorie, S. 16.

¹⁰⁴⁹ SCHORN-SCHÜTTE: *Politica christiana*, S. 227 f.

radikale Innovation wurde nur auf Umwegen rezipiert und das Konzept der säkularen Politik verworfen. In den Diskurs eingespeist wurde jedoch das Konzept der Politik als Machttechnik. Giovanni Botero entschärfte Machiavellis Lehren durch die Rückkopplung an das Christentum und prägte den Begriff der Staatsräson, die er als „die Kunde von den Mitteln, die geeignet sind, eine Herrschaft zu begründen, zu erhalten und zu erweitern“ definierte. Justus Lipsius schuf auf Grundlage seiner neustoischen Moralphilosophie eine „Lehre von der Politik“ als „elitäre Tugendlehre“, in deren Zentrum die Klugheit (*prudentia*) des Fürsten steht und die so auf einem „Bündnis von Macht und Tugend“ beruht¹⁰⁵⁰.

3.1 Religion und Politik

Das politische Denken Geizkoflers basierte auf dem Diskurs der *politica christiana*, der die „politische Herrschaft als Teil der Schöpfungsordnung“ verstand und von der „christlichen Einbindung aller Politik“ ausging¹⁰⁵¹. Die Aussage Luttenbergers, dass Geizkofler Politik „als rein innerweltliche Veranstaltung“ begriff¹⁰⁵², muss relativiert werden, denn aus zahlreichen Bemerkungen in seinen Memoranden und Briefen geht hervor, dass er sowohl die soziale und politische Ordnung als Teil des Schöpfungsplans betrachtete, als auch von Gottes Wirksamkeit in der Geschichte überzeugt war. Dies galt für die politische Ordnung der Monarchie, der fürstlichen Herrschaft, der sich die (adligen) Untertanen unterzuordnen hatten. So deutete er den Aufstand der ungarischen Stände unter Stephan Bocskai nicht nur als Verrat am Fürsten, sondern auch als Rebellion gegen Gott. Er bezeichnete die Aufständischen als *mainaidige an gott und irem herrn verzweifelte und treulose leüth*¹⁰⁵³. Bei der Bewertung des Anspruchs Heinrichs von Navarra auf die französische Krone berief er sich explizit auf die *göttlichen und natürlichen rechte*, denen gemäß Heinrich *als der nechste örb seines vorhabens befuegt sei*¹⁰⁵⁴.

Überdies ging er von der Herrschaft Gottes über die Geschichte und das Leben des Einzelnen aus. Häufig evoziert er das Bild des strafenden Gottes, der die Christenheit für ihre Sünden kollektiv schon im Diesseits zur Rechenschaft zieht. Auch den Türkenkrieg und die Krise der Reichsverfassung interpretierte er in diesem Sinne. Gegenüber Georg Ludwig von Freyberg äußerte er 1614 über die Lage im Reich, diese sei *ein straff von gott, die wir mit unsern von tag zue tag heüffenden sünden verdienen*¹⁰⁵⁵. Die Türken erschienen ihm als Instrument der göttlichen Ge-

¹⁰⁵⁰ REINHARD: Staatsgewalt, S. 108f.

¹⁰⁵¹ Vgl. SCHORN-SCHÜTTE: *Politica christiana*, S. 199.

¹⁰⁵² LUTTENBERGER: Denken, S. 82.

¹⁰⁵³ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den Bocskai-Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.], fol. 4 r.

¹⁰⁵⁴ StAL B90 Bü 348, Z. G. an Ehz. Matthias (Entw.), Augsburg, 1589 IX 24.

¹⁰⁵⁵ StAL B90 Bü 505, Z. G. an Georg Ludwig von Freyberg (Entw.), Ulm, 1614 II 21.

rechtigkeit. Am eindringlichsten führte er dies 1597 aus: *Das der türgg wegen unserer vilfaltigen grossen unnd schweren sünden neben anderen nit die geringste straff unnd ruetten seye, dz auch der allmechtig gott unsers unbuesfertigen lebens halber ine sollicher victorien über unns nit verhinge, daran soll billich khain christlich hertz nit zweiffeln, darumben so aller syg von oben herab khombt, sollen wir mit bösserung unsers ärgerlichen lebens unnd sonderlich mit dem eifrigen unablässlichen gebet bey gott dem allmechtigen sollichen zuerlangen unns vor allem anderen zum höchsten unnd treulichsten angelegen sein lassen*¹⁰⁵⁶. Diese Strafe Gottes in Gestalt der Türken könne nur durch kollektive Buße (*bösserung unsers ärgerlichen lebens*) abgewendet werden.

Der Sündhaftigkeit der Menschen, die sich beispielsweise im Luxus und in der Missachtung des Gottesdienstes zeige, müsse die Obrigkeit daher durch Mandate, Verordnungen und eine Polizeiordnung gegensteuern¹⁰⁵⁷. Dieser gesellschaftliche Ordnungsbedarf legitimiere die christliche Herrschaft nicht nur politisch zum Handeln, sondern verpflichte sie religiös zur Sozialdisziplinierung. So erklärte Geizkofler, es seien *so wol die geistliche auf den canzln als die hohe und nachgesözte oberkeiten diß fals* [verpflichtet], *ir von gott anvertrautes ambt mit eißerstem ernst und eifer* [zu] *executirn* und ihre Untertanen von ihrem *sundtlichen, unbueßförtigen leben* abzubringen und dafür zu strafen. Geschehe dies, werde Gott *gnediglich verzeien und die wolverdiente straff durch verlaihung sighafter überwindung auß vatterlicher gnad [...]* *abwenden*¹⁰⁵⁸. Gott erscheint demzufolge nicht nur als strafender, sondern auch als gnädiger Gott, der die Menschen für ihr Wohlverhalten belohnt und auf dessen Beistand die Seinen hoffen dürfen.

Der Untertan als Objekt religiös motivierter Disziplinierung erscheint in Geizkoflers Gutachten meist in Gestalt des einfachen Soldaten. Den sich überlagernden zeitgenössischen Diskursen der Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung folgend fordert er neben ihrer militärischen auch ihre moralische Disziplinierung. Sie sollten dazu angehalten werden, den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und zu beten. Zudem sollten Mandate gegen das Fluchen, Spielen, Trinken und Unzucht ergehen. Diese Maßnahmen begründete er fast durchweg mit religiösen Argumenten. Sie seien notwendig, wenn man sich *deß göttlichen beystands, one welchen alle*

¹⁰⁵⁶ StAL B90 Bü 387, Gutachten über den Türkenkrieg, Prag, 1597 I 11. Im Findbuch des Familienarchivs Geizkoflers stellt K. O. Müller zwar in Frage, ob dieses Gutachten von Geizkofler verfasst wurde. Dennoch gibt es in der Denkschrift Indizien, die dafür sprechen, dass der Reichspfennigmeister der Autor ist. Mehrmals spricht der Autor des Memorials von sich in der ersten Person Singular und verweist dabei auf Aufgaben und Tätigkeiten, die eindeutig Geizkofler zuzuordnen sind. So erwähnt der Autor beispielsweise auf fol. 18r, dass er u. a. in Salzburg versuchen wolle, Kugeln zu beschaffen. Tatsächlich übernahm Geizkofler 1597 den Einkauf von Kanonenkugeln in Salzburg. Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 387.

¹⁰⁵⁷ Vgl. ebd., Gutachten über den Türkenkrieg, Prag, 1597 I 11

¹⁰⁵⁸ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], [Heft B, fol. 1r].

unsere conatus [sc. Bemühungen] *umb sonst unnd vergebens sein, getrösten wolle.* Lediglich das Verbot des Spiels legitimierte er funktional. Die Knechte würde dadurch *all ir gelt der gestalt durchbringen* und hätten kein Geld mehr für Lebensmittel und Kleidung, *werden auch darob unains, hauet ainer den andern krump unnd lam oder bringen sich woll gar umb das leben*¹⁰⁵⁹.

Die Obrigkeit war nach Geizkoflers Ansicht gegenüber ihren Untergebenen auch zur Fürsorge aufgefordert, um die Gnade Gottes zu erlangen. Davon nahm er die Offiziere nicht aus. Er war sicher, *dz gott auch wegen der unbarmherzigkeit, so wir an unserm unndergebnen kriegsvolckh unnd ye gegen dem andern [ge]liebet umb sovil weniger gnad unnd seegen verleihe.* Werde ein Soldat verwundet, *so trachtet man nit nach dem wagen, sie fort zu bringen, man erzaigt khein werck der barmherzigkeit mit hailen, pflegen, kleiden, speisen oder trenckhen an inen, man läst sie in iren wunden ligen, sterben unnd verderben, gleich den unvernünfftigen thieren*¹⁰⁶⁰. Doch begründete er die Fürsorgepflicht auch funktional als Mittel zur Stabilisierung der Herrschaft. Versäume die Obrigkeit ihre Pflicht zur Fürsorge, drohten Erhebungen der Untertanen. Vor dem Tiroler Landtag von 1613 warnte er vor einer zu hohen Besteuerung des *armen mann[es]* [...], *weil sonderlich bey disen theüren jaren die underthanen sehr schwirig und gleichsamb desperirt, und dahero umb sovil ehender ein gemainer aufstandt zue besorgen ist, der auch umb sovil gefährlicher sein würde, weil si fast ins gemain bewehrt und abgerichtet seind*¹⁰⁶¹.

In Geizkoflers Vorstellungswelt ist nicht nur die Geschichte durch strafende oder belohnende Eingriffe Gottes geprägt, sondern die Geschichte selbst wird als Heilsgeschichte verstanden. Er lebte, zumindest in seinen letzten Lebensjahren angesichts der sich zuspitzenden konfessionellen Krise im Reich, in der Naherwartung des Reichs Gottes. Seinem Freund Georg Ludwig von Freyberg teilte er in einem Brief vom April 1614 mit, es scheine ihm, *es naige sich aller orthen zuem fall und undergang, der allmächtig gott wolle die seinige durch seinen starckhen arm erretten unnd ihnen inn der noth beyspringen*¹⁰⁶². Seinem Sohn Ferdinand erklärte er um 1615: *gott wolle uns sein reich, darumb wir teglich betten, bald kommen lassen*¹⁰⁶³.

Ebenso wie Gott wirkte Geizkoflers Ansicht nach auch der Teufel in der Welt. Die Existenz des bösen Feinds manifestiere sich sowohl im Leben des Einzelnen¹⁰⁶⁴ wie auch im politischen Leben. Als Erzherzog Maximilian und der Haunsheimer 1609 am Kaiserhof in den Verdacht gerieten, mit den protestantischen Fürsten zu

¹⁰⁵⁹ StAL B90 Bü 387, Gutachten über den Türkenkrieg (1597), Prag, 1597 I 11.

¹⁰⁶⁰ Ebd.

¹⁰⁶¹ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1613 II, Gutachten zum Tiroler Landtag, Haunsheim, 1613 I 27. Das Gutachten wird referiert bei HIRN: Maximilian, Bd. 2.1, S. 127–130.

¹⁰⁶² StAL B90 Bü 505, Z. G. an Georg Ludwig von Freyberg (Ausf.), Ulm, 1614 IV 16/26.

¹⁰⁶³ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1615?].

¹⁰⁶⁴ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 718, Karl Rehlinger an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1613 IV 26 und StAL B90 Bü 740, Z. G. an Marx Konrad von Rehlingen (Entw.), Haunsheim, 1613 IV 18/28.

konspirieren, um dem Erzherzog zur Krone zu verhelfen, schrieb er die daraus entstehende Zwietracht zwischen den habsburgischen Brüdern dem Wirken des Teufels zu. Gegenüber seinem Dienstherrn in Innsbruck äußerte er, ihn wundere es nicht, *das sich leuth finden, welche allerley unwahrheiten zue zerrüttung brüederlicher ainigkeit unnd fridens spargieren, dann es ist deß laidigen teüfels jeder zeit practicirte kunst unnd gewohnheit*¹⁰⁶⁵.

Religion wurde von Geizkofler allerdings auch im machiavellistischen Sinne instrumentalisiert. In der Instrumentalisierung der Predigten als Medien herrschaftlicher Propaganda sah er beispielsweise eine Chance, durch Kollekten zu Geld für die Kriegsführung zu gelangen. 1594 schlug er vor, der Kaiser solle in seinen Erblanden *alles volckh reich und arm [...] durch die gaistlichen in der kirch und sonsten durch die nachgesetzte obrigkeiten starck ermanen [...] lassen, dz ain jeder pro suo erga christianitatem et patriam communem zelo, etwaß an gelt, gelts werth [...] und anderm dargeben und contribuirn und dardurch sich, die seinigen und dz seinig retten vnd erhalten helfen wolt*. Von dieser Sammlung versprach er sich umso mehr Erfolg, *da die gemeine nott durch die pfarrer unnd prediger dem volckh recht eingeildet und dasselbig eüferig vermanet würde*¹⁰⁶⁶.

Geizkoflers Haltung zur im 16. und 17. Jahrhundert hoch geschätzten Astrologie war ambivalent. So sandte er Erzherzog Maximilian immer wieder derartige „Gutachten“ des Haunsheimer Pfarrers und Mathematikers Georg Galgenmayr zu¹⁰⁶⁷. Im Zusammenhang mit der Nachfolge Kaiser Rudolfs II. schickte er Maximilian von Galgenmayr erstellte Horoskope des Kaisers und des Erzherzogs Matthias. Zwar schränkte er ein, dass *auf die inclinationes astrorum sovil nit zuhalten* sei, fügte aber hinzu, dass die Einschätzungen Galgenmayrs *nit gar übl in praeteritis zugetroffen hätten*¹⁰⁶⁸. Die Sterne waren seiner Ansicht nach allerdings nur ein Medium, dessen Gott sich bediente, um dem Menschen seinen Willen zu offenbaren. Anlässlich der Übergabe einer Prognose für das Jahr 1614 erklärte er, *deus optimus maximus, qui dominatur astris und in dößen handt alles stehet, wölle die wolverdiente straffen von seiner christenheit gnedigklich abwenden*¹⁰⁶⁹.

¹⁰⁶⁵ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1609 X, Nr. 22, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1609 X 02.

¹⁰⁶⁶ HHStA RHK RTA Fz. 65, Gutachten zum Reichstag (Abschr.), [o.O.], [o.D., 1594], fol. 129v–130r.

¹⁰⁶⁷ Vgl. z.B. TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1608 VI, Nr. 20, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1608 V 24.

¹⁰⁶⁸ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1611 VI, Nr. 27, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1611 VI 08.

¹⁰⁶⁹ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1613 II, Nr. 10, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1613 I 27.

3.2 Staatsbildung

a) Konfession und Politik, Fürstentum und Ständetum

Der religiösen Fundierung der Politik durch Geizkofler stand eine scharfe Ablehnung ihrer Konfessionalisierung gegenüber. Für ihn verlief die zentrale politische Konfliktlinie nicht entlang der Konfessionsgrenzen, sondern zwischen den in beiden konfessionellen Lagern beheimateten ‚Extremisten‘, die für eine Konfessionalisierung der Politik eintraten und die Durchsetzung der eigenen konfessionellen Interessen der Wahrung des inneren Friedens überordneten, und den ‚Politikern‘, die um des inneren Friedens willen den konfessionellen Streit entpolitisieren wollten und sich für eine Trennung von Politik und Konfession engagierten. Gegenüber Kaiser Matthias sprach er explizit von den *Extremisten beider Parteien*¹⁰⁷⁰. In einem Schreiben an Khlesl unterschied er zwischen den *calvinisten* und den *jesuitern* und denjenigen, *die noch auf die alte manier catholisch unnd der augspurgischen confession sein* und die ersteren für *extremisten* hielten, *die mehr zuem un: alß zuem friden genaigt seyen unndt rathen*. Gegenüber dieser negativen Charakterisierung der *extremisten* werden die eine ausgleichende Linie vertretenden Fürsten und Fürstendiener mit positiven Eigenschaften belegt. Sie werden als *treuhertzige* und wohlmeinende Fürsten und Stände bezeichnet, die nach Ansicht etlicher Beobachter des politischen Geschehens *die hitzige consilia beider theil prudentia et moderatione sua temperieren könnten*¹⁰⁷¹.

Der positive Gegenbegriff zum Extremisten ist der des Politikers. Gegen den *unzeitigen gewissenseyfer* der Konfessionalisten setzte Geizkofler Argumente, die einem autonomen politischen Diskurs entstammten. So erklärte er gegenüber Khlesl, er hoffe, die politisch Verantwortlichen im Reich ließen *der extremisten rathschläg fahren, welche die herren um land und leüth muthwillig und fürsetzlich bringen, die ihnen doch keine anderen zu gewinnen wissen*. Die Argumente aus dem politischen Diskurs könnten die Extremisten *mit keinem vernünfftigen und politischen Grund widerlegen*. Von den *weltweisen politicis* würde mit ihrer politischen, neben dem Gemeinwohl an Machtinteressen ausgerichteten Vernunft erkannt, dass, *da der religionsfrieden in Teutschland zeitlich getroffen worden, in die geistlichen güter bei weitem nicht der riß geschehen wäre*. Er grenzte sich dabei von denjenigen ab, *welche unerwogen [...] politischer considerationen mit dem kopf durch die maur lauffen und den herren das gewißen so enge machen wollen, daß sie auch ehender landt und leüth darüber in stich setzen sollen*¹⁰⁷².

Die Methode, mittels derer politische Entscheidungen autonom von konfessionellen Überlegungen getroffen werden können, beschrieb er gegenüber Khlesl

¹⁰⁷⁰ Briefe und Akten, Bd. 11, Nr. 8, Z. G. an Ks. Matthias, Haunsheim, 1613 I 19, S. 22.

¹⁰⁷¹ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 30, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1614 VII 10.

¹⁰⁷² Ebd., Nr. 19, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim 1614 II 08/18. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 641–643.

folgendermaßen: *So sind tres gradus prudentiae: Erstens ex dictamine rationis sapere [...] Der andere, sich an andern exempeln spiegeln und deren sind alle historien voll. [...] Tertius gradus ist sich eigenen schaden warnen lassen; dazu gehört alles, was sich hiebevorn in Teutschland zugetragen*¹⁰⁷³. Er umriss also drei Erkenntnismöglichkeiten: Die Vernunft, die Geschichte als Sammlung von Exempla sowie die eigene Erfahrung. Konfessionelle und religiöse Überlegungen spielen keine Rolle, vielmehr werden die Exempla der Profangeschichte und die Vernunft zur Richtschnur des Handelns erklärt. Mit dieser tendenziell „induktiven, historisch-empirischen Beweisführung“ bewegte er sich auf der Höhe des politikwissenschaftlichen Diskurses seiner Zeit, der seine Argumentation auf „historisch-empirische[s] Beweismaterial“ stützte¹⁰⁷⁴.

Seine historischen Exempla bezog Geizkofler zuweilen aus der Antike und dann vor allem aus der römischen Geschichte. Dass er diese Beispiele und Sentenzen zur Beurteilung aktueller politischer Probleme heranzog, macht deutlich, dass er Geschichte neben ihrer heilsgeschichtlichen Dimension auch als Ergebnis unveränderlicher Anlagen und Dispositionen des Menschen betrachtete – Khlesl gegenüber berief er sich auf *der welt lauff, wie der jederzeit gewesen*¹⁰⁷⁵. Die Antike bildete die Folie zur moralischen Beurteilung ebenso wie zur Einschätzung der Erfolgsaussichten politischen Handelns aus der Perspektive der politischen Klugheit, beispielsweise wenn er Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg unter Berufung auf Livius zur Besonnenheit in der Erbaueinandersetzung um Jülich, Kleve und Berg riet¹⁰⁷⁶.

Der Rekurs auf die Antike erfolgte bei Geizkofler aber nur sporadisch. Anders als die vor allem auf die römische Geschichte recurrierenden akademischen Politikwissenschaftler seiner Zeit entlehnte der Praktiker Geizkofler seine Exempla hauptsächlich aus der Zeitgeschichte Europas und Deutschlands. Hier überschneiden sich die Erkenntnischancen Geschichte und Erfahrung. Khlesl empfahl er die Lektüre des Vorworts des Juristen und Historikers Jacques-Auguste de Thou zu seiner französischen Geschichte, den er als *hochvernünftigen weltweisen* Mann charakterisiert. Darin werde Khlesl *materiam gnug finden [...], contrariis obiectionibus et impressionibus derer, welche in gubernanda politia so engbeschlagene gewißen haben und die herrn praeter intentionem et votum zu capuzinern machen und in die willige armuth führen wollen, auß dem grundt zu antworten*¹⁰⁷⁷.

Dies ist zwar der einzige Beleg für die Rezeption von Schriften der französischen ‚politiques‘, zu denen de Thou zählte, durch Geizkofler. Es ist aber deutlich, dass er den französischen Diskurs des konfessionell neutralen Staats inhaltlich vertrat. In

¹⁰⁷³ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Ulm, 1614 II 08/18.

¹⁰⁷⁴ WEBER: Herrschaftslehre, S. 345, vgl. auch S. 98–100.

¹⁰⁷⁵ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Ausf.), Haunsheim, 1614 VI 12/22.

¹⁰⁷⁶ Vgl. StAL B90 Bü 20, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1609 VII 28.

¹⁰⁷⁷ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Ausf.), Ulm, 1614 II 08/18.

Frankreich hatte sich im Zuge der konfessionellen Bürgerkriege eine Denkrichtung herausgebildet, die „auf die Monarchie als Garantin des Friedens statt der Glaubenseinheit setzte“. Ihre „als ‚politiques‘ abqualifizierte“ Vertreter schätzten „politische Werte höher [...] als den rechten Glauben der einen oder anderen Kirche“¹⁰⁷⁸. Diese Bewegung beschränkte sich nicht auf Frankreich. In ganz Europa¹⁰⁷⁹, auch im Reich und in den Erblanden gab es Protagonisten einer vermittelnden Haltung, die ein über- oder vorkonfessionelles Christentum propagierten oder gegen die Konfessionalisierung der Politik Position bezogen. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Hof Kaiser Maximilians II. sowie die Frühphase der Regierung Kaiser Rudolfs II. genannt, wo eine irenische, von religiöser Toleranz im Sinne Erasmus' und Melancthons geprägte Haltung vorherrschte¹⁰⁸⁰. Schulze identifiziert den kaiserlichen Rat Lazarus von Schwendi als „politisch argumentierenden“ Vordenker der Toleranz in Deutschland¹⁰⁸¹. Geizkofler bezog sich in seinen Gutachten explizit auf die vom Gedanken des konfessionellen und religiösen Ausgleichs geprägte Generation der Fürsten und Fürstendiener, die er mit dem Begriff der *weltweisen politic[i]* bezeichnete¹⁰⁸². Selbst unter den Räten am katholisch konfessionalisierten bayerischen Herzogshof des 16. und 17. Jahrhunderts standen laut Behringer den von „religiös motiviertem Rigorismus“ geprägten „Zelanten“ „Politiker“ entgegen, die zu „abwägendem pragmatischem Handeln“ tendierten¹⁰⁸³.

Dem Einfluss dieser Strömungen im politischen Denken des Haunsheimers kann anhand seiner Reflexionen über die politisch-konfessionellen Konflikte in den österreichischen Erblanden nachgegangen werden. 1604 und 1605 äußerte er sich ausführlich zum Konflikt zwischen den protestantischen Landständen in Österreich und ihrem kaiserlichen Landesherrn. Er schlug die Freistellung der Augsburger Konfession für die adligen Stände und die Städte und Märkte vor und forderte den Kaiser zum Verzicht auf eine gewaltsame katholische Konfessionalisierung auf. Schulze wendet sich in mehreren Aufsätzen dem Toleranzgedanken zu, den Geizkofler als Antwort auf die politisch-konfessionellen Spannungen im Reich und in den Erblanden entwickelte¹⁰⁸⁴. Der Reichspfennigmeister ist für ihn ein Exponent „politisch argumentierende[r] Toleranzideen“. Bei ihm erscheine die Duldung anderer Bekenntnisse nicht mehr nur als „Notlösung“, sondern als „alleinige Voraussetzung eines neuen Friedens im Reich“. Dieser Toleranzgedanke speiste sich einerseits aus der „Einsicht, daß das Gewissen des Menschen nicht durch Zwang beeinflusst werden kann“, andererseits aus einer historisch argumentierenden und sich auf

¹⁰⁷⁸ REINHARD: Staatsgewalt, S. 112. Vgl. auch SCHNUR: Bürgerkrieg.

¹⁰⁷⁹ Vgl. zu den ‚politiques‘ in Europa WEBER: Politiques. Zu Geizkofler vgl. ebd., S. 142.

¹⁰⁸⁰ Vgl. WINKELBAUER: Geschichte, S. 153.

¹⁰⁸¹ SCHULZE: Deutsche Geschichte, S. 261.

¹⁰⁸² StAL B90 Bü 45 a, Nr. 19, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1614 II 08/18. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 642 f.

¹⁰⁸³ BEHRINGER: Typologie, S. 494.

¹⁰⁸⁴ Vgl. z. B. SCHULZE: Politik, S. 72–74.

Erfahrung und Vernunft berufenden „politischen Klugheit“¹⁰⁸⁵. Schulze suggeriert jedoch, dem Haunsheimer sei es um individuelle Toleranz gegangen.

Ein Konzept allgemeiner Gewissensfreiheit, „die allgemeine Freistellung des Glaubens in allen Territorien für alle Untertanen“¹⁰⁸⁶ – wie von Hoffmann unterstellt – stand aber nicht hinter Geizkoflers Vorschlägen. Explizit führte er nämlich aus: *Wie ich aber die totale abolitionem [der konfessionellen Privilegien] nit guett haßß, also khan ich auch den mißbrauch der stend gar nit approbiren*. Er forderte auch keine Toleranz für alle Bekenntnisse, sondern lediglich die Freistellung der Augsburger Konfession. Diese beschränkte Bekenntnisfreiheit sollte nicht allen Untertanen eingeräumt werden, sondern nur dem Adel und den Städten. Den *landtleuten*, den landsässigen über Patronatsrechte verfügenden Adligen, sollte die Entscheidung über die Konfession ihrer Kirchen freigestellt werden, während den anderen Adligen zumindest das *exercitio auf den haußern*, die freie Religionsausübung auf den ständischen Landhäusern bzw. ihren Schlössern gewährt werden sollte. Dass die Städte und Märkte das *exercitium usurpirt* hätten, hieß er zwar nicht gut, empfahl dem Kaiser aber mit Verweis auf dessen religiös begründete Fürsorgepflicht für seine Untertanen und auf die politische Klugheit, dieser solle den protestantischen Bürgern gestatten, *dz si dannocht libertatem conscientiarum und anderwerts ire exercitia pietatis haben khunten, dann die laith in der rechtloßigkeit aufwachßen zulaßen, ist ainmal ainer weltlichen oberkheit vor gott schwer zuverantworten, weil darauß nichts dann alles übls ervolgen khan*¹⁰⁸⁷.

Geizkofler entwickelte sein Konzept nicht im argumentativen Zusammenhang mit der ethischen Frage nach der Toleranz, sondern der machtpolitischen der Finanzierung des Türkenkriegs. 1604 beschäftigte er sich mit der Frage, wie das habsburgische Herrschaftssystem reformiert werden müsse, um auf die Türkengefahr reagieren zu können. In diesem Kontext befasste er sich auch mit den Kriegsfinanzen. Dabei konstatierte er, dass die Stände der Erblande sich *in ainiche bewilligung schwerlich einlaßen* werden, sollten nicht zuvor ihre Gravamina *in religions und politischen sachen* behoben werden¹⁰⁸⁸. Dann wendet er sich der Religionsfrage zu. Er referiert in der indirekten Rede die Argumente der protestantischen Landstände, erst dann trägt er seine Sicht der Dinge vor. Dennoch kann man davon ausgehen, dass er sich mit den Gravamina der Stände identifizierte und diese nur aus taktischen Gründen distanziert darlegt, denn diese wurden erst in einem Korrekturdurchgang in die indirekte Rede umformuliert, zudem decken sich viele seiner Argumente mit denen der Stände¹⁰⁸⁹. Seine Bemühungen um die Freistellung der augsburgischen Konfession für den Adel der Erblande begründete Geizkofler mit

¹⁰⁸⁵ DERS.: Deutsche Geschichte, S. 261–263.

¹⁰⁸⁶ HOFFMANN: Zacharias Geizkofler, S. 339.

¹⁰⁸⁷ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], Heft A, fol. 8 v.

¹⁰⁸⁸ Ebd., Heft A, fol. 5 r.

¹⁰⁸⁹ Vgl. ebd., z. B. Heft A, fol. 6 v–7 r.

dem Verweis auf zwei Verpflichtungen: Er gab vor, die Interessen der habsburgischen Dynastie und zum zweiten diejenigen der Erbländer, mithin das Gemeinwohl, zu vertreten. Sein *intent* sei auf die *gemaine zusammensözung* gerichtet¹⁰⁹⁰. Zudem berief er sich auf Gott und das Vaterland. So betonte er, seine Denkschrift *auß liebe gegen gott und dem vatterlandt und gehorsambister affection gegen der röm: kay: mt: und dem hochloblichen hauß von Österreich* erstellt zu haben¹⁰⁹¹.

Auf normativer Ebene argumentierte Geizkofler mit gemeinchristlichen Vorstellungen für die Freistellung. Sowohl Katholiken als auch Protestanten seien *christen*, auf den Namen Christi *getauft* und würden *alle durch in* [sc. ihn, Christus] *auf die seligkheit und das ewige löben hoffen*¹⁰⁹². Umso verwerflicher erscheine es, dass die Christen einander bekämpfen, statt einander vor des *erbfeindts* [sc. Türken] *tyranny* zu beschützen¹⁰⁹³. Dem Appell an die christliche Solidarität folgt die Betonung der Gewissensfreiheit. 1604 legte er diese Forderung strategisch geschickt den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. und deren *eiferig catolisch[en]* Räten in den Mund, die der Meinung gewesen seien, *das der menschen gewißen ein zartes ding [sei], so kheinen zwang laiden wolle*¹⁰⁹⁴. 1605 wiederholte er seine Überzeugung, *das die gewissen der leütt durch lehrn und predigen und nit durch zwang und trangsals convertirt und bekhert werden sollten*. Diese Forderung legitimierte er religiös und im Rekurs auf die antike Moralphilosophie. So habe sich *gott allein das dominium und herrschung über der menschen gewißen vorbehalten, welcher mainung so gar die haiden gewesen* seien, wobei er auf Cicero verweist¹⁰⁹⁵. Moralisch-ethisch legitimierte er die Freistellung mit der Verpflichtung des Herrschers, die Privilegien seiner Untertanen zu achten, mithin im kontraktualistischen Sinne mit der vertraglichen Selbstbindung des Monarchen. Er sehe nicht, *wie man wider der vorigen regierenden könig und erzherzog von Österreich brief und sigl verantwortlich thuen kbinde*¹⁰⁹⁶. Er berief sich nicht nur auf geschriebenes Recht, sondern auch auf das Herkommen. 1605 führte er aus, in den österreichischen Erblanden existierten *sonderbare unwiderrueffliche concessionen* und das *exercitium wie auch libertas conscientiarum* sei lange Zeit in *unverändertem gebrauch und herkhomen* gewesen¹⁰⁹⁷.

Neben diesen normativen Argumenten standen politische Nützlichkeitsargumente, mittels derer Geizkofler dem Diskurs der Staatsräson folgend die Nachteile

¹⁰⁹⁰ Ebd., Heft A, fol. 7v.

¹⁰⁹¹ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.], fol. 18v.

¹⁰⁹² StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], Heft A fol. 5v.

¹⁰⁹³ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.].

¹⁰⁹⁴ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], Heft A, fol. 6v.

¹⁰⁹⁵ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.].

¹⁰⁹⁶ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], Heft A, fol. 8v.

¹⁰⁹⁷ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.].

der katholischen Konfessionalisierung und die Vorteile der Freistellung für das Haus Österreich darlegte. Explizit warnte er vor dem Verlust der Herrschaft des Hauses Österreich über seine Erblande. So sehe er *in allen historien, je mer man mit gewalt ein religion außrotten wollen, ie mehr sie sich gemehrt und seindt aintweder translationes oder eversiones und ruina dominorum darauß ervolgt*. Bei einer Freistellung der Religion und einer gütlichen Regelung hingegen seien *die selbe königreich und landt in mörckbliches aufnehmen geraten*¹⁰⁹⁸. Durch die gewaltsame Konfessionalisierung drohe Bürgerkrieg und Gefahr durch äußere Feinde. Durch ihre Rücknahme könnten *die so hoch offendirte gemüetter widerumben zu recht* [gebracht], *auch die innerliche empörung selbs und der aufstandt der underthonen verhindert werden*. Auch drohe die Gefahr, dass die *schwirige underthonen dem feindt und seinem anhang thür und thor e desperatione öffnen möchten*¹⁰⁹⁹. Wirtschaftlich schwäche die Konfessionalisierung die Erblande, da die ökonomisch erfolgreichen Protestanten auswanderten und nur *die bettler, so nirgendts hin wißen, verblaißen per forza im landt*. Von der Eintracht, der *gemainen zusammensözung* zwischen Fürst und adligen Untertanen, profitiere insbesondere der Herrscher, so *floriere nicht nur das Land, sondern auch die Stände könnten in Krisenzeiten irem herrn helfen und beispringen*¹¹⁰⁰. Aus fiskalischer Perspektive sah er im Verzicht auf die katholische Konfessionalisierung die Chance, an Bewilligungen der Stände zu kommen. So zweifelte er nicht, *do das angefangene reformation wesen in religionssachen uffgehebt, es werden sich baldt bey irer kay: mt: gehorsamen und getreuisten landtschafften mitl [= Geldmittel] finden*¹¹⁰¹.

Die Argumentation wurde mit historischen und zeitgeschichtlichen Exempla untermauert. Diese entstammten der Reichshistorie sowie der Geschichte Frankreichs und der Niederlande. Als Vorbilder einer auf konfessionellen Ausgleich bedachten Politik erscheinen dabei der *mechtige kayser Carl*, der *frume kayser Ferdinand* und der *milte kaiser Maximilian* [II.], die *ex politica consideratione pacis publicae stabilienda causa zu verhietung deß verderbens landt und leütt und dan, das die gewissn mit dem schwert nit khinden gezwungen werden, sondern das vergoßne bluet ein zuenembender samen ist*, in der Religionsfrage kompromissbereit waren. Ihre Politik habe darauf abgezielt, die Konfessionsfrage aus politischen Erwägungen zu entschärfen, weil sie die Bedrohung des Friedens durch die Konfessionalisierung erkannten. Diente ihm das Reich als Erfolgsmodell, so wurde das Beispiel der Niederlande und ihres Abfalls von Spanien als Exemplum für die nega-

¹⁰⁹⁸ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], Heft A, fol. 7v–8r.

¹⁰⁹⁹ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.].

¹¹⁰⁰ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], Heft A, fol. 8r.

¹¹⁰¹ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.], fol. 7v.

tiven Folgen einer Konfessionalisierung der Politik herangezogen¹¹⁰². Geizkofler verwies nicht nur auf die Furie des Bürgerkriegs, sondern beschwor auch die Gefahr des Herrschaftsverlusts für den Fürsten, der seine Untertanen gewaltsam zur Konversion zwingen wollte. So würde *der könig auß Hispanien gern 10 mal mer an jezo den Hollandern nachsehen, als si anfangs begert*¹¹⁰³.

Geizkofler wandte sich nicht nur dem Verhältnis von Konfession und Politik zu, sondern auch dem konfliktträchtigen, sich mit konfessionellen Konflikten überlagernden Verhältnis von Fürst und Ständen, mit dem sich zuletzt Luttenberger befasst hat. Dabei betont er insbesondere die „Priorität des Friedensgedankens“. Diesen habe der Haunsheimer höher geachtet als „konfessionell-parteilich inspirierte, dogmatisierte Handlungsmaximen“ und habe diesen gegenüber auf dem Gedanken der „Eigengesetzlichkeit der Politik“ beharrt. Um die den Frieden bewahrende „Funktionsfähigkeit der Reichsordnung“ wiederherzustellen, propagierte Geizkofler laut Luttenberger einerseits die Rekonstruktion des auf dem Recht, nicht auf dem Machtprinzip beruhenden Verhältnisses von Kaiser und Reichsständen und der Reichsstände untereinander. Andererseits trat der Haunsheimer für die „Wahrung der kaiserlichen Autorität und Reputation“ ein. Das auf Gegenseitigkeit beruhende Verhältnis von Kaiser und Reichsständen, das Geizkofler mit der „*corpus*-Metapher“ beschrieb, habe die Stände zu Gehorsam, den Kaiser zum Schutz verpflichtet¹¹⁰⁴.

Diese Korpusmetapher¹¹⁰⁵, die das politische System als „funktional differenzierte Einheit hierarchisch geordneter interdependenter Elemente“ versinnbildlicht¹¹⁰⁶, stellt gleichsam die Idealform des Verhältnisses von Fürsten und Ständen dar. Der Kaiser erscheint als Haupt des politischen Körpers, die Stände als dessen Glieder. Diese wirkungsmächtige politische Metapher bringt ein hierarchisch auf den Monarchen bezogenes Herrschaftsmodell zum Ausdruck und konnte somit „als Indiz für die Naturgemäßheit der monokratischen Staatsform zitiert werden“¹¹⁰⁷. Gegenüber Erzherzog Maximilian stellte Geizkofler die Stände als dem Kaiser, dem Haupt, gegenüber *zum gehorsamb verbundene glider* dar¹¹⁰⁸. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm ermahnte er im Erbfolgestreit über Jülich, Kleve und Berg, er solle den *gehorsamb in*

¹¹⁰² Ebd.

¹¹⁰³ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], Heft A, fol. 6v.

¹¹⁰⁴ LUTTENBERGER: Denken, S. 102–104.

¹¹⁰⁵ Diese Konzeption war keineswegs originell, sondern reproduzierte die kaiserliche Selbstdarstellung gegenüber den protestantischen Ständen, wie das Beispiel der Instruktion zeigt, die Kaiser Rudolf II. Geizkofler und Johann Eustach von Westernach auf den Unionstag von Rothenburg mitgab. Vgl. StAL B90 Bü 36, Ksl. Instruktion für Z. G. und Johann Eustach von Westernach (Ausf.), Prag, 1611 VII 28.

¹¹⁰⁶ PEIL: Herrschaftsmetaphorik, S. 482.

¹¹⁰⁷ Ebd., S. 380.

¹¹⁰⁸ StAL B90 Bü 21, Gutachten für Ehz. Maximilian (Entw.), [o. O., o. D.].

*acht nehmen, den mann der röm: kay: mt: als dem höchsten haupt der christenheit und alls e: f: g: ainiger oberkeit schuldig sei*¹¹⁰⁹.

Zugleich ist der Korpusmetapher eine Bindung des Monarchen an das Gemeinwohl inhärent. Die Beziehung des Haupt zum Körper darf „nicht ausschließlich als Herrschafts-, sondern eher als ein Dienstverhältnis“ gesehen werden, denn seine herausragende Stellung verpflichtet das Haupt zur Sorge für den ganzen Körper. Das Bild vom Gemeinwesen als Körper stellt zudem auf die „symbiotische Beziehung“ zwischen Haupt und Gliedern, Fürst und Ständen, ab, die in gegenseitiger Abhängigkeit stehen¹¹¹⁰. So betont Geizkofler den *gemeinen frieden* als oberstes Ziel, *weil daran des vatterlandes wolfahrt insgemein und also des haubts und der glider zugleich erhaltung dependirt*¹¹¹¹. Zudem impliziert die Korpusmetapher zum einen den Verweis auf die Eintracht als zentralen politischen Wert; zum anderen die „Schreckensvision des Körpers, dessen Glieder untereinander in Zwietracht geraten sind, sich bei der Ausübung ihrer Pflichten behindern und sich gegenseitig angreifen“¹¹¹². Im Vorfeld des Reichstags von 1613 schlug er Kaiser Matthias vor, dieser solle die Reichsstände, davon überzeugen, dass er vor allem daran interessiert sei, dass *dz uralte teutsche vertrauen sowol zwischen ir [Ks. Matthias] alls dem haubt und glidern, alls den gliedern under sich selbsten wider in vorigen standt gerichtet und mit gleichem einhelligen gemüeth, sinn, verstandt und zusammensezen des gemeinen vatterlandts nuz, wolfart, gedeyen und zuenehmen erwogen, gehandhabt und fortgesetzt werde*¹¹¹³.

Dass Geizkofler den diesem Bild innewohnenden Verweis auf die wechselseitige funktionale Verpflichtung des Herrschers gegenüber den Ständen und der Stände untereinander aber nicht nur instrumentalisierte, sondern dass es seinem politischen Weltbild zugrunde lag, belegen andere Quellen. 1605 forderte er vom Kaiser, es müsse *auff deß reichs und der landt freyhaiten steiff gehalten und darwider nichts fürgenomen werden, seitemal zwischen den herrn und underthonen* [gemeint sind die Stände] *ein reciproca obligatio ist und wie die zum gehorsamb, also die herrn zu irem schuz und handhabung der privilegien geschworn*¹¹¹⁴. Funktional sind Fürst und Stände durch ein Verhältnis reziprok aufeinander bezogener Verpflichtungen miteinander verbunden. Die Stände sind dem Fürsten zum Gehorsam verpflichtet, er hat die Aufgabe, sie und das Land zu schützen und ihre Privilegien zu respektieren.

Die Eintracht zwischen Fürst und Ständen wird laut Geizkofler insbesondere durch die normative Vorstellung der ‚guten Herrschaft‘, die der unparteiischen

¹¹⁰⁹ StAL B90 Bü 20, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1609 VIII 05.

¹¹¹⁰ PEIL: Herrschaftsmetaphorik, S. 386 f.

¹¹¹¹ Vgl. StAL B90 Bü 45 a, Nr. 19, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim 1614 II 08/18. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 642 f.

¹¹¹² PEIL: Herrschaftsmetaphorik, S. 406 f.

¹¹¹³ StAL B90 Bü 9, 2. RT Gutachten Z. G. s (Entw.), Haunsheim, 1612 XI 07/17, fol. 19 v.

¹¹¹⁴ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.].

Rechtspflege und der Friedenssicherung verpflichtet ist, gestiftet. Demgemäß stellte er dem Kaiser 1603 in Aussicht, dass, *do sy [...] das recht lassen fürder und schleunig ergehen, daß sich vil von den andern absöndern und in hoffnung gleichmessigen schutzes zur schuldigen gehorsam lenden* [sc. wenden] *werden*¹¹¹⁵. 1612 riet er dem Kaiser zu einem Ausgleich mit den Reichsständen. Dieser läge insbesondere im Interesse des Kaisers, da dieser dadurch nicht nur seinen Ruhm mehren könne, sondern auch seiner Aufgabe für den inneren und äußeren Frieden zu sorgen (ein *fridtlich unnd ruhewig regiment* [zu] *füeren* und *die khönigreich unnd erblanndt vor widerwerttigen* [zu] *schutzen*) nachkommen könne, da ihm die Reichsstände mit *rath, hilff unnd beysprung in allen zuetragenden nottfällen* dienen könnten¹¹¹⁶. Das Funktionieren der Beziehung des Kaisers zu den Reichsständen lag nach Geizkoflers Meinung also auch im Machtinteresse des Monarchen, der auf die Hilfe der Stände angewiesen sei. Die fürstliche Macht ist allerdings normativ an die Friedenswahrung nach innen und außen gebunden.

Einem personellen Herrschaftsverständnis gemäß sollte die Beziehung von Fürsten und Ständen auch eine affektive Komponente haben. Geizkofler beklagte den Verlust des Vertrauens zwischen Kaiser und Reichsständen als Ursache für die Krise der Reichsverfassung. Vertrauen wurde von ihm als funktional notwendig für den Erhalt des Gemeinwesens betrachtet. Im Februar 1614 ermahnte er Khlesl zur *wideraufrichtung des gesunkenen vertrauens, weil daran des vatterlandes wolfahrt insgemein und also des haubts und der glider zugleich erhaltung dependirt*¹¹¹⁷. Über bloßes Vertrauen geht der Begriff der Liebe hinaus, mit dem er das Verhältnis Kaiser Maximilians II. zu den Ständen beschreibt. Durch seine auf konfessionellen Ausgleich bedachte Politik habe dieser *den friden unnd die lieb bey allen ständen erhalten*¹¹¹⁸. Auch der Gehorsam der Stände gegenüber dem Kaiser sollte auf affektiver Zuwendung beruhen. So erklärte Geizkofler, sein *ainiger scopus* sei *der gemaine fridt und guettes vertrauen*, damit der Kaiser *den gehorsamb mit lieb erhalte*¹¹¹⁹.

Das ideale Verhältnis zwischen Fürsten und Ständen verfügte laut Geizkofler zudem durch die Verpflichtung des Fürsten zur Respektierung ständischer Privilegien über eine rechtliche Grundlage. Diese kommt insbesondere in der Forderung an den Fürsten zum Ausdruck, ständische Privilegien zu wahren¹¹²⁰. Herrschaft beinhaltete für ihn auch im Sinne der älteren Vertragstheorie die Selbstverpflichtung des Herrschers und die Respektierung der rechtlich verbriefenen Privilegien der

¹¹¹⁵ StAL B90 Bü 44, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Augsburg, 1603 X 31.

¹¹¹⁶ HHStA RTA Fz. 85, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1612 X 26, fol. 228 r–v.

¹¹¹⁷ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 19, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1614 II 08/18. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 643. Vgl. auch StAL B90 Bü 45 b, Nr. 39, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1615 I 09. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 662.

¹¹¹⁸ HHStA RTA Fz. 85, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1612 X 26, fol. 229 r.

¹¹¹⁹ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Friedrich von Fürstenberg (Abschr.), Haunsheim, 1614 I 14.

¹¹²⁰ Vgl. StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen, [o. O.], [o. D., 1604], [Heft A, fol. 8v.].

Stände. Mit Verweis auf das Recht und die normative Selbstverpflichtung des Kaisers durch die Wahlkapitulation sprach er sich 1615 gegen einen Verkauf oder eine Verleihung der Straßvogtei in Schwaben an das Hochstift Augsburg aus. Er wolle zwar *aines römischen kayzers macht, gewallt und befuegnuß nicht disputieren*, gebe aber zu bedenken, *ob ein römischer kayser krafft seiner geschwornen capitulation dergleichen gerechtikaithen auff den andern unnd dritten weeg der belehnung und aignung sonnderlichen gegen ainem stift und capitul kräfttig alieniren khönne*¹¹²¹.

Vor der Folie dieses Idealzustandes analysierte Geizkofler die Krise des Verhältnisses von Kaiser und Reichsständen. Metaphorisch bezeichnet er die Krise im Reich dem Bild des Reichs als Körper treu bleibend als Krankheit¹¹²², andererseits deutet er das Reich als „Staatschiff“, das einem Sturm ausgesetzt sei. In dieser Metapher erscheint politisches Handeln „nicht ausschließlich [als] das Produkt eines blind waltenden Schicksals, sondern innerhalb gewisser Grenzen vom Menschen planbar und machbar und ein Ausdruck seines freien Willens“¹¹²³. „Gegenüber Kaiser Matthias verglich er das Reich mit einem Handelsschiff, das in einen Sturm geraten sei und dessen Kapitän einen Teil seiner Ladung opfern müsse, um das Schiff und den Rest der Ladung zu retten. Dieses Bild deutete er im Sinne politischer Klugheit folgendermaßen: Im Interesse des Reichs solle der Kaiser Zugeständnisse machen, um den Frieden zu wahren, statt einen Bürgerkrieg zu riskieren und schließlich etwas *zuethuen gedrungen zu sein, waß man anfangs mit lieb unnd vil leidenlichem conditionen auch verschonung lannd unnd leüth, guetts unnd bluets hettet richten khönnen*“¹¹²⁴. Er nutzte die Sturmmetapher dazu, in der Krise die Dringlichkeit und Möglichkeit aktiven politischen Eingreifens zu betonen: *Und wie ein schiffmann auf dem meer bei aufstehender fortuna und anfallendem ungestüm nicht gleich das herz und den mut verliert, sondern so gut er kann lavirt, selbst allenthalben hand anlegt und andere zur arbeit treibt, auch vielmals die waren auswirft, das schiff und leut zu erhalten und an das land zu bringen, als geht es auch bei den regimenten zu*“¹¹²⁵. Deutlich akzentuiert er damit die Verantwortung des Herrschers für das Gemeinwohl. Ihm komme eine Führungsrolle zu, diese müsse er aber im Sinne des Gemeinwohls geltend machen¹¹²⁶.

Als tiefere Ursache der mit der Krankheits- und Sturmmetapher beschriebenen Krise des Verhältnisses von Kaiser und protestantischen Reichsständen sowie der Konfessionsparteien untereinander machte Geizkofler das gegenseitige Misstrauen

¹¹²¹ StAL B90 Bü 37, Gutachten über die Straßvogtei (Abschr.), Augsburg, 1615 III 11.

¹¹²² StAL B90 Bü 522, Z. G. an Karl von Liechtenstein (Entw.), Haunsheim, 1616 VIII 08.

¹¹²³ PEIL: Herrschaftsmetaphorik, S. 866.

¹¹²⁴ HHStA RTA Fz. 85, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1612 X 26, fol. 229 r–v.

¹¹²⁵ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 28, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Ulm, 1614 VI 22. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 650.

¹¹²⁶ Vgl. zur Steuermannmetapher auch PEIL: Herrschaftsmetaphorik, S. 864, der betont, dass diese Metapher „nicht die Machtfülle des Herrschers [preist oder rechtfertigt], sondern [...] vor allem Wissen und Erfahrung als Voraussetzung und die sorgenvolle Verantwortung als Charakteristikum politischer Führungsämter verdeutlichen“ soll.

aus. 1613 sprach er vom *hochschedliche[n] mißtrauen, daraus alles unhail entspringt*¹¹²⁷. Als eine Ursache dieser Vertrauenskrise sah er die Schwäche der kaiserlichen Position. Schon 1601 benannte er personelle und strukturelle Defizite in der Organisation des kaiserlichen Herrschaftsapparats, die seines Erachtens zum Verlust der Reputation und des Respekts des Kaisers und damit des Vertrauens der Stände in den Kaiser geführt hatten, und entwickelte daraus – wie von Luttenberger skizziert – ein „weitgreifendes Reformprojekt, dessen Realisierung die Verbindung zwischen Kaiser und Reich wieder enger knüpfen sollte“¹¹²⁸. So beabsichtigte das Gutachten zu klären, weshalb die *kayserliche gubernation und regierung ein zeithero nicht in geringe verachtung gerathen unnd dannenhero der schuldige respect, gehorsamb und liebe bey hohen und nidern standts persohnen inn: und ausser deß reichs guetten theils gefallen sei*¹¹²⁹.

Als entscheidende personelle Schwäche des kaiserlichen Herrschaftssystems sah er das politische Desinteresse Rudolfs II. an. Er bemängelte, dass der Kaiser die Räte nicht besuche, den reichsständischen und ausländischen Gesandten keine Audienzen gewähre und den Reichständen ihre Lehen und Regalien nicht mehr verleihe. Dadurch schwäche er die Legitimation der Entscheidungen der formal mit dem Verfahren betrauten Ratskollegien und verliere die Kontrolle über Entscheidungen, die *durch schlechttte, beschraitte unnd verhaste leutt unnd winckhlrath, deren profession es auch nit ist*, gefällt würden. So sei die kaiserliche *authoritet unnd hocheit so weit prostituirt worden, daß auch die rechtmessige verordnungen hernach umb sovill weniger respectirt worden sein*. Er kritisierte überdies, dass der Kaiser sich nicht nur seiner bürokratischen Machtmittel begeben, sondern auch seiner lehnsrechtlichen. Belehne er die Stände ordentlich, verpflichte er sie sich durch die *juramenta unnd lehenspflichtt, welliche ein grosse obligation auf sich tragen*¹¹³⁰. Ebenso trug nach Geizkoflers Ansicht die Besetzung politischer Machtpositionen mit konfessionell parteiischen Personen, die deswegen bei den Protestanten kein Ansehen genossen, zur Steigerung des Misstrauens bei. Im Februar 1612 urteilte Geizkofler gegenüber Erzherzog Maximilian, dass Kaiser Rudolf II. *durch böse ministros umb land, leuth, den respect und reputation* gekommen sei. Einige dieser Räte strebten beim neuen Kaiser Matthias erneut wichtige Positionen an, *das wiert aber zu großem vertrauen schlechte ursach geben, und mechte disselbe [Matthias] den schaden mit all zu spater rew innen werden*¹¹³¹.

¹¹²⁷ StAL B90 Bü 9, Gutachten zum Reichstag (Entw.), Haunsheim, 1612 X 15/25, fol. 1 r. Vgl. auch StAL B90 Bü 45 a, Nr. 28, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Ulm, 1614 VI 22. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 650.

¹¹²⁸ LUTTENBERGER: Denken, S. 84.

¹¹²⁹ StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 1 r.

¹¹³⁰ Ebd., fol. 1 r–3 v.

¹¹³¹ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1612 II, Nr. 64, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1612 II 21/11. Zwei Jahre zuvor hatte Geizkofler seinem Innsbrucker Dienstherrn gegenüber geklagt, Rudolf II. habe *böse, schädliche rät, so ine in die jezige weittleuffigkeit*

Neben diesen personellen Mängeln erblickte Geizkofler auch strukturelle Fehler in der Organisation der kaiserlichen Zentralbehörden. Durch die mangelhafte personelle Ausstattung der Ratsgremien, insbesondere des Reichshofrats, würden die eigentlichen Geschäfte (z. B. Rechtsprechung) verzögert, *darumben dann im ganzen reich wider denselben die grösste unnd schwerisste klagen sein*. Auch die konfessionelle Parteilichkeit des Hofrats monierte er. Um die Akzeptanz von dessen Jurisdiktion zu erhöhen, solle der Kaiser den Reichsständen ein Präsentationsrecht einräumen und den Hofrat je zur Hälfte mit Katholiken und Protestanten besetzen. Weitere Kritik galt dem Geschäftsgang am Kaiserhof. Statt eines undurchsichtigen, von persönlichen finanziellen Interessen, der aufgrund ihrer informellen Stellung hierzu befähigten *winckhlrätb* oder *cammerdienern* oder *anderen, denen es nit zugehört*, forderte er einen formalisierten, bürokratischen Geschäftsgang mit klarer Abgrenzung von Kompetenzen. So solle durch sie *khein justici oder gubernaments handlung tractiert, vill weniger darinnen bescheidt gegeben oder commissiones unnd schreiben den secretariis anbefolhen, sondern alles in den ordenlichen expeditionen fürgenahmen, die partheyen durch den vicekanzler beantwortet unnd gebüerender massen expediert werden*. Des Weiteren fordert er entschieden gegen Korruption vorzugehen¹¹³².

Die Folge der personellen und strukturellen Defizite des kaiserlichen Herrschaftssystems war laut Geizkofler, dass die Jurisdiktion des Kaisers im Reich, mithin seine ihm von der zeitgenössischen Politikwissenschaft zugeschriebene zentrale Aufgabe, blockiert war. Dadurch wurde dem „Ungehorsam“ der Stände Tür und Tor geöffnet. Wegen der Missstände am Kaiserhof wende sich niemand aus dem Reich mehr an den Kaiser und *thuet ein jeder, waß er nur selbstn will, weill der religion unnd prophan frid geschwächt unnd daß justiciwösen gar zu poden ligt*¹¹³³.

Die andere Ursache des Misstrauens sah Geizkofler in der zunehmenden Konfessionalisierung der Politik im Reich und am Kaiserhof. Er kritisierte, dass die Politik auf beiden Seiten personell wesentlich von der Minderheit der Extremisten bestimmt wurde. In diesem Kontext erklärte Geizkofler seinem Korrespondenzpartner Khlesl, dass die *calvinisten sehr überhandt nemmen unnd viel neuerungen anfangen, entgegen wirdt auf der annderen seithen eben daßelbe den jesuittern imputirt* [sc. zugeschrieben]¹¹³⁴. Im Februar 1613 ermahnte er Kaiser Matthias, er könne das *vatterlandt* nur durch *gleichmeßige moderation und unpartheysche neütralitet* vor dem Untergang bewahren¹¹³⁵. Sein Impetus, den politischen und konfessionellen

fiern und umb die reputation und allen respect bringen. Vgl. TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1610 III, Nr. 32, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1610 III 15.

¹¹³² StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 1r–7r.

¹¹³³ Ebd., fol 2 v.

¹¹³⁴ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 30, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1614 VII 10.

¹¹³⁵ HHStA RK RA in genere Fz. 59 a, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1613 II 15/25, fol. 277 v.

Diskurs zu trennen, wurde auch darin deutlich, dass er den Kaiser im Vorfeld des Reichstags von 1613 aufforderte, polemische Predigten zu verbieten und ein *gleichmeßige confidenz gegen baiden partheyen* zu zeigen¹¹³⁶. Forciert werde die Vertrauenskrise – wie schon dargestellt – durch die Gründung konfessioneller Sonderbünde im Reich¹¹³⁷.

Eine weitere Ursache der Krise im Reich lag nach Geizkofler auch in den divergierenden konfessionellen Rechtsauffassungen, vor allem bei der Interpretation des Augsburger Religionsfriedens. Mit Khlesl war er sich einig, *das mann die gebrechen, so gleich nach dem religionfrieden aus ungleichem verstandt desselbigen entsprungen, unterdeßenn niemals aus dem grundt curiert habe*¹¹³⁸. Die daraus resultierende Lähmung der Reichsjustiz sah er als zusätzliche Ursache der Krise an. Die Rechtspflege war seiner Ansicht nach das zentrale Medium zur Wahrung des inneren Friedens. In seinem ersten Gutachten zum Reichstag 1613 bezeichnete er die Justiz als das *band des fridens* im Reich¹¹³⁹. *Ex negativo* wird die friedensstiftende Kraft, die er der richterlichen Aufgabe des Herrschers zumaß, in einem Brief an Khlesl vom Dezember 1613 deutlich, in dem Geizkofler ausführte, dass bei einer weiteren Lähmung des Reichstages und bei *ermangelnder justitia* das *faustrecht auffkkommen* werde¹¹⁴⁰. Zur Wiedergewinnung des Friedens im Reich sah er es als erforderlich an, neben dem Hofrat auch das Kammergericht wieder arbeitsfähig zu machen. So sei wegen des unentschiedenen politisch und konfessionell aufgeladenen Klosterstreits *zum hechsten nachteil unnd schaden viler entsetzer, nottleidender interessierter partheyen daselbe* [Reichskammergericht] *bisanhero gesteckt worden*¹¹⁴¹.

Auch der Reichstag wurde durch den konfessionellen Konflikt gelähmt, unter anderem durch die Problematik der Mehrheitsentscheidungen, insbesondere in Religionsfragen. In der zeitgenössischen Politik und Jurisprudenz war es ein vieldiskutiertes Problem, ob Mehrheitsentscheidungen auch für die Minderheit, die dagegen votiert hatte, bindend seien. Angesichts von Konfessionsparteien mit konkurrierenden Verfassungsinterpretationen erkannte Geizkofler, dass Mehrheitsentscheidungen auf dem Reichstag zur Lähmung des Reichs und im schlimmsten Fall zu einem Krieg führen würden. Der legitimatorische Bezugspunkt war dabei das Reich als Ganzes. Gegenüber Khlesl äußerte er im Dezember 1613, dass die Ansicht der Protestanten, dass in Religionsfragen Mehrheitsentscheidungen nicht akzeptabel seien, *plausibilis* sei. Andernfalls drohe die Gefahr, dass *auf disen weg die catholi-*

¹¹³⁶ StAL B90 Bü 9, Gutachten über den Reichstag (Entw.), [o. O., o. D.].

¹¹³⁷ Vgl. hierzu Kap. II. 2. 2.c.

¹¹³⁸ StAL B90 Bü 45b, Nr. 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Augsburg, 1615 III 25. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 667.

¹¹³⁹ StAL B90 Bü 9, Gutachten für den Reichstag 1613 (Entw.), Haunsheim, 1612 X 15/25.

¹¹⁴⁰ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 6, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 20. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 632.

¹¹⁴¹ StAL B90 Bü 9, Gutachten für den Reichstag 1613 (Entw.), Haunsheim, 1612 X 15/25, fol. 8 r.

*schen zu untertruckhung des andern thails all ihr intent zu irem gefallen würden durchbringen und erhalten können, weil sie notorie vil mehr stimmen haben. Suche man keinen konsensuellen Ausweg aus diesem Dilemma, sei zu befürchten, man werde gar bey keinem reichstag mehr erscheinen [...], sondern alles in jetziger ohn-richtigkeit stecken verbleiben, dadurch wird das reich letztlich zu grund und boden gehen*¹¹⁴².

Da die Konfessionsparteien mit europäischen Mächten wie Frankreich, England und den Generalstaaten verbündet waren, warnte Geizkofler bei einer militärischen Lösung der Krise oder dem „Temporisieren“ durch den Kaiserhof nicht nur vor einem verheerenden Bürgerkrieg, sondern auch vor dem Eingreifen ausländischer Mächte, vor allem der Türken und Frankreichs: *Es schlag aber das glüeckh, auf welche seiten es wölle, so verliert auch der gewinnende, dem erbfeind christlichen namens wirt thür und thor in der christenheit zu tyrannisiren dadurch geöffnet, in Teütschland wird ein unversöhnliches bluttvergießen und landsverderben angerichtet, und möchten beide partaien fremden nationen zu einem raub werden.* Auch einen möglichen Aufstand des durch die Kriegslasten verbitterten Gemeinen Mannes zog er ins Kalkül. Führe man das Reich in den Bürgerkrieg, so werde *ein gemeiner aufstand der underthanen gegen geistliche und weltliche obrigkeit gewiß nicht außbleiben*¹¹⁴³.

Die Lösung der Krise erblickte Geizkofler – wie schon erwähnt – im durch das aktive Eingreifen des Kaisers als Vermittler (Interposition) erzielten Konsens (Komposition) über die strittigen religionspolitischen Gravamina. Herrschaft erscheint als konsensueller Aushandlungsprozess. Dabei berief er sich auf das Beispiel des Passauer Vertrages von 1552. So solle Matthias dem *exempel* Kaiser Ferdinands folgen und in dessen *fueßstapfen* treten. Dieser habe *durch gottes beistand und seine getreue vätterliche interposition in einem gleichmeßigen fall das vatterland a praesentissimo interitu gerettet*¹¹⁴⁴. Zwei Modelle der Komposition und Interposition spielte Geizkofler durch. Das eine sah vor, der Kaiser solle Räte friedfertiger Fürsten zu Beratungen an den Hof berufen, danach ein persönliches Treffen dieser Stände arrangieren und auf diese Weise die Verhandlungen mit den Religionsparteien über die religionspolitischen Gravamina, die sukzessive abgearbeitet werden sollten, zur Entscheidung führen¹¹⁴⁵. Als alternativen Weg schlug er eine informelle Kontaktaufnahme verständigungsbereiter, angesehener Reichsstände vor, die unter Mitwirkung des Kaisers eine weitere Verhandlungsbasis für die Aufnahme von Kompositions-

¹¹⁴² StAL B90 Bü 45 a, Nr. 6, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 20. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 632.

¹¹⁴³ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 19, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Ulm, 1614 II 08/18. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 642 und 644.

¹¹⁴⁴ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 19, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Ulm, 1614 II 08/18. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 642 f.

¹¹⁴⁵ Vgl. StAL B90 Bü 45 a, Nr. 6, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 20. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 632.

gesprächen schaffen sollten¹¹⁴⁶. Einen Kurfürstentag, wie Khlesl ihn anregte, lehnte der Haunsheimer ab, da er bezweifelte, dass Beschlüsse, die die Kurfürsten trafen, von den anderen Reichsständen akzeptiert werden würden¹¹⁴⁷.

Seine Forderung nach einer Komposition legitimierte Geizkofler einerseits – wie von Luttenberger betont – ethisch mit dem Frieden als höchstem Wert, andererseits (dies blendet Luttenberger aus) aber auch mit der Staatsräson. Deutlich wird diese doppelte Fundierung des Kompositionsgedankens in einem Brief an Khlesl vom Januar 1615. Darin argumentierte er ethisch, indem er auf die Auswirkungen des Bürgerkriegs auf die Untertanen hinweist, deren Schutz die Aufgabe der Herrschaft war. Zudem macht er aus utilitaristischer Perspektive darauf aufmerksam, dass ein Bürgerkrieg eine Verschwendung ökonomischer Machtmittel und im Hinblick auf die Ziele der kaiserlichen Partei kontraproduktiv sei. Für den Fall, dass der Kaiser sich nicht *interponiren* und nach einer gütlichen Lösung suchen werde, komme es *zu einem schädlichen krieg und mueß doch letztlich mit conditionen, die man anfangs bößer und leidenlicher mit lieb[?] und rhue haben kunnt, wann vill unschuldiges bluets vergossen, das gelt unnütz verschwendt, auch landt und leüth ausgesogen und verderbt worden sind, frid gemacht werden*¹¹⁴⁸.

Ein Argument aus dem Reservoir der politischen Klugheit, das Geizkofler anführte, um den Kaiser und seine Räte von einer konsensuellen Lösung der Konflikte im Reich zu überzeugen, war der Verweis auf die fehlenden Machtmittel des Kaisers zur Exekution harter Maßnahmen. Laut Luttenberger stand dahinter die „Überlegung, daß es der kaiserlichen Autorität nur abträglich sein konnte, wenn verbal eine harte Linie propagiert wurde, diese aber nicht durchgesetzt werden konnte.“ Auf diese Weise verwies „das Interesse an der Erhaltung der Reputation des Kaisers auf die Option, unter den gegebenen reichspolitischen Bedingungen die Strategie der Verständigung und des Vergleichs zu bevorzugen“¹¹⁴⁹. Von der Exekution von Hofratsurteilen riet er in einem Schreiben an Friedrich von Fürstenberg ab, weil er *darzue keine mittel* sah. Zwar sei jeder der kaiserlichen Gerichtsgewalt unterworfen. Diesem Grundsatz stellte er jedoch an den politischen Umständen ausgerichtete Überlegungen entgegen, die auf die Erhaltung der kaiserlichen Autorität zielten: In Erwägung der *circumstantias* [...] *finde ich den beifall der zeitt und der gelegenheit nicht, den rigor zugebrauchen, und ist in krankheiten nichts gefährlichers, quam intempestiva medicina, darbey auch der obrigkeit autoritet und respect periclitirt*

¹¹⁴⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 11, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1615 X 17. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 682.

¹¹⁴⁷ StAL B90 Bü 45 b, Nr. 57, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1615 X 17. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 682.

¹¹⁴⁸ StAL B90 Bü 45 b, Nr. 39, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1615 I 09. Vgl. auch die fehlerhafte und unvollständige Abschrift bei MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 661 f.

¹¹⁴⁹ LUTTENBERGER: Denken, S. 87.

[sc. Gefahr läuft], *wan man die befelch mit reputation nit volstrecken kan*¹¹⁵⁰. Die Betonung der informellen auf Vermittlung statt auf Entscheidung setzenden Schiedsrichterrolle beruhte letztlich auf der Prämisse seiner Gutachten, die nicht von theoretischen Modellen, sondern vom politisch Machbaren ausgingen¹¹⁵¹.

Die Komposition schien für Geizkofler auch aus fiskalischen Gründen geboten. Schon 1601 stellte er fest, es stehe außer Frage, dass bei einem Reichstag *sich die widerwertige zusammen roten und verbinden und biß si ir intent erhalten, nichts bewilligen werden, deßgleichen werden si von vermainten gravaminibus alles unnd jedes zusammen copulirn, waß si nur khunden und mögen, sich wider ir mtt.; dero gubernament und regierung zubeschweren*¹¹⁵². Die Lösung, die er seinem Herrn anbot, war die Komposition. Es wäre das Sinnvollste, wenn die von den Protestanten beanstandeten Hofratsprozesse durch *mitls personen in der güetten* verglichen würden. Komme es in dieser und anderen Fragen zur Komposition, werde man *in dem übrigen woll für einander khummen khünden*¹¹⁵³.

Auf der Suche nach den Bezugsgrößen dieses politischen Denkens stößt man auf die Loyalität gegenüber dem Kaiser und seiner Dynastie. So betonte Geizkofler in allen Gutachten, dass seine Ratschläge darauf abzielten, die Stellung des Kaisers und damit des Hauses Österreich zu sichern¹¹⁵⁴. Gegenüber Khlesl erklärte er, er glaube durch seine auf Konsens zielenden Vorschläge werde die *kaiserliche reputation* eher erhalten als durch solche, die mit dem Einsatz von Gewalt liebäugelten¹¹⁵⁵. Zu Paul von Krausenegg meinte er im Zusammenhang mit dem Bruderzwist, sollte das *vertrauen zwischen dem hochlöblichen hauß von Österreich nit widerumb bestendig angericht* werden, werde die *eusserste ruina* darauf erfolgen und forderte ihn dazu auf, danach zu trachten, *wie doch unser hailiges haus von Österreich widerumb in ein rechten verstand und vertreuliches vernemen kenne gebracht werden*¹¹⁵⁶. Diese Haltung taucht nicht nur in Schreiben an die Habsburger und ihre Diener auf, auch gegenüber Klienten protestantischer Fürsten wie Georg Ludwig von Freyberg betonte er seine Bindung an die kaiserliche Dynastie: *was die publica belangt*, habe er dem Kaiser dazu geraten, *was zu deß kayzers reputation, nutz und versicherung eines fridlichen regiments dienen möge*¹¹⁵⁷.

Daneben trat, von Luttenberger kaum beachtet, ein deutsches Proto-Nationalbewusstsein, das in Geizkoflers Warnungen vor ausländischem Eingreifen im Reich

¹¹⁵⁰ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Friedrich von Fürstenberg (Abschr.), Haunsheim, 1614 I 14.

¹¹⁵¹ Vgl. auch StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 69 r.

¹¹⁵² Ebd., fol. 65 v.

¹¹⁵³ Ebd., fol. 69 v–70 r.

¹¹⁵⁴ Von einer „Priorität habsburgischer Hausinteressen“ im politischen Denken Geizkoflers spricht auch GOTTHARD: Außenpolitik, S. 193.

¹¹⁵⁵ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 3, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 20. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 629.

¹¹⁵⁶ StAL B90 Bü 39, Z. G. an Paul von Krausenegg (Entw.), Haunsheim, 1609 X 03.

¹¹⁵⁷ StAL B90 Bü 505, Z. G. an Georg Ludwig von Freyberg (Entw.), Ulm, 1614 II 21.

deutlich wird¹¹⁵⁸. Gegenüber Khlesl berief er sich auf seinen *getreüen eifer zu erhaltung des geliebten vatterlands*¹¹⁵⁹ und seinen *recht teutschen patriotischen fürsatz*, in dem er sich nicht *anfechten* lasse¹¹⁶⁰. Die Interessen von Reichsnation, Kaiser und habsburgischer Dynastie hingen in seinem Denken eng zusammen. Er werde sich durch Anfeindungen wegen seiner Denkschriften von der *affection*, so ich zu der röm: kay: may: und dem hochlöblichen hauß von Österreich trage, auch meiner christlichen gueten intention in meinem vatterland den friden, so vill an mir zu erhalten, nicht *abwendig* machen lassen¹¹⁶¹, versicherte er Khlesl, den er auch beschwor, *per salutem patriae et caesaris*, dem von ihm perhorreszierten Folgen eines Konfessionskriegs im Reich *sua autoritate zufürkhommen und zu remedirn*¹¹⁶². Gegenüber einem unbekannten Freiherrn äußerte er: *Der krieg ist beeder theil verderben, frembde nationen durch unser [sic!] beraubung zue erfreuen unnd ein ruina unnsres frommen löblichsten kayzers auch des ganzen milten hauses von Österreichischen geblüets*¹¹⁶³.

Außerdem identifizierte sich Geizkofler mit den Reichskonstitutionen. Seine verfassungspolitische Konzeption war auf die Bewahrung der „alten“ in den *leges fundamentales* und dem ungeschriebenen Herkommen fundierten politischen Ordnung des Reichs ausgerichtet. Reform bedeutet für ihn im ursprünglichen Sinne die Rückkehr zu einem als ideal angesehenen früheren Zustand. Im Oktober 1612 erklärte er dem Kaiser, sein Ziel sei es immer gewesen, danach zu trachten, wie *die hailsame reichs constitutiones in den alten gang und wesen widerumb gebracht werden mögen*¹¹⁶⁴. Die Reichsverfassung verpflichtete seiner Ansicht nach sowohl die Stände als auch den Kaiser. Gegenüber Khlesl äußerte er im Oktober 1615, die die konfessionellen Differenzen schürenden Ratschläge seien *auf ein boses fundament deß mißtrauens gegründet, do si der erbar- und billigkeit nach auf die clare reichs-satzungen fundirt werden sollen, zu deren manutention ein romischer kaiser sowohl als die stand selbst verbunden*¹¹⁶⁵.

Konfessionelle Loyalitäten spielten hingegen – auf diskursiver Ebene – nur eine untergeordnete Rolle. Geizkofler machte sich in seinen Gutachten zwar durchaus Positionen des politischen Protestantismus – wie die Restitution Donauwörths – zu eigen, legitimierte diese aber nicht mit Argumenten aus dem konfessionellen

¹¹⁵⁸ Bei LUTTENBERGER: Denken findet die häufig geäußerte Sorge Geizkoflers vor dem militärischen Eingreifen ausländischer Mächte nur an zwei Stellen (S. 99 und 104) beiläufig Erwähnung.

¹¹⁵⁹ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1614 I 11/21.

¹¹⁶⁰ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 19, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1614 II 08/18. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 641.

¹¹⁶¹ StAL B90 Bü 45 b, Nr. 39, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1615 I 09. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 659.

¹¹⁶² StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1614 I 11/21.

¹¹⁶³ StAL B90 Bü 516, Schreiben Z. G.s an einen Freiherrn (Entw.), [o. O., o. D.].

¹¹⁶⁴ StAL B90 Bü 9, Gutachten zum Reichstag (Entw.), Haunsheim, 1612 X 15/25, fol. 1r.

¹¹⁶⁵ StAL B90 Bü 40, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1615 X 17.

Diskurs, sondern mit Verweis auf den Frieden als oberstem Wert und die Wahrung der kaiserlichen Reputation¹¹⁶⁶. In Einzelfällen vertrat er sogar Positionen, die den Interessen des politischen Protestantismus zuwiderliefen. Deutlich wird dies insbesondere in einem Gutachten zum Vierklösterstreit, das er 1603 vorlegte. Dieser Streit beruhte auf vier Urteilen des Reichskammergerichts, die bis 1599 gegen protestantische Reichsstände und Reichsritter ergangen waren. In diesen Entscheidungen wurden die Beklagten dazu aufgefordert, den ursprünglichen Rechts- und Besitzstand verschiedener, von ihnen säkularisierter Klöster wiederherzustellen¹¹⁶⁷. Geizkofler teilte die Rechtsposition der katholischen Stände, dass der Religionsfriede die Säkularisation von Kirchengut nach 1552 nicht mehr zulasse. Besonders scharf griff er die protestantische Argumentation an, dass die Kammergerichte urteile nichtig seien, weil eine endgültige Entscheidung eines 1557 beim Kammergericht eingebrachten Dubiums noch ausstehe. Dabei war es um die Frage gegangen, ob vom Kammergericht überhaupt Mandate für Geistliche ausgefertigt werden dürften, die keine Reichsstände seien und nicht direkt dem Papst unterstanden. Den Protestanten warf er vor, unter dem Deckmantel des Religionsfriedens materielle Interessen zu verfolgen: *was dahin gemaint ist, das kheiner dem andern in strittigen glauben artickeln und sachen zwingen solle, das wöllen si auf die guetter und einkhommen verstehen, und were guett, das dise herrn khein gewaltthat oder zwang gebraucht, sondern es bei dem inhalt der religion fridens hetten verbleiben laßen, so wurde es dises disputats nit bedirffen*¹¹⁶⁸.

Das konsensorientierte Politikmodell, das Geizkofler angesichts der Krise im Reich entwickelte, war jedoch nicht die einzige Antwort, die er auf die Staatsbildungskonflikte gab. Im Konflikt des ungarischen Adels mit seinen habsburgischen Königen, vor allem während des Bocskai-Aufstandes 1605, stellte er den ständischen Ansprüchen das Modell eines starken Königtums entgegen. Galt ihm im Reich das Misstrauen, für das auch der Kaiserhof Verantwortung trage, als Ursache der Konflikte, so setzte er sich nicht ähnlich intensiv mit den Gründen für den Aufstand der Ungarn auseinander, sondern konstatierte lediglich deren Ungehorsam gegenüber ihrem königlichen Herrn. Die von den ungarischen Adligen angeführten konfessionellen und politischen Argumente, ihre Berufung auf ihre Privilegien seien nur Vorwände: *Die religion auch die libertet und freyhait deß lands und andere dergleichen mehr scheinliche ursachen* bezeichnete er als bloßen *praetext und fürwand*¹¹⁶⁹.

¹¹⁶⁶ StAL B90 Bü 20, Z. G. an Paul von Krausenegg (Ausf.), Haunsheim, 1609 IX 20. In Hinblick auf die Erhaltung der kaiserlichen *reputation und hoheit*, die er durch dieses *weit außsehende geferliche werckh* bedroht gesehen habe, habe er sich gegen die Achterklärung ausgesprochen. Sein Bemühen habe dem *gemainen friden* gedient, indem er durch seine Vorschläge *das große mißtrauen zwischen ihrer kay: mt: und den stenden des reichs* [...] *abwenden* wollte.

¹¹⁶⁷ Vgl. hierzu LANZINNER: Konfessionelles Zeitalter, S. 176 f.

¹¹⁶⁸ StAL B90 Bü 16, Gutachten über den Vierklösterstreit (Entw.), Regensburg, 1603 VI [o. T.].

¹¹⁶⁹ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.], fol. 1r.

Zwar riet er dem Kaiser dazu, unter allen Umständen mit den Aufständischen Frieden zu schließen. So sei *mit dem Botsbkay und seinen adhaerenten ein güettliche vergleichung, und zwar je ehunder je besser, nit ußzuschlagen*. Diese Überlegung folgte aber nicht aus der Überzeugung von der Normativität des Friedensideals, das er für das Reich postulierte, sondern der machtpolitischen, aus historischen Exempla gewonnenen Einsicht in die militärische und finanzielle Schwäche des Kaisers, die drohenden Gefahren einer weiteren Ausbreitung des Aufstands und der Türkengefahr. Es sei *allen historien zu wider und entgegen offenbar, das khain uffruehr auch durch mehr erhaltene victorien niedergeschlagen werden könne*, wenn unter dem Vorwand der religiösen und politischen Freiheit *der gemaine man einmal eingenomben worden sei*. Zudem sei *deß erbfeinds herzue nahende macht, die vergiessung sovil unschuldigen christenbluets, verderbung landt und leütt besorgender aufrhuer der underthonen in andern landen, das allenthalben erscheinende unvernögen und andere mehr ungelegenhaiten in acht zunemben*¹¹⁷⁰. Dieses Zugeständnis bedeutet aber keine Rechtfertigung der Rebellen. Der Aufstand der Ungarn wird durch die Begriffe *uffruehr* und *rebellion* negativ konnotiert. Der Konflikt wird dabei nicht nur aus dynastisch-monarchischer Perspektive als Auseinandersetzung zwischen Fürst und Ständen, sondern auch mit nationalen Kategorien als Übergriff der Ungarn auf die Deutschen bewertet. Bocskais Anhänger werden als *rauberische[r] [...] pöfel* titulierte, *der sich an der röm: kay: mt: auch dero khünigreich und lande und an dem teütschen gebluet so gar unversönlich vergriffen habe*¹¹⁷¹.

Das aufrechte Handeln, das Geizkofler im Reich propagierte, wich im Umgang mit den Ungarn der von den Theoretikern der politischen Klugheit ventilierten Dissimulation. Die Zugeständnisse waren rein taktischer Natur. Parallel zu den Friedensverhandlungen sollte der Kaiser versuchen, die Allianz der Aufständischen aufzubrechen. Geizkofler riet, *die fürnembste uff deß Botsbkay seiten durch vertraute personen abzumabnen und do immer müglich, ein trennung zwischen inen, es seye durch gelt oder andere mittl, anzustöllen, auch mit rauben und prennen wider sie zuverfahren*. Die Verheerung des Landes erscheint nicht, wie im Falle des Reichs, als zu vermeidende Katastrophe, sondern als Mittel der Politik. Den Frieden mit Bocskai sah er nicht als dauerhafte Lösung, sondern als Mittel für den Kaiser, seine Kräfte zu sammeln, bis er die Verräter endgültig bestrafen könne: *Und ist khain zweifel, es werden dise mainaidige an gott und irem herrn verzweifelte und treulose leüth auch der zeitlichen straff und dem lohn der verräter andern zum exempl und abscheuhen zu seiner zeit nicht entgehen*¹¹⁷². Schon 1601 hatte er dem Kaiser harte Maßnahmen gegen die renitenten ungarischen Stände vorgeschlagen. Gegen diejenigen, die ihre Steuern verweigert hätten und sich bei den *insurrectionibus* [...] *ungehorsamb erzaigt* hätten, sollte *incontinenti ad poenas in constitutioni-*

¹¹⁷⁰ Ebd., fol. 1r–v.

¹¹⁷¹ Ebd., fol. 1v–2r.

¹¹⁷² Ebd., fol. 4r.

bus sancitas noch vor dem ungarischen Reichstag vorgegangen werden und gegen sie *mit einziehung irer personen, haab und güettern verfahren* werden¹¹⁷³.

Geizkoflers Reflexionen über die politische Situation in Ungarn orientierten sich an den Leitkategorien der Loyalität zur Dynastie des Hauses Österreich und der deutschen Nation, verstanden als Einheit von Kaiser und Reichsständen. Um die Reichsstände zu weiteren Kontributionen zu bewegen, schlug er vor, Gebiete in Ungarn und Siebenbürgen einzelnen Reichsfürsten erblich unter der Bedingung zu überlassen, dass sie für deren Verteidigung gegen die Türken sorgten. Dies begründete er funktional nicht nur damit, dass die Stände dann *umb sovill williger zu contribuirn seyen*, sondern auch damit, dass *dardurch [...] daß landt gepauet, ohne euer kay: mtt: kosten defendirt und sy derselben für sich unnd dero hochlöbliches, miltes hauß Österreich durch die redliche unnd stanndthaffte teutsche nation versichert*. Die Habsburger werden also weniger als universales Herrscherhaus einer zusammengesetzten Monarchie mit Verpflichtungen gegenüber allen ihren Ländern gesehen. Er postulierte vielmehr eine enge Verbindung zwischen dem *hochlöbliche[n], milte[n] hauß Österreich* und der *redliche[n] unnd stanndthaffte[n] teutsche[n] nation*. Das Handeln der Habsburger in Ungarn wird vor allem in Bezug auf den Nutzen für die Dynastie und das Reich betrachtet. Von möglichen Einwänden der ungarischen Stände und deren Berufung auf ihre Freiheiten, mithin geschriebenes Recht, lässt er sich nicht abbringen: *Unnd ob woll die Hungern fürwenden möchten, daß dises wider ire constitutiones seye, so hatt man sich doch dessen wenig anfechtten zulassen, seittemal dises inen selbst zum besten geschicht unnd daß ungepauette landt ohne daß von inen nit excoliert, besezt oder beschützt werden khan*¹¹⁷⁴. Von einer nationalen Perzeption des Konflikts des Hauses Österreich mit den Ungarn ist auch sein Vorschlag geprägt, an den Festungen deutsche Söldner mit *weib und kindt* anzusiedeln. Dadurch würden *die stätt alda, so ietzt maistentheils desolirt, gleichsam stillschweigent mit teutschen populirt und in wenig jaren wie innwohner würden, vast wie vorzeiten die römischen coloni*. Dies würde dem Kaiser, dem Haus Österreich und *dem landt selbst zu aufnehmen und wolfart geraichen*, da es nicht möglich sei, *auf die hungerische nation zupauen*¹¹⁷⁵.

b) Herrschaftsorganisation

Geizkofler befasste sich auch mit der Organisation des fürstlichen Herrschaftsapparats. Die Monarchie beruhend auf einer ständischen Sozialordnung erschien ihm als ideale Staatsform, wie *ex negativo* aus seinen Überlegungen zu den Unru-

¹¹⁷³ StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 61 v.

¹¹⁷⁴ HHStA RK RTA Fz. 77, Gutachten Z. G.s, Prag, 1603 I 18, fol. 22 v–23 r.

¹¹⁷⁵ StAL B90 Bü 391, Gutachten über die Reform des Militärs (Abschr.), [o. O.], [o. D., um 1604?].

hen in Graubünden 1607 hervorgeht. Dort habe der *ungezeümbte pöfel* die Macht an sich gerissen. Die Gefahr einer Ochlokratie in einem dem habsburgischen Machtbereich benachbarten Territorium sah er vor allem darin, dass das *angezündte feür* des Aufstandes weiter *umb sich freßen* könnte und auch die eigenen Untertanen zum Aufstand *animiern unnd anraizen* könnte. Im Aufbegehren des Gemeinen Mannes erblickte er eine Bedrohung für das politische Herrschaftssystem und für die ökonomisch fundierte Gesellschaftsordnung. Der *gemeine pöfel* verübe Ungehorsam *wider den magistrat unnd die vermögliche[n]*. Deshalb sei ein koordiniertes Vorgehen aller Anrainer geboten. Die Stabilität des demokratischen Regimes schätzte er als gering ein. Insbesondere betonte er die Uneinigkeit der Aufständischen, die *unnder einander selbst uneins unnd verbittert* und *ohne häupter* sei. Da die Unruhen in Graubünden nur ein *tumult von dem gemeinen pöfel* seien, der *weder häupter, rath, hilff noch der benachbarten beystannndt oder mittel hatt*, sei dieser durch militärisches Eingreifen leicht niederzuschlagen¹¹⁷⁶.

Überlegungen zum idealen Fürsten finden sich insbesondere in Geizkoflers Memorial über die Reform des württembergischen Hofs. Normativ ist der Fürst dem Schutz seiner Untertanen und seiner Dynastie verpflichtet. Als Instanzen, gegenüber denen sich der Herrscher rechtfertigen muss, erscheinen Gott, sein Gewissen und sein Geschlecht, seine Vorfahren und Nachkommen. Der Fürst ist *gewissens halber* verpflichtet, seine *underthanen zuschützen* und für seine *posteritet* [= Nachkommen] *aufs böst und nuzlichst zuhaußen* [= zu wirtschaften]. Als Lohn dafür habe er wie *seine lobliche[n] vorfahren*, auf die Geizkofler verwies, *bey gott reichliche belohnung sowie ewigen unsterblichen rhumb bei der posteritet* zu erwarten¹¹⁷⁷. Als Belohnung stellte Geizkofler ihm göttliche Gnade und Ruhm in Aussicht – Werte, die einerseits konfessionell und religiös fundiert, andererseits in der Adelskultur verankert waren.

Am Beispiel Maximilians von Bayern exemplifizierte er dem württembergischen Herzog den gemessen an seinen Machtmitteln ‚idealen Fürsten‘, dessen oberste Maxime Ausgabendisziplin sei. Dieser sei dadurch im Innern finanziell und politisch von den Landständen unabhängig und seinen äußeren Feinden militärisch gewachsen und könne daher seiner Schutzfunktion gegenüber seinen Untertanen nachkommen. Auf diese Weise habe er Prestige (*lobwürdige reputation unnd gueten respect*) erlangt¹¹⁷⁸. Das Herrscherbild, das Geizkofler skizziert, enthält also sowohl Elemente einer ethischen Fundierung der Herrschaft, die insbesondere auf deren Funktion als Beschützerin der Untertanen abhebt, als auch einer zweckrationalen Analyse der Machtmittel des Herrschers, zu denen Geizkofler neben finanziellen und militärischen Ressourcen auch dessen Prestige zählt.

¹¹⁷⁶ StAL B90 Bü 355, Gutachten über die Unruhen in Graubünden (Entw.), Haunsheim, 1607 VII 15/25.

¹¹⁷⁷ StAL B90 Bü 455, Gutachten über die Reform des württembergischen Hofs (Entw.), Stuttgart, 1611 IV 24.

¹¹⁷⁸ Ebd.

Geizkofler zeichnete in seinen Gutachten überdies das Bild des idealen Fürstendiener. Von ihm verlangte er fachliche Kompetenzen sowie ständische und moralische Qualitäten. Konfessionelle Aspekte sollten hingegen keine Rolle spielen. So forderte er 1605, bei der Auswahl fürstlicher Räte und Offiziere sollten *allain die qualiteten der erbar[keit], geschicklichkhait und dexteritet* berücksichtigt werden¹¹⁷⁹. Neben kulturellem Kapital – in Form eines juristischen Studiums, das mit dem Erwerb moderner Fremdsprachen und rhetorischer Fertigkeiten verbunden war, sowie praktischer Erfahrung sowohl in Verwaltungsfragen als auch im Verhalten bei Hof – muss ein Angehöriger der Machtelite bestimmte ethische Anforderungen erfüllen. Seine „Beamtenethik“ wendet sich scharf gegen die Orientierung am Eigeninteresse. Als positive Gegenbegriffe zur Eigennützigkeit fungieren die Treue und Ehrbarkeit. Das zeigt seine Aussage von 1597, dass ein zu bestallender Proviantmeister *nit eigennützig, sonder treu unnd erbar* sei. Dazu traten Sekundärtugenden wie Fleiß¹¹⁸⁰. Die ethischen Ansprüche an den Fürstendiener werden explizit nie moralisch legitimiert, sondern funktional. Symbolisches Kapital in Form von Kredit ist insbesondere für Fürstendiener in der Finanzverwaltung erforderlich, um Darlehen für ihren Herrn beschaffen zu können. Geizkofler lehnte einen Kandidaten für das Amt eines oberösterreichischen Kammerrats unter anderem ab, weil dieser über keinen *guette[n] credito* verfüge¹¹⁸¹. Über das symbolische Kapital in Form ständischer Qualitäten äußerte er sich selten. Explizit eingefordert wird ein hoher Stand nur von militärischen Oberbefehlshabern. In seinem Kriegsdiskurs von 1598 verlangte er, der Kaiser solle einen seiner Brüder zum General des Türkenkriegs ernennen, da *kein anderes des ansehens, respects und erfahrungheit halber taugliches subjectum vorhanden* sei und *einem privat cavagliero andere schwerlich pariren* würden¹¹⁸². Auch hier argumentiert er funktional. Das symbolische Kapital eines Fürsten steigere die Chancen auf Gehorsam seiner untergebenen Offiziere.

Der Diskurs über den idealen Fürstendiener dient auch der sozialen Reproduktion der eigenen Gruppe der „professionellen“ Räte und Diener. So schreibt er dem idealen Fürstendiener das Sozialprofil seiner Gruppe zu und betreibt auf diese Weise die „Soziodizee“ seiner Gruppe, d. h. die Legitimation der Stellung einer Machtgruppe durch Betonung der Bedeutung ihrer spezifischen Kapitalsorten¹¹⁸³. Damit leistet er auch einen Beitrag zur Festigung und Reproduktion der Position der Gruppe der ‚professionellen‘ Fürstendiener, der er selbst angehörte¹¹⁸⁴. So betont er die herausragende Bedeutung des kulturellen Kapitals, das an Universitäten und auf

¹¹⁷⁹ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den ungarischen Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.], fol. 18 r.

¹¹⁸⁰ StAL B90 Bü 387, Türkenkriegsgutachten (1597), Prag, 1597 I 11, fol. 23 r. Vgl. auch MÜLLER: Kreistruppen, S. 254.

¹¹⁸¹ StAL B90 Bü 339, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Ausf.), Augsburg, 1590 VIII 18.

¹¹⁸² MÜLLER: Kreistruppen, S. 228.

¹¹⁸³ Vgl. BOURDIEU: Staatsadel, S. 322 und 331.

¹¹⁸⁴ Vgl. hierzu auch WEBER: Herrschaftslehre, S. 349.

der Kavalierstour (Sprachen, höfische Gewandtheit) erworben werden musste. Zudem hebt er stark die Bedeutung symbolischen Kapitals in Form ethisch-moralischer Eigenschaften wie Uneigennützigkeit und Vertrauenswürdigkeit hervor.

Neben den Trägern der Herrschaft wandte sich Geizkofler auch deren Instrumenten zu. Der Hof als prachtvoller Haushalt des Fürsten erscheint in seinem Gutachten für die Reform des württembergischen Hofes eher als Kostenfaktor denn als effektives Herrschaftsmittel durch Patronage oder Prestigeerwerb. Durch *die starckhe hofhaltungen* würden die Einnahmen aufgezehrt (*die keller und cästen jerlich gelehrt*). Diese benötige der Fürst jedoch im Falle von Kriegen oder Hungersnöten, um den *armen leuten* zu *helfen*. Anfangs wäre eine Verkleinerung des Hofes der Kritik ausgesetzt und es würde vorgebracht, dass dadurch *die fürstliche reputation* beschädigt würde. Wichtiger als die Reputation seien jedoch die fiskalischen und militärischen Machtmittel. Spare der Herzog nicht am Hof, werde sich sein politischer Gestaltungsspielraum einengen, denn *wann die kranckheit überhandt genommen, die remedia nit mer erschiessen*. Im Notfall fehlten die Mittel zu Verteidigung des Landes, er müsse Ämter verpfänden und Kredite aufnehmen. Ohne Reform des Hofes sei auch die Landschaft vermutlich nicht bereit, die fürstlichen Schulden zu übernehmen. Begründet wird die Forderung nach Sparsamkeit mit dem neccessitären Prinzip. Die *eüsserste notturfft* erfordere es, *daß si* [Hz. Johann Friedrich] *sich diß orts selbst überwinden, die augenscheinliche nottwendigkeit allen andern respecten praeferim und vorsezen und sich durch keine persuasores oder widerwertige persuasiones, so bloß auf einen superficial schein und pracht fundirt seindt, deren schedlichkeit si nunmehr empfinden, bewögen lassen*¹¹⁸⁵.

Als Gegenmittel setzte Geizkofler einerseits auf eine bessere Organisation der Zentral- und Lokalverwaltung, in der er das effektivere Mittel zur Lenkung des Territoriums erblickte, andererseits machte er aber auch konkrete Vorschläge zur Umgestaltung des Hofes und forderte die Entlassung von Hofleuten und Dienern. Der Herzog solle lediglich *wönig aber erfahrne guete subiecta annehmen und die gebürlich unterhalten*. Ganz unwichtig erscheint der Hof als Medium fürstlicher Reputation vor allem in der Konkurrenz der Reichsfürsten untereinander aber nicht. So schlug er dem Herzog vor, *auf ankunfft frembder herrschafften* die umwohnenden *ambtleuth und andere vom adel*, deren der Fürst viele in der Nähe habe, *zum aufwartten zugebrauchen und damit ein mörckbliches nit allein [an] iren personen, sondern an den dienern und officieren bey küchen und kellerpartheyen, so die menig der leuth erfordert, ersparen*¹¹⁸⁶.

Weitaus ausführlicher als mit dem Hof als fürstlichem Haushalt befasste sich Geizkofler mit den Zentralbehörden und dem Geheimen Rat als wichtigstem Beratungsgremium an deren Spitze. Seine Reflexionen zielen auf eine Bürokratisierung

¹¹⁸⁵ StAL B90 Bü 455, Gutachten über die Reform des württembergischen Hofes (Entw.), Stuttgart, 1611 IV 24.

¹¹⁸⁶ Ebd.

der Herrschaft. Gegen die informelle Herrschaft durch Günstlinge setzt er gegenüber dem Herzog von Württemberg auf eine Formalisierung der Herrschaft durch Einrichtung eines kollegial organisierten Geheimen Rats (*consilium formatum*). Diese Forderung legitimiert er funktional unter Berufung auf die Ratschläge, die *alle verstendige politici jederzeit* erteilt hätten. Bei der Herrschaft durch einen Favoriten gerate der Fürst in Abhängigkeit zu diesem und verliere seinen Handlungsspielraum. Dadurch dass er nur *einem oder zweyen seine gehaimbnußen* anvertraue, sei er an diese *gebunden*. Auch weist er auf die Spannungen hin, die innerhalb der politischen Elite entstehen können, wenn ein Favorit, den Zugang zum Fürsten monopolisiert. So bekämen *dergleichen leuth [...] gar zu grosse dependenzen, verursachen vil aemulationes* [und] *kinden sich nit alle zeit in irem glückh moderirn*. Außerdem verweist er auf die Sicherung der Kontinuität der administrativen Kompetenz. Sterbe der Favorit, müsse der Fürst *neue unerfahrne leuth zu den wichtigsten sachen gebrauchen*, da der Günstling *kein collegam oder socium* geduldet habe¹¹⁸⁷.

Diese Argumentation ist funktional auf die Stabilisierung der fürstlichen Herrschaft bezogen, die legitimatorisch an den gemeinen Nutzen gebunden ist. Die Geheimen Räte sollten *einig und allein e: f: g: und derer landt nuz und wolfahrt, gruenen unnd aufnehmen in acht nemmen*¹¹⁸⁸. Dieses Ratskollegium stellte kein eigenständiges Regierungsgremium dar, sondern blieb legitimatorisch wie funktional auf das persönliche Regiment des Fürsten bezogen. Dementsprechend ermahnt er Rudolf II. 1601, er solle den Geheimen Rat regelmäßig besuchen oder sich die Ergebnisse der Beratungen zumindest referieren lassen und darüber selbst entscheiden, damit *die sachen fürderlich unnd alles mit dero allergenedigistem vorwissen und gebürender ordnung expediert werden*¹¹⁸⁹. Die Legitimation und Kontrolle des Geheimratskollegiums erfolgt nicht funktional oder formal, sondern personell durch die Anwesenheit und Entscheidung des Fürsten. Herzog Johann Friedrich riet er, der zu gründende Geheime Rat solle die angeregte umfassende Hof- und Verwaltungsreform *deliberirn*. Der Herzog selbst solle *pro maiori autoritate darbey sein*¹¹⁹⁰.

Weitaus breiteren Raum als Probleme der Organisation des Hofes und des Geheimen Rats nehmen in Geizkoflers Gutachten Fragen der Finanzpolitik ein. Der Organisation der für die Finanzverwaltung zuständigen Kammern räumt er für die Effektivität der Ausschöpfung fiskalischer Ressourcen nur einen relativ geringen Stellenwert ein. Entscheidender sind für ihn personelle Qualitäten der Kammerräte. Er verstand Herrschaft eher personal als abstrakt. In einem Gutachten über die Reform der Hof- und erbländischen Kammern aus dem Jahre 1614 forderte er hinsichtlich der Organisation der Kammer an erster Stelle deren Besetzung mit *quali-*

¹¹⁸⁷ Ebd.

¹¹⁸⁸ Ebd.

¹¹⁸⁹ StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 3 r.

¹¹⁹⁰ StAL B90 Bü 455, Gutachten über die Reform des württembergischen Hofes (Entw.), Stuttgart, 1611 IV 24.

ficierten und *tauglichen personen*, die nicht ständig wechseln, sondern für personelle Kontinuität bürgen sollten. Die Effektivität und Legitimität in Form des Vertrauens der Finanziers und des Gehorsams der Lokalverwaltung wird seiner Auffassung nach ganz maßgeblich vom Rückhalt der Hofkammer beim Kaiser determiniert¹¹⁹¹. Entscheidend ist auch die Verflechtung und das Ansehen der Hofkammerräte. Um 1613 forderte er, es sei ebenfalls von Bedeutung, dass die Räte *bei den leüthen einen gueten namen und willen* haben¹¹⁹². Die Position der Fürstendiener wird also einerseits legitimiert durch Kompetenz, mithin kulturelles Kapital¹¹⁹³, andererseits durch symbolisches und soziales Kapital, das als Folge moralischer Qualitäten wie Verlässlichkeit betrachtet wird. Erst im Anschluss an diese Vorschläge regte er organisatorische Reformen im Sinne einer Verschriftlichung und Bürokratisierung von Herrschaft an. Die Hofkammerinstruktion sollte den gewandelten Gegebenheiten angepasst und ein genauer Haushaltsplan erstellt werden¹¹⁹⁴.

Einen prominenten Platz nehmen in seinen Memoranden auch Fragen der Ressourcenextraktion ein, die sich angesichts der exorbitanten Kosten des Türkenkriegs drängend stellten. Geld erscheint darin vor allem als *nervus belli*, als Machtmittel, das zur Kriegsführung¹¹⁹⁵ und damit zur Erfüllung der Schutzfunktion des Herrschers seinen Untertanen gegenüber erforderlich ist¹¹⁹⁶. Geizkofler fügt sich damit in die Reihe der von der Staatsräson inspirierten finanzwissenschaftlichen Autoren seiner Zeit. Ihr „Grundgedanke“ ist die „Mahnung an den Fürsten, sich um einen wohlgefüllten Staatsschatz zu kümmern.“ Begründet wurden diese Forderungen mit machtpolitischen Argumenten. Ohne finanzielle Mittel sei es weder möglich, das Land zu verteidigen, noch Macht zu gewinnen und zu sichern: „Wohlhabend zu sein, erscheint als elementares Gebot der Staatsräson“¹¹⁹⁷. Neben den kaiserlichen und landesfürstlichen Kammergütern, Domänen und Regalien, schlug Geizkofler Kontributionen der Reichs- bzw. Landstände, dauerhafte Steuern, Kredite sowie Subsidienzahlungen ausländischer Fürsten als Geldquellen für seine Dienstherren vor¹¹⁹⁸.

Hinsichtlich der Kammergüter stellt er jedoch schon 1601 fest, dass diese *beschwerdt und erschöpft* seien und *schier* nicht dazu ausreichen, *die interesse zubezaalen und daß ordinari hoffgesindt zuunderhalten*¹¹⁹⁹. An dieser Diagnose änderte

¹¹⁹¹ StAL B90 Bü 40, Gutachten über die Kammerreform (Abschr.), Haunsheim, 1614 X 08/18.

¹¹⁹² Ebd., Gutachten Z. G.s über die Reform des Kammerwesens (Entw.), [o. O.], [o. D., 1613?].

¹¹⁹³ So fordert Geizkofler in dem zitierten Gutachten (ebd.) die Hofkammer mit *taugliche[n], wolqualificirte[n], nachdenckhlige[n] und eyferige[n] subjecta, die in sachen ein experienz und erfarnheit* haben, zu besetzen.

¹¹⁹⁴ Ebd., Gutachten über die Kammerreform (Abschr.), Haunsheim, 1614 X 08/18.

¹¹⁹⁵ StAL B90 Bü 383, Gutachten über den Türkenkrieg, Prag, [o. D., 1595], fol. 1 r.

¹¹⁹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 455, Gutachten über die Reform des württembergischen Hofs (Entw.), Stuttgart, 1611 IV 24.

¹¹⁹⁷ STOLLEIS: Finanzfrage, S. 25.

¹¹⁹⁸ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen, Prag, 1601 XI 03, fol. 56 r.

¹¹⁹⁹ Ebd., fol. 56 v.

sich bis 1614 nichts, als er konstatierte, dass er eine Kammerreform für *unumbgänglich* erachte, *weilen alle cammern auf eüsserste erschöpft* [sc. erschöpft] seien¹²⁰⁰. Abhilfe versprach er sich zwar auch von einer aktiven merkantilistischen Wirtschaftspolitik: So sollte etwa die Gründung von Salzsiedehütten (*siedwerckh von bayensaltz*)¹²⁰¹ in Leitmeritz in Böhmen dazu dienen, die Wirtschaft anzukurbeln¹²⁰². Weit größere Bedeutung kam aber angesichts der im Zuge des Türkenkrieges anfallenden gewaltigen Militärausgaben den von Reichs- oder Landständen bewilligten Kontributionen und Steuern zu. So wies er 1604 darauf hin, dass die wichtigste Finanzquelle (*haubtfundament*) für den Türkenkrieg neben den eigenen Einkünften des Kaisers aus dem Kammergut insbesondere die Kontributionen des Reichs und der Erblande seien¹²⁰³.

Intensiv befasste sich Geizkofler damit, ob die Reichssteuern als Römermonat oder in Form des Gemeinen Pfennigs eingezogen werden sollten. Sah das erste System vor, dass die Steuern gemäß der Reichsmatrikel auf die einzelnen Reichsstände umgelegt wurden, die diese auf ihre Untertanen abwälzen konnten, so wurde der Gemeine Pfennig im Auftrag des Reichs direkt von den Untertanen der Reichsstände erhoben und zusätzlich die Reichsstände selbst mit ihrem Vermögen herangezogen. Die Reichsstände bevorzugten die Römermonate, die ihnen durch ihre Häufigkeit den Vorteil boten, ihre Untertanen an regelmäßige Steuerzahlungen zu gewöhnen. Zudem zogen die Territorialfürsten häufig unter dem Vorwand, ihren Matrikularbeitrag leisten zu müssen, von ihren Untertanen höhere Steuern ein, als zu dessen Deckung erforderlich war¹²⁰⁴.

Zwar war sich Geizkofler bewusst, dass die unregelmäßig fließenden und mit politischen Zugeständnissen verbundenen Reichstagsbewilligungen die einzige Chance des Kaisers waren, im Reich zu Geld zu kommen. Er ventilierte jedoch Pläne, die fiskalische Machtfülle des Kaisers gegenüber den Reichsständen zu erweitern. 1594 zog er den Gemeinen Pfennig, den er für das *beste, gleichmessigste, fürtreghlichste und billichste mitl* hielt, den Römermonaten vor. Seine fiskalpolitischen Vorstellungen waren vom Gedanken geprägt, dass Steuern funktional auf die Finanzierung eines stehenden Heeres ausgerichtet und deshalb dauerhaft sein sollten. Er hoffte, dass der Gemeine Pfennig *ein merckhliches unnd sovill tragen würde, daß man ein continuum exercitum, damit man sich iederzeit im feldt finden lassen dürffte, darvon erhaltenen khüntte*, während der *anschlag deß römerzugs*, schon zu *fridenß zeitten nit erkleckhlich sei*¹²⁰⁵.

¹²⁰⁰ StAL B90 Bü 40, Gutachten über die Kammerreform (Abschr.), Haunsheim, 1614 X 08/18.

¹²⁰¹ Vgl. GRIMM: Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1080 und Bd. 2, Sp. 229.

¹²⁰² StAL B90 Bü 40, Z. G. an Seifried Christoph Breiner (Entw.), Augsburg, 1615 III 13. Vgl. auch ebd., Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1615 X 17.

¹²⁰³ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], fol. 2 r.

¹²⁰⁴ Vgl. WINKELBAUER: Österreichische Geschichte, Bd. 1, S. 510 f.

¹²⁰⁵ StAL B90 Bü 65, Gutachten über den bevorstehenden Reichstag (Entw.), Prag, 1594 III 25.

Geizkoflers Konzept war zudem ethischen Grundsätzen verpflichtet, denn er argumentierte auch mit der Steuergerechtigkeit. Die Kontribution belaste angesichts der unmoderierten Matrikel die kleineren Stände und die Untertanen. Die Reichsstände nutzten die Kontributionen nämlich, um weit mehr Geld zu erheben, als sie eigentlich beim Reichspfennigmeister abliefern mussten. So erwähnt er nicht nur, dass der Römeranschlag *etlichen ständten und dem armen man untreglich* sei, sondern spricht explizit die *große ungleicheit* an, die der Römeranschlag in sich trage, der allein den *armen mann* betreffe. *Der wirdt dardurch ganz unnd gar erschöpfft und außgesogen und ist den churfürsten, fürsten, graven und herrn nuzlich, den praelaten aber und den ständten [= Reichsstädte] ganz beschwerlich*¹²⁰⁶.

Dass durch eine allgemeine Vermögenssteuer von 10 kr. auf 100 fl. Vermögen, die ständische Ordnung mit ihren Privilegien nivelliert worden wäre, war nicht Geizkoflers Ziel. Diese Implikation war ihm aber bewusst, forderte er doch die Steuer *unangesehen aller verträg, freyheiten, indult und herkhommen* umzusetzen¹²⁰⁷. Weitere intendierte religiöse, ökonomische und soziale Wirkungen von Vermögenssteuern, insbesondere auf Luxusartikel, waren die religiös fundierte Sozialdisziplinierung, die Bewahrung der für militärische Stärke unerlässlichen Finanzkraft und die Vermeidung sozialer Spannungen. So hätten schon die *weisen Römer mit großem content des gemainen mannes* Luxussteuern erhoben, *nicht allein wegen des ertrags, sondern auch den übermeßigen luxum und pracht dardurch etwas abzustellen*¹²⁰⁸.

Die Frage, ob es politisch opportun sei, den Reichstag zu umgehen, um mittels Bewilligungen der Kreistage an Geld zu gelangen, ventilierte Geizkofler ebenfalls in mehreren Gutachten. Seine Ansichten wandelten sich im Laufe seiner Karriere. 1594 argumentierte er neccessitär für die Kreishilfen und instrumentalisierte die Türkenfurcht. Er riet dem Kaiser, die vorherrschende Angst vor den Osmanen auszunutzen und die Reichskreise direkt um eine Hilfe zur Türkenabwehr anzugehen. Den Einwand, dieses Prozedere sei dem Reichsherkommen zuwider, parierte er damit, dass man in einer extremen Notsituation den *abschiden und ordnungen nit alzeit stracks geleben künde*¹²⁰⁹. 1601 stand er den Kreishilfen distanzierter gegenüber. Sie stellten für ihn lediglich die *ultima ratio* dar, falls die Bemühungen um einen Reichstag scheitern sollten. Die Argumente, die er gegen die Kreistage ins Feld führte, folgten dem Diskurs der Staatsräson. Einerseits verwies er darauf, dass die Kreishilfen wegen ihrer fehlenden Legitimation durch das Reichsherkommen die Stände gegen den Kaiser und gegeneinander aufbrächten und das Reich destabilisierten. Die Stände hätten sich beklagt, *daß dises ein neuer und im reich vor disem nit herkhumbner modus* sei. Auch führe die Tatsache, dass einzelne Kreise mehr leisteten als andere und innerhalb der Kreise sich *etliche widerwertige* absondern

¹²⁰⁶ Ebd.

¹²⁰⁷ Ebd.

¹²⁰⁸ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1613 II, Gutachten zum Tiroler Landtag, Haunsheim, 1613 I 27.

¹²⁰⁹ HKA RA Fz. 47, Gutachten zum Reichstag 1594 (Ausf.), Prag, 1594 III 25, fol. 813 r.

würden, zu einer *sehr bößen und ungleichen consequenz*. Andererseits machte er auf die geringe finanzielle Ausbeute der Kreisbewilligungen aufmerksam¹²¹⁰.

Die Finanzierung der Herrschaft durch Kredit spielte in Geizkofflers Gutachten ebenfalls eine wichtige Rolle. Gegenüber den Kreditoren aus dem Reich, den Reichsständen oder einzelnen wohlhabenden Darlehensgebern, die Unabhängigkeit vom Kaiser genossen, empfahl er ein auf Vertrauen und Konsens beruhendes Prozedere. 1614 schlug er vor, den Kredit des Kaisers im Reich *durch die ordenliche zuehaltung*, also durch Vertrauen erweckende Verlässlichkeit, zu vergrößern. Er argumentierte primär mit dem Interesse des Kaisers, der nur so seine Handlungsfähigkeit erhalten könne, da der Hof sonst gezwungen sei, Kredite zu äußerst ungünstigen Konditionen aufzunehmen, die dazu führten, dass der Kaiser seine Einkünfte *effective khaum umb den halben theil* genießen könne¹²¹¹. Zudem spielten religiös fundierte Vorstellungen ebenfalls eine Rolle. Der Kaiser solle seine weniger wohlhabenden Gläubiger (*dürfftigen partheyen*) auf alle Fälle auszahlen, da sonst *ihr geschray, heülen und webeklagen [...] die wolckhen* durchdringe¹²¹².

In den Erbländen und innerhalb der Dynastie setzte Geizkoffler keineswegs auf informelles Vorgehen, sondern auf unmittelbare Herrschaft, eine stärkere Formalisierung der Herrschaft und eine Nivellierung der Herrschaftsunterworfenen, nicht nur gegenüber dem Fürsten, sondern auch gegenüber einem abstrakten Herrschaftsapparat. 1595 riet er dem Kaiser, den Nachlass Erzherzog Ferdinands *biß auf weittere vergleichung* zu *entlehn*¹²¹³. Dieser Eingriff in die Erbauseinandersetzungen der habsburgischen Dynastie wird mit nezessitären Argumenten – dem des Türkenkrieges und den *unempörlichen kriegsaußgaben* – begründet. Zudem riet er zu einer unverzinsten Zwangsanleihe aller erbländischen Untertanen *von dem höchsten biß auf den nidrigisten*, die die Hälfte ihrer Silber- und Goldschätze abgeben sollten. Zwar sollte deren Wert wieder zurückerstattet und die Anleihe auf die fürstlichen Einkünfte *assecurir[t]* werden. Ihr Zwangscharakter kommt aber darin zum Ausdruck, dass die *übertrötter oder verhalter des irigen [...] mit ernst zu straffen* seien. Legitimiert wurden diese Eingriffe mit dem Rekurs auf das Gemeinwohl und dem Herkommen. Niemand könne sich beschweren, *dieweyl solliches zu aines jeden selbst defension und dahin angewendt würdt, damit meniglich in seinem vaterlandt in frid und rhue bei seinem übrigen vermögen verbleiben khinde*. Außerdem sei dieser *weg* von anderen Herrschern und Herrschaften schon *in geringern fellen* beschritten worden¹²¹⁴.

Notwendig wurde diese auf Ressourcenextraktion zielende Finanzpolitik durch den permanenten Kriegszustand, der zwischen den europäischen Herrschaften

¹²¹⁰ StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 64 r–65 r.

¹²¹¹ StAL B90 Bü 40, Gutachten über die Kammerreform (Entw.), Haunsheim, 1614 X 08/18.

¹²¹² Ebd., Gutachten über die Reform des Kammerwesens (Entw.), [o. O.], [o. D., 1613?].

¹²¹³ StAL B90 Bü 383, Kriegsdiskurs (1595), Prag, [o. D., 1595].

¹²¹⁴ Ebd.

während der Frühen Neuzeit herrschte. Dieser war aus den autonomen Mitteln der Staatsgewalt nicht zu bezahlen und erforderte daher den Ausbau der Staatsfinanzierung¹²¹⁵. Im Hinblick auf die Militärverwaltung nahm Geizkofler unter anderem den Hofkriegsrat in den Blick. Dieser solle von der Kommandoebene abgetrennt werden. Dies wird mit Argumenten der Effizienz und Kostenersparnis durch Vermeidung von Korruption funktional begründet. Kriegsräte, die *begern, regimenten zu fñhren, oder auf granzheuser* [= Grenzfestungen] *zu khummen, [...] rathen nit baldt zu ersparung*. Das Konzept der Rationalisierung der Verwaltung durch die Entflechtung von Kompetenzen liegt auch seiner Forderung zugrunde, den Prager und den Wiener Hofkriegsrat funktional zu trennen, hierarchisch zu gliedern und so Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden und für reibungslosere Abläufe zu sorgen. So sollten Erzherzog Matthias, der kaiserliche Statthalter in Wien, und einige wenige in Wien befindliche Inhaber höherer militärischer Ämter mit einem reduzierten Verwaltungsstab die militärischen Tagesgeschäfte erledigen, während der in Prag residierende Kriegsrat aufgrund der Gutachten der Wiener Militäradministration über die *wichttigste sachen* befinden sollte¹²¹⁶. Hinsichtlich der lokalen Kriegsverwaltung fordert er ebenfalls eine forcierte Bürokratisierung mittels Verschriftlichung und eine verstärkte Disziplinierung und Kontrolle der Amtsinhaber, um die Korruption zu unterbinden: *Die mussterofficier [...] [sollten] mit einem sonderbaren jurament verbunden unnd einer außfuehrlichen bestellung instruiert werden*. Um sie zu kontrollieren, regt er an, einen Generalkriegskommissar einzusetzen, *der die inspection über dißes alles hab* und der jede Ausgabe gegenzeichnen sollte¹²¹⁷.

In Bezug auf die Obristen trat Geizkofler zwar nicht für eine Abschaffung des Militärunternehmertums ein, bei dem die Obristen als Vertragspartner des Kaisers für die Aufstellung der Truppen zuständig waren, jedoch forderte er eine Rationalisierung des Systems. So befürwortete er die Überführung der adligen Statuskonkurrenz in eine funktionale und am Kriterium der professionellen Leistung orientierte, von der ständischen Position unabhängige Hierarchie. Bei der Besetzung der höheren Offiziersstellen müsse darauf geachtet werden, dass *ainem jeden sein bevelch völlig gelaßen unnd alle auch ain jeder insonderheit, er seye, was standts oder condition als ainer immer wölle, mit allem respect auf den general und seinen general obristen leüttenamt gewißen und die kompetenzen* [Kompetenzstreitigkeiten], *so bißhero unsers schadens nit die geringste ursach gewösen, genzlich abgestellt werden*¹²¹⁸. Auch forderte er, die Offiziere *nicht nach favor, sondern nach würdigkeit und verdienst* zu bestellen¹²¹⁹.

¹²¹⁵ Vgl. REINHARD: Staatsgewalt, S. 24. Zu Geizkoflers militärpolitischen Memoranden vgl. HEISCHMANN: Heer, v. a. S. 45–47 und 100–102 und LUTTENBERGER: Denken, S. 90 f.

¹²¹⁶ StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 18r–v.

¹²¹⁷ Ebd., fol. 18v–20v.

¹²¹⁸ StAL B90 Bü 383, Gutachten über den Türkenkrieg, Prag, [o.D., 1595], fol. 24r–v.

¹²¹⁹ StAL B90 Bü 387, Gutachten über den Türkenkrieg (1597), Prag, 1597 I 11, fol. 4r. Vgl. auch MÜLLER: Kreistruppen, S. 243.

In Bezug auf die Truppenorganisation propagierte Geizkofler ein stehendes, diszipliniertes Heer, das nicht wie üblich in den Wintermonaten aufgelöst werden sollte¹²²⁰. Dabei stand das Vorbild der Generalstaaten Pate¹²²¹. Explizit auf die oranische Heeresreform bezieht er sich in seinem Gutachten über das Gemeine Wesen, in dem er vorschlug, *nach und nach [...] die hollandische kriegsordnung* einzuführen¹²²². Zudem berief er sich mit seiner Forderung nach einer *continuierende[n] militia* auf das römische Vorbild. So hätten sich *vor langen jaren die Römer auch glücklich* eines stehenden Heeres *gebraucht, dann was Julius Caesar mit seiner veterana militia zue seinen zeitten außgericht, bezeugen die historien*¹²²³. Seine Forderung begründete er funktional mit der Effizienz und den geringeren Kosten eines stehenden Heeres. Die jährlich neu geworbenen Söldner seien oft militärisch unerfahren und ihr Einsatz daher ineffektiv und kostenintensiv. Sie seien *lautter ungeüebte junge pueben [...] mit denen nicht außzurichtten, alß dz si den numerum compliern, die proviant vergebentlich verzören und den soldt umb sunst einnehmen*. Die Disziplinierung der Soldaten begründet er funktional mit der größeren Effektivität der Kriegsführung. So sei *mit halben tail deß geüebten volckhs mehr außzurichtten, alß mit noch sovill der andern*. Militärstrategisch sei ein auch im Winter zur Verfügung stehendes Heer besonders geeignet, *dem feindt abbruch zuthun*. So seien die meisten Gewässer zugefroren, was *viell nuzliche impraese* ermögliche. Auch könne die *offtigerathne verödung deß landts, darauß der feindt sein kriegsvolckh profiantiert*, in Angriff genommen werden und die kaiserlichen Festungen besser besetzt werden¹²²⁴.

Der zweite Argumentationsstrang Geizkoflers orientierte sich am Nutzen, den der Kaiser und die Erblande aus einem stehenden Heer zögen. Er betont, dass *die ville abdanckh: und neue werbungen irer kay: mtt: und den landen [...] zum höchsten beschwerlich* seien, vor allem durch Plünderungen durch die anziehenden oder abgedankten Söldner. Dies verringere die Bereitschaft der Landstände zu finanziellen Hilfen. Würden diese Probleme behoben, würden sie *gern vill ein mehrers praestiern und laisten*. Zudem werde der *arme mann graviert, beschwert und außgesogen*. Diese Klage wendet er utilitaristisch. Durch die vom Kriegsvolk verursachten Beschwerden stünde der Gemeine Mann als Finanzquelle nicht mehr zur

¹²²⁰ Vgl. HEISCHMANN: Heer, S. 45–47. Vgl. auch StAL B 391, Gutachten über das Gemeine Wesen (Abschr.), Prag, 1604 VI [o. T.], fol. 8 r, und StAL B90 Bü 387, Gutachten über den Türkenkrieg, Prag, 1597 I 11, fol. 3 v–4 r, abgedruckt bei MÜLLER: Kreistruppen, S. 242.

¹²²¹ Vgl. StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 53 r–55 r.

¹²²² StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], [Heft B, fol. 6 r].

¹²²³ StAL B90 Bü 391, Gutachten über die Reform des Militärs (Abschr.), [o. O.], [o. D., um 1604?].

¹²²⁴ StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 50 v–52 r.

Verfügung, da er *schwerlichen seiner herrschaftt die zinß und giltten will geschweigen die kriegsanlagen und steurn raichen und geben könne*¹²²⁵.

In Geizkoflers militärpolitischen Konzeptionen finden sich auch Rückgriffe auf feudale Strukturen. Neben den regulären Söldnertruppen betrachtete er das Lehensaufgebot, den Kriegsdienst der Lehnsleute des Kaisers oder Landesfürsten, als eine Möglichkeit, um zu Truppen zu kommen¹²²⁶. Das Lehensaufgebot stellte für ihn aber keinen adäquaten Ersatz für ein diszipliniertes stehendes Heer dar, sondern nur das „letzte Aufgebot“ für den äußersten Notfall. So empfahl er, das Lehensaufgebot zu Fuß in Österreich, Böhmen, Mähren oder Schlesien nicht, *nisi in magno casu necessitatis*, aufzumahlen¹²²⁷. Er betrachtete es eher als Geldquelle denn als reale militärische Option. So schlug er im Gutachten über den Straßburger Kapitelstreit vor, die Lehnsleute sollten *ain summa gellts doch sine praeiuditio und dz es im khonfftig zu kheiner consequent gezogen würde*, bewilligen¹²²⁸. Außerdem ventilierte er mehrmals die Idee, einen Ritterorden zu gründen und ihn im Kampf gegen die Türken einzusetzen¹²²⁹.

Mit dem nezesitären Argument trat Geizkofler für die Bewaffnung der Untertanen in Form der Landesdefension ein und griff damit eine von politischen Praktikern intensiv geführte Diskussion auf¹²³⁰. Als durch den Straßburger Kapitelstreit die elsässischen Besitzungen des Hauses Österreich bedroht wurden, vertrat er mit Rekurs auf das nezesitäre Argument die Meinung, dass es die *höchste notturfft* erfordere, die Tiroler und vorderösterreichischen Untertanen zu *mustern unnd ain rechte defension und ordnung one allen verzug* anzustellen. Einwände, die Untertanen seien militärisch nicht ausgebildet, besäßen keine Waffen und es sei zu gefährlich oder zumindest zu teuer, die Bevölkerung zu bewaffnen, ließ er nicht gelten. Er wandte sich zudem gegen jeglichen Attentismus. Zwar wäre es besser gewesen, auch in den vergangenen Jahren die Untertanen regelmäßig zu mustern und mit Waffen auszurüsten, jedoch würde sich die Lage durch untätiges Abwarten nur verschlechtern. Das nezesitäre Argument bezieht sich auf das machtpolitische Eigeninteresse des Hauses Österreich, aber auch auf die Schutzpflicht der Obrigkeit gegenüber den Untertanen und auf die Sorge vor einem Aufstand des Gemeinen Mannes, sollte die Obrigkeit jener nicht nachkommen. *Des hochlöblichen hauß von Österreichs und in, der undterthonen, selbs defension, schuz und röttung* erfordere diese Maßnahme. Die *threw und bestendighait* der Untertanen *gegen dem hochlöblichen hauß von Öster-*

¹²²⁵ Ebd., fol. 52 r–53 r.

¹²²⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 57, Gutachten über den Bocskai-Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.], fol. 13 v–14 r.

¹²²⁷ StAL B90 Bü 387, Gutachten über den Türkenkrieg (1597), Prag, 1598 I [o. T.], Vgl. auch MÜLLER: Kreistruppen, S. 234.

¹²²⁸ StAL B90 Bü 27, Gutachten über den Straßburger Kapitelstreit (Entw.), [o. O., o. D.].

¹²²⁹ Vgl. StAL B90 Bü 65, Gutachten für den Reichstag 1594 (Entw.), Prag, 1594 III 25, und StAL B90 Bü 9, 1. Gutachten für den Reichstag 1613 (Entw.), Haunsheim, 1612 X 15/25, fol. 14 r.

¹²³⁰ Vgl. hierzu z. B. SCHULZE: Geschichte, S. 228 und 230–232.

reich stehe außer Zweifel, *wann sy nur nit trost: und hilffloß gelassen werden*. Beschwerden der Bevölkerung richteten sich nicht gegen *dz milte österreichische gebliet, sondern vil mehr gegen die regierung und ambleüt, darumben irer beschwe- rung halber die geringste gefhar nit sein wirdt*¹²³¹.

3.3 Staatenbildung

Das außenpolitische Denken Geizkoflers kreiste vor allem um den als eschatologischen Konflikt begriffenen Kampf mit den Türken. Seine Perzeption der Türken war stark von einer religiösen Sichtweise geprägt. Er deutete sie – wie schon gezeigt – als Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit der Christen¹²³². Damit ordnete er sich in den seit dem Spätmittelalter verbreiteten politisch-theologischen Diskurs ein, der die Expansion des Osmanischen Reichs als göttliche Strafe und Indiz für das nahende Jüngste Gericht deutete. Im Zuge dieser Auseinandersetzungen wurden „unterschiedliche Formen von Türkenfurcht, Türkenhaß und Türkenpanik wesentliche Elemente der abendländischen Geisteswelt“¹²³³. Das Bild der Türken verknüpfte sich dementsprechend mit dem im 16. Jahrhundert im Reich gängigen Motiv des ‚Erbfeinds‘, „dem geborenen Feind, bei dem es keines aktuellen feindseligen Akts bedurfte, um ihn zum Feind zu erklären“¹²³⁴. Von Geizkofler wurden insbesondere die Topoi der religiösen Feindschaft und der Türken als grausame und unmenschliche Gegner aufgegriffen. Ihre Kriegsführung und Herrschaft erschienen als *unlaidtliche [...] tyrannei*. Die Untertanen, die den Türken in die Hände fielen, drohten *eintweder jemerlich erwirgt [zu] werden oder in deß feindts viehische servitut und dienstbarhait [zu] gerathen*¹²³⁵. Gemäß der religiösen Dimension des Konflikts erscheinen bei Geizkofler nicht nur Besitz, Leben und Freiheit der Untertanen gefährdet, sondern auch ihr Seelenheil. So solle der Kaiser den Reichsständen vorhalten, dass die Türken die Christen in *eusseriste gefahr der sell, leibß und guets* setzen würden¹²³⁶. Die kollektive Türkenfurcht konnte jedoch auch propagandistisch instrumentalisiert werden¹²³⁷. Vor dem Reichstag 1594 empfahl er dem Kaiser, den Reichsständen die Gräuel der Türken und ihrer Verbündeten, der *unmenslichen tartarn*, vor Augen zu halten, um leichter zu einer Geldhilfe zu gelangen¹²³⁸.

¹²³¹ StAL B90 Bü 27, Gutachten über den Straßburger Kapitelstreit (Entw.), [o. O., o. D.].

¹²³² Vgl. z. B. StAL B90 Bü 387, Türkenkriegsgutachten, Prag, 1597 I 11, und StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen, [o. O.], [o. D., 1604], [Heft B, fol. 1 r.].

¹²³³ WINKELBAUER: Ständefreiheit, Bd. 1, S. 423.

¹²³⁴ SCHULZE: Türkengefahr, S. 54 f.

¹²³⁵ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den Bocskai-Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.], fol. 10 v. Vgl. auch StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen, [o. O.], [o. D., 1604], [Heft A, fol. 1 v.].

¹²³⁶ StAL B90 Bü 65, Gutachten für den Reichstag, (Entw.), Prag, 1594 III 25.

¹²³⁷ Vgl. zu den Funktionen des Türkendiskurses auch SCHULZE: Türkengefahr, S. 21–46.

¹²³⁸ StAL B90 Bü 65, Gutachten für den Reichstag, (Entw.), Prag, 1594 III 25.

Partiell analysierte Geizkofler das Osmanische Reich jedoch auch als säkularen Gegner mit den begrifflichen Werkzeugen des Diskurses der Staatsräson. Der Sultan erscheint als rational kalkulierender Gegner, dessen Handeln denselben historisch-politischen Gesetzmäßigkeiten und Zwängen unterworfen ist wie das christlicher Potentaten. 1604 prognostizierte Geizkofler, dass der neue Sultan im ersten Jahr seiner Regierung *nit anderst thuen khan, als dz erst jar seiner regierung, aintweder selbst herauß zukommen oder doch ein große macht zuschickhen, und do im die geringste schanz geriet, er gewißlich ain herz und muet faßen und den fueß weiter sözen wurde*¹²³⁹. Er unterstellte, dass der Sultan wie kluge christliche Herrscher mit der sich bietenden Gelegenheit kalkuliert, die es im machiavellistischen Sinne zu nutzen gelte, um politische Vorteile zu gewinnen¹²⁴⁰. So wies er den Kaiser darauf hin, sollte der niederländisch-spanische Krieg sich auf das Reich ausdehnen, so könnten die daraus entstehenden *occassiones den türggen unnd andere feind deß hochlöblichen hauß von Österreich invitieren unnd raitzen*¹²⁴¹. Die militärischen Erfolge der Türken sah er durch diejenigen Faktoren bedingt, die der machiavellistische Diskurs für den Erfolg des politischen Handelns als maßgeblich identifiziert hat: die persönlichen Qualitäten des Herrschers oder seine finanziellen und militärischen Ressourcen. Dementsprechend erblickte er eine politische Chance (*glögenheit*) für die kaiserliche Seite in der *jugendt und miedigkhait* des Sultans, *auch* [seinem] *mangl an gelt, haubtern und dero gehorsamb, deßgleich deß persianischen kriegs und der allenthalben in seinen landern alberait erweckhten und noch verhoffenden unruhen, empörung und abfalls*¹²⁴².

Einzelne Aspekte der Politik des Sultans erscheinen bei Geizkofler sogar als Exempel politischer Klugheit. Als er dem Kaiser während des Bocskai-Aufstands zum Friedensschluss mit den Aufständischen riet, zog er das Beispiel des Sultans heran. Dieser habe, *welches bey inen unerhört, mit dem Scrivano*¹²⁴³, *wie andere mächtige khünig und fürsten mehr nach gelegenhait ihrer zuestendt ein mehreres und grössers übl zufürkhumen, sich mit ihren rebellen und ungehorsamben underthonen vergleichen und inen gleichsam iren willen machen müessen*. Auch führte er die Toleranz, die die Türken aus ökonomischen Gründen gegenüber Andersgläubigen erwiesen, als vorbildlich an¹²⁴⁴.

¹²³⁹ Vgl. StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], [Heft A, fol. 2 r].

¹²⁴⁰ Vgl. auch HHStA RK RA in genere Fz. 60, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1614 I 14/04, fol. 4 r–v.

¹²⁴¹ StAL B90 Bü 20, Z. G. an Kaiser Rudolf II. (Entw.), Haunsheim, 1609 IX 23.

¹²⁴² Vgl. StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], [Heft A, fol. 2 r].

¹²⁴³ Vermutlich der unter dem Namen Kara Yaziji (=Schwarzer Schreiber) bekannte Anführer des *levendat*-Aufstands, der vom Sultan zum Provinzgouverneur ernannt wurde. Vgl. PARRY: *Ottoman Empire*, S. 373 f.

¹²⁴⁴ StAL B90 Bü 57, Gutachten über den Bocskai-Aufstand (Entw.), Prag, 1605 VI [o. T.], fol. 4 r.

Zur Abwehr des Gegners schlug Geizkofler vor allem militärische Maßnahmen vor. Diese werden immer als Verteidigung gegen den türkischen Aggressor gedeutet und mit Begriffen aus dem Wortfeld *defension* umschrieben. In einem Brief an Kaiser Matthias sprach er beispielsweise von *nothwendigem widerstand und defension der christlichen gränizen gegen dem erbfeind*¹²⁴⁵. Dieser militärische Notstand (*nottf[a]ll*), der sich aus der Notwendigkeit der *defension des vatterlands, der sehl, leib, hab, guet, weib und kindt* ergab, rechtfertigte in seinen Augen im Sinne der nezesitären Doktrin außergewöhnliche Maßnahmen im Inneren wie die Vermünzung des Schmucks der Untertanen der Erblande und Königreiche des Hauses Österreich¹²⁴⁶.

Dem politischen Denken des späten 16. Jahrhunderts war der „Zusammenhang zwischen der äußeren Bedrohung und der inneren Stabilisierung des Reiches“ bewusst, teilweise forderten politische Autoren explizit die Ablenkung innerer Konflikte durch den Türkenkrieg¹²⁴⁷. Zwar sah auch Geizkofler im Türkenkrieg eine Chance zur Integration des Reiches, insbesondere der protestantischen Fürsten¹²⁴⁸. Die Vergabe von Offiziersstellen betrachtete er auch als Mittel der Anbindung der Reichfürsten an den Kaiserhof. Dadurch sollten die Spannungen im Reich abgebaut und Kaiser und Reich wieder stärker integriert werden. 1601 schlug Geizkofler unter anderem Fürst Christian von Anhalt als Befehlshaber in Siebenbürgen vor. Die Ernennung Christians von Anhalt zum *gubernatorn in Sibenbürgen* würde *im reich allerley guete consequenten und ein mehrers vertrauen verursachen*¹²⁴⁹. 1612 sah er im Falle eines neuen Aufflammens des Türkenkriegs in der Übergabe von *kriegsbefelchen* an Angehörige reichsfürstlicher Familien ein Mittel, *ire elthern, brüder und verwandte zum contribuieren umb sovill williger zumachen*¹²⁵⁰.

Geizkofler ging mit der innenpolitischen Funktionalisierung des Türkenkriegs allerdings nicht so weit, dass er einen Konflikt herbeiführen wollte, um das Reich zu befrieden. 1613 stellte er zwar fest, dass einige rieten, *das ohne ein türckhen krieg schwerlich der innerliche frid und rhue im reich und den erblanden zue conservirn seye*. Er lehnte dies aber mit Verweis auf rechtliche Geltungsgründe (*reichs constitutiones*) und die politische Klugheit als kontraproduktiv ab, da dies das Misstrauen im Reich nicht behebe, sondern verstärke. So sei *das mißtrauen zwischen den ständen so groß, das inen etliche einbilden, man suche under dem schein deß türckhen kriegs armirt zuesein, sie durch die contributiones außzuesaugen und alsdann zue überfallen*¹²⁵¹.

¹²⁴⁵ HHStA RK RTA Fz. 86, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Ulm, 1613 III 03/13, fol. 41 r–42 v.

¹²⁴⁶ Nr. 4, StAL B90 Bü 131, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Augsburg, 1595 II 06.

¹²⁴⁷ SCHULZE: Türkengefahr, S. 65.

¹²⁴⁸ Vgl. StAL B90 Bü 39, Gutachten über das kaiserliche Hofwesen (Entw.), Prag, 1601 XI 03, fol. 48 v.

¹²⁴⁹ Ebd., fol. 47v–48 v.

¹²⁵⁰ HHStA RTA Fz. 85, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1612 VII 12/02, fol. 14 r–16 v, hier fol. 15 v.

¹²⁵¹ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 5. Gutachten über Siebenbürgen (Entw.), Haunsheim, 1613 XII 20.

Diese defensive Haltung, die den Krieg als Selbstverteidigung legitimiert, schließt nicht aus, dass Geizkofler, wenn sich eine Gelegenheit (*occasion*) ergab, dafür plädierte gegen die Türken in die Offensive zu gehen. In der Türkenabwehr erblickte er eine Aufgabe der ganzen Christenheit. Damit partizipierte er an einer mit den ersten Erfolgen der Türken im 15. Jahrhundert entstandenen Diskussion um „die Frage der politisch-militärischen Handlungsfähigkeit und geistigen Einheit des christlichen Europa“, in deren Rahmen die von den Türken ausgehende Bedrohung „zum Agens, ja zum Katalysator einer komplexen sozialen Selbstverständigung im Horizont der dynastischen und nationalen Konflikte, ja auch im Schatten der Glaubensspaltung“ wurde¹²⁵². Das Osmanische Reich erscheint bei Geizkofler als der eschatologische Feind der ganzen *christenheit*, die als positiver, universalistischer Bezugspunkt und als Identitätskonstrukt mit dem Kaiser an der Spitze auftaucht. Auch hier stellte er wie bei seiner Beurteilung der Reichsverfassung einen an Harmonie und Eintracht orientierten Idealzustand der von Gewalt und Konflikt geprägten Realität entgegen. Gegenüber Khlesl äußerte er, es sei *ein sondere straff von gott [...], das oft schlechter ursachen halber christen wider christen streitten und ohne alle verschonung das eusserste darauf sezen, [...] entgegen das ein: und fürbrechen des gemainen erbfeinds so gering geachtet und zu herzen gezogen wirdt*¹²⁵³.

Identitätsstiftend ist beim von Geizkofler präsentierten Konzept der im Kampf gegen die Türken vereinten Christenheit¹²⁵⁴ das gemeinsame, vorkonfessionelle christliche Bekenntnis sowie die Abgrenzung vom gemeinsamen Feind. Die Türkenabwehr sei *eine gemaine sach der christenhait*, da *der Tirgg ein gemeiner feindt aller derer, so den christlichen nam und glauben bekhennen*, sei. Daher sei es notwendig, *ein liga und verbundtnuß aller christlichen potentaten wider denselben [...]* in das *werckh* zurichten. Als geeigneten Moderator nannte der Protestant Geizkofler überraschenderweise den Papst. Möglicherweise orientierte er sich hierbei an der am Kaiserhof wirksamen Vorstellung vom Papst als Schiedsrichter der Christenheit¹²⁵⁵ oder an der Heiligen Liga zwischen dem spanischen König und der Republik Venedig, die 1571 auf Vermittlung Pius' V. zustande gekommen war. Angesichts des konfessionell gespaltenen Europa gab Geizkofler aber zu bedenken, dass der Papst vom Großteil der europäischen Herrscher nicht als *haupt der christenheit* anerkannt werde¹²⁵⁶.

Das Bündnis sollte sich daher auf die katholischen Mächte Südeuropas – Spanien, Frankreich, die italienischen Fürsten und Venedig – erstrecken, die als Mittelmeeranrainer unmittelbar von den Türken bedroht wurden. Er hoffte, dass diese

¹²⁵² GUTHMÜLLER; KÜHLMANN: Vorwort, S. 1.

¹²⁵³ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Ausf.), Haunsheim, 1614 XII 02, 12.

¹²⁵⁴ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 383, Gutachten über den Türkenkrieg (1596), [o. O., o. D.], fol. [H 1, fol. 1 v–2 v].

¹²⁵⁵ Vgl. KAMPFMAN: Schiedsrichter, S. 26–65.

¹²⁵⁶ StAL B90 Bü 6, Gutachten über das Gemeine Wesen (Entw.), [o. O.], [o. D., 1604], [Heft A, fol. 1r].

Liga Anziehungskraft auf andere katholische Königreiche, beispielsweise Polen, entwickeln würde. Bei der Analyse der Chance dieses religiös fundierten Offensivbündnisses, von dem der Feind *zu waßer und landt* angegriffen werden solle, operierte Geizkofler mit dem Instrumentarium realistischer Machtpolitik. Den Zusammenhalt des Bündnisses sah er nicht nur durch eine normative gemeinchristliche Beistandsverpflichtung gewährleistet, sondern auch durch eine realistische Interessenpolitik der beteiligten Mächte. Sollten die katholischen Mächte nicht wenigstens zur Zahlung finanzieller Subsidien bereit sein, sollten diese vom Kaiser nicht nur *erindert, sondern inen auch betrohet werden, do si nit wirckhlich und ansehnlich helffen werden, das man auß getrungner not friden zu großem irem praeiuditio schließen mueßte*¹²⁵⁷.

Gemäß seiner Konzeption eines überkonfessionellen christlichen Europa bezog Geizkofler auch die protestantischen Mächte Nord- und Westeuropas – England, Dänemark, die Schweiz und die Hansestädte – in seine Pläne mit ein. Von ihnen erhofft er sich zwar keine militärische Unterstützung, aber finanzielle Subsidien. Er verbindet zudem den Türkenkrieg mit dem Krieg zwischen Spanien und den Generalstaaten. Trete der Kaiser in diesem Konflikt als Vermittler auf, könne nicht nur Spanien den Kaiser finanziell und militärisch besser unterstützen, sondern auch die protestantischen Fürsten wären, wohl animiert durch die Entschärfung dieses konfessionellen Konfliktpotentials, bereitwilliger zu helfen¹²⁵⁸.

Die außenpolitischen Visionen, die Geizkofler in Zusammenhang mit dem Türkenkrieg entwickelte, greifen weit über das christlich-lateinische Europa hinaus. Seine geopolitischen Überlegungen zielten auf eine Diversionstaktik gegenüber dem Osmanischen Reich, das durch einen Zweifrontenkrieg bezwungen werden sollte. Mit diesen Plänen griff er an der römischen Kurie und am Kaiserhof ventilierte Gedanken auf¹²⁵⁹. Schon 1596 erachtete er es *für die höchste notturfft, [...] frembde cristliche unnd anrainende potentaten in die societatem belli zuziehen unnd wider den erbfeindt aufzuwigln*. Neben dem Zaren sollte der Schah von Persien als Verbündeter gewonnen werden. Die christliche Sache sollte aus machtpolitischen Erwägungen heraus durch ein Bündnis mit einem islamischen Potentaten betrieben werden. Religiösen Zweifeln begegnete er mit Argumenten aus dem Diskurs der Staatsräson. Da *der Persianer sambt den Georgianern dem Türggen selbst mörckhlichen abbruch thun unnd vil zuschaffen machen khan, so sehe ich nit, wie man solliche tractatum durch taugenliche, qualifizierte leüt differirn oder einstellen solle*¹²⁶⁰. Auch plante er, das Osmanische Reich durch die Unterstützung innerer Unruhen, beispielsweise auf dem Balkan, zu schwächen¹²⁶¹.

¹²⁵⁷ Ebd., [Heft A, fol. 2 r].

¹²⁵⁸ Ebd., [Heft A, fol. 1 v].

¹²⁵⁹ Vgl. NIEDERKORN: Türkenkrieg, S. 86–91, und EVANS: Rudolf II., S. 58.

¹²⁶⁰ StAL B90 Bü 383, Gutachten über den Türkenkrieg, [o. O.], [o. D., 1596], [Heft 1, fol. 1 v–2 r].

¹²⁶¹ Vgl. z. B. ebd., [Heft 1, fol. 2 v].

Angesichts der erschöpften Ressourcen des Kaisers und der Konflikte in Europa und im Reich riet Geizkofler während seiner letzten Lebensjahre zum Frieden mit den Türken¹²⁶². Khlesl gab er im September 1614 zu verstehen, dass er *mit herzlichen frewden* vernommen habe, dass der Sultan die Verlängerung des Friedens begehre, *denn es laider in der christenheit, sonderlichen im reich, wie zuegleich in ihrer kay: mt: königreich und erblannden also beschaffen, dz ich die fürsorg trüge, man würde der zeit bey ainem offenen krieg ainen hartten standt zue thuen gehabt haben* und erinnerte zugleich mit dem Verweis auf die *erfahrung* an die Schwierigkeiten der Kriegsführung während des Langen Türkenkrieges daran, *wie schwerlich man [...] den feindt allein hatt aufhalten khünden*¹²⁶³.

Geizkofler nahm auch den als säkulare Auseinandersetzung verstandenen europäischen Hegemonialkonflikt zwischen Spanien und Frankreich und den daran angelagerten Konflikt zwischen Spanien und den Generalstaaten in den Blick. Im Königreich Frankreich erblickte er ein negatives und ein positives Vorbild zugleich. Als abschreckendes Exempel für die Gefahren der Konfessionalisierung der Politik führte er mit utilitaristisch-politischen Argumenten aus dem Diskurs der Staatsräson die französischen Religionskriege an¹²⁶⁴. Die Lösung des politisch-konfessionellen Konflikts durch Verrechtlichung und Toleranz, wie er unter König Heinrich IV. und unter der Vormundschaftsregierung für den noch minderjährigen Ludwig XIII. unter Villeroy verwirklicht wurde, erschien ihm hingegen als vorbildlich¹²⁶⁵. Als exemplarisch galten ihm auch die finanzpolitischen Reformen Heinrichs IV., die die außenpolitische Potenz Frankreichs erhöht hätten. Durch eine konsequente Haushaltsplanung habe der König sich *auß dem schweren schuldenlast geschwungen* und sich militärische Spielräume geschaffen. So habe Heinrich IV. *alles, waß zue deß landes defension nottig gewest, in bereitschaftt gebracht, stattliche gebew geführt, seine militiam, räth, officir und diener ordenlich bezahlt und einen yberaus stattlichen vorrath gesamlet*¹²⁶⁶.

Allerdings beargwöhnte Geizkofler den unter Heinrich IV. wieder erstarkten mächtigen Nachbarn: Als ein Ziel der französischen Außenpolitik identifizierte er die territoriale Expansion des Königreichs auf Kosten des Reichs. Während des Erbfolgestreits in Jülich-Kleve-Berg warnte Geizkofler den Kaiser, dass *under den Franzosen zuvor diser zeit vil discours* [geführt würden], *das kein könig in vilen jahren bessere gelegenheit gehabt habe, die altte grenizen unnd terminos der cron Franckhreich biß an den Rhein zue extendiren*. Das Verhalten Heinrichs gegen-

¹²⁶² Vgl. z. B. HHStA RK RA in genere Fz. 60, Z. G. an Ks. Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1614 I 14/04, fol. 4v.

¹²⁶³ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Ausf.), Haunsheim, 1614 IX 12.

¹²⁶⁴ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 45 a, Nr. 19, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Ulm, 1614 II 18. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 643.

¹²⁶⁵ Vgl. StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 02.

¹²⁶⁶ StAL B90 Bü 40, Gutachten über die Reform des Kammerwesens (Entw.), Haunsheim, 1614 X 08/18.

über den Bistümern Metz, Toul und Verdun, die die französische Krone *erst bey kurzer zeit von e: kay: mt: unnd dem reich abgerissen und sich eigenthätlich incorporirt unnd zuegeaignet* hätte, führte er als Beweis dafür an, *was die Franzosen im schildt führen*¹²⁶⁷. Zudem vermutete er hinter der Politik Frankreichs die Konkurrenz mit Spanien um die Führungsrolle in Europa. Im Zusammenhang mit den spanisch-niederländischen Friedensverhandlungen argwöhnte er, Heinrich IV. sei *aemulatione hispaniae potentiae* zur Unterstützung der Generalstaaten entschlossen¹²⁶⁸.

Diese Ziele folgen für Geizkofler nicht nur aus der individuellen Politik des französischen Königs, sondern aus einem distinkten Nationalcharakter, mithin kollektiven Dispositionen. Als er Ende Dezember 1586 Erzherzog Ferdinand eine Abschrift des *in Franckbreich gemachten anstands* zusandte, kommentiert er dies, dass *dieses unriebeige gesindt, wann es mit ainander vereiniget, gemaincklich conjunctis viribus auf ander geschwinde practicken und anschlög macht*¹²⁶⁹. Zudem sieht er bei der Außenpolitik Heinrichs IV. rational kalkulierte innenpolitische Motive im Spiel. Krieg erscheint als Mittel zur Stabilisierung der Herrschaft im Innern. Er unterstellte, Heinrich IV. hintertreibe die Friedensverhandlungen zwischen Spanien und den Generalstaaten, *daß er seinen unrühwigen adel unnd kriegsvolckh externo bello implicire unnd inn seinem königreich umb sovil sicherer unnd ruhiger seye*¹²⁷⁰.

Als Instrumente der expansiven französischen Außenpolitik identifizierte Geizkofler dem Diskurs der Staatsräson folgend Diplomatie und Krieg. Die französischen Bündnisstrategien instrumentalisieren die konfessionellen Konflikte im Reich. So warnte er immer wieder vor einem Bündnis der protestantischen Union mit Frankreich, das aus französischer Sicht nur dazu diene, die eigenen Machtinteressen zum Schaden des Reichs zu verfolgen¹²⁷¹. Im Zusammenhang mit dem Erbfolgestreit um Jülich, Kleve und Berg riet er Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm davon ab, sich mit Frankreich zu verbünden. Er fürchtete, das Eingreifen Frankreichs werde unweigerlich Spanien auf den Plan rufen und *ein commune incendium im gantzen reich darauß entstehen*. Er warnte zudem vor einem falschen Spiel Frankreichs. So erachte er *es publice et privatim nit rathsam frembde zue hülff zueziehen und denn storckhen zue einem könig yber die frösch zusetzen*. Als ideelle Bezugsgrößen seines außenpolitischen Denkens rekurrierte er auf die Verbundenheit gegenüber seinem

¹²⁶⁷ StAL B90 Bü 20, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Haunsheim, 1609 IX 23.

¹²⁶⁸ StAL B90 Bü 55, Gutachten über die spanisch-niederländischen Friedensverhandlungen (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1602].

¹²⁶⁹ TLA Ferdinandea, Pos. 102 (1), Z. G. an Ehz. Ferdinand II. (Ausf.), Prag, 1586 XII 29, fol. 1328 v. Vgl. auch StAL B90 Bü 20, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm (Entw.), Haunsheim, 1609 VIII 05.

¹²⁷⁰ StAL B90 Bü 55, Gutachten über die spanisch-niederländischen Friedensverhandlungen (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1602].

¹²⁷¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 45 a, Nr. 3, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 20. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 628.

Patron und der Nation (*underthenige getreue affection zue e: f: g: auch [...] liebe des vatterlandts unnd des gemeinen fridens*)¹²⁷².

Nicht zuletzt um die von Frankreich ausgehende Bedrohung abzuwenden, riet Geizkofler zur Stärkung der kaiserlichen Stellung im Reich. Schon 1609 sprach er sich gegenüber Erzherzog Maximilian unter anderem wegen der Bedrohung des Reichs durch Frankreich für eine Ablösung Rudolfs II. und seiner Räte aus¹²⁷³. 1611 befürwortete er in einem Schreiben an Johann Eustach von Westernach die Wahl eines römischen Königs *vivente imperatore*, der dem geschwächten Kaiser Rudolf II. zur Seite gestellt werden solle: *Bin aber auch selbst der meinung, dz bei der röm: kay: mt: [...] hohen und durch vil außgestandnen widerwertigkeiten bekümmerten und geschwechtern alter die erwölung eines römischen königs, und zwar ehendter Franckbreich zu seinen jahren kombt, welcher unrühwigen nation praticcken im reich nur gar zuvil einreißen und platz finden wöllen, mit seiner und reservation fir die kays: mtt: hoch von nöhten*¹²⁷⁴.

Auch seine Kompositionsbemühungen begründete Geizkofler mit der oft beschworenen Gefahr, ausländische Mächte, insbesondere Frankreich, könnten die Spannungen im Reich für ihre Zwecke instrumentalisieren. Im Kontext des Erbfolgestreits um Jülich, Kleve und Berg empfahl er dem Kaiser, gegen den Brandenburger und den Pfalz-Neuburger nicht wie angedroht die Reichsacht zu verhängen, sondern einen gütlichen Vergleich zwischen den Prätendenten zu vermitteln. Dabei argumentierte er unter anderem mit der äußeren Bedrohung, der das Reich durch die Einbindung der Reichsstände in europäische Bündnissysteme ausgesetzt und angesichts der konfessionellen Polarisierung schutzlos ausgeliefert wäre. Im Falle einer Achterklärung gegen den brandenburgischen Kurfürsten und den neuburgischen Pfalzgrafen stünde zu befürchten, *es würden sich ire verwandte im reich wie auch Franckbreich, Engelland unnd die Staden irer starckh annehmen*. Solchen *einbruch, unhail unnd schaden* abzuwehren, bestünden angesichts der *zerrüttung unnd schwebendem mißtrauen im reich keine media*¹²⁷⁵.

Im Zusammenhang mit der Krise am Niederrhein empfahl Geizkofler in realpolitischer Beurteilung der Machtverhältnisse, auch Frankreich in die diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Lösung mit einzubeziehen, nicht weil er Frankreich grundsätzlich ein Mitspracherecht in Angelegenheiten des Reiches zuerkennen, sondern weil er den König von Frankreich nicht zu einer Intervention provozieren wollte. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm gab er den Rat, den Dortmunder Rezess, in dem die beiden possidierenden Fürsten eigenmächtig und gegen den Willen des

¹²⁷² StAL B90 Bü 20, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1609 VII 28.

¹²⁷³ Vgl. TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1609 X, Nr. 22, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1609 X 02.

¹²⁷⁴ StAL B90 Bü 473, Z. G. an Johann Eustach von Westernach (Entw.), Haunsheim, 1611 X/XI 25/04.

¹²⁷⁵ StAL B90 Bü 20, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Haunsheim, 1609 IX 23.

Kaisers eine gemeinsame Regierung der von ihnen besetzten Herzogtümer vereinbart hatten, nicht aufrecht zu erhalten. Stattdessen sollten sie sich unter Vermittlung des Kaisers gütlich einigen. Für Geizkofler stellte sich neben der Wahrung der Reputation seines Patrons nur die Frage, *wie mans in das werckh richten möcht, auf das Franckbreich dardurch nit offendiirt werde*. Frankreich und Spanien sollten außerdem auf diplomatischem Weg verpflichtet werden, nicht in den Erbfolgestreit einzugreifen. Zu den Vergleichsverhandlungen sollten, *weiln Franckbreich gesehen sein wüll, [...] seine und ertzherzogs Alberti gesandten pro forma auch darzue gezogen und von beeden promittiert [werden], die land unbetrieht unnd unmolestiert zuelaßen*¹²⁷⁶. Diese kritische Sicht Frankreichs schwächte sich offenbar während der Vormundschaftsregierung für Ludwig XIII. ab: Im Februar 1615 schlug Geizkofler, wohl weil er „den Glauben an die Möglichkeit einer Selbstheilung des Reiches“ verloren hatte, „die Regenten Frankreichs und Englands als Friedensstifter“ im Reich vor¹²⁷⁷.

Ferner brachte Geizkofler defensive militärische Maßnahmen gegen Frankreich ins Gespräch. Angesichts des Konflikts um das Hochstift Straßburg schlug er Erzherzog Maximilian die Bewaffnung der Untertanen sowie die Mobilisierung der Lehnslleute vor, um Stift und Stadt Straßburg und die elsässischen Besitzungen des Hauses Habsburg zu sichern. Zudem solle sich der Erzherzog mit den südwestdeutschen Fürsten treffen, um *sich auf alle fell zu defension des vatterlandts mit einander zuvergleichen*. Diese militärischen Maßnahmen wolle er als defensiv betrachtet wissen, um den benachbarten Herrschaften nicht zu Misstrauen Anlass zu geben und sie nicht zu provozieren. Man müsse *den benachbarten allerhandt widerwertige nachgedenckhen* nehmen, *daß dises zu khainster offension, sondern allain zu nottwendiger defension, schuz und schirm angesehen*. Die Landesdefension sollte vor allem Frankreich und die Eidgenossenschaft durch eine Demonstration militärischer Stärke von einem Angriff abhalten. Sonst lade man Feinde geradezu ein und ermuntere die Untertanen, da die Herrschaft ihrer Pflicht zu deren Schutz nicht nachkomme, zum Aufstand: *Dann geschiht es jezund nit, so waiß ich auch nit, [...] was sich die benachbarte, Franzosen, Schweizer und andere, nit understehen möchten, weil si sehen, das wir so patienter seind, alle injuriis und offensiones zutragen oder was die armen hilff: und schuzlos gelaßne underthanen ex desperatione thuen möchten*¹²⁷⁸.

Neben Frankreich erblickte Geizkofler vor allem in den Generalstaaten eine Bedrohung für das Reich. Daher stand er der spanischen Politik gegenüber den Niederlanden äußerst kritisch gegenüber. Er argumentierte dabei mit den Interessen des Reiches und der österreichischen Habsburger. Philipp II. habe unklug gehandelt, da er den Niederländern weder die Religionsfreiheit gewährt noch ihre her-

¹²⁷⁶ Ebd., Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Entw.), Haunsheim, 1609 VII 28.

¹²⁷⁷ GOTTHARD: Außenpolitik, S.176. Vgl. StAL B90 Bü 45b, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1615 II 08.

¹²⁷⁸ StAL B90 Bü 27, Gutachten über den Straßburger Kapitelstreit (Entw.), [o. O., o. D.].

gekommenen Rechte und Privilegien geachtet habe. Hätte der spanische König die *libertatem religionis* bewilligt und *dieselbe vöcker patriis legibus unnd durch inwohner guberniern wöllen*, wären sie *in subiectione gar gern verbliben*. Durch die Kriegsausgaben habe Spanien nicht nur große finanzielle Einbußen und Bevölkerungsverluste erlitten, sondern *auch herrliche occasiones gegen dem erbfeindt* [sc. die Türken] *auß handden lassen müessen*¹²⁷⁹.

Mit politischer Klugheit begründete er auch seine Ablehnung der Friedensinitiative Philipps III., die auf eine Unabhängigkeit der Niederlande hinauslaufe. Es erschien ihm *umb sovil frembder*, dass die spanische Krone sich angesichts zunehmender militärischer Erfolge, die die Niederländer zwingen, *sich gleichsam inn die ecken unnd winckel bey den zunehmenden unerschwinglichen kriegsausgaben zu retiriern*, um Frieden bemühe. Er sah jedoch etliche politische Gründe, die aus der Sicht des spanischen Königs den Frieden geboten erscheinen ließen. So wies er auf die hohen Kosten des Krieges und die Gefahr hin, dass die spanischen Niederlande wegen der hohen Steuer- und Abgabenlast und dem Wüten der spanischen Truppen und des Kriegsvolks der Generalstaaten möglicherweise *zum abfall geraizt* würden. Zudem bestünde die Gefahr, dass sich Frankreich, um Spanien im Kampf um die europäische Hegemonie zu schwächen, mit den Generalstaaten verbünde¹²⁸⁰.

Geizkofler sah zwar politische Gründe für einen Friedensschluss, eine vollständige Unabhängigkeit der Niederlande lehnte er aus der Perspektive der machtpolitischen Interessen des Reichs und der österreichischen Habsburger aber ab. Durch die vollständige Unabhängigkeit der Niederlande würden dem Reich etliche *regalia unnd herrlichkeiten* in den Niederlanden entzogen und die ökonomischen Interessen des Reiches gefährdet. Hier wird deutlich, dass Geizkofler nie von einem rein rechtlich-politischen Standpunkt argumentierte, sondern stets die ökonomische Potenz als wichtigen Aspekt politischer Macht betrachtete. Durch wirtschaftspolitische Maßnahmen wie Zölle könnten die Generalstaaten *alle commertia an sich unnd dem reich entziehen*. Die größte Gefahr bestehe allerdings in der politischen, militärischen und ökonomischen Stärke der Niederlande, die deren Expansion auf Kosten des Reichs und des Kaiserhauses wahrscheinlich erscheinen lasse¹²⁸¹.

Das republikanische System der Generalstaaten stellte für Geizkofler auch ein machtpolitisch bedrohliches Gegenmodell zur monarchischen Ordnung dar.¹²⁸² Macht erscheint im Sinne des Diskurses der Staatsräson als Summe des fiskalischen und militärischen Potentials eines politischen Systems. Ausgangspunkt seiner Analyse sind die *grosse macht unnd reichthumb[er]*, die die Niederländer durch die *commertia unnd schiffarten* erworben hätten. Ökonomischer Wohlstand bildete die

¹²⁷⁹ StAL B90 Bü 55, Gutachten über die spanisch-niederländischen Friedensverhandlungen (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1602].

¹²⁸⁰ Ebd.

¹²⁸¹ Ebd.

¹²⁸² Vgl. auch StAL B90 Bü 9, 1. Gutachten für den Reichstag 1613 (Entw.), Haunsheim, 1612 X 15/25 fol. 16 v.

Grundlage politischer Macht, dazu müsse die Staatsgewalt diese Wirtschaftskraft jedoch fiskalisch ausschöpfen und ins Militär investieren. Die Generalstaaten hätten *ihre lanndt contribution schon inn den schwung gebracht* und im Falle eines Friedens mit Spanien einen *unsäglichen schaz samlen* können, der es ihnen ermögliche, sich in militärischer Hinsicht mit *aller notturfitt sowol defensive alß offensive gefast [zu] machen*¹²⁸³.

Die politisch-militärische Stärke der Generalstaaten ergibt laut Geizkofler gemeinsam mit ihrer von ihm als expansiv betrachteten republikanischen Regierungsform ein gefährliches Amalgam. Diese Annahme begründete er mit dem Exempel der Eidgenossenschaft, das zeige, *daß dergleichen gubernament bey ihrem ersten anfang nit verbliben, sonndern es seint entweder die benachparte zu ihnen selbst gefallen oder von denselben überwunden worden oder sie haben doch mit ihnen verbündnußen anndern zu nachtheil unnd schaden aufgerichtet*. Die Attraktivität der Republiken liege nicht zuletzt in ihrem ökonomischen Erfolg begründet. Er fürchtete, die spanischen Niederlande würden, weil die Generalstaaten nach ihrer Unabhängigkeit *floriern* würden, sie aber mit *guarnisonen, schazungen, widerwertiger gubernation unnd in annderweg beschwerdt* wären, von Spanien abfallen. Dazu trete die Anziehungskraft der libertären Ideologie. Er sorgte sich, die Landstände von Jülich, Kleve und Berg könnten sich den Generalstaaten zuwenden, *weyl die freyheit ein süesses, leicht und wol eingehendes ding ist*. Den Kern dieser republikanischen Freiheit macht seiner Auffassung nach die religiöse und die politische Freiheit aus. Die spanischen Niederlande würden sich den Generalstaaten auch deshalb anschließen, weil diese *in religions unnd politischen sachen frey* seien, sodass sich die spanischen Niederlande mit ihnen *proposita religionis libertate* verbinden würden¹²⁸⁴.

Geizkofler erblickte im republikanischen System der Generalstaaten eine Gefahr für die territoriale Integrität des Reichs und die dynastischen Interessen des Hauses Österreich. Reichspatriotismus und Treue zur Dynastie seiner Dienstherrn erscheinen als Werte, die der Freiheit übergeordnet sind. In Hinblick auf den Abfall der spanischen Niederlande betonte er, dass *dadurch daß reich unnd daß hochlöblichste hauß von Öesterreich gar umb dise herrliche provinzen khommen würden*. Wegen der Bündnisse der Generalstaaten mit anderen europäischen Mächten fragte er besorgt: *Unnd wer will e: röm: kay: mt.; daß reich, daß hochlöblichste hauß von Öesterreich, auch anndere benachbarte auf solchen fall [...], daß es nit Franckreich, den Venedigern unnd anndern benachparten zu einem raub werde, versichern?* Sein politisches Denken war überdies von ständischen Interessen geprägt. Von den republikanisch organisierten Generalstaaten ging seiner Einschätzung nach eine Bedrohung für die Ständeordnung aus. So weist er darauf hin, *ob sie sich nit unn-*

¹²⁸³ StAL B90 Bü 55, Gutachten über die spanisch-niederländischen Friedensverhandlungen (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1602].

¹²⁸⁴ Ebd.

*derstehen dörfitten oder würden, die fürsten, graffen, herren unnd adel, weil die von dergleichen gubernamenten yederzeit gehast unnd angefeindet worden, außzurotten*¹²⁸⁵.

Um den durch die Unabhängigkeit der Generalstaaten drohenden *mutationes unnd eversiones* zuvorkommen, schlug Geizkofler unter Berufung auf Pläne des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel und des Grafen von Lippe vor, die Generalstaaten gleich *anndern stennden unnder deß reichs protection an: unnd uffzunemen*. Der Kaiser sollte *dem gemeinen mann, so der teütschen nation wol affectioniert* sei, die Pläne der Integration der Niederlande in den Reichsverband *zuerkennen geben*, wohl um auf diese Weise Druck auf die politischen Eliten der Generalstaaten aufzubauen. Spanien und dem Haus Österreich sollte der Verzicht auf die Generalstaaten mit dem Verweis auf die kaiserliche *reputation* und dem Hinweis darauf, dass es *dem reich zue ehrn* geschehe, schmackhaft gemacht werden. Außerdem empfahl er, die Dynastie *durch expectanzen und anwarttschaften oder inn anndere weg inn Teütschlanndt unnd Italien [...] zu contentiern*. Zudem stellt er dem Kaiser in Aussicht, dass ihm das *ganze reich [...] zu dankbarer widererckhandtnuß umb sovil mehr obligiert unnd verbunden* sein würde. Um sein Ziel zu erreichen, solle der spanische König erklären, die Niederlande nur unter den erwähnten Bedingungen aus seiner Herrschaft zu entlassen. Auch solle *ein ansehnliche persohn im reich, so bey den unierten staden inn gutem respect und ansehen*, den Generalstaaten diesen Vorschlag unterbreiten¹²⁸⁶.

Bei seinen Lösungsvorschlägen für den niederländischen Konflikt erscheinen das Interesse der Reichsnation und des Hauses Österreich als Leitkategorien. Durch eine Integration der Niederlande in den Reichsverband würde der Kaiser nicht nur die von den Generalstaaten ausgehende Gefahr abwenden, sondern auch Mittel zum Kampf gegen die Türken und *anndere deß reichs widerwertige* gewinnen. Außerdem würde dies allen *commertiis unnd hanndlungen zu merklichen gedeyen unnd uffnehmen geraichen*¹²⁸⁷. Gegenüber Erzherzog Maximilian betonte er 1607, dass ihn bei der Erstellung des Gutachtens über den spanisch-niederländischen Frieden der Gedanke geleitet habe, wie der Friede *mit mehrerer der kön: mt: auß Hispania unnd deß hochlöblichen haußes von Österreich auch der ganzen teütschen nation reputation unnd nuzen geschlossen werden möchte*¹²⁸⁸.

Dass die in den Memoranden Geizkoflers auftretenden Diskurse nicht ohne Quellenkritik mit seinem politischen Weltbild gleichgesetzt werden dürfen, wird an der vom jeweiligen Adressaten abhängigen Beurteilung der Ziele der spanischen Politik deutlich. Gegenüber den spanischen Botschaftern unterstellt er der spanischen Krone positive Absichten – lediglich die strikte Konfessionalisierung der Politik

¹²⁸⁵ Ebd.

¹²⁸⁶ Ebd.

¹²⁸⁷ Ebd.

¹²⁸⁸ StAL B90 Bü 172, Z. G. an Ehz. Maximilian (Abschr.), Haunsheim, [o. D., 1607 VIII oder IX].

unter Philipp II. wird von Geizkofler mit Argumenten aus dem Repertoire der politischen Klugheit kritisiert. Dieser habe nur wegen der Religionsfrage die günstigsten Gelegenheiten zum Friedensschluss mit den Generalstaaten verstreichen lassen (*le vantaggiose conditioni tante volte offerte [...] solo per il punto della religione ricsate*). Hingegen erscheint Philipp III. als mustergültiger Monarch, dessen *natural inclinazione alla pace e quieta della christianita* Geizkofler lobt¹²⁸⁹. Gegenüber dem Kaiserhof äußerte sich Geizkofler differenzierter. In seinem Gutachten über den spanisch-niederländischen Frieden stimmt sein Urteil über die spanischen Könige mit dem gegenüber dem spanischen Botschafter gezeichneten überein. Die spanische Großmachtpolitik wird nicht negativ kommentiert. Er konstatiert lediglich, Spanien habe *auf die reputation unnd deren beharrliche erhaltung vor anndern grosse achtung gegeben*. 1614 fällt das Urteil in einem Brief an Khlesl harscher aus. Die Spanier und die Generalstaaten, deren Truppen am Niederrhein stationiert waren, werden nicht mehr aus dynastischer Perspektive als Verbündete und als Gegner klassifiziert, sondern aus nationaler Perspektive als dem Reich schädliche Eindringlinge. Durch die Einquartierung dieser Truppen auf Wunsch der Erbprätendenten von Jülich, Kleve und Berg seien diese Länder *ruinirt* worden. Die Brandenburger und Neuburger hätten *in den Spannieren und Staaden schuzherren [...], wie in jener fabel die tauben, so den geyer gegen den anderen raubvögeln zu sich in den schlag genommen*¹²⁹⁰.

Noch kritischer urteilte Geizkofler im Mai 1615 gegenüber Christian von Anhalt über Spanien. Die Universalmonarchie, die Herrschaft über Europa, erscheint als Ziel der spanischen Politik. Beim Krieg mit dem Herzog von Savoyen motiviere den spanischen König vor allem seine *innata habendi cupiditas und die lang jar her affectirte monarchia*. Die Unterwerfung Savoyens betrachtete Geizkofler als *schluß al resto d'Italia per mare et per terra und von dannen in Franckhreich, Schweiz und Teutschland* und auch zu den Generalstaaten. Die Politik Spaniens sah er von machiavellistischen Überlegungen geprägt, die die günstige *coniuntura* und *occasion* – die Handlungsunfähigkeit Frankreichs wegen der umstrittenen Vormundschaftsregierung für Ludwig XIII., den konfessionellen Konflikt und damit die Lahmlegung des Reichs sowie die Ablenkung der Osmanen durch den Krieg mit Persien – ausnutze. Spanien führe das Misstrauen und die Schwächung in Italien gezielt herbei. Es nutze *die forcht deß papsts und anderer herrschaftten in Italia, darein er si von ainer zeit her con nutrire tra loro discordie et disgusti, auch mit pensionen und dergleichen mitteln gebracht*¹²⁹¹.

Auch hinsichtlich der Mittel, mit welchen der spanischen Herausforderung zu begegnen sei, zeigen sich Akzentverschiebungen in den Memoranden Geizkoflers

¹²⁸⁹ StAL B90 Bü 56, Gutachten für den spanischen Botschafter (Entw.), Haunsheim, 1607 VIII 29.

¹²⁹⁰ StAL B90 Bü 45, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1614 X 22.

¹²⁹¹ LHASA DE Abt. Bernburg A 9 a Nr.113 Bd.I, Z. G. an Christian von Anhalt (Ausf.), Haunsheim, 1615 V 29.

aus diesen rund anderthalb Jahrzehnten: Um die spanischen Truppen unter dem Kommando des Admirals von Aragon, Francisco Mendoza, die 1598 am Niederrhein eingefallen waren, wieder vom Boden des Reiches zu entfernen und so ein Übergreifen des niederländisch-spanischen Konflikts auf das Reich zu verhindern, setzte er um 1600 noch auf Diplomatie und dynastische Solidarität. Einfluss auf den spanischen König und Erzherzog Albert, der die spanischen Niederlande regierte, versprach er sich vor allem durch die familiären Bande zwischen dem deutschen und dem spanischen Zweig des Hauses Österreich. So sollten Abordnungen zu Erzherzog Albert, Kardinal Andreas von Österreich und Admiral Mendoza gesandt werden, um die Truppen zum Rückzug zu bewegen. Zentrale Leitkategorie politischen Handels war dabei die Sicherung des Friedens im Reich. Griffen die deutschen Fürsten zur Selbsthilfe, so werde es in einem *blutbad* enden, bei einem diplomatischen Eingreifen des Kaisers hingegen würden die Spanier *billich bedenckens* haben militärisch zu reagieren¹²⁹². Den Einsatz militärischer Gewalt gegen Spanien zog er nur als Drohgebärde in Erwägung. Sollte Mendoza die kaiserlichen Mandate missachten, solle der Kaiser zwar 1000 Reiter und 3000 Fußsoldaten werben lassen. Er ging jedoch davon aus, dass diese Drohgebärde schon ausreichen würde, den Admiral dazu zu bewegen, *sich eines andern [zu] besinnen und wol gar auß dem staub [zu] machen*¹²⁹³. Geizkofler empfahl gegenüber den Spaniern auch mit dynastischen Argumenten zu operieren. Ein eventueller *mißverständnis* zwischen dem Kaiser und seinen spanischen Vettern werde vorübergehen, wenn letzter *bedencken* würde, dass das Vorgehen des Kaisers gegen das spanische Kriegsvolk im dynastischen Interesse läge. Dadurch würde nämlich verhindert, dass *Spannia mit dem reich in ain offnen krieg gerate, die protestierende zu den Stadischen stoßen [...] [und] die Franzosen villaicht auch von inen aufgewigelt* werden. Er appellierte auch an gemeinchristliche Vorstellungen. So müssten die Spanier einsehen, dass der Kaiser ohne Wiederherstellung der inneren Ruhe im Reich *weder zu gelt, noch zu volckh wider den erbfeindt christlichen namens und glaubens* kommen könne¹²⁹⁴.

Die diplomatischen Bemühungen sollten sich auch an die Reichsstände wenden, um sie von einem militärischen Vorgehen gegen die spanischen Truppen abzuhalten. Ihnen gegenüber sollte der Kaiser seine Politik als vom Interesse für das Reich geleitet präsentieren, um die von protestantischer Seite erhobenen Vorwürfe, er würde mit den Spaniern im Sinne übereinstimmender dynastischer und konfessioneller Interessen gemeinsame Sache machen, zu entkräften. Der Kaiser solle den Reichsständen erklären lassen, dass er gegen den Admiral die Reichsacht verhängen und gegebenenfalls auch exekutieren lassen wolle, falls dieser sich nicht mit seinen Truppen aus dem Reich zurückziehe, und so demonstrieren, dass er sich *deß heiligen*

¹²⁹² StAL B90 Bü 55, Gutachten über den Einfall der Spanier ins Reich (Entw.), [o. O.], [o. D., 1599], fol. 4v–5r.

¹²⁹³ Ebd., fol. 4v.

¹²⁹⁴ Ebd., fol. 6r.

röm: *reichs ehr, reputation und wolfart und die erhaltung innerlicher rue, friden und wolstandts one ainichen respect der verwantnus oder anders angelögen sein lasse*¹²⁹⁵.

Im Widerspruch dazu räsionierte er 1615 gegenüber Fürst Christian über eine Allianz der europäischen Mächte gegen den spanischen Herrschaftsanspruch und die daraus erwachsende Gefahr für das Reich und die Generalstaaten. Um diesem *unhail* zuvorzukommen, *halten vil* [für] *das sicherste und zum wenigsten kostende mittl*, den Herzog von Savoyen finanziell und mit Truppen zu unterstützen sowie seitens Englands und der Generalstaaten zu Land und auf der See einen Diversionskrieg gegen Spanien zu beginnen. Dem sonst perhorreszierten Frankreich gedachte er eine zentrale Rolle im Kampf gegen das iberische Imperium zu. Resümierend kam er zum Schluss, dass *billich von allen potentaten zu irer aignen conservation durch ein starckhes zusammensözen* das Vorgehen Spaniens *contraminirt* werden sollte¹²⁹⁶.

3.4 Zusammenfassung

Unter der Oberfläche von Geizkoflers tagesaktuellen Gutachten lassen sich zentrale politische Diskurse der Frühen Neuzeit erkennen. Sein politisches Denken war in religiösen Vorstellungen verwurzelt. Die politische Ordnung der Monarchie, der fürstlichen Herrschaft, der sich auch die adligen Untertanen unterzuordnen hatten, erscheint als Teil der Schöpfungsordnung, Widerstand gegen diese Ordnung als Rebellion gegen Gott. Die Obrigkeit ist ebenfalls in den göttlichen Heilsplan eingebunden und zur religiös motivierten Fürsorge für ihre Untertanen sowie zur Disziplinierung der Lebensführung ihrer Untergebenen aufgerufen. Gott wird nicht transzendent gedacht, sondern der Reichspfennigmeister ging vom ständigen Wirken Gottes in der Welt und der Geschichte aus, der sowohl Individuen als auch Kollektive für ihr Handeln belohnt oder bestraft.

Weitaus intensiver reflektierte Geizkofler die Kernprobleme des Wachstums der Staatsgewalt: das spannungsreiche Verhältnis von Konfession und Politik und den Konflikt zwischen Fürstenmacht und Ständefreiheit. Er wandte sich aus der Überzeugung, dass der Friede der zentrale politische Wert sei, gegen eine konfliktträchtige Konfessionalisierung der Politik. Dementsprechend sah er als die entscheidende Dichotomie in der Politik nicht die Spaltung der Konfessionen an, sondern den Widerstreit zwischen den *extremisten* aus beiden konfessionellen Lagern, die die Durchsetzung konfessioneller Interessen dem inneren Frieden überordneten, und den *politikern*, die sich um des inneren Friedens willen für eine Trennung von Politik und Konfession engagierten. Im Kontext der Auseinandersetzung zwischen den protestantischen Ständen der Erblande und ihren katholischen Landesherrn

¹²⁹⁵ Ebd., fol. 3 v–4 r.

¹²⁹⁶ LHASA DE Abt. Bernburg A 9 a Nr. 113 Bd. I, Z. G. an Christian von Anhalt (Ausf.), Haunsheim, 1615 V 29.

über die Konfessionalisierung verfocht er mit normativen und utilitaristischen Argumenten die Freistellung der Augsburger Konfession für den Adel und die Städte – ein grundlegendes Toleranzkonzept entwickelte er nicht.

In Hinblick auf das Reich analysierte er das spannungsreiche Verhältnis von Kaiser und Reichsständen. Er zeichnete das Idealbild des auf Eintracht zwischen Fürst und Ständen beruhenden politischen Körpers, das auf wechselseitiger funktionaler Abhängigkeit und normativer Verpflichtung sowie affektiver Zuneigung von Fürst und Ständen beruht. Die Ursachen der Krise im Reich erblickte er im Verlust der kaiserlichen Reputation und im durch die Konfessionalisierung im Reich gewachsenen Misstrauen. Dies führe zur Gefahr eines konfessionellen Krieges im Reich, der ausländische Mächte auf den Plan rufe und die Gefahr eines Aufstands des Gemeinen Mannes in sich berge. Er betonte jedoch stets die Möglichkeit einer politischen Lösung durch die mithilfe der Interposition des Kaisers vermittelte Komposition zwischen den Konfessionsparteien. Diese Forderung legitimierte er einerseits ethisch mit Bezug auf den Frieden als höchstem Wert, andererseits aber angesichts der fehlenden Machtmittel des Kaisers auch aus Perspektive der Staatsräson.

Dem konsensorientierten Politikmodell, das Geizkofler angesichts der Krise im Reich entwickelte, steht ein herrschaftliches gegenüber, das er zur Lösung des Konflikts des ungarischen Adels mit seinen habsburgischen Königen anbot. Galt ihm im Reich das auch vom Kaiser mitverschuldete Misstrauen als Ursache der Krise, konstatierte er in Ungarn lediglich den Ungehorsam der Stände. Seine Forderung nach einem Entgegenkommen gegenüber den Ständen war taktischer Natur und folgte der machtpolitischen Einsicht in die militärische und finanzielle Schwäche des Kaisers und die drohende Türkengefahr. Den Frieden mit weitgehenden Zugeständnissen sah er als Mittel für den Kaiser, seine Kräfte zu sammeln, bis er die Verräter endgültig bestrafen könnte. Bemerkenswert erscheint zudem, dass der Konflikt nicht nur aus dynastisch-monarchischer Perspektive als Auseinandersetzung zwischen Fürst und Ständen, sondern auch mit nationalen Kategorien als Übergriff der Ungarn auf die Deutschen bewertet wurde.

Geizkofler äußerte sich auch grundlegend zur Organisation fürstlicher Herrschaft. Der Fürst erscheint normativ durch die Religion und seine Dynastie zum Schutz und zur Fürsorge seiner Untertanen verpflichtet. Seine Diener müssen laut Geizkoflers Vorstellungen bestimmte soziale und kulturelle Anforderungen und Normen erfüllen, insbesondere erscheint ihre Uneigennützigkeit, d. h. die Verpflichtung auf das Wohl ihres Herrn und dessen Landes zentral. Sein Denken spiegelt auch die institutionelle Seite der Herrschaft wider. So widmete er sich den verschiedenen Herrschaftsinstrumenten. Den Hof als Haushalt des Fürsten sah er mehr als Kostenfaktor denn als Mittel informeller Einflussnahme. Wichtiger schienen ihm die Ratsgremien. Er forderte dabei mit funktionalen Argumenten eine forcierte Bürokratisierung und bessere Organisation, betonte aber auch die persönlichen Qualitäten der Räte, dachte Herrschaft also auch personell. Auf den beiden Politikfeldern des Finanz- und Kriegswesens trat er mit grundlegenden Reformvorschlägen – der Forderung nach einem Gemeinen Pfennig statt des Römeran-

schlags und der Forderung nach einem stehenden Heer – hervor, die gemäß dem Diskurs der Staatsräson auf die effizientere Nutzung fiskalischer und militärischer Ressourcen zielten, aber auch religiös-ethisch legitimiert wurden.

Das außenpolitische Denken Geizkoflers kreiste zum einen um den Krieg mit den Türken. Seine Perzeption der Türken war zwar von einer eschatologischen Sichtweise geprägt, er analysierte das Osmanische Reich aber auch als säkularen Gegner, dessen Handeln historisch-politischen Gesetzmäßigkeiten und Zwängen unterworfen war. In der Türkenabwehr sah er eine Herausforderung für die ganze Christenheit. Identitätsstiftend war dabei das gemeinsame, vorkonfessionell-christliche Bekenntnis. Die Kohäsion des Bündnisses sah er zudem in einer realistischen Interessenpolitik der beteiligten Mächte begründet. Zum anderen nahm er die europäischen Großmächte Frankreich, die Generalstaaten und Spanien in den Blick. In ihnen sah er aus reichspatriotischer Perspektive aufgrund ihrer expansiven Tendenzen eine Bedrohung für das Reich. Die Generalstaaten mit ihrem republikanischen System stellten für ihn zudem ein gefährliches ideologisches, auf Expansion ausgerichtetes Gegenmodell zur monarchischen Ordnung dar. Im Umgang mit diesen säkularen Feinden des Reichs setzte er auf Diplomatie, militärisches Potential wollte er nur zur Verteidigung einsetzen.

Geizkofler recurrierte bei der Begründung seines politischen Denkens auf Legitimationsfiguren aus dem Diskurs der Staatsräson und dem Diskurs der *politica christiana*. In verschiedenen Zusammenhängen verwies er auf der einen Seite auf die religiösen und ethischen Bindungen des Herrschers und der Herrschaft, die am Frieden, am Recht und am Gemeinwohl ausgerichtet sein sollten. In den wenigen Aussagen, die dazu existieren, wird Herrschaft nicht nur in der Schöpfungsordnung fundiert, sondern Gott greift lenkend – strafend und belohnend – in den Lauf der Geschichte ein. Auf der anderen Seite rechtfertigte er Vorschläge immer wieder mit Argumenten aus dem Diskurs der Staatsräson und berief sich auf zentrale Denkmuster aus diesem Diskurs, obwohl er diese Begriffe selbst negativ konnotiert verwandte¹²⁹⁷. Politisches Handeln wird immer wieder mit dem Rekurs auf die günstige Gelegenheit (*occasione*) gefordert und mit der unumgänglichen Notwendigkeit (*necessitas*) legitimiert. Aus dieser Perspektive ist vor allem der Erhalt und Ausbau von Herrschaft und Macht durch die dazu geeignetsten Maßnahmen der entscheidende Impetus politischen Ratens und Handelns.

Als zentrale Leitkategorien, auf die Geizkofler sich bei seiner Argumentation bezog, erscheinen Kaiser, Monarch und Dynastie sowie Reich und Nation. War Geizkofler im Hinblick auf Ungarn nur dem Haus Österreich und dessen Interessen verpflichtet, so trat im Reich daneben seine Verflechtung mit protestantischen Fürsten, die er jedoch immer wieder auf ihre Gehorsamspflicht gegenüber dem Kaiser hinwies. Daneben stand ein auf Deutschland als Ganzes bezogenes National-

¹²⁹⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 9, Erstes Gutachten für den Reichstag 1613 (Entw.), Haunsheim, 1612 X 15/25, fol. 16 r–v.

bewusstsein. Dieses prägte einerseits neben dem Rekurs auf den Friedensgedanken ganz maßgeblich sein Bemühen um die Komposition im Reich. Zudem war eine der maßgeblichen Triebkräfte seiner außenpolitischen Vorstellungen die Integrität der deutschen Nation. Im Zusammenhang mit der Türkenabwehr erscheint auch die Einheit der Christenheit als Leitbild. Der Blick auf die Konflikte in Europa zeigte jedoch, dass seine Wahrnehmung eher von einer Perspektive ausging, die Europa als segmentäres System konkurrierender, auf nationaler Basis organisierter Königreiche und Herrschaften wahrnahm denn als Einheit. Auf der diskursiven Ebene spielte die Konfession als Bezugspunkt keine Rolle. Obwohl er sich scharf gegen eine Konfessionalisierung der Politik wandte, war auch konfessionelle Solidarität als praktischer Bezugspunkt bedeutsam. Dezidiert trat er beispielsweise für die Bekenntnisfreiheit der protestantischen Stände der Erblande ein.

III. Profite

1. Ökonomisches Kapital

Als Rat und Diener des Hauses Österreich erwarb Geizkofler ein beträchtliches Vermögen. Seine primären Einkommensquellen aus dem Fürstendienst waren vor allem seine reguläre Besoldung, Spesen, Gnadengelder und Gnadenlehen, die er von seinen Dienstherrn erhielt, aber auch Verehrungen von seinen Patronen und Personen, mit denen er während seines Dienstes in Kontakt trat. Zudem muss geklärt werden, inwieweit er sich im Amt durch korrupte Praktiken bereicherte, wie es ihm vorgeworfen wurde. Sein im Fürstendienst erworbenes Vermögen legte er renditeträchtig in adligem Grundbesitz, in Wechselgeschäften und vor allem in festverzinslichen Depositen an. Ausgehend von diesen Erkenntnissen kann die Entwicklung seines Vermögens und seines Einkommens rekonstruiert werden. Bei der Untersuchung des ökonomischen Kapitals Geizkoflers ist aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Perspektive die quantitative Rekonstruktion seiner Einkommensquellen, seiner Investitionen und seines Vermögens von besonderem Interesse. Von kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Warte aus müssen die hinter dieser Praxis liegenden Strategien und Normen analysiert werden, insbesondere die legitimatorischen Diskurse, mit denen er seinen erworbenen Reichtum rechtfertigte.

1.1 Primäre Einkommensquellen

Eine zentrale Einkommensquelle Geizkoflers aus dem Fürstendienst bildete seine exzeptionelle Besoldung. Als Rat Erzherzog Ferdinands erhielt er von 1585 bis 1599 eine *hofratsbesoldung*¹ in Höhe von 480 fl. im Jahr. Zwischen 1589 und 1596 strich er als Reichspfennigmeister über die alten Hilfen und die 1594er Kontribution eine reguläre jährliche Besoldung von 2000 fl. ein. In Folge des Langen Türkenkriegs und der gesteigerten Amtstätigkeit durch die 1594 neu bewilligte Hilfe wuchs sein jährliches Salär durch Sonderleistungen sprunghaft an: 1592 betrug es 2067 fl., 1593 2200 fl., 1594 3500 fl., 1595 und 1596 4333 fl.² Zwischen 1597 und 1603 erhielt er ein monatliches Gehalt von 400 fl., also jährlich 4800 fl.³ Seit 1595 durfte er sich zudem

¹ StAL B90 Bü 340, Z. G. an Ehz. Ferdinand (Entw.), [o. O., o. D.].

² Dieses erhöhte Dienstgeld setzte sich zunächst aus dem anteilig für die ersten vier Monate des Jahres gerechneten Grundgehalt von 2000 fl. und dem *zuebueßgelt* von 200 fl., für das Geizkofler 733 fl. 20 kr. kassierte, sowie einer monatlichen Zubeuß von 100 fl. für die ersten vier Monate des Jahres und einem monatlichen Gehalt von 400 fl. für die acht Feldzugsmonate von Juni bis Dezember zusammen. Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 163–165.

³ Seit 1597 erhielt Geizkofler angesichts der *bey yezt wehrenden offnen türkggen krieg habenden merern müeße, arbeit unnd uncostens, die zeit so lang diser offnen veldtzug werth*, anstelle

für ein Darlehen von 10 000 fl. zum regulären Zins von 500 fl. p. a. noch eine jährliche *pension* von 200 fl. auszahlen, die als Besoldung verbucht wurde⁴. Für 1596 standen ihm als Rat im Feld 1016 fl. 40 kr. zu⁵. Mit der Übernahme des Oberstproviandmeisteramts und des Reichspfennigmeisteramts über die 1598er Hilfe stieg seine Entlohnung in exorbitante Höhen. Von Anfang März 1598 bis Ende Februar 1601 erhielt er als Oberstproviandmeister ein jährliches Dienstgeld von 13 068 fl., das sich aus einem regulären Sold von monatlich 889 fl. und einem monatlichen *aumento di costa* von 200 fl. zusammensetzte⁶. Mit dem Reichspfennigmeisteramt über die 1598er Hilfe war eine Besoldung von jährlich 13 600 fl. verbunden, die er von 1598 bis zur Jahresmitte 1603 bezog. Sie bestand aus 1600 fl. monatlichem Gehalt, das er für achteinhalb Feldzugsmonate von Mitte April bis Ende Dezember erhielt⁷. 1601 zahlte er sich sein Salär in Höhe von 19 200 fl. auf kaiserlichen Befehl für ein ganzes Jahr aus⁸.

Im Hinblick auf die Vermögensbildung Geizkoflers ist von Bedeutung, dass diese Besoldung nicht nur außergewöhnlich hoch war, sondern auch tatsächlich ausbezahlt wurde. 1599 und 1600, als er die volle Besoldung aus den beiden Reichspfennigmeisterämtern sowie dem Proviandamt bezog, betrug sein Jahreseinkommen insgesamt 31 468 fl.⁹ Die Gesamteinkünfte aus seiner kaiserlichen Besoldung machten in den Jahren 1595 bis 1603 157 287 fl. 20 kr. aus¹⁰. Er war damit einer der „höchst bezahlten kaiserlichen Beamten“¹¹, wenn nicht gar der am besten bezahlte. Mit seiner Besoldung gehörte er zur 1612 nur 0,76 % des gesamten Hofstaats umfassenden Gruppe der Fürstendiener, die mehr als 2000 fl. jährlich verdienten¹². Sein Salär erhielt er im Gegensatz zu anderen Fürstendienern¹³ regelmäßig und pünktlich, da er

seiner regulären Besoldung monatlich 400 fl. StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1597), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 134.

⁴ Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1596), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 120.

⁵ Vgl. StAL B90 Bü 105, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1597), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 307.

⁶ Vgl. StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1600), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 204.

⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 123, Amtsrechnung Sixt Meillins (1600), [o. O., o. D.].

⁸ Vgl. StAL B90 Bü 124, Amtsrechnung Sixt Meillins (1601), [o. O., o. D.].

⁹ Vgl. StAL B90 Bü 163, Extrakt über die Besoldung Z. G. s als Reichspfennigmeister 1595–1603, [o. O., o. D.].

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 177.

¹² Vgl. HAUSENBLASOVÁ: Hof, S. 121 f. Zu dieser Gruppe zählten ausschließlich Inhaber von Spitzenämtern wie der Reichshofratspräsident, der Botschafter in der Republik Venedig, der Obersthofmeister, der Hofzahlmeister oder der Oberstallmeister. Ein durchschnittlicher Geheimer Rat hingegen bezog zu Beginn des 17. Jhs. ein Gehalt zwischen 1200 fl. und 1500 fl. pro Jahr. Vgl. SCHWARZ: Privy Council, S. 193.

¹³ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 105, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1598), [o. O., o. D.], Nr. 139. So zahlte Geizkofler seinem Schwager Bonaventura Bodecker

direkten Zugriff auf Finanzmittel hatte. Gemäß seiner Instruktionen hat er sich aus den Amtsgefällen *selbst bezahlt*¹⁴. Hatte er keinen institutionell oder durch fürstliche Patronage abgesicherten Zugriff auf Geldmittel, stellte es auch für ihn ein Problem dar, seine Bezüge regelmäßig zu erlangen. So war der Ausstand seiner Tiroler Ratsbesoldung, die mit dem Tod Erzherzog Ferdinands zwar nicht erloschen, aber nicht mehr ausbezahlt worden war, bis 1599 auf 2135 fl. 40 kr. angewachsen¹⁵.

Von seinen Bezügen als Reichspfennigmeister musste Geizkoflers auch seine Amtsdieners besolden und unterhalten. Die dafür anfallenden Kosten sind nicht exakt überliefert. Geizkoflers Amtsdieners Philipp Raiser, der ihn posthum der Bereicherung im Amt bezichtigte, behauptete, die Besoldung der Amtsdieners habe zwischen 1595 und 1603 jährlich zwischen 2000 und 3000 fl. betragen, so dass Geizkofler allein aus seinem Salär einen Profit von 136 000 fl. geschlagen habe¹⁶. Geizkofler selbst schlug im November 1601 gegenüber der Hofkammer allein die Kosten für seine *leut, diener, officier unnd pferdt*, die er 1598 für das Reichspfennigmeisteramt über die 1594er Hilfe benötigt habe, auf monatlich über 200 fl. an¹⁷. Dabei verschwieg er jedoch, dass er das andere Reichspfennigmeisteramt (1598), zum Teil von denselben Personen verwalten ließ. Die monatlichen Kosten für seinen Stab im Oberstproviandmeisteramt taxierte er 1598 auf 668 fl. Diese Angabe steht aber im Zusammenhang mit einer Bitte um eine Gehaltserhöhung und ist daher zweifelsohne kritisch zu betrachten¹⁸. Selbst wenn er jährlich mehr als die von Raiser veranschlagte Summe aufwenden musste, hatte er nach Abzug der Besoldung und Versorgung seiner Diener einen Großteil seiner Entlohnung aus den drei Ämtern zu seiner eigenen Verfügung¹⁹.

dessen 200 fl. kaiserlichen Ratssold, deren Bezahlung eigentlich auf das Hofzahlamt verwiesen war, auf dessen *embsig bith und anhalten* aus dem Reichspfennigmeisteramt.

¹⁴ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1600), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 112. Die Besoldung für das Pfennigmeisteramt von 1589 und das Oberstproviandmeisteramt entnahm er den Gefällen der Alten Hilfen und der 1594er Kontribution; diejenige für das Pfennigmeisteramt von 1598 den Einnahmen aus der 1598er Hilfe.

¹⁵ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 364, insbesondere ebd., Quittung Z. G.s an die Tirolische Kammer (Entw.), Prag, 1601 X 28. Weitere Forderungen Geizkoflers an die Kammer beliefen sich zusammen mit dem Besoldungsausstand auf 3033 fl. 51 kr. Da jedoch auch Geizkofler der Kammer noch 1860 fl. schuldete, betrug seine Restforderung insgesamt nur 1173 fl. 51 kr.

¹⁶ HHStA RA in specie Fz. 74 a, Summarischer Bericht über Geizkoflers Amtsrechnungen (1595–1603), [o. O., o. D.], fol. 4r.

¹⁷ HKA RA Fz. 50 B, Rechtfertigung Z. G.s über die Amtsrechnung über die 1594er Hilfe (1598) (Ausf.), Prag, 1601 XI 14, fol. 491 v–492 r.

¹⁸ HKA RA Fz. 53, Z. G. an Ks. Rudolf II (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1598 III 07], fol. 133 v.

¹⁹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1602), [o. O., o. D.]. Der Jahresrechnung Philipp Raisers über die Einnahmen und Ausgaben für Geizkoflers Augsburger Haushalt standen Einnahmen *auf dem reichspfennigmeisteramt* in Höhe von 71 662 fl. 52 1/2 kr., bedeutend geringere Ausgaben für die Amtsführung gegenüber, unter anderem Besoldungen für die Diener (3029 fl. 29 kr.) sowie Ausgaben für *leibs- und haufsnotturfften*

Der stetige Zuwachs der Besoldung ging auf Geizkoflers Initiative zurück. Ökonomische Profite waren nicht nur ein Ergebnis, sondern ein Ziel des Fürstendienstes²⁰. Schon bei seiner Einstellung als Reichspfennigmeister versuchte er mit einigem Erfolg, seine Gehaltsforderungen durchzusetzen. Die Hofkammer wollte ihm zunächst nur ein Salär von 1800 fl. p. a. zugestehen²¹. Er selbst forderte dasselbe Gehalt wie sein Vorgänger Johann Achilles Ilsung, der jährlich 2200 fl. bezogen hatte. Sollte dies nicht bewilligt werden, erklärte er sich auch mit 2000 fl. zufrieden, bat aber darum, ihm eine Besoldung in Höhe von 2200 fl. zu gewähren, sollten die Reichsstände eine neue Kontribution bewilligen. Dabei argumentierte er funktional mit den Aufgaben des Reichspfennigmeisters, appellierte aber auch an das Reputationsbedürfnis des Kaisers. Seine Forderung begründete er einerseits mit den Personalkosten für die Amtsdienner und Korrespondenten und verwies auf die Sonderaufgaben und Kommissionen, mit denen die Reichspfennigmeister von der Reichskanzlei betraut würden, andererseits führte er den repräsentativen Aufwand an, den seine Ämter mit sich brächten und den er dem Kaiser *zu ehrn unnd guettem* nicht umgehen könne²². Die Hofkammer gestand Geizkofler daraufhin zwar ein Salär von 2000 fl. zu, erklärte aber kategorisch, dass er auch im Falle einer neuen Kontribution für diese Besoldung dienen müsse²³.

Während seiner Amtszeit forderte Geizkofler immer wieder, meist erfolgreich, die Erhöhung seines Salärs ein. Seine Ansprüche konnte er nun auch mit seinen Leistungen legitimieren. Die Betonung des Leistungsprinzips wird in einem Schreiben Geizkoflers an die Hofkammer vom Februar 1593 besonders deutlich. Hier zählte er detailliert auf, wie er sein *müheseliges ambt bey denen so lang feyrenden reichshülffen dannocht also administriert, das trau unnd glauben unnd die leutt bey guettem willen gehalten unnd an den restanten villeicht mer, als man anfangs verhofft [...]* *zuewegen gebracht*. Zudem stellte er seine Amtstätigkeit als ökonomisches Verlustgeschäft dar, bei dem er sein Vermögen im Dienst für seinen Herrn opfere. Er verwies auf die Kosten für die Unterhaltung des Amts, die vor allem auf den hohen Lebenshaltungskosten in Augsburg und den großen Ausgaben für Dienstreisen beruhten, für die *ich yederzeit für mich unnd meine leutt den halben thail zuepießen mueß*²⁴. Diese Legitimationsfigur kann man hinsichtlich ihres empirischen Gehalts

(u. a. Verpflegung der Amtsdienner) (10 821 fl. 33 kr.) und für *raiß: unnd zehrung* (u. a. Kosten für Dienstreisen) (13 362 fl. 48 kr.). Es muss bedacht werden, dass viele dieser Ausgaben, z. B. für die *haußnotturfften*, auch angefallen wären, wenn Geizkofler kein Amt bekleidet hätte.

²⁰ Vgl. hierzu auch HABERER: Ott Heinrich Fugger, S. 236, die konstatiert, dass mit der Übernahme von Ämtern im Hofdienst auch „ökonomische Motive verknüpft“ waren. Pecars auf den Hofadel Kaiser Karls VI. gemünzte These, dass „Geld [...] die Voraussetzung, nicht aber in erster Linie das Ziel einer adligen Hofexistenz“ war, lässt sich für die Fürstendiener am rudolfischen Hof allerdings nicht aufrechterhalten. Vgl. PECAR: Ökonomie, S. 139.

²¹ Vgl. StAL B90 Bü 58, Dekret Ks. Rudolfs II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1588 XI 24.

²² Vgl. z. B. StAL B90 Bü 59, Z. G. an die HK (Abschr.), [o. O., o. D.].

²³ StAL B90 Bü 58, Dekret Ks. Rudolfs II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1589 I 10.

²⁴ HKA RA Fz. 50, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Augsburg, 1593 II 12, fol. 249 r–252 r.

getrost ins Reich der Fabel verweisen, da Geizkofler während seines Dienstes erheblich reicher und nicht ärmer wurde. Bemerkenswert ist sie dennoch, zeigt sie doch, dass die offensichtliche Bereicherungsabsicht verschleiert werden musste.

Der Dienst erscheint in Geizkoflers Suppliken allein an den Interessen des Kaisers ausgerichtet. Besonders deutlich wird dies 1598 in einem Memorial über die Bedingungen, die Geizkofler stellte, sollte er das Amt des Oberstproviandmeisters noch ein Jahr länger übernehmen. Vorwürfen, er könne bei seinem großen Gefolge Einsparungen vornehmen, begegnete er mit den Argumenten, so käme er *bey dem gemainen gesindt in den beruf* [...], *karg oder gespärg* zu sein, und laufe Gefahr, *deß finantz* [= Betrugs] bezichtigt zu werden und so seinen *credit* zu verlieren. Außerdem würden ihm immer wieder *vill ehrliche leütt commendirt*, deren *freundt und elttern* er sich und dem Kaiser durch ihre Aufnahme ins Gefolge verpflichten könne. So hoffte er, dem Kaiser *dardurch bißhero weit mer alß andere mit irer gespärglichkeit gedient zuhaben*²⁵. Geizkofler verwies also – sicher nicht zu Unrecht – auf die Kosten einer effektiven Amtsführung durch symbolische und informelle Herrschaftstechniken. Zum Nutzen des Kaisers benötigte er ein großes Gefolge und eine gastfreie Tafel, um durch Statuskonsum seinen Kredit zu erhalten und durch Freigebigkeit soziales Kapital unter den österreichischen und ungarischen Adligen aufbauen zu können, die ihre jungen Verwandten zu ihm schickten. Zugleich verschwieg er aber, dass der Kaiser durch die Übernahme dieser Kosten auch dem Prestigebedürfnis seines Oberstproviandmeisters Rechnung tragen und dessen umfangreiches Gefolge finanzieren sollte.

Zur Finanzierung seiner Lebenshaltungskosten und seines Gefolges trugen während Geizkoflers Amtszeit in erheblichem Maße die Spesen bei, die er für sich und seine Amtsdienner abrechnen konnte, wenn er oder sie im Auftrag Erzherzog Ferdinands oder des Kaisers auf Reisen gingen²⁶. Der Tiroler Erzherzog übernahm bei Dienstreisen die Kosten für Verpflegung und *liferung*²⁷ für Geizkofler, einen Diener und zwei Pferde. Spesenbetrug scheint nicht unüblich gewesen zu sein, denn der Ratsbrief legte fest, dass er Spesen ordentlich gegen Vorlage von Quittungen abrechnen und *alle unnotturfft unnd überflus* vermeiden solle²⁸. Als Reichspfennigmeister durfte Geizkofler gemäß seinen Instruktionen die Kosten für die Reisen, die er und seine Diener im kaiserlichen Auftrag unternahmen, aus seinen Amtsgefallen

²⁵ HKA RA Fz. 53, Z. G. an Ks. Rudolf II (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1598 III 07], fol. 133 r–137 r. Eine ähnliche Argumentation bezüglich der Auslagen Geizkoflers während des Reichstags 1594, für die er einen kaiserlichen Zuschuss forderte, findet sich ebd., Z. G. an die HK (Ausf.), Augsburg, 1595 VIII 04, fol. 94 r.

²⁶ Als Geizkofler sich von Januar bis März 1603 auf kaiserlichen Wunsch in Prag aufhielt, wurden ihm nicht nur die Anreise und Rückreise in Begleitung von sieben bzw. acht Dienern, sondern auch der Aufenthalt in Prag bezahlt. Vgl. StAL B90 Bü 110, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1603) (Entw.), [o. O., o. D.], Quittungen Nr. 73–74.

²⁷ In der Bedeutung von „Unterhalt“. Vgl. GRIMM: Wörterbuch, Bd. 12, Sp. 999.

²⁸ StAL B90 Bü 340, Ratsbrief Ehz. Ferdinands für Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1585 IX 01.

begleichen. Bei diesen Ausgaben für *zörungen und raißkosten* handelte es sich um erkleckliche Summen. Insgesamt tauchen in den Jahren 1595 bis 1603 Spesen in Höhe von 22 291 fl. 59 ³/₄ kr. in den Amtsrechnungen auf²⁹. Doch auch in den ersten Jahren nach seinem Rücktritt vom Amt erhielt Geizkofler – entgegen späteren Beteuerungen³⁰ – Spesen für sich und seine Diener. So weist die Rechnung Raisers über das Jahr 1605 eine Zahlung von 1406 fl. 2 kr. auf, die Geizkofler *per resto* seiner *zerungßkosten* erhielt, die er 1604 für einen Aufenthalt in Prag aufgewandt hatte³¹. 1606 verzeichnet sie den Empfang von 3000 fl., die Geizkofler *zue völliger erstattung* von 5500 fl. erhielt, die ihm *auf raiß: undt zerungßkosten [...]* *angewiesen wordten* waren³².

Seine habsburgischen Dienstherrn ließen Geizkofler außerdem finanzielle Gratifikationen für seine Dienste zukommen. Während seiner Amtszeit als Reichspfennigmeister flossen insgesamt 52 000 fl. kaiserliche Gnadengelder an Geizkofler³³. 1594 und 1596 bewilligte ihm der Kaiser jeweils 6000 fl.³⁴, 1597 10 000 fl.³⁵, 1598 12 000 fl.³⁶ und 1602 18 000 fl.³⁷ Die kaiserlichen Gnadengelder wurden ihm nicht aus der Kasse des Hofzahlamts direkt ausgezahlt. Vielmehr stellte der Kaiser ihm Obligationen über die Höhe des Gnadengeldes aus. Bis zur Auszahlung aus den Amtsgefallen des Reichspfennigmeisteramts wurde das Gnadengeld mit 5 % p. a. verzinst. Durch die mehrjährige Verzinsung einiger Gnadengelder betrug die ausgezahlte Summe 56 975 fl.³⁸ 1600 erhielt er zudem für die Aufbringung zinsloser Wechseldarlehen 19 800 fl.³⁹ 1606 wurde Geizkofler ein kaiserliches Gnadengeld in Höhe von

²⁹ Vgl. StAL B90 Bü 163, Extrakt über die Besoldung Z. G.s als Reichspfennigmeister 1595–1603, [o. O., o. D.].

³⁰ Vgl. StAL B90 Bü 45 b, Nr. 39, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1615 I 09. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 658. Dort behauptet Geizkofler, er haben seit 1603 bei seinen Diensten für den Kaiser *vill tausend gülden von dem meinigen auf commissionen und raisen ohne einige wiederserstattung spendiert*. Auch wenn sicherlich richtig ist, dass seine Dienste nach 1603 ökonomisch ein Verlustgeschäft waren, ist die Behauptung falsch, er habe überhaupt keine Spesen erhalten.

³¹ StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 24.V.1605.

³² Ebd., Jahresrechnung Philipp Raisers (1606), [o. O., o. D.], Eintrag vom 30.VI.1606.

³³ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 163, Extrakt über die Besoldung Z. G.s als Reichspfennigmeister 1595–1603, [o. O.], [o. D., 1603].

³⁴ Vgl. StAL B90 Bü 105, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1597), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 150.

³⁵ Vgl. ebd., Quittung Nr. 151.

³⁶ Vgl. StAL B90 Bü 105, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1598), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 164.

³⁷ Vgl. StAL B90 Bü 110, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1603) (Entw.), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 61.

³⁸ Vgl. StAL B90 Bü 163, Extrakt über die Besoldung Z. G.s als Reichspfennigmeister 1595–1603, [o. O., o. D.].

³⁹ Vgl. ebd., Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Pilsen, 1600 III 25. Vgl. auch StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1600), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 216.

20 000 fl. verliehen, das er allerdings ablehnte. Stattdessen bat er um die Bezahlung seines Aufenthalts in Prag⁴⁰. Gratifikationen bekam Geizkofler auch von Erzherzog Ferdinand von Steiermark. Dieser zederte dem Haunsheimer auf dessen Bitte⁴¹ 1605 für sein sechzehnjähriges Engagement als Diener und Klient der Grazer Linie des Hauses Österreich als Gnadengeld eine Forderung an die Tiroler Kammer in Höhe von 10 000 fl.⁴², die allerdings 1607 noch nicht an Geizkofler ausbezahlt worden waren⁴³. Auch daran zeigt sich, dass die Realisierung von Profiten aus dem Fürstendienst – die Transformation fürstlicher Gnade in klingende Münze – in erheblichem Maße vom institutionell verankerten Zugriff auf ökonomische Ressourcen abhing.

Bei der Auszahlung seiner kaiserlichen Gnadengelder, die teilweise mehrere Jahre aus dem Amt verzinst wurden, nahm Geizkofler in den Amtsrechnungen – abgesehen vom Gnadengeld von 1594⁴⁴ – außer auf die kaiserlichen Gnadengeldverschreibungen nicht auf gesonderte kaiserliche Auszahlungsbefehle Bezug, sondern führte nur seinen Geldbedarf als Grund für die Auszahlung an⁴⁵. Er hätte sich die Gratifikation also auch schon früher auszahlen können. Dies legt nahe, dass er sein Amt bewusst als sichere Anlagemöglichkeit nutzte. Deshalb bemühte er sich gezielt, sowohl die Verzinsung als auch die Auszahlung der Gnadengelder unter seine Kontrolle zu bekommen. Als er sich 1596 bei Kaiser Rudolf II. für die Verleihung eines Gnadengeldes bedankte, bat er ihn, dessen Verzinsung auf die Gefälle des Reichspfennigmeisteramts zu verweisen und *die khünfftige bezallung deß hauptguetts in genere auf gelegne mittel* zu stellen, d. h. sie nicht auf bestimmte, unter Umständen nie eingehende Forderungen des Kaisers an einzelne Reichsstände zu verweisen, und ihm die dafür *nottwendige brieffe unnd befelch* zukommen zu lassen⁴⁶.

Die Verleihung von Gnadengeldern ging meist auf Geizkoflers Initiative zurück, der sie als Belohnung für seine Dienste beanspruchte⁴⁷. Angesichts seiner *allerunderthenigiste[n], gehorsamiste[n], nuzliche[n], willigiste[n] unnd ersprießlichste[n] dienst*, die detailliert aufgelistet werden, forderte er im Juni 1593 nicht nur die Erhöhung seiner Besoldung, sondern auch eine finanzielle *ergözllichkeit*. Außer

⁴⁰ Vgl. StAL B90 Bü 62, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1606 VI 01.

⁴¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 358, Z. G. an Hans Friedrich von Mörsperg (Entw.), Haunsheim, 1604 X 18.

⁴² Vgl. ebd., Ehz. Ferdinand an Z. G. (Ausf.), Graz, 1605 I 20.

⁴³ StAL B90 Bü 359, Z. G. an Ehz. Ferdinand d. J. (Entw.), Haunsheim, 1607 IX 29.

⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1596), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 135. Hier ist explizit von einem *sonderbaren bevelch* zur Auszahlung die Rede.

⁴⁵ Vgl. StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1600) (Entw.), [o. O., o. D.], Quittungen Nr. 150–153.

⁴⁶ StAL B90 Bü 58, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1596].

⁴⁷ Vgl. z. B. HKA RA Fz. 53, Z. G. an den Ks. (Ausf.), Wien, 1600 XI 10, fol. 249–249 a. In diesem Schreiben bat Geizkofler um ein kaiserliches Gnadengeschenk anlässlich seiner genehmigten Entlassung aus dem Amt des Oberstproviandmeisters. Vgl. auch ebd., Memorial der HK an Ks. Rudolf II (Ausf.), [o. O.], [o. D., um 1600], fol. 251v. In diesem Memorial ist ausdrücklich von einer *gebetene[n] gnadt* die Rede, die der Kaiser Geizkofler nicht verweigern solle, da dieser *noch in kunftig woll dienen* könne.

der Reziprozitätsnorm, dem Leistungs- und dem Nutzenargument führte er seine hohen Ausgaben für seine Kommissionen im Auftrag des Kaisers an, die durch die Besoldung und Spesenerstattung nicht gedeckt seien, so dass er jährlich mehr als 2000 fl. aus dem eigenen Beutel zahlen müsse⁴⁸. Nachdem ihm zunächst nur 4000 bis 5000 fl. Gnadengeld in Aussicht gestellt worden waren, zog er in einem weiteren Schreiben die Gnadengelder seines Vorgängers Johann Achilles Ilsung zur Bekräftigung seiner Forderung heran. Dabei legitimierte er seinen Anspruch indirekt mit dem Leistungsprinzip, indem er Gleichbehandlung oder Besserstellung mit dem im Amt wenig erfolgreichen Ilsung anmahnte. Er klagte, er hätte gehofft, *ich würde diß ortts, wo nit bößer als mein antecessor, herr Hanns Achilles Ilßung, bedacht, jedoch ime gleich gehalten worden sein*, dem der Kaiser für seine fünfjährigen Dienste als Reichspfennigmeister 6000 fl. geschenkt habe⁴⁹.

Dieser Appell an Leistungsprinzip und Nützlichkeitsabwägungen verfiel bei der Hofkammer⁵⁰. Sie plädierte in Reaktion auf Geizkoflers Einwand in einem internen Gutachten ebenfalls für ein höheres Gnadengeld, nachdem sie zunächst 4000 fl. bis 5000 fl. für ausreichend erachtet hatte, um ihn *zu continuierung seines fleiß und eiferigen dienens* zu motivieren⁵¹. Als Argumente griffen die Hofkammerräte neben der Motivierung des Reichspfennigmeisters durch finanzielle Wohltaten auch die von ihm ins Feld geführten Prinzipien der Gerechtigkeit und der Gleichbehandlung sowie das Leistungsprinzip auf. So habe Geizkofler *nit unbillliche ursach* das Beispiel Ilsungs anzuführen, *dann wann irer beide dienst gegen ainander gehalten werden soltten*, so fände man *darunder ainen mercklichen und solchen unterschied, das diser weit ain mehrers als der Ilsung bei dem ambt und in ander weg gethan* habe. Zudem begründeten die Räte ihren Vorschlag mit dem ökonomisch kalkulierten Nutzen des Kaisers. Sollte der Reichspfennigmeister ein großzügiges Gnadengeld erhalten, werde er dies *mit seinem fleiß und treu mehrfeltig widerumb hereinbringen*⁵².

Zwar lassen sich auch Gnadengelder nachweisen, die Geizkofler nicht selbst einforderte, sondern die ihm vom Kaiser, wohl auf Anregung der Hofkammer, aus eigenem Antrieb verliehen wurden – wie 1598. Doch auch diese förderte er geschickt durch Werbung in eigener Sache, indem er dem Kaiser und der Hofkammer gegenüber seine Leistungen und den ökonomischen Nutzen seiner Dienste gebührend betonte. Im März 1598 bedankte er sich beim Kaiser, der ihm *zu erkhanntniß* seiner Dienste 12 000 fl. *und zwar motu proprio* als ein Gnadengeld bewilligt habe, brachte aber zugleich rhetorisch geschickt seine Hoffnung zum Ausdruck, der Kaiser möge *erindert* worden sein, was Geizkofler ihm und seinen Erbländen *über die*

⁴⁸ HKA RA Fz. 50, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Augsburg, 1593 II 12.

⁴⁹ Ebd., Z. G. an die HK (Ausf.), Augsburg, 1593 VI 12.

⁵⁰ Vgl. hierzu HKA RA Fz. 53, Memorial der HK an Ks. Rudolf II (Ausf.), [o. O.], [o. D., um 1600], fol. 251v.

⁵¹ HKA RA Fz. 50, Memorial der HK, [o. O.], [o. D., vor 1593 V 22], fol. 259v.

⁵² Ebd., Memorial der HK, [o. O.], [o. D., vor 1593 XII 07], fol. 256v–257v.

vorige allein dieses jarß mit aufbringung gelts, muster: und zeitlicher abfertigung des kriegsvolckhs erspart habe. Auch seien für die aufgebrachten Gelder von wenigen Ausnahmen abgesehen, khein häller unnd pfenning interese aufgeloffen, welches sich zum wenigsten, dem österreichischen gebrauch nach über m/15 fl. [sc. 15 000] erstreckt hett, daher – so schloss Geizkofler selbstbewusst – habe der Kaiser auch umb sovill mehr ursach, ihn mit der besagten gnadt zubedencken⁵³.

Selbst die Ablehnung des ihm 1606 wegen seiner *treuen dienst unndt stattlicher geltanlehen halber (ohne mein anhalten) aus eigener bewegnuß* bewilligten Gnadengelds verband er mit Eigenwerbung, indem er die Uneigennützigkeit seiner allein auf *affection und liebe* zum Kaiser beruhenden Dienste hervorhob. So erklärte er, er lehne es *inn ansehung, e: kay: mt: ietziger beschwerden unnd damit dieselbe in werckh zue spüren, das ich umb der affection unnd liebe willen bißhero gedienth*, ab. Über die Hintertür betonte er aber nicht nur seinen prestigeträchtigen Verzicht, sondern forderte seine Auslagen ein, indem er darauf hinwies, er habe während seines Aufenthalts in Prag *13 000 fl. baares gelts angewendet unndt eingepüeset*. Er stellte dem Kaiser *allerunderthönigist haimb, ob unnd was sie mier für meinen bißhero baar aussgelegten unkhosten allergnädigst folgen lassen wollen⁵⁴*.

Geizkofler wurde – wie schon erwähnt – von seinen Dienstherrn aus dem Hause Österreich auch mit Gnadenlehen belohnt, die teilweise einen beträchtlichen Wert hatten: Die Störischen Mannlehen verkaufte Geizkofler 1596/97 für 6000 fl. an die oberösterreichische Kammer⁵⁵. Der Wert des ihm 1601 gnadenhalber übertragenen Anteils der Herrschaft Wäschenbeuren lässt sich nicht beziffern⁵⁶. Die Kuedorffischen Reichslehen schlug Geizkofler mit 1000 RT an⁵⁷. Das wertvollste Gnadenlehen waren die zwei Drittel der Herrschaft Stauffen und Hilzingen. Der Wert des Gnadenlehens wurde in den Expektanzbriefen auf 40 000 fl. festgelegt. Vor der Belehnung sollte eine Taxierung der Herrschaft durchgeführt werden. Die Differenz zwischen dem Schätzwert und dem im Expektanzbrief genannten Wert sollte Geizkofler erstatten⁵⁸.

Auch die Initiative zur Belehnung mit Gnadenlehen ging von Geizkofler aus. Seine Freunde, Diener und Klienten hielten gezielt Ausschau nach geeigneten heimfallenden Lehen, die vom Reich oder dem Haus Österreich herrührten⁵⁹. Fanden

⁵³ HKA RA Fz. 53, Z. G. an Ks. Rudolf II (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1598 III 07], fol. 133r–137r.

⁵⁴ StAL B90 Bü 62, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Prag, 1606 VI 01.

⁵⁵ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 431.

⁵⁶ StAL B90 Bü 424, Bewilligungsbrief Ehz. Maximilians über die Belehnung Z. G.s mit Wäschenbeuren (Abschr.), Prag, 1601 I 31.

⁵⁷ Vgl. StAL B90 Bü 433, Lehenbrief Ks. Rudolfs II. für Z. G. über die Kuedorffischen Reichslehen (Abschr.), Prag, 1601 X 27, und StAL B90 Bü 62, Z. G. an Wolf Unverzagt[?], Prag, 1604 VII 27. Vgl. auch MFI Dip. 881, Verzeichnis der Kuedorffischen Reichslehen, fol. 200r–203v.

⁵⁸ Vgl. hierzu die Abschriften der Expektanz- und Lehenbriefe in StAL B90 Bü 428 sowie in GLAK 72, Spezialia Geizkofler 01.

⁵⁹ Den Hinweis auf die vor dem Heimfall stehenden Störischen Lehen hatte Geizkofler z. B. von Friedrich Schrenck von Notzing erhalten. Vgl. StAL B90 Bü 431, Friedrich Schrenck

sich geeignete Lehen, deren Wert den Einsatz sozialen Kapitals lohnend erscheinen ließ, interzedierte Geizkofler bei seinen Herren um die Erteilung einer Lehnsexpektanz⁶⁰. Meist wurde ihm dann noch zu Lebzeiten des Lehnsinhabers, nach dessen Tod der Heimfall eines Lehens zu erwarten war, ein Expektanzbrief ausgefertigt, in dem ihm die Belehnung zugesichert wurde⁶¹. Im Gegensatz zu den Gnadengeldern, die der Kaiser alleine bewilligen konnte, stellten die Lehnsverleihungen teilweise Gnadenakte des ganzen Hauses Österreich dar, da der Kaiser nur Reichslehen selbstständig vergeben konnte. Bei österreichischen Lehen, wie beispielsweise den Herrschaften Wäscheneuren und Stauffen, mussten alle männlichen Erzherzöge zustimmen, die jeweils gesondert Expektanzbriefe erteilten⁶². Dementsprechend war es erforderlich, bei allen Erzherzögen zu interzedieren oder innerhalb des Hauses Österreich Patrone zu gewinnen, die bei ihren Brüdern und Cousins die Expektanzverleihung betrieben. Meist erforderte die endgültige Belehnung nochmals den Einsatz sozialen und ökonomischen Kapitals⁶³. Die Expektanzen stellten nicht zuletzt eine Form der schriftlichen und rechtsförmigen Absicherung von unverbindlichen fürstlichen Gnadenzusagen dar. So ersuchte Geizkofler im März 1602 Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der ihm schon früher in Aussicht gestellt hatte, seine Dienste zu honorieren, ihm, *weil wir alle sterblich*, eine pauschale Expektanz *auf ein khünfftige lehenß: oder andere felligkeit, die sich in den ober- und vorderösterreichischen landen zutragen mechte und die ich oder meine erben* [unleserliches Wort] *und nambhafft machen mechten*, zu erteilen⁶⁴.

Über die Spielregeln bei der Verleihung von Gnadenlehen gibt ein Brief Geizkoflers an Erzherzog Maximilian aus dem Jahr 1598 Aufschluss, bei dem er erfolgreich⁶⁵ um einen erzherzoglichen Expektanzbrief auf das Lehen Stauffen und Hilzingen anhielt. Dieses Ansinnen begründete er im Sinne der Reziprozitätsnorm mit seinen Leistungen für das Haus Österreich. Dabei wies er dynastischem Denken folgend nicht nur auf seine, sondern auch auf die Verdienste seiner *voröltern* um das Haus Österreich hin. Zusätzlich legitimierte er seinen Anspruch durch die

von Notzing an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1595 IX 22. Vgl. auch StAL B90 Bü 492, Z. G. an Konrad Düringer (Entw.), Ulm, 1596 III 19.

⁶⁰ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 431, Dekret Eh. Ferdinands an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1589 VI 04.

⁶¹ Vgl. ebd., Expektanzbrief Eh. Ferdinands für Z. G. über die Störischen Mannlehen (Abschr.), Innsbruck, 1592 IX 17, für Stauffen und Hilzingen in StAL B90 Bü 428 und in GLAK 72, Spezialia Geizkofler 01.

⁶² Vgl. den Bewilligungsbrief Eh. Maximilians über seinen Anteil des Lehens Wäscheneuren in StAL B90 Bü 424 sowie die Expektanzbriefe über Stauffen und Hilzingen in StAL B90 Bü 428 und in GLAK 72, Spezialia Geizkofler 01.

⁶³ Vgl. hierzu die Bemühungen Geizkoflers um die Belehnung mit Wäscheneuren sowie mit Stauffen und Hilzingen in StAL B90 Bü 424 und Bü 428.

⁶⁴ StAL B90 Bü 358, Z. G. an Eh. Ferdinand (Entw.), Prag, 1602 III 13.

⁶⁵ Vgl. hierzu das Dankschreiben Geizkoflers für die erteilte Expektanz: TLA Kanzlei Eh. Maximilian E 1598 I, Nr. 41, Z. G. an Eh. Maximilian (Ausf.), Prag, 1598 I 23.

unglögheit und kosten, die er in den Diensten auszustehen hatte, sowie die Gnadenzusagen des Erzherzogs. Diese wurden von den Zeitgenossen keineswegs als unverbindliche Formeln gedeutet, sondern begründeten Ansprüche, die man einfordern konnte. So wies er darauf hin, dass Maximilian sich ihm gegenüber *jederzeit aller gnaden erbotten* habe, und erwähnt, dass er der *gnedigiste[n] naigung* seines Patrons *mehr dann versichert* sei. Zudem strich er die zusätzliche Stärkung des Dienstverhältnisses hervor, da der Empfang des Gnadenlehens ihn dem Erzherzog verpflichtete⁶⁶. Bemerkenswert für die auf Profite ausgerichtete Mentalität Geizkoflers ist die Tatsache, dass er, nachdem dieser Vorstoß erfolgreich war, auch noch – erfolglos – um die Verleihung des letzten, ursprünglich zimmerschen Drittels der Herrschaft nachsuchte⁶⁷.

Geizkofler zog aus seinem Amt als Reichspfennigmeister und seinem Einfluss am Kaiserhof auch Profite in Form von Verehrungen Dritter: Marx und Hans Fugger schenkten ihm 1591 den Zins in Höhe von 177 fl. 15 kr. für einen Kredit über 35 000 fl., den sie dem Kaiser gewährt hatten. Dieses Geschenk zeigt, wie schmal der Grat zwischen legitimen Geschenken und verbotener Korruption war, auf dem der junge Fürstendiener balancierte. Er strich das Geld nämlich erst ein, nachdem er bei der Hofkammer einen kaiserlichen Befehl erwirkt hatte, der ihm dies gestattete⁶⁸. Von den Fuggern, die bei der Rückzahlung ihrer Darlehen an den Kaiser auf die Kooperation Geizkoflers angewiesen waren, erhielt er weitere finanzielle Wohltaten, wie 1592 ein zinsloses Darlehen über 10 000 fl. zum Kauf des Guts Gailenbach⁶⁹. Zudem lassen sich größere Verehrungen anderer Personen nachweisen. 1599 ließen die Nürnberger Pulvermacher dem Reichspfennigmeister, mit dem sie in geschäftlichem Kontakt standen, ein Fass mit Pulver als Geschenk zukommen⁷⁰. Die Stadt Esslingen schenkte ihm 1600 sechs Eimer Wein⁷¹. Die württembergische Landschaft verehrte ihm 1602 als Dank für seine Unterstützung bei der Ablösung der Afterlehenschaft sechs Eimer Wein im Wert von insgesamt 240 fl.⁷²

Ein breiter Strom von Gaben für seine Dienste als *broker* am Kaiserhof und Finanzagent floss von Geizkoflers württembergischen Patronen zu ihrem Klienten. Dabei handelte es sich um Naturalien, die angesichts der gelieferten Mengen und ihrer Regelmäßigkeit fast als Entlohnung betrachtet werden können. Diese Naturalbezahlung bestand in Weinlieferungen und einer jährlich festgelegten Menge von Wild aus den herzoglichen Forsten. Umfangreiche Weingeschenke (zwischen zwei

⁶⁶ Ebd., Nr. 21, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1598 I 09.

⁶⁷ Vgl. ebd., Nr. 41, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Prag, 1598 I 23.

⁶⁸ Vgl. StAL B90 Bü 102, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1590) (Entw.), [o. O., o. D.].

⁶⁹ Dieses wurde erst 1604 endgültig abgelöst. Vgl. StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1604), [o. O., o. D.], Eintrag von 11. XI. 1604.

⁷⁰ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 595, Nr. 48, Abrechnung Christian Spillers (Ausf.), Augsburg, 1599 XII 28.

⁷¹ Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1600), [o. O., o. D.], fol. 6 v.

⁷² Vgl. ADAM: Landtagsakten, Bd. 1, S. 611.

und vier Fass) lassen sich in den Jahren 1602, 1603, 1608, 1610 und 1616 nachweisen⁷³. Im Februar 1611 befahl Herzog Johann Friedrich seinem Heidenheimer Forstmeister, für Geizkofler jedes Jahr je zwei Hirsche und Wildschweine zu jagen⁷⁴. Diese Entscheidung wurde noch im August 1611 dahingehend modifiziert, Geizkofler jährlich je vier Hirsche und Wildschweine zu liefern⁷⁵.

Diese Praxis der Annahme von Verehrungen stieß jedoch an normative Grenzen, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1606 zeigt. Als Dank für seine Unterstützung in einem Konflikt mit dem ehemaligen Ratsältesten Daniel Schad verehrten die Ulmer Ratsherren Geizkofler zwei Fass Wein. Zudem bewilligten sie ihm das Recht des Besizes in der Stadt. Als der Stadtsekretär Schad ein mit Geizkoflers Hilfe erwirktes kaiserliches Dekret überbrachte, entgegnete Schad *mit ganz üppiglich gefastem ernst [...]: „Wasß zieht ihr umb, ist abermals ein Geitzkhofflerisch decret verhanden“, mit dem schwächlichen anhang, „hat er, Geitzkhoffler, die zwey faß wein und erlangten beysitz noch nicht verschlungen“*⁷⁶. Bemerkenswert ist dieser Fall deshalb, weil an der Injurienklage, die Geizkofler in der Folge gegen diese Beleidigung erhob, aufgezeigt werden kann, wie weit ein *broker* wie Geizkofler bei der Vertretung der Interessen seiner Klienten am Kaiserhof offiziell gehen durfte, bis sein Engagement als ehrenrührig oder kriminell galt.

Der Haunsheimer verwahrte sich energisch gegen die Beleidigung Schads, die impliziere, dass das kaiserliche Dekret nicht mit *vorwissen, willen, erkhanndtnuß oder gutheyssen* des Kaisers und der zuständigen Ratskollegien ausgefertigt worden sei, sondern *wider pflicht und aidt* von Geizkofler *illicitis artibus erpracticiert* und *durch die kay: signatur mit hilff und zuthun deß herrn kay: vicanzlers unnd reichshofrathssecretarii fälschlich confirmiert und expediert* worden sei. Auch unterstelle Schad, Geizkofler habe *sich durch die zwey faß wein und dem ihm vergontten beysitz corrumpiern lassen unnd ein löblicher magistrat diser statt ein solche unbilliche sach gehabt, daß es dergleichen corruptel unnd practicierens bedörfft hätte*⁷⁷. Als ehrenrührig galt also neben der Fälschung kaiserlicher Dekrete auch die Beeinflussung kaiserlicher Entscheidungen ohne Zustimmung der verantwortlichen Ratsgremien und ohne Einhaltung des formalen Verfahrens. Zudem war die unmittelbare Verbindung von Unterstützung und Verehrung ehrenrührig. Die Illusion der Abkopplung der Gabe von der politischen Gegenleistung musste aufrechterhalten werden, um dem Eindruck entgegenzuwirken, politische Entscheidungen seien käuflich.

⁷³ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 447.

⁷⁴ Vgl. StAL B90 Bü 427, Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Entw.), Haunsheim, 1611 II 10.

⁷⁵ Vgl. ebd., Z. G. an Peter von Karpfen (Entw.), Haunsheim, 1611 VIII 19; ebd., Johann Koch, Forstmeister von Heidenheim, an Hans Herpfer, Pfleger von Haunsheim (Ausf.), [o. O.], 1613 VIII 31, sowie ebd., Johann Koch, Forstmeister von Heidenheim, an Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1613 XI 06.

⁷⁶ StAL B90 Bü 540, Anklageschrift Z. G.s (Entw.), [o. O.], [o. D., 1606].

⁷⁷ Ebd.

Viel schwerer als Schads Anschuldigungen wogen die Korruptionsvorwürfe, die der Hofkammersekretär Dr. Hans Ulrich Hämmerl, der noch zum Reichshofrat, Kanzler des Bischofs von Passau und schließlich zum oberösterreichischen Kammerpräsidenten avancierte, gegen Geizkofler auf dem Reichstag von 1613 erhob. Dabei ging es um 452 063 fl. 7 kr. 3 d., die der Reichspfennigmeister unterschlagen haben sollte. Die Unterschlagungen sollten laut Hämmerl durch verschwiegene und der Hofkammer vorenthaltene Münzgewinne von 213 799 fl. 30 kr. erfolgt sein sowie durch Zinsen in Höhe von 109 997 fl. 57 kr., die für Kredite gezahlt wurden, die der kaiserlichen Finanzverwaltung von Geizkofler, seinen Freunden und einigen *merchant bankers*, ohne dass ein Geldbedarf bestanden habe, vorgestreckt worden seien. Er bemängelte auch die Höhe der Besoldung Geizkoflers, der 33 266 fl. 40 kr. zuviel kassiert habe. Zudem unterstellte Hämmerl ihm, Gnadengelder in Höhe von 95 000 fl. erschlichen zu haben⁷⁸. Um die Vorwürfe Hämmerls zu klären, berief Kaiser Matthias 1614/16 eine Kommission ein, mit der Erzherzog Maximilian und die Stadt Nürnberg betraut wurden, die zur Untersuchung Subdelegierte abordneten. Diese wiesen alle Vorwürfe des Klägers zurück und sprachen den Angeklagten in allen Anklagepunkten frei: Hämmerls Anschuldigungen seien nicht zu beweisen, während Geizkofler alle beanstandeten Mängel mit kaiserlichen Befehlen und Dekreten, Raitbriefen und *fürnehmen* Attestationen widerlegt hätte. Der Ankläger sei zu seiner Anklage mehr aus seiner gegen Geizkofler *gefasten privatpassion als auß tren- und gehorsamster affection zu unsern* [sc. den kaiserlichen] *und des gemeinen wesens diensten* bewogen worden⁷⁹.

Müller hat in seiner Studie über Geizkofler als Reichspfennigmeister auf Grundlage der Verteidigungsschrift Geizkoflers, deren Beilagen und der Abschlussrelation der Subdelegierten die Vorwürfe Hämmerls – insbesondere die der ungerechtfertigten Besoldung, der verschwiegene Münzgewinne und der unnötigerweise aufgenommenen Antizipationen – geprüft und kommt dabei zu dem plausiblen – durch Stichproben in den Quellen überprüften – Ergebnis, dass Hämmerls Anschuldigungen zum großen Teil auf „handgreiflichen Betrügereien“ beruhten. So gehe Hämmerl „oberflächlich“ und „absichtlich Wesentliches verschweigend“ vor⁸⁰: Dass Geizkofler sich 400 fl. Monatssold statt für acht Feldzugsmonate für das ganze Jahr ausbezahlt habe, war ebenso durch kaiserliche Befehle gedeckt, wie die Weiterzahlung der ursprünglich nur für die Jahre 1598 bis 1600 vorgesehenen Besoldung für das Reichspfennigmeisteramt über die 1598er Hilfe bis Mitte 1603.

Die zentrale Anschuldigung Hämmerls lautete, Geizkofler habe Gewinne verschwiegen, die er aus Manipulationen bei den Wechselkursen einzelner Münzsorten erzielt hätte. Den Wechselkurs von 100 ungarischen Pfennigen, die der Reichspfennig-

⁷⁸ Vgl. StAL B90 Bü 281, Hans Ulrich Hämmerls Verzeichnis des Geldes, das Z. G. sich unrichtmässig angeeignet haben soll (Abschr.), [o. O., o. D.], S. 8–13. Vgl. hierzu auch MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 58 f.

⁷⁹ Vgl. StAL B90 Bü 291, Ksl. Urteil (Druck), Prag, 1617 V 12.

⁸⁰ MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 61 und 59.

nigmeister in Wien aufgenommen habe, in Augsburg oder Nürnberg, wo die Rückzahlung der Wechsel erfolgte, setzte Hämmerl beispielsweise mit 66 2/3 kr. an, während Geizkofler ihn mit 70 bis 75 kr. in Anschlag brachte. Hämmerl konnte nur wenige und wenig stichhaltige Belege dafür anführen, dass es sich mit den Wechselkursen seinen Anschuldigungen gemäß verhielt. Demgegenüber legte Geizkofler in seinem Generalbericht glaubwürdig dar, dass er die Münzen tatsächlich nur zu dem von ihm in seinen Rechnungen eingebrachten Kursen bekommen konnte. Dies gelang ihm nicht nur durch Bescheinigungen verschiedener *merchant bankers*, wie beispielsweise Lazarus Henckel, Elias Bayer, Ambrosius de Ferrari⁸¹, und seiner Dienstherren wie Erzherzog Maximilian⁸², sondern auch durch Verweis auf die Praxis der kaiserlichen Finanz- und Militärbehörden. So belegte er den *valor* der ungarischen Münzen unter anderem mit Verweis auf die *reüter bestellungen* des Jahres 1598, mit den *original uhrkhunden* des Pfennigmeisters des schwäbischen Kreises sowie mit den *contract und handlungen*, so [von der Hofkammer] *mit andern geschlossen worden*⁸³.

Hämmerl versuchte überdies zu belegen, dass die Antizipationen Geizkoflers unnötig gewesen seien, da die Amtskasse stets gut gefüllt gewesen sei. Müller widerlegt diese Anschuldigung überzeugend mit dem Verweis auf Manipulationen Hämmerls. Dieser brachte Ausgaben Geizkoflers zu dessen Nachteil später in Anschlag, als sie tatsächlich erfolgten, und stellte Einnahmen früher in Rechnung, als sie wirklich eingingen. Beispielsweise unterstellte er in seiner Anklageschrift, eine außergewöhnliche Hilfe des Herzogs von Ferrara in Höhe von 149 205 fl. 19 kr., die nach Geizkoflers Bericht zwischen April und Juli 1595 in vier Einzelposten in der Amtskasse einging, sei komplett im April 1595 in Empfang genommen worden und konstruierte daraus Zinsgewinne des Reichspfennigmeisters⁸⁴. Geizkoflers Aussage wird jedoch nicht nur durch die Amtsrechnung bestätigt, in der vermerkt ist, das Geld sei *durch wixl aus Venedig durch Jeronimum und Christoff Otten daselbst für hundertausent cronen den wixln nach, wie sy domals nach und nach heraus geloffen, alhie und zu Nürnberg, taills in Venedig bar eingenommen und empfangen* worden⁸⁵, sondern auch durch andere Rechnungsakten. Im April 1595 benachrichtigten die in Venedig ansässigen Augsburger Kaufleute Hieronymus und Christoph Ott Geizkofler, dass sie das Ferrarische Geld empfangen und erste Wechsel aufgenommen hätten, um das Geld sukzessive nach Nürnberg zu transferieren, so sollte *wochentlich mit fernern remettiern fortgefahren werden*⁸⁶. Auch laut der

⁸¹ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 227. Eine Attestation Henckels ist abgedruckt bei MÜLLER: Verdienste, Nr. 20, S. 304.

⁸² Vgl. hierzu den Schriftwechsel in StAL B90 Bü 228.

⁸³ StAL B90 Bü 287, Relation der Subdelegierten an die ksl. Kommissare (Abschr.), Prag, 1617 III 20.

⁸⁴ Vgl. MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 59–61.

⁸⁵ Vgl. StAL B90 Bü 104, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1595), [o. O., o. D.].

⁸⁶ Vgl. StAL B90 Bü 131, Nr. 74, Hieronymus und Christoph Ott an Z. G. (Abschr.), Venedig, 1595 IV 14.

Abrechnungen von Geizkoflers Nürnberger Korrespondenten Dillher ging das Geld aus Venedig nicht innerhalb eines Monats ein. Vielmehr finden sich größere Einnahmen aus *Venediger wexln* in den Monaten Mai und Juli 1595⁸⁷.

In der Forschung wurden bislang nur die Korruptionsvorwürfe Hämmerls berücksichtigt. In einem Bericht an den Kaiser, der im Rahmen einer erneuten Untersuchung des Geschäftsgebarens Geizkoflers durch kaiserliche Kommissionen in den Reichsstädten Augsburg und Frankfurt 1631 entstand⁸⁸, warf jedoch auch Geizkoflers Buchhalter Philipp Raiser seinem ehemaligen Dienstherrn vor, sich durch Rechnungsmanipulationen bereichert zu haben. Geizkofler habe in seinen Amtsrechnungen Scheindarlehen aufgeführt. Weder hätten die vermeintlichen Kreditoren Geld geliehen, noch seien Tilgung und Zins erfolgt. Vielmehr habe Geizkofler sich selbst einen *namhaften hinderhaltenen gelt gewin* [Münzgewinn?] *zuegeaignet* sowie ein ungerechtfertigt hohes Gehalt und überhöhte Spesen bezogen. Auch habe er Einnahmen später, als sie eingingen, verbucht, demgegenüber Ausgaben früher verrechnet. Den so entstandenen negativen Rechnungsrest habe er *durch seinen gegenhandler undt verwalter [...], alß wann er soviel paar dargeliehen hette* beim Kaiser *attestiern* lassen, wofür ihm Verschreibungen erteilt worden seien. Teilweise habe er sich auch von befreundeten Kaufleuten falsche Verschreibungen ausstellen lassen, wohl – so muss man Raisers Ausführung vermutlich verstehen – um seine Manipulationen zu verschleiern. Diese Forderung habe er damit begründet, *daß er sovil auß seiner cassa dargeliehen und seinen namben zue spendirn bedenckhens trage, dahero dieselben, umb ire namben zue spendirn, und umb die quittung ersuecht und gepetten*. Zudem habe er die Amtsbücher bei sich behalten, statt sie seinem Nachfolger Welser auszuhändigen⁸⁹.

Weitere Vorwürfe sind in einer vermutlich im Zusammenhang mit einem erneuten Versuch Raisers, am Hof mit seinen Anschuldigungen durchzudringen, entstandenen Denkschrift überliefert⁹⁰. Auf Grundlage der Amtsrechnungen von 1595 bis 1603 rekonstruierte er die seiner Meinung nach großteils ungerechtfertigt er-

⁸⁷ Vgl. StAL B90 Bü 121, Jahresrechnung Leonhard Dillhers (1595), [o. O., o. D.]. Es müssen allerdings noch andere Kanäle genutzt worden sein, denn die Summe der in Nürnberg empfangenen venezianischen Wechsel betrug nur knapp 15 000 fl.

⁸⁸ Vgl. HHStA RA in specie Fz. 74a, Ks. Ferdinand II. an die Stadtpfleger von Augsburg (Abschr.), Ebersdorf, 1631 IX 09, fol. 8r und ebd., Ks. Ferdinand II. an die Stadt Frankfurt (Abschr.), Ebersdorf, 1631 IX 09, fol. 21r.

⁸⁹ HHStA RHK RA in specie Fz. 74, Philipp Raiser an Ks. Ferdinand II., Augsburg, 1631 X 15, fol. 16r–17r.

⁹⁰ Diese ist zwar nicht unterzeichnet, aber doch eindeutig Raiser zuzuordnen. So erwähnt der Autor beispielsweise nicht nur, dass er, als Geizkofler das Reichspfennigmeisteramt bekleidete, als Amtdiener fungierte, sondern, dass er darüber hinaus auch noch bis 1615 in den Diensten Geizkoflers stand. Beides deutet auf Raiser hin. Vgl. z. B. StAL B90 Bü 812, Quittung Philipp Raisers über 1500 fl. als Abfindung für seine Dienste, Augsburg, 1617 VII 07. Auch führt der Autor der Denkschrift an, dass er beim Bankrott des Augsburger Kaufmanns Friedrich Lebzelter 7250 fl. verloren habe. Auch dies trifft nur auf Raiser zu. Vgl. StAL B90 Bü 738, Verzeichnis der Gläubiger Friedrich Lebzelters (Ausf.), [o. O.], [o. D., nach 1610].

worbenen Einkünfte Geizkoflers in diesen Jahren, deren Summe 554 390 fl. 19 ³/₄ kr. betragen habe. Davon entfielen laut Raiser 157 287 fl. 20 kr. auf die Besoldung, 56 975 fl. auf Gnadengelder sowie 22 291 fl. 59 ³/₄ kr. auf Spesen. Den größten Anteil hatten die schon erwähnten fingierten Darlehensgeschäfte, deren Profite er mit 317 836 fl. veranschlagt. Explizit wird die Vertuschung von Geizkoflers Manipulationen als Motiv für die Scheindarlehen angeführt. Die Hofbuchhalterei und die Subdelegierten seien Geizkofler nicht auf die Schliche gekommen, weil er seine Amtsrechnungen *mit falschen quittungen [...] unnd anderm besen vorwandt umb etlich vil tausent gulden angefilt* habe. Als Indiz für Geizkoflers Bereicherung im Amt führt er an, dass dieser beim Amtsantritt *schlechten vermögens* gewesen sei, sich bei Aufgabe des Amtes aber damit gebrüstet habe, durch seine Dienste so viel *erobert* zu haben, dass er davon ein jährliches Einkommen von 30 000 fl. habe. Das Scheitern Hämmerls führt Raiser auf dessen mangelnde Sachkenntnis und seinen Ehrgeiz zurück, da dieser gewünscht habe, *alles allein [zu] sein unnd den danckh zuverdiennen*⁹¹.

Die Anschuldigungen Raisers lassen sich nicht so leicht widerlegen wie die Hämmerls. Schon das Zerwürfnis Geizkoflers mit Raiser, das Ende 1615 das einundzwanzig Jahre dauernde Dienstverhältnis beendete, deutet darauf hin, dass Geizkofler erpressbar war. Noch zu Beginn des Jahres hatte Geizkofler Raiser zum Abschluss einer vorteilhaften Heirat verholfen. Dazu hatte er ihm unter anderem die Übernahme einer *bürgschafft* für 4000 fl. gegenüber der Familie der Frau Raisers, die der Kaufmann Friedrich Lebzelter Raiser schuldete, versprochen⁹². Der Streit nahm seinen Ausgang mit der Bitte Raisers um ein Darlehen oder die Einlösung der Bürgschaft. Anfang September berichtete er seinem Dienstherrn, dass er die Möglichkeit habe, 3000 fl. *mit guetem nuzen* anzulegen. Zwar sei ihm von Lebzelter eine Obligation zweier Augsburger Metzger zediert worden, auf deren Bezahlung er sich aber nicht verlassen könne. Daher ersuchte er Geizkofler, ihm 3000 fl. zu leihen und sich dann an den Metzgern schadlos zu halten⁹³. Wenig später bat er Geizkofler sogar um 4000 fl.⁹⁴ Doch Geizkofler wollte das Darlehen, das Raiser *griffig* suche, nicht gewähren. Die Bürgschaft habe er ihm nur *aus sondern gnaden* zugesagt, damit sein *sonst gestöckhter oder vil mehr gar abgeschlagener heüraht seinen fortgang erreiche*⁹⁵.

Mit Drohungen erreichte Raiser sein Ziel aber zuletzt doch noch. So erklärte er Geizkofler: *Ich zweifle aber nicht, da sy für sich und das endt dieses procedirens recht bedencken werden, sy möchten sich eines besseren entschließen*⁹⁶. Geizkofler

⁹¹ HHStA RA in specie Fz. 74a, Summarischer Bericht über Geizkoflers Amtsrechnungen (1595–1603), [o. O., o. D.], fol. 1r–7v.

⁹² StAL B90 Bü 811, Z. G. an Jakob Rembold (Entw.), Haunsheim, 1614 XII 27, fol. 4r–8r und ebd., Z. G. an Jakob Rembold (Entw.), Haunsheim, 1615 I 27, fol. 13r–v.

⁹³ Ebd., Philipp Raiser an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 IX 01, fol. 14r–v.

⁹⁴ Vgl. ebd., Philipp Raiser an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 X 19, fol. 42r.

⁹⁵ Ebd., Z. G. an Philipp Raiser (Entw.), Haunsheim, 1615 X 11/22, fol. 44r.

⁹⁶ Ebd., Philipp Raiser an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 X 22, fol. 45r.

bat unmittelbar, nachdem er Raisers Brief erhalten hatte, schriftlich um Erklärung, wie diese *wort, die er gar nit verstehn khan [...], gemaint sein*⁹⁷. Zusätzlich beauftragte er seinen Schwager Marx Konrad von Rehlingen damit, Raiser persönlich auf die Bedeutung seiner *geschrauffte[n], spizige[n] wort* anzusprechen. Raiser beließ es Rehlingen gegenüber bei Andeutungen, dass er über Wissen verfüge, das Geizkofler gefährlich werden könne: *Wehr guetes gedenckh, nemme guetes daraus, wehr beses gedenckhe, nemme beßes daraus, es bederff keiner erklerung, die wort seyen verständtlich, er wiß fir sich wohl, wie ers verstehe, e: gst: werdens fir sich auch zuverstehen wißsen, eins habe er e: gst: gelobt und geschworen, dz wolle er auch halten, wofern man ihme zu anderen nicht uhrsach gebe, noch also mit fießen drette, nämlich, dz er e: gst: und dero bluetsverwanten nicht widerwärtig werde sein, noch in unwillen begeben wollen werde*⁹⁸. Auch in einem Schreiben an Geizkofler ließ er es wieder bei Anspielungen bewenden: *Die erclerung meiner etlich wenig wort, so in meinem iungsten schreiben seindt eingeruckht worden, werden e: g: aigne schreiben, so in dieser materia abgangen, sein*⁹⁹.

Geizkofler gab sich damit nicht zufrieden und forderte eine Erklärung von Raiser, da *ein jeder, der ettwas schreibt, do es nicht auf anders angesehen, daßselbe zu interpretairen kein bedenckens haben solle*. Die folgenden Ausführungen Geizkoflers legen nahe, dass er verstanden haben muss, was Raiser meinte, und dass Raiser etwas gegen ihn in der Hand hatte. Obwohl Geizkofler behauptete, er lasse sich durch Raisers *betrohung [...]* *wenig anfechten, dann ich hab mir, gott lob, nichts zu fürchten*, erklärte er sich dennoch bereit, den *großen unverantwortlichen undanckh nicht an[zu]sehen*, und Raiser die 4000 fl. zu bezahlen. Allerdings stellte er die Bedingung, dass Raiser ihm Akten und Briefe, die sowohl Geizkoflers private Angelegenheiten als auch das Reichspfennigmeisteramt betrafen, herausgebe, *weil mein gelegenheit nicht ist, dz heut oder morgen andere in meinen sachen umbstieren*. Neben der Aushändigung der Schuldverschreibung der Metzger, einer Zession der Schuldforderung Raisers an Lebzelter und einer Verzichtserklärung der Verwandten von Raisers Ehefrau auf alle Ansprüche gegen Geizkofler verlangte er auch, Raiser solle ihn *ins künftig mit dergleichen trutz und hohn, wie ein zeitlang von euch beschehen ist, in gleichem mit aller fernerer an: oder zumuehtung, sie habe nahmen, wie sie woll, zuverschonen*¹⁰⁰.

Die Erpressungsversuche Raisers endeten mit dem Tod Geizkoflers nicht, sondern lassen sich, nun gegenüber Geizkoflers Sohn, bis in die späten 1640er Jahre weiterverfolgen. Bemerkenswerterweise ging Ferdinand immer wieder auf die Forderungen des alten Dieners seines Vaters ein: 1617 erhielt Raiser, nachdem er Maria Geizkofler *nochmahlen gehorsamblich* darum *ersuecht* hatte, für seine langjährigen

⁹⁷ Ebd., Z. G. an Philipp Raiser (Entw.), Haunsheim, 1615 X 14/24, fol. 46 r–v.

⁹⁸ Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 X 26, fol. 47r–48r.

⁹⁹ Ebd., Philipp Raiser an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 X 28, fol. 53r.

¹⁰⁰ Ebd., Z. G. an Philipp Raiser (Entw.), Haunsheim, 1615 X 30, fol. 55r–59v.

Dienste eine Abfindung von 1500 fl.¹⁰¹ In den Jahren 1635 und 1636 stießen wiederholte Suppliken Raisers um einen Kredit in Höhe von 600 RT bei Ferdinand auf taube Ohren¹⁰², wohl weil er nichts von Raiser zu befürchten hatte, da dieser als schwedischer Kollaborateur zwischenzeitlich in Haft saß und beim Kaiser in Ungnade gefallen war¹⁰³. 1640 startete Raiser einen neuen Erpressungsversuch. Maria Geizkofler teilte er mit, dass ihn der Kaiser aufgefordert habe, zu seinen 1631 erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen und zur Fortsetzung der Kommission gegen Geizkofler nach Wien zu reisen. Dies nahm Raiser zum Anlass, sie aufzufordern, ihre Haltung (*gedanckhen*) ihm gegenüber zu erklären, damit er sich *darnach zue reguliern wiße*¹⁰⁴. 1644 betrieb Raiser die Vorwürfe gegen den verstorbenen Reichspfennigmeister mit Hilfe des Bayernherzogs am Kaiserhof, um auf diese Weise an seine präbendierten 4000 fl. zu gelangen¹⁰⁵. 1646 suchte er am württembergischen Hof nach Verbündeten gegen Ferdinand Geizkofler¹⁰⁶.

Einen letzten Erpressungsversuch startete Raiser im Sommer 1647, als sich sein Neffe Christoph Andreas Harsdörffer an Ferdinand wandte und ihm mitteilte, sein Onkel habe ihm ein *großes, verpetschirtes packet mit schrifften und schreiben*, die Geizkoflers *rechnungssachen* betreffen sollen, nach Nürnberg geschickt, damit er dieses versehen mit einem Schreiben des Nürnberger Rats an den Kaiserhof übergebe. Da *dieß werck ein sehr weites außsehen* habe, habe Harsdörffer seinen Onkel dazu gebracht, dass er sich gegen eine einmalige Zahlung von 600 fl. – und vermutlich die 1644 von Marx Anton von Rehlingen als Bevollmächtigtem Geizkoflers zugesagte jährliche Pension von 200 fl. – bereit erkläre, die besagten Schriften zu *ruinirn und sich dieser sachen [...] weiter nicht an[zu]nehmen*¹⁰⁷. Am 26. Oktober 1647 schloss Georg Zoller, den Ferdinand mit den Verhandlungen mit Raiser beauftragt hatte, eine Vereinbarung mit Raiser, die im Familienarchiv nur in Abschrift überliefert ist: Raiser verpflichtete sich darin zur Herausgabe aller *Geizkofflerische[n] schreiben, schrifften und biecher*, die er noch besaß. Im Gegenzug erklärte sich Ferdinand zu einer einmaligen Zahlung von 400 fl. und zur Übernahme einer lebenslänglichen Pension von 200 fl. bereit¹⁰⁸. Dieser Vertrag hatte auch über den Tod Ferdinands hinaus Bestand. So legte er 1652 in seinem Testament fest, dass *auß*

¹⁰¹ StAL B90 Bü 812, Quittung Philipp Raisers über 1500 fl. als Abfindung für seine Dienste, Augsburg, 1617 VII 07.

¹⁰² Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 812.

¹⁰³ Vgl. StAL B90 Bü 297, Bericht über Philipp Raisers Auseinandersetzung mit Zacharias und Ferdinand Geizkofler (Entw.), [o. O., o. D.].

¹⁰⁴ StAL B90 Bü 812, Philipp Raiser an Maria Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1640 I 25.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., *Particular bericht*, [o. O.], [o. D., 1644].

¹⁰⁶ Vgl. StAL B90 Bü 297, Philipp Raiser an Hz. Eberhard von Württemberg (Ausf.), Augsburg, 1646 II 23.

¹⁰⁷ Ebd., Christoph Andreas Harsdörffer an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Nürnberg, 1647 VI/VII 28/08.

¹⁰⁸ Ebd., Vertrag Georg Zollers mit Philipp Raiser (Abschr.), Augsburg, 1647 X 26.

gewißen und erheblichen ursachen Raiser auch von seinen Erben eine jährliche Pension von nunmehr 300 fl. erhalten solle¹⁰⁹.

Die Schriftstücke, mit denen Raiser Ferdinand erpresste, sind nicht im Original überliefert. Im Familienarchiv finden sich unter einem Faszikel mit Schreiben Raisers jedoch Abschriften zweier Schreiben, die Geizkofler am 20. Juni 1603 aus Regensburg und am 29. März 1614 von einem unbekannten Ort aus an Raiser richtete¹¹⁰. Sie könnten authentisch sein. Das mit der Ortsangabe Regensburg versehene Schreiben vom 20. Juni 1603 stimmt mit dem Itinerar Geizkoflers überein, der sich von Mai bis Juli 1603 auf dem Reichstag aufhielt¹¹¹. Viele der in den Briefen angesprochenen Ereignisse und Fakten und deren Deutung durch Geizkofler lassen sich auch in anderen seiner Briefe nachweisen. Im Brief von 1603 beispielsweise bezeichnete Geizkofler neben Hämmerl auch den Hofkammerpräsidenten Wolf Unverzagt als seine *widerwertige* [=Gegner] *zue hof*. Auch in einer um 1606 entstandenen Streitschrift gegen Hämmerl erwähnte Geizkofler, dass Unverzagt Hämmerl gegen ihn *starckh favorisiert* habe¹¹². Im Schreiben von 1614 berichtete Geizkofler seinem Diener unter anderem von einer Schmähschrift des Herzogs von Bayern, die im Zusammenhang mit dem Konflikt mit Hämmerl entstanden war. Tatsächlich nahm dieses Pasquill Geizkoflers Aufmerksamkeit genau zu dem Zeitpunkt in Anspruch, in dem auch der Brief an Raiser verfasst wurde, denn am 12./22. März 1614 beklagte er sich beim Kaiser über die bayerische Famosschrift und bat diesen um Schutz¹¹³. Die Bewertung dieser Vorgänge im Schreiben an Raiser stimmt mit der Beurteilung in den um diese Zeit entstandenen Verteidigungsschriften – bis in die Formulierung hinein – überein. So schrieb Geizkofler an Raiser: *Es ist wol verwunderlich, daß dißer her* [Hzg. Maximilian von Bayern] *kayserischen dienern maß und ordnung geben will, waß und wie sie iren herrn raten sollen*. In seiner Verteidigungsschrift lautet die Formulierung: *Wie nun aller höchstgedachte röm: kay: mt: der chur: unnd fürsten diener nicht maß oder ordnung geben, [...], so verhoff ich alß ihrer kay: mt: unwürdiger, doch wirklicher rath, diener und unmittelbarer underthon eben daßelbe recht bej denselbigen zue haben*¹¹⁴.

Der zweite Brief ist inhaltlich unverfänglich: Der Haunsheimer bat Raiser, auf dessen *treü und verschwigenheit* er hofft und dem er *dankbare erkantnus und belohnung* verspricht, ihm bei der Anfertigung seiner Verteidigungsschrift gegen Hämmerl behilflich zu sein. Zudem erklärte er, *auch in etlichen puncten den Lebzelter, welcher refierisch[?] ist, vernemmen* zu wollen¹¹⁵. Im Brief von 1603 hingegen leug-

¹⁰⁹ StAL B90 Bü 893, Testament Ferdinand Geizkoflers (Ausf.), Ulm, 1652 VI 14.

¹¹⁰ Vgl. StAL B90 Bü 812, Z. G. an Philipp Raiser (Abschr.), Regensburg, 1603 VI 20 und ebd., Z. G. an Philipp Raiser (Abschr.), [o. O.], 1614 III 29.

¹¹¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 139, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Regensburg, 1603 VI 16.

¹¹² StAL B90 Bü 215, Streitschrift Z. G.s gegen Hans Ulrich Hämmerl, [o. O.], [o. D., 1606].

¹¹³ Vgl. StAL B90 Bü 10, Z. G. an Ks. Matthias (Entw.), Ulm, 1614 III 12/22.

¹¹⁴ Ebd., Z. G. an einen Unbekannten (Entw.), [o. O., Ulm], 1614 IV 10/20.

¹¹⁵ StAL B90 Bü 812, Z. G. an Philipp Raiser (Abschr.), [o. O.], 1614 III 29.

nete Geizkofler zwar im Hinblick auf die Anschuldigungen Hämmerls, dass er sich etwas zuschulden habe kommen lassen, forderte aber Raiser dennoch auf, Rechnungen zu manipulieren und Belastungsmaterial verschwinden zu lassen: *Ob ich mich wol von rechts wegen nichts zubesorgen, so mues ich doch uff mein schanz guete achtung geben, darumb so laß an die schwarze truchen, darinnen meine privat rechnungen sein, ein zettl machen mit der frauen namen, in mein schuldpuetch schreib auch die frau von Horckheim mit 55 000 fl. ein, alß wann ich iers zu 5 procento schuldig, entgegen mach ein gehaim puech, darinnen meine schuld und gegenschuld recht aufgezeichnet, daß laß niemand sehen. Ist dann sonsten waß verhanden, so zu scrupulirn ursach geben möchte, so thue alles in der still beiseits und sag niemand nichts davon*¹¹⁶. Diese Praxis war Geizkofler nicht fremd. Als 1617 eine Inventur der Pfandschaft Wels drohte, die Ferdinands Schwiegervater Christoph Weiß innehatte, empfahl Geizkofler, es wäre das Beste, Weiß' Frau *thete von buechern und briefen beiseits, was si kunte*¹¹⁷.

Indizien für Manipulationen Geizkoflers, insbesondere die von Raiser erwähnten Scheindarlehen, liefert auch ein Bericht der erwähnten Augsburger Kommission von 1631. Zweimal mussten die Erben und Nachfolger der Augsburger *merchant bankers* und Rentiers Kaspar Mehrer, Martin Horngacher, Karl Rehlinger, Martin Zobel und Wolf Paler, die als Kreditgeber in den Amtsrechnungen auftauchen, vor den kaiserlichen Kommissaren erscheinen. Doch mit Ausnahme von Geizkoflers Schwager Karl Rehlinger, der als einziger von den vermeintlichen Darlehensgebern noch am Leben war, wusste keiner von ihnen etwas über die angesprochenen Kredite zu berichten¹¹⁸. Als sie wenige Tage später wieder vor den Stadtpflegern erschienen, hatten sie in ihren Rechnungsbüchern nachgeschlagen, aber die besagten Darlehen an das Reichspfennigmeisteramt nicht auffinden können¹¹⁹.

Geizkoflers Schwager Karl Rehlinger gab Bemerkenswertes zu Protokoll. Die Verschreibungen und Quittungen über den Empfang der Zinszahlungen seien nur zum Schein gefertigt worden, denn Geizkofler habe selbst Geld an sein Amt geliehen und vermeiden wollen, dass dies bekannt werde. So habe er *zwar nie nichts dahero fürgeliehen, viel weniger in bezallung empfangen, wol aber dem herrn Geizkhofler auf sein schwägerlich beschehenes zuesprechen ungefähr vor 30 jahren ein quittung p: 20. oder 30 m: fl. sambt davon beschriebner verzinsung deß inhalts gefertigt und eingehendigt, als ob er, herr Carl Rehlinger, soviel in daß reichspfenningmaisterambt dargeliehen und also widerumb in bezallung empfangen hette! In facto et effectu aber were lediglich nichts daran gewest, sonder herr Geizkhofler habe vermeldt, eß bringe khein gefahr undt khönte niemant nichts darauß entstehen, weill er selbs ex proprio selbige summam fürgestreckt undt seinen aigenen nahmen nit spendirn*

¹¹⁶ Ebd., Z. G. an Philipp Raiser (Abschr.), Regensburg, 1603 VI 20.

¹¹⁷ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Prag, 1617 I 14.

¹¹⁸ HHStA RHK RA in specie Fz. 74, Protokoll d. ksl. Kommission (Abschr.), Augsburg, 1631 IX 30, fol. 12v.

¹¹⁹ Ebd., Protokoll d. ksl. Kommission (Abschr.), Augsburg, 1631 X 02, fol. 12v.

mögen¹²⁰. Möglicherweise hatte ihn Geizkofler wegen seiner Gutgläubigkeit als Scheinkreditor ausgewählt. Gegenüber Hans von Bodeck äußerte der Haunsheimer 1613: *Herr Carl Rehlinger ist in seinem procediren gar real unnd aufrichtig, judicirt und urteilt andere nach seinem offnem humor, traut gutten Worten zu bald und vill, und sieht nicht alzeit (in vertrauen zumelden) recht auf den boden*¹²¹.

Die Aussagen der Augsburger Patrizier und Kaufleute finden sich teilweise in den Jahresrechnungen Philipp Raisers über seine Einnahmen und Ausgaben im Auftrag Geizkoflers bestätigt. In diesen Büchern wurden in den Jahren nach Geizkoflers Rücktritt vom Amt Zahlungen des neuen Reichspfennigmeisters Welser an seinen Amtsvorgänger verbucht. Diese Geldflüsse umfassten zum Teil auch die Bezahlung von Zins und Tilgung von Darlehen, für die Geizkofler sich als Reichspfennigmeister *in proprio* verschrieben hatte. Tatsächlich lässt sich bei einzelnen Darlehen nachweisen, dass das Geld aus dem Reichspfennigmeisteramt zwar in die Kassen Geizkoflers floss, von dort aus aber nicht an den Gläubiger weitergereicht wurde, der auf der Verschreibung auftauchte, weil es sich nur um Scheindarlehen handelte. So taucht in der Liste von Darlehen, die Raiser seiner um 1640 dem Kaiserhof übermittelten Denkschrift beifügte, in den Jahren 1602 und 1603 auch das im Brief Geizkoflers an Raiser erwähnte Darlehen über 55 000 fl. unter dem Namen Annas von Horckheim auf¹²². Noch 1606 empfing Raiser als Privatbuchhalter Geizkoflers in dessen Auftrag von Welser 3850 fl. Zins für dieses Darlehen. In derselben Jahresrechnung findet sich aber keine Auszahlung an die vermeintliche Gläubigerin. Vielmehr ist bei der Einnahme vermerkt, dass diese 55 000 fl. *undter dem Horckhaimbischen namben in den raittungen in empfang seindt genomben wordten*¹²³.

Die Umstände, unter denen dieses Darlehen in den Amtsrechnungen verbucht wurde, sind dubios: Im Konzept der Rechnung von 1602 taucht erst der später wieder gestrichene Name von Geizkoflers Schwager Jakob Rembold als Kreditor auf¹²⁴. In der Amtsrechnung 1603 erscheint das Darlehen ohne Nennung eines Kreditors. Geizkofler gab an, das Geld *auf mein proprio verschreibung aufgebracht und gegen meines gegenhandlers Mathei Peugls schein dem ambt dargeliehen* zu haben¹²⁵. Diese Variante findet sich auch auf der Obligation Peugls, die dieser Geizkofler beim Empfang des Geldes, das Geizkofler bei verschiedenen Kaufleuten aufgenommen habe,

¹²⁰ Ebd., Protokoll d. ksl. Kommission (Abschr.), Augsburg, 1631 IX 30, fol. 12r. Vgl. auch ebd., Protokoll d. ksl. Kommission (Abschr.), Augsburg, 1631 X 02, fol. 14r.

¹²¹ StAL B90 Bü 718, Z. G. an Hans von Bodeck (Entw.), Haunsheim, 1613 V 05/15.

¹²² Vgl. HHStA RA in specie Fz. 74 a, Summarischer Bericht über Geizkoflers Amtsrechnungen (1595–1603), [o. O., o. D.], fol. 1r–7v und StAL B90 Bü 163, Extrakt über die Einnahmen Z. G.s aus seiner Tätigkeit als Reichspfennigmeister 1595–1603, [o. O., o. D.].

¹²³ StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1606), [o. O., o. D.], Eintrag vom 13. I. 1606.

¹²⁴ StAL B90 Bü 109, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1602), [o. O., o. D.], Eintrag vom 31. V. 1602.

¹²⁵ StAL B90 Bü 110, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1603), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 95.

erteilte¹²⁶. Möglicherweise wurde das Geld, nachdem die Hofbuchhalterei misstrauisch geworden war¹²⁷, – wie das Schreiben Geizkoflers an Raiser nahe legt – unter dem Namen der Frau von Horckheim in die Rechnungen eingebracht. Dabei handelte es sich laut Ausweis der Rechnungsbücher Raisers um keine einmalige Praxis. Beispielsweise nahm Raiser 1604 21 897 fl. 30 kr. Kapital samt dem eher bescheidenen Zins von 72 fl. 59 ³/₄ kr. in Empfang, die Geizkofler Welser *under des herrn Marx Conrath von Rehlingen namben* als kurzfristiges Wechseldarlehen gewährt hatte¹²⁸.

Anders stellt sich der Quellenbefund beim im Kommissionsbericht verzeichneten Darlehen Martin Zobels über 40 000 fl. dar. Zobels Sohn Adolf legte einen vollständigen Auszug aller Darlehen und Wechsel vor, die Geizkofler bei seinem Vater aufgenommen und komplett zurückgezahlt hatte. Den in den Amtsrechnungen Geizkoflers seit dem 1. Januar 1600 aufgeführten zu 7 % verzinster Kredit über 40 000 fl. fand er in den Büchern seines Vaters nicht¹²⁹. Die Akten im Familienarchiv – Obligationen, Quittungen und Korrespondenzen – deuten jedoch darauf hin, dass es sich nicht um ein Scheindarlehen handelte. Zwar vermerkte Raiser in seiner Jahresrechnung von 1605, von Welser die Zinsen von den 40 000 fl. empfangen zu haben, bei den Ausgaben ist aber keine Auszahlung an Zobel verbucht¹³⁰. Es existiert allerdings eine Quittung, in der Zobel bescheinigt, von *herrn Geizkhofler [...] ein jars interesse* von 2800 fl. *par empfangen undt eingenomben* zu haben¹³¹. Da es in anderen Quittungen oder in den Rechnungsbüchern Raisers immer die Formel *aus handen* bzw. *zuhanden* verwandt wird, wenn Zinsen durch Diener oder Agenten ausgezahlt wurden¹³², könnte es also auch sein, dass Geizkofler das Geld Zobel persönlich auszahlte und die Auszahlung deshalb nicht in Raisers Rechnung auftaucht. Zudem liegt ein kassierter Schuldschein Geizkoflers gegenüber Zobel über dieses Darlehen vor¹³³. Es ist aber dennoch nicht auszuschließen, dass es sich dabei um fingierte Dokumente handelte.

¹²⁶ StAL B90 Bü 163, Quittung Matthäus Peugls über den Empfang von 55 000 fl., die Z. G. bei verschiedenen Kaufleuten zu 7 % Zins aufgenommen hat (Ausf.), Augsburg, 1602 V 31.

¹²⁷ Vgl. in anderem Zusammenhang HKA RGB Bd. 483, HK an Z. G. (Abschr.), Pilsen, 1600 III 04, fol. 16r.

¹²⁸ StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1604), [o. O., o. D.], Eintrag von 1604 XI 04.

¹²⁹ Vgl. HHStA RHK RA in specie Fz. 74, Protokoll der ksl. Kommission (Abschr.), Augsburg, 1631 X 02, fol. 14v.

¹³⁰ Vgl. StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.].

¹³¹ StAL B90 Bü 160, Quittung Martin Zobels gegen Z. G. über den Empfang von 2800 fl. Zins von 40 000 fl. Kapital (Ausf.), [o. O.], 1605 I 15.

¹³² Vgl. z. B. StAL B90 Bü 747, Quittung Eitel Eberhard Besserers gegen Z. G. über den Empfang von 75 fl. Zins von 1500 fl. Kapital durch Jonas Grieninger (Ausf.), [o. O.], 1610 III 10 oder StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 12.V.1605. Dort vermerkt Raiser den Empfang von 150 fl. Zins von einem Darlehen über 3000 fl., den er von der Reichsstadt Rothenburg *zuehandten des herren Mang Dilherrns* empfang.

¹³³ Vgl. StAL B90 Bü 749, Obligation Z. G.s gegen Martin Zobel über 40 000 fl. (Ausf.), Augsburg, 1600 I 01. Sie trägt den eigenhändigen Vermerk Geizkoflers: [D]ise obligation ist zu *zwayen zilen abgeloiget worden*.

Es lässt sich in Bezug auf Raisers Vorwürfe also zumindest nachweisen, dass Geizkofler Scheindarlehen in seine Amtsrechnungen einbrachte. Ob dies geschah, um Rechnungsmanipulationen und Korruption zu vertuschen, oder lediglich, um die eigenen Vermögensverhältnisse oder diejenigen seiner Kreditoren zu verschleiern und keine Begehrlichkeiten auf Seiten der Hofkammer zu wecken, muss offen bleiben. Mit Letzterem jedenfalls erklärte Geizkofler den Subdelegierten diese Praxis: Er habe die *nahmen der darleiher nit specificirt*, damit die Hofkammer keinen *anlaß* habe, diesen *prolongationes zue[zu]mueten oder sonsten das gelt an sich zuerhandlen*¹³⁴. Auch ein (vermutlich von Ferdinand Geizkofler beauftragter) Unbekannter, der über den Streit Geizkoflers mit Raiser berichtete, erklärte diese Praxis 1647 so. Er wolle nicht ausschließen, *daß nicht eine oder andere parthey bedenckenß getragen, under eigenem nahmen gelt herzuleyhen, und das villeicht destwegen ein anderer creditor angegeben worden seye [...], darmit die kayserliche löbliche hoffcammer nicht anlaß nehme, mit dergleichen partheyen auf prolongationes zuetractiren*¹³⁵.

1.2 Renditeträchtige Investitionen

Sein durch seine Dienste erworbenes Vermögen investierte Geizkofler zum Teil in Grundbesitz. Der Wert des gekauften und als Gnadenlehen erworbenen Grundbesitzes kann anhand von Kaufverträgen und Herrschaftsschätzungen eruiert werden. Mittels der Jahresrechnungen und der Anschläge können auch die Erträge des Güterbesitzes taxiert werden¹³⁶. Die Jahresrechnungen der Verwalter der Herrschaften verzeichnen die Geld- und Naturaleinnahmen und Ausgaben einzelner Rechnungsjahre. Sie bieten den Vorteil, dass sie nicht nur die Einnahmen enthalten, sondern auch die Ausgaben, die für die Verwaltung anfielen, so dass sich aus ihnen der Profit, den die Herrschaften abwarfen, bestimmen lässt, wenngleich das Problem auftritt, dass die Naturalerträge öfters nicht in Gelderträge umgerechnet sind. Allerdings sind in den Rechnungen von Verwaltern häufig auch Rechnungsposten vermerkt, die keine Verwaltungskosten waren, etwa Ausgaben für Unterhalt des Herrensitzes oder Verköstigung des Herrn und seiner Gäste¹³⁷. Zudem sind die Jahresrechnungen von einzelnen Herrschaften Geizkoflers nur fragmentarisch überliefert, so dass sich keine Aussagen über den durchschnittlichen Jahresertrag machen lassen.

¹³⁴ StAL B90 Bü 287, Relation der Subdelegierten an die ksl. Kommissare (Abschr.), Prag, 1617 III 20.

¹³⁵ Vgl. StAL B90 Bü 297, Bericht eines Unbekannten über Philipp Raisers Verhalten gegenüber Z. G und Ferdinand Geizkofler (Abschr.), [o. O.], [o. D., um 1646].

¹³⁶ Grundlegende methodische Überlegungen zu Herrschaftsschätzungen und frühneuzeitlichen Grundrenten finden sich z. B. bei MANDROU: Grundbesitzer.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 124f.

Demgegenüber sind in Herrschaftsschätzungen die durchschnittlichen jährlichen Einkünfte der entsprechenden Herrschaft verzeichnet, die zu einem bestimmten Faktor, der in den vorliegenden Quellen zwischen 25 und 40 schwankt¹³⁸, kapitalisiert wurden. Neben der Kapitalisierung der Feudaleinkünfte taxieren die Herrschaftsschätzungen auch den Wert der Immobilien und vor allem der mit der Herrschaft verbundenen Gerechtigkeiten. Quellenkritisch ist anzumerken, dass die Schätzungen häufig tendenziös sind, da sie meist im Rahmen von Verkaufsverhandlungen erstellt wurden. Während der Verkäufer den Preis in die Höhe treiben wollte¹³⁹, war der Käufer daran interessiert, ihn zu drücken. Problematisch ist, dass in den Schätzungen (häufig) nicht die jährlichen Profite einer Herrschaft verzeichnet sind, sondern die Bruttoeinnahmen, ohne die Verwaltungs- und Materialkosten zu berücksichtigen.

Die erste Erwerbung, die Geizkofler tätigte, war das Gut Gailenbach, das er 1592 für 10 000 fl. den Erben David Haugs abkaufte¹⁴⁰. Beim Wiederverkauf an Matthias Koch 1622 erlöste Geizkoflers Sohn 11 000 *guette* Reichstaler¹⁴¹. Um 1593 erhielt Geizkofler den halben Teil des Dorfes Bronnen als österreichisches Lehen, über dessen Wert keine Angaben vorliegen¹⁴². 1599 brachte der Reichspfennigmeister durch Kauf und Tausch von Hieronymus und Bernhard Imhoff für einen unbekannten Preis zwei Höfe in Bobingen und Tapfheim an sich¹⁴³. Im Jahre 1600 erwarb er von Wolf Kaspar von Horkheim für 85 000 fl. das Gut Haunsheim¹⁴⁴, 1000 fl. musste er Pfalzgraf Philipp Ludwig für die Belehnung mit dem Blutbann bezahlen¹⁴⁵. Im folgenden Jahr übernahm er mit seinem Bruder Christoph für 20 000 fl. von den Erben der Elisabeth Khuen von Belasi die Pfandschaft Moos¹⁴⁶. Die Kuedorffischen Lehen,

¹³⁸ Vgl. hierzu auch ebd., S. 151–153. Dieser Faktor hing nach Mandroux Forschungen v. a. davon ab, ob die Herrschaft beispielsweise über die hohe und niedere Gerichtsbarkeit verfügte, die Jagdfreiheit besaß oder welchen Anteil das Getreide an den Gesamteinnahmen hatte.

¹³⁹ Offensichtlich ist dies bei einer um 1620 entstandenen Schätzung des Guts Gailenbach, bei der die Einkünfte mit dem Faktor 40 kapitalisiert werden. Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 199, Anschlag des Gutes Gailenbach (Ausf.), [o. O.], [o. D., um 1620].

¹⁴⁰ Ebd., Kaufvertrag zwischen Z. G. und den Erben David Haugs über das Gut Gailenbach (Abschr.), Augsburg, 1592 II 01. Vgl. hierzu auch BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 181.

¹⁴¹ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 199, Kaufvertrag zwischen Matthias Koch und Ferdinand Geizkofler über das Gut Gailenbach (Ausf.), Haunsheim, 1622 XI 09/19. JAHN: Augsburg Land, S. 484 gibt den Kaufpreis mit 13 000 fl. an.

¹⁴² Vgl. StAL B90 Bü 343 c, Karl von Burgau an Z. G. (Ausf.), Agram, 1593 I 21.

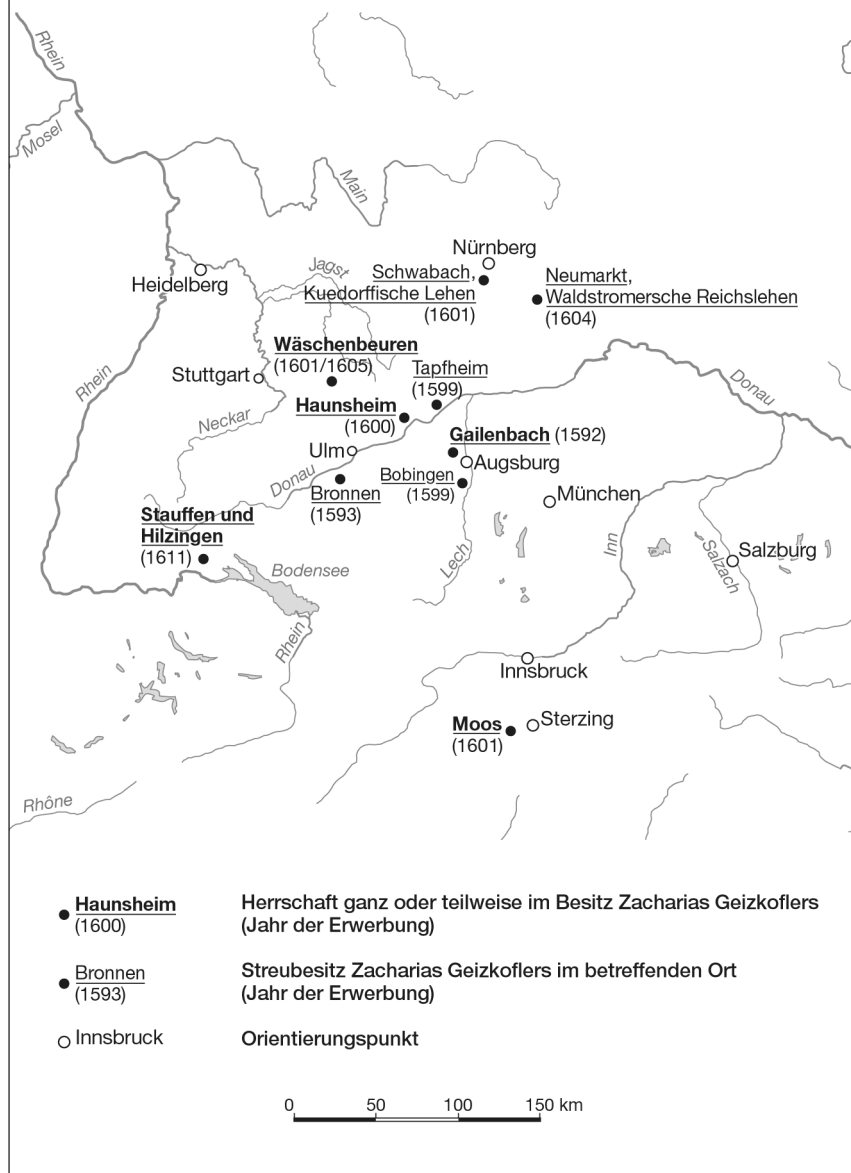
¹⁴³ Vgl. StAL B90 Bü 433, Lehenbrief über Höfe in Tapfheim und Bobingen (Abschr.), Innsbruck, 1599 III 30.

¹⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 432, Quittung Wolf Kaspar von Horkheims gegen Z. G. über die Gesamtaufsumme von 85 000 fl. für das Gut Haunsheim, Günzburg, 1600 VII 20. Die letzte Rate in Höhe von 15 000 fl. zahlte Geizkofler 1604. Vgl. ebd., Quittung Anna von Horkheims gegen Z. G. über die letzte Rate von 15 000 fl. für das Gut Haunsheim, Günzburg, 1604 IX 20.

¹⁴⁵ Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 183.

¹⁴⁶ Akten hierzu in StAL B90 Bü 429.

Herrschaften und Streubesitz von Zacharias Geizkofler



die er 1601 als Gnadenlehen erhielt, taxierte er mit 1000 RT, während seine Gegner bei Hof sie auf *etlich 1000 fl. werth* schätzten¹⁴⁷. Zwischen 1601 und 1605 erwarb er teils als Gnadenlehen Erzherzogs Maximilians, teils durch Kauf fünf Neuntel des der Reichsritterschaft inkorporierten österreichischen Lehensgutes Wäschenbeuren samt dem Blutbann über diese Herrschaft. 1601 zederte Bernhard Löbl Geizkofler seinen Anteil an diesem Lehen für 4000 fl.¹⁴⁸, 1605 kaufte er den Brüdern Johann Baptist und Julius Pezzén für 10 000 fl. ihren Anteil am Gut Wäschenbeuren ab¹⁴⁹. Der Gesamtwert dieser Herrschaft wurde um 1610 mit 75 205 fl. 38 kr. 4 d. angeschlagen¹⁵⁰. Im Jahr 1604 verkauften ihm Marquard und Paul Freher für 1300 fl. und 50 RT Leitkauf die Waldstromerschen Reichslehen um Neumarkt und Berggau¹⁵¹. Seine Erwerbungs politik schloss er 1611 mit der Investitur in zwei Drittel der im Hegau gelegenen Herrschaft Stauffen und Hilzingen ab. Vor der Belehnung führten Beauftragte Geizkoflers und des Erzherzogs Herrschaftsschätzungen dieses Anteils durch, der mit 55 000 fl. bzw. 61 422 fl. taxiert wurde¹⁵².

In einer um 1620 erstellten Herrschaftsschätzung wurden die jährlichen Fixeinkünfte des Guts Gailenbach samt der Höfe in Bobingen und Tapfheim mit 263 fl. 24 kr. angeschlagen¹⁵³. Ein Herrschaftsanschlag für das Gut Haunsheim von 1601 geht von einem jährlichen Ertrag von 2840 fl. 30 kr. 1 h. aus¹⁵⁴. Der Profit aus der Pfandschaft Moos, deren Einkünfte Geizkofler seinem Bruder übertragen hatte, wurden 1601 auf 934 fl. geschätzt; 1618 und 1619 betrug er 1031 fl. bzw. 1205 fl.¹⁵⁵ Über die regulären Einnahmen aus den Kuedorffischen Reichslehen existiert nur Geizkoflers Aussage, dass sie so gering waren, dass er von ihrem Ertrag kaum den

¹⁴⁷ StAL B90 Bü 62, Z. G. an Wolf Unverzagt[?], Prag, 1604 VII 27.

¹⁴⁸ StAL B90 Bü 424, Vertrag zwischen Bernhard Löbl und Z. G. über die Zession des Anteils Löbls am Lehen Wäschenbeuren (Abschr.), Wien, 1601 I 04.

¹⁴⁹ Ebd., Kaufvertrag zwischen Z. G. und Johann Baptist und Julius Pezzén über ihren Anteil am Gut Wäschenbeuren, Prag, 1605 VII 04.

¹⁵⁰ StAL B90 Bü 757, Herrschaftsschätzung Wäschenbeuren, [o. O.], [o. D., ca. 1610].

¹⁵¹ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 16, Kaufvertrag, [o. O.], 1604 I 15.

¹⁵² Vgl. StAL B90 Bü 428, Ehz. Maximilian an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1610 XI 19.

¹⁵³ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 199, Anschlag des Gutes Gailenbach (Ausf.), [o. O.], [o. D., um 1620]. Eine komplette Abrechnung über die Herrschaft Gailenbach liegt nur aus dem Jahr 1610 vor. An Zins und Tilgung von Darlehen, die Geizkofler seinen Untertanen gewährt hatte, sowie an anderen Geldgülden gingen 254 fl. 15 kr. ein. Dazu kamen Naturalabgaben. Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 469, Jahresrechnung über die Einnahmen aus der Herrschaft Gailenbach (1610), [o. O., o. D.].

¹⁵⁴ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 139, Anschlag des Gutes Haunsheim (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1600]. Aus dem Jahr 1616/1617 ist zudem eine Teilabrechnung der Herrschaft Haunsheim erhalten, aus der hervorgeht, dass allein die Geldeinkünfte zwischen dem 23. September 1616 und dem 8. Februar 1617 1. 124 fl. betrugen. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 312, Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft Haunsheim (23. IX. 1616–8. II. 1617) (Ausf.), [o. O., o. D.].

¹⁵⁵ Vgl. StAL B90 Bü 769, Überblick über die Einnahmen, Ausgaben und Erträge der Pfandschaft Moos (1618–1619), [o. O.], [o. D., 1620].

Lehenpropst bezahlen konnte¹⁵⁶. Die Erträge der Waldstromerschen Reichslehen betrugen von 1605 bis 1617 im Jahresdurchschnitt ca. 59 fl. Sie schwankten zwischen 158 fl. 6 ß. 13 1/2 d. im Rechnungsjahr 1605/06 und 19 fl. 7 ß. 5 d. 1609/10.¹⁵⁷ Die jährlichen Gesamteinnahmen des Guts Wäschenbeuren, von dem Geizkofler jedoch nur fünf Neuntel besaß¹⁵⁸, wurden in einer um 1610 entstandenen Herrschaftsschätzung als Durchschnittswert der Einnahmen aus neun Jahren mit 1572 fl. angeschlagen¹⁵⁹. Eine andere Schätzung geht von einem Jahresertrag von 1583 fl. 5 kr. 5 d. aus¹⁶⁰. Die jährlichen Einnahmen aus den zwei Dritteln der Herrschaft Stauffen und Hilzingen betrugen von 1617 bis 1619 durchschnittlich 2070 fl. 2 kr.¹⁶¹

Der Kaufpreis von Gailenbach in Höhe von 10 000 fl. wurde durch die aus der Herrschaftsschätzung entnommenen jährlichen Einnahmen von 263 fl. nur mit 2,6 % verzinst. Diese Zahl stellt aber nur einen Näherungswert dar, da auf der Einnahmenseite die Holzverkäufe fehlen und bei den Ausgaben die nicht unerheblichen Kosten für die Verwaltung der Herrschaft. Im Jahr 1600 verzeichnet die Rechnung Philipp Raisers neben kleineren Beträgen für Tagelöhne u. ä. beispielsweise 25 fl. für die Besoldung des Gärtners in Gailenbach sowie 60 fl. für die fällige Rittersteuer¹⁶². Die jährliche Verzinsung der 85 000 fl., die Geizkofler in das Gut Haunsheim investiert hatte, betrug, wenn man den von Michael (II.) Geizkofler eingesetzten Durchschnittsertrag von 2840 fl. zugrunde legt, ca. 3,3 %. In diese Rechnung sind allerdings die erheblichen Ausgaben für die Verwaltung der Herrschaft noch nicht einbezogen. Zwischen dem 23. September 1616 und dem 8. Februar 1617 betrugen die Einnahmen der Herrschaft 1737 fl. 40 kr., dem standen aber Ausgaben – z. B. für Besoldungen – in Höhe von 623 fl. 52 kr. 1 d. gegenüber¹⁶³. Die Pfandsumme der Herrschaft Moos betrug 20 000 fl. Bei einem Profit von 934 fl., 1031 fl. und 1205 fl. betrug die Verzinsung zwischen 4,7 % und 6,0 %. Die Waldstromerlehen, die Geizkofler für 1300 fl. und 50 RT gekauft hatte, brachten in den Jahren 1604 bis 1617 einen

¹⁵⁶ StAL B90 Bü 62, Z. G. an Wolf Unverzagt[?], Prag, 1604 VII 27.

¹⁵⁷ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 296, Jahresrechnungen der Lehenvögte Jakob Solfleisch und Konrad Alberti (1604/05–1616–17) und StAL B90 Bü 614, Jahresrechnung Konrad Albertis, Lehenvogts in Neuenmarkt (1609–1610) (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1610].

¹⁵⁸ Vgl. StAL B90 Bü 426, Anschlag des Guts Wäschenbeuren (Entw.), [o. O.], [o. D., um 1644].

¹⁵⁹ Vgl. StAL B90 Bü 757, Herrschaftsschätzung des Guts Wäschenbeuren, [o. O.], [o. D., ca. 1610].

¹⁶⁰ Vgl. StAL B90 Bü 426, Anschlag des Guts Wäschenbeuren (Ausf.), [o. O.], [o. D., vor 1614].

¹⁶¹ StAL B90 Bü 428, Auszug über die Einnahmen des Geizkoflerschen Anteils der Herrschaft Stauffen und Hilzingen (1617–1619), [o. O., o. D.]. Mit diesen Zahlen korrespondiert eine Auflistung des Durchschnittsertrags des österreichischen Drittels der Herrschaft in den Jahren 1610 bis 1616, die diesen mit 1097 fl. beziffert. GLAK 229–43590, Übersicht über den Ertrag des österr. Drittels der Herrschaft Hilzingen (1610–1616) (Ausf.), Stockach, 1619 II 05.

¹⁶² Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raiser (1600), [o. O., o. D.], Einträge vom 16.VI. 1600, 18.VII. 1600 und vom 11.VIII. 1600

¹⁶³ StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 312, Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft Haunsheim (23. IX. 1616–08. II. 1617) (Ausf.), [o. O., o. D.].

durchschnittlichen Ertrag von ca. 59 fl. Der Zinssatz lag damit bei ca. 4,3 %. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Verzinsung des in Grundbesitz investierten Kapitals zwischen 2,6 % und 6,0 % schwankte und damit im Schnitt deutlich unter dem Zinssatz lag, den man mit festverzinslichen Depositen erzielen konnte.

Die grundlegenden Überlegungen, die Geizkofler beim Erwerb von adligen Herrschaften anstellte, drehten sich um Profit und Prestige, vor allem um die Schaffung einer standesgemäßen Lebensgrundlage für sein Geschlecht. Landgüter waren eine sichere und dauerhafte Wertanlage, die zwar nicht die gleichen Profitchancen bot wie Geldgeschäfte, aber weniger riskant war¹⁶⁴. Dies wird deutlich beim Erwerb von Geizkoflers Stammsitz Haunsheim. Der Augsburger Domherr Dr. Albrecht Faber, der als Makler für Geizkofler tätig wurde, meldete diesem im Frühjahr 1600, dass er Geizkofler von einem *feilen edelmansguett* berichten könne, *so ein stattlich einkhomen* [habe] *und zu einem rechten pres wol zubekhomen wer*. Dies war auch aus Sicht Geizkoflers der entscheidende Inhalt des längeren Briefes, wurde doch dieser Satz als Regest auf dem Briefrücken vermerkt¹⁶⁵. In einem Schreiben an Faber erklärte sich Geizkofler mit einem Kaufpreis zwischen 80 000 und 90 000 fl. einverstanden, sollte *daß einkhummen also richtig* sein und ihm *daß schloß unnd die gelegenheit, sonderlichen aber die holzmarckhen, daran nit wenig gelegen, gefallen*¹⁶⁶. Nach Abschluss des Kaufs gratulierte Abraham Geizkofler seinem Vetter mit den Worten zum Kauf von Haunsheim, dass er gern gehört habe, dass es *ain solch schen lanndt-guet ist, dafon er von seinem khauffgellt sein guet inntresse haben khan*¹⁶⁷.

Auch in anderem Kontext wird deutlich, dass ökonomische Überlegungen beim Gütererwerb eine zentrale Rolle spielten. Nachdem ihm sein Korrespondent in Straßburg, Konrad Düringer, vom Tod Michael Marx' von Eckwersheim berichtet hatte, dessen Reichslehen an den Kaiser zurückfielen und möglicherweise für Geizkofler als Gnadenlehen von Interesse seien, beauftragte ihn Geizkofler, zu eruieren, *waß er* [Eckwersheim] *für gueter, so mansleben, von allerhöchstgedachter röm: khay: mt: und dem reich er* [!] *gehabt, wo sie gelegen, waß sie werth unnd jürlich ertragen mögen, damit ich mich darnach zurichten hette, ob solche der mühe werth, darumben anzuhalten*¹⁶⁸. Als Ferdinand Geizkofler zu Beginn der 1650er Jahre Erzherzog Ferdinand Karl anbot, ihm die Geizkofler gehörenden zwei Drittel der Herrschaft Stauffen und Hilzingen gegen die eigentümliche Übertragung der gesamten Herrschaft Wäschenbeuren abzutreten, vergaß er nicht, auf die *herrliche gelegenheit der versilberung inn die Schweiz und Graupündten* hinzuweisen, die die Naturaleinkommen der Herrschaft böten¹⁶⁹.

¹⁶⁴ Vgl. MANDROU: Fugger, S.194f.

¹⁶⁵ StAA Herrschaft Haunsheim Nr.139, Albrecht Faber an Z. G. (Ausf.), Dillingen, 1600 5. *Geörgen thag*

¹⁶⁶ Ebd., Z. G. an Albrecht Faber (Abschr.), Augsburg, 1600 V 22.

¹⁶⁷ StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1600 VII 23.

¹⁶⁸ StAL B90 Bü 492, Z. G. an Konrad Düringer (Entw.), Ulm, 1596 III 19.

¹⁶⁹ StAL B90 Bü 428, Anschlag der Güter Stauffen und Hilzingen und Wäschenbeuren (Entw.), [o. O., o. D.].

Bei den Erwerbsstrategien Geizkoflers kam auch dem Sozialprestige, das er durch den Erwerb privilegierten Grundbesitzes gewinnen konnte, eine zentrale Bedeutung zu. In einem Brief an Geizkofler berichtete Faber über die *gerechtigkhaiten und [...] streittigkhaiten*, die dem Gut Haunsheim anhängig waren¹⁷⁰. Geizkofler erkundigte sich bei Faber auch, *wie es mit dem klainen weitwerckh unnd der exemption deß guets Haunßhaimb beschaffen sei*¹⁷¹. Auch die Kirchenhoheit und das damit verbundene *jus reformandi* spielte beim Erwerb von Haunsheim eine Rolle. Er ließ sich von Faber versichern, dass der Bischof von Augsburg *mutationem religionis zue Haunßheim nicht verhindern khönnen werde*¹⁷². Als Geizkofler 1607 überlegte, das Gut Weiltingen zu erwerben, bat er Matthäus Enzlin, den Wert der Herrschaft in Erfahrung zu bringen, da er sich nicht sicher war, ob er es kaufen solle, weil es nur mit wenigen Herrschaftsrechten ausgestattet war. Das Gut besaß *khein hohe oberkheit*, auch war *mißlich[?]*, *ob die jagbarkheit bei dem herrn marggraven zuerhalten*¹⁷³. Profit und Prestige bestimmten gleichermaßen die Wirtschaftsmentalität des Adels. Als Erasmus von Starhemberg Geizkofler ein Landgut in Österreich zum Kauf anpries, verwies er nicht nur darauf, dass das Gut *mitt schönen regalien [...] unnd andern requisitis zu einer herschafft begabet* sei, sondern auch darauf, dass es *ein guttes einkomben habe*¹⁷⁴.

Bei der Nutzung seines Grundbesitzes zielte Geizkofler auf ökonomische Profite¹⁷⁵. Seinem Amtsschreiber in Wäschenbeuren befahl er beispielsweise, geerntetes Heu *aufs höchst, als es sein kahn*, zu verkaufen¹⁷⁶. Als er 1616 von einer Missernte in den württembergischen Weinanbaugebieten erfuhr und die daraus resultierende große *weinteuhung* folgte, erklärte er seinem Sohn, der sich gerade in Stauffen aufhielt: *Wirst dich demnach mit verkauffung der wein darnach wißsen zurichten*¹⁷⁷. Jakob Rembold betrieb im Auftrag seines Schwagers Geizkofler einen schwunghaften Getreidehandel in Augsburg. Für diesen Handel hatte er sogar einen eigenen Kornboden in der Reichsstadt angemietet, auf den vor allem Getreide aus dem Gut Gailenbach geschafft wurde¹⁷⁸. 1611 betrugen die Einnahmen aus Rembolds

¹⁷⁰ StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 139, Albrecht Faber an Z. G. (Ausf.), Dillingen, 1600 V 01.

¹⁷¹ Ebd., Z. G. an Albrecht Faber (Abschr.), Augsburg, 1600 V 22.

¹⁷² Ebd., Albrecht Faber an Z. G. (Ausf.), Dillingen, 1600 VI 15.

¹⁷³ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 105, Z. G. an Matthäus Enzlin, Haunsheim, 1607 IV 13.

¹⁷⁴ StAL B90 Bü 429, Erasmus von Starhemberg an Z. G. (Ausf.), Riedeck, 1601 X 01. Vgl. hierzu auch StAL B90 Bü 718, Karl Rehlinger an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1613 III 13. Im Hinblick auf den möglichen Kauf der adligen Herrschaft Bocksberg erklärte Rehlinger seinem Schwager in diesem Schreiben: *da nun e:g: zue einem sollichen kauf gelangen und khommen köndten, hielt ich in meiner einfalt darfir, das sie diß orts ihren nuzen nit übel schaffen würden, in bedenckhung, das angedeut guet wol ein mehreres werth und neben den gewöhnlichen rentten und gülten ein wolerbautes adelichs schloß und schöne privilegien hatt.*

¹⁷⁵ Auch WINKELBAUER: Gundaker von Liechtenstein, S. 164 stellt fest, dass Liechtenstein beim „Verkauf von Eigenbauprodukten“ die „Maxime der Gewinnoptimierung“ zugrunde legte.

¹⁷⁶ StAL B90 Bü 816, Z. G. an Bernhard Schottmüller, Ulm, 1613 II 18/28.

¹⁷⁷ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 V 25/15.

¹⁷⁸ Vgl. hierzu StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 468–469.

Kornverkäufen 2475 fl. – dabei scheint es sich aber um den Verkauf von Getreide gehandelt zu haben, das sich über mehrere Jahre auf dem Kornboden Geizkoflers angesammelt hatte¹⁷⁹. Zudem verkaufte Rembold in Geizkoflers Auftrag Holz aus dem zur Herrschaft Gailenbach gehörenden Höchstetter Wald, was in den Jahren 1609 und 1610 272 fl. 30 kr. bzw. 163 fl. einbrachte¹⁸⁰.

Die Gewinnorientierung konkurrierte jedoch mit einem patriarchalischen Verständnis von Herrschaft, der Fürsorgepflicht des Grundherrn für seine Untertanen. Geizkofler verwies 1616 in einem gestrichenen Briefentwurf gegenüber dem künftigen Schwiegervater seines Sohnes Ferdinand, Christoph Weiß, stolz darauf, dass er sich bemühe, seine Untertanen von Steuern frei zu halten. Während die *arme[n] leüth* in der Pfalzgrafschaft Neuburg *große steüren* zahlen mussten, seien sie bei ihm *gott lob [...] frey* von Steuern mit Ausnahme der Rittersteuern, die nur alle sechs oder sieben Jahre anfielen¹⁸¹. Auch war es eine soziale Verpflichtung, in Not geratene Untertanen finanziell zu unterstützen. In der Antwort auf eine durch den Wäschenebeurer Vogt als *broker* unterstützte Supplik der Untertanen auf finanzielle Hilfe durch ihren Herrn wegen Unwettern und Missernten erklärte Geizkofler, *bishero bei beeden, nemblich den haußhábigen und den gar armen leüthen, das [s]einige treilich gethan* zu haben, indem er ihnen mit einem Darlehen und Gaben aus seinen Getreidevorräten geholfen sowie ihnen Abgaben (*vesen gültt*) erlassen habe¹⁸². Diese religiös fundierte Herrschaftsauffassung spiegelt sich auch in den zahlreichen Almosen wider, die er den Untertanen regelmäßig zukommen ließ. 1610 beispielsweise machten seine Geldeinnahmen aus dem Gut Wäscheneuren 677 fl. 45 kr. aus, davon gingen unter anderem 50 fl. ab, die im Auftrag Geizkoflers *under die armen leith [...]* *außgespenndt* wurden¹⁸³.

Diese Unterstützung war in Geizkoflers paternalistischem Herrschaftsverständnis verbunden mit Erziehungs- und Kontrollaufgaben des Grundherrn. So betonte er seinem Vogt gegenüber, *das die underthanen, da man ihnen einmal zu lang borgt, dardurch nur verderbt werden, wie ihnen dan das durch euch procurirte anlehen merer schaden, alß nuzen geschafft*¹⁸⁴. Dieses Herrschaftsverständnis, das einer rein ökonomischen Ausbeutung der erworbenen Herrschaften entgegenstand, findet sich auch in einem ausführlichen Ratschlag, den Ferdinand Geizkofler um 1620 seinem Schwager Christoph Ludwig Weiß von Würting zukommen ließ. Die religiös motivierte Sorge um das Seelenheil der Untertanen und die gerechte Herrschaft

¹⁷⁹ Vgl. StAL B90 Bü 605, Monatsrechnung Philipp Raisers (III 1611), [o. O., o. D.].

¹⁸⁰ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 468, Abrechnung Jakob Rembolds über seine Holzverkäufe (1609–1610) (Ausf.), [o. O., o. D.].

¹⁸¹ StAL B90 Bü 897, Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1616 III/IV 23/02.

¹⁸² StAL B90 Bü 817, Z. G. an Georg Buchmüller (Entw.), Haunsheim, 1614 IX 05.

¹⁸³ StAL B90 Bü 751, Nebenrechnung Bernhard Schottmüllers, [o. O., Wäscheneuren], [o. D., nach 1610 XII 24].

¹⁸⁴ StAL B90 Bü 817, Z. G. an Georg Buchmüller (Entw.), Haunsheim, 1614 IX 5.

verband sich mit der adligen Furcht vor dem Aufstand des Gemeinen Mannes. So empfahl er seinem Schwager, *zueerhalt: und fortpflantzung göttliches worts [...] kirchen unnd schuelen recht und wol [zu] bestel[len],* legte ihm die *arme[n] leut* ans Herz und brachte ihm nahe, seine Untertanen mit *übermäßigen bolden steür auflegen und andern extractionen nicht zue sehr [zu] beschwären, dann die experienz gnugsamb bezeügt, daß dergleichen von den armen underthonen erzwingner schwaiß wenig fruchtet, ja vilmehr alles unhail und verdörben mit sich bringt.* Zudem forderte er ihn auf, die Pfleger gründlich zu überwachen, *damit den underthonen die justitia gleich, dem armen alß wie dem reichen, administrirt, witwen und wayßen beschutzt, versorgt und recht bevögget werden*¹⁸⁵.

Adliger Grundbesitz fungierte zudem als verpfändbare Sicherheit und somit als Quelle der Kreditwürdigkeit. Als Adolf von Althann und Reichspfennigmeister Stephan Schmidt Geizkofler 1610 um ein Darlehen für den Kaiser baten, bewilligte er 10 000 fl., die er sich bei einem Kreditor leihen wollte, dem er dafür seinen Anteil am Markt Wäschenbeuren verschreiben wollte. Daher ersuchte er Erzherzog Maximilian als Lehnsherrn um seinen Konsens, nicht ohne auszuführen, dass er wegen der ausstehenden kaiserlichen Schulden in Höhe von 252 000 fl.¹⁸⁶, *alle seine eigenthumbliche güetter zuvor für ire kay: mt: und das hochlöbliche hauß von Österreich versezt unnd verschriben habe*¹⁸⁷. Grundbesitz war ein wesentlicher Faktor der finanziellen Liquidität. So erteilte Erzherzog Maximilian Geizkofler auf seinen Wunsch drei Konsensbriefe, die es ihm erlaubten, die Herrschaft Stauffen und Hilzingen noch vor der Einsetzung in dieses Lehen in einem Zeitraum von zehn Jahren mit insgesamt 15 000 fl. zu beleihen¹⁸⁸. Dies war für Geizkofler wichtig, da er für dieses Lehen zwar nicht den im Expektanzbrief genannten Wert des Guts von 40 000 fl., wohl aber den Betrag von 12 150 fl. bezahlen musste. Außerdem war er verpflichtet worden, das Schloss Stauffen für 3000 fl. auszubauen¹⁸⁹.

Neben Investitionen in adligen Grundbesitz stellten kurzfristige Wechsel- und Warengeschäfte sowie langfristige, festverzinsliche Depositen eine zweite ökonomisch renditeträchtige Anlageform dar. Über Geizkoflers kurzfristige, meist sehr profitable Wechselgeschäfte liegen nur wenige Belege vor: Auf der Frankfurter Ostermesse 1605 gewährte Lidl in Geizkoflers Auftrag dem Reichspfennigmeister Welser ein Wechseldarlehen in Höhe von 26 000 fl. zu 3,5 % *lagio* (= Agio, Aufgeld), das dieser am 4. September 1605 samt dem Zins in Höhe von 910 fl. in Augsburg wieder erstattete. Ebenfalls auf der Ostermesse lieh Lidl den Erben Wilhelms und Aloys' Wertemanns 23 000 fl. zu 3,5 % *lagio*, das Mang Dillher am 7. August 1605 in

¹⁸⁵ StAL B90 Bü 903, Ferdinand Geizkofler an Christoph Ludwig Weiß (Entw.), [o. O.], [o. D., 1619].

¹⁸⁶ Vgl. StAL B90 Bü 172, Z. G. an Ehz. Maximilian (Abschr.), Haunsheim, 1610 III 10.

¹⁸⁷ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1610 III, Nr. 39, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1610 III 24.

¹⁸⁸ Vgl. ebd., Konsensbrief Ehz. Maximilians (Abschr.), Innsbruck, 1611 III 17.

¹⁸⁹ Vgl. StAL B90 Bü 428, Konsensbrief Ehz. Maximilians (Abschr.), Innsbruck, 1611 II 28.

Nürnberg samt dem Zins von 805 fl. in Geizkoflers Auftrag in Empfang nahm¹⁹⁰. 1606 beauftragte Geizkofler seinen Schwager Eitel Eberhard Besserer im Namen von Maria Geizkofler 3000 Philippstaler in *reichsmünz* zu *verwechßlen*. Besserer erlangte zunächst trotz *fleissige[r] nachfrag* keinen höheren Wechselkurs als 82 kr. für den Philippstaler, stellte aber in Aussicht, er werde den Kurs *gleichwol nach und nach uff 84 kr. [...] pringen*¹⁹¹. Auf der Frankfurter Herbstmesse 1606 ließ Geizkofler Reichspfennigmeister Welser 11 467 fl. 58 kr. 2 d., die dieser samt dem *lagio* in Höhe von 688 fl. 4 kr. 2 d. am 25. Januar 1607 in Augsburg beglich¹⁹². Im Jahr 1609 informierte Mang Dillher seinen Patron auf dessen Wunsch über die Profite bei Wechselgeschäften zwischen Frankfurt und Nürnberg¹⁹³. Als der aus Leipzig stammende Augsburger Kaufmann Friedrich Lebzelter 1610 Bankrott ging, schuldete er dem Haunsheimer 9183 fl. 52 kr.¹⁹⁴ Im Dezember 1609 hatte Lebzelter den Empfang von 13 000 fl. quittiert, die Raiser ihm im Auftrag Geizkoflers übergeben hatte und die Geizkoflers *bevelch nach ferner disponiert unnd behörlich widerumb erstattet werden sollten*¹⁹⁵. Auch Ferdinand Geizkofler investierte sein Vermögen teilweise in über die Firma Schorer abgewickelte umfangreiche Geld- und Wechselgeschäfte zwischen Lyon und Venedig¹⁹⁶.

Diese Wechselgeschäfte waren vom Streben nach ökonomischem Profit bestimmt. Im Januar 1607 beispielsweise beriet Marx Konrad von Rehlingen seinen Schwager auf dessen Bitte hin, wie dieser 15 000 fl. für zwei bis drei Monate *con buona utile* anlegen könne¹⁹⁷. Dazu schlug Rehlingen Geldgeschäfte oder Investitionen in den Großhandel vor. Er empfahl zwar, Geizkofler solle sein Geld in Frankfurter oder venezianischen Wechslern anlegen, zog aber auch in Betracht, *schlechten Augspurger barchet* dafür zu kaufen und diesen mit Gewinn wieder abzustoßen. Beide Investitionsmodelle wurden von Rehlingen allein aus der Perspektive ökonomischer Rationalität gegeneinander abgewogen, indem er bei allen Anlagemöglichkeiten explizit die Rendite und das finanzielle Risiko als entscheidende Kriterien anführte. Überlegungen, ob Investitionen in den Handel überhaupt standesgemäß seien,

¹⁹⁰ Vgl. StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], StAL B90 Bü 193, Abrechnung Georg Lids über die Frankfurter Ostermesse 1605 (Ausf.), [o. O., o. D.], und ebd., Abrechnung Mang Dillhers (1605) (Ausf.), [o. O., Nürnberg], [o. D., n. 1605 XII 31].

¹⁹¹ StAL B90 Bü 489, Eitel Eberhard Besserer an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1606 III 02.

¹⁹² Vgl. StAL B90 Bü 594, Jahresrechnung Philipp Raisers (1607), [o. O., o. D.], Eintrag vom 25. I. 1607.

¹⁹³ Vgl. StAL B90 Bü 812, Mang Dillher an Z. G. (Ausf.), Nürnberg, 1609 XI 12.

¹⁹⁴ Vgl. StAL B90 Bü 738, Verzeichnis der Gläubiger Friedrich Lebzelters (Ausf.), [o. O., o. D.].

¹⁹⁵ StAL B90 Bü 812, Quittung Friedrich Lebzelters über den Empfang von 13 000 fl. von Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1609 XII 28.

¹⁹⁶ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 645–653.

¹⁹⁷ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 I 19/29.

finden sich hingegen nicht¹⁹⁸. So erachtete er es als bedenklich, *an wahren ein summa anzulegen, [...] erstlich kan man schwerlich in 3 monat wider zu gelt khommen, zum andern gehert vil mieh, wagnus und factorei darzu, der gewin ist ohngewiser, und der verschleiß ohne borg mißlich*¹⁹⁹.

Nach Ausweis der überlieferten Quellen war jedoch die Investition von Vermögen in langfristige, festverzinsliche Depositen häufiger als solche in Wechsel- und Warengeschäfte. Eine Gesamtübersicht über die Depositen in Form eines Schuldbuchs liegt nicht vor²⁰⁰. Dass es ein solches aber gegeben haben muss, belegt ein eigenhändiger Eintrag Geizkoflers in der Jahresrechnung Philipp Raisers aus dem Jahr 1604, in der er vermerkt, dass ein Darlehen an Hans Sebastian von Herbstheim *in dem schulbuech eingezeichnet* sei²⁰¹. Dennoch existieren zahlreiche Quellen, aus denen sich der Kreis der Schuldner Geizkoflers sozialhistorisch verorten lässt und die seine Anlagestrategien deutlich werden lassen. Auf Verzinsung ausstehende Gelder bildeten einen wesentlichen Anteil des Vermögens Geizkoflers. Eine Aufstellung der Schuldner Geizkoflers aus dem Jahr 1604 weist 78 319 fl. 3 ³/₄ kr. aus. Dabei handelt es sich nicht um eine vollständige Aufstellung der Aktiva Geizkoflers, wie die Überschrift *verzaichnus etlicher[!] partheyen, so iren gnaden schuldig sein* nahe legt²⁰². Beispielsweise ist ein mit 6 % p. a. verzinster Darlehen über 6000 fl. nicht erfasst, das Geizkofler 1604 Ludwig von Mollart gewährte²⁰³. Auch die Schulden in Höhe von 162 272 fl. 44 kr. 2 ¹/₃ h., die der Kaiser bei Geizkofler wegen dessen *in-proprio*-Verschreibungen und Krediten aus seiner Zeit als Reichspennigmeister hatte²⁰⁴, werden nicht vermerkt.

Der Kreis der Schuldner auf dieser Liste umfasste unter anderem Fürsten, Reichs- und Landstädte sowie Landstände: So hatte Geizkofler beim Rücktritt vom Amt, Forderungen des Amts gegen den Bischof Speyer und Karl von Liechtenstein in Höhe von 3568 fl. und 7277 fl. 10 ¹/₂ kr. übernommen. Ebenso verhielt es sich mit 12 600 fl., die ihm die Stadt Regensburg schuldete. Bei der Tiroler Kammer hatte er 6000 fl. liegen, bei der Stadt Rothenburg o. d. T. 3000 fl. und beim Deutschen Orden 4000 fl.²⁰⁵ Auch nach 1604 lieh er weiter Geld an Fürsten, Landstände und Städte:

¹⁹⁸ Auch gemäß der von STOLLBERG-RILINGER: Handelsverbot, S. 278 f., ausgewerteten frühneuzeitlichen Adelstraktate war es Adligen ohne Prestigeverlust möglich, ihren Landbesitz profitorientiert zu nutzen oder sogar in den Großhandel zu investieren.

¹⁹⁹ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 I 21/31.

²⁰⁰ Im Familienarchiv ist lediglich ein Schuldbuch Ferdinand Geizkoflers aus der Zeit um 1650 erhalten. Vgl. hierzu StAL B90 Bü 670.

²⁰¹ StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1604), [o. O., o. D.], Eintrag vom 12. III. 1604.

²⁰² StAL B90 Bü 670, Verzeichnis der Schuldner Zacharias Geizkoflers (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1604].

²⁰³ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 700 und 720.

²⁰⁴ StAL B90 Bü 166, Verzeichnis der ksl. Schulden bei Z. G. und deren Begleichung (bis Ende 1604), [o. O., o. D.].

²⁰⁵ StAL B90 Bü 670, Verzeichnis der Schuldner Zacharias Geizkoflers (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1604].

1615 nahm Herzog Johann Georg von Sachsen bei Geizkofler ein Darlehen in Höhe von 10 000 fl. auf²⁰⁶. 1608 lieh er der Landschaft des Erzherzogtums Österreich 20 000 fl. zu einem Zinssatz von 7 %²⁰⁷. Der Stadt Lauingen gewährte er 1611 bis 1614 einen Kredit in Höhe von 5000 fl. zu 5 % p. a.²⁰⁸.

Am umfangreichsten waren jedoch seine Investitionen in den „Staatskredit“ für das Haus Österreich, der – obwohl an verschiedenen Stellen bereits thematisiert – hier nochmals systematisiert werden soll. Der Kaiser wurde erstens zum Schuldner seines Dieners, indem dieser Gnadengelder, die sein Dienstherr ihm versprochen hatte, gegen Verzinsung „stehenließ“, zweitens durch Darlehen, für die Geizkofler sich *in proprio* verschrieb, für die ihm der Kaiser Zins und Tilgung schuldete, die er als Selbstschuldner allerdings an den ursprünglichen Gläubiger weiterreichen musste, und drittens durch Darlehen, die er selbst gewährte²⁰⁹. Wie die Ausführungen zu den Scheindarlehen zeigen, lassen sich die beiden letzten Posten nicht genau auseinanderhalten. Es handelte sich jedoch vor allem in den letzten Jahren von Geizkoflers Amtszeit und in den ersten Jahren danach um Summen von mehreren hunderttausend Gulden. Allein für die in den Amtrechnungen über die 1594er Hilfe aufgeführten Darlehen, die er (angeblich) als Selbstschuldner anonymer Kreditoren aufgebracht oder selbst gewährt hatte, erhielt er 1600 6566 fl. an Zinsen²¹⁰. Auch Geizkofler wurde als Amtsträger zum „Staats-Teilhaber“ und „Investor“²¹¹. Ökonomisch profitabel waren diese Investitionen allerdings nur, solange er durch das Reichspfennigmeisteramt institutionell und durch Zugang zum Kaiser und zum Hof informell gesicherten Zugriff auf die finanziellen Ressourcen des Reichs

²⁰⁶ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 716.

²⁰⁷ Vgl. StAL B90 Bü 147, Abrechnung Lazarus Henckels mit Z. G., [o. O., Wien], [o. D., nach 1612 I 04].

²⁰⁸ Vgl. StAL B90 Bü 734, Z. G. an Marx Konrad von Rehlingen (Entw.), Haunsheim, 1614 XI/XII 27/07.

²⁰⁹ Unter eigenem Namen gewährte Geizkofler dem Reichspfennigmeisteramt 1594 20 000 fl. zu 5 % p. a., 1601 10 000 fl. zu 7 % p. a. und 1603 zu 8400 fl. zu 7 % p. a. Maria Geizkofler lieh dem Amt 1603 zinslos 8750 fl. Vgl. hierzu die Amtrechnungen in StAL B90 Bü 102–110 und Bü 115.

²¹⁰ Vgl. StAL B90 Bü 107, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters über die 1594er Hilfe (1600) (Entw.), [o. O., o. D.], Quittungen Nr. 217 und 221. Dabei handelte es sich um 200 fl. Zins von 10 000 fl., 1644 fl. 5 kr. von 23 487 fl. zu 7 % p. a., die Geizkofler 1597 *aufgebracht* und gegen Peugls *schein* dem Reichspfennigmeisteramt geliehen hatte, sowie um 4721 fl. 55 kr. von 67 456 fl. zu 7 % p. a., die er *bey unterschiedlichen handelßleuten* aufgenommen und gegen Peugls und Behems *schein* dem Reichspfennigmeisteramt geliehen hatte. Dass es sich dabei tatsächlich um Darlehen Dritter handelte, ist zumindest nicht eindeutig nachzuweisen. In der Rechnung Raisers über die Einnahmen und die Ausgaben für den Haushalt Geizkoflers tauchen zwar große Empfänge vom Amtskassier Stephan Daniel auf, aber keine Auszahlungen entsprechender Beträge an Dritte. Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raiser (1600), [o. O., o. D.]. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Bezahlung der Zinsen an die ursprünglichen Gläubiger auf anderem Wege erfolgte.

²¹¹ HABERER: Leonhard (IV.) von Harrach, S. 23 und 110.

hatte²¹². Wurden ihm seine Zinsen aus Gnadengeldern und Darlehen während seiner Amtszeit, wenn auch die Eintreibung mit erheblichen Mühen verbunden war, zum Großteil zurückgezahlt oder die Verluste wenigstens durch Besoldung, Gnadengelder und Gnadenlehen wettgemacht, so hatte er nach 1603/06, als er weder Reichspfennigmeister noch regelmäßig bei Hof war, größte Schwierigkeiten, ausstehende Schulden einzutreiben.

Geizkofler lieb auch immer wieder seinen Verwandten²¹³, Freunden, Klienten, Dienern und seinen Untertanen, also Privatpersonen, mit denen er verflochten war, Geld gegen feste Verzinsung. Auf der Liste von 1604 erscheinen Georg und Marx Fugger mit 5000 fl., Albrecht Fugger mit 2100 fl., Anton Fugger mit 10 000 fl., Heinrich Matthäus von Thurn mit 6000 fl. und Hans Georg von Zollern mit 3500 fl.²¹⁴ Die Grafen von Fürstenberg schuldeten Ferdinand Geizkofler um 1618 35 810 fl. Kapital und 3108 fl. 53 kr. 2 d. Zins²¹⁵. Bei Ferdinands Tod waren diese Schulden durch aufgelaufene Zinsen auf 126 010 fl. angewachsen²¹⁶. Verschiedenen Angehörigen der reichsritterschaftliche Familie von Leonrod gewährte Geizkofler in den Jahren zwischen 1609 und 1615 Kredite in Höhe von 3000 fl., 2000 fl., 7000 fl. und 5000 fl.²¹⁷ Der niederösterreichische Regimentsrat Gundaker von Polheim schuldete ihm 1611 13 000 fl., die mit 6 % verzinst wurden²¹⁸. Seinem alten Geschäftspartner Lazarus Henckel gewährte er 1611 einen Kredit in Höhe von 10 000 fl.²¹⁹ Seinen Untertanen in Wäschenbeuren ließ der Haunsheimer im Jahr 1613 auf ihren Wunsch hin 2450 fl. zu 5 % Zins p. a.²²⁰ Immer wieder tauchen in den Rechnungen der Vögte Geizkoflers Darlehen auf, die er einzelnen Untertanen zugestand²²¹.

²¹² Vgl. hierzu auch WINKELBAUER: Gundaker von Liechtenstein, S. 163, der darauf hinweist, dass ein kaiserlicher Gläubiger, der an einer Rückzahlung und Verzinsung seiner Darlehen interessiert war, „schon aus diesem Grund danach trachten [musste], ein möglichst nahes persönliches Verhältnis zum Kaiser, einen Sitz im Geheimen Rat oder in einer der Zentralbehörden zu erlangen.“

²¹³ Vgl. Kap. IV.1.

²¹⁴ StAL B90 Bü 670, Verzeichnis der Schuldner Zacharias Geizkoflers (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1604].

²¹⁵ StAL B90 Bü 683, Verzeichnis der Schulden der Grafen von Fürstenberg bei F. G., [o. O.], [o. D., nach 1618 VII 01].

²¹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 894, Vergleich über das Testament Ferdinand Geizkoflers zwischen Maria Polyxena Geizkofler und der schwäbischen Reichsritterschaft (Ausf.), Ulm, 1653 XI 09.

²¹⁷ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 696.

²¹⁸ Vgl. StAL B90 Bü 670, Instruktion Z. G.s für Jonas Grüninger (Ausf.), Haunsheim, 1611 X 12.

²¹⁹ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 688.

²²⁰ Vgl. StAL B90 Bü 751, Jahresrechnung der Herrschaft Wäschenbeuren (1613) (Ausf.), [o. O., o. D.].

²²¹ Vgl. z. B. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 312, Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft Haunsheim (23. IX. 1616–8. II. 1617) (Ausf.), [o. O., o. D.].

Anders als bei kurzfristigen Geldgeschäften suchte Geizkofler selten von sich aus nach mittel- und langfristigen Anlagemöglichkeiten für sein Geld²²². Weitaus häufiger wurde er um größere Kredite angegangen. Dies gilt nicht nur für Darlehen, die seine fürstlichen Herrn und Patrone bei ihm aufnahmen, sowie für Kredite an seine Verwandten, sondern auch für Darlehen, die von anderen Personen aus seinem Netzwerk nachgesucht wurden: Der kaiserliche Oberst und Deutschordensritter Ludwig von Mollart beispielsweise erhielt 1604 von Geizkofler auf sein Bitten einen mit 6 % p. a. verzinnten Kredit von 6000 fl. zum Kauf der Herrschaft Sarntal²²³. Etliche der Geldanlagen Geizkoflers stammten aus Zessionen von Darlehen und Ansprüchen, die ihm zur Befriedigung seiner eigenen finanziellen Forderungen, beispielsweise gegenüber dem Kaiser, übertragen worden waren. In der Haushaltsrechnung Philipp Raisers von 1605 taucht zum Beispiel eine zu 7 % p. a. verzinste Obligation der Kurpfalz über 18 000 fl. auf, die Geizkofler *in abschlag seiner alten anticipation an pargelt statt übernommen* hatte²²⁴. Auch entstanden etliche Anlagen Geizkoflers aus der Verzinsung von Geld, das Geizkofler für Patrone, Verwandte, Freunde und Klienten ausgelegt hatte.

Vergleicht man die Rendite aus den genannten Darlehen mit der des Grundbesitzes, den Geizkofler im Lauf seines Lebens erwarb, fällt auf, dass diese mit 5,0–7,0 % deutlich höher lag als die Grundrenten. Anders als beim Grundbesitz, dessen Einkünfte Geizkofler unmittelbar zugänglich waren, stellten Investitionen in Darlehen jedoch ein größeres Risiko dar, da die Schuldner häufig nicht regelmäßig zahlten – und auch nicht auf rechtlichem Wege zur Zahlung veranlasst werden konnten. Dies galt insbesondere für die Staatsschuld und für Schulden von adligen Standesgenossen. So bemühte sich Geizkofler zwischen 1611 und 1616 vergeblich, den seit 1607 ausstehenden Zins einer kaiserlichen Schuld in Höhe 2000 fl., die auf den Zoll Engelhartzell verwiesen war und für die drei Reichsprälaten bürgten, einzutreiben. Die Gewinnspanne von Staatskrediten wurde zudem dadurch verringert, dass die Inhaber der Ämter, die für die Auszahlung der Zinsen zuständig waren, sich ihre Mühen häufig mit Schmiergeldern belohnen ließen. *Wenn man nit schenckht, ist schwerlich was von den leüthen herauszubringen*, resümierte der spätere Schwiegervater Ferdinand Geizkoflers, Christoph Weiß, im Zusammenhang mit diesem Kredit²²⁵.

Kredite an adlige Standesgenossen bargen neben der Gefahr, dass Zins und Tilgung nicht geleistet wurden, das Risiko des Verlusts sozialen und symbolischen Kapitals. Wurden Zins und Tilgung nicht korrekt bezahlt, eröffneten die Schuldverschreibungen zwar die Möglichkeit, die Güter der Schuldner zu pfänden, dies konnte aber durch die enge verwandtschaftliche Verflechtung des Adels dazu füh-

²²² Ein Beispiel bietet HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 291, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G., Augsburg, 1609 VII 03, S. 292.

²²³ Vgl. die Akten in StAL B90 Bü 700.

²²⁴ Vgl. StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 9. IV. 1605.

²²⁵ StAL B90 Bü 171, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Wels, 1612 IX 19.

ren, dass der ebenfalls aus dem Adel stammende Kreditor seinen Ruf ruinierte. So führte Geizkofler gegenüber Albert Faber in Bezug auf eine Bürgschaft, die der Haunsheimer für Hans Friedrich Schertlin von Burtenbach übernehmen wollte, aus: *Wann ich zu den güettern griff oder, so gueth es sein khont, versetzte oder versilberte, so hette ich von im [Schertlin] den undanckh [...] und von seiner haußfrau und kindern an statt der erzaigten freundschaft, unwillen und ungleiche nachred*²²⁶.

Dennoch zielte die Vergabe von verzinsten Darlehen auch auf sichere ökonomische Profite. Dies galt insbesondere für Geldanlagen bei Reichsstädten oder ständischen Korporationen. So waren 11 000 fl. aus dem Erbe der Söhne und Töchter von Geizkoflers Vater Hans (III.) bei der Tiroler Landschaft angelegt²²⁷. In den Abrechnungen Abraham Geizkoflers mit seinem Cousin tauchen zwischen 1603 und 1610 neben den Einkünften aus dem gerade genannten Darlehen auch immer wieder Zinseinkünfte aus einem mit 5 % verzinsten Depositum in Höhe von 6000 fl. beim Salzmaieramt in Hall in Tirol auf²²⁸. Doch auch bei Darlehen an Freunde und Verwandte spielte nicht zuletzt der ökonomische Aspekt eine Rolle. Als Lazarus Henckel Geizkofler 1607 um die Prolongierung eines Darlehens über 10 000 fl. bat, stellte er diesem ökonomische Profite und Sicherheiten sowie den Zuwachs an sozialem Kapital in Aussicht. Er erklärte, er wolle Geizkofler um seinen Kredit *gnugsam versichern* und *nur 7, sondern willig die 10 procento geben* und bekräftigte, *solches sambt allen den meinen umb e: g: und all deroselben zugethonen die zeit meines lebens widerumben gehorsamblichen zuverdienen*²²⁹.

Die meisten der langfristigen Depositen bei Verwandten, Freunden, Patronen und Klienten waren im Gegensatz zu denen bei Reichsstädten und Landständen nicht nur auf ökonomische Profite ausgerichtet, auch wenn sie – eine verlässliche Zahlungsmoral vorausgesetzt – gute Erträge erzielten, sondern stellten häufig auch eine Form finanzieller Patronage dar und dienten dem Erhalt oder dem Aufbau sozialen Kapitals. Die Schuldner *in spe* argumentierten mit den sozialen Profiten, die die Gewährung eines Kredits dem Kreditor biete, wie Ludwig von Fürstenberg, der Geizkofler 1611 – vergeblich – um ein verzinstes Darlehen von 1200 Philippstaler bat. Der ständisch weit überlegene Fürstenberg rekurrierte dezidiert auf den klientelären Diskurs, um Geizkofler zur Gewährung des Darlehens zu bewegen. Geizkofler möge ihm *fraindtschaftt erzaigen unnd glauben, das er ein gueten fraindt unnd diener[!] allezeit würd von mir haben*, und ihm *comme vero et real mio amico* Geld zum Kauf *schener geile* [= Gäule] vorstrecken²³⁰.

²²⁶ StAL B90 Bü 718, Z. G. an Albert Faber (Entw.), Ulm, 1613 II 11/21.

²²⁷ Vgl. StAL B90 Bü 772, Quittung Barbara Ettenharders über den Empfang von 550 fl. Zins von 11 000 fl. Kapital bei der Tiroler Landschaft durch Uriel Geizkofler (Ausf.), [o. O.], 1592 I 01.

²²⁸ Vgl. hierzu die Abrechnungen Abraham Geizkoflers mit seinem Cousin in StAL B90 Bü 586.

²²⁹ Vgl. StAL B90 Bü 147, Lazarus Henckel an Z. G. (Ausf.), Wien, 1607 III 14.

²³⁰ StAL B90 Bü 683, Ludwig zu Fürstenberg an Z. G. (Ausf.), Wiesensteig, 1611 VI 06.

Die soziale und politische Abhängigkeit motivierte die Kredite an die Dienst- und Lehensherren und fürstlichen Patrone. Die Darlehen, die der Kaiser und die Erzherzöge von etlichen ihrer Räte und Dienern einforderten, waren ein Medium zur Reproduktion sozialen Kapitals. Um die Gunst seines Herrn zu gewinnen oder nicht zu verlieren, war der Fürstendiener gezwungen, diese für ihn unter Umständen ökonomisch unprofitablen oder gar verlustreichen Geschäfte einzugehen. Deutlich wird dies beispielsweise in einem Schreiben Geizkoflers an Erzherzog Maximilian, dem er auf dessen Bitte im Jahr 1607 einen Kredit in Höhe von 10 000 fl. zu 5 % p. a. gewähren wollte. In dem Schreiben verband er sein Angebot mit der angehängten Bitte *umb gnedigste befürderung der resolution* in Bezug auf die Belehnung mit dem Pezzischen Anteil von Wäschenbeuren. Insgesamt wurde der Staatskredit von Privatleuten (etwa *merchant bankers*), sofern er nicht auf Landschaften oder zahlungskräftige Ämter verwiesen war, als ein mit hohen Risiken behaftetes und daher wenig erstrebenswertes Geschäft angesehen. Geizkofler betonte gegenüber Maximilian, es sei schwierig, Geld aufzutreiben, da andere Kreditinteressenten *nicht allein mehr interesse geben, sonndern auch anndere conditiones unnd vorthail darneben bewilligen*. Zudem seien Wechselgeschäfte so attraktiv, *daß sie ihres gelts järlichen zue 10 unnd mehr pro cento gewissen khennden*²³¹.

Dass Darlehen an Herren und Freunde angesichts der mangelnden Zahlungsmoral oftmals ein finanzielles Verlustgeschäft waren, sich aber aus Gründen sozialer Verpflichtungen nicht umgehen ließen, betonte auch Ferdinand Geizkofler. So riet er seinem jungen Schwager Christoph Ludwig Weiß eindringlich von Darlehen an Fürsten und Freunde ab, obgleich er konzidierte, dass man sich ihnen unter Umständen schwer entziehen könne: *Vor bürgschafften hüete er sich, alß vor einem guss, dann dardurch kompt einer unvermerckht umb das seinige, enthalte sich, sovil möglich, großen herren, bevorab ohne versicherung dero landschafften oder anderer annemblicher caution und dann gar gueten vertrauten freunden außer der höchsten noht vil zueleihen, dann gar leichtlichen sich zuetragen kan, daß wann einer hernachmals daß seinige wider begehrt, er ihme selbsten ungnad und feindschafft uf den haß ladt*²³².

Der ökonomische Verlust, der durch die Kredite an Fürsten entstand, ließ sich langfristig allerdings in symbolische Profite ummünzen oder sollte zumindest in solche umgemünzt werden. Dies geht beispielsweise aus einem Schreiben Geizkoflers an Khlesl hervor, in dem er zunächst seine Verdienste um den Kaiser beschwört, dem er 1604, 1605 und 1606 *mit aufbringen und darleihung vill tonnen golds in den äußersten nöten geholfen* habe, um dann zu klagen, dass ihm *an statt der recompens und deß dankhs außer andern kosten über 160 000 fl. ausstendlich*

²³¹ TLA Kanzlei Eh. Maximilian E 1607 II, Nr. 9, Z. G. an Eh. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1607 I 18/28.

²³² StAL B90 Bü 903, Ferdinand Geizkofler an Christoph Ludwig Weiß (Entw.), [o. O.], [o. D., 1619].

*seind*²³³. Die Schulden, die Geizkofler seinem Sohn hinterließ, kamen diesem in symbolischer Hinsicht zugute. Für die durch Ferdinands Tod (1653) vereitelte Erhebung der Familie in den Grafenstand sollte dieser dem Kaiser 250 000 fl. Schulden erlassen, die noch von seinem Vater herrührten²³⁴.

Aus seinem Engagement als Finanzmakler flossen Geizkofler zum Teil ebenfalls ökonomische Gewinne in Form von Provisionen und Verehrungen zu. 1585 erhielt er von Erzherzog Ferdinand für die Vermittlung eines Darlehens bei den Fuggern eine Provision von 250 fl.²³⁵ Zu Beginn der 1590er Jahre vermittelte der Reichspfennigmeister den steirischen Landständen mehrere Kredite. Im März 1594 erklärten die Ständevertreter sich nicht nur bereit, *dem herrn und allen seinen angehörigen angenehme offitia hinwider zu presentiren*, sondern sandten ihm auch *dreü saimb [= Saum] guets wällsches weins* zu²³⁶. Als Geizkofler der innerösterreichischen Kammer die Vermittlung eines Kredits in Höhe von 100 000 Talern anbot, stellte sie ihm für seine Maklertätigkeit 800 bis 1000 fl. in Aussicht²³⁷.

Kaiser warf Geizkofler vor, dass dieser sich für seine Darlehensgeschäfte mit dem Kaiserhof nach seinem Rücktritt vom Amt *starcke provisiones verrechnet* habe²³⁸. Tatsächlich gab es solche Provisionen auch schon in den letzten Jahren von Geizkoflers Amtszeit, offiziell wurden sie allerdings von ihm dazu verwandt, um die Zinsforderungen seiner Gläubiger zu befriedigen. Bei einem Darlehen über 100 000 RT, das er dem Kaiser im Februar und März 1601 vermittelte, wurde ihm beispielsweise von der Hofkammer für *alle provisionen undt dergleichen außgab*, die er den Kreditgebern zu geben schuldig sei, schriftlich zugesichert, den Reichstaler in seinen Abrechnungen bei der Einnahme des Kredits zu einem Wechselkurs von 70 kr. buchen zu dürfen. Bei der Weiterleitung des Geldes an die Hofkammer wurde ihm gestattet, den Reichstaler mit 75 kr. auf der Ausgabenseite zu verrechnen²³⁹, so dass sich pro weitergeleitetem Reichstaler eine Forderung Geizkoflers an den Kaiser in Höhe von 5 kr. ergab.

Zumeist stellte Geizkofler seine Dienste als Makler kostenlos zur Verfügung und setzte auf den Zuwachs an sozialem und symbolischen Kapital, das aus den vordergründig uneigennütigen ‚Freundschaftsdiensten‘ resultierte. Besonders deutlich wird dies in einem Schreiben an Hans Friedrich Schertlin von Burtenbach, dem Geizkofler 1612/13 ein Darlehen von 40 000 Reichstalern bei Hans von Bodeck

²³³ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 39, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1615 I 09. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 658.

²³⁴ Vgl. StAL B90 Bü 894, Revers über das Testament Ferdinand Geizkoflers von Maria Polyxena Geizkofler und der Schwäbischen Reichsritterschaft (Ausf.), Ulm, 1653 XI 09.

²³⁵ Vgl. HIRN: Erzherzog Ferdinand, Bd. 1, S. 636.

²³⁶ StAL B90 Bü 785, Die Verordneten der steirischen Landstände an Z. G. (Ausf.), Graz, 1594 III 21.

²³⁷ Vgl. VALENTINITSCH: Quecksilberbergwerk, S. 311.

²³⁸ HHStA RA in specie Fz. 74 a, Summarischer Bericht über Geizkoflers Amtsrechnungen (1595–1603), [o. O., o. D.], fol. 4 r.

²³⁹ HKA, RGB Bd. 481, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 X 29, fol. 499 r–500 v.

vermitteln sollte. Schertlin gegenüber erklärte Geizkofler: *Ich begere dem herrn schwager ohne nutz aber auch ohne schaden zu dienen und mir nicht vergebnen un-costen, mühe und arbeit auf den halß zu laden*²⁴⁰. Bemerkenswert ist, dass Schertlin Geizkoflers Unterstützung vor allem mit dem Rekurs auf die konfessionelle Solidarität anmahnte. Der Protestant Schertlin, der dem Augsburger Domkapitel 60 000 fl. schuldete, bat, Geizkofler *wölle es bestes fleiß dahin helfen richten, damit [er] [...] und die [s]einigen aus disem papistischen trangsaaal endtlichen erledigt würden*²⁴¹. Andererseits spielte auch die Verpflichtung zur Hilfe gegenüber Verwandten, Freunden und Patronen eine entscheidende Rolle.

Geizkofler nahm selbst auch Kredite auf, beispielsweise als Selbstschuldner seiner Herren und Patrone. Seine Passiva scheinen allerdings gering gewesen zu sein. Als Geizkofler seinem Klienten Heinrich Hiller im Dezember 1614 ein Depositum von 2500 fl. aufkündete, begründet er dies damit, dass er *bey disen gefährlichen zeitten und leüffn seinem sohn zum bestn* seine verschiedenen Gläubiger auszahlen wolle²⁴². Dem künftigen Schwiegervater seines Sohnes Ferdinand erklärte Geizkofler 1615, dass er niemanden *ainigen pfennig nit schuld[e]*²⁴³. Einen Beleg, dass dies nicht nur strategisch motivierte Rhetorik war, liefert ein – allerdings unvollständiges²⁴⁴ – Kopialbuch der von Geizkofler zwischen 1604 und 1613 aufgenommenen Darlehen²⁴⁵. Ihre Gesamtsumme beläuft sich auf 262 485 fl. Um 1615 waren nach Ausweis eigenhändiger Notizen Geizkoflers im Kopialbuch und anderer Finanzakten die meisten dieser Kredite abgelöst, nämlich 163 610 fl. Lediglich Anleihen in Höhe von 20 500 fl. standen definitiv noch aus. Über den Verbleib von Passiva über 78 375 fl. ließen sich keine Informationen finden. Es ist allerdings anzunehmen, dass diese auch abgelöst waren, zumal es sich dabei vor allem um Kredite handelte, bei denen Geizkofler nur als Selbstschuldner für seine fürstlichen Herren und Patrone fungierte.

1.3 Vermögen und Einkünfte

Beim Versuch, das Vermögen des Reichspfennigmeisters beim Antritt seines Amtes und bei seinem Tod sowie sein jährliches Einkommen, das ihm aus seinem im Fürstendienst erworbenen Reichtum zufloss, zu rekonstruieren, ist man auf zeitgenössi-

²⁴⁰ StAL B90 Bü 718, Z. G. an Hans Friedrich Schertlin (Entw.), Ulm, 1613 II 06.

²⁴¹ StAL B90 Bü 717, Hans Friedrich Schertlin an Z. G. (Ausf.), Bocksberg, 1612 XI 13.

²⁴² StAL B90 Bü 750, Z. Geizkofler an H. Hiller (Entw.), [o. O., Haunsheim?], 1614 XII 20.

²⁴³ StAL B90 Bü 899, Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 VII 14/24.

²⁴⁴ So erscheint z. B. ein 1607 von Geizkofler bei Melchior Langenmantel aufgenommener Kredit über 2000 fl. zu 5 % Zins nicht in der Übersicht. Vgl. StAL B90 Bü 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1608), [o. O., o. D.], Eintrag vom 1. XII. 1607.

²⁴⁵ Vgl. zum folgenden StAL B90 Bü 158, Kopialheft der Verschreibungen Z. G.s gegen Dritte (1604–1613), [o. O., o. D.].

sche Angaben und Schätzungen seines in Grundbesitz und Geldgeschäften angelegten Vermögens angewiesen. Die Suche nach Geizkoflers Testament oder einem Nachlassinventar, von denen schon Raiser dem Kaiser Aufschluss über die Vermögensverhältnisse Geizkoflers versprach²⁴⁶, verlief ergebnislos²⁴⁷. Hinsichtlich des Vermögens steht man bei einer Schätzung auf sichererem Grund als bei seinem Einkommen. Die Behauptung Raisers, dass Geizkofler vor Antritt seines Amtes nur ein geringes Vermögen besessen habe, findet sich beim Blick auf das väterliche Erbe des Reichspfennigmeisters bestätigt. Hans (III.) Geizkofler hinterließ 1581 außer Hausrat, Kleidung und Möbeln ein Haus in Salzburg, das bei der Erbteilung im Jahr 1600 mit 2000 fl. angeschlagen wurde, einen mit 1000 fl. angesetzten Garten sowie auf Verzinsung angelegtes Kapital, das 1600 samt verfallenen Zinsen die Höhe von 33 627 fl. 2 kr. erreicht hatte. Auf seinen Sohn Zacharias entfielen davon lediglich 7712 fl. 50 kr.²⁴⁸ Schon unmittelbar nach dem Tod des Vaters hatte Geizkofler gemeinsam mit seinen damals noch lebenden drei Brüdern dessen Anteil am Vermögen der Geizkoflerschen Gemeinschaft übernommen. Das Gesamtvermögen, das zu gleichen Teilen den einzelnen von den Söhnen von Geizkoflers Großvater Hans (II.) begründeten Familienzweigen gehörte, betrug 1595 14 565 fl. 36 kr.²⁴⁹ und wuchs bis 1606 auf 20 191 fl. 33 kr. an²⁵⁰. Geizkoflers Braut Maria Rehlinger brachte eine stattliche Mitgift in Höhe von 6000 fl. in die Ehe mit²⁵¹. Angesichts der Einnahmen aus dem Fürstendienst erscheint diese Summe aber ebenso vernachlässigbar zu sein wie das väterliche und mütterliche Erbe von 6101 fl. 25 kr., das Maria Geizkofler 1605 im Zuge der Erbteilung mit ihren fünf Geschwistern erhielt²⁵². Gemessen an Besoldung und Gnaden leisteten Erbschaften und Heirat einen eher bescheidenen Beitrag zu seiner Vermögensbildung. Auch Geizkofler selbst wies gegenüber seinen Verwand-

²⁴⁶ So erklärte Raiser: *Insonderheit ist dahin zugedencken, daß man sein, Zachariasen Geizkoflers, verlassnes testament zuhanden bringen mege, dz wirdt in allen sachen ain grosses liecht geben.* HHStA RA in specie Fz. 74 a, Summarischer Bericht über Geizkoflers Amtsrechnungen (1595–1603), [o. O., o. D.], fol. 1v.

²⁴⁷ Lediglich in StAL B90 Bü 864, Z. G. an Abraham Geizkofler[?] (Abschr.), Ulm, 1614 IV 24 finden sich einige Angaben über den Inhalt des letzten Willens Geizkoflers.

²⁴⁸ Vgl. StAL B90 Bü 859, Erbteilung der Hinterlassenschaft Hans (III.) Geizkoflers, Salzburg, 1600 X 18.

²⁴⁹ Vgl. StAL B90 Bü 582, Inventar des Besitzes der Geizkoflerschen Gemeinschaft (1595), [o. O.], 1595 XII 01.

²⁵⁰ StAL B90 Bü 586, Inventar der Geizkoflerschen Gemeinschaft gefertigt durch Abraham Geizkofler, Sterzing, 1606 XI 30.

²⁵¹ Zwar liegen über die Höhe des Heiratsguts Maria Rehlingers keine Angaben vor, da aber zwei ihrer Schwestern nachweislich je 6000 fl. erhielten, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei ihr ebenso verhielt. Vgl. HILDEBRANDT: *Handelshäuser*, Bd. 1, Nr. 183, Heiratsabrede für Eitel Eberhard Besserer und Katharina Rehlinger, Augsburg, 1593 V 22, S. 211 und Nr. 189, Heiratsabrede für Jakob Rembold und Sabina Rehlinger, Augsburg, 1600 VI 21, S. 215.

²⁵² Vgl. ebd., Nr. 245, Erbteilung zwischen den Kindern M. Rehlingers, Augsburg, 1605 III 31, S. 265.

ten darauf hin, dass er von seinen *lieben eltern ain geringes ererbt, sondern mein übrigs vermögen, vermittelt meiner ihr kaiß: maj: undt dem hochlebblichsten hauß Österreich vil ihar treu gehorsambst gelaisten diensten aufrecht erobert undt erspart habe*²⁵³.

Dieser Stolz auf den durch den Fürstendienst gewonnenen Reichtum, den Geizkofler im Kreis der Familie zur Schau trug, wich in seiner Selbstdarstellung gegenüber dem Kaiserhof²⁵⁴ und den erzherzoglichen Höfen der Klage, dass die Dienste für ihn ein großes finanzielles Opfer darstellten²⁵⁵. Eine Gewinnorientierung wird dem Diskurs des Gemeinnutzes und der Dienertreue folgend bestritten. Besoldungen und Gratifikationen werden als Mittel dargestellt zu verhindern, dass dem treuen Diener aus seinen uneigennütigen Diensten finanzielle Nachteile entstünden. 1589 suchte Geizkofler bei Erzherzog Ferdinand um *seines irer dt: nunmer etlich jar gelaisten erbar, aufrichtigen und redlichen diennens und darunder erlittenen einbiessens willen* um die Expektanz auf die Störischen Mannlehen sowie um die unverminderte Auszahlung seines Ratssolds nach²⁵⁶. Als ihn Erzherzog Maximilian 1607 um ein Darlehen anging, erklärte Geizkofler diesem, würde ihm die Hofkammer die Kredite zurückzahlen, die er *inn den eüssersten nöten zu rettung lanndt unnd leüth aufgebracht* habe, könnte er dem Erzherzog auch mit einem Darlehen helfen. Die Erklärung gipfelt in den Worten: *Und wolt ich vil ehender haab und gut versprengen, alß e: f: dt: inn einiger occasion lassen*²⁵⁷. Dass es sich dabei jenseits aller Risiken, mit denen Geizkoflers Dienste zweifelsohne behaftet waren, auch um eine Legitimationsfigur handelt, verrät der Blick auf Geizkoflers Vermögen und Einkommen, das er während seiner Dienste immens vermehren konnte. Während die Praxis des Dienstes am Fürsten und Fürstenstaat, der zurecht als „domestic El Dorado“ bezeichnet werden kann²⁵⁸, nicht zuletzt auf die ökonomische Bereicherung zielte, stellte die Selbstdarstellung der Fürstendiener, ihr Legitimationsdiskurs, auf die Uneigennützigkeit des Dienstes ab.

Das Vermögen, das Geizkofler bei seinem Tod hinterließ, wird von Adam, dem Sohn von Geizkoflers Cousin Abraham, in seinem 1660 verfassten Familienbuch auf 600 000 fl. taxiert²⁵⁹. Diese Angabe wird durch den Überschlag über den Wert der Landgüter und Kapitalanlagen Geizkoflers bestätigt. Den Wert der Landgüter kann

²⁵³ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Abraham Geizkofler[?] (Abschr.), Ulm, 1614 IV 24.

²⁵⁴ Vgl. z. B. HKA RA Fz. 50, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Augsburg, 1593 II 12, fol. 249 r–252 r.

²⁵⁵ In diese Richtung weist auch die Grußformel, die Geizkofler in den Briefen an die Angehörigen des Hauses Österreich verwandte, in der er seine Herren seiner Dienste *ungespartes leibs, guets und bluets* versicherte. Vgl. z. B. StAL B90 Bü 44, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Augsburg, 1603 X 31.

²⁵⁶ StAL B90 Bü 431, Dekret Ehz. Ferdinands an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1589 VI 04.

²⁵⁷ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1607 III, Nr. 5, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1607 II 12/22.

²⁵⁸ ZMORA: Monarchy, S. 35.

²⁵⁹ MFI Dip. 1118, Familienbuch Adam Geizkoflers (1660), fol. 16 r.

man aufgrund der Herrschaftsschätzungen und der Kaufpreise mit ca. 200 000 fl. veranschlagen²⁶⁰. Zu den Kapitalanlagen lassen sich keine exakten Angaben machen. Da aber allein die unbezahlten kaiserlichen Schulden schon 1614 eine Höhe von ca. 280 000 fl. erreicht hatten²⁶¹ und die Schulden des Herzog von Württemberg 1624 126 000 fl. betrugen²⁶², erscheint eine Taxierung des Vermögens Geizkoflers auf 600 000 fl. plausibel. Etliche gescheiterte Erwerbsprojekte machen deutlich, dass es Geizkofler möglich war, für den Eigenbedarf kurzfristig gewaltige Summen aufzubringen. So überlegte er sich, als Hans Friedrich Schertlin von Burtenbach 1613 wegen finanzieller Schwierigkeiten sein Gut Bocksberg verkaufen wollte, dieses für 120 000 fl. zu erwerben²⁶³. Dafür, dass Geizkofler äußerst wohlhabend war, spricht auch eine Darlehensbitte seines Schwagers Karl Rehlinger aus dem Jahr 1616, als dieser dringend 6000 fl. benötigte und seinem Schwager erklärte, er wisse, dass Geizkofler *immer dar ein stattlichen vorrath an barschaft* habe²⁶⁴.

Schwieriger als die Rekonstruktion des Gesamtvermögens gestaltet sich die Schätzung der jährlichen Einkünfte des Reichspfennigmeisters, obwohl etliche Quellen vorliegen, die über 30 000 fl. pro Jahr annehmen. Als Geizkofler 1602 im Auftrag des Kaisers eine Reise zum Herzog von Württemberg unternahm, vermerkte der Tübinger Professor Martin Crusius über Geizkofler: *Dicitur annuatim habere salarium 45 000 fl.*²⁶⁵ Jährliche Einkünfte von 30 000 fl. wurden zudem aus dem Umkreis des bayerischen Herzogshofes kolportiert. So berichtete der bayerische Reichstagsgesandte Dr. Wilhelm Jocher 1613 seinem Herrn, dass er die Sache gegen Geizkofler *urgiert* habe, dabei habe er auch betont, dass Geizkofler jetzt über ein jährliches Einkommen von 30 000 fl. verfüge²⁶⁶. Außerdem wird in einer bayerischen Streitschrift gegen Geizkofler behauptet, dieser habe sich *glorirt, über die 30 000 fl. einkommens* zu haben²⁶⁷. Als wichtiges Indiz für seine Behauptung, Geizkofler habe sich durch Darlehensmanipulationen bereichert, führte Raiser um 1640 das gewaltige Vermögen Geizkoflers an, das jährlich einen Profit von 30 000 fl. abwerfe²⁶⁸.

Geizkofler bestritt die von bayerischer Seite aufgeworfenen Behauptungen jedoch vehement. In einer Verteidigungsschrift gegen die bayerischen Anwürfe gab Geizkofler zu, in einem Gespräch mit *etlich vertrauten persohnen* behauptet zu haben, während seiner Amtszeit 30 000 fl. Einkommen gehabt zu haben, *das ich mich aber*

²⁶⁰ Vgl. hierzu Kap. III.1.2.

²⁶¹ Vgl. hierzu Kap. II.1.2.c

²⁶² Vgl. hierzu Kap. II.2.3.

²⁶³ StAL B90 Bü 718, Karl Rehlinger an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1613 III 13.

²⁶⁴ StAL B90 Bü 714, Karl Rehlinger an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1616 IX 13.

²⁶⁵ CRUSIUS: Diarium, Bd. 3, S. 425.

²⁶⁶ Briefe und Akten, Bd. 11, Nr. 241, Dr. Wilhelm Jocher an Hz. Maximilian von Bayern, Regensburg, 1613 IX 24, S. 851.

²⁶⁷ StAL B90 Bü 10, Hz. Maximilian von Bayern an einen Unbekannten (Abschr.), [o. O.], 1614 II [o. T.].

²⁶⁸ HHStA RA in specie Fz. 74 a, Summarischer Bericht über Geizkoflers Amtsrechnungen (1595–1603), [o. O., o. D.], fol. 1v.

von meinem vermögen 10. will geschweigen 30 000 fl. einkommens berüembth, wirdt mit grundt der wahrheit niemand sagen²⁶⁹. Vermutlich entsprach dies den Tatsachen. Die Gerüchte über das gewaltige Jahreseinkommen Geizkoflers stimmten vermutlich nicht oder bezogen sich – wie die von Crusius kolportierten 45 000 fl. – auf das exzeptionelle Salär, das Geizkofler in den Jahren um 1600 als Inhaber der beiden Reichspfennigmeisterämter und des Oberstproviandmeisteramts erhielt²⁷⁰.

Nach 1603 erhielt Geizkofler jedoch vom Kaiser keine Besoldung mehr und musste seinen Lebensunterhalt aus den Einkünften seines Grundbesitzes und seiner Geldgeschäfte decken. Die Gesamteinkünfte aus dem Grundbesitz lassen sich anhand der vorgestellten Abrechnungen und Herrschaftsschätzungen näherungsweise bestimmen²⁷¹. Legt man die dort genannten Einnahmen und die erhaltenen Jahresrechnungen zugrunde, betrugen die Einkünfte aus den Herrschaften deutlich über 5000 fl.: Aus Gailenbach bezog Geizkofler Einnahmen in Höhe von ca. 250 fl., Haunsheim trug ca. 3000 fl., Wäschenbeuren ca. 750 fl. und Stauffen und Hilzingen ca. 2000 fl. ein. Die Erträge aus Darlehen überstiegen diese Einnahmen auf dem Papier bei weitem, wie beispielhaft am Rechnungsjahr 1610 gezeigt werden kann. So erbrachten allein die kaiserlichen Schulden in Höhe von 218 395 fl. 33 kr. 1 d. im Jahr 1610 Zinsen in Höhe von 29 775 fl. 31 kr. 8 d. Dazu kamen aus der Komotauischen Schuld noch Kapital und Zins in Höhe von 27 944 fl. 40 kr.²⁷² Da diese Zinsen aber nicht ausgezahlt wurden, entstanden daraus keine Einnahmen. Andere Zinsen hingegen wurden regelmäßig bezahlt. Für das Jahr 1610 lassen sich folgende Zinszahlungen für Depositen und Kredite Geizkoflers sicher nachweisen: Die Abrechnung von Geizkoflers Vetter Abraham weist Einnahmen von 360 fl. aus einem Darlehen von 6000 fl. an Zyprian von Thun und von 300 fl. aus einem Depositum beim Salzmaieramt in Hall in Tirol aus²⁷³. Von einem Kredit über 10 000 fl., den er Erzherzog Maximilian gewährt hatte, erhielt er 500 fl. Zins, allerdings in minderwertigen Sorten²⁷⁴.

Dass die tatsächlichen jährlichen Einkünfte des Reichspfennigmeisters mehrere 1000 fl., wenn nicht gar an die 10 000 fl. betragen haben müssen, belegen auch andere Quellen: Als Ferdinand Geizkofler auf Brautschau reiste, beauftragte ihn sein Vater, er solle seinem künftigen Schwiegervater zu verstehen geben, er werde ihm neben der *unterhaltung* für sich, seinen Diener und Pferde jährlich 2000 fl. zu seiner freien Verfügung zukommen lassen²⁷⁵. Dabei scheint es sich nicht nur um einen

²⁶⁹ StAL B90 Bü 10, Z. G. an einen Unbekannten (Entw.), [o. O., Ulm], 1614 IV 10/20.

²⁷⁰ Vgl. StAL B90 Bü 163, Extrakt über die Besoldung Z. G.s als Reichspfennigmeister 1595–1603, [o. O., o. D.].

²⁷¹ Vgl. hierzu Kap. III.1.2.

²⁷² StAL B90 Bü 172, Verzeichnis der ksl. Schulden bei Z. G. (Entw.), Haunsheim, 1611 VIII 25.

²⁷³ Vgl. StAL B90 Bü 586, Abrechnung Abraham Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XI 10.

²⁷⁴ StAL B90 Bü 354, Veit Marchthaler an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1610 VII 20.

²⁷⁵ StAL B90 Bü 899, Instruktion Z. G.s für Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 IX 09.

Trick gehandelt zu haben, damit Weiß in die Heirat einwilligte. Denn auch eine Aufstellung über die jährlichen Haushaltungskosten, die Geizkofler vermutlich im Zusammenhang mit der Hochzeit seines Sohnes erstellte, weist 2000 fl. für seinen Sohn aus. Insgesamt betrugen die aufgelisteten Ausgaben 6186 fl.²⁷⁶ Angesichts der Tatsache, dass der Haunsheimer um 1615 wohl weitgehend schuldenfrei war, seine Ausgaben also nicht auf Kredit finanzierte, spricht dies ebenfalls dafür, dass sein Jahreseinkommen wohl über diesem Betrag lag.

1.4 Zusammenfassung

Die primäre Einkommensquelle Geizkoflers stellte der Fürstendienst dar. Als Rat und Diener bezog er nicht nur eine exorbitant hohe Besoldung, sondern auch Spenden. Zu diesen regulären Einkünften traten irreguläre Einnahmen wie Gnadengelder oder Gnadenlehen. Zudem erhielt er Verehrungen von fürstlichen Patronen und Reichsstädten, die ihn auf diese Weise für seine Dienste als *broker* am Kaiserhof belohnten. Es lässt sich zudem nachweisen, dass Geizkofler Darlehen unter falschem Namen in die Amtsrechnungen einbrachte. Die Frage, ob damit korrupte Praktiken verbunden waren oder ob er schlicht seinen Reichtum vor den Augen und den langen Armen der Hofkammer geheim halten wollte, muss unbeantwortet bleiben. Diese ökonomischen Profite steckte er in renditeträchtige Investitionen wie den Erwerb adliger Herrschaften, die er entweder kaufte oder die ihm als Gnadenlehen verliehen wurden, und in Geldgeschäfte. Geizkofler investierte Geld in kurzfristige und in festverzinsliche Depositen bei Reichsstädten und Landständen sowie in Darlehen für Patrone, Freunde und Verwandte. Im Laufe seiner politischen Karriere erwarb Geizkofler ein beträchtliches Vermögen. Mehrere Quellen und der Überschlag über den Wert des Grundbesitzes und der Depositen Geizkoflers legen nahe, dass sein Vermögen bei seinem Tod ca. 600 000 fl. betrug.

Sowohl bei Geizkoflers Tätigkeit als Fürstendiener als auch beim Erwerb und der Bewirtschaftung von Grundbesitz und bei Kreditgeschäften war das Streben nach ökonomischem Profit ein zentrales Ziel. Wirtschaftliches Gewinnstreben allein erklärt bestimmte Investitionen aber noch nicht. Beim Erwerb adliger Herrschaften stand der symbolische Profit gleichberechtigt neben dem Ziel, der eigenen Dynastie auf Dauer eine standesgemäße Existenz zu sichern. Die ökonomische Ausbeutung adliger Güter wurde von religiösen Normen, die an eine ‚gute‘ Herrschaft gestellt wurden, begrenzt. Auch Geldgeschäfte standen nicht ausschließlich unter der Prämisse ökonomischer Rentabilität. Manchen Darlehen konnte er sich aus sozialen Zwängen wie der Verpflichtung zur Solidarität gegenüber Verwandten und Freun-

²⁷⁶ Vgl. StAL B90 Bü 670, Überschlag Z. G.s über seine jährlichen Lebenshaltungskosten (Entw.), [o. O.], [o. D., um 1615]. Bei den auf dem Blatt vermerkten 6386 fl. handelt es sich um einen Rechenfehler!

den nicht entziehen. Sie dienten der Reproduktion sozialen Kapitals. Kredite konnten jedoch durch die aus ihnen resultierende Verpflichtung des Schuldners auch dem gezielten Aufbau sozialen Kapitals dienen. Während der Dienst offensiv auf ökonomische Profite ausgerichtet war, waren die Investitionsstrategien zwar sozial offensiv, indem sie auf sozialen Aufstieg durch den Erwerb privilegierten Grundbesitzes zielten, der der Familie dauerhaft eine adlige Existenz sichern sollte, ökonomisch aber eher defensiv, indem sie sicheren Geldanlagen wie Grundbesitz, aber auch langfristigen Darlehen den Vorzug vor Wechselgeschäften gaben. Diese „nach kaufmännischer Weise überschlagende [...] Rationalität“ findet sich auch bei anderen Aufsteigern, die zur intergenerativen Absicherung des erreichten Status „zu einer bewußten und konzentrierten Planung ihrer Finanzen [...] geradezu gezwungen waren“²⁷⁷.

²⁷⁷ REINHARDT: Vermögen, S.128 und 131.

2. Symbolisches Kapital

Der Erwerb ökonomischen Kapitals erschöpfte sich nicht im Selbstzweck. Es diente vielmehr als Medium des Statusgewinns und der Statusperpetuierung, indem es in symbolisches Kapital transformiert wurde. Zunächst muss aber ein Blick auf die symbolischen Profite geworfen werden, mithin den intragenerativen sozialen Aufstieg in den ritterlichen Adel, den Geizkofler vermittelt durch seine Karriere im Fürstendienst durchlief. Durch finanzielle Investitionen konnte er der eigenen Familie eine ökonomische Basis schaffen, die ihr dauerhaft einen von fürstlicher Patronage unabhängigen adligen Lebensstil ermöglichte. Im Folgenden werden die prestigeträchtigen Investitionen thematisiert, die der Reproduktion des erworbenen Status und seiner Perpetuierung durch die Sorge um den eigenen Nachruhm (*Memoria*) dienten. Der eigene Rang innerhalb der Ständegesellschaft wurde im Rahmen verschiedener alltäglicher Praktiken sowie durch Aufwendungen für Kunst und Literatur inszeniert und reproduziert und durch Investitionen in Bauten und Stiftungen dauerhaft gemacht. Die Ehre – insbesondere des Aufsteigers – war jedoch äußerst fragil und prekär und bedurfte der ständigen Verteidigung, wie der Ehrkonflikt mit dem Reichshofrat Dr. Hans Ulrich Hämmerl zeigt. An diesem Beispiel soll paradigmatisch ein Ehrkonflikt zwischen zwei Fürstendienern und seine politischen Implikationen analysiert werden. Dabei stehen drei Fragen im Mittelpunkt des Interesses: Welche symbolischen Profite zog Geizkofler aus seinen Diensten? Welche Strategien wandte er an, um diese Profite zu reproduzieren und zu perpetuieren? Und wie verteidigte er diese Profite gegen Angriffe auf seine Ehre?

2.1 Symbolische Profite

Dank seines Fürstendiensts erlebte Geizkofler einen steilen individuellen sozialen Aufstieg, der ihn bis in die Schwäbische Reichsritterschaft führte. Dieser war eingebettet in einen Prozess intergenerativer sozialer Mobilität, den die Familie Geizkofler durchlief. Entgegen der bisherigen Forschungsmeinung, die Geizkofler als bürgerlichen Aufsteiger beschreibt, war es der Familie, die seit dem 15. Jahrhundert in der Führungsschicht der Tiroler Bergbaustadt Sterzing nachweisbar ist, schon in den Generationen von Geizkoflers Urgroßvater und Großvater gelungen, Anschluss an den Tiroler Niederadel zu finden. So berichtet Lukas Geizkofler in seiner Lebensbeschreibung, dass seinem Vater von *seine[n] guetherzigen freunden* geraten wurde, *einen Sun in einen geistlichen orden und zu einer Thuemberrn pfründ in Brixen befürdern* zu lassen. Diesen Vorschlag lehnte der reformatorisch gesinnte Vater jedoch entschieden ab²⁷⁸. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Hans (II.) Geizkoflers Freunde die Möglichkeit, Lukas oder einen anderen Sohn ins Domkapitel zu

²⁷⁸ WOLF: Lucas Geizkofler, S.17.

lancieren, überhaupt in Betracht zogen. Die Voraussetzung für die Aufnahme war nämlich gemäß den Statuten von 1539 entweder ein fünfjähriges Studium an einer Universität samt der Graduierung zum Lizentiaten bzw. zum Doktor oder die Abstammung von vier adligen Großeltern²⁷⁹. Mit ersterem konnte der beim Tod seines Vaters erst elfjährige Lukas nicht aufwarten. Es bleibt also nur die zweite Möglichkeit. Demnach zählten die ungenannten Freunde Hans' (II.) die Geizkofler schon seit mindestens zwei Generationen zum Adel. Die bisherige Deutung der Forschung von Geizkofler als bürgerlichem Aufsteiger, der „zu einer Zeit geboren [wurde], in der die Geizkofler noch nicht einmal nobilitiert waren“²⁸⁰, stimmt bestenfalls aus formalrechtlicher Perspektive.

Neuere Forschungen zur Problematik von „Nicht-Adel“ und „Adel“ im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit legen einen breiteren Kriterienkatalog für die Zugehörigkeit zum Adel an. Spieß kommt zum Ergebnis, dass es zwischen Adel und Nicht-Adel im Spätmittelalter „keine scharfe, durch *ein* Kennzeichen markierte Grenze“ gab. Der sicherste Weg in den Adel sei das sukzessive mehrere Generationen dauernde „Hineinwachsen“ in den Adel durch „Ansammlung der unterschiedlichen Adelsattribute“ gewesen – Erwerb von mit Herrschaftsrechten privilegiertem Landbesitz, dauerhaftes Konnubium mit Adligen, das langfristig zu „sozialer Akzeptanz“ durch die neuen Standesgenossen führte. Adels- und Wapenbriefe hätten diesen Prozess beschleunigt, seien aber keineswegs notwendig gewesen²⁸¹.

So lassen sich die Geizkofler schon seit dem späten 15. Jahrhundert hinsichtlich des Kriteriums der „sozialen Akzeptanz“ dem Adel zuordnen: Adliges Konnubium pflegte schon Michael (I.) (1434–1502), der 1490 in zweiter Ehe Elisabeth von Rubatsch heiratete. Sein Sohn Hans (II.) ehelichte 1525 Barbara, die Tochter des kaiserlichen Rates Hans Kugler von Hohenfirnberg²⁸². Auch in Fest und Gabentausch manifestierte sich die Anerkennung durch den Adel. So konstatiert Schweizer, dass die Hochzeitsfeierlichkeiten von Hans (II.) im Hinblick auf die Gäste „eher einer Adels- als einer Bürgerhochzeit“ glichen²⁸³. Hans (II.) vererbte seinen Söhnen einen Pokal, auf dessen Deckel ein *männl* die Wappen der Geizkofler und der von Rubatsch hielt. Diesen hatten ihm die Erben Johann von Rubatschs, *umb dz er innen ir thailung gemacht, und sunst in vil weeg müe von irentwegen gehabt, verehrt*²⁸⁴. Dies zeigt einerseits, dass die adlige Familie von Rubatsch²⁸⁵ ihren Verwandten als ebenbürtig anerkannte, andererseits, dass der verwandtschaftliche Verkehr zwischen den

²⁷⁹ WOLFSGRUBER: Domkapitel, S. 59 und 61.

²⁸⁰ SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 129.

²⁸¹ SPIESS: Aufstieg, S. 25.

²⁸² Vgl. hierzu SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 15 f.

²⁸³ Ebd., S. 17. Die Liste der illustren Gäste findet sich bei WOLF: Lucas Geizkofler, S. 16.

²⁸⁴ StAL B90 Bü 858, Inventar der Hinterlassenschaft Hans (II.) Geizkoflers, [o. O., Sterzing], 1567 IV 30.

²⁸⁵ Vgl. zur Familie von Rubatsch GRANICHSTAEDTEN-CZERVA: Brixen, S. 332 f.

Familien Rubatsch und Geizkofler auch in der zweiten Generation nicht abbricht. Mit den adligen Geschlechtern Sterzings wie den Jöchls vom Jöchlsturm verkehrten die Geizkofler auf Augenhöhe. Hans (II.) übernahm die Vormundschaft der Tochter von Jakob Jöchls und dessen Frau Elisabeth geb. Geltinger²⁸⁶.

Soziale Akzeptanz verhiess auch eine auf Grundrenten und standesgemässen Fürsten- und Herrendiensten beruhende adlige Existenz. So erwarben die Geizkofler seit Ende des 15. Jahrhunderts – zunehmend allerdings unter Hans (II.) – Grundbesitz, Äcker um Sterzing, zwei Höfe bei Schenna, ein Viertel des Wechselhofes am Brenner sowie Zins- und Gültgerechtigkeiten²⁸⁷. Weiteren Grundbesitz in nennenswertem Umfang sollte allerdings erst Zacharias Geizkofler im Laufe seiner Karriere erwerben²⁸⁸. Auch traten die Geizkofler in die Dienste von Fürsten und adligen Herren. Schon Hans (II.) diente König bzw. Kaiser Ferdinand I. in mehreren Kommissionen. Auch vertrat er seinen Schwiegervater Hans Kugler als erzherzoglichen Zolleinnehmer am Kuntersweg bei Bozen (1533–1536). Zudem bekleidete Hans (II.) zwischen 1548 und 1563 die Funktion eines Amtmannes der Freiherrn von Vels²⁸⁹. Daneben übte er auch politische Ämter in der Stadt Sterzing aus. So fungierte er als Mitglied des Rates, als Baumeister, Steuermeister, Malefizrichter und Bürgermeister (1532, 1540/41). Außerdem war er als Sterzinger Abgesandter Mitglied des Tiroler Landtagsausschusses.

Seine elf Söhne, die das Erwachsenenalter erreichten, fungierten als kaiserliche und fürstliche Räte oder als herrschaftliche oder ständische Amtsträger. Dieser soziale Aufstieg im Fürstendienst in der Generation von Geizkoflers Vater und dessen Brüdern ging mit regionaler Mobilität in den habsburgischen Erbländern und in Oberdeutschland einher, wobei sich Schwerpunkte in Tirol, Augsburg und Salzburg feststellen lassen: Georg diente als kaiserlicher Rat, Einnehmer und Münzmeister in St. Joachimsthal in Böhmen, Michael (II.) war als Oberster Rentmeister der Fugger in Augsburg tätig, Hans (III.) fungierte zunächst als bischöflicher Amtmann in Brixen, dann als Rat, Oberster Bergwerksdirektor und Münzmeister des Erzbischofs von Salzburg. Kaspar bekleidete am Kaiserhof in Wien und Prag die Ämter des Obersten Sekretärs der Hofkammer und des Verwalters des böhmischen Münzmeisteramts. Melchior amtierte als Küchen- und Stallmeister des Bischofs von Brixen und übte darüber hinaus die Funktion des Pflegers von Feldthurn aus. Gabriel war Faktor der Fugger, zuletzt in Wien. Balthasar diente als Einnehmer der Kärntner Landstände in Klagenfurt. Raphael war als Kassier an der fuggerischen Faktorei am spanischen Hof in Madrid tätig und wurde später zum Rat des Erzbischofs von Salzburg und dessen Pflieger in Hallein ernannt. Uriel war zunächst bei der Hofkammer in Innsbruck beschäftigt und nahm dann bis zu seinem Tod das

²⁸⁶ Vgl. StAL B90 Bü 858, Inventar der Hinterlassenschaft Hans (II.) Geizkoflers, [o. O., Sterzing], 1567 IV 30.

²⁸⁷ Ebd.

²⁸⁸ Vgl. hierzu insbesondere Kap. III.2.1.

²⁸⁹ Zur Karriere Hans (II.) vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 22–25.

Amt des Generaleinnehmers der Tiroler Landstände wahr. Marx blieb in Sterzing und war Amtmann der Freiherrn von Vels. Lukas, der jüngste, stand als Advokat in den Diensten der Fugger in Augsburg²⁹⁰. Deutlich wird einerseits, dass die Bereitschaft zur regionalen Mobilität eine Voraussetzung für die Karriere war, andererseits, dass geographische Mobilität entlang sozialer Netzwerke verlief, d. h. Verwandte, Patrone oder Freunde zogen ihre Verwandten, Klienten oder Freunde in die Regionen, in denen sie sesshaft geworden waren, nach.

Die Nobilitierung stellte lediglich den formalrechtlichen Abschluss eines langwierigen Kooptationsprozesses durch den Adel dar. Den ersten Schritt bildete die 1518 erfolgte Verleihung eines Wappens an die Geizkofler. 1558 wurde dieses Wappen um das der im Mannesstamm ausgestorbenen Familie Kugler von Hohenfirnberg gemehrt. Nach Auskunft der älteren Literatur erfolgte 1563 die Nobilitierung. Schweizer weist jedoch zu Recht darauf hin, dass ein Adelsbrief nirgends aufzufinden ist. Er erwähnt jedoch, dass dieser im Hinterlassenschaftsinventar Hans (II.) Geizkoflers unter dem Titel *Briefflliche gerechtigkeiten* erwähnt wird²⁹¹. Bei der Wappenbesserung und dem Adelsbrief handelt es sich vermutlich um ein Dokument, denn die Geizkofler archivierten *wappenbesserung, und adelsfreyheit* unter einer Signatur, während dem ursprünglichen Wappenbrief eine andere Nummer zugewiesen wurde²⁹². Demnach wäre die Nobilitierung 1558 erfolgt.

Mit diesem Datum korrespondieren auch zwei andere Quellen. So verzeichnet das Wappenbuch der Reichshofkanzlei im Januar 1558, dass die Geizkofler um ihre *nobilitation* und darum baten, das Wappen der im Mannesstamm erloschenen Familie ihrer Mutter Barbara Kugler neben ihrem eigenen Wappen *quartiert*, in einem in vier Felder aufgeteilten Schild, zu führen. Der Ausführungsvermerk registriert zwar, dass ihnen nur gestattet wurde, das Wappen der Kugler in einem halbierten Schild neben ihrem ursprünglichen Wappen zu verwenden. Das von den Geizkoflern als Vorlage eingereichte Wappen führt aber einen adligen gekrönten Turnierhelm statt des bürgerlichen Stechhelms²⁹³. Dieser wurde im Gegensatz zu den beiden unteren Feldern des ursprünglich gevierten Entwurfs des Wappens auch vom bearbeitenden Sekretär nicht durchgestrichen, so dass anzunehmen ist, dass die Nobilitierung mit der Wappenbesserung erfolgte²⁹⁴. Ein zweites Indiz dafür bietet ein Revers, den Graf Philipp von Liechtenstein Hans (II.) Geizkofler im Oktober 1559 ausstellte. Darin wird letzterer als der *edle, vösste Hannß Geizkhofer zu Störzingen* titulierte²⁹⁵. Diese Anrede kam nur Adligen zu²⁹⁶.

²⁹⁰ Vgl. zu den Karrieren der Söhne Hans' (II.) MFI, Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583) und MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608).

²⁹¹ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 29.

²⁹² Vgl. StAL B90 Bü 858, Inventar der Hinterlassenschaft Hans (II.) Geizkoflers, [o. O., Sterzing], 1567 IV 30.

²⁹³ Vgl. SEYLER: Heraldik, S. 345.

²⁹⁴ AVA, Adelsarchiv, Wappenbuch I, S. 50.

²⁹⁵ StAL B90 Bü 430, Revers Philipps von Liechtenstein (Abschr.), [o. O.], 1559 X 20.

²⁹⁶ Vgl. SATTLER: De Epistolis germanice, S. 44.



Abbildung 2: Wappen der Familie Geizkofler (1518, 1558, 1625).

Von dieser sozialen Ausgangsbasis aus, die seine Familie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreicht hatte, stieg Geizkofler weiter auf der sozialen Leiter empor. Der Fürstendienst diente dabei, wie dies Haberer für Ott Heinrich Fugger konstatiert hat, neben „finanziellen Gewinnaussichten“ auch der „Akkumulation und Ausdehnung des symbolischen Kapitals“²⁹⁷ Seinen sichtbaren Niederschlag fand letzteres in der Verleihung von Privilegien und Titeln durch den Kaiser²⁹⁸: 1589 verlieh ihm Rudolf II. das kleine Palatinat²⁹⁹. 1593 erlangte er für sich und seine Agnaten die Freiheit von fremden Gerichten und ein Privileg, das Juden verbot, den Untertanen der Geizkofler ohne ihr Vorwissen Geld zu leihen oder mit ihnen Verträge zu schließen³⁰⁰. Im Jahr 1599 erteilte ihm der Kaiser ein zahlreiche Freiheiten umfassendes Adelsprivileg. Dieses beinhaltete die Niederlassungsfreiheit und die Freiheit von bürgerlichen Pflichten in Städten, das Recht, adlige Sitze und Schlösser zu bauen, das *privilegium denominandi*, d. h. das Recht, sich nach seinen Besitzungen zu nennen, das Jagd-, Berg-, Markt- und Asylrecht auf ihren Besitzungen, das Recht, hohe und niedere Gerichte auf ihren Gütern zu bestellen, die Personalimmunität, die *Salva Guardia*, die den Inhaber in den besonderen Schutz des Kaisers nahm und ihm das Recht einräumte, zur öffentlichen Demonstration dieses Schutzes den kaiserlichen Adler an seinen Besitzungen anzubringen, und das *privilegium de non usu*, d. h. das Recht, den Adel fall- oder zeitweise nicht zu führen und ihn danach wieder annehmen zu dürfen³⁰¹. 1600 verlieh der Kaiser Geizkofler zudem die persönliche Ritterwürde eines *eques auratus*³⁰².

²⁹⁷ Vgl. HABERER: Ott Heinrich Fugger, S. 346.

²⁹⁸ Vgl. hierzu auch FRANK: Standeserhebungen, Bd. 2, S. 78 f.

²⁹⁹ Vgl. StAL B90 Bü 3, Palatinatsurkunde für Z. G. (Abschr.), Prag, 1589 IX 06.

³⁰⁰ Vgl. hierzu die Abschriften in StAL B90 Bü 3.

³⁰¹ Vgl. ebd., Ksl. Privileg für Zacharias, Christoph, Michael, Lukas, Balthasar und Uriel Geizkofler und deren Nachkommen (Abschr.), Prag, 1599 III 14.

³⁰² Vgl. ebd., Erhebung Z. G.s zum *eques auratus* (Übers. und Abschr. der lat. Ausf.), Pilsen, 1600 III 27.

Geizkoflers Dienste verhalfen ihm auch direkt zu Prestige, das durch die Ausübung militärischer und politischer Spitzenämter vermittelt wurde³⁰³: Das Amt des Oberstproviandmeisters beispielsweise war mit spezifischem sozialem Ansehen und Machtchancen verbunden. Schon 1597 bezeichnete Geizkofler das Amt als *ansehnlich*³⁰⁴. In der Feldordnung, die Erzherzog Matthias während seines Generalats im Jahr 1600 publizierte, stand der *obriste profiandtmaister* unter den *firmembsten ämbter[n]* an fünfter Stelle³⁰⁵. Mit dem Amt verbunden war der Zugang zum Kriegsrat. Dies wurde auch symbolisch begründet. So sollte Geizkofler in den *räthen* seine *gebührende stell* erhalten³⁰⁶. Mit der Teilnahme an Feldzügen war die Möglichkeit verbunden, kriegesischen – spezifisch adligen – Ruhm zu erwerben. Die Ritterwürde verlieh Rudolf II. Geizkofler unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass er sich Verdienste erworben habe *mit selbs personlicher zu ziehung unsers hungerischen veldlagers, deme er von dem verschinen 95. jar an in underschidlichen belägerungen und schlachten beygewohnt und auch für sich selbst ainen theil unsers kriegsvolcks als ein haupt bey etlichenn impressen commandiert*³⁰⁷.

Nach seinem Rücktritt vom Amt bemühte sich Geizkofler erfolglos um den Titel eines Geheimen Rats. Dabei argumentierte er mit dem Leistungsprinzip und der Billigkeit. Gegenüber Fürstenberg klagte er im Frühjahr 1612, er hätte um den Kaiser *wol sovil verdienth*, dass dieser ihn *motu proprio* [mit] *einer anderen rahtstell zum wenigsten [...] gewürdiget* haben sollte, *wie es anderen geschehen sei oder doch geschehen werde*³⁰⁸. Dass die agonale Prestigekonkurrenz der Fürstendiener, der Kampf um die Ehre, der faktisch auch ein Kampf um die durch das Ansehen und die damit verbundene Möglichkeit der Ressourcenmobilisierung vermittelte Macht war³⁰⁹, hinter diesen Bemühungen stand, belegt ein Schreiben, das Geizkofler im Oktober 1615 an Khlesl richtete. Zugleich wird darin deutlich, dass vom Fürstendienen eine Distanzierung vom Ehrgeiz gefordert wurde. Auch gegenüber Khlesl strich er seine Leistungen für das *haus von Österreich* hervor, dem er *nunmehr in die 31 jahr continue [...] und sine iactantia zumelden in vilen wichtigen sachen gedient* habe, um dann zu klagen, dass er *mit keiner iota eines titels von andern brief rhäten discernirt worden sei, welche vanitates ich zwar nicht achtete, wie ich auch für mich oder die meinigen nichts praetenirn wirdt, wann es nicht bey andern, die umb meine gelaiste dienst wißen, ungleiche gedanckhen zu ettwas meiner disreputation causirte*³¹⁰.

³⁰³ So weist der Ratsbrief Erzherzog Ferdinands explizit auf *eer, vortl unnd wurde* hin, die einem Rat zustünden. StAL B90 Bü 340, Ratsbrief Ehz. Ferdinands für Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1585 IX 01.

³⁰⁴ StAL B90 Bü 385, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), [o. O.], 1597 II 15.

³⁰⁵ KA AFA Kt. 40, Feldordnung Ehz. Matthias (Ausf.), Wien, 1600 IX 01, fol. 223 r.

³⁰⁶ StAL B90 Bü 385, Dekret Ks. Rudolfs II. (Ausf.), [o. O., Prag], 1598 III 11.

³⁰⁷ StAL B90 Bü 3, Erhebung Z. G.s zum *eques auratus* (Übers. und Abschr. der lat. Ausf.), Pilsen, 1600 III 27.

³⁰⁸ StAL B90 Bü 516, Z. G. an Friedrich von Fürstenberg (Entw.), Ulm, 1612 IV/V 21/01.

³⁰⁹ Vgl. hierzu z. B. WINKELBAUER: Gundaker von Liechtenstein, S. 289.

³¹⁰ StAL B90 Bü 40, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1615 X 17.

Obwohl diese Bemühungen Geizkoflers nicht von Erfolg gekrönt waren, dienten seine Leistungen noch dem sozialen Aufstieg seines Sohns. Ferdinand wurde 1625 mit Hinweis auf die *dienst* seines Vaters von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrenstand erhoben³¹¹. In seiner Supplik hatte Ferdinand explizit auf die Verdienste seines Vaters verwiesen, der der österreichischen Dynastie fast 35 Jahre *continue zue kriegs: und fridenszeiten gedient und sich laut der darumben habenden aller: und gnedigsten schriftlichen gezeugnußen iederzeit ehrlich und wohl verhalten* habe. Dabei wurde die Illusion aufrechterhalten, es handle sich um eine kaiserliche Gnade, nicht um eine aus dem Prinzip des *do ut des* ableitbare Gegenleistung des Kaisers für Verdienste seines Dieners. Auf der legitimatorischen Ebene war der Kaiser der Ökonomie des Gabentausches entrückt. Ferdinand hatte mit Rekurs auf den *respect*, den er dem Kaiser schulde, zwar erklärt, er beabsichtige nicht, sich seiner *voreltern verdienst in diesem werck zugebrauchen, damit die suchende gnade pur lautter gnade seye und bleibe und es nicht dz ansehen gewinne, dz durch anziehung der verdienst mehreres eine recompens als gnade begehrt werde*. Trotzdem hatte er seine Forderung damit bekräftigt, dass er einen Brief des Kaisers an seinen Vater beigelegt und seiner Hoffnung Ausdruck verliehen hatte, dieses *allergnedigste brieffl solte [...] in sonderbare acht genomben und [...] seine würglicheit erreichen*³¹².

Als eine Form symbolischen Profits aus den Diensten des Reichspfennigmeisters müssen auch die eigenhändigen Briefe betrachtet werden, in denen Geizkoflers Dienstherren und Patrone ihm für seine Leistungen dankten, ihn ihrer Gunst versicherten und ihn sich durch Gnadenzusagen verpflichteten. Ihrer Bedeutung gemäß wurden sie nicht nur im Haunsheimer Schlossarchiv sorgfältig archiviert, sondern fanden teilweise auch Aufnahme in die von Lukas Geizkofler angelegte Sammlung von Abschriften wichtiger Privilegien und Dokumente der Familie³¹³. Geizkofler selbst ließ ein Kopialheft mit Briefen, die Kaiser Rudolf II. *mitt aigner hand* an seinen Rat und Reichspfennigmeister gesandt hatte³¹⁴, und ein Konvolut von Handschreiben Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms anlegen, das der Haunsheimer mit der Aufschrift, *Schreiben vom pfalzgraff Wolf Wilhelm mit eignen handen, so für mich und meiner posteritet vleissig ufzuheben, darinnen er mir, im fall er zu der regierung khomen solt, vil verheisst*, versah³¹⁵. Diese schriftlichen Gnadenerweise stellten gleichsam Obligationen auf soziales Kapital dar, die er und sein Sohn auch immer wieder einlösten, wie die Beilage des Briefs Ferdinands II. zu Ferdinand Geizkoflers Supplik wegen der Erhebung in den Freiherrenstand zeigt.

³¹¹ AVA, Adelsakten (R), Kt. 138, Ks. Ferdinand II. erhebt Ferdinand Geizkofler in den Freiherrenstand (Entw.), Ödenburg, 1625 XI 06.

³¹² Ebd., F. G. an Ks. Ferdinand II. (Ausf.), [o. O., o. D.].

³¹³ Vgl. z. B. den Sammelband der familiengeschichtlichen Notizen Lukas Geizkoflers in MFI Dip. 1117, der u. a. *etliche sondere missiven, so die kay: mt: mit aigner hand an ieren rath Zachariasen Geizkofler von Gailenbach auf Haunßhaim rittern anno 1603 lassen abgeen*, enthält.

³¹⁴ StAL B90 Bü 42.

³¹⁵ StAL B90 Bü 485.

Geizkoflers habsburgische Dienstherrn und seine protestantischen Patrone bekundeten ihm ihre Gunst auch durch symbolische Gesten und Gaben. Diese symbolischen Beziehungen manifestierten sich beispielsweise in der „guten Korrespondenz“, im Zeremoniell oder dem Gabentausch. Welche Bedeutung für den Erhalt von Dienst- und insbesondere den fragileren Klientelverhältnissen neben ökonomischen Anreizen symbolischen Formen zukam, legt die Untersuchung Edelmayers über das *network* Philipps II. von Spanien im Reich nahe. Von fünf Mitteln, die dazu dienten, die Beziehung aufrecht zu erhalten, waren drei symbolischen Charakters, nämlich die ‚gute Korrespondenz‘, die Übernahme von Patenschaften und die Übersendung von Geschenken. Lediglich der Besuch durch Botschafter und die Auszahlung von Pensionen waren politischer bzw. materieller Natur³¹⁶. Auch die Korrespondenz Geizkoflers mit seinen habsburgischen Dienstherrn und protestantischen Patronen beschränkte sich nicht auf sachbezogene Inhalte wie Interaktionen auf dem politischen oder ökonomischen Feld, sondern umfasste auch die „gute Korrespondenz“. Dazu zählten Benachrichtigungen und Glückwünsche anlässlich von Hochzeiten und Geburten sowie Kondolenzschreiben bei Todesfällen innerhalb der Familien des fürstlichen Patrons oder des ritterlichen Klienten. Dazu traten Neujahrsgrüße und Genesungswünsche.

Das Briefformular wurde dabei insbesondere von den Patronen Geizkoflers so flexibel gehandhabt, dass es auch informelle Beziehungen abbilden konnte, indem es die formelle ständische Distanz überbrückte. Es ermöglichte also nicht nur die Reproduktion ständischer Differenzen, sondern konnte gezielt zur Abbildung und Stärkung informeller Verflechtung benutzt werden. Die Patrone schrieben auf diese Weise ihrem Klienten in Form symbolischer Patronage Ehre zu. Außergewöhnlich ist beispielsweise, dass Wolfgang Wilhelm während seiner Zeit als Erbprinz Geizkofler häufiger den ansonsten nur unter ranggleichen Adligen und Fürstendienern üblichen Ehrentitel *vater* gab und sich selbst als *guetwillige[n] freunt alß* [= und] *sohn* bezeichnete³¹⁷. Herzog Johann Friedrich setzte unter einen seiner von einem Schreiber abgefassten Briefe die Worte: *Vostre bien bon amy Johann Friedrich*³¹⁸. Das Briefformular bot jedoch auch den habsburgischen Dienstherrn die Möglichkeit, Gunst zu kommunizieren, beispielsweise indem sie Geizkofler in eigenhändigen Briefen ihrzten, während er in Kanzleischreiben geduzt wurde³¹⁹.

Ehre wurde Geizkofler von seinen Dienstherrn und Patronen auch durch das Zeremoniell zugeschrieben. Hinsichtlich seiner Beziehung zu seinen Dienstherrn

³¹⁶ Vgl. EDELMAYER: Söldner, S. 110 und S. 267.

³¹⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 486, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf., eigenh. Unterschrift), Hambach, 1610 VIII/IX 24/03.

³¹⁸ StAL B90 Bü 455, Hz. Johann Friedrich von Württemberg an Z. G. (Ausf.), Stuttgart 1611 XII 18. Vgl. auch HStAS G66 Bü 7, Hz. Johann Friedrich von Württemberg an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1610 XII 23.

³¹⁹ Selbst Ks. Rudolf II. ihrzte Geizkofler in seinen eigenhändigen Schreiben. Vgl. hierzu StAL B90 Bü 42.

lassen sich solch symbolische Formen der Ehrzuschreibung vor allem im Kontext von Familienfesten nachweisen. Er lud seine Dienstherrn zu seinen Familienfesten wie beispielsweise seiner eigenen Hochzeit ein. Die Angehörigen des Hauses Österreich wohnten diesen Festen allerdings nicht persönlich bei, sondern ordneten einzelne ihrer Räte und Diener als Gesandte ab. Auf der Hochzeit des Reichspfennigmeisters mit Maria Rehlinger am 1. September 1591 stellte sich sein Vorgänger im Amt, Johann Achilles Ilsung, als kaiserlicher Gesandter ein³²⁰. Mit der Einladung des Kaisers verfolgte Geizkofler das Ziel, Prestige zu gewinnen. So war er darum bemüht, dass die von den Habsburgern ausgewählten Gesandten einen möglichst hohen sozialen Status hatten. In der Einladung erbat er vom Kaiser mit dem Verweis auf die Dienste, die er und seine *voreltern und befreundten von sovil jaren her* dem Haus Österreich geleistet hätten, ihm, seiner Braut und beider *verwantnus zue sondern gnaden* einen Gesandten *des herrn standts*³²¹.

Bei persönlichen Treffen der Patrone mit ihrem Klienten konnten sie ihm durch die Behandlung, die sie ihm angedeihen ließen, Ehre zuschreiben oder ihre Ungnade zum Ausdruck bringen. Soziale Nähe konnte symbolisch durch prestigeträchtige Herrschernähe zum Ausdruck gebracht werden, zum Beispiel in der Tischgemeinschaft. Als der Augsburger Patrizier und Kunstagent Philipp Hainhofer 1613 auf der Heimreise vom Regensburger Reichstag am Neuburger Hof Station machte, war auch Geizkofler dort anwesend. Beide wurden an die fürstliche Tafel geladen, an der neben dem Pfalzgrafen, seiner Gemahlin und ihren beiden jüngeren Söhnen nur noch zwei herausgehobene Fürstendiener, der Kanzler und der Hofprediger, speisten³²². Auch bei seinen Aufenthalten am württembergischen Hoflager während der Herrschaft von Herzog Johann Friedrich gehörte Geizkofler zum nächsten Umfeld des Fürsten. Im Herbst 1611 wurde er beispielsweise vom Herzog nach Heidenheim auf die Jagd (*hirschfaiste*) eingeladen³²³.

Einen Sonderfall der symbolischen Ehrzuschreibung durch das Zeremoniell stellen Kommissionen dar, die Geizkofler in seiner Funktion als kaiserlicher Kommissar unternahm. In seinem Bericht über eine Reise an den herzoglich württembergischen Hof in Tübingen im April 1602 beschrieb er detailliert das Zeremoniell. Noch bevor er sich anmelden konnte, hätte der Herzog Enzlin und vier Adlige in seine Unterkunft geschickt und ihm das *losament* im Schloss angeboten. Am nächsten Tag ließ ihn der Herzog von Enzlin, den vier Höflingen *unnd annderem hofgesindt mehr* ins Schloss begleiten, wo ihm der Herzog *biß in daß dritte Zimmer entgegen* kam. Die Ehrerbietung des Herzogs, die nicht minder dem Kaiser galt, hob er rühmend als Zeichen der Verbundenheit des Herzogs gegenüber dem Kaiser hervor:

³²⁰ Vgl. HKA RA Fz. 51/B, Johann Achilles Ilsung an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Kuehnburg, 1591 IX 12, fol. 852 r–v.

³²¹ Ebd., Z. G. an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Augsburg, 1591 VII 04, fol. 851 r–v.

³²² Vgl. HÄUTLE: Hainhofer, S. 203 f.

³²³ Vgl. TLA Kanzlei Eh. Maximilian E 1611 IX, Nr. 39, Z. G. an Eh. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1611 IX 05/15.

*So kban ich nit genugsamblich rümen, waß grosse ehr von eur khay: mtt: wegen s: f: g: mir sowol mit stattlicher tractation als auch mit aufwartten unnd in andere weeg erweisen, wie sy mich dann yederzeit durch ire zween zu Tübingen studierende junge herrn von der tafl in mein zimmer belaitten lassen*³²⁴.

Mittels des elaborierten Symbolsystems des Zeremoniells konnte allerdings nicht nur Gunst kommuniziert werden, sondern auch Ungnade. Als auf dem Schwäbischen Kreistag von 1606 die württembergischen Gesandten mit Verweis auf ihre Instruktion eine Kreishilfe verweigerten, wandten sich die Kommissare in einem Schreiben an den Herzog, der sich in Heidenheim aufhielt. Als darauf keine Antwort erfolgte, begab sich Geizkofler selbst nach Heidenheim. Sowohl sein Diener, der ihn zur Audienz anmelden sollte, als auch Geizkofler selbst wurden vom Herzog so ehrverletzend behandelt, dass Geizkofler es Enzlin nicht schreiben wollte. Dennoch gibt sein Brief zumindest über einige Medien der Ungnade Aufschluss. So klagt er, *sufficit, das ich als ain kayserlicher commissarius nit gehört, kheiner zu mir geschickht, ich weder empfangen, noch auß der hörberg, quos parum refert, gelöst worden bin*³²⁵.

Dem Kaiser gegenüber versuchte Geizkofler die erlittene Schmach zu kaschieren. Er versicherte Enzlin, er habe die Ehrverletzung durch den Herzog in seiner Relation nicht erwähnt. Vielmehr habe er *die verwaigerte audienz [...] irer f: g: indisposition zuegemößen*, obwohl viele gesehen hätten, wie der Herzog *bei dem pau umgangen* sei. Diese Zurückhaltung begründete er damit, dass er Schaden vom Herzog abwenden wolle: *Solte es nun firgegangenr maßen referirt werden, gib ich dem herrn zubedencken, wie es aufgenommen werden möchte und glaub nit, das dergleichen ainem kayserlichen commissario von ainem chur: oder firsten widerfaren*. Er achtete in diesem Fall den Verlust seiner Ehre geringer als das Interesse seines Patrons, dessen Wohlwollen er wieder gewinnen wollte, um so die Klientelbeziehung aufrecht erhalten zu können. Dem ordnete er auch die symbolischen Interessen seines kaiserlichen Dienstherrn unter, der eine solche Beleidigung *auf ein end hoch empfindet*. Um seine Leistung für seinen Patron in einem noch besseren Licht erscheinen zu lassen, erwähnte er explizit, dass ihm durch seine *wolmeinende undertruckhung* gar drohe, beim Kaiser in *ungnaden* zu fallen³²⁶. Jenseits dieser rhetorischen Strategien kann nicht ausgeschlossen werden, dass Geizkofler diese Angelegenheit geheim halten wollte, um seine Schmach nicht durch eine größere Öffentlichkeit noch zu steigern.

Ein wichtiges Medium der symbolischen Interaktion war der Gabentausch, der anlässlich von Familienfesten, aber auch als Honorierung von besonderen Leistungen festzustellen ist. Im Gegensatz zu materiellen Gratifikationen lässt sich der Austausch von symbolischen Gaben zwischen Geizkofler und seinen habsburgischen Dienstherrn nur in geringem Maße nachweisen, möglicherweise deswegen,

³²⁴ HStAS A 132 Bü 46, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Entw.), Haunsheim, 1602 V 08.

³²⁵ HStAS A 155 Bü 30, Nr. 99b, Z. G. an Matthäus Enzlin (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1605 IV].

³²⁶ Ebd.

weil sie bei persönlichen Treffen übergeben wurden. Im Briefwechsel Geizkoflers mit Erzherzog Ferdinand von Tirol finden sich keine Hinweise auf Geschenke des Erzherzogs. Von Kaiser Rudolf II. ist lediglich überliefert, dass er seinem Reichspfennigmeister zu dessen Hochzeit im September 1591 ein *trinckgeschirr* verehrte. Erzherzog Matthias sandte Geizkofler im Mai 1590 *zu contestierung unserer gegen dein person tragenden gnedigen und guten affection* einen Gnadenpfennig zu³²⁷. Ein gutes Jahr darauf, im Juli 1591, verehrte der Erzherzog ihm gemäß seiner *zusag* ein *haupttross* als Zeichen seines *gnedigen und sonders genaigten willen*[s]³²⁸. Im dichten Briefwechsel mit Erzherzog Maximilian hingegen finden Geschenke an Geizkofler keine Erwähnung.

Durch den Wert von Geschenken wurde der Rang des Beschenkten in der höfischen Hierarchie, die auch als Leistungshierarchie verstanden wurde, reproduziert. Geschenke boten dem Kaiser somit die Möglichkeit, verdienten Räten besondere Ehre zu erweisen. Vor Geizkoflers Hochzeit zogen die Hofkammerräte Erkundigungen ein, *wie es etwo dißfals [= hinsichtlich der Geschenke] mit andern gehalten worden, [...] und befunden, das denen hof: und kriegszahlmaistern zu 1000 talern [Besoldung] und biß in die 118 fl. bewilligt worden*. Die Hofkammerräte schlugen dem Kaiser jedoch vor, es nicht dabei bewenden zu lassen, sondern Geizkofler *sein ordinari hochzeitverehrung [...] etwo mit ain 20 fl. gnedigist verbeßern und ihm ain trinckgeschirr von 140 fl. werth durch ainen des herrnstandts presentiren [zu] lassen*. An gelt wäre dies für den Kaiser *ain schlechtes*, für Geizkofler *aber ain sondere genadt*, die dieser sich wegen seiner Leistungen als Reichspfennigmeister verdient habe. Kaiserliche Gnade in Form wertvoller Geschenke wurde also nicht nur ökonomisch genau kalkuliert, sondern überdies als Äquivalent der Leistungen des Rats und Dieners betrachtet. Die Hofkammerräte gingen zudem davon aus, dass diese Ansicht in der kaiserlichen Hofgesellschaft und den Hofbehörden geteilt werde, denn sie führten aus, da Geizkofler diese Gnade *allain in ansehung obgehörter ursachen* widerfahre, könne sie *von andern in kein correspondenz gezogen* werden³²⁹.

Geschenke erfolgten seitens der Patrone nicht immer freiwillig, sondern richteten sich nach einer sozialen Verpflichtung, auf die der Klient gezielt rekurrierte. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm verehrte Ferdinand Geizkofler zur Hochzeit auf Bitten Geizkoflers ein *hochspringendes pferdt*. Nachdem er gehört hatte, dass der Pfalzgraf ein solches Pferd besitze, wandte Geizkofler sich im April 1616 an den pfalzgräflichen Sekretär Georg Gaugler. Diesen bat er, er möge, *wann er vermeint, das ihre d: dardurch nicht offendirt werden*, beim Pfalzgrafen *mitt gelegenheit einen anwurff thun, ob i: f: d: gedachtes pferdt meinem sohn wollten zukommen lassen*³³⁰.

³²⁷ StAL B90 Bü 348, Ehz. Matthias an Z. G. (Ausf.), Linz, 1590 V 18 und StAL B90 Bü 348, Ehz. Matthias an Z. G. (Ausf.), Linz, 1590 IX 20.

³²⁸ StAL B90 Bü 348, Ehz. Matthias an Z. G. (Ausf.), Linz, 1591 VII 14.

³²⁹ HKA RA Fz. 51/B, Hofkammer an Ks. Rudolf II. (Ausf.), Prag, [o. D., vor 1591 VII 25], fol. 856 v.

³³⁰ StAL B90 Bü 486, Z. G. an Georg Gaugler (Entw.), Haunsheim, 1616 IV 17.

Der Pfalzgraf kam diesem Wunsch nach. Begründet wurde dies unter Berufung auf die Reziprozität des Gabentauschs. So führte der Pfalzgraf aus, *dass er ihm und dessen sohn sonnderlich bei gegenwertiger occasion hierinnen zuwiderfahren vorderst geneigt, auch unß erinnern, dz ir unß auch vor disem mehr alß eines mit guten pferden versehen*. Zugleich markierte er diese Gabe als Zeichen besonderer Gunst, indem er Geizkofler mitteilte, er habe erst kürzlich angefangen, das Pferd *selbst zureiten unnd nach unnsrer handt zugewehnen*³³¹.

Geizkofler zog aus seinem erfolgreichen Fürstendienst nicht nur direkt in Form von Privilegien sowie flüchtigen und dauerhaften Zeichen fürstlicher Gunst symbolisches Kapital, sein erfolgreicher Fürstendienst erleichterte es ihm auch, nach seiner 1591 erfolgten Heirat mit Maria Rehlinger, die aus einer der angesehensten Augsburger Patrizierfamilien stammte³³², Anschluss an das Patriziat der Reichsstadt Augsburg zu finden. Der weit verzweigten Familie Rehlinger kam aufgrund ihrer vielfältigen Verflechtung im 16. und frühen 17. Jahrhundert eine „Mittlerstellung innerhalb der Oligarchie“ zu³³³. Das Ehebündnis stärkte nicht nur Geizkoflers soziales, sondern auch sein symbolisches Kapital – waren doch die Rehlinger, die ursprünglich der Ministerialität entstammten, eine der ältesten Patrizierfamilien der Reichsstadt Augsburg³³⁴, die teilweise den Anschluss an den höfischen Adel gefunden hatte³³⁵. Marx Rehlinger, sein Schwiegervater, war jedoch als *merchant banker* tätig. Diese Heirat war zumindest teilweise auch ein Ergebnis Geizkoflers zur Zufriedenheit seiner fürstlichen Herren geleisteten Dienste. So wandte sich sein Dienstherr Erzherzog Ferdinand im Frühjahr 1591 an Marx Rehlinger und erklärte ihm, dass er die Pläne Geizkoflers unterstütze, Rehlingers Tochter zu heiraten. Er verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, Rehlinger werde sich *hierinnen unns zu ehren und gefallen, auch dir und den deinigen selbst zum besten also willferig erzaigen*. Zudem beauftragte er Marx Fugger damit, *in unnsrem namen die werbung zuverrichten, auch dem Geizkhofler in diser ganzen handlung ainen beystand zuerzaigen*³³⁶.

Die Heirat diente dem Statusgewinn sowie der Repräsentation des symbolischen Kapitals des Bräutigams, wie das panegyrische in lateinischer Sprache abgefasste Hochzeitsgedicht zeigt, das Geizkofler und seiner Braut von den Augsburger Patriziersöhnen Emanuel Herwarth und Christoph Konrad Neidhart dediziert wurde³³⁷. Die Charakterisierung des Bräutigams beginnt mit dem Verweis auf Geiz-

³³¹ Ebd., Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1616 IV 26.

³³² Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 180.

³³³ SIEH-BURENS: Oligarchie, S. 132.

³³⁴ Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, S. 222.

³³⁵ Vgl. ebd., S. 23 FN 35.

³³⁶ Ebd., Nr. 179, Ehz. Ferdinand an Marx Rehlinger (Ausf.), Innsbruck, 1591 IV 17, S. 208.

³³⁷ Vgl. StAL B90 Bü 862, Hochzeitsgedicht für Z. G. und Maria Rehlinger sowie Wolf von Uhrmühl und Barbara Geizkofler von Emanuel Herwarth und Christoph Konrad Neidhart, [o. O., o. D.].

koflers adlige Abstammung sowie seine vielfältigen Tugenden als adliger und humanistisch gelehrter Fürstendiener: *Te vigor ingenii, te nobile stemma parentum, / mens prudens, virtus, codecorare solent*. Geburts- und Tugendadel, die beiden zentralen Elemente des zeitgenössischen Adelsdiskurses³³⁸, verbinden sich in der Person Geizkoflers. Dieser Adel wird durch seine Fürstendienste, die akkurat aufgelistet sind, ebenso reproduziert und aktualisiert wie durch seine Heirat mit der Patriziertochter Maria Rehlinger. Die Charakterisierung der Braut hebt den Gewinn symbolischen Kapitals durch diese Eheschließung als Bündnis zweier Familien hervor. Sie wird als sittsam, züchtig und fromm geschildert. Zudem wird das Alter und Ansehen ihres Geschlechts hervorgehoben: *Haec [Maria Rehlinger] est praestanti de stemmate nata parentum / seu patris spectes, seu genitricis avos. / Nam Rechlingerico nomen est illustrium ullum / et virtute valens, et mage laude genus. / Nec puto patricium hoc genus ullum antiquus esse, / Augustae addit ubi flumina Vinda Lyco*. Den mit dieser Heirat verbundenen Prestigegewinn betonte noch Geizkoflers Leichenpredigt, die auf die *uhralte, stattliche ankunfft* des Geschlechts und Namens der Rehlinger, das schon *in den ersten turniern auch andern adelichen zusammenkünfften gefunden* werde, verwies³³⁹.

Neben dem Fürstendienst und dem adlig-patrizischen Konnubium war der dritte entscheidende Faktor des sozialen Aufstiegs Geizkoflers der Erwerb privilegierten Grundbesitzes und adliger Herrschaftsrechte. Bei seiner Erwerbspolitik spielte neben ökonomischen Motiven – wie gezeigt – der Gewinn symbolischen Kapitals durch den Erwerb adliger Herrschaftsrechte eine entscheidende Rolle, dem die wirtschaftliche Rationalität unter Umständen nachgeordnet wurde. Nach eigenem Bekunden begehrte er beispielsweise die Kuedorffischen Lehen, von deren Ertrag er *kaum* den *lehen propst underhalten* konnte, nur als Gnadenlehen, *weil ich sonsten khein lehen im reich immediate gehabt habe*³⁴⁰. Adliger Grundbesitz „bedeutete Kapital, aber sein Besitz beinhaltete zugleich Macht und Recht auf Herrschaft“³⁴¹. Der Status als Inhaber adliger Herrschaften wurde in der Titulatur augenfällig gemacht. Mit dem *privilegium denominandi* verfügte Geizkofler über das Recht, sich nach den erworbenen Herrschaften zu nennen. Die Titulatur markierte und reproduzierte nicht nur den prestigeträchtigen Status als Fürstendiener³⁴², sondern vor allem den als Inhaber adliger Herrschaften. So führte er in seinen letzten Lebensjahren den Titel: *Zacharias Geizkofler von und zue Gailenbach uf Haunsheimb, Moß, Stauffen und Wöschenebeuren, ritter, röm: kay: may: und hochf: dt: erzherzog Maximiliani zue Österreich rath*³⁴³.

³³⁸ POWIS: Adel, S. 33.

³³⁹ StAL B90 Bü 866, Leichenpredigt Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1617].

³⁴⁰ StAL B90 Bü 62, Z. G. an Wolf Unverzagt, Prag, 1604 VII 27.

³⁴¹ POWIS: Adel, S. 36.

³⁴² Vgl. HABERER: Ott Heinrich Fugger, S. 353.

³⁴³ StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 I 09.

Beim Erwerb adliger Herrschaften wurde ökonomisches in symbolisches Kapital transformiert, wie die Überschlüge der Herrschaften Wäschenbeuren und Haunsheim belegen³⁴⁴. Als besondere Qualitäten einer Herrschaft galten neben der hohen Obrigkeit ihr Status als Allodial Eigentum, das Kirchenpatronat sowie das Jagdrecht, insbesondere auf Hochwild. Geizkofler besaß lediglich ein Allodialgut, nämlich Haunsheim, alle anderen Herrschaften waren Lehensgüter, wenngleich er, sein Bruder und sein Sohn sich intensiv bemühten, Lehensgüter und Pfandschaften in ihr Eigentum zu bringen³⁴⁵. Die hohe Gerichtsbarkeit besaß er nur in Haunsheim und Wäschenbeuren, in den anderen Herrschaften verfügte er allenfalls über die niedere Gerichtsbarkeit. Den Blutbann über Haunsheim empfing er gegen Zahlung von 1000 fl. als pfalz-neuburgisches Lehen³⁴⁶. 1606 verlieh ihm Rudolf II. den Blutbann über Wäschenbeuren³⁴⁷. Die Kirchenhoheit und die Jagdgerechtigkeit auf Hochwild hatte er nur in Haunsheim inne, das unter allen seinen Gütern am besten mit Herrschaftsrechten ausgestattet war. In Stauffen-Hilzingen besaß er das Recht der Jagd auf Niederwild³⁴⁸. In Moos verfügten er und sein Bruder seit 1605 über das widerrufliche Recht, jährlich sechs Gemen und drei Stück Rotwild zu jagen³⁴⁹.

Am Beispiel der Jagdgerechtigkeiten wird deutlich, wie Geizkofler diese Rechte in der Praxis zur Demonstration und Steigerung seines sozialen Renommées instrumentalisierte. Die Ausübung des Jagdrechts diente der Aktualisierung des eigenen adligen Status. Zum einen lud er immer wieder Freunde und Verwandte zu Jagden in seine Wälder³⁵⁰, zum anderen diente das Schenken von Hoch- und Niederwild der gegenseitigen Versicherung des adligen sozialen Status. Der Austausch von Jagdbeute spielte im System des Gabentauschs des reichsritterschaftlichen Adels eine zentrale Rolle. Als sich Geizkofler und Marx Konrad von Rehlingen 1611 zu einer Sauerbrunnenkur in Jebenhausen aufhielten, erhielten sie von mehreren Adligen Wild verehrt³⁵¹. Beim Erwerb von Jagdgerechtigkeiten war nicht die Freude an der Jagd ausschlaggebend. Enzlin gegenüber erklärte der Haunsheimer,

³⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 757, Anschlag des Gutes Wäschenbeuren, [o. O.], [o. D., ca. 1610] und StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 139, Anschlag des Gutes Haunsheim (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1600].

³⁴⁵ So bat beispielsweise Christoph Geizkofler seinen Bruder, sich dafür einzusetzen, dass die Pfandschaft Moos zu *ainem eigenthumb khuntte gebracht werden*. StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Haunsheim, 1605 VI 01.

³⁴⁶ Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 183.

³⁴⁷ Vgl. StAL B90 Bü 425, Lehenbrief Ks. Matthias' für Z. G. über den Blutbann über Wäschenbeuren (Abschr.), Preßburg, 1613 III 21, darin inseriert die Angabe über die Verleihung des Blutbanns durch Ks. Rudolf II.

³⁴⁸ Vgl. StAL B90 Bü 428, Anschlag der Herrschaft Stauffen und Hilzingen (Entw.), [o. O., o. D.]. In diesem Anschlag wurde die *niderjagparkheit, wildschwein vom strickh zuhezen* mit 1000 fl. taxiert.

³⁴⁹ Vgl. StAL B90 Bü 429, Jagdbewilligung Ehz. Maximilians für Z. G. und Christoph Geizkofler (Abschr.), Innsbruck, 1605 XI 05.

³⁵⁰ StAL B90 Bü 558, Z. G. an Stephan Georg von Sternberg (Entw.), Haunsheim, 1608 VI 27.

³⁵¹ Vgl. hierzu die Briefe in StAL B90 Bü 864.

er sei *selbst ein schlechter jäger* und scheue die Kosten dieser *lust*. Vielmehr standen ökonomische Überlegungen und Prestigeerwägungen im Vordergrund. Im selben Schreiben an den württembergischen Geheimrat vertrat er die Ansicht, da er ohnedies einen *jäger und hundert verhalten* müsse, solle Enzlin versuchen, ein württembergisches Gnadenjagen für ihn zu erlangen³⁵². Aus einem anderen Schreiben wird ersichtlich, dass erst die Jagdgerechtigkeit und andere ‚Herrlichkeiten‘ wie der Kirchensatz die adlige Herrschaft über Land und Leute komplettierten. Nach dem Tod Wolf Kaspar von Horckheims teilte Geizkofler Enzlin mit, hätte er zum Kirchensatz in Haunsheim auch *die jagen darzue, so were ich alsdann meiner armutei halber allerdings content*³⁵³.

Seine Karriere, die fürstliche Gunst und der Kredit, den er seinem Amt verdankte, setzten Geizkofler überdies in die Lage durch Konversion sozialen Kapitals adlige Herrschaftsrechte zu kreieren, wie die Herrschaftsbildung des Ritterguts Gailenbach zeigt. 1592 investierte er 10 000 fl. in den Kauf des „Guts“ Gailenbach, das ein Konglomerat verschiedener Herrschaftsrechte, unter anderem der Täfertinger Mühle und dem Fischrecht in der Schmutter bis Batzenhofen, darstellte³⁵⁴. Geizkofler trug seine Erwerbung am 24. Januar 1592 Erzherzog Ferdinand zum Lehen auf, der dem Ansitz die adligen Freiheiten erteilte³⁵⁵. Dank eines kaiserlichen Privilegs vom 3. März 1593 durfte der Reichspfennigmeister seinen neu erworbenen Rang als Inhaber einer adligen Herrschaft durch das Adelsprädikat „von und zu Gailenbach“ sichtbar zum Ausdruck bringen³⁵⁶. Die symbolische Wertschöpfung mittels ökonomischer Investitionen war damit noch nicht abgeschlossen. In den folgenden Jahren errichtete er für 8000 fl. in seiner Herrschaft als Zeichen für deren adlige Qualität ein kleines Schloss im Stil der Renaissance³⁵⁷. Dieses diente ihm allerdings nicht als dauerhafter Wohnsitz, sondern lediglich als Sommersitz und Prestigeobjekt – so gehörten zu den mit 10 000 fl. angeschlagenen Immobilien auch *waßerwerckh und gärten*³⁵⁸.

Der Besitz eines adligen Gutes wie Gailenbach ebnete Geizkofler auch den Weg in die schwäbische Reichsritterschaft und bedeutete die Anerkennung des vom Kaiser zugeschriebenen adligen Status durch die reichsritterschaftlichen Standesgenossen. Dieser korporative Zusammenschluss des niederen reichsunmittelbaren Adels hatte sich im 16. Jahrhundert ausgebildet und stellte einen Teil der Klientel des habsburgischen Kaiserhauses im Reich dar. Während die Bindung an den Kaiser den Rit-

³⁵² HStAS A 155 Bü 30, Nr. 3, Z. G. an Matthäus Enzlin, Haunsheim, 1601 V 14/24.

³⁵³ Ebd., Nr. 80a, Z. G. an Matthäus Enzlin, Augsburg, 1603 XII 03.

³⁵⁴ Vgl. JAHN: Augsburg Land, S. 483 f.

³⁵⁵ Vgl. MFI Dip. 881, fol. 4 v. ff. und MFI Dip. 1117, fol. 434 ff. Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 122.

³⁵⁶ AVA, Adelsakten (E), Kt. 141, Ks. Rudolf II. an Ehz. Matthias (Ausf.), Prag, 1593 III 09, fol. 2 r.

³⁵⁷ Vgl. zur Beschreibung des Gebäudes NEU; OTTEN: Augsburg, S. 127.

³⁵⁸ StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 199, Anschlag des Gutes Gailenbach (Ausf.), [o. O.], [o. D., um 1620].

tern vor allem ihre Unabhängigkeit gegenüber den Fürsten garantierte, die nach Arrondierung ihrer Territorien strebten, konnte dieser im Gegenzug auf die Treue der Reichsritterschaft rechnen, die sich unter anderem in der Bezahlung von Hilfgeldern (sog. *Charitativsubsidien*) manifestierte³⁵⁹. Die Beziehungen der Reichsritterschaft an den Kaiserhof wurden von einzelnen Angehörigen, zumeist der schwäbischen Ritterschaft, vermittelt, die unmittelbar an das Netzwerk des Kaiserhofs angebunden waren³⁶⁰. Die Reichsritterschaft kooptierte Geizkofler entgegen der von Blendinger vertretenen Meinung nicht erst mit der Verleihung der Ritterwürde und dem Kauf von Haunsheim³⁶¹, sondern schon 1594, als er von Haug Dietrich von Hohenlandenberg, dem elsässischen Landkomtur des Deutschen Ordens, aufgefordert (*darumben ersucht und angesprochen*) wurde, sich dem Donauviertel der schwäbischen Reichsritterschaft anzuschließen. Seitdem entrichtete er für Gailenbach Steuern in die ritterschaftliche Kasse³⁶².

Geizkofler ließ es nicht an Bemühungen fehlen, Anschluss an die Reichsritterschaft zu finden. Diese bestanden in zahlreichen Diensten für die Ritterschaft als Korporation wie für einzelne ihrer führenden Mitglieder. Durch seinen Einfluss am Kaiserhof fand er eine schnelle Aufnahme in die Ritterschaft. Im Mai 1601 beispielsweise bat ihn der ritterschaftliche Ausschuss der schwäbischen Reichsritterschaft, ihrem wegen ritterschaftlicher Gravamina nach Prag gesandten Advokaten Anasthasius Demler *bey hofg: assistentiam [zu] laisten, unndt alle guote bevordering [zu] erzaigen*³⁶³. Geizkofler unterstützte die ritterschaftlichen Anliegen mit großem Engagement und Erfolg, wie Demler bei seiner Rückkunft aus Prag *nit genuegsamblich rhüemen* konnte³⁶⁴. Zudem wurden die Ausschussmitglieder vom Kaiser durch Geizkoflers *treueherzige befürderung [...] mit dem raths titul begabt*³⁶⁵.

Geizkofler kontrollierte als *broker* die Kommunikation zwischen Kaiserhof und Ritterschaft. Wegen seiner Verflechtung mit dem habsburgischen Hof, zu dem Angehörige der Reichsritterschaft in der Regel keinen Zugang hatten³⁶⁶, wurde er für die schwäbische Reichsritterschaft unentbehrlich. Der Bischof von Konstanz konstatierte auf dem Münchner Ligatag von 1609 Geizkoflers Bedeutung in der schwäbischen Ritterschaft: *diese hangt an dem Geizkofler gewesten Pfennigmeister, sine quo nihil possunt facere*³⁶⁷. 1613 baten ihn die Ausschussmitglieder der schwäbischen

³⁵⁹ Vgl. SCHULZ: Kanton Kocher, S. 68 f.

³⁶⁰ Vgl. PRESS: Kaiser, S. 171 f.

³⁶¹ Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 182.

³⁶² StAL B90 Bü 212, Exzeptionsschrift Z. G.s, [o. O., o. D.], fol. 27 r.

³⁶³ StAL B90 Bü 320, Ausschuss der schwäb. Reichsritterschaft an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1601 V 16/26.

³⁶⁴ Ebd., Ausschuss des Viertels Donau der schwäbischen Reichsritterschaft (Bero von Rechberg, Christoph von Rietheim, Hans-Georg von Freyberg) an Z. G. (Ausf.), [o. O., Ulm?], 1601 XII 08.

³⁶⁵ Ebd., Ausschuss des Viertels Donau der schwäbischen Reichsritterschaft an Z. G. (Ausf.), [o. O., Ulm?], 1601 XI 28.

³⁶⁶ Vgl. PRESS: Kaiser, S. 176 f.

³⁶⁷ Briefe und Akten, Bd. 3, Nr. 476.

Reichsritterschaft gar, auf dem Reichstag das *directorium* der reichsritterschaftlichen Gesandtschaft zu übernehmen, was er allerdings ablehnte³⁶⁸. Wegen seines Ansehens bei der Reichsritterschaft sandte der Kaiser ihn oft als Kommissar auf die ritterschaftlichen Tage, um die kaiserlichen Interessen zu vertreten. So gelang es ihm 1613 bei der schwäbischen Reichsritterschaft im Auftrag des Kaisers eine eilende Hilfe von 23 000 fl. aufzubringen³⁶⁹. Er erwies sich zugleich in den Verhandlungen um die Bewilligung der Charitativsubsidien als kompetenter Standespolitiker³⁷⁰.

2.2 Statusreproduktion und Lebensstil

Der Status eines Reichsritters wurde durch einen distinktiven, kostspieligen adligen Lebensstil reproduziert. Die jährlichen Kosten für Geizkoflers Haushalt beliefen sich nach einem eigenhändigen Überschlagn, den er um 1615 anfertigte, auf 6186 fl.³⁷¹ Dazu traten noch Naturalerträge seiner Herrschaften in unbestimmter Höhe, die er für seinen eigenen Bedarf verwandte. Den größten Anteil nahm mit 2000 fl. das Deputat seines Sohnes ein. Dicht gefolgt wurde es von den Ausgaben für Nahrungsmittel (1600 fl.), insbesondere Wein, der mit 1000 fl. zu Buche schlug, und die Besoldung der zahlreichen Dienerschaft (1240 fl.). Die hohen Kosten für Nahrungsmittel waren also nicht zuletzt durch die Menge des Personals bedingt. Relativ gering waren die Aufwendungen für Kleidung (280 fl.) und Wohnung (200 fl.), vermutlich weil es sich hierbei um relativ langlebige Investitionen handelte. Die jährlich für Verehrungen und Stipendien aufgewandte Summe betrug 300 fl. Sonstige Ausgaben, zumeist für Handwerker und Tagelöhner, beliefen sich auf 566 fl.

Ein Schlaglicht auf einen Teil der Ausgaben für die alltägliche Statusreproduktion durch Aufwendungen für den Bedarf des Haushalts und der Familie Geizkoflers liefern zudem die Jahresrechnungen Philipp Raisers, die von 1605 und 1610 rubriziert vorliegen. Der Charakter der von Raiser geführten „Haushaltungsbücher“, die ebenfalls Kreditgeschäfte verzeichnen, wurde allerdings bislang verkannt. Sie stellen keineswegs wie von Sitte behauptet „rechnungsmäßige Eintragungen über die gesamten Einnahmen und Ausgaben“ dar³⁷², sondern verzeichnen nur die Einnahmen und Ausgaben, die Raiser im Auftrag seines Herrn in Augsburg tätigte. Deutlich wird dies daran, dass stets ein großer Einnahmeposten Raisers Bar- oder Wechselüberweisungen waren, die Geizkofler an ihn tätigte, ohne dass die Herkunft des Geldes ersichtlich wird. Im Jahr 1606 beispielsweise betrugen die Barüberweisun-

³⁶⁸ StAL B90 Bü 326 a, Z. G. an die reichsritterschaftlichen Ausschüsse in Schwaben (Entw.), Haunsheim, 1613 V 05/15.

³⁶⁹ Vgl. StAL B90 Bü 76.

³⁷⁰ Vgl. SCHULZ: Kanton Kocher, S. 71.

³⁷¹ Vgl. StAL B90 Bü 670, Überschlagn Z. G.s über seine jährlichen Lebenshaltungskosten (Entw.), [o. O.], [o. D., um 1615].

³⁷² SITTE: Regesten, S. 14 f.

gen an Raiser, die Geizkofler durch seine Frau Maria erledigen ließ, 10666 fl. 41 kr.³⁷³ Die Benennung der Ausgabenrubriken variiert erheblich. Die Haushaltsausgaben verbergen sich in den Rubriken mit Ausgaben für Maria Geizkofler³⁷⁴, für die Studienreise Ferdinand Geizkoflers, für Baukosten, für Handwerker und Kaufleute, für Provisionen und Besoldungen der Augsburger Diener Geizkoflers, für Reisekosten und für Geschenke und Almosen. Während diese Ausgaben fast ausschließlich Haushalts- und Lebenshaltungskosten umfassen, finden sich in den Rubriken mit Ausgaben für Zacharias Geizkofler und *extraordinari außgaben* erhebliche Beträge, die keine Haushaltsausgaben waren, sondern Ausgaben für Geldgeschäfte, d. h. die Zahlung von Zins und Tilgung von Anlehen, die er aufgenommen hatte, und die Auszahlung von Darlehen an seine Schuldner. Eine Auswertung der Jahresrechnungen Raisers kann also zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten Geizkoflers nicht einfach die einzelnen Rubriken addieren, sondern muss eine Einzelauswertung der erwähnten Rubriken vornehmen. Zudem beinhalten Raisers Rechnungen nicht alle Lebenshaltungskosten. Etliche Ausgaben wurden von Geizkofler und seiner Frau selbst oder seinen Beauftragten verrechnet³⁷⁵.

Die Geldsummen, die Raiser für Maria Geizkofler von 1605 bis 1607 aufwandte, betrugen in ihrem Maximum 11 928 fl. 2 kr. (1606), mindestens jedoch 784 fl. 18 kr. (1607). Die Beträge, die er jährlich für die Studienreisen Ferdinand Geizkoflers verrechnete, lagen zwischen 4286 fl. 15 kr. (1609) und 252 fl. 19 kr. (1610). Für Baukosten für die Kirche in Haunsheim und das Brennerbad sowie für die Landgüter seines Herrn gab Raiser in den Jahren 1605 bis 1610 zwischen 1500 fl. 24 kr. (1606) und 146 fl. 57 kr. (1605) aus. Augsburger Kaufleute und Handwerker, die vor allem Lebensmittel, Kleidung und Haushaltgeräte lieferten, erhielten in den Jahren zwischen 1605 und 1608 für Waren und Dienstleistungen pro Jahr zwischen 1082 fl. 57 kr. (1605) und 319 fl. 35 kr. (1608). Abgesehen von 1605 erscheint in jeder Rechnung eine Rubrik für die Besoldung der Augsburger Diener Geizkoflers, insbesondere Raisers. Diese schwankten zwischen 212 fl. (1606) und 162 fl. (1608). Die Ausgaben für Reisekosten, die nur 1606, 1609 und 1610 in einer eigenen Rubrik verzeichnet waren, bewegten sich zwischen 100 fl. (1609) und 12 fl. 11 kr. (1610). Die Aufwendungen für Geschenke und Almosen schwankten zwischen 2522 fl. 5 kr. (1606) und 208 fl. 48 kr. (1610). In den Rechnungen 1605 und 1608 findet sich zudem eine Rubrik mit kleinen Unkosten mit jeweils 80 fl. 31 kr. bzw. 52 fl. 2 kr.³⁷⁶ Der auf die Demonstra-

³⁷³ Vgl. StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1606), [o. O., o. D.].

³⁷⁴ In der Rechnung von 1605 erscheinen z. B. in der Rubrik *Außgaben auf mein gnedtge frauen* neben Kosten für den Bau des Schlosses in Haunsheim und Barauszahlungen Raisers an Maria Geizkofler auch 25 fl., die deren Schwester Sabina Rembold *zue erkauffung unterschiedlicher sachen* ausgelegt hatte. StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 23.V. 1605.

³⁷⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 586, Abrechnung Abraham Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XI 10, der in diesem Jahr, u. a. für *vier pannzen Leitacher* Wein, für seinen Cousin 92 fl. 35 kr. auslegte.

³⁷⁶ Vgl. Anhang Tabelle 10. Vergleichsmaterial bietet KSOLL: Verhältnisse.

tion seines neu gewonnenen reichsritterlichen Status angewiesene Aufsteiger Geizkofler pflegte also, wie der Vergleich mit anderen Standesgenossen zeigt, einen aufwendigen Lebensstil im Sinne einer „permanente[n] Status-Repräsentation“³⁷⁷.

Zur alltäglichen Reproduktion des Status war eine standesgemäße Wohnung erforderlich, denn „der soziale Rang wird nicht nur sichtbar am Kleid, das man trägt, dem Ratssitz, den man innehat, sondern auch im Haus, in dem man wohnt, zugleich der Gegend, in welcher dieses Haus steht“³⁷⁸. Seinen Wohnsitz hatte Geizkofler während seiner Amtszeit in Augsburg. Nach seiner Heirat erwarb er das Nachbarhaus seiner Schwiegereltern unmittelbar neben dem Zeughaus. 1596 mietete er für jährlich 300 fl. Christoph Höchstetters Haus gegenüber der St. Ottmarskapelle vor dem Heilig-Kreuzer Tor. Seit 1602 wohnte er in einem Haus im Steuerbezirk St. Anthonino, das er Anton Fugger abgekauft hatte³⁷⁹. Beim Blick auf die Augsburger Sozialtopographie fällt auf, dass er sich bevorzugt in den gemessen an der Steuerleistung wohlhabenden Stadtvierteln niederließ³⁸⁰. Nachdem mit seinem Rücktritt vom Amt die Verpflichtung entfiel, in Augsburg zu wohnen, ließ er sich dauerhaft in Haunsheim nieder, wo er das Schloss grundlegend umbauen ließ. Mit dem Bau der Schlösser in Gailenbach und Haunsheim machte er seinen Anspruch auf einen adligen Lebensstil geltend, der sich noch immer am Ideal des adligen Landlebens orientierte. Nachdem er 1605 den Beisitz in Ulm erlangt hatte, erwarb er dort ein Haus auf dem Weinhof³⁸¹. Möglicherweise besaß er auch in Lauingen ein Haus, denn um 1615 überlegte er sich angesichts von Unruhen nach Beginn der katholischen Konfessionalisierung unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, den dort befindlichen *hanßrath* nach Haunsheim schaffen zu lassen³⁸².

Über die Raumaufteilung in den Häusern existieren nur spärliche Hinweise. So kann man einem Notariatsinstrument von 1603 entnehmen, dass Geizkoflers damalige Augsburger Behausung neben Nutzräumen für den Alltag auch mit Repräsentationsräumen für größere gesellschaftliche Ereignisse ausgestattet war. Die Urkunde wurde in seiner *wohnungsbehausung* [...], *in der gewonlichen tafeilstuben, gleich an ir gnaden zimmer und an dem saal gelegen*, ausgefertigt³⁸³. Aus dem Verzeichnis

³⁷⁷ REINHARDT: Vermögen, S. 120.

³⁷⁸ ROECK: Stadt, Bd. 1, S. 489.

³⁷⁹ Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 180 f.

³⁸⁰ Während der Steuerbezirk vor dem Heilig-Kreuzer-Tor 1618 mit einer durchschnittlichen Steuersumme von 367 kr. nicht zu den reichsten gehörte, allerdings an die äußerst wohlhabenden Bezirke *In der Krottenau* und *Hl. creützer thor intra* angrenzte, zählte der Bezirk *St. Anthonino* mit 2.235 kr. zu den reichsten Vierteln der Stadt. Vgl. ROECK: Stadt, Bd. 2, S. 1059–1062.

³⁸¹ Vgl. KOSCHIG: Patriziat, S. 570.

³⁸² StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1615?].

³⁸³ Vgl. StAL B90 Bü 861, Notariatsinstrument zum Testament Michael (II.) Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1603 VII 06. Zur Bedeutung des Saals, „in dem gegessen, repräsentiert und gefeiert wurde“, als zentralem Raum des adligen Hauses vgl. VAN DÜLMEN: Kultur, Bd. 1, S. 64.

über die Unterbringung der Gäste auf der Hochzeit Ferdinand Geizkoflers lassen sich in Schloss Haunsheim funktional unter anderem Schlaf- und Wohnräume, die eine soziale Segregation der Mitglieder des Haushalts (Herren und Gesinde) erkennen lassen, Repräsentationsräume (etwa Ritterstube, Bibliothek) und Arbeitsräume (wie etwa die Schreibstube) unterscheiden. Das Gästeverzeichnis nennt das *zimmer* Geizkoflers, eine *neben cammer*, *deß herrn rittmeisters stüblein*, die *under[e] lange cammer*, das *bädlein*, die *ritterstuben*, die *schreibstuben*, die *ober[e] lange cammer*, das *rosen [?] zimmer*, das *jäger zimmer*, den *thurn* und die *gesindtsstuben*³⁸⁴. Auch gab es in Haunsheim einen eigenen Raum für die Bibliothek Geizkoflers³⁸⁵ sowie eine Schlosskapelle³⁸⁶. Sowohl in Haunsheim als auch in Gailenbach befanden sich überdies Rüstkammern in den Schlössern³⁸⁷.

Die Reputation eines adligen Amtsinhabers hing auch von der Größe seines Gefolges ab. Das Bedürfnis Geizkoflers, einen großen Stab von Dienern und Klienten um sich zu scharen, lässt sich nicht allein funktional mit den Aufgaben erklären, die er als Reichspfennigmeister und Oberstproviandmeister zu erledigen hatte, wie eine Aufstellung über das Gefolge des Oberstproviandmeisters vor Augen führt, die er dem Kaiser anlässlich seiner erneuten Bestallung übermittelte. So gehörten Geizkoflers Auffassung nach zwölf Einspännige und zwölf *leibtrabanten* ebenso zum unverzichtbaren Personal wie ein Feldsekretär samt einem Diener, drei Proviandschreiber, ein Dolmetscher, ein Feldscher und mehrere Köche. Zudem wurde er wohl von etlichen nur mit Kost und Logis versehenen jungen Adligen begleitet. Für seine Entourage musste er insgesamt noch rund 50 Pferde unterhalten³⁸⁸.

Auch nach seinem Rücktritt vom Amt gebot Geizkofler über eine große Schar Diener: Lukas Geizkofler erwähnt in einem im Herbst 1616 verfassten Schreiben, Geizkofler und seine Frau seien *mit allem gesind, bey 17 dienern*, nach Prag gereist³⁸⁹. Die jährlichen Kosten für die Dienerschaft lassen sich aus dem Überschlag Geizkoflers über seine jährlichen Ausgaben bestimmen. Sein Sekretär erhielt ebenso 150 fl. wie der Pfleger von Haunsheim, der Koch, der Kämmerer sowie der Kutscher wurden mit je 100 fl. entlohnt, die beiden Reitknechte mit je 60 fl. Ohne Spezifizierung ihrer Zahl und ihrer Besoldung, die vermutlich in freier Kost und Logis bestand, werden *jungen* (Diener), Jäger, Hausknechte und Mägde erwähnt³⁹⁰. Die große Zahl von Dienern – z. B. der Schreiber – lag teilweise funktional im weitge-

³⁸⁴ Vgl. StAL B90 Bü 886, Verzeichnis der Unterkünfte der Hochzeitgäste, [o. O., o. D.].

³⁸⁵ Vgl. StAL B90 Bü 890, Z. G. an den Landvogt von Höchstädt (Entw.), Haunsheim, 1616 III 01/11.

³⁸⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 866, Begräbnisdisposition Z. G.s (Entw.), Haunsheim, 1609 VII 16/26.

³⁸⁷ Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1599), [o. O., o. D.], Eintrag vom 9.VIII.1599 und StAL B90 Bü 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1606), [o. O., o. D.], Eintrag vom 27.XI.1606.

³⁸⁸ Vgl. HKA RA Fz. 53, Z. G. an Ks. Rudolf II (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1598 III 07], fol. 133 v.

³⁸⁹ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Christoph Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1616 X 07.

³⁹⁰ Vgl. StAL B90 Bü 670, Überschlag Z. G.s über seine jährlichen Ausgaben, [o. O., o. D.].

fenden Engagement Geizkoflers als Reichs- und Standespolitiker sowie als Finanzmakler begründet³⁹¹. Die Diener waren teilweise jedoch selbst Statussymbole, wie ein farbiger Diener (*Mor*)³⁹². Zur repräsentativen Ausstattung der Diener gehörte deren Livrierung³⁹³. Zur Hochzeit Ferdinands beispielsweise ließ Geizkofler die Diener neu einkleiden³⁹⁴. Zum Haushalt gehörten auch junge Adlige, die im Haus eines reicheren Standesgenossen eine standesgemäße Ausbildung durchliefen. Im Gefolge Ferdinand Geizkoflers ist seit 1613 der junge Adlige Heinrich von Burckersroda nachweisbar³⁹⁵, der 1618/19 als Begleiter von dessen Schwager Christoph Ludwig Weiß von Würting nach Italien reiste³⁹⁶.

Die Wirtschaftsmentalität der Geizkofler war zwar einerseits auf den Gewinn und Erhalt von Prestige durch Statuskonsum gerichtet, andererseits aber von einem möglichst sparsamen Einsatz der dazu notwendigen Mittel geprägt. Als sich 1616 seine Abreise nach Prag zu verzögern drohte, plante Geizkofler angesichts steigender Haferpreise, etliche Pferde zu verkaufen: *Sonsten stehet alles im alten wösen, der haber schlägt von tag zu tag auf, und ist khein heu verhanden. Gehet mein rais nit fort, will ich die roß zum tail hinweg göben*³⁹⁷. Ferdinand riet seinem jungen Schwager Weiß zu einer sparsamen Haushaltsführung. Er solle einen jährlichen Haushaltsplan erstellen und die eingeplanten Ausgaben nicht überschreiten, vor allem solle er sich nicht mit einer *allzuegroße[n] mänge* an Pferden und Dienern *überlade[n]*, sich nicht *gar zu brächtig* kleiden und sich mit dem *pankhetirn* zurückhalten, *darauß nichts anders als große unordnungen und ungelegenheiten entstehen*. Zudem legte er ihm eine strenge Aufsicht über seine Pfleger und *verraiteten diener* und deren Rechnungsführung ans Herz. Sparsamkeit wurde im Sinne des dynastischen Denkens mit dem Wohl des Geschlechts legitimiert. Die *gesparsamkeit* diene dazu, das Kapital dafür zur Verfügung zu stellen, dass Weiß seine Kinder *in aller gottesforcht zue adenlichen sitten und tugenden erzüehen* könne³⁹⁸. Zudem war die Forderung nach Sparsamkeit religiös fundiert. Laut einer aus dem 19. Jahrhundert stammenden paraphrasierenden Abschrift gab Geizkofler seinem Sohn den Rat: *In seinen hauswesen soll er sich der Einfachheit befleißigen, sich schön, aber nicht präch-*

³⁹¹ HStAs A 55 Bü 15, *herrn Zachariae Geizkoflers samptliche scribenten* an Johann Sattler (Ausf.), Haunsheim, 1614 XI 05.

³⁹² Vgl. MAYER-KARSTADT: Religionsgeschichte, S. 260.

³⁹³ VÖLKEL: Kardinalshaushalte, S. 159 zählt sie „zu den wesentlichen materiellen und symbolischen Äußerungsformen von häuslicher Herrschaft und repräsentativer Lebensführung“.

³⁹⁴ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 II 28 und StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler in Stuttgart (Ausf.), Haunsheim, 1616 II/III 23/04.

³⁹⁵ StAL B90 Bü 885, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 III 11. Vgl. auch StAL B90 Bü 629, Reiserechnung Ferdinand Geizkoflers, [o. O.], [o. D., nach 1616 IV 25], Beilage Nr. 2.

³⁹⁶ Vgl. hierzu den Briefwechsel in StAL B90 Bü 491.

³⁹⁷ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 VIII 17/07.

³⁹⁸ StAL B90 Bü 903, Ferdinand Geizkofler an Christoph Ludwig Weiß (Entw.), [o. O.], [o. D., 1619].

*tig kleiden, dann würde er auch etwas zurücklegen, und den Armen, die er vorzüglich zu berücksichtigen habe, Gutes thun können*³⁹⁹.

Dennoch erforderte der adlige Lebensstil Geizkoflers hohe Investitionen zur Reproduktion des sozialen Status. Die soziale Pflicht zur Freigebigkeit beispielsweise war ein zentraler Bestandteil seiner Wirtschaftsmentalität, galt doch die „Großzügigkeit“ im wörtlichen Sinne“ als „das Kennzeichen eines Mitglieds der Oberschicht“⁴⁰⁰. Sie äußerte sich unter anderem in kostspieligen Geschenken für Verwandte, Freunde, Patrone und Klienten sowie in Almosen für Bedürftige. Die von Raiser 1605 in der Rechnungsrubrik *Außgaben auf verehrungen undt allmueßen* insgesamt verbuchten Aufwendungen in Höhe von 1245 fl. 7 kr. setzen sich aus regulären Besoldungen, Leistungen für einmalige Dienste und Trinkgeldern zusammen⁴⁰¹. Dazu kommen Aufwendungen für Geschenke an Patrone und Gnadengelder für Diener und Klienten. Diese Gruppe macht den größten Anteil aus. Die sechs *praune[n] hengst*, die Geizkofler dem Herzog von Bouillon verehrte, der Ferdinand an seiner Ritterakademie in Sedan aufgenommen hatte, schlugen mit 483 fl. 28 kr. zu Buche. Seinem ehemaligen Gegenhändler Peugl schenkte Geizkofler *auf sein anhalten undt bitten wegen seiner gelaisten dienst* 300 fl. Eine dritte Gruppe bilden Geschenke zu Festen im Lebens- und Jahreslauf. So lassen sich Tauf- und Hochzeitsgeschenke sowie Neujahrsverehrungen für Diener und Klienten nachweisen. Dazu kam als einzelner Posten ein Studienstipendium in Höhe von 50 fl. für Johann Rembold Funck, einen Verwandten seines Freundes Valentin Funck. Almosen finden sich im Jahr 1605 in dieser Rechnungsrubrik nicht. Dennoch gewährte Geizkofler auch in diesem Jahr nennenswerte Almosen. Im Februar ließ er den *armen leitten* in Sterzing 50 fl. austeilen⁴⁰². Es ist anzunehmen, dass Geizkofler und seine Frau auch 1605 überdies aus den Geldern, die Raiser bar an sie auszahlte bzw. die sie aus anderen Quellen empfangen, kleine Almosen gewährten, wie dies sich für Einzelfälle in der nicht rubrizierten Rechnung von 1600 nachweisen lässt⁴⁰³.

Der Sinn der symbolischen Praxis des Almosengebens wird in einem Brief eines Hauptmanns, der Geizkofler 1600 um ein Almosen bat, beleuchtet. Dieser rekurrierte in seiner Supplik nicht nur auf das Leistungsprinzip, indem er auf seine Militärdienste verwies, sondern auch auf seine Verflechtung mit Freunden des Reichspfennigmeisters: Ihm sei Geizkoflers *hohe tugendt*, dass dieser sich *ehrliche, versuchte leut vor andern mit allen gunsten [...] bevolhen sein* lasse, bekannt, da er ihn schon früher in Prag bei *herrn Braitschwertt* kennengelernt habe. Dieser sei sein *günstiger herr und befürderer* gewest. Bedeutsamer scheint aber der Appell an die religiöse Tugend der Barmherzigkeit, die adlige Tugend der Freigebigkeit und die

³⁹⁹ MFI Dip. 1271, Notizen über das Geizkofler'sche Geschlecht (1835), fol. 5v–6r.

⁴⁰⁰ Powis: Adel, S. 37.

⁴⁰¹ Vgl. zum folgenden StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.].

⁴⁰² Vgl. StAL B90 Bü 586, Abrechnung Abraham Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 IV 23.

⁴⁰³ Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raiser (1600), [o. O., o. D.].

adlige Solidarität. In diesem Sinne bat er Geizkofler *demütig und umb gottes willen*, er möge *ihm armen vom adell aus angeborner cristlicher mildigkeyt* helfen⁴⁰⁴. Die Rechnungseinträge, mit denen Raiser die Ausgaben begründete, geben ebenfalls Aufschluss über die Motive des Almosengebers. Primär scheint dies die Bedürftigkeit gewesen zu sein, denn meist werden die Empfänger als ‚arm‘ charakterisiert. Auffällig ist, dass es sich in zwei der in den Rechnungen 1600 nachweisbaren Fälle um protestantische Exilanten handelte. Auch der Appell an die konfessionelle Solidarität war allem Anschein nach Erfolg versprechend, ebenso wie der Rekurs auf die gemeinchristliche Solidarität im Kampf gegen die Türken, auf die sich wohl zwei französische Söldner beriefen, die auf dem Weg in den Türkenkrieg waren⁴⁰⁵.

Ein wichtiges Medium der symbolischen Interaktion Geizkoflers mit seinen Patronen – hinsichtlich der Dienstherrn lassen sich kaum Geschenke nachweisen – war der Gabentausch. Geizkofler verehrte seinen fürstlichen Patronen zu verschiedenen Anlässen diverse Arten von Geschenken, aber auch diese ließen ihrem Klienten unterschiedliche Gaben zukommen. Relativ häufig schenkte er seinen Patronen erlesene, mit hohem Prestigewert ausgestattete Lebensmittel, vornehmlich Wild und Wein⁴⁰⁶. Daneben finden sich Kleidungsstücke, kostbare Waffen, Kunstwerke und kunsthandwerkliche Erzeugnisse sowie Bücher⁴⁰⁷. Die kostspieligsten Geschenke waren Tiere: Dem jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm schenkte er beispielsweise nachweislich dreimal Pferde⁴⁰⁸. Auch andere fürstliche „Wohltäter“ Geizkoflers – wie Markgraf Georg Friedrich von Baden⁴⁰⁹ oder der Herzog von Bouillon – wurden mit Pferden bedacht⁴¹⁰. Solche Tiergeschenke hatten einen hohen symbolischen

⁴⁰⁴ StAL B90 Bü 597, Nr. E 31, Hans Georg Widenmayer an Z. G. (ausf.), [o. O., o. D.].

⁴⁰⁵ Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raiser (1600), [o. O., o. D.].

⁴⁰⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 486, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1615 XII 11; StAL B90 Bü 487, Pfgfin. Anna von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Höchstädt, 1616 X 02; StAL B90 Bü 447, Hz. Friedrich von Württemberg an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1606 X 28 oder StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 II/III 23/04.

⁴⁰⁷ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 485, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1604 I 21; StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 578, Z. G. an Pfgf. Philipp Ludwig von Neuburg, Augsburg (Abschr.), 1600 VI 11/21; StAL B90 Bü 482 Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg an Z. G. (Ausf.), 1600 IX 22 oder StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1604), [o. O., o. D.], Eintrag vom 17. 4. 1604.

⁴⁰⁸ Vgl. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 578, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1600 VII 01; StAL B90 Bü 485, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. in Prag (Ausf.), Neuburg, 1605 XII 16 und StAL B90 Bü 486, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1607 V 28. Hiermit sind jedoch sicher nicht alle Pferde erfasst, die Geizkofler seinem Patron schenkte. Darauf weist ein Schreiben Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms vom April 1616 hin, in dem er erwähnt, dass Geizkofler ihn *vor disem mehr alß eines mit guten pferden versehen* habe. Vgl. ebd., Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1616 IV 26.

⁴⁰⁹ StAL B90 Bü 880, Z. G. an Heinrich Hiller (Entw.), Augsburg, 1603 XI 03.

⁴¹⁰ StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 10. 4. 1605. Vgl. außerdem StAL B90 Bü 881, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Sedan, 1605 IV 24.

Wert. Besonders verschenkte Hunde dienten aufgrund der ihnen zugeschriebenen Treue gegenüber ihrem Herrn dazu, Abhängigkeitsverhältnisse deutlich zu machen. Windhunde stellten dabei Geschenke dar, die Fürsten und führende Adlige einander verehrten, während niedere Adlige Fürsten oft auch weniger wertvolle Tiere schenken konnten⁴¹¹. Geizkofler wollte mit solchen fürstlichen Geschenken wohl einerseits seine hohe Wertschätzung gegenüber seinen Patronen ausdrücken, andererseits seinen Wohlstand und sein Selbstbewusstsein demonstrieren. Diesen Schluss lassen die verschenkten Pferde zu, die eines Fürsten würdige Geschenke waren. So nahmen sie unter den Gaben, die Herzog Johann Friedrich während seiner Regierungszeit als „Repräsentations- und Treuebezeugungsgaben“ oder als Auszeichnungen verteilte, die „Spitzenstellung“ ein⁴¹².

Ein Anlass für Geschenke waren Feste in der Familie des Patrons. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm erhielt anlässlich der Taufe seines Sohnes und Erben im Herbst 1615 ein Fässchen mit Brixener Wein⁴¹³. Gaben dienten außerdem der symbolischen Bekräftigung von Wünschen des Klienten. Anlässlich der Bemühung um das württembergische Gnadenjagen und um die Verleihung des Blutbanns über Haunsheim flossen zahlreiche Verehrungen an die Württemberger und die Neuburger. An der Verleihung des Blutbanns wird aber zudem deutlich, dass symbolische Gaben größere Transfers zwischen Patron und Klienten nicht nur vorbereiteten, sondern auch eine Form der Danksagung für empfangene Leistungen darstellten und die Verpflichtung zur Reziprozität seitens des Klienten sichtbar machten. Zugleich nötigten sie dem Patron die Verpflichtung ab, sich für das Geschenk zu bedanken und den Klienten seiner Gunst zu versichern. So berichtete Ferdinands Präzeptor Hiller, dass Geizkoflers Sohn dem Herzog von Bouillon zum Abschied aus Sedan sechs Pferde als Geschenk übergeben hätte, *qui simulac etiam gratias agere maximas, clementiam et benevolentiam perpetuam promittere, factis et demonstraturum esse per omnem vitam suam*⁴¹⁴.

Dass Geschenke sich fast ausschließlich in den Beziehungen zu Geizkoflers Patronen nachweisen lassen, hat seine Ursache vermutlich darin, dass eine informelle Patron-Klient-Beziehung weniger stabil war als ein formelles Dienstverhältnis und deswegen in höherem Maße der symbolischen Begründung und Aktualisierung bedurfte. Auch mochte es eine Rolle spielen, dass Schenken und der Gabentausch in Dienstverhältnissen nicht üblich war, da es die Stellung des Dienstherrn in Frage stellte, wenn ihm ein Diener Geschenke machte. Als Geizkoflers Wäschenbeurener Vogt Ferdinand zu dessen Hochzeit ein Geschenk machen wollte, untersagte Geizkofler ihm dies: *Waß aber eüer undertheniges erbieten betrifft, bin ich nicht gewont,*

⁴¹¹ Vgl. TEUSCHER: Hunde, S. 360f.

⁴¹² HANACK: Tagebücher, S. 194–196. In neun Jahren verschenkte der Fürst 75 Pferde, bekam aber nur neun verehrt.

⁴¹³ Vgl. StAL B90 Bü 486, Z. G. an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg (Ausf.), Haunsheim, 1615 XI/XII 24/04.

⁴¹⁴ StAL B90 Bü 881, Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Sedan, 1605 IV 24.

von dienern verehrungen anzunehmen, werdet demnach eüer gelt in andere weeg wol beßer anzulegen wißen⁴¹⁵.

Der adlige Status manifestierte sich auch in einer spezifisch adligen Freizeitgestaltung – mithin der Muße, die das Merkmal einer *leisure class* ist. Insbesondere stellten späthumanistische intellektuelle Interessen, die Geizkofler pflegte, eine Form der Statusdemonstration dar. Das neue aus Italien importierte Bild des *uomo universale* umfasste nicht nur die alten kriegerischen Adelstugenden, sondern auch die geistige Gewandtheit, wie sie beispielsweise in der Pflege künstlerischer Interessen, zum Beispiel dem Ankauf von Gemälden, zum Ausdruck kam. Die erworbenen Gemälde beschränkten sich auf religiöse Sujets sowie auf die Dokumentation der Familiengeschichte, dienten also der Repräsentation der eigenen Frömmigkeit und der familiären *Memoria*. 1593 fertigte der Maler Hans Maisfelder⁴¹⁶ aus Hall i. T. für 45 fl. neben einem Bild, das den *Baßaußßen Marckht* darstellte, fünf *quadri*, das *aine von dem Sichen Mann*, das *annder von Christi raiß nach Emaus*, das *dritt von Abrahambs Zug auß Caldaia* das *vierte von Weiche nachten* [...], *Item die außnimmung des Engels zu den Hirten in die nacht prospectiua* an⁴¹⁷. Für die Schlosskapelle in Haunsheim malte Joseph Heintz, einer der Hofmaler Rudolfs II., eine „Auferstehung Christi“ als Altarblatt. Dieser Altar wurde vom Schreiner Matthias Schleich gefertigt und vom Augsburger Maler Hans Amman gefasst⁴¹⁸. Das Altarblatt wurde von Lukas Kilian 1606 in Kupfer gestochen und Geizkofler gewidmet⁴¹⁹. Über diesen Kupferstich fand das Werk „weltweite Verbreitung“⁴²⁰. Dazu traten Aufträge zur Pflege der innerfamiliären *Memoria* und der Demonstration des adligen Herkommens: Hans von Aachen malte 1600 ein Porträt des Reichspfennigmeisters, das heute nur noch als Kupferstich vorliegt, den Dominicus Custos für sein „Atrium Heroicum“ anfertigte⁴²¹. 1603 malte Zacharias Schemel⁴²² für Zacharias und Maria Geizkofler die Wappen ihrer *annhern* [= Ahnherren]⁴²³. Im folgenden Jahr bezahlte der Haunsheimer dem Augsburger Maler Hans Freyberger⁴²⁴ für drei *Conterfet als des alten Herrn Michael Geizkhoflers, dann des Herrn Marx Rehlingers seligen* und einer weiteren Person 18 fl.⁴²⁵ Im folgenden Jahr 1605 erhielt Freyberger für weitere

⁴¹⁵ StAL B90 Bü 891, Z. G. an Georg Buchmüller (Entw.), Haunsheim, 1615 XI 27.

⁴¹⁶ Vgl. zu Hans Maisfelder (ca. 1543 – nach 1610) THIEME/BECKER, Bd. 23, S. 581.

⁴¹⁷ SITTE: Haushaltungsbücher, S. 20.

⁴¹⁸ Vgl. MEYER: Dillingen, S. 366.

⁴¹⁹ Vgl. ZIMMER: Maler, S. 26 f. und StAL B90 Bü 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1606), [o. O., o. D.].

⁴²⁰ ZIMMER: Überblick, S. 169. Vgl. auch ZIMMER: Maler, S. 26 f.

⁴²¹ Vgl. den Kupferstich in StAL B90 Bü 862. Vgl. auch JACOBY: Hans von Aachen, S. 63.

⁴²² Vgl. zur Augsburger Künstler- und Kunsthandwerkerfamilie Schemel THIEME/BECKER, Bd. 30, S. 23.

⁴²³ StAL B90 Bü 614, Rechnung des Zacharias Schemel, Maler in Augsburg (Ausf.), Augsburg, [o. D., vor 1603 IV 05].

⁴²⁴ Vgl. zu Hans Freyberger (1571–1631) THIEME/BECKER, Bd. 12, S. 444.

⁴²⁵ SITTE: Haushaltungsbücher, S. 37.

vier Porträts 24 fl.⁴²⁶ 1616 bezahlte Geizkoflers Prager Agent dem kaiserlichen Kammermaler für drei Porträts Ferdinand Geizkoflers 29 fl. 10 kr.⁴²⁷

Zudem engagierte sich Geizkofler in bescheidenem Maße auch als Patron einzelner Künstler. Joseph Heintz⁴²⁸ war ein langjähriger Klient des Reichspfennigmeisters. Während der letzten Jahre seiner Amtszeit als Reichspfennigmeister zahlte Geizkofler Heintz, der sich 1598 nach seiner Heirat mit Regina Gretzinger, der Tochter eines wohlhabenden Silberhändlers, in Augsburg niedergelassen hatte, im Auftrag der Hofkammer seine Honorare aus⁴²⁹. Zur Jahreswende 1603 empfahl Geizkofler, den Heintz beim Umbau seines Schlosses in Haunsheim beraten hatte, den Maler am pfalz-neuburgischen Hof. Dort plante dieser 1603 fast den gesamten Stadtkern um das Schloss neu⁴³⁰. Im Jahr 1607 lieferte Heintz Geizkofler, auf dessen Wunsch die Pläne für den Neubau der Kirche in Haunsheim⁴³¹. Im selben Jahr interzedierte Geizkofler für seinen Architekten und Klienten in einer nicht näher zu eruierenden Angelegenheit (vielleicht noch ausstehenden Forderungen Heintz' an den Kaiserhof?) bei einem *hern Altenstaig*⁴³², vermutlich dem Hofkammersekretär Jakob von Altensteig. Heintz revanchierte sich mit der Produktion von Kunstwerken. Ein exceptionelles Ausstattungsstück des Haunsheimer Schlosses ist ein 1605 entstandener Kamin, dessen Entwurf Heintz zugeschrieben wird. Dieser Kamin ist „eines der interessantesten und prächtigsten Stücke seiner Art im [!] Deutschland um 1600 überhaupt“, fand aber in der kunsthistorischen Literatur bisher kaum Beachtung⁴³³. Außerdem übermittelte Heintz bei seinen Aufenthalten in Prag seinem Patron Nachrichten vom Kaiserhof⁴³⁴.

Die Initiative zur Kunstpatronage ging nicht nur vom Auftraggeber aus, vielmehr bemühten sich die Künstler um die Patronage reicher Mäzene, die sich diesem Ansinnen nicht entziehen konnten, wollten sie ihr Prestige wahren. Kunstpatronage war also nicht immer der aktive Versuch, Prestige zu gewinnen, sondern auch vom defensiven Bemühen geprägt, nicht an Reputation zu verlieren – mithin eine Form reaktiver Patronage. Der Kupferstecher Dominicus Custos verehrte Geizkofler 1608 ein Exemplar eines von ihm gestochenen genealogischen Werks und erhielt daraufhin von Geizkofler eine Verehrung in Höhe von 6 fl.⁴³⁵ Jakob Schrenck von Notzing sandte seinem alten Bekannten Geizkofler das von seinem Bruder

⁴²⁶ Ebd., S. 38.

⁴²⁷ StAL B90 Bü 750, Abrechnung Christoph Günthers mit Z. G. (Ausf.), Prag, vor 1616 IV 23.

⁴²⁸ Zur Biographie Heintz' vgl. ZIMMER: Joseph Heintz.

⁴²⁹ Vgl. DERS.: Zeichnungen und Dokumente, Nr. 102, S. 388 und Nr. 107, S. 392.

⁴³⁰ Vgl. DERS.: Joseph Heintz, S. 24 und DERS.: Zeichnungen und Dokumente, Nr. 113 ff., S. 394 f.

⁴³¹ Vgl. ebd., Nr. 158, S. 418–420 und DERS.: Haunsheim.

⁴³² DERS.: Zeichnungen und Dokumente, Nr. 161, S. 423.

⁴³³ DERS.: Haunsheim, S. 169.

⁴³⁴ Vgl. DERS.: Zeichnungen und Dokumente, Nr. 162, S. 423 f.

⁴³⁵ Vgl. StAL B90 Bü 594, Jahresrechnung Philipp Raisers (1608), [o. O., o. D.], Eintrag vom 18. XII. 1608.

herausgegebene *heldenbuech*. Da Geizkofler daraus unzweifelhaft schloss, *das es von ime allein zue einer gegenverehrung angesehen*, erteilte er seinem Vetter Abraham den Auftrag, Schrenck 24 fl. auszuzahlen⁴³⁶.

Sehr viel höhere Beträge als in Gemälde und Kupferstiche investierte Geizkofler in kunsthandwerkliche Objekte wie Goldschmiedearbeiten, Möbel und Plattnerarbeiten⁴³⁷. Goldschmiedearbeiten dienten einerseits als Geschenke für Verwandte und Freunde, Klienten und Patrone, andererseits der standesgemäßen Ausstattung des eigenen Haushalts. Da die Geschenke und Verehrungen schon an anderer Stelle abgehandelt wurden, soll hier das Augenmerk auf den Erwerbungen liegen, die Geizkofler für seinen eigenen Bedarf tätigte. Im Jahr 1600 ließ der Reichspfennigmeister beispielsweise beim Augsburger Goldschmied Abraham Leucker Silbergeschirr im Wert von 2917 fl. 14 kr. anfertigen⁴³⁸. Dessen repräsentativer Charakter, der der Dokumentation eines „gehobenen Lebensstil[s]“ diente⁴³⁹, wird besonders darin deutlich, dass der Kupferstecher Alexander Mayr damit beauftragt wurde, die Wappen der Geizkofler und Rehlinger am Geschirr anzubringen⁴⁴⁰.

Die Einrichtung einer Bibliothek bildete neben der bildenden Kunst und dem Kunsthandwerk die zweite Form der mit dem Bemühen um Selbstdarstellung verbundenen „Sammelertätigkeit“ Geizkoflers. Diese Bibliothek stellte nicht nur den objektivierten Ausdruck einer individuellen Leidenschaft für Literatur oder ein Interesse an spezifischen Lesestoffen dar, sondern auch ein Prestigesymbol, also objektiviertes kulturelles Kapital im Sinne Bourdieus. Dies belegen eindrücklich die Jahresrechnungen Philipp Raisers. Die Bibliothek wurde nämlich zum größten Teil nicht sukzessive aufgebaut, sondern durch Aufkäufe kompletter Büchersammlungen zusammengestellt. 1602 kaufte Geizkofler für 4000 fl. aus der Konkursmasse Anton Fuggers d. Ä. (1552–1616) dessen Bibliothek auf⁴⁴¹. 1605 erwarb er unter anderem von Regina Nuber in Prag Bücher im Wert von 350 fl.⁴⁴² 1607 kaufte Georg Lidl in Geizkoflers Auftrag auf der Frankfurter Frühjahrsmesse zweieinhalb Zentner Bücher, für die Raiser den Fuhrlohn beglich⁴⁴³, auf der Herbstmesse desselben Jahres erwarb Lidl Druckwerke für 43 fl. 42 kr.⁴⁴⁴ Die Häufigkeit und die Höhe

⁴³⁶ StAL B90 Bü 586, Z. G. an Abraham Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1607 II 10/20.

⁴³⁷ Vgl. SITTE: Haushaltungsbücher.

⁴³⁸ Vgl. StAL B90 Bü 595, Nr. 90, Rechnung des Goldschmieds Abraham Leucker (Ausf.), [o. O.], 1600 VII 15.

⁴³⁹ SELING: Goldschmiede, Bd. 1, S. 40.

⁴⁴⁰ Vgl. StAL B90 Bü 595, Nr. 137, Rechnung des Kupferstechers Alexander Mayr, [o. O., o. D.].

⁴⁴¹ Vgl. StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1602), [o. O., o. D.], Eintrag vom 2.10.1602. Zur Bibliothek Anton Fuggers vgl. LEHMANN: Fuggerbibliotheken, Bd. 1, S. 230–237. Zu seinem Finanzgebaren vgl. HILDEBRANDT: Erben, S. 71–74.

⁴⁴² Vgl. StAL B90 Bü 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 3. 12. 1605.

⁴⁴³ Vgl. StAL B90 Bü 594, Jahresrechnung Philipp Raisers (1607), [o. O., o. D.], Rubrik *Extraordinari außgaben*.

⁴⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 602, Abrechnung Georg Lidls über die Frankfurter Herbstmesse 1607 (Ausf.), Augsburg, 1607 X 12.

der Ausgaben für den gezielten Kauf einzelner Bücher nehmen sich daneben eher bescheiden aus⁴⁴⁵.

Obwohl der Katalog der Bibliothek nicht überliefert ist, kann davon ausgegangen werden, dass sie einen beachtlichen Umfang hatte. Dafür spricht neben den hohen Anschaffungskosten auch, dass der Augsburger Notar Christoph Hellwig, der 1605 die Bibliothek ordnete und katalogisierte, für seine Aufgabe *ettlich tag* benötigte⁴⁴⁶. Die Katalogisierung mag als Beleg dafür gewertet werden, dass Geizkofler die Bücher nicht nur aus repräsentativen Gründen erwarb, sondern auch an ihrer Lektüre interessiert war⁴⁴⁷. Vor dem Hintergrund der Transformation ökonomischen Kapitals in kulturelles dürfte die Verzeichnung der Bücher auch Ausdruck einer elementaren Besitzstandssicherung und -kontrolle durch inventarisierende Aufzeichnungen sein⁴⁴⁸. Die in den Rechnungsbüchern überlieferten Buchkäufe lassen neben Büchern, die eindeutig für das Studium Ferdinands bestimmt waren, vor allem ein am politischen Zeitgeschehen und dessen politisch-historischer Analyse ausgerichtetes Lektüreinteresse Geizkoflers erkennen: 1604 beauftragte er Friedrich Öfelin damit, ihm ein *tractetlin des königs in Engelland* – wohl die Jakob I. zugeschriebene und einen königlichen Absolutismus propagierende Schrift „Basilikon Doron“ – zu kaufen⁴⁴⁹. Eine Bücherrechnung des Buchhändlers Sebastian Müller von 1607 weist neben juristischen Lehrbüchern, die vermutlich für Ferdinand bestimmt waren, und der *haußapoteckh* unter anderem den Reichsabschied von 1603, einen nicht näher bezeichneten alten Reichsabschied sowie Justus Springers (= Peter Syring) „De pace religionis“ aus⁴⁵⁰. In den Rechnungsbüchern Raisers taucht außerdem regelmäßig eine jährliche Provision von 12 fl. für den Augsburger Zeitungsschreiber Jeremias Schiffler auf⁴⁵¹.

Die Bücher Geizkoflers waren mit repräsentativen Exlibris versehen, die auch der Selbstdarstellung dienten. Insgesamt sind in den einschlägigen Exlibris-Katalogen vier verschiedene Buchzeichen erfasst⁴⁵². Besonders qualitativ ist ein um 1603 entstandenes Exlibris, das der herausragende Augsburger Kupferstecher Dominicus Custos anfertigte. Im Zentrum befindet sich das Wappen Geizkoflers, darüber in einer Kartusche eine Schlachtszene, die vorstürmende kaiserliche und fliehende türkische Truppen zeigt. Unter dem Wappen ist eine Inschriftenkartusche einge-

⁴⁴⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 594, Jahresrechnung Philipp Raisers (1610), [o. O., o. D.]

⁴⁴⁶ Vgl. StAL B90 Bü 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 2. I. 1605.

⁴⁴⁷ So zieht PLETICHA: Adel, S. 43 aus der Existenz zweier Bibliothekskataloge des Hans Pleickhard von Berlichingen „Rückschlüsse auf Gebrauch und Instandhaltung der Bibliothek wie auch auf die Freude an den Büchern“.

⁴⁴⁸ Für diesen Hinweis danke ich Herrn Prof. Dr. Heinzer (Freiburg).

⁴⁴⁹ StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 479, Z. G. an Friedrich Öfelin (Ausf.), Prag, 1604 VII 03.

⁴⁵⁰ StAL B90 Bü 602, Nr. 12, Rechnung des Buchhändlers Sebastian Müller (Ausf.), Augsburg, 1608 IV 21.

⁴⁵¹ Vgl. z. B. StAL B90 593, Jahresrechnung Philipp Raisers (1605), [o. O., o. D.], Eintrag vom 31. XII. 1605.

⁴⁵² Vgl. z. B. StAWA: Exlibris, Nr. 164–167. Nr. 165 und 166 sind identisch.



Geizkofler, Sterzing, 1603 (Nr. 165)

Abbildung 3: Exlibris Zacharias Geizkoflers, Kupferstich von Dominicus Custos (1603).

fügt, die in lateinischer Sprache den Namen Geizkoflers mit vollständiger Titulatur enthält. Am linken Rand des Blattes befinden sich die Wappen der vier Ahnen von Geizkoflers Vater, am rechten Rand die der Ahnen seiner Mutter. Die in diesem Exlibris zum Ausdruck kommende Selbstinszenierung betont auf unterschiedliche Weise die vorbildliche Adelsqualität Geizkoflers, der nicht nur durch die lateinische Inschrift als Gelehrter, sondern durch die Schlachtenszene auch als Glaubenskrieger – mithin *miles christianus* – erscheint. Das Exlibris rekurriert nicht nur auf den Tugendadel Geizkoflers, sondern durch die an den Seiten durch die Wappen seiner Vorfahren verkörperte Ahnenprobe überdies auf das Konzept des Geburtsadels.

2.3 Statusperpetuierung durch *Memoria*

Die flüchtige Praxis des Lebensstils sollte dauerhaft gemacht werden durch die Pflege der eigenen *Memoria*, für die Geizkofler große Summen aufwandte. So ließ er in seiner Herrschaft Haunsheim das Schloss grundlegend umbauen. Der von Balthasar Reißner, dem Baumeister des Deutschen Ordens in Kapfenburg, geleitete Umbau dauerte von 1601 bis 1604 und kostete insgesamt 16 846 fl.⁴⁵³ Gezielt nahm Geizkofler trotz seiner häufigen Abwesenheit aus Haunsheim auf die Bauprojekte Einfluss, um sie repräsentativ erscheinen zu lassen. So ist aus der Zeit des Schlossbaus in Haunsheim ein Schreiben an seinen Vogt Friedrich Öfelin überliefert, in dem er ihm erklärte, er wünsche, *das unnder dem tach ein gesimbs von krachsteinen, wie auch kupferne drachkopf an die rinnen umb mehrern ansehens unnd zierligkeit willen gemacht würde*, falls die *frau* es nicht anders haben wolle⁴⁵⁴.

Diese Bautätigkeit kann nach Pecar als ein „wesentlicher Bestandteil aristokratischer Memorialpraktiken“ betrachtet werden, stellte doch „die sichtbare Abbildung von Größe und Magnifizenz [...] das symbolische Kapital dar, das mit Hilfe der Bautätigkeit für die kollektive Erinnerung dauerhaft bewahrt werden sollte“⁴⁵⁵. Schon Schröder machte auf die Intention Geizkoflers aufmerksam, mit seinen Bauprojekten in Haunsheim seinen Reichtum „seinem Ruhm und Andenken bei der Nachwelt [...] dienstbar“ zu machen, mithin ökonomisches in symbolisches Kapital zu transformieren⁴⁵⁶. Die repräsentative Selbstdarstellung im Schloss zielte auf die Demonstration seines adligen und reichsritterlichen Standes. Das „feste Schloß“ wie Haunsheim und Gailenbach – Gailenbach war nach einem um 1700 entstandenen Stich mit einer Mauer umgeben, die archaisierende Elemente wie Pechnasen, Schwalbenschwanzzinnen und eine Umfassung der Tore mit Buckelquadern aufweist⁴⁵⁷ – erfüllte als „architektonisches und bildnerisches Symbol“ eine dreifache

⁴⁵³ Vgl. SCHRÖDER: Pfarrkirche, S. 122 und 124f. und MEYER: Kunstdenkmäler, S. 365f.

⁴⁵⁴ StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 479, Z. G. an Friedrich Öfelin (Ausf.), Prag, 1604 VII 05.

⁴⁵⁵ PECAR: Ökonomie, S. 267. Vgl. auch REINHARDT: Vermögen, S. 121.

⁴⁵⁶ SCHRÖDER: Pfarrkirche, S. 121.

⁴⁵⁷ Vgl. NEU; OTTEN: Kunstdenkmale, S. 127. Vgl. auch Anhang, Abb. 4.



Abbildung 4: Schloss Gailenbach, Kupferstich von Johann Ulrich Kraus (Mitte des 18. Jhs.), der die „stattliche Gründungsanlage“ (MEYER: Burgen, S. 89) zeigt.

Funktion: Es verkörperte in metaphorischer Weise *firmitas* – Dauer und Ordnung der Dynastie – und verwies auf den in der adligen Ethik fundierten Wert der *constantia*. Es repräsentierte als Stammhaus gleichsam das adlige Geschlecht. In der Festung manifestierte sich überdies in idealer Weise der „kriegerisch-militärische Habitus des Adels“⁴⁵⁸.

Große Summen verschlang auch der Neubau der Kirche in Haunsheim, die Geizkofler zu seiner Grablege bestimmte. Sie diente ebenfalls der Pflege seiner *Memoria* und der Perpetuierung des erworbenen symbolischen Kapitals: Oexle hebt neben der Herkunft und der Ehre, also der Betonung von Geschlecht und Haus sowie der an diese geknüpften Reputation, insbesondere die Bedeutung der Erinnerung an die Vorfahren (*Memoria*) für die Konstituierung von Adelsgeschlechtern und des Adels als solchem hervor. *Memoria* wurde lokalisiert und materialisiert in Form von Familiengrablagen, seit dem 16. Jahrhundert auch in Gestalt von Porträt- und Ahnengalerien⁴⁵⁹. Die *Memoria* ist die entscheidende Bedingung für die Existenz des auf

⁴⁵⁸ SCHÜTTE: Schloss, S. 299 f.

⁴⁵⁹ OEXLE: Adel, S. 21–35.



Abbildung 5: Schloss Haunsheim, Aquarell von Joseph Schwaiger (1818), das das Schloss vor dem neogotischen Umbau im späten 19. Jh. zeigt.

Abstammung beruhenden Adels schlechthin, „denn dieser wird überhaupt erst durch das Wissen um eine möglichst weit zurückreichende Herkunft erzeugt. [...] Für die Etablierung einer Adelsfamilie als Adelshaus ist die Stiftung eines Memorialzentrums“, meist in Form einer Familiengrablage, notwendig⁴⁶⁰.

Geizkofler traf schon 1609 detaillierte Regelungen für seine Beisetzung. Auf symbolisch-performativer Ebene sollten die Feierlichkeiten den adligen Stand des Verstorbenen inszenieren. Das geplante Begräbnis diente der Demonstration seiner Verflechtung mit Adligen und Fürsten sowie mit Gelehrten, die ihren symbolischen Ausdruck im Trauerzug vom Schloss in die Kirche finden sollte. Der Bahre mit der *leicht, so von meinen unnd der befreundten dienern getragen* werden sollte, sollten die *klagende befreundte* [Verwandte] hintereinander *verkappt* folgen, daran sollten sich die *anwesende vom adel, so nit frauenzimmer führen*, in Zweierreihen anschließen, dann der Geizkoflersche Advokat Dr. Mumprecht, die *von der schuel zue Laugingen*, die *pfälzische beampte*, die Abgesandten eingeladener Städte, Maria Geizkofler und die anderen weiblichen Verwandten, die jeweils von einem der anwesenden Adligen geführt werden sollten. Geizkofler wollte sich auch als adliger Herr über seine Untertanen präsentieren. So sollten im Trauerzug auch *das hiesige gericht, paurschaftt und underthonen* sowie die *hiesige bäürin unnd underthonin* mitziehen. Seine Sorge um das Wohl seiner Untertanen und zugleich seine Gelehrsamkeit sollten performativ dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass die

⁴⁶⁰ SCHELLER: Schenken und Stiften, S. 533.

Haunsheimer Schulkinder sowie fremde Schüler, vermutlich aus Lauingen, ebenfalls am Zug beteiligt werden sollten⁴⁶¹.

Durch den Schmuck der Bahre und des Grabes sollte das adlige Selbstverständnis ebenfalls demonstriert werden. Über den Schmuck des Sarges traf Geizkofler folgende Bestimmungen: *Mein par solle mann mit einem schwarzen samatenen tuech, darauff ein weißes creütz von daffet gemacht, bedecken unnd vornen auff beeden seitten auch hinten in allem acht wappen nämlich meine vier unnd meiner hertzliebsten haußfrauen vier aneten [= Ahnen] anheften. Also auch auff die par ein verguldt rapier, dolchen unnd par sporen legen, das kan hernach wider, weyl es hero-ben zue landt nicht gebreuchig, weggenommen werden*⁴⁶². Durch die Wappen der (adligen) Ahnen Geizkoflers und seiner Frau sollte die adlige Herkunft in Form einer Ahnenprobe augenfällig gemacht werden. Rapier, Dolch und Sporen sollten auf das Leitbild des adligen Reiterkriegers verweisen. Die erwähnte Decke mit Wappen und Kreuz sollte nicht nur während der Beisetzung Geizkoflers adligen Stand und christliche Frömmigkeit vergegenwärtigen, sondern ein Teil der familiären *Memoria* werden. So bestimmte er, dass seine Erben sie *mit fleiß auffheben* sollten⁴⁶³.

Zugleich sollte in den Beisetzungsfeierlichkeiten die vorbildliche christliche Frömmigkeit Geizkoflers in Szene gesetzt werden. Schon die Begräbnisdisposition verweist auf die Bibel. So habe man *in hayliger gottlicher schrifft underschidliche exempla [...], das der seelig abgestorbenen körper ehrlich von iren kindern unnd verwandten begraben werden sollen*. Zum Beispiel bezieht Geizkofler sich auf das erste Buch Mose, in dem Josef seinen Vater Jakob *seinem begehren nach ehrlich in dem bey seinen lebzeiten gemachten grab im land zue Canaan begraben lässt*⁴⁶⁴. Performativ sollte im Rahmen der Trauerfeierlichkeiten auf Geizkoflers Frömmigkeit rekuriert werden. So war für den Schmuck der Bahre neben den Ahnenwappen auch ein *weißes creütz, von daffet gemacht*, vorgesehen. Im Rahmen der dreißigtägigen Trauerfeierlichkeiten sollten zwei Predigten gehalten werden. Die Tatsache, dass Geizkofler sich in seiner Pfarrkirche in Haunsheim beisetzen lassen wollte, wird von ihm in der Begräbnisordnung unter anderem als Beweis seiner konfessionellen Frömmigkeit gedeutet. Er habe die Haunsheimer Kirche nicht nur *reformirt und die underthonen durch verleihung göttlicher gnaden zue der wahren erkandt-nuß seines hayligen namens unnd willens gebracht*, sondern sie auch *nicht mit geringen uncosten von grund auff erbaut*⁴⁶⁵.

Schließlich waren auch die Almosen und Verehrungen, die Geizkoflers Erben während und im Anschluss an die Beerdigung verteilen sollten, Ausweis seiner Frömmigkeit und Freigebigkeit. Während der Feierlichkeiten sollte neben den *landtpettler[n]*, von denen *sich gemainlich vil [...]* *bey dergleichen actibus befinden*,

⁴⁶¹ StAL B90 Bü 866, Begräbnisordnung Z. G.s (Entw.), Haunsheim, 1609 VII 16/26.

⁴⁶² Ebd.

⁴⁶³ Ebd.

⁴⁶⁴ Ebd.

⁴⁶⁵ Ebd.

den Haunsheimer Kindern und Armen auch der Haunsheimer Pfarrer bedacht werden, dem für seine Leichenpredigt 25 fl. gereicht werden sollten. Die auswärtigen Pfarrer sollten kostenfrei gehalten und ihnen je 2 RT verehrt werden. Dem Haunsheimer Schulmeister sollten 2 RT, den auswärtigen Lehrern je 1 fl. und den auswärtigen Schülern je 2 Batzen (= 8 kr.) geschenkt werden. Auch wurde angeordnet, *alle andere anwesende herren unnd frauen ehrlich [zu] halten*⁴⁶⁶. Acht Tage nach der Beisetzung sollten nochmals Almosen verteilt werden, 100 fl. an die *armen leuthe* in Haunsheim, je 50 fl. an die Armen in Wäschenbeuren, Sterzing, Moos und Hilzingen. In der Begräbnisordnung wird dies religiös begründet (*umb Gottes willen*), zudem sollten die Almosenempfänger für Geizkoflers *herzliebsten ehegemahl, sohn unnd angehörige wolffahrt beten*⁴⁶⁷.

Bei der elaborierten, vielfältige Sinnangebote transportierenden Begräbnisordnung Geizkoflers handelte es sich um kein Spezifikum. Vielmehr entsprach sie in Vielem dem im Rahmen von adligen Beisetzungsfeierlichkeiten Üblichen, wie der Vergleich neuerer Forschungen zum bislang vernachlässigten Feld der „Memoria von Oberschichten“ in der Frühneuzeit nahe legt⁴⁶⁸. Am Beispiel der Funeralrituale des mährischen Adels etwa legt Pavel Král dar, dass das Trauerzeremoniell als Medium der Repräsentation und der *Memoria*, im Sinne „der Bewahrung ehrenden Angedenkens“, betrachtet werden könne. Der „Formung der Repräsentation und des Andenkens“ dienten verschiedene Elemente, die auch die Beisetzungsordonanz des Reichspfennigmeisters prägten. Als solche wären beispielsweise zu nennen: Die öffentliche Aufbahrung des Leichnams, der Leichenzug als „Schlüsselpunkt“ des Begräbnisses „mit einer Fülle von symbolisch codierten Mitteilungen“ und als Möglichkeit, „das Andenken des Verstorbenen im kollektiven Gedächtnis zu verankern“, die Gäste, deren Zahl, sozialer Status und politische Macht nicht zuletzt auch für die Repräsentation der Familie des Verstorbenen wichtig waren, die Leichenpredigt sowie die „Anwesenheit der Untertanen und Armen bei den Begräbnissen des Adelsstandes“. Letzteres hing einerseits mit religiösen Überzeugungen zusammen, andererseits sollte die „Freigebigkeit und Gastfreundschaft der Hinterbliebenen“ demonstriert werden⁴⁶⁹.

Geizkofler war zudem darauf bedacht, seinen erworbenen Status durch Sepulkralkultur dauerhaft sichtbar zu machen. Wenig sparsam zeigte er sich dementsprechend bei Ausgaben, die der Verstetigung seines Status dienten und dazu, den eigenen Namen vor dem Vergessenwerden zu bewahren. Die zwischen 1606 und 1609 in Haunsheim erbaute, der heiligen Dreifaltigkeit gewidmete Pfarrkirche, die ihm zugleich als Grablege dienen sollte, ist in einem für ländliche Pfarrkirchen außergewöhnlichen Renaissancestil gehalten. Der Bau wurde vom Dillinger Baumeister Hans Albertal nach Plänen des kaiserlichen Hofmalers Joseph Heintz aus-

⁴⁶⁶ Ebd.

⁴⁶⁷ Ebd.

⁴⁶⁸ HENGERER: Einleitung, S. 2.

⁴⁶⁹ KRÁL: Funeralrituale, S. 420–425.



Abbildung 6: Außenansicht der Dreifaltigkeitskirche in Haunsheim.

geführt. Einzelne Entwürfe, beispielsweise zur Umrahmung der Fenster, stammten aus der Feder des berühmten Augsburger Architekten Elias Holl⁴⁷⁰.

Diese Kirche stellte ein demonstratives Bekenntnis zum Luthertum dar, das Geizkofler 1603 in Haunsheim eingeführt hatte. Auf diese Intention machte der Bauherr durch inner- und außerhalb der Kirche angebrachte Bauinschriften aufmerksam. Am ausführlichsten geschieht dies in einer Inschrifttafel über dem Kirchhofportal: *SALVATORI · CHRISTO · S / ZACHARIAS · GEIZKOFLER · DE · REIFENEGG · IN GAILENBACH · HAUNSHAIM · MOS · ET · WOESCHEBEVRN · EQVES / S · CAES · MAIEST · ET · ARCHIDVCVM · AVSTRIAE · CONSILIARIVS / ET · MARIA · A REHLINGEN IN KIZIKOVEN / CONIVGES · CHARISSIMI / TEMPLVM · HOC · E · FUNDAMENTIS · EXSTRVXERVNT / DOTARVNT · ORNARVNT / VT · ESSET · PIETATIS SVAE · MONVMENTVM / POSTERIS AD · VSVM · ET · AD · EXEMPLVM · PROPOSITVM / ABSOLVTVM · OPVS · ANNO · MDCIX*⁴⁷¹. Geizkofler und seine Frau, die in den anderen Inschriften nicht genannt wird, beabsichtigten explizit mit dem Kirchenbau ein Zeichen ihrer (evangelischen) Frömmigkeit zu hinterlassen, das der Nachwelt zum Vorbild gereichen sollte. Zudem diente die Inschrift durch die Nennung aller Herrschaften und Titel Geizkoflers sowie der Rehlinger auch der Demonstration des durch Fürstendienst reproduzierten adligen Standes des Erbauers und seiner Gemahlin. Durch die am Architrav des Kirchenportals und über dem Chorbogen angebrachten, den Erbauer des Gotteshauses benennenden Inschriften sowie die an exponierten Stellen des Kirchenraums angebrachten Wappen Geizkoflers und Maria Rehlingers⁴⁷² wird die Kirche zu einem der *Memoria* Geizkoflers und seiner Frau gewidmeten Denkmal.

Der Ehrgeiz war ein wichtiges Motiv bei der Errichtung der Kirche, an deren Konzeption Geizkofler selbst intensiv beteiligt war⁴⁷³. Dies belegt ein Schreiben des Augsburger Lehrers Daniel Prasch, der nach Geizkoflers Entwurf die Vorlage der Inschrift erstellte: Da der vorgesehene Stein im Verhältnis zum vorgesehenen Text ziemlich klein war und Prasch fürchtete, man werde die Buchstaben über dem Epitaph nicht mehr lesen können und so *das gantze werk debonestirn*, schlug er vor, die Inschrift, wie dann auch geschehen, über dem Portal der Kirche anzubringen. Dies begründete er ausdrücklich mit dem Verweis auf die Steigerung des Ruhms Geizkoflers durch die bessere Wahrnehmbarkeit der Inschrift. So befände sich das Portal an der *landstraß* und auf diese Weise wäre die Inschrift *den frembden, so teglich fürüber raisen in conspectu*. Auch diejenigen, *so inn die kirchen, selbige zu besichtigen, gehen wolten*, könnten sie *on alle mühe lesen*. Dies wäre für die Kirche *nit ein geringe zier*, für Geizkofler aber *ein sondere ehr*⁴⁷⁴.

⁴⁷⁰ Vgl. SCHRÖDER: Pfarrkirche, S. 125 f. und 130–134 und MEYER: Kunstdenkmäler, S. 348.

⁴⁷¹ DERS.: Dillingen, S. 363. Vgl. auch SCHRÖDER: Pfarrkirche, S. 126.

⁴⁷² Vgl. MEYER: Kunstdenkmäler, S. 349, 351 und 356. Die Antiqua-Inschrift über dem Chorbogen lautet: ZACHARIAS. GEIZKOFLER. ETC. EQVES. AVRATVS. TEMPLVM. HOC. DIVINO. CVLTV. PIO. VOTO. A. FVN DAM. EXTR: F.

⁴⁷³ Dies belegen auch die eigenhändigen Inschriftenentwürfe Geizkoflers in StAL B90 Bü 862 a.

⁴⁷⁴ Ebd., Daniel Prasch an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1609 VI 07/17.



Abbildung 7: Innenansicht der Dreifaltigkeitskirche in Haunsheim, Blick von der Empore über das Kirchenschiff auf den Chor mit dem Epitaph Geizkoflers und den Wappenfenstern.



Inschriften:

*1608 Zacharias Geizkofler v. Reiffenegg
zu Gailenbach, Haunsheim, Moos, von
Wöschenebeuren. Ritter. Röm. kay. Mt. und
d. hochlöbl. Hauß von Österreich [Rat]*

*1608. Maria von Rehlingen zu Kleinen
Kitzighofen, Sein Ehliche Hausfrau*

Abbildung 8: Fenster mit den Wappen von Zacharias Geizkofler und Maria Rehlinger, an den Ecken befinden sich jeweils die Ahnenwappen.

Das elaborierte architektonische Selbstdarstellungsprogramm, das nicht nur die Frömmigkeit, sondern auch die adlige Abstammung sowie die Reproduktion des adligen Standes durch standesgemäße Dienste und Heiraten betont, wird in den Wappenfenstern des Chores sowie des Epitaphs Geizkoflers und seiner Frau deutlich. So sind insgesamt sechs viereckige Glasgemälde paarweise in die drei Chorfenster eingelassen⁴⁷⁵. Sie wurden 1608 vom Augsburger Glasmaler Achilles Miller geschaffen und stellen je ein Hauptwappen mit vier Ahnenwappen dar, die bei einer Restaurierung teilweise falsch angeordnet wurden. Die sechs Hauptwappen gehö-

⁴⁷⁵ Vgl. zu den Wappenfenstern SCHRÖDER: Pfarrkirche, S.135f., und MEYER: Kunstdenkmäler, S.356f.



Inschriften:

1608 Hans Geizkofler v. Reiffenegg
fr: Salzbürgischer Rhat

1608 Barbara Ettenharterin von
Vürckhensee Sein Ehliche Hausfrau

Abbildung 9: Fenster mit den Wappen von Hans (III.) Geizkofler und Barbara Ettenharter, an den Ecken befinden sich jeweils die Ahnenwappen.

ren Geizkofler, seiner Frau und den Eltern der beiden. Am Fuß des Gemäldes ist jeweils der Name des Wappenträgers aufgeführt. Bei allen mit Ausnahme von Geizkoflers Schwiegermutter Juliana Roth, deren Familie das Prädikat „von Schreckenstein“ führte, sind dem Namen zudem Adelsprädikate beigelegt, auch wenn ihnen ein solches wie Geizkoflers Mutter Barbara Ettenharter, die als *Ettenharterin von Vürckhensee* bezeichnet wird, nicht zukam. Bei Geizkofler und seinem Vater sind zudem ihre Ratstitel aufgeführt. Die Chorfenster stellen eine Ahnenprobe dar, die nicht nur Zeugnis von der adligen Abstammung Geizkoflers im Sinne des Geburtsadels ablegen sollte, sondern durch die Betonung der Dienste Geizkoflers und seines Vaters auch auf deren Aktualisierung gemäß dem Konzept des Tugendadels verwies. Die Ahnenprobe Maria Geizkoflers weist auf die Stiftung dynastischer Kontinuität durch adliges Konubium hin.



Inschriften:

1608 Marx von Rehlingen zue
Kleinen Kitzighofen

1608 Juliana Rothin Sein Eheliche Hausfrau

Abbildung 10: Fenster mit den Wappen von Marx Rehlinger und Juliana Roth,
an den Ecken befinden sich jeweils die Ahnenwappen.

Zentral in der Mittelachse der Kirche in die Chorwand – flankiert von den Wappenfenstern – ist das Epitaph des Bauherrn eingelassen. Seine Wirkung wird dadurch gesteigert, dass die den Gedenkstein bekrönende Büste des Auftraggebers „über das Altarkreuz hinweg auf die Gemeinde herabsieht“⁴⁷⁶. Der Entwurf des 1609 aufgerichteten Grabmals stammt von Joseph Heintz, die Ausführung übernahm der Augsburger Bildhauer Christoph Murmann. Es besteht aus einer Inschriftenplatte aus rotem Marmor, die von einer Umrahmung aus hellem Solenhofer Stein umgeben ist. In der Umrahmung sind seitlich je die vier Ahnenwappen Geizkoflers und seiner Frau mit Aufschriften angebracht. Unterhalb des unteren Gesimses, auf dem zwei trauernde Putten ruhen, ist das Doppelwappen Geizkofler-Rehlingen befestigt. Über dem oberen Gesims befindet sich in einer Ädikula eine Büste Geizkoflers⁴⁷⁷. Die Inschrift des Epitaphs lautet: *D.O.M./SACRVM/ZACHARIAS GEIZKOFER / DE REIFFENEGG / IN GAILENBACH. HAVNS-*

⁴⁷⁶ SCHRÖDER: Pfarrkirche, S.136.

⁴⁷⁷ Vgl. ebd., S.136f.



Abbildung 11: Epitaph Zacharias Geizkoflers von Christoph Murmann (1607).

HEIM. MOS./ ET WOESCHEBEVRN / EQVES / D.RVD.II. ROM. IMP /
 ARCHIDVCVM AVSTRIAE / CONSILIARIVS / MEMOR. HVMANAE CONDI-
 TIONIS / SIBI / ET MARIAE A REHLINGEN / CONIVGI INCOMPARABILI /
 M.H. / IN TEMPLO / A. SE. E. FUNDAMENTIS EXTRVCTO / VIVVS. F. / ANNO.
 SAL. MDCIX. / OBIERVNT / ILLE AN MDCXVII VIII. MAII PRAGAE / HAEC

AN. MDC⁴⁷⁸. In diesem Epitaph verdichtet sich das vielschichtige Memorialprogramm, das auf die vielen Rollenerwartungen verweist, die ein adliger Fürstendienner erfüllen musste, in exemplarischer Form. Die einzelnen Elemente – Ahnenprobe, Verweis auf Fürstendienst und Kirchenbau sowie die lateinische Inschrift – präsentieren Geizkofler als frommen und gelehrten Adligen, der seinen angeborenen Stand als Edelmann durch die Ausübung von Herrschaft in seinen Besitzungen, Fürstendienste und adliges Konnubium reproduzierte und zudem eine exemplarische Ehe führte, die dem Postulat der Liebe zwischen den Ehepartnern entsprach⁴⁷⁹.

Eine weitere Form der *Memoria* durch ökonomische Investitionen stellten Stiftungen *ad pias causas* dar. So stiftete Geizkofler große Summen für wohltätige Zwecke: Von 1605 bis 1607 setzte er Pläne seines 1595 verstorbenen Onkels Uriel um und ließ die verschütteten und wieder entdeckten Heilquellen am Brenner freilegen und dort für ca. 2200 fl. das Brennerbad errichten⁴⁸⁰, das er 1608 mit 2000 fl. dotierte. Bedürftige Badegäste sollten kostenlosen Eintritt genießen und das zum Bad notwendige Salz sowie Almosen erhalten⁴⁸¹. Um 1610 plante er eine nicht erfolgte Stiftung in Höhe von 10 000 fl. für die Hausarmen in Haunsheim⁴⁸². Gegenüber dem Haunsheimer Prädikanten Galgenmayr äußerte er die Absicht, in Haunsheim ein Spital zu errichten, was sich *allerlay impedimenta* wegen aber zerschlug⁴⁸³. Der evangelischen Salvatorkirche in Prag, der er schon zu Lebzeiten 100 RT gestiftet hatte, vermachte er bei seinem Tod ein Legat in unbekannter Höhe⁴⁸⁴. Auf seinem Sterbebett stiftete er 20 000 fl. *ad pias causas* und beauftragte seine Frau und seinen Sohn mit der *auftheilung*, wie sie es *den armen zum bösten zuwesen befinden*. Außerdem legte er fest, dass es eine *ewige unveränderliche Stiftung* sein solle⁴⁸⁵. Der von Ferdinand Geizkofler konzipierte Stiftungsbrief legte fest, dass die Zinsen aus dem Stiftungsvermögen den Haunsheimer Hausarmen, armen Studenten sowie invaliden

⁴⁷⁸ MEYER: Denkmäler, S. 358.

⁴⁷⁹ Bei dieser Vielschichtigkeit der Selbstdarstellung Geizkoflers handelte es sich um keinen Einzelfall. In der Peripherie angesiedelte Grablegen von im politischen Zentrum tätigen Adligen mussten stets „einen Ausgleich finden zwischen der Präsentation der vielschichtigen Merkmale der bestatteten Personen, ihren Ämtern im Zentrum, ihren Leistungen für die eigene Herrschaft, ihre Rolle in der Reihe der Ahnen.“ HENGERER: Bestattungskultur, S. 9.

⁴⁸⁰ Vgl. StAL B90 Bü 586, Abrechnungen Abraham Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 IV 23, 1606 X 08 und 1607 VII 30.

⁴⁸¹ Vgl. zum Brennerbad v.a. die Aufzeichnungen Lukas Geizkoflers in MFI Dip. 1117, fol. 405 ff., die Akten in StAL B90 Bü 770–771 sowie HIRN: Maximilian, Bd. 2, S. 59–60.

⁴⁸² Vgl. StAL B90 Bü 857, Stiftungsbrief Z. G.s über 10 000 fl. Kapital (Entw.), [o. O.], [o. D., um 1610].

⁴⁸³ StAL B90 Bü 835, Georg Galgenmayr an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1618 XII 31.

⁴⁸⁴ Vgl. SCHREIBER: Spenderbuch, Nr. 606, S. 59.

⁴⁸⁵ Vgl. StAL B90 Bü 835, Gutachten Ferdinand Geizkoflers über die Errichtung der Stiftung (Entw.), [o. O., o. D.].

Soldaten zugute kommen sollten⁴⁸⁶. Ferdinand stockte das Vermögen der Stiftung in seinem Testament um 10 000 fl. auf⁴⁸⁷.

Ein zentrales Motiv bei diesen Stiftungen war die religiöse Verpflichtung zur Barmherzigkeit, die mit der Hoffnung auf Gottes Segen für das gesamte Geschlecht verbunden war. So äußerte Geizkofler gegenüber seinem Bruder, seine Stiftung sei nicht aus *ehrgeiz oder eyteler ostentation*, sondern allein zum *lob Gottes und den armen zue nuz und guettem* erfolgt. Daher hoffe er, Gott werde sie *mit gedeylichem guten succes segnen* und ihm und seinem Bruder mit ihrer *posteritet umb sovil mehr glückh und heil verleihen*⁴⁸⁸. Die religiöse Komponente wurde auch von Geizkoflers Verwandten und Freunden betont. So erklärte Johann Ducker, mit dem Brennerbad habe Geizkofler sich *einen gutten staffel an den himmel gesetzt*⁴⁸⁹. Dennoch wurde auch die Möglichkeit betont, durch solch fromme Werke Ruhm zu erwerben, der vom Stifter auf dessen Familie ausstrahlte. Dementsprechend äußerte Geizkoflers Cousin Abraham: *Aller gueten hoffnung nach würdet diß warmb pad zu viler wolfart auch dem herrn unnd unns samentlich zu guetem lob geraichen*⁴⁹⁰. In diese Richtung weist auch ein Brief Geizkoflers an seinen Onkel Michael, in dem er berichtete, er plane *zue imerwehrender gedechtnus dises heilsamen inventi* am Brennerbad eine *inscription* anbringen zu lassen, die nicht nur die Quellen, sondern auch den Stifter preisen sollte⁴⁹¹. Die Familienstiftung bot seinem Sohn vor allem durch Studienstipendien eine Patronagemöglichkeit für die Söhne von Verwandten und Klienten. Jakob Rembolds gleichnamiger Sohn zum Beispiel war 1621/24 als Stipendiat der Geizkoflerschen Stiftung an der Universität in Tübingen und am evangelischen *Gymnasium Poeticum* in Regensburg eingeschrieben⁴⁹².

In den Rahmen bewusster Memorialstrategien Geizkoflers gehört auch das Familienbuch, das Geizkofler 1610 anlegte⁴⁹³. Die Ursprünge der Familie verortete er dabei bei einem oberpfälzischen Ministerialengeschlecht. Dessen beide letzte männliche Sprosse seien im späten 14. Jahrhundert im Kriegsdienst der österreichischen Erzherzöge nach Tirol gelangt. Anschließend handelte er die einzelnen Söhne Hans (II.) Geizkoflers und deren Nachkommen ab, indem er diese Familienzweige jeweils gesondert in chronologischer Reihenfolge vorstellt. Im Zusammenhang mit seinem Großvater väterlicherseits und seinem Vater führte Geizkofler auch die adligen Familien seiner Großmutter väterlicherseits Barbara Kugler von Hohenfirnberg

⁴⁸⁶ Vgl. ebd., Stiftungsbrief der Geizkoflerschen Familienstiftung (Ausf.), [o. O.], 1653 XI 20.

⁴⁸⁷ Vgl. zur Familienstiftung die Akten in StAL B90 Bü 835 sowie MAYER-KARSTADT: Familienstiftung.

⁴⁸⁸ StAL B90 Bü 869, Z. G. an Christoph Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1610 VIII 20/30.

⁴⁸⁹ StAL B90 Bü 355, Johann Ducker an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1607 VI 18.

⁴⁹⁰ StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 III 05.

⁴⁹¹ MFI Dip. 1117, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Abschr.), Haunsheim, 1606 VII 08/18, fol. 422 r–v.

⁴⁹² Vgl. StAL B90 Bü 841.

⁴⁹³ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1610 V].

und seiner Mutter Barbara Ettenharter auf, so dass die Chronik den Charakter einer Ahnenprobe des Verfassers annimmt.

Die Einträge zu den einzelnen Familienangehörigen beinhalten in der Regel Angaben zu deren Geburt und Taufe, zu Bildungsgang und Diensten, zu Heiraten, Ehefrauen und Kindern sowie zu Tod und Beisetzung. Manche Familienangehörige werden überdies noch charakterisiert. Diese Charakterisierungen betonen wie die ausgewählten Fakten aus den Lebensläufen stereotyp die Frömmigkeit der Geizkofler sowie ihre adlige Tugenden und ihre Akzeptanz durch ihre adligen Standesgenossen und fürstlichen Dienstherrn. So wird beispielsweise Geizkoflers Onkel Uriel folgendermaßen beschrieben: *Disser Uriel ist ein glümpflicher, bescheidener, verständiger Mann gewesen, welchen nit allein der landsfürst hochgeliebt und in motu proprio zu einem rath angenommen, inmassen hernach zusehen, sondern daß ganze land bevorab die arme leüth haben in sehr betraurt, wie er dann grosse almuesen gethon und in underschidlichen malen in den theüren und mißratnen jaren die arme leüth nach Gott mit seinem schaden und einbiessen vor dem hunger bey dem leben erhalten.*

Die Intention des Verfassers ist daraus unschwer abzuleiten. Es ging ihm bezogen auf die Vergangenheit der Familie – mithin sein zugeschriebenes symbolisches Kapital – um den Beweis seiner adligen Abstammung. Hinsichtlich der Gegenwart seiner Familie versuchte er den Nachweis zu erbringen, dass die Angehörigen der Familie durch adlige Bildung und Dienste (Fürstendienst, Kriegsdienst) sowie durch adliges Konnubium und Integration in die Adelsgesellschaft dieses zugeschriebene Kapital ständig aktualisierten und somit bewahrten. In diesen Kontext ist bemerkenswert, dass negative Äußerungen über Familienangehörige kaum vorkommen. Zudem werden im Sinne eines adligen Habitus vorbildliche Aspekte der einzelnen Lebensläufe sehr stark betont, während unadlige Praxisformen nur am Rande erwähnt werden. So wird über die humanistischen *studia* und adligen *exercitia* von Geizkoflers Cousin Adam ausführlich resümierend berichtet, während zu Balthasar Geizkoflers wenig adliger Ausbildung nur kurz erwähnt wird, dass *disser [...] in der jungendt bey pergwerckhs sachen* gewesen sei. Außerdem sollte für zukünftige Generationen die *Memoria* und damit der Ruhm des Geizkoflerischen Geschlechts bewahrt werden. In diese Richtung weist auch die Tatsache, dass bei den Lebensläufen der einzelnen Geizkofler fast immer deren Grabstätten erwähnt, manchmal sogar die Inschriften der Epitaphe zitiert werden.

Die Selbstdarstellung Geizkoflers zielte auf die Betonung seines adligen Standes⁴⁹⁴ und seiner christlichen (evangelischen) Frömmigkeit. Die Inszenierung des Adels erweist sich dabei als höchst elaboriertes Konstrukt. Er griff immer wieder die zeitgenössischen Adelsdiskurse auf, die Adel als Kombination aus Geburts- und Tugendadel betrachteten. Dementsprechend betonte er in verschiedenen Praktiken

⁴⁹⁴ Als „Stadtbürger“, wie NOFLATSCHER: Maximilian, S.178, Geizkofler bezeichnet, sah sich dieser selbst also nicht.

und Symbolen immer wieder seine adlige Abstammung, die für ihn als sozialen Aufsteiger besonders wichtig war. Das legitimatorische Selbstbild des Adels hatte im 16. Jahrhundert einen grundlegenden Wandel durchlaufen. Neben das Selbstbewusstsein, einem Kriegerstand anzugehören, trat das des humanistisch gebildeten und höfisch gewandten *uomo universale*, das Geizkofler in seiner Selbstdarstellung ebenfalls bediente. Explizit inszenierte er sich als seinen Herren und deren Dynastien treu ergebener Fürstendiener, der zudem dem Gemeinwesen und dem Gemeinwohl verpflichtet war. Nicht zuletzt brachte er seinen Adel auch durch Statuskonsum zum Ausdruck. Dieser blieb jedoch einer ökonomischen Rationalität – und der Ausrichtung am Leitbild der adligen Großzügigkeit und religiös fundierten Barmherzigkeit – unterworfen. Das Streben nach symbolischem Kapital erfolgte immer unter der Prämisse ökonomischen Abwägens.

2.4 Verteidigung der Ehre –

Der Konflikt mit Dr. Hans Ulrich Hämmerl

Wegen der entscheidenden Bedeutung des symbolischen Kapitals für die soziale Existenz musste die Ehre um jeden Preis verteidigt werden. Ehre beinhaltet die „Wertschätzung von Personen und Gruppen, konkrete Anerkennung als etwas oder für etwas“. Diese Anerkennung durch andere ist als „relationale Größe gesellschaftlicher Kommunikation [...] keineswegs irreversibel“, sondern muss durch normenkonformes Verhalten ständig reproduziert und gegen Angriffe verteidigt werden. In frühneuzeitlichen Ständegesellschaften, deren ständische Stratifizierung „mittels Gruppenehre“ differenziert war, kam der Ehre als „soziale Steuerungsgröße“ aus funktionaler Perspektive eine zentrale Bedeutung zu. Sie diente der Disziplinierung der Mitglieder, da die „Aberkennung von Ehre zur Bestrafung sowie zur sozialen Marginalisierung“ eingesetzt werden konnte. Mit der gesellschaftlichen Steuerungsfunktion der Ehre korrespondierte die Schamkultur des vormodernen Europa. Fehlverhalten brachte, wenn es offenbar wurde oder einem Gruppenmitglied vorgeworfen wurde, vor den Mitgliedern der eigenen Gruppe demütigende Scham hervor. Die Ehre war eine „primär öffentliche Angelegenheit, die demonstriert, kontrolliert und gegebenenfalls verteidigt werden musste“⁴⁹⁵.

Ein markantes Beispiel für einen Ehrkonflikt stellt die – bereits erwähnte – fast zwei Jahrzehnte dauernde Auseinandersetzung Geizkoflers mit Dr. Hans Ulrich Hämmerl dar, der den ehemaligen Reichspfennigmeister beschuldigte, sich im Amt bereichert zu haben. Der Ausgangspunkt dieses Konflikts war die verletzte Ehre Hämmerls. Dieser war 1601 durch Patronage Geizkoflers und Breuners zum Hofkammersekretär befördert worden⁴⁹⁶. Geizkofler bereute seine Personalempfeh-

⁴⁹⁵ REINHARD: Lebensformen, S. 522 – 524.

⁴⁹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 207, Hans Ulrich Hämmerl an Z. G. (Ausf.), Prag, 1601 V 05.

lung jedoch schon bald: Die Mahnschreiben an die Stände, die Hämmerl abfasste, waren fehlerhaft und mussten überarbeitet werden. Seine Unzufriedenheit sprach Geizkofler in Briefen an den Hofkammerpräsidenten Unverzagt in ehrverletzender Form aus. Er klagte, ihm sei nie ein *bachantischer, ungeschickterer, schlimmerer bestia* untergekommen als Hämmerl, auch bezweifle er, *das die hofcammer in 100 jaren ein solchen esel zu einem secretario gehabt hab, der nit allain faul* [sei], *sondern so gar nichts kan*⁴⁹⁷. Ihn erzürnte auch Hämmerls eigenmächtige Revision seiner Amtsrechnungen gegen das ausdrückliche Verbot der Hofkammer⁴⁹⁸.

Der aus diesen Beleidigungen entstandene Konflikt wurde zunächst vor der Hofkammer als der vorgesetzten Behörde des Reichspfennigmeisters und seines Kontrahenten ausgetragen⁴⁹⁹: Im Juni 1603 übergab Hämmerl der Hofkammer eine Denkschrift, die *etliche ansehnliche mengel* der Amtsrechnungen Geizkoflers enthielt⁵⁰⁰. Auf Betreiben Geizkoflers untersagte die Kammer ihrem Sekretär jedoch, sich weiterhin mit den schon geprüften Amtsrechnungen zu befassen⁵⁰¹. Schließlich strengte Hämmerl im Jahr 1604 vor dem Reichshofrat einen Injurienprozess gegen Geizkofler an⁵⁰² und betrieb seit 1605 eine erneute Prüfung der Amtsrechnungen des Reichspfennigmeisters. Zunächst bat er um eine aus je zwei Reichshofräten und zwei Hofkammerräten bestehende Kommission, doch bald schon strebte er einen fiskalischen Prozess vor dem Reichshofrat an⁵⁰³, dem er seit August 1607 angehörte⁵⁰⁴.

Im Januar 1608 erlangte Hämmerl zwei kaiserliche Dekrete, in denen ihm ein Reichshofratsprozess gegen Geizkofler zugesagt wurde, und allen kaiserlichen Dienern, insbesondere der Hofkammer, auferlegt wurde, diesen Prozess nicht zu behindern⁵⁰⁵. Im März 1608 brachte Hämmerl beim Geheimen Rat den Entwurf einer Zitation gegen Geizkofler und seinen Gegenhändler Peugl ein⁵⁰⁶. Beide sollten am Kaiserhof zum Prozess erscheinen. Das Vermögen Geizkoflers sollte inventarisiert und Hämmerl alle Amtsschriften ausgehändigt werden⁵⁰⁷. Obwohl der Reichshofrat die Zitation billigte und Hämmerl als Reichshofrat gegen Geizkofler *zu procedirn auferlegt*[e], erlangte sie wegen des Widerstands der Hofkammer beim

⁴⁹⁷ StAL B90 Bü 212, Z. G. an Wolf Unverzagt (Abschr.), [o. O.], 1604 V [o. T.], fol. 17 v.

⁴⁹⁸ Vgl. hierzu ebd., Z. G. an die HK (Abschr.), Prag, 1604 VI 04., fol. 19 r.

⁴⁹⁹ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 212.

⁵⁰⁰ StAL B90 Bü 281, Hans Ulrich Hämmerl an Ks. Matthias (Abschr.), Prag, 1612 IX 17, S. 15.

⁵⁰¹ So sicherte Hofkammerpräsident Wolf Unverzagt Geizkofler schon 1603 zu, Hämmerl werde sich der *sachen nit mehr annemen*, noch Geizkofler *ein ungelegenheit machen*. StAL B90 Bü 207, Wolf Unverzagt an Z. G. (Ausf.), Prag, 1603 XI 27.

⁵⁰² Vgl. StAL B90 Bü 212, Injurienklage Hans Ulrich Hämmerls gegen Z. G. (Abschr.), Prag, 1604 IX 13, und die Prozessakten in StAL B90 Bü 212.

⁵⁰³ Vgl. hierzu die Aktenstücke in ebd. Bü 216.

⁵⁰⁴ Vgl. GSCHLISSER: Reichshofrat, S. 181.

⁵⁰⁵ Vgl. StAL B90 Bü 281, Dekret Ks. Rudolfs II. an die HK (Abschr.), Prag, 1608 I 15, S. 34–37, und ebd., Dekret Ks. Rudolfs II. an Hans Ulrich Hämmerl (Abschr.), Prag, 1608 I 29, S. 37–40.

⁵⁰⁶ Ebd., Hans Ulrich Hämmerl an Ks. Matthias (Abschr.), Prag, 1612 IX 17, S. 19.

⁵⁰⁷ Ebd., Ksl. Zitation gegen Z. G. und Matthäus Peugl (Abschr.), [o. O., o. D.], S. 40–46.

Geheimen Rat nie Wirksamkeit. Stattdessen gaben die Geheimen Räte Hämmerl die Anweisung, die Vorwürfe gegen Geizkofler der Hofkammer zu übergeben, die diesen dazu vernehmen solle⁵⁰⁸.

Trotzdem unternahm Hämmerl mehrere Versuche, den Reichshofratsprozess in Gang zu bringen. 1610 bat er den Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler vergeblich um die Ausfertigung der Zitation⁵⁰⁹, im September 1612 den neuen Kaiser Matthias⁵¹⁰. 1613 brachte er auf dem Reichstag seine Anschuldigungen öffentlich vor. Er forderte die Reichsstände auf, beim Kaiser entweder den ihm zugesagten Reichshofratsprozess oder eine Kommission zur Klärung seiner Vorwürfe zu erwirken. Unterstützung erhoffte er sich von Geizkoflers Gegnern unter den Reichsständen. Hämmerl forderte, mit der Kommission unter anderem Herzog Maximilian von Bayern zu betrauen⁵¹¹. Maximilian griff Hämmerls Vorwürfe auf⁵¹². Die bayerischen Gesandten betrieben, unterstützt von anderen katholischen Ständen, die Einsetzung der Kommission, damit die auf dem Reichstag vom Kaiser geforderte neue Türkensteuer *zu dem End angewendet werde, zu dem sie gemeint und nit solchen Leuten unter Handen komme, wie man jetzt vernimmt und bewußt ist*⁵¹³.

Geizkofler überreichte noch auf dem Reichstag eine Rechtfertigungsschrift⁵¹⁴ und bot an, hinsichtlich der Beanstandungen in den Rechnungen über die 1598er Hilfe gegenüber einer kaiserlichen Kommission aus unparteiischen Reichsständen Rechenschaft abzulegen. Zu einer über einen bloßen Bericht hinausgehende Rechtfertigung über die Rechnungen über die 1594er Hilfe war er nicht bereit, da er für diese bereits über ordentliche Raitbriefe verfüge⁵¹⁵. Am 22. Oktober 1613 sagte der Kaiser ihm die Einberufung einer *unpartheyische[n] commission vonn reichsständen* zu⁵¹⁶. Hämmerl wurde befohlen, seine Vorwürfe auszuformulieren und an den Kaiserhof zu übergeben, damit Geizkofler sich rechtfertigen könne⁵¹⁷. Nachdem Hämmerl seine Klageschrift am 30. Januar 1614 eingereicht hatte⁵¹⁸, verfasste Geizkofler in den folgenden anderthalb Jahren eine kurze *information, wie es umb die [...] von Doctor Hans Ulrich Hemmerlin [...] fälschlich angegebene mängel aigentlich*

⁵⁰⁸ Ebd., Hans Ulrich Hämmerl an Ks. Matthias (Abschr.), Prag, 1612 IX 17, S. 21f.

⁵⁰⁹ Vgl. hierzu die Akten StAL B90 Bü 219.

⁵¹⁰ Vgl. StAL B90 Bü 281, Hans Ulrich Hämmerl an Ks. Matthias (Abschr.), Prag, 1612 IX 17, S. 33.

⁵¹¹ Vgl. ebd., Hans Ulrich Hämmerl an die Reichsstände (Abschr.), Regensburg, 1613 VIII 27, S. 1–8.

⁵¹² Vgl. Briefe und Akten, Bd. 11, Nr. 246, S. 866. So befahl der Herzog seinem Reichstagsgesandten Jocher, *die Klage Hämmerles gegen Geizkofler [stark] zu betreiben*.

⁵¹³ Zit. nach MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 62.

⁵¹⁴ Vgl. StAL B90 Bü 281, Z. G. an die Reichsstände (Abschr.), Regensburg, 1613 IX 26, S. 227–279.

⁵¹⁵ Vgl. ebd., Z. G. an die Geheimen Räte (Abschr.), Regensburg, 1613 IX 20, S. 198–200.

⁵¹⁶ Ebd., Ksl. Dekret an Z. G. (Abschr.), Regensburg, 1613 X 22, S. 432–436.

⁵¹⁷ Vgl. StAL B90 Bü 286, Dekret Ks. Matthias an Hans Ulrich Hämmerl, Regensburg, 1613 X 22.

⁵¹⁸ Vgl. StAL B90 Bü 231, Information Z. G.s (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 10, fol. 3r.

beschaffen, sowie einen *summarische[n] bericht [...] wider Doctor Hannß Ulrich Hemmerlins [...] calumnien unnd falsche verleümbungen*, in dem er die Anschuldigungen Hämmerls detailliert zu entkräften versuchte. Beide datieren vom 10. September 1615⁵¹⁹.

Als Kommissare wurden Erzherzog Maximilian und die Reichsstadt Nürnberg berufen⁵²⁰, die Subdelegierte mit der Beurteilung des Falls beauftragten. Der Erzherzog wurde dabei vom Hofkriegsrat Georg Kleinsträrtl und vom Hofzahlmeister Joseph Nießer vertreten⁵²¹. Die Nürnberger Subdelegierten waren die Ratsherrn Christoph Behaim und Johann Siegmund Fürer von Haimendorf sowie der reichsstädtische Advokat Dr. Jakob Scheurl⁵²². Diese traten am 6. Oktober 1616 in Prag zusammen⁵²³. Auch Geizkofler und Hämmerl reisten nach Prag, letzterer allerdings erst nach mehrmaligen Aufforderungen. Aufgrund der Berichte Hämmerls und Geizkoflers sowie der persönlichen Rechtfertigung des Beklagten übergaben die Kommissare dem Kaiser ihr Gutachten über die Vorwürfe Hämmerls. Die Kommission befand Geizkofler für unschuldig, der daraufhin am 12. Mai 1617 von Kaiser Matthias rehabilitiert wurde⁵²⁴. Hämmerl hatte die Kooperation mit den Subdelegierten verweigert, da diese seiner Ansicht nach von Rechts wegen nicht zur Klärung des Falls befugt seien, die dem Reichshofrat zustünde und mit der er in seiner Funktion als Fiskal des Reichshofrats von Kaiser Rudolf II. beauftragt worden sei. Die Sache betreffe das Interesse des Kaisers und *gebe ihn [...] für sein persohn nit an*⁵²⁵. Die Auseinandersetzung nahm daher mit dem kaiserlichen Urteil kein Ende. In den 1620er Jahren griff Hämmerl unterstützt von Kaiser seine Vorwürfe wieder auf, bis Kaiser Ferdinand II. im Juni 1627 per Dekret das Urteil Kaiser Matthias' mit Ausnahme des darin verfügten Kalumnienprozesses gegen Hämmerl bestätigte, diesem dafür aber auferlegte, weitere Angriffe zu unterlassen⁵²⁶.

Der Konflikt entstand als Auseinandersetzung über die verletzte Ehre. Im September 1604 eskalierte der Streit durch die Injurienklage Hämmerls gegen Geizkofler, mit der dieser sich gegen Invektiven des Reichspfennigmeisters zur Wehr setzen

⁵¹⁹ Exemplare dieser Schriften Geizkoflers finden sich z. B. in StAL B90 Bü 232 und Bü 235.

⁵²⁰ StAL B90 Bü 286, Dekret Ks. Matthias an Ehz. Maximilian und die Stadt Nürnberg (Abschr.), Prag, 1616 I 28.

⁵²¹ Vgl. ebd., Vollmacht Ehz. Maximilians für Georg Kleinsträrtl und Joseph Nießer als Subdelegierte (Abschr.), Innsbruck, 1616 IX 27.

⁵²² Vgl. ebd., Vollmacht der Stadt Nürnberg für ihre Subdelegierten (Abschr.), Nürnberg, 1616 IX 20.

⁵²³ Vgl. StAL B90 Bü 287, Relation der Subdelegierten an die ksl. Kommissare (Abschr.), Prag, 1617 III 20.

⁵²⁴ Vgl. StAL B90 Urk. 21, Ksl. Urteil über die Anschuldigungen Hans Ulrich Hämmerls betreffend die Amtsrechnungen Z. G.s als Reichspfennigmeisters (Ausf.), Prag, 1617 V 12.

⁵²⁵ Vgl. StAL B90 Bü 287, Relation der Subdelegierten an die ksl. Kommissare (Abschr.), Prag, 1617 III 20.

⁵²⁶ Vgl. StAL B90 Bü 296, Kaiserliches Mandat für Ferdinand Geizkofler (Abschr.), Wien, 1627 VI 10.

wollte. Geizkofler habe versucht, ihn durch die in Briefen an den Hofkammerpräsidenten geäußerten Injurien an seinen *adenlichen ehrn unnd guettem leumunth zu verlez*en und ihn beim Kaiser und der Hofkammer *zuverunglimpfen*. Für Hämmerl ging es auch um seine Karriere. Geizkofler habe mit der Zerstörung seines Rufs beabsichtigt, ihn um seinen Dienst zu bringen oder ihm diesen *aufs wenigst* [zu] *verlaiten*. An Hämmerls Klage wird deutlich, dass die Ehre nicht bloß individuell verankert war, sondern das gesamte Geschlecht inklusive der Nachkommenschaft umfasste. Explizit stellte er die Verletzung seiner Ehre durch Geizkofler in dessen offiziellem Briefwechsel mit der Hofkammer als besonders verwerflich dar. Diese Angriffe seien besonders schwerwiegend, *weil solche also in euer kai: mt: hofcammer fürkommen unnd mehrerthails [...] in die kaiserliche hofcammerregistratur einverleibt werden, dardurch ich und mein geschlecht in einer immerwehrenden infamia verbleiben müssen*⁵²⁷.

Auch Geizkofler fühlte sich von Hämmerl in seiner Ehre angegriffen. Seine Ausfälle begründete er zwar teils mit Hämmerls fachlicher Inkompetenz als Sekretär⁵²⁸, teils verwies er aber auch auf die von Hämmerl gemeinsam mit Hofbuchhalter Christoph Auer initiierte Prüfung der Amtsrechnungen. Zwar habe er eine Rechnungsprüfung nicht zu fürchten, dennoch habe Hämmerl damit seine Kompetenz überschritten und gegen die ausdrückliche Anordnung der Hofkammer gehandelt. Insbesondere, dass Hämmerl seine Untersuchung publik machte, sei rufschädigend. Hämmerl habe sich *zu nit geringer meiner verschimpfung understanden bei privat persohnen [...] inquisition einzuziehen*. Auch habe Hämmerl mit Auer eine Denkschrift über die Instruktion des Reichspfennigmeisters verfasst, in der Geizkofler an seiner *wolhergebrachten ehrn in mehr weg calumniose schimpflich und verklainerlich diffamiert unnd angezogen* werde. Es handelte sich zusätzlich um einen Statuskonflikt zwischen dem Reichsritter und Reichspfennigmeister Geizkofler und dem nobilitierten Hofkammersekretär. Hämmerl habe *sich understanden unerwogen mein unnd seine condition unnd beschaffenheit alles unnd jedes, was er nur könt unnd gemöcht, mir zu truz und zuwider zuthuen*⁵²⁹.

Ihre Vorwürfe legitimierten beide Seiten mit dem Interesse des Kaisers und der habsburgischen Dynastie sowie dem Gemeinwohl. Geizkofler betonte vor allem den Schaden, der dem Haus Österreich durch die Inkompetenz Hämmerls entstanden sei. 1606 zog er über Hämmerls Amtstätigkeit das Fazit: *Und kan er nit fürbringen, daß ihrer kay: mt: er in dem geringsten jemals genutzt, aber wol die leüth ohne fruchtschaffung disgustirt, entgegen könne Geizkofler beweisen, wie vil ihr*

⁵²⁷ StAL B90 Bü 212, Injurienklage Hans Ulrich Hämmerls gegen Z. G. (Abschr.), Prag, 1604 IX 13, fol. 5 v und fol. 10 r.

⁵²⁸ So habe Hämmerl Mahnungen an die säumigen Reichsstände verfasst, die *in materia et forma also concipiert, das sie keinem schlechten initianten oder schuelschützen nit passiert worden wehren*. Vgl. ebd., Z. G. an die HK (Abschr.), Prag, 1604 VI 04, fol. 18 r.

⁵²⁹ Ebd., Z. G. an die HK (Abschr.), Prag, 1604 VI 04, fol. 18 v.

*kay: mt: er in mehr weeg geschadet hab*⁵³⁰. Hämmerl berief sich in einer 1612 verfassten Supplik an den Kaiser ebenfalls auf dessen Interesse. Da es einem jeden *treüen, eyferigen diener* gebühre, *seines herrn und patrons schaden* [zu] *wenden*, habe er es auf sich genommen, die Rechnungen des Reichspfennigmeisters zu prüfen und alle Posten, *darinnen herr Geitzkofler ihrer kay: may: zu schaden, ihme selbsten aber zu großer vorthailhaftigkeit gehaust* [...] *in ein ordenliche specification zubringen*⁵³¹. Ihrem Gegner schrieben die Widersacher hingegen jeweils niedere Beweggründe zu. So identifizierte der Reichspfennigmeister in einem 1604 verfassten Bericht an die Hofkammer Neid und Rachsucht als die entscheidenden Antriebskräfte seines Kontrahenten. Als er angesichts der mangelhaften Arbeit Hämmerls die Hofkammer gebeten habe, den Sekretär Jakob von Altensteig mit der Reichsexpedition zu betrauen, habe Hämmerl *ein solchen neid unnd has* auf ihn gefasst, dass er beschlossen habe, *Geizkofler alles unnd jedes, was er nur könt unnd gemöcht, [...] zu truz und zuwider zuthuen*⁵³².

An den originären Ehrkonflikt lagerten sich politische und konfessionelle Interessen an, die vor allem Hämmerl zu instrumentalisieren versuchte, indem er Herzog Maximilian von Bayern, zu dessen Klienten am Kaiserhof er zählte⁵³³, erfolgreich gegen Geitzkofler mobilisierte. Über die persönlichen, politisch-dynastischen und konfessionellen Motive des an die Hämmerlsche Sache angelagerten Konflikts zwischen Geitzkofler und Maximilian gibt eine um 1614 entstandene Schrift des Haunsheimers Auskunft. Auch hier wird das Motiv der verletzten Ehre deutlich. Geitzkofler berichtet, er habe sich bei den bayerischen Herzögen dadurch *großen undanckh verdient*, dass er 1591 in einem Präzedenzstreit die Interessen des Hauses Österreich vertreten habe und ihnen während seiner Amtszeit im Gegensatz zu anderen kaiserlichen Räten die von ihnen beanspruchte, aber vom Kaiser nicht zugestandene Anrede *durchleuchtigkait* verweigert habe⁵³⁴. Dazu traten finanzpolitische Motive. So behauptete er, er habe sich durch die *anmahnung wegen der reichscontributionen* den *undanckh unnd unwillen* des Herzogs zugezogen. Auch konfessionelle Differenzen scheinen auf. Geitzkofler identifizierte seine Haltung im Streit um Donauwörth als Ursache der herzoglichen Ungnade. Noch deutlicher

⁵³⁰ StAL B90 Bü 214, *Außführlicher bericht, woher die differenzen zwischen herrn Zachariaßen Geitzkofler, rittern, unnd Hanß Ulrich Hämmerln anfangs entstanden unnd herriren*, [o. O.], [o. D., 1606 I].

⁵³¹ StAL B90 Bü 281, Hans Ulrich Hämmerl an Ks. Matthias (Abschr.), Prag, 1612 IX 17, S. 15.

⁵³² StAL B90 Bü 212, Z. G. an die HK (Abschr.), Prag, 1604 VI 04., fol. 18v. Vgl. auch StAL B90 Bü 231, Information Z. G.s (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 10.

⁵³³ Vgl. Briefe und Akten, Bd. 6, S. 703 Anm. 1. So ließ der Herzog Hämmerl im Jahr 1609 als Verehrung für seine Unterstützung in einer Zollsache und der Donauwörther Immission 100 RT auszahlen. Hämmerl war mit dem bayerischen Hof überdies durch seinen Schwager Dr. Moßmüller verflochten, der dort zwischen 1611 und 1616 die Funktion eines Hofrats bekleidete. Vgl. StAL B90 Bü 10, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Ulm, 1614 III 16/26. Zu Moßmüller vgl. Briefe und Akten, Bd. 6, S. 4f.

⁵³⁴ Vgl. zum Präzedenzstreit HIRN: Ferdinand, Bd. 2, S. 138–141.

wird dieses konfessionelle Motiv in einem von Geizkofler wieder gestrichenen Absatz benannt, in dem er ausführte, dass er wisse, Maximilian verdächtige ihn, er *rathe den unirten*⁵³⁵. Die Nürnberger Reichstagsgesandten brachten im November 1613 in ihrer Finalrelation die Vorwürfe Hämmerls in Zusammenhang mit Geizkoflers Bemühungen um eine Komposition. Sie vermuteten, die Anschuldigungen könnten seitens der radikalen Katholiken inszeniert worden sein, um Geizkofler beim Kaiser und Erzherzog Maximilian in Misskredit zu bringen und so die Chance weiterer Initiativen zur Komposition zu verringern⁵³⁶.

Besonders deutlich trat im Verhalten Maximilians die politisch-konfessionelle Ablehnung des Protestanten Geizkofler hervor. Diese hatte sich insbesondere durch den Streit um Donauwörth verschärft. Die Spannungen zwischen Geizkofler und Maximilian schlugen in offene Feindschaft um, als dem bayerischen Herzog 1613 ein Gutachten zugespielt wurde, in dem Geizkofler gegenüber Kaiser Matthias die Restitution der Reichsstadt Donauwörth forderte. Wegen seines Gutachtens sah er sich bayerischen Verbalinjuriern ausgesetzt. So wurde in einer vermutlich von Herzog Maximilian verfassten, an den Kaiser adressierten Schmähschrift behauptet: „Geizkofler sei schuld daran, daß Ulm der Union beigetreten sei; er habe die kaiserlichen Untertanen aufgewiegelt; *des Geizkoflers als eines ausbindigen calvinisten und unrhuigen, blutgierigen, friedhessigen, dem Kaiser so untreuen wie allen catholischen abholden menschen art, natur und eigenschafft bringet es mit sich, das er sich in alle händl schlagen, überal lermen machen, unrhue anstiften und volbringen mues helfen*“⁵³⁷. Bayern drohte zudem mit Gewalt, so dass Geizkofler sich für einige Monate in die Mauern Ulms zu seinem Schwager Eitel Eberhard Besserer flüchten musste⁵³⁸.

Die politisch-konfessionellen Motive des Bayernherzogs spiegeln sich auch in einer im Februar 1614 entstandenen Streitschrift aus seinem Umfeld. Schon zu Beginn polemisiert der Autor, indem er ausführt, dass Geizkoflers gegen Herzog Maximilian *verbittert[es] gemüth, so auß dem eifer seiner irr religion entspringt*, und der *heimlich verstand* seiner Ratschläge an den Kaiserhof insbesondere aus Geizkoflers Gutachten über die Restitution Donauwörths ersichtlich seien⁵³⁹. Auch die Freunde Geizkoflers aus dem protestantischen Lager gingen von konfessionellen Ursachen der Anschuldigungen des Bayernherzogs aus. Ferdinand, der sich beim Bekanntwerden der bayerischen Streitschrift gerade in Stuttgart aufhielt, beruhigte

⁵³⁵ StAL B90 Bü 10, *Bericht unnd information, warumben der hertzog von Bayern auf herren Zachariaßen Geizkoflern rittern ain ungnad geworffen*, [o. O.], [o. D., 1614].

⁵³⁶ Vgl. Briefe und Akten, Bd. 11, Nr. 292, Schlussbericht der Nürnberger Reichstagsgesandten an die Ältern und Geheimen des Rates von Nürnberg, [o. O.], 1613 XI 02, S. 1003 f. Diese Vermutung vertritt auch GOTTHARD: Außenpolitik, S. 167.

⁵³⁷ Zit. nach ebd., S. 139.

⁵³⁸ Vgl. BLENDINGER: Zacharias Geizkofler, S. 193.

⁵³⁹ Vgl. StAL B90 Bü 10, Hz. Maximilian von Bayern an einen Unbekannten (Abschr.), [o. O.], 1614 II.

seinen Vater: *Weiln aber menniglich gnuegsahm bewust, dz es einzig und allain auß einem sonderen haß unnd neydt gegen der evangelischen religion beschicht, so hab ich einen gueten trost unnd gelebe der gänzlichen hoffnung, es werde uns alles noch zuem besten geraichen*⁵⁴⁰.

Auch bei diesem Konflikt diente die Ehre als Angriffspunkt. Geizkoflers Ehre zeichnete sich durch die Betonung der Uneigennützigkeit und Nützlichkeit seiner Dienste für den Kaiser, dessen Dynastie und das Reich aus, die gemäß der Ideologie des Tugendadels die legitimatorische Grundlage seines Aufstiegs bildeten. Sie gebot überdies den entschiedenen Widerstand gegen Angriffe auf seinen sozialen Status als Adliger. In seiner Verteidigungsschrift gegen Maximilians Anwürfe beabsichtigte Geizkofler, seinen *redlichen gueten namen* gegen die *unwarhaffte calumnias* Hämmerls und dessen Anhänger am bayerischen Hof zu verteidigen. Darin wandte er sich besonders scharf gegen den Vorwurf, er hätte ein so *stattliches imaginiertes vermögen*, das jährlich 30 000 fl. an Ertrag abwerfen würde, obwohl bekannt sei, dass weder sein *vatter* [...] *mit seinem hammer zue Salzburg soviel hundert tausend gulden nicht geschmiedet* haben könne, noch seine *dienst soviel betten außtragen* können. Als Entgegnung verwies er einerseits auf die Belohnung, die seine Herren aus dem Hause Österreich ihm wegen seiner *getreuen, nutz, redlichen, mühsamb unnd gefährlichen dienst willen aus angebormer österreichischer milte* erwiesen hätten. Andererseits versucht er den Eindruck zu zerstreuen, sein Vater sei von niederem Stand gewesen. So sei *deßen profession niemals gewesen, wie von dem böhnischen concipisten mir und den meinigen zue sonnderm spott unnd verachtung, jedoch mit öffentlichem ungrundt fürgegeben wirdt, mit dem hammer zue schmiden*. Stattdessen betont er die einem Adligen angemessenen Fürstendienste seines Vaters. Diesem sei vom Erzbischof, bei dem er in hohem Ansehen gestanden habe, *die ober inspection unndt direction aller bergwerckh im ertzstift unnd das müntz-wesen alß deßselben dazumal gewester, fürnembster haubtkleinoder aufgetragen, unndt anbefohlen worden, welches er weder mit dem hammer noch dem hämmerlin, sonndern mit rathen und dirigieren verrichtet*⁵⁴¹.

Maximilian von Bayern verfolgte neben konfessionell-politischen auch finanzielle Ziele. Er erhoffte sich von Geizkoflers Verurteilung und der Beschlagnahme von dessen Vermögen finanzielle Vorteile für die Reichsstände, die so der vom Kaiser geforderten Reichskontributionen entgehen wären: *wenn es sich der Klage gemäss verhält, kann der Kaiser auch ohne die Stände zu einer grossen Geldsumme kommen*⁵⁴². Im Streit um Donauwörth verband der Herzog in seinem Pasquill die Vorwürfe Hämmerls mit den bayerischen Interessen. Geizkoflers Empfehlung ziele darauf, die Stadt zum finanziellen Nachteil Bayerns *in ihr vorige freyheit, oder vil*

⁵⁴⁰ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1614 III 27. Vgl. auch StAL B90 Bü 447, Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Entw.), Ulm, 1614 VI 04.

⁵⁴¹ StAL B90 Bü 10, Z. G. an einen Unbekannten (Entw.), [o. O.], 1614 IV 10/20.

⁵⁴² Briefe und Akten Bd. 11, Nr. 246, Herzog Maximilian von Bayern an Dr. Wilhelm Jocher, München, 1613 IX 27.

mehr mutwillen [zu] *sezen*. Als *vil gelegners ganz unpraeiudicirlichs mitl*, wie der Kaiser ohne *rechtmessig beschwerden* und ohne *abbruch* seiner oder der Interessen des Reichs die Exekutionskosten begleichen könnte, bezeichnete er die Bezahlung des Herzogs aus dem *verfallnen und verhaffteten gut* Geizkoflers⁵⁴³.

Auch am Kaiserhof betonten einzelne Räte die finanziellen Vorteile einer Verurteilung Geizkoflers. So existiert eine Aufstellung, die die Möglichkeiten auflistet, wie der Kaiser zu Geld gelangen könne. Als vierten Punkt führt sie auf: *Wider den Geizkofler hatt man schon in die 200 000 fl., darumb er ihre mtt. verforteilt, liquidirt, wan nun der justitiae ir lauff gelassen wirdt, wie biß dato nicht beschehen wöllen, so khan man dises unnd ein mehrs mit recht von ihm erzwingen*⁵⁴⁴. Ein im Umfeld Ferdinand Geizkoflers in den 1640er Jahren entstandener Bericht über den Konflikt seines Vaters mit Hämmerl führt ein weiteres finanzielles Motiv auf, das einzelne kaiserliche Räte zur Unterstützung Hämmerls bewogen haben könnte. Da der Kaiserhof Geizkofler große Summen schuldete, die dieser energisch einforderte (*sein enthebung in: unnd opportune sollicitirt*), hofften einige der Räte, die hierüber *etwas ungeduldig* geworden seien, den renitenten Gläubiger durch einen fiskalischen Prozess mundtot zu machen⁵⁴⁵.

Die Auseinandersetzung zwischen Geizkofler und Hämmerl wurde mit rechtlichen Mitteln vor dem Reichshofrat und der kaiserlichen Kommission geführt. Zu seiner Unterstützung im juristischen Kampf gegen Hämmerl nahm Geizkofler die professionelle Hilfe diverser Juristen in Anspruch. Seit 1607 stand der pfalz-neuburgische Rat Dr. Christoph Mumprecht gegen eine jährliche Besoldung von 40 fl. als *advocat von haus aus* in Geizkoflers Diensten⁵⁴⁶. 1609 engagierte er für ein jährliches Salär von 120 fl. Dr. Simon Toelman, einen der Advokaten der Stadt Augsburg⁵⁴⁷. Beide standen aber auch schon vor ihrer Bestallung auf Honorarbasis in seinen Diensten⁵⁴⁸. 1615 bestallte er, *weihlen es ietzt an dz dreffen gehen*⁵⁴⁹, zusätzlich Dr. Johann Miller aus Augsburg⁵⁵⁰. Zu diesen Anwälten traten befreundete Juristen, wie der pfalz-neuburgische Kanzler Dr. Johann Zeschlin⁵⁵¹, die dem Haunsheimer im Streit mit Hämmerl ebenfalls ihren juristischen und politischen Rat erteilten⁵⁵².

⁵⁴³ Vgl. StAL B90 Bü 10, Hz. Maximilian von Bayern an einen Unbekannten (Abschr.), [o. O.], 1614 II.

⁵⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 6, Gutachten zur Beschaffung von Geld für den Kaiser (Abschr.), [o. O.], [o. D., um 1610].

⁵⁴⁵ StAL B90 Bü 297, Bericht über Hans Ulrich Hämmerls und Philipp Raisers Verhalten gegenüber Zacharias und Ferdinand Geizkofler (Abschr.), [o. O.], [o. D., um 1646].

⁵⁴⁶ StAL B90 Bü 801, Dienstvertrag Z. G.s mit Christoph Mumprecht (Ausf.) Haunsheim, 1607 VIII 01.

⁵⁴⁷ Vgl. ebd., Dienstvertrag Z. G.s mit Simon Toelman (Entw.), Haunsheim, 1609 I 01.

⁵⁴⁸ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 217 und Bü 572.

⁵⁴⁹ StAL B90 Bü 229, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 VIII 25.

⁵⁵⁰ Vgl. hierzu die Briefe Millers an Geizkofler in StAL B90 Bü 229.

⁵⁵¹ Vgl. Ebd., Johann Zeschlin an Z. G. (Ausf.), Gundelfingen, 1615 VIII 29.

⁵⁵² Vgl. hierzu z. B. die Akten in StAL B90 Bü 217 und Bü 229.

Die wichtigsten Waffen, mit denen die Kontrahenten gegeneinander fochten, waren Streit- und Klageschriften. Die Vorwürfe Hämmerls sollten durch entlastende Aktenstücke, die den Streitschriften in Abschriften beigelegt waren, und durch die Berufung auf Entlastungszeugen widerlegt werden. So fügte Geizkofler seinen Schriftsätzen unter anderem Aktenstücke wie Verschreibungen und kaiserliche Befehlsschreiben bei. Zudem berief er sich auf Aussagen von an den Geldgeschäften mit dem Reichspfennigmeisteramt Beteiligten, die seine Unschuld bezeugen sollten. So widerlegte er den Vorwurf Hämmerls, er habe hinsichtlich des Wechselkurses des Reichstalers Gewinne realisiert, nach Angabe der Subdelegierten *nit allein mit [...] zeügnußen der Augspurger, Nürnberger und Wienerischen kauff- und handelsleüt, sondern auch sonsten mit genuessamen special kundtschafften*⁵⁵³. Um zu belegen, welche *ansehenliche, ergibige und ersprißliche mittel zu erlangung gelt, volckh und munition [er] erfunden, fürgeschlagen und gutten theils wider viler vermuehung in dz werckh gerichtet* und so *nicht den geringsten theil der ganzen kriegsexpedition sowie land und leüth erhalten* hatte, berief er sich nicht nur auf die persönliche Zeugenschaft des Kaisers und der *ältern rächte*, sondern auch auf die *acta bey den canzleyen und unterschiedliche schriftliche kuntschafften*, die Matthias ihm ausgestellt hatte⁵⁵⁴.

Der Widerlegung der Anschuldigungen Hämmerls diente auch die prononcierte Hervorhebung der eigenen Verdienste⁵⁵⁵. So empfahl Toelman Geizkofler im Oktober 1608, in einem Schriftsatz seine Verdienste um den Kaiser herauszustreichen und sich dabei auf die Narratio kaiserlicher Privilegien wie den Ritterbrief oder die Palatinatsverleihung zu berufen, um dadurch Hämmerls Injurien noch verwerflicher erscheinen zu lassen. Damit diese Schrift *soviel stattlicher und ansehenlicher wehre* und um *einen mehrern nachtruck zu machen*, riet er, dass Geizkoflers *bene menta erga caesaream majestatem et communem patriam (welche auß den narratis diplomatum collectae dignitatis equestris ordinis item comitivae palatinae etc: genommen werden köndten)*, *wo nit alle doch die fürnembeste, darinn gezogen unnd articulirt würden, darauf alßdann die atrocitas und petulantia injuriarum soviel größer und augenscheinlicher herfürleuchtet*⁵⁵⁶.

Verstärkt wurden diese Hinweise auf die Verdienste Geizkoflers durch einen Appell an das Eigeninteresse des Kaisers. Diese Argumentation findet sich in der *Information* von 1615 beispielsweise im Zusammenhang mit dem Verweis Geizkoflers auf seine Raitbriefe über seine Amtsrechnungen, die ihm Kaiser Rudolf II. nach Abschluss der Rechnungsprüfung ausgestellt hatte. Angesichts der neuerlichen Prüfung seiner bereits für korrekt befundenen Rechnungslegung fragte Geiz-

⁵⁵³ StAL B90 Bü 287, Relation der Subdelegierten an die ksl. Kommissare (Abschr.), Prag, 1617 III 20. Vgl. auch StAL B90 Bü 235, *Summarischer Bericht* Z. G.s (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 10.

⁵⁵⁴ StAL B90 Bü 231, *Information* Z. G.s (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 10, fol. 7v–8r.

⁵⁵⁵ Ebd., fol. 7r.

⁵⁵⁶ StAL B90 Bü 217, Simon Toelman an Z. G., Augsburg, 1608 X 20.

kofler rhetorisch, *ob man* angesichts der Infragestellung der ordentlichen Raitbriefe *auch redliche, dapfere leuth, so ihr ehr und guten nahmen, auch sich selbst, ihr weib und kinder in acht zunehmen begehren, finden möchte, die sich in dergleichen mühsame und gefährliche dienst und verrichtungen, welche billich keinem damnos sein sollen, künftig einlaßen würden, wenn ihre Raitbriefe sie nicht vor dergleichen bißige[m] und vergiftte[m] ottergezücht wie Hämmerl schützen würden*⁵⁵⁷.

Zudem beschuldigt Geizkofler seinen Widersacher auch die Ehre des Kaisers und der kaiserlichen Räte zu verletzen. In seiner *Information* klagte er, Hämmerl gehe in seiner *vermeßenheit* so weit, nicht nur ihn selbst zu beschuldigen, sondern ziehe *auch die ansehnliche kay: geheime und hofcammer rhats collegia [...] durch die hechel*, indem er sie in seiner Klage vor den Reichsständen *widerwertiger verordnung, unachtsamkeyt, unfleis und untreu* bezichtige. Den Kaiser hingegen beschuldige er *denegate justitiae*. Obwohl die Angelegenheit die Reichsstände nichts angehe, sondern allein den Kaiser, habe Hämmerl sie vor den Reichstag gezogen und sie auf diese Weise *hochsträfflich beschuldigt [...], alls wann sie ihr darbey versirendes interesse und die rhät ihr aydt und pflicht nicht in acht nemmen, sondern entweder wißentlich oder doch alzu schläferig hinschleichen laßen theten*⁵⁵⁸.

Die Streitschriften zielten dem Prinzip der Retorsion folgend außerdem darauf, die verletzte Ehre durch die Schmähung des Kontrahenten wiederherzustellen. Folglich unterstellte Geizkofler seinem Gegner nicht nur niedere und eigennützige Beweggründe wie Rache und Neid, sondern setzte diesen überdies durch ehrverletzende Bezeichnungen herab. Dazu wählte er insbesondere Tiervergleiche. Hämmerl wird in der *information* den *giftigen schlangen und wietigen bunden* gleichgesetzt. An anderer Stelle erscheint Hämmerl als gewohnheitsmäßiger Verleumder, der mit *lästern, calumnyen und schänden albereit ein habitum contrahirt* habe⁵⁵⁹. Auch in den Briefen an seine Freunde und Patrone bei Hof finden sich Invektiven gegen seinen Widersacher. So titulierte er Hämmerl in einem vermutlich an Reichsvizekanzler Hans Ludwig von Ulm adressierten Brief als *freche[n] bueb* und setzte damit seinen Gegner mit einem Verbrecher gleich. Die Schriften Hämmerls bezeichnete er als *schmierwerckh*⁵⁶⁰.

In der rechtlichen Auseinandersetzung zielte Geizkofler nicht nur auf die Restitution seiner Ehre durch einen Freispruch von den Vorwürfen Hämmerls, sondern auch auf dessen exemplarische Bestrafung wegen Verleumdung. So plante er gegen seinen Kontrahenten einen Kalumnienprozess anzustrengen⁵⁶¹, der seine Ehre durch den Tod des verhassten Feindes (*todt: und ehrenfeindt*) wiederherstellen sollte. Im Oktober 1615 forderte er in einem Schreiben an Khlesl zu seiner *ehrn*

⁵⁵⁷ StAL B90 Bü 231, Information Z. G.s (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 10, fol. 5 v–6 r.

⁵⁵⁸ Ebd., fol. 13 v–14 v.

⁵⁵⁹ Vgl. ebd.

⁵⁶⁰ StAL B90 Bü 274, Z. G. an einen Unbekannten [Hans Ludwig von Ulm?] (Entw.), Haunsheim, 1616 VII 17.

⁵⁶¹ StAL B90 Bü 229, Johann Miller an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 IX 14.

satisfaction würckbliche exemplarische bestrafung des Verleumders Hämmerl, *do die kay: beschribene recht vil in geringern fällen, darbey kein solche circumstantiae mit einfallen, den calumnianten vivae concremationis und in specie ratione diffamatorum officialium parricidii poenam adiudicirn*⁵⁶².

Parallel zum rechtlichen Konfliktaustrag mobilisierten die Kontrahenten ihre *networks* am Kaiserhof und im Reich, um Entscheidungen der mit dem Verfahren betrauten Institutionen und Amtsträger informell zu beeinflussen. In den Jahren um 1608 kam es zu scharfen Auseinandersetzungen wegen der von Hämmerl verlangten Zitation Geizkoflers vor den Reichshofrat. Hämmerl war mit prominenten Exponenten der katholischen Partei am Hof Rudolfs II., die dem Protestanten Geizkofler kritisch gegenüberstanden wie Hofkammerpräsident Wolf Unverzagt⁵⁶³, Reichsvizekanzler Leopold von Stralendorf oder Reichshofrat Johann Ruprecht Hegenmüller, verflochten⁵⁶⁴. Dass auch Hämmerl zur katholischen Faktion am Kaiserhof zählte, wird in der Äußerung eines unbekannten Protestanten deutlich, der nach dem Regierungsantritt Kaiser Matthias' klagte, dass geplant sei, den Geheimen Rat und den Reichshofrat *per catholicissimos zelotes et extremistas* zu besetzen, um anschließend zu berichten, dass auch der zwischenzeitlich entlassene Hämmerl wieder in Amt und Würden sei⁵⁶⁵. In einer 1611 entstandenen Denkschrift Christians von Anhalt wird Hämmerl neben Hegenmüller und Hannewald als einer derjenigen kaiserlichen Räte bezeichnet, die von Erzherzog Leopold „abhängen“ und an denen König Matthias eine „Demonstration“ vornehmen solle⁵⁶⁶.

Geizkofler unterstellte Hämmerl, er habe die kaiserlichen Dekrete von 1608 nur erlangt, weil er Rudolf II. *underschidliche zetl des inhalts zugeschriben, das man vil tonnen goldts aus diser action* [dem Prozess gegen Geizkofler] *schmelzen könne, so er durch den ofenhaitzer eingeschoben*. Auch sei ihm der *alte Stralendorff, so auch aus diser haut riemen schneiden wollen*, behilflich gewesen, der das von Hämmerl *selbst gemacht[e]* Dekret von einem nicht zuständigen Sekretär habe *underschreiben* lassen⁵⁶⁷. Hämmerl räumte die Manipulation von Entscheidungen selbst ein. Kaiser Matthias berichtete er im September 1612, er habe 1608, damit die Rechnungssache *desto schleüniger und unverhinderlicher* erledigt werde, auf sein *anhalten* ein Dekret erlangt, dass der protestantenfreundliche Hofrat Dr. Johann Matthias Wacker,

⁵⁶² StAL B90 Bü 38, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1615 X 17.

⁵⁶³ StAL B90 Bü 215, Streitschrift Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1606]. Geizkofler erklärte, Unverzagt habe Hämmerl gegen ihn *starckh favorisiert*.

⁵⁶⁴ Vgl. MÜLLER: Reichspfennigmeister, S. 56 f.

⁵⁶⁵ Briefe und Akten, Bd. 10, Nr. 250, Bericht aus Prag [Autor ist vermutlich der coburgische Agent Leander Rüppel], Prag, 1612 VIII 19, S. 609 f.

⁵⁶⁶ Briefe und Akten, Bd. 9, Nr. 79, Aufzeichnungen des Fürsten Christian von Anhalt für Hans Meinhard von Schönburg zu dessen Reise ans Hoflager des Königs Matthias, [o. O.], [o. D., 1611 III 03], S. 177.

⁵⁶⁷ StAL B90 Bü 281, Bericht über die Praktiken Hans Ulrich Hämmerls, [o. O., o. D.], S. 927.

der ein Gegner Hämmerls⁵⁶⁸ und ein Freund Geizkoflers war⁵⁶⁹, *darmit verschont werden solt*. Stattdessen wurde sie dem Hofrat Dr. Andreas Picus übergeben⁵⁷⁰, der in der Donauwörther Sache den Herzog von Bayern unterstützte⁵⁷¹.

Als Geizkoflers Patrone agierten in dieser Phase insbesondere Paul von Krausenegg, Hermann von Attems und Johann Barvitiuss, über die er Einfluss auf die Hofkammer, den Geheimen Rat und den Kaiser gewann⁵⁷². Hämmerl äußerte 1612 gegenüber Kaiser Matthias, dass die Hofkammer Rudolfs II. sich gegen den von ihm angeregten Hofratsprozess *ohne einigen billichen fueg und auß lauter gueter affection gegen besagten Geizkofler verwidert und mir dardurch die justitiam 4 gantze jahr gespert* hätte⁵⁷³. Zudem hatte Geizkofler nach Bekunden seines Agenten Christoph Günther auch die *fürnembsten* Geheimen Räte auf seiner Seite⁵⁷⁴. Der ehemalige Hofkammerpräsident Krausenegg interzedierte auch nach seiner Demission bei Khlesl zugunsten Geizkoflers⁵⁷⁵ und erlangte 1612 gemeinsam mit diesem durch sein *starckhes anhalten*, dass Hämmerl nicht wie gewünscht der Hofratsprozess gegen seinen Kontrahenten eingeräumt wurde, sondern die Sache wieder an die Hofkammer überwiesen wurde⁵⁷⁶.

In der zweiten Phase des Konflikts zwischen 1613 und 1617 wandte sich Geizkofler vor allem an Fürstenberg⁵⁷⁷, Ulm, Meggau⁵⁷⁸, Breuner⁵⁷⁹ sowie Barvitiuss⁵⁸⁰. Der wichtigste Patron war jedoch Khlesl. Christoph Weiß, Schwiegervater Ferdinand Geizkoflers, erklärte, dass Khlesl bei Hof *alles* sei und Geizkofler nur durch ihn *befuettert* werden könne⁵⁸¹. Geizkoflers Schwager Altstetter wunderte sich,

⁵⁶⁸ Briefe und Akten, Bd. 9, S. 836 Anm. 7.

⁵⁶⁹ So ließ Geizkofler beispielsweise im Jahr 1605 der Tochter Wackers eine Kette im Wert von 70 fl. verehren. StAL B90 Bü 600, Nr. 11, Rechnung Abraham Leickhards über Auslagen für Z. G., Prag, 1605 VII 15.

⁵⁷⁰ StAL B90 Bü 281, Hans Ulrich Hämmerl an Ks. Matthias (Abschr.), Prag, 1612 IX 17, S. 20 f.

⁵⁷¹ Vgl. Briefe und Akten, Bd. 6, S. 703 Anm. 1.

⁵⁷² Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 216. Vgl. auch StAL B90 Bü 39, Gabriel Pühler an Z. G. (Abschr.), Prag, 1609 IX 07. Diese drei nannte er in seiner Begräbnisdisposition unter denjenigen, denen sein Tod mitgeteilt werden sollte. Vgl. StAL B90 Bü 866, Begräbnisdisposition Z. G.s (Entw.), Haunsheim, 1609 VII 16/26.

⁵⁷³ StAL B90 Bü 281, Hans Ulrich Hämmerl an Ks. Matthias (Abschr.), Prag, 1612 XI 10, S. 65.

⁵⁷⁴ StAL B90 Bü 63, Christoph Günther an Z. G. (Ausf.), Prag, 1610 I 03/13.

⁵⁷⁵ StAL B90 Bü 281, Paul von Krausenegg an Melchior Khlesl (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1612].

⁵⁷⁶ Ebd., Hans Ulrich Hämmerl an die Reichsstände (Abschr.), Regensburg, 1613 VIII 27, S. 3 f.

⁵⁷⁷ Vgl. hierzu z. B. ebd., Z. G. an Friedrich von Fürstenberg (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 21, S. 452–459.

⁵⁷⁸ Von letzterem behauptete Geizkofler in einem Schreiben an seinen Sohn explizit, dass dieser *allzeit* sein *großer patron* gewesen sei. StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 VIII 25/15.

⁵⁷⁹ Vgl. hierzu z. B. die Korrespondenz mit Breiner in StAL B90 Bü 491. Vgl. auch HKA, RA, Fasz. 53, Z. G. an Seifried Christoph Breiner (Ausf.), Haunsheim, 1615 I 13, fol. 412r–414v.

⁵⁸⁰ Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 VIII 20.

⁵⁸¹ StAL B90 Bü 897, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 XI 16.

dass Geizkoflers Sache bei Hof nicht zügiger behandelt wurde, da dieser *am kayserlichen hof vil gueter, vertrauter leüth, darundter* [ihm] *der herr cardinal Clesl, der dann alles khan*, von Geizkofler besonders *berüembt* worden sei⁵⁸². Khlesl wurde jedoch aus dem Umfeld Geizkoflers anscheinend unterstellt, ein doppeltes Spiel zu treiben. So nahm Christoph Geizkofler an, Hämmerl werde *nit feyren, seine sachen anderwerths anzustöllen, darzue er vom Bayrn unnd Bi: Cl: [Bischof Khlesl?] genuegsambe hülff haben wiert*⁵⁸³. Dennoch nutzte Geizkofler seine Kontakte zu Khlesl, um Einfluss auf die Entscheidungen des Kaiserhofs in der Hämmerlschen Sache zu nehmen. Im August 1614 berichtete Khlesl, dass *deß herrn* [Geizkofler] *privatsachen [...] von seinen freunden allhie, soviel nur die billigkeit zulasset, aufrecht und eifrig befördert* würden⁵⁸⁴. Seinem Sohn gegenüber äußerte Geizkofler zu Beginn des Jahres 1617, Khlesl würde sich in der Hämmerlschen Sache *nit allain eiferig sondern gar feyrig* erzeigen⁵⁸⁵.

Die Einflussversuche Geizkoflers erstreckten sich auch auf die Kommissare. Intensive Bemühungen lassen sich vor allem am Hof Erzherzog Maximilians feststellen. Im Juli 1614 beispielsweise richtete Geizkofler die Bitte an den Erzherzog, dieser möge die ihm aufgetragene kaiserliche Kommission zur Erörterung der Vorwürfe Hämmerls nicht mit der Begründung ablehnen, dass er mit *qualificierten und taugenlichen leuten zur subdelegation nit gefast* sei, wie dies Geizkofler zugetragen worden war, sondern die Kommission seinem alten Diener *zu sonderen gnaden* übernehmen. Dass Geizkofler sich davon ein günstiges Urteil erhoffte, wird nicht nur daran deutlich, dass er explizit auf seinen alten Freund Johann Eustach von Westernach als potentiellen Subdelegierten hinwies, sondern dem Erzherzog auch die zur Entscheidung des Falles notwendigen Informationen geben wollte: *Die [Ehz. Maximilian] werden sich auch auf mein erfolgenden bericht zweifels one dessen, was si selbst gehandelt und [was] sonst unter dero generalat mit den abhandlungen, wie auch ir und anderen auß dero gnedigistem bevelch, zu mörcklicher ersparung vergebentlichen uncosten, auch verschonung landt und leuth, beschehen anlehen fürgeloffen, gnedigist zuerinneren wissen*⁵⁸⁶.

Geizkofler aktivierte zudem sein *network* am Innsbrucker Hof, wo ihn der Geheime Rat Christoph von Wolkenstein unterstützte. Im April 1616 sagte Wolkenstein zum Beispiel zu, er wolle im Geheimen Rat bei der Auswahl der erzherzoglichen Subdelegierten dafür sorgen, dass *solliche und unpartheische leith darzue verordnet werden, welliche mit ainem gueten iudicio, auch hiezue gnuugsamber*

⁵⁸² StAL B90 Bü 274, Friedrich Altstetter an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1616 VIII 22.

⁵⁸³ StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1616 XI 28.

⁵⁸⁴ StAL B90 Bü 45a, Nr. 32, Melchior Khlesl an Z. G., Linz, 1614 VIII 09. Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 653. Vgl. auch StAL B90 Bü 45a, Nr. 23, Melchior Khlesl an Z. G. (Ausf.), Linz, 1614 III 15. Vgl. auch MÜLLER: Ebd., S. 646f., und StAL B90 Bü 45b, Nr. 63, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1616 III 13. Vgl. auch MÜLLER: Ebd., S. 688.

⁵⁸⁵ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Prag, 1617 I 14.

⁵⁸⁶ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1614 VII, Nr. 21, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1614 VII 14.

*experienz versehen sein, damit meinem vertrauten, großgünstigen, lieben herrn gebierende satisfaction erfolgen [...] werde*⁵⁸⁷. Wie weit der Einfluss Geizkoflers auf die Auswahl der Subdelegierten ging, belegt ein Schreiben des erzherzoglichen Geheimsekretärs Karl Stredele. Dieser bat Geizkofler, ihm mitzuteilen, ob er gegen den Obersten Mustermeister und kaiserlichen Kriegsrat Georg Kleinsträtl als erzherzoglichen Subdelegierter *bedenken hetthe oder nit*⁵⁸⁸.

Weniger eng waren die Kontakte zur Reichsstadt Nürnberg, deren Subdelegierte Geizkofler nicht einmal persönlich kannte. Die *von Nürnberg haben herren Jacob Scheürl, Christoff Böheimb und Sigmund Führer zu commissarien deputirt, dern ich keinen könne*⁵⁸⁹, berichtete er seinem Sohn. Gänzlich ohne nützliche Verbindungen war er jedoch auch in der Reichsstadt nicht. Insbesondere über seinen Schwager Andreas Imhoff versuchte er, den Rat zu beeinflussen. Im Mai des Jahres 1616 befahl er seinem Sohn, Imhoff, der sich gerade auf dem Städtetag in Ulm aufhielt, aufzusuchen und mit ihm *der H[ämmerlschen] sachen halber [zu] röden, ob die von ainem rhat daselbst darzue deputirte information genueg haben oder ob si mereren bericht vonnöthen*⁵⁹⁰. Imhoff hielt ihn auch über die Situation der Nürnberger Subdelegierten auf dem Laufenden, mit denen er in Briefkontakt stand. Er brachte sogar die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Kommission *baldt zum gewündschten ende gebracht werden möge, daran es dan die hiesigen subdelegierten sovil an inen meines verhoffens nicht werden erwindten lassen*⁵⁹¹.

Auch bei verschiedenen protestantischen Reichsfürsten suchte Geizkofler Unterstützung, am eindringlichsten beim Kurfürsten von Sachsen. Auf Vermittlung des aus Sachsen stammenden Augsburger Kaufmanns Friedrich Lebzelter, dessen Familie *bey Saxen großen favor* genoss⁵⁹², wandte sich Geizkofler an den sächsischen Kurfürsten und dessen geheime Räte Kaspar von Schönberg und Esaias von Brandenstein sowie an den kursächsischen geheimen Reichssekretär Jakob Zeuner und bat sie um Unterstützung gegen Hämmerl⁵⁹³. Bei Schönberg bedankte er sich für dessen Angebot, *bey unserm gnedigsten churfürsten und herrn von Sachsen die sach dahin richten zuehelffen, damit ihre churf: g: mir im fall der noht und zur billichkeit gnedigste aßistenz laisten*⁵⁹⁴.

Nicht zuletzt mobilisierte Geizkofler seine Freunde und Klienten aus der Hochfinanz. Durch ihre Aussagen sollte seine Unschuld belegt werden. Von Seiten der Handelsleute wurden Atteste über die Werte der einzelnen Münzsorten vorgelegt, um Hämmerls Vorwürfe zu entkräften, Geizkofler habe sich an verschwiegenen

⁵⁸⁷ StAL B90 Bü 564, Christoph von Wolkenstein an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1616 IV 04.

⁵⁸⁸ StAL B90 Bü 890, Karl Stredele an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 II 29.

⁵⁸⁹ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 IX/X 22/02.

⁵⁹⁰ Ebd., Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 V 26.

⁵⁹¹ StAL B90 Bü 271, Andreas Imhoff an Z. G. (Ausf.), Nürnberg, 1616 X 20.

⁵⁹² StAL B90 Bü 670, Jonas Grüninger an Z. G. (Ausf.), Nürnberg, 1611 IX/X 29/08.

⁵⁹³ Vgl. hierzu die Akten in StAL B90 Bü 274.

⁵⁹⁴ StAL B90 Bü 274, Z. G. an Kaspar von Schönberg, Haunsheim, 1616 I 12.

Gewinnen aus Münzspekulationen bereichert. Valentin Funck erteilte Geizkofler im Hämmerlschen Streit ebenso ein Attest über die Wechselkurse⁵⁹⁵ wie Lazarus Henckel und andere Geschäftspartner Geizkoflers⁵⁹⁶. Auch Erzherzog Maximilian bescheinigte Geizkofler eine korrekte Amtsführung⁵⁹⁷. Zum anderen sollte die Glaubwürdigkeit und Reputation des *calumnianten* Hämmerls erschüttert werden. So legte der frühere wolkensteinische Sekretär und Klient Geizkoflers Isaak Klocker eine Aussage über Hämmerls Fehlverhalten im Dienst der Herren von Wolkenstein ab⁵⁹⁸.

Hämmerl betrieb in der zweiten Phase des Konflikts ebenfalls massiv *networking*. Neben dem Herzog von Bayern stützte er sich vor allem auf die katholische Partei am Kaiserhof und seinen Dienstherrn Erzherzog Leopold, den damaligen Bischof von Passau, als dessen Kanzler Hämmerl spätestens seit 1613 fungierte⁵⁹⁹. Diesem war Geizkofler wohl nicht nur wegen seiner Konfessionszugehörigkeit suspekt, sondern auch wegen der Haltung, die er während des habsburgischen Bruderzwistes eingenommen hatte. Der Haunsheimer äußerte sich nicht nur kritisch über das Passauer Kriegsvolk, das Erzherzog Leopold im Auftrag des Kaisers angeworben hatte, um am Niederrhein im Konflikt um die Erbfolge in Jülich, Kleve und Berg einzugreifen, sondern auch über Pläne des Erzherzogs und Bischofs von Passau, sich zum römischen König wählen zu lassen. Als der Kaiser im Dezember 1610 seinen Hofkammerrat Michael Zeller zu Geizkofler sandte, um dessen Lagebeurteilung einzuholen, empfahl dieser nicht nur, das Kriegsvolk abzdanken, da es *dz mißtrauen an allen orten vermehre*, sondern auch, der Kaiser solle sich *durch erzherzog Leopoldi und seiner faction junge, unzeitige und grundtlose ambition, das er römischer könig werden soll, nit verfieren lassen, dann es hab so gar khein apparenz, das hochlöbliche hauß von Österreich werde dardurch nur disunirt und ainem dritt mann plaz gemacht*⁶⁰⁰.

Durch Fürsprache (*anhalt*) Erzherzog Leopolds am Kaiserhof wurde der Kommissionsbeginn von Mai auf Juli 1616 verschoben⁶⁰¹. Zudem machte Hämmerl seinen Einfluss über die Jesuiten geltend, die Zugang zur Kaiserin hatten. So berichtete Geizkofler seinem Sohn im Januar 1617: *Ich khan nirgendts hin, entgegen laufft und rennt der Hemmerlin und andere, bevorab die jesuitten, von seinetwegen bei der kayserin und sonsten*⁶⁰². Auch konspirierte Hämmerl mit den Hofkammerräten Vin-

⁵⁹⁵ StAL B90 Bü 271, Attest Valentin Funcks (Vidim. Abschr.), Lindau, 1616 IX 29.

⁵⁹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 227.

⁵⁹⁷ Vgl. StAL B90 Bü 228.

⁵⁹⁸ Vgl. StAL B90 Bü 217.

⁵⁹⁹ Vgl. GSCHLIESSER: Reichshofrat, S.181.

⁶⁰⁰ TLA Kanzlei Eh. Maximilian E 1610 XII, Nr. 28, Z. G. an Eh. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1610 XII 16.

⁶⁰¹ StAL B90 Bü 274, Z. G. an Leonhard Helfried von Meggau (Ausf.), Haunsheim, 1616 VII 19.

⁶⁰² Ebd., Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Prag, 1617 I 13. Vgl. hierzu auch ebd., Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), [o. O.], [o. D., 1617].

zenz Muschinger und Hans Unterholzer. Schon 1614 klagte Geizkofler, er zweifle nicht daran, dass eine Modifizierung der Kommission auf Muschingers Gutachten erfolgt sei, *der mit dem Hämmerlin unndt Hegenmüller, auch dem bayerischen agenten ain leib unnd seel ist*⁶⁰³. Gegenüber Khlesl beanstandete Geizkofler 1617, Hämmerl habe von der Hofkammer *zwaymahl audienz* erhalten, ihm sei sie *zum dritten mahl verwaigert* worden. Hämmerl *steckht [...] stets bey [...] herrn Underholtzern und dem herrn Muschinger, die müesten sich nicht so partheyisch erzaigen*, wenn sie wollten, dass die Sache vor der Hofkammer *außgetragen* würde⁶⁰⁴.

Mittels *networking* versuchten Geizkofler und Hämmerl insbesondere Einfluss auf die Form des Konfliktaustrags zu nehmen. Geizkoflers Bemühungen galten dem Ziel, die Rechnungsprüfung nicht vor dem Reichshofrat, innerhalb dessen Hämmerl über Unterstützer verfügte, sondern vor einer kaiserlichen oder reichsständischen Kommission vorzunehmen. Schon 1608 teilte Geizkofler Gabriel Pühler mit, sollte der Prozess wie von Hämmerl gefordert vor dem Reichshofrat als fiskalischer Prozess durchgeführt werden, wäre dieser *ancläger, der sachen director und durch seine fautores gleichsam richter*. Er bot Krausenegg durch Pühler an, *aller handlung halber vor erbarn, unpartheyischen, der sachen verstendigen* und von Hämmerl nicht *durch winckhel information eingenombenen leüthen, auch churfürsten, fürsten und ständen deß reichs genugsame red und antwort zugeben*⁶⁰⁵.

Zudem ließ Geizkofler seine Beziehungen spielen, um Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Kommission und der Subdelegation zu nehmen. So verwies er gegenüber Khlesl im Zusammenhang mit den Angriffen des bayerischen Herzogs gegen ihn darauf, dass Hämmerl diesen neben der Stadt Augsburg als Kommissar vorgeschlagen habe, und bemerkte sarkastisch, Khlesl könne daran ermesen, welcher *gleichmeßigkeit* er sich *bey einem solchen judice zuversehen hette*. Bei der Auswahl der Kommissare begehre er *keine sollche, wie der Hemmerlin gethon, sondern allerdings allein unpartheyische unnd so die sachen verstehn, es sein ständ des reichs oder andere*⁶⁰⁶. Dennoch bemühte er sich zu erreichen, dass bestimmte Reichsstände zu Kommissaren ernannt würden. Dabei musste er mit Vorsicht vorgehen, um nicht den Eindruck zu erwecken, er stelle sich eine Kommission zusammen, die ein für ihn genehmes Urteil garantiere. Daher beauftragte er Günther zwar damit, *zu pitten und anzuhalten*, dass statt der Stadt Augsburg Erzherzog Maximilian, Pfalzgraf Philipp Ludwig oder die Stadt Nürnberg mit der Kommission betraut würden, erklärte aber zugleich, sei *kein anders zuerhallten*, sei er auch mit der Stadt Augsburg einverstanden, *damit möniglich zusehen, daß ich das liecht gaar nit scheue*⁶⁰⁷.

Neben der Behandlung der Raitungssache vor einer kaiserlichen Kommission und einer für ihn vorteilhaften Besetzung dieses Gremiums zielte Geizkofler durch

⁶⁰³ StAL B90 Bü 516, Z. G. an Friedrich von Fürstenberg (Entw.), Ulm, 1614 VI/VII 29/09.

⁶⁰⁴ StAL B90 Bü 274, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), [o. O.], [o. D., 1617].

⁶⁰⁵ StAL B90 Bü 217, Z. G. an Gabriel Pühler, Haunsheim, 1608 X 16/26.

⁶⁰⁶ StAL B90 Bü 10, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Ulm, 1614 III 16/26.

⁶⁰⁷ StAL B90 Bü 281, Z. G. an Christoph Günther (Abschr.), Ulm, 1614 III 06/16, S. 471–476.

seine Interzessionen darauf, den sich wegen der Verzögerungstaktik Hämmerls hziehenden Prozess zu beschleunigen. Er fürchtete, dass er oder seine Entlastungszeugen vor Ablauf des Verfahrens sterben könnten. Nachdem er erfahren hatte, dass Hämmerl mit Erzherzog Leopold ins Elsass gereist war, wandte er sich im Sommer 1616 mit eindringlichen Schreiben an Khlesl, Ulm und Meggau, in denen er um eine Beschleunigung des Verfahrens nachsuchte. So bat er Meggau durch seinen *hohen respect und ansehen verhoffen* [zu] sein, damit dem *verleünderischen caluminanten mit ernst und sub poena capitis [...]* auferlegt werde, inner eines kurtzen termins personaliter zuerscheinen und dz jenige, was er angegeben, berümbtermaßen zuerweisen⁶⁰⁸. Hinweise darauf, dass er auf informellen Wegen versuchte, das Urteil zu seinen Gunsten zu beeinflussen, finden sich in den Quellen hingegen nicht.

Die Ziele Hämmerls lassen sich nur indirekt durch Geizkoflers Aussagen rekonstruieren. Im Vorfeld des Prozesses legte Hämmerl es vor allem darauf an, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen und das Zusammentreten der Kommission zu verzögern, in der Hoffnung, dass Geizkofler und seine Entlastungszeugen in der Zwischenzeit versterben würden. Gegenüber einem Unbekannten, vermutlich Reichsvizekanzler Hans Ludwig von Ulm, mutmaßte der Haunsheimer 1616 nach einer neuen Verzögerung: *Der freche calumniant Hemmerlin kan ihme* [sc. sich] *den ausschlag den rechten nach leichtlich imaginiren, darumben tergiversirt er und suecht, die gefehrliche verlengerung zu höchstem meinem nachtheil, schaden und verkürzung*. So seien der Kaiser und Erzherzog Maximilian ebenso alt wie Geizkofler selbst, seine Entlastungszeugen und Diener⁶⁰⁹. Während des laufenden Verfahrens unterstellte Geizkofler Hämmerl, die Kommission verzögern zu wollen und die Sache wieder an den Reichshofrat zu ziehen. In einem – nicht übergebenen – Memorial an Khlesl klagte er, dass Hämmerl selbst und *durch seine fautorn alle mittel unnd renckh suche, die angestellte commission hinderstellig zue machen und die communication von Geizkoflers übergebenen schriften zuerlangen*. Auch suche er die Behandlung seiner Vorwürfe auf die Hofkammer und den Reichshofrat zu übertragen. So *henckht er sich an etliche von der hoffcammer und vermeint dieselbe mit in das spül zuebringen und wolt [...]* gern *dise sachen für den reichshoffrahbt zuehen*⁶¹⁰.

Gegenüber seinen Patronen und Freunden bei Hof appellierte Geizkofler an verschiedene Normen. Er war auch ihnen gegenüber bemüht, seine Sache als rechtmäßig darzustellen. Bei Fürstenberg bedankte er sich, dass dieser ihm bei der Ausfertigung des kaiserlichen Dekrets *zu der billichkeit assistirt* habe, und bat, dieser möge

⁶⁰⁸ Vgl. StAL B90 Bü 274, Z. G. an Leonhard Helfried (Ausf.), Haunsheim, 1616 VII 19.

⁶⁰⁹ Ebd., Z. G. an einen Unbekannten [Hans Ludwig von Ulm?] (Entw.), Haunsheim, 1616 VII 17. Vgl. auch StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 V 29/19, dem er schrieb: Die Verschiebung der Kommission sei *ein practickh von dem ehrlosen schelmen, dem Hemmerlin, die erörterung in die harr zuspilen, biß ich oder die jenige, die darumb wißen mit tod abgiengen*.

⁶¹⁰ StAL B90 Bü 274, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Prag, 1616 XII 03.

ihm auch *ins künfftig zu dem, was recht, die hilffliche handt bieten*⁶¹¹. Er rekurrierte auch auf das dem Patronagediskurs entlehnte Element persönlichen Vertrauens. So bat er um Khlesls Patronage und zeichnete diesem gegenüber ein Bild eines auf Ehrlichkeit beruhenden Verhältnisses, das sich positiv von der gängigen Praxis des Simulierens abhebe. Er *getröste sich Khlesls gnädigem patrocini mit wenig, die mich von vilen jaren kennen und wissen, daß ich nichts weniger kan allß simuliren, welches aniezo fast [als] die gröste kunst magno patriae nostrae malo will geachtet werden*⁶¹². Er verwies jedoch auch auf seine Leistungen für Kaiser und Reich. Als er den Reichsvizekanzler um eine Änderung des Entwurfs des auf dem Reichstag erteilten Dekrets bat, hoffte er, von Ulm werde *kein bedencken tragen*, dass er das Dekret *mit wenig worten geendert* habe, vor allem *da notorium, auch die effectus vor meinem an: und nach meinem abtritt bezeügt, was ich bei dem gemeinen wesen, aller anderer dienst zugeschweigen, praestirt*⁶¹³. Zudem drohte er damit, sich in den Schutz protestantischer Fürsten zu begeben, sollte der Kaiser seiner Schutzpflicht nicht nachkommen. Im Zusammenhang mit dem Streit mit dem Herzog von Bayern bat er Khlesl im März 1614, *die sachen dahin dirigieren und richten [zu] helffen, damit ich und die meinigen gnuessamlich geschützt und gesichert werden [...], sollte es wider verhoffen nicht geschehen, würde mich niemand verdenccken khönnen, das ich wider besorgenden gewallt, allain zu meiner sicherheit und gar zu kainem andern intent, anderwerz einen ruggen suechte*⁶¹⁴. Die erst nachträglich eingefügte Einschränkung, zeigt aber, dass schon diese Drohung die Gefahr beinhaltete, sich kaiserliche Ungnade zuzuziehen⁶¹⁵.

Ein Memorial eines anonymen Autors, möglicherweise Raisers, das im Zuge der erneuten Aufnahme der Ermittlungen über Geizkoflers Rechnungen entstand, unterstellt, dass Geizkofler auch Bestechungsgelder an die Subdelegierten gezahlt habe. So sollte Maria Geizkofler Auskunft geben, *wemb und waß ir ehewirth sowol auch den herrn subdelegirten commissarien unnd andern adiuncten verehrt, dann die sag ist gewesen, dz ine, Geizkhofler, die commission in die 30 000 fl. solle cosst haben*⁶¹⁶. Auch im Briefwechsel Geizkoflers mit seinem Sohn findet sich ein Indiz, das darauf hindeuten könnte, dass Bestechungsgelder flossen. So teilte der Haunsheimer seinem Sohn im Dezember 1616 zusammen mit Nachrichten über den Ver-

⁶¹¹ StAL B90 Bü 281, Z. G. an Friedrich von Fürstenberg (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 21, S. 452 f. Vgl. hierzu z. B. auch StAL B90 Bü 218, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), Haunsheim, 1613 XII 11/21, S. 452.

⁶¹² StAL B90 Bü 281, Z. G. an Melchior Khlesl (Abschr.), [o. O.], 1614 VI 12/22, S. 495.

⁶¹³ Ebd., Z. G. an Hans Ludwig von Ulm (Abschr.), Haunsheim, 1613 XI 05, S. 439.

⁶¹⁴ StAL B90 Bü 10, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Ulm, 1614 III 16/26.

⁶¹⁵ Vgl. hierzu auch StAL B90 Bü 274, Z. G. an einen Unbekannten [Hans Ludwig von Ulm?] (Entw.), Haunsheim, 1616 VII 17, und StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 VIII 20.

⁶¹⁶ HHStA RA in specie Fz. 74 a, Gutachten über das Vorgehen gegen Maria und Ferdinand Geizkofler sowie seinen Advokaten Marx Christoph Voit, [o. O.], [o. D., 1631], fol. 27 r.

lauf der Anhörungen vor den Subdelegierten kryptisch mit: *Dem bewusten freund seindt die 2. schlo...[?] zuegestreckt und von im acceptirt worden*⁶¹⁷.

Da die Ehre Hämmerls und Geizkoflers öffentlich angegriffen worden war, musste sie in der frühneuzeitlichen Schamkultur auch vor der politischen Öffentlichkeit des Kaiserhofs und des Reichs verteidigt und wiederhergestellt werden. Beide Konfliktparteien versuchten daher, durch publizistische Strategien die politische Öffentlichkeit des Reiches für sich zu gewinnen. Um eine ehrverletzende oder eine ehrenrettende Wirkung entfalten zu können, mussten sowohl Kläger als auch Beklagter ihre Positionen publik machen. Diese mehr oder minder starke Publizität wurde durch die öffentliche Verlesung der Klage- und Verteidigungsschrift auf dem Reichstag, den Druck der Verteidigungsschrift sowie die gezielte Information des eigenen *networks*, dessen Mitglieder dann als Multiplikatoren dienten, erreicht. Hämmerl nutzte 1613 die Öffentlichkeit des Reichstags, um seine Vorwürfe den politischen Eliten des Reiches bekannt zu machen. Dass diese von dort aus Verbreitung im Reich und sogar im Ausland fanden, geht aus Geizkoflers *information* hervor. Dort klagte er, dass die von Hämmerl *in öffentlicher lectur* erhobenen Vorwürfe *volgendts durch dz ganze heylige reich auch in andere frembde nationes hin und wider spargirt worden seien*⁶¹⁸.

Ein wichtiges Medium des öffentlichen Konfliktaustrags waren Schmähschriften. Diese „Schmähschriften“ [...] wurden in der Regel im Verfahren selbst konzipiert: als Schriftsätze der Parteien, wobei die jeweiligen Gegenparteien sie wiederum als „Schmähschriften“ zu brandmarken versuchten und ihrerseits ein gesondertes Injurienvorverfahren einleiteten⁶¹⁹. Die Schmähschriften waren also zum großen Teil mit den juristischen Schriftsätzen identisch. Dass sich solche Streitschriften an die politische Öffentlichkeit des Reiches richteten, wird aus einem Brief Toelmans an Geizkofler deutlich, in dem er seinem Mandanten im Hinblick auf das bayerische Pasquill von 1614 empfahl, dem Kaiser unter anderem mitzuteilen, dass unter dem Namen des Herzogs von Bayern *aine gantz bittere und hochschmächliche schrift außkommen und so gabr unter den novellanten und zeittungs schreibern spargirt und an hohe und nidern standes personen durchs ganze reych gesandt worden sei*⁶²⁰. Bei der Verbreitung der Schrift bediente sich der bayerische Hof also auch professioneller Nachrichtenvermittler.

In der Auseinandersetzung mit Hämmerl vor der kaiserlichen Kommission suchte Geizkofler gezielt die politische Öffentlichkeit des Reichs, um seine *ehr und* [seinen] *guten nahmen öffentlich* [zu] *vertheidigen* und um seine Reputation noch zu steigern. So sollte seine Verteidigung *meniglich* vor Augen führen, was er für die Kaiser, *bey* [...] *dem hey: reich, dem hochlöblichsten haus Österreich und dem gemeinen wesen, ohne aignen ruhm zumelden, gethan* habe. Auch sollten seine

⁶¹⁷ StAL B90 Bü 274, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Prag, 1616 XII 30.

⁶¹⁸ StAL B90 Bü 231, Information Z. G.s (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 10.

⁶¹⁹ FUCHS: Ehre, S. 167.

⁶²⁰ StAL B90 Bü 229, Simon Toelman an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1614 IV 23.

*gelaiste dienst denen beßer bekannt werden, die sich durch dises calumnianten frechheit wider mich ungleich möchten haben persuadirn lassen*⁶²¹. Geizkoflers Verteidigungsschriften waren ursprünglich für den Druck bestimmt. So erachtete sein Advokat Miller es *für gar thuenlich undt rahtsam*, dass die *verantwortung undt defensionschrift inn öffentlichen truck khomme, ut omnibus innotescat, quorum aures adversarii vanissimis calumniis prius repletae fuerunt*⁶²². Die Planungen hierfür waren bereits sehr weit gediehen, warum die Schrift anscheinend dennoch nicht gedruckt wurde, ließ sich nicht feststellen. Der pfalz-neuburgische Kanzler Dr. Johann Zeschlin versicherte Geizkofler jedenfalls im September 1615, er wolle *wegen des typographi [...] zu Neuburg underbauung thuen, damitt er erlaubnus bekomme, bewusstes werckh* in Haunsheim zu drucken⁶²³.

Die Wirkung der Druckfassung sollte durch ein elaboriertes Schmähbild des Verleumders Hämmerl erhöht werden⁶²⁴. Dieser sollte als Frontispiz ein – wohl nie zur Ausführung gelangter – Kupferstich nach Vorlage eines allegorischen Bilds des hellenistischen Malers Apelles über die Verleumdung vorangestellt werden⁶²⁵, dessen komplexes Bildprogramm durch Lukian literarisch überliefert und von Botticelli in einem Gemälde rekonstruiert worden war⁶²⁶. Als konkrete Vorlagen dienten Toelman und Geizkofler unter anderem ein Bild, das sich in Lauingen befand⁶²⁷, der antike Bericht Lukians sowie eine diesen paraphrasierende Beschreibung aus einem Werk des kursächsischen Hofpredigers Gregor Strigenitz⁶²⁸. In diesem Bild ließ Apelles nach Lukians Auskunft die Personifikationen diverser Untugenden, wie Unwissenheit, Argwohn, Neid, List und Betrug, auftreten. Es eignete sich nicht zuletzt deshalb besonders gut für den beabsichtigten Zweck, weil es gezielt auf Verleumdung bei Hof anspielte, da der am makedonischen Hof tätige Apelles es angeblich in Reaktion auf eine gegen ihn ins Werk gesetzte Intrige schuf⁶²⁹. Geizkofler und Toelman wollten das Bildmotiv spezifisch auf den *caluminanten* Hämmerl zuschneiden. So sollte eine Figur dessen individuelle Züge erhalten. Toelman berichtete über eine Unterredung mit dem Kupferstecher Lukas Kilian, dieser habe ihm mitgeteilt, *da man wölle gewisse personen unter dem schein des imaginum hinein sezen lassen, solle man ime deroselben contrafaict bey zeiten herschicken, so sollen dieselben artig hineingebracht werden, et ultro addebat, quod inter susurrone regis commodissime posset pingi* CL⁶³⁰.

⁶²¹ StAL B90 Bü 231, Information Z. G.s (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 10, fol. 13 v.

⁶²² StAL B90 Bü 229, Johann Miller an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 IX 24.

⁶²³ Ebd., Johann Zeschlin an Z. G. (Ausf.), Gundelfingen, 1615 IX 07/17.

⁶²⁴ Zu Schmähbildern vgl. LENTZ: Konflikt.

⁶²⁵ Vgl. StAL B90 Bü 229, Simon Toelman an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 IX 25.

⁶²⁶ Vgl. hierzu Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 4, S. 503. (Artikel „Apelles“ von G. BRÖKER).

⁶²⁷ Vgl. StAL B90 Bü 229, Simon Toelman an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 X 12.

⁶²⁸ Vgl. ebd., Auszug aus Gregor Strigenitz: *Conscientia, das ist bericht vom gewißen des menschen*, Leipzig 1602, [o. O., o. D.].

⁶²⁹ Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 4, S. 503. (Artikel „Apelles“ von G. BRÖKER).

⁶³⁰ StAL B90 Bü 229, Simon Toelman an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 X 06.

Parallel zu den Bemühungen um die Veröffentlichung seiner Verteidigungsschrift betrieb Geizkofler in seinem Briefwechsel mit Fürsten und Fürstendienern, die als Multiplikatoren dienten, „Öffentlichkeitsarbeit“⁶³¹. Auch am Beispiel seiner Verteidigungsschrift wird dieses Vorgehen deutlich. Obwohl sie nicht gedruckt wurde und Geizkofler auch penibel darauf achtete, dass Hämmerl seine detaillierte Rechtfertigungsschrift nicht in die Hände fiel⁶³², kursierte sie doch im Kreis der Unterstützer bzw. wurde diesen von Geizkofler zugänglich gemacht, richtete sich also auch in der Praxis nicht ausschließlich an den Kaiser oder dessen Kommissare. Dass seine Anwälte und befreundete Juristen die Schrift lasen, wurde schon erwähnt, doch er bat auch den kursächsischen Geheimratsdirektor Kaspar von Schönberg, sich *die mühe* [zu] *nehmen*, seine Verteidigungsschrift samt den Beilagen, die er ihm durch Friedrich Lebzelter zukommen ließ, *unbeschwert zuedurchsehen und, worauff das gantze werckh bestehe, darauß zuvernehmen*⁶³³. Der mit den Geizkofler verschwägte Tiroler Hofkanzler Friedrich Altstetter hatte die Schrift wohl ebenfalls gelesen⁶³⁴.

Da die Anklage Hämmerls in der Öffentlichkeit des Reichstags erfolgt war, musste zur Wiederherstellung der Ehre Geizkoflers auch der Freispruch publik gemacht werden. Ferdinand Geizkofler hielt, nachdem das Urteil ergangen war, beim Kaiser darum an, dem Kurfürsten von Mainz als Reicherzkanzler *anzubefehlen, damit der kay: schein [= Urteil] zu rettung seiner unschuldt in alle craiß publicirt werde*. Der Kaiser vertröstete Ferdinand jedoch auf den nächsten Reichstag, auf dem die *publication* der Unschuld Geizkoflers *am fieglichsten* geschehen könne. In der Zwischenzeit wisse Ferdinand *sich der ertheilten kay: resolution und schein zue seiner notturfft zugebrauchen*⁶³⁵. Vermutlich daraufhin ließ Ferdinand das Urteil veröffentlichen und teils in gedruckter Form, teils in vidimierten Abschriften an zahlreiche Fürsten und deren Räte schicken⁶³⁶. In den dem Urteil beigefügten Anschreiben machte Ferdinand die Funktion der Kommission als Forum der Wiederherstellung der Ehre seines Vaters nochmals sehr deutlich. So hätte sich sein Vater zwar der *diffamation* Hämmerls *mit fürweisung deren in handen habenden [...] raitbrieffen, endtquittungen und paßierungs decreten [...] exonerirn* können, doch habe er *alß ein inner und außer des reichs erkanter und bekanter ehrlicher man meniglich sein unschuld zuebezeugen, auch den wohl hergebrachten gueten nahmen und leumueth von seiner feindt und widerwertigen calumnien zueretten, und seine*

⁶³¹ Vgl. hierzu die Schriftwechsel in StAL B90 Bü 39.

⁶³² StAL B90 Bü 287, Relation der Subdelegierten an die ksl. Kommissare (Abschr.), Prag, 1617 III 20.

⁶³³ StAL B90 Bü 274, Z. G. an Kaspar von Schönberg, Haunsheim, 1616 I 12.

⁶³⁴ Vgl. ebd., Friedrich Altstetter an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1616 III 21, und ebd., Friedrich Altstetter an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1616 IX 26.

⁶³⁵ StAL B90 Bü 294, Dekret Ks. Matthias' an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Prag, 1616 V 24.

⁶³⁶ Vgl. StAL B90 Bü 295, Liste derjenigen Personen, denen das ksl. Urteil als Transsumpt, vidimierte Abschrift oder in einem gedruckten Exemplar zugeschickt wurde (Ausf.), [o. O., o. D.].

*den römischen kaysern und dem allgemeinen vatterlandt ohne uhngebierenden ruhм zuemelden, gelaiste nuz, tren, erbar und ersprießlich und unverdroßne dienst desto mehr bekant zuemachen, disen seinen behueff guetwillig beiseiz gesezt und sich der Kommission unterworfen*⁶³⁷.

2.5 Zusammenfassung

Aus seinem Fürstendienst zog Geizkofler symbolische Profite in Gestalt des Statuserwerbs in Form kaiserlicher Privilegien. Neben dem Fürstendienst fungierten das adlige Konnubium und der Erwerb adliger Herrschaft über Land und Leute als Medien sozialer Mobilität. Hierbei profitierte er durch das im Laufe seiner Karriere gewonnene soziale und ökonomische Kapital indirekt ebenfalls von seinen Diensten. Seinen Abschluss fand Geizkoflers sozialer Aufstieg in der Kooptation durch die schwäbische Reichsritterschaft, die eine Form der Konversion sozialen in symbolisches Kapital darstellte, da die führenden Vertreter der Ritterschaft Geizkofler nicht zuletzt wegen seines Einflusses am Kaiserhof mit offenen Armen in ihren Reihen empfangen.

Der erworbene adlige Status war jedoch nicht dauerhaft fixiert, sondern musste durch verschiedene soziale Praktiken – insbesondere prestigeträchtige Investitionen in einen adligen Lebensstil – permanent reproduziert werden. Im Alltag äußerte sich Statuskonsum vor allem in Aufwendungen für Wohnung, Dienerschaft und Gefolge, Almosen und Geschenke. An adligen „Freizeitaktivitäten“ lassen sich bei Geizkofler in sehr beschränktem Umfang Investitionen in Kunstpatronage sowie sehr hohe Ausgaben für seine Bibliothek feststellen. Prestigeträchtige Investitionen fungierten jedoch nicht nur als Medium der Aktualisierung des sozialen Status, sondern auch der Perpetuierung des vergänglichen Ruhms durch *Memoria*. Dazu dienten Bauten, die Funeral- und Sepulkralkultur sowie karitative Stiftungen.

Im Konflikt mit Dr. Hans Ulrich Hämmerl musste Geizkofler seine erworbene Ehre verteidigen. Einerseits handelte es sich um einen Konflikt zweier Antagonisten, als dessen zentrale Ursache verletzte Ehre identifiziert werden kann. Der individuelle Konflikt wurde zur Auseinandersetzung zweier *networks*, die von politisch-konfessionellen Differenzen sowie finanziellen Interessen angetrieben wurden. An erster Stelle der Konfliktstrategien stand der rechtliche Austrag des Konflikts. Zugleich versuchten aber beide Parteien informelle Formen der Einflussnahme durch den Einsatz der eigenen *networks* am Kaiserhof und im Reich. Durch Streitschriften strebten beide, die politische Öffentlichkeit des Reiches für sich zu gewinnen, den Gegner zu widerlegen und in seiner Ehre zu verletzen.

⁶³⁷ Ebd., Ferdinand Geizkofler an die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte sowie deren Räte und Diener (Entw.), [o. O., o. D.].

IV. Familienpolitik

1. Familienpolitik in der Verwandtschaft

In der Frühen Neuzeit galt das „soziale Verantwortungsbewußtsein [...] fast ausschließlich dem engeren oder weiteren Familienverband“¹. Dementsprechend war die Interaktion zwischen Geizkofler und seinen Verwandten aus den Familien Geizkofler und Rehlinger besonders intensiv. Die Familienpolitik umfasste die Anstrengungen der ganzen Verwandtschaft oder eines mächtigen Patrons aus ihren Reihen für den sozialen Aufstieg der Familie durch den Erwerb kaiserlicher und fürstlicher Privilegien. Außerdem bestanden wechselseitige Beziehungen der Verwandten auf dem Feld der Familienstrategien, beispielsweise beim Arrangement vorteilhafter Heiraten, und auf dem Feld der Karrierestrategien, die das Fortkommen ihrer Angehörigen im Fürstendienst zum Ziel hatten. Zudem interagierten die Verwandten auf dem politischen Feld. Familiäre Verflechtung diente dabei der Vermittlung von Informationen und Ratschlägen, von Einfluss auf andere Fürstenhöfe oder Landstände, in deren Diensten Familienangehörige standen, sowie der Vermittlung von Krediten. Innerhalb der Familie bestanden auch Kontakte auf dem ökonomischen Feld. Angesichts der hohen Bedeutung der Religion in der Frühen Neuzeit stellt sich die Frage, ob die Divergenz der Bekenntnisse innerhalb der Familie Geizkofler aufgrund der Konfessionalisierung zur Desintegration der Familie führte. Gestärkt wurden die verwandtschaftlichen Bindungen auf symbolischer Ebene durch gemeinsame Feste im Lebenslauf. Bei der Untersuchung der Beziehungen innerhalb der Familien Geizkofler und Rehlinger sind auf der Makroebene politischer Strukturen vor allem die Wechselwirkungen von Familie und politischem System von Interesse, auf der Mikroebene die Machtstrukturen innerhalb der Familie. Im Hinblick auf die soziale Praxis interessieren die Formen der Einflussnahme der Familie oder einzelner Patrone auf Leben und Karriere ihrer Verwandten sowie die Modalitäten der Tauschbeziehungen innerhalb der Familie. Zuletzt ist nach dem Sinn zu fragen, den die Akteure mit der Familienpolitik verbanden. Auf habitueller Ebene ist den gesellschaftlichen Normen nachzugehen, die Familienmitglieder zu gegenseitigem Beistand bewogen, in strategischer Hinsicht den Zielen, die die Verwandten mit ihrer Familienpolitik verfolgten.

¹ REINHARD: Staatsgewalt, S. 134.

1.1 Familienpolitik

a) Aufstiegsstrategien

Der durch adliges Konnubium und Fürstendienst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Hans (II.) Geizkofler und seinen Söhnen forcierte soziale Aufstieg der Familie in den Adel wurde um 1560 mit der Nobilitierung und Wappenbesserung der Geizkofler rechtlich abgeschlossen. Einzelne Söhne und Enkel des 1563 verstorbenen Hans (II.) Geizkofler, darunter an vorderster Stelle der Reichspfennigmeister, unternahmen auch danach gezielte Anstrengungen, um diese Position zu sichern und auszubauen. Diese Familienpolitik im engeren Sinne umfasste alle strategischen Planungen und Handlungen einzelner familiärer Patrone oder mehrerer Familienmitglieder, die der Sicherung und dem Ausbau der sozialen Position des Geschlechts dienten.

Der adlige Status der Familie sollte durch privilegierten Besitz und weitere Privilegien gesichert werden. Der Erwerb dieser symbolischen Requisiten wurde von einigen familiären Patronen organisiert, die Zugang zu fürstlichen und ständischen Machtzentren hatten. Neben dem Reichspfennigmeister wurde vor allem sein Onkel Uriel aktiv, der von 1573 bis 1595 das Amt des ständischen Generaleinnehmers in Tirol bekleidete. Er kaufte 1584 die Burg Reiffenegg und erlangte für die Familie das Recht, das Prädikat „von Reiffenegg“ zu führen². Ebenso dürfte die Kooptierung der Geizkofler durch die landständischen Adelsgeschlechter Tirols und ihre Aufnahme in die Landtafel, die nach der Darstellung Lukas Geizkoflers 1597 allein auf Initiative einiger Adliger erfolgte³, nicht zuletzt den Leistungen des verstorbenen Generaleinnehmers zu verdanken sein.

Während der Amtszeit Geizkoflers als Reichspfennigmeister ergossen sich wahre Ströme von Privilegien und Freiheiten über die Geizkofler. Er erwirkte, dass seine Blutsverwandten bei einzelnen adligen Lehen, die er erstand, mitbelehnt wurden, die ökonomische Nutzung behielt er sich jedoch alleine vor. Während Geizkofler das Einkommen des 1592 erworbenen Gutes Gailenbach alleine nutzte⁴, wurde der Lehnbrief auf alle „Brüder und Vettern“ ausgestellt, die auch das Prädikat „von und zu Gailenbach“ tragen durften⁵. Sieben Jahre später kaufte Geizkofler Höfe in

² Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 122.

³ Vgl. MFI Dip. 881, Aufnahme der Geizkofler in die Tiroler Landtafel (Abschr.), Innsbruck, 1597 III 06, fol. 9r–v. Im einleitenden Text zu dieser Urkunde erwähnt Lukas Geizkofler, dass die Aufnahme der Geizkofler *durch etliche derselben* [Adelskurie des Landtages] *mitverwandte für sich selbst und auß eigener bewegnuß beschehen[es] anlangen* erfolgt sei.

⁴ Vgl. z. B. StAA Herrschaft Haunsheim Nr. 469, Abrechnung Jakob Rembolds über die Einnahmen aus dem Gut Gailenbach (1610), [o. O., o. D.].

⁵ Vgl. StAL B90 Bü 864, Z. G. an Abraham Geizkofler (Abschr.), [o. O.], 1600 VII 28. In diesem Schreiben erwähnte Geizkofler, dass *daß privilegium und die lehenschaft Gailenbach* sich auf die ganze Familie erstreckte.

Bobingen und Tapfheim, die sein Cousin Abraham als Lehenträger der Familie Geizkofler von Kaiser Rudolf II. zu Lehen empfing⁶. 1605 bemühte er sich gemeinsam mit seinem Bruder, dass der Pfandbrief über Moos *uff iren ganzen Geizkoflerischen namen und stammen* ausgestellt wurde⁷. Außerdem erreichte Geizkofler am Kaiserhof, dass die meisten der Privilegien, die er erhielt, auf seine Agnaten ausgedehnt wurden: 1593 eximierte Rudolf II. die Geizkofler und ihre Untertanen von fremden Gerichten⁸ und erteilte ihnen ein Privileg, das Juden verbot, den Untertanen der Geizkofler ohne ihr Vorwissen Geld zu leihen oder mit ihnen Verträge zu schließen⁹. 1599 bewilligte er auch Geizkoflers Agnaten das umfangreiche Adelsprivileg¹⁰.

Die Narratio der Verleihungsurkunde dieses Privilegs begründete die Verleihung zwar auch mit den Verdiensten des *uralte[n], ehrlich[en], adeliche[n] geschlecht[s]* und der Vettern und Brüder Geizkoflers um das Haus Österreich, *zuvorderst* aber mit den Diensten Geizkoflers¹¹. Die Privilegien stellten also primär eine kaiserliche Gnade ihm gegenüber dar. Die Ausdehnung auf seine Familie ging auf Geizkofler zurück¹². Die Gründe liegen in den familiären Normen und in der gesellschaftlichen Konstruktion des Adels. Reüssierte ein Familienmitglied im Fürstendienst, bestand die gesellschaftliche Erwartung, die Verwandtschaft am eigenen Erfolg teilhaben zu lassen. Dies wurde im Sinne der Reziprozität als Gegenleistung für Wohltaten von Familienangehörigen interpretiert. Grundsätzlich bestand diese Verpflichtung jedoch auch ohne Vorleistungen der Verwandten. So hatte Geizkoflers Vater in seinem Testament seinen beiden studierenden Söhnen eingeschärft, die Investitionen in ihr Studium gegenüber ihren Geschwistern durch *wolthatten [...] [zu] vergelten, des sy dann ohne dz zuthuen schuldig sein*¹³. Überdies wurde die adlige Familie als Geschlecht gedacht, in das der Einzelne eingebettet war, dessen Ruhm die Ehre des Geschlechts mehrte, dessen Prestige aber auch vom symbolischen Kapital seines Hauses abhängig war. Indem Geizkofler das Prestige seiner Familie mehrte, steigerte er sein eigenes.

Der Nutzen dieser Privilegien bestand in der Vermehrung der Ehre der Familie durch Symbole und Belege adligen Status'. Der Rekurs auf die Verdienste des „uralten“ Adelsgeschlechts der Geizkofler im Privileg von 1599 bestätigte als kai-

⁶ Vgl. StAA, Herrschaft Haunsheim, Bü 42a, Lehenbrief Ks. Rudolfs II. (Ausf.), Prag, 1599 III 30.

⁷ StAL B90 Bü 429, Ks. Rudolf II. an Ehz. Maximilian (Abschr.), Prag, 1605 XI 17.

⁸ Vgl. StAL B90 Bü 3, Kaiserliches Privileg für die Geizkofler (Abschr.), Prag, 1593 X 29.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. ebd., Kaiserliche Privilegien für die Geizkofler, (Abschr.), Prag, 1599 III 14.

¹¹ Ebd.

¹² Die Jahresrechnung der Geizkoflerischen Gemeinschaft für das Jahr 1594 erwähnt, dass der Reichspfennigmeister auf dem Reichstag *etliche privilegien für unns Geizkhofler gebrueder auch unnsere vetern taxfrey ausgebracht* habe. StAL B90 Bü 579, Abrechnung Abraham Geizkoflers 1590–94, Sterzing, 1595 XI 30.

¹³ StAL B90 Bü 859, Testament Hans (III.) Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1578 VIII 24.

serliches Zeugnis über die adlige Herkunft und Dienste der Familie den Anspruch der Aufsteiger auf soziale Akzeptanz durch altadlige Geschlechter. Dieses Motiv dürfte für den Großteil der Familie die entscheidende Rolle gespielt haben. Lukas Geizkofler sammelte Abschriften sämtlicher Privilegien, Dienstverschreibungen und Gnaden, die einzelne Geizkofler und das gesamte Geschlecht erlangten¹⁴. Rein symbolisch war auch der Nutzen, den die Familienmitglieder aus der Teilhabe an adligem Besitz wie Reiffenegg oder Gailenbach zogen. Schloss Reiffenegg war zum Zeitpunkt des Kaufes bereits eine Ruine¹⁵. Für Geizkofler standen beim Erwerb von Privilegien neben der Ehre ökonomische Interessen. Den Privilegien von 1593 gingen Prozesse mit jüdischen Gläubigern von Geizkoflers Untertanen voraus, die deren für Darlehen verschriebene *aigne bestand und leben güter* pfänden wollten. Dies führte zum *unwiderbringlichen [...] nachtheil* der Güter des Grundherrn und der Untertanen¹⁶. Das Gerichtsprivileg sollte es den Gläubigern erschweren, die Schulden auf rechtlchem Wege einzutreiben, da dadurch den Untertanen sowie den Geizkoflern *vergebliche[r] kosten und schaden* entstanden wären¹⁷.

Vom Zugang Geizkoflers zum Kaiserhof profitierten auch seine Verwandten aus der Familie Rehlinger. So war er daran beteiligt, für die Nachkommen seines Schwiegervaters die Bestätigung ihres Adelsstandes und die Verleihung des Prädikats „von Rehlingen“ zu erwirken¹⁸. Für seine entfernten Schwäger Hans und Bonaventura von Bodeck erlangte er 1614/15 eine Adelsbestätigung¹⁹. In den Jahren 1613 und 1616 intervenierte er schriftlich beim Kaiser für eine Interzession beim Rat der Stadt Frankfurt wegen eines Freisitzes für die Familie Hans von Bodecks²⁰. Die Initiative dazu ging zwar von Bodeck aus, Geizkofler ermutigte ihn jedoch ausdrücklich hierzu²¹. Geizkofler setzte auf Bodecks Bitte die Supplik auf, weil dieser aus Gründen der Geheimhaltung keinen Frankfurter Notar oder Anwalt beauftragen wollte und weil Geizkofler *des hoffs stilo und gelegenheit [...] wissent und erfahn* sei²². Zudem interzedierte er in eigenem Namen beim Kaiser und bei Reichsvize-

¹⁴ Vgl. MFI Dip. 881 und 117.

¹⁵ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 30.

¹⁶ StAL B90 Bü 3, Kaiserliches Privileg für die Geizkofler (Abschr.), Prag, 1593 X 29.

¹⁷ Ebd., Kaiserliches Privileg für die Geizkofler (Abschr.), Prag, 1593 X 29.

¹⁸ Vgl. StAL B90 Bü 489, Eitel Eberhard Besserer an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1604 VI 13 und HILDEBRANDT, Handelshäuser, Nr. 239, Kaiserliche Titelbestätigung für die Kinder Marx Rehlingers, Prag, 1604 III 15, S. 259.

¹⁹ Vgl. StAL B90 Bü 490 und FRANK: Standeserhebungen, Bd. 1, S. 101.

²⁰ Vgl. StAL B90 Bü 42 und 490.

²¹ Vgl. StAL B90 Bü 42, Hans von Bodeck an Z. G. (Ausf.), Frankfurt, 1612 XI 03. Darin erklärte Bodeck, da es Geizkofler für *rathsam* ansieht, beim Kaiser um eine Interzession an den Frankfurter Rat wegen des Beisitzes zu supplizieren, *weil die vermuthung, das solches bey diesem hiesigen zerwirthten zustandt auff bewilligung kay: maytt: von einem ersamen rath desto leichter zuerhalten wirt sein*, wolle er es sich auch gefallen lassen.

²² Ebd.

kanzler Hans Ludwig von Ulm und dem Geheimen Rat Johann Barvitius²³, stellte Bodeck also sowohl sein Wissen als auch seine Beziehungen zur Verfügung.

Die Bereitschaft Geizkoflers, seinen angeheirateten Verwandten bei der Jagd nach Privilegien beizustehen, lässt sich einerseits dadurch erklären, dass auch der Glanz der Ehren der Schwiegerfamilie auf ihn zurückstrahlte. Auch Geizkoflers Schwager Besserer war an einer *kayserlichen decrets extension deß geschlechts und uhralten namens dern von Rehlingen* interessiert²⁴. Andererseits stellte diese Form der Patronage bei Hof ein Geschäft auf Gegenseitigkeit dar, betonte doch Geizkofler in seinen Interzessionsschreiben an den Kaiser, Ulm und Barvitius, dass Bodeck ihm während seiner Amtszeit und damit dem Kaiser *in vilen occasionen aller underthenigst und nutzlich gedient habe*²⁵.

Legt der Wortlaut der Privilegien für die Familie Geizkofler nahe, dass diese vor allem wegen der Dienste Geizkoflers für den Kaiser verliehen und auf die Familie ausgedehnt wurden, so argumentierte Geizkofler bei der Bitte um die Interzession für seinen „Schwager“ Bodeck vor allem mit den finanziellen Leistungen, die Bodeck dem Kaiser schon erwiesen habe und noch zu leisten vermöge. Zudem appellierte er an das Eigeninteresse Ulms und vor allem Barvitius', die sich durch die Unterstützung Bodecks diesen wohlhabenden Mann verpflichten könnten²⁶. Konnte also ein einflussreicher Fürstendiener wie Geizkofler durch sein soziales Kapital, das er bei Hof angesammelt hatte, auch Blutsverwandte, die keine Leistungen für den Kaiser erbracht hatten, beim Aufstieg unterstützen, so mussten zugeschriebene Verwandte für den Kaiser als Klienten und Diener selbst von Interesse sein, damit eine Interzession wirksam wurde. Der Kaiser war nur dann bereit für Bodeck zu interzedieren, wenn dieser ausdrücklich erklärte, ihn mit Darlehen zu unterstützen²⁷.

²³ Der venezianische Gesandte Soranzo am Kaiserhof rechnete Ulm und Barvitius neben Khlesl und Trautson zu den einflussreichsten kaiserlichen Räten. Vgl. FIEDLER: Relationen, S. 19–21.

²⁴ Vgl. StAL B90 Bü 489, Eitel Eberhard Besserer an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1604 VI 13 und HILDEBRANDT, Handelshäuser, Nr. 239, Kaiserliche Titelbestätigung für die Kinder Marx Rehlingers, Prag, 1604 III 15, S. 259.

²⁵ StAL B90 Bü 42, Z. G. an Johann Barvitius (Entw.), Haunsheim, 1613 I 08/18. Vgl. auch ebd., Z. G. an Ks. Matthias (Entw.), Haunsheim, 1613 I 18 und ebd., Z. G. an Hans Ludwig von Ulm (Entw.), Haunsheim, 1613 I 08/18.

²⁶ Vgl. ebd., Z. G. an Ks. Matthias (Entw.), Haunsheim, 1613 I 18; ebd., Z. G. an Hans Ludwig von Ulm (Entw.), Haunsheim, 1613 I 08/18 und ebd., Z. G. an Johann Barvitius (Entw.), Haunsheim, 1613 I 08/18.

²⁷ Vgl. ebd., Kaiser Matthias an Z. G. (Ausf.), Wien, 1613 II 23. Ks. Matthias befahl Geizkofler darin, er solle Hans von Bodeck mitteilen, dass er für ihn bei der Stadt Frankfurt wegen seines Freisitzes interzedieren wolle, wenn er *seine treu und gehorsamiste devotion und willige dienstterzaigung*, die er nach Geizkoflers Aussage gegenüber Ks. Rudolf erkennen ließ, *gegen uns, alß yetzt regierendem römischen kaiser, zu fürfallender gelegenheit ebenmeßig in unterthenigkeit zuerweisen, sich erpieten wirdt*.

b) Heiratsstrategien

Das durch Privilegien erworbene symbolische Kapital lag brach, wenn es nicht durch adlige Lebensführung in Form adliger Heiraten und Dienste aktualisiert wurde. Das Arrangement von Ehen und die Entscheidung über Heiraten lagen bei den Vätern des Brautpaares. Davon wurde nur abgewichen, wenn der Vater der Braut oder des Bräutigams nicht mehr am Leben waren. Dann übernahmen die Vormunde, die im Falle der Familie Geizkofler fast immer aus der agnatischen Verwandtschaft stammten, die Rolle des Vaters. So waren Abraham und Christoph Geizkofler als Bevollmächtigte ihrer Onkel Michael (II.) und Lukas Geizkofler in die Heiratsverhandlungen von Katharina Geizkofler, der Tochter ihres Onkels und Bruders Raphael Geizkofler, involviert²⁸. Die Kernfamilien wurden bei Heiratsabreden unterstützt von Vermittlern aus der Verwandtschaft. So kamen die Verwandten Hans Andreas Pruggers von Grienburg, dessen Eltern schon verstorben waren, in seinem Namen auf Abraham Geizkofler zu und baten um die Hand seiner Tochter Dorothea²⁹. Trotz dieser Ausnahmen lag die Heiratsstrategie im Prinzip bei der Kernfamilie.

Dennoch nahmen auch Angehörige aus dem Kreis der Verwandtschaften Einfluss und drängten die Väter von jungen Familienmitgliedern im heiratsfähigen Alter dazu, nach Ehepartnern für ihre Kinder Ausschau zu halten. Hans von Bodeck mahnte seinen Bruder Bonaventura, seine Söhne zu verheiraten, um sie vor dem *laidigen müssiggang* zu bewahren³⁰. Innerfamiliäre Patrone übernahmen unter Umständen den Part der Eltern und arrangierten Ehen für ihre erwachsenen Verwandten. So schloss Christoph Geizkofler seine prestigeträchtige zweite Ehe mit der aus einer reichsritterschaftlichen Familie stammenden Agnes von Herbstheim *auß wolmeinendem [...] raht* seines Bruders³¹.

Heiratsbündnisse bedurften überdies der Zustimmung der Verwandtschaft. So lautete eine formelhafte Wendung in Heiratsverträgen und Hochzeitseinladungen, die Ehe sei *mit vorwissen baiderseits adenlichen freunndtschafften* geschlossen worden³². Die Zustimmung wurde entweder während der laufenden Heiratsverhandlungen oder nach deren Abschluss eingeholt. Geizkofler störte sich nicht daran, dass ihn sein Vetter Abraham mit der Nachricht, seine Tochter werde Hans Andreas Prugger heiraten, vor (fast) vollendete Tatsachen stellte, sondern begrüßte die Hochzeit. Diese *ehrllich[e]* Heirat innerhalb des Adels³³ entsprach nämlich der Norm sozialer Endogamie. Wurden Familienangehörige gar nicht benachrichtigt, galt dies als Affront. Lukas Geizkofler klagte, Abraham und die anderen Verwandten hätten

²⁸ Vgl. StAL B90 Bü 579, Abrechnung Abraham Geizkoflers 1605, Sterzing, 1606 XI 30.

²⁹ Vgl. StAL B90 Bü 861, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1614 XI 17.

³⁰ StAL B90 Bü 717, Hans von Bodeck an Z. G. (Ausf.), Frankfurt a. M., 1612 XII 08.

³¹ StAL B90 Bü 868, Z. G. an Rudolf von Westerstetten (Entw.), Augsburg, 1602 IX 24.

³² Vgl. z. B. ebd., Z. G. an Bero von Rechberg (Entw.), Haunsheim, 1612 IX 10.

³³ StAL B90 Bü 879, Z. G. an Abraham Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1614 XI 14/24.

ihm über die geplante Hochzeit *nie ichtes geschriben oder angedeutet*, sonst hätte er ihm auch seinen Rat erteilt, *wie ein bluetsfreündt gegen den andern thuen sollte*³⁴. Weil die sozialen Erwartungen der Verwandten immer antizipiert werden mussten, waren Heiratsstrategien indirekt nicht nur eine Sache der Kernfamilie, sondern der ganzen Verwandtschaft.

Seinen formalen Ausdruck fand dies im Heiratsvertrag, der meist nicht nur von Braut und Bräutigam und deren Eltern oder Pflegern unterschrieben und gesiegelt wurde, sondern auch von Zeugen aus dem Kreis der Verwandtschaft. So nahm Geizkofler neben Hans Heinrich von Neuhaus auf der Seite seines Bruders an dessen Verlobung (*versprechen*) teil, bei der auch der Heiratsvertrag unterzeichnet wurde³⁵. Heiraten stellten ein Rechtsgeschäft zweier Kernfamilien dar, das durch die Zeugenschaft der Verwandten in schriftlicher Form abgesichert wurde. Inhaltlich befassten sich Heiratsverträge vor allem mit dem familienpolitisch sensiblen Transfer ökonomischen Kapitals, der einer besonderen Absicherung bedurfte. Einerseits betrifft dies das von der Braut mit in die Ehe gebrachte Heiratsgut sowie die Widerlage und die Morgengabe des Bräutigams, andererseits erbrechtliche Fragen im Falle des Todes eines der Ehepartner, vor allem die standesgemäße Versorgung der Witwe³⁶.

Nicht alle Familienmitglieder ordneten sich bei der Wahl ihres Ehepartners den Wünschen der Familie unter, manche bewiesen Eigensinn. Adam, der Sohn Abraham Geizkoflers, heiratete 1616 gegen den Willen der Familie die Kaufmannstochter Margarethe Anreiter aus Brixen³⁷. Geizkoflers fünfzigjähriger Cousin Jobst Ettenharter beabsichtigte 1616 zum Entsetzen seines Onkels Engelhard Ettenharter, die Tochter des burgauischen Rentmeisters Hans Christoph Han, *ain jung, frech mensch von sechzehn jar* zu heiraten, die überdies aus einer Familie stamme, in der *khain vermügen, sonnder allain vil khinder* vorhanden seien³⁸. Heiratsstrategien konnten auch an Eingriffen außerfamiliärer Institutionen wie der kirchlichen Gerichtsbarkeit scheitern. So verurteilte das Brixener Konsistorium Maximilian Geizkofler, Elena Paulina Zanoni, eine Patriziertochter aus Vicenza, zu heiraten, der er ein Eheversprechen gegeben hatte, das er nicht einhalten wollte³⁹.

In all diesen Fällen versuchte die Verwandtschaft, die Heiraten zu verhindern. Engelhard Ettenharter forderte Geizkofler auf, Jobst Ettenharter die geplante Heirat auszureden. Zudem sollte Geizkofler seine Beziehungen zu Markgraf Karl von Burgau spielen lassen und diesen schriftlich ersuchen, *damit diser heürat underpaut und fürkhomen* werde⁴⁰. Die Dosierung des Drucks konnte gesteigert werden. Sei-

³⁴ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1614 XI 07.

³⁵ Vgl. MFI Dip. 1118, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 311 r.

³⁶ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 868, Entwurf des Heiratsvertrages zwischen Christoph Geizkofler und Agnes von Herbstheim (Entw.), [o. O., o. D.].

³⁷ Vgl. die Akten in StAL B90 Bü 873.

³⁸ StAL B90 Bü 859, Engelhard Ettenharter an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1616 IV 24.

³⁹ Vgl. StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1616 XI 28.

⁴⁰ StAL B90 Bü 859, Engelhard Ettenharter an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1616 IV 24.

nem „Vetter“ Adam drohte Geizkofler, sein Testament, in dem er ihn und seinen Bruder bedacht hatte, zu ändern und ihn in Zukunft *für keinen vetter* [zu] *hallten*⁴¹. Sowohl im Fall Adams als auch Maximilians erwiesen sich die Einflussversuche der Familie auf die Heiratswünsche „eigensinniger“ Verwandter jedoch als wirkungslos.

In seiner Schwiegerfamilie nahm Geizkofler im Rahmen der Heiratsstrategien ebenfalls eine exponierte Stellung als familiärer Patron ein. Karl Rehlinger machte die Hochzeit seiner Tochter Katharina mit dem Ulmer Patrizier Daniel Besserer vom *guetheissen* Geizkoflers abhängig⁴². Für seinen Schwager Marx Anton von Rehlingen erstellte Geizkofler die *heurats werbung*, die neben ihm der Bruder des Bräutigams und sein Schwager Jakob Rembold unterschrieben⁴³. Bei den Verhandlungen über die Hochzeit von Karl Rehlingers Neffen Hans Karl war Geizkofler ebenfalls maßgeblich *bemühet*⁴⁴.

Die Heiratsstrategien orientierten sich vor allem an vier Normen. In formaler Hinsicht spielte die Einbindung der Verwandtschaftsfamilie in die Eheanbahnung eine entscheidende Rolle, wie das Beispiel der Mesalliancen *ex negativo* zeigt. Christoph Geizkofler kritisierte das eigenmächtige Vorgehen Adams, der *ohne wissen* [s]einer und der ganzen freundschaft die Heiratsverhandlungen *hintter ruckhs* vorangetrieben habe⁴⁵. Für Ettenharter bot ebenfalls die Eigenmächtigkeit seines Neffen, obwohl er immer zugesagt habe, *ohne des herrn vettern* [Geizkofler] *und meinem wissen auch rath nit zuheüraten*, Anlass zu Kritik⁴⁶.

Inhaltlich strebten die familiären Akteure neben dem biologischen Fortbestand der Familie⁴⁷ vor allem die Sicherung des adligen Status der Familie an. Die Auseinandersetzungen um die Heirat Adam Geizkoflers mit einer *khrammer dochter*⁴⁸ zeigen dies deutlich. Auch Geizkofler kritisierte an Adams Heiratsplänen vornehmlich, dass er sich *außer dem adl* verheiraten wolle⁴⁹. Die Legitimität der Forderung nach dem adligen Konnubium konnte auch Adam Geizkofler nicht in Frage stellen. Vielmehr versuchte er, die Adelsqualitäten seiner Braut mit dem Hinweis auf eine angebliche Nobilitierung der Anreiter, von der die Familie keinen Ge-

⁴¹ StAL B90 Bü 873, Z. G. an Christoph Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 X 04/14.

⁴² StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 IV 26.

⁴³ StAL B90 Bü 740, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1611 I 09.

⁴⁴ Vgl. StAL B90 Bü 717, Karl Rehlinger an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1612 XII 01.

⁴⁵ StAL B90 Bü 873, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 X 02.

⁴⁶ StAL B90 Bü 859, Engelhard Ettenharter an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1616 IV 24.

⁴⁷ Vgl. hierzu die Berichte Christoph Geizkoflers über die verzweifelten Versuche, mit seiner zweiten Frau einen Sohn zu zeugen. So erklärte Christoph seinem Bruder, dass er nicht wisse, *ob der alltte samb khain nuz oder ob dz prachfelldt zu spadt umgepaut worden, doch faar ich fein allgemach noch immer zue geen ackher, es trag bernach dysstl oder dornen*. Vgl. StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 IX 04.

⁴⁸ StAL B90 Bü 873, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 X 02.

⁴⁹ Ebd., Z. G. an Christoph Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 X 04/14.

brauch mache⁵⁰, sowie auf das adlige Konnubium der Familie zu beweisen. Als erstes und wichtigstes Argument, das ihn gegen den Willen seiner Familie handeln ließ, nannte er allerdings seine *herzliche lieb unnd naigung* zu Margarethe Anreiter. Diese Liebe interpretierte er jedoch nicht als Ausdruck individueller, autonomer Gefühle, sondern als *sonderwahre schickung unnd disposition des höchsten*⁵¹.

Auch war Vermögen vonnöten, um den adligen Status zu aktualisieren. Ökonomische Überlegungen spielten daher eine zentrale Rolle für die Heiratsstrategien. So berichtete Christoph Geizkofler, dass noch niemand um seine Tochter werbe, *dann man wais khein gelt, also gilt auch die nachfrag wenig*⁵². Christoph kritisierte an der Heirat Adams auch, dass Margarethe Anreiter kein Vermögen besitze und Adam selbst nur unsichere Schuldverschreibungen von seinem Vater geerbt habe⁵³.

Heiraten boten zudem die Chance, neue soziale Beziehungen zu knüpfen. So bedauerte Michael (II.) Geizkofler zwar, dass Ferdinand Fieger, der zukünftige Ehemann seiner Nichte Katharina, kein besonders großes Vermögen besitze und daher Widerlage und Morgengabe ihrem *stattlichen vermögen* nicht angemessen wären. Stattdessen müsse die *freundschaft mer in achtung* genommen werden⁵⁴. Die sozialen Chancen, die sich durch die Heirat ergaben, überwogen also in seinen Augen die ökonomischen Nachteile der Eheschließung.

Eine quantitative Auswertung der Ehen der Geizkofler zeigt, dass sich die Heiratsstrategien im Laufe des Aufstiegsprozesses wandelten. Von den elf Söhnen Hans' (II.) heirateten neun. Wegen Wiederverheiratungen nach dem Tod der Ehefrau gab es in dieser Generation insgesamt 15 Hochzeiten, bei denen sich in zwölf Fällen der soziale Status der Familie der Ehepartnerin mit einiger Sicherheit eruieren lässt⁵⁵. Fünf Frauen entstammten Familien, die zum Zeitpunkt der Hochzeit noch nicht nobilitiert waren. Zum Großteil wurden diese Familien jedoch bis Ende des 16. Jahrhunderts geadelt⁵⁶. Sieben Ehebündnisse wurden mit Familien geschlos-

⁵⁰ Der Familie Anreiter wurde zwar 1558/59 ein kaiserlicher Wappenbrief erteilt, aber erst 1633 wurde ihr Hof Zierndfeld vom Bischof von Brixen zu einem adligen Sitz erhoben und erst 1674 bzw. 1694 wurden sie vom Kaiser in den Adelsstand erhoben. Vgl. FRANK: Standeserhöhungen, Bd. 1, S. 25 und SIEBMACHER, Bd. 28, Tirol, S. 1.

⁵¹ StAL B90 Bü 873, Adam Geizkofler an Karl Stredele (Ausf.), Sterzing, 1616 III 13.

⁵² StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 II 20.

⁵³ StAL B90 Bü 873, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 X 02.

⁵⁴ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 V 18.

⁵⁵ Nicht eruieren ließ sich der soziale Stand der Ehefrauen von Balthasar Geizkofler, ♂ (II 1554) Helena Oberfelder, Georg Geizkofler, ♂ (IV 1573) Sibilla Langerer, sowie Balthasar Geizkofler, ♂ (II 1581) Elisabeth Gschwind. Die Gschwind gehörten allerdings im 17. Jahrhundert dem Kärntner und niederösterreichischen Adel an. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 26, NÖ 1, S. 142, 324.

⁵⁶ Georg Geizkofler ♂ (I 1552) Ursula Neusesser. Die Neusesser erhielten zwar 1489 einen Wappenbrief, wurden aber anscheinend nie in den Adelsstand erhoben, Vgl. MFI W 467, VIII., Georg Geizkofler ♂ (II 1559) Ursula Puelacher, Tochter des Münzmeisters und Einnehmers im Joachaimsthal Ruprecht Puelacher. Ein Ruprecht Puelacher (und seine Brüder), Münzmeister in Linz, der vermutlich mit dem Vater von Georg Geizkoflers Frau verwandt

sen, die zum Zeitpunkt der Heirat schon geadelt waren⁵⁷. Darunter befand sich allerdings keine Familie, die schon im 15. Jahrhundert zweifelsfrei zum Adel gezählt wurde, sondern nur soziale Aufsteiger. Die Geizkofler der ersten adligen Generation heirateten also nicht offensiv sozial höhergestellte Frauen, sondern pflegten eine Form defensiven Konnubiums mit Frauen aus Familien, die auf dem Weg in den Adel eine ähnliche Strecke zurückgelegt hatten wie die Familie Geizkofler.

In der Generation des Reichspfennigmeisters heirateten von vierzehn männlichen Geizkoflern, die das Erwachsenenalter erreichten, nur fünf. Dies kann nicht wie bei anderen Adelsfamilien darauf zurückgeführt werden, dass die anderen aus Gründen der Familienrason ledig bleiben mussten, um das Familienvermögen nicht zu zersplittern⁵⁸. Vielmehr kamen sechs der Brüder und Cousins schon in jungen Jahren, meist in Kriegsdiensten, ums Leben. Drei weitere heirateten aus anderen Gründen nicht. Die fünf verheirateten Geizkofler aus dieser Generation waren insgesamt siebenmal verheiratet. Dabei wahrten alle das adlige Konnubium. Vier Eheschließungen führten die sozialen Aufsteiger aus der Familie Geizkofler sogar in den alten

war, erhielt erst 1594 ein adliges Wappen mit Krone. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 4, S. 124. Hans (III.) Geizkofler ♂ (1557) Barbara Ettenharter. Die Ettenharter erhielten erst 1583 die Adelsfreiheit. Vgl. GRABMAYR: Stammtafeln, S. 18. Michael (II.) Geizkofler ♂ (I 1564) Regina Schwaiger. Ihr Vater [?] Nikolaus *Schweyher* – das nicht ganz zuverlässige Familienbuch Zacharias Geizkoflers nennt Melchior Schwaiger als Schwiegervater Michael (II.) Geizkoflers, bei BLENDINGER: Michael und Dr. Lukas Geizkofler, S. 117 heißt er Hans Schwaiger – wird mit der bürgerlichen Anrede *achtbar und fürnem* angeredet, während ihrer Mutter [?] Helena (im Familienbuch: Anna von Burgau) die adlige Titulatur *edl und tugendhaft* beigelegt wird. Vgl. StAL B90 Bü 860, „*Memoria mortuorum*“ der Helena von Burgau, Ehefrau des Nikolaus Schweyhers, [o. O., o. D.]. Marx Geizkofler ♂ (vor 1570) Barbara Stadler aus Matrei. Die Stadler wurden erst 1601 in den Adelsstand erhoben. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 5, S. 37.

⁵⁷ Uriel Geizkofler ♂ (I 1560) Felicitas Wolgeschaffen. Die Wolgeschaffen waren vermutlich schon 1525 geadelt worden. Vgl. FISCHNALER: Wappenschlüssel, Bd. 2,3, S. 32. Kaspar Geizkofler ♂ (1563) Rosina Prock von Maur. Die Prock waren ursprünglich ein stadtladiges Geschlecht aus Ravensburg, dessen Nachkommen im 16. Jahrhundert in Österreich und Schlesien ansässig waren und dort im Fürstendienst standen. Ein Hans Prock besaß 1576 das Gut Maur bei Wien. 1585 wurde der österreichische Zweig der Familie in den österreichischen Ritterstand aufgenommen. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 17, S. 15, Bd. 26, S. 42, 363. Georg (I.) Geizkofler ♂ (III 1568) Ursula Roll(in), Tochter Valentin Roll(in)s. Ein Wolfgang Roll, Münzmeister im St. Joachimsthal, wurde 1543 zusammen mit seinem Bruder Benedikt nobilitiert. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. IV, S. 185. Uriel Geizkofler ♂ (II ?) Maria Salome Frankfurter geb. Stoß. Die Stoß waren in Tirol 1546 als Adelsgeschlecht in die Landtafel immatrikuliert worden. Vgl. KÖFLER: Land, S. 609. Michael (II.) Geizkofler ♂ (II 1578) Felicitas Herwarth geb. Seuter von Windach. Melchior Seuter von Windach, der Vater Felicitas Herwarths kaufte 1537 die Hofmark Windach und wurde im selben Jahr vom bayerischen Herzog damit belehnt. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 22,3, S. 86. Raphael Geizkofler ♂ (1583) Katharina Kastner. Die Kastner waren vermutlich um 1565 geadelt worden. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 28, TirA. Lukas Geizkofler ♂ (1590) Katharina Hörmann von Gutenberg. Die Hörmann von Gutenberg wurden 1530 geadelt. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 2, S. 214.

⁵⁸ Vgl. GESTRICH: Familie, S. 461 f.

Adel bzw. das Augsburger Patriziat⁵⁹. Drei Ehen wurden mit Töchtern aus dem Briefadel geschlossen⁶⁰. Der Verzicht auf Heiraten mit Frauen aus altadligen Geschlechtern wurde zumindest bei Christoph Geizkoflers Heirat mit Maria Fabrizio, der Tochter des Salzburger Kanzlers Dr. Gervasius Fabrizio, durch den Zugewinn an sozialem Kapital wieder wettgemacht. Die Heiratsstrategien der Familie waren also offensiver geworden. Diese quantitative Auswertung lässt offen, ob dies eine gezielte Strategie war, die den sozialen Aufstieg fördern sollte, oder ob die Geizkofler in Folge ihres sozialen Aufstiegs und ihrer Etablierung im Adel nun auch für die Töchter altadliger Geschlechter als Heiratskandidaten in Frage kamen. Weniger offensiv waren die Strategien für die weiblichen Geizkofler dieser Generation. Von siebzehn Eheschließungen führten zwar elf in den Adel, jedoch nur eine davon in den alten Adel⁶¹. Hingegen heirateten drei der Töchter der Geizkofler in nichtadlige

⁵⁹ Abraham Geizkofler ♂ (I 1588) Barbara Frankfurter. Die Familie Frankfurter wurde in Tirol schon 1514 landständisch. Vgl. KÖFLER: Land, S. 586. Zacharias Geizkofler ♂ (1592) Maria Rehlinger. Jakob Geizkofler ♂ (um 1600) Helena Schenk von Schenkenstein. Die Schenken von Schenkenstein erschienen schon auf dem Tiroler Landtag von 1474. Vgl. ebd., S. 606. Christoph Geizkofler ♂ (II 1602) Agnes von Herbstheim. Die Familie von Herbstheim war ein altbayerisches Adelsgeschlecht, das seit dem 16. Jahrhundert im Hegau ansässig war. In der bayerischen Landtafel wird 1490 ein Hans Herbstheim zu Herbstheim genannt. Agnes von Herbstheims Großvater Makarius erscheint als fürstbischöflich konstanztischer Obervogt von Markdorf als erster der Familie 1545 im Hegau. Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH: Geschlechterbuch, S. 38f.

⁶⁰ Christoph Geizkofler ♂ (I 1585) Maria Fabrizio. Ihr Vater Dr. Gervasius Fabrizio kaufte 1589 das Gut Kleßheim, nach dem er sich künftig nannte. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 28. Salzburg, S. 14. Abraham Geizkofler ♂ (II 1602) Elisabeth Gienger. Niklas Gienger, nö. Kammerrat, erhielt 1569 etliche Privilegien und das Prädikat „von Grienpüchl“. Die Familie war allerdings vermutlich schon zuvor geadelt worden. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 2, S. 90. Hans Ludwig Geizkofler ♂ (1616) Magdalena Waiblinger. Die Waiblinger waren erst 1592 geadelt worden. Vgl. ebd., Bd. 5, S. 177.

⁶¹ Sara Geizkofler ♂ (1582) Isaak Grebmer vom Wolfsturm, dessen Vater Christoph 1575 nobilitiert worden war. Vgl. GRANICHSTAEDTEN-CZERVA: Brixen, S. 173. Christina Geizkofler ♂ (1584) Sebastian Goret von Seeburg. Die Goret von Seeburg waren vermutlich bereits 1555 in den Adelsstand erhoben worden. Vgl. GRABMAYR: Stammtafeln, S. 35. Katharina Geizkofler ♂ (1584) Jakob Uthman von Geitendorf. In Schlesien gab es im 16./17. Jahrhundert mehrere adlige Familien dieses Namens. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 17, SchlA1, S. 113, SchlA2, S. 138. Felicitas Geizkofler ♂ (1590) Georg Alt aus Salzburg, dessen Großvater Ludwig Alt 1541 geadelt worden war. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 28. Salzburg, S. 3f. Barbara Geizkofler ♂ (1591) Wolf von Uhrmühl, dessen Vater Hans von Uhrmühl möglicherweise mit jenem Hans Urmuler von Fraßhausen identisch ist, der 1555 mit seinen Brüdern nobilitiert wurde. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 5, S. 143. Magdalena Geizkofler ♂ (1592) Hans von Freising. Die (Mayr) von Freising waren bereits 1557 nobilitiert worden. Vgl. ebd., Bd. 3, S. 180. Barbara Geizkofler ♂ (1593) Hans Thalman. Dieser war der Neffe des Augsburger Stadtvogtes Matthias Thalman, der schon vor 1588 adlig gewesen sein muss, da ihm im selben Jahr sein Wappen im Adelsstand gebessert wurde. Vgl. ebd., Bd. 5, S. 101. Katharina Geizkofler ♂ Wilhelm Hohenhauser von Tierburg. Dessen Vater Ulrich war 1572 geadelt worden. 1586 waren die Hohenhauser auf erzherzoglichen Befehl auf die Adelsbank der Tiroler Stände aufgenommen worden. Vgl. HOHENBÜHEL: Adel, S. 81f. Katharina Geizkofler ♂

Familien⁶². Geizkoflers Schwester Christina, eine dieser drei, heiratete gegen den Willen ihrer Familie den Salzburger Hofnotar Christoph Karl⁶³. Bei den Heiraten von Geizkoflers Schwestern Katharina und Felicitas mit den Brüdern Stainhauser, die das reichste Handelshaus Salzburgs führten, glich der Zugewinn an ökonomischem Kapital den geringeren sozialen Status wieder aus. Bei drei weiteren Heiraten ließ sich der Status des Ehemanns nicht eruieren⁶⁴.

In der folgenden Generation öffnete sich die soziale Schere zwischen den Familienzweigen im Hinblick auf das Heiratsverhalten. Während Ferdinand Geizkofler die schwäbischen Geizkofler, die allerdings mit ihm ausstarben, durch seine drei Ehen fest im Ritter- und Herrenstand verankerte⁶⁵, gelang dies den männlichen Tiroler Geizkoflern nicht. Die Heiraten der Töchter Abraham und Christoph Geizkoflers, die ausschließlich in landständische tirolische Adelsgeschlechter einheirateten⁶⁶, zeigen jedoch, dass die Tiroler Geizkofler sich trotz der Mesalliancen Adams und Maximilians zumindest in den unteren Rängen des landständischen Adel Tirols dauerhaft etabliert hatten.

(1600) Hieronymus Zäch, dessen Vater bereits 1581 geadelt worden war. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 5, S. 254. Katharina Geizkofler ♂ (1606) Ferdinand Fieger von Hirschberg. Die Fieger waren vermutlich schon in der Mitte des 15. Jahrhundert in den Adel gelangt und waren 1511 förmlich unter die ständischen Adelsgeschlechter Tirols aufgenommen worden. Vgl. HOHENBÜHEL: Adel, S. 57. Georg Fieger wurde 1577 der Ritterstand verliehen. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 2, S. 53. Sybilla Geizkofler ♂ Dr. Christoph Schorer. Die Familie Schorer, der vermutlich auch Christoph Schorer entstammte, war bereits 1548 geadelt worden. FRANK: Ebd., Bd. 4, S. 270.

⁶² Katharina Geizkofler ♂ (1581) Andreas Stainhauser. Sophia Geizkofler ♂ (1594) Felix Stainhauser. Die Stainhauser wurden vermutlich erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts geadelt. Vgl. FRANK: Ebd., Bd. 5, S. 40. Im Eintrag des Trauungsbuches wurde Andreas Stainhauser auch noch als Bürger als *ernvest und fürmemb* und noch nicht als Adliger als *edel und vest* tituliert. Vgl. OSPALD: Johann Stainhauser, S. 6 Anm. 18. Christina Geizkofler ♂ Christoph Karl.

⁶³ Vgl. StAL B90 Bü 859, Erbverzicht Christina Karls geb. Geizkofler (Abschr.), Salzburg, 1596 IX 24.

⁶⁴ Barbara Geizkofler ♂ (1571) Gilg Gerung. Dieser stammt vermutlich aus derselben Familie, wie ein Gregor Gerung aus Brixen, der 1478 nachgewiesen werden kann. Ob die Familie adlig war oder nicht, ließ sich allerdings nicht eruieren. Vgl. FISCHNALER: Wappenschlüssel, Bd. 1, S. 60. Anna Geizkofler ♂ (1595) Georg Kolb. Elisabeth Geizkofler ♂ (1598) Nikolaus Platzter. Ein Johann von Platz aus Salzburg erhielt 1631 eine Adelsbestätigung. Die Familie muss also schon vorher den Adelsstand erlangt haben. Es existieren allerdings keine Dokumente, die Aufschluss über das Jahr der Nobilitation geben. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 28, Salzburg, S. 50.

⁶⁵ Zu den Heiraten von Ferdinand Geizkofler vgl. Kap. IV. 2. 3.

⁶⁶ Katharina Geizkofler ♂ (1608) Andreas Wilhelm von Khuepach. Die Khuepach waren 1552 nobilitiert und schon 1563 in die Landtafel immatrikuliert worden. Vgl. KÖFLER: Land, S. 595. Dorothea Geizkofler ♂ (1615) Hans Andreas Prugger von Grienenburg. Die Prugger waren seit 1590 landständisch. Vgl. ebd., S. 603. Maria Salome Geizkofler ♂ (1617) Hans Rudolf Weigele. Die Weigele waren 1562 in den Adelsstand erhoben worden und 1605 in die Landtafel aufgenommen worden. Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 5, S. 194 und KÖFLER: Land, S. 614. Elisabeth Geizkofler ♂ (um 1625) Hans Georg Gößl, dessen Familie schon 1514 landständisch war. Vgl. ebd., S. 588 f.

c) Nachlassstrategien

Galt es bei Heiraten, den sozialen Status der Familie zu wahren, stand im Rahmen von Erbschaften der Transfer ökonomischen Kapitals von Generation zu Generation im Mittelpunkt. Mitglieder der Verwandtschaft gewährleisteten dabei als Zeugen die Geltung des Testaments. Die im Familienarchiv Geizkofler überlieferten Testamente von Hans (III.) und Michael (II.) Geizkofler wurden von einzelnen ihrer Agnaten bezeugt⁶⁷. Die Zeugen mussten jedoch nicht aus dem Kreis der Blutsverwandten stammen. Das Testament Michael (II.) Geizkoflers unterschrieben außer seinem Bruder Lukas und seinem Neffen Zacharias auch noch zwei Schwäger (Karl Rehlinger, Rembold) und drei Amtsdieners des Reichspfennigmeisters (Peugl, Behem, Lidl). Als zusätzliche Sicherung ließen beide Testatoren Notariatsinstrumente über ihre Testamente errichten, damit sie *desto weniger mangel gewinnen oder angefochten werden mechten*⁶⁸. Der Sinn eines letzten Willens und dessen Absicherung durch Verschriftlichung war dementsprechend, *widerwertigkhaitten unndt wenndige[n] zannckh und krieg* zwischen den Erben untereinander und den Verwandten zu vermeiden⁶⁹.

In seinem Testament bestellte der Testator überdies Testamentsvollstrecker (Testamentarier). In den Erbschaftsauseinandersetzungen Hans (III.), Michael (II.) und Abraham Geizkoflers kam diese Rolle Verwandten zu. Während Hans (III.) und Michael (II.) mit Michael (II.) und Uriel bzw. Lukas und Zacharias Geizkofler nur Agnaten als Exekutoren auswählten, bestimmte Abraham Geizkofler neben seinem Cousin Christoph seinen Schwiegervater Damian Gienger⁷⁰. Der Grund dürfte darin liegen, dass außer seinem Cousin kein anderer Geizkofler in Tirol ansässig war. Auch bestand die Gefahr, dass seine Witwe, die nur die Stiefmutter seiner Söhne war, bei der Erbteilung zugunsten ihrer Stiefsöhne übervorteilt worden wäre oder sich übervorteilt gefühlt hätte, wäre sie nicht von einem Beistand aus ihrer Herkunftsfamilie vertreten worden.

Die Testamentarier hatten die Aufgabe, die Nachlassbestimmungen durchzuführen, die Erbteilung zu regeln, Stiftungen zu errichten, Schulden zu bezahlen und das Begräbnis auszurichten⁷¹. Die Testamentarier übten einerseits ein Schiedsrichteramt zwischen den Erben aus, andererseits sollten sie die Einhaltung des letzten Willens garantieren und Manipulationen des Testaments durch die Erben ausschließen.

⁶⁷ Vgl. StAL B90 Bü 859, Testament Hans (III.) Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1578 VIII 24. Testamentszeugen waren Michael (II.), Balthasar, Uriel und Lukas Geizkofler. Vgl. auch StAL B90 Bü 861, Testament Michael (II.) Geizkoflers (vidim. Abschr.), Augsburg, 1603 VII 06, das von Lukas und Zacharias Geizkofler, sowie von Karl Rehlinger, Jakob Rembold, Matthäus Peugl, Albrecht Behem und Georg Lidl unterschrieben und besiegelt wurde.

⁶⁸ StAL B90 Bü 861, Notariatsinstrument David Schwarz' (vidim. Abschr.), Augsburg, 1603 VII 06.

⁶⁹ StAL B90 Bü 859, Testament Hans (III.) Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1578 VIII 24.

⁷⁰ StAL B90 Bü 872, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 II 05 st.n.

⁷¹ Vgl. StEH-BURENS: Oligarchie, S. 61.

Daher entzogen die Testamentsvollstrecker zunächst alle vermögensrechtlich relevanten Aufzeichnungen des Erblassers dem Zugriff der Erben. Die Versiegelung des Schreibtischs seines Onkels Michael (II.) hatte Geizkofler schon angeordnet, als dieser noch im Sterben lag⁷². Familiäres Vertrauen war in finanziellen Fragen eher ein hehres Ziel als die reguläre Praxis, wie die vielfältigen Sicherungsmechanismen belegen.

Anschließend inventarisierten die Testamentarier die Hinterlassenschaft und ordneten die Finanzen des Verstorbenen. Christoph Geizkofler und Damian Gienger verschafften sich mit einigen Helfern zunächst einen Überblick über das Schuldbuch und die Zinseinkünfte⁷³, versuchten ausständige Schuldforderungen einzutreiben⁷⁴ und bemühten sich, vor der Erbteilung die Schulden des Verstorbenen zu begleichen. Die Testamentarier mussten nicht nur das Vermögen des Verstorbenen für die Erben verteidigen, sondern auch dessen soziales Kapital. Da Christoph die *lumpffen schulden* der Schuldner seines Cousins nicht beitreiben konnte, hoffte er durch Vermittlung seines Bruders an einen Kredit in Höhe von 6000 – 8000 fl. zu gelangen. Mit den Gläubigern dürfe man *mit khainer gröbe verfahren, die freunndtschafften empfindens seer baldt, unnd möchte uns leichtlichen ain verborgens össen* [Essen[?]] *zuegericht werden*⁷⁵.

Den für den Zusammenhalt der Familie potentiell konfliktrüchtigsten Schritt stellte die Erbteilung dar. Dementsprechend war es die wichtigste Aufgabe der Testamentsvollstrecker, den Familienfrieden zwischen der Ehefrau des Verstorbenen, seinen Söhnen und Töchtern und ihren Ehemännern durch einen von allen akzeptierten Vergleich zu wahren. So erklärte Christoph Geizkofler vor dem Beginn der Erbauseinandersetzung: *Ich ratte nur auf mittl, den friden und eingikhait zu erhalten*⁷⁶. Falls sich einer der Erben durch die Testamentsvollstrecker übervorteilt fühlte, drohte ein Konflikt in der Verwandtschaft. Daher wünschte sich Christoph Geizkofler, einer der Söhne des Verstorbenen wäre bei der Erbteilung anwesend, *damit man in gellümpffen füriber khommen möchte und hernach nit ursach hätte, was zu sgruppuliern* [skrupulieren]⁷⁷.

Die Testamentarier sahen sich überdies Ansprüchen von Verwandten ausgesetzt, die sich unberechtigte Hoffnungen auf einen Teil des Erbes machten. Christoph Geizkofler fürchtete, er werde mit Isaak Grebmer *der baß Sara* [Sara Geizkofler, Grebmers verstorbene Frau] *halben noch anstoß leiden*⁷⁸. Zudem drohten allzu lautstarke Auseinandersetzungen um das Erbe, weitere vermeintliche Erben auf den Plan zu rufen. Deshalb riet Dr. Leonhard Bernhard, der erzherzogliche Geheim-

⁷² Vgl. StAL B90 Bü 327, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1614 II 28.

⁷³ Vgl. StAL B90 Bü 872, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1615 IV 06.

⁷⁴ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 III 22.

⁷⁵ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1615 IV 17.

⁷⁶ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1615 III 30.

⁷⁷ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1615 III 22.

⁷⁸ Ebd.

sekretär, dazu, die Erbteilung *in stille und ohne weittleüffigkeit* durchzuführen, *darmit nit etwa (aus sonderm vertrauen zumelden) anderst daraus entstehe, dessen man der zeit khain fürsorg tragt, wie dan dz sprichwort ignem gladio non fodere, ihr vül mit schaden wizig gemacht*⁷⁹. Bei der Erbteilung Abraham Geizkoflers musste sich Christoph Geizkofler als Beistand und Vormund der Söhne seines Cousins zudem mit seinem Mit-Testamentarier Gienger vergleichen, der als Vater der Witwe vor allem deren Interessen vertrat. Um *frid und ainigkheit* zu erhalten, musste er dessen Tochter mehr zugestehen, als das Testament vorgesehen hatte⁸⁰.

Neben der formalisierten Rolle des Testamentariers engagierten sich Familienangehörige im Zuge von Erbschaftauseinandersetzungen als Patrone. So hatte Christoph Geizkofler seinem Vetter auf dem Totenbett *bej der handt angelobt*, den Haunsheimer zu bitten, von der Frau und den Kindern *die vötterliche handt [...] nit abzuziehen*⁸¹. Geizkofler mobilisierte sein Tiroler *network* für die Hinterbliebenen des Generaleinnehmers und bat Christoph von Wolkenstein, Friedrich Altstetter und Leonhard Bernhard, *sich der wittib und weisen bevorab zu erlangung der fugerischen schuld in gnaden und bestem abzunehmen*⁸².

Sollte die Verwandtschaft die Einhaltung des Testaments und den Frieden zwischen den Erben gewährleisten, stellte das Testament die finanzielle Versorgung der Witwe und die standesgemäße Erziehung und Ausstattung der minderjährigen und unverheirateten Kinder sicher. Eine testamentarische Familienpolitik, die über die Kernfamilie hinausging, ist weder im 'Testament Hans' (III.), noch Michaels (II.), noch Abrahams festzustellen. Der einzige Geizkofler, der Familienpolitik durch sein Testament machte, war Zacharias Geizkofler selbst, der 1596, 1600, 1614 und 1616 Testamente errichtete⁸³, von denen jedoch keines im Familienarchiv überliefert ist. Allerdings sind, vermutlich im Zusammenhang mit den Erbstreitigkeiten nach dem Tod Ferdinand Geizkoflers, der 1653 ohne männliche Nachkommen starb, Abschriften einzelner Briefe Geizkoflers und seiner Verwandten entstanden, die Abraham und Lukas Geizkoflers Nachkommen, die von Ferdinand Geizkofler entbt worden waren, zur Bekräftigung ihrer Forderungen an dessen Witwe dienten⁸⁴.

⁷⁹ StAL B90 Bü 872., Leonhard Bernhard an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1615 III 21. Dieser Meinung schloss sich auch Christoph Geizkofler an, der ebenfalls meinte, *dz man mit den sachen cautte umb gee*. Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1615 III 22.

⁸⁰ Vgl. ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1615 IV 06.

⁸¹ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 II 05 st.n.

⁸² Ebd., Z. G. an Christoph Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 II 03 st.v.

⁸³ Es ist bekannt, dass 1596 Geizkoflers Schwiegervater Marx Rehlinger als Testamentszeuge des Reichspfennigmeisters fungierte. Vgl. REINHARD: Eliten, Nr. 1023, S. 667. Das Testament von 1600 wird in einem Schreiben Lukas Geizkoflers an seinen Neffen Abraham Geizkofler erwähnt. Vgl. StAL B90 Bü 864, Lukas Geizkofler an Abraham Geizkofler (Abschr.), Augsburg, 1600 VIII 11. Dass Geizkofler vor seiner Reise nach Prag 1616 ein Testament aufrichtete, geht aus einem erhaltenen Notariatsinstrument hervor. Vgl. StAL B90 U 46, Notariatsinstrument David Schwarz' (Ausf.), Haunsheim, 1616 IX 26.

⁸⁴ Vgl. StAL B90 Bü 864.

Hierbei handelt es sich nicht um Fälschungen, denn ihr Inhalt wird durch Briefe Abraham Geizkoflers und Briefentwürfe Geizkoflers in wesentlichen Punkten bestätigt⁸⁵.

Neben der Absicht, einzelne Legate für seinen Bruder und andere Verwandte auszusetzen, zog sich der Wunsch nach der Sicherung des sozialen Status der Familie durch die ökonomische Gewährleistung der adligen Erziehung und Lebensführung der männlichen Familienmitglieder und durch adliges Konnubium der Töchter als familienpolitisches Leitmotiv durch die in diesen Briefen erörterten Pläne. Anders als in den vorgenannten Testamenten wird die erbberechtigte Familie nicht ausschließlich als Kernfamilie bestehend aus den Eltern und ihren Kindern konstruiert, sondern überdies als adliges Geschlecht. So sollten Haunsheim und Gailenbach⁸⁶ als Eigengüter Geizkoflers, falls sein Sohn ohne Erben sterben sollte, in einen Familienfideikommiss umgewandelt werden⁸⁷. Einerseits sollte das reichsritterschaftliche Gut Haunsheim als symbolischer Ausweis der erworbenen Adelsqualität dienen und die Familie auf Dauer im Reichsadel verankern. So erklärte Geizkofler seinem Vetter Abraham zu seinem Erwerb von Haunsheim, dieses Gut solle der ganzen Familie (*unß allen*) *zur reputation und wolfart geraichen*⁸⁸. Andererseits sollte es die ökonomische Existenz der Familie sichern und ihre adlige Lebensführung gewährleisten. 1613 schrieb Geizkofler seinem Vetter Abraham, er habe sein Gut Haunsheim, aus dem jährlich 5000 fl. Einkünfte fließen würden, dem *manßstamen [...] alß ein ewig fideicommiss vermacht, die sön davon studirn und zum kriegswesen halten zulassen und die döchter, so sich adelich verheüraten, außzusteüren*⁸⁹. Damit verbunden war aber die Bedingung, die Religion in Haunsheim nicht zu ändern. Familienpolitik stellte zwar ein zentrales Motiv dar, religiöse Bindungen spielten aber eine ebenso wichtige Rolle. Der Disziplinierung der Familie zu einer adligen Lebensführung diente die Bestimmung, dass die Familienangehörigen *sich in allem ehrlich und adelich verhalten* müssten⁹⁰. Für Geizkofler stand bei seinem Testament nicht nur die Versorgung seiner Kernfamilie im Vordergrund, sondern auch die biologische Kontinuität und vor allem die Wahrung des adligen Status des Hauses Geizkofler. Dies zeigt sich im Zusammenhang mit der nicht standesgemäßen Heirat Adam Geizkoflers. Als Geizkofler durch seinen Bruder von dieser Hochzeit erfuhr, teilte er diesem mit: *Ich hab auch allbereit ihnen* [den Söhnen Abrahams] *zuem besten, weiln sonst auf keinen unserer vettern kein rechnung zue machen, da mein lini abgehen sollte, wegen meiner zeitlichen güetter disponiert*

⁸⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1613 IV 27.

⁸⁶ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Abraham Geizkofler[?] (Abschr.), Ulm, 1614 IV 24.

⁸⁷ Vgl. auch ebd., Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Abschr.), [o. O.], 1607 VII 15, und MFI Dip. 1117, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler und Lukas Geizkofler (Abschr.), Haunsheim, 1607 X 11/01, fol. 407r.

⁸⁸ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Abraham Geizkofler (Abschr.), [o. O.], 1600 VII 28.

⁸⁹ Ebd., Z. G. an Abraham Geizkofler (Abschr.), [o. O.], 1613 V 31.

⁹⁰ Ebd.

gehabt, weiln ich aber ahniezo dise proben sihe, werde ich verursacht, mein disposition auch darnach zue conditionieren⁹¹.

Die erworbene Verwandtschaft aus der Familie Rehlinger spielte für Geizkofler vor allem bei der Absicherung des Testaments eine Rolle. Geizkoflers Schwiegervater Marx Rehlinger fungierte 1596 als Testamentszeuge seines Schwiegersohns⁹². In seinem 1600 abgefassten Testament bestimmte Geizkofler angeblich neben seiner Frau und Michael (II.) Geizkofler, der als Testamentszeuge fungiert hatte, auch Marx Konrad von Rehlingen zum Vormund seines Sohnes⁹³. Geizkofler selbst war 1605 im Rahmen der Erbteilung nach dem Tod seiner Schwiegermutter nur mittelbar Erbe, denn der Anteil am Nachlass der Eltern in Höhe von 6101 fl. 25 kr. fiel rechtlich an Maria Geizkofler⁹⁴. Als ihrem Ehemann stand ihm jedoch die Verwaltung des Paraphernalguts zu, d. h. desjenigen Vermögens, das die Ehefrau neben ihrem Heiratsgut mit in die Ehe brachte oder während der Ehe unabhängig erwarb.

Für die minderjährigen Kinder eines verstorbenen Familienmitgliedes wurden Pfleger bestellt, wie etwa in den Testamenten von Hans (III.) und Abraham Geizkofler. In der Familie Geizkofler war die Übernahme von Pflegschaften überdies durch den Vertrag über die Familiengemeinschaft geregelt, der vorsah, dass die Geizkofler *vormunden* eines Nachlasses sein sollten, falls ein Familienmitglied sterben sollte, ohne Pfleger benannt zu haben⁹⁵. Vormundschaften über Kinder männlicher Verwandter der Geizkofler übernahmen daher fast immer deren Agnaten. Als Pfleger der Kinder Hans' (III.) fungierten Michael (II.) und Uriel⁹⁶, als Vormund von Abrahams Söhnen sein Cousin Christoph⁹⁷ und als Pfleger der Kinder Kaspar Geizkoflers seine Brüder Michael (II.) und Gabriel⁹⁸.

Die Geizkofler waren im Gegensatz zu den von Sieh-Burens untersuchten Angehörigen der Augsburger Oligarchie, die in der Vormundschaft ein „geeignetes Mittel“ erblickten, „um die durch Konnubium geschaffene soziale Verflechtung über den Tod eines Ehepartners hinaus fortzusetzen“⁹⁹, in der Regel wenig geneigt, die Kognaten an den Pflegschaften zu beteiligen. Als Rosina Geizkofler geb. Prock, die Witwe Kaspar Geizkoflers, darauf bestand, ihren Kindern auch *von irer freundschaft* Pfleger zu bestellen, verweigerten ihr dies die Geizkofler. Der Streit wurde schließlich vor der niederösterreichischen Regierung entschieden, die Gabriel

⁹¹ StAL B90 Bü 873, Z. G. an Christoph Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 X 04/14.

⁹² Vgl. REINHARD: Eliten, Nr. 1023, S. 667.

⁹³ Vgl. StAL B90 Bü 864, Lukas Geizkofler an Abraham Geizkofler (Abschr.), Augsburg, 1600 VIII 11.

⁹⁴ Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Erbteilung zwischen den Kindern M. Rehlingers, Augsburg, 1605 III 31, Nr. 245, S. 264 f.

⁹⁵ StAL B90 Bü 585, Vertrag über die Geizkoflersche Gemeinschaft (Ausf.), Augsburg, 1599 VI 27.

⁹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 861, Z. G. an Hans Sigmund Kastner (Entw.), Salzburg, 1587 XI 01.

⁹⁷ Vgl. StAL B90 Bü 872, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1615 IV 06.

⁹⁸ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 316 v.

⁹⁹ Vgl. SIEH-BURENS: Oligarchie, S. 60.

Geizkofler *außgeschlossen, der Prockhischen tanquam legitimum tutorem zuegelassen* hat¹⁰⁰.

Die Gründe für dieses Verhalten legte Geizkofler in einem Brief an Hans Kastner¹⁰¹, den Bruder der Witwe Raphael Geizkoflers, dar, als deren Angehörige ihr bei der Inventarisierung des Vermögens ihres Mannes einen *beystanndt* zur Seite stellen wollten. Die Familie Kastner war besorgt, dass die Witwe und das Pflegekind durch die Pfleger ökonomisch übervorteilt würden, denn Geizkofler versicherte, er und seine Blutsverwandten strebten keinen *privat nuz oder gewinst* an. Demgegenüber berief er sich auf die soziale Verpflichtung zum Beistand gegenüber Verwandten sowie den Gemeinschaftsvertrag und erklärte, die Geizkofler nähmen sich der Vormundschaft nur an, *damit wir dem hochbeteurten unnd mit mundt unnd handt reciproc* gegen *ainannder gethannen zugesagen und meines vöttern seligen zu unns habenden hohen vertrauen ein geniegen laisten*. Die Beiordnung eines Beistandes für die Witwe begrüßte Geizkofler zwar als Maßnahme, um dem Erbvergleich mit der Witwe zu *merer validitet unnd becrefftigung* zu verhelfen, allerdings lehnte er dessen Anwesenheit bei der Inventur ab, da die Witwe außer ihrem in die Ehe gebrachten Vermögen keine Erbansprüche habe. Der Ausschluss der Schwäger von der Inventur der Erbschaft bezweckte nicht nur, das ökonomische Kapital der Familie durch Geheimhaltung zu schützen, sondern auch andere Familiengeheimnisse. Rhetorisch fragte Geizkofler, ob Kastner wolle, dass nach seinem Tod seine Schwäger oder Fremde in seinen *schrifften* [...] *umbgeen unnd dieselbe ires gefallens registrirn und durchsuechen* [...], *sonnderlich, do er mit seinen brüedern oder auch anndern seinen befreundten allerlay vertraute sachen, die er so gar seiner hausfrauen nit eröffnet, schriftlich tractirt*¹⁰².

Die Pfleger sollten also das Erbe der minderjährigen Kinder inventarisieren, ihre Interessen bei der Erteilung wahren¹⁰³ und dann das Vermögen ihrer Pflegekinder verwalten, sofern damit nicht wie im Falle Hans (III.) Geizkoflers die Ehefrau beauftragt wurde. Die Erwartung, die dabei an die Pfleger herangetragen wurde, war *des kindts nuz unnd wolfart* zu fördern, wie Geizkofler Kastner versicherte¹⁰⁴. Dessen Misstrauen und die vielfachen Beteuerungen Geizkoflers zeigen jedoch,

¹⁰⁰ StAL B90 Bü 861, Z. G. an Hans Sigmund Kastner (Entw.), Salzburg, 1587 XI 01.

¹⁰¹ In einem Dorsalvermerk wird der Empfänger des Briefes Geizkoflers, dessen Konzept im Familienarchiv vorliegt, als *Hanß Sigmund Castner* bezeichnet. Nach den Aufzeichnungen Raphael Geizkoflers gab es in der Familie seiner Frau allerdings keinen Hans Sigmund. Vermutlich handelt es sich um Katharina Geizkoflers Bruder Hans Kastner. Vgl. MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 109.

¹⁰² StAL B90 Bü 861, Z. G. an Hans Sigmund Kastner (Entw.), Salzburg, 1587 XI 01. Möglicherweise standen diese Briefwechsel im Zusammenhang mit der unrühmlichen Abberufung Raphael Geizkoflers vom Amt des Hofkassiers in der Fuggerfaktorei in Madrid, die erfolgt war, weil er den Angestellten eigenmächtig Vorschüsse gewährte, mit den ihm anvertrauten Geldern auf eigene Rechnung spekuliert und sein eigenes Vermögen mit Frauen durchgebracht hatte. Vgl. HILDEBRANDT: Diener, S. 166 Anm. 53.

¹⁰³ Vgl. StAL B90 Bü 872, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1615 IV 06.

¹⁰⁴ StAL B90 Bü 861, Z. G. an Hans Sigmund Kastner (Entw.), Salzburg, 1587 XI 01.

dass in der Praxis Vormundschaften häufig der Bereicherung der Vormunde dienten, obgleich sich dies in den im Familienarchiv überlieferten Fällen nicht feststellen lässt. Den Pflegern kamen neben der Verwaltung des ökonomischen Kapitals ihrer Schützlinge weitere Aufgaben zu, die normalerweise dem Vater zufielen. Bei männlichen Pflegekindern war dies die Frage der Erziehung und Ausbildung. So war beispielsweise Christoph Geizkofler zunächst mit der Frage konfrontiert, ob er seine Pflegesöhne ihr Studium in Padua fortsetzen lassen sollte oder nicht¹⁰⁵. Zudem planten die Pfleger die Heiratsstrategien für ihre Mündel. Bei der Heirat von Raphael Geizkoflers Tochter Katharina mit Ferdinand Fieger 1606 verhandelten Christoph und Abraham Geizkofler als Vertreter ihrer Onkel Michael (II.) und Lukas neben dem Tiroler Hofkanzler Altstetter und Vizekanzler Kastner als Vertreter der Mutter der Braut mit den Fiegern¹⁰⁶. Über den Fortgang der Heiratsverhandlungen stimmten sich die Tiroler und Augsburger mit Geizkofler ab, der sich damals in Prag aufhielt¹⁰⁷. Ihr Ziel war auch in diesem Fall vor allem die Wahrung der finanziellen Interessen und Geheimnisse der Geizkofler gegenüber Fieger und den Kastnern¹⁰⁸. Separate Verhandlungen mit Hans Kastner, dem Bruder Katharina Geizkoflers, sollten Katharina Geizkofler und ihren Ehemann gegen Zahlung von 1000 fl. dazu bewegen, auf alle weiteren finanziellen Ansprüche auf das Familienvermögen der Geizkofler zu verzichten¹⁰⁹.

Waren die Geizkofler mit Ausnahme des Reichspfennigmeisters darauf bedacht, die Schwiegerfamilie von Vormundschaften fernzuhalten, so waren im Gegensatz dazu bei der Vormundschaft über Marx Anton von Rehlingen vor allem die Schwäger involviert. Als Anfang des Jahres 1605 seine Mutter starb, übernahmen sein Bruder Marx Konrad von Rehlingen, sein Schwager Jakob Rembold, Anton Felix Welser¹¹⁰ und Georg Hopfer¹¹¹ die Pflegschaft¹¹². Während die ersten beiden Pfleger wohl dem Willen der Familie entsprachen, waren die beiden letzteren seitens des Stadtreghiments verordnet worden. Schon wenige Tage nach dem Tod seiner Mutter schrieb Rehlingen dem Haunsheimer, dass dem erst 17 Jahre alten Marx Anton *hiesigem gemeinen stattgebrauch nach [...] beistand ad actum divisionis geordnet werden müssten*. Durch die Beistände allerdings *würden unsere sachen denudirt, welches wir zuem höchsten scheuen*¹¹³. Auch in der Familie Rehlinger galt die Sorge bei Erbteilungen also der Wahrung der (ökonomischen) Familiengeheimnisse ge-

¹⁰⁵ Vgl. StAL B90 Bü 872, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 II 05 st.n. und die Antwort seines Bruders, den er in dieser Angelegenheit um Rat gebeten hatte, ebd., Z. G. an Christoph Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 II 03 st.v.

¹⁰⁶ Vgl. StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 IV 21.

¹⁰⁷ Vgl. die Schreiben Michaels (II.) Geizkoflers aus dem Jahre 1606 in StAL B90 Bü 860.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 V 18.

¹⁰⁹ Vgl. StAL B90 Bü 579, Abrechnung Abraham Geizkoflers 1605, Sterzing, 1606 XI 30.

¹¹⁰ Zu Welser vgl. REINHARD: Eliten, Nr. 1422, S. 920.

¹¹¹ Zu Hopfer vgl. ebd., Nr. 479, S. 333 f.

¹¹² Vgl. ebd., Nr. 1023, S. 667.

¹¹³ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 II 11.

genüber Dritten, wobei im Gegensatz zu den Geizkoflern auch die Schwäger zur Familie gerechnet wurden.

Geizkofler übernahm nicht formell die Rolle eines Pflegers, nahm aber als familiärer Patron im Rahmen der Vormundschaft eine Schlüsselstellung ein. So befahl Marx Konrad von Rehlingen seine Geschwister *samentlich als vatter und mueter beraubte, traurige kinder* in seines Schwagers *vätterliche, schwägerliche und gnädige protection*. Zudem bat ihn Marx Konrad von Rehlingen um *direction und rath* in der Vormundschaftssache und bei der Erbteilung¹¹⁴. Auch an Fragen der Erziehung und des Studiums sowie am Arrangement einer Heirat für Marx Anton beteiligte sich Geizkofler.

d) Karrierestrategien

Parallel zum sozialen Aufstiegsprozess der Geizkofler wandelten sich auch die Ausbildungs- und Karrierewege der Familienmitglieder. Von den elf Söhnen Hans (II.) Geizkoflers, die das Erwachsenenalter erreichten, besuchten nur zwei Universitäten und absolvierten juristische Studien¹¹⁵. Die anderen erhielten eine profunde Ausbildung, die sie zu Tätigkeiten im fürstlichen und ständischen Finanzwesen befähigen sollte. Geizkoflers Vater beispielsweise erlernte in Trient die italienische Sprache sowie Buchführung (*raitten*). Danach hielt er sich in Kärnten auf und erwarb Kenntnisse in *schmölz: und perckhwerchs sachen*, um anschließend in der Linzer Münzstätte ein Praktikum zu absolvieren¹¹⁶. In der nächsten Generation behielten die Familienangehörigen diesen doppelten Erfolgsweg zum sozialen Aufstieg bei, bildete doch die Tätigkeit als Juristen und Finanzfachleute im Fürstendienst einen wichtigen Kanal sozialer Mobilität¹¹⁷. Das Gewicht verlagerte sich allerdings erheblich zugunsten der juristischen Studien. Von vierzehn jungen Geizkoflern wählten sechs ein solches Studium, acht bereiteten sich durch eine Ausbildung auf eine Tätigkeit im Finanzwesen vor oder traten in Kriegsdienste. In der Generation von Geizkoflers Sohn absolvierten alle vier jungen Geizkofler ein juristisches Studium und eine mehr oder minder ausgedehnte Kavaliertour. Einerseits spiegelt sich darin der Wandel des Bildungsverhaltens des Adels insgesamt, der durch bürgerliche Konkurrenz im Fürstendienst herausgefordert sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts vermehrt gelehrten Studien zuwandte. Andererseits reflektiert dies auf der Mikroebene den sozialen Aufstieg der Familie Geizkofler, deren Angehörige nun nur noch eine adlige Standesbildung durchliefen.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Michael (II.) Geizkofler, der in Leipzig studierte und als Hofmeister eines Grafen von Liechtenstein nach Italien reiste, sowie Lukas Geizkofler. Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 305 r und SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 44–61.

¹¹⁶ Vgl. MFI Dip. 826, Familienbuch, Raphael Geizkoflers (1583), S. 10.

¹¹⁷ Vgl. REINHARD: Lebensformen, S. 318 f.

Bei diesen Bildungsstrategien kam der Verwandtschaft eine wichtige Rolle zu. In der Generation Geizkoflers ließen Michael (II.) und Uriel Geizkofler ihren Neffen schon während ihrer Schulzeit kulturelle Patronage angedeihen. Für ein Studium bestimmte junge Familienangehörige wie Lukas, Zacharias, Hans (IV.), Adam und Joseph absolvierten unter der Aufsicht Michaels (II.) ein humanistisches Curriculum, das zur Vorbereitung der *peregrinatio academica* dienen sollte¹¹⁸. Nach Abschluss des humanistischen Propädeutikums übernahmen akademisch gebildete Verwandte die Leitung der Studien. Neben Michael (II.) kontrollierten vor allem Lukas und Zacharias Geizkofler die Studien ihrer jungen Verwandten¹¹⁹. Bei den Pflegern und den anderen Verwandten lag die Entscheidung über Budget¹²⁰, Studienorte¹²¹ und Lerninhalte¹²² sowie die Kontrolle der Lernziele¹²³. Dazu trat die Disziplinierung der Lebensführung. So ermahnte Raphael Geizkofler seinen Neffen, dessen Vormund er war, wiederholt *ad pietatem, diligentiam & parsimoniam*¹²⁴. Die Disziplinierung richtete sich vornehmlich auf das Finanzgebahren, die Sorgfalt für das Studium und die sozialen und religiösen Normen entsprechende Lebensführung, deren Missachtung auf das Ansehen der Familie negative Auswirkungen hatte.

Neben ihren Kontrollfunktionen nahm die Familie während des Studiums durch die Suche nach Patronen, die dem späteren Fortkommen dienlich sein konnten, eine Karrierefunktion wahr. In seiner Zeit in Ingolstadt lehnte sich Hans eng an Ferdinand Khuen von Belasi an. In einem Brief an seinen Bruder forderte er diesen auf, zugesagte *commissa negotia* für Khuen möglichst bald zu erledigen. Dabei mahnte Hans (IV.) seinen Bruder mit der Begründung zur Eile, dass Khuen *et multis officiis te meque persequitur, et plurimum nobis imposterum prodesse potest*¹²⁵. Durch seine steile Karriere erlangte Geizkofler seinem Bruder gegenüber selbst die Rolle eines Patrons. Dessen Protektion erfuhr Hans (IV.) schon während seiner Studienreise. Während seines Aufenthalts in Florenz verschaffte ihm ein Empfehlungsschreiben des Reichspfennigmeisters eine Einladung zur Hochzeit Großherzogs Ferdinands¹²⁶. Die Hoffnung auf weitere Unterstützung durch seinen Bruder bei seiner späteren Karriere verband Hans (IV.) ausdrücklich mit den Ressourcen, die dieser

¹¹⁸ Zum Schulbesuch Lukas Geizkoflers vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 24 und 26, zu Hans (IV.) Geizkofler vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 312 v und zum Schulbesuch Joseph Geizkoflers in Augsburg vgl. ebd., fol. 320 v.

¹¹⁹ Vgl. z. B. ebd., 316 v. Dort wird beispielsweise erwähnt, dass Adam Geizkofler nach dem Tod seines Vaters durch seine Vormünder Michael (II.) und Gabriel Geizkofler auf die Akademie nach Straßburg geschickt wurde.

¹²⁰ Vgl. StAL B90 Bü 870, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 III 28 st.n., und ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Florenz, 1589 V 13.

¹²¹ Vgl. z. B. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 III 15, oder ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Basel, 1584 IV 08.

¹²² Ebd., Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Ingolstadt, 1583 I Kal.

¹²³ Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1582 XII 17.

¹²⁴ Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Straßburg, 1582 IV 23.

¹²⁵ Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Ingolstadt, 1583 I 23.

¹²⁶ Vgl. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Florenz, 1589 V 13.

durch die Übernahme des Reichspfennigmeisteramtes gewonnen hatte. Demgemäß beglückwünschte er seinen Bruder mit den Worten: *Habes n. tanto maiorem, me ad altiora movendi, occasionem, quam et ego diligentia mea in addiscendis linguis, observandis diversarum gentium moribus, et legibus historiisque perdiscendis augebo*¹²⁷. Das Versprechen, seine Studien nun entschlossener in Angriff zu nehmen, zeigt allerdings, dass ein familiärer Patron allein für eine Karriere nicht genügte, sondern dass der Karriereaspirant eine entsprechende Qualifikation mitbringen musste.

Die nicht akademisch gebildeten Familienangehörigen erhielten in der Regel unter der Aufsicht ihrer Eltern vermutlich nur eine Elementarbildung. Unter Umständen erfuhren aber auch sie die kulturelle Patronage der Verwandtschaft: Seinen Neffen Hieronymus schickte Uriel Geizkofler auf Kosten der Gemeinschaft ein Jahr lang in Feldkirch in die deutsche Schule¹²⁸. Er organisierte zudem Aufenthalte in Italien für seine Neffen Michael (III.) und vermutlich auch Maximilian, damit sie Sprachkenntnisse erwerben sollten¹²⁹. Nach dem Studium oder anstelle eines Studiums nahmen Familienangehörige, die fürstliche oder ständische Ämter innehatten, jüngere Verwandte als Praktikanten in ihre Ämter auf und gewährten ihnen auf diese Weise die Möglichkeit, für eine weitere berufliche Laufbahn erforderliches Wissen und Erfahrungen zu sammeln. Als Generaleinnehmer der Tiroler Landstände verfügte Uriel Geizkofler über solch eine Ressource. Während der akademisch gebildete Fuggersche Administrator die humanistischen und juristischen Studien seiner Neffen beaufsichtigte, war der Tiroler Generaleinnehmer für die praktische Ausbildung zuständig, die sie für Dienste im Finanzwesen vorbereiten sollte. Nach dem Tod seines Bruders Georg fand dessen Sohn Hieronymus fünf Jahre lang Aufnahme bei Uriel und Balthasar Geizkofler in Tirol bzw. Kärnten¹³⁰. Ebenso wurde Abraham Geizkofler *von jugent auf bey herrn Uriel Geizkoflern [...] erzogen* und übernahm nach dessen Tod das Amt des Generaleinnehmers¹³¹. Auch Michaels (II.) gleichnamiger Sohn befand sich in der Obhut Uriels, der sich überlegte, auch Hans (V.) Geizkofler für ein oder zwei Jahre bei sich aufzunehmen, *do er etwas erfiere auch manndlicher würde, jedoch da nit muetwillige geselschafft verhanden*, und außerdem *im schreiben und raiten [rechnen] etwas pesser geybt würde*¹³². Das Ziel der Praktika bestand also darin, den jungen Familienmitgliedern Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, aber auch sie zu disziplinieren.

Seit Zacharias Geizkofler das Amt des Reichspfennigmeisters bekleidete, bot auch er seinen Verwandten die Möglichkeit, Erfahrung in den Amtsgeschäften zu sammeln. So reiste Jobst Ettenharter, der Cousin Geizkoflers, 1589 nach Augsburg, um

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ StAL B90 Bü 579, Gemeinschaftsrechnung Uriel Geizkoflers 1580, Sterzing, 1581 V 01.

¹²⁹ Vgl. zum Aufenthalt Michael (III.) Geizkoflers in Verona (1589–1591) StAL B90 Bü 861, Uriel Geizkofler an Z. Geizkofler (Ausf.), [o. O.], 1589 VIII 28, und StAL B90 Bü 583, Abrechnung zwischen Michael (II.) und Abraham Geizkofler (Ausf.), Sterzing, 1595 VII 17.

¹³⁰ MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers, S. 3.

¹³¹ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1609), fol. 318 r.

¹³² StAL B90 Bü 861, Uriel Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sellrain, 1589 VIII 28.

beim Reichspfennigmeister seinen Dienst anzutreten¹³³. Auch Maximilian Geizkofler diene eine Zeit lang im Pfennigmeisteramt. Als das Regiment Lodron, in das Maximilian 1589 eingetreten war, kurz nach seiner Musterung wieder abgedankt wurde, vertrat Uriel Geizkofler die Meinung, es sei sinnvoll, dass Maximilian wieder nach Augsburg zurückkehre und sich in den *ambtssachen studier[e]*¹³⁴. Geizkoflers politische Missionen, auf die er junge Verwandte mitnahm, boten diesen die Möglichkeit, Einblicke in Entscheidungsabläufe zu gewinnen und Kontakte zu knüpfen. Auf seiner Reise zur polnischen Königswahl wurde Geizkofler von seinem Bruder Maximilian begleitet¹³⁵. Auf dem Reichstag 1594 befand sich sein Schwager Marx Konrad Rehlinger in seinem Gefolge¹³⁶.

Diese Formen kultureller Patronage beschränkten sich nicht auf die Herkunftsfamilie. Der Haunsheimer spielte auch bei der Planung und Durchführung der Studienreisen seines jungen Schwagers Marx Anton von Rehlingen eine maßgebliche Rolle. Schon 1604 empfahl er ihn dem Herzog von Bouillon, an dessen Ritterakademie in Sedan sich zur selben Zeit Ferdinand Geizkofler mit seinem Präzeptor Heinrich Hiller aufhielt¹³⁷. Zwischen 1604 und 1606 begleitete Marx Anton seinen nur drei Jahre jüngeren Neffen auf seiner Kavalierstour durch Frankreich¹³⁸. Auf ausdrücklichen Wunsch seines Schwagers Marx Konrad von Rehlingen kontrollierte Geizkofler persönlich die Lernerfolge Marx Antons und beriet sich mit dessen Bruder über die weitere Karriere. Ganz willkürlich entschied die Familie aber nicht über den weiteren Werdegang des jungen Rehlingen, denn Marx Konrad von Rehlingen wollte zumindest Marx Antons *proposition, humor und inclination* ergründen¹³⁹. Sie steuerte dessen Ziele allerdings in eine gewünschte Richtung. Dieser hatte den Wunsch geäußert, sich *zu dem kriegsweisen ex professo* [zu] *begeben*¹⁴⁰. Geizkofler gelang es, ihm seine *phantasey* auszureden. Eine besondere *lust zu den studiis* konnte er allerdings bei ihm nicht feststellen¹⁴¹. Die Planung der Karriere Marx Antons war nicht nur eine Angelegenheit seines Bruders und des familiären Patrons Geizkofler, sondern eine konzertierte Aktion der ganzen Familie. Geizkofler lud seine Schwäger Rehlingen und Rembold als Vormunde des jungen Rehlingen nach Haunsheim ein, um über das weitere Vorgehen zu beraten¹⁴².

¹³³ StAL B90 Bü 870, Abraham Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Sterzing, 1589 VII 18.

¹³⁴ StAL B90 Bü 861, Uriel Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sellrain, 1589 VIII 28. Ähnlich äußerte sich auch Michael (II.) Geizkofler. Vgl. StAL B90 Bü 870, Michael (II.) Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VIII 24.

¹³⁵ Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 301r.

¹³⁶ Vgl. SPEIDL: Tagebuch, S. 29.

¹³⁷ Vgl. die Empfehlungsschreiben in StAL B90 Bü 44.

¹³⁸ Vgl. die Reiserechnungen Hillers in StAL B90 Bü 611.

¹³⁹ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 IV 22.

¹⁴⁰ Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 I 08 st.n.

¹⁴¹ Ebd., Z. G. an Marx Konrad von Rehlingen (Entw.), Haunsheim, 1607 I 02 st.v.

¹⁴² Vgl. ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 I 08 st.n.

Der Erwerb kulturellen Kapitals stellte keinen Selbstzweck dar, sondern diente dazu, die jungen Familienmitglieder auf eine Karriere im Fürstendienst vorzubereiten. Die Förderung der Karriere von Verwandten durch die Vermittlung von Stellen spielte als Rekrutierungsmechanismus eine zentrale Rolle. Als familiäre Patrone versorgten zunächst Michael (II.) und Uriel Geizkofler ihre Brüder und Neffen mit Diensten. So bahnte Michael (II.), der seit 1556 als Oberamtmann und oberster Rentmeister Verwalter des Grundbesitzes der Fugger war, den Weg für drei seiner Brüder, die ebenfalls als Diener der Fugger Karriere machten¹⁴³. Gabriel Geizkofler fungierte als Faktor in Wien. Raphael Geizkofler, der durch *befürderung* seines Bruders 1555 in die Dienste Hans Fuggers getreten war¹⁴⁴, brachte es zum Kassier in der Hoffaktorei in Madrid und Lukas Geizkofler wurde Advokat und Rat der Fugger. Michael (II.) war der Weg in die Dienste der Fugger von seinem Vater gegeben worden. Dieser war ursprünglich selbst Montanunternehmer und ist um 1530 als Faktor der Fugger in Sterzing nachweisbar¹⁴⁵. Durch diese Tätigkeit hatte er Kontakte zu den Fuggern hergestellt, an die seine Söhne anknüpfen konnten. Uriel Geizkofler protegierte seinen Neffen Abraham, den er sukzessive zu seinem Nachfolger als Generaleinnehmer der Tiroler Stände aufbaute¹⁴⁶. Vermutlich ebenfalls durch den Einfluss seines Onkels gelangte Gregor Löffler, der Sohn Elisabeth Löfflers geb. Geizkofler, in das Amt des ständischen Steuereinnehmers im Eisacktal¹⁴⁷. Für ihre Neffen Zacharias und Abraham übernahmen Michael (II.) und Uriel bzw. Lukas Geizkofler bei deren Amtsantritt als Reichspfennigmeister und Generaleinnehmer jeweils die Amtskautio von 20 000 bzw. 10 000 fl.¹⁴⁸

Der Reichspfennigmeister förderte die militärischen Karrieren seiner jüngeren Brüder Hans (IV.) und Maximilian sowie seines Veters Hans (V.), des Sohnes von Michael (II.) Geizkofler. Zunächst brachte er sie 1589/90 im Regiment des Grafen von Lodron unter, das unter spanischer Fahne in Frankreich kämpfte. Maximilian fiel schon 1591 als Fähnrich¹⁴⁹. Hans (IV.) Geizkofler diente bis Ende 1593 unter Lodron in Frankreich und erlangte 1594, protegiert von seinem Bruder, die kaiserliche Oberhauptmannschaft über 1000 Söldner, die er in Oberdeutschland warb und nach Ungarn in den Türkenkrieg führte¹⁵⁰. Die Hoffnungen, die sich mit seiner Kar-

¹⁴³ Vgl. BLENDINGER: Michael und Dr. Lukas Geizkofler, S.118.

¹⁴⁴ MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S.62.

¹⁴⁵ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S.19.

¹⁴⁶ So übernahm er beispielsweise die Verwaltung des Amtes schon zu Lebzeiten seines Onkels, während dieser weiterhin offiziell als Generaleinnehmer firmierte. Vgl. MFI Dip. 1117, Abraham Geizkofler an die Steuerkompromissarien (Abschr.), [o. O., o. D.], fol. 458 v.

¹⁴⁷ Vgl. EGG: Geschützguß, S.190.

¹⁴⁸ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S.120.

¹⁴⁹ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1609), fol. 315 v.

¹⁵⁰ StAL B90 Bü 369, Kaiserliche Bestallung für Hans (IV.) Geizkofler als Oberhauptmann über 1000 Knechte (Abschr.), Regensburg, 1594 VII 12.

riere für die Familie verbunden hatten, wurden jäh zerstört, als er 1594 bei einem Ausfall aus der belagerten Festung Raab ums Leben kam¹⁵¹.

Die Leistungen Geizkoflers, die er für seine Brüder während ihrer kurzen Karrieren erbrachte, bestanden in der Tätigkeit als *broker*, indem er sie und seinen Cousin in militärische Dienste vermittelte. Zugleich unterstützte er sie während ihrer Dienste als Patron durch seine Amtsressourcen, seine soziale Verflechtung und sein Vermögen. Den Kontakt zu Lodron vermittelten vermutlich die Fugger¹⁵², die mit ihm in Korrespondenz standen und für sein Regiment Rüstungsgüter beschafften¹⁵³. Der Reichspfennigmeister wandte sich zudem selbst mit einem Empfehlungsschreiben an Lodron, in dem er vor allem die buchhalterischen Fertigkeiten (*in materia di conti tanto perfetto*) seines Bruders Maximilian hervorhob¹⁵⁴. Zudem aktivierte er sein *network* und bat Erzherzog Ferdinand um Fürsprache für Maximilian und Hans (V.)¹⁵⁵. Geizkofler suchte außerdem innerhalb des Regiments nach Protektoren, die die Karriere der jungen Geizkofler fördern und sie im Auftrag der Familie überwachen sollten. Daher ergingen Schreiben an die mit den Geizkoflern teilweise verwandten lodronischen Hauptleute Troyer, Sichel, Paradeiser und Gallianer¹⁵⁶.

Im Zusammenhang mit diesen Empfehlungen werden mehrere Verhaltensmuster deutlich, die den Einsatz informeller Beziehungen bestimmten: Die Nutzung möglichst vieler Einflusskanäle erhöhte die Erfolgchancen. Neben der Empfehlung durch einen einflussreichen Patron kam es auch auf die persönlichen Qualitäten des Karriereaspiranten an, wie Geizkofler in seinem Brief an Lodron unterstrich. Die Rekrutierung von Personal durch soziale Netzwerke brachte also nicht notwendigerweise unfähige Personen in Amt und Würden. Nicht nur der Dienstherr *in spe*, sondern auch der familiäre Patron hatte ein Interesse an fachlich qualifizierten Dienern. Die Reputation des Patrons hing nämlich vom Erfolg des von ihm Vermittelten ab. So erklärte Geizkofler gegenüber Troyer, er würde seinen Bruder *nit so hoch recommandiren*, wenn er nicht wüsste, dass er *tauglich, iren gnaden zudienen*¹⁵⁷. Leistungen erzeugten dem Reziprozitätsprinzip gemäß immer den Anspruch auf Gegenleistungen. Deshalb verpflichtete sich Lodron durch die Aufnahme seiner Brüder den aufstrebenden Reichspfennigmeister. Lodron ließ diesen beispielsweise

¹⁵¹ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 373, Salomon Pühler an Z. G. (Ausf.), Raab, 1594 VIII 28, StAL B90 Bü 369, Jeremias Bleichrod und Hans Konrad Renner an Z. G., Raab, 1594 VIII 28.

¹⁵² B90 Bü 870, Marx[?] und Hans[?] Fugger an den Grafen Lodron (Ausf.), Augsburg, 1589 VI 30.

¹⁵³ Vgl. zur Korrespondenz Hans Fuggers mit Lodron KARNEHM: Korrespondenz, Bd. 2,2, insbesondere Nr. 3139, 3155, 3168, 3217, 3250, 3322, 3343, 3360.

¹⁵⁴ StAL B90 Bü 870, Z. G. an Gf. Hieronymus von Lodron (Ausf.), Augsburg, 1589 VI 30.

¹⁵⁵ Vgl. StAL B90 B 369, Ehz. Ferdinand an Gf. Hieronymus von Lodron (Abschr.), Innsbruck, 1589 VII 02 und StAL B90 Bü 870, Z. G. an einen Unbekannten in Innsbruck (Ausf.), Augsburg, 1589 VI 30.

¹⁵⁶ Ebd., Z. G. an Sichel, Paradeiser und Gallianer (Ausf.), Augsburg, 1589 VI 30.

¹⁵⁷ Ebd., Z. G. an Balthasar Troyer (Entw.), Augsburg, 1589 VI 30.

bitten, bei Reichsvizekanzler Kurz ein Privileg für seinen Diener Julius Bock zu *solicidirn*¹⁵⁸.

Während der Oberhauptmannschaft seines Bruders Hans (IV.) beschaffte Geizkofler in Nürnberg, Augsburg¹⁵⁹ und Suhl Waffen und Rüstungen für dessen drei Fähnlein¹⁶⁰. In Fragen der Besoldung und Bestallung agierte er als Patron seines Bruders gegenüber den Geheimen Räten¹⁶¹. Zudem ließ er ihm Empfehlungsschreiben an Finanzleute wie Hans Meichsner und Bartholomäus Castell in Wien zukommen, die Hans (IV.) Geizkofler bei der Aufbringung von Geld für seine Söldner behilflich sein sollten¹⁶², und versorgte ihn mit Rekommandationen an die österreichischen Erzherzöge, beispielsweise an Erzherzog Matthias als kommandierenden General, und ihre Räte¹⁶³. Der Reichspfennigmeister gewährte seinem Bruder zudem finanzielle Unterstützung. Beispielsweise wies er ihm über Meichsner und Castell je 300 fl. an, um seine Söldner zu bezahlen¹⁶⁴.

Mit ihren Militärdiensten verbanden die jungen Geizkofler und ihre älteren Verwandten unterschiedliche Erwartungen. Am Beginn der Karriere von Maximilian Geizkofler stand die Hoffnung auf pekuniären Gewinn und die Überlegung, dass der Militärdienst ihm als weiteres Karrieresprungbrett dienen könne, wie *ex negativo* aus einem Schreiben Adam Geizkoflers an seinen Cousin hervorgeht. Er sah im Kriegsdienst schlechtere ökonomische Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten als im Ratsdienst. So sei es *ein holtseligers schwinen* [schwingen ?] *mit der feder, sonderlichen mit so guter glehgenheit und hofnung bey deinem brudern, herrn vettern Zacharia, dann mit dem rostigen spies*. Er würde sich die *gult boccone nit sobald aus dem maul lassen nemmen*¹⁶⁵. Der etwas schlichte Michael (III.) Geizkofler hingegen wünschte seinem Cousin, er möge *mit ainem großen fuetersackh mit portugalesische cronen* aus Frankreich heimkehren¹⁶⁶.

Für Hans (V.) Geizkofler, der zum Schuldenmachen und zum Trunk neigte¹⁶⁷, eignete sich der Militärdienst in den Augen seines Vaters vor allem als Mittel der Sozialdisziplinierung. Nachdem das Lodronische Regiment 1589 zunächst wieder aufgelöst wurde, wusste er nicht, wo er seinen Sohn unterbringen sollte, *dann inn*

¹⁵⁸ Ebd., Maximilian Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1590 VI 30.

¹⁵⁹ StAL B90 Bü 372, Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Regensburg, 1594 VI 20.

¹⁶⁰ Ebd., Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Regensburg, 1594 VII 08 (1).

¹⁶¹ Vgl. z. B. ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Regensburg, 1594 VI 18.

¹⁶² Ebd., Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Regensburg, 1594 VII 08 (2).

¹⁶³ StAL B90 Bü 373, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Raab, 1594 VIII 05.

¹⁶⁴ Ebd., Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1594 VIII 27.

¹⁶⁵ StAL B90 Bü 870, Adam Geizkofler an Max. Geizkofler in Augsburg (Ausf.), Padua, 1589 IX 23.

¹⁶⁶ Ebd., Michael (III.) Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), [o. O.], 1589 VII 15.

¹⁶⁷ Vgl. hierzu ebd., Barbara Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VII 19, die hoffte, ihr Bruder Hans werde Maximilians *threwertzige[r] gutte[r] leer und abweisung von besser gesellschaft und des drinckens, darauß alß jBELS kumbt, nit widerstreben und nicht seinem bösen firmen weiter statt geben*.

*schreiberei und in ainem ambt ist er noch unzeitig, bei hof und bei ainem herrn lernt man anders nicht als fressen, sauffen und miessig geen, darmit wiert er sich nit neren*¹⁶⁸. Kriegsdienst unter der Aufsicht anderer Familienmitglieder¹⁶⁹ erschien aus dieser Perspektive als einziges Mittel der Disziplinierung und des Broterwerbs für diejenigen, die für Rats- und Hofdienste (noch) nicht geeignet waren¹⁷⁰.

Von Hans (IV.) Geizkoflers militärischer Karriere in kaiserlichen Diensten, die ihn höher hinaus führte als seinen früh verstorbenen Bruder und seinen Cousin, erhofften sich seine Verwandten zudem Patronage für Verwandte, Freunde und Klienten, die Chance auf weiteren Aufstieg sowie die Mehrung des Ruhms der Familie. Nachdem er die Oberhauptmannschaft übernommen hatte, wurde er als Patron für die Familie interessant, da er über die Vergabe untergeordneter Offiziersstellen entscheiden konnte. So interzedierten Abraham und Uriel Geizkofler für den in Tirol im Dienst eines Adligen stehenden Wilhelm Elzenbaum¹⁷¹, der als Feldschreiber in die Dienste des Oberhauptmanns trat¹⁷². Seinen Cousin Jobst Ettenharter nahm Hans Geizkofler als Fähnrich auf¹⁷³.

Der Reichspfennigmeister nutzte ebenfalls die Patronageressourcen, die sein Bruder sich durch die Oberhauptmannschaft und seine Verflechtung mit anderen kaiserlichen Befehlshabern erworben hatte. Der Lindauer Patrizier Valentin Funck empfahl Hans (IV.) Geizkofler seinen Sohn und bat, *an ime iungen man zuethuen wie ain landsknecht vatter*¹⁷⁴. Diese Bitte bekräftigte Geizkofler in einem Schreiben an seinen Bruder: *herr Valentin Funckh ist mir gar hochvertraut, der hatt einen son darunden, thue im all mögliche befirderung, das will ich halten, als wann es mir selbst widerfaren*¹⁷⁵. Geizkofler betrachtete die von ihm vermittelte Patronageressource quasi als seine eigene. Als Hans Geizkofler dem Bruder des Abts von Kempten auf dessen Interzession hin eine Hauptmannsstelle gewährte¹⁷⁶, geriet er in Konflikt mit seinem Bruder, der dies *nit gern* hörte. Geizkofler hätte den ursprünglich für diese Stelle vorgesehenen Melchior Krafft vorgezogen, der schon Söldner geworben habe und durch die Verweigerung des Hauptmannspostens finanziell *zu schaden* komme.

¹⁶⁸ Ebd., Michael (II.) Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VIII 24.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., Michael (II.) Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VII 13, der darin seinen Neffen bat, *achtung* auf Hans zu haben, damit dieser sich *des verschwendens nit gebrauche*.

¹⁷⁰ Vgl. dazu auch ebd., Z. G. an Balthasar Troyer (Entw.), Augsburg, 1589 VI 30.

¹⁷¹ StAL B90 Bü 372, Abraham Geizkofler an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Sterzing, 1594 V 23. Ebenso äußerte sich auch Uriel Geizkofler, ebd., Uriel Geizkofler an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Sterzing, 1594 V 23.

¹⁷² Ebd., Abraham Geizkofler an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Sterzing, 1594 VI 20.

¹⁷³ Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1594 VI 17.

¹⁷⁴ Ebd., Valentin Funck an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Lindau, 1594 VII 08/18.

¹⁷⁵ Ebd., Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1594 VII 20.

¹⁷⁶ Vgl. StAL B90 Bü 369, Abt Johann Adam von Kempten an Hans (IV.) Geizkofler, Kempten, 1594 VI 08 und StAL B90 Bü 372, Hans Geizkofler an Zacharias Geizkofler (Ausf.), Regensburg, 1594 VI 18.

Daher wollte Geizkofler beim Kaiser erwirken, dass Hans (IV.) noch ein weiteres Fähnlein bewilligt werde, dessen Befehl Krafft übernehmen könne¹⁷⁷.

Aus der Sicht Geizkoflers sollte der Kriegsdienst seinem Bruder auch als Karriereprungbrett dienen¹⁷⁸. Er erwartete nicht nur, Hans möge *fir andere ain solliche prob thuen, die dir in kunfftig zu deiner befirderung dienen wirdt*¹⁷⁹, sondern, da dies seine erste Bewährungsprobe im Reich sei, *so ists auch nach glögenheit deines verhaltens die staffl zu deinem auf: oder abnemen*¹⁸⁰. Die individuelle Karriere war unauflösbar mit den Aufstiegschancen der Familie verknüpft. Geizkofler schärfte seinem Bruder ein, er solle *in disem christlichen zug wider den erbfeindt gegen deinem herrn, firgesözten haubtern und deinen soldaten [...] dein und unser aller ehr, aufnehmen und befirderung bedencken*¹⁸¹. Diese Verbindung wird auch im Kondolenzschreiben Geizkoflers an die Mutter Adam Geizkoflers deutlich. Ihr erklärte er, dass die Geizkofler über den Tod Adams nicht nur wegen der *nahenden bluetverwantnus* trauerten, sondern auch wegen dessen vielversprechenden Leistungen, die Anlass zur Hoffnung gegeben hätten, *er werde in seines frommen vatters seligen fueßstapfen mit der zeit ersatzt[?], auch ime und seinen angehörigen und befreunten großen nuz und frommen geschafft haben*¹⁸².

Das soziale Kapital, das der junge Karriereaspirant im Laufe seines Dienstes in Form sozialer Verpflichtungen erwarb, kam ebenfalls seiner Familie zugute. So war Hans (IV.) 1593 maßgeblich darum bemüht, im Auftrag des Regiments Lodrons in Verhandlungen mit den spanischen Räten den rückständigen Sold einzutreiben. Diese Bemühungen waren zwar zunächst nicht von Erfolg gekrönt¹⁸³, sein Ansehen bei den anderen Offizieren wuchs dennoch. So erklärte Hauptmann Sichel dem Pfennigmeister, dass dessen Bruder *biß datto meistens zu defendierung unnsere ehren dz pöste getahn, darumben wir ime und dem ganzen geschlecht verobligiert*¹⁸⁴.

Die Förderung der Karriere sollte nicht nur den Nutzen der Familie mehren, sondern auch Ruhm und Ehre des Geschlechts. Der Einzelne musste sich der Familienehre unterordnen, ihr im Extremfall sogar sein Leben opfern, insbesondere weil die adlige Ehre als Kriegerethos konstruiert war. Als Hans (IV.) Geizkofler mit seinem Kriegsvolk zur Verteidigung der Festung Raab ausrückte, ermahnte ihn sein Bruder, *vil lieber den todt [zu] laiden als dir und deinem rödlichen geschlecht ain unehr auf[zu]thuen*¹⁸⁵. Ehrverhalten war also nie rein individuell, sondern wirkte positiv wie negativ auf die Familie zurück. Dementsprechend pries Bonaventura

¹⁷⁷ Ebd., Zacharias Geizkofler an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Regensburg, 1594 VI 20.

¹⁷⁸ Zum Kriegsdienst als Vehikel sozialer Mobilität vgl. auch LIEPOLD: Adel, S. 411.

¹⁷⁹ StAL B90 Bü 372, Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1594 VII 20 (1).

¹⁸⁰ StAL B90 Bü 373, Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Regensburg, 1594 VIII 08.

¹⁸¹ StAL B90 Bü 372, Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1594 VII 04 (1).

¹⁸² StAL B90 Bü 861, Z. G. an Rosina Geizkofler (Entw.), Sterzing, 1590 XI 16.

¹⁸³ Vgl. StAL B90 B 369, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Toulouse, 1593 X 05.

¹⁸⁴ Ebd., PS des Hauptmanns Thomas Sichel, angehängt an Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), *Fonconne*[?], 1593 X 15.

¹⁸⁵ StAL B90 Bü 372, Z. G. an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Regensburg, 1594 VII 27.

Bodecker in seinem Kondolenzschreiben Hans (IV.) Geizkofler. Dessen Tod sei zwar schmerzlich, tröstlich sei jedoch, dass er *sein bestes und edel iunges leben für die wolfart und rettung des geliebten vatterlands ritterlich gewagt und auffgeopffert* [habe], *das billich sein nam und ehr unsterblich den nachkommen verbleiben wirt*¹⁸⁶.

Für Hans (IV.) Geizkofler selbst stand ebenfalls der Gewinn militärischer Ehre im Vordergrund. Als ihm auf Fürsprache seines Bruders 1593 von Lodron eine Hauptmannsstelle angeboten wurde, die mit nicht näher beschriebenen, von ihm als unehrenhaft angesehenen Aufgaben (*commißhaubtman*) verknüpft war, lehnte er diese ab, obwohl sie eine der bestbezahlten im Regiment war. Da er *allzeit nach ehren getrachtet* habe, könne er diese Stellung, die auf lange Sicht *mehr zu ainer veracht: und verschmechung als zu ainem lob geraiche*, nicht annehmen¹⁸⁷. Der höchste Einsatz zum Ehrgeiz der Familie konnte sogar das eigene Leben sein. So verpflichtete sich Hans (IV.): *Verhoffe ich mit der hilff gottes mit demselben* [ihm unterstellten Kriegsvolk] *ehr einzulegen oder dz leben darüber zulaßen*¹⁸⁸.

Diese Position war allerdings in der Familie nicht unumstritten. Hatte man schon genügend Ehre erworben, wurde das Risiko, das für den weiteren Erwerb symbolischen Kapitals notwendig war, als zu hoch angesehen. Zumal der Erwerb von zuviel symbolischem Kapital selbst zum Risiko wurde, weil es in der agonalen Adelsgesellschaft Neider auf den Plan rief. Als der Haunsheimer im Jahre 1605 im Auftrag des Kaiserhofes mit meuternden Truppen verhandelte und dazu ins ungarische Kriegsgebiet reiste, bat ihn Christoph Geizkofler, sich nicht in Gefahr (*auf die fleischpanckh*) zu begeben und möglichst auf künftige Kriegsdienste zu verzichten (*Wolte mich nit in alle khärren spannen lassen*). Als Argumente nannte er die Verantwortung, die Zacharias für seine Frau und seinen Sohn habe. Zudem habe er bereits soviel Ruhm und Reichtum erworben, dass er keines weiteren bedürfe, vor allem da angesichts der schlechten Organisation des Feldzuges ohnehin wenig Ruhm zu erwarten sei¹⁸⁹.

Im selben Maße wie für seine Brüder und Cousins agierte Geizkofler als Patron seiner angeheirateten Verwandten aus der Familie Rehlinger. Seinen Schwager Marx Konrad nahm er 1598/99 als seinen unbesoldeten Stellvertreter in das Reichspfennigmeisteramt auf¹⁹⁰. Auf kaiserlichen Wunsch versuchte Geizkofler, Rehlingen davon zu überzeugen, das Reichspfennigmeisteramt als sein Nachfolger zu übernehmen. Dies schlug Rehlingen allerdings mit den Argumenten aus, dass es ihm an Erfahrung und Kredit mangle und dass zudem *wenig reuffe, ergibige handraichung vonn hoff ervolg[e]*. Explizit aufgeführt wird dabei die Sorge um den Nutzen

¹⁸⁶ StAL B90 Bü 369, Bonaventura Bodecker an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1594 IX 07.

¹⁸⁷ Ebd., Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bouttenac, 1593 IV 21.

¹⁸⁸ StAL B90 Bü 372, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bouttenac, 1594 I 08.

¹⁸⁹ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 X 02.

¹⁹⁰ Vgl. HKA RA Fz. 53, Z. G. an Kaiser Rudolf II., Prag, 1602 III 19, fol. 263 r–v. Dort erklärte Geizkofler, sein Schwager habe *deß amts gelegenheit in daß viertte jahr sowoll im feldt alß heroben bey mir erfahrn*. Abgedruckt bei HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 213, S. 243.

des Kaisers und die eigene Ehre sowie die Furcht vor dem ökonomischen Ruin (*verderben*). Allerdings erklärte er sich bereit, gegen Besoldung und die Verleihung des kaiserlichen Ratstitels die Stelle eines *verwalter[s]* des Amtes zu übernehmen¹⁹¹. Geizkofler akzeptierte dies und bewahrte Rehlinger vor der Übernahme des unersprißlichen Amtes, indem er dessen Licht dem Kaiser gegenüber gezielt unter den Scheffel stellte. Zwar lobte er Rehlingers Verstand, Bildung und Fähigkeiten, bezeichnete ihn aber als zu einer *so unverdrossne[n] arbeit, wie die jezige zeitt und leuff erfordern* nicht fähig, allerdings kenne er auch keinen anderen, *der hierzue taugenlich oder zuvermögen sein möchte*¹⁹².

Die Verwandtschaft mit dem Haunsheimer stellte für seine Angehörigen eine wichtige instrumentelle Ressource dar, die ihre Stellung innerhalb ihrer eigenen *networks* stärkte, da sie Verwandten und Freunden Karrierechancen bieten konnten. Als 1604 Gerüchte nach Ulm gelangten, dem ehemaligen Reichspfennigmeister würde vom Kaiserhof eine diplomatische Mission an den englischen Königshof angetragen, wurde Geizkoflers Schwager Eitel Eberhard Besserer von seinen Verwandten aus der Familie Ehinger ersucht, Geizkofler zu bitten, den Sohn des verstorbenen Ferdinand Ehinger als *ain jungen* mit auf die Reise zu nehmen, *damit er noch etwas merers sehen und erlernen mechte*. Besserer konnte sich dieser Bitte kaum entziehen, da er *inen alls nahenden verwandten in merem zuwilffaren gewillt* war¹⁹³. Aus naher Verwandtschaft erwuchs also eine Pflicht zum Beistand, die die Ehinger sowohl gegenüber Geizkofler als auch gegenüber Besserer verpflichtete.

Gelang es nicht, den Verwandten zu Ämtern zu verhelfen, blieb immer noch die Möglichkeit, sie mit standesgemäßen Ehren oder Titeln zu versehen. Seinem Bruder Christoph verschaffte der Reichspfennigmeister 1600 den Titel eines kaiserlichen Rates, nachdem dieser am erzbischöflichen Hof in Ungnade gefallen war und sich in Sterzing niederließ¹⁹⁴. Der Ratstitel, der in der Regel nur mit wenigen Aufgaben und keiner oder nur einer geringen Besoldung verbunden war¹⁹⁵, stellte in den Augen Christophs eine Form symbolischen Kapitals dar. Daher bestand er darauf, dass sein Bruder beim Hofkanzleisekretär Dietz¹⁹⁶ anmahnen solle, der oberösterreichischen Regierung und Kammer anzuzeigen, dass er den Ratstitel erhalten habe, damit dieser in die Pfandverschreibung der Herrschaft Moos eingefügt werde¹⁹⁷.

¹⁹¹ Vgl. StAL B90 Bü 61, Marx Konrad Rehlinger an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1602 III 06.

¹⁹² HKA RA Fz. 53, Z. G. an Kaiser Rudolf II., Prag, 1602 III 19, fol. 263 r–v. Abgedruckt bei HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 213, S. 243.

¹⁹³ StAL B90 Bü 489, Eitel Eberhard Besserer an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1604 X 31.

¹⁹⁴ Vgl. StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1600 V 31, ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Lindt, 1600 VII 13 und ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Lindt, 1600 VII 13.

¹⁹⁵ Vgl. STEUER: Außenverflechtung, S. 89–91.

¹⁹⁶ Zu Konrad Dietz vgl. ÜBERBACHER: Beamtenschematismus, S. 70f.

¹⁹⁷ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1601 V 21. Ein Schlaglicht auf die zögerliche Erledigung der anhängigen Sachen durch die Reichskanzlei wirft die Tatsache, dass Christoph Geizkofler schon Wochen zuvor gebeten hatte: *Meines kay: raths*

Der Ratstitel stellte zudem eine subtile Waffe im Ehrkonflikt mit dem Erzbischof dar, durch die Christoph seine Reputation wieder herstellen und seine Unabhängigkeit von der Gnade des Erzbischofs demonstrieren konnte. Deshalb bat er seinen Bruder, als dieser im kaiserlichen Auftrag auf den bayerischen Kreistag reiste, den dort anwesenden Salzburger Gesandten verstehen zu geben, *dz ich kaiserlicher rath worden und do ich wolte, dz ich bei ir may: fürnembe dienst gehaben khünte, dz werden si dem bischoffen zustundan für neue zeitung anzaigen, dz möcht ime alßdann den gründt [i. ü. S. für Kopf] zerreißen, dz man on seine hüllff was erlangen khünne*¹⁹⁸.

Die Bedeutung symbolischen Kapitals in Form von Ehrenämtern sollte jedoch nicht überschätzt werden. Als Abraham Geizkofler zum Rat Erzherzog Maximilians ernannt wurde, berichtete Christoph Geizkofler seinem Bruder, dass dieser sich *dössen [...] gleich wol wönigs achtet, allain man geb ime ain jerliche pension darzue, es ist ain reichthum ohne geschmay: [Geschmeide?]*¹⁹⁹. Auch Christoph Geizkofler sah, wie erwähnt, im Ratstitel eher eine Waffe im Konflikt mit dem Salzburger Erzbischof als einen notwendigen Ausweis seines adligen Standes. Als sein Bruder ihm 1613 den Ratstitel des neuen Kaisers Matthias verschaffte, bedankte er sich zwar, betonte aber auch, dass er es seinerseits nicht für notwendig erachtet hätte (*hätte miers meines theils gleichwol nit begert*)²⁰⁰.

Geizkoflers exponierte Stellung am Kaiserhof ermöglichte auch Marx Konrad von Rehlingen Zugang zu kaiserlichen Gnaden. 1606 erlangte Rehlingen den Titel eines kaiserlichen Rats²⁰¹, der ihm 1613 von Kaiser Matthias erneut verliehen wurde. Ebenfalls 1606 erhielt er eine kaiserliche Gnadenkette im Wert von 200 Dukaten²⁰². Vermutlich ging die Initiative, den Ratstitel zu erwerben, von Rehlingen selbst aus. In zwei Schreiben sprach er nämlich von Entwürfen und Kopien von Ratsbriefen, die er Geizkofler zugesandt habe oder zusenden wolle²⁰³. Ebenfalls auf Rehlingens

tittls halber bith ich umb ainen kai: bevelch an die regirung und cammer, damit ich bei demselben eingeschriben werde, dann es ist der gebrauch, sonst gibt man mier disen tittl nit.

¹⁹⁸ Ebd. StAL B90 Bü 429, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1601 IV 16.

¹⁹⁹ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 XII 11.

²⁰⁰ StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1613 V 20.

²⁰¹ Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 III 15.

²⁰² Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Z. G. an den kaiserlichen Geheimen Rat, [o. O.], [o. D., vor 1606 VII 05], Nr. 251, S. 270.

²⁰³ Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 11. In diesem Schreiben bedankte sich Rehlingen bei Geizkofler für die *stattlich[e]* Verbesserung einer *communicirten rathsbriefh copia*. In StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 13 erklärte Rehlingen, er beabsichtige Geizkofler eine *copia des herrn Carol Rechlingers anhern rathsbriefs von kayser Carolo* zuschicken, damit die dort aufgeführten Privilegien auch seinem Ratsbrief eingefügt werden können. Geizkofler hatte seinen Schwager schon vier Jahre zuvor dazu bewegen wollen, dass er sich gegen Verleihung des Ratstitels und eine angemessene Besoldung offiziell als *Adiunct* des Reichspfennigmeisters verwenden lasse. Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Z. G. an Kaiser Rudolf II., Prag, 1602 III 19, Nr. 213, S. 243.

Wunsch bemühte sich Geizkofler zur selben Zeit um die Gnadenkette²⁰⁴. Rehlingen war vor allem auf deren symbolischen Wert als sichtbares Zeichen kaiserlicher Gunst bedacht. Bei seinem Schwager drang er darauf, ihm darüber hinaus auch noch einen daran befestigten Gnadenpfennig mit einem *prustbildt* des Kaisers zu verschaffen²⁰⁵. Mit dem Ratstitel strebte Rehlingen aber nicht nur die Steigerung seines symbolischen Kapitals an, sondern auch eine Ratsbesoldung, um die sich Geizkofler vergeblich bemühte²⁰⁶. Als Alternative zur entgangenen finanziellen Entschädigung bat Rehlingen Geizkofler, sich dafür einzusetzen, dass er im Ratsbrief kaiserlichen Schutz und Schirms versichert werde²⁰⁷.

Die guten Beziehungen Geizkoflers bei Hof waren nur eine Bedingung, um die Forderungen Rehlingens am Kaiserhof durchsetzen zu können²⁰⁸. Die Patronage Geizkoflers war nur erfolgreich, weil der Kaiser bzw. seine Geheimen Räte selbst ein Interesse hatten, Rehlingen zu belohnen und sich seiner Dienste zu versichern. Geizkofler argumentierte nämlich bei der Bitte um die neuerliche Verleihung des kaiserlichen Ratstitels für Rehlingen durch Kaiser Matthias mit den Leistungen seines Schwagers als Kommissar in kaiserlichen Diensten sowie der Notwendigkeit, einen fachlich qualifizierten Mann wie Rehlingen an den Kaiser zu binden²⁰⁹. Ähnliche Argumente hatte Geizkofler bereits bei der Bitte um Gewährung des Gnadenpfennigs vorgebracht, indem er Rehlingens unbezahlten Dienst für den Kaiser hervorhob, dessen Kosten Rehlingen aus seinem Vermögen bestritten habe²¹⁰.

Mit dieser Vorleistung Geizkoflers gegenüber seinem Schwager war zumindest auf der Ebene des Patronagediskurses die Erwartung verbunden, den Klienten zu Gegenleistungen zu verpflichten. Dementsprechend erklärte Rehlingen, Geizkofler werde sich durch seine Patronage in ihm einen *ewigen diener* schaffen, so dass der Haunsheimer am *glickh* seines Schwagers *bey solcher befürderung gleichsam selbstem interessirt* sei. Die Unterstützung wurde vom familiären Klienten als rationale Strategie zum Erwerb von sozialem Kapital durch den Patron gedeutet. Diese

²⁰⁴ Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 11.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Vgl. HHStA RTA Fz. 85, Z. G. an Kaiser Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1612 XII 24/14, fol. 375r–376v.

²⁰⁷ Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 13.

²⁰⁸ Das Vorgehen Geizkoflers ist in diesem konkreten Fall nicht mehr zu rekonstruieren. Die Formulierungen Rehlingens, der seinen Schwager bat, er möge die Angelegenheit unter seiner *authoritet* [...] *biß zu guetem endt sollicitirn lassen*, machen jedoch deutlich, dass Geizkofler für seinen Schwager seine Beziehungen spielen ließ. Vgl. ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 20.

²⁰⁹ Vgl. HHStA RTA Fz. 85, Z. G. an Kaiser Matthias (Ausf.), Haunsheim, 1612 XII 24/14, fol. 375r–376v. So pries Geizkofler gegenüber Kaiser Matthias seinen Schwager als einen Mann, der *vielmals in wichtigen commissionen verschickht worden und ein wolqualificirtes subjectum* sei, *dergleichen e: röm: kay: may: im reich wol bedörfften werden*. Daran schloss er die Bitte an, Rehlingen den Ratstitel samt einer Besoldung zu verleihen.

²¹⁰ Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Z. G. an den kaiserlichen Geheimen Rat, [o. O.], [o. D., vor 1606 VII 05], Nr. 251, S. 270.

Interpretation, die soziale Beziehungen einem ökonomischen Kalkül unterwirft, wird noch dadurch verstärkt, dass Rehlingen davon spricht, er wolle die Unterstützung an sich *nit übl angelegt sein* lassen²¹¹.

1.2 Politische Beziehungen

Verwandte standen auch auf dem politischen Feld in Beziehung. Für Geizkofler stellte seine verwandtschaftliche Verflechtung mit kaiserlichen und fürstlichen Räten und Dienern, ständischen Amtsinhabern und Mitgliedern reichsstädtischer Oligarchien eine zusätzliche Machtressource dar, die er für seine Dienstherren nutzbar machen konnte, um politische Entscheidungsprozesse an Höfen, bei Ständen oder Reichsstädten in seinem Sinne zu beeinflussen oder um an Geld zu gelangen. Mehrere Angehörige der Familie Geizkofler standen im Fürstendienst oder dem Dienst der Tiroler Stände. Christoph Geizkofler fungierte am erzbischöflichen Hof in Salzburg zunächst als Münzmeister, dann als Kammerrat und seit 1597 als Kammermeister, bis er 1600 in Ungnade fiel. Durch seine Heirat mit Maria Fabrizi, der Tochter des erzbischöflichen Hofkanzlers, verfügte er über politisch nützliche familiäre Verbindungen bei Hof²¹². Einfluss auf die Stände in Tirol gewann Geizkofler durch seinen Onkel Uriel und seinen Cousin Abraham, die 1573–1595 bzw. 1595–1610 das Amt des ständischen Generaleinnehmers bekleideten²¹³. Geizkoflers Cousin Jobst Ettenharther stand als Küchenmeister in den Diensten Markgraf Karls von Burgau. Der Einfluss Ettenharters auf den Markgrafen war allerdings gering. So beklagte Christoph Geizkofler 1614, dass Ettenharther trotz seiner *langwierigen dienst* vom Markgraf noch immer nicht *begnade[t]* worden sei, weil dieser so *fülzig* [geizig] sei²¹⁴. Als familiärer *broker* Geizkoflers am herzoglichen Hof in Stuttgart trat der württembergische Oberrat Wolf von Uhrmühl auf, der in erster Ehe mit Michael (II.) Geizkoflers Tochter Barbara verheiratet war²¹⁵.

Außer diesen durch Angehörige seiner Herkunftsfamilie vermittelten Kontakten war der Reichspfennigmeister durch die Heiraten seiner Tiroler Verwandten in das familiäre *network* der Amtsträger der Tiroler Zentralbehörden integriert. Zentrale Figuren in diesem Netzwerk zur Regierungszeit Erzherzogs Maximilians III. (reg.

²¹¹ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 II 01. Eine Bedeutung des Verbs „anlegen“ neben anderen, wie „etw. auf etw./jn. verwenden“, war auch „etw. (meist Geld) auf Ertrag (Zinsen, Gewinn o.ä.) anlegen“. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1296–1305.

²¹² Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 309v–310r.

²¹³ Vgl. KÖFLER: Land, S. 521–523.

²¹⁴ StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1614 V [o. T.].

²¹⁵ Zu Uhrmühl, der 1589–1611 eine Stelle im württembergischen Oberrat innehatte, dann 1611–1616 das Amt eines Vizekammermeisters bekleidete und schließlich von 1616 bis zu seinem Tod 1632 Obervogt von Cannstatt und Waiblingen war, vgl. BERNHARDT: Zentralbehörden, Bd. 2, S. 682 f.

1602–1619) waren Geizkoflers „Schwager“ der Hofkanzler und Geheime Rat Dr. Friedrich Altstetter, der mit Agnes Kastner, der Schwester von Raphael Geizkoflers Frau Katharina, verheiratet war²¹⁶. Dr. Hans Kastner, der Bruder Katharina Geizkoflers geb. Kastner, amtierte seit 1598 als Regimentsrat und von 1605 bis 1611 als Tiroler Vizekanzler²¹⁷. Durch die Heirat von Raphael Geizkoflers Tochter waren die Geizkofler mit dem Regimentsrat Ferdinand Fieger verschwägert, der dieses Amt seit 1603 ausübte²¹⁸.

Im Fürstendienst standen ebenfalls zwei von Geizkoflers Schwägern. Marx Konrad von Rehlingen war seit 1606 kaiserlicher Rat und diente mehrmals als kaiserlicher Kommissar. Als Verbindungsmann zur Pfalzgräfin Anna von Neuburg, der Witwe Pfalzgraf Philipp Ludwigs, fungierte Geizkoflers Schwager Jakob Rembold. Er amtierte seit 1612 als pfalzgräflicher Pfleger im nicht weit von deren Witwensitz in Höchstädt entfernten Tapfheim. Geizkofler wie die Pfalzgräfin bedienten sich Rembolds vor allem zur Übermittlung von Briefen, die sie nicht über Neuburg versenden wollten, da sie fürchteten, diese könnten unter der neuen katholischen Regierung ihres Sohnes Wolfgang Wilhelm *intercipirt und eröffnet* werden²¹⁹. Mit seinem Schwager Eitel Eberhard Besserer gebot Geizkofler über einen familiären Verbindungsmann im Patriziat und Magistrat der Reichsstadt Ulm.

Seine Verwandten traten Geizkofler auf dem politischen Feld in vier idealtypischen, in der Praxis fließend ineinander übergehenden Rollen gegenüber: als Patrone, *broker* (Patronagemakler), Agenten und Klienten. Patronageressourcen in der institutionellen Form politischer Spitzenämter oder informell durch herausragenden Einfluss auf Fürsten besaßen nur Geizkoflers Tiroler „Schwäger“ Altstetter, Kastner und Fieger. So wandte sich Geizkofler in den Jahren 1606/07 mehrmals mit der Bitte an sie, bei der Regierung in Innsbruck seine umstrittene Belehnung mit dem von den Pezzen gekauften Teil der Herrschaft Wäschenbeuren voranzutreiben²²⁰. In diesem Fall verfügten die Verwandten in den oberösterreichischen Zentralbehörden über Patronagemacht, da die Regierung als oberster Lehenhof für die Belehnung Geizkoflers, dessen Kaufvertrag der Kaiser für rechtmäßig erkannt hatte²²¹, sachlich zuständig war²²². Solche Macht bestand also nicht nur in der Möglichkeit, Einfluss

²¹⁶ Vgl. MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 72, ÜBERBACHER: Beamtenschematismus, S. 101 und PUTZ: Beamtenschematismus, S. 37–39.

²¹⁷ Vgl. ebd., S. 84 f.

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 93 f.

²¹⁹ StAL B90 Bü 487, Anna von Pfalz-Neuburg an Z. G. (Ausf.), Höchstädt, 1616 XII 16, und ebd., Anna von Pfalz-Neuburg an Maria Geizkofler, (Ausf.), Höchstädt, 1617 IV 17.

²²⁰ Vgl. StAL B90 Bü 424, Z. G. an Dr. Friedrich Altstetter (Entw.), Haunsheim, 1606 XII 13/23; ebd., Z. G. an Hans Kastner (Entw.), Haunsheim, 1606 XII 13/23; ebd., Z. G. an Ferdinand Fieger (Entw.), Haunsheim, 1606 XII 13/23; ebd., Z. G. an Friedrich Altstetter (Entw.), Haunsheim, 1607 I 27 und ebd., Z. G. an Hans Kastner (Entw.), Haunsheim, 1607 IV 18/28.

²²¹ Vgl. ebd., Z. G. an Friedrich Altstetter (Entw.), Haunsheim, 1606 XII 13/23.

²²² Vgl. ebd., Friedrich Altstetter an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1606 I 16.

auf fürstliche Entscheidungen zu nehmen, sondern auch darin deren Vollzug (*expe-dition*) zu beschleunigen oder zu verzögern.

Zugang zu höfischen, ständischen oder reichsstädtischen Entscheidungsträgern konnten fast alle Verwandten als Broker vermitteln. Christoph und Abraham Geizkofler nahmen hierbei besonders exponierte Stellungen ein. Christoph Geizkofler vermittelte seinem Bruder Kontakte innerhalb der Salzburger Zentralbehörden, wie die Ausgabe von 48 fl. für einen Becher zeigt, den er im Auftrag seines Bruders einem erzbischöflichen Sekretär schenkte²²³. 1600 wurde ihm dafür, dass er dem Kaiser beim Erzbischof von Salzburg *in untterschidlichen gelt und andern bewilligungen gehorsamst und nützlich gedient* hatte, eine goldene Gnadenkette im Wert von 450 fl. verehrt²²⁴. Christoph Geizkofler öffnete dem Reichspfennigmeister nicht nur die Türen zum erzbischöflichen Hof, sondern beschaffte in seinem Auftrag von 1596 bis 1598 auch Kanonenkugeln bei den Auerschen Gewerken²²⁵.

Die dienstlichen Beziehungen seines Cousins Abraham Geizkofler zu den Tiroler Ständen nutzte der Reichspfennigmeister ebenfalls, um Hilfgelder für seinen kaiserlichen Herrn zu beschaffen. So gewährte der Kaiser Abraham auf Fürsprache des Pfennigmeisters *vonwegen der 50 m[ille, also 50 000] fl. türgggenhilf*, die die Tiroler Stände bewilligt hatten, eine Verehrung in Höhe von 300 fl.²²⁶ Die familiäre Beziehung ermöglichte es Geizkofler auch, im Interesse seiner fürstlichen Herren Einfluss auf politische Entscheidungen der Stände zu nehmen. So unterstützte Geizkofler 1605 angesichts des Türkenkrieges und des Bocskai-Aufstandes in Ungarn die Bestrebungen Erzherzogs Maximilians, die Landesdefension in Tirol neu zu organisieren²²⁷. Seinen Vetter forderte er auf, die Landstände von der Notwendigkeit von Maßnahmen zur militärischen Verteidigung Tirols zu überzeugen, indem er die drohende Türkengefahr *an gebierende[n] ort[en]* schilderte²²⁸. Abraham hatte also nicht die Macht, selbst eine positive Entscheidung herbeizuführen, sondern diente als einflussreicher Vermittler zwischen dem eigentlichen ständischen Machtzentrum und seinem Cousin.

Konnten Abraham und Christoph Geizkofler vermutlich auch selbst einen gewissen Einfluss auf Entscheidungsträger ausüben, so fungierte Wolf von Uhrmühl am württembergischen Hof nur als *broker*, der Geizkoflers Anliegen zwar dem Herzog vortragen konnte, auf dessen Entscheidungen aber keinen Einfluss hatte. Als Geizkofler Uhrmühl bat, sich in seinem Namen um eine Zollbefreiung von

²²³ Vgl. StAL B90 Bü 586, Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1597 IV 21].

²²⁴ HKA, RGB, Bd. 483, Hofkammer an Z. G., Pilsen, 1600 II 24.

²²⁵ StAL B90 Bü 387, Abrechnung Christoph Geizkoflers über den Kauf von Kanonenkugeln, [o. O.], [o. D., 1596/97] und ebd., Abrechnung Christoph Geizkoflers über den Kauf von Kanonenkugeln, [o. O.], [o. D., 1598].

²²⁶ StAL B90 Bü 586, Abrechnung Abraham Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1602 XII 15.

²²⁷ Vgl. HIRN: Maximilian, Bd. 2,1, S. 146–153.

²²⁸ StAL B90 Bü 872, Z. G. an Abraham Geizkofler (Entw.), Prag, [o. D., vor 1605 VI 19].

Wein zu bemühen, den Geizkofler in Württemberg gekauft hatte, trug Uhrmühl dieses Anliegen *cum meliori recommendatione* beim Herzog vor, der die Zollbefreiung für 21 Esslinger Fuder bewilligte. Der Herzog erteilte diese Gnade aber nicht ohne Erwartung einer Gegenleistung. Vielmehr sollte sie Geizkofler zu weiterer Unterstützung des Herzogs am Kaiserhof anspornen, denn der Herzog ließ ihm mitteilen, er wolle sich *gnedig versehen*, dass Geizkofler sich etliche zuvor auftragene Sachen des Herzogs am Kaiserhof *zuem bessten befolhen sein lasse*²²⁹. Der Herzog kam Geizkofler also nicht wegen des Einflusses Uhrmühls entgegen, sondern weil ihm an der Unterstützung Geizkoflers gelegen war.

Eine Stellung als Patronagemakler innerhalb der Ulmer Oligarchie nahm Eitel Eberhard Besserer ein. Er vermittelte 1605 bei den Bestrebungen des Haunsheimers, dort den Beisitz zu erlangen, zwischen seinem Schwager und dem Ulmer Rat. Einfluss auf das Handeln des Rates erlangte er indirekt durch seine verwandtschaftliche Verflechtung mit Servatius Ehinger²³⁰, dem einflussreichen Ratsältesten des Jahres 1597²³¹. Besserer bemühte sich zudem, die Unterstützung für seinen Schwager auf eine breite soziale Basis zu stellen, indem er weitere *gute herrn* um Hilfe ersuchte²³². Aber auch hier lag der Grund für die Gewährung des Beisitzes eher in den Hoffnungen der Ratsherren, in Geizkofler einen Fürsprecher am Kaiserhof zu gewinnen, als in der Macht Besserers. Der Rat der Stadt Ulm profitierte von seinem Entgegenkommen und gewann in Geizkofler einen entschiedenen Förderer seiner Interessen am Kaiserhof. Er unterstützte den Rat beispielsweise in einem Ehrkonflikt mit dem ehemaligen Ratsältesten Daniel Schad d. Ä. und verschaffte mehrere kaiserliche Mandate gegen Schads Injurien²³³. Geizkofler eröffnete über seine guten Beziehungen zum württembergischen Hof den Ulmern auch dort Einflussmöglichkeiten. So verlieh der Ulmer Ratskonsulent Dr. Leo Krafft der Hoffnung Ausdruck, Geizkofler könne in einem zwischen der Stadt Ulm und dem Herzog von Württemberg schwebenden Streit zugunsten des Rats vermittelnd eingreifen²³⁴.

Eine weitere Form politischer Einflussnahme bestand darin, dass Verwandte im Auftrag Geizkoflers an Höfen als Agenten und Gesandte operierten. Als Marx Konrad von Rehlingen 1607 vornehmlich in Angelegenheiten seines Schwiegervaters Wolfgang Paler nach Prag reiste²³⁵, bemühte er sich auch darum, Geizkoflers ausstehende kaiserliche Schulden einzutreiben²³⁶. Dies stellte die unselbständigste Form der politischen Beziehungen von Verwandten dar, weil Rehlingen nur als

²²⁹ StAL B90 Bü 155, Wolf von Uhrmühl an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1603 X 25.

²³⁰ Vgl. zu Servatius Ehinger FOLTZINGER: Ulm, Bd. 2, S. 232.

²³¹ StAL B90 Bü 489, Eitel Eberhard Besserer an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1605 II 24.

²³² Ebd., Eitel Eberhard Besserer an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1605 VI 09.

²³³ Vgl. Akten hierzu in StAL B90 Bü 540–542.

²³⁴ Vgl. StAL B90 Bü 540, Leo Krafft an Z. G. (Ausf.), Ulm, 1606 VI 22.

²³⁵ So berichtet er in seinem ersten Schreiben nach seiner Rückkunft, dass er in seines *herrn schweben sachen* [...] *nichts sonderliches oder entliches* habe erreichen können. Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 VIII 08.

²³⁶ StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 02.

Stellvertreter Geizkoflers agierte. Rehlingen vertrat Geizkofler bei Hof gegenüber Gesprächspartnern, mit denen dieser als langjähriger Reichspfennigmeister enger verflochten war als sein Schwager.

Diesen Diensten seiner Verwandten standen zahlreiche Gegenleistungen Geizkoflers gegenüber. Abraham Geizkofler verwies beispielsweise in einem Schreiben an den amtierenden und den designierten Innsbrucker Kammerpräsidenten, die er bat, ihm bei den Ständen dabei behilflich zu sein, dass ihm das Generaleinnehmeramt eingeräumt werde, explizit auf die Unterstützung seiner *inn: unndt ausser landts habenden befreundten*, die ihm ermöglichen würde, dem Amt *wol vorzusteen*²³⁷. Bemerkenswert erscheint, dass Geizkofler nicht nur am Kaiserhof als Patron seiner Verwandten wirkte, sondern auch an den Höfen, an denen er sich ihrer Unterstützung bediente. Im Namen Wolf von Uhrmühls hielt er 1602/04 nicht nur bei der Hofkammer um die rückständige Besoldung von dessen in kaiserlichen Kriegsdiensten gefallenem Brüdern an²³⁸, sondern Uhrmühl bat ihn zudem, beim herzoglichen Favoriten Enzlin dafür einzutreten, dass ihm aus der württembergischen Reichshilfe, auf die er von der Hofkammer verwiesen worden war, ein Abschlag auf den Soldausstand seiner Brüder gezahlt werde²³⁹. Für Isaak Grebmer, der mit Geizkoflers Cousine Sara, der Schwester Abraham Geizkoflers, verheiratet war, interzedierte Geizkofler am Hof in Innsbruck, als dieser vom erzherzoglichen Kammermeister Christoph Stadler, seinem Amtsnachfolger als Zöllner am Lueg, angeklagt wurde, in seiner Amtszeit Gelder unterschlagen zu haben²⁴⁰.

Die Praxis der politischen Beziehungen von Verwandten bestand neben der Einflussnahme auch darin, einander in politischen Fragen Informationen und Ratschläge zukommen zu lassen. So verschaffte sich Rehlingen in Prag zunächst Informationen über die kaiserliche Gunstverteilung²⁴¹. Dadurch filterte er diejenigen Ansprechpartner heraus, die Geizkofler bei seinen Anliegen effektiv behilflich sein konnten. Einen Bericht über die kaiserliche Gunst gegenüber Andreas Hannewald, Philipp Lang, Leopold von Stralendorf und Hermann von Attems verband er explizit mit dem Hinweis, an diese kaiserlichen Räte und Diener solle sich Geizkofler eher wenden als an den in Ungnade gefallenem Karl von Liechtenstein, wenn er die hohe Obrigkeit für ein Gut in der Markgrafschaft Burgau erlangen wolle²⁴². Bei der Interzession für Isaak Grebmer mobilisierten die Tiroler Geizkofler und die Grebmer zunächst ihr *network* bei Hof, um an Informationen und Ratschläge für das weitere Vorgehen zu gelangen. Auf diese Weise erfuhr Abraham Geizkofler von

²³⁷ StAL B90 Bü 861, Abraham Geizkofler an Cyriak Heidenreich und Christoph Vintler (Abschr.), Sterzing, 1595 III 23.

²³⁸ Vgl. die Akten in StAL B90 Bü 155.

²³⁹ Vgl. ebd., Wolf von Uhrmühl an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1604 V 16.

²⁴⁰ StAL B90 Bü 572, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04.

²⁴¹ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 V 28 oder StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 16.

²⁴² Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 V 28.

einem *vertrauten freundt in gehaimb* schon vorab vom Urteil, das der Erzherzog über Grebmer verhängen wollte²⁴³. Von seinen Freunden bei Hof erhielten Grebmer und seine Unterstützer zudem Ratschläge, wie er sich verhalten solle. Geizkofler wurde in die Angelegenheit involviert, nachdem Hofkanzler Altstetter Grebmer *andeitung* gegeben hatte, durch Abraham und Christoph Geizkofler ihren Haunshemer Verwandten zu bewegen, für ihn zu intervenieren²⁴⁴.

Der Kern der politischen Praxis bestand in Versuchen der Einflussnahme auf höfische Entscheidungen in Form von Interzessionen. Im Falle der sehr gut dokumentierten Agententätigkeit Rehlingens am Hof in Prag suchte dieser zum einen um Audienzen bei den sachlich Verantwortlichen nach. Er sprach beim Hofkammerpräsidenten Helmhart Jörger, beim böhmischen Kammerpräsidenten Stefan Georg von Sternberg²⁴⁵, dem böhmischen *oberhauptman* und Stellvertreter des böhmischen Kammerpräsidenten²⁴⁶ sowie dem Kollegium der böhmischen Kammerräte²⁴⁷ vor und überreichte Schreiben seines Schwagers²⁴⁸. Zum anderen versuchte er Geizkoflers Anliegen auf informellen Wegen voranzutreiben, indem er sich um die Protektion des Erzherzogs Matthias²⁴⁹ sowie des mächtigen Favoriten des Kaisers, Philipp Lang²⁵⁰, bemühte. Schon kurz nach seiner Ankunft in Prag übergab Rehlingen Lang einen Brief Geizkoflers. Auch war er öfters bei Lang zu *gast*²⁵¹, der nicht nur großen Einfluss auf den Kaiser hatte, sondern auch des böhmischen Oberhauptmanns *ziemlich mechtig* war²⁵².

Diese Kombination formeller und informeller Strategien findet sich auch in Rehlingens Argumentation gegenüber seinen Gesprächspartnern. Er verwies auf die Rechtmäßigkeit von Geizkoflers Ansprüchen, forderte ihn aber auch auf, ihm wegen der Verschreibung des Verkaufserlöses der Herrschaft Komotau *mehrerer bericht* zukommen zu lassen, damit er *beweglich* sollicitieren könne²⁵³. Als Beweise für die Rechtmäßigkeit der Forderungen Geizkoflers und vermutlich, um Zeit zu gewinnen, wollten Rehlingens Gesprächspartner in die Verschreibungen Einsicht nehmen²⁵⁴. Rehlingen beschwor außerdem immer wieder die Verdienste Geizkoflers

²⁴³ StAL B90 Bü 572, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XII 06. Vgl. auch ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 X 31, und ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XI 15.

²⁴⁴ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04.

²⁴⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 V 14.

²⁴⁶ StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 02.

²⁴⁷ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 VIII 08.

²⁴⁸ StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 11.

²⁴⁹ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 09 (1), und StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 11.

²⁵⁰ Vgl. HURTER: Lang, passim.

²⁵¹ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 09 (1).

²⁵² StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 16.

²⁵³ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 V 26.

²⁵⁴ Vgl. StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 02, und StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 09 (1).

für das Haus Österreich²⁵⁵ und stellte künftige Dienste seines Schwagers in Aussicht. Nachdem Jörger geklagt hatte, dass der neue Pfennigmeister Welser Kredite mit hohem Verlust aufnehme, erklärte Rehlingen, dass es zu Geizkoflers *zeiten mit weit weniger beschehen und ofters bey den standen selbst oder durch vorstandt aufgebracht worden seye*. Deshalb ersuchte die Hofkammer Geizkofler schriftlich, *mittl firzuschlagen, wie man ein summa gelt im reich erhandlen und durch vorstandt etlicher ständt zu wegen bringen kunte*. Ebenso wollte Rehlingen durch eigene Leistungen Jörgers Aufmerksamkeit erringen. Daher legte er Geizkofler nahe, nicht nur der Kammer zu antworten, sondern ihm eine weitergehende *specification* als der Kammer zu schicken, damit er sich *bey dem herrn presidenten desto mehr insinuirn und euer gst: sach desto offter inständiger sollicitirn kinde*. Auch spekulierte er, dass er mit der Kommission zur Einwerbung dieser Antizipationen beauftragt werden würde und auf diese Weise *sovil desto mehrers bericht und zueneigung haben würde*²⁵⁶.

Ferner hoffte er, durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu einigen kaiserlichen Räten und Dienern für einen günstigen Entscheid sorgen zu können. Er verwies darauf, dass er beim Oberhauptmann eine Audienz gehabt habe, *welcher nuhn mehr auch mein schwager würdt, weihl mein vetter Reimundt Friederich Im Hof des Doctor Dammers* [Tanners], *so des oberhauptmans schwester gehabt, dochter, zuer ehe nimbt*²⁵⁷. Mit Philipp Lang, dessen Sohn 1606 die Schwester des Augsburger Patriziers Raimund Friedrich Imhoff geheiratet hatte, verbanden Rehlingen ebenfalls verwandtschaftliche Bande²⁵⁸. Zudem flossen Schmiergelder. Fabrizio Pestaluzzo, einer von Geizkoflers Bankiers, riet, Geizkofler solle dem Oberhauptmann *500 ducaten oder wenigst taler verehren*, damit die *bezahlung effectuirt* werde²⁵⁹. Auch Rehlingen empfahl, zu Bestechungsgeldern zu greifen. Zwar sei ihm bewusst, dass Geizkofler *vil bißhero verschmirbt*, dennoch solle dieser mit weiteren Zahlungen nicht sparen, *dan bey obgedachten persohnen ist es ration und laßung*²⁶⁰. Die Wirksamkeit von Schmiergeldern überschätzte Rehlingen allerdings. Die vagen Versprechungen des Oberhauptmanns und Langs kommentierte er mit den Worten: *So vil kahn die schmiehr, darvon der herr von Stehrnberg sagt, wehr die braucht, der fährt*²⁶¹.

Dem böhmischen Oberhauptmann beispielsweise zeigte Rehlingen zur Bekräftigung von Geizkoflers Forderungen dessen *schuldtrieff*. Als Erzherzog Matthias bei Jörger für Geizkofler interzedierte, wollte dieser erst die *versicherung und verschreibung in original* einsehen, das jedoch in Wien lag.

²⁵⁵ Er berichtete, dass er den Oberhauptmann erinnert habe, *wie dreyherzig Geizkofler dem kayser mit diesem gelt gedient* habe. Vgl. StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 02.

²⁵⁶ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 09 (2).

²⁵⁷ StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 11.

²⁵⁸ Vgl. HURTER: Lang, S. 12–15.

²⁵⁹ StAL B90 Bü 169, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 02.

²⁶⁰ Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 11.

²⁶¹ Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Prag, 1607 VI 23.

Abgesehen von Bestechungszahlungen, die sich der arme Grebmer vermutlich nicht leisten konnte, ähnelten sich die Praktiken bei der Interzession Geizkoflers für seinen Schwager Grebmer. Auch diese war geprägt von der Aktivierung möglichst vieler höfischer Patrone. So intervenierte Geizkofler auf Drängen seiner Verwandten mehrmals bei erzherzoglichen Räten und Dienern, die unmittelbaren Zugang zu Maximilian hatten, wie der erzherzogliche Oberstkämmerer und Obersthofmeister Hans Kaspar von Stadion, Hofkanzler Altstetter, der Geheime Rat Karl Schurff²⁶² und der Geheimsekretär Johann Ducker²⁶³. Diese Schreiben sandte Geizkofler nicht direkt an die Adressaten, sondern zunächst wieder an seinen Vetter, der diese unter anderem durch seinen Diener Jeremias Kofler in Innsbruck persönlich übergeben ließ²⁶⁴. Möglicherweise wurde den Schreiben durch persönliche Botschaften, die man lieber einem Diener als dem Papier anvertraute, größerer Nachdruck verliehen. Abraham Geizkofler sandte seinerseits Interzessionen an die *verwitbte erzherzogin* und die *Sibenwürgerin*, die sich im fürstlichen Stift zu Hall aufhielten und seiner Einschätzung nach beim Erzherzog *gar vil* ausrichten könnten. Seinen Schwiegervater und andere Freunde wollte der Generaleinnehmer ebenfalls um *fürschriften* an den Erzherzog bitten²⁶⁵.

Inhaltlich beschränkten sich die Schreiben auf Appelle an die christliche Barmherzigkeit und adlige Mildtätigkeit sowie den Hinweis auf die enge familiäre Verbindung Geizkoflers mit Grebmer. Gegenüber Ducker erwähnte Geizkofler Grebmers geringes Vermögen, dessen große Kinderschar und die Tatsache, dass Grebmer sich durch *bese gefundne gewonheiten möchte haben verführen lassen*, sowie die durch Sara Geizkofler vermittelte Verwandtschaft zwischen ihm und Grebmer²⁶⁶. Im Schreiben an Stadion betonte er den Aspekt des Ehrverlustes stärker und forderte eine Strafe für Grebmer, *die ime und den seinigen ehren unnd namens halber uhnmachtailig und wegen seines geringen vermögens erschwinglich* wäre²⁶⁷.

Die Unterstützer Grebmers richteten zudem Schreiben direkt an den Erzherzog, die durch Patrone oder Verwandte persönlich übergeben wurden, die so ihre Reputation in die Waagschale der erzherzoglichen Justiz warfen. Als die Sache auf des Messers Schneide stand, rieten Altstetter und andere Helfer Grebmers, Geizkofler solle sich persönlich mit dem Erzherzog treffen, der sich auf diese Weise *mildern* lasse²⁶⁸. Abraham Geizkofler plante, die Interzessionen durch Christoph von Wolkenstein, einen alten Patron der Familie, überreichen zu lassen, der als *gethreuer firpitter* auftreten sollte²⁶⁹. Um *merers ansehens* willen überlegten er und Grebmer

²⁶² Zu Karl Schurff vgl. Putz: Beamtenschematismus, S. 45 f.

²⁶³ Zu Johann Ducker vgl. ebd., S. 51.

²⁶⁴ StAL B90 Bü 572, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XI 15.

²⁶⁵ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 IX 26.

²⁶⁶ Ebd., Z. G. an Johann Ducker (Entw.), Haunsheim, 1610 V 01/11.

²⁶⁷ Ebd., Z. G. an Hans Kaspar von Stadion (Entw.), Haunsheim, 1610 V 01/11.

²⁶⁸ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XI 15.

²⁶⁹ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XI 29.

auch, Christoph Geizkofler mit den Briefen nach Innsbruck zu schicken, damit er diese bei einer Audienz persönlich übergeben und zusätzlich *mindtlich* bitten könne²⁷⁰. Weniger, um Reputation und Ehre geltend zu machen, als um an das Mitleid und die Barmherzigkeit als fürstliche und christliche Tugend zu appellieren, planten die Unterstützer Grebmers auch, dessen hochschwangere Frau zum Erzherzog zu schicken, um vor ihm einen *fuesfal* [zu] *thuen*²⁷¹ und für sich und die *armen khinder* zu bitten²⁷².

Die Bittschriften an den Erzherzog schwankten zwischen dem Flehen um fürstliches Erbarmen und selbstbewusster Zurschaustellung der eigenen Reputation und Leistungen. Einerseits drohe Grebmer bei seiner Verurteilung *neben seinem schwangern weib und 7 kindern in eüsserste armuet* zu geraten. Andererseits verwies Geizkofler sehr stark auf die Verdienste der Geizkofler für den Erzherzog. Wenn schon nicht die Person Grebmers den Ausschlag für fürstliche Milde gäbe, so sollten es doch die von den Geizkoflern, *innsonnderheit* Abraham Geizkofler, dem Erzherzog *jederzeit mit willigem eifer inn allen occasionen* geleisteten Dienste²⁷³. Auch Abraham Geizkofler zog seine Dienste für den Erzherzog und deren mangelnde Vergeltung als Argument heran. Er habe sich *one ruemb inn allen ir dt: vil fürfallenden gelt sachen, dafon ich aber wenig g[naden[?]] empfahren, gebrauchen lassen*²⁷⁴. Er schien sich sogar in dieser Zeit im Dienst besonders zu engagieren, um die Gnade des Erzherzogs zu erlangen, indem er sich bemühte, 50 000 fl. für den Landesfürsten aufzubringen. Er hoffte, weil er *mit erhandlung vorberierter 50 000 fl. an meinem unterthenigisten vleiß nichts erwinden habe lassen*, werde der Erzherzog Grebmer begnadigen²⁷⁵.

Die Interzession für Grebmer war gemessen an der von Grebmers Widersacher Stadler anfangs geforderten exorbitanten Strafe von 20 000 fl. verhältnismäßig erfolgreich²⁷⁶. Die Strafe wurde nämlich auf 2000 fl. samt der Rückzahlung der unterschlagenen Gelder und seines Rechnungsrückstandes gemildert²⁷⁷. Im Gegensatz dazu blieben Rehlingens Bemühungen in Prag erfolglos, da sowohl die Hofkammer als auch die böhmische Kammer auf Zeit spielten und Rehlingen und Geizkofler vertrösteten. Der Grund für dieses Verhalten mag einerseits darin gelegen haben, dass der Hofkammerpräsident mit seinem Amt überfordert war. *Der guete herr Jerger confundirt sich in dem wesen*²⁷⁸, urteilte Rehlingen. Andererseits blieben Interzessionen, die der Eintreibung von Geld dienten, häufig deshalb erfolglos, weil

²⁷⁰ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1611 I 03.

²⁷¹ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XII 06.

²⁷² Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1611 I 03.

²⁷³ Ebd., Z. G. an Ehz. Maximilian (Entw.), Haunsheim, 1610 XI 22.

²⁷⁴ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XI 15.

²⁷⁵ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XII 06.

²⁷⁶ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04.

²⁷⁷ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XII 06.

²⁷⁸ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 VIII 08.

die fürstlichen Truhen leer waren. Dies war mehr den Strukturproblemen frühneuzeitlicher Staatlichkeit geschuldet als individueller Überforderung. Abraham Geizkofler verweigerte beispielsweise seinem Vetter seine Unterstützung, *verhilflichen* zu sein, die Stände zu bewegen, in Abschlag der bewilligten Steuern dem Handelshaus Wertemann in Prag entweder im Namen Erzherzogs Maximilian 50 000 fl. aus der ständischen Kasse zu zahlen oder das Geld zu antizipieren. Stattdessen erklärte er seinem Cousin, dass er sich im Amt überschuldet hätte und aufgekündigte Kredite in Höhe von 40 000 fl. bezahlen müsse.

Der zweite Teil der Begründung, die der Generaleinnehmer lieferte, weist auf ein weiteres strukturelles Problem hin, das der Nutzung verwandtschaftlicher Beziehungen auf dem politischen Feld entgegenstand. Dieses lag im Dienstverhältnis der Familienmitglieder begründet. Fürstliche und ständische Räte und Diener waren nicht nur ihren Verwandten verpflichtet, sondern auch ihren Dienstherrn, deren Interessen sie schon aus Eigeninteresse nicht aus den Augen verlieren durften. Außerdem war der Einfluss der Verwandten Geizkoflers begrenzt. So argumentierte Abraham Geizkofler auf die erwähnte Bitte seines Cousins hin weiter, als Erzherzog Maximilian die Landschaft im Namen der Wertemann um 100 000 fl. angesprochen hätte, hätte sie dies abgelehnt. Dies wolle er akzeptieren, da es einerseits *gar nit allein inn [s]einer macht* stehe. Andererseits bestehe die Gefahr, dass ihn die Stände verdächtigten, er wolle *dis werckh zu [s]einem aignen nuz treiben*²⁷⁹.

Der dritte strukturelle Grund für Probleme bei Interzessionen lag in der Verflechtung der Verwandten mit Dritten. Angesichts der vielfältigen sozialen Beziehungen der zentralen Akteure mussten diese vermutlich immer abwägen, ob sich durch ihre Entscheidungen zugunsten eines Freundes, Verwandten oder Klienten andere mit ihnen verflochtene Akteure benachteiligt fühlen könnten. Das Engagement der Innsbrucker Räte für ihren Schwager Geizkofler in der Wäscheneurener Lehnssache war beispielsweise gering. Kastner erklärte sich trotz eines erzherzoglichen Befehls erst bereit, die Sache zu expedieren, nachdem eine Verzichtserklärung des Grazer Hofkanzlers Balthasar Laymann, dem das von Geizkofler gekaufte Lehen von Erzherzog Ferdinand versprochen worden war, in Innsbruck eingetroffen war²⁸⁰. Diese Zurückhaltung lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass Laymann noch bis 1602 als Regimentsrat in Innsbruck gedient hatte²⁸¹ und ebenfalls in das *network* der Tiroler Zentralbehörden eingebunden war²⁸². Auch der Ulmer Ratsälteste Ehinger war zwar auf Besserers Bitten hin bereit, Geizkofler zu unterstützen, wollte aber nicht, dass die Sache *allein uff ime [...]* liege. Daher schlug er vor,

²⁷⁹ StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 XI 13.

²⁸⁰ StAL B90 Bü 424, Hans Kastner an Z. G. (Abschr.), Innsbruck, 1607 V 07.

²⁸¹ Vgl. PUTZ: Beamtenschematismus, S. 101.

²⁸² So war Laymann beispielsweise Schwager des Hofkammersekretärs Hans Wolf Schmid. Laymann selbst war durch Heiraten mit Katharina Hohenhauser von Tierburg und Johanna Katharina Khuen in den Tiroler Adel integriert. Vgl. STEINER: Herbstmahl, S. 221 Anm. 15.

Geizkofler solle sich durch ein *cleines brieflein* direkt an den Rat wenden²⁸³. Die Bitte an Geizkofler, den formalen Geschäftsweg zum Rat einzuschlagen und sich nicht ausschließlich Ehingers als Fürsprecher zu bedienen, zeigt die Grenzen informeller Einflussnahme. Geizkoflers Unterstützer im städtischen Rat liefen nämlich vermutlich Gefahr, bei zu großer Nähe zu ihrem auswärtigen Freund von ihren Standesgenossen beschuldigt zu werden, die Interessen Fremder über die der eigenen sozialen Gruppe zu stellen und sich auf diese Weise selbst zu isolieren.

Die Motive, die zu Interzessionen für Verwandte führten, werden selten explizit erwähnt. Eine Ausnahme bildet die Interzession für Isaak Grebmer, da Geizkofler hier trotz der erwiesenen Schuld Grebmers dazu gebracht werden musste, sich mit *dergleichen lossen, ehrnrierigen sachen* zu befassen. Ein wichtiges Argument war die familiäre Beistandspflicht. Christoph Geizkofler bat seinen Bruder, *von des Gröbmers taills unerzognen und uns befreundten khinder wögen* um Hilfe. Grebmers Bruder und Sohn, die mit Bitte um Interzession zu ihm nach Haunsheim reisten, solle Geizkofler um seinetwillen und *der verstorbnen Sara wögen allen guet willen* erweisen²⁸⁴. Ebenso bat Abraham Geizkofler *von [s]einer lieben schwesster seligen wegen* um Beistand für Grebmer²⁸⁵. Dass die Verwandtschaft ein bedeutendes Motiv für Unterstützung war, zeigt sich auch darin, dass sowohl Christoph als auch Abraham Geizkofler darauf hinwiesen, dass Grebmers Sohn mit der Witwe ihres Cousins Gregor Löffler verheiratet sei²⁸⁶.

Als Kontrast zur normativ gebotenen familiären Solidarität konstruierten beide das Bild von Grebmers Widersacher Stadler als Menschen, der familiäre Bindungen und Verpflichtungen ignoriere, denn dieser war als Bruder der Ehefrau des früh verstorbenen Marx Geizkofler ebenfalls mit den Geizkoflern verschwägert, wie Christoph und Abraham betonten²⁸⁷. Zudem war er von Balthasar und Uriel Geizkofler protegiert worden, die ihm *vil guets erzaigt unnd geholffen* hätten²⁸⁸. Stadlers moralische Integrität wird grundsätzlich in Frage gestellt. Er sei ein *verleumbter, verdorbner, hüziger mentsch*²⁸⁹. Obwohl zumindest Christoph Geizkofler Grebmers Fehlverhalten nicht leugnete, entwerteten Stadlers Beweggründe in den Augen der Geizkofler dessen Vorgehen. So empfahl Abraham seinem Vetter, in seiner Interzession zu erwähnen, dass Stadler *aus grossem neid und haß* und aus Eigennutz handle. Er habe nämlich sein Vermögen verschwendet und wolle sich an dem Strafgeld, das ihm zugesagt wurde, *wider hailen*²⁹⁰. Dieser Vorwurf war vermutlich nicht

²⁸³ StAL B90 Bü 489, Eitel Eberhard Besserer an Z. G. in Prag (Ausf.), Ulm, 1605 VI 09.

²⁸⁴ StAL B90 Bü 572, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04.

²⁸⁵ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 IX 26.

²⁸⁶ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04, und ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 06.

²⁸⁷ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04, und ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 06.

²⁸⁸ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 IX 26.

²⁸⁹ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04.

²⁹⁰ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 06.

ganz unbegründet. Stadler musste 1613 im Zuge einer Visitation und Reform der Kammer sein Amt als Kammermeister räumen. Da in seiner Amtskasse 34 562 fl. fehlten, erging 1615 sogar ein Todesurteil wegen Unterschlagung gegen ihn, das letztlich in einen Landesverweis umgewandelt wurde²⁹¹.

Gemessen an diesem Fehlverhalten erschienen in den Augen der Verwandten die Verfehlungen Grebmers im Amt als verzeihlich. So argumentierte Christoph Geizkofler, dass Grebmer zwar *selbs gesuchig und eigennützig* sei und sich *beim zollamtb selbs ungebürllich einkommens gemacht* habe. Dies relativierte er aber wieder dadurch, dass sich so auch die Amtsvorgänger verhalten hätten²⁹². Auch Grebmers Bruder verwies darauf, dass sein Bruder diese Verhaltensweise *inn erwegung der gar gerinnngen besoldung* von seinen Amtsvorgängern *gelernet* hätte²⁹³. Grebmer erschien also als fehlgeleiteter Mensch, während Stadler als von Grund auf verdorben dargestellt wurde. Ein Urteil gegen Grebmer würde überdies auch Unschuldige wie seine Frau, seine Kinder und die ganze Familie treffen, die in leuchtenden Farben geschildert werden. Grebmers Bruder sei ein *feiner, eerlicher, beschaidner und auf-richtiger mann*, der zudem dem Erzherzog *seer angenemb* sei²⁹⁴.

Die Unterstützung für Grebmer beruhte nicht nur auf einer sozialen Verpflichtung gegenüber in Not geratenen Verwandten, sondern diente auch der Verteidigung der Familienehre, die durch die Verurteilung Grebmers gefährdet war. Christoph Geizkofler wies darauf hin, dass verhindert werden müsse, dass den Tiroler Geizkoflern *vernerner schümpff und spodt widerfüre*²⁹⁵. Abraham Geizkofler fürchtete *schanndt und spott*, die Grebmer bei einer Verurteilung ausstehen müsste²⁹⁶. Aber nicht nur das symbolische Kapital Abrahams, sondern auch sein ökonomisches Kapital war durch eine Verurteilung des wenig vermögenden Grebmer bedroht. So sorgte sich Abraham, dass er zusätzlich zu seinen *6. khündern unnd grosse[m] haußwesen* Grebmers Familie *mit teglicher hilf* beispringen²⁹⁷ und die Kinder seiner Schwester bei ihrer Ausbildung unterstützen müsse²⁹⁸. Die Interzedierenden verfolgten also auch eigennützige Ziele und appellierten an Geizkoflers Eigeninteresse im Hinblick auf die Familienehre.

Geizkoflers Verwandte beschworen auch adlige und religiöse Wertvorstellungen. Christoph Geizkofler deutete an, dass sein Bruder symbolisches Kapital erwerben könne, indem er durch sein Engagement für Grebmer sein *lob [...]* *ins ganze landt* bringen werde²⁹⁹. Zudem wurden religiöse Werte wie Barmherzigkeit und Mitleid

²⁹¹ Vgl. Putz: Beamtenschematismus, S. 286 f.

²⁹² StAL B90 Bü 572, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04.

²⁹³ Ebd., Maximilian Grebmer an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1610 IX 20.

²⁹⁴ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ StAL B90 Bü 572, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 06.

²⁹⁷ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 IX 26.

²⁹⁸ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XII 20.

²⁹⁹ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04.

mit Grebmer und seiner Familie angesprochen. Grebmer müsse im Falle einer Verurteilung *in das eisserist ellendt ziehen und drohe am armen pettelstab zu enden*. Daher bat Abraham Geizkofler *umb gottes und seiner barmherzigkaidt willen* um Beistand für Grebmer³⁰⁰. Grebmers Schuld erscheine nicht so groß, *das man hierynnen so gar khain gnad und barmherzigkaidt erlangen und cristliches mitleyd haben soll*³⁰¹. Die Patrone Grebmers stellen dem Pfennigmeister Gottes reichen Lohn in Aussicht. Christoph Geizkofler betonte, Gott werde seine Hilfe *der khleinen, des Gröbmers unerzogner khinder wögen umb dich reicher gnad verdienen*³⁰².

Die Interzession für Isaak Grebmer stellte hinsichtlich dessen Bedürftigkeit sicher eine Ausnahme dar. Das Motivbündel aus familiärer Verpflichtung, Verteidigung und Steigerung der Ehre der Familie sowie adligen und religiösen Werten spielte aber bei den meisten Interzessionen, die Geizkofler im Familienkreis initiierte, eine Rolle. Ein weiterer Grund dürfte allerdings außerdem die Möglichkeit gewesen sein, durch die politische Unterstützung von Verwandten soziales Kapital zu sammeln und sich seine Verwandten zusätzlich zu verpflichten. Denn auch in den Schreiben der Blutsverwandten wie der angeheirateten Verwandten finden sich die dem Patronagediskurs entstammenden Beteuerungen, man wolle die erwiesenen Wohltaten vergelten. Auch Abraham Geizkofler hob hervor, dass er die Unterstützung für Grebmer *die zeit meines lebens wider zuverdiennen beflissen sein* wolle³⁰³.

Neben beschränktem Einfluss vermittelten seine Verwandten Geizkofler auf dem politischen Feld vor allem Kredite. Für Geizkoflers Tätigkeit als kaiserlicher und fürstlicher Finanzier und seine Liquidität bedeutete seine familiäre Vernetzung viel, wie aus einem Kopialheft über Schuldverschreibungen Geizkoflers zwischen 1604 und 1613 hervorgeht³⁰⁴. Insgesamt nahm Geizkofler durch diese Obligationen in neun Jahren 262 485 fl. Kapital auf. Teils benötigte er dieses Geld dazu, um Darlehen, für die er sich für den Kaiser *in proprio* verschrieben hatte, abzulösen. In einer Obligation gegenüber Christoph Geizkofler wird beispielsweise erwähnt, die gewährten 16 000 fl. würden zur Begleichung der in Wien *zu abzalung deß meüterischen kriegsvolcks uffgenommenen schweren wexel* benötigt³⁰⁵. Teils waren es Darlehen für den Herzog von Württemberg und den Pfalzgrafen von Neuburg, für die sich Geizkofler *in proprio* verschrieb³⁰⁶. Manchmal wird der Verwendungszweck in den Schuldverschreibungen nicht erwähnt, so dass offen bleibt, ob nicht auch Teile des aufgenommenen Geldes für den eigenen Bedarf Geizkoflers bestimmt waren.

³⁰⁰ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 06.

³⁰¹ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XII 06.

³⁰² Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 V 04. Vgl. auch ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 XI 15.

³⁰³ Ebd., Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1610 IX 26.

³⁰⁴ Vgl. StAL B90 Bü 158.

³⁰⁵ Ebd., Schuldverschreibung Z. G.s gegenüber Christoph Geizkofler über 16 000 fl. (Abschr.), Haunsheim, 1606 VII 16.

³⁰⁶ Z. B. die Darlehen und Wechseldarlehen von Martin Zobel, Hans von Bodeck und Wilhelm und Endres Imhoff aus dem Jahre 1611.

Bei den Gläubigern handelte es sich zum größten Teil um Verwandte Geizkoflers und deren Freunde. Aus der Familie Geizkofler selbst war nur Christoph mit 16 000 fl. zu 6 % (1606) vertreten. Dieser Kredit war allerdings möglicherweise ein Scheindarlehen, für das Christoph seinen Namen lieh, da es weder im Briefwechsel noch in den Abrechnungen der Brüder Geizkofler erwähnt wird. Aus der Familie Rehlinger und ihrer Schwäger gewährten Geizkoflers Schwiegermutter Juliane Rehlinger (1604: 12 000 fl. zu 7 %), Marx Konrad von Rehlingen (1613: 1500 fl. zu 5 %) und Eitel Eberhard Besserer (1604: 10 000 fl., 1607: 5000 fl., 1608: 4000 fl., zu je 5 %) Darlehen. Letzterer brachte das Geld nicht selbst auf, sondern verschrieb sich gegen andere Personen aus seinem Ulmer *network*³⁰⁷. Aus der weiteren Verwandtschaft der Familien Rehlinger und Paler fungierten als Geldgeber Karl Rehlingers Schwäger Bonaventura (1608: 20 000 fl. zu 7 %) und Hans von Bodeck (1609: 15 000 RT, 1611: 5500 RT zu je 7 %) sowie Wilhelm und Andreas Imhoff (1607: 10 000 fl. zu 7 %, 1611: 16 360 fl.), Jakobina Sulzer geb. Weiß, die Schwester der Ehefrau Wolfgang Palers³⁰⁸ (1611: zweimal 1000 fl. zu je 6 % und 1613: 1000 fl. zu 5 %) sowie Maria Weiß geb. Stebenhaber, die Witwe David Weiß, des verstorbenen Teilhabers Palers am Neusohler Kupferverlag und Bruder von Palers Schwiegervater Leonhard Weiß³⁰⁹ (1604: 5000 fl. zu 6 %). Zum sozialen Umfeld der Augsburger Verwandten Geizkoflers zählten Martin Zobel (1604: 10 000 fl., 1611: 7000 fl., 1611: 6000 fl. und 1611: 13 000 fl. zu je 5 %), Ott Lauginger (1604: 5000 fl.), Daniel (1604: 11 000 fl. zu 5 %) und Hans Matthäus Haintzel (1611: 6000 fl. und 2000 fl. zu je 5 %), Ursula Seitz geb. Langenmantel (1610: 3000 fl. zu 5 %)³¹⁰, Stefan Greiner³¹¹ (1604: 2000 fl. zu 6 %), Hans Heinrich Herwarth und Hans Baptist Stenglin als Thennsche Vormünder (1610: 7000 fl., 1613: 9000 fl. zu je 5 %) sowie die Vormunde Helena Krafftters (1608: 3000 fl. zu 5 %). Aus dem Rahmen des familiären Kreditsystems fallen nur die schwäbische Reichsritterschaft (6000 fl.), Georg Ludwig von Freyberg (20 000 fl.), Heinrich Hiller (2500 fl.) und der pfalz-neuburgische Rat und Pfleger von Günzburg Klaus Peckatel (1604: 4000 fl.). Hiermit bestätigt sich für Geizkofler, was Häberlein für die Augsburger Kaufmannschaft herausgearbeitet hat, nämlich, dass ein „Zusammenhang zwischen verwandtschaftlicher und wirtschaftlicher Verflechtung“ bestand, der seinen Ausdruck darin fand, dass „Finanzbeziehungen [...] offenkundig entlang bestehender sozialer Beziehungsstränge aufgebaut wurden“³¹².

Solche Darlehen im Familienkreis wurden weder zu besonders günstigen Konditionen, noch allein auf Vertrauensbasis gewährt. Der Zinssatz schwankte zwischen 5 und 7 %. Auch die weiteren Verwandten und Freunde kamen Geizkofler hinsicht-

³⁰⁷ Vgl. die Akten in StAL B90 Bü 747.

³⁰⁸ Vgl. REINHARD: Eliten, Nr. 1404, S. 907.

³⁰⁹ Vgl. ebd., Nr. 1394, S. 900.

³¹⁰ Ihr Ehemann Jeremias Seitz fungierte 1593 als Testamentszeuge Marx Rehlingers. Vgl. ebd., Nr. 1200, S. 772.

³¹¹ Greiner war mit Ursula Seitz, der Nichte Jeremias Seitz verheiratet. Vgl. ebd., Nr. 317, S. 206.

³¹² HÄBERLEIN: Kaufmannschaft, S. 198 und 254.

lich des Zinssatzes nicht immer entgegen. Das Misstrauen wandte sich allerdings vermutlich weniger gegen Geizkofler als gegen seine fürstlichen Herren. Deshalb verlangten sowohl die Imhoffs als auch die Gebrüder Bodecker jeweils einen Zinssatz von 7%. In einigen der Verschreibungen musste Geizkofler seinen Gläubigern explizit bestimmte Güter und Kapitalien als Sicherheit verschreiben und teilweise auch übergeben. So verschrieb Geizkofler in seinem Schuldbrief seinem Bruder *den halb theil uff der pfandschafft Mos, deren darzugehörigen eigenthumblichen güethern und der urbar an der Etsch*³¹³, deren andere Hälfte Christoph Geizkofler im Pfandbesitz hatte. Das Angebot solcher zusätzlichen Sicherheiten ging wohl von Geizkofler aus. Eitel Eberhard Besserer oblierte sich 1604 für seinen Schwager um 10 000 fl. in Ulm *in proprio*, da die Geldgeber das Geld nicht *ausser der statt* verleihen wollten. Als Sicherheit bot Geizkofler ihm dafür auf eigene Initiative Schuldverschreibungen in Höhe von 10 000 fl., mit denen Dritte gegenüber Geizkofler in der Pflicht waren³¹⁴. Einerseits war das Vertrauen im Familienkreis bei Geldgeschäften nicht unbegrenzt, andererseits konnte Geizkofler durch sein Angebot seine Kreditwürdigkeit demonstrieren.

1.3 Ökonomische Beziehungen

Die Familie interagierte auch im „privaten“ Bereich auf dem ökonomischen Feld. Verwandte, die für ihren Lebensunterhalt nicht selbst aufkommen konnten, wurden in der Regel von der Familie bzw. reichen Familienmitgliedern alimentiert. Dies betraf in erster Linie weibliche Familienmitglieder, die entweder unverheiratet oder verwitwet waren oder deren Ehemänner ihre Familie durch ihre Dienste und ihr Vermögen nicht mehr unterhalten konnten. Dabei handelte es sich vor allem um Deputate für Witwen wie Barbara Geizkofler, die Mutter Geizkoflers, die von den Kindern aus dem väterlichen Nachlass unterstützt wurden. Ihre Witwenversorgung beruhte allerdings nicht nur auf ungeschriebenen Regeln, sondern war durch zwei rechtliche Dokumente abgesichert. Hans (III.) Geizkofler bestimmte ihr in seinem Testament, falls sie die Verwaltung seines Nachlasses niederlegen würde, zusätzlich zu ihrem Heiratsgut und ihrem väterlichen Erbe ein jährliches Deputat von 200 fl.³¹⁵ Rechtlich bekräftigt wurde diese Bestimmung in der von allen Erben ausgefertigten Erbteilung. Barbara Geizkofler erhielt darin 3100 fl. *ansprachen des heyrat tituls und zuegebrachten guets* sowie jährlich 200 fl. Zins von 4000 fl. Kapital, die ihr Sohn Christoph verwalten sollte³¹⁶. Dieses Kapital wurde jedoch unter den sechs erb-

³¹³ StAL B90 Bü 158, Schuldverschreibung Z.G.s gegenüber Christoph Geizkofler über 16 000 fl. (Abschr.), Haunsheim, 1606 VII 16.

³¹⁴ StAL B90 Bü 747, Z. G. an Eitel Eberhard Besserer (Ausf.), Haunsheim, 1604 X 20.

³¹⁵ Vgl. StAL B90 Bü 859, Testament Hans (III.) Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1578 VIII 24.

³¹⁶ Ebd., Erbteilung der Hinterlassenschaft Hans (III.) Geizkoflers (Ausf.), Salzburg, 1600 X 18.

berechtigten Kindern aufgeteilt, die dafür ihrer Mutter anteilig die 200 fl. zahlen sollten³¹⁷. Die Verrechtlichung der sozialen Verpflichtung zur Unterstützung stellte jedoch lediglich eine Absicherung sozialer Normen dar. Geizkofler beschränkte sich bei den Zuwendungen an seine Mutter nicht auf seinen Anteil von 33 fl. 20 kr., sondern überwies ihr jährlich 100 fl.³¹⁸

Finanziell alimentiert wurden auch Kinder von in ökonomische Schwierigkeiten geratenen Familienangehörigen. Im Gegensatz zur Witwenversorgung, die zumindest im Kern auf einer rechtlichen Grundlage beruhte, basierten diese finanziellen Zuwendungen auf ungeschriebenen Normen. Nach dem Bankrott des Salzburger Handelshauses Stainhauser, das Sophias Ehemann Felix Stainhauser mit seinen Brüdern Andreas, Maximilian und Johannes leitete³¹⁹, wandten sich Barbara Geizkofler und ihre Tochter in den Jahren 1614/15 mehrmals mit der Bitte um Geld für Kleidung und das Studium des Enkels und Sohnes an Geizkofler³²⁰. Dieser gewährte mindestens zweimal Almosen in Höhe von 50 fl.³²¹ und erklärte sich schließlich bereit, vier Jahre lang einen jährlichen Zuschuss von 100 fl. zu zahlen³²². Weder Barbara Geizkofler noch Sophia Stainhauser appellierten dabei an den Familiensinn ihres Sohnes und Bruders. Vielmehr rekurrten sie auf spezifisch adlige und religiöse Verhaltensmuster. Ein Neujahrsgeschenk von 50 fl. an ihre Kinder deutete Sophia als Zeichen der *angeporenen freygöbigkheit und milde* ihres Bruders³²³ und griff damit die adlige Legitimationsfigur von der ‚natürlichen‘ Tugend auf. Für diese *woldat* werde ihn Gott im Diesseits und Jenseits belohnen³²⁴. Von den Unterstützten wurde erwartet, dass sie ihre Unterstützung investierten, im Falle von Sophia Geizkoflers Sohn in kulturelles Kapital. Folglich lieferte er in Form lateinischer Dankesbriefe in

³¹⁷ Vgl. StAL B90 Bü 586, Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1601 I 01.

³¹⁸ Vgl. die Quittungen in StAL B90 Bü 587. In diesen quittiert Barbara Geizkofler ihrem Sohn *von begen meines jerlichen depydas und bas er mir jerlichen dar zue gibt*.

³¹⁹ Zur Geschichte des Handelshauses Stainhauser und seines Bankrotts vgl. OSPALD: Stainhauser, S. 2–10.

³²⁰ Vgl. die Briefe Barbara Geizkoflers in StAL B90 Bü 859 und Sophia Stainhausers in StAL B90 Bü 871. So bat Barbara Geizkofler angesichts des bevorstehenden Winters um *khlayttun* für die Kinder Sophia Stainhausers. Vgl. das Dankschreiben in StAL B90 Bü 859, Barbara Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1614 VIII 16. Sophia Geizkofler erklärte, ihren Sohn *zu der lehrnung und studieren [...] halten* zu wollen. StAL B90 Bü 871, Sophia Stainhauser an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1615 VIII 09.

³²¹ Vgl. StAL B90 Bü 859, Quittung Barbara Geizkoflers über den Empfang von 50 fl. von Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1614 VIII 16, und StAL B90 Bü 871, Sophia Stainhauser an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1615 I 24.

³²² Vgl. ebd., Sophia Stainhauser an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1615 IX 12.

³²³ Ebd., Sophia Stainhauser an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1615 I 24.

³²⁴ Ebd., Sophia Stainhauser an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1615 VIII 09. Auch Barbara Geizkofler erklärte, dass Gott ihrem Sohn für die Unterstützung *noch ain mall sofil der für schickhen* werde. Vgl. StAL B90 Bü 859, Barbara Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Salzburg, 1615 VIII 16.

Schönschrift ein Zeugnis seiner Studienerfolge ab³²⁵. Bestand die finanzielle Förderung, die familiäre Patrone oder die gesamte Verwandtschaft Söhnen von armen Verwandten zukommen ließen, vor allem in der Ausbildungsförderung, wurden Töchter mit einer Aussteuer versehen. So erhielten zwei der Töchter des verstorbenen Georg Geizkofler aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Geizkofler wegen ihres geringen Erbes einen Zuschuss zur Aussteuer in Höhe von 100 fl.³²⁶

Anders als bei weiblichen Familienangehörigen reichten zur Begründung der Alimentierung männlicher Verwandter Appelle an Freigebigkeit und Barmherzigkeit nicht aus, wie das Beispiel Hans (V.) Geizkoflers zeigt, der trotz seiner Militärdienste – zuletzt als Rittmeister und Hauptmann im Türkenkrieg³²⁷ – mit mehreren tausend Gulden verschuldet war³²⁸. Vor allem nach seiner Abdankung 1604, als Hans (V.) Geizkofler zehn Jahre lang ohne Einkünfte in Wien lebte und versuchte, bei der Wiener Hofkammer seine rückständige Besoldung einzutreiben³²⁹, häuften sich die Schulden und überstiegen die zu erwartenden Soldzahlungen, bis schließlich 1611/12 sein Wirt drohte, ihn zu verklagen³³⁰.

Die Geizkofler reagierten auf sein *verthanlichs wesen*³³¹ zunächst mit vergeblichen Disziplinierungsversuchen³³². Uriel Geizkofler überlegte, seinen Neffen durch eine Ehe finanziell zu versorgen und sein Finanzgebaren durch eine Frau, die ihm *den seckhl nit unter die hennde lasse*, zu reglementieren³³³. Maximilian Geizkofler wurde von Michael (II.), Zacharias und Barbara Geizkofler, der Schwester Hans' (V.), ermahnt, auf *vötter Hanßen [...] guette achtung [zu] geben*³³⁴. Als dies keinen Erfolg hatte, drohte Michael (II.), seinem Sohn den Geldhahn zuzudrehen³³⁵. Schließlich plante Michael (II.) 1595, ein Testament aufzusetzen, in dem er

³²⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 871, Andreas Stainhauser an Z. G. (Ausf.), *Ex Monasterio Paumburgensi*, 1616 II 01.

³²⁶ Vgl. StAL B90 Bü 579, Abrechnung Abraham Geizkoflers 1590–94, Sterzing, 1595 XI 30, und ebd., Abrechnung Abraham Geizkoflers 1595, Sterzing, 1596 IX 30.

³²⁷ Vgl. MFI Dip. 1118, Familienchronik Z. G.s (1608), fol. 307r–307v.

³²⁸ Vgl. die Akten in StAL B90 Bü 583: Schulden in Höhe von 3780 fl., die Uriel Geizkofler übernahm, 804 fl. 36 kr., für die Abraham Geizkofler aufkam, 1487 fl. 16 kr. bei Zacharias Geizkofler (1599), 186 fl. 6 kr. 29 d. bei verschiedenen Bürgern der Stadt Ybbs, 290 fl. 3 kr. 2 d. bei Zacharias Geizkofler, weitere 307 fl. 45 kr. 1 d. bei Zacharias Geizkofler und schließlich 1000 fl., die ihm Zacharias Geizkofler 1606 vorgestreckt hatte, um seine Schulden zu begleichen.

³²⁹ StAL B90 Bü 879, Verzeichnis der ausstehenden Besoldung Hans Geizkoflers, [o. O.], [o. D., nach 1604].

³³⁰ Ebd., Z. G. an König Matthias (Entw.), Haunsheim, 1612 I 18.

³³¹ StAL B90 Bü 861, Testament Michaels (II.) Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1603 VII 06.

³³² StAL B90 Bü 870, Michael (II.) Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VIII 24.

³³³ StAL B90 Bü 861, Uriel Geizkofler an Zacharias Geizkofler (Ausf.), Sellrain, 1589 VIII 28.

³³⁴ StAL B90 Bü 870, Z. G. an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VII 15. Vgl. auch ebd., Michael (II.) Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VII 13, und ebd., Barbara Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VII 19.

³³⁵ Ebd., Michael (II.) Geizkofler an Maximilian Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1589 VII 13.

seinem Sohn *ain strich durch sein raitung[?] machen* wollte³³⁶. In seinem Testament vermachte er seinem Sohn nur den Pflichtteil, dessen Verwaltung die Testamentsvollstrecker übernehmen sollten, damit Hans (V.) nicht *widerumb in ein verthandlichs wesen wie zuvor und dadurch zu endlichem verderben gerathen* würde³³⁷.

Die Kontrolle durch die Verwandten wurde ergänzt durch ihre Unterstützung. Einzelne Verwandte vermittelten zwischen Vater und Sohn. Auf *anlangen und promotion* des Haunsheimers verzichtete Michael (II.) darauf, seinem Sohn die bei einer Kur ausgegebenen 3780 fl. vom Erbe abzuziehen³³⁸. Bei der Erbteilung erklärte sich Hieronymus Zäch, der Ehemann von Hans' (V.) Schwester, die den Großteil des beachtlichen väterlichen Vermögens erbte, auf Drängen von Lukas und Zacharias dazu bereit, seinem Schwager ein jährliches Deputat von 100 fl. auszu zahlen³³⁹. Ebenso intervenierten seine Verwandten für ihn bei seinen Dienstherrn, um ihm die Bezahlung seiner ausstehenden Besoldung zu sichern³⁴⁰. Geizkofler selbst interzedierte zwischen 1606 und 1612 mehrmals bei der Hofkammer, verschiedenen kaiserlichen und erzherzoglichen Räten sowie König Matthias³⁴¹.

Zudem übernahmen die Verwandten die Schulden Hans' (V.) oder gewährten ihm Darlehen. Gegenüber Lazarus Henckel wies Geizkofler darauf hin, dass er seinem Cousin über 4000 fl. *angehenckt*, unterschiedliche Schulden übernommen und ihm 1606 1000 fl. vorgestreckt habe³⁴². Diese Gelder stellten keineswegs milde Gaben dar, sondern Geizkofler hielt sich nach dem Tod Michaels (II.) mit 2795 fl. an Hans' (V.) Erbe schadlos³⁴³. Abraham beglich für seinen Cousin Schulden in Höhe von 804 fl. 36 kr.³⁴⁴ Bei der finanziellen Hilfe für ihren Cousin und Neffen griffen die Geizkofler auch auf ihre Amtsressourcen zurück. Uriel übernahm Schulden über 3780 fl., die er aus seiner Amtskasse (*aus dem Genneraleinemerambt*) vorfinanzierte, bis sie

³³⁶ StAL B90 Bü 583, Michael (II.) Geizkofler an Abraham Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1595 VIII 01.

³³⁷ StAL B90 Bü 861, Testament Michael (II.) Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1603 VII 06.
³³⁸ Ebd.

³³⁹ StAL B90 Bü 861, Vergleichung zwischen den Erben Michael (II.) Geizkoflers (Ausf.), Haunsheim, 1614 VII 29/19.

³⁴⁰ Uriel Geizkofler etwa bat 1594 seinen Neffen Hans (IV.) Geizkofler, er möge sich bei Graf Hieronymus von Lodron dafür einsetzen, *dz der krumme Hanns dz seinige darfon bringe, damit er umb sovil eender bey seinem herrn vatern außgesont mige werden*. StAL B90 Bü 372, Uriel Geizkofler an Hans (IV.) Geizkofler (Ausf.), Sterzing, 1594 V 23.

³⁴¹ Vgl. StAL B90 Bü 879, Z. G. an die HK[?], Haunsheim, 1606 IX 19; ebd., Z. G. an die HK (Entw.), Haunsheim, 1606 XI 20/30; ebd., Z. G. an Wilhelm Seemann (Entw.), Haunsheim, 1609 XI 13; ebd., Z. G. an Kg. Matthias (Entw.), Haunsheim, 1611 XI 05; ebd., Z. G. an Paul Sixt Trautson (Entw.), Haunsheim, 1611 XI 05; ebd., Z. G. an Kg. Matthias (Entw.), Haunsheim, 1612 I 18, und ebd., Z. G. an Lazarus Henckel (Entw.), Ulm, 1612 I 21/11.

³⁴² Ebd. Vgl. auch StAL B90 Bü 583, Schuldverschreibung Hans (V.) Geizkoflers (Ausf.), Wien, 1606 V 08.

³⁴³ Vgl. StAL B90 Bü 584, Abrechnung Hans (V.) Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1615].

³⁴⁴ StAL B90 Bü 583, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1595 IV 24.

Michael (II.) wieder erstattete³⁴⁵. Die finanziellen Unterstützungsleistungen, zu denen Zacharias bereit war, gingen allerdings noch weiter. Schon 1608 hatte er angeboten, Hans (V.) Geizkofler bei sich zu *underhalten*³⁴⁶. Nachdem dieser nach dem Tod seines Vaters 1614 nach Augsburg zurückgekehrt war, hielt er sich seit 1616 immer wieder in Haunsheim auf, wo er 1625 starb.

Trotz seiner wiederholten finanziellen Eskapaden stellten seine Verwandten ihre Unterstützung nicht ein. Hans (V.) gelang es, in seinem Bruder Michael (III.) und Oberst Seifried von Kollonitsch innerhalb und außerhalb der Familie Fürsprecher für sich zu gewinnen³⁴⁷. Außerdem wirkte die Verpflichtung, Familienangehörigen zu helfen. Michael (II.) hatte den Haunsheimer schon 1605 in Hoffnung auf eine Änderung des Verhaltens seines Sohnes *mer ratione familiae als seinem verdienst nach* um weitere Unterstützung für diesen gebeten³⁴⁸. Hans (V.) bezog sich auf adlige und christliche Normen. Falls sein Cousin ihm nicht *genadt unnd barmher[z]igkheit* erweise, müsse er *gleich ellendiglich sterben unnd wie ain unvernienfftig vied verderben*³⁴⁹. Auch versuchte er, seinen Vetter davon zu überzeugen, dass er ohne Verschulden in seine missliche Lage geraten und lediglich bei der Familie in einen schlechten Ruf gesetzt worden sei³⁵⁰. Kollonitsch sollte als Leumundszeuge dafür fungieren, dass er sich, *wie ainem ehrlichen man gebirt*, verhalte³⁵¹.

Hans gelang es jedoch nicht, seine Verwandten von seinem Wohlverhalten zu überzeugen. Gegenüber Henckel fand Geizkofler drastische Worte über seinen Cousin, der *die gantze zeit auf der beerenhaut drunden zu Wien gelegen* habe und *nur gern mit lumpenleuthen zu thun* habe, weshalb er sich *seiner gantz und gar entschlagen* habe. Explizit verwies Geizkofler darauf, dass eine Hilfsverpflichtung nur dann bestünde, wenn Hans (V.) unverschuldet in Not geraten wäre oder sein Verhalten ändern würde³⁵². Der Preis für die ökonomische Solidarität war also der Zwang, sich den Vorstellungen der Familie unterzuordnen. So hatte Geizkofler

³⁴⁵ Ebd.

³⁴⁶ StAL B90 Bü 879, Z. G. an Lazarus Henckel (Entw.), Ulm, 1612 I 21/11.

³⁴⁷ Vgl. ebd., Hans (V.) Geizkofler an Michael (III.) Geizkofler (Ausf.), Wien, 1611 V 21, ebd., Seifried von Kollonitsch an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Wien, 1611 V 24; ebd., Seifried von Kollonitsch an Z. G. (Ausf.), Wien, 1611 X 15, und ebd., Seifried von Kollonitsch an Lukas Geizkofler (Ausf.), Wien, 1611 X 15.

³⁴⁸ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 VII 16.

³⁴⁹ StAL B90 Bü 879, Hans (V.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Wien, 1613 IX 25. Seinem Bruder gegenüber hatte er geäußert, würde sein Wirt ihn nicht unterstützen, *mieste ich hungers sterben unnd auf der gassen verderben*. Ebd., Hans (V.) Geizkofler an Michael (III.) Geizkofler (Ausf.), Wien, 1611 V 21.

³⁵⁰ Ebd.

³⁵¹ StAL B90 Bü 879, Hans (V.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Wien, 1613 IX 25. Kollonitsch bescheinigte ihm nicht nur das *aufrecht[e]* Verhalten eines *erlichen ritersman[s]*, der trotz seines *schlecht[en]*, *eingezogen[en]* Lebens in Schulden geraten sei, sondern appellierte auch an die *vetterliche* [sc. väterliche] *lieb* Michael (II.) Geizkoflers. Ebd., Seifried von Kollonitsch an Z. G. (Ausf.), Wien, 1611 X 15.

³⁵² Ebd., Z. G. an Lazarus Henckel (Entw.), Ulm, 1612 I 21/11.

seinen Schwager Hauptmann Troyer, dem er den jungen Hans (V.) im Regiment Lodron anbefohlen hatte, aufgefordert, nicht zuzulassen, dass Hans (V.) sich in ein *eigensinniges wesen* begeben³⁵³.

Der Grund für die trotzdem fortgesetzte Unterstützung lag wie schon bei Grebmer im Schutz der Familienehre, die durch das deviante Verhalten Hans' (V.) bedroht war. Dieser malte seinem Bruder aus, falls ihm durch die Klage des Wirts ein *spot* geschehe, *wierdt es ein schene ehr der freundschaft unnd mier alls ainem ehrlichen bevelchshaber unnd rittmaister sein*³⁵⁴. Ebenso erklärte Seifried von Kollonitsch seine Interzession damit, dass er verhindern wolle, dass durch die Klage gegen Hans (V.) *ainem dises nambens oder seiner ganzen ansehnlichen freündtschaft spot erweisen werden solte*³⁵⁵.

Gegenüber Kollonitsch führte der Haunsheimer noch ein weiteres Motiv für sein Engagement an. Obwohl er *nicht groß ursach* hätte, sich seines Cousins anzunehmen, würde er dennoch für ihn eintreten, *weil ich gern sehe, dz die leuth contentirt wurden*³⁵⁶. Zu den familiären tritt also im speziellen Fall der verzögerten Auszahlung des Soldes ein wohl eher privates als politisches Motiv in Form des aus Geizkoflers Perspektive nachvollziehbaren Wunsches, dass Fürsten ihren finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber ihren Dienern und Gläubigern nachkommen sollen.

Neben der direkten finanziellen Unterstützung liehen sich Geizkofler und seine Verwandten gegenseitig immer wieder größere Geldsummen. Dabei muss zwischen zinslosen und verzinsten Kapitalien unterschieden werden. Nicht nur seinem Cousin Hans (V.) gewährte der Reichspfennigmeister als innerfamiliärer Patron zinslose Darlehen, auch seinem Bruder Christoph schickte er 1600 gegen seine *bekhanndt-nus* 500 fl. nach Salzburg, die nicht verzinst wurden³⁵⁷. Geizkofler verlangte auch von seinen Tiroler Verwandten keine Zinsen für die erklecklichen Restsummen, die sie ihm laut ihrer jährlichen Abrechnungen über wechselseitige Geldtransfers (Einnahme von Zinseinkünften in Tirol bzw. Oberdeutschland im Auftrag der Verwandten, Einkauf von Waren, Auslagen bei den Kanzleien in Innsbruck bzw. Prag etc.) schuldig waren³⁵⁸. Hierbei handelte es sich um eine versteckte Form finanzieller Unterstützung, die reiche Verwandte ärmeren gegenüber betrieben und zu der sie durch die Verwandtschaft verpflichtet waren. So verzichtete Christoph Löffler, der seinem Cousin Hans (V.) ebenfalls Geld geliehen hatte, als er aus der Erbschaft

³⁵³ StAL B90 Bü 870, Z. G. an Balthasar Troyer (Entw.), Augsburg, 1589 VI 30.

³⁵⁴ StAL B90 Bü 879, Hans (V.) Geizkofler an Michael (III.) Geizkofler (Ausf.), Wien, 1611 V 21.

³⁵⁵ Ebd., Seifried von Kollonitsch an Z. G. (Ausf.), Wien, 1611 X 15.

³⁵⁶ Ebd., Z. G. an Seifried von Kollonitsch (Entw.), Stuttgart, 1611 VI 24/14.

³⁵⁷ StAL B90 Bü 586, Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1601 I 01.

³⁵⁸ Vgl. z. B. ebd., Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Haunsheim, 1601 VI 17, laut der Christoph Geizkofler seinem Bruder ca. 3106 fl. schuldig blieb.

Michaels (II.) bezahlt wurde, *auß freundschaft unnd vötterlicher affection* auf die Hälfte der ihm zustehenden Zinsen³⁵⁹.

Geizkofler trat in seiner Familie sowohl als Gläubiger als auch als Schuldner verzinster Darlehen in Erscheinung. Seinem Bruder Christoph lieh er 1612/13 500 fl. bzw. 2000 fl. zu 5 % Zins p. a.³⁶⁰ Macharius von Herbstheim, dem Schwager seines Bruders, gewährte Geizkofler 1614 einen Kredit in Höhe von 1000 fl. zu 5 % Zins p. a.³⁶¹ Abraham Geizkofler bzw. seine Erben erhielten 1614/15 *aus veterlichen threuen*³⁶² Kredite in Höhe von 2000 fl., 1500 fl. und 2500 fl., die mit 5 % p. a. verzinzt waren³⁶³. Bei diesen Darlehen an Verwandte stand weniger der ökonomische Profit als die Patronage im Vordergrund. So hatte Abraham Geizkofler seinen Cousin um das Darlehen über 1500 fl. gebeten, um einem Freund (*vertrauten ort*) 1000 fl. leihen zu können. Er habe zwar versucht, das Geld selbst aufzubringen, konnte aber von seinen Schuldnern nichts erhalten und ersuche daher seinen Cousin aus *vetterliche[m] vertrauen*, es ihm zu leihen³⁶⁴.

Patronage prägte auch die Obligationen, mit denen Geizkofler sich als Privatmann bei Verwandten verschrieb. Dabei stand nicht Geizkoflers Geldbedarf im Vordergrund, sondern der Wunsch seiner Verwandten nach einer sicheren Anlagemöglichkeit. Auf Besserers *dienstlichs ansuchen und biten* erwies ihm sein Schwager die *gunst*, 6000 fl. aus der Erbschaft Marx und Juliane Rehlingers, die er Besserer auszahlen wollte, noch länger zu verzinzen³⁶⁵. Als Geizkofler 1612 seinem Bruder ein Darlehen von 4000 fl. zurückzahlen wollte, bat Christoph ihn, es noch zehn Monate länger auf Zins bei sich zu behalten³⁶⁶. Bei diesen Geldern, die seine Verwandten bei Geizkofler anlegten, handelte es sich teilweise um Summen, die Verwandten aus Erbschaften oder sonstigen Einnahmen zustanden und die diese gegen Verzinsung „liegen ließen“ bzw. wie Hans (V.) gemäß dem väterlichen Testament „liegen lassen“ mussten. So hatte Hans (V.) nach seiner Rückkehr aus Wien aus dem Rest seiner väterlichen Erbschaft Kapital bei Zacharias und später Ferdinand Geizkofler gegen

³⁵⁹ Vgl. StAL B90 Bü 584, Quittung Hans (V.) Geizkoflers über Empfang seines Erbteils (Ausf.), Augsburg, 1615 II 01. Auch wenn dieses Entgegenkommen Löfflers möglicherweise dem Druck Zacharias und Lukas Geizkoflers zu verdanken war, zeigt diese Formulierung doch, dass der Appell an die Verpflichtung zur Hilfe gegenüber Familienangehörigen ein wirksames Argument war.

³⁶⁰ Vgl. die Abrechnungen zwischen Christoph Geizkofler und Z. G. in StAL B90 Bü 588. Die 2000 fl. Darlehen rührten aus der Differenz einer Einlage Christoph Geizkoflers bei seinem Bruder in Höhe von 4000 fl. her, die Zacharias seinem Bruder nicht bar, sondern mit einer Obligation Hans Zyprians von Thun über 6000 fl. beglich. Vgl. ebd., Abrechnung zwischen Christoph Geizkofler und Ferdinand Geizkofler, [o. O.], 1617 IX [o. T.].

³⁶¹ Vgl. die Akten in StAL B90 Bü 689.

³⁶² StAL B90 Bü 861, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1614 X 31.

³⁶³ Vgl. StAL B90 Bü 589, Abrechnung Z. G.s mit den Erben Abraham Geizkoflers (Entw.), [o. O.], [o. D., nach 1615 IX 15].

³⁶⁴ Vgl. StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1614 VI 23.

³⁶⁵ StAL B90 Bü 747, Eitel Eberhard Besserer an Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1606 XII 07.

³⁶⁶ Vgl. StAL B90 Bü 588, Z. G. an Christoph Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1613 I 08.

eine Verzinsung von 5 % liegen (1615: 708 fl., 1616: 914 fl., 1617: 903 fl., seit 1620: 1000 fl.)³⁶⁷. Jakob Rembold hatte aus dem elterlichen Erbe seiner Frau mehrere Jahre lang bei seinem Schwager ein Guthaben in Höhe von 6000 fl. zu 6 % p. a. Es rührte von einem Darlehen über 12 000 fl. her, das Geizkofler bei Juliane Rehlinger aufgenommen hatte, dessen eine Hälfte mit dem Erbe Maria Rehlingers verrechnet wurde, während die andere Hälfte Rembold an Stelle seiner Frau übergeben wurde³⁶⁸. Zum Teil handelte es sich aber auch um Geldbeträge, die seine Verwandten gezielt bei Geizkofler anlegten. 1600 deponierte Christoph Geizkofler bei seinem Bruder 3000 fl. zu 6 % p. a., die später mit der Kaufsumme der Pfandschaft Moos, die die Brüder Geizkofler gemeinsam kauften, verrechnet wurde³⁶⁹. Im Jahr 1603 übernahm Christoph Geizkofler ein Darlehen über 5000 fl. zu 5 % p. a., das Lukas Weigele aus Sterzing Geizkofler als Reichspfennigmeister 1602 gewährt hatte. Davon löste Geizkofler 1000 fl. ab, die restlichen 4000 fl. verzinst er seinem Bruder zu 6 %, bis er die Obligation 1613 aufkündete³⁷⁰.

Verwandte betrieben zudem Geschäfte miteinander wie Marx Konrad von Rehlingen und sein Schwiegervater Wolfgang Paler, an deren Handelshaus Geizkofler sich auf vielfältige Weise beteiligte. Schon 1605 hatte Paler gegenüber seinem Schwiegersohn die Hoffnung geäußert, sollten aus dem Erlös des Verkaufs der Herrschaft Komotau die Schulden des Kaisers bei Geizkofler beglichen werden, werde dieser Paler möglicherweise mit einem zu 5 % p. a. verzinsten Kredit in Höhe von 15 000 fl. auf ein bis zwei Jahre aushelfen können³⁷¹. Im März 1607 lieh Geizkofler Paler 10 000 fl. zu 5 %³⁷². In Palers Jahresbilanz 1609/10 taucht Geizkofler als Kreditgeber eines Darlehens in Höhe von 17 500 fl. auf³⁷³. Dieses wurde aber in der Folgezeit abgelöst. 1612 und 1613 schuldete Paler Geizkofler noch 2000 fl., 1615 erscheint der Name Geizkoflers gar nicht mehr³⁷⁴. Geizkofler war also über acht Jahre finanziell als Einleger an Palers Unternehmungen beteiligt, auch wenn das Darlehen zunächst eher als kurzfristige Unterstützung, denn als dauerhafte Geldanlage gedacht war.

Der Grad der Verschriftlichung und Verrechtlichung finanzieller Beziehungen war nicht nur bei den erwähnten *in-proprio*-Verschreibungen Geizkoflers für seine

³⁶⁷ Vgl. die Abrechnungen Hans (V.) Geizkoflers mit Maria Geizkofler in StAL B90 Bü 584.

³⁶⁸ Vgl. StAL B90 Bü 158, Obligation Z.G.s gegen Juliane Rehlinger über 12 000 fl. Kapital (Abschr.), Augsburg, 1604 VIII 01.

³⁶⁹ Vgl. StAL B90 Bü 585, Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1601 I 01, und ebd., Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Haunsheim, 1601 VI 17.

³⁷⁰ Vgl. ebd., Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1603 VIII 01.

³⁷¹ Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 249, S. 268, Wolfgang Paler an Marx Konrad von Rehlingen, Augsburg, 1605 XII 16.

³⁷² Vgl. ebd., Anhang A, Nr. 71, S. 408 und StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Wien, 1607 IV 11.

³⁷³ Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 276, S. 286, Handelsübersicht Wolfgang Palers, [o. O., Augsburg], [o. D., 1609/10].

³⁷⁴ Vgl. ebd., Nr. 297, S. 308, Bilanz Wolfgang Palers, [o. O., Augsburg], [o. D., nach 1612 VIII 31]; Nr. 299, S. 312, Bilanz Wolfgang Palers, [o. O., Augsburg], [o. D., nach 1612 VIII 31] und Nr. 318, S. 331–336, Bilanz Wolfgang Palers, [o. O., Augsburg], [o. D., nach 1615 XII 31].

fürstlichen Herren hoch. Gelder wurden auch familienintern nicht ohne Obligationen oder Schuldverschreibungen verliehen. Der Empfang von Geldern wurde genau quittiert. Zwischen den Verwandten wurde jährlich schriftlich auch über kleinere Beträge akkurat abgerechnet³⁷⁵. Kredit als „Vertrauen“ wurde immer abgesichert, da man sich der Konfliktrichtigkeit von Geldgeschäften im Verwandten- und Freundeskreis bewusst war. Georg Ludwig von Freyberg beispielsweise versicherte seinem Freund Geizkofler, er wolle *keinem mehr gelt anleihen, den er begehrt zum freünd zubehalten*³⁷⁶.

Dies zeigt sich deutlich auch am Darlehen Palers. Dieser hatte von sich aus angeboten, Geizkofler als Sicherheit seine Güter Hainhofen und Ottmarshausen sowie sein Zinnbergwerk in Altenberg und den Vögelinshof zu verpfänden³⁷⁷, der schließlich als Sicherheit eingesetzt wurde³⁷⁸. Dennoch hatten Darlehen von Verwandten für den Schuldner Vorteile. So prolongierte Geizkofler das Darlehen, das er zunächst nur für ein halbes Jahr gewährt hatte, auf unbefristete Zeit, allerdings mit nur einmonatiger beidseitiger Kündigungsfrist³⁷⁹. Auch der Zinssatz blieb mit 5 % am unteren Ende der Skala. 1608 gewährte Maria Geizkofler Paler gar ein Darlehen über 10 000 fl. zu einem Zinssatz von nur 4 %³⁸⁰. Vor allem kamen bei diesen Krediten keine Zusatzleistungen hinzu, die bei Kreditaufnahme bei anderen Personen unter Umständen fällig geworden wären.

Als Geizkofler Paler 1610 einen Kredit über 21 000 fl. bei Hans Werner von Raite-
 nau vermittelte, forderte dieser nicht nur 6 % Zins, sondern Paler musste sich zudem bereit erklären, das Geld schon ab Januar zu verzinsen, obwohl er es erst im Februar oder März erhalten sollte, es in Münzsorten anzunehmen, die er erst noch umtauschen musste, die Rückzahlung hingegen in Augsburger Währung zu leisten sowie *der frau von Raitenau mit samat [Samt] zu einen kutton zubegegnen*³⁸¹. Dies zeigt, dass auch Geizkofler als Mitglied der Reichsritterschaft gegenüber seinen Verwandten aus der Hochfinanz die Rolle eines Finanzmaklers annehmen konnte. Geizkofler vermittelte nicht nur das Darlehen, sondern Rehlingen bat ihn im Auftrag Palers außerdem, er möge sich, falls der Kredit nicht zustande käme, nach anderen Kredit-

³⁷⁵ Vgl. v. a. die Abrechnungen Christophs und Abraham Geizkoflers mit ihrem Bruder bzw. Cousin in StAL B90 Bü 585, 586 und 588.

³⁷⁶ StAL B90 Bü 505, Georg Ludwig von Freyberg an Z. G. (Ausf.), Öpfingen, 1610 VII 07.

³⁷⁷ Vgl. HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 249, S. 268, Wolfgang Paler an Marx Konrad von Rehlingen, Augsburg, 1605 XII 16.

³⁷⁸ Vgl. die Bemerkung Marx Konrad von Rehlingens aus dem Jahre 1610, Palers Güter seien niemandem verschrieben, *außer allein deß Vögelins gegen E: Gst.*: StAL B90 Bü 780, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 I 26. Abgedruckt in HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 290, S. 298.

³⁷⁹ Ebd., Nr. 264, S. 278, Wolfgang Paler an Marx Konrad von Rehlingen, Göppingen, 1607 VIII 19.

³⁸⁰ Vgl. ebd., Anhang A, Nr. 73, S. 408. Möglicherweise handelt es sich dabei nach Hildebrandts Meinung um eine Überschreibung des Darlehens Geizkoflers.

³⁸¹ StAL B90 Bü 780, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 II 04. Abgedruckt bei HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 293, S. 300.

gebern erkundigen³⁸². Geizkofler entwarf auch den Schuldbrief³⁸³ und stellte für den Geldtransport von Lindau nach Augsburg seinen Namen zur Verfügung, da Paler eine Beschlagnahme des Geldes durch den Markgrafen von Burgau fürchtete, dem er Geld schuldete³⁸⁴. Außerdem bot er an, die Münzsorten, die von Raitenau liefern wollte, durch *mitl* der Reichsritterschaft umzuwechseln³⁸⁵.

Mit seinem Kredit war Geizkofler kurzfristig stiller Teilhaber an Palers Handelshaus. Dauerhaft als Teilhaber und Geschäftsführer war Marx Konrad von Rehlingen am Unternehmen seines Schwiegervaters beteiligt. Die Paler engagierten sich mit wechselnden Geschäftspartnern seit 1569 im Neusohler Kupferhandel. Im kaiserlichen Auftrag finanzierten sie die Betriebskosten der Kupfergruben vor und konnten dafür fast die gesamte Kupferproduktion eines Jahres zu einem festen Preis erwerben, um sie anschließend gewinnbringend weiterzuverkaufen³⁸⁶.

Geizkofler übernahm für die Verleger mehrmals die Rolle eines Vermittlers gegenüber verschiedenen *merchant bankers* und eines Patrons am Kaiserhof. Dank seiner Verflechtung mit finanzkräftigen Geldgebern konnte er Geschäftskontakte herstellen. Bevor Paler 1602 die Hälfte seines Anteil am Kupferverlag an Lazarus Henckel verkaufte, hatte er Geizkofler zu Rate gezogen, der ihm zum Verkauf an Henckel geraten, allerdings einen Verkauf an diesen und Christoph Weiß zusammen für noch empfehlenswerter erachtet hatte³⁸⁷. 1604/05 fungierte Geizkofler als Vermittler beim geplanten, aber nicht zustande gekommenen Verkauf der restlichen von Paler gehaltenen Verlagsanteile an das Handelshaus Wertemann. Rehlingen dankte ihm im Namen seines Schwiegervaters für die *so gnädige guetwillige bemiehung und angedenckhen* in den Verhandlungen mit Carlo Wertemann und bat, er möge sich weiterhin bemühen, *diß wesen gnädig zubefurdern*³⁸⁸.

Die Doppelbindung Geizkoflers an Henckel sowie Paler und Rehlingen versuchten sich letztere in einem Konflikt mit ihrem Wiener Kompagnon über eine umstrittene Geldforderung Henckels über den Ausgleich von Währungsverlusten bei der Rückzahlung kaiserlicher Schulden in ungarischer und polnischer Münze zu

³⁸² Vgl. StAL B90 Bü 780, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 I 17, und ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 II 04. Abgedruckt bei HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 289, S. 298 und Nr. 293, S. 300.

³⁸³ Vgl. StAL B90 Bü 780, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 I 17, und ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 II 03. Abgedruckt bei HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 289, S. 298 und Nr. 292, S. 299.

³⁸⁴ Vgl. StAL B90 Bü 780, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 I 28. Abgedruckt bei HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 291, S. 299.

³⁸⁵ StAL B90 Bü 780, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1610 II 03. Abgedruckt bei HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 292, S. 299.

³⁸⁶ Vgl. zur Firma Wolf Palers und Marx Konrad von Rehlingens ebd., S. 22–37. Bei Hildebrandt sind auch die Verlagsverträge zwischen dem Kaiser und den Verlegern abgedruckt. Vgl. ebd., Nr. 39, 75, 147, 201, 298 a.

³⁸⁷ Ebd., Nr. 214, Wolfgang Paler an Marx Konrad Rehlinger, Augsburg, 1602 VI 12, S. 244.

³⁸⁸ Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1604 XII 29. Vgl. auch ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 I 13.

Nutze zu machen. Henckel hatte die Schulden von Paler übernommen und ihn dafür in deutscher Währung bezahlt³⁸⁹. Paler und Rehlingen wollten diesen Konflikt durch einen außergerichtlichen Vergleich lösen³⁹⁰. Henckel lehnte jedoch ein Schiedsverfahren ab und wollte seine Forderungen in einem ordentlichen Gerichtsverfahren durchsetzen³⁹¹. Um diese Konfrontation zu vermeiden, bat Rehlingen seinen Schwager Geizkofler um Rat und Vermittlung³⁹². Trotz Geizkoflers Bemühungen blieb Henckel bei seiner Haltung, so dass Geizkofler *alle vermittlung umbsonst und vergebens* erschien. Die Frage, ob sich Paler in ein Gerichtsverfahren einlassen solle, beantwortete Geizkofler mit juristischen und politischen Argumenten zugunsten Henckels. Dem Grundsatz gemäß, *daß in contractibus mercatorum sola bona fides spectetur*, müsse Henckel die übernommenen Forderungen Palers an den Kaiser nur in der Währung begleichen, in der die niederösterreichische Kammer ihm diese auch zurückzahle. Es sei jedoch keineswegs sicher, dass die Kammer die umstrittenen 56 000 fl. in deutscher Münze zurückzahlen würde. Vielmehr beschwöre *dies disputat* zwischen Paler und Henckel die Gefahr herauf, dass die Kammer die vertragsgemäße Zurückzahlung der 56 000 fl. *difficultire*, weil die Verleger lange Zeit das Neusohler Kupfer zu einem äußerst günstigen Preis einkaufen konnten und dabei *großen [...] nuz und fortel* gehabt hätten. Aus diesen Gründen rate er, falls Paler nicht umgehend eine Zusicherung der Kammer erhalten könne, dass die Forderungen Henckels in deutscher Währung beglichen werden würden, sich *gietlich* mit Henckel zu einigen und ihm die geforderte Summe zu zahlen. Paler solle sich von Henckel allerdings einen *reverß* ausstellen lassen, dass er Paler die Ausgleichszahlung für alle Gelder, die er später in deutscher Währung erstattet bekomme, wieder verzinst zurückzahle³⁹³. Geizkofler bemühte sich also um Neutralität, um das Vertrauen, das er bei Henckel genoss, nicht aufs Spiel zu setzen. Seine Position als Vermittler, die er in seinem *network* einnahm, beruhte maßgeblich auf dem Vertrauen, das beide Seiten in ihn setzten. Dieses zu erhalten, war wichtiger als kurzfristig den Vorteil der eigenen Verwandten zu fördern.

³⁸⁹ Diese rührte von der Übernahme kaiserlicher Schulden gegenüber den Verlegern her, die Henckel beim Kauf anteilig übernommen hatte und Paler in deutscher Währung bezahlt hatte. Dafür hatte Paler Henckel die Erstattung von Kursverlusten zugesagt, sollte der Kaiser diese Summe in polnischer oder ungarischer Währung begleichen. Der Streit drehte sich nun um die Frage, ob dieses Versprechen für die ganze Summe von ca. 108 000 fl. gelte, oder nur für ca. 52 000 fl., da für die anderen 56 000 fl. die Zahlung in deutscher Währung vertraglich garantiert war. Vgl. StAL B90 Bü 531a, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1609 VI 12. Gedruckt bei HILDEBRANDT: Handelshäuser, Nr. 277, S. 287–290.

³⁹⁰ StAL B90 Bü 531a, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1609 VI 12. Gedruckt in HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 277, S. 287–290.

³⁹¹ Vgl. StAL B90 Bü 531a, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1609 VI 12. Gedruckt in HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 277, S. 287–290.

³⁹² Ebd.

³⁹³ StAL B90 Bü 531a, Z. G. an Marx Konrad von Rehlingen (Ausf.), Haunsheim, 1609 VI 29/ VII 09. Gedruckt in HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, Nr. 282, S. 293.

Bei seinen Aufenthalten in Prag engagierte sich Geizkofler persönlich für die Neusohler Verleger. 1603 war er im Namen der Verleger in die Verhandlungen über einen neuen Verlagsvertrag involviert und vertrat deren Interessen gegenüber Kammerpräsident Unverzagt³⁹⁴. Als er sich 1605 in Prag aufhielt, unterstützte er Rehlingen und dessen Schwiegervater bei der Eintreibung von Schulden des Kaisers bei Paler³⁹⁵. Außerdem öffnete er seinen Verwandten als *broker* Zugang zu seinem *network*, indem er beispielsweise seinem Schwager die *vertreuliche anweisung* gab, seine Anliegen beim ehemaligen Hofkammerpräsidenten Hofmann vorzubringen³⁹⁶. Seine Verwandten profitierten auch von seinem Wissen über das Verhalten und die Verhältnisse bei Hof. Im Oktober 1605 beabsichtige Rehlingen an den Kaiserhof zu reisen und erbat sich die *promotion und gnädige anweisung oder anlaitung* seines Schwagers. Vor allem solle er ihm *die zeit*, zu der die Angelegenheit *am fieglichsten zue hoff anzubringen* sei, mitteilen³⁹⁷. Um Einfluss zu gewinnen, nutzten Paler und Rehlingen, vermutlich auf Geizkoflers Rat, mehrere Kanäle. Palers Partner Castell übergab in Prag eine *supplication*. Paler selbst sprach wegen der Übernahme der Zinszahlungen von den kaiserlichen Schulden bei Reichspfennigmeister Welser vor³⁹⁸. Seine Bitten um Patronage Geizkoflers begründete Rehlingen nicht nur mit dem Versprechen, dass Geizkofler sich ihn und seinen Schwiegervater dadurch verpflichte, sondern auch mit dem Gemeinwohl und dem kaiserlichen Nutzen³⁹⁹. Der Gemeinnutz war also ein Kriterium, vor dem Anliegen von Verwandten auch gegenüber Geizkofler bestehen mussten. Zudem verwies Rehlingen auf das Eigeninteresse der Verleger. So solle Geizkofler die Interessen Palers und Rehlingens *ihr mt.; dem bergwesen und den verlegern zum besten* vertreten⁴⁰⁰.

Geizkofler machte seinen Einfluss beim Kaiser und der Hofkammer auch in Form von Empfehlungsschreiben geltend. Als Marx Konrad von Rehlingen Anfang 1607 nach Wien reiste, um einen neuen Verlagsvertrag auszuhandeln, versah ihn sein Schwager mit einem Empfehlungsschreiben an den Wiener Hofkammersekretär Vinzenz Muschinger. Darin wird die große Bedeutung persönlicher Beziehungen für erfolgreiche Interaktion mit den fürstlichen Zentralbehörden deutlich. Rehlin-

³⁹⁴ Ebd., Nr. 228, Wolfgang Paler an Marx Konrad Rehlinger, Augsburg 1603 I 17, S. 253.

³⁹⁵ Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 IV 20, und ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 IV 26.

³⁹⁶ Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 VI 01.

³⁹⁷ Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 X 05.

³⁹⁸ Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 VII 01 und ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 VII 13.

³⁹⁹ So bat Rehlingen seinen Schwager, bei Welser dafür zu interzedieren, dass seinem Schwiegervater *vor andern gemeinem zuem besten* seine finanzielle Ansprüche beglichen werden. Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 VII 13. In einer anderen Angelegenheit bat Rehlingen Geizkofler als jemanden, der *ihrer mt: nutz in consideration nehme*, um Unterstützung seines Anliegens. Ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 VII 11.

⁴⁰⁰ Ebd.

gen hatte seinen Schwager um Beistand gebeten, *weil er der orten bey den expeditionen unbekannt* sei. Geizkofler betonte die Wichtigkeit der Interzession, indem er Muschinger bat, seinen Schwager seine Fürsprache *in mehr weg würcklich geniessen* zu lassen. Er verwies auf die Leistungen der Verleger und deren Schäden durch den ungarischen Aufstand und legte seine bislang noch nicht abgegoltenen Leistungen für das Haus Österreich in die Waagschale, wenn er auf die schleppende *enthebung deß zu Wien so treuherzig ufgebrachten gelts* hinwies, so dass er sich wünsche, er *hette die wallauner inn bennden gehabt, daß [er] [...] die wexelbrieff nicht hette unnderschreiben khennen*⁴⁰¹.

Geizkofler nahm gegenüber dem Handelshaus Paler-Rehlingen also ein dreifache Rolle ein: als stiller Teilhaber, als Makler und Vermittler gegenüber *merchant bankers* aus dem habsburgischen Herrschaftsbereich und schließlich als Patron und *broker* bei Hof, der seinen Verwandten seine sozialen Beziehungen und sein Wissen zur Verfügung stellte. Ihre Grenzen erfuhr diese Unterstützung bei Forderungen, die Geizkoflers Beziehungen zu seinen Freunden aus Handelskreisen beschädigt oder die Bande zwischen Geizkofler und seinen Freunden bei Hof verletzt hätten. Patronage stellte also kein einseitiges Durchsetzen von Forderungen dar, sondern ein feines Austarieren der verschiedenen Interessen von Klienten, Freunden und Dienstherren.

Die Familie Geizkofler wurde auch durch gemeinsames Vermögen integriert, das die Verwandten gemeinsam geerbt und nicht aufgeteilt hatten. Auf diese Weise entstand nach dem Tod von Hans (II.) (1563) und seiner Frau Barbara (1566) die Geizkoflersche Gemeinschaft. Hans' (II.) elf Söhne ließen das ererbte Vermögen ungeteilt und übertrugen 1567 die Verwaltung ihren Brüdern Uriel und Marx⁴⁰². Die 1577 getroffene „Brüderliche Vergleichung“ verlängerte die Gemeinschaft um 24 Jahre und bildete ihren rechtlichen Rahmen⁴⁰³. 1599 wurde zwischen den noch lebenden Brüdern Michael (II.) und Lukas sowie deren Neffen ein Verlängerungsvertrag über die nunmehr als „Brüder- und Vetterngemeinschaft“ titulierte Gemeinschaft geschlossen⁴⁰⁴, der 1618 und 1625 von den Haunsheimer, Augsburg und Sterzinger Geizkoflern nochmals prolongiert wurde⁴⁰⁵. Das Vermögen der Gemeinschaft wurde erst nach dem Aussterben der Geizkofler in männlicher Linie (1730) und dem Tod der letzten Vermögensverwalterin (1760) geteilt⁴⁰⁶.

⁴⁰¹ StAL B90 Bü 531, Z. G. an Vinzenz Muschinger (Entw.), Haunsheim, 1607 II 10.

⁴⁰² Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 30 f.

⁴⁰³ Vgl. MFI Dip. 881, Vertrag über die Geizkoflersche Gemeinschaft (Ausf.), fol. 43 ff. Zum Inhalt des Vertrages vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 31 f.

⁴⁰⁴ Vgl. StAL B90 Bü 585, Vertrag über die Geizkoflersche Gemeinschaft (Ausf.), Augsburg, 1599 VI 27.

⁴⁰⁵ StAL B90 Bü 589, Vertrag über die Geizkoflersche Gemeinschaft (Ausf.), [o. O.], 1618 I 04 und StAL B90 Bü 590, Vertrag über die Geizkoflersche Gemeinschaft (Ausf.), [o. O.], 1625 VI 13 und 1626 XII 01. Vgl. hierzu auch SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 117 f. und 120 f.

⁴⁰⁶ Vgl. ELLER: Erbteilung, S. 40–43.

Die rechtliche Grundlage der Gemeinschaft bildeten die Gemeinschaftsverträge, die die Familie und ihr Vermögen vor äußeren Eingriffen bewahren sollten. Keiner Obrigkeit und keinem Gericht sollte es gestattet sein, in die Gemeinschaft einzugreifen oder sie zu beeinträchtigen. Fremde, dies betraf vor allem die Ehemänner von weiblichen Familienmitgliedern, sollten keinen Zugang zur Gemeinschaft haben. Der Vertrag regelte aber auch die innere Organisation der Union. An zentraler Stelle standen vermögensrechtliche Bestimmungen wie die Unteilbarkeit des väterlichen Erbes, dessen einheitliche Verwaltung, die Geheimhaltung der Vermögensverhältnisse sowie seit 1606 die jährliche Auszahlung der Erlöse aus dem Gemeinschaftsvermögen an die einzelnen Familienzweige. Die Verträge enthielten auch familienpolitische Entscheidungen, die über vermögensrechtliche Bestimmungen weit hinausgingen. Sie verpflichteten die Vertragspartner zur Sorge für in Not geratene Familienmitglieder oder sahen die Übernahme von Vormundschaften für Kinder verstorbener Familienmitglieder durch die Geizkofler vor, falls testamentarisch keine anderen Bestimmungen getroffen worden waren.

Die Verträge schufen außerdem familieninterne Institutionen, die die Familie zusätzlich integrierten. Die Entscheidung über die Verwendung des Vermögens lag bei den zwei Administratoren. Seit 1599 übten Michael (II.) und Christoph Geizkofler diese Aufgabe aus. Die Verwaltung des Gemeinschaftsvermögens, die Eintreibung von Zinsen und Gülten, die Auszahlung und Einnahme von Geldern und die Abrechnung hierüber kam dem Verwalter zu, der den Administratoren rechenschaftspflichtig war. Zunächst fungierten Uriel und Marx Geizkofler als Verwalter, von 1570 bis 1579 Balthasar Geizkofler, dann bis zu seinem Tod 1595 erneut Uriel Geizkofler. Ihm folgten von 1595 bis 1615 Abraham und seit 1618 Adam Geizkofler⁴⁰⁷.

Das Gemeinschaftsvermögen und seine Zusammensetzung wandelte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert stark. 1567 hatte es ca. 7000 fl. betragen, von denen etwa 75 % in Immobilien, Grundbesitz und Grundgülden angelegt waren⁴⁰⁸. 1601 betrug das Vermögen der Geizkofler ca. 17 000 fl. Davon waren aber nunmehr etwa 75 % auf Zins angelegtes Kapital⁴⁰⁹. Bis 1606 stieg es auf über 20 000 fl.⁴¹⁰ Das stetige Vermögenswachstum beruhte darauf, dass das Erbe der kinderlos gestorbenen Familienmitglieder Gabriel und Adam Geizkofler der Gemeinschaft einverleibt wurde und die Zinsgewinne reinvestiert wurden. Erst seit 1606 wurden sie den einzelnen Familienzweigen ausgezahlt. Den Einnahmen standen nur kleinere Ausgaben für Almosen, Geschenke, Steuern und Gülten gegenüber. 1606 zum Beispiel

⁴⁰⁷ Vgl. die Gemeinschaftsrechnungen im StAL B90 Bü 579–580.

⁴⁰⁸ Vgl. StAL B90 Bü 858, Inventar der Hinterlassenschaft Hans (II.) Geizkoflers, [o. O., Sterzing], 1567 IV 30, fol. 22r–24v. Die von SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 128 genannte Höhe des Gemeinschaftsvermögens von ca. 8000 fl. ist nicht ganz korrekt. Das Inventar weist aus, dass Aktiva in Höhe von 9739 fl. 23 kr. Passiva von 2908 fl. 43 kr. 2 p. gegenüberstanden.

⁴⁰⁹ Vgl. StAL B90 Bü 585, Inventar der Geizkoflerschen Gemeinschaft, Sterzing, 1601 XI 30.

⁴¹⁰ StAL B90 Bü 586, Inventar der Geizkoflerschen Gemeinschaft, Sterzing, 1606 XI 30.

betrugen die Einnahmen 1072 fl. 36 kr., von denen Ausgaben in Höhe von 222 fl. 36 kr. bestritten werden mussten⁴¹¹. Zudem fällt auf, dass sich die Anlagestrategie der Gemeinschaft vom Grundbesitz auf als Kapital angelegtes Vermögen verlagerte.

Aus Perspektive der politischen Kultur interessiert vor allem, welchen Sinn die Geizkofler ihrer Gemeinschaft beimaßen. Der Gemeinschaftsvertrag von 1599 begründete die Verlängerung der Gemeinschaft mit drei Argumenten. Sie gereiche erstens den Familienangehörigen *zu ersprießlichem nuzen*. Die Gütergemeinschaft steigerte nicht nur das ökonomische Kapital der Familienangehörigen, sondern mehrte auch das symbolische Kapital der Familie. Angesichts der Tatsache, dass *laider sunsten solliche communion unnd eintrecttigkeith zwischen brüedern und nahenden bluetsfreunden bey iezigen zeitten* [kaum] *üeblich und gebreuchig* sei, würde die Gemeinschaft den Brüdern und Vettern zweitens *bey meniglich zu desto mehrerm lob, ruhm unnd ehrn geraich[en]*. Das dritte Ziel war eng mit dem ersten und zweiten verbunden. So sollte die Gemeinschaft *principalitter zu erhaltung unßers manlichen stammens* dienen, also der Sicherung des sozialen Fortbestandes der Familie. Eine adlige Lebensführung erforderte einerseits Geld, das durch die Sicherung einer – bescheidenen – finanziellen Grundausstattung gewährleistet werden sollte. Andererseits sollte die Ehre als weiteres Attribut adliger Existenz ebenfalls durch die Gemeinschaft gemehrt werden⁴¹².

Zwischen beiden Zielen – Ehre und Nutzen – kam es immer wieder zu Konflikten innerhalb der Gemeinschaft. Deutlich erkennen lässt sich dies bei den innerfamiliären Auseinandersetzungen über den nicht erfolgten Verkauf des letzten Grundbesitzes der Familiengemeinschaft in Form zweier Höfe in Schenna an den Grafen von Liechtenstein, die 1502 in den Besitz Kugler von Hohenfirnberg und danach in den der Geizkofler gelangt waren⁴¹³. Als 1612 der Graf von Liechtenstein Interesse bekundete, diese beiden Höfe zu erwerben, ergab sich ein Konflikt zwischen Abraham, Christoph und Zacharias auf der einen und Michael (II.) und Lukas auf der anderen Seite⁴¹⁴. Für die beiden älteren Geizkofler stellten die beiden Höfe eine Form des symbolischen Kapitals dar, in dem sich die Identität und Geschichte der Familie verkörperte. Michael (II.) war nicht bereit, seine Zustimmung zum Verkauf an jemandem zu geben, *der nit unsers namens und stammens*, da die Höfe *über 100 Jar bey uns und unsern bluetsfreunden gewesen und verbliben* seien⁴¹⁵. Lukas schloss sich dieser Argumentation an und forderte, *vilmehr unßern und unserer lieben eltern, vorfaren und bluetsfreund respect und ehr, als einichen scheinlichen geringen*

⁴¹¹ Ebd.

⁴¹² StAL B90 Bü 585, Zweiter Vertrag über die Geizkoflersche Gemeinschaft (Ausf.), Augsburg, 1599 VI 27.

⁴¹³ Vgl. StAL B90 Bü 858, Inventar der Hinterlassenschaft Hans (II.) Geizkoflers, [o. O., Sterzing], 1567 IV 30, fol. 55 r–v.

⁴¹⁴ Vgl. StAL B90 Bü 586, Lukas Geizkofler an Abraham Geizkofler (Abschr.), Augsburg, 1612 XI 14.

⁴¹⁵ Ebd., Michael (II.) Geizkofler an Abraham Geizkofler (Abschr.), Augsburg, 1612 XI 01.

vortl oder nuzen in Betracht zu ziehen. Er sah die Gefahr, dass durch die Übergabe der Höfe an den Grafen den Bauern höhere Lasten auferlegt würden, wodurch den Geizkoflern bei den Untertanen eine *beharrliche nachred* entstünde. Er fürchtete allerdings auch, es würden sich bei der Bezahlung durch den Grafen Schwierigkeiten ergeben⁴¹⁶. Demgegenüber vertrat der Haunsheimer in diesem Fall eine ökonomisch bestimmte Sichtweise. Vergleiche man die Kosten, die diese Güter jährlich verursachten und die *schlechte nuzung* [= Ertrag] komme er zu dem Ergebnis, dass es *rathsamer* sei, sie zu verkaufen und den Erlös gegen Verzinsung anzulegen⁴¹⁷.

Im Falle der Transformation von ökonomischem in soziales Kapital stellten sich die Fronten anders dar. Lukas Geizkofler beschwerte sich aus ökonomischen Gründen über die Absicht Adam Eyrls, des Verwalters der Tiroler Besitzungen Markgraf Karls von Burgau, 3000 fl. – von den Geizkoflern bei ihm zu 6 % p. a. angelegt – aufzukündigen, falls sie den Zinssatz nicht auf 5 % p. a. senken sollten. Der Reichspfennigmeister argumentierte hingegen nicht nur damit, dass Eyrl ein *richtiger zahler* sei, sondern mit sozialen Verpflichtungen, die er in diesem Fall über ökonomische Überlegungen stellte. So gehöre Eyrl noch zu *unsers vettern Uriels selig alte[r] zucht*, hatte also vermutlich seine Karriere im Generaleinnehmeramt begonnen. Neben diese ererbte Beziehung trat die Überlegung, sich Eyrl auch weiter zu verpflichten, da *dieser bey dem herren marggraffen zu Burgau in gutem ansehen und herr Stredelen, der bey dem ertzherzog sehr vil giltet, sein tochtermann, so uns in andere weg dienstlich sein kan*⁴¹⁸.

Geizkofler verfügte mit seinen Agnaten nicht nur durch die Familiengemeinschaft über gemeinsamen Besitz, sondern erwarb zusammen mit seinem Bruder auch die Pfandschaft Moos. Nachdem Christoph Geizkofler beim Erzbischof von Salzburg in Ungnade gefallen war, bat er seinen Bruder, ihm eine *jerliche haußsteuer* zu zahlen⁴¹⁹ oder ihm bei der Erlangung standesgemäßen Unterhalts wie der Stelle eines Pflegers des Land- und Stadtgerichts Sterzing behilflich zu sein⁴²⁰. Als diese Pläne scheiterten, lösten die Brüder Geizkofler gemeinsam 1601 von den Erben der Elisabeth Khuen von Belasi die Pfandschaft Moos bei Sterzing ab. Die Pfandsumme von 20 000 fl. brachten die Brüder zwar zu gleichen Teilen auf⁴²¹, faktisch stellte der Anteil Geizkoflers jedoch eine Finanzspritze an seinen Bruder dar, damit dieser auf dem gemeinsamen Gut ein standesgemäßes adliges Landleben führen konnte. In einem Vertrag überließ Geizkofler ihm *aus sonderwarer bruederlichen freundschaft* gegen eine jährliche Zahlung von 250 fl. den Ertrag seines Anteils an der

⁴¹⁶ Ebd., Lukas Geizkofler an Abraham Geizkofler (Abschr.), Augsburg, 1612 XI 14.

⁴¹⁷ StAL B90 Bü 430, Z. G. an Lukas Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1612 X 25.

⁴¹⁸ StAL B90 Bü 589, Z. G. an Lukas Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 IX 02/12.

⁴¹⁹ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1600 XI 19.

⁴²⁰ Vgl. ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1600 XI 27 und ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1601 I 14.

⁴²¹ Vgl. StAL B90 Bü 586, Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Haunsheim, 1601 VI 17.

Pfandschaft⁴²². Diese Regelung war für Christoph Geizkofler finanziell sehr vorteilhaft, betrugen doch die jährlichen Einkünfte der Pfandschaft laut der 1601 erstellten Herrschaftsschätzung nach Abzug der laufenden Kosten ca. 934 fl.⁴²³ 1603 erließ Geizkofler seinem Bruder und dessen Erben auf dessen Bitte hin *aus brüderlich threuerherzigen gemueth* auch noch diese Zahlung, so dass dieser die gesamten Erträge behalten durfte⁴²⁴.

1.4 Konfessionalisierung und Familie

Familienpolitik umfasste nicht nur Fragen politischer Machtchancen und ökonomischen Wohlstands, sondern auch konfessionelle. Dies galt vor allem für Familien wie die Geizkofler, deren Mitglieder unterschiedlichen Konfessionen anhingen. Zunächst soll daher die Konfessionszugehörigkeit der einzelnen Familienmitglieder untersucht werden, um danach zu fragen, ob sich aus der konfessionellen Differenz innerhalb der Familie konfessionelle Konflikte ergaben. Konfessionalisierung beschreibt den Prozess der Entstehung und Abgrenzung miteinander konkurrierender sozialer Großgruppen, die jeweils auf einem spezifischen religiösen Bekenntnis beruhen. Auf der Mikroebene kann Konfessionalisierung daher an mehreren von der Gruppensoziologie inspirierten Fragen analysiert werden: Welcher konfessionellen Großgruppe wurde eine Person durch ihr Umfeld zugerechnet? Zu welcher Gruppe zählte sich eine Person in ihren Äußerungen und in ihrer sozialen Praxis selbst (*in-group*)? Von welchen imaginierten und realen konfessionell-religiösen Gruppen und Personen distanzierte sie sich? Wie ging sie mit Angehörigen der anderen Konfessionen in der sozialen Praxis um (*out-group*)? In welchem Verhältnis stand das religiöse Weltbild des Einzelnen zu den Dogmen seiner Konfession?

Die Augsburger Geizkofler Michael (II.) und Lukas zeichneten sich durch eine dezidiert protestantische Haltung aus. Beide beschränkten sich nicht auf private Frömmigkeit, sondern propagierten ihre konfessionelle Überzeugung innerhalb der Familie⁴²⁵. Durch Michaels (II.) *mittel und befürderung* konvertierten etliche Verwandte zur lutherischen Lehre⁴²⁶. Auch auf dem politischen Feld engagierten sich Michael (II.) und Lukas für ihre Glaubensgenossen. So gehörte Michael (II.) zum Kreis der finanziellen Förderer des protestantischen St. Anna-Kollegs, das 1578/1582 in Konkurrenz zum Jesuitenkolleg St. Salvator ins Leben gerufen wurde⁴²⁷.

⁴²² StAL B90 Bü 429, Vertrag zwischen Z. G. und Christoph Geizkofler über Erwerb und Nutzung der Pfandschaft Moß (Ausf.), Haunsheim, 1601 VI 16.

⁴²³ Ebd., Herrschaftsschätzung der Pfandschaft Moos, [o. O.], [o. D., 1601].

⁴²⁴ StAL B90 Bü 585, Abrechnung Christoph Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1603 VIII 01.

⁴²⁵ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 161.

⁴²⁶ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 18.

⁴²⁷ Vgl. DALHEDE: Augsburg, Bd. 1, S. 97, 118 und 121.

Lukas drängte seinen Neffen Zacharias für seine *christliche[n] glaubensgenossen* in Lüzelburg, deren evangelischer Prediger von der Regierung in Innsbruck abgesetzt worden war, am Kaiserhof zu intervenieren⁴²⁸. Michael (II.) bat seinen Neffen um Unterstützung für einen Verwandten seines ehemaligen aus Lüzelburg stammenden Kutschers, damit dieser bei seiner *religion und hauswesen* bleiben könne⁴²⁹.

Soziale Kontakte pflegten die Augsburger vor allem zu Protestanten. Dies kommt einerseits im Konnubium zum Ausdruck. Lukas heiratete 1590 die aus einer protestantischen Familie stammende Katharina Hörmann⁴³⁰. Diese Form der sozialen Abgrenzung durch Heiraten innerhalb der eigenen Konfession ist jedoch schon ein Symptom fortgeschrittener Konfessionalisierung. So neigte die Familie von Michaels (II.) erster Frau Regina Schwaiger, die er 1564 heiratete, vermutlich nicht der lutherischen Lehre zu. Im Familienarchiv findet sich ein katholischer „Seelenzettel“ für ihre verstorbenen Eltern⁴³¹. Das Bekenntnis der Familie von Michaels (II.) zweiter Frau Felicitas Herwarth geb. Seuter ließ sich nicht eruieren. Von ihrem Vater ist nur bekannt, dass er als Jurist in Diensten Kurfürst Friedrichs II. oder des III. von der Pfalz stand⁴³². Andererseits waren sowohl Michael (II.) als auch Lukas in die protestantischen *networks* in Augsburg eingebettet und markierten so ihre Identifikation mit der konfessionellen Großgruppe der Lutheraner. Lukas pflegte intensive soziale Kontakte zu den lutherischen Geistlichen der Reichsstadt, lud sie zu Gastmählern⁴³³ und wählte zweimal den Prädikanten von St. Anna, Kaspar Sauter, als Taufpaten seiner Töchter aus⁴³⁴.

Gruppenidentität wird nicht nur durch Identifikation mit *in-groups* wie der lutherischen Geistlichkeit konstruiert, sondern auch durch die Abgrenzung von *out-groups*. Im Weltbild Lukas Geizkoflers nahm die Distanzierung von den Exponenten der katholischen Konfessionalisierung, der katholischen Kirche⁴³⁵ und vor allem von den Jesuiten, eine zentrale Stellung ein. In seiner Lebensbeschreibung berichtet er, dass seinem Bruder und dem ebenfalls protestantischen Fuggerschen Diener Sebastian Zäch *aus jesuitischer anstiftung allerley widerwärtigkeit zu ihrer versuchung und harter ausrichtung* angetan worden sei, die aber dazu geführt hätte, dass sie nur *desto eifriger und beherzter in ihrer Religion* geworden seien⁴³⁶. Seinem

⁴²⁸ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 VII 05.

⁴²⁹ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 IV 30.

⁴³⁰ Sowohl bei ihrem Onkel Anton als auch ihrem Cousin Hieronymus Hörmann lässt sich nachweisen, dass diese Protestanten waren. Vgl. REINHARD: Eliten, Nr. 455, S. 316 und Nr. 458, S. 319.

⁴³¹ Vgl. StAL B90 Bü 860, *Memoria mortuorum* der Helena von Burgau, Ehefrau des Nikolaus Schweyhers, [o. O., o. D.]. Dieser *seelen zettel* entstand anlässlich des „Siebten“ der Helena von Burgau. Die Trauergemeinde wird darin aufgefordert, den Seelen der Verstorbenen mit einem *andächtigen* *vatter unser und Ave Maria* [!] beizustehen.

⁴³² Vgl. BLENDINGER: Michael und Dr. Lukas Geizkofler, S. 117.

⁴³³ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 XI 03.

⁴³⁴ Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 327 v.

⁴³⁵ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 166–168.

⁴³⁶ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 23.

Neffen Zacharias schickte er eine Flugschrift über eine *jesuitherische practick*, die befürchten lasse, dass *lutersche von ierem in papistens locis angelegtem gelt wenig zugewarten haben werden*⁴³⁷.

Gegenüber dieser sowohl innerhalb der Familie als auch in ihrer städtischen Lebenswelt eindeutig markierten Selbstzuordnung zur Augsburger Konfession stand im Alltag die Bereitschaft, sich mit Katholiken zu arrangieren, wenn sie die protestantische Konfession nicht in Frage stellten⁴³⁸. Michael (II.) und Lukas standen in den Diensten der katholischen Fugger und genossen bei ihren Dienstherrn hohes Ansehen. Marx Fugger überließ Michael (II.) auf dessen Bitten sogar die *opera Lutheri* aus dem Besitz seiner unter dem Einfluss der Jesuiten konvertierten Frau⁴³⁹. Die Fugger vermittelten auch die Hochzeit zwischen ihrem Advokaten Lukas Geizkofler und Katharina Hörmann, deren Familie schon seit zwei Generationen in den Diensten der Fugger stand⁴⁴⁰. Diese Kompromissbereitschaft in der Praxis lässt sich auch in Lukas' politischem Denken nachweisen. So findet sich bei ihm eine „grundsätzliche Verdammung jeglicher blutigen Auseinandersetzung der christlichen Kirchen untereinander und damit der von den politischen Gewalten geführten Konfessionskriege“⁴⁴¹.

Mit dieser eindeutigen Selbstzuordnung zur lutherischen Konfession als sozialer Großgruppe ging bei Lukas zugleich dogmatischer Eigensinn einher. Dieser kam allerdings nicht in einer Offenheit katholischen Vorstellungen gegenüber zum Ausdruck, sondern in „gewisse[n] Sympathien“, die er dem Calvinismus entgegenbrachte⁴⁴². Konfessionalisierung als Prozess der Identifikation mit der eigenen konfessionellen Gruppe verlief bei Lukas also weniger über dogmatische Linientreue als über Abgrenzung gegenüber einem (imaginierten) Feind und über soziale Verflechtung.

Im Gegensatz zu ihren Augsburger Verwandten waren die Tiroler Geizkofler katholisch, ihre Konfessionalisierung war aber nicht so weit fortgeschritten. Christoph Geizkofler verstand sich selbst als katholisch und wurde auch von seiner Umwelt so wahrgenommen. Weder im Erzstift Salzburg noch in der Grafschaft Tirol scheint dies je in Frage gestellt worden zu sein. Seinem Bruder erklärte er, falls in den Pfandbrief über die Herrschaft Moos *was der religion halber eingefuert würde*, so solle es auf ihn *gestölt* werden⁴⁴³. Ein aktives Eintreten der Tiroler Geizkofler für ihre Konfession auf politischer oder familienpolitischer Ebene lässt sich aber nicht konstatieren. Dies lag wohl zum Teil an den innerfamiliären Machtstrukturen, der Abhängigkeit von Zacharias als familiärem Patron und dem Respekt vor Michael (II.) als Senior der Familie.

⁴³⁷ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 XI 03

⁴³⁸ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 165.

⁴³⁹ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 23.

⁴⁴⁰ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 104–106 und WOLF: Lucas Geizkofler, S. 142.

⁴⁴¹ SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 163.

⁴⁴² Vgl. ebd., S. 168.

⁴⁴³ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1601 IV 02.

Sowohl Abraham als auch Christoph Geizkofler heirateten Frauen aus katholischen Familien. Über das Bekenntnis der Familie von Abrahams erster Frau konnten keine Informationen gefunden werden, angesichts der Tatsache, dass der Protestantismus in Tirol auf wenige Zentren beschränkt blieb⁴⁴⁴, erscheint es aber plausibel, dass sie katholisch war. Abrahams zweiter Schwiegervater Damian Gienger trat auf dem Gebiet frommer Stiftungen als Katholik in Erscheinung. Er erhöhte 1620 die Mess- und Almosenstiftung seines Verwandten Hans Jakob Gienger bei der Nikolauskirche in Hall von 400 auf 600 fl.⁴⁴⁵ Christoph Geizkoflers erste Frau Maria Fabrizi war die Tochter des erzbischöflichen Hofkanzlers Gervasius Fabrizi, der die unter Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau anlaufende katholische Konfessionalisierung im Erzstift mittrug⁴⁴⁶. Seine zweite Gattin entstammte einer katholischen Familie der Reichsritterschaft. Ihr Großonkel war Domherr in Konstanz, ihr Bruder trat dem Kapuzinerorden bei⁴⁴⁷.

In seiner Frömmigkeitspraxis beachtete Christoph Geizkofler die katholischen Riten. Seine Trauung mit Agnes von Herbstheim wurde in Haunsheim von einem katholischen Priester aus dem benachbarten Wittisslingen vollzogen, den Geizkofler engagiert hatte⁴⁴⁸. Geizkofler überließ seinem Bruder auch Messgewänder für die Schlosskapelle in Moos, die vermutlich aus der durch Geizkofler reformierten Kirche in Haunsheim stammten. Diese seien aber *zerschlaipfft und verlumpt* gewesen, weshalb er neue anfertigen lassen wollte. Christoph folgte demnach offensichtlich der katholischen Liturgie. Theologische Differenzen zwischen Katholizismus und Protestantismus, wie sie in der Abendmahlslehre als einem entscheidenden Unterscheidungsmerkmal zum Ausdruck kamen, nahm er allerdings nicht sonderlich ernst. Seinem Bruder erklärte er spöttisch, wenn er seinen Obolus zur Anschaffung der neuen Messgewänder gäbe, *so stürzt dich der phaff auch undter den khölch*⁴⁴⁹.

Die religiöse Praxis der anderen Tiroler Geizkofler war heterogen. Sie wandelte sich aber im Zuge der Konfessionalisierung im Verlauf des 17. Jahrhunderts zu einer einheitlich katholischen. Uriel Geizkofler war reformatorischem Gedankengut gegenüber noch aufgeschlossen. So musste er mehrmals aufgefordert werden, das Abendmahl zu empfangen⁴⁵⁰. Demgegenüber identifizierte sich sein Sohn Jakob in seiner Frömmigkeitspraxis mit dem nachtridentinischen Katholizismus. Er plante zunächst, in den Kapuzinerorden einzutreten, kehrte diesem aber wieder den Rücken und heiratete um 1600 Helena Schenck von Schenckenstein. 1601 begab er sich auf eine Wallfahrt nach Santiago de Compostela. Auf dem Weg überlebte er einen Überfall und pilgerte von Lyon aus, wo er sich von seinen Verletzungen erholt

⁴⁴⁴ Vgl. WINKELBAUER: Österreichische Geschichte, Bd. 2, S. 40.

⁴⁴⁵ Vgl. MOSER: Pfarre Hall in Tirol, Nr. 672, S. 314.

⁴⁴⁶ So unterzeichnete er 1588 das erzbischöfliche antiprotestantische Mandat an den Rat der Stadt Salzburg. Vgl. SIEBMACHER, Bd. 28, Salzburg, S. 14.

⁴⁴⁷ Vgl. KINDLER: Geschlechterbuch, Bd. 2, S. 38 f.

⁴⁴⁸ StAL B90 Bü 868, Z. G. an den Vogt von Haunsheim (Entw.), [o. O.], [o. D., vor 1602 X 06].

⁴⁴⁹ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 IV 11.

⁴⁵⁰ Vgl. HIRN: Ferdinand II., Bd. 1, S. 136.

hatte, nach Jerusalem. Dort verliert sich seine Spur⁴⁵¹. Der konfliktfreie Umgang der verschiedenen Konfessionen innerhalb der Familie zeigt sich darin, dass der protestantische Reichspfennigmeister die Pilgerreise seines Cousins tatkräftig unterstützte, indem er ihm Empfehlungsschreiben der Witwe Erzherzog Ferdinands und des Markgrafen von Burgau an den spanischen König beschaffte⁴⁵². Abraham Geizkofler thematisierte in seinen Briefen religiöse Fragen kaum, möglicherweise um konfessionellen Streit zu vermeiden. Mit seinem Epitaph aber, das die Krönung Mariens zeigt⁴⁵³, demonstrierte er die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession.

Sucht man nach konfessionellen Feindbildern im Denken der Tiroler Geizkofler, wird man bei Christoph Geizkofler an unerwarteter Stelle fündig. Die Jesuiten als herausragenden Orden der katholischen Reform bezeichnete er als *teifflich seckht*⁴⁵⁴. Auch bedankte er sich in seinem und seiner Frau Namen dafür, dass der Reichspfennigmeister seinen Schwager von Herbstheim von den *losen schöllmen, den Jesuwittern*, befreit habe⁴⁵⁵, deren Kollegium er vermutlich besuchte. Hierbei fand er sich aber vermutlich in der Gesellschaft der Mehrzahl seiner Tiroler Landsleute, die den Jesuiten eher ablehnend gegenüberstanden⁴⁵⁶.

In der sozialen Praxis der Verflechtung verbanden Christoph Geizkofler abgesehen von seinen Augsburger und Haunsheimer Verwandten auch freundschaftliche Beziehungen mit Protestanten, mit denen er nicht verwandt war. Christoph Weiß, der Schwiegervater Ferdinand Geizkoflers, der wegen seines protestantischen Bekenntnisses Salzburg verließ, und er waren nach seiner Aussage in seiner Zeit in Salzburg *guete verdrautte brueder*⁴⁵⁷.

Unter den Tiroler Geizkoflern lässt sich in Ansätzen nur für Christoph Geizkofler ein religiöses Weltbild rekonstruieren. Gott tritt nach seiner Auffassung dem einzelnen Menschen als Richter und Helfer in der Not gegenüber. Gott belohnt gute Werke, die in den untersuchten Briefen in der Unterstützung von Verwandten, Freunden und mit denen verflochtenen Personen sowie in Almosen für Arme und Bedürftige gesehen werden. Als Geizkofler durch seinen Bruder in Sterzing 10 fl. Almosen verteilen ließ, bekundete dieser: *der allmechtige, güettig gott wiert diß reiche almueßen hundertfölltig erstatten*. Es mehrte allerdings nicht nur die Heilsgüter, sondern auch das symbolische Kapital. Durch seine milden Gaben habe sich der Reichspfennigmeister *dermassen ain gut lob verdient, davon man wol ain weil sagen wirt*⁴⁵⁸. Der Belohnung (ebenso wie der Strafe) Gottes werde der Einzelne im Diesseits wie im Jenseits gewärtig. Aus diesem Grund stellte Christoph seinem Bruder und dessen Frau dafür, dass sie seine Hochzeit mit Agnes von Herbstheim

⁴⁵¹ Vgl. MFI, Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 324r.

⁴⁵² Vgl. die Interzessionsschreiben in StAL B 90 Bü 879.

⁴⁵³ Vgl. EGG: Kunstraum, S. 223.

⁴⁵⁴ StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1607 I 01.

⁴⁵⁵ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Haunsheim, 1605 VI 01.

⁴⁵⁶ Vgl. BÜCKING: Kultur, S. 113.

⁴⁵⁷ Vgl. StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 VIII 31.

⁴⁵⁸ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 III 13.

arrangiert und organisiert hatten, Gottes Lohn *allhier und dort im ewigen lóben* in Aussicht⁴⁵⁹. Die Belohnung Gottes erlangt auch der gute Fürstendiener. Christoph klagte, dass der Kaiser die *villfóltige sorg, mühe und arbaith* des Reichspfennigmeisters als *aines gethreuen dieners* nicht anerkenne. Zugleich tröstete er seinen Bruder aber damit, dass Gott es *allen den jenigen, so es gögen ihren herren threulich vermainen, mit seinen reichen gaben und sögen erstatten* werde⁴⁶⁰.

Gott ist aber nicht nur gütig, sondern straft auch diejenigen, die „schlecht“ handeln. Christoph markiert im vorliegenden Briefwechsel ausschließlich diejenigen als „schlecht“, die seinem Bruder als politische Widersacher entgegentraten. So interpretierte er den Tod des Hofkammerpräsidenten Wolf Unverzagt, eines *hoche[n] opponendt[en]* [Geizkoflers] *bej hoff*, der Dr. Hämmerl protegierte, als *wunderwerck* Gottes, das er anderen (gemeint ist vor allem Dr. Hämmerl) *zum exemmpl* habe geschehen lassen. Ereignisse werden im Sinne der „Lesbarkeit der Welt“ Zeichen für das Wirken und den Willen Gottes. Im vorliegenden Fall verwies in Christophs Augen der grausame Tod Unverzagts, dem *dz inngewaidt durch den hals heraus gestiegen* sei, auf die gerechte Strafe Gottes⁴⁶¹. Noch deutlicher wurde er im folgenden Brief: *Dem Unverzagt ist recht geschöhen, gott lasst dz pöße nit ungestrafft und dz guette unvergoltten*⁴⁶².

Neben seiner Rolle als Richter über das Verhalten des Einzelnen agiert Gott in Christoph Geizkoflers Augen als Nothelfer, der sich der in Bedrängnis geratenen Menschen annimmt. In den vorliegenden Fällen handelt es sich vor allem um Krankheiten. Für die Badekur, die sein Bruder 1606 antrat, wünschte ihm Christoph Gottes *reichen sögen*, um seine *kbráffte* wieder zu erlangen⁴⁶³. Auch für seine Frau bat er Gott, als diese schwer erkrankt war, um Besserung, allerdings weniger aus Zuneigung zu ihr als aus Eigennutz. So klagte er seinem Bruder, *do si mier gar pauföllig werden solte, würde ich der erbmisst mann aufer den sein, dann ich schier nirgendts mer hin khan*⁴⁶⁴. Christoph erwartete Gottes Hilfe auch in zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen wie im Streit mit Hämmerl. So hoffte er, *gott werde ainsmals der falschen herzen gemüetter erstören und alles zu erleichtung der göttlichen warheit an tag bringen*⁴⁶⁵. Gott half nicht nur in der Not, sondern war auch für den individuellen Wohlstand verantwortlich. Als Geizkofler sich 1605 erneut ins Feld begeben wollte, ermahnte ihn Christoph, dass ihm Gott, *reichen sögen* verliehen habe, so dass er *mererm nachzustöllen nit ursach* habe⁴⁶⁶. Implizit schwang hier die Warnung mit, Gott nicht zu versuchen.

⁴⁵⁹ StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O.], 1602 IX 01.

⁴⁶⁰ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 II 06.

⁴⁶¹ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 V 01.

⁴⁶² Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 V 15.

⁴⁶³ StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 VIII 28.

⁴⁶⁴ StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 I 04.

⁴⁶⁵ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1616 XI 28. Vgl. auch ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1616 I 25.

⁴⁶⁶ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 X 02.

Gott nahm nach Christophs Überzeugung nicht nur im sozialen Mikrokosmos, sondern auch im sozialen Makrokosmos Einfluss. Deshalb bat er Gott, er möge seinem Bruder *sampt dem ganz cristlichen löger sein götliche hülff, khrafft und macht verleihen, damit ihr des feints vorhaben dempffet und dardurch der armen bedrangten christenhait ain sicherung machen khinder*⁴⁶⁷. Ob er wie sein Bruder die Bedrohung durch die Türken als Strafe Gottes für die Verfehlungen des christlichen Europas sah, kann nicht eindeutig nachgewiesen werden. Ein Indiz bietet allerdings eine Bemerkung über den Fall der Festung Gran, die er mit den Worten kommentierte: *Got erbarme sich der betrangten christenhait, wir haben alle wol aufzuszöchen*⁴⁶⁸. Bloßes Gottvertrauen hielt er aber im Krieg gegen die Türken für nicht ausreichend. Angesichts der schlechten Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatz klagte er über die schlechte *preparation zu dem teffesion wößen* [Defensionswesen] in Tirol. Der Oberst sei *vill pösser [...] zum patternosster treen* [drehen] *als zum khriegswösen* [zu gebrauchen], *aber man will sollihe höllden* [Helden] *haben*⁴⁶⁹.

Politische Ereignisse deutete er zwar aus einer religiösen, nicht aber aus einer konfessionellen Perspektive. Die *relligions verennderung* des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der 1613/14 zum Katholizismus konvertiert war, sah er als innere Bedrohung für das Reich, da sie *gewißlich krieg machen* werde. Außenpolitisch bedrohe die Selbstzerfleischung der Konfessionen das Reich, da der *erbfeindt der cristenhait* dadurch zu weiteren Vorstößen *die pösste und erwuentschte gellögenhait* habe. Die *aller ortten versammelte khriegsmacht* solle man daher besser gegen die Türken verwenden⁴⁷⁰.

Die Konfessionalisierung hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf individueller Ebene keineswegs zur Formierung geschlossener konfessioneller Weltbilder geführt. Vielmehr waren in der individuellen Praxis immer noch religiöse Mischformen möglich. Christoph Geizkoflers religiös fundiertem Weltbild stand eine weitgehende Indifferenz in konfessionellen Fragen gegenüber, die mit der scharfen Ablehnung einer auf die Konfrontation der Konfessionen zielenden Politik einherging.

Es stellt sich die Frage, ob die Zugehörigkeit der Mitglieder der Familie Geizkofler zu unterschiedlichen Konfessionen die Zusammengehörigkeit der Familie bedrohte. Einen heuristischen Ansatzpunkt, um diese Frage zu klären, bieten die familienpolitischen Vorgänge nach der Konversion von Balthasar Geizkoflers jüngstem Sohn Joseph (* 1582). Unter der Kuratel seiner Onkel Michael (II.) und Lukas ging er an verschiedenen deutschen Universitäten, zuletzt in Köln, dem Studium der Jurisprudenz nach⁴⁷¹. Dort trat er mit den Jesuiten in Verbindung und konvertierte

⁴⁶⁷ Ebd.

⁴⁶⁸ StAL B90 Bü 867, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 X 24.

⁴⁶⁹ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1605 VII 03.

⁴⁷⁰ StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1614 VI 30.

⁴⁷¹ Nach Ausweis von MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 320v besuchte Joseph Geizkofler die (akademischen) Gymnasien und Universitäten in Augsburg, Straßburg,

unter deren Einfluss zum Katholizismus, wie er seinen Onkeln Ende 1605 mitteilte. Da Michael (II.) und Lukas fürchteten, er wolle sich *gar zu den Jesuithern oder sunst in pfaffenstandt begeben*, ließen sie ihm *gebürende erinnerung* zukommen, die jedoch keinen Erfolg zeitigte⁴⁷². Vielmehr antwortete Joseph ihnen während des folgenden Jahres mit Briefen, die nach Aussage Michaels (II.) dazu dienten, *die Luterischen [zu] criminiern und die Babstischen zu extolliern*⁴⁷³.

Trotz der unterschiedlichen Konfessionszugehörigkeit der Familienmitglieder führte das Verhalten Josephs keineswegs zu einem konfessionellen Konflikt innerhalb der Familie. Vielmehr waren sich die katholischen Tiroler Geizkofler in ihrer Ablehnung des Verhaltens Josephs mit ihren Augsburger Onkeln einig. So führten alle vier, über Abrahams Haltung geben allerdings nur die Briefe Christoph Geizkoflers Auskunft, mit der Kritik an den Jesuiten religiöse und konfessionelle Argumente ins Feld. Christoph bat seinen Bruder im Namen Abraham Geizkoflers, über seinen Geschäftsfreund Balthasar Vischet in Köln herausfinden zu lassen, ob Joseph sich im Jesuiten-Kollegium befinde und ob *er auch schon in der teifflich seckht ires ordens angestanden* sei. In diesem Fall wolle er ihm seinen Teil des Gemeinschaftsvermögens auszahlen, *damit man ime heit oder morgen nit weittere raittung zuthoin schuldig were*⁴⁷⁴. Weniger überraschend ist, dass sich die Augsburger Geizkofler aus dem rhetorischen Arsenal der protestantischen Kontroverstheologie bedienten. Michael (II.) sprach von der *jesuitische[n] secta*, in die Joseph sich begeben habe⁴⁷⁵, Lukas von *der Jesuither nez*, in das sein Neffe geraten sei⁴⁷⁶.

Dennoch zeigen die Motive für die Kritik an Joseph deutliche Unterschiede. Generelle Kritik an der Konversion übten nur die protestantischen Augsburger. Lukas betete, Gott möge seinen *irrenden veteren Joseph Geizkofler zu Cöln widerumb gnediglich erlenchten*⁴⁷⁷. Michael (II.) benachrichtigt seinen Haunsheimer Neffen, dass

Wittenberg und Köln. In der Matrikel der Universität Wittenberg inskribierte er sich als *Iosephus Geizkofler nobilis Carinthius* am 1. Dezember 1602, WEISENBORN: Album Academicum Vitebergensis, S. 2, Nr. 75. In der Kölner Matrikel kann er nicht nachgewiesen werden. Vgl. KEUSSEN; NYASSI; WILKES: Matrikel Köln. Dass er seine Studien unter der Aufsicht seiner beiden letzten verbliebenen Onkel betrieb, die vermutlich auch seine Vormünder waren, geht aus den Briefen Michael (II.) und Lukas Geizkoflers in StAL B90 Bü 860–861 hervor. So sprach etwa Lukas Geizkofler davon, dass sein Bruder und er Joseph öfters *von seinen studijs geschriben* hätten und darüber von ihm Berichte über die Fortschritte angefordert hätten, StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 XII 28.

⁴⁷² Ebd.

⁴⁷³ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 II 24. Solche Briefe, von denen Michael (II.) im zitierten Schreiben annahm, sie seien *durch ein Jesuiter oder dessgleichen gemacht* worden, werden beispielsweise auch erwähnt in ebd., Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 V 18 und ebd., Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 X 14.

⁴⁷⁴ StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1607 I 01.

⁴⁷⁵ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 II 24.

⁴⁷⁶ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 21.

⁴⁷⁷ Ebd., Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 XII 28.

er und Lukas Joseph *verwiesen* hätten, *das er von der evangelischen religion abgefallen und sich in die jesuitische sectam begeben hätte*⁴⁷⁸.

Die Kritik beschränkte sich bei allen Verwandten jedoch nicht auf religiöse oder konfessionelle Argumente, hinzu traten familienpolitische. Für Lukas war das Verhalten Josephs ein konfessionelles Problem, das zum familiären wurde, weil seiner Ansicht nach die Verwandten als Christen aufgefordert waren, für das Seelenheil der Ihren zu sorgen. Daher schrieb er, auch Zacharias solle Joseph zur Rückkehr zum evangelischen Glauben ermahnen, *auff dz wir als seine bluetsfreundt dz unserig thuen und gegen gott zuverantworten haben, welches wir sunst gegen einem frembden zuthun schuldig weren*⁴⁷⁹.

Eine andere Konnotation hat das familienpolitische Argument bei Michael (II.). Außer um das Seelenheil seines Neffen sorgte er sich um dessen ökonomische Zukunft und seine Fähigkeit, sich später selbst seinen standesgemäßen Lebensunterhalt zu verdienen. Er befürchtete, Josephs Konversion habe dazu geführt, dass er sein Studium vernachlässigt habe. Daher solle man ihn nach Augsburg beordern, um zu erfahren, *ob er ein pfaff wehr worden oder sein angefangen studium juris continuierten* [wolle], *so khundte man ine alsdann nach gelegenheit der sachen weiter schikhen, auf das er sich seiner zeit selbs khundte neren, dann sein vermügen wiert ine nit ertragen khunden*⁴⁸⁰. Zudem sah Michael (II.) die Ehre der protestantischen Augsburger Geizkofler in Gefahr. Dem Plan seines Bruders Lukas, Joseph so schnell wie möglich nach Augsburg zurückzuholen, stand Michael (II.) zunächst skeptisch gegenüber, weil er fürchtete, Joseph werde sich selbst und der Familie *allerley schimpf und ungelegenheit verursachen und sich an andere leut uns zum verdruß hencken, welche ine in seiner opinion stercken und nit underlassen würd, ieren one dz ungeneigten willen zu yeben*⁴⁸¹.

Die familienpolitischen Motive Abrahams und Christophs fokussierten vor allem auf Josephs ihrer Meinung nach respektlosen Umgang mit Michael (II.) als Senior und Administrator der Familie. Sie verurteilten die *schummpfflich[en] und truzig[en]* Schreiben Josephs an seinen Onkel. Abraham erklärte, seinem Bruder strengstens befehlen zu wollen, *dz er wöder mit wortten oder schreiben den alten herrn oder andere bekhümmern oder mollestirn solle*⁴⁸². Bei Abraham und Christoph stand also die Kritik am Verhalten Josephs im Vordergrund, das gegen die sozialen Normen der Ehrerbietung gegenüber älteren Verwandten verstieß. Abraham respektierte seinen Onkel Michael (II.) trotz der konfessionellen Differenz und bezeichnete ihn als *unnsern frommen, allten herrn vötter*, der es als Administrator der Geizkoflerschen Gemeinschaft *threuerzig* mit der Familie gemeint habe und bei dem *vil gnad, hail*

⁴⁷⁸ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 II 24.

⁴⁷⁹ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 XII 28.

⁴⁸⁰ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 II 24.

⁴⁸¹ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 21.

⁴⁸² StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 XII 25.

unnd sögen zu unnser aller aufnehmenden wollfarth gewesen sei, wofür ihn *der allmechtig gott inn dem ewigen löben wider reichlichen belonen möge*⁴⁸³.

Ein zweites Motiv Abrahams ist die Sorge, bei seinem Haunsheimer Vetter in Ungnade zu fallen, sollte dieser den Eindruck gewinnen, Abraham unterstütze die Konversion Josephs. So ließ er Geizkofler durch Christoph zweimal versichern, dass er *nichts darumben* [Josephs Verhalten gegenüber Michael (II.)] *gwisst, auch khain gefallen daran habe*⁴⁸⁴. In einem zweiten Schreiben bat Christoph im Namen Abrahams sogar explizit, *man wolle inne diß nit entgelten lassen*⁴⁸⁵. Insofern waren seine von Christoph kolportierten Invektiven gegen die Jesuiten möglicherweise eher taktischer Natur.

Aus der Konversion Josephs entstand also kein konfessioneller Konflikt: Vielmehr entschieden sich die Tiroler, die Augsburgsburger und der Haunsheimer zu einem gemeinsamen Vorgehen gegenüber Joseph. Einerseits ermahnten sie ihn in ihren Briefen, sein Verhalten zu überdenken. Da keines dieser Schreiben überliefert ist, können die Strategien, die die Verwandten gegenüber Joseph anwandten, nicht rekonstruiert werden, wohl aber deren Intention. So zielten die Schreiben Michaels (II.) und Lukas' darauf ab, Joseph wieder in die Gemeinschaft der Augsburgsburger Konfession zurückzuführen⁴⁸⁶, während Abraham vor allem das Verhalten seines Bruders gegenüber Michael (II.) rügte⁴⁸⁷. Die zentrale Stellung Geizkoflers als familieninterner Patron kommt auch in diesem Konflikt zum Ausdruck. So baten Michael (II.) und Lukas ihren Neffen, er solle Joseph *pro auctoritate sua* ermahnen, wieder zum protestantischen Glauben zurückzukehren⁴⁸⁸.

Nachdem diese Schreiben offensichtlich keinen Erfolg hatten, überlegten Michael (II.) und Lukas, Joseph nach Augsburg zurückzubeordern, um dort seine weitere Zukunft zu planen und im oben erwähnten Sinn auf ihn einzuwirken. Auch hierbei maßten sie dem Urteil ihres Haunsheimer Neffen den höchsten Stellenwert bei. So verlangte Michael (II.) die Entscheidung Geizkoflers darüber, ob er dieses Vorhaben für sinnvoll erachte, und wollte sich nach dessen Rat richten⁴⁸⁹. In einem späteren Schreiben vertrat er die Meinung, Joseph erst dann nach Augsburg zu bestellen, wenn Geizkofler wieder vom Hof in Prag zurückgekehrt sei⁴⁹⁰.

Schließlich wurde vermutlich einvernehmlich in der Familie die Entscheidung getroffen, Joseph aus Köln zurückzubeordern, da er sein Studium ohnedies nicht betreiben würde, und ihn nach einer Reise durch Frankreich⁴⁹¹ zu seinem Bruder

⁴⁸³ StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1613 VI 16.

⁴⁸⁴ StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 XII 25.

⁴⁸⁵ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1607 I 01.

⁴⁸⁶ Vgl. StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 XII 28.

⁴⁸⁷ Vgl. StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1607 I 01. Darin berichtet Christoph, dass ihn Abraham das Schreiben an seinen Bruder lesen ließ.

⁴⁸⁸ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 XII 28.

⁴⁸⁹ StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 II 24.

⁴⁹⁰ Ebd., Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 V 18.

⁴⁹¹ Vgl. ebd., Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 X 26.

Abraham zu schicken. So hatte Michael (II.) vernommen, dass sein Sterzinger Neffe *wol leiden mechte, das er [Joseph] zu ime gen Sterzing kheme und sich zu seinem wesen gebrauchen ließe, domit er ine mit der zeit vertreten und also der landschafft dienen mochte*. Bei diesen Überlegungen Michaels (II.) stand nur noch der ökonomisch-familienpolitische Aspekt im Vordergrund, wie man dafür sorgen könne, dass Joseph sich *in ander wesen begeben, darbei er sich mit der zeit erhalten möchte*⁴⁹². Dieser Entscheidung fügte sich Joseph. In einem Brief von 1613 spricht Abraham davon, dass sein Bruder sich drei Jahre bei ihm aufgehalten habe⁴⁹³. Aus der erhofften Nachfolge Josephs als Generaleinnehmer der Tiroler Landschaft wurde jedoch nichts, denn er kehrte wieder nach Köln ins Jesuitenkolleg zurück⁴⁹⁴. Später konvertierte er wieder zur Augsburger Konfession und lebte in Augsburg. Ein standesgemäßes Auskommen verdiente er sich jedoch nie, wie seine zahlreichen Briefe an Ferdinand Geizkofler und dessen Witwe Maria Polyxena belegen⁴⁹⁵.

1.5 Symbolische Beziehungen

Abgesehen von religiösen Sinnkonstrukten, die im Falle der gemischtkonfessionellen Familie Geizkofler den Zusammenhalt der Familie potentiell bedrohten, spielten symbolische Formen für die Integration und Repräsentation der Familie eine zentrale Rolle. Die Beziehungen zwischen den Verwandten wurden bei ihren alltäglichen Kontakten, Briefen, Besuchen und Geschenken, sowie in Festen im Lebenslauf auch in symbolischer Form aktualisiert. Schon zu Beginn des Lebens wurden durch Taufpatenschaften soziale Bindungen der Familie symbolisch gestärkt und demonstriert. Die in den Familienbüchern Raphael und Zacharias Geizkoflers teilweise überlieferten Namen der Taufpaten der Geizkofler lassen drei Muster der geistlichen Verwandtschaft erkennen: Taufpatenschaften durch Freunde, Patrone und Verwandte der Eltern des Täuflings⁴⁹⁶. Die elf Söhne und vier Töchter von Geizkoflers Großvater Hans (II.) wurden von Paten und Patinnen aus der Taufe gehoben, die innerhalb der städtischen Führungsgruppe Sterzings ähnliche Positionen einnahmen wie Hans (II.) und mit diesem vermutlich befreundet waren. Leonhard Klebelsberger (*Lienhard Knöbelsberger*), der die Taufpatenschaft für neun Söhne Hans' (II.) übernahm, wurde 1550 geadelt und bekleidete wie Hans (II.)⁴⁹⁷ das Amt des Bürgermeisters von Sterzing⁴⁹⁸. Die Familie des Sterzinger Postmeisters

⁴⁹² Ebd., Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 X 14.

⁴⁹³ StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1613 VI 16.

⁴⁹⁴ Vgl. StAL B90 Bü 861, Joseph Geizkofler an Lukas Geizkofler (Ausf.), Köln, 1612 VIII 17.

⁴⁹⁵ Vgl. die Briefe Joseph Geizkoflers in StAL B90 Bü 874.

⁴⁹⁶ Zu den vormodernen Formen der Patenwahl vgl. GESTRICH: Neuzeit, S. 562 f.

⁴⁹⁷ Hans (II.) Geizkofler bekleidete 1532 und 1540/41 das Amt des Sterzinger Bürgermeisters. Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 22.

⁴⁹⁸ Vgl. FRANK: Standeserhebungen, Bd. 3, S. 26 und GRANICHSTAEDTEN-CZERVA: Brixen, S. 218. Dort wird 1530 als Jahr der Nobilitation Leonhard Klebelsbergs genannt.

Hans Prugger, der bei zwei Söhnen Pate stand, stieg wie die Klebelbsberger und Geizkofler in der Mitte des 16. Jahrhunderts (1545) in den Adel auf⁴⁹⁹.

Mit dem Aufstieg der Familie traten in der folgenden Generation neben Freunde auch Dienstherrn und Patrone als Taufpaten. Hans (III.) Geizkofler wählte bei der Taufe seines ersten Sohnes Christoph (* 1558) noch Hans Prugger als Taufpaten. Der spätere Reichspfennigmeister wurde vom fürstbischöflichen Hofrichter Wolfgang Söll zu Aichelberg in Brixen aus der Taufe gehoben. Der Taufpate der letzten drei Söhne war sein Dienstherr und Patron, der Salzburger Erzbischof Johann Jakob Khuen von Belasi⁵⁰⁰. Die Tendenz Patronageverhältnisse durch Taufpatenschaften in symbolische Verwandtschaft zu transformieren, bestimmte auch die Wahl Michael (II.) Geizkoflers, der seine Söhne von seinen Dienstherrn Hans, Marx und Hieronymus Fugger sowie deren Frauen und Töchtern aus der Taufe heben ließ⁵⁰¹. Der Reichspfennigmeister erkor mit Erzherzog Ferdinand ebenfalls seinen fürstlichen Patron zum Taufpaten seines Sohnes⁵⁰².

Eine dritte Form der Übernahme von Taufpatenschaften stellte diejenige durch Verwandte dar. Die Taufpaten von Lukas Geizkoflers Söhnen Ludwig und Hans Ludwig waren Anton Hörman, der Onkel von Lukas' Ehefrau, sowie Katharina Rehlinger geb. Seuter, die Schwester der Ehefrau Michael (II.) Geizkoflers⁵⁰³. Zacharias Geizkofler übernahm in seiner Doppelrolle als Verwandter und Patron ebenfalls innerhalb der Familie Patenschaften. So erklärte Christoph Geizkofler, dass er seinem Bruder seinen (nie gezeugten) Erstgeborenen aus der Ehe mit Agnes von Herbstheim „verehren“ wolle. Kurz vor der Hochzeit schrieb er an seinen Bruder, er hoffe, *geraecht und guette, dafaser* [?] *dögen auß dem alltten podenserisch* [vom Bodensee] *eysenpuschen* [seine zukünftige Frau] *zuschmiden, davon dier die erste khling* [...] *zu hauß steur solle vereert werden*⁵⁰⁴.

Gleich mehrmals fungierten Zacharias, Maria und Ferdinand Geizkofler als Taufpaten der Kinder aus den Familien Rehlingen, Besserer und Rembold. Geizkofler war zwischen 1606 und 1616 Taufpate der Kinder seines Schwagers Marx Konrad von Rehlingen, unter anderem 1606 und 1607 von dessen erstgeborenen Söhnen Marx und Konrad⁵⁰⁵. Ferdinand Geizkofler übernahm 1620 und 1622 und Michael (II.) Geizkofler 1608 und 1610 Taufpatenschaften für die Kinder Rehlingens⁵⁰⁶. Künstliche Verwandtschaft durch Taufpatenschaften stärkte nicht nur die Bindung an den familieninternen Patron, sondern innerfamiliäre und freundschaftliche Beziehungen allgemein. So dienten außer den Geizkoflern auch noch Karl Rehlinger,

⁴⁹⁹ GRABMAYER: Stammtafeln, S. 123

⁵⁰⁰ Vgl. MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 22, 34, 36f.

⁵⁰¹ Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 305v–306v.

⁵⁰² Vgl. StAL B90 Bü 890, Wolfgang Paler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1616 II 26.

⁵⁰³ Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1608), fol. 327r–v.

⁵⁰⁴ StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1602 VIII 25.

⁵⁰⁵ Vgl. StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 IV 28 und ebd., Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1607 V 09.

⁵⁰⁶ Vgl. REINHARD: Eliten, Nr. 1024, S. 669.

Rosina Rehlinger geb. Paler, Jakob Rembold und Regina Jenisch geb. Weiß⁵⁰⁷, die Schwester der Schwiegermutter Marx Konrad Rehlingens, sowie Martin Zobel als Paten der Kinder Rehlingens. Marx Konrad von Rehlingen selbst war Taufpate eines Sohnes Jakob Rembolds⁵⁰⁸ und vermutlich auch von Besserers Sohn Marx Konrad⁵⁰⁹. Darauf deutet die Namensgebung hin, denn die Benennung nach den Paten war sehr verbreitet⁵¹⁰. Auch Geizkofler fungierte vertreten durch seinen Onkel Michael (II.) Geizkofler neben der Schwester Jakob Rembolds und Karl Rehlinger als Taufpate des erstgeborenen Sohnes Jakob Rembolds⁵¹¹. Im folgenden Jahr stand er für den zweiten Sohn Rembolds Pate⁵¹². Besserers 1600 geborener Sohn Zacharias, dessen Taufpatin Maria Geizkofler war⁵¹³, wurde vermutlich nach Geizkofler benannt.

Aus der Feder Marx Konrad von Rehlingens stammt ein Brief, der die Motive erhellt, die mit der Übernahme von Taufpatenschaften durch Verwandte verbunden waren. Betonte Christoph Geizkofler den Charakter der Patenschaft als symbolische Belohnung für schon erwiesene Wohltaten, begründete die Taufpatenschaft für Marx Konrad von Rehlingen auch eine Patronagebeziehung zwischen dem Täufling und dem Paten. In diesem Sinne bat er den Schwager, seinen *erben [...] als gevatter und patron[!]* aus der Taufe zu heben⁵¹⁴.

Mit der Taufe war die Namensgebung verbunden, die in der Form der „Nachbenennung“ nach Verwandten, Patronen und Paten sowie nach Heiligen⁵¹⁵ soziale und religiöse Bindungen der Familie deutlich machte. Eine statistische Auswertung der Namen der männlichen Geizkofler aus der Generation Geizkoflers sowie der vorangegangenen und nachfolgenden Generation zeigt, dass der Benennung nach den Agnaten eine zentrale Rolle bei der Stiftung familiärer Identität zukam. Von 42 männlichen Geizkoflern trugen sechzehn Namen, die schon zuvor in der Familie nachgewiesen werden können. Die Benennung nach dem Vater findet sich in sieben Fällen. Andere Söhne der Geizkofler übernahmen die Namen innerfamiliärer Patrone oder junger Verwandter, die nach viel versprechendem Karrierebeginn früh verstorben waren. Michael (II.) Geizkofler gab seinem 1575 geborenen Sohn Kaspar den Namen seines Bruders, des obersten Hofkammersekretärs Kaiser Maximilians II. Dieser Name war ein Programm, das in der Familie sofort verstanden wurde, hoffte doch der junge Geizkofler, das neugeborene Familienmitglied werde

⁵⁰⁷ Zu Regina Jenisch geb. Weiß vgl. ebd., Nr. 567, S. 393.

⁵⁰⁸ Vgl. ebd., Nr. 1024, S. 669.

⁵⁰⁹ Zu den Söhnen Besserers vgl. SCHULTES: Besserer, S. 113–116.

⁵¹⁰ Vgl. RAJKAJ: Sozialer Wandel, S. 116, die anhand des Oettinger Beispiels nachweist, dass v. a. in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in beiden Konfessionen 80–90 % der Kinder nach ihren Paten benannt wurden.

⁵¹¹ Vgl. StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 VI 29.

⁵¹² Vgl. ebd., Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 VIII 17/27.

⁵¹³ Vgl. SITTE: Haushaltsbücher, S. 30.

⁵¹⁴ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 IV 28.

⁵¹⁵ Vgl. GESTRICH: Neuzeit, S. 563.

seinem Namenspatron nacheifern und den Aufstieg der Familie fördern⁵¹⁶. Abraham Geizkofler taufte seine Söhne Kaspar (* 1590), Maximilian (* 1593) und Adam (* 1595)⁵¹⁷, benannte sie also vermutlich ebenfalls nach seinem Onkel Kaspar sowie nach seinen frühverstorbenen Cousins Adam und Maximilian⁵¹⁸. Christoph Geizkofler gab seinem einzigen ehelichen Sohn den Namen Uriel (* 1590)⁵¹⁹, vermutlich nach dem Tiroler Generaleinnehmer. Durch Namen konnten überdies Bindungen an die erworbene Verwandtschaft betont werden. Lukas Geizkoflers Söhne hießen Ludwig und Hans Ludwig⁵²⁰. Den Namen Ludwig hatte auch ihr Großvater Ludwig Hörmann von Gutenberg getragen⁵²¹.

Die Benennung nach Taufpaten war innerhalb der Familie ebenfalls üblich, aber bei weitem nicht so häufig. Von den 27 Fällen, in denen der Name des Taufpaten bekannt ist, trugen fünf Söhne den Taufnamen ihres Paten. Diese Paten waren sozial hochstehende Patrone der Väter. Hans (V.) und Marx Geizkoflers Paten waren Hans und Marx Fugger, die Dienstherrn ihres Vaters Michael (II.). Der Salzburger Erzbischof Hans Jakob Khuen von Belasi übernahm die Patenschaft für drei Söhne seines Münz- und Pfennigmeisters Hans (III.) Geizkofler, von denen zwei Hans getauft wurden, wobei in diesen vier Fällen auch die Nachbenennung nach dem Vater bzw. nach Brüdern des Vaters eine Rolle gespielt haben könnte. Dieses Motiv scheidet bei Ferdinand Geizkofler aus, der den gleichen Namen trug wie sein Taufpate Erzherzog Ferdinand⁵²².

Ein religiöses Namensprogramm entwickelte Hans (II.) Geizkofler⁵²³. Seine zwölf Söhne nannte er nach den vier Evangelisten Johannes, Markus, Matthäus und Lukas, den vier Erzengeln Michael, Raphael, Uriel und Gabriel, den heiligen drei Königen Kaspar, Melchior und Balthasar, seinen erstgeborenen Sohn Georg nach dem Schutzpatron der Ritter und des Adels⁵²⁴. Der überzeugte Protestant Balthasar Geizkofler⁵²⁵, der 1579 aus religiösen Gründen und wegen einer Stellung als oberster Buchhalter der Kärntner Stände Tirol verließ⁵²⁶, gab seinen Kindern – mit Ausnahme seiner Tochter Barbara – alttestamentarische Namen. Seine Söhne nannte er vermutlich nach den Erzvätern Abraham, Isaak und Joseph, seiner Tochter Sara gab er den

⁵¹⁶ Vgl. StAL B90 Bü 860, Z. G. an Michael (II.) Geizkofler (Ausf.), Padua, 1575 III 30.

⁵¹⁷ Vgl. MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1609), fol. 318 r–320 r.

⁵¹⁸ Vgl. ebd., fol. 315 r–v und 316 v–317 r.

⁵¹⁹ Vgl. ebd., fol. 310 v.

⁵²⁰ Vgl. ebd., fol. 327 r–v.

⁵²¹ Vgl. REINHARD: Eliten, Nr. 459, S. 320.

⁵²² Vgl. StAL B90 Bü 890, Wolfgang Paler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1616 II 26.

⁵²³ Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 17.

⁵²⁴ Vgl. HAUBRICHS, Wolfgang: Art.: „Georg, Martyrer“, in: STEIMER, Bruno; WETZSTEIN, Thomas (Hg.): Lexikon der Heiligen und der Heiligenverehrung, Bd. 1, Freiburg; Basel; Wien 2003, Sp. 557–561.

⁵²⁵ Vgl. zur Vorliebe alttestamentarischer Namen im protestantischen Bereich im 16. Jahrhundert VAN DÜLMEN: Kultur, Bd. 1, S. 86.

⁵²⁶ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1609), fol. 318 r.

Namen der Frau Abrahams⁵²⁷. Insofern war die Namenswahl Balthasar Geizkoflers wohl eine bewusste Demonstration seines protestantischen Bekenntnisses.

Namen verbanden auch angeheiratete Verwandte. Im Fall von Geizkofler und seinen Schwägern übernahmen diese jedoch nicht grundsätzlich gegenseitig Vornamen, sondern taufen die meisten ihrer Söhne auf Namen aus dem Kreis der Agnaten (Rehlingen: Marx, Konrad; Rembold: Jakob; Besserer⁵²⁸; Marx Philipp, Philipp Eberhard, Eitel Hans). Lediglich Geizkoflers exponierte Rolle als innerfamiliärer Patron honorierten die Schwäger, indem sie ihre Söhne nach ihm oder seinem Sohn benannten. So trug Besserers 1600 geborener Sohn ebenso den Namen Zacharias wie Rembolds 1605 geborener erster Sohn⁵²⁹. Ein Sohn Besserers und Rehlingens jüngster Sohn hießen Ferdinand⁵³⁰. Besserer gab überdies noch einem seiner Söhne den Vornamen seines Schwagers Marx Konrad von Rehlingen⁵³¹.

Zu den Überlegungen, die die Geizkofler und Rehlingen mit der Namenswahl verbanden, schweigen sich die Quellen weitgehend aus. Lediglich über das religiöse Namensprogramm Hans' (II.) gibt dessen Sohn Lukas in seiner Lebensbeschreibung Auskunft. Demnach stellte es die Erfüllung eines Gelübdes dar, mit dem sich Hans (II.) selbst und seine Söhne unter den Schutz Gottes stellte. Bei der Geburt seines ersten Sohnes habe er den *wunsch* geäußert, falls Gott ihm weitere Söhne *bescherte*, diese nach den Erzengeln, Evangelisten und den heiligen drei Königen zu benennen⁵³². Gemeinsame Namen innerhalb der Familie stifteten über Generationen hinweg die Kontinuität des adligen Geschlechts und stärkten auf symbolischer Ebene den Zusammenhalt der Familie. Zudem mag bei der Benennung von Kindern nach verstorbenen Verwandten der Gedanke im Hintergrund gestanden habe, diese im neuen Familienmitglied weiterleben zu lassen. Durch die Übernahme der Namen von innerfamiliären, außerfamiliären und himmlischen Patronen betonten die Eltern ihre Verbindung mit diesen und erhofften sich, den Patenkindern deren Protektion zu sichern.

Neben der Taufe war die Hochzeit ein weiteres zentrales Fest im Lebenslauf. Es wurde normalerweise vom Vater der Braut, des Bräutigams oder dem Bräutigam selbst ausgerichtet⁵³³. Es diente primär der Selbstdarstellung der Kernfamilie. Darüber hinaus strahlte der durch zahlreiche Gäste und aufwendige Festessen entstandene Glanz der Hochzeiten auf die Verwandtschaft aus. Raphael Geizkofler berichtet in seinem Familienbuch ausführlich über die Hochzeiten seiner Brüder⁵³⁴. Vermutlich zur Steigerung des symbolischen Kapitals der Familie organisierte und

⁵²⁷ Vgl. ebd., fol. 318v–320v.

⁵²⁸ Vgl. SCHULTES: Besserer, S. 115.

⁵²⁹ Vgl. StAL B90 Bü 860, Michael (II.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1605 VI 29.

⁵³⁰ Vgl. SCHULTES: Besserer, S. 115 und HILDEBRANDT: Handelshäuser, Bd. 1, S. 425.

⁵³¹ Vgl. SCHULTES: Besserer, S. 115.

⁵³² Vgl. WOLF: Lucas Geizkofler, S. 10.

⁵³³ Vgl. die Schilderung der Hochzeitsfeste in MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583).

⁵³⁴ Vgl. ebd.

finanzierte der Reichspfennigmeister als familiärer Patron gemeinsam mit seiner Frau die zweite Hochzeit seines Bruders mit Agnes von Herbstheim, die 1602 auf Schloss Haunsheim stattfand⁵³⁵.

Verwandte wurden neben Patronen, Freunden und Klienten als Hochzeitsgäste geladen. Es bestand zwar die Pflicht, Verwandte einzuladen, aber die Beziehungen innerhalb der Familie waren nicht immer so gut, dass man alle Verwandten auch tatsächlich als Gäste begrüßen wollte. Daher beabsichtigte Christoph Geizkofler, die Einladungen an seine Salzburger Verwandten *erst in der hochzeit wochen auß[zu]-fertigen, doch dz dattum hinfür[zu]sözen*⁵³⁶. Lagen keine wichtigen Gründe für eine Absage wie dienstliche oder familiäre Verpflichtungen oder eine weite Anreise vor, wurde die Anwesenheit von Verwandten auf der Hochzeit erwartet. Als 1606 Katharina, die Tochter Raphael Geizkoflers, in Innsbruck Ferdinand Fieger heiratete, begaben sich Abraham und Christoph Geizkofler mit ihren Töchtern trotz Krankheit nach Innsbruck, da sie fürchteten, sonst werde ihnen *übl nachgerödt*⁵³⁷.

Schon der Empfang der Gäste wurde als performativer Akt zur Demonstration des eigenen Status instrumentalisiert. So berichtete Marx Konrad von Rehlingen seinem Schwager nach Prag, man wolle den Gästen der Hochzeit von Katharina Rehlinger mit Daniel Besserer *so starckh und wohl gebuzt entgegen reiten, als in 20 jahn bey einer geschlechter hochzeit beschehn*. Aus Ulm, der Heimatstadt des Bräutigams, erwarte man 60 Pferde, *wird also ein schön und kostliche hochzeit*⁵³⁸. Ebenso bestimmten Zahl und Status der anwesenden Gäste das Gelingen der Hochzeit als Demonstration des eigenen sozialen Kapitals. In den Berichten über Hochzeiten, die in der Familienkorrespondenz aufbewahrt werden, wird fast ausschließlich über die anwesenden Gäste berichtet⁵³⁹. Geizkofler wünschte sogar, dass ihm Rehlingen und Rembold eine *designationem* [...] *der fürnempsten persohnen, so bey dem Bessererischen einridt* erschienen, zuschicken sollten⁵⁴⁰.

Der zweite wichtige Bestandteil des Festes war das gemeinsame Mahl. Dabei wurde die Verflechtung der Familie, aber auch der Klienten, Freunde und Patrone symbolisch reproduziert und gefestigt. Jüngere Verwandte und Freunde der Familie leisteten wie beispielsweise auf der Hochzeit Hans (III.) Geizkoflers Tischdienste⁵⁴¹. Auch die nicht anwesenden Familienmitglieder wurden symbolisch in die Tischgemeinschaft einbezogen, indem auf ihr Wohl getrunken wurde. Diese Ehrung wurde Geizkofler sowohl auf den Hochzeiten der Geizkofler als auch der Rehlinger zuteil. So berichtete Christoph Geizkofler anlässlich der Hochzeit Dorothea Geizkoflers,

⁵³⁵ Vgl. die Akten zur Hochzeit Christoph Geizkoflers in StAL B90 Bü 868.

⁵³⁶ StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1602 IX 08.

⁵³⁷ Ebd., Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1606 X 05.

⁵³⁸ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 I 20.

⁵³⁹ Vgl. z. B. den Bericht über die Hochzeit von Abraham Geizkoflers Tochter in StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 I 18.

⁵⁴⁰ StAL B90 Bü 531, Marx Konrad von Rehlingen an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1606 II 08.

⁵⁴¹ Vgl. MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 17f.

der Tochter Abrahams, in Sterzing, es seien Geizkoflers und seiner Familie wegen *rundt drinckh* erfolgt⁵⁴². Bei Hans Karl Rehlingers Hochzeit mit Cornelia von Bodeck waren die Gäste Geizkoflers, seiner Frau und seines Sohns *mitt einem umb-trunkh zue mehr mallen im pesten eingedenckh*⁵⁴³.

Das Fest stellte auch eine Form des Statuskonsums dar, der den eigenen Wohlstand und Rang gegenüber den Gästen und durch deren Berichte nach außen gegenüber den eigenen Standesgenossen kommunizierte. Auf diese Weise diente es sowohl als Medium der Gruppenzugehörigkeit als auch als Wettkampf um die Stellung innerhalb der eigenen sozialen Gruppe. Der Art und Aufwendigkeit der Speisen kam in der Wahrnehmung der Zeitgenossen ein entscheidender Stellenwert zu, wie aus dem Familienbuch Raphael Geizkoflers deutlich wird. In den Berichten über seine eigene und die Hochzeit seines Bruders Hans (III.) stellte er auf mehreren Seiten detailliert die Speisenfolge dar⁵⁴⁴. Lukas Geizkofler wandte für seine Verlobungs- und Hochzeitsfeier über 6200 fl. auf⁵⁴⁵. Für die Hochzeit Christoph Geizkoflers ließ der Reichspfennigmeister allein in Tirol und Norditalien durch Abraham Geizkofler für insgesamt 289 fl. 6 kr. Wein und Früchte kaufen⁵⁴⁶.

Die Festgemeinschaft mit dem Brautpaar wurde durch Geschenke, die die Beschenkten ihr Leben lang an die Festgäste erinnerten, symbolisch perpetuiert. Die Hochzeitsgeschenke der Familie Geizkofler, die aus dem Gemeinschaftsvermögen bestritten wurden, können aus den Gemeinschaftsrechnungen⁵⁴⁷ eruiert werden. Das Standardgeschenk für Hochzeiten war silbernes, vergoldetes Geschirr wie Schalen, Becher, Pokale oder Kannen mit Gießbecken. Der durchschnittliche Preis der Geschenke variierte nach der Art der Verflechtung und nach dem Geschlecht der Beschenkten und kommunizierte auf diese Weise soziale Nähe oder Ferne. Die teuersten Geschenke, die im Schnitt 125 fl. kosteten, erhielten die Agnaten. Das mit 106 fl. preiswerteste entfiel auf den Reichspfennigmeister, das mit 144 fl. teuerste auf Abraham. Für die Hochzeitsgeschenke der Töchter ihrer Agnaten wandten die Geizkofler durchschnittlich 90 fl. auf. Hier war die Streuung aber deutlich größer. Erhielten Katharina Geizkofler und Ferdinand Fieger 1606 ein Geschenk im Wert von 150 fl., so waren es 1589 bei der Hochzeit von Georg Geizkoflers Tochter Katharina nur ca. 35 fl. Teilweise wurde der geringere Wert der Geschenke aber durch zusätzliche Zahlungen zur Aussteuer ausgeglichen. So wurden Barbara und Anna, zwei weiteren Töchtern Georgs, zu ihren Geschenken in Anbetracht ihres geringen Vermögens noch jeweils 100 fl. zugestanden. Für die Geschenke der Nachkommen weiblicher Verwandten wurden im Schnitt 54 fl. ausgegeben. Von diesem Wert wich

⁵⁴² StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 I 18.

⁵⁴³ StAL B90 Bü 717, Karl Rehlinger an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1612 XI 13.

⁵⁴⁴ MFI Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (1583), S. 16 f., 19 f. und 91–93.

⁵⁴⁵ Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 109.

⁵⁴⁶ Vgl. StAL B90 Bü 586, Abrechnung Abraham Geizkoflers mit Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1603 XI 30.

⁵⁴⁷ Vgl. die Gemeinschaftsrechnungen in StAL B90 Bü 579–580.

das Geschenk für Gregor Löffler und Elisabeth Hohenhauser mit 100 fl. am deutlichsten ab. Angeheiratete Verwandte bekamen Geschenke, die durchschnittlich 38 fl. wert waren, während der Preis der Geschenke für Diener und Klienten der Familie durchschnittlich 31 fl. betrug.

Der Preis der Geschenke orientierte sich auch an den Leistungen der Beschenkten für die Geizkofler. Als 1615 Abraham Geizkoflers Tochter heiratete, befürwortete Lukas Geizkofler, der zuvor die hohen Ausgaben für Geschenke aus der Gemeinschaftskasse beklagt hatte, *in ansehung, dz mergemelter unser vetter Abraham so vil jahr wegen unserer gemeinschaftt sachen vil mhue gehabt*, ein Geschenk in Höhe von 100 fl.⁵⁴⁸ Noch deutlicher wird dieser Aspekt bei Geschenken für angeheiratete Verwandte, Patrone und Klienten. Während Geschenke an männliche und weibliche Familienangehörige in den Einträgen der Jahresrechnungen nicht näher begründet werden, wird bei den übrigen meist der Grund des Geschenks erläutert. Gegenüber den Klienten und Dienern fungierten die Geschenke als Belohnung für der Familie geleistete Dienste. So erhielt Tobias Stock, ein Amtsdieners Abraham Geizkoflers, zu seiner Hochzeit ein Geschenk, da er sich 15 Jahre lang *bej dem gmainen wösen* [Geizkoflersche Gemeinschaft] *mit der schreyberey unnd inn annderwög gebrauchten hat lassen*⁵⁴⁹. Bei angeheirateten Verwandten verband sich mit dem Geschenk zumindest in zwei Fällen die Absicht, sich deren Patronage zu sichern. So erhielt der Sohn des Tiroler Hofkanzlers Friedrich Altstetter, der mit den Geizkoflern entfernt verwandt war, zu seiner Hochzeit einen silbernen, vergoldeten Pokal im Wert von 50 fl., *inn ansehung, das unns gedachter aller herr Altstetter seines hohen amtiß halben sammentlichen vil dienen khann*⁵⁵⁰. Dem schlesischen Kammersekretär Ladislaus Prock, einem Verwandten der Ehefrau Kaspar Geizkoflers, schenken die Geizkofler zu seiner Hochzeit den obligatorischen vergoldeten Silberpokal, *das er umb sovil mer mit einpringung des Casparn* [Geizkoflers] *seligen khinnder dreitausendt gulden* [kaiserlichen] *gnadengelt geflissner sey*⁵⁵¹.

Da auf den Bechern und anderen Silberarbeiten die Wappen der Familien von Braut und Bräutigam eingraviert waren, wurden diese Gegenstände zu dauerhaften Symbolen der geknüpften Verwandtschaft⁵⁵². Diese Funktion wird besonders augenfällig, wenn man bedenkt, dass bei feierlichen Festmählern das gesamte Silbergeschirr der Familie auf Buffets, die neben der Tafel standen, präsentiert wurde. Neben dieser symbolischen Bedeutung stellte Silbergeschirr auch eine Wertanlage dar, die sich bei Bedarf zu Geld machen ließ⁵⁵³. Christoph Geizkofler beabsichtigte

⁵⁴⁸ StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1614 XI 07.

⁵⁴⁹ StAL B90 Bü 580, Abrechnung Abraham Geizkoflers 1608, Sterzing, 1610 I 09.

⁵⁵⁰ Ebd.

⁵⁵¹ StAL B90 Bü 579, Abrechnung Balthasar Geizkoflers 1577, Sterzing, 1578 V 01.

⁵⁵² Vgl. z. B. StAL B90 Bü 861, Lukas Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1614 XI 07, in dem dieser als Geschenke für die Hochzeit von Abraham Geizkoflers Tochter *ein pecher und kindlenbett kändelin mit dem Geizkoflerischen wappen* vorschlug.

⁵⁵³ Vgl. HERNMARCK: Kunst, S. 168.

beispielsweise 1607, um seinen Anteil am Schlossbau in Moos bezahlen zu können, Silbergeschirr im Wert von 600 bis 700 fl. zu verkaufen⁵⁵⁴.

Die Beisetzung eines verstorbenen Familienmitglieds war ebenfalls ein Anlass zur Selbstinszenierung der Familie. In der Regel wurden Beisetzungen von der Witwe oder den Kindern des Verstorbenen ausgerichtet. Nur wenn der Angehörige keine Frau und Nachkommen hinterließ, sprangen Angehörige der Herkunftsfamilie ein, so Zacharias Geizkofler beim Tod seines Bruders Hans (IV.), der in der Augustinerkirche in Wien beigesetzt wurde. Da der Kaiser Geizkofler wegen der ihm *anbevolhenen wichtigen geschäft unnd hanndlungen* nicht gestattete, die Beisetzung selbst vorzubereiten⁵⁵⁵, sandte er Georg Lidl nach Wien⁵⁵⁶, der gemeinsam mit Salomon Pühler, dem Hofmeister seines Bruders, und Hans Meichsner, dem Leiter der Wiener Faktorei der Fugger, in seinem Auftrag das Begräbnis organisierte⁵⁵⁷. Zudem bat der Pfennigmeister seinen Onkel Hans Christoph Löffler, er möge *als ein befreunter darbei sein, darzue auch anleitung geben unnd befürdern helfen, damit er christlich, ehrlich unnd wol zue seiner ruhe bestattet werde*⁵⁵⁸. Kaiser Rudolf befahl – wohl auf Wunsch Geizkoflers – dem niederösterreichischen Statthalter Ruprecht von Stotzingen und Helmhard Jörger, dafür Sorge zu tragen, *das die begrebnuß unnd, was sich in der gleichen fallen gebüerth, [...] ehrlich beschehe*, und Geizkoflers Beauftragten *alle guete hülf unnd fürderung [zu] erzaigen*⁵⁵⁹. Ebenso beauftragten die Prager Hofkammerräte ihre Wiener Kollegen, Geizkoflers Gesandte zu unterstützen⁵⁶⁰.

Bei der Gestaltung der Feierlichkeiten orientierten sich Pühler und Lidl an der Beisetzung Oberst Engelhard Kurz', des Bruders des Reichsvizekanzlers. Der finanzielle Aufwand, der bei dieser Bestattung getrieben worden war, überstieg mit 500 fl. die ursprünglich vorgesehene Summe. Pühler ermahnte Geizkofler, die Ehre seines verstorbenen Bruders nicht durch zu große Sparsamkeit zu schmälern. Der Reichspfennigmeister möge, weil sein Bruder *in dem gantzen leger hochgehalten worden auch bey allen fürsten und herrn daselbst in großem ansehen gewest, [...] über die vorige anordnung was übriges thuen und kain spott darauf legen lassen*⁵⁶¹. Geizkofler widersprach dem nicht. Die erfolgreiche Aufsteigerfamilie Kurz stellte auch für Geizkofler den Maßstab des eigenen symbolischen Kapitals dar. So lieferte

⁵⁵⁴ Vgl. StAL B90 Bü 868, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1607 VI 18.

⁵⁵⁵ StAL B90 Bü 369, Ks. Rudolf II. an Ruprecht von Stotzingen und Helmhard Jörger (Ausf.), Regensburg, 1594 IX 04.

⁵⁵⁶ Vgl. ebd., Georg Lidl an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 09.

⁵⁵⁷ StAL ebd., Christoph Pirckhaimer an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 16.

⁵⁵⁸ StAL B90 Bü 373, Z. G. an Hans Christoph Löffler (Abschr.), Regensburg, 1594 IX 03.

⁵⁵⁹ StAL B90 Bü 369, Ks. Rudolf II. an Ruprecht von Stotzingen und Helmhard Jörger (Ausf.), Regensburg, 1594 IX 04. Geizkofler hatte sich schon einen Tag zuvor mit der Bitte um Hilfe an Stotzingen gewandt, vgl. StAL B90 Bü 373, Z. G. an Ruprecht von Stotzingen (Abschr.), Regensburg, 1594 IX 03.

⁵⁶⁰ Vgl. StAL B90 Bü 369, Prager HK an Wiener HK (Ausf.), Regensburg, 1594 IX 03.

⁵⁶¹ StAL B90 Bü 373, Salomon Pühler an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 09.

die Beerdigung Oberst Kurz' bis ins Detail den Ablaufplan der Feierlichkeiten für den verstorbenen Oberhauptmann. Lidl erkundigte sich bei Kurz' Feldschreiber genau über das Begräbnis von dessen Herrn⁵⁶². Der Wunsch mit der Familie Kurz sozial gleichzuziehen, wurde zusätzlich durch die räumliche Nähe der Grabstätten symbolisch verkörpert. Als der niederösterreichische Kanzler Dr. Christoph Pirckhaimer Geizkofler kondolierte, vergaß er nicht zu erwähnen, *dz er warlich aufs aller stadlichist wie ein ritters: und edlman, zu negst bey des herrn Khurzen seligen begrebnus, bestatt worden*⁵⁶³.

Die Beisetzung inszenierte als performativer Akt vor allem den adligen Status und die standesgemäßen militärischen Taten des Verstorbenen. Schon bei der Wahl des Begräbnisses wurde auf dessen ständische Qualität geachtet. Lidl und Pühler erwarben für 80 fl. eine Grabstätte *bey den Augustinern*, nicht ohne ihrem Herrn zu melden, dass *alda der Khurz und sonst vil ansehbliche rittersleüt ligen*⁵⁶⁴. Dem Leichenzug sollten wie bei Kurz acht Trommler⁵⁶⁵ vorangehen. Darauf sollte der Sarg des Verstorbenen folgen. Hauptmann Quarient, der Pühler und Lidl unterstützte, erklärte sich bereit, seine Gefreiten als Sargträger abzuordnen. Dem Wunsch Geizkoflers, das ganze Fähnlein solle den Leichenzug begleiten, kam er allerdings nicht nach⁵⁶⁶. Für den Schmuck des Sarges war eine kostbare Decke bestimmt, die Lidl aus Kostengründen aber bei den Augustinern ausleihen wollte⁵⁶⁷. Beim Leichenzug wurden außerdem vermutlich ein Schild mit dem Wappen der Geizkofler, ein Helm, ein vergoldetes Rapier, Sporen und eine Fahne als Symbole des adligen Standes und der militärischen Profession des Verstorbenen mitgeführt, die später an einem Pfeiler in der Kirche angebracht wurden⁵⁶⁸.

Durch die bei der Beisetzung anwesenden Gäste wurde das soziale Kapital des Geschlechts augenfällig. Deshalb ließ der Haunsheimer nicht nur die Schreiben Lids und Pühlers über die Vorbereitungen der Beisetzung und den Überschlag der Bestattungskosten in ein Kopialbuch übertragen, sondern auch ein Verzeichnis der geladenen Personen⁵⁶⁹. Dieser *ansagzödl* gliedert sich in zwei Teile. Zunächst sind in Reihenfolge von Stand und Amt gegliedert, jene Personen aufgelistet, die geladen wurden. Sie liest sich wie ein *Who-is-Who* des Adels im Land ob und unter der Enns: Der kaiserliche Statthalter Ruprecht von Stotzingen ist ebenso aufgeführt wie Angehörige der Familien von Ortenburg, Jörgen, Hofkirchen, Liechtenstein und Meggau. Dazu kommen wichtige kaiserliche und erzherzogliche Räte und Diener

⁵⁶² Vgl. StAL B90 Bü 369, Georg Lidl an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 09.

⁵⁶³ Ebd., Christoph Pirckhaimer an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 16.

⁵⁶⁴ Ebd., Georg Lidl an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 09.

⁵⁶⁵ Ebd., Kostenüberschlag der Beisetzung Hans' (IV.) Geizkoflers, [o. O., o. D.].

⁵⁶⁶ Ebd., Georg Lidl an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 09.

⁵⁶⁷ Ebd., Kostenüberschlag der Beisetzung Hans' (IV.) Geizkoflers, [o. O., o. D.].

⁵⁶⁸ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1609), fol. 314r.

⁵⁶⁹ StAL B90 Bü 369, *Ansagzettel auf deß edlen und gestrengen herren Hansen Geizkoflers von Gailenbach, röm: kay: mt: oberhauptman, seligen, begrebnus, den 14. September a:o 94.*

wie Melchior Khlesl oder der kaiserliche Sekretär Westernacher. Teilweise aktivierten die geladenen Gäste auch ihre eigenen *networks* und verhalten so der Trauerfeier zu weiterem Glanz. Pirckhaimer, der in diesem Jahr das Amt des Rektors der Universität Wien bekleidete, ließ die Mitglieder der Universität (*membris meis*) *intimieren*, von denen *fast alle doctores erschienen unnd neben [ihm] [...] dz conduct belaitten helffen*⁵⁷⁰. Ein zweiter, sehr viel kürzerer Abschnitt des erwähnten Personenverzeichnisses ist überschrieben mit *klagß persohnen*. Zu ihnen zählten Matthias von Lindeck, der Pfleger von Pöchlarn, mit dem Hans (IV.) Geizkofler während seiner Zeit auf dem Musterplatz Kontakt geknüpft hatte, Hans Christoph Löffler und zwei seiner Söhne, der Verwalter des Kriegszahlmeisteramtes, der Fugger-Faktor Hans Meichsner, der aus Tirol stammende kaiserliche Rat Adam von Altensteig sowie die nicht näher einzuordnenden Dr. Eck und Friedrich Mörtl.

Der vergängliche Ruhm und die Ehre des Verstorbenen, die im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten in flüchtiger Form symbolisch vergegenwärtigt wurden, wurden in Form von Epitaphien dauerhaft gemacht. In der Regel wurde die Pflege der eigenen *Memoria* dem Einzelnen bzw. seinen Erben überlassen. Mitunter gaben die Familienangehörigen ihre Epitaphe schon zu Lebzeiten in Auftrag. Michael (II.) Geizkofler bestimmte in seinem Testament, er wolle in seiner Grabstätte in der Fugger-Kapelle in St. Anna in Augsburg bestattet werden, die ihm seine Herren in Anerkennung seiner Dienste eingeräumt hatten⁵⁷¹ – eine Form der Patronage über den Tod hinaus, die ihre Wirksamkeit allerdings noch zu Lebzeiten entfaltete. Sein Bruder Lukas erwarb 1596 eine Grabstätte im Kreuzgang der St. Anna Kirche, die er mit allegorischen Figuren, Reliefbildern, Gemälden und religiösen Sinnsprüchen schmücken ließ. Zwei Jahre später erhielt er die Genehmigung, dort ein Epitaph aufzurichten zu lassen⁵⁷². Auch Abraham Geizkofler veranlasste schon zu seinen Lebzeiten, dass für seine verstorbene Frau und ihn ein Epitaph in der Pfarrkirche in Sterzing errichtet wurde⁵⁷³.

Familienangehörige wirkten nur dann an der Gestaltung von Grabmälern mit, wenn Verwandte überraschend oder jung verstarben. Außer für seinen Bruder Hans (IV.) ließ der Reichspfennigmeister für seinen jüngsten Bruder Maximilian und für seinen Cousin Adam Epitaphe errichten. Über das Epitaph Maximilian Geizkoflers haben sich kaum Nachrichten erhalten⁵⁷⁴. Die Inschrift von Adams Epitaph in der deutschen Nationalkirche St. Maria dell'anima in Rom ist im Familienbuch Zacharias Geizkoflers überliefert. Inhaltlich und sprachlich verweist die von Geizkofler verfasste Inschrift auf die adlige, späthumanistische Standesbildung, die Adam durch seine Kavaliertour erworben hatte. Die Tafel ist in lateinischer Sprache

⁵⁷⁰ Ebd., Christoph Pirckhaimer an Z. G. (Ausf.), Wien, 1594 IX 16.

⁵⁷¹ Vgl. StAL B90 Bü 861, Testament Michael (II.) Geizkoflers (Abschr.), Augsburg, 1603 VII 06.

⁵⁷² Vgl. SCHWEIZER: Lucas Geizkofler, S. 113.

⁵⁷³ Vgl. StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1613 VI 16.

⁵⁷⁴ StAL B90 Bü 372, Hans (IV.) Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Bouttenac, 1594 I 08.

abgefasst und berichtet von Adams Reisen nach Frankreich und Italien, auf denen er Kenntnisse in Fremdsprachen (*lingu[ae]*) und Wissenschaften (*artes*) erworben habe. Daneben wird seine Abstammung aus einem adligen Geschlecht betont⁵⁷⁵.

Auch die Grablege Hans (IV.) Geizkoflers sollte wie die anderen Familiengräber ein Ort der *Memoria*, der Selbstvergewisserung und Identitätsstiftung durch Erinnerung und dauerhafte Vergegenwärtigung der glorreichen Taten der Verstorbenen sein. In Schrift und Bild geschah dies durch das Epitaph, dem eine hohe Bedeutung für die familiäre Erinnerungskultur zukam. Die Inschrift des Epitaphs wurde deshalb nicht nur von Zacharias Geizkofler in seinem Familienbuch dokumentiert⁵⁷⁶, sondern auch Lukas Geizkofler nahm sie in einen Sammelband mit Abschriften wichtiger Familiendokumente auf⁵⁷⁷. Die lateinische Inschrift macht den adligen Status Hans' (IV.) deutlich, indem sein Name nicht nur mit dem Prädikat *de Gailnbach* versehen wird, sondern er auch ausdrücklich als Ritter (*equ[es]*) tituliert wird. Der größte Teil der Inschrift ist den militärischen Diensten und Verdiensten des Verstorbenen gewidmet. Ausdrücklich wird sein Rang als Hauptmann über 1200 Mann deutsches Fußvolk (*mille et ducentorum peditum Germanorum in Hungaria ductor*) erwähnt. Zudem wird kursorisch seine militärische Karriere referiert, bei der er sich als ausgesprochen tapferer Soldat und Befehlshaber (*fortissim[us] mil[is] ac du[x]*) erwiesen habe. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausfall aus der Festung Raab, bei der Geizkofler männlich tapfer (*viriliter*) gegen eine große Anzahl von Feinden gekämpft habe. Zu diesem Bild des Adligen und Kriegers, das auch die am Grab befestigten Wappen und Schauwaffen konturierten, trat in Form und Inhalt der Inschrift das der späthumanistischen Gelehrsamkeit. Formal kommt dies durch die lateinische Sprache, der Sprache der Gelehrten, zum Ausdruck. Inhaltlich wird ausdrücklich betont, dass Hans (IV.) sich durch humanistische Studien gebildet habe (*humanioribus [...] literis [...] excultus*). Hier scheint das neue Adelsideal auf, in dem adlige Kriegerethre und humanistische Gelehrsamkeit des adligen Fürstendieners miteinander verknüpft werden.

Im Kontext adliger *Memoria* kam neben der Pflege der Erinnerung an verstorbene Verwandte, die den normativen Erwartungen der Familie entsprochen hatten und somit auch noch im Tod den Ruhm der Familie mehrten, im Sinne eines dynastischen Bewusstseins der Sorge um die Gräber der adligen Vorfahren eine entscheidende Bedeutung zu. In ihnen manifestierte sich die Ahnenreihe des Geschlechts, die erst den adligen Status der lebenden Familienangehörigen legitimierte. Sie waren sowohl Orte der Selbstvergewisserung über die adlige Abstammung als auch stolze Demonstrationen adligen Selbstbewusstseins. Parallel mit dem Aufstiegsprozess ging daher bei den Geizkoflern eine immer großzügigere Ausstattung der Grabmäler ihrer Ahnen einher, die von den innerfamiliären Patronen wie Michael (II.), Uriel und Zacharias Geizkoflers initiiert wurde. Den Kern einer solchen Familiengrablege

⁵⁷⁵ MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (1609), fol. 317r–v.

⁵⁷⁶ Ebd., fol. 314r–v.

⁵⁷⁷ MFI Dip. 881, Familiengeschichtliche Aufzeichnungen Lukas Geizkoflers, fol. 27r–28r.

bildeten die Gräber von Hans (II.) Geizkofler und seiner Frau Barbara geb. Kugler von Hohenfirnberg. Ihnen *zu erven* ließen ihre Söhne aus den Mitteln der Geizkoflerschen Gemeinschaft 1576 in der Pfarrkirche in Sterzing für die bedeutende Summe von 590 fl. ein Epitaph aus Bronze errichten, das Michael (II.) in Augsburg in Auftrag gegeben hatte⁵⁷⁸.

Die Erinnerung an Hans und Barbara Geizkofler wurde jedoch nicht nur von ihren Söhnen gepflegt. 1595 schlug Abraham Geizkofler seinem Vetter vor, 156 fl. 35 kr., die der verstorbene Maximilian Geizkofler dem Spital in Sterzing vermacht hatte, wegen der *alda habenden unordnung* dafür zu verwenden, die Familiengräber in der Pfarrkirche in Sterzing zu verschönern, da das *epitavium von metal* [...] *gar khain ansehen* habe. Stattdessen hätten die Vettern immer geplant, es *mit holzwerckh, darauf allerlay sprüch aus der heyligen schrifft* [...] *gemalt wären, einzufassen*⁵⁷⁹. Vermutlich entstand in der Folge das hölzerne Rahmenwerk um das Epitaph mit den Wappen der vier väterlichen und mütterlichen Ahnen, gleichsam als Ahnenprobe und Nachweis der Adelsqualität der Geizkofler⁵⁸⁰. Im selben Zusammenhang wurde möglicherweise auch das heute an der Außenseite der Pfarrkirche von Sterzing angebrachte Spätrenaissance-Epitaph für Michael (I.) Geizkofler († 1502) und seine Frau Elisabeth von Rubatsch († 1498) mit deren Allianzwappen angefertigt, das durch die Verwendung des Wappens, das den Geizkoflern erst 1518 verliehen wurde, die Adelsqualität der Geizkofler in eine fernere Vergangenheit zurückprojizierte. 1612/13 wurde ein Bildschnitzer in Innsbruck damit beauftragt, ein *mendel an* [das] *epphitafiumb* von Hans (II.) und Barbara Geizkofler zu schnitzen⁵⁸¹.

Der Haunsheimer entwickelte noch weitergehende Konzepte zur Umgestaltung der Grablege der Familie. So unterbreitete er seinem Cousin Abraham den Vorschlag, den *orth, alda unnserr anherr unnd anndere begraben ligen, wie ain capellen einzufanngen oder sonnst zuzieren unnd daselbs ain besondere begröbnus zuezurichten, wölliches wol inn mererm ansöhen wär*. Sein Ziel bestand also darin, das im Laufe des sozialen Aufstiegs gewonnene symbolische Kapital in Form eines monumentalen Grabmals augenfällig zu machen. Diese Absicht stieß einerseits auf den Widerstand der *grobe[n] unnd unverstendige[n] rathsherrn* von Sterzing, weil sich an der Stelle der geplanten Kapelle *die gemachten stüel und der taufstain* befanden. Aber auch Geizkoflers Verwandte protestierten. Da sie über kein so großes Vermögen verfügten wie der ehemalige Reichspfennigmeister und sich zudem nicht in den Kreisen der Reichsritterschaft und der Höfe des Reiches bewegten, in denen

⁵⁷⁸ StAL B90 Bü 579, Abrechnung Balthasar Geizkoflers 1576, Sterzing, 1577 V 01. Eine Beschreibung des Epitaphs findet sich in ANDERGASSEN: Renaissancealtäre, S. 506 f.

⁵⁷⁹ StAL B90 Bü 583, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1595 IV 24.

⁵⁸⁰ So trägt die Predellenkartusche des hölzernen Schnitzwerks, das die Bronzetafeln des Epitaphs umgibt, die Jahreszahl 1597. Vgl. ANDERGASSEN: Renaissancealtäre, S. 506. Allerdings scheinen auch in den folgenden Jahren noch Veränderungen am Epitaph vorgenommen worden zu sein.

⁵⁸¹ StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1613 V 12.

eine lange Ahnenreihe und eine prächtige Grablege unverzichtbares symbolisches Kapital darstellten, lehnten sie die neue Kapelle vor allem aus finanziellen Motiven ab. Abraham Geizkofler vertrat die Auffassung, *das unnoth, den abgestorbenen erst von neuem schildt unnd namen machen zelassen*. Es seien schon Grabsteine vorhanden, auch er selbst habe sich ebenfalls bereits für 180 fl. ein Epitaph anfertigen lassen. Abraham mutmaßte, dass auch die von den Ratsherren bewilligte Alternative zum Ausbau der Kapelle den anderen Geizkoflern zu kostspielig sei. Diese sah vor, das schon bestehende Epitaph mit einer *neuen züer* aus bemaltem Schnitzwerk einzufassen. Dafür müssten Kosten von mindestens 250 fl. veranschlagt werden. Er schlug aber seinem Vetter vor, *für sein person unnserm geschlecht zu eehren diß über sich [zu] nemmen*⁵⁸².

Geizkoflers weniger wohlhabende Tiroler Verwandte waren offensichtlich in weit geringerem Maße an der Pflege adliger *Memoria* interessiert oder wie Abraham in geringerem Maße finanziell dazu in der Lage als der Hofmann Zacharias Geizkofler oder Michael (II.) und Uriel Geizkofler, die Patrone des Aufstiegs der Familie. Noch deutlicher zeigt sich dies an der Pflege der Gräber der Familie Kugler, deren Wappen die Geizkofler führten. So hatte Uriel Geizkofler die *begrebnuß* seines Großvater Hans Kugler, des Haus- und Feldzeugmeisters Kaiser Maximilians I., in Innsbruck renovieren und dort eine *schene allte gemallte tafl [...] auch darunter ain schrift* anbringen lassen, dass die Geizkofler *dise tafl unnd begrebnus wieder tails verneuern lassen*. Danach verfiel das Grab solange, bis der Rat der Stadt Innsbruck androhte, die Grabstätte aufzulösen, sollten die Geizkofler nicht das schadhafte Schindeldach erneuern lassen. Erst durch diese Drohung und *das wier dise inn das kunfftig fir die unnserigen inn den rechten erhallten*, wurde Abraham Geizkofler als Verwalter der Geizkoflerschen Gemeinschaft 1611 dazu bewegt, das schadhafte Dach und andere Mängel ausbessern zu lassen⁵⁸³.

1.6 Zusammenfassung

Nach dieser Analyse der Felder der Familienpolitik ist es notwendig, die Ergebnisse anhand der zu Beginn der Untersuchung aufgeworfenen Leitfragen zu resümieren. Auf der Makroebene des politischen Systems bestand eine Verschränkung familiärer und politischer Strukturen. Der durch familiäre Patrone wie Geizkofler vermittelte Zugang zu politischen Ressourcen war für den Aufstieg und die Sicherung der erworbenen sozialen Position der Familie notwendig. Zugleich bildete die Familie für politische Akteure wie Geizkofler selbst eine politische Ressource. Sie diente sowohl als Kommunikations- wie auch als Einflussmedium. Einschränkend

⁵⁸² StAL B90 Bü 872, Abraham Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1613 VI 16.

⁵⁸³ StAL B90 Bü 579, Abraham Geizkoflers Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Geizkoflerschen Gemeinschaft (1611), Sterzing, 1613 IV 31.

ist hinzuzufügen, dass diese Versuche zumeist wieder der Familie zugute kamen. Im Falle Geizkoflers nahmen zudem im Vergleich zu diesen familiären *networks*, die Kommunikationsflüsse kanalisiert, Patronage, Freundschafts- und Klientelnetzwerke eine bedeutendere Rolle ein. Für seine Dienstherrn war wichtig, dass Geizkofler durch seine familiäre Verflechtung Kredite aufbringen konnte, entweder indirekt durch Einfluss auf Handelshäuser und die Verflechtung seiner Verwandten mit potentiellen Geldgebern oder direkt durch Darlehen der Verwandten.

Auf der Mikroebene der Machtstrukturen in der Familie Geizkofler fällt der hohe Grad an Formalisierung durch Verschriftlichung und Verrechtlichung auf. Dieses Phänomen liegt im gemeinsamen Besitz der Familie begründet. Damit ging innerfamiliär eine starke Konzentration auf den Kreis der männlichen Agnaten einher, die an der Vermögensgemeinschaft partizipierten. Parallel zu diesen formalen Strukturen in der Familie, die in Ämtern wie denen der Administratoren und des Verwalters ihren Ausdruck fanden, bestanden informelle Strukturen, wie die Rollen von Uriel und Michael (II.) und später Zacharias Geizkofler als familiäre Patrone zeigen. Innerhalb seiner Schwiegerfamilie nahm Geizkofler ebenfalls eine herausragende Stellung als Patron ein. Der Kreis der Schwäger war nicht nur durch Geizkofler miteinander verbunden, sondern durch gegenseitige Beziehungen stark integriert, wie die wechselseitige Übernahme von Taufpatenschaften belegt. Die Gründe hierfür dürften in der räumlichen und sozialen Nähe der Schwäger zu suchen sein, die alle in Augsburg, Ulm oder der Umgebung ansässig waren und zudem mit Ausnahme Geizkoflers alle dem verwandtschaftlich verflochtenen Augsburger und Ulmer Patriziat entstammten.

In der Praxis gemeinsamer Familienpolitik der Verwandtschaften können drei Ebenen unterschieden werden: Koordiniertes Vorgehen der gesamten Familie, Patronage einzelner Familienmitglieder und familienpolitische Entscheidungen, die zwar bei der Kernfamilie angesiedelt waren, bei denen der Verwandtschaft aber eine Impulsfunktion oder ein Vetorecht zukam. Koordiniertes Vorgehen lässt sich beispielsweise bei Maßnahmen feststellen, die der Verteidigung der Familienehre dienten, wie der Disziplinierung Hans (V.) Geizkoflers, der Interzession für Isaak Grebmer oder den gescheiterten Versuchen, die Heirat Adam Geizkoflers zu verhindern. Auch die Verwaltung und Sicherung des gemeinsamen Familienvermögens der Geizkofler führte zu abgestimmten Aktionen. Offensive Familienpolitik wie die Unterstützung der Ausbildung und Karriere einzelner Familienmitglieder und der Erwerb von Privilegien für die Familie war das Werk einzelner familiärer Patrone, weil nur sie über das notwendige kulturelle, soziale und ökonomische Kapital dafür verfügten. Die zentralen Familienstrategien des intergenerativen Transfers symbolischen, sozialen und ökonomischen Kapitals durch Heiraten und Erbschaften lagen in der Regel zwar bei den Kernfamilien. Der Verwandtschaft kamen hierbei jedoch Beratungs- und Sicherungsfunktionen zu.

Generell wurden innerhalb der Verwandtschaft kulturelles, soziales, ökonomisches und symbolisches Kapital ausgetauscht, allerdings waren diese Kapitalsorten unterschiedlich verortet und distinkten Tauschmodalitäten unterworfen. Beim Er-

werb kulturellen Kapitals durch junge Familienmitglieder wirkten die Kernfamilien und die Verwandtschaft zusammen. Das erworbene Wissen und die gewonnenen Fertigkeiten waren zwar individualisiert, es wurde aber erwartet, dass der durch die Familie Geförderte, sie in den Dienst seiner Verwandten stellte. Soziales Kapital beruhte primär auf Beziehungen zwischen einzelnen Akteuren. Leistungen einzelner Familienmitglieder gegenüber Dritten konnten diese auch gegenüber der ganzen agnatischen Verwandtschaft verpflichten. Ebenso selbstverständlich ließen familiäre Patrone wie Geizkofler ihre Familienmitglieder an ihrem sozialen Kapital durch Interzessionen partizipieren. Im Gegensatz zu den relativ großzügigen Modalitäten, die den Transfer kulturellen und sozialen Kapitals innerhalb der Verwandtschaft prägten, war der Tausch ökonomischen Kapitals, das ebenfalls seinen sozialen Ort in der Regel beim Oberhaupt der Kernfamilie hatte, auch in der Familie sehr stark verrechtlicht und verschriftlicht. Das beschworene innerfamiliäre Vertrauen stieß in finanziellen Fragen an seine Grenzen. Zudem wurde bei Transfers ökonomischen Kapitals in der Regel die genaue Gegenleistung (nämlich die Rückzahlung) festgelegt. Auch erfolgten sie selten direkt in Form der Alimentierung von Familienangehörigen. Im Gegensatz zu diesen drei Kapitalien war die Verfügung über das symbolische Kapital der Familienehre dem Zugriff der Kernfamilien teilweise entzogen. Normgerechtes und deviantes Verhalten einzelner Verwandter wirkte immer auf die Ehre des ganzen Geschlechts zurück. Vermutlich aus diesem Grund fand die Familie insbesondere bei der Verteidigung ihrer Ehre zu gemeinsamem Handeln.

Die Motive für familienpolitisches Eingreifen zugunsten der Verwandten lagen einerseits in habituell verankerten sozialen Normen, andererseits in strategischen Zielen innerhalb dieses kulturellen Rahmens begründet. Die zentrale Norm, die in den Briefwechseln der Verwandten immer wieder auftauchte, war die gegenseitige Beistandspflicht, die „brüderliche“ oder „vetterliche Treue und Liebe“. Sie war jedoch im Prinzip an die Bedingung geknüpft, sich dem Willen der Familie, familiärer Patrone und sozialen Normen entsprechend zu verhalten. Dennoch wurden auch deviante Familienmitglieder unterstützt. Dies lag nicht zuletzt am Schutz der Familienehre, der einerseits eine moralische Verpflichtung darstellte, andererseits wegen der engen Verknüpfung individuellen Verhaltens von Verwandten und der Familienehre auch im rationalen Interesse des Einzelnen und der Familie lag. Neben diesen familiären Normen bestimmten andere habituell verankerte Handlungsweisen familienpolitische Interventionen. Unterstützung für Verwandte wurde ebenso mit dem Rekurs auf die religiöse Norm der Barmherzigkeit wie die adlige Tugend der Freigebigkeit und der Aussicht auf daraus erwachsende göttliche Gnade (schon im Diesseits) und weltlichen Ruhm eingefordert. Zugleich spielte die Reziprozitätserwartung, der Aufbau sozialen Kapitals durch Hilfe auch im Verkehr der Verwandten untereinander, eine Rolle. Interessanterweise tauchen diese Figuren aus dem Patronagediskurs im Briefwechsel mit den erworbenen Verwandten aus der Familie Rehlinger häufiger auf als im Schriftverkehr mit den Agnaten. Eine Grenze der Familienpolitik stellten die Interessen der Dienstherrn und politischen Freunde der Familienmitglieder dar.

Die Ziele der Familienmitglieder unterschieden sich in der Familie Geizkofler von Mitglied zu Mitglied deutlich. Im familienpolitischen Handeln Geizkoflers wird das Bedürfnis deutlich, die Familie dauerhaft im Reichsadel zu verankern. Hierzu dienten die Förderung der Karriere seines Bruders Hans, der als Militär-Unternehmer den durch Geizkoflers Fürstendienst gebahnten Weg zum „Aufnehmen“ des Geschlechts weiter ebnen sollte, ebenso wie die Arrangierung der Heirat Christoph Geizkoflers mit der aus der schwäbischen Reichsritterschaft stammenden Agnes von Herbstheim, die Pläne, das Gut Haunsheim beim Aussterben seiner männlichen Linie in einen Familienfideikommiss umzuwandeln, oder die Absicht, in der Pfarrkirche in Sterzing eine Grabkapelle einzurichten. Diesen familienpolitischen Visionen konnten und wollten die meisten anderen der Agnaten nicht folgen. Dies hatte einerseits ökonomische Gründe, wie die reservierte Haltung Abraham Geizkoflers zur geplanten Grabkapelle zeigt, andererseits auch kulturelle. Weder Abraham noch Christoph hatten die adlig-gelehrte Sozialisation des Reichspfennigmeisters durchlaufen. Ihre familienpolitischen Ziele waren eher defensiv auf die Wahrung des sozialen Status gerichtet. Von ihrem familiären Patron erhofften sie sich vor allem Unterstützung und Beistand in finanziellen und politischen Angelegenheiten. Bei anderen Familienmitgliedern überwog der Eigensinn familienpolitische Überlegungen. Dass Geizkofler bei seinen Aufstiegsprojekten relativ wenig Erfolg hatte, die Familie Geizkofler letztlich ein von ihm protegiertes Unterstützungsnetzwerk blieb, statt zu einem Unterstützernetzwerk zu werden, ist auch der Tatsache geschuldet, dass alle Brüder und Cousins, die ihm hätten beispringen können, wie Hans (IV.), Adam und Maximilian Geizkofler, früh starben. Der Status des Geschlechts der Geizkofler blieb in hohem Maße abhängig von der Stellung Zacharias Geizkoflers als innerfamiliärem Patron. Dessen familienpolitische Energie richtete sich vor allem auf seinen Sohn Ferdinand. Diese Bemühungen sollen im Folgenden analysiert werden.

2. Familienpolitik in der Kernfamilie

Geizkoflers familienpolitischer Ehrgeiz richtete sich nicht nur auf seine Verwandtschaft, sondern in besonderem Maße auf seinen einzigen Sohn Ferdinand. Dabei lassen sich drei Aspekte unterscheiden: Die Bildungsstrategien, die Ferdinands Schulbesuch und Kavalierstour (1600–1612) prägten, die Karrierestrategien, die Geizkofler und Ferdinand selbst mit dessen ersten Diensten am württembergischen und am kaiserlichen Hof (ab 1613) verbanden, und die Heiratsstrategien, die mit der Hochzeit Ferdinands (1616) mit Felicitas, der Tochter des reichen *merchant bankers* und sozialen Aufsteigers Christoph Weiß von Würting, verknüpft waren. Bei der Analyse der Familienpolitik in der Kernfamilie werden die Praxis und die Spielregeln beim Transfer der verschiedenen Kapitalsorten unter die Lupe genommen. Zudem soll nach den Machtstrukturen und der Rollenverteilung bei der Konzeption und Durchführung dieser Strategien gefragt werden. Neben der Rolle des Vaters und des Sohnes ist die Rolle Maria Geizkoflers als Ehefrau und Mutter näher zu beleuchten, die aufgrund der schlechten Quellenlage allerdings schwer zu fassen ist. Auch nach den mit jeder der Stationen von Geizkoflers Familienpolitik – Kavalierstour, Karriere, Heirat – verbundenen Zielen muss ebenso gefragt werden wie nach den diesen Zielen zugrunde liegenden teilweise unreflektierten, teilweise reflektierten mentalen Dispositionen und Sinnkonstrukten.

2.1 Bildungsstrategien

Aus der Ehe Geizkoflers mit Maria Rehlinger entspross am 19. Juni 1592 ihr einziger Sohn Ferdinand⁵⁸⁴. Die ersten familienpolitischen Strategien, die Geizkofler mit Blick auf seinen Sohn verfolgte, betrafen dessen Bildung und zielten darauf, den erworbenen adligen sozialen Status zu reproduzieren. Seit seinem fünften Lebensjahr wurde Ferdinand durch seinen Präzeptor Michael Schnabel zu Hause erzogen⁵⁸⁵. Zwischen 1600 und Ende 1603–1602 trat noch Heinrich Hiller als Präzeptor hinzu – besuchte Ferdinand im Rahmen eines humanistischen Propädeutikums mit einem Jahr Unterbrechung das Gymnasium der reichsstädtischen Akademie Straßburg⁵⁸⁶. Daran schloss sich eine Kavalierstour an. Von Januar 1604 bis Januar 1607 reiste er

⁵⁸⁴ StAL B90 Bü 866, Leichenpredigt Z. G.s, [o. O.], [o. D., 1617]. Sie hatten auch noch eine Tochter Juliana, die aber schon als Säugling starb.

⁵⁸⁵ Vgl. StAL B90 Bü 880, Instruktion Z. G.s für Michael Schnabel (Ausf.), Haunsheim, 1602 X 18/28.

⁵⁸⁶ Vgl. StAL B90 Bü 608, Abrechnung Michael Schnabels 1600–1602, [o. O.], 1602 VI 12, und ebd., Abrechnung Michael Schnabels 1602–1604, [o. O., o. D.]. Die Leichenpredigt Ferdinand Geizkoflers spricht sogar davon, dass er, als er *fünff Jahr / neun Monat erreicht / von seinem Herrn Vattern Wolseel. [...] auff die Vniversität Straßburg ist verschicket worden*. Vgl. ZIEGLER: *Leich=Predigt*, S. 35.

begleitet von seinem Präzeptor Heinrich Hiller, Michael Schnabel, der als Inspektor nur noch für untergeordnete Aufgaben wie beispielsweise die Sorge um ordentliche Kleidung für Ferdinand zuständig war, und Marx Anton von Rehlingen durch Frankreich. Die Stationen auf dieser Reise waren die protestantische Ritterakademie Herzog Heinrichs von Bouillon in Sedan, die königliche Residenzstadt Paris sowie die Universitäten in Orléans und Poitiers. Der Rückweg nach Haunsheim war mit einer Reise durch West- und Südfrankreich und die Schweiz verbunden. Im April 1607 führte die nächste Etappe der Kavalierstour den jungen Geizkofler mit Hiller nach Italien an die berühmte Juristen-Universität Padua und nach Florenz mit dem prächtigen Hof der Großherzöge der Toskana. Diese Aufenthalte wurden für Reisen nach Venedig, Rom und Neapel unterbrochen. Den Rückweg nach Deutschland im Jahr 1609 verbanden Ferdinand und Hiller mit einer Tour durch Mittel- und Norditalien⁵⁸⁷. Auf der letzten Etappe seiner Tour bereiste Ferdinand mit seinem Hofmeister Dominik Orth 1611/12 den Niederrhein, die Generalstaaten, Großbritannien und die spanischen Niederlande. Für längere Zeit hielt er sich in Brüssel⁵⁸⁸ auf, der Residenz Erzherzog Albrechts und Erzherzogin Isabellas⁵⁸⁹.

Bei den Bildungsreisen stand der Erwerb kulturellen Kapitals im Vordergrund. Der religiösen Erziehung kam dabei in normativer Hinsicht der größte Stellenwert zu. In seiner Instruktion für Hiller führte Geizkofler aus, dass *aller guter ding anfang und ursprung von Gott dem herrn als dem vatter des liechts von oben herab kompt*. Daher solle Hiller Ferdinand *für allen dingen zue der wahren Gotts forcht, welche da ist der weisheit anfang, mit eifer und vleiß anhalten*⁵⁹⁰. Die religiösen Unterweisungen dienten der Integration in die eigene konfessionelle Großgruppe. Nach Ausweis eines Stundenplans, den Orth 1611 in Brüssel skizzierte, führte er Ferdinand nicht nur in die konfessionelle Frömmigkeitspraxis ein, indem er ihn zum täglichen Morgen- und Abendgebet und zur Bibellektüre anhielt, sondern lehrte ihn auch die wichtigsten konfessionellen Dogmen: So las Ferdinand an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage die *Loci theologici* des Tübinger Theologen Matthias Hafenreffer⁵⁹¹, die ein dogmatisches Kompendium des nachkonkordistischen orthodoxen Luthertums darstellten, sowie die Heilige Schrift oder übte sich in *püis meditationibus*⁵⁹².

Trotz dieses eindeutigen konfessionellen Impetus der religiösen Erziehungsziele war das Verhältnis des protestantischen Ferdinand und seiner Kompanie zu den Katholiken, mit denen er in Frankreich, Italien und in den spanischen Niederlanden zusammentraf, entspannt. Orth berichtete aus Brüssel, dass das *hiesige volck über die massen religios* sei. Er und Ferdinand hätten jedoch keine Probleme: *Der religion*

⁵⁸⁷ Vgl. hierzu die Reiserechnungen Heinrich Hillers in StAL B90 Bü 611–612.

⁵⁸⁸ Vgl. StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 X 12/22.

⁵⁸⁹ Vgl. hierzu die Briefe Dominik Orths und Ferdinand Geizkoflers in StAL B90 Bü 883–884.

⁵⁹⁰ StAL B90 Bü 880, Instruktion für Heinrich Hiller (Entw.), [o. O., o. D.].

⁵⁹¹ Vgl. zu Matthias Hafenreffer (1561–1619) FAUSEL: Art.: Hafenreffer, in: NDB Bd. 7, S. 460.

⁵⁹² StAL B90 Bü 883, Beilage zu Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 X 29/19.

*halber hat es unsers wissens allhier keine gefahr und laßt man uns im losament und anderswo derowegen ohngefragt*⁵⁹³. Dies hatte auch schon Hans Jakob Fleckhammer, der Sekretär Erzherzog Albrechts, angedeutet, der meinte, dass man wegen der Konfessionszugehörigkeit *kein nachdencken haben solle, dann niemandt sein würdt, der einen fragen soll, waß religion oder glauben dz er seye, es were dann sach, dz sich ainer inn vil disputationes wolte einlassen*⁵⁹⁴. Die Vermeidung konfessioneller Konflikte setzte die Geheimhaltung des eigenen Bekenntnisses voraus. Dies war verbunden mit einer Strategie, potentiellen konfessionellen Konflikten aus dem Weg zu gehen. Angesichts der bevorstehenden *mitfasten* planten Orth und Ferdinand Brüssel zu verlassen, *nicht zwar gefahr halben, ob deren man allhier und an mehr orten diser landen sich am wenigsten nichts zu befürchten hat, sondern vilmehr wegen glimpf und besserer erhaltung der correspondenzien, damit man nicht bey disen eyferigen und über alle massen religiösen leuthen in unterlassung des täglichen kirchengehens beschwerliche nachred auf sich lade und mit absentirung allem verdacht fürkommen werde*⁵⁹⁵.

Einen größeren Raum als religiöse Lektüre und Exerzitien nahmen gelehrte Studien ein, die unter anderem Wissen und Fertigkeiten für spätere Dienste vermitteln sollten. Geizkofler erklärte in seiner Instruktion für Hiller, Ferdinand solle *in summa pro scopo halten, vleysig und ex fundamento zu studiren, dann daßelbige im [= ihm] zu allen professionen befirdersam sein wirdt*⁵⁹⁶. Wie sein Vater studierte Ferdinand alte und moderne Sprachen, Jura, Politik, Geschichte und Geographie sowie Philosophie, Literatur und Rhetorik. Dazu traten noch Mathematik und Technik und eng damit verbunden Militärwissenschaft⁵⁹⁷. Das juristische Studium stand dabei anders als beim Vater, der ein Vollstudium absolvierte, nicht mehr im Mittelpunkt, vielmehr ging es darum, ein möglichst breites Wissen zu erwerben, das aber von Geizkofler funktional auf spätere *professionen* im Fürstendienst, beispielsweise im Hofdienst, Verwaltungsdienst oder Militärdienst, bezogen wurde. Es verhielt sich mit diesem Praxisbezug also bei Ferdinand anders als bei den Kavaliertouren vieler junger Adliger, die „nicht so sehr an der Ausweitung ihrer Fachkenntnisse interessiert [waren], sondern eher [...] an der Möglichkeit zur Erweiterung ihres allgemeinen geistigen Horizonts sowie der Weltkenntnis“⁵⁹⁸.

Dieses Bildungsprogramm spiegelt sich auch in den Studienbüchern, die Heinrich Hiller nach Ausweis seiner Reiserechnungen in den Jahren 1604 bis 1609 in Frankreich und Italien anschaffte⁵⁹⁹. Neben Wörterbüchern und Grammatiken in verschiedenen Sprachen finden sich Werke der lateinischen, italienischen, französischen

⁵⁹³ Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 XI 19/09.

⁵⁹⁴ StAL B90 Bü 884, Hans Jakob Fleckhammer an Z. G. (Abschr.), Brüssel, 1611 III 12.

⁵⁹⁵ StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1612 II 25.

⁵⁹⁶ StAL B90 Bü 880, Instruktion Z. G.s für Heinrich Hillers (Entw.), [o. O.], [o. D., 1603].

⁵⁹⁷ Vgl. z. B. ebd.

⁵⁹⁸ RIDDER-SYMOENS: *Kavaliertour*, S. 200.

⁵⁹⁹ Vgl. zum folgenden die Rechnungen Heinrich Hillers in StAL B90 Bü 611–612.

und spanischen Literatur und Philosophie. Dazu traten juristische Quellenwerke und Lehrbücher sowie historiographische, auch zeitgeschichtliche, geographische, militärtheoretische und politikwissenschaftliche Abhandlungen, beispielsweise Lipsius' „Politica“ und andere dem tacitistischen Diskurs der Staatsräson verpflichtete Werke italienischer Politiktheoretiker wie Andrea Canoniero [Canongero], Scipione Ammirato oder Girolamo Frachetta⁶⁰⁰. Unter den Studienbüchern findet sich auch das Werk des späthumanistischen Politikwissenschaftlers Paolo Paruta, der im Geist des Spätaristotelismus Politik und Tugend vereinigen wollte und das Idealbild eines im politischen Leben stehenden und ethisch handelnden Menschen zeichnete⁶⁰¹. Die Studien zielten also nicht nur auf im Fürstendienst verwertbare Fertigkeiten, sondern auch auf die mentale Integration in die Elite der politisch aktiven adligen Fürstendiener und in deren Legitimationsdiskurse.

Gelehrte Bildung sollte auf der Studienreise demonstrativ zur Schau gestellt und inszeniert werden und so das symbolische Kapital mehren. Dementsprechend erklärte Geizkofler Hiller vor Ferdinands Abreise aus Straßburg, er würde es begrüßen, wenn Ferdinand *sein abschied durch ein kurze lateinische oration von der academia und deren verwandten* nehmen würde. Voraussetzung dafür war allerdings, dass Ferdinand diese Aufgabe *prestiern unnd cum laude leisten khente*⁶⁰². Welch zentrale Stellung die Selbstinszenierung als Gelehrter für die Selbstdarstellung Ferdinands einnahm, belegt noch seine Leichenpredigt, die auf diese akademische Rede, die er im Alter von elf Jahren hielt, Bezug nahm. Ferdinand habe *mit Verwunderung der Herren Professoren vnd Studenten / eine öffentliche Oration gehalten / welche er mit solcher dexterität / Bewegung der Affecten / Außsprach / vnd Ansehen/ vor der gantzen Hochlöbl. Vniversität/ vnd allgemeinen Versammlung viel Ansehenlicher Herren / abgelegt / daß der Hochgelarthe Herr M. Marcus Florus, dazumal Wolverordneter Eloquentiae Professor, sich vernemen lassen: Der Junge Herr Geitzkhoffler / etc. hat vns allen das Ziel hoch gesteckt*⁶⁰³.

Zu den gelehrten Studien traten künstlerische und körperliche Exerzitien wie Malen und Zeichnen⁶⁰⁴, Singen⁶⁰⁵, Lautenspiel⁶⁰⁶, Tanz⁶⁰⁷, *ballenschla-*

⁶⁰⁰ Vgl. hierzu z. B. MEINECKE: Staatsräson, v. a. S. 139 ff.

⁶⁰¹ Vgl. hierzu PARUTA: Vollkommenheit, S. 17–20.

⁶⁰² StAL B90 Bü 880, Z. G. an Heinrich Hiller (Entw.), Augsburg, 1603 XI 03.

⁶⁰³ ZIEGLER: Leich=Predigt, S. 35.

⁶⁰⁴ Den Unterricht eines Malers bzw. Zeichenlehrers genoss Ferdinand in Sedan und Brüssel. Vgl. die Reiserechnungen in StAL B90 Bü 610–612 und StAL B90 Bü 883, Beilage zu Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 X 29/19.

⁶⁰⁵ Übungsstunden von einem *cantor* erhielt Ferdinand nur in Straßburg (ab 1602) und Sedan. Vgl. die Reiserechnungen in StAL B90 Bü 610–612.

⁶⁰⁶ Unterricht bei einem Lautenisten nahm Ferdinand in Straßburg (seit 1602), Sedan, Orléans, Poitiers, Padua und Florenz, d. h. während der ganzen Studienreise. Vgl. die Reiserechnungen in StAL B90 Bü 610–612.

⁶⁰⁷ Tanzstunden erhielt der junge Geizkofler in Straßburg (ab 1602), Sedan und Paris. Vgl. die Reiserechnungen in StAL B90 Bü 610–612.

gen⁶⁰⁸, Fechten⁶⁰⁹, Turnierübungen⁶¹⁰ sowie Reiten⁶¹¹. Folgt man den Instruktionen, dienten sie einerseits dem Ausgleich zu den Studien, damit die daraus *geschöpfte verdrüßligkeit unnd müesame durch kurzweilige exercitia unnd leibs yebungen sublimiert, die ingenia recreiert und bei irem vigor erhalten werden*. Andererseits sollten sie symbolisch den adligen Status demonstrieren, denn Ferdinand sollten nur *ehrliebe und einem jungen von adel geziemende spißl unnd kurzweil, als da ist die musica vocalis und instrumentalis, das tanzen uf die welsche manier, das ballen-schlagen, das fechten [...] in gleichem auch das reiten [...] gestattet werden*⁶¹². Überdies schulten Exerzitien wie Reiten und Fechten die kriegerischen Fertigkeiten und dienten der Vorbereitung auf militärische Dienste. In Brüssel versprach Ferdinands Fechtlehrer ihm *ein secret zu communiciren, warmit er diß sein erlernte fechten, ihme zu pferd nutz machen und seinem feind, ob er auch aufs beste beritten were, mit sicherer defension obsigen möge*⁶¹³.

Den dritten Bestandteil adligen kulturellen Kapitals neben Studien und Exerzitien stellten spezifisch adlige Sitten (*mores*) dar. Sie dienten als symbolische Codes der Markierung und Reproduktion der eigenen sozialen Position innerhalb der Ständegesellschaft. Ihre Aneignung war ein zentrales Ziel adliger Sozialisation. So forderte Geizkofler Hiller auf, Ferdinand beizubringen, *das decorum gegen jedermeniglich zuehalten und zue observieren, [...], zumal auch das er die gebührende discretion unnd bescheidenheit gegen einer jeden person nach gelegenheit irs stands, alters und geschicklichkeit wisse zuegebrauchen*⁶¹⁴. Der Bildungsgang sollte auch die mentale Integration in ein adlig-humanistisch-christliches Normensystem sicherstellen, das zugleich zur normativen Legitimation des Herrschaftsanspruchs der adligen Fürstendiener diente, wie mehrere Blätter mit lateinischen Sentenzen belegen, die Hiller Ferdinand auswendig lernen ließ. Beispielsweise findet sich auf einem Brief Ferdinands an seinen Vater eine unter den Begriffen *prudentia, fortitudo*[o], *amicitia* sowie *pauperita*[s] *ac divitia*[e] geordnete Liste von Sentenzen, die Hiller seinem Schützling zur Memorierung übergeben hatte⁶¹⁵. Die Codes waren

⁶⁰⁸ In Ballhäusern spielte Ferdinand während seiner Kavalierstour in Straßburg, Sedan, Paris, Orléans, Padua und Florenz. Vgl. die Reiserechnungen in StAL B90 Bü 610–612.

⁶⁰⁹ Die Dienste von Fechtmeistern nahm Ferdinand in Poitiers, Padua und Brüssel in Anspruch. Vgl. die Reiserechnungen in StAL B90 Bü 610–612 und StAL B90 Bü 883, Beilage zu Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 X 29/19.

⁶¹⁰ In Florenz nahm Ferdinand Unterricht bei einem *meister della barriera* und *Messer Antonio*, der ihn im *fußturnier* trainierte. Vgl. StAL B90 Bü 612, Abrechnung Heinrich Hillers, 1608 XII 13–1609 III 13 (Ausf.), [o. O., o. D.], und ebd., Abrechnung Heinrich Hillers, 1609 VI 13–1609 IX 13 (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶¹¹ Reitstunden erhielt der junge Geizkofler in Poitiers und Florenz. Vgl. die Reiserechnungen in StAL B90 Bü 610–612 und StAL B90 Bü 883, Beilage zu Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 X 29/19.

⁶¹² StAL B90 Bü 880, Instruktion Heinrich Hillers (Entw.), [o. O.], [o. D., 1603].

⁶¹³ StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1612 II 18.

⁶¹⁴ StAL B90 Bü 880, Instruktion Heinrich Hillers (Entw.), [o. O.], [o. D., 1603].

⁶¹⁵ StAL B90 Bü 882, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Straßburg, 1603 I 01.

nicht nur immateriell im Sinne ständisch differenzierten Verhaltens, sondern fanden auch in den Kleidern *als eiserliche[n] zeichen de[s] innerliche[n] habitus animi* ihren materiellen Ausdruck. Daher ordnete Geizkofler an, Ferdinands Kleidung solle weder *unrein und unsauber*, weil er sonst *pro dissoluto gehalten* würde, noch zu kostspielig und prächtig sein, weil dies als ein Zeichen *ein[es] hobe[n] geist[es] und stolze[r] ybermuetigkeit* gelte. Stattdessen sollten die Präzeptoren auf die *mediocritet und mitelmesigkeit* der Kleidung und darauf achten, dass Ferdinand *seinem adelichen stand und herkhomen gemeiß gekleidet werde*⁶¹⁶.

Zu dieser ständischen Codierung des Verhaltens trat der Erwerb spezifischer höfischer Sitten. Sie werden zwar in den erhaltenen Instruktionen nicht explizit erwähnt, manifestierten sich aber schon im Verlauf der Kavalierstour. So hielt sich Ferdinand abgesehen von kürzeren Aufenthalten in Paris (1605)⁶¹⁷ und London (1611)⁶¹⁸ in Florenz (1608/09) und Brüssel (1611/12) längere Zeit an höfischen Zentren auf und nahm dort am Hofleben Anteil. In Florenz besuchte er 1608 beispielsweise die höfischen Feierlichkeiten anlässlich der Hochzeit des Großherzogs⁶¹⁹. Brüssel hatte in adligen Kreisen einen guten Ruf als höfisches Zentrum. So rühmte ein adliger Besucher Brüssels 1609, dass *sich da wegen der menge vornehmer Cavaliere [...] eine rechte Hofschuelle* befinde⁶²⁰. Auch für Ferdinand und seinen Vater schien diese Überlegung im Vordergrund zu stehen. Ferdinand urteilte: *Amoena est urbs Bruxellenis, nobilis et aulici, humani et affabiles, quorum tanta hic copia est, ut haec meo quidem iudicio caeteris aulis facile palmam praecipiat*⁶²¹. Zu seinem Programm in Brüssel gehörten dementsprechend auch Besuche bei Hof an den Sonn- und Feiertagen, bei denen er dem Erzherzog aufwartete⁶²², sowie *aulicorum more* tägliche Spaziergänge *in arcis area*⁶²³.

Inhaltlich umfasste diese höfische Sozialisation die schon vorher erwähnten adligen künstlerischen und körperlichen Exerzitien, die nicht nur der Erholung dienten, sondern auch als kultureller Code des weltgewandten, höfischen Adligen galten. Sie konnten das Ansehen bei Fürsten und Standesgenossen steigern und auf diese Weise

⁶¹⁶ StAL B90 Bü 880, Instruktion Heinrich Hillers (Entw.), [o. O.], [o. D., 1603].

⁶¹⁷ In Paris besuchten Ferdinand und Hiller sowohl den Hof König Heinrichs IV. in Fontainebleau als auch den des Dauphin in St. Germain. Über den Besuch am Königshof berichtete Hiller, dass sie *aulam cum aulicis, mores et vitam eorum* gesehen hätten. Vgl. ebd., Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Paris, 1605 V 16.

⁶¹⁸ Auch in England stattete Ferdinand dem königlichen Hof einen Besuch ab. Diese Visite war allerdings nur von geringem Erfolg gekrönt, da der König sich über die Erwähnung des Hauses Österreich im Empfehlungsschreiben echauffierte und nicht mit Ferdinand sprach. Vgl. StAL B90 Bü 884, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), London, 1611 IX 20.

⁶¹⁹ Vgl. StAL B90 Bü 612, Rechnung Heinrich Hillers (1608 IX 13–1608 XII 13), (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶²⁰ Zit. nach HAMMERSTEIN: Prinzenerziehung, S. 228, Anm. 100.

⁶²¹ StAL B90 Bü 884, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 XI 19.

⁶²² StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1612 I 28/18.

⁶²³ Ebd., Beilage zu Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 X 29/19.

auch der Karriere dienlich sein. Sie ermöglichten politische Tätigkeit, die sich zum großen Teil an Höfen abspielte. Als Ferdinand schon in den Diensten des Herzogs von Württemberg stand, schickte Geizkofler seinem Sohn einige Zeichnungen Ferdinands aus Florenz, die er beim Aufräumen gefunden hatte, mit der Empfehlung, sie dem Herzog zu präsentieren und so vielleicht *ein ehr ein[zu]lögen*⁶²⁴. Außerdem umfassten diese höfischen Codes spezifische Manieren wie beispielsweise Tischsitten und höfische Konversation, die Ferdinand sich theoretisch und praktisch aneignete. Zum Beispiel erhielt er in Florenz Unterricht bei einem *vohrschneider*⁶²⁵. Dies stellte eine gezielte Vorbereitung auf den Dienst bei Hof dar, da zeremonielle Tischdienste eine wesentliche Aufgabe adliger Höflinge waren. Hiller erwarb für ihn überdies „Benimm“-Bücher wie den „Galateo“ Giovanni della Casas⁶²⁶. Dazu kamen Konversationslehren wie Stefano Guazzos „Conversazione civile“⁶²⁷. Ein nicht näher identifizierbares Buch, das Hiller unter dem Titel *vita aulica* in seine Rechnungen einbrachte, war entweder eine politische Klugheitslehre oder ein hofkritisches Werk, diente aber wohl in beiden Fälle dazu, Ferdinand das nötige Rüstzeug für das Leben bei Hof zu vermitteln⁶²⁸. Die guten Beziehungen seines Vaters zu diversen fürstlichen Patronen eröffneten Ferdinand den Zugang zu verschiedenen Höfen und zu höfischem kulturellen Kapital, den andere niedere Adlige nicht hatten. Der schwäbische Adlige Hans Marx von Bubenhofen betonte gegenüber Geizkofler, welch *gutte gelegenheit zue reißen* Ferdinand habe, *das nit baldt einem graven im reich also gedeyen mag, unnd das ihm solche gnadt unnd favor vonn vornehmen potentaten unnd herrn erzaigt, darbei er inn einer kurzen zeith erfahren unnd sehen khan, das do ein annderer, was standts er wehre, vil zeith unnd jar damit zuebringen müeßte*⁶²⁹.

Neben dem Erwerb kulturellen Kapitals diente die Reise aber auch dazu, soziales Kapital vom Vater auf den Sohn zu übertragen. Während seiner Kavaliertour stellte sich Ferdinand mit Empfehlungen seines Vaters versehen mehrfach bei dessen fürstlichen Patronen ein. Als Geizkofler seinen Sohn nach Brüssel sandte, erklärte er Erzherzog Albrecht nicht nur, er habe seinen Sohn mit der Absicht *von jugendt auf zum studieren, erlernung frembder sprachen und anderen adelichen exercitien mit fleiß anhalten lassen, [...] damit er inskhünfftig dem hochlöblichen hauß von Österreich umb sovil besser nutz: unnd erprießlicher dienen, unnd die von natur unnd art ihme eingepflanzte gehorsamste affection gegen demselben mit der that selbst würcklich contestieren könne*, sondern ersuchte den Erzherzog auch, Ferdinand in seine *gnedigiste protection, schutz, schirm unnd gnaden auf[zu]nemen unnd [zu]*

⁶²⁴ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶²⁵ StAL B90 Bü 612, Rechnung Heinrich Hillers 1607 XII 13–1608 III 13 (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶²⁶ Ebd., Rechnung Heinrich Hillers 1608 XII 13–1609 III 13 (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶²⁷ StAL B90 Bü 611, Rechnung Heinrich Hillers 1607 VI 15–1607 IX 13, (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶²⁸ StAL B90 Bü 612, Rechnung Heinrich Hillers 1608 XII 13–1609 III 13 (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶²⁹ StAL B90 Bü 491, Hans Marx von Bubenhofen an Z. G. (Ausf.), Leinstetten, 1611 IX 03.

*erhalten*⁶³⁰. 1602 wurde Ferdinand am württembergischen Hof empfangen⁶³¹, 1607 am Hof in Neuburg⁶³². Im Mai 1607 erhielt er auf seiner Reise nach Italien in Innsbruck eine Audienz bei Erzherzog Maximilian, um diesem *die handt mit gehorsamister reverenz zuküssen*⁶³³. Nach seiner Rückkehr aus Italien nahm Ferdinand 1609 an der Hochzeit Herzog Johann Friedrichs von Württemberg teil⁶³⁴. 1611 plante er im Gefolge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms nach England zu reisen, bis sich dessen Reisepläne zerschlugen⁶³⁵.

Bei diesen Aufenthalten ging es gezielt darum, fürstliche Gunst zu erlangen. Dementsprechend wurde der Erfolg der Aufenthalte auch daran gemessen. Als Ferdinand 1611 zu Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Niederrhein reiste, wurde er vom Pfalzgrafen täglich *zu morgen und nachtzeit bey der firstlichen tafel [...] behalten*. Auch sprach ihm der Fürst *in wehrender und ausser der tafel* häufig an und ließ es sich *belieben*, mit Ferdinand bei Spaziergängen und gemeinsamen Ausritten sowie gelegentlich auch im fürstlichen *zimmer [...] von disen landen, von der güldischen belägerung und allerhand materien zu discurren*. All dies waren Gesten der symbolischen Ehrzuschreibung, denn Ferdinands Präzeptor berichtete, dass er und Ferdinand diese *ehr gunst, freundschaft und alles guten willens erzeugung [...] notturflich nicht zu rhümen wissen*⁶³⁶.

Der diskursive Umgang mit der Beziehung zwischen Patron und Klient lässt sich an einem Schreiben des jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gut nachvollziehen. Als zentrale Tugend des Klienten erscheint die *affection*, die emotionale Anhänglichkeit an seine Patrone; *treue*, auf die im Dienstverhältnis häufiger rekurriert wurde, wird nur am Rande erwähnt⁶³⁷. Vom Patron wurde gemäß der Reziprozitätsnorm erwartet, dass er *affection* mit Gunst vergelte. Als Geizkofler im Mai 1607 seinen Sohn nach Neuburg abordnete, um sich dem jungen Pfalzgrafen vorzustellen, interpretierte dieser den Versuch Geizkoflers, sein soziales Kapital auf seinen Sohn zu übertragen, auf der Ebene des Patronagediskurses als *sonder angenehmes gefallen*, insbesondere die Tatsache, dass Ferdinand ihn seiner *gueten affection (damit er, des vaters fuesstapfen zue assequiren, sich erkleret)* versicherte. Dem Patronagediskurs entsprechend versprach er, er sei verpflichtet und wegen der *lößlichen qualite-*

⁶³⁰ StAL B90 Bü 884, Z. G. an Erzherzog Albrecht, Haunsheim, 1611 IV 06.

⁶³¹ Vgl. StAL B90 Bü 882, Christoph von Degenfeld an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1602 X 23.

⁶³² Vgl. StAL B90 Bü 486, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg a. d. D., 1607 V 08.

⁶³³ TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1607 VI, Nr. 8, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1607 V 27.

⁶³⁴ Vgl. OETTINGER: Hochzeit, S. 13; StAL B90 Bü 454.

⁶³⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Kleve 1611 V/VI 22/01.

⁶³⁶ Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Düsseldorf, 1611 V 03/13.

⁶³⁷ In einem Schreiben an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sprach Geizkofler von seiner *underthenig getreue[n] affection* gegenüber seinem Patron. StAL B90 Bü 20, Z. G. an Pfgf. Wolfgang Wilhelm (Entw.), Haunsheim, 1609 VII 28.

ten Ferdinands geneigt, demselben mit *schuldiger dankhbarkheit und gegentrey zue begegnen*⁶³⁸.

In den Studien- und Aufenthaltsorten bestand ein reges soziales Leben, das Freunde und Patrone des Vaters ebenso mit einbezog wie andere adlige Studenten, zu denen Ferdinand vor Ort Kontakte knüpfte. Ferdinand und seine gleichaltrigen Standesgenossen besuchten einander. In den Reiserechnungen aus Rom (1609) etwa finden sich Ausgaben für die Miete für *carotzen* [= Kutschen], die Ferdinand *zue viel unterschiedlich mahlen* benötigte, unter anderem um in Tivoli den jungen Fuggern und den Herren von Wolkenstein *aufzuwahrten*⁶³⁹. Die jungen Adligen richteten auch Mahlzeiten füreinander aus. Beispielsweise empfing Ferdinand schon 1600 in Straßburg die jungen Grafen von Waldeck und Erbach (*Erdtbach*) zu einer *collation*⁶⁴⁰. Ebenso stellten gemeinsame Ausflüge (*spatzieren fahren*) eine Form adliger Geselligkeit dar. In Straßburg unternahm Ferdinand mit den jungen Herren von Freyberg und Marx Anton Rehlinger einen Ausflug nach Willstätt, Offenburg und Gengenbach⁶⁴¹. Gemeinsames standesgemäßes Spiel beispielsweise im *ballhaus* gehörte ebenfalls zu den sozialen Praktiken⁶⁴². Beim Abschied von einem Studienort gaben sich junge Edelleute gegenseitig das Geleit⁶⁴³. Diese Formen adliger Geselligkeit waren ein Mittel der Standeserziehung, da die jungen Adligen auf diese Weise standesgemäßes Verhalten im Umgang mit ihresgleichen einüben konnten, wobei darauf zu achten war, dass es sich um vorbildliche Standesgenossen und Lehrer handelte. So schärfte Geizkofler Orth ein, mit *sorgfaltigkeit* darauf zu achten, dass Ferdinand *in kein böse, leichtfertige unnd verführerische gesellschaft gerhate, sondern sich zue solchen leuthen haltt, bey denen er in moribus, literis unnd andern ehrlichen, einer adelspersohn wol anstendigen tugenden etwas erfahren könd*. Darüber hinaus dienten die Kontakte dazu, soziale *networks* aufzubauen. Ferdinand unterließ es nicht, seine in Sedan gemachte *kundschaft* mit dem jungen Grafen von Nassau zu *erneuer[n]*, als er diesen 1611 in London wieder traf⁶⁴⁴.

Außerdem stellte die Kavalierstour ein Mittel zur Akkumulation symbolischen Kapitals dar, indem durch Statuskonsum große Geldsummen in Prestige umgewandelt wurden. Insgesamt wandte Geizkofler für die Studien seines Sohnes in den Jahren 1600–1612 über 15 000 fl. auf. Die Rechnungen Schnabels über die Aufenthalte in Straßburg zwischen 1600 und 1604 weisen insgesamt Ausgaben von 3941 fl. 52 kr. aus⁶⁴⁵. Da die Reiserechnungen Hillers für die Aufenthalte in Frankreich und Ita-

⁶³⁸ StAL B90 Bü 486, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Neuburg an Z. G. (Ausf.), Neuburg, 1607 V 08.

⁶³⁹ StAL B90 Bü 612, Abrechnung Heinrich Hillers 1609 III 13 – 1609 IV 13, [o. O., o. D.].

⁶⁴⁰ StAL B90 Bü 608, Abrechnung Michael Schnabels 1600–1602, [o. O., Haunsheim], 1602 VI 12.

⁶⁴¹ Vgl. ebd.

⁶⁴² StAL B90 Bü 612, Abrechnung Heinrich Hillers, 1609/10 (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶⁴³ Vgl. z. B. ebd., Abrechnung Heinrich Hillers 1608 III 13–1608 III 13 (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶⁴⁴ StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), London, 1611 VII 13/23.

⁶⁴⁵ Vgl. StAL B90 Bü 608, Abrechnung Michael Schnabels 1600–1602, [o. O.], 1602 VI 12, und ebd., Abrechnung Michael Schnabels 1602–1604, [o. O., o. D.].

lien in Kronen verrechnet sind – die Kosten der ersten Reise betrugen insgesamt 2385 Kr. 342¹/₂ so. 46 d., die der zweiten 4086 Kr. 29 lb. 91 d.⁶⁴⁶ – werden zur Rekonstruktion der Gesamtausgaben besser Raisers Jahresrechnungen über die Jahre 1605 bis 1610 herangezogen, die die von Hiller aufgenommenen Wechsel in Höhe von 11.731 fl. 27¹/₂ kr. ausweisen⁶⁴⁷. Die Rechnungsbücher über die Reise in die Niederlande und nach England sind nicht überliefert. Allerdings sind Wechsel über 100 £, 32 £, 1200 fl. br. und 500 fl. br. erhalten, die Orth in London und Brüssel aufgenommen hatte: Erstere werden in Raisers Monatsrechnungen über das Jahr 1611 mit 602 fl. 11¹/₄ kr. bzw. 192 fl. 42 kr. eingebracht⁶⁴⁸.

Nicht alle Ausgaben, die auf der Reise getätigt wurden, waren zum Erwerb kulturellen Kapitals bestimmt, wie eine Analyse der Reiserechnungen zeigt. Nach Ausweis der Reiserechnungen Hillers nahmen die Entlohnung von Lehrern und der Kauf von Unterrichtsmaterial darin mit 21,7 % bzw. 1,9 % in Frankreich und 10,4 % bzw. 2,8 % in Italien nur einen verhältnismäßig geringen Anteil ein. Höher schlugen insgesamt die der Statusreproduktion geschuldeten Ausgaben für Kost und Logis (42,0 % bzw. 33,1 %), Kleidung (14,1 % bzw. 22,4 %) sowie Verehrungen und Almosen (4,3 % bzw. 4,1 %) zu Buche. Zudem weisen die Rechnungen geringe Ausgaben für Gesundheit (1,1 % bzw. 0,2 %) und teilweise sehr hohe Extraordinari-Ausgaben (14,9 % bzw. 26,9 %) aus. Statuskonsum ist allerdings nicht mit Verschwendung gleichzusetzen. Vielmehr wurde nach einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkulation vorgegangen. Geizkofler ermahnte seinen Sohn zur sparsamen und rational kalkulierenden Verwendung des Geldes, versprach aber, alles zu finanzieren, was zur Reproduktion adliger Ehre notwendig sei: *Unnd dieweil du sichst, dz ich, was zu ehren[!] und notturft gehört, keinen uncosten spare, als hastu um so vill mehr ursach, solchen wol anzulegen*⁶⁴⁹. Hierin wird deutlich, dass das Studium nicht nur der *notturft* gehorchte, praktisch verwertbares kulturelles Kapital für den späteren Fürstendienst zu erwerben, sondern auch der Akkumulation von Ehre, mithin symbolischem Kapital, diene. Auch Orth beteuerte in seinen Schreiben mehrmals, das von Geizkofler zur Verfügung gestellte Geld so anzulegen, dass es Ferdinand *rhüm: und nützlich* sei⁶⁵⁰.

Einerseits bildete das kulturelle Kapital selbst einen symbolischen Code, der zu ‚feinen Unterschieden‘ innerhalb des Adels beitrug und somit zur Distinktion der Ehre diene, andererseits war die Reise mit symbolischen Praktiken verbunden, die der Wahrung und Mehrung adliger Ehre dienten. Beim Statuskonsum für Kost und

⁶⁴⁶ Vgl. hierzu die Rechnungen Hillers in StAL B90 Bü 611–612.

⁶⁴⁷ Vgl. hierzu die Jahresrechnungen Philipp Raisers in StAL B90 Bü 593 und 594. Die Rubrik *Außgaben auf ir gnaden sohn* umfasste jeweils 1881 fl. 29¹/₂ kr. (1605), 2104 fl. 29 kr. (1606), 786 fl. 55 kr. (1607), 2420 fl. (1608), 4286 fl. 15 kr. (1609) und 252 fl. 19 kr. (1610).

⁶⁴⁸ Vgl. StAL B90 Bü 605, Monatsrechnungen Philipp Raisers (X und XI 1611), [o. O., o. D.].

⁶⁴⁹ StAL B90 Bü 884, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1611 XII 26/16.

⁶⁵⁰ StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Antwerpen, 1611 X 08/18. Vgl. auch ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 XI/X 5/26. In diesem Schreiben versicherte er, Ferdinand werde *zeit und kosten wol lociren*.

Logis, Dienstboten und Kleidung lässt sich ein deutlicher Unterschied zur Studienreise Zacharias Geizkoflers konstatieren. Die Unterkunft musste standesgemäß sein. Zu einer repräsentativen Wohnung gehörten nicht nur je eigene Schlafkammern für Ferdinand und den Präzeptor, sondern auch ein Empfangsraum zur Pflege adliger Geselligkeit. So berichtete Orth aus Brüssel, er habe für Ferdinand und sich ein *bequemes losament* für 3 fl. vl. täglich angemietet, das aus zwei benachbarten Zimmern und einem *sal* bestehe. Der Status sollte jedoch zu einem möglichst günstigen Preis reproduziert werden. Orth führte aus, dass vergleichbare Unterkünfte sonst in Brüssel 5–6 fl. vl. kosten würden. Auch die Person des Hauswirts war von Bedeutung. Orth hob hervor, dass dieser sowohl Spanisch als auch Französisch spreche, so dass Ferdinand im Gespräch, *beyde sprachen zu üben, gute gelegenheit* haben werde⁶⁵¹. Ebenfalls der Statusdemonstration diene die Beschäftigung von Bediensteten auf der Reise. Schon in Straßburg befand sich neben Präzeptor Hiller und Inspektor Schnabel noch ein Diener (*junge*) im Gefolge Ferdinands⁶⁵². Nach Frankreich wurde er nur von Hiller und Schnabel begleitet. In Italien nahmen Hiller und Ferdinand sowohl in Padua als auch in Florenz einen Diener (*diener*) an und beschäftigten in Florenz zudem einen Koch⁶⁵³. In Brüssel als höfischem Zentrum stellte Ferdinand mit Erlaubnis seines Vaters ebenfalls einen Diener (*laggayen*) ein⁶⁵⁴. Als Ferdinand 1609 zur Hochzeit Herzog Johann Friedrichs von Württemberg reiste, befanden sich zwölf Personen in seinem Gefolge, mehr als bei allen anderen Adligen seines Stands⁶⁵⁵.

Eine zweite Form der Akkumulation symbolischen Kapitals durch die Reise war deren Dokumentation. Ferdinand schrieb sich auf seinem Weg mehrmals in „Gedächtnisorte“ ein und hinterließ so dauerhafte Spuren seiner prestigeträchtigen Tour, war doch das „standesgemäße Unterwegssein [...] eine Tätigkeit, die Ehre einbrachte“. Die Orte, an denen der Reisende Spuren hinterließ, „bildeten [...] ein öffentliches Forum, auf dem sich das Selbst- und Weltverständnis der Reisenden manifestierte“⁶⁵⁶. Auf symbolische Weise repräsentierte und reproduzierte er so

⁶⁵¹ Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1611 X 29/19. Die Hoffnung, von der Bildung des Hauswirts profitieren zu können, spielte auch bei der Wahl der Unterkunft in Poitiers nachweislich eine Rolle. So erklärte Hiller seinem Dienstherrn, dass er mit Ferdinand in das Haus eines gelehrten Mannes ziehen wolle, von dessen Bildung sie im Gespräch in vielfältiger Weise profitieren könnten (*ex eius conversatione cottidiana, praeter linguam Gallicam, etiam alia haurire possimus*). StAL B90 Bü 882, Ferdinand Geizkofler und Heinrich Hiller an Z. G. (Ausf.), Poitiers, 1605 XI 15.

⁶⁵² Vgl. die Rubrik *ausgab für meines herrn jungen* in StAL B90 Bü 608, Abrechnung Michael Schnabels 1602 X 26–1604 IV 11, [o. O., o. D.].

⁶⁵³ Vgl. StAL B90 Bü 611, Abrechnung Heinrich Hillers, 1607 VI 15–1607 IX 13 (Ausf.), [o. O., o. D.]; StAL B90 Bü 612, Abrechnung Heinrich Hillers, 1608 XII 13–1609 III 13 (Ausf.), [o. O., o. D.], und ebd., Abrechnung Heinrich Hillers, 1609 VI 13–1609 IX 13, (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶⁵⁴ Vgl. StAL B90 Bü 884, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1611 XII 26/16.

⁶⁵⁵ Vgl. OETTINGER: Hochzeit, S. 13.

⁶⁵⁶ KRAACK: Adelsreise, S. 387.

seinen Status als Angehöriger einer höfisch und humanistisch gebildeten adligen Elite, da allen adligen Reisenden, die sich nach ihm auf die Kavalierstour begaben, seine Anwesenheit vor Augen geführt wurde. So trugen Studenten ihre Namen, Wappen und verschiedene Sinnsprüche gegenseitig in ihre Stammbücher ein⁶⁵⁷. Bei der Stammbuchsitte in Adelskreisen handelte es sich um eine komplexe soziale Praxis, die einerseits aus der Sicht des Stammbuchhalters dazu diente, „nützliche Bekanntschaften“ und gegenseitige „Gewogenheit“ zu dokumentieren und der Erinnerung zugänglich zu machen, andererseits aus Perspektive des Inskribenten die Möglichkeit der Selbstdarstellung durch die Vermittlung eines bestimmten Rollenbildes, beispielsweise das eines gelehrten oder frommen Adligen, sowie dadurch der „Erinnerungssteuerung“ bot⁶⁵⁸. Zudem schrieb Ferdinand sich in die Matrikeln der deutschen Nationen in den Universitäten ein, die er besuchte. Dabei ging es weniger darum, das eigene Studium als vielmehr das Erreichen eines Etappenziels auf der obligatorischen Rundreise zu dokumentieren. Ferdinand und Hiller inskribierten sich auch in Orten, durch die sie nur durchreisten, wie Bologna, Siena oder Perugia⁶⁵⁹. Überdies gab es den Brauch, sein Wappen an exponierten Stellen aufmalen zu lassen. So ließ Hiller das Wappen der Geizkofler in der *bibliotheca* in Padua anbringen⁶⁶⁰.

Im Gegensatz zur Bildungsreise Geizkoflers und seiner Brüder wirkte bei der Planung und Durchführung der Kavalierstour Ferdinands nicht die ganze Verwandtschaft mit, sie wurde vielmehr von Geizkofler allein konzipiert. Die erhaltenen Instruktionen für die Präzeptoren tragen die Handschrift Geizkoflers, der von seinen Sekretären abgefasste Konzepte eigenhändig überarbeitete und sich in ihnen selbst als Gelehrter inszenierte. So werden in der Instruktion für Hiller für die Reise nach Frankreich die einzelnen Bildungsziele jeweils mit Zitaten aus der antiken Literatur bekräftigt⁶⁶¹. Er überwachte sowohl die Finanzierung als auch die Inhalte des Ausbildungsgangs seines Sohnes, lediglich Maria Geizkofler war daran noch beteiligt. Die Instruktion für Michael Schnabel bestimmte, dass er und Hiller ihrem Herrn monatlich einen *extract* über die Ausgaben und vierteljährlich eine von ihnen beiden unterzeichnete *raitung* zukommen lassen sollten. Zudem forderte Geizkofler, dass Schnabel ihm oder seiner Frau regelmäßig schreiben und auch Ferdinand dazu anhalten solle, alle zwei Wochen lateinisch und französisch zu schreiben, *damit ich sehen khenne, wie er proficir*⁶⁶².

⁶⁵⁷ Vgl. StAL B90 Bü 610, Rechnung eines Wappenmalers, [o. O., Straßburg], 1603 XII 07.

⁶⁵⁸ SCHNABEL: Stammbuch, S. 309 und S. 568.

⁶⁵⁹ Vgl. zu Bologna (3.–6. V. 1608) StAL B90 Bü 612, Rechnung Heinrich Hillers, 1608 III 13–1608 VI 13; zu Siena (2. IV. 1609) vgl. WEIGLE: Matrikel Siena, Bd. 1, S. 187, Nr. 4247–4248; zu Perugia (29. V. 1609) vgl. WEIGLE: Matrikel Perugia, S. 58, Nr. 679 und 680.

⁶⁶⁰ StAL B90 Bü 611, Rechnung Heinrich Hillers 1608 III 13–1608 VI 13, (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁶⁶¹ Vgl. StAL B90 Bü 880, Instruktion Z. G.s für Heinrich Hiller (Entw.), [o. O.], [o. D., 1603].

⁶⁶² Ebd., Instruktion Z. G.s für Michael Schnabel (Ausf.), Haunsheim, 1602 X 18/28.

Maria Geizkofler kontrollierte nicht nur die ersten Jahre der Ausbildung, sondern auch noch die Reise in die Niederlande und nach Großbritannien⁶⁶³. Auch andere Formen ihrer Einflussnahme auf die Planung und Durchführung des Bildungsgangs lassen sich konstatieren, insbesondere sorgte sie sich um die religiöse Erziehung ihres Sohnes. Das beweist eine Ausgabe in der Rechnung Philipp Raisers über das Jahr 1602 für ein mit Silber beschlagenes *buechlein* vermutlich religiösen Inhalts, das sie ihrem Sohn nach Straßburg schicken ließ⁶⁶⁴. Auch kümmerte sie sich um die Gesundheit ihres Sohnes. In einem Schreiben, dessen Konzept allerdings von Geizkoflers Sekretär aufgesetzt und von ihm selbst verbessert wurde, ersuchte sie die Frau des Straßburger Hauswirts Ferdinands, sich ihren Sohn im Falle einer Krankheit *zue guter pflög und wartung [...] in bestem bevohlen sein [zu] lassen*⁶⁶⁵. Hingegen finden sich keine Hinweise darauf, dass sie Einfluss auf die Reiseroute, die gelehrten Studien oder adligen Exerzitien nahm, vielmehr sprach sie in dem erwähnten Schreiben ausdrücklich davon, dass ihr *geliebter herr* Ferdinand nach Straßburg *zum studieren abgefertigt* habe⁶⁶⁶. Ihre moralischen Ermahnungen an den Sohn musste sie sich von ihrem Mann absegnen lassen, der allerdings auf ihr Urteil vertraute, wie ein Schreiben belegt, das er 1611 aus seiner Kur in Jebenhausen an sie schickte. Gegenüber dem Sohn schien sie jedoch eine ebensolche Autorität genossen zu haben wie der Vater. So erklärte Geizkofler, er habe ihren Brief *an unsern Ferddi* gelesen, den sie ihrem Mann wohl zur Durchsicht übersandt hatte. Dieses Schreiben befand er für *gar guett* und beauftragte sein Frau, Ferdinand *das so hohe verpfenden und bethern starckh [zu] verweisen, dann es ist ein böse, leichtförtige gewonheit* und hoffte, das Schreiben seiner Frau werde dem Sohn *ein wiziung sein*⁶⁶⁷.

Ferdinand nahm vor allem während seiner Kavalierstour in die Niederlande und nach Großbritannien, unterstützt von Orth, ebenfalls Einfluss auf das Bildungsprogramm, indem er an seinen Vater mit gezielten Bitten herantrat. Als er seinen Vater ersuchte, ihm eine Reise nach Schottland zu gestatten, argumentierte er mit dem Nutzen der Reise für seine politische Bildung, die im wahrsten Sinne des Wortes durch die Erfahrung verschiedener Herrschafts- und Gesellschaftssysteme geformt werden sollte. Dabei hob er hervor, dass sich Schottland *in moribus, constitutionibus et consuetudinibus* von England unterscheide⁶⁶⁸. Erfolg hatten seine Versuche, wenn sie mit den Bildungszielen des Vaters korrespondierten. Auch auf den Lehrplan nahm Ferdinand unterstützt von Orth Einfluss. So gelang es ihm beispielsweise, von

⁶⁶³ Vgl. StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Maria Geizkofler (Ausf.), Stuttgart, 1611 IV 13.

⁶⁶⁴ StAL B90 Bü 592, Jahresrechnung Philipp Raisers (1602), [o. O., o. D.], Eintrag von 1602 VIII 16.

⁶⁶⁵ StAL B90 Bü 880, Maria Geizkofler an die *Grözingerin* (Entw.), Haunsheim, 1602 X 17/27.

⁶⁶⁶ Ebd.

⁶⁶⁷ StAL B90 Bü 862, Z. G. an Maria Geizkofler (Ausf.), Jebenhausen, 1611 VII 01.

⁶⁶⁸ StAL B90 Bü 884, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Amsterdam, 1611 VII 01.

seinem Vater die Erlaubnis zu erwirken⁶⁶⁹, die *kunst mit der petard* zu erlernen, die *ihme seines ermessens ein dienstliche wissenschaft* sei⁶⁷⁰.

Die Ausbildung zielte darauf, Ferdinand auf eine Tätigkeit im Fürstendienst oder im politischen Leben vorzubereiten. 1603 befahl Geizkofler Hiller, sich in Sedan beim Herzog von Bouillon *anweisung* zu holen, wie Ferdinand *ad vitam politicam zu instruiren* wäre⁶⁷¹. In diversen Schreiben an seine Dienstherrn und Patrone betonte er immer wieder, Ferdinand absolviere seine Studien vor allem, um *sich verhoffentlich also qualifiziert machen, daß er diesen und deren Geschlechtern mit der zeit ein nuzlichen diener abgeben khende*⁶⁷². Auch Ferdinand selbst hatte dieses Ziel internalisiert. Schon als Zwölfjähriger schrieb er an seine Eltern, er bete zu Gott, dass er durch seinen Bildungsgang zu jemandem werde, *qui puisse servir a l'eglise et a la republique*⁶⁷³. Auch ihm war bewusst, dass eine Studienreise zur Reproduktion des erworbenen oder zugeschriebenen sozialen Status unerlässlich war. Nicht zuletzt deswegen empfahl er seinem Schwager Christoph Ludwig Weiß, sollte diese einmal Kinder haben, *so lasse er sie in aller gottesforcht zue adenlichen sitten und tugenden erzüehen und spahr an ihnen kein mühe, vleiß noch uncosten, dann einmahl nit gelt und guett, sondern tugendt daß wahre reichthumb ist, und werden die familiae mehreres durch qualificirte subiecta, alß durch großes geltt erhebt und erhalten*⁶⁷⁴.

2.2 Karrierestrategien

Der Übergang von der letzten Etappe der Kavalierstour Ferdinands zum Beginn seiner Karriere im Fürstendienst war fließend. Nach seiner Rückkehr aus den spanischen Niederlanden reiste er im Februar 1613 mit einem Empfehlungsschreiben seines Vaters an den Herzog⁶⁷⁵ an den württembergischen Hof. Dort trat er eine Stelle als Hofdiener mit drei Pferden und drei Dienern an⁶⁷⁶. Der Wunsch, sich an den Herzogshof zu begeben, ging von Ferdinand selbst aus, sein Vater stand dem eher skeptisch gegenüber. So bat Christoph Geizkofler seinen Bruder, Ferdinand *die raiß nach Stuetgardt nit ab[zu]schlagen*⁶⁷⁷. Im November 1613 musste Fer-

⁶⁶⁹ Vgl. StAL B90 Bü 883, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1612 III 03.

⁶⁷⁰ Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Brüssel, 1612 II 11.

⁶⁷¹ StAL B90 Bü 880, Instruktion für H. Hiller (Entw.), [o. O.], [o. D., 1603].

⁶⁷² TLA Kanzlei Ehz. Maximilian E 1607 VI, Nr. 7, Z. G. an Ehz. Maximilian (Ausf.), Haunsheim, 1607 V 24.

⁶⁷³ StAL B90 Bü 882, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sedan, 1605 III 05.

⁶⁷⁴ StAL B90 Bü 903, Ferdinand Geizkofler an Christoph Ludwig Weiß (Entw.), [o. O.], [o. D., 1619].

⁶⁷⁵ Vgl. StAL B90 Bü 449, Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Entw.), Ulm, 1613 II 08/18.

⁶⁷⁶ StAL B90 Bü 885, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 III 06.

⁶⁷⁷ StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Sterzing, 1613 III 11.

dinand seinen Vater davon überzeugen, ihm den Aufenthalt am Hof noch länger zu gestatten⁶⁷⁸. Erst im Frühjahr 1614 brach Ferdinand seinen Hofdienst in Stuttgart ab und reiste im Auftrag seines Vaters wegen des Konflikts mit Hämmerl an den Kaiserhof nach Linz⁶⁷⁹. In den Jahren bis zum Tod seines Vaters ließ Ferdinand den Kontakt zum Herzogshof nie abreißen. Beispielsweise besuchte er im Februar und März 1616 die Taufe Prinz Friedrichs von Württemberg⁶⁸⁰.

Zu Beginn seines Aufenthalts in Stuttgart wurde Ferdinand noch von seinem Präzeptor Orth beaufsichtigt und weiter unterrichtet, bis dieser im Mai/Juni 1613 wegen seiner privaten Geschäfte um Entlassung nachsuchte⁶⁸¹. Der Aufenthalt bei Hof diente der Abrundung der Studien und Exerzitien des jungen Geizkofler. Neben religiösen, gesellschaftlichen und dienstlichen Verpflichtungen wie Kirchenbesuchen, Besuchen von anderen Hofadligen in Ferdinands Wohnung oder dem Dienst beim Fürsten standen Reitstunden beim höfischen Reitmeister (*bereuter*) und Studien⁶⁸². Erstere gab Ferdinand jedoch schon wenig später – möglicherweise auf Befehl des Vaters – wieder auf und widmete sich in seiner „Freizeit“ vollständig den gelehrten Studien⁶⁸³. Diese beschränkten sich nunmehr auf Wissen, das auf dem politischen Feld praktisch anwendbar war, wie das Lehnrecht oder die Zeitgeschichte⁶⁸⁴.

Der Aufenthalt bei Hof diente keineswegs der Zerstreuung Ferdinands, sondern sollte seiner weiteren Karriere nützlich sein. So versicherte Orth Geizkofler, Ferdinand werde sich die dienstfreien Morgenstunden durch *ihme nützliche anwendung der zeit und kosten angelegen sein lassen*⁶⁸⁵. Orth übte gegenüber Ferdinand im Auftrag Geizkoflers in diesen ersten Monaten bei Hof auch eine Kontrollfunktion aus. Er berichtete nicht nur nach Haunsheim, welche Kleider Ferdinand auf eine Reise mit Herzog Johann Friedrich zum Rothenburger Unionstag mitnahm⁶⁸⁶, sondern gab auf Geizkoflers Verlangen auch genaue Auskunft über die seinem Sohn dort aufgetragenen Aufgaben⁶⁸⁷. Daneben oblag dem Präzeptor immer noch die

⁶⁷⁸ Vgl. StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 XI 03.

⁶⁷⁹ Geizkofler ersuchte den Herzog zwar schon im Februar, seinen Sohn zu beurlauben, vgl. StAL B90 Bü 447, Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Entw.), [o. O.], 1614 II 25. Ferdinand hat Stuttgart aber nicht vor Anfang April verlassen. Sein letztes Schreiben aus Stuttgart datiert vom 6. April. Vgl. StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1614 IV 06.

⁶⁸⁰ Vgl. Briefe Ferdinand Geizkoflers in StAL B90 Bü 891, und KRAPF; WAGENKNECHT: Hof-feste, S. 497.

⁶⁸¹ Der letzte erhaltene Brief Orths datiert StAL B90 Bü 885, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 VI 02, die Bitte um Entlassung wegen privater Geschäfte erfolgte Ende Mai. Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 25.

⁶⁸² Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 27.

⁶⁸³ Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 05.

⁶⁸⁴ Vgl. ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 27.

⁶⁸⁵ Ebd.

⁶⁸⁶ Vgl. StAL B90 Bü 885, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 III 11.

⁶⁸⁷ Vgl. ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 01.

Verwaltung der Finanzen Ferdinands. In seinem letzten Brief an seinen Dienstherrn versprach er, diesem eine Abrechnung zu schicken⁶⁸⁸.

Die Bestallung Ferdinands als *Dreirösser* war die erste Etappe seiner Karriere im Dienst der Herzöge von Württemberg. Zunächst beschränkten sich seine Aufgaben auf Hofdienste am Fürsten. Geizkofler hatte in seinem Empfehlungsschreiben an Herzog Johann Friedrich seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dieser werde Ferdinand gestatten, ihm *auf[zu]warten*⁶⁸⁹. Ferdinand war zunächst mit der Bedienung und Unterhaltung des Herzogs und der herzoglichen Familie betraut. So leistete er bei einem Tauffest im herzoglichen Haus der ältesten Tochter des Herzogs Tischdienste⁶⁹⁰. Wenn sich der Herzog nachmittags beim *rennen zum ring*, einer Form des Turniers zu Pferd, oder beim *ballenspiel*, einem Vorläufer des heutigen Tennis, *recreir[t]e*, forderte er Ferdinand öfters auf, ihm neben andern Hofadligen Gesellschaft zu leisten⁶⁹¹. Ferdinand musste ihn überdies bei Reisen wie im März 1613 zum Unionstag in Rothenburg⁶⁹² oder im Juni desselben Jahres zur Heimführung Elisabeth Stuarts, der Frau Pfalzgraf Friedrichs V., nach Heidelberg begleiten⁶⁹³.

Diese Hofdienste erfüllten im Rahmen der Karrierestrategie Ferdinands eine wichtige Funktion, wie ein Schreiben des jungen Geizkofler belegt, in dem er seinen Vater Ende 1613 davon überzeugte, ihn noch nicht vom Hof abzubrufen. Er führt mehrere Argumente an, von denen zwei im Hinblick auf eine spätere Karriere von besonderem Interesse sind. Der Dienst in der unmittelbaren Nähe des Herzogs ermögliche es ihm, fürstliche Gnade, die Karriere und Wohlstand förderlich sein könnte, zu erwerben, zu pflegen und zu vergrößern. Er könne nicht erkennen, von wem er *ins künfftig ein bessers appaggio unnd supporto* erhalten könne als von Herzog Johann Friedrich. Er verspüre *von tag zue tag eine gnedige affection bey [s]einem herren, doch billich in acht zuenemmen und dahin zue trachten, dz mann sie augmentiere*. Auch hätten ihm andere Höflinge geraten, zu diesem Zeitpunkt nicht *außzuesezen, sonderlich weiln etliche von hoff weg kommen, so mechtens ihre f: g: umb so vil desto mehr empfinden*. Zusätzlich verwies Ferdinand auf den Umgang mit vorbildlichen adligen Standesgenossen in Stuttgart, der ihm dazu diene, höfische Verhaltensweisen zu erwerben: *Ob schon nicht gahr vil zue lernen ist ins gemain, so ligt es nuhr ahn dem, zue waß compagnia sich einer gesellt, dann ich nicht glaub, dz wackherere cavaglieri bey einem teutschen hoff sein als hier*⁶⁹⁴.

Der Hofdienst stellte allerdings für Ferdinand nicht das Ziel seiner politischen Karriere dar, sondern nur ein Mittel, um militärische und politische Dienste zu

⁶⁸⁸ Vgl. ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 VI 02.

⁶⁸⁹ StAL B90 Bü 449, Z. G. an Hz. Johann Friedrich von Württemberg (Entw.), Ulm, 1613 II 08/18.

⁶⁹⁰ Vgl. StAL B90 Bü 885, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 21. Vgl. auch ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 24.

⁶⁹¹ Vgl. ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 27.

⁶⁹² Vgl. hierzu die Briefe Ferdinands in StAL B90 Bü 885.

⁶⁹³ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Heidelberg, 1613 VI 13.

⁶⁹⁴ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 XI 03.

erlangen. Schon wenige Wochen nach seiner Ankunft in Stuttgart hatte er über mangelnde Beschäftigung bei Hof geklagt und sich gewünscht, *dz ein grösserer muet unnd generositet bey disem herren [Herzog Johann Friedrich] weher, damit sich ein ehrliches gemüet mehr durch tapferkeit als durch adulation könte herfürbringen*⁶⁹⁵. Ferdinands politische Mentalität war durch ein adliges Leistungsethos, das auf militärische und politische Führungsaufgaben rekurrierte, bestimmt. Das Leben als „schmeichlerischer“ und „müßiger“⁶⁹⁶ Höfling im Umfeld des Fürsten diene ihm als Kontrastfolie, von der er sich abheben wollte. Dementsprechend beabsichtigte Ferdinand mehrmals, sich verschiedenen Kriegszügen anzuschließen. 1615 plante er, sich am Krieg zwischen Spanien und Savoyen zu beteiligen⁶⁹⁷. Im selben Jahr wollte er Graf Friedrich von Solms auf seiner von den Hansestädten finanzierten Expedition zum Entsatz der Stadt Braunschweig folgen, die vom Herzog von Braunschweig belagert wurde⁶⁹⁸. 1615/16 ventilierte Geizkofler selbst – wohl auf Drängen seines Sohns – den Plan, Ferdinand zu gestatten, am österreichischen Kriegszug gegen Venedig als Befehlshaber einer auf seine Kosten geworbenen *compagnia co-rezieri* teilzunehmen⁶⁹⁹.

Diese militärischen Abenteuer zerschlugen sich jedoch. Erst nach dem Tod seines Vaters begann Ferdinand seine militärische Laufbahn, in deren Verlauf er in den späten 1620er und 1630er Jahren und von 1646 bis 1648 als Militärunternehmer und Oberst eines Kavallerieregiments in venezianischem Sold stand. 1648 wurde ihm von der Serenissima das Generalat in Dalmatien angetragen, das er allerdings ablehnte⁷⁰⁰. Auch der Hofdienst in Stuttgart trug erst nach dem Tod des Vaters Früchte. 1619 erhielt er einen Expektanzbrief auf die – ihm nie eingeräumte – Obervogtei Heidenheim⁷⁰¹. 1622 warb er als Rittmeister im Auftrag Herzog Magnus' von Württemberg eine Kompanie Reiter⁷⁰². Herzog Johann Friedrich bestellte ihn 1627 zum Hofrat⁷⁰³. Nach der Restitution Württembergs wurde er 1638 herzoglicher Statthalter⁷⁰⁴, 1641–1646 bekleidete er zudem die Ämter eines Geheimen Regimentsrats sowie des

⁶⁹⁵ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Rothenburg o. d. T., 1613 III 12.

⁶⁹⁶ So schrieb er seinem Vater auch, dass er bei Hof nicht *schalanzzen* [müßig gehen] wolle. Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Rothenburg o. d. T., 1613 III 12.

⁶⁹⁷ Vgl. StAL B90 Bü 588, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 VII 13.

⁶⁹⁸ Vgl. StAL B90 Bü 897, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Wels, 1615 XII 15.

⁶⁹⁹ StAL B90 Bü 564, Christoph von Wolkenstein an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1615 XII 28.

⁷⁰⁰ Vgl. ZIEGLER: Leich=Predigt, S. 40–44.

⁷⁰¹ Vgl. HStAS A20 Bü 27, Expektanz auf die Obervogtei Heidenheim (Abschr.), Stuttgart, 1619 VII 02.

⁷⁰² Vgl. StAL B90 Bü 394, Bestallung Ferdinand Geizkoflers zum Rittmeister über eine Kompanie Kürassiere (Ausf.), Stuttgart, 1622 I 05.

⁷⁰³ Vgl. HStAS A20 Bü 27, Ratsbestallung Ferdinand Geizkoflers, Stuttgart, 1627 II 17. In an ihn adressierten Schreiben wurde Ferdinand Geizkofler auch als Geheimer Rat titulierte. Vgl. z. B. StAL B90 Bü 749, Philipp Raiser an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1627 XII 31.

⁷⁰⁴ Vgl. PFEILSTICKER: Dienerbuch, Bd. 1, § 1094.

Hofkanzlei- und Landesdirektors Herzog Eberhards III⁷⁰⁵. Für seine Dienste wurde er unter anderem mit der Würde eines Erbschenken des Herzogtums Württemberg belohnt⁷⁰⁶.

Der Aufenthalt bei Hof diente auch der Integration in die adlige Hofgesellschaft. Der Hof fungierte nicht nur als Ort der Begegnung zwischen dem Fürsten und dem Adel, sondern auch der Adligen untereinander. Gesellschaftliche Kontakte der herzoglichen Höflinge, Räte und Diener miteinander und von Hofadligen und auswärtigen, durchreisenden Standesgenossen wurden auf vielfältige Weise gepflegt. So statteten die Höflinge einander in ihren Quartieren Besuche ab. Ferdinand beispielsweise hatte eine Wohnung in der Stadt mit *zwo stuben, [...] drey cammern, 4 beth und stallung für 8 und mehr pferdt* angemietet⁷⁰⁷. Dort besuchten ihn, wie Orth nach Haunsheim berichtete, öfters *gute freunde*⁷⁰⁸. Ferdinand wurde im Gegenzug zu Festen anderer Adliger wie der Taufe eines der Kinder Bouwinghausens eingeladen⁷⁰⁹.

Ferdinand fungierte überdies als *broker* zwischen seinem Vater und dessen Patronen, Freunden und Klienten bei Hof. Er vermittelte in den privaten Angelegenheiten seines Vaters ebenso wie in Sachen von dessen Verwandten und Klienten. Als 1614 das bayerische Pasquill im Reich kursierte, übermittelte er es Bouwinghausen, dem Vizekanzler Dr. Sebastian Faber und dem Oberrat Dr. Veit Breitschwert, die Geizkofler ihr Gutachten erteilen wollten⁷¹⁰. Zwei Jahre später trug der Haunsheimer seinem Sohn auf, in Stuttgart einen einflussreichen Höfling um eine *annembliche condition* und eine Stellung als Obervogt für Jakob Rembold anzusprechen, der noch in pfalz-neuburgischen Diensten stand⁷¹¹. Die Räte und Diener am Stuttgarter Hof nutzten ihrerseits die Anwesenheit des jungen Geizkofler, um Einfluss auf dessen Vater und dessen Freunde zu gewinnen. Schon wenige Wochen nach der Ankunft Ferdinands in Stuttgart ließ sich Christoph von Laimingen Geizkofler *zum höchsten* empfehlen und bat ihn, ihn nicht zu *vergessen*, vermutlich wegen Hans von Bodecks, bei dem er wohl Schulden hatte, wie Ferdinand mutmaßte⁷¹².

Ferdinand diente seinem Vater außerdem als Nachrichtenkanal, durch den dieser im Sinne seiner habsburgischen Dienstherrn durch die Selektion und Kommentierung von Nachrichten auf die Politik seiner Korrespondenzpartner einzuwirken versuchte. Im Krieg zwischen Venedig und Erzherzog Ferdinand im Jahr 1616 bezog er durch seine Informationspolitik Stellung für die österreichische Dynastie und

⁷⁰⁵ Vgl. MÜLLER: Studienreise, S. 2. Die Datierung seiner Amtszeit variiert allerdings, so spricht ZIEGLER: Leich=Predigt, S. 37 davon, Ferdinand Geizkofler habe diese Ämter von 1637 an ausgeübt. Zur Tätigkeit Ferdinand Geizkoflers als Statthalter vgl. StAL B90 Bü 456–470.

⁷⁰⁶ Vgl. ZIEGLER: Leich=Predigt, Titelblatt.

⁷⁰⁷ StAL B90 Bü 885, Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 III 06.

⁷⁰⁸ Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 27.

⁷⁰⁹ Ebd., Dominik Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 14.

⁷¹⁰ Vgl. ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1614 III 27.

⁷¹¹ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 III 20/10.

⁷¹² StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 11.

gegen die Venezianer, die zur selben Zeit einen Gesandten zu den protestantischen Reichsfürsten abgeordnet hatten, um für ihren Standpunkt in der Uskokenfrage zu werben⁷¹³. Er beauftragte seinen Sohn, die *negotiation* des Gesandten *zuerfharen* und sich nicht *mörckhen* zu lassen, *das man ir vorhaben ex nostra parte improbir*. Außerdem schickte er ihm auch zwei Exemplare eines antivenezianischen Traktats mit dem Titel *Squitinio alla Vinetiana*, *so doch sonsten, Scrutinio* *haïßen solle, della libertà Veneta*, in dem nachzuweisen versucht wurde, dass die Markusrepublik dem Kaiser untertan sei. Ferdinand wurde von seinem Vater angewiesen, er solle die Schrift lesen und dann ein Exemplar an Bouwinghausen weiterreichen, der es dem Herzog übergeben sollte. Das andere sollte er Camerarius zukommen lassen⁷¹⁴.

Ferdinand war durch die Verflechtung seines Vaters mit den Fürsten der protestantischen Union und seinen Dienst beim württembergischen Herzog in die prachtvolle Festkultur der protestantischen Höfe Südwestdeutschlands in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts eingebunden. 1609 besuchte er mit einem Empfehlungsschreiben seines Vaters versehen die Hochzeit Herzog Johann Friedrichs von Württemberg⁷¹⁵. Als Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach 1612 heiratete, lud er Ferdinand zu diesem Fest ein, da er *ettlicher [...] lebensleuth unnd anderer von adell zum gegenreiten unnd uffwarten bedörfftig* sei⁷¹⁶. Im folgenden Jahr begleitete der junge Geizkofler den Herzog von Württemberg zur kurfürstlichen Heimführung nach Heidelberg⁷¹⁷ und nahm 1616 an den Feierlichkeiten zur Taufe Prinz Friedrichs von Württemberg teil⁷¹⁸.

Feste waren Orte des Kontakts zwischen Fürst und Adel und den Adligen untereinander. Sie boten die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und alte Beziehungen aufzufrischen. Auch bei Festen agierte Ferdinand als *broker* seines Vaters gegenüber dessen Freunden aus dem protestantischen Lager. Anlässlich der Stuttgarter Taufe 1616 beauftragte ihn sein Vater, ihn den *anwesenden herren zu recommondire[n]*⁷¹⁹. Die kurpfälzische Heimführung 1613 diente als Ort politischer Verhandlungen. Dabei übernahm Ferdinand die Rolle eines Agenten seines Vaters, der am Kurhof die pfälzischen Reichshilferestanten eintreiben sollte, auf die er von der Hofkammer verwiesen worden war. Immerhin erhielt Ferdinand von Camerarius die Zusage, er werde Geizkoflers Eingabe dem Administrator der Kurpfalz nach dem Fest überreichen⁷²⁰.

⁷¹³ Vgl. GOTTHARD: Außenpolitik, S. 207.

⁷¹⁴ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 II 28.

⁷¹⁵ Vgl. OETTINGER: Hochzeit, S. 13 und die Briefe in StAL B90 Bü 454.

⁷¹⁶ StAL B90 Bü 479, Joachim Ernst von Brandenburg an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Ansbach, 1612 VIII 18.

⁷¹⁷ Vgl. BRY: Beschreibung, S. 196, Anhang S. 67.

⁷¹⁸ Vgl. KRAPF; WAGENKNECHT: Hoffeste, S. 497.

⁷¹⁹ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 III 14. Vgl. auch ebd., Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 II/III 23/04.

⁷²⁰ Vgl. StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Heidelberg, 1613 VI 13.

Feste waren zudem ein Forum fürstlicher Selbstdarstellung, da der einzelne Adlige meist im Gefolge seines Fürsten ins in den Festverlauf integrierte Turnier reiten musste und so dessen Reputation mehrte. Aus den verschiedenen Turnierformen, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts gepflegt wurden, ragt das Ringrennen zu Pferd als wichtigste heraus. Hierbei ging es darum, aus vollem Galopp einen zwischen zwei Pfeilern aufgehängten Ring mit einer Lanze aufzuspießen. Dieser sportliche Wettkampf wurde umrahmt von den Aufzügen, bei dem die Turnierteilnehmer in allegorischen, der antiken Mythologie oder mittelalterlichen Ritterromanen entlehnten Verkleidungen auf dem Turnierplatz einzogen⁷²¹. So demonstrierte das Turnier einerseits militärische Geschicklichkeit, andererseits höfische und in beschränktem Umfang humanistische Bildung⁷²². Ferdinand nahm sowohl 1613 in Heidelberg⁷²³ im Gefolge Herzog Johann Friedrichs als auch 1616 in Stuttgart als *Queay Lurent ise, das ist: Herr Laurentius der Grünen*, ein Ritter aus Madagaskar,⁷²⁴ am Turnier teil.

Turniere stellten einen Beweis ritterlicher Geschicklichkeit sowie den Nachweis höfischer Bildung dar und zielten darauf, das Ansehen bei den Standesgenossen sowie beim Fürsten zu mehren. Orth hielt es daher für berichtenswert, dass Ferdinand sich bei den Ringrennen anlässlich der fürstlichen Taufe 1613 *rhümlich gehalten habe*⁷²⁵. Seinem Schreiben aus Heidelberg vergaß Ferdinand nicht hinzuzufügen, dass er dem Administrator der Kurpfalz beim Ringrennen einen *becher abgenommen*, d. h. die Siegesprämie im direkten Vergleich erhalten habe⁷²⁶. Ein Turniererfolg war so prestigeträchtig, dass er sogar in die Familienbücher Eingang fand. So notierte Adam Geizkofler, dass sein Cousin bei der Hochzeit Erzherzog Leopolds 1626 in Innsbruck *zum khopff unnd quintana rennen daß böste darvon, alß ain schöneß grosses silberes übergultes hennntpöckhel auf 300 fl. werth, darvon[!] getragen unnd grosse ehr aufgehöbt habe*⁷²⁷. 1613 vor dem Heidelberger Fest verwandten Ferdinand und seine Mitstreiter ihre Energie darauf, etwas *spitzfindiges* für den Aufzug *zue erdencken*⁷²⁸, denn das höfische Turnier war nicht nur ein körperlicher, sondern auch ein intellektueller Wettstreit. Der Adressat ihrer Bemühungen war nicht zuletzt ihr fürstlicher Herr. Befriedigt berichtete Ferdinand, die vorgeschlagene *invention* gefalle dem Herzog, *weyllen sie noch nicht ist gesehen worden*. Dabei stand er in enger Rücksprache mit seinem Vater, dem er und seine

⁷²¹ Vgl. zu den Turnieren des 16./17. Jahrhunderts WATANABE-O'KELLY: Tournaments.

⁷²² MERTENS: Hofkultur, S. 76 macht darauf aufmerksam, dass ein „konsistenter Späthumanismus“ wie im Gelehrtenmilieu bei Hof „gar nicht zu finden“ gewesen sei.

⁷²³ Vgl. StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 27, und ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 08.

⁷²⁴ Vgl. ASSUM: Relation, S. 32.

⁷²⁵ StAL B90 Bü 885, Dominikus Orth an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 II 16.

⁷²⁶ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Heidelberg, 1613 VI 13.

⁷²⁷ Vgl. MFI Dip. 1118, Familienbuch Adam Geizkoflers (1660), fol. 18r–v.

⁷²⁸ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 17.

Mitstreiter das dabei vorzutragende Cartell, eine in Versform gefasste Erläuterung des Aufzugs, zur Durchsicht zusandten⁷²⁹.

Auch im Zusammenhang mit der Teilnahme an Turnieren war eine ökonomisch abwägende Rationalität am Werk. Weil Ferdinand und seine Gefährten es *also machen* wollten, *dz es einen nicht viel kosten wirdt, dann es hatt keiner lust viel zu spendieren*⁷³⁰, griffen sie bei ihrer Kostümierung auf schon vorhandene oder entliehene Kleider zurück⁷³¹. Preiswert war die Turnierteilnahme dennoch nicht. Geizkofler musste seinem Sohn, weil die Kosten das Budget überstiegen, 300 fl. zuschießen⁷³². Die Überlegungen Ferdinands zeigen jedoch, dass Statuskonsum ökonomisch genau kalkuliert wurde. Auch 1616 nahm er von Plänen Abstand, sich Benjamin Bouwinghausens *aufzug* anzuschließen, da er *hette [...] mießen zue hunderten helfen zahlen*⁷³³. Zu diesen ökonomischen Argumenten trat möglicherweise bei den Geizkoflern noch religiöse und moralische Kritik am Luxus. Über die *überauß uhnsägliche bracht* [=Pracht] der Kleider der englischen und pfälzischen Kavaliers beim Heidelberger Fest urteilte Ferdinand, dass diese *gewißlich in die harr* [=auf Dauer] *nicht guet tuehn* werde⁷³⁴.

Insgesamt wurden diese Formen symbolischer Inszenierung fürstlicher Herrschaft und adliger Reputation von Ferdinand zwar als wichtig betrachtet, gegenüber der „harten“ Realpolitik dennoch als sekundär oder gar hinderlich eingestuft bzw. aus ökonomischen Gründen kritisiert⁷³⁵. So wollte er seinen Vater unmittelbar vor dem Reichstag nicht mit der gedruckten Festbeschreibung der Heidelberger Heimführung *behällige[n]*, sondern behielt diese *biß auf ein bessere gelegenheit* bei sich⁷³⁶. Über die sich in ihrer Festkultur ergehenden protestantischen Fürsten äußerte sich Ferdinand in einem Schreiben an seinen Vater sehr despektierlich, da diese ihren Blick für die wichtigere Realpolitik trüben würde. Angesichts der Bemühungen Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms, die unter ihm begonnene katholische Konfessionalisierung im Fürstentum Neuburg durch den Kaiser sanktionieren zu lassen, urteilte Ferdinand: *Herzog W: W: hatt bey unsern schlaffenden und mit maskeraden*

⁷²⁹ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 08.

⁷³⁰ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 IV 27.

⁷³¹ So erklärte Ferdinand, dass er und seine Mitstreiter *die invention nach den klaidern unnd nicht die klaidern nach der invention richten* würden und *nicht vil spendiren* wollten. Vgl. ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 17. Vgl. auch ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 08.

⁷³² Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1613 V 19.

⁷³³ StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1616 II 26.

⁷³⁴ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Heidelberg, 1613 VI 13.

⁷³⁵ Vgl. hierzu z. B. auch StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 I 13/23, wo Ferdinand über die Krönung der Kaiserin zur Königin von Böhmen berichtete. So lobte er zwar die *aufzüg* der Turnierteilnehmer, die *schön, costoso und artig* gewesen seien. Zugleich merkte er aber auch – despektierlich – an: *hallt gänzlich, es seyen in thaler sechzig oder sibenzig tausent darmit verdistilliert worden*.

⁷³⁶ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Urach, 1613 VII 16.

*occupierten fürsten ein gewonnenes spihl, sonderlich wirdt er von dem kayserlichen hoff favorisiert*⁷³⁷.

Entsprachen die engen Bande, die Ferdinand zum württembergischen Hof knüpfte, eher seinen eigenen Wünschen, die er mit Unterstützung seines Vaters umsetzte, so erfolgte seine Einführung am Kaiserhof den Interessen seines Vaters. Dieser sandte Ferdinand in den Jahren 1614–1616 mehrmals an den Kaiserhof, um dort als sein Agent in der Streitsache mit Hämmerl⁷³⁸ und in anderen Angelegenheiten tätig zu werden. Von Juli bis September 1614 hielt sich Ferdinand am Kaiserhof in Linz auf⁷³⁹, von November bis Dezember 1615⁷⁴⁰, von Anfang Januar bis Anfang Februar 1616⁷⁴¹ sowie von August bis September desselben Jahres⁷⁴² weilte er am Prager Hof. Im Rahmen dieser Aufgaben kam Ferdinand in Kontakt mit den politischen Eliten des Kaiserhofes. Ein vom Vater intendierter Effekt war, sein soziales Kapital auf den Sohn zu übertragen, indem er diesen mit seinen Freunden und Patronen bekannt machte⁷⁴³. In einem Empfehlungsschreiben an Khlesl erklärte er, dass er seinen Sohn an den Hof nach Linz geschickt habe, um dem Bischof und *annderen herren underthönig aufzewartten unnd sich bekannt zu machen* und bat Khlesl, sich von Ferdinand die *handt khüßen* zu lassen und ihn in seinem *gnedigen befelch* zu haben⁷⁴⁴. Seinem Sohn schärfte er ein, sich *also zue verhalten*, dass er *gnad und favor erwerbe*. Überdies fungierte Ferdinand auch in Prag wie in Stuttgart als Verbindungsmann zwischen seinem Vater und dessen Bekannten bei Hof, denn Geizkofler befahl seinem Sohn, er solle ihn *an allen orthen der gebür nach inn bester formb [...] recommandiren*⁷⁴⁵.

Ferdinands Tagesablauf in Prag war dementsprechend vor allem mit der Pflege gesellschaftlicher Kontakte und dem Besuch von Audienzen gefüllt. Dies diente einerseits der Pflege von Beziehungen, andererseits betrieb er auf diese Weise seinen Auftrag im Konflikt mit Hämmerl. Am 12./22. November 1615 aß er auf dessen *inständiges ersuechen* bei Andreas Hannewald zu Mittag und lernte dort *den reichen Herrn von Wallstein* kennen, der ihn auf sein Schloss einlud. Die Einladung Hannewalds macht deutlich, dass Ferdinand auch von Freunden und Klienten Geizkoflers als Vermittler hofiert wurde. Am folgenden Tag versuchte Ferdinand bei Khlesl

⁷³⁷ StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 II 01.

⁷³⁸ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Prag], [o. D., 1615].

⁷³⁹ Vgl. hierzu u.a. StAL B90 Bü 45 a, Nr. 30, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1614 VII 10.

⁷⁴⁰ Vgl. hierzu die Schreiben Ferdinand Geizkoflers an Z. G. in StAL B90 Bü 885.

⁷⁴¹ Vgl. hierzu die Schreiben Ferdinand Geizkoflers an Z. G. in StAL B90 Bü 891.

⁷⁴² Vgl. hierzu die Schreiben Z. G.s an seinen Sohn in Prag in StAL B90 Bü 864.

⁷⁴³ Vgl. z. B. das Empfehlungsschreiben an Karl von Liechtenstein mit der Bitte, *sie [= Liechtenstein] wollen mir alls ihrem altem diener und gedachtem meinem sohn als meinem successori die gnad und lieb continuiren, die sie gegen mir iederzeit getragen*. StAL B90 Bü 522, Z. G. an Karl von Liechtenstein (Entw.), Haunsheim, 1616 VIII 08.

⁷⁴⁴ StAL B90 Bü 45 a, Nr. 30, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1614 VII 10.

⁷⁴⁵ Ebd., Nr. 31, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1614 VIII 09/19.

Audienz zu erhalten, kam aber *wegen der geschäfte* nicht vor und musste das Schreiben seines Vaters dem Kammerdiener des Bischofs übergeben. Dem schwer erkrankten Geheimen Rat Barvitus stattete er ebenfalls einen Besuch ab. Außerdem bemühte er sich, die *ablesung* des Generalberichts vor den Geheimen Räten zu erlangen⁷⁴⁶.

Anders als am Hof in Stuttgart, an dem Ferdinand zum personellen Umfeld des Herzogs gehörte, erreichte er am Kaiserhof diesen Grad an Herrschernähe nie. Seine Beziehung zu Kaiser Matthias blieb immer vermittelt durch die politischen Eliten des Kaiserhofes. Nie berichtete Ferdinand davon, dass er eine Audienz erhalten habe. Dennoch übernahm Ferdinand vermittelt durch Angehörige der höfischen Eliten Dienste für den Kaiser. Während eines Aufenthalts am Kaiserhof war im Gespräch, er solle vom Kaiser *auß aigner bewegnuß* zum kaiserlichen Truchsess ernannt werden. Hofkammerpräsident Breiner versprach ihm in dieser Sache *contento und satisfaction*. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um von Ferdinand gesuchte Patronage. Vielmehr wurde ihm der Titel von interessierten Kreisen des Hofes angetragen, die vermutlich den jungen Geizkofler und auch seinen Vater an sich binden wollten. Ferdinand erklärte seinem Vater, er *sueche und praetendire für [s]ich selbst nichts*⁷⁴⁷. Nach Ausweis der Quellen wurde er allerdings auch nie zum Truchsess ernannt.

Schließlich übernahm er auf Wunsch Khlesls 1616 eine kaiserliche Kommission zum Herzog von Württemberg und zum Markgrafen von Baden. Er sollte den Herzog und den Markgrafen davon überzeugen, ihre *mitcraistendt* im Schwäbischen Kreis, *bey denen ihr interposition sehr vil vermög*, zu einem Kreistag, den der Kaiser wegen einer Kreishilfe (angeblich zur Finanzierung der Grenzverteidigung gegen die Türken) ausschreiben wollte, *zudisponirn*, und dazu bewegen, auf dem Kreistag dahin zu wirken, dass *zu höchstnötiger reparier., auferpau. und befestigung der vestung und gränizheuser alls des heiligen reichs vormauren* die auf dem Reichstag 1613 von den (katholischen) Ständen bewilligte Hilfe von 30 einfachen Römermonaten erlangt werde⁷⁴⁸. Der Kaiser und seine Ratgeber hofften von der Doppelrolle Ferdinands als Sohn eines alten kaiserlichen Dieners und als Höfling des Herzogs von Württemberg zu profitieren, war ihnen doch bewusst, dass er in Stuttgart und Durlach *vor andern insonderhait wol gewöllet* war⁷⁴⁹. Khlesl stellte diese Kommission als eine besondere Gunst gegenüber Geizkofler und seinem Sohn dar, dem er so eine Karrierechance gewähren wollte⁷⁵⁰.

⁷⁴⁶ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 XI 13/23.

⁷⁴⁷ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Prag], [o. D., 1615].

⁷⁴⁸ StAL B90 Bü 38, Instruktion Ks. Matthias für Ferdinand Geizkofler (Abschr.), Prag, 1616 X 07.

⁷⁴⁹ Ebd., Ks. Matthias an Z. G. (Ausf.), 1616 IV 12.

⁷⁵⁰ Vgl. StAL B90 Bü 45b, Melchior Khlesl an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 X 10. *Ich hab des herrn sohn in die reichscommission einfueren wollen, hoffend, diß sey zu seinem gefallen, weil ich seinen sohn, dem vatter zu imitiren, so lang ich mich alda befinde, gelegenheit machen will.* Vgl. auch MÜLLER: Vermittlungspolitik, S. 681.

Die Bewertung der Kommission durch Ferdinand, seinen Vater und Christoph Weiß, seinen Schwiegervater *in spe*, war zwiespältig. Einerseits bot sie die Chance, die Gunst des Kaisers und seines Favoriten Khlesl zu gewinnen. Christoph Weiß urteilte angesichts der Tatsache, dass dies *das erste begern von ir kay: mt: sei*, Ferdinand solle es *kains wegs abschlagen und solche auf das böste verrichten, wen ime nun das erste woll gelungen, so machet er ime bey hoff ainen merern namen*⁷⁵¹. Ferdinand versuchte zwar zunächst, den Auftrag abzulehnen, betonte aber die Gefahr für seine adlige Reputation und die kaiserliche Ungnade, die durch eine zu hartnäckige Ablehnung drohe. So schrieb er seinem Vater: *So hallt ich doch meiner einfällt dafür, es seye nicht da animo coraggioso, wann einem proprio motu ein gnad und ehr erzaigt wirdt, dz er dieselbige außschlage*⁷⁵².

Andererseits bestand das hohe Risiko des Scheiterns der Kommission⁷⁵³, wodurch die Bemühungen Geizkoflers und seines Sohnes um kaiserliche Gnade hätten zerstört werden können. Gegenüber Khlesl äußerte Geizkofler, dass weder die politische Situation im Reich noch die geringe politische Erfahrung seines Sohnes für einen positiven Ausgang der Mission sprächen. Sollte sein Sohn wegen der *mißtrauigen beschaffenheit im reich* und seiner Unerfahrenheit, die ihn dazu verleiten könnte, *ein kleine scapada thuen, weil sich solche verrichtungen nicht stricte ad literam instructionis alligirn lassen*, scheitern, so würde er *alßbaldt ain direputation erlangen, die [...] ihm lang nach gehet und die gefalne opinion so leichtlich nicht zu repariren ist*⁷⁵⁴. Es bestand also für Geizkofler und Ferdinand die Gefahr aus der Mittlerrolle zu fallen und schließlich zwischen allen Stühlen zu sitzen, wurde Ferdinand doch vom württembergischen Rat Christoph von Laimingen *despectirt*, der den *kayserliche[n] cavagliere[n]*, zu denen Ferdinand selbst sich zählte, unterstellte, sie wären so unvermögend, dass sie ihre Turnierausrüstungen *bey den juden verkauffen oder versezen* müssten⁷⁵⁵.

Geizkofler gelang es trotz Bitten beim Kaiser nicht, die Kommission abzuwenden⁷⁵⁶. Allerdings konnte er für seinen Sohn durch seine Beziehungen am Kaiserhof einige Verbesserungen erreichen. Letztendlich war Ferdinand bereit, die Kommission zu übernehmen, wenn sie auf den von seinem Vater *vorgeschlagenen weeg gerichtet* werde und wenn der Obrist Lucan – der nach Heidelberg gesandt werden sollte – *zuvor das eyß breche*⁷⁵⁷. Dennoch war die Kommission nicht von Erfolg gekrönt. Gegenüber seinem Vater hoffte Ferdinand, *zuem wenigsten noch ein bessere antwort als der obrist Lucan zue Haidelberg bekommen zue haben, was die guete worth anlangt, in effectu ist es aber eben dz und referirt sich auf ein gesampte*

⁷⁵¹ StAL B90 Bü 897, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 XI 16.

⁷⁵² StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Prag], [o. D., 1615].

⁷⁵³ Vgl. auch GOTTHARD: Außenpolitik, S. 191 FN 347.

⁷⁵⁴ StAL B90 Bü 38, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1615 X 17.

⁷⁵⁵ StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 II 01.

⁷⁵⁶ Vgl. StAL B90 Bü 38, Ks. Matthias an Z. G. (Ausf.), 1616 IV 12.

⁷⁵⁷ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Prag], [o. D., 1615].

*antwort von allen unierten*⁷⁵⁸. Obwohl die Stuttgarter nicht zu finanziellen Zugeständnissen an den Kaiser bereit waren, gelang es Ferdinand immerhin, den Herzog zu einer Höflichkeitsgeste ihm und dem Kaiser gegenüber zu bewegen.

Als er in Stuttgart ankam und sich anmelden ließ, erklärte ihm der Haushofmeister, ihn erst am folgenden Tag im Schloss einquartieren zu können, und erkundigte sich, ob er seine Gesandtschaft statt beim Herzog bei den herzoglichen Räten verrichten wolle. Daraufhin hatte Ferdinand ihm als *alten hoffmann* subtil zu verstehen gegeben, dass dieses Verhalten gegenüber einem kaiserlichen Kommissar am kaiserlichen Hof zu Verstimmungen führen könne. So bat er ihn um sein *guetachten, wann ich sollte im wirtshauß ligen bleiben, ob es mir bey dem kayßerlichen hoff nicht zue uhngnaden (dz ich die kayßerliche auctoriteth nit in acht genommen) und ihrer f: g: zue einer offension und uhnglimpf geraichen würde, ob die fürsten den kayserlichen gesanten ohne sonders erheblich unnd ehehafte verhinderung nit persönliche audienz erthailen, wiße ich zwahr als ein junger und noch dergleichen sachen uhnerfarner gesanter nit für gewiß, hallt es gleichwohl für convene vote*. Die Stuttgarter reagierten auf diesen Wink prompt, sei es deswegen, weil man es sich mit dem Kaiserhof nicht vollkommen verscherzen wollte, sei es, weil der junge Geizkofler am württembergischen Hof in Ansehen stand und sein Netzwerk mobilisierte, indem er sich schriftlich an Bouwinghausen wandte. Sofort wurde ein Bote zum Herzog abgefertigt, der sich in Göppingen aufhielt, und Ferdinand erhielt eine Entschuldigung. Nach Eintreffen des Herzogs gewährte dieser Ferdinand noch vor dem Essen Audienz. Bei Tisch wurde er, wie er seinem Vater berichtete, *als ein kayserlicher gesanter in allem der gebühr nach respectiert*⁷⁵⁹.

Ein weiteres Beispiel für die Gratwanderung zwischen dem Kaiserhof und den protestantischen Höfen, die Ferdinand leisten musste, bietet auch seine Strategie angesichts der Einladung zur Taufe des württembergischen Prinzen 1616. Einerseits bestand die Gefahr, durch eine zu große Nähe zum protestantischen Lager die kaiserliche Gunst zu verspielen, andererseits nutzte Ferdinand unter Anleitung seines Vaters seine Doppelrolle als Klient des Kaisers und des württembergischen Herzogs, um soziale Profite aus dieser Doppelbindung zu schlagen. Auf Anregung seines Vaters fragte er bei Khlesl nach, *ob es die röm: kay: may: in uhngnaden nit vermerckhen würden, wann ich mich bey der f: württembergischen kindtstauff finden sollte*. Zugleich bot er seine Dienste an und erkundigte sich, *ob ich in selbiger occasion etwas dienen könnte*. Dieses Ansinnen zeitigte Erfolg. Der Bischof nahm es *gahr in bestem* auf, versprach, dem Kaiser gegenüber Ferdinands *respect und observantz, zuegleich den erzaigenden eyfer und begürde in des herrn vattern fueßstapfen zu-tretten, zu rüemen* und erklärte, Ferdinand könne dem Kaiser mit dem Besuch des Fests *gahr nuzlich dienen*⁷⁶⁰.

⁷⁵⁸ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Stuttgart, 1616 VI 16/26.

⁷⁵⁹ Ebd.

⁷⁶⁰ StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 I 30.

Gezielt bemühten sich also auch die politischen Eliten am Kaiserhof, den jungen Geizkofler an sich und den Kaiser zu binden. Dies geschah nicht nur auf dem Weg der Übertragung politischer Kommissionen, sondern auch durch die symbolische Zuschreibung von Ehre. Als große Ehre wurde die auf *begern* der Geheimen Räte erfolgte Einladung Ferdinands zur Krönung der Kaiserin zur Königin von Böhmen nach Prag 1616 aufgefasst, wie ein Schreiben Christophs von Wolkenstein belegt, der feststellte, die Reise nach Prag sei *der mihe gar wol werth, zumahl er ainen sollichen act sehen, der sich nit teglich oder so bald zuetragen würdt*⁷⁶¹. Auch einzelne Räte suchten sich durch Geschenke oder sonstige Ehrbezeugungen gegenüber Ferdinand, diesen und seinen Vater gewogen zu stimmen. So verehrte Barvitius Ferdinand ein Pferd (*klepperlin*)⁷⁶². Ferdinand wurde seinerseits von seinem Vater beauftragt, Barvitius seine *treuherzige und redliche affection gegen ihme unnd seinem herren sohn di veramente è garbatiggo* zu versichern⁷⁶³.

Die Karrierestrategie wurde von Vater und Sohn weitgehend einvernehmlich verfolgt, wenngleich betont werden muss, dass Geizkofler sich zumindest bis zu Ferdinands Heirat das letzte Wort über alle Karriereplanungen Ferdinands vorbehielt. Als Kaiser Matthias und seine Räte Ferdinand doch noch zur Übernahme der Kommission an den württembergischen Hof bewegen wollten, wandte sich der Kaiser an Geizkofler und ersuchte ihn, er möge seinem Sohn *erlaubnus geben*, die Kommission anzunehmen⁷⁶⁴. Geizkofler forderte gezielt den Gehorsam seines erwachsenen Sohnes ein. Einerseits appellierte er dabei an die in der patriarchalischen Gesellschaftsordnung verankerte Pflicht des Sohns zum Gehorsam, andererseits argumentierte er aber auch mit dem Leistungsprinzip, indem er seine familienpolitischen Bemühungen hervorstrich, auf die der Sohn aufbauen könne. Als er auf seine mehrmalige Aufforderung kein Schreiben seines Sohnes erhalten hatte, klagte er: *Es krenckbt mich von herzen, das meine so getreue vatterliche sorgfeligkeit fir dich und dein wolstand, darumb ich laib, löben und alles außgesetzt, und mich tag und nacht abgearbeitet, so mit schlechtem danckh in acht genommen wirt*⁷⁶⁵. Doch auch Ferdinand nahm Einfluss auf die Entscheidungen seines Vaters und ergriff – wie gezeigt werden konnte – teilweise sogar die Initiative. Während die Einführung am Kaiserhof auf Geizkofler selbst zurückging, schien der Wunsch, am Hof in Stuttgart zu reüssieren, von Ferdinand auszugehen.

Im Gegensatz zu den Bildungsstrategien gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass Maria Geizkofler an der Umsetzung der Karrierestrategien für ihren Sohn Anteil hatte. Dies schließt aber nicht aus, dass sie trotzdem an der Planung beteiligt war. In den Schreiben, die sie nach dem Tod ihres Mannes an ihren Sohn richtete, zeigt sich nämlich, dass sie über das reichspolitische Geschehen sehr gut informiert war und

⁷⁶¹ StAL B90 Bü 564, Christoph von Wolkenstein an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1616 I 11.

⁷⁶² StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 XI 20/30.

⁷⁶³ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 XII 07.

⁷⁶⁴ StAL B90 Bü 38, Ks. Matthias an Z. G. (Ausf.), 1616 IV 12.

⁷⁶⁵ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 III 08.

dezidiert im Sinne der protestantischen Sache Stellung bezog⁷⁶⁶. 1619 stand sie ihrem Sohn bei politischen Darlehensgeschäften zur Seite. Als Ferdinand, der sich in Wels aufhielt, vom Herzog von Württemberg um ein Darlehen von 20 000 fl. gebeten wurde, aktivierte sie nicht nur ihr verwandtschaftliches Netzwerk für ihren Sohn, um den Betrag bei ihren Brüdern und Schwägern aufzutreiben, sondern gab ihm auch die Empfehlung, er *wöll sich in eventum darauf bedencken, da man je nicht aufkhomen köntte, ob man sollte auf sortten handeln (welches mich nicht ratsam gedunckht) oder ob mein son will laßen silber geschürr oder köttin laßen [!] angreifen oder ob er sich dißes ordts gar entschuldigen khan, oder wie ime sonst zu thon sein möchte*⁷⁶⁷.

In der Karrierestrategie waren sich Vater und Sohn einig. Ferdinand sollte zunächst keine politischen Ämter annehmen, sondern kaiserliche und fürstliche Gnade und Gunst gewinnen. So warnte Geizkofler seinen Sohn in einem Schreiben, das in einem Sammelband mit genealogischen Aufzeichnungen über die Geizkofler aus dem 19. Jahrhundert paraphrasiert wird, vor dem Leben an Höfen und wünschte, *daß er denselben lieber aus der Ferne als in der Nähe dienen möge*⁷⁶⁸. Damit rekurrierte er auf die Ideale adliger Autonomie und adligen Diensts zugleich. Gegenüber Khlesl versicherte er, er habe seinen Sohn Positionen ablehnen lassen, die *ansehenliche grafen des reichs bißhero bedient* hätten, weil er *niemals zugeben wöllen, dz er sich in andere dienst einlaße* als die des Hauses Österreich⁷⁶⁹. Ferdinand beugte sich diesem Wunsch seines Vaters, dem er versprach, sich *ultra weder in diensten noch dergleichen functionen [...] ingerieren zu wollen*⁷⁷⁰. Christoph Weiß, der zukünftige Schwiegervater, riet von kaiserlichen Diensten aus konfessionellen Gründen ab, nicht ohne hinzuzufügen: *woll dem, der herrn diennst kan muessig sein*⁷⁷¹. Finanziell war Ferdinand auch keineswegs auf Fürstendienst angewiesen. Einigkeit herrschte jedoch darüber, dass auch ein Adliger, der nicht in Hof- oder Verwaltungsdiensten tätig war, sondern als unabhängiger Reichsritter Kaiser und Fürsten mit Rat und Hilfe zur Seite stand, soziales Kapital an Fürstenhöfen erwerben musste. Dies zeigt auch ein Ratschlag, den Ferdinand seinem Schwager Christoph Ludwig Weiß er-

⁷⁶⁶ So kommentierte sie die reichspolitische Lage im Juni 1619: *Wann unßer herr gott auch Sachßen die augen öffneth, möchte der fridt desto ehr erhalten werden, hette man wöllen den behemischen friden machen, so were es vihl besser gewesen, ehe so vihl frembtos volckh inns land khomen, es ist aber villeicht besser spatt alß gar nicht, die union hatt vihl augen, darumben werden sy ohne zweiffel besser aufsechen alß die Behemen und sich nicht mit basalur manes di vostra merce von aller werbung und preparation abhalthen laßen, biß man dz frantzhößisch und spannish volckh auch herauß bringet und die mitl zu werben je lenger je mehr benomen werden. StAL B90 Bü 865, Maria Geizkofler an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1619 VI [o. T.].*

⁷⁶⁷ Ebd., Maria Geizkofler an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1619 VII 17.

⁷⁶⁸ MFI Dip. 1271, Notizen über das Geizkofler'sche Geschlecht (1835), fol. 6 r.

⁷⁶⁹ StAL B90 Bü 38, Z. G. an Melchior Khlesl (Entw.), Haunsheim, 1615 X 17.

⁷⁷⁰ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Prag], [o. D., 1615].

⁷⁷¹ StAL B90 Bü 897, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Wels, 1615 XII 15.

teilte. Dieser solle danach trachten, *sich mit ansehnlichen fürsten und herren bekandt zuemachen und sich bey denselben zue insinuirn, dann deren gnad und gunst thuert in dem nothfall offft mehrers dann gelt unnd guet*⁷⁷².

Die Ziele von Vater und Sohn hinsichtlich der Karriereplanung divergierten jedoch in einem Punkt. Strebte Ferdinand nach Ruhm und Ehre durch Kriegsdienste, so wollte Geizkofler durch eine baldige Heirat seines Sohnes den Fortbestand der Familie sichern. Bemerkenswerterweise fallen die Pläne Geizkoflers, seinem Sohn zu gestatten, an der Spitze einer Kompanie Kürassiere in den Krieg des Hauses Österreich gegen die Republik Venedig zu ziehen, erst in die Zeit, nachdem die Heirat Ferdinands geplant war. Sie erfolgten wohl nur auf das Drängen Ferdinands hin, der auf Vergrößerung der Ehre der Familie bedacht seinem Vater erklärte: *Io vorai esser imbarcato in quella occasione per ogni buon rispetto e sarebbe con gran lode, riputazione ed honor nostro*⁷⁷³. Zudem spiegelt sich in Geizkoflers Bereitschaft, seinem Sohn den Kriegszug zu gestatten, wohl auch eine Verpflichtung gegenüber dem Haus Österreich, das sich Geizkofler angesichts der bevorstehenden Kommission über seine Amtsrechnung gewogen halten wollte. Christoph von Wolkenstein gratulierte Geizkofler zu diesem Plan, der Erzherzog Maximilian *und dem ganzen vatterlandt ainen sondern trost geben und des herrn guetherzige, gehorsamiste affection auch aufn notfall getreuen beysprungs umb sovil mehr verificiern thuert, deß mann aller orthen gegen ime billich in acht zu halten und ine dessen empfindlich genießen zulassen hat*⁷⁷⁴. Ferdinand war von einem adligen, religiös grundierten Kriegerideal beseelt, das in seinen erneuten Bemühungen, sich 1616 dem Kriegszug gegen Venedig anzuschließen, zutage trat. Seinem Vater schrieb er: *Wohl dem, der gott zuem gehilffen nimbt, seinem herrn treu ist und für dz heylige evangelion in seines herrn dienst auf einem grienen rasen ritterlich stirbt*⁷⁷⁵. Sein Onkel Christoph sah die Sache nüchterner und hatte seinem Bruder schon im Jahr zuvor angesichts von Ferdinands Absicht, in den Braunschweigischen Krieg zu ziehen, den knappen Rat gegeben: *Heng ime ein weib an halls*⁷⁷⁶.

2.3 Heiratsstrategien

Geizkofler sorgte nicht nur für die Ausbildung und Karriere seines Sohnes, sondern initiierte auch dessen Heirat. Im Frühsommer 1615 sondierte er beim wohlhabenden, in den österreichischen Ritterstand aufgestiegenen Kaufmann Christoph Weiß, ob dieser sich vorstellen könne, seine Tochter Felicitas *in das reich [...]* zuverheuen-

⁷⁷² StAL B90 Bü 903, Ferdinand Geizkofler an Christoph Ludwig Weiß (Entw.), [o. O.], [o. D., 1619?].

⁷⁷³ StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 I 08.

⁷⁷⁴ StAL B90 Bü 564, Christoph von Wolkenstein an Z. G. (Ausf.), Innsbruck, 1615 XII 28.

⁷⁷⁵ StAL B90 Bü 891, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1616 I 13/23.

⁷⁷⁶ StAL B90 Bü 588, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 VII 13.

raten, ohne jedoch zu verstehen zu geben, dass er sie als mögliche Braut für seinen Sohn ins Auge gefasst hatte. Erst als Weiß seine grundsätzliche Bereitschaft bekundet hatte⁷⁷⁷, eröffnete Geizkofler diesem seine Absicht, dass er und seine Frau eine Heirat zwischen Ferdinand und Felicitas *auf beyderseits annembliche conditiones gern sehen möchten*. Die Initiative zur Heirat ging von Geizkofler und seiner Frau aus, die erklärten, sie hätten bei ihrem Sohn *bißhero einigen lust und zuenaigung zuem heurathen selbst und noch vil weniger deß subiecti halber nit verspühren können*. Allerdings zweifelten sie nicht, *er werde sich auf unsere erinderung und zuespruch, wie vorhin in allem auch beschehen, also auch in disem gegen uns, seinen lieben elltern, als einem gehorsahmen und gefolgigen kindt zuestehet, willfährig erklären*⁷⁷⁸.

Als weiteres Prozedere schlug Geizkofler vor, Weiß, seine Frau und seine Tochter sollten ihm erklären, ob *es ein partida für sie und ihr geliebte älttiste jungfrau tochter sey*. Sei dies der Fall, solle Weiß ihm Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten. Die Bedeutung der Heiratspolitik kommt darin zum Ausdruck, dass Geizkofler auf vollkommene Geheimhaltung pochte. Er habe nicht wie üblich eine *mitls person* eingeschaltet, weil er nicht wolle, *dz jemens davon noch zur zeit wißenschaft hab*, wohl um einen Gesichtsverlust bei Scheitern der Verhandlungen zu verhindern. Für die Heiratsverhandlungen verlangte er gegenseitiges Vertrauen (*vertreuligkeit*) und Offenheit (*offen, rundt und treuherzig*). Dem diene der Vorschlag, die beiden Elternpaare und die Brautleute sollten sich zu einer *zuesamenkunfft nach Regenspurg* begeben. Auch könnten Weiß' Frau und seine Tochter von dort aus *under einem andern schein* nach Haunsheim reisen und *die gelegenheit selbst besuchen*. Die Offenheit der Verhandlungen bekräftigend sagte er Weiß zu, dass er bei einer Ablehnung des Antrages oder beim Scheitern der Verhandlungen *die vertreuliche freündtschafft gegen ihne und den seinigen in alle weeg zue continuieren gedenckhe*. Im Gegenzug bat er sich aus, Weiß möge *dise mein iezige abndeutung für nit geschehen hallten und (wie ich ihn auf solchen fall dienstlich bitte) dises mein schreiben gänzlich cassieren und abthuen*⁷⁷⁹.

Weiß und seine Frau waren sofort geneigt, *wan es bey dem allmechtigen gott beschaffen, das ain ehrliche christliche heurath zwischen des herrn lieben sohn und meiner lieben dochter, wie es der herr begert, mechte beschlossen werden*. Denn es schien ihnen, *zu bedten thaillen ain guete und gewünschte glegenhait [zu] sein*. Vor einer Zusammenkunft der beiden Elternpaare solle Ferdinand allerdings nach Niederwallsee reisen, damit er seine künftige Braut besser *besehe unnd mit ir selbst thet rödten, damit der prinzipahln gemuetter sich aines gegen dem anndern recht erkleren*. Der Erwartungsdruck, der dabei auf Felicitas und Ferdinand lastete, war hoch, denn der Brautvater zweifelte nicht, *die werden ein christliche lieb und nai-gung zuesamen haben*. Auch Weiß drang auf Geheimhaltung der Verhandlungen,

⁷⁷⁷ StAL B90 Bü 897, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Wels, 1615 VI 16.

⁷⁷⁸ StAL B90 Bü 899, Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 VII 14/24.

⁷⁷⁹ Ebd.

deshalb erschien ihm dieses Vorgehen ratsamer, da Ferdinand nach Niederwallsee allein ohne Aufsehen (*in der still unvernörckht*) anreisen könne, und versprach auch, *es werde alles gehaimb und still gehalten* werden. Dabei argumentierte er mit dem Schutz seiner Ehre. Würde er mit der ganzen Familie nach Regensburg reisen, wäre dies seinem Ansehen im Land ob der Enns abträglich. Die *stattliche[n] werber* aus dem dort ansässigen Adel seien angereist, um Felicitas *aufzuwarten*, während die Reise nach Regensburg den Eindruck vermitteln könne, *alls wen ich gleichsamb mein liebe tochter des herrn sohn thett entgegenführen*. Hinsichtlich der Verhandlungen über den Heiratsvertrag, der die finanziellen Fragen regeln sollte, versicherte Weiß, dass er keine Schwierigkeiten sehe, *weil es sich ansechen last, das dise heurath von dem allmechtigen gott beschaffen, dieweil es zue bedten thaillen treuhertzig, vertreulich unnd aus guettem vertrauen beschiecht*. Wie Geizkofler betonte er die Bedeutung persönlichen Vertrauens und gegenseitiger Offenheit für einen Erfolg der Verhandlungen. Daher lehnte auch er *mitl personen* ab und erklärte, er wolle auf *alt guett teusch, in aller vertreulichkait [...] tractiren, verhoffent, der herr wer[d]e es annders auch nit vermainen oder fürnemen unnd gedencken*⁷⁸⁰.

Geizkofler und seine Frau bekundeten ihre Bereitschaft, Ferdinand auf *ein[e] unvernörckhte spatzier raiß, under dem schein, nach Wien zu ziehen*, nach Niederwallsee zu schicken. Dabei könnte er *der junckhfrau auf[...]warten und [...] sechen, ob die gemüetter baiders seüts recht concortiern wöllen*. Die gegenseitige *naigung* von Ferdinand und Felicitas erschien auch Geizkofler als das wichtigste Kriterium für den Erfolg der Heiratsverhandlungen. Sei sie vorhanden, könne man sich über die *übrigen punckhten [...] bald vergleichen*. Eine persönliche Zusammenkunft der Eltern sei dann nicht mehr unbedingt notwendig⁷⁸¹. Anlässlich seiner Reise nach Niederwallsee⁷⁸² erteilte er Ferdinand dementsprechend auch eine Vollmacht für die Verhandlungen über den Heiratsvertrag⁷⁸³, allerdings verbunden mit einer Instruktion, wie er sich verhalten solle.

Der Besuch diene dazu, sich den zukünftigen Schwiegereltern vorzustellen und die Braut kennen zu lernen und dabei einen möglichst vorteilhaften Eindruck zu machen. In Niederwallsee, wo Ferdinand und Marx Anton von Rehlingen, der ihn begleitete, am 15. September eintrafen⁷⁸⁴, sollte Ferdinand zuerst Weiß, seine Frau und seine beiden Töchter von seinen Eltern *treulich griessen* und ihnen *deß guetten vertrauens halber danckh sagen*. Zudem sollte er ihnen erklären, dass er auf den *befelch* seiner Eltern nach Niederwallsee gereist sei, um ihnen *aufzuwarten* und *mit irer günstigen erlaubnus* mit ihrer Tochter *zuröden, zusehen, was gott inen baidersits fir gedanckhen eingöben wölle*. Geizkofler forderte Ferdinand auf, er möge sich so verhalten, *das si dich zu lieben und werth zuhalten ursach haben*. Das Er-

⁷⁸⁰ StAL B90 Bü 899, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 VIII 07.

⁷⁸¹ Ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Abschr.), Haunsheim, 1615 VIII 22.

⁷⁸² Vgl. ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 05.

⁷⁸³ Vgl. ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 09.

⁷⁸⁴ Vgl. ebd., Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 IX 15.

gebnis dieses Besuches stand jedoch nicht von vorneherein fest. Geizkofler trug seinem Sohn auf, den Eltern der zukünftigen Braut mitzuteilen, habe *gott in seinem unerforschlichen rat dises heurats halber ein anderes beschlossen, so soll es doch zwischen uns allerseits in dem ainen als dem andern weg in dem alten vertrauen verbleiben*. Sollte sich zeigen, dass Ferdinand und Felicitas *herzen zusammen naigen*, sollte Ferdinand den *consens* von Felicitas' Eltern einholen. Werde dieser erteilt, solle er *zu gewinung der zeit und umb weniger hin und widerschreibens willen* umgehend mit den Verhandlungen über den Heiratsvertrag beginnen. Die endgültige Annahme des Heiratsvertrages sollte aber von Geizkoflers *ratification* abhängig sein. Zunächst sollten die zentralen finanziellen Fragen mit *herrn Weiß* geklärt werden: die Höhe der Aussteuer (*zuebringen*), des Heiratsgutes und der Morgengabe. Mit *der frauen* sollte Ferdinand sich darüber einigen, *wie es deß versprechens und der hochzeit halben zuhalten*. Mit *der frauen und junckhfrauen* sollte er sich überdies über die *klaidung* besprechen. Bekräftigt werden sollten die Heiratsverhandlungen durch ein kostbares Geschenk: Im Namen seiner Mutter sollte Ferdinand seiner Braut eine *ketten mit rubinen* verehren⁷⁸⁵.

Die Reise Ferdinands war von Erfolg gekrönt⁷⁸⁶ und endete mit dem *ehelichen verlübnnus unnd versprochen* zwischen Ferdinand und Felicitas. Aus Niederwallsee brachte Ferdinand den Entwurf einer Heiratsabrede mit, den vermutlich sein Vater überarbeitete, um ihn dann mit Ferdinand zu Weiß zurückzuschicken. In Niederwallsee wollten Weiß und Ferdinand nochmals miteinander verhandeln. Sollten einzelne Punkte strittig sein, so sollten diese auf *des herrn resolution ein[ge]stöll[t]* werden. Weiß zweifelte allerdings nicht, Geizkofler werde *es also richten, damit es kaines weidteren schreiben mer betarff*⁷⁸⁷. Wenige Tage später war Ferdinand in Niederwallsee und brachte die Verhandlungen zum Abschluss. Weiß ließ von den *heurats pacta* [...] *zway gleich lautent exempl* anfertigen, die von ihm, seiner Frau und Tochter unterschrieben wurden. Diese wurden Geizkofler mit der Bitte zugestellt, sie zu unterzeichnen und ein Exemplar zurückzuschicken. Diese Heiratsabrede war jedoch nur als vorläufige gedacht. So sollte *diser abröth gleich ain orendlicher[!] heurathbrief* aufgerichtet und *neben anndern herrn gezeugen ververttigt werden*⁷⁸⁸. Geizkofler und seine Frau unterschrieben die *heuratspacta* und sandten Weiß am 6. November sein Exemplar zu⁷⁸⁹.

Die Heiratsabrede, von der nur ein Entwurf überliefert ist, regelte neben konfessionellen vor allem finanzielle Fragen. Sie sah vor, dass die *copulation* [...] *christlichem evangelischen gebrauch* nach durchgeführt werden sollte. Weiß verpflichtete sich, seiner Tochter als *heytratguet und heimbesteuer* 10 000 fl. zu geben und ihre eine ihrem *adelichen* [...] *standt, wesen, thuen und ehrn gemesse ausfertigung* zu ge-

⁷⁸⁵ Ebd., Instruktion Z. G.s für Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 IX 09.

⁷⁸⁶ Vgl. ebd., Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 IX 24.

⁷⁸⁷ Ebd., Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 X 19.

⁷⁸⁸ Ebd., Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 X 25.

⁷⁸⁹ Ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 XI 06.

währen. Im Gegenzug sollte Geizkofler ihr eine Widerlage von 10 000 fl., eine Morgengabe in Höhe von 1000 fl. sowie eine *ehrlliche adeliche, irem standt gemesse schanckhung* zukommen lassen. Diese insgesamt 21 000 fl. sollten samt allen weiteren Gütern, die Felicitas Weiß beispielsweise durch Erbschaft in die Ehe einbringen würde, als *ein parapharnalisch guett*⁷⁹⁰ auf den gesamten Besitz Zacharias bzw. Ferdinand Geizkoflers als seines Erben *versichert und vergwisst* sein. Der Vertrag regelte überdies die Erbfolge und die Vormundschaft und Versorgung der Kinder im Falle des Todes eines der beiden Eheleute. Diese Regelungen standen allerdings ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass es den Ehepartnern freistand, einander *durch testament, donation oder in andere weeg ires gefallens zu betreuen und zubedencken*. Konflikte (*streitt und irrung*) über die Eheabrede sollten zuerst *durch bayderseits ansehliche verwandte, wo müglich, in der guette hingelegt* werden, erst dann solle man den Rechtsweg beschreiten⁷⁹¹.

Eheschließungen waren Geldgeschäfte zugunsten der Familie des Ehemannes, dienten der Knüpfung oder Verstärkung sozialer Verbindungen und sollten den biologischen und sozialen Fortbestand der Familie des Ehemanns sichern. Diesem strukturellen Übergewicht der Familie des Bräutigams steuerte der Ehevertrag entgegen. Er sollte die standesgemäße Versorgung der Ehefrau auch nach dem Tode ihres Mannes garantieren. Dafür war sie verpflichtet, für die adlige Erziehung und Verheiratung der gemeinsamen Nachkommen zu sorgen. Würde Ferdinand vor seiner Ehefrau sterben und hätten sie Kinder, so stünde es ihr zu, bei *allen und jeden sein* [...] *verlaßnen haab und güettern neben den kindern zu verbleiben* und diese *getreulich* [zu] *administriren, regirn und verwalten*. Dafür wurde sie verpflichtet, die Kinder *zu aller gottsforcht und adelichen tugenden* zu erziehen und sie *mit rath und zuthuen der verordnetn vormünder und nechsten befreundten* standesgemäß zu verheiraten. Sollte es nicht ihre *gelegenhait* sein, bei den Kindern zu bleiben, sollte sie Heiratsgut, Morgengabe und Widerlage, allen Besitz, den sie in die Ehe eingebracht oder während der Ehe erworben oder geerbt hatte, ihre Kleider und ihren Schmuck, sowie *ein kindts thail* des gesamten Erbes ausgezahlt bekommen. Davon ausgenommen waren *das paare gelt, verbrieftte und unverbrieftte schulden, deßgleichen raysige pferdt, harnisch, rüstungen, geschüz, puechßen, munitiön und was zu erober: und defendirung eines adenlichen hauses und schloss gehörig*, sowie Ferdinands *mannsklayder, wehren und was zu seinem leib gehört*. Solange sie sich nicht wieder verehelichte, sollten ihre Kinder ihr überdies jährlich 500 fl. Unterhalt zahlen und ihr eine *irem adenlichen thuen und weesen gemessen behausung* finanzieren. Würde Ferdinand sterben, ohne Kinder zu hinterlassen, sollte sie ebenso gestellt sein, mit der Ausnahme, dass ihr vom Erbe *ausgenommen, was zuvor specifi-*

⁷⁹⁰ Das Paraphernalgut war das Vermögen, das die Ehefrau außer ihrem Heiratsgut in die Ehe mitbrachte. Es blieb ihr Eigentum, wurde aber vom Ehemann verwaltet. Vgl. DRW, Bd. 10, Sp. 507f.

⁷⁹¹ StAL B90 Bü 899, Heiratsabrede zwischen Ferdinand Geizkofler und Felicitas (II.) Weiß (Entw.), Niederwallsee, [o. D., 1615].

cirt worden, ein Drittel zustünde. Der Rest sollte an Ferdinands *nechste freundt* [Verwandte] *kommen und fallen*.

Eine Ehe war nicht nur eine Verbindung von Ehemann und Ehefrau, sondern auch ein Bündnis zweier Familien. Dementsprechend sicherte der Ehevertrag auch den Einfluss und die finanziellen Interessen der beiden Verwandtschaften, vor allem der Agnaten der Braut, rechtlich ab. Im Falle des Todes Ferdinands sollten seiner Frau *vormünder* für die Kinder zur Seite gestellt werden. Konflikte sollten durch die Familien gütlich beigelegt werden, um einen den neu geknüpften Familienverband gefährdenden Rechtsstreit zu vermeiden. Würde Ferdinand in seinem Testament keine Vormünder bestimmen, sollten ihr *von vätter: und müeterlicher freundschaft* je einer zugeordnet werden. Sollte Felicitas vor Ferdinand sterben, sollte den gemeinsamen Kindern der gesamte Besitz der Mutter *als muetterlich guett* [...] *nach seinem ableiben zu einem voraus eigenthumblich zuestehen*. Seien jedoch keine Kinder vorhanden, sollte der Witwer das Heiratsgut und die Morgengabe, sofern seine Frau letztere nicht schon anderweitig disponiert habe, *eigenthumblich* erhalten. Von der Kleidung und dem Schmuck seiner Frau stand ihm die Hälfte *erblich* zu, von der anderen Hälfte und dem, *was sy ime zugebracht an geltt oder parapharnalischen güttern oder sonsten in wehrender ehe ererbt hatt*, sollte er eine Hälfte ihren *negsten gesyten befreundten* ein Jahr nach ihrem Tod aushändigen, die andere Hälfte sollte er *sein leben lang zugeniesen haben*, sobald er sterbe, sollte auch dieser Teil ihren nächsten Verwandten *ohne widerred* [...] *haimbfallen*⁷⁹².

Der Tatsache, dass durch die Eheschließung nicht nur die Familie des Bräutigams fortgesetzt wurde, sondern ein neuer Familienverband entstand, wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Eheleute *durch donation, testament oder lötzten willen den heürathbrief* [...] *cassiern* konnten. Weiß ging davon aus, dass dies auch bei Ferdinand und Felicitas geschehen werde, wie immer, *wan zway liebe zusammen komen*. Dies gab er Geizkofler gegenüber als Grund an, warum er auf das *in dißem lanndt gebreüchig[e]* Verfahren verzichtet habe, dass der komplette Besitz der Ehefrau, wenn sie vor dem Ehemann kinderlos sterbe, *zurückh auf die negsten befreundten falle*⁷⁹³. Um ihre Beziehung keiner Belastungsprobe auszusetzen, schlossen die Väter einen Kompromiss. Ferdinand sollte nach dem Tod seiner Frau ein Nutzungsrecht am halben Teil ihrer Güter zugesprochen bekommen. Geizkofler willigte in die Heiratsabrede in dieser Form ein, da er seinen Sohn *umb lieb und freundschaft* willen zu verheiraten beabsichtigte. Weil Felicitas und Ferdinand *ainander auß herzlicher liebe* heiraten würden, würden sie sich auch *deß zeitlichen guetts halber wol zuvergleichen wissen*. Seine im Konzept des Briefes an Weiß ursprünglich noch eingefügte Erklärung, dass es in Schwaben *gebrauch* sei, dass der Ehemann beim Tod seiner Frau deren Schmuck erhalte und die gesamten *paraphernalische[n] guetter* lebenslänglich nutzen dürfe, strich er wieder⁷⁹⁴.

⁷⁹² Ebd.

⁷⁹³ StAL B90 Bü 899, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 X 25.

⁷⁹⁴ Ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 XI 06.

Bei den Heiratsverhandlungen spielten nicht nur die Hausväter eine Rolle, sondern auch ihre Ehefrauen. Sie waren in die Planungen des Heiratsprojekts eingebunden und mussten diesem zustimmen. In den Briefen Weiß' und Geizkoflers findet sich der Hinweis darauf, dass jeweils beide Eheleute gemeinsam über die Heirat entschieden. In seinem Werbebrief erklärte Geizkofler, dass er und seine Frau (*so wol ich als mein liebes weib*) Ferdinand gerne noch zu ihren Lebzeiten verheiraten würden. Adressaten der Bitte um die Hand von Felicitas waren explizit Weiß und dessen Gattin (*der herr und sein geliebte haußfrau*)⁷⁹⁵. Als Ferdinand sich 1619 mit dem Gedanken trug, nach dem frühen Tod von Felicitas erneut zu heiraten, bat er seine Mutter, *ime zu rathen inn seiner heüratsts sachen*⁷⁹⁶. Neben der Mitwirkung bei der Planung waren Maria Geizkofler und Felicitas (I.) Weiß auch an der Durchführung des Heiratsprojekts beteiligt. Maria übernahm eine wichtige Rolle beim Aufbau von Beziehungen zur Schwiegerfamilie, indem sie parallel zur Kommunikation der beiden Väter mit der Mutter der Braut Briefkontakt aufnahm⁷⁹⁷. Auch der abgeschlossene Heiratsvertrag wurde nicht nur von den Brautleuten und deren Vätern, sondern auch von den Müttern unterzeichnet⁷⁹⁸.

Ferdinand wurde von seinen Eltern mit Hinweise auf seine religiös fundierte kindliche Gehorsamspflicht zur Heirat verpflichtet. Anfang Juli schrieb Maria Geizkofler ihrem Sohn in Bezug auf die Heirat, dass seine erst zögernd erfolgte zustimmende *erklärung [...] recht, guett, cristlich und aines gehorschammen sons frucht* [sei], *wann es hie geschechen were, were sy umb so vihl zeittiger gewesen, es ist aber besser spatt alß gar nicht*. Im Konflikt zwischen Vater und Sohn kam der Mutter eine Vermittlerrolle zu. Ferdinand wollte wohl mit seiner zukünftigen Frau gleich einen eigenen Hausstand gründen, während sein Vater meinte, das junge Ehepaar solle zunächst auf Schloss Haunsheim wohnen. Maria Geizkofler versicherte ihrem Sohn, *dz er, wider seinen willen bey unß zu wohnen, nicht gemüest werden wirdt*. Mit dem *herrn vattern* habe sie jedoch noch *nicht nach notturfitt reden khönnen*⁷⁹⁹. Elterliches Entgegenkommen war allerdings an Gehorsam geknüpft. So erklärte sie, dass der Vater ihn *nicht begertt zu tiranißieren und wann er nur wirdt die kündtliche liebe bey ime spüren, daß er willig und gern bey unß ist und sich seiner aigen sachen fein, willig und mit fleiß annimbt, wirt er von ime haben, waß er nur selb begeren khan*⁸⁰⁰.

Die Ehe wurde zwar von den Eltern des zukünftigen Paares arrangiert, den engsten Verwandten wurde aber zumindest ein Beratungsrecht zugebilligt. Ende

⁷⁹⁵ Ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 VII 14/24.

⁷⁹⁶ StAL B90 Bü 865, Maria Geizkofler an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1619 VIII 16.

⁷⁹⁷ StAL B90 Bü 899, Maria Geizkofler an Felicitas Weiß d. Ä. (Abschr.), Haunsheim, 1615 IX 09.

⁷⁹⁸ Vgl. ebd., Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 X 25.

⁷⁹⁹ StAL B90 Bü 865, Maria Geizkofler an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1615 VII 02 (1).

⁸⁰⁰ Ebd., Maria Geizkofler an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1615 VII 02 (2).

August fragte Geizkofler seinen Bruder um Rat. Dieser stellte die Entscheidung in das Belieben seines Bruders, zumal er mit Christoph Weiß *in 16 jarn hero nichts trackhtiert* habe. Zu seiner Zeit in Salzburg aber seien sie *guete verdrautte brueder gewösst*. Letztlich gab er die Empfehlung: *Geföllt es dier und deiner gelliebten hausfrauen, zuvorderist deinem herrn sun, ratte ich nit darvon*⁸⁰¹. Ob noch andere Familienangehörige nach ihrer Meinung gefragt wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, erscheint aber wahrscheinlich, denn Marx Anton von Rehlingen begleitete seinen Neffen auf seiner Reise nach Niederwallsee⁸⁰². Über den Familienkreis hinaus sollte allerdings von den Verhandlungen nichts bekannt werden. Erst nach deren Abschluss, also nach der Rückkehr Ferdinands aus Niederwallsee, wurden entfernte Verwandte und Freunde von den Heiratsabsichten in Kenntnis gesetzt⁸⁰³.

Unter den Heiratsmotiven der Väter bildeten die Vertiefung und der Aufbau sozialer Verflechtung ein wichtiges Argument. Dementsprechend betonte Geizkofler die lang währende Freundschaft zwischen den Familien Weiß und Geizkofler. Sein Vater und sein Bruder Christoph seien mit Weiß *selbsten, seinem herrn schweheren seeligen und allen den irigen in guetem alltem, bruederlichem vertrauen* gestanden. Mit der Salzburger Familie Alt, der Weiß' Ehefrau entstammte, waren die Geizkofler *ohne dz [...] verschwägert*⁸⁰⁴. Auch Weiß und seine Frau führten die langjährigen guten Beziehungen als Grund für ihre Bereitschaft an, ihre Tochter *so weitt von ir [= der Mutter] zuverheurathen*. So hätte seine Frau zu Geizkofler und dessen ganzer *lößlichen freunndtschafft* wegen ihrer Eltern, die mit den Geizkoflern *in guetter vertreulichkeit unnd wolbekannt gewöst* seien, großes Vertrauen. Weiß selbst rühmt sich, *in die 43 jar* mit Geizkoflers Eltern und seinen Brüdern in *guetter vertreulichkait* gestanden zu haben⁸⁰⁵. Die Hochzeit zielte darauf ab, diese Beziehungen zu vertiefen. So begehrten Zacharias und Maria Geizkofler sich durch die *heurathen vertreuliche fr: [Freund] zuemachen*⁸⁰⁶.

Dieses Motiv wurde ergänzt durch die Überlegung, dass beide Familienväter einen ähnlichen sozialen Hintergrund hatten. Beide waren soziale Aufsteiger, die äußerst vermögend waren. Geizkofler vertrat die Ansicht, dass bei Ehebündnissen einem *alten sprichwort* gemäß, keine Heirat besser sei, als wenn *gleichheit* bestehe⁸⁰⁷. Auch Weiß war der Meinung, dass man auf *gleichhait* zwischen den Ehepartnern achten müsse. Wenn man bei einer Heirat *zu gar hoch hinaus will, so ist alzeit haß, neith unnd aller widerwillen unnder der freunndtschafft*. Man sei nämlich der *ganntzen freunndtschafft, wo man in so hohe geschlecht heurathen thuert, knecht*,

⁸⁰¹ StAL B90 Bü 869, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1615 VIII 31.

⁸⁰² StAL B90 Bü 899, Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 X 3/13.

⁸⁰³ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 890, Martin Zobel an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 X 09, ebd., Daniel Besserer an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1615 X 17/27, oder StAL B90 Bü 889, Z. G. an Hans Jakob Rembold (Entw.), Haunsheim, 1615 XI 04/14.

⁸⁰⁴ StAL B90 Bü 899, Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 VII 14/24.

⁸⁰⁵ Ebd., Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 VIII 07.

⁸⁰⁶ Ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 VII 14/24.

⁸⁰⁷ Ebd.

müsse sich *schmiegen und piegen* und habe trotzdem nur *unwillen* und *unfreundtschafft* zu erwarten⁸⁰⁸.

Der Überschuss an symbolischem Kapital, den altadlige Heiratspartner mitbrachten, musste von sozialen Aufsteigern durch Transfers anderer Kapitalsorten, vor allem von Geld, kompensiert werden. Die Familie des sozialen Aufsteigers war diesen ständig *obligiert*⁸⁰⁹. Daher spielten bei der Heirat zwischen Ferdinand und Felicitas finanzielle Aspekte eine zentrale Rolle. Im Gegensatz zur Einheirat in eine altadlige Familie konnten beide Hausväter ihren Geschlechtern das von ihnen aufgebaute Vermögen bewahren. So berichtete Geizkofler, dass er zwar *etlicher maßen ursach* und Möglichkeiten hätte, sich mit *geschlechtern* des schwäbischen Adels *merers zue befreundten*. An *exempln* anderer habe er allerdings erkannt, dass man, wenn man *aestimirt* werden wolle, *der freündtschafften knecht* sein und ihnen mit *gellt abnlehen* helfen müsse. Andernfalls ziehe man sich *unfreündtschafft* zu. Deshalb bevorzuge er die Heirat seines Sohnes mit Weiß' Tochter, da er sich so *vertreuliche fr*: [= Freund] [...] *machen* könne und *gahr nit ein subiECTION oder last auf* [...] *laden* werde⁸¹⁰.

Weiß argumentierte ebenso. Heiraten mit Angehörigen von Familien des österreichischen Ritter- und Herrenstands habe er bisher immer abgelehnt, weil diese *hochtrogen, stoltz und verschwentisch* seien und *ehe gelt als konnftige guette freundschaft suechen*⁸¹¹. Obwohl ihm von den bisherigen Brautwerbern und deren Familien *vil gulten perg* versprochen worden seien und *mit gar schenen wordten* suggeriert worden sei, dass *dadurch* [s]ein *geschlecht erhöbt würdte*, habe er doch Bedenken gehabt. So fürchte er, *das ainer nit allain vatter und muetter, sambten geschwistrigeten mues erhalten, sonder ain ganntze freunndtschafft wolten, was sie begerten von mir haben, were man innen nit mit allem als balt wilferig, so were feur im dach, unnd würdt ainer von innen* [= ihnen] *allen unwillen, unruehe und feintschafft haben*. Angehörige des alten Adels würden dahin trachten, *nur gelt und guet* [zu] *bekomen und* [...] *anndere umb das irig und zum verterben* [zu] *bringen*⁸¹². Die Bedeutung finanzieller Motive wird auch daran deutlich, dass Geizkofler gegenüber Weiß seine Schuldenfreiheit und die hohen Unterhaltszahlungen, die er seinem Sohn zukommen lassen wollte, betonte⁸¹³. Er signalisierte damit, dass dem Brautvater und dessen Familie abgesehen von der Mitgift keine Kosten durch die Heirat entstehen würden.

Auch bestimmten konfessionell-religiöse Motive die Eheschließung. Weiß gab Geizkofler zu verstehen, dass *es sich ansechen last, das dise heurath von dem all-*

⁸⁰⁸ StAL B90 Bü 899, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 VIII 07.

⁸⁰⁹ Ebd.

⁸¹⁰ StAL B90 Bü 899, Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 VII 14/24.

⁸¹¹ StAL B90 Bü 897, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Wels, 1615 VI 16.

⁸¹² StAL B90 Bü 899, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 VIII 07.

⁸¹³ Vgl. ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 VII 14/24, und ebd., Instruktion Z. G.s für Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 IX 09.

mechtigen gott beschaffen. Nach dem religiösen Verständnis beider Väter wurden Heiraten von Gott vorherbestimmt. Die Indikatoren hierfür waren die Liebe und Zuneigung und angesichts einer religiös legitimierten Gesellschaftsordnung die ständische Gleichheit der künftigen Eheleute. Wenn man bei der Wahl des Ehepartners *ain gleichhait helt und es mit gott anfenngt*, hätten Heiraten *am bösten iren vortgang, ein glückhseellige gesonnte haußhaltung unnd sein bey gott und den menschen angenemb*, weil die *heurathen von gott beschaffen sein*⁸¹⁴. Felicitas und Ferdinand sollten bei ihrer Begegnung in Niederwallsee herausfinden, *was gott inen baiden seits fir gedanckh eingöben wölle*⁸¹⁵. Für Geizkofler spielte noch ein weiteres religiöses Motiv eine Rolle. Er glaubte, die Ehe von Felicitas und Ferdinand werde von Gott besonders begünstigt werden, da Gottes Segen auf dem wirtschaftlich erfolgreichen Christoph Weiß ruhe⁸¹⁶. Für Weiß als Vater der Braut stand als ethischer Aspekt die Fürsorge für seine Tochter im Vordergrund. Seine Ablehnung einer Heirat mit einem niederösterreichischen Adelsgeschlecht begründete damit, dass die durch seine Weigerung zu finanzieller Unterstützung entstehende *feintschafft* [...] *bey ainer ganntzen freundschaftt mein liebe tochter mueste entgelten*⁸¹⁷.

Für die Partnerwahl mitentscheidend waren auch die individuellen Eigenschaften der zukünftigen Ehepartner, die die Eltern in leuchtenden Farben darstellten, wobei sie auf die Möglichkeiten anderer standesgemäßer Heiraten und somit den „Wert“ ihrer Kinder auf dem Heiratsmarkt hinwiesen. So führte Weiß Geizkofler vor Augen, welch gute Partie seine Tochter sei, denn sie habe *etlich herrn: und ritterstanth fürneme hoche geschlecht, die umb sy werben*⁸¹⁸. Tatsächlich hielt zur selben Zeit auch Gotthart Welz von Spiegelfeld, der einem steiermärkischen Uradelsgeschlecht entstammte⁸¹⁹, um Felicitas' Hand an⁸²⁰. Auch Geizkofler pries den Wert seines Sohnes, dem von *uhrallten herrngeschlechtern im reich* Heiraten angetragen worden seien⁸²¹.

Geizkofler schrieb Ferdinand topisch positive Eigenschaften als Sohn und zukünftigem Hausvater zu. Der evozierte Tugendkatalog lässt sich in religiös-moralische Vorzüge, geistige Fähigkeiten und charakterliche Wesenszüge gliedern, die Ferdinand als frommen Christen und als vorbildlichen jungen Adligen erscheinen lassen. Er sei *von jugent auf gottsförchtig, wahrhaftig* [und] *redlich* gewesen, zudem ein *feindt des spils, trinckbens und aller untugentten*. Ebenso verfüge er über Intel-

⁸¹⁴ Ebd., Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 VIII 07.

⁸¹⁵ Ebd., Instruktion Z. G.s für Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 IX 09.

⁸¹⁶ Vgl. ebd. Nach Geizkoflers Ansicht hätte Felicitas *ältern* [...], *so den reich sögen gottes augenscheinlich gehabt, daher werde die göttliche gnad und benediction* [...] *nit außbleiben*.

⁸¹⁷ StAL B90 Bü 899, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 VIII 07.

⁸¹⁸ StAL B90 Bü 897, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Wels, 1615 VI 16.

⁸¹⁹ Zu den Welz von Spiegelfeld vgl. SIEBMACHER, Bd. 26, S. 531–539.

⁸²⁰ Vgl. StAL B90 Bü 899, Gotthart Welz an Christoph Weiß, Wels, 1615 VII 07. In StAL B90 Bü 899 finden sich auch noch weitere Werbungsschreiben Welz'. Die Schreiben sandte Weiß offensichtlich als Belege für seine Behauptung an Geizkofler.

⁸²¹ StAL B90 Bü 899, Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 VII 14/24.

lizenz (*verstandt und hürn*). Auch an adligen Tugenden erscheine kein Mangel. So sei er auch *ains dapfern, herrischen gemüetts*. Dies befähige ihn, *dz seinige zu mehreren und nicht zu ringern*⁸²². Das skizzierte Idealbild entsprach dem des erfolgreich und sparsam wirtschaftenden adligen Hausvaters, das auch Weiß' Vorstellungswelt prägte. Was, so fragte er rhetorisch, könne *der mensch auf diser welt, merers haben, als wen der gesonnt und ain stille fridliche wirthschaft unnd nit vil anndren obliert ist*⁸²³.

Weiß entwarf ein entsprechendes Bild von seiner Tochter als adliger Hausfrau. Dazu zählten ebenfalls religiös-moralische Werte. Er hob ihre Frömmigkeit (*gottes forcht*), *tugent* und ihren Gehorsam gegenüber ihren Eltern sowie ihrem zukünftigen Mann und dessen Eltern hervor. Weiß erklärte Geizkofler, dass Felicitas sich *bey der frauen [= Maria Geizkofler] dermassen würdte accomodirn unnd in allem respectieren und gehorsamb laisten, als wens ir eheleibliche tochter wer*. Demut und Gehorsam stellten auch in Maria Geizkoflers Augen zentrale Tugenden einer Ehefrau dar. Als ihr Sohn nach Felicitas' frühem Tod wieder auf Brautschau ging, mahnte sie ihn, die neue Braut müsse ein *diemüettiges, gehorßames herz* haben⁸²⁴. Von einer Frau wurden aber auch intellektuelle und praktische Fähigkeiten gefordert. Folglich lobte Weiß den *verstanth* seiner Tochter und insbesondere ihre Fähigkeit zur umsichtigen Führung eines adligen Haushalts. Er versicherte, dass sie *kainem man gewis nicht verhaussen oder unnutz verthain* [werde], *dan sie hatt solches bey mir oder irer frau muetter nicht gelernnt noch gesehen*⁸²⁵. Im Hinblick auf den biologischen Fortbestand der Familie standen auch die körperlichen Eigenschaften der Braut auf dem Prüfstand. Ihre Schönheit wurde dadurch belegt, dass den zukünftigen Schwiegereltern ihr Porträt zugesandt wurde⁸²⁶. Außerdem war körperliche Unversehrtheit wichtig. Als Ferdinand 1619 erneut auf der Suche nach einer Braut war, empfahl ihm seine Mutter: Von der *hohen seütten* der ins Auge gefassten Braut wisse die *Madl* nichts, sie schlug daher vor, *mann könntes von ainem bekhannten schneider durch ain zech oder trinckhgeltt innen werden*⁸²⁷.

Ferdinand fügte sich den Heiratswünschen seiner Eltern. In einem Gutachten, das er um 1620 für seinen Schwager Christoph Ludwig Weiß verfasste, wird allerdings deutlich, dass seine Heiratsziele sich deutlich von denen seines Vaters unterschieden. Eine zentrale Intention war zwar auch die *erhaltung nahmens und stammens*, die biologische Kontinuität der Familie. Jedoch orientierten sich die Ratschläge vor allem am Gewinn von sozialem und symbolischem Kapital durch die Heirat in eine

⁸²² Ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Abschr.), Haunsheim, 1615 VIII 22.

⁸²³ Ebd., Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 VIII 07.

⁸²⁴ StAL B90 Bü 865, Maria Geizkofler an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1619 VIII 16.

⁸²⁵ StAL B90 Bü 899, Christoph Weiß an Z. G. (Ausf.), Niederwallsee, 1615 VIII 07.

⁸²⁶ Vgl. ebd., Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1615 XI 06.

⁸²⁷ StAL B90 Bü 865, Maria Geizkofler an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1619 VIII 16.

altadlige Familie. Da Weiß als sozialer Aufsteiger im österreichischen Adel nur schwach verankert sei, soziale Beziehungen aber eine entscheidende Rolle spielten, sei es vor allem wichtig, sein *network* durch eine Heirat zu vergrößern (sich *durch einen ansehnlichen [...] heirat eine neue freundschaft zuemachen*). Die Heirat in ein *alte[s] ehrliche[s] geschlecht [...] auß dem herren oder ritterstand* diene Ferdinands Ansicht nach auch der Mehrung der Ehre der Aufsteigerfamilie. So schärfte Ferdinand seinem Schwager im Hinblick auf dessen Agnaten ein, die den Aufstieg Christoph Weiß' nicht mitvollzogen hatten, *sich fürnemblichen zue seines gleichen [zu] halte[n] unnd sich durch allzuegroße familiaritet und gemeinschaft mit anderen nit verächtlich [zu] mache[n]*. Demgegenüber betrachtete er ökonomische Aspekte – angesichts des Vermögens des jungen Weiß – als zweitrangig. In Hinblick auf konfessionelle und religiöse Kriterien stimmte Ferdinand mit seinem Vater überein: Entscheidend sei, dass die Braut der gleichen Konfession (*seiner religion*) angehöre, und dass ihre Eltern fromm und gottesfürchtig seien. Dieser Aspekt schien so wichtig, dass die Aufzählung adliger und religiöser Qualitäten der Eltern auf sprachlicher Ebene untrennbar miteinander verbunden war. Die zukünftige Frau sollte von *frommen, ehrlichen, gottsfürchtigen eltern gueten nahmens unnd beruefs* abstammen⁸²⁸. Diese Kriterien finden sich auch bei Ferdinands späteren Heiraten. Nachdem Felicitas schon 1618 gestorben war, heiratete er 1629 Elisabeth von Teuffenbach und 1648 Maria Polyxena von Teuffenbach, deren Cousine. Beide entstammten einem alten steirischen, protestantischen Herrenstandsgeschlecht⁸²⁹.

Das von Geizkofler organisierte Hochzeitsfest für Ferdinand und Felicitas fand am 8. Mai 1616 auf Schloss Haunsheim statt. Es diente wie die anderen Feste im Kreise der Familie der Demonstration, Reproduktion und Übertragung des sozialen Kapitals. Durch Benachrichtigungen über die Heirat und Einladungen zum Fest wurden die sozialen Beziehungen Geizkoflers zu seinen Verwandten, Dienstherrn, fürstlichen Patronen, Freunden und ausgewählten Dienern und Klienten aktualisiert und gefestigt. Die Liste der Einladungsschreiben umfasst über 200 Personen aus dem Reich und den österreichischen Erblanden sowie deren Familien⁸³⁰. Neben der Familie Geizkofler und deren kognatischer Verwandtschaft wurden die Angehörigen der Familie Rehlinger, zahlreiche *merchant bankers* aus Oberdeutschland und den Erblanden, die Angehörigen des Hauses Österreich und deren Diener, etliche protestantische Fürsten aus Südwestdeutschland und deren Räte und Diener sowie einige ständische Adlige aus den Erblanden, etwa Georg Erasmus von Tschernembl, eingeladen. Ein Großteil der eingeladenen Gäste sagte – meist wegen der weiten Anreise oder ihres Gesundheitszustandes – ab⁸³¹. Insgesamt nahmen 78 Personen am Fest teil. Anwesend waren die Familie Weiß sowie etliche agnati-

⁸²⁸ StAL B90 Bü 903, Ferdinand Geizkofler an Christoph Ludwig Weiß (Entw.), [o. O.], [o. D., um 1620].

⁸²⁹ Vgl. SIEBMACHER, Bd. 26,2, Niederösterreich, S. 315–321.

⁸³⁰ Vgl. hierzu StAL B90 Bü 886, Verzeichnis der Einladungen (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁸³¹ Vgl. hierzu die Briefwechsel in StAL B90 Bü 886–890.

sche und kognatische Angehörige der Familien Geizkofler und Rehlinger. Dazu kamen die Abgesandten des Hauses Österreich und deren Frauen und Kinder, einige Angehörige des württembergischen Hofes, die zum Großteil der schwäbischen Reichsritterschaft angehörten, sowie zahlreiche andere Mitglieder dieser ständischen Korporation. Zudem nahmen einige österreichische Adlige am Fest teil, die Weiß nach Oberdeutschland begleitet hatten⁸³². Im Besucherkreis spiegelt sich also weniger das gesamte Netzwerk wider als vielmehr die engere Verwandtschaft sowie die ständische Korporation, in die die Geizkofler integriert waren.

Symbolische Formen der Ehrzuschreibung finden sich seitens des Gastgebers in der Unterbringung der Gäste nach ihrem ständischen Rang. Die kaiserlichen und fürstlichen Gesandten wurden in den besten Gemächern des Schlosses einquartiert. Der kaiserliche und erzherzogliche Gesandte Bero von Rechberg beispielsweise erhielt das Zimmer des Hausherrn⁸³³. Abwesender wurde bei Tisch in Form von „Rundtrinken“ und in der Kirche beim Gebet gedacht. So versicherte Geizkofler Ludwig Camerarius, seiner und des pfälzischen Kurfürsten solle *in dem gebett und auch bei der löblichen compagnia [...] mit einem treu eifferigen wunsch zu aller ge-deiblicher und ersprißlicher wolfahrt gedacht werden*⁸³⁴. Abwesende schrieben dem Brautpaar und den Brauteltern Ehre zu, indem sie baten, in ihrem Namen auf das Brautpaar zu trinken⁸³⁵, oder selbst versprachen, auf die Neuvermählten anzu stoßen. Der Wiener Kaufmann Elias Bayr versprach, mit *guethen freundten diß vest, auch [zu] zelaberiern [= zelebrieren] und in gesundt deß adenlichen breudt-volckh* und der Brauteltern *mit ezlichen rundt drinckhel in der selben gesundthait dreulichen ingedenckh* zu sein und sich *darbei eineß guethen reischl [= Rausch] [zu] befleißten*⁸³⁶.

Die Gäste und Eingeladenen kommunizierten ihre Bindung an das Brautpaar und dessen Eltern durch Geschenke wie beispielsweise Silbergeschirr⁸³⁷. Die Bedeutung, die der Schenkende der Beziehung zumaß, wurde über den Preis spezifiziert. So bewilligte Friedrich von Fürstenberg die erhebliche Summe von 250 fl. für eine Ver ehrung, erwarb diese aber nicht selbst, sondern sein Gesandter Hans Georg Egloff von Zell forderte Geizkofler auf, er möge etwas, das Ferdinand und Felicitas *am*

⁸³² Vgl. StAL B90 Bü 886, Verzeichnis der Hochzeitsgäste, [o. O., o. D.].

⁸³³ Ebd., Verzeichnis der Unterkünfte, [o. O., o. D.].

⁸³⁴ StAL B90 Bü 891, Z. G. an Ludwig Camerarius (Entw.), Haunsheim, 1616 IV 15.

⁸³⁵ Vgl. z. B. StAL B90 Bü 890, Christoph Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Moos, 1616 V 02.

⁸³⁶ Ebd., Elias Bayr d. Ä. an Z. G. (Ausf.), Wien, 1616 III 10.

⁸³⁷ Nachweisen lässt sich dies z. B. für Kaiser Matthias (StAL B90 Bü 886, Ks. Matthias an Johann Eustach von Westernach (Ausf.), Prag, 1616 IV 11), Herzog Johann Friedrich von Württemberg (Vgl. ADAM: Landtagsakten, Bd. 3, S. 775), Hans von Bodeck (Vgl. StAL B90 Bü 890, Karl Rehlinger an Z. G. (Ausf.), Augsburg, 1616 IV 30), Endres Imhoff (Vgl. ebd.), Karl Albertinelli (Vgl. StAL B90 Bü 890, Karl Albertinelli an Z. G. (Ausf.), Graz, 1616 IV 20), Karl Rehlinger und Daniel Besserer (Vgl. StAL B90 Bü 889, Karl Rehlinger und Daniel Besserer an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Augsburg, 1616 IV 24) oder Hans Werner von Raitenau (Vgl. StAL B90 Bü 888, Öfingen 1616 V 04).

fueglichsten und angenämisten auf 250. fl. werth dergestallt bestellen und anfrümben lassen, das ich es zu meiner ankunfft nacher Honßheim finden möge. Dies war allerdings nicht die Regel, denn Egloff bat Geizkofler für *diß zumuothten* um Verzeihung⁸³⁸. Dass Geschenke in Form von Silbergeschirr nicht nur dazu dienten, symbolisch die Beziehung zu aktualisieren, sondern sie auch im Sinne der *Memoria* zu perpetuieren, zeigt das Dankschreiben Geizkoflers an Friedrich von Solms. Des- sen Geschenk *contestier[t]e* nach Geizkoflers Auffassung nicht nur die *affection* des Grafen zu Ferdinand, sondern er versprach auch, dass *daßselbige von den angehen- den eheleüthen pro memoria auffgehoben* werde⁸³⁹.

Durch das Fest und die Ladschreiben sollte auch das soziale Kapital des Vaters auf den Sohn und dessen Frau übertragen werden. Den Schreiben an Dienstherren und Patrone am Kaiserhof wurden Bitten um Übertragung ihrer Gunst auf den Sohn eingefügt. Gegenüber Paul Sixt Trautson erinnerte Geizkofler dankbar an die *gro- ßen gnaden und wolthaten*, die Trautson, dessen Vater und Vorfahren ihm und der Familie Geizkofler *jederzeit* erwiesen hätten. Damit Trautson *verspiere*, dass nicht nur Geizkofler in der *gehorsamen devotion* [...] *verharen* wolle, sondern auch sein Sohn sich *dergestalt zu insinuiern und zu verbinden begere*, wolle er ihn zur Hoch- zeit laden⁸⁴⁰. Im Zusammenhang mit der Hochzeit bemühte sich Geizkofler auch seine Beziehung zu Karl von Liechtenstein auf Ferdinand zu übertragen. Der Fürst hatte für die Hochzeit eine kostbare Kutsche zur Verfügung gestellt und bat, ihm *schnittling* von am Neckar angebauten Weinreben zu beschaffen. Geizkofler beauf- trachte seinen Sohn, Camerarius darum zu bitten, nicht ohne hinzuzufügen, *wann man die leüth bey favor erhalten will, mueß man geflißen sein, ihnen satisfaction zu- geben*⁸⁴¹. Wichtige Freunde aus der Reichsritterschaft, die persönlich auf dem Fest erschienen, sollten dem Brautpaar und den Eltern der Braut auf dem Fest vorgestellt werden. In den *networks* der schwäbischen Ritterschaft kam auch der Verflechtung der adligen Frauen eine große Bedeutung zu. So schrieb Geizkofler an Weiß, dass Crescentia von Freyberg zur Hochzeit erscheinen wolle, um *kundtschaff* mit Weiß' Frau und Tochter zu schließen. Dies sehe er deshalb gerne, da sie *ein sehr rathsam und treuherzige frau und mir gar vertraut ist*⁸⁴².

Das Fest bot hinsichtlich des *networks* auch Risiken. Die Gefahr, einzelne Perso- nen zu beleidigen, indem sie nicht eingeladen wurden, war nur eines. Deshalb lud Geizkofler nur den Kaiser, die österreichischen Erzherzöge und den Herzog von Württemberg ein, bei denen er oder sein Sohn in Diensten standen, da er – wie er sagte – nicht genügend *raum oder gelegenheit* hätte, andere kurfürstliche oder fürst- liche Gesandte unterzubringen. Würde er die Gesandten *übereinander steckhen*, so

⁸³⁸ StAL B90 Bü 889, Hans Georg Egloff von Zell an Z. G. (Ausf.), Immendingen, 1616 III 27.

⁸³⁹ StAL B90 Bü 888, Z. G. an Friedrich von Solms (Entw.), Haunsheim, 1616 IV 19.

⁸⁴⁰ Ebd., Z. G. an Paul Sixt Trautson (Entw.), Haunsheim, 1616 II 28.

⁸⁴¹ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), [o. O.], [o. D., 1616].

⁸⁴² StAL B90 Bü 897, Z. G. an Christoph Weiß (Entw.), Haunsheim, 1616 III/IV 23/02.

könnte ihm das *übel außgedeutet* werden⁸⁴³. Auch seinem Sohn gegenüber äußerte er sich dahingehend, dass er die *gezimmende losierung* [= Unterbringung] einer größeren Zahl von Gesandten nicht garantieren könne. Außerdem fürchtete er Präzedenzstreitigkeiten zwischen den Fürsten, da die Einladung vieler Fürsten *gemainklich kompetenz unnd hessigen streit* verursache. Hätte er außer den Dienstherrn noch andere Fürsten zu Gast gebeten, andere aber wiederum nicht, hätte er sich überdies deren Zorn zugezogen⁸⁴⁴.

Durch Statuskonsum wurde das symbolische Kapital der Familien Geizkofler und Weiß reproduziert. Dieser lässt sich vor allem bei den Ausgaben für Nahrungsmittel und Kleidung für die Hochzeitsfeierlichkeiten konstatieren. Insgesamt beliefen sich die in der Rechnung aufgeführten Ausgaben, bei denen die Aufwendungen für Kleidung fehlen, auf 4317 fl. 19 kr. 5 h. Davon entfiel der Großteil auf Ausgaben für kostspielige und damit das Prestige steigernde Speisen und Getränke. Unter anderem wurden für Wein 1452 fl. 16 kr. 5 h. aufgewandt, für *federwilpret* 279 fl. 55 kr., für *hirschen wilpret und reher* 25 fl. 20 kr., für *sied und bratflaisch* 192 fl. 22 kr. und für *fisch* 269 fl. 44 kr. sowie für Gewürze und Konfekt 401 fl. 8 kr. Der repräsentative Charakter der Speisen wird dadurch deutlich, dass ein Teil der *pasteten und sulzen* vergoldet wurde. Die wirtschaftlichen Erwägungen Geizkoflers bei der Vorbereitung der Hochzeit oszillierten zwischen kaufmännischer Rationalität und der adligen „Ökonomie der Ehre“. So stimmte Christoph Weiß in Hinblick auf das Fest Geizkofler zu: *ist meines humor gar nit, vil unnutz zu spentiren, aber was zu ehrn gehört, [sähe ich] auch nicht gern, das was manglen soll*⁸⁴⁵.

Auch für Kleiderluxus wurden hohe Summen aufgewandt. Ferdinand ließ sich für die Hochzeit in Prag insgesamt vier verschiedene – teilweise mit Gold bestickte – Garnituren anfertigen⁸⁴⁶, deren Kosten er auf 3500 fl. schätzte⁸⁴⁷. Auch bei diesen Ausgaben schwankten Geizkofler und sein Sohn zwischen Sparsamkeit und Statusdemonstration. Während Geizkofler eher auf die Verringerung der Kosten bedacht war, war seinem Sohn vor allem an der Reputation gelegen. So erklärte Ferdinand: *Ich begehre keinen überfluß [bei den Kleidern], wollte aber auch gern, dz es con reputatione und polito zueging*⁸⁴⁸. Hingegen entgegnete der Vater: *Waß deine kleider belangt, bin ich mit deinem vorschlag zufriden, doch mach es also, dz der uncosten zuerschwingen*⁸⁴⁹. Hinsichtlich luxuriöser Kleidung trat Ferdinand auch in Statuskonkurrenz mit der Familie der Braut. Dadurch wurden auch die Geschlechterrollen symbolisch ausgedrückt. So hatten sich die Geizkofler verpflichtet, sieben

⁸⁴³ StAL B90 Bü 890, Z. G. an den Pfleger zu Gundelfingen (Entw.), Haunsheim, 1616 III 01/11.

⁸⁴⁴ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 II/III 23/04.

⁸⁴⁵ StAL B90 Bü 899, Christoph Weiß an Zacharias Geizkofler (Ausf.), Niederwallsee, 1615 X 19.

⁸⁴⁶ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), [o. O., Prag], [o. D., 1615].

⁸⁴⁷ Vgl. ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 XI 18/28.

⁸⁴⁸ Ebd., Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 XI 06/16.

⁸⁴⁹ StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Entw.), Haunsheim, 1615 XI 11/22.

Dutzend Edelstein-Rosen für das Brautkleid anfertigen zu lassen. Ferdinand vertrat die Meinung, dass sie nicht aus Diamanten hergestellt werden sollten, *dann billich sollten die meinige stattlicher sein als die ibrige*. Für Felicitas seien Perlen gut genug – nicht ohne hinzuzufügen: *und betten doch die unsrigen ein beßers ahnsehen*⁸⁵⁰.

Der adligen Selbstdarstellung der Familie entsprangen an die höfische Festkultur angelehnte Elemente wie Hofämter, die im Rahmen des Festes von Verwandten, Freunden und Dienern ausgeübt wurden. Beispielsweise fungierten der württembergische Hauptmann Hamann von Offenburg und Jobst Ettenharter als Hofmeister bzw. Frauenzimmerhofmeister, drei jüngere Adlige übernahmen die Rolle der *fürschneider*. Ein Teil dieser Hofämter war angesichts der Menge der Gäste, ihrer Diener und Pferde (203) auch funktional durch die Logistik bedingt wie die Rollen eines Quartier-, Küchen-, Keller- oder Gesindehofmeisters⁸⁵¹. Zu den Hofämtern kam als ein weiteres adlig-höfisches Festelement ein Turnier mit Ring- und Kopfrennen⁸⁵².

2.4 Zusammenfassung

Die Praxis der Familienpolitik in der Kernfamilie war geprägt durch große Aufwendungen ökonomischen und sozialen Kapitals in den Transfer kulturellen, sozialen, ökonomischen und symbolischen Kapitals vom Vater auf den Sohn. Im Mittelpunkt dieser Strategien stand das Ziel Geizkoflers, das von ihm im Laufe seiner Karriere erworbene materielle und immaterielle Kapital auf seinen Sohn zu übertragen und es auf diese Weise dem Geschlecht zu sichern. Die Investitionen folgten einem ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül. Die Bildungs-, Karriere- und Heiratsstrategien waren hinsichtlich des Ressourcentransfers multifunktional. Die Kavalierstour diente nicht nur dem Erwerb kulturellen, sondern auch der Erlangung sozialen und symbolischen Kapitals. Durch die Aufenthalte bei Hof sollten soziale Beziehungen aufgebaut werden, außerdem ermöglichten sie es Ferdinand, durch den Umgang mit höfischen Adligen sein kulturelles Kapital und durch die Demonstration höfischer Tugenden sein Prestige zu mehren. Durch die Heirat und das Hochzeitsfest sollten sowohl soziale Beziehungen übertragen und gefestigt, als auch der erworbene Wohlstand gesichert werden.

Mit jeder der Stationen von Geizkoflers Familienpolitik lassen sich bestimmte Ziele verbinden. Auf der Kavalierstour sollte kulturelles und symbolisches Kapital durch Vermittlung theoretischen Wissens und praktischer Fertigkeiten tradiert werden, die für die politischen und militärischen Dienste und einen adligen und

⁸⁵⁰ StAL B90 Bü 885, Ferdinand Geizkofler an Z. G. (Ausf.), Prag, 1615 XI 06/16.

⁸⁵¹ StAL B90 Bü 886, Verzeichnis der Hochzeitsgäste (Ausf.), [o. O., o. D.].

⁸⁵² Vgl. StAL B90 Bü 889, Christoph von Laimingen an Z. G. (Ausf.), Esslingen, 1616 IV 18/28, und StAL B90 Bü 864, Z. G. an Ferdinand Geizkofler (Ausf.), Haunsheim, 1616 III 07/17.

höfischen Lebensstil notwendig waren. Die Aufenthalte Ferdinands am württembergischen und am kaiserlichen Hof dienten dazu, soziales Kapital in Form fürstlicher Gunst und höfischer Patronage zu übertragen und zu gewinnen. Das ökonomische Kapital, das Geizkofler im Laufe seines Lebens angehäuft hatte, sollte durch Heirat mit der Tochter eines reichen sozialen Aufsteigers gesichert werden. Diese Ziele waren dem familienpolitischen Leitbild Geizkoflers untergeordnet, den erworbenen Status in jeder Hinsicht zu bewahren.

Ergebnisse

Der Ausgangspunkt der Untersuchung war die Frage nach der politischen Kultur im Heiligen Römischen Reich um 1600, nach der Verbindung von Fürstendienst und Familienpolitik. Am Beispiel der politischen Karriere des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler und seines familienpolitischen Engagements sollte diese analysiert werden. Unter politischer Kultur wurde „das Ensemble der meist nicht mehr hinterfragten und daher selbstverständlich maßgebenden politischen Denk-, Rede- und Verhaltensmuster“¹ verstanden, das politisches und familienpolitisches Handeln prägte. Dabei wurden nicht nur die verschiedenen politischen Ressourcen und Praxisformen in den Blick genommen, sondern auch die unreflektierten Normen und bewussten Strategien, die den Erwerb und den Einsatz dieser Ressourcen regelten. Zudem richtete die Untersuchung ihren Fokus auf die diskursive Reflexion und Legitimation der untersuchten Praxis und Normen.

Das Thema impliziert drei Analyseebenen, die im Folgenden zusammengefasst werden: Die Mikroebene der politischen und familienpolitischen Praxis und die Strategien sozialen Aufstiegs, die am individuellen Handeln Geizkoflers beobachtbar sind, die Mesoebene der politischen Kultur, also diejenigen politischen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster, die das individuelle Handeln habituell prägten, und schließlich die Makroebene des politischen Systems, mithin die politischen Strukturen des Heiligen Römischen Reichs als Handlungsraums, der durch die von den Mustern der politischen Kultur geprägten Praxis generiert wurde, zugleich aber einen Rahmen schuf, der das Handeln konditionierte. Dabei ist nach der Bedeutung von Mikropolitik für das Funktionieren dieses politischen Systems zu fragen.

Zu Beginn seiner steilen Karriere in den Diensten des Hauses Österreich verfügte der 1560 geborene Geizkofler über zwei entscheidende Ressourcen als Startkapital: soziales und kulturelles Kapital. Sein soziales Kapital in Gestalt eines weitgreifenden sozialen *networks*, das er im Lauf seiner Karriere erheblich ausbauen konnte, war zu Beginn seiner politischen Laufbahn schon *in nuce* angelegt. Die Struktur dieses Netzwerks war durch fünf verschiedene Personengruppen (*cluster*) bestimmt: Die Familien Geizkofler und Rehlinger, eine eng verflochtene Gruppe oberdeutscher *merchant bankers*, seine Dienstherren aus dem Haus Österreich und deren Räte sowie seine fürstlichen Patrone aus dem Kreis der protestantischen Union und deren Räte. An die konfessionell und sozial heterogene, in Tirol und in Oberdeutschland beheimatete Familie Geizkofler knüpften ihn multiplexe Beziehungen auf Grundlage von Verwandtschaft. Die Bedeutung der Verwandtschaft als wichtigste soziale Beziehungsform belegen auch seine äußerst vielschichtigen Bande zu seinen Schwägern aus der Familie Rehlinger, deren Zusammenhalt durch gemeinsame Konfession, gleiche Standeszugehörigkeit und räumliche Nähe gefestigt wurde. *Connubium*, *commercium* und *confessio* verbanden ihn auch mit in den großen Handels-

¹ REINHARD: Staatsgewalt, S. 19.

zentren Oberdeutschlands beheimateten *merchant bankers*, die durch Verwandtschaft und ökonomische Beziehungen eng mit den Rehlingern verknüpft waren. Im von Protestanten dominierten Netzwerk nahmen die katholischen Habsburger, bei denen Geizkofler in einem formalisierten Dienstverhältnis stand, und deren Amtsträger eine Sonderstellung ein. Durch informelle Klientelverhältnisse war er mit zahlreichen südwestdeutschen, in der protestantischen Union organisierten Fürsten und deren Dienern verbunden. In seiner sozialen Zusammensetzung umfasste das Netzwerk sowohl Angehörige der politischen Elite des Reiches, die Fürsten und deren Räte und Diener, als auch Mitglieder der ökonomischen Führungsschicht. Auffällig sind insbesondere die Mehrfachbindungen zu mehreren fürstlichen Dienstherren und Patronen. Der geographische Schwerpunkt des Netzwerks lag im Süden des Reiches, wobei sich regionale Ballungen in Geizkoflers Tiroler Heimat und im Schwäbischen Kreis abzeichnen, wo er seinen Dienst- und adligen Wohnsitz hatte. Es umfasste Angehörige aller Konfessionsparteien, von anti-habsburgischen Calvinisten bis zu strikten Katholiken.

Außerdem bestand Geizkoflers Startkapital aus kulturellem Kapital, das er auf seiner *peregrinatio academica* an verschiedenen deutschen, italienischen und französischen Universitäten und Fürstenhöfen erwarb. Das Bildungsprogramm umfasste eine konfessionell-religiöse Erziehung, gelehrte humanistisch-juristische Studien sowie eine adlig-höfische Standeserziehung. Es vermittelte einerseits Wissen, das ihn gezielt auf den Fürstendienst vorbereiten sollte, andererseits diente es der Integration in konfessionelle und ständische Großgruppen und stellte gleichsam einen Zugangscode zur Karriere dar, der unter anderem auf der Investition kulturellen und ökonomischen Kapitals beruhte. Diese Integration wurde nicht nur durch den Erwerb der gruppenspezifischen kulturellen Codes in Form von Wissen und Verhaltensrepertoires bewerkstelligt, sondern auch durch die soziale Einbindung in adlige und gelehrte *networks*. Dem Studium lagen unterschiedliche Bildungsstrategien der an der Organisation und Finanzierung beteiligten Verwandten sowie des Studenten selbst zugrunde. Geizkoflers Vater Hans (III.) erblickte im Studium seiner Söhne eine Chance, den sozialen Status seiner Kernfamilie zu sichern, während Geizkoflers Onkel Michael (II.), der Initiator der Studien, auf den sozialen Aufstieg des gesamten Geschlechts zielte und die dauerhafte Verankerung seiner Familie in der Augsburger Konfession anstrebte. Mit diesem Programm setzte er familienpolitische Ziele fort, die schon sein Vater Hans (II.) verfolgt hatte. Die Hoffnungen auf Aufstieg der Familie verbanden ihn und seine Neffen, die aber überdies nach dem Gewinn individueller Ehre strebten.

Ausgestattet mit diesen Ressourcen trat Geizkofler als Rat und Diener in die Dienste des Hauses Österreich. Seine Fähigkeiten, soziale Beziehungen zu knüpfen und sich in der adlig-höfischen sowie in der kaufmännischen Welt angemessen zu verhalten, bildeten sein soziales und kulturelles Kapital während seiner Tätigkeit als kaiserlicher und erzherzoglicher Rat sowie als Reichspfennigmeister und Oberster Proviantmeister. Diese beiden politischen Schlüsselressourcen konnte er durch seine Dienste, die ihn mit den Höfen der Habsburger und der oberdeutschen Reichs-

fürsten in Verbindung brachten, noch ausbauen. Schon seine Dienste als Gesandter des Tiroler Erzherzogs Ferdinand am Kaiserhof und zur polnischen Königswahl zeigen dies exemplarisch. Kam er während seiner Gesandtschaften am Kaiserhof in Berührung mit dem Kaiser und vor allem den zentralen kaiserlichen Räten, für die er gegenüber Erzherzog Ferdinand die Stellung eines *brokers* einnehmen konnte, so gelang es ihm durch seine Mission nach Polen und seine von Erzherzog Ferdinand unterstützten Bemühungen, Erzherzog Maximilian zur polnischen Krone zu verhelfen, auch in Verbindung zu den beiden jüngsten Brüdern des Kaisers, Maximilian und Matthias, zu treten. Die Kontakte, die er am Kaiserhof Rudolfs II. hatte knüpfen und vertiefen können, sowie die politischen Erfahrungen, die er gewonnen hatte, kamen ihm nicht zuletzt bei seinem wichtigsten Karriereschritt, der Berufung ins Amt des Reichspfennigmeisters, zugute.

Explizit traten in den Berufungsverhandlungen, aber auch während seiner Tätigkeit als Reichspfennigmeister (1589–1603) und Oberstproviandmeister (1597–1601) soziales sowie höfisches und kaufmännisches kulturelles Kapital als zentrale Ressourcen bei seinen politisch-ökonomischen Kontakten zu seinen Dienstherrn hervor. Als Reichspfennigmeister fungierte er nicht nur als Einnehmer der Reichssteuern, sondern auch als Einwerber von Kontributionen und freiwilligen Hilfen, als kaiserlicher Kreditmakler und Cheflogistiker des Langen Türkenkriegs (1593–1606). Dank seiner politischen Erfahrung und seines Wissens um die Zustände im Reich, die dem personell auf die Erblande ausgerichteten Kaiserhof oft nicht bekannt waren, sowie seiner intensiven Verflechtung in Oberdeutschland erreichte Geizkofler in der Reichspolitik des Kaiserhofs eine zentrale Stellung, wie sich beispielsweise bei Reichstagen zeigte. Die Kontributionen der Reichsstände erlangte er häufig nur durch Verhandlungen, bei denen ihm seine guten Kontakte an die Höfe in Oberdeutschland zugute kamen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass soziale Beziehungen nur ein „Schmiermittel“ darstellten, entscheidend für die Kontribution war die politische Abhängigkeit der jeweiligen Stände vom Kaiser. Dazu trat als *Movens* für die Steuerzahlung die an den Fürstenhöfen und in den Reichsstädten als massive Bedrohung wahrgenommene Türkengefahr.

Die Grundlage seines Kredites, seines symbolischen Kapitals von Vertrauenswürdigkeit, über das er in der Finanzwelt verfügte, bildete sein soziales Kapital, seine persönliche Verflechtung mit den wichtigsten oberdeutschen und österreichischen *merchant bankers*, insbesondere den Fuggern und Lazarus Henckel, sowie sein kulturelles Kapital im Sinne des Wissens um die Bedeutung der Einhaltung kaufmännischer Kreditpraxis. Sein Kredit war auch durch sein institutionelles ökonomisches Kapital, mithin die Ressourcen des Amts, aus denen er seine Kredite bezahlen konnte, abgesichert. Die für seine Amtsführung notwendigen Anweisungen der Hofkammer oder die Zahlungen der Reichsstände erlangte er ebenfalls durch den Einsatz seiner Verflechtung mit dem Kaiserhof, den Höfen der Reichsfürsten und den Räten der oberdeutschen Reichsstädte.

Auch nach seinem Rücktritt vom Amt fungierte Geizkofler dank seiner reichspolitischen Erfahrung sowie seiner Beziehungen, vor allem ins Lager der protestan-

tischen Union, als reichspolitischer Ratgeber und Agent der Kaiser Rudolf II. und Matthias sowie Erzherzog Maximilians. Alle drei nutzten auch seine Kontakte zu den Finanzeliten des Reichs, um zu Darlehen zu gelangen. Insbesondere in der Endphase des Langen Türkenkriegs in den Jahren zwischen 1603 und 1606 fungierte er als Darlehensmakler und Kreditgeber. Wie sehr seine soziale Stellung zugleich immer noch von der Gunst des Kaisers – dem sozialen Kapital, über das er bei ihm verfügte – abhängig war, zeigt der habsburgische Bruderzwist. Dieser Konflikt stellte ihn vor ein Dilemma, da seine soziale Rolle nicht zuletzt auf einem guten Verhältnis zum Kaiser (sowohl dem aktuellen Rudolf als auch dem potentiellen Matthias) und den Erzherzögen beruhte. Während die in den Erbländen reich begüterten malkontenten Höflinge Rudolfs II., die sich Matthias anschlossen, durch ihre verwandtschaftliche Einbindung in den erbländischen Hochadel über eine von kaiserlicher Gunst unabhängigere Stellung verfügten, war Geizkofler für seine Patrone, Freunde und Klienten im Reich vor allem deswegen interessant, weil er gute Kontakte zum Kaiserhof besaß. Obwohl Geizkofler Rudolf II. als nicht mehr regierungsfähig betrachtete, versuchte er dennoch, sich alle Optionen offen zu halten. Einerseits wandte er sich – trotz seiner offenen Kritik an der Regierung Rudolfs II. – nicht vollständig vom Kaiserhof ab, andererseits unterstützte er Matthias heimlich als Verbindungsmann zu den protestantischen Reichsfürsten. Sein Spiel zahlte sich aus. Auch unter Matthias war er ein wichtiger reichspolitischer Ratgeber, obgleich er die Bedeutung, die er unter Rudolf II. besessen hatte, nicht wiedererlangte.

Seit ca. 1600 war Geizkofler auch den Pfalzgrafen von Neuburg und den Herzögen von Württemberg als Klient verbunden. Diese Beziehungen, die *in nuce* schon bei Geizkoflers Amtsantritt als Reichspfennigmeister bestanden, waren teilweise durch Geizkoflers Dienste als Reichspfennigmeister und die daraus resultierenden Kontakte zu den dem Kaiser in besonderer Weise zugeneigten oder vom Kaiser in hohem Maße abhängigen Höfen in Neuburg und Stuttgart gewachsen, teilweise hatte Geizkofler die Beziehungen aber bewusst gepflegt und ausgebaut – wie am Beispiel der regelmäßigen Nachrichten, die er Pfalzgraf Philipp Ludwig zukommen ließ, oder der Geschenke an den präsidenten Nachfolger Herzog Friedrichs deutlich wurde. Die zentralen Beziehungsfelder, auf denen Geizkofler und seine Patrone interagierten, waren das politische und das ökonomische Feld. Diese Beziehungen beruhten nicht zuletzt auf einem Nutzenkalkül. Geizkofler verfügte insbesondere über soziales Kapital – einerseits in Form von Einfluss am Kaiserhof, andererseits in Form verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Verflechtung mit wichtigen oberdeutschen *merchant bankers*. Auf der politischen Bühne – und vor allem hinter ihr – bestanden die Leistungen Geizkoflers erstens darin, als Informant und Ratgeber tätig zu werden. Zweitens nutzten sowohl die Württemberger als auch die Neuburger Geizkoflers soziales Kapital und setzten ihn als *broker* am Kaiserhof ein. Bemerkenswert ist dabei, dass auch die Kaiser und der Kaiserhof begannen, Geizkoflers Einfluss an den Höfen in Neuburg und Stuttgart für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Seine Kontakte zur Finanzwelt nutzte Geizkofler dazu, auch

für die Neuburger und Württemberger als Finanzmakler tätig zu werden und einen wesentlichen Beitrag zur „Staatsfinanz“ der beiden Fürstentümer zu leisten.

Die Gegenleistungen für seine klientelären Dienste für die Pfalzgrafen und Herzöge bestanden in materiellen und immateriellen Profiten. Soziales Kapital erwuchs ihm in Form der reziproken Verpflichtung seiner Patrone für die geleisteten Dienste am Kaiserhof und in der Finanzwelt. Das gewonnene soziale Kapital bestand vor allem in Karrierechancen für seinen Sohn, der später in württembergischen Diensten reüssierte, aber während seiner Studienreise auch am Hof des damals noch protestantischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der schriftlich zusicherte, sich den sozialen Aufstieg der Familie Geizkofler angelegen sein zu lassen, große Gnade erlangte. Zudem brachten ihm seine Dienste symbolische Profite, wie die prestigeträchtige Belehnung mit Hochjagden und dem Blutbann in Haunsheim. Es wurde aber auch deutlich, dass diese Gegenleistungen den Klienten weiter an seine Patrone banden. Ökonomische Profite erzielte Geizkofler anders als durch seine Dienste für den Kaiser und die Erzherzöge kaum. Weder profitierte er von seiner Tätigkeit als Darlehensvermittler, noch erhielt er nennenswerte finanzielle Gratifikationen. Fundiert wurden die informellen Klientelbeziehungen in sehr viel stärkerem Maße, als dies bei den formalisierten Dienstverhältnissen üblich war, durch einen beiderseitigen Austausch symbolischer Güter in Form regelmäßiger Geschenke, die nicht zuletzt auch von Geizkofler ausgingen und ein Zeichen seines Selbstbewusstseins waren.

Aus seinen Diensten als Rat und Diener des Hauses Österreich dagegen zog Geizkofler erhebliche ökonomische Profite. Im Laufe seiner Karriere baute er ein Vermögen in Höhe von ca. 600 000 fl. auf. Der Vergleich mit seinem väterlichen Erbe legt nahe, dass einer der wichtigsten Effekte und eines der wichtigsten Motive des Fürstendienstes materieller Gewinn war. Der Fürstendienst war offensiv auf ökonomische Profite ausgerichtet. So war Geizkofler aktiv darum bemüht, durch gezielte Interventionen bei seinen Dienstherrn finanzielle Zuwendungen, beispielsweise in Form von Besoldung, Spesen, Gnadengeldern und Gnadenlehen zu erhalten. Darüber hinaus bekam er auch Verehrungen von Personen, mit denen er während seines Dienstes in Kontakt trat. Erheblichen Profit machte er in seiner Stellung als Reichspfennigmeister vermutlich auch mit teilweise verdeckten Darlehensgeschäften mit seinem Amt.

Die Investitionsstrategien für sein Vermögen waren zwar sozial offensiv, indem sie auf sozialen Aufstieg durch den Erwerb privilegierten Grundbesitzes zielten, der der Familie dauerhaft eine adlige Existenz sichern sollte, ökonomisch aber eher defensiv, indem sie sicheren Geldanlagen wie Grundbesitz, aber auch langfristigen Darlehen den Vorzug vor Wechselgeschäften gaben. Ökonomische Rendite allein erklärt die Investitionen aber nicht. Beim Erwerb adligen Besitzes beispielsweise achtete er neben dessen Rentabilität auch auf dessen symbolische Ausstattung mit Herrschaftsrechten. Der Erwerb ökonomischen Kapitals diente also nicht zuletzt dem sozialen Aufstieg. Auch Geldgeschäfte standen nicht ausschließlich unter der Prämisse ökonomischer Rentabilität. Manchen Darlehen konnte er sich aus sozialen Zwängen wie zum Beispiel der Verpflichtung zur Solidarität gegenüber Ver-

wandten nicht entziehen. Sie dienten mithin defensiv der Reproduktion sozialen Kapitals. Genauso konnten Kredite offensiv zum Aufbau sozialen Kapitals genutzt werden, da die Gewährung von Darlehen die Schuldner in Abhängigkeit zu ihrem Gläubiger brachte. Symbolische Profite in Form der Erhebung der Familie in den Freiherrenstand erwuchsen aus den hohen und nie beglichenen Schulden des Kaisers.

Durch seinen Fürstendienst für die Habsburger gewann Geizkofler weiteres symbolisches Kapital. Der Dienst fungierte als Vehikel des sozialen Aufstiegs aus dem nicht-landständischen Adel der Erblande in die Reichsritterschaft. Geizkofler zog dabei in Form kaiserlicher Privilegien und der Anerkennung seiner unzweifelhaften Leistungen und seines standesgemäßen Dienstes durch seine kaiserlichen und erzherzoglichen Herren unmittelbar symbolische Profite aus dem Fürstendienst. Zwei weitere Medien sozialer Mobilität waren das Konnubium mit der aus einer der ältesten Patrizierfamilien Augsburgs stammenden Maria Rehlinger und der Erwerb privilegierter Herrschaften. Dabei profitierte er durch das im Laufe seiner Karriere gewonnene soziale und ökonomische Kapital indirekt von seinen Diensten, beispielsweise indem er seine sozialen Beziehungen für seine Heiratsstrategien mobilisierte oder seine ökonomischen Gewinne in adlige Landgüter, also in prestigeträchtige Herrschaftsrechte, investierte. Seinen Abschluss fand dieser soziale Aufstiegsprozess in seiner Kooptation durch die schwäbische Reichsritterschaft. Seine Integration in diese adlige Korporation stellte eine Form der Konversion sozialen in symbolisches Kapital dar, da die führenden Vertreter der Ritterschaft ihn nicht zuletzt wegen seines Einflusses am Kaiserhof in ihre Reihen aufnahmen. Der erworbene adlige Status war jedoch nicht dauerhaft fixiert, sondern musste durch verschiedene soziale Praktiken reproduziert und für die Nachwelt perpetuiert werden. Dies waren prestigeträchtige Investitionen ökonomischen Kapitals in Form von Statuskonsum, der aber einem strengen ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül folgte, und *Memoria* in Gestalt der Investition in Bauten wie unter anderem die Kirche in Haunsheim als Grablege und in karitative Stiftungen.

Status und Prestige mussten in Ehrkonflikten verteidigt werden. Der von 1602 bis 1617 währende Streit mit Dr. Hans Ulrich Hämmerl, der Geizkofler der Unterschlagung von Reichshilfen bezichtigte, war der bedeutendste. Es handelte sich zunächst um einen Konflikt zweier Antagonisten, als dessen zentrale Ursache verletzte Ehre identifiziert werden kann. Der individuelle Konflikt wurde zur Auseinandersetzung zweier *networks*, die von politisch-konfessionellen Differenzen und auch von finanziellen Interessen angetrieben wurden. Die Strategien der Akteure waren vielfältig. Der Konflikt wurde juristisch in Institutionen des Reiches – vor dem Reichshofrat, dem Reichstag und einer kaiserlichen Kommission – ausgetragen. Zugleich nahmen aber beide Parteien informell durch den Einsatz des eigenen Netzwerks am Kaiserhof Einfluss auf den Prozessverlauf. Mit Streitschriften versuchten beide Kontrahenten die politische Öffentlichkeit des Reiches für sich zu gewinnen, den Gegner zu widerlegen und in seiner Ehre zu verletzen.

Seine Profite aus dem Fürstendienst investierte Geizkofler im Rahmen seiner

Familienpolitik auch in seine Verwandtschaft aus den Familien Geizkofler und Rehlinger und vor allem in seine Kernfamilie, insbesondere in seinen einzigen Sohn Ferdinand. Familienpolitik umfasste die Anstrengungen der ganzen Verwandtschaft oder eines mächtigen Patrons aus ihren Reihen für den sozialen Aufstieg des Geschlechts. Dazu steuerten der Reichspfennigmeister und andere familiäre Patrone durch ihr Engagement kaiserliche und fürstliche Privilegien bei. Zudem interagierte die Familie auf dem Feld der Familienstrategien unter anderem beim Arrangement vorteilhafter Heiraten, bei der Gewährleistung der Testamente ihrer Verwandten und in Form von Pflegschaften für minderjährige Kinder verstorbener Verwandter. Außerdem ließen die familiären Patrone sich auf dem Feld der Karrierestrategien das Fortkommen ihrer Angehörigen im Fürstendienst anbefohlen sein. Gegenleistungen erhielt Geizkofler auf politischem Feld, wenn er verwandtschaftliche Bande für seine eigenen politischen Interessen oder im Auftrag seiner fürstlichen Herren aktivieren konnte. Zugleich unterstützte er aber auch hier seine Verwandten. Familiäre Verflechtung diente dabei der Vermittlung von Informationen und Ratschlägen, von Einfluss auf Fürstenhöfe oder auf Landstände, in deren Diensten Familienangehörige standen, sowie auf die Finanzwelt. Damit eng verbunden war die Vermittlung von Kredit, die ebenfalls entlang sozialer Netzwerke erfolgte. Auch innerhalb der Familie bestanden wirtschaftliche Kontakte. Gerieten Verwandte in Not, wurden sie finanziell unterstützt. Familienangehörige betrieben auch gemeinsame Unternehmungen, halfen sich gegenseitig bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten und gewährten einander Darlehen. Darüber hinaus verfügten die Geizkofler in Form ihrer Familiengemeinschaft über gemeinsamen Besitz.

In der Praxis gemeinsamer Familienpolitik der Verwandtschaften können drei Ebenen unterschieden werden: Koordiniertes Vorgehen der gesamten Familie, Patronage einzelner Familienmitglieder und familienpolitische Entscheidungen, die zwar bei der Kernfamilie angesiedelt waren, bei denen der Verwandtschaft aber eine Impulsfunktion oder ein Vetorecht zukam. Koordiniertes Vorgehen lässt sich beispielsweise bei Maßnahmen feststellen, die der Verteidigung der Familienehre dienten. Auch die Verwaltung und Sicherung des gemeinsamen Familienvermögens der Geizkofler führte zu abgestimmten Aktionen. Offensive Familienpolitik wie die Unterstützung der Ausbildung und Karriere einzelner Familienmitglieder und der Erwerb von Privilegien für die Familie war das Werk einzelner familiärer Patrone, weil nur sie über das notwendige kulturelle, soziale und ökonomische Kapital verfügten. Die zentralen Familienstrategien des intergenerativen Transfers symbolischen, sozialen und ökonomischen Kapitals durch Heiraten und Erbschaften lagen in der Regel bei den Kernfamilien. Der Verwandtschaft kamen hierbei jedoch Beratungs- und Sicherungsfunktionen zu.

Innerhalb der Verwandtschaft wurde kulturelles, soziales, ökonomisches und symbolisches Kapital ausgetauscht, allerdings waren diese Kapitalsorten unterschiedlich verortet und distinkten Tauschmodalitäten unterworfen. Beim Erwerb kulturellen Kapitals durch junge Familienmitglieder wirkten die Kernfamilien und die Verwandtschaft zusammen. Das erworbene Wissen und die gewonnenen Fer-

tigkeiten waren zwar individualisiert, es wurde aber erwartet, dass der durch die Familie Geförderte, sie in den Dienst seiner Verwandten stellte. Soziales Kapital beruhte primär auf Beziehungen zwischen einzelnen Akteuren. Leistungen einzelner Familienmitglieder gegenüber Dritten konnten diese auch gegenüber der ganzen agnatischen Verwandtschaft verpflichten. Ebenso selbstverständlich ließen familiäre Patrone wie Geizkofler ihre Familienmitglieder an ihrem sozialen Kapital durch Interzessionen partizipieren. Im Gegensatz zu den relativ großzügigen Modalitäten, die den Transfer kulturellen und sozialen Kapitals innerhalb der Verwandtschaften prägten, war der Tausch ökonomischen Kapitals, das ebenfalls seinen sozialen Ort in der Regel beim Oberhaupt der Kernfamilien hatte, auch in der Familie sehr stark verrechtlicht und verschriftlicht. Das beschworene innerfamiliäre Vertrauen stieß in finanziellen Fragen an seine Grenzen. Beim Transfer ökonomischen Kapitals wurde in der Regel die Gegenleistung, d. h. die Rückzahlung, genau festgelegt. Auch kam es selten zur direkten Alimentierung von Familienangehörigen. Im Gegensatz zu diesen drei Kapitalien war die Verfügung über das symbolische Kapital der Familienehre dem Zugriff der Kernfamilien teilweise entzogen. Normgerechtes und deviantes Verhalten einzelner Verwandter wirkte immer auf die Ehre des ganzen Geschlechts zurück. Vermutlich aus diesem Grund fand die Familie insbesondere bei der Verteidigung ihrer Ehre zu gemeinsamem Handeln.

Geizkoflers Familienpolitik richtete sich nicht nur auf seine Verwandtschaft, sondern in besonderem Maße auf seinen einzigen Sohn Ferdinand. Hierbei lassen sich drei Aspekte unterscheiden: Die Bildungsstrategien, die mit Ferdinands Schulbesuch und seiner Kavalierstour (1600–1612) verbunden waren, seine ersten Dienste am württembergischen und am kaiserlichen Hof (ab 1613), die mit den Karrierestrategien von Vater und Sohn zusammenhingen, und schließlich die Heiratsstrategien, die mit der Eheschließung Ferdinands mit Felicitas Weiß von Würting (1615/16) verknüpft waren. Geizkofler nahm als Hausvater die zentrale Stellung bei der Initiierung und Durchführung der Familienpolitik ein. Er bestimmte den Verlauf und die Inhalte der Studien seines Sohnes, er entschied über dessen Aufenthalte am württembergischen Herzogshof und am Kaiserhof und er arrangierte dessen Ehe. Maria Geizkofler trat im Zusammenhang mit der Heirat als konziliante Vermittlerin zwischen Vater und Sohn auf, vertrat aber in der Sache selbst den Standpunkt ihres Mannes. Ferdinand fügte sich den meisten Entscheidungen seines Vaters, von dem er rechtlich und finanziell abhängig war. Auch unterschieden sich die Wertesysteme von Vater und Sohn nur graduell. Während der Aufsteiger Geizkofler gegen Ende seines Lebens vor allem auf die Sicherung des Erreichten fixiert war, orientierte sich Ferdinand offensiv am Gewinn von Ruhm und Ehre. Anders als die Angehörigen seiner weiteren Verwandtschaft, die auf die Patronage Geizkoflers angewiesen waren, war er weder von der Unterstützung seiner Verwandten abhängig, noch ließ er deren Eingriffe zu.

Im Mittelpunkt dieser Strategien stand das Ziel Geizkoflers, das von ihm im Laufe seiner Karriere erworbene kulturelle, soziale, ökonomische und symbolische Kapital auf seinen Sohn zu übertragen und es damit dem Geschlecht zu sichern. Die

Praxis war geprägt durch große Aufwendungen ökonomischen und sozialen Kapitals in den Transfer kulturellen, sozialen, ökonomischen und symbolischen Kapitals vom Vater auf den Sohn. Diese Investitionen folgten einem ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül. Mit jeder der Stationen von Geizkoflers Familienpolitik lassen sich bestimmte Ziele verbinden. Durch die Kavalierstour sollte kulturelles und symbolisches Kapital durch Vermittlung theoretischen Wissens und praktischer Fertigkeiten tradiert werden, die für die politischen und militärischen Dienste und einen adligen und höfischen Lebensstil notwendig waren. Die Aufenthalte Ferdinands am württembergischen und am kaiserlichen Hof dienten dazu, soziales Kapital in Form fürstlicher Gunst und höfischer Patronage zu übertragen und zu gewinnen. Das ökonomische Kapital, das Geizkofler im Laufe seines Lebens angesammelt hatte, sollte durch Heirat mit der Tochter eines reichen sozialen Aufsteigers gesichert werden. Diese Ziele waren dem Leitbild untergeordnet, den erworbenen Status zu sichern. Geizkoflers Haltung war geprägt vom Bewusstsein der eigenen Leistungen, die dem Sohn und den kommenden Generationen zugute kommen sollten. Als Gegenleistung des Sohnes erwartete er Dank und Gehorsam.

Auf der Mesoebene der politischen Kultur lassen sich anhand dieser Praxis zwei eng verbundene strategische Ziele erkennen, die habituell verankert waren, und sich bei vielen Fürstendienern nachweisen lassen: das Streben nach ökonomischen Profiten aus dem Fürstendienst und der Wunsch nach sozialem Aufstieg. Diese Ziele konnten den geltenden Normen nach jedoch nur mehr oder minder verdeckt verfolgt werden und wurden durch Legitimationsdiskurse gerechtfertigt. Im Hinblick auf die Wirtschaftsmentalität Geizkoflers lässt sich konstatieren, dass sowohl bei seiner Tätigkeit als Fürstendiener als auch beim Erwerb und der Bewirtschaftung von Grundbesitz sowie bei seinen Darlehensgeschäften das Streben nach ökonomischem Profit ein zentrales Ziel war. Während er im Kreis der Familie den Stolz auf den durch die eigenen Dienste gewonnenen Reichtum demonstrativ betonte, klagte er in seiner Selbstdarstellung gegenüber seinen kaiserlichen und erzherzoglichen Herren, dass die Dienste für ihn ein großes finanzielles Opfer darstellten. Eine Gewinnerorientierung wurde dem Diskurs des Gemeinnutzes und der Dienertreue folgend bestritten. Die Profite seines Dienstes erschienen als Mittel zu verhindern, dass dem treuen Diener aus seinen uneigennütigen Diensten finanzielle Nachteile entstehen. Geizkoflers Ausgaben waren zwar auf den Gewinn und Erhalt von Prestige durch Statuskonsum gerichtet, aber auch von einem möglichst sparsamen Einsatz der dazu notwendigen Mittel geprägt. Die empfohlene Sparsamkeit wurde im Sinne des dynastischen Denkens mit dem Wohl des Geschlechts legitimiert und war zudem religiös fundiert.

Der gezielt verfolgte individuelle und familiäre soziale Aufstieg Geizkoflers wurde hinter einer bewusst inszenierten Selbstdarstellung als Adliger versteckt, die aber, da ihre Grundlage schon während seiner Sozialisation gelegt worden war, Geizkoflers Handeln auch entscheidend prägte. Er rekurrierte auf die Vorstellung des Geburtsadels, den er durch seine adligen Tugenden aktualisierte. Immer wieder griff er die zeitgenössischen Adelsdiskurse auf, die Adel als Kombination aus Ge-

burts- und Tugendadel betrachteten. Dementsprechend betonte er durch verschiedene Praktiken und Symbole seine adlige Abstammung, die für ihn als sozialen Aufsteiger besonders bedeutsam war. Explizit inszenierte er sich gemäß dem Uneigennützigkeitsdiskurs als seinen Herren und deren Dynastien treu ergebener Fürstendiener, der sich zudem dem Gemeinwesen und dem Gemeinwohl verpflichtet sah. Ergänzt wurden diese Tugenden durch die Hervorhebung seiner humanistischen Gelehrsamkeit und seiner christlichen – evangelischen – Frömmigkeit. Geizkoflers Ehre war in der Uneigennützigkeit und Nützlichkeit seiner Dienste für den Kaiser, dessen Dynastie und das Reich begründet. Seine Leistungen als Fürstendiener bildeten gemäß der Ideologie des Tugendadels die legitimatorische Grundlage seines Aufstiegs. Zugleich leistete er aber entschiedenen Widerstand gegen jeden, der seinen – von ihm als ererbt dargestellten – sozialen Status als Adliger in Frage stellte.

Neben den individuellen (wenn auch habituell verankerten) Werten des ökonomischen Gewinnstrebens, das den sozialen Aufstieg des Geschlechts in den Reichsadels absichern sollte, sowie des inszenierten adligen Selbstverständnisses prägten Geizkoflers Verhalten Normen, die sich aus dyadischen Beziehungen oder aus der Bindung an Kleingruppen ergaben. An zentraler Stelle stand die auf ungeschriebenen Normen beruhende familiäre Solidarität. Daneben finden sich verschriftlichte und verrechtlichte Dienst- und Lehnverhältnisse sowie informelle Beziehungen wie Patronage, Freundschaft und Klientel. All diese Beziehungen beruhten teils auf nicht hinterfragten ethischen Normen, wurden teils aber auch nach instrumentellen Gesichtspunkten und Nützlichkeitsabwägungen bewertet. Zentral war in allen Fällen die immer wieder beschworene Erwartung auf Reziprozität. Leistungen mussten mit Gegenleistungen vergolten, Bitten mit dem Verweis auf zu leistende Dienste des Bittstellers begründet werden. Der Mechanismus, der dies garantierte, war die Ehre, mithin das einem von Dritten zugeschriebene Prestige, als zentraler Wert und externe Kontrollinstanz.

Familienpolitisches Eingreifen zugunsten von Verwandten wurde normativ mit der gegenseitigen Beistandspflicht der Verwandten, der *brüderlichen* oder *vetterlichen treue und liebe*, legitimiert. Diese familiäre Solidarität war jedoch im Prinzip mit der Bedingung verbunden, sich dem Willen der Familie und familiärer Patrone sowie sozialen Normen gemäß zu verhalten. Trotzdem wurden auch deviante Familienmitglieder unterstützt, vor allem um die Familienehre zu schützen. Die Sorge um Ruhm und Ehre des eigenen Geschlechts stellte einerseits eine moralische Verpflichtung dar, andererseits lag sie wegen der engen Verbindung individuellen Verhaltens von Verwandten und der Familienehre auch im rational kalkulierten Interesse des Einzelnen und der gesamten Familie. Gegenüber den Verwandten waren neben familiären Normen auch andere habituell verankerte Handlungsmuster von Bedeutung. Unterstützung für Verwandte wurde ebenso mit dem Rekurs auf die religiöse Norm der Barmherzigkeit wie auf die adlige Tugend der Freigebigkeit und die Aussicht auf daraus erwachsende göttliche Gnade und weltlichen Ruhm eingefordert. Innerhalb der Verwandtschaft spielte überdies die Rezipro-

zitätserwartung, mithin der in Aussicht gestellte Erwerb sozialen Kapitals durch die Unterstützung von Familienangehörigen, eine Rolle. Interessanterweise tauchen diese Denkfiguren, die an das Eigeninteresse des familiären Patrons appellierten, im Briefwechsel mit den erworbenen Verwandten häufiger auf als im Schriftverkehr mit den Agnaten. Mit solchen Nützlichkeitsargumenten wurde innerhalb der Kernfamilie nicht operiert. In der Kernfamilie, im Umgang des Vaters mit seinem Sohn, wurde auf die *väterliche liebe* als einigendes Band hingewiesen. Diese war aber auch nicht unbedingt. Sie verpflichtete den Vater zwar zu Leistungen für seinen Sohn, zwang diesen aber im Gegenzug zu Unterordnung unter den Willen seines Vaters, wie insbesondere im Zusammenhang der Heirat zwischen Ferdinand und Felicitas Weiß von Würting deutlich wurde.

Geizkoflers Dienstverhältnis zu den habsburgischen Kaisern und Erzherzögen beruhte normativ ebenfalls auf dem Wert der *treue* oder wurde zumindest diskursiv so legitimiert. Die Beziehungen des Dieners zum Herrn waren diskursiv in Ratsbriefen, Instruktionen und dem Briefwechsel von Herr und Diener als verpflichtendes Treueverhältnis ausgestaltet. Die materiell uneigennützigen Dienste des Dieners, der darauf verpflichtet war, den Nutzen seines Herrn zu mehren und ihn vor Schaden zu bewahren, und der aus der Treue resultierende Gehorsam fanden ihre Grenzen nur in der Ehre des Dieners, die der Herr schützen musste – wie beispielsweise Geizkoflers Drohung zeigt, im Streit mit Hämmerl bei protestantischen Fürsten Schutz zu suchen, sollte der Kaiser seiner Verpflichtung zum Schutz der Ehre seines Dieners nicht nachkommen – und an den Interessen seiner Familie, die durch die Dienste keinen Schaden leiden sollte, wie die Rücktrittsgesuche Geizkoflers belegen. Hingegen wurde jede Vorteilssuche für die Familie (aber nur auf der Ebene der Instruktion) ausdrücklich verboten. Die Treuebeziehung Geizkoflers zum Kaiser und den Erzherzögen wurde überindividuell als generationenübergreifende Verpflichtung gegenüber dem gesamten Haus Österreich konzipiert. Zur Treue trat in den Briefen Geizkoflers die *affection*, die Zuneigung, die er zu seinen Herren verspüre und die er von diesen empfangen. Belohnt wurden die Dienste des Fürstendieners neben den in der Bestallung festgelegten Vergütungen auf der diskursiven Ebene durch die *gunst* und die *gnade* des Herrn, die diskursiv als freiwillig dargestellt wurde, faktisch aber reziprok eingefordert werden konnte, wie beispielsweise das Bemühen Ferdinand Geizkoflers um die Erhebung in den Freiherrenstand zeigt.

Die durch ein Lehnverhältnis fundierte Klientelbeziehung Geizkoflers zu seinen Patronen basierte diskursiv ebenfalls auf der Norm der *affection*, die stärker als die *treue* auf Freiwilligkeit beruhte. Auch diese appellierten an seine *affection* ihnen gegenüber. Dabei muss allerdings festgehalten werden, dass *affection* der zentrale Schlüsselbegriff aller funktionierenden sozialen Beziehungen war. Auch Geizkofler und seine Freunde und Patrone aus der Reichsritterschaft, an den protestantischen Fürstenhöfen und am Kaiserhof und selbst er und seine Verwandte versicherten sich gegenseitig ihrer *affection*. Treue gegenüber seinen Patronen beschwor er von Ausnahmen abgesehen lediglich als deren Lehnsmann. Bezeichnenderweise war die Anrede, die einem Diener oder Lehnsmann zukam, die eines *lieben getreuen*.

Die Gegenleistung der Patrone wurde wie die der Dienstherren mit dem Begriffspaar von *gunst und gnade* umschrieben. Gemeinsam ist auch die Beschreibung sowohl des Dienst- als auch des Klientelverhältnisses als *dienst* bzw. *dienen*. Auf diskursiver Ebene war das Klientelverhältnis dem Dienstverhältnis untergeordnet. Deutlich wird dies daran, dass Geizkofler Herzog Friedrich von Württemberg seine Unterstützung zusicherte, soweit ihm dies seine Verpflichtung gegenüber dem Kaiser erlaube. Auch war die Patron-Klient-Beziehung stärker dyadisch angelegt als das Dienstverhältnis gegenüber dem Haus Österreich. Die Verpflichtung des Klienten gegenüber der Dynastie des Patrons betonte Geizkofler beispielsweise äußerst selten, obgleich sowohl das Klientelverhältnis zu Pfalzgraf Philipp Ludwig als auch das zu Herzog Friedrich von Württemberg faktisch auch deren Söhne einschloss.

Trotz dieser normativen Überhöhung zu einer von *affection* und *treue* geprägten Beziehung lag dem Dienst- und dem Patronageverhältnis offensichtlich auch ein Zweck-Nutzen-Kalkül zugrunde. Der Fürstendienst wurde seitens des Dieners instrumentell eingesetzt, um politische oder familienpolitische Ziele zu erreichen, die vor allem im individuellen und familiären sozialen Aufstieg bestanden. Diskursiv wurde dies im Dienstverhältnis (teilweise) verschleiert. Die Beziehung zwischen Herrn und Diener wurde aus der Perspektive des Herrn zwar auch als instrumentelles Nutzenverhältnis beschrieben. So wurde etwa ein Rat angestellt, um den *nutzen* des Fürsten zu mehren, während der Diener seine Uneigennützigkeit postulierte. Dennoch zielte Geizkofler – wie nachgewiesen werden konnte – darauf, Profite an sozialem, ökonomischem und symbolischem Kapital aus seinen Diensten für das Haus Österreich zu ziehen. In den Patronageverhältnissen hingegen wurde sowohl seitens der Patrone als auch seitens des Klienten offen auch der gegenseitige Nutzen als ein Motiv der Beziehung angesprochen, wie dies beispielsweise die Briefwechsel Geizkoflers mit den Pfalzgrafen von Neuburg zeigten: Sowohl die Patrone als auch der Klient strebten nach dem Erwerb sozialen Kapitals, der Klient in Form von Patronage der Fürsten, die Patrone in Gestalt vom Zugang zum Kaiserhof und den Finanzmärkten.

Der zu konstatierende Zwiespalt zwischen einer ethischen und einer instrumentellen Fundierung von Politik prägte auch das politische Denken Geizkoflers. Es pendelte zwischen einer normativen Verpflichtung auf Werte und den politischen Machtinteressen des Fürsten. Analysiert man die Legitimationsfiguren, mit denen er seine Vorschläge begründete, so stellt man fest, dass sich zwei idealtypische Diskurse überlagerten: zum einen der Diskurs der Staatsräson, zum anderen der Diskurs der *politica christiana*. In verschiedenen Zusammenhängen verwies er auf der einen Seite auf die religiösen und ethischen Bindungen des Herrschers und der Herrschaft, die am Frieden, am Recht und am Gemeinwohl ausgerichtet sein sollte. Auf der anderen Seite rechtfertigte er Vorschläge immer wieder mit Argumenten aus dem Diskurs der Staatsräson und berief sich auf zentrale Denkmuster aus diesem Diskurs, obwohl er diese Begriffe selbst nur negativ konnotiert verwandte. Politisches Handeln wurde immer wieder mit dem Rekurs auf die günstige Gelegenheit (*occasione*) gefordert und mit der unumgänglichen Notwendigkeit (*necessi-*

tas) legitimiert. Aus dieser Perspektive ist vor allem der Erhalt und Ausbau von Herrschaft und Macht durch die dazu geeignetsten Maßnahmen der zentrale Impetus politischen Ratens und Handelns.

Zu dyadischen Beziehungen trat die Berufung auf die Loyalität gegenüber verschiedenen Institutionen und Großgruppen, die teilweise sicher legitimatorischen Charakter hatten. Dabei zeigt ihre Funktionalisierung zur Legitimation eigener Forderungen und Vorschläge, dass sie durchaus wirksam werden konnten. Als zentrale Leitkategorien, auf die Geizkofler sich immer wieder berief, erscheinen Reich und Nation. Sein Reichspatriotismus richtete sich einerseits auf das Reich als politischen Körper, mithin die Reichsverfassung, andererseits auf die als Einheit verstandene deutsche Nation. Diese Vorstellungen prägten neben dem Rekurs auf den Friedensgedanken sein Bemühen um die Komposition im Reich. Er zeichnete vor allem im Hinblick auf das Reich direkt oder indirekt immer wieder das Idealbild des auf Eintracht zwischen Fürst und Ständen – Haupt und Gliedern im Sinne der Korpusmetapher – beruhenden politischen Körpers, das auf einer wechselseitigen funktionalen Abhängigkeit, normativen Verpflichtung und affektiven Zuneigung von Fürst und Ständen beruht. Seinen kaiserlichen Dienstherrn ermahnte er dementprechend immer wieder zur Sorge um die Eintracht im Reich, die nur durch die Rolle eines neutralen Schiedsrichters im Konflikt der Konfessionen zu verwirklichen sei. Im Hinblick auf die Rollenverteilung zwischen Haupt und Gliedern wies er seine protestantischen Patrone immer wieder auf ihre Pflicht zum Gehorsam gegenüber dem Kaiser hin. Auch diese rekurierten Geizkofler gegenüber wiederholt auf ihre Kaisertreue und ihren Reichspatriotismus.

Eine weitere maßgebliche Triebkraft seiner reichspolitischen Bemühungen um die Komposition, die zur Stärkung des Reiches gegenüber äußeren Feinden führen sollte, und seiner außenpolitischen Vorstellungen war seine Sorge um die Integrität der deutschen Nation. Sein Bezugspunkt war – in den Worten der Quellen – die deutsche *nation* oder das *vaterland*, das die deutschsprachigen Gebiete des Reichs umfasste. Seine Wahrnehmung der Politik in Europa ging nicht von der Einheit der Christenheit aus, sondern nahm Europa als segmentäres System konkurrierender, auf nationaler Basis organisierter Herrschaften wahr. In den europäischen Großmächten Frankreich und Spanien sowie in den Generalstaaten erblickte er aus reichspatriotischer Perspektive aufgrund ihrer expansiven Tendenzen eine Bedrohung für das Reich. Auch die Krise im Reich betrachtete Geizkofler unter „nationalen“ Gesichtspunkten. Aus der Schwächung des Reichs durch die konfessionellpolitische Krise und durch die beschriebenen Expansionsgelüste Frankreichs, der Generalstaaten und Spaniens erwuchs seiner Ansicht nach eine Gefahr für das als *vaterland* apostrophierte Reich. Die Sorge um die deutsche Nation bildete sowohl in seiner Interaktion mit seinen habsburgischen Dienstherrn als auch seinen protestantischen Patronen einen wichtigen Referenzpunkt.

Den legitimatorischen Kulminationspunkt der Sorge um das Reich und die Nation bildete der Gemeinwohldiskurs. Herrschaft, gleich ob durch Fürsten oder Fürstendiener ausgeübt, wurde legitimiert durch den Bezug auf eine Verpflichtung

gegenüber dem *gemeinen wesen*, gegenüber *land und leuten* und gegenüber dem Gemeinen Mann. Folglich ermahnte Geizkofler auch seine fürstlichen Dienstherrn immer wieder zur Sorge für das Gemeinwesen, beispielsweise durch den militärischen Schutz der Untertanen oder die Sorge um ihr Seelenheil durch eine religiös fundierte Sozialdisziplinierung. Der in legitimatorischer Absicht postulierten Bindung der Herrschaft an das Gemeinwohl entsprechend verurteilte er auch die Eigennützigkeit von Fürstendienern scharf. Insbesondere bei der Darstellung seiner Tätigkeit als Reichspfennigmeister – nicht als Rat Erzherzog Ferdinands, als der er auf den Nutzen seines Dienstherrn verpflichtet war – begriff Geizkofler sich als dem Gemeinwesen und dem Gemeinwohl verantwortlicher Diener. Die Norm der Sorge um das Gemeinwesen wurde aber nicht nur normativ, sondern auch funktional mit der Furcht vor dem Aufstand des Gemeinen Mannes, der die ständischen Privilegien und ökonomischen Profite der *classe politique* bedrohte, begründet.

Außer auf die „politischen“, innerweltlichen Werte des Reichs, der Nation und des Gemeinwohls rekurrten Geizkofler und seine Korrespondenzpartner auch auf Religion und Konfession. Die Bedeutung von Religion und Konfession für Geizkoflers Handeln und Denken stellt sich komplex dar. Als „Privatmann“ war er keineswegs Vertreter eines überkonfessionellen Christentums, sondern ein konfessionalisierter und selbst konfessionalisierender protestantischer Adliger, wie sich an seiner Herrschaftspraxis in Haunsheim zeigt. *In politicis* bezog er sich aber auf eine gemeinchristliche religiöse Basis und trat für eine Entkonfessionalisierung der Politik ein. Politik und Herrschaft erscheinen religiös fundiert. Die politische Ordnung der Monarchie, die fürstliche Herrschaft, der sich auch die adligen Untertanen unterzuordnen hatten, deutete er als Teil der Schöpfungsordnung, Widerstand gegen diese Ordnung als Rebellion gegen Gott. Die Obrigkeit erschien ebenfalls in den göttlichen Heilsplan eingebunden und gegenüber den Untertanen zur religiös motivierten Fürsorge und zur Disziplinierung aufgerufen. Politisch identitätsstiftend war das gemeinsame, vorkonfessionell-christliche Bekenntnis in Hinblick auf den Türkenkrieg. Seine Perzeption der Türken war teilweise von einer eschatologischen Sichtweise geprägt. In der Türkenabwehr sah er daher eine Herausforderung für die ganze Christenheit.

Geizkofler wandte sich aus der Überzeugung, dass der Frieden der zentrale politische Wert sei, im Hinblick auf das Reich und die Erblande entschieden gegen eine Konfessionalisierung der Politik, in der er die latente Gefahr eines konfessionellen Bürgerkriegs erkannte. Dementsprechend sah er als die entscheidende Dichotomie in der Politik nicht die Spaltung der Konfessionen an, sondern den Widerstreit zwischen den *extremisten* aus beiden konfessionellen Lagern, die für eine Konfessionalisierung der Politik eintraten und die Durchsetzung der eigenen konfessionellen Interessen der Wahrung des inneren Friedens überordneten, und den *politikern*, die um des inneren Friedens willen den konfessionellen Streit entpolitisierten wollten und sich für eine Trennung von Politik und Konfession engagierten. Auf der diskursiven Ebene spielte die Konfession also als Bezugspunkt keine Rolle. Dennoch war Geizkoflers Handeln nicht immer frei von konfessio-

neller Solidarität, wenngleich er seine Unterstützung protestantischer Forderungen gegenüber seinen Dienstherrn mit Argumenten aus dem Reservoir der politischen Klugheit rechtfertigte.

Im Dienstverhältnis zum Haus Österreich konnte die Konfession aufgrund der unterschiedlichen Konfessionen von Herren und Diener keine integrative Kraft entfalten. Bemerkenswerterweise entwickelte sie aber auch, von Ausnahmen abgesehen, keine desintegrative Wirkung. Konfessionelle Spannungen sind nur in den Beziehungen zu Ferdinand von Steiermark nachweisbar. Die Strategien, die angewandt wurden, um konfessionelle Konflikte, deren die Beziehung zerstörendes Potential man durchaus sah, zu umgehen, waren vielfältig. Meistens wurde die divergierende Konfessionszugehörigkeit einfach ignoriert und nicht thematisiert. In zwei Fällen wurde die Gefahr eines Konflikts durch Verrechtlichung und Verschriftlichung gebannt. Einen offenen – wenngleich nicht klar ist, ob auch ehrlichen – Toleranzdiskurs pflegte nur Kaiser Matthias' *alter ego* Khlesl, der gegenüber Geizkofler explizit die politische Irrelevanz des individuellen Bekenntnisses postulierte. Die konfessionelle Solidarität zwischen dem Haunsheimer und seinen lutherischen Patronen bildete zwar – wie gezeigt werden konnte – nicht das einzige Bindemittel des Patron-Klient-Verhältnisses, trug aber zur Stabilisierung der Beziehungen bei, auch wenn sie diskursiv kaum jemals als Argument herangezogen wurde und auch in der Praxis des politischen Alltags keine große Rolle zu spielen schien. Die Bedeutung der konfessionellen Solidarität offenbart sich vor allem *ex negativo* in der Krise des Verhältnisses zwischen Geizkofler und seinem Patron Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg nach dessen Konversion zum katholischen Glauben. Innerhalb der bikonfessionellen Familie Geizkofler war der Umgang der verschiedenen Konfessionen konfliktfrei. Auch die Konversion eines protestantischen Familienmitglieds wie Joseph Geizkoflers führte keineswegs zu einem konfessionellen Konflikt innerhalb der gesamten Verwandtschaft, letztlich aber wohl nur, weil die katholischen Verwandten von ihren protestantischen innerfamiliären Patronen – Michael (II.) und Zacharias – abhängig waren.

Die Normen der politischen Kultur brachten ein spezifisches politisches System hervor, dessen Strukturen wiederum politische Praxis und Kultur prägten. Insbesondere die informellen Beziehungen der Verflechtung bildeten – wie gezeigt werden konnte – einen integralen Bestandteil des politischen Systems des Heiligen Römischen Reichs um 1600. Akteure wie Geizkofler, die durch ihre Verflechtung auf Grundlage von Dienst- und Klientelverhältnissen und Verwandtschaft (aber auch aufgrund ihrer institutionellen Ressourcen) Zugang zu verschiedenen Segmenten der politischen und ökonomischen Eliten hatten, spielten für das Funktionieren des Systems eine entscheidenden Rolle. Geizkofler nahm zwischen Angehörigen der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten – dazu zählten der Kaiser sowie protestantische Reichsfürsten und Reichsstädte, kaiserliche Räte und Diener sowie Räte und Diener protestantischer Reichsfürsten sowie *merchant bankers* und Militärunternehmer – die Rolle eines *brokers* ein. Entlang dieser informellen Strukturen des *networks* des Reichspfennigmeisters wurden Informationen,

Karrierechancen, Einflussmöglichkeiten und Kredite vermittelt und auf diese Weise das politische System integriert.

Vor allem bei der Vermittlung von Einfluss kamen Geizkofler seine Mehrfachbindungen an mehrere höfische Patronagezentren zugute. Informelle soziale Netzwerke übernahmen auf der Input-Seite frühneuzeitlicher politischer Systeme parallel zu bereits formal organisierten Strukturen zentrale Funktionen. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel der Interaktion Geizkoflers als Mittler und *broker* zwischen dem Kaiserhof und den protestantischen Fürsten. Geizkofler nutzte seine Doppelbindung immer wieder, teilweise explizit auf Aufforderung des Kaiserhofs, um die Interessen des Kaisers gegenüber den protestantischen Fürsten durchzusetzen. Zugleich boten Akteure wie er den protestantischen Höfen die Möglichkeit, am Kaiserhof ihre Interessen vorzubringen und zu vertreten. Verflechtung mit höfischen Patronen erlaubte es Angehörigen der regionalen politischen und der ökonomischen Elite, ihre individuellen oder kollektiven Forderungen gegenüber der Zentrale zu artikulieren und so in den politischen Prozess einzubringen. Besonders Erfolg versprachen solche Interzessionen, wenn sie dem Interesse des Hofes und seiner Entscheidungsträger entgegenkamen, d. h. von Reziprozität geprägt waren. Auch die Interessen von größeren Gruppen wurden entlang sozialer Netzwerke artikuliert und in einer Kette von Interzessionen weitergegeben, bis sie jemanden erreichten, der das Problem zur Entscheidung bringen konnte. Einflussnahme entlang informeller Verflechtung erfüllte also im politischen System des Reichs die Funktion der Interessenartikulation und -aggregation. Wie das Beispiel der Berufung Geizkoflers zum Reichspfennigmeister zeigte, kam der Verflechtung im politischen System überdies eine Rekrutierungsfunktion zu.

Die Verflechtung der politischen und ökonomischen Eliten hatte auch eine Finanzierungsfunktion: Die wirtschaftlichen und Teile der adlig-höfischen Führungsgruppen gewährten dem Herrscher und seinem Apparat materielle Unterstützung in Form von Krediten. Seine Verflechtung mit Fürsten und Fürstendienern einerseits sowie Kaufleuten andererseits ermöglichte es Geizkofler, seinen fürstlichen Patronen hohe Darlehen bei seinen Verwandten und Freunden aus den oberdeutschen Handelszentren zu beschaffen. Diese Funktion hatte für die wachsende Staatsgewalt, die in hohem Maße auf Kredit angewiesen war, eine große Bedeutung. Der auf persönlichem Vertrauen beruhende Kredit – im ursprünglichen Sinne des Wortes – wurde entlang sozialer Netzwerke kommuniziert. Verflechtung diente also auch der Finanzierung der Herrschaft.

Die *networks* von Personen, die wie Geizkofler sowohl an den Kaiserhof als auch an verschiedene Fürstenhöfe angebunden waren und auf diese Weise Kommunikationskanäle öffneten, nahmen auch auf der Output-Seite eine Schlüsselstellung ein. Dies galt im politischen Mehrebenensystem des Reichs insbesondere beim Vollzug von Entscheidungen. Die Integration der Territorien in den Reichsverband erfolgte nicht nur durch Institutionen, sondern auch durch persönliche Beziehungen zwischen einflussreichen Personen am Hof und Angehörigen lokaler Eliten. Doch selbst wenn sich Institutionen ausbildeten, waren informelle Beziehungen, die in-

stitutionalisierte Beziehungen überlagerten, vonnöten, denn die Vorstellung des Gehorsams gegenüber abstrakten Regeln hatte sich noch nicht durchgesetzt. So betonte Geizkofler in einem Gutachten für den Kaiserhof, dass zu seiner Amtszeit durch seine *glimpflichen schreiben und anmahnung* verschiedene Fürsten zur Zahlung ihrer Reichskontribution bewegt werden konnten, während der formalrechtliche Weg über einen fiskalischen Prozess beim Reichskammergericht nur wenig erfolgversprechend gewesen wäre. Die Umsetzung von Entscheidungen der Reichsorgane, etwa die Eintreibung der von Kaiser und Reichsständen „ausgehandelten“ Kontribution, erfolgte also nicht auf dem Weg bürokratischen Gehorsams, sondern ebenfalls auf dem Weg eines Aushandlungsprozesses zwischen Kaiser und Reichsständen, der vom Reichspfennigmeister vermittelt wurde. Seine Verflechtung mit den Fürstenhöfen spielte dabei die Rolle eines „Schmiermittels“, ausschlaggebend waren aber noch andere Faktoren.

In der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg war allerdings das Beziehungsgefüge zwischen dem Kaiser und den protestantischen Reichsständen empfindlich gestört. Einzelne Personen aus dem Umfeld der Habsburger wie der Leiter der kaiserlichen Politik Bischof Melchior Khlesl versuchten die verlorenen Fäden wieder aufzunehmen. Schon kurz nach dem gescheiterten Reichstag von 1613 unternahm Khlesl über Geizkoflers Kontakte ins Lager der Unierten den Versuch, die protestantischen Stände doch noch zu einer Kontribution zu bewegen. Die alte Methode der Integration durch Verflechtung griff jedoch nicht mehr, da die Bindekraft des Netzwerks der Unierten stärker war als die Verpflichtung gegenüber dem Kaiser, so dass – so Geizkofler – durch separate Verhandlungen mit einzelnen Unionsständen nichts erreicht werden könne. Verflechtung kam bei der Integration des politischen Systems des Kaisers im Reich zwar eine wichtige Funktion zu. Sie war jedoch nicht *per se* funktional, sondern konnte auch dysfunktional und desintegrativ wirken, wenn segmentäre Gruppen untereinander eine höhere Bindekraft entwickelten als gegenüber dem Kaiserhof.

Selbst scheinbar unpolitische Strukturen wie die Familie waren von politischer Bedeutung. Auf der Makroebene des politischen System bestand eine Verschränkung familiärer und politischer Strukturen. Der durch familiäre Patrone wie Geizkofler vermittelte Zugang zu politischen Ressourcen war für den Aufstieg und die Sicherung der erworbenen sozialen Position der Familie notwendig. Zugleich bildete die Familie für politische Akteure wie Geizkofler selbst eine politische Ressource. Sie diente als Kommunikations- und Einflussmedium. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass diese Versuche zumeist wieder der Familie zugute kamen. Im Falle Geizkoflers nahmen aber im Vergleich zu diesen familiären *networks*, die Kommunikationsflüsse kanalisieren, Patronage, Freundschafts- und Klientelnetzwerke eine wichtigere Rolle ein. Für seine Dienstherrn war von großer Bedeutung, dass Geizkofler durch seine familiäre Verflechtung Kredite aufbringen konnte, entweder indirekt durch Einfluss auf Handelshäuser und die Verflechtung seiner Verwandten mit potentiellen Geldgebern oder direkt durch Darlehen der Verwandten.

Zugleich operierten diese Netzwerke innerhalb formalisierter Institutionen und bedienten sich deren Ressourcen. Der Herrschaftsapparat blieb aber für sein Funktionieren auf informelle Strukturen angewiesen. Die Beziehung Geizkoflers zu seinen Dienstherrn aus dem Haus Österreich stellte nicht nur ein persönliches Treueverhältnis dar, sondern auch ein abstraktes Dienstverhältnis und schwankte zwischen Formalität und Informalität. Einerseits war er durch persönliche Beziehungen an seine Dienstherrn und deren Höfe gebunden. Diese Bande wurden durch persönliche Treffen und Audienzen sowie durch Briefkontakte, durch die Vermittlung von Agenten, Klienten, Freunden und Gesandten aktualisiert. Sein Einfluss bei Hof war nicht institutionell abgesichert, sondern beruhte im wesentlichen auf seinem Zugang zum Kaiser und seiner klientelären Verflechtung mit einflussreichen Geheimen Räten und Favoriten des Kaisers. Andererseits waren die Kontakte zu seinen Herren und deren Hof – im Sinne ihres Verwaltungsstabes – bürokratisch vermittelt. Als Reichspfennigmeister trat Geizkofler beispielsweise vor allem vermittelt durch die Hofkammer und den Geheimen Rat mit seinem Herrn in Kontakt und war als Amtsträger eingebunden in das Geflecht der kaiserlichen Zentralbehörden, die seine Kommunikation mit dem Kaiser kanalisieren. Zugleich war das Verhältnis als Rat und Amtsträger durch Ratsbriefe und Instruktionen in hohem Maße verschriftlicht und verrechtlicht.

Die Praxis der Herrschaft und die Bedeutung von formalisierten Institutionen und ihre Abhängigkeit von informellen Strukturen wurde insbesondere bei Geizkoflers Tätigkeit als Reichspfennigmeister deutlich. Zwar stand ihm mit den „Ämtern“ in Augsburg und Wien sowie den Korrespondenten in den Legstädten und den wichtigsten Handelsplätzen ein relativ komplexer bürokratischer Apparat zur Verfügung, dieser bildete jedoch keine Reichsfinanzverwaltung im eigentlichen Sinne, da die Amtsdienner dem Kaiser nicht unmittelbar unterstanden und nicht von ihm besoldet wurden, sondern alles von der Initiative des Reichspfennigmeisters abhing, der (abgesehen vom Gegenhändler) der einzige kaiserliche Amtsträger in der Reichsfinanzverwaltung blieb. Die Amtsdienner waren in erster Linie Diener und Klienten des Reichspfennigmeisters – das Gefolge des Amtsträgers. Die Amtspraxis, die durch die Instruktionen stark reglementiert und einem bürokratischen Verfahren unterworfen war, wies auch bedeutende informelle Züge auf und war in hohem Maße abhängig von der Persönlichkeit des Amtsinhabers, beispielsweise seinem Einfluss auf die Fürstenhöfe oder seinem Personalkredit bei Kaufleuten, der allerdings vermutlich nicht so groß gewesen wäre, wenn Geizkofler nicht auf die institutionellen Ressourcen des Amtes, die Kontributionen, hätte zurückgreifen können. Deutlich wird dies auch daran, dass die Amtstätigkeit Geizkoflers weit über den in den Instruktionen gesetzten Rahmen hinausreichte bzw. dass erst die Instruktion von 1598 einen Teil der faktisch erledigten Aufgaben rechtlich sanktionierte.

Zwar bildete sich in Grundzügen ein administrativer Apparat zur Einziehung der Reichssteuern heraus, dieser blieb aber in hohem Maße gebunden an die Person, das Wissen und die Verflechtung des Amtsinhabers, der faktisch der einzige kaiserliche Finanzbeamte im Reich war. Aus institutionengeschichtlicher Perspektive ist be-

merkwürdig, dass die Bemühung zur Bürokratisierung des Amtes vor allem von Geizkofler selbst ausging, der damit seine Eigeninteressen verfolgte. So forderte er in den Verhandlungen über die Annahme des Amtes über die 1598er Hilfe eine klare Abgrenzung von Kompetenzen, vermutlich um seine Stellung im Gefüge zwischen Kaiser und Reichsständen abzusichern. Zudem unternahm er aus finanziellem Eigeninteresse den Versuch, das Amt stärker zu bürokratisieren, indem er verlangte, die Amtsdienster auf Kaiser und Reichsstände zu vereidigen und von ihnen direkt besolden zu lassen. Aus dem Amt des Reichspfennigmeisters wäre ein Reichspfennigmeisteramt im Sinne einer kaiserlich-reichstständischen Behörde zur Administration der Reichssteuern geworden. Dieses Ansinnen wurde Geizkofler jedoch ebenfalls aus finanziellen Gründen abgeschlagen.

Dieser Zwiespalt zwischen einer stärkeren Formalisierung und Bürokratisierung von Herrschaft und Vorstellungen von der Abhängigkeit der Effizienz von Herrschaft von persönlichen Qualitäten des Herrschers und seines Stabes spiegelt sich auch in Geizkoflers politischem Denken. Fürstliche Herrschaft wird insofern personal gedacht, als sie auf den Fürsten bezogen ist, der Entscheidungen des entstehenden Herrschaftsapparats kontrollieren und legitimieren soll. Von Fürstendienern forderte er unter anderem Uneigennützigkeit, die aber nicht in erster Linie als persönliche Verpflichtung gegenüber ihrem Herrn, sondern vor allem als abstrakte Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen verstanden wurde. Zugleich zielte er auf die Professionalisierung des Fürstendienstes ab. Hierbei spielte das Interesse, soziale Codes der eigenen Gruppe zur Statussicherung als allgemeinverbindliche Kriterien für den Zugang zum Fürstendienst festzuschreiben, sicher eine Rolle. Sein Denken reflektiert auch die institutionelle Seite der Herrschaft: Den Hof als Haushalt des Fürsten sah er mehr als Kostenfaktor denn als Mittel informeller Einflussnahme. Wichtiger schienen ihm die Ratsgremien. Aus funktionalen Gründen schlug er eine forcierte Bürokratisierung und bessere Organisation vor, betonte aber auch die Bedeutung der persönlichen Qualitäten der Räte. Auf den beiden Politikfeldern des Finanz- und des Kriegswesens trat er mit grundlegenden Reformvorschlägen – der Forderung nach einem Gemeinen Pfennig statt des Römeranschlags und der Forderung nach einem stehenden Heer – hervor, die gemäß dem Diskurs der Staatsräson auf die effizientere Nutzung fiskalischer und militärischer Ressourcen zielten, aber auch religiös-ethisch legitimiert wurden. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass Geizkofler auf theoretischer Ebene für eine verstärkte Bürokratisierung und Rationalisierung von Herrschaft eintrat.

Trotz dieser Tendenzen zur Formalisierung blieb die Herrschaft, insbesondere die des Kaisers im Reich, einem ständigen Aushandlungsprozess unterworfen. Dies zeigte sich in verschiedenen Stationen von Geizkoflers politischem Engagement: bei seiner diplomatischen Mission auf den polnischen Wahlsejm, während seiner Tätigkeit als Reichspfennigmeister, bei seinem Engagement als *broker* und Agent seiner protestantischen Patrone am Kaiserhof sowie während seines Engagements als Vermittler im Konfessionskonflikt. Schon in Polen bestand seine Tätigkeit neben dem *networking* vor allem darin, als Moderator zwischen den verfeindeten Adelsfak-

tionen zu agieren. Auch seine Amtstätigkeit als Reichspfennigmeister beruhte auf Geschäften auf Gegenseitigkeit. Die konfessionell konnotierten Konflikte auf dem Schwäbischen Kreistag von 1595 zeigten überdies, dass die Moderation, der Ausgleich auch zwischen den Ständen erforderlich war, um zu Geldmitteln zu gelangen. Noch wichtiger war aber der Aushandlungsprozess zwischen Kaiser, Reichspfennigmeister und Reichsständen in Bezug auf die Einwerbung von freiwilligen Hilfen und Kontributionen sowie die Eintreibung dieser Gelder. Finanzielle Zugeständnisse der Stände erfolgten meist gegen politische Zusagen des Kaisers, die von Geizkofler vermittelt wurden. Diese Rolle als *broker* – als (nicht uneigennütziger) Moderator des Aushandlungsprozesses zwischen Kaiser und protestantischen Reichsständen wie den Pfalzgrafen von Neuburg und den Herzögen von Württemberg – behielt Geizkofler auch nach seinem Rücktritt vom Amt: im Kleinen, indem er als Agent die Interessen seiner Patrone am Kaiserhof verfolgte, im Großen, indem er versuchte, einen Ausgleich zwischen Kaiser und protestantischen Ständen zu vermitteln.

Unter dem Titel „Fürstendienst und Familienpolitik“ sollte gefragt werden nach deren Verbindungen, nach den Zielen und Motiven der steilen Karriere Geizkoflers sowie nach den Rückschlüssen, die daraus über das Funktionieren des politischen Systems des Heiligen Römischen Reichs gezogen werden können. Der Fürstendienst Geizkoflers war ein zunächst von seiner Familie, insbesondere seinem Onkel Michael (II.), dann von ihm selbst im Zuge einer gezielten Familienpolitik bewusst eingesetztes Vehikel des individuellen und familiären sozialen Aufstiegs und ökonomischer Profite, die dazu dienten, diesen Aufstieg langfristig, generationenübergreifend abzusichern, indem sie einerseits die kostspieligen symbolischen Grundlagen adliger Familienehre in Form von Symbolen adliger Herrschaft (Grundbesitz, Schlösser) und adliger *Memoria* (Kirche) finanzierten, andererseits der Familie dauerhaft die ökonomischen Grundlagen zur Reproduktion des erworbenen reichsadligen Standes zur Verfügung stellen sollten. Der Fürstendienst war jedoch nicht rein interessengeleitet. Immer wieder scheinen übergeordnete Normen auf – *treue* und *affection* zu Dienstherrn und Patronen, Verpflichtungen gegenüber der Reichsverfassung, dem *vaterland*, dem *gemeinen wesen* und der *christenheit*. Teilweise dienten diese zweifelsohne dazu, die offen verfolgten, aber nicht offen ausgesprochenen Ziele der Maximierung ökonomischen und symbolischen Kapitals, den Zugang zu den Ressourcen der Herrschaft, zu legitimieren. Geizkoflers Handeln lässt sich aber nicht darauf reduzieren. Die habituell erworbenen Werte bestimmten auch das Handeln. Die Sorge um den Frieden im Reich, mit der er seine Kompositionsbemühungen rechtfertigte, beispielsweise war sicher nicht vorgeschoben. Die Schlüsselressource des politischen und familienpolitischen Handelns Geizkoflers war sein soziales Kapital in Form seines *networks*. Er nahm zwischen Angehörigen der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten die Rolle eines *brokers* ein, dem es gelang, Einfluss und damit Machtchancen sowie Geld in Form von Kredit zu vermitteln – und aus diesen Diensten nicht zuletzt persönliche Profite zu erzielen.

Anhang

Verzeichnis der Personen, die von Geizkoflers Tod schriftlich benachrichtigt wurden

[o. O., Prag], [o. D., nach 1617 V 08/18]
StAL B90 Bü 866

[fol. 1^r]

Verzeichnus derjenigen Personen, welchen deß alten Herrn wolseeliger
Gedechnuß todtliches Ableiben von Prag aus schriftlich *notificirt* worden.

Erzherzog Maximiliano	}	zue Österreich etc.
Erzherzog Ferdinando		
Churfürst Pfalzgraven	}	Pfalzgraven
Frauwen Anna Pfalzgravin Wittib		
Herzog Augusto		
Herzog Wolfgang Wilhelm		
Herzog Johann Friedrichen Herzogen zue Württemberg		
Marggraf von Onsbach		
Marggraf von Baden		
Marggraf von Burgau		
Fürst Christian von Anhalt		
Fürst Carln von Liechtenstein		
Graf Gottfried	}	von Öttingen
Graf Ludwig Eberhard		
Graf Friedrich von Solms		
Graf Paul Sixt Trautsohn		
Herrn Seyfried Christoff Preüner		
Herrn von Eggenberg		
Herrn Hanß Caspar von Stadion		
Doctor Leonhardt Gözen		
Herrn Carln Stredelin		
Beniamin Bubinkhausen		
Schwäbische Ritterschafft		
Ritterschafft in Hegöw		

[fol. 1^v]

Statt Ulm	}	den Geizkoflern
Statt Nürnberg		
Statt Giengen		
Statt Laugingen		
Lucasen		
Hanßen		
Maximilian		

und Adam
 Herrn Christoffen Geizkoflern
 Frauwen Barbara Geizkoflerin
 Herrn Marx Cunraden
 Herrn Marx Anton
 Herrn Carl Rehlinger
 Herrn Eitel Eberhardt Peßerern
 Herrn Jacob Rembolden
 Valenthin Funkhen
 Lazaro Henckel
 Ennderßen Im Hof
 Ludwig Camerario
 Hannsen Bodegg
 Hannß Georgen von Leonroth
 Martin Zobl
 Ferdinand Füegern
 Johann Eustacio von Westernach
 Leo Marquard Schüllern
 Hanß Georgen Eglof
 Hannß Philipp Füchsen Obristen
 Friedrich Altstetter

} von Rehlingen

[fol. 2^r]

Licentiat Ludwig Müllern
 Caspar Pernhardter
 Heinrich Hüllern
 Mang Tillherrn
 Niclaußen von Burckhausen
 Jeremiaßen Kofler
 Isaac Klockhern
 Lehen Probst zue Neuenmarckh
 Lehen Probst zue Schwobach
 Herrn Pfarrern und Dürren zue Haunshaimb
 Obervogt zue Stauffen
 Vogt zue Wäschenbeüren
 Herrn Doctor Mumprechten

[illegible]

Schaubild 1: Soziogramm des Netzwerks Zacharias Geizkoflers (um 1617)

Legende

FA	Altstetter, Friedrich	JK	Kofler, Jeremias
CvA	Anhalt, Christian v.	HGvL	Leonrod, Hans Georg v.
GFvB	Baden, Georg Friedrich v.	KvL	Liechtenstein, Karl v.
EEB	Besserer, Eitel Eberhard	LM	Müller, Ludwig Dr.
HB	Bodecker, Hans	CM	Mumprecht, Christoph Dr.
BB	Bouwinghausen, Benjamin v.	FvÖ	Österreich, Ferdinand d. J. v.
JEvBA	Brandenburg-Ansbach, Joachim-Ernst v.	MvÖ	Österreich, Maximilian v.
SCvB	Breuner, Seifried Christoph v.	GvÖ	Öttingen, Gottfried zu
KvB	Burgau, Karl v.	LEvÖ	Öttingen, Ludwig Eberhard zu
NvB	Burghausen, Nikolaus v.	FvP	Pfalz, Friedrich V. v.
LC	Camerarius, Ludwig	AnvPN	Pfalz-Neuburg, Anna v.
MD	Dillher, Mang	AuvPN	Pfalz-Neuburg, August v.
HUvE	Eggenberg, Hans Ulrich v.	JFvPN	Pfalz-Neuburg, Johann Friedrich v.
HGE	Egloff, Hans Georg	WWvPN	Pfalz-Neuburg, Wolfgang Wilhelm v.
FF	Fieger, Ferdinand	MAvR	Rehlingen, Marx Anton v.
HPF	Fuchs, Hans Philipp	MKvR	Rehlingen, Marx Konrad v.
VF	Funck, Valentin	KvR	Rehlinger, Karl
AG	Geizkofler, Adam	JR	Rembold, Jakob
BG	Geizkofler, Barbara	LMS	Schiller, Leo Marquard
CG	Geizkofler, Christoph	FvS	Solms, Friedrich v.
HG	Geizkofler, Hans	HKvS	Stadion, Hans Kaspar v.
LG	Geizkofler, Lukas Dr.	KS	Stredele, Karl
MG	Geizkofler, Maximilian	PST	Trautson, Paul Sixt v.
ZG	Geizkofler, Zacharias	JEvW	Westernach, Johann Eustach v.
LG	Götz, Leonhard Dr.	JFvW	Württemberg, Johann Friedrich v.
LH	Henckel, Lazarus	MZ	Zobel, Martin
HH	Hiller, Heinrich		
EI	Imhoff, Endres		
IK	Klocker, Isaak		

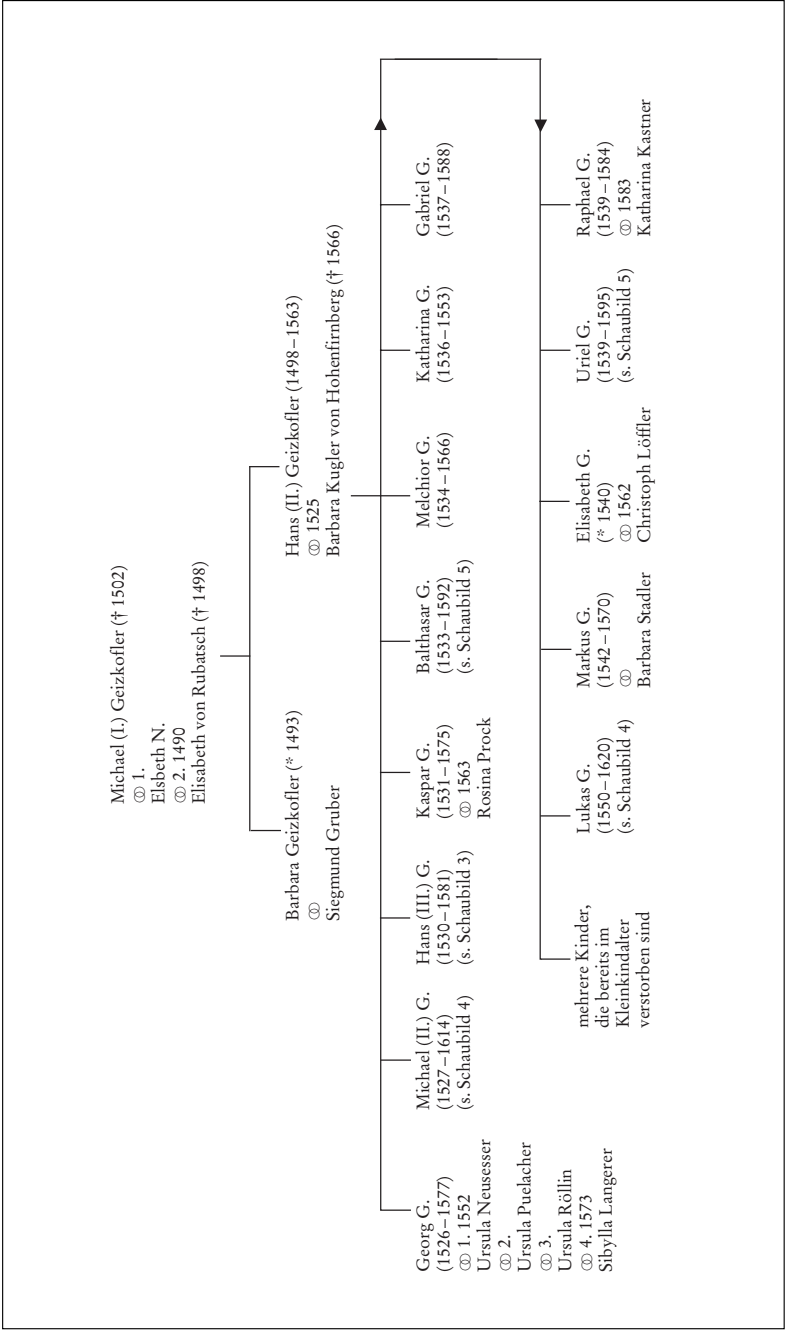


Schaubild 2: Stammtafel Hans (II.) Geizkoflers, nach MFI, Dip. 826, Familienbuch Raphael Geizkoflers (Ausf.), Salzburg, 1583 XI 20, und MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1610 V]. Vgl. auch WOLF: Lukas Geizkofler, S. 203–208, mit einigen Fehlern.

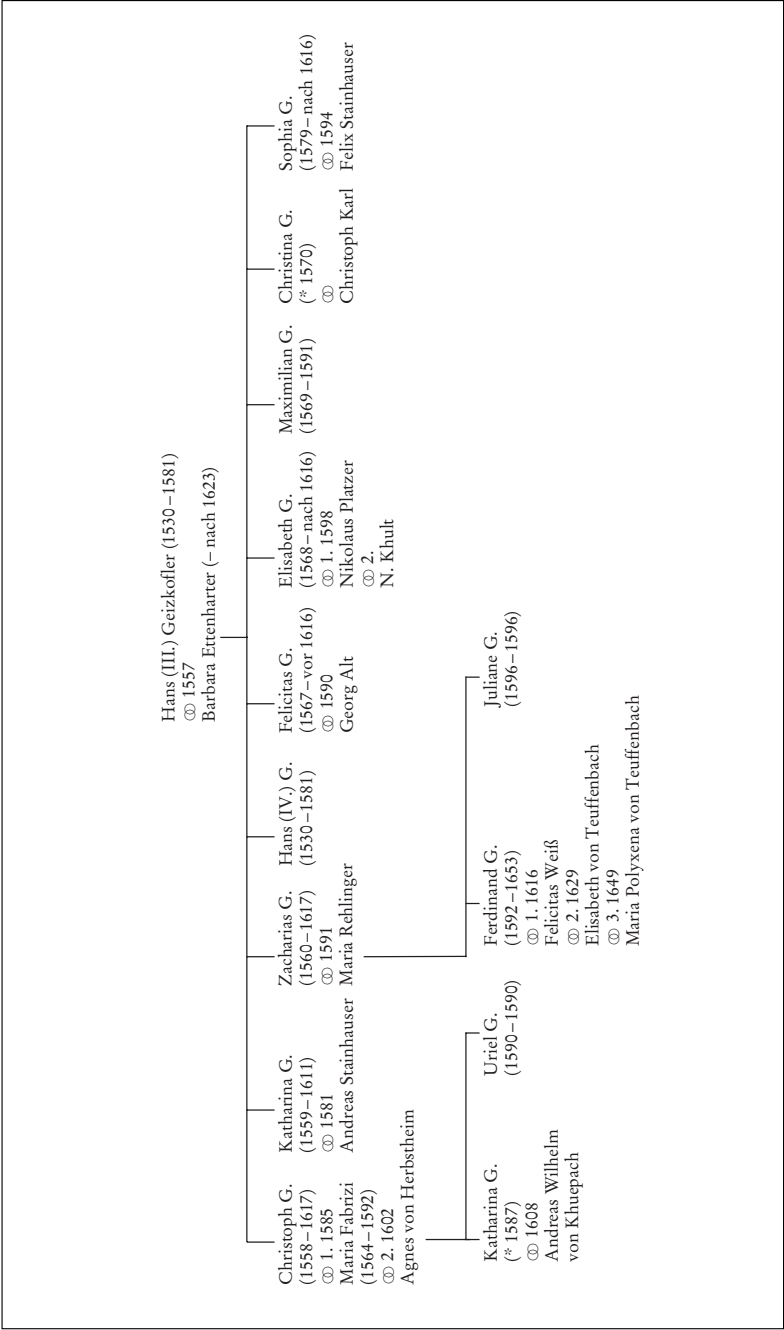


Schaubild 3: Stammtafel Hans (III.) Geizkoflers (Auszug), Kinder Hans' (III.) und Nachkommen der Söhne, nach MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1610 V], und MFI, Dip. 1118, Familienbuch Adam Geizkoflers (Abschr.), [o. O.], 1660 I 19.

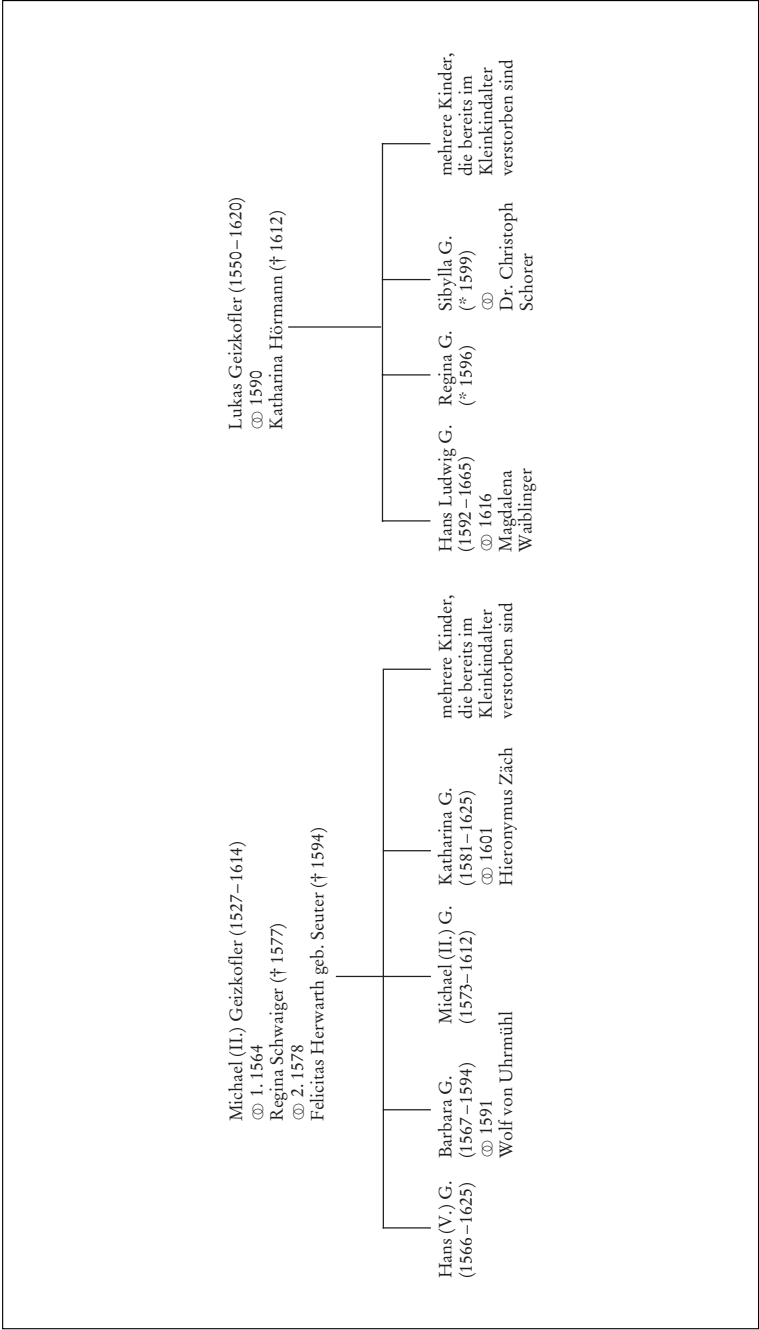


Schaubild 4: Stammtafel der Augsburger Linien der Familie Geizkofler (Auszug), Kinder Michaels (II.) und Lukas Geizkoflers und die Nachkommen der Söhne, nach MFI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1610 V], und MFI, Dip. 1118, Familienbuch Adam Geizkoflers (Abschr.), [o. O.], 1660 I 19.

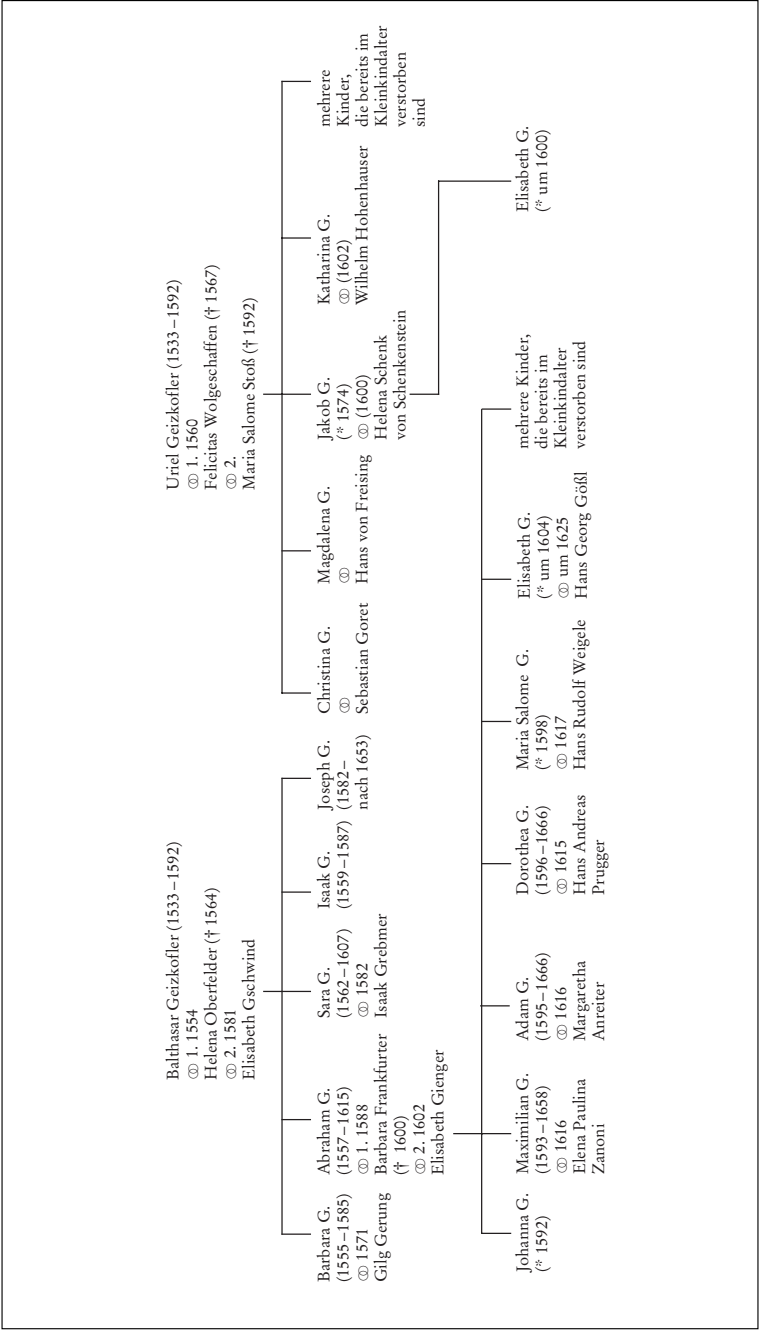


Schaubild 5: Stammtafel der Tiroler Linien der Familie Geizkofler (Auszug), Kinder Balthasar und Uriel Geizkoflers und Kinder der Söhne. MfI Dip. 1117, Familienbuch Z. G.s (Abschr.), [o. O.], [o. D., 1610 V], und MfI, Dip. 1118, Familienbuch Adam Geizkoflers (Abschr.), [o. O.], 1660 I 19.

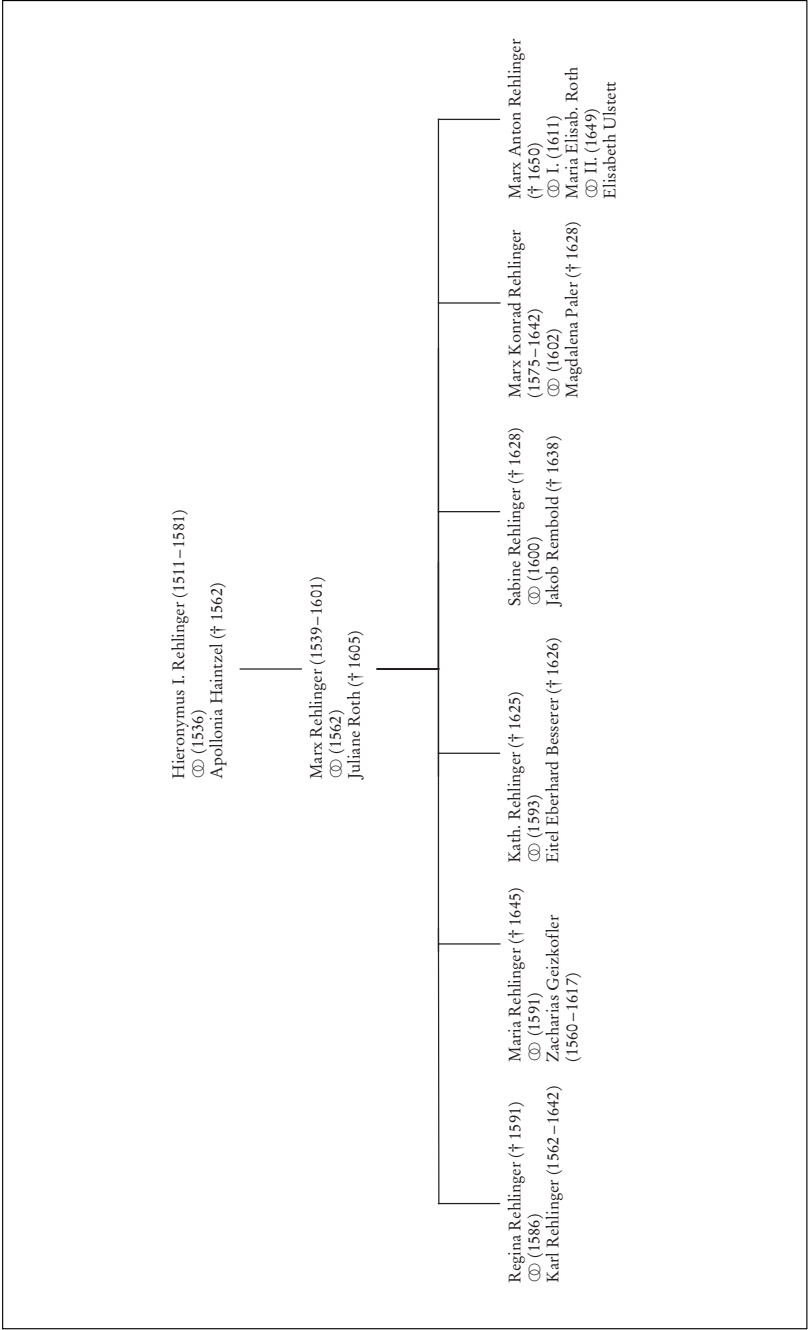


Schaubild 6: Stammtafel der Familie Rehlinger von Kleinkitzhofen (Auszug), nach REHLINGEN: Rehlingen, S. 317 f.

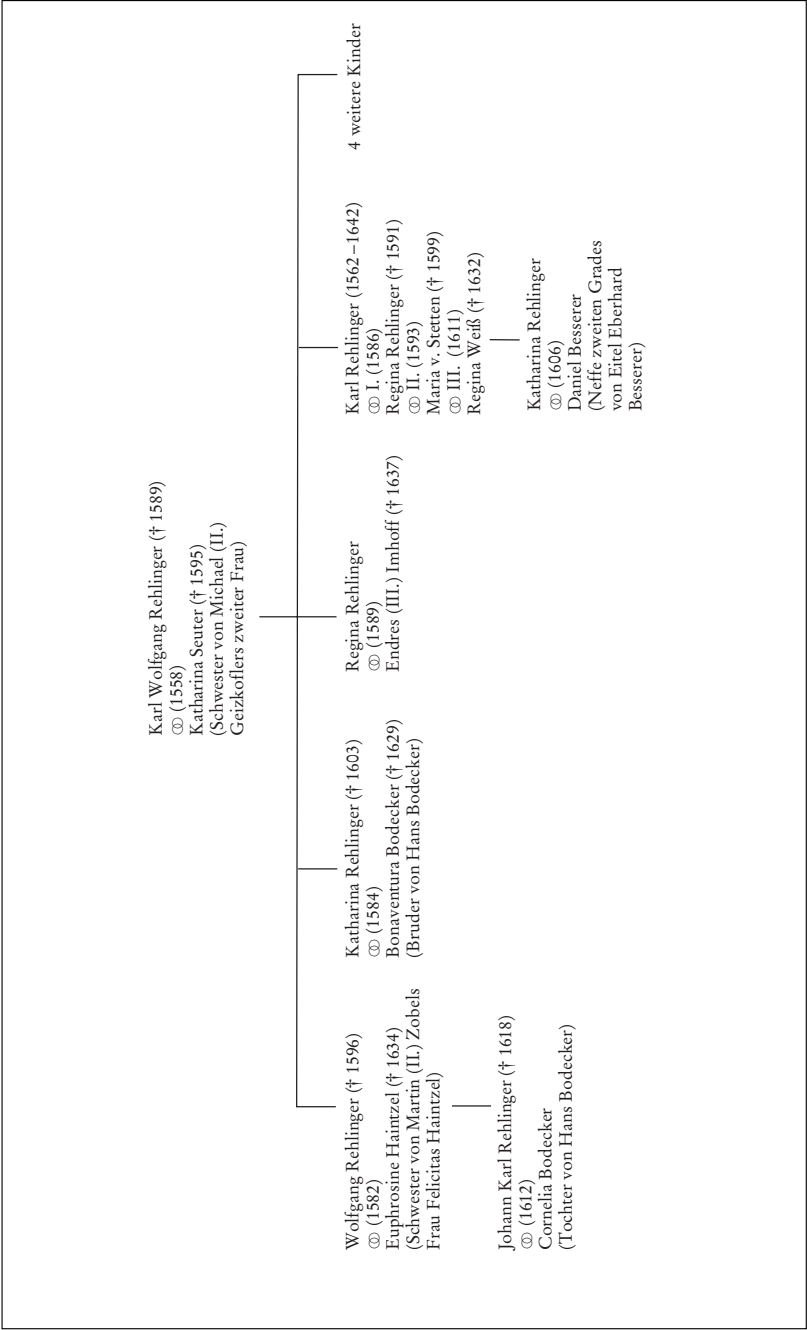


Schaubild 7: Stammtafel Karl Rehlingers, nach REHLINGEN: Rehlingen, S. 294 f.

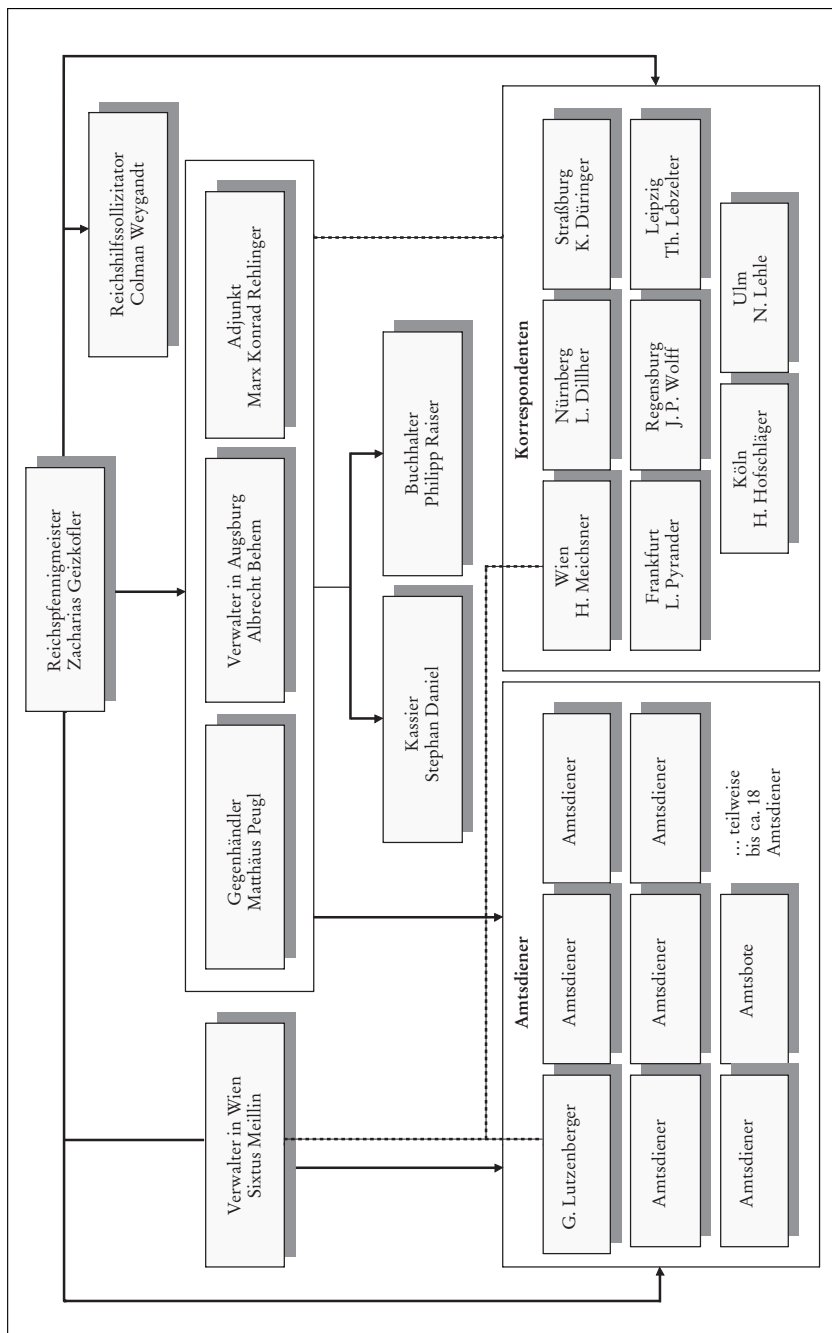


Schaubild 8: Organigramm des Reichspfennigmeisteramtes (um 1598)

Tabellen

Gruppe	insgesamt	Geizkofler	Rehlinger	Kaufleute	Habsburg	Union	unbekannt
F	13	–	–	–	3	10	–
F/FD	3	–	–	–	1	2	–
FD	26	5	1	–	14	6	–
MB	6	–	–	6	–	–	–
MB/FD	1	–	1	–	–	–	–
unbekannt	6	2	3	–	–	–	1

F = Fürsten¹; F/FD = Fürsten und Fürstendiener; FD = Fürstendiener;
MB = Merchant Bankers, MB/FD = Merchant Bankers und Fürstendiener

Tabelle 1: Soziale Verteilung der Personen aus Geizkoflers *network* (1617)

Gruppe	insgesamt	Geizkofler	Rehlinger	Kaufleute	Habsburg	Union	unbekannt
BK	6	1	–	–	–	5	–
Böhmen	3	–	–	–	3	–	–
FK	5	–	–	2	–	3	–
KK	2	–	–	–	–	2	–
ÖK	17	4	–	1	12	–	–
ORK	1	–	–	1	–	–	–
SK	20	2	5	2	3	8	–
unbekannt	1	–	–	–	–	–	1

BK = Bayerischer Kreis; Böhmen = Böhmen, Mähren und Schlesien; FK = Fränkischer Kreis;
KK = Kurrheinischer Kreis; ÖK = Österreichischer Kreis; ORK = Oberrheinischer Kreis;
SK = Schwäbischer Kreis

Tabelle 2: Geographische Verteilung der Personen aus Geizkoflers *network* (1617)

¹ Hierzu wurden auch die im Besitz reichsunmittelbarer Territorien befindlichen Grafen wie Gottfried und Ludwig Eberhard von Oettingen und Friedrich von Solms gezählt.

Konfession	Insgesamt	Geizkofler	Rehlinger	Kaufleute	Habsburg	Union	unbekannt
calv.	3	–	–	–	–	3	–
kath.	21	5	–	–	15	1	–
luth.	27	2	5	6	–	14	–
unbekannt	4	–	–	–	3	–	1

calv. = calvinistisch; kath. = katholisch; luth. = lutherisch

Tabelle 3: Konfessionelle Verteilung der Personen aus Geizkoflers *network* (1617)

Jahr	Reichshilfen/ andere Hilfen	Übergaben/ Antizipationen	Proviant- verkauf	Sonstiges	Summe
1589	15 029	44 230	–	–	59 259
1590	34 674	124 265	–	–	158 939
1591	87 827	83 517	–	–	171 344
1592	24 134	11 800	–	–	35 934
1593	46 385	44 279	–	–	90 664
1594	327 781	777 177	–	–	1 104 958
1595	828 502	378 730	–	–	1 207 232
1596	813 377	503 048	–	–	1 316 425
1597	697 561	1 062 637	52 694	–	1 812 892
1598	606 066	628 599	73 850	–	1 308 515
1599	477 192	770 023	–	–	1 247 215
1600	734 488	158 039	103 803	–	996 330
1601	229 984	298 285	62 134	–	590 403
1602	209 724	508 988	–	389	719 101
1603	520 291	157 033	–	123 757	801 081
Summe	5 653 015	5 550 650	292 481	124 146	11 620 292

Quellen: StAL B90 Bü 102–110. Reichshilfen/andere Hilfen = Restanten der Alten Hilfen, 1594er Reichshilfe und andere Hilfen (z. B. Kreishilfen); Übergaben/Antizipationen = Überweisungen der Hofkammer sowie Antizipationen in Form lang- und kurzfristiger Kredite; Proviantverkauf = Erlöse aus Verkauf von Proviant durch Geizkofler als Oberster Proviantmeister; Sonstiges = z. B. Wechselkursgewinne. Die ermittelte Summe weicht von den in den Amtsrechnungen der einzelnen Jahre vermerkten Gesamteinnahmen teilweise ab, da die übertragenen positiven Salden (Rechnungsreste) des Vorjahres nicht berücksichtigt wurden. Rechnungsreste entstanden, wenn die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres nicht deckungsgleich waren. Überstiegen die Einnahmen die Ausgaben, wurden diese positiven Salden als Einnahmen ins Folgejahr übertragen. Würden sie nicht von den in den Amtsrechnungen ausgewiesenen Einnahmen abgezogen, wäre wegen der entstehenden Doppelzählungen von Einkünften – einmal als Einnahme und dann im Folgejahr als Einnahmeübertrag – eine korrekte Aufstellung der tatsächlichen Gesamteinnahmen über die Jahre nicht möglich.

Tabelle 4: Einnahmen aus den Alten Hilfen und der 1594er Reichshilfe (in fl., gerundet)

Jahr	Reichshilfen	Antizipationen	Sonstiges	Summe
1598	1 080 686	–	–	1 080 686
1599	748 261	110 569	23 755	882 585
1600	653 525	–	13 068	666 593
1601	286 426	–	2 368	288 794
1602	81 239	–	839	82 078
1603	182 075	–	557	182 632
Summe	3 032 212	110 569	40 587	3 183 368

Quellen: StAL B90 Bü 111–115. Reichshilfen = 1598er Kontribution; Antizipationen = Antizipationen in Form von Wechselkrediten, die jedoch nur für ein Jahr verzeichnet sind. In den anderen Jahren wurden zwar auch große Geldsummen auf Kredit aufgenommen, aber nicht in den Amtsrechnungen verbucht; Sonstiges = v. a. Wechselkursgewinne.

Tabelle 5: Einnahmen aus der 1598er Reichshilfe (in fl., gerundet)

Jahr	Militär & Hof	Schuldendienst	Verwaltung	Sonstiges	Summe
1589	9 133	31 247	3 419	202	44 001
1590	84 674	92 078	9 044	4 709	190 505
1591	102 675	58 139	8 865	2 629	172 308
1592	6 522	23 236	4 051	56	33 865
1593	44 186	40 668	16 035	127	101 016
1594	954 957	176 286	15 656	11 489	1 158 388
1595	773 530	364 272	17 506	19 808	1 175 116
1596	630 428	608 340	28 843	22 099	1 289 710
1597	1 011 825	754 393	25 107	15 235	1 806 560
1598	910 650	412 776	19 853	15 386	1 358 665
1599	999 321	288 169	48 295	11 807	1 347 592
1600	525 437	169 966	90 027	11 968	797 398
1601	371 148	284 082	45 900	4 815	705 945
1602	497 027	210 046	71 133	10 695	788 901
1603	120 272	402 391	35 523	34 247	592 433
Summe	7 041 785	3 916 089	439 257	165 272	11 562 403

Quellen: StAL B90 Bü 102–110. Militär und Hof = Auszahlungen an den Hof- und den Kriegszahlmeister, inner-österreichisches Grenzdeputat, Ausgaben für Besoldungen für Offiziere und Truppen, für Rüstungsgüter sowie für den Transport von Truppen und Kriegsmaterial; Schuldendienst = Zins und Tilgung von Krediten; Verwaltung = Besoldungen, Spesen, Gnadengelder und die *extraordinari*-Ausgaben, die neben Verwaltungsausgaben allerdings teilweise auch Ausgaben für die kaiserliche Hofhaltung umfassen; Sonstiges = z. B. Wechselkursverluste. Auch bei den Ausgaben wurden die in einzelnen Rechnungen enthaltenen Überträge der negativen Salden (Rechnungsreste) des vorangegangenen Jahres nicht berücksichtigt. Überstiegen die Ausgaben die Einnahmen, wurden die negativen Rechnungsreste in die Folgejahre buchmäßig – kumuliert über die Jahre – als fiktive Ausgaben übertragen, um Forderungen Geizkoflers gegenüber dem Kaiser zu dokumentieren, die dadurch entstanden waren, dass Geizkofler für zu tätige Ausgaben Geld vorschoss, ohne dass dieses als Einnahme verbucht wurde. Wegen der Kumulation ist eine Summierung über die Jahre nicht möglich, da es sonst zu Doppelzählungen käme.

Tabelle 6: Ausgaben aus den Alten Hilfen und der 1594er Reichshilfe (in fl., gerundet)

Jahr	Militär	Schuldendienst	Verwaltung	Sonstiges	Summe
1598	1 355 920	14 124	35 214	3 534	1 408 792
1599	820 737	15 515	31 109	4 986	872 347
1600	624 190	19 107	28 471	2 592	674 360
1601	6 803	11 247	30 579	14 272	62 901
1602	2 911	2 793	13 993	561	20 258
1603	1 213	1 049	7 356	10 913	20 531
Summe	2 811 774	63 835	146 722	36 858	3 059 189

Quellen: StAL B90 Bü 111–115. Militär = Besoldung der Truppen; Schuldendienst = Zins und Tilgung von Krediten; Verwaltung = Besoldungen, Spesen und Amtsunkosten; Sonstiges = Wechselkursverluste und sonstige kleinere Rubriken. Aus den in der Erläuterung zu Tab. 6 genannten Gründen fanden auch bei dieser Aufstellung die in den Rechnungen enthaltenen Überträge negativer Salden des vorangegangenen Jahres (Rechnungsreste) keine Berücksichtigung.

Tabelle 7: Ausgaben aus der 1598er Reichshilfe (in fl., gerundet)

	Schwäbische Kredite						Elsässische Kredite						Kredite für den Kriegszahlmeister					
	1595			1600			1595			1600			1595			1600		
	fl.	%		fl.	%		fl.	%		fl.	%		fl.	%		fl.	%	
Reichsfürsten	–	–		–	–		10 000	4,6		10 000	5,6		–	–		–	–	
Reichsprälaten	4 000	2,1		4 000	2,3		–	–		–	–		–	–		–	–	
Reichsstädte	7 000	3,7		17 000	9,6		32 000	14,8		40 000	22,4		135 709	16,2		13 050	4,6	
Landadel	24 000	12,8		22 000	12,4		107 200	49,5		60 200	33,7		11 000	1,3		11 000	3,9	
Patriziat	63 000	33,6		75 500	42,7		31 500	14,6		33 500	18,8		–	–		29 000	10,3	
Pfennigmeister	–	–		–	–		–	–		–	–		147 427	17,6		90 943	32,2	
Fürstendiener	14 500	7,7		23 889	13,5		–	–		–	–		61 000	7,3		61 000	21,6	
Sonstige (Bürger)	54 000	28,8		23 600	13,3		35 700	16,5		34 700	19,5		10 180	1,2		8 880	3,1	
merchant banker	21 000	11,2		11 000	6,2		–	–		–	–		472 700	56,4		68 761	24,3	
Summe	187 500	100,0		176 989	100,0		216 400	100,0		178 400	100,0		838 016	100,0		282 634	100,0	

Quellen: StAL B90 Bü 104 und 107.

Tabelle 8: Kreditgeber der schwäbischen und elsässischen Kredite und der Kredite für den Kriegszahlmeister

	Schwäbische Kredite				Elsässische Kredite				Kredite für den Kriegszahlmeister			
	1595		1600		1595		1600		1595		1600	
	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%	fl.	%
Reichsfürsten	11 000	5,9	11 000	6,2	22 000	10,2	22 000	12,3	–	–	–	–
Reichsprälaten	50 500	26,9	36 000	20,3	49 000	22,6	52 000	29,1	21 000	2,5	11 000	3,9
Reichsstädte	108 000	57,6	51 600	29,2	113 400	52,4	64 400	36,1	9 000	1,1	19 000	6,7
Landadel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Patriziat	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Pfennigmeister	7 000	3,7	3 500	2,0	–	–	–	–	440 700	52,6	146 761	51,9
Fürstendiener	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige (Bürger)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>merchant banker</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	92 000	11,0	–	–
Keiner	11 000	5,9	74 889	42,3	32 000	14,8	40 000	22,4	275 316	32,9	105 873	37,5
Summe	187 500	100,0	176 989	100,0	216 400	100,0	178 400	100,0	838 016	100,0	282 634	100,0

Quellen: StAL B90 Bü 104 und 107.

Tabelle 9: Selbstschuldner der schwäbischen und elsässischen Kredite und der Kredite für den Kriegszahlmeister

Rubrik	1605	1606	1607	1608	1609	1610
Maria Geizkofler	5 372 fl.	11 928 fl.	784 fl.	–	–	–
Ferdinand Geizkofler	1 881 fl.	2 104 fl.	787 fl.	2 420 fl.	4 286 fl.	252 fl.
Baukosten/Landgüter	146 fl.	1 500 fl.	420 fl.	400 fl.	966 fl. ¹	600 fl.
Kaufleute/Handwerker	1 083 fl.	399 fl.	929 fl.	320 fl.	–	–
Besoldungen	–	212 fl.	166 fl.	162 fl.	175 fl.	175 fl.
Reisekosten	–	61 fl.	–	–	100 fl.	12 fl.
Almosen/Geschenke	1 245 fl.	2 522 fl.	587 fl.	911 fl.	592 fl.	209 fl.
„Kleine Kosten“	81 fl.	–	–	52 fl.	–	–
Summe	9 808 fl.	18 726 fl.	3 673 fl.	4 265 fl.	6 119 fl.	1 248 fl.

Quellen: StAL B90 Bü 593–594. (Beträge auf fl. gerundet).

Tabelle 10: Ausgaben für den Haushalt und Lebenshaltungskosten in den Jahresrechnungen Philipp Raisers (1605–1610)

¹ Zusammengesetzt aus den beiden Rubriken: *Außgaben auff das kirchengebew in Haunsheim* und *Außgab auff den badtbaw der herrschaft Moß*.

Währungssystem

Die Finanzbuchhaltung beruhte nicht auf tatsächlich eingenommenen oder ausgegebenen Münzsorten, von denen sich eine Vielzahl im Umlauf befand, sondern auf diversen Rechenwährungen, in die die real vereinnahmten oder verausgabten Münzsorten zu schwankenden Wechselkursen umgerechnet wurden.¹ Die wichtigste Rechenwährung war der in die Untereinheiten Kreuzer (kr.), Pfennig (d.) und Heller (h.) aufgeteilte Gulden (fl.), der nicht mit der realen Guldenmünze verwechselt werden darf. Demnach entsprach:

$$\begin{aligned} 1 \text{ fl.} &= 60 \text{ kr.} = 240 \text{ d.} \\ 1 \text{ kr.} &= 4 \text{ d.} \\ 1 \text{ d.} &= 2 \text{ h.} \end{aligned}$$

Eine weiteres Rechenwährungssystem war das Pfundsystem (lb., Untereinheit Schilling, ß), das mit dem Guldensystem kompatibel war, da ein Pfund einem Gulden entsprach. Dabei war:

$$\begin{aligned} 1 \text{ lb.} &= 8 \text{ ß} = 240 \text{ d.} \\ 1 \text{ ß.} &= 30 \text{ d.} \\ 1 \text{ d.} &= 2 \text{ h.} \end{aligned}$$

Eine der real umlaufenden Münzsorten war der Reichstaler (RT), der in der vorliegenden Arbeit öfters Erwähnung findet. Er wurde zu einem bestimmten Wechselkurs zum Rechengulden (fl.) umgerechnet. Dieser Kurs bewegte sich nach Ausweis verschiedener Rechnungsakten Geizkoflers bei 70 kr. – 75 kr.² für einen Reichstaler.

¹ Vgl. zum Folgenden RAUSCHER: Finanzen, S. 458–460.

² Vgl. hierzu z. B. StAL B90 Bü 135, Nr. 74, Z. G. an Ks. Rudolf II. (Abschr.), Wien, 1598 XII 18 (75 kr.); StAL B90 Bü 113, Amtsrechnung des Reichspfennigmeisters (1598er Hilfe, 1600), [o. O., o. D.], Quittung Nr. 84. (72 kr.); HKA RGB Bd. 481, Ks. Rudolf II. an Z. G. (Abschr.), Prag, 1601 X 29, fol. 499r–500v. (70–75 kr.) oder StAL B90 Bü 287, Relation der Subdelegierten an die ksl. Kommissare (Abschr.), Prag, 1617 III 20 (72–75 kr.).

Personenregister

Da Zacharias Geizkofler auf fast jeder Seite der vorliegenden Studie Erwähnung findet, wurde darauf verzichtet, seinen Namen in das Personenregister aufzunehmen.

- Aachen, Hans von 391
Albertal, Hans 400
Alberti, Konrad 347
Albertinelli, Karl 563
Alt, Familie 558
–, Georg 445
–, Ludwig 445
Altensteig, Adam von 517
–, Jakob von 392, 416
Althann, Adolf von 181 f., 351
Altstetter, Friedrich 44, 45, 423 f., 432, 449, 453, 468, 472, 474, 514
Amman, Hans 391
Ammirato, Scipione 527
Anhalt, Sibylla von 48
Anhalt-Bernburg, Christian von (Fürst, reg. 1606–1630) 48, 52, 104, 191, 240, 242 f., 304, 314, 316, 422
Anreiter, Familie 442, 443
–, Margarethe 441, 443
Asenheimer, Balthasar 59, 71, 73, 81, 86, 88, 90 f., 237
Attems, Hermann von 101, 423, 471
Auer, Christoph 415
- Baden-Baden, Eduard Fortunat von (Mkgf., reg. 1588–1600) 144
Baden-Durlach, Friedrich von (Mkgf., reg. 1622–1659) 48
–, Georg Friedrich von (Mkgf., reg. 1604–1622) 41, 48, 389
Barvitijs, Johann 101, 102, 193, 239, 423, 439, 546, 549
Bayern, Maximilian von (Hz./Kf., reg. 1597/1623–1651) 195 f., 244, 245, 257, 339, 363, 413, 416, 417, 418, 419
Bayr, Familie 38
–, Elias 175, 563
Behaim, Christoph 414
Behem, Albrecht 125–129, 134, 146, 155, 251, 253, 447
- Berlichingen, Burkhard von 50, 220 f., 224–226, 232
–, Hans Pleickhard von 394
Bernhard, Leonhard 448, 449
Bernhardt, Caspar 53
Besserer, Familie 37, 53, 508
–, Daniel 37, 442, 512, 558, 563
–, Eitel Eberhard 37, 53, 54, 153, 183, 342, 352, 361, 417, 438 f., 464, 468, 470, 476 f., 480 f., 487
–, Eitel Hans 511
–, Marx Konrad 509, 511
–, Marx Philipp 511
–, Philipp Eberhard 511
–, Zacharias 509, 511
Blandis, Pfarrer 82
Bleichrod, Jeremias 459
Bock, Julius 460
Bocskai, Stephan → Siebenbürgen
Bodeck (Bodecker), Bonaventura von 36, 38, 63, 127, 322, 438, 463, 481
–, Cornelia von 38, 513
–, Hans von 38 f., 159, 243, 248, 252, 258, 341, 359, 438–440, 479–481, 541, 563
Bodenius, Wilhelm 99 f., 181, 257 f.
Bodin, Jean 71
Bouillon, Heinrich von 388–390, 457, 525, 537
Bouwinghausen, Benjamin von 52, 56, 205, 235, 261, 541, 542, 544, 548
Brandenburg-Ansbach, Joachim-Ernst von (Mkgf., reg. 1603–1625) 48, 52, 238, 243, 542
Brandenstein, Esaias von 425
Brandis, Elisabeth von 44
Braunschweig, Heinrich Julius von (Hzg., reg. 1589–1613) 198
Breithaupt, Johann Friedrich 103
Breitschwer(d)t, Landschreiber 254
–, Dr. Veit 254 f., 541

- Breuner, Seifried Christoph von 43, 102,
162 f., 196, 411, 423
Broll, Dr. Ulrich 207 f.
Bubenhofen, Hans Marx von 530
Burgau, Ambrosius 107
Burgau, Grafschaft 37, 471
–, Anna von 444
–, Helena von 444, 498
–, Karl von 42, 107 f., 113, 167, 188, 344,
441, 467, 490, 496, 501
Burghauß, Nikolaus von 46
- Camerarius, Ludwig 52, 55, 70, 84, 218 f.,
242–245, 542, 563 f.
Canonhiero, Andrea 527
Castell, Bartholomäus 36, 460, 492
Christman, Dr. Georg 206 f.
Cicero, Marcus Tullius 66 f., 70, 92, 275
Coligny, Gaspard de 75
Commynes, Philippe de 71
Coraduz, Rudolf 137
Cujas, Jacques 68, 73
Custos, Dominicus 391 f., 394 f.
- Daniel, Stephan 126, 133 f., 354
Della Casa, Giovanni 530
Demler, Anastasius 382
Di Lasso, Orlando 74
Dietrichstein, Adam von 18
Dietz, Konrad 464
Dillher, Familie 40
–, Ferdinand 40
–, Leonhard 40, 130, 133 f., 168 f., 335
–, Mang 40, 130, 133 f., 351 f.
Doneau (Donellus), Hugo 68
Dornberg, Veit von 80
Ducker, Johann 409, 474
Düringer, Konrad 128, 133, 330, 348
Dürr, Leonhard 53
- Ebinger, Hans Christoph 134
Eck, Dr. 517
Eckwersheim, Michael Marx von 348
Eggenberg, Hans Ulrich von 45
Egloff, Hans Georg 46 f., 563 f.
–, Hans Kasper 47
Ehinger, Familie 464
–, Ferdinand 464
–, Servatius 470, 476 f.
Eisvogel, Georg 141
- Eitzing, Elisabeth von 43
Elzenbaum, Wilhelm 461
Engelhofer, Johann 137
England, Jakob I. von (Kg., reg. 1603–1625)
394
Enzlin, Dr. Matthäus 24, 98, 103, 138,
144, 189, 195, 202, 204, 215, 219–226,
230–233, 250, 257, 263, 349, 375 f., 380 f.,
471
Ettenharter, Barbara – Geizkofler, Barbara
–, Engelhard 441 f.
–, Jobst 441, 456, 461, 467, 566
Eyrl, Adam 496
- Faber, Dr. Albrecht 228, 348 f., 357
–, Dr. Sebastian 211, 243, 541
Fabrizi, Dr. Gervasius 445, 500
–, Maria 445, 467, 500
Feldner, Hans Wolf 168, 169
Ferreri, Giovanni Stefano 46, 100 f., 177,
192, 194, 197
Fieger, Familie 44, 446, 453
–, Ferdinand 35, 44, 186 f., 443, 446, 453,
468, 512 f.
–, Georg 446
Fleckhammer, Hans Jakob 526
Florus, Marcus 527
Flosculus, Dr. Johann Georg 206
Frachetta, Girolamo 527
Frankfurter, Familie 445
–, Barbara 445
–, Maria Salome geb. Stoß 444
Frankreich, Heinrich IV. von (Kg., reg.
1589–1610) 65, 75, 77, 116, 267, 307 f.
–, Ludwig XIII. von (Kg., reg. 1610/
1617–1643) 307
Freher, Marquard 346
–, Paul 346
Freising, Familie 445
–, Hans von 445
Freyberg, Crescentia von 564
–, Georg Ludwig von 98, 242, 267, 269,
286, 480, 489
–, Hans Georg von 382
–, junge Herren von 532
Freyberger, Hans 391
Freymon, Dr. Johann Wolfgang 140
Fuchs, Johann Philipp 52
–, Ludwig Veit 205

- Fugger, Familie und Handelshaus 1 f., 34, 42, 45, 61, 70, 74, 78–80, 88, 105–107, 115, 117, 118, 128 f., 152, 154–157, 159 f., 199, 331, 348, 359, 369 f., 458 f., 498 f., 515, 517, 535, 571
- , Albrecht 158, 355
- , Anton d. Ä. 355, 385, 393
- , Anton d. J. 74
- , Christoph 102
- , Georg 355
- , Hans 1, 42, 87 f., 107, 145, 155, 331, 458 f., 510
- , Hieronymus 508
- , Jakob 1, 80, 153, 155
- , Johann Jakob (Bf. von Konstanz, reg. 1604–1626) 382
- , Marx 1, 88, 107, 117 f., 155–158, 331, 355, 378, 459, 499, 510
- , Ott-Heinrich 20, 34, 324, 371, 379
- , Philipp 158
- Funck, Johann Rembold 388
- , Valentin 40, 53, 388, 426, 461
- Fürer, Johann Siegmund 414
- Fürstenberg, Familie 20, 46, 355
- , Friedrich von 46, 98, 100 f., 140, 175, 279, 285 f., 372, 423, 427–429, 563
- , Ludwig von 357
- Furtenbach, Familie 40
- , Christoph 40
- Galgemayr, Georg 237, 261, 270, 408
- Gaugler, Georg 205, 377
- Geiger, Stephan 168
- Geizkofler, Abraham 34 f., 44, 129, 348, 357, 361 f., 364, 384, 388, 393, 408 f., 436 f., 440 f., 445–447, 449–451, 453, 456–458, 461, 465, 467, 469, 471 f., 474–479, 483 f., 487, 489, 494–496, 500 f., 504–507, 510, 512–514, 517, 519 f., 523
- , Adam (Sohn Abrahams) 23, 35, 362, 441–443, 446, 449 f., 494, 510, 521, 543
- , Adam (Sohn Kaspars) 57, 59–62, 64 f., 68–70, 72–74, 77 f., 80–82, 87, 410, 455, 460, 462, 494, 510, 517 f., 523
- , Anna (Tochter Georgs, Ehefrau Georg Kolbs) 446, 513
- , Balthasar 369, 371, 410, 443, 447, 456, 477, 494, 503, 510 f., 514, 519
- , Barbara (Tochter Balthasars, Ehefrau von Gilg Gerung) 446, 510
- , Barbara (Tochter Georgs, Ehefrau von Hans Thalman) 445, 510
- , Barbara (Tochter Michaels (II.)), Ehefrau von Wolf von Uhrmühl) 50, 378, 445, 460, 467, 483
- , Barbara geb. Ettenharder 1, 34 f., 357, 405, 410, 444, 481 f.
- , Barbara geb. Kugler 45, 368, 370, 409, 493, 519
- , Christina (Tochter Hans' (III.)), Ehefrau von Christoph Karl) 446
- , Christina (Tochter Uriels, Ehefrau von Sebastian Goret) 445
- , Christoph 35, 102, 186–188, 344, 346, 380, 386, 409, 424, 437, 440–443, 445–453, 463–465, 467, 469, 471 f., 475, 477–479, 481 f., 482, 486–488, 494, 496 f., 499–506, 508–510, 512–515, 519, 523, 537, 540, 551, 558, 563
- , Dorothea (Tochter Abrahams, Ehefrau von Hans Andreas Prugger) 440, 446, 512 f.
- , Elisabeth (Tochter Abrahams, Ehefrau von Hans Georg Gößl) 446
- , Elisabeth (Tochter Hans' (II.)) → Löffler, Elisabeth
- , Elisabeth (Tochter Hans' (III.)), Ehefrau von Nikolaus Platzer) 446
- , Elisabeth geb. Rubatsch 368, 519
- , Felicitas (Tochter Hans' (III.)), Ehefrau von Georg Alt) 445 f.
- , Felicitas geb. Seuter → Seuter, Felicitas
- , Ferdinand 4, 11, 22, 31, 34, 44, 46 f., 51–53, 102 f., 10, 128, 153, 177, 187 f., 203–206, 208–212, 214, 243–247, 249 f., 259–261, 269, 337–340, 343 f., 348–353, 355 f., 358–360, 364, 373, 377, 379, 384–387, 389 f., 392, 394, 408 f., 414, 417–419, 423–426, 428–430, 432 f., 446, 449, 454, 457, 487, 501, 507 f., 510, 523–526, 528–567, 575, 577, 579
- , Gabriel 369, 451 f., 455, 458, 494, 510
- , Georg 41 f., 369, 443 f., 456, 483, 510, 513
- , Hans (II.) 1, 41, 45, 77, 89, 95, 361, 367–370, 409, 436, 443, 493–495, 507, 510 f., 519, 570
- , Hans (III.) 1, 60, 68 f., 71, 73, 80 f., 86–88, 90 f., 94 f., 357, 361, 369, 405, 437, 444, 447, 449, 451 f., 481, 508, 510, 512 f., 570

- , Hans (IV.) 35, 40, 51, 57, 59–69, 71–82, 86, 90–95, 104, 127, 170, 455, 458, 460–463, 484, 510, 515–518, 523
- , Hans (V.) 35, 456, 458–460, 483–488, 510, 521
- , Hans Ludwig 445, 449, 508, 510
- , Jakob 445, 500f.
- , Joseph 455, 503–507, 510, 583
- , Kaspar (Sohn Abrahams) 510
- , Kaspar (Sohn Michaels (II.)) 509
- , Kaspar 41f., 72, 80, 369, 444, 451, 509f., 514
- , Katharina (Tochter Christophs, Ehefrau von Andreas Wilhelm von Khuepach) 446
- , Katharina (Tochter Georgs, Ehefrau von Jakob Uthman) 445, 513
- , Katharina (Tochter Hans' (III.), Ehefrau von Andreas Stainhauser) 35, 446
- , Katharina (Tochter Michaels (II.), Ehefrau von Hieronymus Zäch) 445f.
- , Katharina (Tochter Raphaels, Ehefrau von Ferdinand Fieger) 35, 440, 443, 446, 453, 512f.
- , Katharina (Tochter Uriels, Ehefrau von Wilhelm Hohenhauser) 445
- , Katharina geb. Hörmann – Hörmann, Katharina
- , Katharina geb. Kastner – Kastner, Katharina
- , Ludwig 508, 510
- , Dr. Lukas 21–24, 34, 38f., 42, 45, 56–65, 68–73, 75, 77–83, 86, 88–94, 367f., 370f., 373, 386, 408, 436, 438, 440f., 444, 447, 449–451, 453–455, 458, 484f., 487, 493, 495–499, 503–508, 510f., 513f., 517f.
- , Magdalena (Tochter Uriels, Ehefrau von Hans von Freising) 445
- , Maria geb. Rehlinger 2, 35–37, 50, 152, 204, 209f, 262, 337f., 352, 354, 361, 375, 378f., 384, 391, 398, 402, 404f., 429, 445, 451, 468, 488f, 509, 524, 535f., 549, 550, 557f., 561, 574, 576
- , Maria Salome (Tochter Abrahams, Ehefrau von Hans Rudolf Weigele) 446
- , Marx (Sohn Michaels (II.)) 510
- , Marx 370, 444, 477, 493f.
- , Maximilian (Sohn Abrahams) 35, 441f., 446, 449f., 510
- , Maximilian (Sohn Hans' (III.)) 35, 110f., 457–461, 483, 517, 519, 523
- , Michael (I.) 368, 519
- , Michael (II.) 1, 22, 34–36, 42, 50, 57–59, 66–67, 69–73, 77, 79, 81, 86–93, 95, 115, 117, 119, 156, 198, 347, 369, 385, 409, 440, 443f., 447f., 450f., 453–458, 460f., 467, 483–485, 487, 493–495, 497–499, 503–511, 517–521, 570, 583, 588
- , Michael (III.) 456, 460, 485f.
- , Raphael 23, 35, 45, 60, 65, 72–76, 370, 440, 444, 452–456, 458, 468, 507f., 510–513
- , Sara (Tochter Balthasars, Ehefrau von Isaak Grebmer) 445, 448, 471, 474, 477, 510
- , Sophia (Tochter Hans' (III.), Ehefrau von Felix Stainhauser) → Stainhauser, Sophia
- , Sybilla (Tochter Lukas', Ehefrau von Dr. Christoph Schorer) 446
- , Uriel 34, 41f., 44, 60, 119, 229, 357, 369, 371, 408, 410, 436, 444, 447, 451, 455–458, 461, 467, 477, 483f., 493f., 496, 500, 518, 520f.
- , Uriel (Sohn Christophs) 510
- Geltinger, Familie 77
- , Aeneas 77
- Gerung, Gilg 446
- , Gregor 446
- Gienger, Damian 447–449, 500
- , Elisabeth 445
- , Hans Jakob 500
- , Niklas 445
- Giffen (Giphanius), Hubert van 67f.
- Gnesen, von Erzbischof 113f.
- Göltinger 126
- Goret, Familie 445
- , Sebastian 445
- Górka, Stanislaw 111, 112
- Gössl, Hans Georg 446
- Götz, Dr. Leonhard 45, 144
- Grebmer, Christoph 445
- , Isaak 445, 448, 471f., 474f., 477–479, 486, 521
- , Maximilian 478
- Greiner, Stefan 480
- Greis, Rudolf von 99
- Gretzinger, Regina 392
- Grüninger, Jonas 180, 182, 242, 342, 355, 425

- Grynaeus, Johann Jakob 64 f., 73, 79
 Gschwind, Familie 443
 –, Elisabeth 443
 Guazzo, Stefano 530
 Günther, Christoph 102–104, 186, 392, 423, 427
 Güß, Familie 207
- Haag, Ulrich 134
 Hafenreffer, Dr. Matthias 525
 Hager, Dr. Gallus 141
 –, Hans Wolf 125
 Hainhofer, Familie 38
 –, Philipp 375
 Haintzel, Daniel 480
 –, Felicitas 39
 –, Hans Matthäus 251, 480
 –, Schwager von Martin Zobel 251
 Hämmerl, Dr. Hans Ulrich 3, 4, 31, 51, 101–103, 196, 259, 260, 333–336, 339 f., 367, 411–433, 502, 538, 545, 574, 579
 Han, Hans Christoph 441
 Hannewald, Andreas 50, 101, 115, 140, 167, 195 f., 201, 227, 232, 422, 471, 545
 Harsdörffer, Christoph Andreas 338
 Haug, David (Erben) 344
 Hegenmüller, Johann Ruprecht 195, 422, 427
 Heidenreich, Cyriak 471
 Heidenstein, Reinhold 113
 Heintz, Joseph 25, 391, 392, 400, 406
 Hellwig, Christoph 394
 Henckel, Familie 38
 –, Lazarus 39 f., 43, 100, 160–162, 167, 199, 334, 354 f., 357, 426, 484 f., 490 f., 571
 Herbstheim, Familie 445
 –, Agnes von 248, 440, 441, 445, 500, 501, 508, 512, 523
 –, Hans Sebastian von 353
 –, Hans von 445
 –, Macharius von 445, 487
 –, Schwager 501
 Herpfer, Hans 332
 Herwarth, Adam 72, 73
 –, Anna 39
 –, Emanuel 50, 378
 –, Erasmus 59, 64, 72 f., 81
 –, Felicitas geb. Seuter (Ehefrau von Michael (II.) Geizkofler) → Seuter, Felicitas
 –, Hans Heinrich 253, 480
 –, Hans 35
- Hessen-Kassel, Moritz von (Lgf., reg. 1592–1627) 313
 Hiller, Barbara geb. Hohenbuch 206
 –, Hans Martin 206, 212
 –, Heinrich 51, 54, 205–212, 238, 243, 250, 261, 360, 389 f., 457, 480, 524–530, 532–535, 537
 Höchstetter, Christoph 385
 Hof(f)mann, Ferdinand 138, 159, 492
 Hofkirchen, Familie 139, 516
 Hofschläger, Heinrich 129, 248
 –, Jakob 248
 Hohenbuch, Dr. Alexander 206 f.
 Hohenhauser, Elisabeth 514
 –, Katharina 476
 –, Ulrich 445
 –, Wilhelm 445
 Hohenlandenberg, Haug Dietrich von 142–145, 382
 Hopfer, Georg 453
 Horckheim, Anna von 340–342, 344
 –, Wolf Kaspar von 189, 344, 381
 Hörmann, Familie 444
 –, Anton 498
 –, Hieronymus 498
 –, Katharina 444, 498 f.
 –, Ludwig 510
 Horngacher, Martin 340
- Ilsung, Georg 17 f., 138, 151
 –, Johann Achilles 117 f., 141, 324, 328, 375
 Imhoff, Familie 38, 40, 481
 –, Andreas 38, 155, 238, 242, 249, 253, 425, 479 f., 563
 –, Bernhard 344
 –, Gebrüder 38
 –, Hieronymus 344
 –, Raimund Friedrich 473
 –, Wilhelm 253, 480
- Jäger, Melchior 204 f., 220, 237
 Jehl, Hans Leonhard von 164
 Jenisch, Familie 38, 40
 –, Regina geb. Weiß 509
 Jocher, Dr. Wilhelm 70, 363, 413
 Jöchl, Familie 369
 –, Elisabeth geb. Geltinger 369
 –, Jakob 369
 Jörger, Helmhard 472 f., 515 f.
 Junius, Melchior 71

- Karl, Christoph 446
 Karnkowski, Stanislaw 113
 Karpfen, Peter von 332
 Kastner, Familie 444, 452 f., 468
 –, Agnes 468
 –, Dr. Hans 452 f., 468, 476
 –, Hans Sigmund 451 f.
 –, Katharina (Ehefrau von Raphael Geizkofler) 45, 444, 452 f., 468
 Kaufmann, Enoch 77
 Kempten, Johann Adam von (Fürstabt, reg. 1594–1607) 461
 Khlesl, Melchior 3, 15, 22, 24, 43, 51, 102, 180, 182 f., 190 f., 193 f., 196 f., 201, 239–242, 244, 271–273, 278–287, 296, 305, 307 f., 310, 314, 326, 358 f., 372, 416, 421–424, 426–429, 439, 517, 545–548, 550, 583, 585
 Khuen von Belasy, Elisabeth (Erben) 344, 496
 –, Ferdinand 65, 78, 455
 –, Johann Jakob (Ebf. von Salzburg, reg. 1560–1586) 1, 508, 510
 –, Johanna Katharina 476
 Khuepach, Familie 446
 –, Andreas Wilhelm von 446
 Kilian, Lukas 391, 431
 Klebelsberger, Leonhard 507
 Kleinsträtl, Georg 414
 Klocker, Adam 77
 –, Isaak 45 f., 426
 Knörringen, Agnes von 46
 –, Heinrich von (Bf. von Augsburg, reg. 1598–1646) 46, 261, 349
 Koch, Johann 332
 –, Matthias 344
 Kofler, Jeremias 44, 474
 Kolb, Georg 446
 Kollonitsch, Seifried von 485 f.
 Komorowski, Krzysztof 111 f.
 Krafft, Dr. Leo 101, 183, 470
 –, Melchior 461 f.
 Kraffter, Helena 480
 Krausenegg, Paul von 180, 194, 237, 286, 288, 423, 427
 Kreckwitz, Friedrich von 79
 Kriegenstainer, Balthasar 135
 Kronberg, Johann Schweickhard von (Kf. von Mainz, reg. 1604–1626) 196, 235, 413, 432
 Kugler, Familie 370, 495, 520
 –, Barbara (Ehefrau von Hans (II.) Geizkofler → Geizkofler, Barbara
 –, Hans 41, 368 f., 520
 Kurz, Familie 40, 515 f.
 Kurz von Senftenau, Engelhart 77, 99, 515 f.
 –, Jakob 79, 98 f., 108, 460
 La Tour d'Auvergne, Henri de → Bouillon, Heinrich von
 Laimingen, Christoph von 205, 541, 547, 566,
 Lang, Philipp 101, 471–473
 Langenmantel, Familie 77
 –, Melchior 360
 –, Petrus 77
 Langerer, Sibilla 443
 Łaski, Olbracht 111
 Lau(g)inger, Ott 251, 253, 480
 Laymann, Balthasar 476
 Lebzelter, Familie 38
 –, Friedrich 198, 335–337, 339, 352, 425, 432
 –, Thomas 133 f., 148
 Leickhard, Abraham 423
 Leigner, Johannes 59, 81
 Lemblin, Johann Heinrich 214
 Leonrod, Familie 47, 355
 –, Hans Georg von 47
 –, Maximilian von 47
 Leuchtenberg, Georg Ludwig von 121, 137
 Leucker, Abraham 393
 Lidl, Christoph Jakob 98
 –, Georg 102, 125, 127 f., 134 f., 146–150, 351 f., 393, 447, 515 f.
 Liechtenstein, Familie 46, 179, 516
 –, Graf von 454, 495
 –, Gundaker von 20 f., 194, 198, 349, 355, 372
 –, Karl von 43, 54, 56, 79, 100, 102, 133, 162 f., 179, 221, 225, 280, 353, 471, 545, 564
 –, Philipp von 370
 Lindeck, Matthias von 517
 Lippe, Simon VI. von (Gf., reg. 1579–1613) 313
 Lipsius, Justus 267, 527
 Löbl, Bernhard 100, 346
 Locheisen, Andreas 125

- Lodron, Hieronymus 457–460, 462f., 484, 486
 Löffler, Familie 87
 –, Christoph 486f.
 –, Elisabeth geb. Geizkofler 458
 –, Gregor 458, 477, 514
 –, Hans Christoph 515f.
 –, Jakob 211
 Losenstein, Wolf Siegmund von 198
 Loß, Christoph von 18
 Löwenstein, Ludwig von 139
 Lutzenberger, Georg 128
- Machiavelli, Niccolò 71, 115, 266f.
 Maisfelder, Hans 391
 Mansfeld, Karl von 165, 167
 Marchthaler, Veit 43, 364
 Marlet, Michael 188
 Maxlrain, Familie 145
 Mayr, Alexander 393
 Mayr, Bürgermeister 254
 Meggau, Familie 516
 –, Leonhard Helfried von 102, 433, 426, 428
 Mehrer, Kaspar 340
 Meichsner, Hans 128, 133, 460, 515, 517
 Meillin, Sixt 45, 125, 128f., 132, 144, 165, 171, 322
 Melanchthon Philipp 66, 273
 Mendoza, Francisco 315
 Metternich, Lothar von (Kf. von Trier, reg. 1599–1623) 149f.
 Miller, Achilles 404
 –, Dr. Johann 419, 421, 431
 Mollart, Herr von 166
 –, Ludwig von 353, 356
 Mörtl, Friedrich 517
 Montfort, Barbara von 74
 –, Ulrich von 74
 Montfort-Bregenz, Jakob von 68
 Monfort-Tettnang, Ulrich von 68
 Mörsperg, Hans Friedrich von 164, 168, 327
 Moser, Kunigunde 207
 Moßmüller, Dr. Bernhard 416
 Müller, Dr. Ludwig 51f.
 –, Sebastian 394
 Mumprecht, Dr. Christoph 51, 54, 206, 238, 259, 398, 419
 Murmann, Christoph 406f.
 Muschinger, Vinzenz 427, 492f.
- Navarra, Heinrich von → Frankreich, Heinrich IV. von
 Nebilowsky, Adelbert 78
 Negele, Georg 99
 Neidhart, Christoph Konrad 50, 378
 Neuhaus, Hans Heinrich von 441
 Neussesser, Familie 443
 –, Ursula 443
 Nieders, Reinier 148
 Nießer, Joseph 414
 Nuber, Regina 393
- Oberfelder, Helena 443
 Obrecht, Georg 68
 Oelhafen, Doktor 243
 Oettingen, Gottfried zu 49, 236, 238
 –, Ludwig Eberhard zu 49, 238
 Öfelin, Friedrich 206, 256, 394, 396
 Offenburg, Hamann von 566
 Opalinsky, Gf. Andrzej, Großkronmarschall 111
 Ortenburg, Familie 516
 –, Graf von 66, 83
 –, Joachim Gf. von 78
 Orth, Dominik 205, 387, 525–529, 531–534, 536–539, 541, 543
 Österreich, Albert von (Statthalter der spanischen Niederlande, reg. 1596–1621) 185, 310, 315, 525f., 530f.
 –, Andreas von (Kardinal, Bf. von Konstanz, reg. 1589–1600) 108, 142f., 315
 –, Ernst von 78, 109, 112, 119, 157
 –, Ferdinand I. (Kg./Ks., reg. 1531/1558–1564) 14f., 17, 41, 174, 239, 275, 284, 369
 –, Ferdinand II. von (Ehz. von Steiermark, reg. 1595–1637, Ks., reg. 1619–1637) 44f., 79, 192, 201, 211f., 222, 327, 330, 335, 373, 414, 541, 583
 –, Ferdinand III. von (Ks., reg. 1637–1657) 53, 338
 –, Ferdinand von (Ehz. von Tirol, reg. 1564–1595) 1f., 41f., 50, 97f., 105–114, 116f., 153f., 175, 184, 189f., 193, 199–201, 292, 298, 308, 321, 323, 325, 330, 359, 362, 372, 377f., 381, 459, 476, 501, 508, 510, 571, 582
 –, Ferdinand Karl von (Ehz. von Tirol, reg. 1646–1662) 348

- , Isabella von (Statthalterin der spanischen Niederlande, reg. 1598–1633) 525
- , Karl V. von (Ks., reg. 1519–1556) 14, 238, 465
- , Karl von (Ehz. von Steiermark, reg. 1564–1590) 150 f.
- , Leopold von (Bf. von Passau, reg. 1598–1625, Ehz. von Tirol, reg. 1619/26–1632) 181, 247, 422, 426, 543
- , Matthias von (Ks., reg. 1612–1919) 2–4, 15–17, 31, 42 f., 51, 79, 97 f., 100–102, 104, 109, 112, 116, 121, 135, 139 f., 150, 160, 166, 170, 174 f., 177–185, 187, 189 f., 193–196, 198–201, 215, 223, 234, 236, 238 f., 242 f., 245, 267, 270 f., 278–282, 284, 299, 303 f., 307, 333, 339, 344, 372, 377, 380 f., 412–414, 416 f., 420, 422 f., 428, 432, 439, 460, 465 f., 472 f., 483 f., 546 f., 549, 563, 571 f., 583
- , Maximilian II. (Ks., reg. 1564–1576) 15, 17 f., 41, 50, 72, 80, 174, 273, 275, 279, 509
- , Maximilian III. von (Ehz. von Tirol, reg. 1602–1618) 1, 3, 23 f., 37, 41–45, 54, 97 f., 100, 109 f., 112–115, 125, 149, 160, 166, 169, 173, 175, 177–183, 185–189, 191, 193–197, 200 f., 203, 205, 217, 227, 235, 237–241, 269 f., 277, 281 f., 297, 309 f., 313, 329–331, 333 f., 346, 351, 358, 362, 364, 375, 377, 379 f., 414, 417, 424, 426–428, 465, 475 f., 531, 537, 551, 571 f.
- , Rudolf II. von (Ks. reg. 1576–1612) 2, 15–18, 25, 41–43, 46, 79, 97–102, 108, 116–119, 121 f., 124, 126, 129, 133, 135–137, 139 f., 142–148, 151, 155–157, 161–164, 166 f., 169–187, 189 f., 194–200, 202 f., 215, 217 f., 221, 223 f., 224, 234, 236–239, 241, 245, 257, 270, 273, 277, 279, 281, 294, 303 f., 306, 308 f., 319, 323, 324–329, 380 f., 386, 391, 414, 420, 422 f., 437, 439 f., 463–465, 515, 571 f.
- Österreicher, Daniel 251
- Ostfriesland, Enno III. von (Gf., reg. 1599–1625) 148
- Paler, Familie, Handelshaus 24, 40, 107, 480, 490, 493, 509
- , Wolfgang 36, 38–40, 107, 340, 470, 480, 488–493, 510
- Pappenheim, Anna von 34
- Paradeiser, Offizier im Regiment Lodron 459
- Paruta, Paolo 527
- Peckatel, Klaus 480
- Pestaluzzo, Fabrizio 473
- Peugl, Matthäus 125 f., 129, 133, 135, 146, 155, 172 f., 341, 354, 388, 412, 447
- Pezzen, Dr. Bartholomäus 167, 169
- , Johann Baptist 346, 468
- , Julius 346, 468
- Pfalz, Friedrich II. von (Kf., reg. 1544–1556) 498
- , Friedrich III. von (Kf., reg. 1559–1576) 498
- , Friedrich IV. von (Kf. reg. 1583/1592–1610) 218, 235
- , Friedrich V. von (Kf., reg. 1610–1623) 49, 563
- Pfalz-Neuburg, Pfalzgrafen von 3, 50 f., 172, 202, 213, 227, 248, 254, 263, 479, 572, 580, 588
- , Anna von 49, 204, 260, 262, 389, 468
- , Philipp Ludwig von 49 f., 101, 121, 137, 141, 202–204, 206, 213 f., 216–219, 227–229, 236, 248, 254–257, 261 f., 265, 344, 389 f., 427, 572, 580
- , Wolfgang Wilhelm von 49 f., 52, 73 f., 103, 176, 183, 187, 202–205, 207, 213, 216–218, 226 f., 248, 258–262, 264 f., 272, 277 f., 308–310, 373 f., 377 f., 385, 389 f., 468, 503, 531 f., 544, 573, 583
- Pfalz-Neuburg-Hipoltstein, Johann Friedrich von 49, 262
- Pfalz-Neuburg-Sulzburg, August von 49, 52, 203, 227, 258, 259, 262
- Pfalz-Simmern, Johann Kasimir von (Administrator der Kurpfalz, reg. 1583–1592) 78
- Pfalz-Zweibrücken, Johann II. von (Pfgf., reg. 1604–1635) 218
- Pfauser, Johann Sebastian 50
- Picus, Dr. Andreas 423
- Pirckhaimer, Dr. Christoph 515–517
- Pistorius, Dr. Johannes 51
- Platz, Johann von 446
- Platzer, Nikolaus 446
- Plaza, Jan 112 f.
- Pleickhardt, Johann 137
- Plöbst, N. 228
- Plutarch 71

- Polheim, Gundaker von 355
 Prasch, Daniel 402
 Prinner, Joachim 135
 Prock, Familie 444
 –, Hans 444
 –, Ladislaus 514
 –, Rosina 444, 451
 Prugger, Familie 446
 –, Hans 508
 –, Hans Andreas 440, 446
 Puelacher, Ruprecht 443
 –, Ursula 443
 Pühler, Familie 103
 –, Daniel 104, 146
 –, Gabriel 101, 103 f., 177, 180, 423, 427
 –, Salomon 104, 170, 459, 515 f.
 Pyrander, Lorenz 133
- Quarient, Hans 129, 516
- Radziwill, Familie 110
 Raiser, Philipp 104, 126–128, 130, 133–135, 251, 323, 326, 331, 335–343, 347, 350, 352–354, 356, 359–361, 363, 383 f., 386, 388 f., 391–394, 414, 419, 429, 533, 536
 Raitenau, Hans Werner von 102, 248, 489 f., 563
 –, Jakob Hannibal von 167, 170
 –, Wolf Dietrich von (Ebf. von Salzburg, reg. 1587–1612) 172, 500
 Ratzenried, Jost Ludwig von 144
 Rechberg, Albrecht Hermann von 221
 –, Bero von 382, 440, 563
 –, Gertraud von 221
 Rehlingen, Marx Anton von 36 f., 249, 251, 338, 442, 453 f., 457, 525, 532, 553, 558
 –, Marx Konrad von 36–40, 53, 125 f., 135, 150, 170, 187, 196, 198, 209, 249, 251, 254, 258 f., 269, 337, 342, 352–354, 356, 380, 419, 442, 448, 451, 453 f., 457, 463–468, 470–473, 475, 480, 488–492, 508 f., 511 f.
 Rehlinger, Friedrich 35
 –, Hans Jakob 35, 77
 –, Hans Karl 442, 513
 –, Juliana geb. Roth 37, 405 f., 451, 453, 480, 487 f.
 –, Karl 36–39, 72, 135, 207, 251, 269, 340 f., 349, 363, 442, 447, 465, 480, 509, 513, 563
 –, Karl Wolfgang 35 f.
 –, Katharina (Ehefrau von Bonaventura von Bodeck) 36, 38
 –, Katharina (Ehefrau von Daniel Besserer) 37, 442, 512
 –, Katharina (Ehefrau von Eitel Eberhard Besserer) 37
 –, Katharina geb. Seuter 508
 –, Marx 36, 38 f., 153, 361, 378, 391, 406, 438 f., 449, 451, 480
 –, Regina (Ehefrau von Andreas Imhoff) 38
 –, Sabina (Ehefrau Jakob Rembolds) 37, 361, 384
 –, Wolfgang 36, 39, 72
 Reißner, Balthasar 396
 Rembold, Familie 508
 –, Hans Jakob 558
 –, Jakob d. Ä. 37, 53, 135, 249, 263, 341, 349 f., 361, 409, 436, 442, 447, 453, 457, 468, 488, 509, 511 f.
 –, Jakob d. J. 409, 511
 –, Sabina 384
 –, Zacharias 511
 Renner, Hans Konrad 459, 461
 –, Johann Adam → Kempten, Johann Adam von
 Rietheim, Christoph von 382
 Roll, Benedikt 444
 –, Ursula 444
 –, Valentin 444
 –, Wolfgang 444
 Römer, Lukas 75
 Rost, Johann Jakob 77
 Roth, Hans 249, 252
 –, Juliana (Ehefrau von Marx Rehlinger) → Rehlinger, Juliana
 –, Juliane (Ehefrau von Marx Anton von Rehlingen) 36
 Roth, Dr. Leonhard 140
 Rubatsch, Familie 77, 368 f.
 –, Elisabeth (Ehefrau von Michael (I.) Geizkofler) → Geizkofler, Elisabeth
 –, Johann 368
 Ruland, Dr. Cyriak 141
 Rumpf, Wolf 18, 99, 101, 154, 197
 Rüppel, Leander 422
 Rußwurm, Hermann von 101
- Sabioneda, Vespasiano Gonzaga, Hz. von 115
 Sachsen, Christian II. (Kf., reg. 1591/1601–1611) 227

- , Johann Georg I. von (Kf., reg. 1611–1656) 354, 425
 –, Moritz von (Kf., reg. 1547–1553) 41
 Sarnthein, Familie 77
 Sattler, Johann 37, 53, 146–148, 205, 211, 233, 245, 249, 251–253, 255, 263, 387
 Sauter, Kaspar 498
 Schad, Daniel 332 f., 470
 Schellenberg, Hans von 184
 Schemel, Zacharias 391
 Schen(c)k von Schen(c)kenstein, Familie 445
 –, Helena 445, 500
 Schenk, Matthias 72
 Schertlin von Burtenbach, Hans Friedrich 357, 359 f., 363
 Scheurl, Dr. Jakob 414, 425
 Schiffle, Jeremias 394
 Schiller Leomann 45
 –, Leo Marquard 44 f.
 Schleich, Matthias 391
 Schmid, Hans Wolf 476
 Schmidt, Dr. Peter 149 f.
 –, Stephan 104, 181, 351
 Schnabel, Michael 524 f., 532, 534 f.
 Schneider, Tobias 135
 Schönberg, Kaspar von 425, 432
 Schorer, Familie 446
 –, Dr. Christoph 446
 Schottmüller, Bernhard 192, 349
 Schrenck von Notzing, Friedrich 329, 392
 –, Jakob 392 f.
 Schurff, Karl 474
 Schwaiger, Hans 444
 –, Josef 398
 –, Melchior 444
 –, Regina 444
 Schwarzenberg, Adam von 170
 –, Adolf von 170
 Schweyher (Schwaiger), Nikolaus 444, 498
 Seeauer, Sebastian 179 f.
 Seitz, Jeremias 480
 –, Ursula 480
 Serra, Giacomo 194
 Seuter, Felicitas 35, 61, 444, 498
 –, Katharina 35
 –, Melchior 444
 Sichel, Familie 459
 –, Thomas 462
 Siebenbürgen, Stephan Bocskai von (Fst. von, reg. 1605–1606) 257, 267, 289
 Sleidan, Johannes 71
 Solfleisch, Jakob 347
 Söll, Wolfgang 508
 Solms, Friedrich von 48, 52, 165, 238, 540, 564
 Spanien, Philipp II. von (Kg., reg. 1556–1598) 116, 374
 –, Philipp III. von (Kg., reg. 1598–1621) 277
 Sperberseck, Hofmeister 217
 Speth von Zwiefalten, Veronica 102
 Spiller, Christian 135, 331
 Sprinzenstein, Hans Albrecht von 108
 Stadion, Hans Kaspar von 44, 474
 Stadler, Familie 444
 –, Barbara 444
 –, Christoph 471, 475, 477 f.
 Stahrenberg, Reichard von 179
 Stainhauser, Andreas 35, 446, 482 f.
 –, Felix 446, 482
 –, Johannes 446, 482
 –, Katharina geb. Geizkofler 35, 446
 –, Maximilian 137, 482
 –, Sophia geb. Geizkofler 446, 482
 Starhemberg, Erasmus von 349
 Stebenhauer, Maria → Weiß, Maria
 Stenglin, Hans Baptist 480
 Stephan Daniel 134, 354
 Sternberg, Georg von 107
 –, Stephan Georg von 380
 Sternberger, Johann 103
 Stickel Burkhard 142
 –, Erhard 127, 146–148
 Stock, Tobias 514
 Stoß, Familie 444
 Stotzingen, Ruprecht von 515 f.
 Stralendorf, Leopold von 195, 422, 471
 Stredele, Karl 44, 54, 425, 443, 496
 Strein, R(e)ichard 116, 139
 Strigenitz, Gregor 431
 Stuart, Elisabeth 539
 Sturm, Johann 62, 65 f., 79
 Sulzer, Jakobina geb. Weiß 480
 Tanner, Dr. 473
 Tęczyński, Andrzej 111
 Teuffenbach, Christoph von 110
 –, Elisabeth von 4, 562
 –, Maria Polyxena von 562
 Thalman, Hans 445
 –, Matthias 445

- Tholde, Christian 144, 219, 231
 Thurn, Heinrich Matthäus von 355
 Toelman, Dr. Simon 419 f., 430 f.
 Toriggiani, Lukas 136
 Tradel, Dr. Georg 77, 86
 –, Philipp 77
 Trautson, Familie 45
 –, Freifrau von 45
 –, Hans 2, 98 f., 117
 –, Paul Sixt 43, 45, 99, 101 f., 108, 140, 179, 197, 236, 439, 484, 564
 Troyer, Balthasar 459, 461, 486
 Tschernembl, Georg Erasmus von 70, 79, 82, 562
 Tuppius, Dr. Laurentius 67
- Uhrmühl, Hans von 445
 –, Wolf von 50, 250, 378, 445, 467, 469, 470 f.
 Ulm, Hans Ludwig von 102, 421, 428 f., 439
 Ulstett, David 39
 –, Hans 39
 Unterholzer, Hans 427
 Unverzagt, Wolf 169, 198, 329, 339, 346 f., 379, 412, 422, 492, 502
 Uthman, Jakob 445
- Vaius, Dr. Johann Michael 61, 70
 Valois, Margarethe von 75
 Vels, Familie 369 f.
 Viehhäuser, Sigmund 117
 Vintler, Familie 77
 –, Christoph 471
 –, Johannes 77
 Vischet, Balthasar 504
 Vohenstein, Otto von 170
 Vöhlin (Oberst) 170
 –, Heinrich 137
 Voit, Marx Christoph 429
 Volckhamer, Georg 243
- Wacker, Helena Maria 423
 –, Dr. Johann Matthias 422 f.
 Waiblinger, Familie 445
 –, Magdalena 445
 Wall(en)stein, Herr von 545
 Wambold von Umbstatt, Eberhard 141
 –, Schweickhart 61
 Wangen, Familie 77
 Warkotsch, Nikolaus 110, 114
- Wasa, Sigismund III. (Kg. von Polen, reg. 1587–1632) 109 f.
 Weber, Johann Baptist 18
 Wechelin, Andreas 82
 Weigele, Familie 446
 –, Hans Rudolf 446
 –, Lukas 488
 Weiß, Anna Maria 135
 –, Christoph 4, 249, 340, 350, 356, 360, 423, 490, 501, 524, 540, 547, 550–554, 556–562, 565
 –, Christoph Ludwig 350 f., 358, 387, 537, 551, 561 f.
 –, David 480
 –, Felictas d. Ä. (Ehefrau von Christoph Weiß) 340, 552–554, 557 f., 564 f.
 –, Felicitas d. J. (Tochter Christoph Weiß, Ehefrau von Ferdinand Geizkofler) 4, 524, 551–561, 564 f., 576, 579
 –, Leonhard 480
 –, Maria geb. Stebenhaber 480
 Welsberg, Hans von 75
 Welser, Familie 17, 65
 –, Anton Felix 453
 –, Katharina (Ehefrau von Ferdinand Dillherr) 40
 –, Markus 79, 244
 –, Matthäus 17, 40, 117, 118, 134, 164, 177, 196, 244, 335, 341, 342, 352, 473, 492
 –, Philippine 42
 Welz von Spiegelfeld, Familie 560
 –, Gotthart 560
 Wertemann, Familie 476, 490
 –, Carlo 490
 Westernach, Familie 47
 –, Johann Eustach von 45 f., 175 f., 196, 203, 238 f., 277, 309, 424, 563
 –, Sebastian 78 f., 82, 517
 Weygandt, Colman 125, 127 f., 135
 Widenmayer, Hans Georg 389
 Wolf, Hieronymus 61
 Wolff, Jonas Paul 129, 155
 Wolgeschaffen, Familie 444
 –, Felicitas 444
 Wolkenstein, Familie 45, 426
 –, Christoph von 184, 188, 424 f., 449, 474, 540, 549, 551
 Württemberg, Herzöge von 3, 22–24, 50–51, 202 f., 203, 205, 213 f., 227, 230, 249, 254, 263, 539, 572 f., 588

- , Eva Christina von 49
- , Friedrich von (Hz., reg. 1593–1608) 24, 127, 130, 142, 146–148, 172 f., 203–204, 214–216, 219–227, 229–233, 249, 375 f., 470, 572, 580
- , Johann Friedrich von (Hz., reg. 1608–1628) 3 f., 22, 37, 48–50, 53, 202–205, 211, 214 f., 227, 229, 233, 235, 237, 241, 243, 245, 249–253, 255, 261, 263 f., 293 f., 332, 374 f., 390, 418, 530 f., 534, 537, 538, 539, 540, 542, 543, 546, 548, 563 f.
- , Magnus von 540
- Zäch, Hieronymus** 446, 484
- , Sebastian 156, 446, 498
- Zamoyski, Jan 109–113, 116
- Zanoni, Elena Paulina 441
- Zborowski, Familie 109, 112 f.
- , Christoph 112
- Zeller, Michael d. Ä. 138
- , Michael d. J. 138, 181, 426
- Zeschlin, Georg 206, 260
- , Dr. Johann 205 f., 214, 216 f., 260, 419, 431
- Zeuner, Jakob 425
- Zobel, Familie 38
- , Adolf 342
- , Martin 38–41, 248 f., 251–254, 340, 342, 479 f., 509, 558
- Zoller, Georg 338
- Zollern, Hans Georg von 355
- , Karl von 111–114, 116

Der aus Tirol stammende Zacharias Geizkofler (1560–1617) war als Reichspfennigmeister während des von 1593–1606 dauernden „Langen Türkenkriegs“ eine Art Reichsfinanzminister. Er nahm die von den Reichsständen aufzubringenden Türkensteuern ein und verwaltete sie. Da sie nur schleppend eingingen und gleichzeitig die Kriegsausgaben steil anstiegen, musste er große Summen auf den Kapitalmärkten auf Kredit vorfinanzieren. Dank seiner verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Kontakte in die Hochfinanz gelang ihm dies mit großem Erfolg. Zugleich war er seit 1597 oberster Proviantmeister in Ungarn. Auch nach dem Türkenkrieg diente er den Kaisern Rudolf II. und Matthias als Finanzberater und Kreditmakler.

Der aus einer Familie sozialer Aufsteiger stammende Geizkofler war gemäß den Gepflogenheiten der Zeit zudem auf die generationenübergreifende Absicherung familiärer Interessen bedacht. Wie sich soziale Mobilität und Statussicherung im Spannungsfeld von Fürstendienst und Familienpolitik vollzogen und aus welchen Quellen sozialer, ökonomischer, kultureller und symbolischer Kapitalien sie sich speisten, erforscht diese an der Soziologie von Pierre Bourdieu orientierte Netzwerkanalyse. Sie verbindet dabei Mikro-, Meso- und Makroebene: individuelles Handeln, kulturellen Habitus und politisches System. Als biographische Fallstudie stellt sie einen Beitrag zur politischen Kultur im Heiligen Römischen Reich um 1600 dar.

Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-020509-3